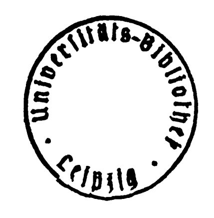
BYZANTINISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON KARL KRUMBACHER

MIT UNTERSTÜTZUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
INSBESONDERE VON
PAUL KRETSCHMER UND EDMUND WEIGAND
HERAUSGEGEBEN VON
FRANZ DÖLGER

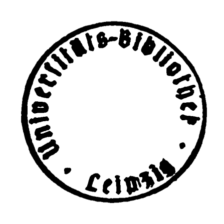
VIERZIGSTER BAND

MIT 4 TAFELN



1940

VERLAG UND DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN



GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG
DER DEUTSCHEN FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT
(NOTGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN
WISSENSCHAFT) IN BERLIN

PRINTED IN GERMANY

INHALT DES VIERZIGSTEN BANDES

I. ABTEILUNG

Seite

II. ABTEILUNG

Seite

III. ABTEILUNG

AUTORENVERZEICHNIS[1]

[1] Die Namen der Mitarbeiter der I., II. und III. Abteilung und die Seitenzahlen ihrer Beiträge sind durch Fettdruck hervorgehoben.

I. ABTEILUNG

ZUR RHYTHMIK UND SPRACHE DER ARISTAINETOSBRIEFE

TH. NISSEN / KIEL

Von den Briefen des Aristainetos (Epistolographi Graeci rec. Rud. Hercher, Paris 1873, 133—171) hat Wilhelm Meyer schon 1891 bemerkt, daß in ihnen das Gesetz befolgt sei, nach dem am Ende eines Sinnesabschnitts vor der letzten Hebung mindestens zwei Senkungen stehen müssen (Der accentuierte Satzschluß in der griech. Prosa vom 4. bis 16. Jh. 17 = Ges. Abh. zur mittellat. Rhythmik II, Berlin 1905, 218); er hatte drei Fälle angeführt, in denen Herchers Textänderungen durch dieses Gesetz als unrichtig erwiesen werden, und von der Kenntnis des Gesetzes manches für die bessere Herstellung des Textes erhofft. Von dieser Hoffnung hat sich bisher nur wenig erfüllt. Joseph Pietzko, der in seiner Dissertation De Aristaeneti epistulis (Breslau 1907) 17—28 die wörtlichen Entlehnungen Aristainetos' aus Platon, Lukian u. a. zusammenstellt, hat nicht einmal bemerkt, daß die von Aristainetos an diesen Stellen vorgenommenen Textänderungen in etwa 20 Fällen durch dieses Gesetz, d. h. durch Rücksicht auf den Rhythmus, veranlaßt sind.[1]) Wo sich nämlich in der Vorlage 0 oder 1 Senkung vor der letzten Hebung findet, gestaltet Aristainetos den Text so um, daß in 12 Fällen 2, vereinzelt 4 Senkungen entstehen. Am Schluß von I 4 ist z. B. Theages 128 b *τοῦτο μέντοι τὸ μάθημα παρ' ὁντινοῦν ποιοῦμαι δεινὸς εἶναι* in der Form zitiert (137, 31) *τοῦτο γὰρ τὸ μάθημα τῶν ἐρωτικῶν* (*τ. ἐρ.* durch Druckversehen im Texte Herchers ausgefallen) *παρ' ὁντινοῦν* (Hercher für *ὁντιναοῦν*, vgl. adn. XXII zu 1, 2 = 135, 2) *ποιοῦμαι δεινότατος εἶναι* — bei Pietzko fehlt die Stelle —, weil Aristainetos den Satzschluß *δεινὸς εἶναι* nicht ertrug. I 3 (135, 28) *ἡ δὲ πηγὴ χαριεστάτη ὑπὸ τῇ πλατάνῳ ῥεῖ ὕδατος εὖ μάλα ψυχροῦ* ist Phaedr. 230 b mit Umstellung von *ῥεῖ μάλα ψυχροῦ ὕδατος* (und Hinzufügung von *εὖ*) zitiert, weil am Schluß des Satzgliedes der Zusammenstoß zweier

[1]) Er sagt z. B. von den am Platontext vorgenommenen Änderungen nur: mutationes non sunt magnae et plerumque enuntiationum constructione continentur (22).

Hebungen (ψυχροῦ ὕδατος) vermieden werden mußte. Selbst 3 der letzten Hebung vorausgehende Senkungen, die Aristainetos sonst bisweilen zugelassen hat, werden in 7 Fällen durch 2 oder 4 ersetzt, z. B. I 10 (140, 47) μηχανὰς διαπλέκων für πλέκων μηχανάς (Symp. 203 d) oder I 19 (146, 6) τί πράγματα παρέχετε ταῖς χορδαῖς;, wo die Vorlage (Respubl. 531 b) τοὺς ταῖς χορδαῖς πράγματα παρέχοντας hat. Diesen rund 20 Fällen stehen nur 3 gegenüber, in denen 1 Senkung vor der letzten Hebung in einem Satzglied der Vorlage unangetastet geblieben ist; 2 davon sind Parenthesen, die den rhythmischen Fluß der Rede unterbrechen: I 3 (135, 30) ὥς γε τῷ ποδὶ τεκμήρασθαι = Phaedr. 230 b und I 6 (138, 23) ὥς γε πρός σε τἀληθὲς εἰρῆσθαι = Gorg. 462 b (wo τἀληθῆ für τἀληθές)[1]; der dritte Fall, II 1 (159, 18) τῶν προτέρων τε συγγνώμην καὶ τῶνδε χάριν ἔχουσα = Phaedr. 257 a (wo ἔχων für ἔχουσα) ist nicht als abgeschlossenes Satzglied zu betrachten, sondern, dem Sinn des ganzen Satzes entsprechend, in das folgende, den Brief abschließende εὐμενὴς τό γε λοιπὸν εἴης τῷ σῷ Χαριδήμῳ unmittelbar überzuleiten.

Jedenfalls erheben die Vergleichungen das, was auch sonst die Beobachtung des gesamten Prosarhythmus der Briefe lehrt, über allen Zweifel: der Verfasser hat es sorgfältig vermieden, vor die letzte Hebung eines Satzes oder Satzgliedes 0 oder 1 Senkung zu setzen, und er hat 3 Senkungen vor der letzten Hebung ungleich seltener zugelassen als 2 oder 4, wenn auch diese Fälle im zweiten Buch häufiger sind als im ersten. Die erste dieser beiden Regeln kann unbeachtet bleiben, wenn es sich um sozusagen erstarrte Formeln oder sprichwörtliche Wendungen handelt.[2] Von Ausrufen wie I 3 (135, 38) νὴ τὰς Κωλιάδας (κοπίδας V, corr. Hercher) νύμφας, I 11 (143, 13) νὴ τὰς φίλας Ὥρας, I 10 (141, 44) ὢ δυστυχὴς ἐγώ wird niemand behaupten, daß sie das rhythmische Gesetz verletzen; dasselbe gilt von sprichwörtlichen Redensarten, die der Verfasser z. T. ausdrücklich als solche bezeichnet, wie I 17 (149, 25) κοινὴ γὰρ ναῦς, κοινὸς κίνδυνος, ὁ παροιμιώδης διετάξατο λόγος und I 27 (156, 50) ἔνθα, φασίν, ἄνεμος οὔτε μένειν οὔτε πλεῖν ἐᾷ. Andere, ebenso zu beurteilende Beispiele sind I 13 (145, 33) τὸ τρίτον τῷ σωτῆρι φάσκων (wozu Boissonades Ausgabe [Paris 1822] 421 f. zu vergleichen), II 1 (159, 8) δελφῖνα διδάσκων νήχεσθαι, II 3 (160, 16) ἐγὼ γὰρ τὸν λύκον τῶν ὤτων ἔχω und II 20 (170, 14) εἰς πῦρ ξαίνεις, wo noch weitere rhythmisch unanstößige Wendungen folgen.

[1]) I 21 (152, 11) εἰ γὰρ οὕτω σοὶ φίλον, ὦ Τελεσίππη, οὐδ' ἐμοὶ ἐχθρόν = Theaet. 162 b ἀλλ' εἰ οὕτως, ὦ Θεόδωρε, σοὶ φίλον, οὐδ' ἐμοὶ ἐχθρόν, φασὶν οἱ παροιμιαζόμενοι ist als sprichwörtliche Redensart gesondert zu beurteilen, s. u.

[2]) Wörtliche Dichterzitate wie η 115 am Anfang von I 3 und ψ 296 am Schlusse von I 12 scheiden natürlich erst recht aus; dazu gehört auch I 14 (146, 30) πάντα θεῖ κἀλαύνεται (κἐλαύνεται V), s. schol. Arist. eccl. 109.

Für die Textkritik ergibt sich hieraus, daß alle diejenigen Änderungen abzuweisen sind, die statt 2 oder 4 Senkungen vor der letzten Hebung eines Satzes oder Satzgliedes deren 0 oder 1 einführen, und daß solche Änderungen, bei denen sich 3 Senkungen ergeben, nur dann zulässig sind, wenn sich besonders triftige Gründe für sie anführen lassen. Betrachten wir zunächst die Fälle der erstgenannten Art.

I 1 (133, 16) ist überliefert *τὸ δὲ μέλαν αὐτῶν αἱ κόραι μελάντατοι* (so V, vgl. Boissonade 218; nicht zu ändern) *καὶ τὸ κύκλῳ λευκὸν αἴγλην λευκότατον* (*λευκότατοι* V, worüber von jüngerer Hand *γρ. λευκότατον*). Bei Alkiphron fr. 5, 4 (157, 4 Schepers)[1] ist überliefert *καὶ τὸ μέλαν αἱ κόραι μελάνταται, καὶ τὸ κύκλῳ λευκὸν* . . . Hercher hat das (adn. XXI) in *καὶ τὸ μέλαν αὐτῶν μελάντατον* geändert, Naber (Mnemosyne N. S. 6, 1878, 252) *λευκότατον* hinter *λευκὸν* hinzugefügt. *αἱ κόραι* hält Hercher für Erklärung zu *τὸ μέλαν* und meint, *αἴγλην* sei aus *αἱ γλῆναι* verstümmelt, das ebenfalls zu *τὸ μέλαν* als Erklärung beigeschrieben sei; daher streicht er sowohl *αἱ κόραι* wie *αἴγλην*, und Naber stimmt ihm bei. Aber der Rhythmus zeigt, daß die Überlieferung heil ist. Gewiß ist *αἱ κόραι* Erklärung zu *τὸ μέλαν*, aber sie stammt vom Schriftsteller selber, der sie als Apposition zu *τὸ μέλαν* gestellt hat; *αἴγλην* ist Akkusativ der Beziehung, der um des Rhythmus willen und vielleicht in Erinnerung an ζ 45 hinzugesetzt ist. — Ebenda (134, 6) schreibt Hercher *τῶν Χαρίτων πάντως ἡ Λαῒς τὸν κεστὸν ὑπέζωσται* (*ὑπέζωστο* Abresch und Bast), obwohl *ὑπεζώσατο* überliefert ist, ganz wie Alkiphr. IV 11 (123, 5 Schepers) *ἅπαντα ἐκείνη γε τὸν κεστὸν ὑπεζώσατο*, wo Schepers mit Meineke *ὑπέζωστο* schreibt. Der Rhythmus zeigt, daß *ὑπεζώσατο* auch bei Aristainetos zu schreiben ist, und der Zusammenhang, daß der Aorist hier komplexiv steht. — I 2 (134, 31) *δύο κόραι προσῆλθον ἀποβλέπουσαι χάριν Ἔρωτος μειδιῶσαι*: durch Streichung von *μειδιῶσαι* führt Hercher einen rhythmischen Fehler ein. Die Partizipien folgen sich asyndetisch, weil das zweite dem ersten untergeordnet ist: wenn sie lächelten, war ihr Blick von der Anmut des Eros erfüllt. — I 3 (135, 10): für *δένδρη τε πολλὰ τῆς ὀπώρας πλησίον* hat Hercher *ὀπώρας πληθύοντα* (ohne *τῆς*) geschrieben; adn. XXII hält er auch *πολλῆς τῆς ὀπώρας πληθύοντα* für möglich. Fr. W. Schmidt schlägt (Neue Jahrbb. 125, 1882, 201) *δένδρη τε πολλὰ τῆς ὀπώρας πλούσια* vor, was rhythmisch unmöglich ist. Die Überlieferung ist nicht anzutasten; *τῆς ὀπώρας* gehört nicht zu *πλησίον*, sondern als attributiver Genitiv des Inhalts zu *δένδρη*; andere Beispiele bei Schmidt a. a. O. — I 7 (139, 5) „*ἑτέρα πολλῷ βελτίων τῆς*

[1]) Die von Schepers bestrittene Authentizität des Fragments verteidigt A. Lesky, Mitt. des Vereins klass. Philol., Wien 1929, 47 ff.

προτέρας ἐμπέπτωκεν ἄγρα.“ αὕτη δὲ „τὴν ἐσθῆτά“ φησιν κτλ. Hierfür schlägt Hercher adn. XXIII vor „.... *ἐμπέπτωκεν ἄγρα αὕτη.“ ἡ δὲ „τὴν ἐσθῆτα“ κτλ.*, was wiederum rhythmisch fehlerhaft ist; auch hier ist die Überlieferung festzuhalten. — Ebenda (139, 29) hat V *καὶ γέγονε τὸ πρόσωπον θυμουμένη καλλίων*, wo *τὸ πρόσωπον* als Akkusativ der Beziehung zu *καλλίων* zu ziehen ist, das als Prädikativum zu *γέγονε* gehört. Herchers *καὶ γέγονε τὸ πρόσωπον θυμουμένης κάλλιον* (letzteres mit Pauw) ist überflüssig und rhythmisch falsch. — Den gleichen Fehler beging Tollius, als er I 15 (147, 25) *ἀλλ' εἰς γῆν ἑώρας τὸ πρόσωπον* die beiden letzten Wörter strich, worin ihm Hercher gefolgt ist. (Die von Boissonade durch die Interpunktion — Komma hinter *ἑώρας* — angedeutete Beziehung zum folgenden *συννοουμένη*, vgl. 454, ist unmöglich). Gewiß abundiert *τὸ πρόσωπον* völlig; es ist eben lediglich um des Rhythmus willen hinzugefügt. — I 16 (148, 11) gibt V *ἵνα μὴ ταῖς ἀλγηδόσιν αὐτῆς ἀμαυρώσε τὸ κάλλος*; hierfür ist entweder *ἀμαυρώσῃ* zu schreiben (Subj. *ἡ ἐρωμένη*; gegen *αὐτῆς* statt des Reflexivums ist nichts einzuwenden) oder mit Auratus *ἀμαυρώσῃς* (Subj. der angeredete Eros); Herchers *ἀμαυρωθῇ τὸ κάλλος* ist durch den Rhythmus ausgeschlossen. Auch Z. 20 ist der überlieferte Nominativ mit Artikel als Zusatz zu *σύ* (*σὺ τοίνυν ὁ Ἔρως*) dem von Hercher gesetzten Vokativ (*σὺ τοίνυν, Ἔρως*) aus rhythmischen Gründen vorzuziehen. — I 19 (150, 29) *τῆς ἀκμῆς τὸ ἄνθος ἄωρον ἀποβαλοῦσα τοῖς πόνοις* will Fr. W. Schmidt a. a. O. 203 vor *πόνοις* ein *τόκου* einschieben, was nicht nur rhythmisch falsch sondern auch sachlich überflüssig ist, denn unmittelbar vorher geht *ὅπως μὴ διὰ παιδογονίαν ἀτιμοτέρα γένοιτο τοῖς συνοῦσι.* — I 20 (151, 37) *ἐγὼ τοῦτον εὐπρεπῆ καὶ νεανίσκον ὁρῶν* hat Hercher, Valckenar folgend, *νεανίσκον* in *νεανικὸν* geändert und damit außer einem rhythmischen Fehler auch ein doppeldeutiges Wort statt eines eindeutigen eingeführt, das hier emphatisch gebraucht ist. — I 25 (154, 42) ist *στίλψασα τὰς παρειὰς ἀτρέμα* überliefert; das letzte Wort hat Valckenar und mit ihm Hercher in *ἐντρίμματι* verbessert, was sachlich befriedigt; aus rhythmischen Gründen wäre *ἐπιτρίμματι* vorzuziehen. — I 26 (155, 28) *πάλαι μέν μοι προδιέγραψε τὴν σὴν χάριν ἡ φήμη, . . . νῦν δὲ παρέστησε πρῶτον*: in der adn. XXVI bemerkt Hercher „fortasse *παρέστης*“ (so schon Reiske, s. Boiss. 571), was der Rhythmus verbietet. Die von Tollius vorgeschlagene Hinzufügung von *ἡ τύχη* zu *παρέστησε πρῶτον* ist überflüssig; *ἡ φήμη* bleibt Subjekt in der leichten Verallgemeinerung zu dem Begriff einer höheren Macht überhaupt — *θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή* Hes. Werke 764.[1])

[1]) Daß das Hesiodzitat I 10 (140, 30) auf Theog. 907 geht, hat Hercher gegen seine sonstige Gewohnheit nicht angemerkt.

II 1 (158, 26) ὁ Ἔρως . . . ἐλπίσας πτεροῦται καὶ ἀπελπίσας ταχὺ πτερορρυεῖν εἴωθεν ἀπογνωσθείς: daß Hercher hier durch Weglassung von ἀπογνωσθείς gegen das rhythmische Gesetz verstoßen hat, hat schon Wilhelm Meyer a. a. O. bemerkt. Dabei ist ἀπογνωσθείς auch sachlich nicht überflüssig; gegen Hercher und Wilamowitz (Hermes 44 [1909] 466 f.) verteidigt es A. Lesky a. a. O. — II 4 (160, 32) ὅμως ὑδροφορῆσαι πιθανῶς προφασισαμένη κατέβη ταχὺ ἐπ' αὐτόν: Fr. W. Schmidts εἰς λαύραν für ἐπ' αὐτόν (a. a. O. 203) wird durch den Rhythmus widerlegt; Valckenars ἐπ' αὐτό hilft wenig; mit Recht hat Hercher ἐπ' αὐτόν gestrichen. — II 5 (161, 17) mit der Überlieferung οὐκ οἶδα ἐφ' ᾧ τοῦτό γε πάσχω, nicht, wie Naber 256 will, ἐφ' ὅτῳ τοῦτο πάσχω. — II 18 (169, 21) hat Hercher ἔτι γὰρ οὕτως ἡγεῖτο gegen den Rhythmus in ἤγετο geändert; Aristainetos will sagen, daß die Gefühle des Pamphilos trotz allen Enttäuschungen noch unverändert waren.

Wenn also die Textänderungen, die 0 oder 1 Senkung vor der letzten Hebung einführen, abzulehnen sind, so dürfen überlieferte Schlüsse dieser Art nicht ohne weiteres geändert werden. Zunächst ist hier zwischen Satzglied- und Satzschlüssen zu scheiden. Bei den ersteren ist stets die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß der Verf. das Kolon nicht als abgeschlossen betrachtet hat, z. B. bei kurzen, asyndetischen oder durch καί verbundenen Hauptsätzen, bei Partic. coniunct., bei Nebensätzen, die in den sie gedanklich ergänzenden Hauptsatz ohne Einschnitt übergeführt werden sollen, und auch bei der Einführung direkter Rede wie II 13 (166, 9) πρὸς ἐμαυτὴν ἐβόων τοῦτο und II 14 (166, 46) πρὸς ἐμαυτὴν ἔφασκον. An Satzschlüssen dieser Art sind in jedem der beiden Bücher die sehr geringe Zahl von 9—10 überliefert, die sich fast sämtlich durch einfache Umstellung berichtigen lassen, so I 7 (139, 4) φυτῷ φέρουσα, I 16 (148, 16) ὀρθῶς ἐρῶντα (Pietzkos 4. These „Aristaenetus hiatum vitavit" ist mit Recht von K. Münscher in Bursians Jahresberichten 149, 1911, 133 beanstandet), I 22 (153, 8) συγγνώμην ἔχειν, II 1 (158, 43) τηρεῖν ὀπώραν. II 3 (161, 46) οὐδὲν μέλει, ebenda (161, 49) μεταξὺ γράφουσα, II 13 (166, 11) καταλιπὼν ᾦχου und II 16 (168, 1) τιτθολαβεῖν ἐπέτρεπον. I 4 (137, 13) wird εἰ θέλοιμεν (so Reiske, ἐθέλοι pr. V, εἰ θέλοι sec. V; θέλομεν in Herchers Text ist Druckfehler, s. adn. XXII) ῥᾷστα ἂν γένοιτο für ῥᾷστα γένοιτ' ἄν zu schreiben sein, I 14 (146, 20) ἕτερον οὐκ οἶδα φιλεῖν für φιλεῖν οὐκ οἶδα ἕτερον, I 23 (153, 35) τῶν καταδεεστέρων ἡττῶμαι τὴν παιδιάν für τ. κ. τὴν παιδιὰν ἡττῶμαι. I 27 (156, 8) μορφῆς οὐκ ἀφυῶς ἔχων gehört μορφῆς hinter ἔχων, I 28 (157, 14) πυθέσθαι τῆς σῆς σφοδρότητος ist πυθέσθαι zwischen τῆς σῆς und σφοδρότητος zu stellen; II 2 (159, 30) παραφαίνουσα τῆς παρειᾶς ὀλίγον gehört ὀλίγον vor παραφαίνουσα, II 7 (163, 3)

ἐοικότα τοῖς σφετέροις ἤθεσι ist ἐοικότα hinter ἤθεσι zu setzen, und II 13 (166, 23) παρ' ἑτέρου τι λαβεῖν ἀνάγκη gehört τι hinter λαβεῖν. I 24 (154, 33) ᾗ νῦν τεθύκαμεν wird δὴ hinter νῦν einzufügen sein, das wie ein Atonon erscheint. Schwer verderbt ist der Satz II 1 (159, 2) ἦρος δὲ παρακμάσαντος πέπαυται μὲν τὰ ἄνθη του ὁ δὲ λειμὼν γεγήρακε; nach ὁ δὲ läßt V einen Raum von 5 Buchstaben; Hercher hat sich damit begnügt, vor und nach του eine Lücke zu bezeichnen; Pietzko schlägt in seiner 1. These ἦρος δὲ παρακμάσαντος πέπαυται μὲν τὰ ἄνθη τοῦ λειμῶνος vor, will also wohl ὁ δὲ λειμὼν γεγήρακε trotz dem falschen Schlusse belassen. Vielleicht ist dem πέπαυται μὲν τὰ ἄνθη entsprechend γεγήρακε δ' ὁ λειμών zu schreiben. — In manchen dieser Fälle wird man, solange wir allein auf die recht unvollkommene Wiener Hs angewiesen bleiben[1]), im Zweifel sein können, ob der Verf. sich von der konsequenten Beobachtung des rhythmischen Gesetzes bisweilen absichtlich oder unabsichtlich dispensiert hat.

Im folgenden werden nun diejenigen Änderungsvorschläge geprüft, die den Rhythmus dadurch verschlechtern, daß sie statt 2 oder 4 Senkungen vor der letzten Hebung deren 3 (ganz vereinzelt auch 5) einführen. I 1 (133, 27) σχῆμα καλόν τε καὶ περίμετρον καὶ τῷ τύπῳ συνδιατιθέμενον τῶν μελῶν hat Hercher in συνδιατεθειμένον τῶν μελῶν geändert; mit Unrecht. Das Präsens besagt, daß sich die Kleidung jedesmal der Haltung der Glieder anpaßt. — Ebenda (134, 9) will Naber 253 statt οὐδ' ἂν ὁ Μῶμος ἐν ἐλαχίστῳ μωμήσαιτο schreiben κἂν ἐλάχιστα μωμήσαιτο, was nicht näher begründet wird. Die Änderung ist nicht nur rhythmisch sondern auch sachlich schlechter als die Überlieferung; nicht auf den Stärkegrad des Tadels kommt es an, sondern darauf, daß Momos selbst an der geringsten Einzelheit nichts zu tadeln findet. — I 3 (136, 23) ἡμεῖς δὲ ὑπουργικῶς ἀνασπῶντες ἑκάστην παραθέουσαν κύλικα συνεπίνομεν ἴσον ἴσῳ κεκραμένην μετρίως: Cobet hat durch Streichung von μετρίως den Rhythmus verschlechtert. Daß Aristainetos μετρίως geschrieben hat, wird durch den Anfang des folgenden, begründenden Satzes ὁ γὰρ ἔμμετρος οἰνοχόος κτλ. gesichert (über μέτριος = ἐν μέτροις vgl. Wilamowitz zu Hes. Erga 306, Kommentar 77), aus dem zugleich hervorgeht, daß sich μετρίως auf die Temperatur bezieht, also neben ἴσον ἴσῳ keineswegs überflüssig ist. — I 4 (136, 41) ὁρᾷς ἐκείνην, ὦ φίλε, τὴν ἐπιβάλλουσαν τὴν χεῖρα παιδίσκῃ; Hier hat Hercher durch Hinzufügung des Artikels τῇ vor παιδίσκῃ dem Rhythmus geschadet. Der Artikel fehlt, weil es hier nicht auf das Individuum, sondern auf die Gattung ankommt: die Schöne stützt sich auf eine

[1]) Über Fragen der hslichen Überlieferung der Aristainetosbriefe vgl. A. Lesky, Actes du Congrès des Ét. Byz. 3 (1932) 86.

Sklavin. — Ebenda (136, 44) hat Hercher *δεῦρο πλησίον προσμίξωμεν* in *δ.*, *πλησιαίτερον προσμίξωμεν* geändert und fügt adn. XXII hinzu „nunc *πλησίον* ut glossam deleverim." Was wäre hier zu glossieren? Die Überlieferung ist heil; *πλησίον* gehört zu *δεῦρο*. — Ebenda (136, 48) wird *οἶδα γὰρ ἥκιστα εἰς τὸ κινδυνεύειν ἀφικομένους* durch *ἀφικόμενος* (Hercher) rhythmisch verschlechtert und sprachlich nicht gebessert; aus dem voraufgehenden *μὴ προπετῶς ἐγχειρῶμεν* und *σκοπῶμεν* ergänzt sich *ἡμᾶς* ohne weiteres. Die im Text vorgenommene Einfügung von *οὐχ* vor *ἥκιστα*, die von Bast vorgeschlagen war, hat Hercher in der adn. mit Recht widerrufen; begründet wird *σκοπῶμεν οὖν ἀκριβέστερον*: wenn wir vorsichtig sind, kommen wir am wenigsten in Gefahr. (Fr. W. Schmidts gewaltsame Änderung *πρόνοια γὰρ προσήκει τοῖς εἰς τὸ κινδυνεύειν ἀφικομένοις*, a. a. O. 201 f., ist natürlich abzulehnen. Richtig beurteilt hat die Stelle Herm. Soergel, Glossae Aristaeneteae, Erlanger Dissert. 1893, 48 n. 33; nur ist sein Vorschlag *ἀφιξομένους* für *ἀφικομένους* überflüssig.) — I 6 (138, 34) *ἀμφότερά με κρατεῖ*, nicht *μ' ἐκράτει* (Hercher nach Pauw; *με κρατεῖ* Boissonade 328); das Präsens vergegenwärtigt das Vergangene ebenso lebhaft wie im folgenden Satze *εἶτα πολὺ μᾶλλον ἐπὶ θάτερα πρὸς τὸν ἔρωτα κλίνω*. Ebenda (138, 41) *πλὴν ἐπεὶ τὸ πραχθὲν οὐκ ἂν ἄλλως ἔχοι, τὰ δεύτερα παραινῶ*: Fr. W. Schmidt 202 will dafür *περαιτέρω παραινῶ*, obwohl er selber für *τὰ δεύτερα* „zum zweiten Male" Heliod. I 17 *μὴ τὰ δεύτερα σφαλῇς* als Beispiel anführt; sein Einwand, daß ein *πρῶτος λόγος* der Alten nicht vorliege, trifft nicht zu; er ist in dem ersten Affektausbruch Z. 24 f. enthalten. — I 8 (139, 36) *ὡς ἀμφοτεροδέξιος οὗτος πέφυκεν ὁ ἱππότης*: Herchers Streichung des Artikels ergibt 3 Senkungen statt 4; nicht *ἀμφοτεροδέξιος ἱππότης* ist Prädikat, sondern nur das Adjektiv. — I 9 (140, 6) *γυνή τις ἐν ἀγορᾷ προϊοῦσα* will Naber 253 ohne Angabe eines Grundes *περιϊοῦσα* schreiben; dagegen ist 8 *προϊόντα* von Reiske mit Recht in *προσιόντα* verbessert. — Ebenda (140, 18) *εἶπεν ἅττα δήπου καὶ ἔφη*: der Rhythmus zeigt, daß weder Cobets *δὴ* noch Herchers *δήποτε*, noch sein Vorschlag, *καὶ ἔφη* zu streichen (adn. XXIII), dem *δήπου* vorzuziehen ist. (Für *δήπου* tritt auch Soergel a. a. O. 48 n. 38 ein, der aber mit Auratus *ἅττα δήπου καὶ ἔπη* schreiben will.) Hercher selber verweist auf II 3 (159, 46) *ἅττα δήπου πρὸς ἑαυτὸν ψιθυρίζει*, was nicht beanstandet ist; vgl. auch II 18 (169, 18) *ἀπέλιπον αὐτὸν ἐν πενίᾳ δήπου μυρίᾳ*. — I 10 (140, 29) *καὶ τοῖς ὄμμασι χάριτες οὐ τρεῖς καθ' Ἡσίοδον, ἀλλὰ δεκάδων περιχορεύει δεκάς* ist nicht, wie Hercher mit Pauw getan, in *περιεχόρευε δεκάς* zu ändern; auch hier ist das Präsens lebhafte Vergegenwärtigung des Geschilderten. An *περιχορεύει* hält auch Boiss. 35 f. fest. — Ebenda (142, 7) ist überliefert *τοιαῦτα*

καὶ Ἀκόντιος τὸ παιδίον διελέγετο; im Text hat Hercher Ἀκόντιος mit Cobet gestrichen, was er aber adn. XXIII widerrufen hat. Mit Recht; nur ist Ἀκόντιος hinter τὸ παιδίον zu stellen, wie es die von Hercher selbst angeführte Parallelstelle ὦ κάλλιστον παιδίον Ἀκόντιε (140,45) und vor allem der gebesserte Rhythmus zeigt. — Ebenda (142,10) τὸν ὑμέναιον ᾖδον αἱ μουσικώτεραι τῶν παρθένων καὶ μελλιχόφωνοι (μειλιχίφωνοι V). Das letzte Wort, zu dem Aristainetos hinzufügt Σαπφοῦς τοῦτο δὴ τὸ ἥδιστον φθέγμα, hat sich (ohne die Endung) im Pap. Oxyrh. 1787 fr. 6,6 (Grenfell-Hunt XV [1922] 33, Diehl fr. 70) wiedergefunden; da Aristainetos aus Philostrat. imag. II 1 geschöpft hat, ist das hier überlieferte und von Hercher übernommene μελίφωνοι, das zudem den Rhythmus des aristainetischen Satzgliedschlusses verschlechtern würde, in μελλιχόφωνοι zu korrigieren (vgl. Hunt a. a. O. 43); die Korruptel erklärt sich durch die nicht verstandene Dialektform. — I 12 (143,35) οἱ πανταχόθεν ἐρωτικοὶ φιλογύναικες: das letzte Wort darf nicht, wie Hercher getan, gestrichen werden; es gibt auch ἐρωτικοὶ φιλόπαιδες. — Ebenda (143,48) hat Hercher den Satz δῶρον δὲ ὅ τις δῷ ἐπαινεῖ nach dem Orakel bei Strabo VI p. 262 in δῶρον δ' ὅ τι δῷ τις ἐπαινεῖ geändert. Aber hier, wo ein Teil eines Hexameters in den Kontext eingefügt ist, war es dem Aristainetos wichtiger, die Satzung seines akzentuierten Satzschlusses zu wahren als die Quantitäten des Hexameters. — I 14 (146,7) τί δὲ καὶ ᾄδοντες ἔφητε will Naber (254: „apertum est praesens tempus requiri") in τί δὲ καὶ ᾄδοντες φωνεῖτε ändern. Aber das Imperfekt ist gewählt, weil die Redende sicher ist, daß die nutzlosen Gesänge der Vergangenheit angehören. — I 15 (147,21) zeigt der Rhythmus, daß das überlieferte οὐ πόλεων τὸ πολύτιμον richtig ist und πόλεων nicht mit Triller in πλοκίων geändert werden darf — andere, nicht bessere Konjekturen bei Boiss. 452f. —; πόλεων ist nicht zu beanstanden, da es sich in der Erzählung um den Kampf zweier Städte handelt. — I 16 (148,31) πεφίληκε οὕτω προσφῦσα μανικῶς, ὥστε μόλις ἀποσπάσαι τὰ χείλη durfte von Hercher nicht deswegen in ἀπέσπασε τ. χ. geändert werden, weil das Vorbild dieser Stelle, Lukian dial. mer. 3,2 an dieser Stelle den Indikativ hat; auch hier ist eben Aristainetos um des Rhythmus willen absichtlich von seiner Vorlage abgewichen. — I 20 (151,46) ist zu ἀνερριχᾶτο — zur Form, die auch I 3 (135,24) erscheint, vgl. Solmsen, Idg. Forsch. 13, 1902, 133 — τὸν τοῖχον nicht mit Pierson und Hercher ein πρὸς oder ἐπὶ dem Akkusativ hinzuzufügen (auch Boiss. 515 beläßt den bloßen Kasus); der Akkusativ ist der gleiche wie bei ἀναβαίνειν τὸν δίφρον. — I 22 (152,33) will Naber 255 in ἡ δέ „καὶ πόθεν ἂν ἐμοί" φησι „γένοιτο χαίρειν" vor χαίρειν ein τὸ einfügen. Hätte etwa der

Dichter auch *ἐμοὶ γένοιτο τὸ πίνειν* singen sollen? — Ebenda (152, 40) ist *ἐμὲ γοῦν ἔπληξεν ἀφειδῶς* völlig in Ordnung; wenn Hercher adn. XXV meint „sed requiri videtur *ἐμὲ γοῦν ἠπείληκε πλήξειν* — Fr. W. Schmidt 203 will lieber *ἀπειλεῖ πλήξειν — ἀφειδῶς, ἄν σου μόνον*“ *κτλ.*, so erinnert man sich der Bemerkung von Wilamowitz (Erinnerungen 100), daß Hercher die Texte „schauderhaft interpoliert“ habe. — Ebenda (153, 13) verschlechtert Naber den Rhythmus unnötig, wenn er *ὅπως ἔχει συμβάσεως πρὸς σέ* vorschlägt statt *περὶ σέ*. — Ebenda (153, 14) ist mit V *ὁ καλός, ὁ τριπόθητος* zu schreiben, nicht *ὁ περιπόθητος*, was Hercher in den Text gesetzt, aber adn. XXV widerrufen hat; umgekehrt hat er II 20 (170, 42) das überlieferte *περιποθήτοις* grundlos in *τριποθήτοις* geändert.

II 4 (160, 24) *ἵνα σοι τυχόν, γλυκύτατε, περιτύχω*: das von Reiske vorgeschlagene *ἵνα σοι, ψυχὴ γλυκυτάτη, περιτύχω* verschlechtert den Rhythmus; *τυχόν* ist ein belangloses Füllwort (ngr. = etwa), das nicht gepreßt werden darf. — II 5 (161, 3) *τό τε πρόσωπον τοῦ νέου χαριέντως ἀτενίζοντος εἰς ἐμέ*: wenn Naber 256 ohne nähere Begründung *ἀτενίζον* vorschlägt, bedarf es kaum des Hinweises auf den Rhythmus, um eine „Verbesserung“ abzuweisen, deren Urheber auf den Unterschied Wert legt, daß nicht der Jüngling, sondern das Antlitz des Jünglings das Mädchen betrachte. — Ebenda (161, 12) *δεινῶς ἐκπηδᾷ* (sc. *ἡ καρδία*) *καὶ φλέγεσθαί* (so d'Orville, *φθέγγεσθαι* V) *μοι δοκεῖ* will Fr. W. Schmidt 203 *ὀρχεῖσθαί μοι δοκεῖ*. — Ebenda (161, 28) (*ὁ Ἔρως*) *πολεμεῖ παιδισκάριον ἄωρον Ἀφροδίτης* (so Hercher, *Ἀφροδίτῃ* V) *ἔτι θαλαμευόμενον, ἔτι φρουρουμένην καὶ μόλις ὑπὸ φύλαξιν ἔσθ' ὅπῃ προκύπτουσαν τῆς οἰκίας*: auch hier ist die Überlieferung nicht anzutasten, wie der Rhythmus zeigt. Ihm zuliebe wahrt das erste Partizip die Kongruenz mit *παιδισκάριον*, worauf dann vom grammatischen zum natürlichen Geschlecht übergegangen wird. Hercher hätte also nicht mit Pauw *θαλαμευομένην* schreiben und adn. XXVII zu *θαλαμευόμενον* nicht bemerken sollen „nunc relicto neutro malim *φρουρούμενον* et *προκύπτον*“. — Ebenda (161, 54) *προφασισαμένη στήμονα τυχὸν ἢ κρόκην ἢ γοῦν ἄλλο τι τῶν μάλιστα* (Hercher für *μάλιστα τῶν*) *γυναιξὶν ἀνηκόντων* darf der Dativ nicht mit Hercher in *εἰς γυναῖκας* geändert werden, was drei Senkungen ergeben würde; Beispiele für den Dativ bei *ἀνήκω* bei Mayser, Gramm. d. griech. Pap. II 2, 258. — II 17 (168, 10) *μέχρι τίνος, ὦ μειράκιον, παραμένεις* ist nicht mit Naber 257 in *παραμενεῖς* zu ändern. — II 20 (170, 26) *ὁποῖον εἴρηκας, ἄκουε*, nicht *ἀντάκουε*, wie Lobeck und Hercher wollten; hier zeigt der Rhythmus, daß die Kritiker geistvoller waren als der Kritisierte. — Ebenda (170, 29) *μανθάνει καὶ θυμὸν ἀγριαίνειν* (Subj. *τὰ θηρία*): mit Unrecht hat Hercher *καὶ θυμόν* gestrichen.

Wenn anderseits durch einen Verbesserungsvorschlag zugleich der Rhythmus gebessert wird, so verstärkt das seine Wahrscheinlichkeit. Das gilt von Cobets Vorschlag, I 15 (146, 36) *πολλὴν τοῦ πολέμου παρασκευήν* statt *συσκευήν* zu schreiben (4 Senkungen statt 3); die gleiche Besserung bringt I 17 (148, 46) Herchers *ὑπηρέτηκα τῷ θεῷ* (adn. XXV) für *ὑπηρέτηκα θεῷ*. — I 21 (152, 16) dürfte *γεγονὼς περιεφρονήθη* dem überlieferten *γέγονε, περιεφρονήθη* vorzuziehen sein: *γεγονώς* kontrastiert mit 15 *ἐλπιζόμενος*. — I 23 (153, 43) ist *μεταπεττεύουσί μοι τῆς φιλίας κύβον* (am Satzschluß) ein rhythmischer Fehler, der durch die von Hercher adn. XXVI zweifelnd vorgeschlagene Einfügung von *τὸν* hinter *μοι* — so schon Reiske, s. Boiss. 541 — nicht gebessert wird, wohl aber, wenn *τὸν* vor *κύβον* gestellt wird; ebenso wird II 13 (166, 28) *τοῦτον γὰρ μόνον οὐ φέρω τῆς τιμωρίας τὸν τρόπον* statt *τῆς τιμωρίας τρόπον* zu schreiben sein. — I 25 (155, 21) *ἀδικεῖ με τοίνυν Θελξινόη* hat Hercher mit Recht in der adn. *τοίνυν* als korrupt bezeichnet; dem Sinn und dem Rhythmus tut *τὰ νῦν* Genüge. — Ebenda (155, 29) *εὑρήσω κἀγὼ τοιοῦτον ἢ ἑτέραν ἀλώπεκα* schlägt Hercher in der adn. mit Recht die Streichung von *τοιοῦτον ἢ* vor. — I 26 (155, 34) *ὀνομάσω ῥήτορα, προσείπω ζωγράφον* wird durch Einfügung von *σε* hinter *ὀνομάσω* gebessert. — II 1 (158, 4) ist Herchers *ταῦτα μὲν δή φασιν εὔχθω* auch aus rhythmischen Gründen dem überlieferten *εὐξάσθω* und dem von Naber 255 vorgeschlagenen *εὖ κείσθω* vorzuziehen. Das gleiche gilt für II 8 (163, 43) *τὸ δυσσεβὲς ἀποτρέψετε* (Cobet für *τρέψετε*) und II 9 (164, 10) *εἰς τιμωρίαν τῶν ἡμαρτημένων ἰδεῖν* (Boiss., *ἐλθεῖν* Hercher) für *δεῖν*.[1])

Nunmehr werden die Fälle behandelt, in denen Hercher und andere die Sprache der Briefe mit Unrecht klassizistisch normalisiert haben. Hier werden natürlich nicht mehr nur die Stellen berücksichtigt, an denen der Rhythmus eine — oft entscheidende — Rolle spielt, sondern es werden nach Möglichkeit sämtliche in Frage kommenden Stellen herangezogen; sie werden nach dem System der Grammatik geordnet. — Was die Lautlehre angeht, so handelt es sich nur um den Wechsel von *-ια-* und *-ιε-*. I 19 (151, 30) hat Hercher das überlieferte *μεταμφιασαμένη* nach dem Vorgang eines Unbekannten mit Unrecht in *μεταμφιεσαμένη* geändert, vgl. Psaltes, Gramm. der byz. Chroniken (Göttingen 1913) 10. — Auf dem Gebiet der Formenlehre gibt für das Fehlen des syllabischen Augments beim Plusquamperfekt I 9 (140, 20)

[1]) Obgleich es für den Rhythmus irrelevant ist, sei noch bemerkt, daß I 18 (149, 51) das überlieferte *μελιχρώτους* nicht mit Mercier und Hercher nach Plutarch de aud. 45a in *μελίχρους*, sondern nach der Vorlage Plat. respubl. 474e in *μελιχλώρους* zu verbessern ist.

mit τοὺς ἑαυτῆς πεφιλήκει δακτύλους ein durch den Rhythmus gesichertes Beispiel, das Hercher nicht mit Pauw in πεφίληκε ändern durfte; für fehlendes syllabisches Augment bei ὠθεῖν (Psaltes 203) I 24 (153, 47) ἄλλος ἄλλον τῶν (mit V, nicht τὸν mit Mercier und Hercher) πλησίον προώθει, wo Herchers προεώθει drei Senkungen ergäbe. Temporales Augment fehlt im Plusquamperfekt bei ἀκηκόει I 19 (150,30), das Hercher in ἠκηκόει geändert hat. Was die Reduplikation betrifft, so hat Hercher das überlieferte -ω- in ἑώρακα regelmäßig zu Unrecht in o- geändert: I 5 (138, 6) ἑώρακεν, I 10 (142, 35) ἑωρακέναι und II 14 (166, 49) ἑώρακας. Auch die überlieferten Personalendungen hat Hercher nicht verschont: für den Optat. Aor. συνεπιμίξαις I 10 (142, 23) schreibt er „äolisches" συνεπιμίξειας; das richtige -αις ist wiederhergestellt bei Rud. Pfeiffer, Callimachi fragmenta nuper reperta (Lietzmanns Kl. Texte 145, Bonn 1921), 34; es wird zudem durch den Rhythmus geschützt: συνεπιμίξαις ἀργύρῳ. I 12 (143, 35) hat Hercher mit ebensowenig Recht überliefertes imperativisches ἡκέτωσαν in ἡκόντων geändert.[1])

Auf syntaktischem Gebiet ist zunächst der Ersatz der unpersönlichen Konstruktion durch die persönliche zu besprechen, der I 10 (141, 52) μεμέληκας τῶν γραμμάτων vorliegt. Cobet und Hercher haben dafür μεμέληκέ σοι τῶν γραμμάτων (5 Senkungen statt 4) gesetzt. Aber schon in klassischer Dichtersprache ist die persönliche Konstruktion von μέλω nicht unerhört (Wilamowitz zu Eur. Her. 764, der θεοὺς βροτῶν μέλειν Aesch. Ag. 370 als Beispiel anführt), und wenn sie im späten Griechisch wiederkehrte (im Protevang. Jacobi 13, 2 redet Joseph die Maria μεμελημένη τῷ θεῷ an), so wäre das die gleiche Erscheinung, wie sie durch zahlreiche Beispiele für Alt- und Spätlatein belegt ist, s. Stolz-Schmalz[5] 622. — Was sodann den Gebrauch des Kasus angeht, so war I 13 (145, 54) das überlieferte Πολυκλῆς ἑαυτῷ προσεφθέγγετο nicht, wie Hercher wollte, in ἑαυτόν zu ändern; es ist nicht einzusehen, weshalb προσφωνεῖν sowohl mit Dativ wie mit Akkusativ verbunden werden kann, bei προσφθέγγεσθαι aber der Dativ unzulässig sein soll. — Den Komparativ braucht Aristainetos einmal statt des Superlativs (vgl. Mayser II 1, 49 f.; im Ngr. ist es Regel geworden) I 24 ὁ δ' οὖν θρασύτερος (von einer Mehrheit), was Hercher in θρασύτατος geändert hat,

[1]) Dagegen wird man die I 5 (137, 48) überlieferte Konjunktivform ἐπιδώσῃς dem Schriftsteller, der sonst δῶ braucht (z. B. I 12 = 143, 48), nicht zutrauen. Über sie bemerkt Soergel a. a. O. 48 n. 37 nach Prüfung der Hs: litterae finales ης atramento atro repositae sunt loco duarum aliarum, quae colore fulvo pictae erant nec iam possunt legi. Haud scio an scriptio prior fuerit ἐπιδώσως (also Dittographie?) et perperam mutaverit corrector.

obgleich schon Bast richtig bemerkt hatte: comparativo utitur pro superlativo, s. Soergel 52f. n. 61; ein andermal steht er in abgeschwächter, fast dem Positiv gleichkommender Bedeutung (vgl. Blaß-Debrunner, Gramm. des neutest. Griechisch[6] § 244) II 17 (168, 16) *σφόδρα γοῦν ἀπειρότερον διαλέγῃ*: auch hier ändert Hercher in *ἀπειρότατα*.

Für den Tempusgebrauch des Aristainetos gibt Pietzko a. a. O. 8 eine Reihe von Beispielen für den Wechsel zwischen Perfekt und Aorist, Imperfekt und Aorist sowie Perfekt und Imperfekt; letzteren ist hinzuzufügen I 7 (139, 16) *εἰσπεπήδηκεν* (dafür Fr. W. Schmidt 202 *εἰσεπήδησεν*) *καὶ παρενήχετο*. Aber auch das Plusquamperfekt steht aoristisch (vgl. Blaß-Debr.[6] § 347, 3, Callinic. vita Hypatii p. 188) I 9 (140, 20) *τοὺς ἑαυτῆς πεφιλήκει* (s. o.) *δακτύλους, ὧν ἐκεῖνος προσήψατο, ἔτι δὲ καὶ τοῖς ὀφθαλμοῖς ἐρωτικῶς ὑπέθηκε τούτους*. Angesichts der von Pietzko gesammelten Beispiele wird man auch an zwei andern Stellen den Aorist ablehnen, den Hercher für das überlieferte Imperfektum setzen will: II 16 (167, 35) *εἰσεδεχόμην* und II 22 (171, 44) *ἀνέῳγε*. Das Präsens steht fürs Futurum ebenso wie II 17 (168, 10) *παραμένεις* (s. o. S. 9) und ebenso durch den Rhythmus geschützt II 5 (161, 47) *μικρὸν ἀπερυθριάσω καὶ τὴν ἐμὴν ἴσως ἐκ τῆς περιωδυνίας ἀνακτῶμαι ψυχήν*, so daß Herchers Änderung *ἀνακτήσομαι* unberechtigt und Nabers Vorschlag, statt *καὶ* zu schreiben *ἵνα* (256), unnötig ist; auch II 1 (159, 15) *ἥκω τοίνυν καὶ προσάξω τὸν νέον* ist trotz Herchers „malim *ἥξω*" (adn. XXVII) nicht zu ändern. So steht auch nach „versprechen" der Inf. des Präsens statt des Futurs I 13 (145, 15) *ὑπισχνούμενος τῇ ὑστεραίᾳ ταῦτα κομίζειν*, wo ihn der Rhythmus gegen Herchers *κομιεῖν* sichert, ja auch der Inf. des Aorists II 18 (168, 47) *ἐπηγγείλατο λόγοις αὐτὴν δαιμονίοις καταδουλῶσαι τῷ νέῳ*, und dasselbe nach „schwören" (vgl. Mayser II 1, 217) II 16 (167, 46) *ἐπομοσαμένη τὴν ἄτοπον ταύτην διαλῦσαι φιλίαν*. Hier bemerkt Hercher adn. XXVIII „malim *διαλύσειν*", während er II 18 *καταδουλῶσαι* nicht beanstandet hat.

Am auffallendsten ist bei Aristainetos der Modusgebrauch. Wunschsätze erscheinen im Konjunktiv (vgl. Radermacher, Neutest. Gramm.[2] 166) I 10 (141, 41) *Κυδίππῃ, καλήν σε καὶ εὔορκον ὁμοίως προσείπω ταχύ*, wo die von Struvius vorgeschlagene und von Hercher adn. XXIII zweifelnd gebilligte Änderung *προσείποιμι* den Rhythmus verschlechtern würde; daher ist fortzufahren *μηδὲ* (nicht *μὴ* mit Struvius) *Ἄρτεμις ἐπὶ σοὶ* (*σε* Hercher) *κοιναῖον βέλος ἀφῇ* (*ἀφείη* Hercher) *καὶ ἀνέλῃ, μένῃ* (so Pauw, *μενεῖ* V, *μένοι* Hercher adn.) *δὲ τὸ πῶμα παρακείμενον τῇ φαρέτρᾳ*. In vier Fällen werden erfüllbare Wünsche durch den Indikat. Fut. mit *εἴθε* ausgedrückt (vgl. Harsing, De optativi in chartis

Aegyptiis usu, Diss. Bonn 1910, 25): I 6 (138, 45) εἴθε σοι γάμον ταχὺ … συνεπινεύσουσιν οἱ θεοί, II 2 (159, 33) εἴθε … ἐπαινέσομαί σε τῆς περὶ ἐμὲ προθυμίας, II 5 (161, 7) in Verbindung mit dem Optativ εἴθε ποθήσειεν ἐμὲ καὶ ἀντιφιλοῦντα θεάσομαι und ebenda (161, 50) εἴθε … ἀπολαύσομεν (ἀπολαύσομαι V) τῶν σωμάτων. Hercher hat in allen Fällen in den Optativ geändert: συνεπινεύσειαν (συνεργήσειαν Fr. W. Schmidt 202), ἐπαινέσαιμι (mit Reiske), θεασαίμην (mit Verschlechterung des Rhythmus) und ἀπολαύσαιμεν (mit Reiske); zum aktiven Futur ἀπολαύσω vgl. Hatzidakis Einl. 175. — Der Potentialis erscheint im Konjunktiv des Aorists (s. Radermacher[2] 161) mit ἄν II 15 (167, 10) πῶς ἂν εὐμηχάνως ἑκάστη τὸν ἑαυτῆς ἔρωτα θεραπεύσῃ (θεραπεύσειεν Hercher, θεραπεύσοι Boiss.). Der Indikativ des Aorists steht mit ἄν potential I 10 (141, 19) γάμον, ὃν σεμνὴ παρθένος κἂν ἑτέρου λέγοντος ἠρυθρίασε, wozu Hercher adn. XXIII „scribe ἐρυθριάσειε", obwohl ἠρυθρίασε durch das Vorbild Dem. cor. 270 und durch den Rhythmus geschützt ist (auch Joseph Balogh, Philol. 82, 1927, 100 hat ἠρυθρίασε mit Recht unverändert gelassen). — Ein Konditionalsatz, der im Vordersatz εἰ c. opt. aufweist, während der Nachsatz Imperativ Präs. hat (zwei Beispiele für die gleiche Erscheinung, doch mit Imper. Aor., bei Harsing a. a. O. 47) liegt II 13 (166, 14—18) vor: εἰ μέντοι εἰδείης …, ἐντεῦθεν ἂν ἤδη χίλια παρασκεύαζον φιλήματα (Struvius' παρασκευάζοιο verschlechtert den Rhythmus). — Irrealis ohne ἄν ist dreimal überliefert: I 10 (142, 4) οὐ γὰρ ἐφυλλορροεῖτε, II 10 (164, 20) οὐ γὰρ αἰσχρᾶς εἰκόνος ἠράσθην, wo Hercher mit Unrecht beide Male ἄν hinzufügt, vgl. S. H. Moulton, Einl. in die Sprache des NT[3] (Heidelberg 1911) 315 Anm., Mayser II 1, 227 f., und mit voraufgehendem Nebensatz im Ind. Impf. I 13 (145, 44) ἂν ὁ (σὺ δ' ἂν εἰ ὁ Mercier) παῖς τῆς σῆς ἤρα παλλακίδος, ἐκαρτέρεις αὐτῷ ποθοῦντι ταύτην ἐκδοῦναι; Iteratives Plusquamperfekt mit ἄν im Hauptsatz erscheint II 10 (164, 28) εἰ τῇ πηγῇ προσῆγε τὴν χεῖρα, διεκέχυτο ἂν ὁ ποθούμενος, wo Hercher das ἄν streicht. (Aus klassischer Zeit nur ein unsicheres Beispiel in Arist. Lysistr. 517, s. Alb. Debrunner, Glotta 11 [1921] 2.) — Was endlich den Modusgebrauch in Nebensätzen angeht, so ist εἰ mit dem Konjunktiv an vier Stellen überliefert; während Hercher II 22 (171, 42) εἰ … προσαγάγω nicht geändert hat, sondern nur in der adn. XXIX bemerkt „ἢν Schwidopius", ist er diesem II 1 (159, 3) εἰ τὸ εἶδος παρέλθῃ καὶ τὸ κάλλος παραδράμῃ und II 7 (163, 6) εἰ … προσαγάγῃς in der Veränderung von εἰ in ἤν gefolgt, die er I 2 (134, 48) an εἰ μὴ θέλω von sich aus vorgenommen hat. Der Konjunktiv ist jedoch nirgends zu beanstanden; „vom 3. Jh. an werden die sicheren Beispiele häufiger", Radermacher[2] 199. Ebenso hat Hercher II 16 (167, 42) ὅτε …

ἀποκάμῃς in ὅταν geändert; vgl. dazu Radermacher[2] 200 f. und den indiculus in Callinicus' Hypatiusvita 186. Anderseits findet sich ἄν mit Optativ (vgl. Harsing 47) II 19 (169, 49) κἂν ἐρωτικός μοι δοκοίη (δοκῇ Hercher); Optativ und Konjunktiv verbunden II 17 (168, 16) οὐκ ἔστιν αἰδήμων ἐραστής, κἂν προπηλακιζόμενος τύχῃ, οὐδὲ δειλός, κἂν δέοι τεθνάναι, wo Hercher mit Boiss. δέῃ schreibt; doch vgl. Radermacher[2] 200 m. Anm. 2. Optativ nach ὅταν ist durch den Rhythmus geschützt I 11 (143, 33) ὅταν ἐρασθείη θαυμάσας, wo also nicht mit Hercher in ἐρασθῇ geändert werden darf, obwohl ὅταν ἰδών τις ἐπαινέσῃ unmittelbar voraufgeht. Daher braucht auch I 15 (147, 34) das überlieferte ὅταν ἐθέλοιμεν nicht mit Hercher in den Konjunktiv geändert zu werden. Auch ἄχρις ἄν steht mit Optativ II 2 (159, 39) ἄχρις ἄν ἐμοῦ δεσπόζειν ἐθέλοις (ἐθέλῃς Hercher nach Struvius). Daß Optativ nach Relativum mit ἄν II 1 (158, 3) οὓς ἂν ἐπιστείλαιμι λόγους durch den Rhythmus gesichert und Herchers ἐπιστείλω abzulehnen ist, und daß deshalb auch I 4 (137, 19) ὅσον αὐτὴ ἂν ἐθέλοις nicht in ὅσον ἂν αὐτὴ θέλῃς geändert werden durfte, hat schon Wilhelm Meyer a. a. O. 17 bzw. 218 bemerkt. Konjunktiv und Optativ erscheinen verbunden bei ἵνα II 3 (159, 48) nach ἔγημεν: ἢ ἵνα μοι τῶν πραγμάτων μεταδοίη (μεταδῷ Hercher nach Struvius) καὶ νύκτωρ αὐτῷ συνεπιζητήσω τοὺς νόμους; Nach Prohibitivus steht ἵνα mit Opt. II 7 (163, 14) μὴ τοίνυν ἀτιμάσῃς, ὦ δέσποινα, τὸν ... Ἔρωτα, ἵνα μὴ ταῖς σαῖς ἐπιθυμίαις ὀνειδίζουσα λάθοις (λάθῃς Hercher), nach Präsens II 21 (171, 1) περίεργος διατελῶ πρὸς τὰ γύναια ..., οὐχ ἵνα τούτων ἅψαιμι, wo trotz folgendem ἀλλ ὅπως ... ποιήσωμαι Herchers ἅψωμαι abzulehnen ist; gegen aktives ἅπτω wäre an sich nichts einzuwenden (vgl. A. Nuth, De Marci diaconi vita Porphyrii episcopi Gazensis quaestiones hist. et gramm., Diss. Bonn 1897, 46, 2 und Hatzidakis Einl. 197 ff.), wenn nicht Reiskes ἁψαίμην den Rhythmus besserte und mediales ἅψηται c. gen. I 9 (140, 10), I 13 (145, 26) und I 21 (152, 5) erschiene. — Konsekutives ἵνα hat Hercher I 27 (156, 38) verkannt, wenn er zu ἐλπὶς ἄρα τὸν τοξότην ἐκεῖνον τοιοῦτον ἐπαφεῖναί σοι βέλος, ἵνα ... ἱκετεύῃς ἐμὲ τὸ σὸν ἀκέσασθαι πάθος adn. XXVI bemerkt „τοιοῦτον videtur delendum esse".

Der Gesamteindruck, den man von diesen sprachlichen Eigentümlichkeiten erhält, läßt es nicht ratsam erscheinen, die Zeit der Briefe allzu nahe an den terminus post quem heranzurücken, der aus I 26 zu gewinnen ist (nach der Mitte des 5. Jh., vgl. Actes du Congrès des Ét. Byz. 3 [1932] 85).

EINE CHRISTLICHE POLEMIK GEGEN JULIANS REDE AUF DEN KÖNIG HELIOS

TH. NISSEN / KIEL

Daß Zacharias Scholastikos bei der Abfassung des Dialogs „Ammonios", in dem sich das Christentum mit dem Neuplatonismus auseinandersetzt, den „Theophrastos" des Aineias von Gaza[1]) vor Augen gehabt hat, geht nicht nur aus der Gleichheit der behandelten Themen und aus zahlreichen sachlichen und sprachlichen Berührungen in Einzelstellen, sondern auch aus zwei wörtlichen Zitaten hervor: Zach. 106, 5—9 = Ain. 52, 11—13 und Zach. 142, 3 f. = Ain. 49, 18 f.[2]) Bisher hat man beide Dialoge meist als gleichwertig behandelt oder vielmehr als gleich geringwertig beiseite geschoben. Johannes Geffcken (Zwei griechische Apologeten, Lpg. u. Bln. 1907, 315) meint, daß beide, wie eine rasche Lektüre augenblicklich zeige, nur Wiederholung auf Wiederholung von oft Gesagtem brächten und höchstens als Beweis dafür dienen könnten, wie stark schließlich heidnische Gedanken auf das Christentum gewirkt hätten. Auch St. Sikorski, der beide Dialoge nicht nur aus rascher Lektüre kennt[3]), begnügt sich damit, ihre Ähnlichkeiten festzustellen.[4]) Und doch konnte schon ein Blick auf die äußere Anlage und den thematischen Aufbau des „Ammonios" lehren, daß er keine bloße Nachahmung des „Theophrastos" ist, am wenigsten eine „plumpe", wie ihn Wilh. Christ genannt hat.[5]) Während Aineias ein Gespräch dreier Freunde, eines Alexandriners, eines Syrers und eines Atheners, wiedergibt, hat Zacharias in einen Rahmendialog, den er selber in Berytos mit einem befreundeten Juristen führt, den Bericht von Gesprächen eingelegt, die er

---

[1]) Die beiden Dialoge sind zusammen ediert von J. Fr. Boissonade, Paris 1836. Nach dieser Ausgabe wird zitiert, nicht nach dem Wiederabdruck bei Migne PG 85, 871—1004 (Ain.) und 1011—1144 (Zach.).

[2]) An beiden Stellen ist Aineias nicht mit Namen genannt, sondern als *τὶς τῶν παρ' ἡμῖν (καϑ' ἡμᾶς) σοφῶν* bezeichnet. Für die erste der beiden Stellen hat das Dem. Russos, *Τρεῖς Γαζαῖοι* (Kpel 1893, zugleich Leipziger Dissert.) 53 richtig erkannt; die zweite führt er nicht an.

[3]) Vgl. seine Schrift De Aenea Gazaeo, Breslauer philol. Abh. 9, 5 (1909) und seinen Vortrag über Zacharias, 92. Jahresbericht d. Schlesischen Gesellsch. f. vaterländische Cultur, Abt. IV a, 1—17.

[4]) ebd. 6. [5]) Gesch. d. griech. Literatur² 749.

seiner Zeit an drei Tagen in Alexandreia mit Ammonios (Hermeiu) und dem Iatrosophisten Gesios[1] geführt haben will. An allen drei Tagen wird über die Frage, ob der Kosmos ewig oder vergänglich sei, verhandelt (S. 88—129), und dies Thema wird noch in der zweiten Hälfte des Rahmendialogs weitergeführt (132—146). Bei Aineias ist dies dagegen nicht das Hauptthema, sondern das am kürzesten behandelte (48—58) mittlere von drei Themen; das erste von diesen, die Präexistenz und Wanderung der Seele (4—48), wird im „Ammonios“ überhaupt nicht berührt, und von dem dritten, der Auferstehung des Fleisches (58—77), wird nur das *πολυθρύλητον ζήτημα* der Auferstehung zerstückelter oder von Tieren gefressener Menschen[2] am Schlusse des Rahmendialogs (146—150) kurz erörtert. Anderseits berichtet Zacharias (129—131) über ein mit Ammonios geführtes Gespräch über die Dreieinigkeit, das bei Aineias ein Gegenstück nur in einem Abschnitt des zweiten Teils hat (50, 1—51, 3).[3]

Weit wichtiger aber ist der Unterschied, der in der Stellung der beiden christlichen Verfasser zu ihren hellenischen Gegnern zum Ausdruck kommt. Hier etwas Wesentliches richtig gesehen zu haben, ist das Verdienst von D. Russos. In der S. 15 A. 2 genannten Abhandlung (S. 54) führt er aus, daß Zacharias leidenschaftlicher als Aineias sei und, wie seine geringschätzigen Äußerungen über Proklos und Platon zeigten, die weltliche Weisheit verachte; er halte sich enger als Aineias an das Dogma, wie es seine Würde als Bischof (von Mitylene) verlangt habe.[4] Daß im „Theophrastos“ das Gespräch ohne allen Fanatismus geführt werde, hatte schon Wilh. Christ a. a. O. anerkannt, und ebenso weist Georg Schalkhausser (Aeneas von Gaza als Philosoph, Erlangen 1898, 103) auf die „leidenschaftslose Ruhe“ hin, die in den Ausführungen des Aineias fast allenthalben zutage trete. Von solcher Leidenschaftslosigkeit findet sich bei Zacharias wenig oder nichts; er will sich mit Ammonios

[1]) Über ihn vgl. R. Herzog, Der Kampf um den Kult von Menuthis (Pisciculi für F. J. Dölger, Münster 1939) 122 f. und meine Ausführungen B. Z. 39, 357 A. 1.

[2]) Vgl. dazu J. Geffcken a. a. O. 235 f., 244 f., 318.

[3]) Geffcken hält sich nicht an die von Zacharias gewollte Anordnung der Themen, sondern greift beliebige Einzelheiten heraus, wenn er 316 A. 1 bemerkt, es werde auf die Frage nach Gottes Zustand vor der Weltschöpfung, nach der verhältnismäßig späten Welterlösung, nach der Zerstreuung des Leibes im Tode geantwortet. — Allzu summarisch sind die Angaben über die Anlage des „Ammonios“ bei R. Hirzel, Der Dialog II (Lpg. 1895) 372 f.

[4]) Wenn auch Zacharias den „Ammonios“ schwerlich erst als Bischof geschrieben hat, so steht er doch wie ein solcher zum kirchlichen Dogma; vgl. 131, 19 *λόγος δὲ ἐμοὶ τῶν ἐπαίνων οὐδείς, ἀλλὰ τῆς φίλης ἀληθείας καὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν δογμάτων καὶ διδαγμάτων.*

und Gesios nicht verständigen, sondern sie niederwerfen und demütigen[1]), und er behandelt sie trotz gelegentlichen, doch meist ironisch gefärbten Höflichkeitsfloskeln nicht mit Achtung, sondern mit Spott und Hohn.[2]) Wenn es in dem Verhältnis des Christentums zum Neuplatonismus zwischen Anziehung und Abstoßung hin und her gegangen ist[3]), so überwiegt die erstere bei Aineias, die letztere bei Zacharias, und zwar so stark, daß nach der zusammenfassenden Kontrastierung der beiderseitigen Lehren (139, 8—140, 17 und 140, 19—142, 26) der Mitunterredner erklärt *ἀνακεφαλαιωσάμενος ἐκ παραθέσεως τὸ διάφορον ἔδειξας τῶν δοξασμάτων, καὶ ὅσον τὸ φῶς τοῦ σκότους διενήνοχε, τοσοῦτον τὰ ὑμέτερα δοξάσματα τῶν Ἑλληνικῶν μυθολογημάτων* (143, 1—4).[4])

Es konnte dem Angriffsgeist des Zacharias nicht genügen, seine Vorlage zu paraphrasieren und sich in Wiederholungen zu erschöpfen. Wenn die Erörterung der Frage nach der Vergänglichkeit der Welt bei ihm mehr als den fünffachen Umfang der bei Aineias vorliegenden einnimmt (s. o. S. 16)[5]), so mußte er sich nach anderen Schriften umsehen, denen er Argumente entnehmen konnte, um sie als Bundesgenossen zu benutzen oder um sie zu bestreiten. Eine solche Schrift ist bereits bekannt. Jakob Bernays hat gesehen (Abh. d. Berl. Akad. v. 1882, S. 67), daß die Antwort, die 89, 7—20 auf die Frage *ὅτου χάριν ἀπόλλυσι* (*ὁ θεὸς*) *τὸ ἄριστον τῶν γεγονότων* gegeben wird[6]), aus Philon *περὶ*

[1]) Geffcken bemerkt zwar a. a. O. 316 A. 1: „Übrigens ist hier überall die Polemik der Heiden zehr zahm; sie fragen nur noch, streiten nicht mehr." Aber daraus darf nicht auf einen Geist der Versöhnlichkeit geschlossen werden. Zacharias läßt den Gegner nur deshalb kaum zu Worte kommen, weil die Wucht der christlichen Argumente ihn lähmt und zu sofortiger Nachgiebigkeit zwingt. Die genaueren Nachweise hierfür müssen einer besonderen Studie über die beiden Dialoge vorbehalten bleiben.

[2]) Daß Zacharias dem Gesios durch den „Ammonios" ein Denkmal der Freundschaft gesetzt habe, meint Herzog a. a. O. 123 mit Unrecht.

[3]) Vgl. Geffcken a. a. O. 296.

[4]) Es stimmt dazu, daß in dem ersten Gespräch Ammonios seine Darlegung über die *ἀφθαρσία* der Welt mit den Worten beschließt *ὥς φησιν ὁ Πορφύριος καὶ ἡ ἀλήθεια φαίνεται* (89, 19f.), während Zacharias seine Widerlegung mit den Worten *τὰ σὰ καταλύσων ἀφῖγμαι Χριστῷ τῷ μόνῳ καθηγεμόνι τε καὶ θεῷ πεποιθώς* (91, 4f.) einleitet.

[5]) Johannes Philoponos hat bekanntlich diesem Thema in seiner Streitschrift gegen Proklos sogar 18 Bücher gewidmet. Die Lehren der Christen von der Vergänglichkeit der Welt, der Auferstehung des Leibes und der Menschwerdung waren die drei Lehren, die Porphyrios am heftigsten bekämpfte; s. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums[4] 523.

[6]) Dieselbe Antwort erscheint bei Sallustios *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* c. 7 (p. 24, 5ff. Orelli); hier sind die drei Möglichkeiten (*ἢ καλλίονα ποιήσων ἢ χείρονα ἢ ὅμοιον*) um eine vierte (*ἢ ἀκοσμίαν*) erweitert.

ἀφθαρσίας κόσμου (p. 13, 17—14, 16 Cumont) stammt, und Cumont hat in den Prolegomena seiner Ausgabe der philonischen Schrift (Bln. 1891) p. XIII überzeugend nachgewiesen, daß Zacharias aus Philon selbst geschöpft hat, weil er noch fünf andere Stellen aus dieser und drei weitere aus anderen Schriften des Alexandriners entlehnt hat (ebd. not. 2 und 3).

Zu einer anderen Schrift hat Zacharias bei der Wiedergabe des ersten Gesprächs mit Ammonios gegriffen, um sie zu widerlegen. Die Gelegenheit dazu gab ihm die Behauptung des Ammonios, daß der Untergang der Welt mit der Güte Gottes unvereinbar sei; hierauf hatte Zacharias erwidert, daß auch Sokrates, Platon und andere ausgezeichnete Menschen gestorben seien, ohne daß jemand deshalb an der Güte Gottes gezweifelt habe; was aber für die einzelnen Teile gelte, aus denen das Weltganze bestehe, müsse auch für das Ganze gelten (91, 12—92, 10). Hierauf erklärt Ammonios, er sei durch diese Darlegungen zwar wankend geworden, aber noch nicht völlig überzeugt; er wendet ein, daß der Schöpfer des Sokrates, des Platon und der Einzelmenschen überhaupt nicht Gott sei, sondern *ὁ καθ' ἕκαστον πατήρ τε καὶ ἥλιος* (92, 14). Was die überraschende, ganz unvorbereitete Hinzufügung von *ἥλιος* hier soll, wird erst von 93, 8 an allmählich klar: sie gibt das Stichwort zu einer Polemik gegen die Vergöttlichung der Sonne, die bis zum Schlusse des ersten Gesprächs (98, 3) reicht. Ihr Thema wird zuerst 93, 12 formuliert: *ἴθι δὴ οὖν πρῶτον ἐπισκεψώμεθα, εἰ θεὸς ὁ ἥλιος*, dann genauer und im Anschluß an die voraufgehende Gedankenführung des Gesprächs 94, 1 *ἴθι δὴ οὖν ἀποδεικνύωμεν, ὡς οὔτε θεὸς ὁ ἥλιος οὔτε δημιουργὸς τῶν κατὰ μέρος ἀνθρώπων.* Der dann folgende Nachweis (94, 3—24) ist dem Verfasser so wichtig erschienen, daß er ihn mit Berufung auf den Satz des platonischen Gorgias (498e) *καὶ δὶς γάρ τοι καὶ τρὶς καλόν φασιν εἶναι τὰ καλὰ λέγειν τε καὶ ἐπισκοπεῖσθαι* sogleich noch einmal wiederholt (95, 1—17). Es wird in dieser Partie gezeigt, daß der Sonne, die doch ein *σῶμα* sei, keines der Prädikate zustehe, die allein dem *θεὸς ἀσώματος* gebührten. Besonders nachdrücklich wird das Prädikat *τέλειος* abgelehnt (94, 21 f. = 95, 10 f.): wem diese Eigenschaft fehle, der könne weder *δημιουργός* noch *θεός* heißen (95, 12 *κἀκεῖνο δὲ συνωμολογεῖτο ... τὸ μὴ τὸν τοιοῦτον ὑποτοπάζειν δημιουργὸν ἢ θεὸν ὡς τοῦ τελείου μὴ ἐφαπτόμενον· ἔξω γὰρ τῆς θείας φύσεως καὶ τοῦ μακαρίου θεοῦ τὸ ἀτελές*). Nachdem dann gezeigt ist, in welchen Widersinn es führe, die Sonne für den Schöpfer der Einzelmenschen zu erklären, wird daran (96, 6) unvermittelt die Behauptung angeschlossen, daß man ihr auch nicht die Bindung der Seelen an die Körper beilegen dürfe. Das war bereits 93, 15 ff. mit Be-

rufung auf Plat. Phaed. 67 a gesagt worden, und die Wiederholung dient lediglich dazu, einen neuen Ausfall gegen die Gegner einzuleiten, dessen Inhalt zunächst unverständlich bleibt: *κἂν οἱ τὰ πάντα κυκῶντες καὶ κορυβαντιῶντες ἄνω καὶ κάτω τὰ ὄντα στρέφωσιν ἀγνοίᾳ καὶ πλάνῃ τοῦ ἑνὸς καὶ μόνου δημιουργοῦ εἰς θεῶν δῆμον κατασυρόμενοι καὶ πίπτοντες καὶ σειρὰς ἡμῖν δημιουργῶν ξένων τε καὶ ὀθνείων τῆς δημιουργίας καὶ τῆς ποιήσεως ἀναπλαττόμενοι, ὥσπερ καὶ δαιμόνων τινῶν μοχθηρῶν καὶ πλάνων* (sc. *σειρὰς*) *εἰς ὁρμαθοὺς θεῶν παρειλήφασι* (96, 9—14). Dazu wird noch bemerkt, daß die Verkünder dieser Lehre die homerische Weisheit *εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς* mißachteten und die Demokratie, *τὴν αἰσχίστην τῶν πολιτειῶν*, hochschätzten *τὸ κάλλος τῆς μοναρχίας ἀθρῆσαι μὴ δυνηθέντες*. Das alles muß als eine Abschweifung vom Thema erscheinen, die unverständlich bliebe, wenn Zacharias nicht ganz bestimmte Ausführungen eines Gegners im Auge hätte, der ihn ganz besonders gereizt hat. Der Ton, der in dieser ganzen Partie gegen die Vergötterer des Helios angeschlagen wird, ist durchweg auffallend scharf: ihnen wird *αὐτονομία* (Selbstherrlichkeit), *πλάνη* und *ἀβελτερία* vorgeworfen (95, 19f.); sie heißen *ἰλιγγιῶντες περὶ τὴν τῶν δοξασμάτων ἀλήθειαν* (96, 21f.), und mit geringschätziger Handbewegung tut der Redner *τἆλλα σοφὰ καὶ ἠλίθια τῶν ὑμετέρων προβλημάτων ἀπορήματα* ab (96, 5f.).

Die Lehren über den Helios, die Zacharias so erbittert bekämpft, werden in einer Rede vorgetragen, die sich stellenweise zur Glut eines „flammenden Dithyrambus"[1]) steigert und deren Verfasser denen, die seinen Glauben nicht teilten, als *κορυβαντιῶν* erscheinen mußte: in der Rede Julians auf den Basileus Helios (or. IV). Die Göttlichkeit des Helios, die Zacharias immer wieder verneint, wird von Julian wiederholt und nachdrücklich bejaht; er ist ihm nicht nur *θεός* (wie 134d, 137cd, 138a), sondern er nennt ihn *θεὸν μέγιστον* (133a) und sagt, daß er *μέσον ἐν μέσοις ἱδρῦσθαι τοῖς νοεροῖς θεοῖς* (138c, vgl. 141d). Über diese Stellung des Gottes wird von 138c bis 141b ausführlich gesprochen[2]), und am Schlusse des ganzen über die *οὐσία* des Helios handelnden Teiles der Rede heißt es dann noch einmal: *ἅπαντα μὲν οὖν τὰ περὶ τὴν οὐσίαν τοῦ θεοῦ τοῦδε διελθεῖν οὐδὲ εἴ τῳ δοίη νοῆσαι αὐτὸς ὁ θεὸς οὗτος δυνατόν* (141c). Während Zacharias sich nicht genug darin tun kann, immer wieder die Körperlichkeit des Sonnenballs hervorzuheben (94, 13ff. *τί δέ; τὸν ἥλιον φῂς οὐκ αἰσθητὸν ὡς*

[1]) Fr. Cumont, Die Mysterien des Mithra³ 191; über andere Lobpreisungen des Helios in Poesie und Prosa ders., La théologie solaire du paganisme romain, Mém. de l'Acad. des inscript. XII (Paris 1913) 459.

[2]) Vgl. G. Mau, Die Religionsphilosophie Kaiser Julians (Lpg. 1908) 59f.

σῶμα καὶ γενητὸν ὅτι σῶμα, ἔτι δ' αὖ φθαρτὸν ὡς γενητὸν καὶ οὐκ ἀπηλλαγμένον περιγραφῆς . . . οὐδ' αὖ συνθέσεως καὶ σχήματος καὶ ποσοῦ καὶ τῶν οἷα σώματος;)[1]), betont Julian die Unkörperlichkeit des Sonnenlichtes: 133 d *φέρε δὴ πρῶτον αὐτὸ τὸ φῶς οὐκ εἶδός ἐστιν ἀσώματον* (vgl. 134 a *τοῦ φωτὸς ὄντος ἀσωμάτου* und 134 b *εἴπερ αὐτὸ τὸ φῶς ἀσώματον*) *καὶ θεῖον τοῦ κατ' ἐνεργείαν διαφανοῦς; αὐτὸ δὲ ὅτι ποτέ ἐστι τὸ διαφανές . . . οὐ σωματοειδὲς οὐδὲ συμμιγνύμενον οὐδὲ τὰς οἰκείας σώματι προσιέμενον ποιότητας.*[2]) Das Prädikat *τέλειος* aber, das Zacharias dem Helios so hartnäckig verweigert, legt Julian der *οὐσία* dieses Gottes ausdrücklich bei, wenn er 139 a zusammenfassend bemerkt *ὡς μὲν οὖν ἐστι μέση τις οὐκ ἀπὸ τῶν ἄκρων κραθεῖσα, τελεία δὲ καὶ ἀμιγὴς ἀφ' ὅλων τῶν θεῶν ἐμφανῶν τε καὶ ἀφανῶν καὶ αἰσθητῶν καὶ νοητῶν ἡ τοῦ βασιλέως Ἡλίου νοερὰ καὶ πάγκαλος οὐσία, . . . εἴρηται.*

Dem Zacharias ist Helios weder *θεός* noch *δημιουργός*, während Julian es sich zum Ziel seiner Rede gesetzt hat, die unermeßliche Schöpfertätigkeit dieses seines Gottes laut zu preisen.[3]) Ihm wird uneingeschränkt *τὸ δημιουργικὸν καὶ γόνιμον* beigelegt (135 c) und 140 b heißt es dementsprechend *οὐδέν ἐστιν, ὃ δίχα τῆς ἀφ' Ἡλίου δημιουργικῆς δυνάμεως εἰς φῶς πρόεισι καὶ γένεσιν.* Im Zusammenhang wird diese schöpferische Tätigkeit von 145 d an behandelt, was angekündigt wird mit den Worten *φέρε καὶ περὶ τῆς ἐμφανοῦς αὐτοῦ δημιουργίας . . . εἰπεῖν πειραθῶμεν.* Zuerst wird von seiner Schöpfertätigkeit in den Regionen des Himmels gesprochen (bis 150 d), dann von der auf der Erde; hier heißt es 151 c *τὴν ὅλην δὲ οὐχ οὗτος φύσιν ἐνδιδοὺς ἄνωθεν αὐτῇ τὸ γόνιμον κινεῖ καὶ ἀναζωπυρεῖ; ἀλλὰ καὶ ταῖς μερισταῖς φύσεσιν οὐ τῆς εἰς τέλος πορείας οὗτός ἐστιν ἀληθῶς αἴτιος;* Er ist also auch Schöpfer der einzelnen Menschen, was sogleich hinzugefügt wird (Näheres s. u. S. 22); daß Zacharias seine Polemik hierauf besonders richtet, war durch den Gang des Streitgesprächs mit Ammonios gegeben (vgl. 91, 13. 16; 92, 13 und o. S. 18).

Die gegnerische Lehre, daß Helios auch die Seelen an die Körper binde, benutzt Zacharias, wie wir sahen, nur als Sprungbrett zu einem neuen Ausfall; sie wird von Julian nur am Schluß seiner Rede berührt, wo er von seiner eigenen Seele und ihrem Verhältnis zum Sonnengott

---

[1]) Vgl. Joh. Philoponus de aet. mund. IV, 11 (p. 83, 3 Rabe) *ὁ ἥλιος λαμπρόν τι σῶμά ἐστιν καὶ φωτοειδές.*

[2]) Ihm ist das Sonnenlicht ein *φῶς νοερόν*; s. Cumont, La théol. solaire 461.

[3]) Daß es dem Julian Schwierigkeiten gemacht habe, den Judengott von der Gestalt des Weltschöpfers Helios zu trennen, meint Joseph Vogt, Kaiser Julian und das Judentum (Morgenland H. 30, Lpg. 1939) 37.

spricht.[1]) Hier heißt der Gott *ἐπιμελόμενος τοῦ κοινοῦ τῶν ἀνθρώπων γένους ἰδίᾳ τε τῆς ἡμετέρας πόλεως, ὥσπερ οὖν καὶ τὴν ἡμετέραν ἐξ ἀιδίου ψυχὴν ὑπέστησεν ὀπαδὸν*[2]) *ἀποφήνας αὐτοῦ*. Wenn Zacharias das verallgemeinert, so entsprach das durchaus der Lehre dieses Sonnenglaubens.[3]) Der dann folgende Angriff, bei dem vom *θεῶν δῆμος*, den *σειραὶ δημιουργῶν ὀθνείων τῆς δημιουργίας* und von *δαίμονες μοχθηροί* die Rede ist, wird erst durch Julians Heliosrede verständlich, wo solche Reihen von Göttern mehrfach erscheinen; da Julian sie dem Helios gleichsetzt, konnte Zacharias sie als Schöpfer, die der Schöpfung fremd seien, verspotten. Es sind Zeus, Apollon, Hades und Sarapis (135 d f.); Apollon, Zeus und Dionysos (143 d f.)[4]); weiter erscheinen als Beisitzer des Helios Athene Pronoia *σύνθρονος Ἀπόλλωνι τῷ νομιζομένῳ μηδὲν Ἡλίου διαφέρειν* (149 c) und Aphrodite, *ἣν συνεφάπτεσθαι τῆς δημιουργίας τῷ θεῷ Φοινίκων ὁμολογοῦσιν οἱ λόγιοι καὶ ἐγὼ πείθομαι* (150 b). Auch die *δαίμονες μοχθηροὶ καὶ πλάνοι* fehlen nicht. Kurz nach der eben angeführten Stelle (150 c) erscheinen Monimos und Azizos[5]), die von den Edessenern als *πάρεδροι* des Helios gefeiert würden und von Jamblichos für Hermes und Ares erklärt worden seien (vgl. auch 154 a). Der von Zacharias an den Spott über den *θεῶν δῆμος* geknüpfte Vorwurf, daß die Anhänger dieses Glaubens die Weisheit des homerischen *εἷς βασιλεύς* mißachteten und für die Schönheit der Monarchie blind seien, gewinnt im Hinblick auf den Gefolgsmann des Basileus Helios, den Monarchen Julian, eine besondere Schärfe.

Wenn noch ein Zweifel bestehen könnte, daß die ganze Polemik des Zacharias gegen die Vergötterer der Sonne durch Julians Heliosrede bestimmt sei, so dürfte er durch die Beobachtung beseitigt werden, daß

---

[1]) Über Helios als Bildner der Seelen von Herrschern vgl. Cumont, Myst. d. Mythra[3] 92; über seine Schutzherrschaft über irdische Fürsten ders., La théol. solaire 452 f.

[2]) Diese Bezeichnung, die gleich zu Anfang der Rede vorkommt (130 b *καὶ γάρ εἰμι τοῦ βασιλέως ὀπαδὸς Ἡλίου*), bringt die gleiche Verbundenheit mit dem Gotte zum Ausdruck, die die kaiserlichen Vorgänger Julians veranlaßte, den Sol ihren comes zu nennen, s. Usener, Das Weihnachtsfest[2] 357, 360 f., 363 f. u. Cumont, Myst. d. Mithra[3] 89.

[3]) Über die Lehre vom Verhältnis der Sonne zu den Seelen vgl. Cumont, La théol. solaire 463 m. A. 1; Boll-Bezold, Sternglaube und Sterndeutung[3] 47.

[4]) Zur Gleichsetzung und Verbindung des Sol mit anderen Gottheiten vgl. Macrob. Sat. I 17—23. Während Julian aus Jamblich direkt schöpfte (*Ἰάμβλιχος, παρ' οὗ καὶ τἄλλα πάντα ἐκ πολλῶν μικρὰ ἐλάβομεν* 150 d), scheint seine Lehre dem Macrobius durch Cornelius Labeo vermittelt zu sein, s. Cumont, Myst. d. Mithra[3] 117 A. 1 u. Marbach, RE III A 909.

[5]) Über Monimos vgl. Ganszyniec und Pley, RE 16, 125; über Azizos Cumont, ebd. 2, 2644.

schon der zu dieser Polemik überleitende Satz, daß der Schöpfer des Einzelmenschen ὁ καθ' ἕκαστον πατήρ τε καὶ ἥλιος sei (92, 14, s. o. S. 20), deutlich auf diese Rede zielt. Denn in ihr wird dieser von Aristoteles (Phys. II 2, p. 194 b 13) stammende Satz zweimal an bedeutsamer Stelle zitiert, einmal am Anfang der Rede 131 c: λέγεται γὰρ ὀρθῶς ἄνθρωπος ἄνθρωπον γεννᾶν καὶ ἥλιος und sodann unmittelbar nach den oben S. 20 angeführten Sätzen über die Schöpfertätigkeit des Helios auf der Erde: ἄνθρωπον γὰρ ὑπὸ ἀνθρώπου γεννᾶσθαί φησιν Ἀριστοτέλης καὶ ἡλίου (151 d).

Die nüchterne Charakterisierung der Sonne als δημιούργημα im Gegensatz zum θεὸς δημιουργός, die den Beschluß der Polemik des Zacharias bildet (97, 1—98, 3), ist der denkbar schärfste Kontrast zu den verzückten Lobpreisungen Julians. Zacharias stellt einfach fest, daß die Sonne nichts anderes schaffen und wirken kann, als was ihr der μόνος δημιουργός aufgetragen hat: Tieren und Pflanzen Licht und Wärme zu geben und Feuchtigkeit auszutrocknen. Sie hat nur eine einförmige und unfreiwillige Bewegung und darf die ihr vom Schöpfer gesetzten Grenzen nicht überschreiten ὡς δοῦλος — ein größerer Abstand vom βασιλεύς ist nicht denkbar — καὶ ἄψυχος καὶ μηδόλως ζῷον λογικὸν τυγχάνων ὡς ὑποτοπάζουσιν οἱ τοῦτον θεολογοῦντες ἢ πρὸς τὰ δύστηνα τούτων δοξάρια κεχηνότες (97, 12 ff.). Es ist der letzte Ausfall des Christen gegen die Sonnenanbeter, deren kaiserlicher Chorführer in seiner Heliosrede sogar ausruft: τί δέ; οὐχὶ καὶ ὁ σύμπας κόσμος ἕν ἐστι ζῷον ὅλον δι' ὅλου ψυχῆς καὶ νοῦ πλῆρες; (139 b).[1]) Er hatte den Christen vorgeworfen, daß sie nicht anders als wie das liebe Vieh den Himmel betrachteten; denn auf sie wird fraglos mit den Worten οἱ τὸν οὐρανὸν μὴ παρέργως μηδὲ ὥσπερ τὰ βοσκήματα θεωροῦντες (148 c, vgl. auch 143 b ἄκουε δὴ πρῶτον ὅσα φασὶν οἱ τὸν οὐρανὸν οὐχ ὥσπερ ἵπποι καὶ βόες ὁρῶντες ἤ τι τῶν ἀλόγων καὶ ἀμαθῶν ζῴων) angespielt.[2]) Man versteht die Erbitterung, mit der Zacharias ihm und seinen Glaubensgenossen ihre Vorwürfe heimzahlt, aber man würdigt auch die Glaubensgewißheit, mit der er zum Schluß den δύστηνα δοξάρια zwei Schriftstellen (Römerbr. 1, 20 und Sap. Sal. 13, 5) wie einen undurchdringlichen Schild entgegenhält.

[1]) In strenger Folgerichtigkeit dieser Auffassung ist die Sonne καρδία τοῦ παντός, vgl. Cumont, La théol. solaire 458 f., W. Theiler, Die Vorbereitung des Neoplatonismus (Problemata 1, Bln. 1930) 91.

[2]) Vgl. G. Mau a. a. O. 63 m. A. 11.

DAS UNBEKANNTE SCHLUSZSTÜCK DER THEOGONIE DES TZETZES

CARL WENDEL / HALLE (SAALE)

Zu den frühen Werken des Johannes Tzetzes gehört die Theogonie, die er Irene, der Gemahlin des im Anfang des Jahres 1143 verstorbenen älteren Bruders des Kaisers Manuel, des σεβαστοκράτωρ Andronikos, gewidmet hat. Die kurze Darlegung der griechischen Götterwelt in ihren verwandtschaftlichen Zusammenhängen ist begleitet von Katalogen der troischen und griechischen Helden, die vor Troia gekämpft haben, und schon diese Verbindung zeigt zur Genüge, daß die Empfängerin durch das Lehrgedicht in politischen Versen auf die Lektüre der Dichter, insbesondere Homers, vorbereitet werden sollte. Aus dieser propädeutischen Zweckbestimmung ergibt sich für Tzetzes die Nötigung, die Mythen schlicht zu erzählen und auf die ihm sonst so sehr am Herzen liegende allegorische Ausdeutung zu verzichten (Vs. 47 πλὴν μυθικῶς σοι λέξομεν οὐδ' ἠλληγορημένως). Er fürchtet deshalb höhnische Angriffe seiner Gegner und verteidigt sich gegen solche im voraus in einem 133 Verse umfassenden Epilog, der dem Nachweis gewidmet ist, daß man sich in Wort und Schrift immer den jeweiligen Gegebenheiten anpassen müsse (Vs. 734f. ἐγὼ γὰρ εἴωθα σκοπεῖν καὶ πρόσωπα καὶ τρόπους | καὶ τοὺς καιροὺς καὶ πράγματα, καὶ γράφειν τὰ πρεπώδη). Er führt näher aus, wie man zu Leuten verschiedenen Bildungsgrades, verschiedenen Alters und verschiedener Muttersprache verschieden reden oder schreiben müsse, um ihnen verständlich zu sein. Dieser bei weitem interessanteste Teil des Gedichtes erschien den Abschreibern so reizlos, daß die meisten ihn nicht oder doch nicht vollständig aus ihrer Vorlage herübernahmen. Der Casanatensis graec. 306 (früher J II 10, aus dem J. 1413), auf dem die Ausgabe Imm. Bekkers (Phil. u. hist. Abh. d. Preuß. Akad. 1840, 147—169) beruht, bricht mit Vs. 777, dem 59. des Epilogs, ab und rechtfertigt sein Verfahren durch den Nachsatz καὶ ἄλλοι πολλοὶ στίχοι ἦσαν διαλέκτων διαφόρων, ἀλλ' ἐγὼ παρέλειψα ταῦτα ὡς ἀνωφελῆ. Bis Vs. 767 reicht der Vat. Pal. graec. 424 (16. Jh.), den N. Bănescu (Convorbiri literare 49 [1915] 749—757) abgedruckt hat, andere enden vor dem Epilog (darunter der Vaticanus, den Matranga seiner Ausgabe

Anecd. graec. 1851, 577—598 zugrunde gelegt hat) oder mit seinen ersten Worten (so der Vindob. phil. graec. 321 aus dem 13. Jh.) und berühren deshalb den vorliegenden Zusammenhang nicht. Vollständig ist der Epilog, soweit sich feststellen läßt, nur im Vat. Barberin. graec. 30 (15. Jh.) erhalten. J. Moravcsik, dem das Verdienst gebührt, diese Hs zuerst in ihrer Bedeutung erkannt zu haben, hat von den im Casanatensis und demzufolge in Bekkers Ausgabe fehlenden 78 Schlußversen (die griechischen Übersetzungen der fremdsprachigen Verse sind als Verse gezählt) die 23 ersten und die 8 letzten veröffentlicht und gewürdigt (Byz.-ngr. Jbb. 7 [1930] 352—365). Er beschränkte sich auf diese Abschnitte, da sein Interesse ausschließlich den „barbarischen Sprachresten“ galt, die Tzetzes in den Vs. 766—777 Bekkers und dem anschließenden neuen Stück mitgeteilt hat[1]), wies aber ausdrücklich darauf hin (S. 354), daß die übergangenen Verse wichtiges Material für die Kenntnis der byzantinischen Diglossie im 12. Jh. enthielten. Ich drucke den Schluß des Epilogs, anschließend an das von Moravcsik veröffentlichte Stück über die fremdsprachigen Grußformeln, hierunter ab und wiederhole dabei die letzten acht Verse, um eine noch weitere Zersplitterung des Textes zu vermeiden und zugleich die von Moravcsik ausgelassenen Scholien zu diesen Versen nachzuholen.

Dem Abdruck liegen Photokopien der Seiten 151ʳ und 151ᵛ (208ʳ und 208ᵛ nach alter Zählung) der Hs zugrunde. Einige Worte und Silben sind, wie es scheint durch Flecke auf dem Papier, ganz verloschen; was ich an solchen Stellen ergänzen zu können glaube, ist in runde Klammern eingeschlossen. Die Orthographie der Hs ist beibehalten, das immer fehlende ι subscr. jedoch ergänzt; die Akzentuation ist nur bei Encliticis und wo es die frei behandelte Interpunktion verlangte, geändert.

ὅστις δὲ παρὰ πρόσωπον ἢ παρὰ τρόπον γράφει,
ἐκεῖνος οὐ σοφός ἐστι, βάρβαρος δὲ τὸ πλέον·
τὸν σχοινοπλόκον τις εἰπών, τὶς ἱμονιοστρόφον,
εἴτε πάλιν τὸν τζυκαλᾶν εἰπών τις γρυτοπώ(λην),
5 *καυσέδονα καὶ πυρεργὸν εἰπών τις τὸν χαλκέα,*
ἐρέστην πάλιν φήσας τις ἄνθρωπον κωπηλάτην,
λεκυθοπώλην τις εἰπὼν τόν, ὃς πωλεῖ κυάμους.

3 *ἱμονιοστρόφου μέλη* Ar. Ran. 1297. Schol. zu dieser Stelle: *οἷον σχοινιοστρόφου μέλη, ἃ εἰκὸς ἄνδρα ὕδατα ἀρυόμενον ᾄδειν. ἱμονιὰ γὰρ καλεῖται τὸ τῶν ἀντλημάτων σχοινίον κτλ.* 4 *τζουκαλάς*: *figulus* Ducange 5 *καυσέδων* scheint nicht belegt *πυρεργός*: *πυρεργάτις τέχνη* Tzetz. Alleg. Il. *E* 26 6 *ἐρέστης* = *ἐρέτης* 7 *λεκιθοπώλης* Poll. VII 198

[1]) Die von Moravcsik behandelten „barbarischen“ Grußformeln sind seitdem mehrfach untersucht worden; vgl. den zusammenfassenden Bericht von Dietrich Gerhardt, Ztschr. d. Dtsch. Morgenl. Gesellsch. 93 (1939) 33—51.

σὺν τούτοις τὸν καμελαυκᾶν καυσοεργόν τις εἴ(π)ας,
τὸ καμελαῦκιν καῦσιν δέ, γέλων πολλοῖς ὀφλήσει.
10 ὥσπερ καὶ τὸ β(.)σέλιον ἂν δόλιχον καλέσ(η)
καὶ λάθυρον τὸ ὄσπριον ἀκεανὸν ἂν λέγῃ,
πρὸς γραῦν ὀπωροπῶλιν δὲ μωρόσοφος ἂν λέγῃ·
'ὡραιοπῶλι, κάβαλλι, πῶς δίδως τὰ ὡραῖα,
τὰς Περσικάς, μιμαίκιλα, φημί, καὶ τοὺς πιτζεύρους,
15 ὄχνας καὶ βρ(!)δ(.), κόμαρον καὶ τὰς ὠμομολίδας;'
ἂν λέγῃ τις πρὸς ἄσοφον τοιαύτας ληρωδίας,
βάρβαρος οὗτως καὶ θρασύς, παράφρων δὲ τὸ πλέον.
καὶ πρὸς βαρβάρους ἄν πέρ τις βαρβαρικῶς μὴ λέγῃ,
καὶ τοῦτον τότε βάρβαρον γίνωσκέ μοι τυγχάνειν,
20 ὥσπερ φησὶν Ἀνάχαρσις ὁ Σκύθης ἐπιστέλλων.
φησὶ γὰρ οὗτος ὁ ἀνὴρ ἐν τῷ ἐπιστολίῳ·
'οἱ Σκύθαι βαρβαρίζουσιν ἐν γένει τῶν Ἑλλήνων
καὶ πάλιν βαρβαρίζουσιν Ἕλληνες ἐν βαρβάροις.'
ὥστε καλῶς μοι γίνωσκε πᾶς ὁ φρονῶν ἐκ τούτου·
25 εἰ κατὰ τὸν Ἀνάχαρσιν τὸν πάνσοφον ἐκεῖνον
ἐσμὲν καὶ λογιζόμεθα βάρβαροι τοῖς βαρβάροις,
ἂν κατὰ γλῶτταν τὴν αὐτῶν αὐτοῖς οὐ προσλαλῶμεν,
πολλῷ μᾶλλον τυγχάνομεν ἐκ βαρβαρωδεστέρων,
ὅταν, ἐν οἷς δυνάμεθα πᾶσιν ἀξίως γράφειν,
30 ἀκαταλλήλως γράφωμεν σοφὰ πρὸς τοὺς ἀσόφους.
καὶ πᾶσι δὲ τὸ πάνσοφον βάρβαρον εἶναι νόει
βαναύσοις πρὸς ἀσόφοις τε καὶ μέσοις καὶ πανσόφοις,
ὡς Διονύσιός φησι μετὰ τοῦ Φιλοστράτου.
ὁ μὲν γὰρ Διονύσιός φησι τοιουτοτρόπως·

8 *καμελαυκάς* ist der Verfertiger oder Verkäufer des *καμελαύκιον* oder *καμηλαύκι*, der Kapuze 10 *β(.)σέλιον*: das *σ* nicht sicher 13 *ὡραιοπῶλις*: man wird an den Nebensinn des Verkaufens der eigenen Schönheit denken sollen *κάβαλλι*: übergeschrieben *γραῦ*. *καβαλλίς*: *stercus equinum* Ducange 14 *μιμαίκιλα*: übergeschrieben *κόμαρα*, am Rande *τὸ κόμαρον μιμαίκιλον καὶ ἄκυλον καὶ παράκυλον λέγεται· οἱ δὲ νῦν γραμματικοὶ μιμαίκιλον τὸ σπήλ(αι)όν φασί*. Poll. VII 144 *μεμαίκυλα ὁ καρπὸς τῆς κομάρου*. 15 *ὄχνας*: übergeschrieben *ἀπίδια* *βρ(!)δ(.)*: kein Buchstabe ganz sicher, Endung vielleicht *ας*. Übergeschrieben *σιφα* oder *συφα* (am Ende fehlt nichts, so daß man die Hesych-Glosse *σῦφαρ . . . τὸ ἐρρυτιδωμένον σῦκον* nicht heranziehen kann) *τὰς ὠμομολίδας*: übergeschrieben *τὰ ἀγριμῆλα*. Gemeint sind die *ὁμομηλίδες* = *ἀμαμηλίδες*, vgl. Athen. XIV 650 d. Schol. Theocr. V 94/95 b 17 Besser *οὗτος* 20 Anach. Epist. 1 (Hercher, Epistologr. Graeci 1873, 102): *Ἀνάχαρσις παρ' Ἀθηναίοις σολοικίζει, Ἀθηναῖοι δὲ παρὰ Σκύθαις* 32 Man erwartet *οὐ πανσόφοις* 34 Mit Dionysios scheint der Rhetor und Geschichtschreiber aus Halikarnaß gemeint zu sein, den Tzetzes auch sonst (z. B. Chil. XII 569 f.) neben Philostratos nennt. Die zitierte Stelle habe ich jedoch nicht

35 'θαυμά(ζω, ἄν)δρες, ἔγωγε, πῶς οἱ γονεῖς ἐκείνων
ἀκούοντες ἀνέχονται τοιαύτης φλυαρίας
καὶ ὡς (..)σι πρὸς αὐτοὺς βάρβαρα λέγειν τούτους.'
περὶ τῶν Ἀττικῶς φησι λεγόντων μωροσόφως
ταῦτα μὲν Διονύσιος. Φιλόστρατος δὲ λέγει·
40 'τὸ ἀπειρόκαλον ἐν τῷ ἀττικίζειν βάρβαρον',
ὥστε καὶ πρὸς σοφούς φησι βάρβαρον εἶναι τοῦτο.
τὴν δὲ σαφήνειαν κοινῶς ἅπαντες ἐπαινοῦσι.
ὧν ζηλωτὴς ὢν κέχρημαι πᾶσι τῇ σαφηνείᾳ,
καίτοιγε βίβλων ὢν πηγὴ καὶ λέξεων παντοίων,
45 ὅτε δὲ καὶ σαφέστερα καὶ βάναυσά που γράφω·
ἁπανταχοῦ θηρώμενος τὸ τῆς οἰκονομίας·
οὗ χάριν ἔγραψα καὶ νῦν ἐν λόγοις σαφεστέροις.
εἰ δέ τις πέμψει πρὸς ἡμᾶς ἐν τούτοις μώμου βέλος,
οὐκ ἔστιν ἄνθρωπος εἰδὼς τρόπους οἰκονομίας,
50 ἀλλ' ἢ πάντως μωρόσοφος καὶ τῶν ἐπιφυλλίδων,
οἵων ὁ βίος πέπλησται μεστῶν ἀλαζονείας,
ὀφρὺν καὶ μόνον βάδισμα φερόντων φιλοσόφων,
πολλάκις δὲ καὶ γένειον καὶ πλεῖον οὐδὲν ἄλλο·
ἡμεῖς γὰρ ἐν γραφαῖς ἐσμεν κανὼν τοῦ Πολυκλείτου,
55 πᾶσι τὰ πρεπωδέστατα γράφοντες κατ' ἀξίαν.

finden können, und Herr Prof. Radermacher in Wien hat mir freundlichst bestätigt, daß sie in den erhaltenen rhetorischen Schriften des Dionysios nicht vorkommt. Man könnte auch an den Attizisten Aelios Dionysios denken, dessen Lexikon noch Eustathios in zwei Fassungen vorgelegen hat, doch findet sich von diesem sonst bei Tzetzes keine Spur.

37 ὡς und σι nicht ganz sicher 39 Philostr. Vit. soph. I 16, 4 (S. 19, 19 Kayser): τὸ γὰρ ἀπειρόκαλον ἐν τῷ ἀττικίζειν βάρβαρον 45 Besser ὁτέ 50 Scholion: ἐπιφυλλὶς ὁ μικρὸς (βό)τρυς ἢ τὸ (βοτρύδιον) τὸ ἐπικεί(μενον τῷ βό)τρυϊ. Vgl. Ar. Ran. 92 mit Schol. (daraus Suid. s. ἐπιφυλλίδα). Dion. Hal. Rhet. X 18 54 Scholion: ὁ Πολύκλειτος ἦν ἀνδριαντοποιὸς καὶ πάντας μὲν πρὸς εὐρυθμίαν αὐτὸς τοὺς ἀνδριάντας ἀνέπλαττεν. ἔνθα δὲ [μᾶλλον τῶν ἄλλων] ἀσυγκρίτως τῶν ἄλλων ὑπερφέροντα πεποίηκεν. ὃν καὶ κανόνα Πολυκλείτου ἀγαλματικῆς τέχνης ἐκάλουν.

ZUR PALATINISCHEN ANTHOLOGIE

KARL KALBFLEISCH / GIESSEN

Den Anfang des XIV. Buches der Palatinischen Anthologie bilden vier versifizierte arithmetische Aufgaben, die auch in unsere Aufgabensammlungen übergegangen und dadurch allgemein bekannt geworden sind. Sie sind einander sehr ähnlich, es genügt, eine herzusetzen:

γ. Ἁ Κύπρις τὸν Ἔρωτα κατηφιόωντα προσηύδα·
'τίπτε τοι, ὦ τέκος, ἄλγος ἐπέχραεν;' ὃς δ' ἀπάμειπτο·
'Πιερίδες μοι μῆλα διήρπασαν ἄλλυδις ἄλλη,
αἰνύμεναι κόλποιο, τὰ δὴ φέρον ἐξ Ἑλικῶνος.
Κλειὼ μὲν μήλων πέμπτον λάβε, δωδέκατον δὲ
Εὐτέρπη· ἀτὰρ ὀγδοάτην λάχε δῖα Θάλεια·
Μελπομένη δ' εἰκοστὸν ἀπαίνυτο, Τερψιχόρη δὲ
τέτρατον· ἑβδομάτην δ' Ἐρατὼ μετεκίαθε μοίρην·
ἡ δὲ τριηκόντων με Πολύμνια νόσφισε μήλων,
Οὐρανίη δ' ἑκατόν τε καὶ εἴκοσι· Καλλιόπη δὲ
βριθομένη μήλοισι τριηκοσίοισι βέβηκε.
σοὶ δ' ἄρα κουφοτέρῃσιν ἐγὼ σὺν χερσὶν ἱκάνω,
πεντήκοντα φέρων τάδε λείψανα μῆλα θεάων.'

Wir lösen solche Aufgaben sehr bequem durch eine höchst einfache Gleichung:

$$x - (\tfrac{1}{5}x + \tfrac{1}{12}x + \tfrac{1}{8}x + \tfrac{1}{20}x + \tfrac{1}{4}x + \tfrac{1}{7}x) = 30 + 120 + 300 + 50$$

$$x - \frac{715}{840}x = \frac{125}{840}x = 500$$

$$x = 3360.$$

Das Verfahren der Alten ist im Grunde genau dasselbe. Sie ziehen die Summe der gegebenen Brüche von 1 ab:

$$1 - (\tfrac{1}{5} + \tfrac{1}{12} + \tfrac{1}{8} + \tfrac{1}{20} + \tfrac{1}{4} + \tfrac{1}{7}) = 1 - \frac{715}{840} = \frac{125}{840};$$

der Zähler des übrigbleibenden Bruches (125) muß sich dann zu dem Generalnenner (840) verhalten wie der gegebene Rest (30 + 120 + 300 + 50 = 500) zu der gesuchten Gesamtzahl (3360). Dies wird mit Berufung auf die einschlägigen Sätze der Elemente des Euklid in den

Scholien auseinandergesetzt, von denen zwei in Wattenbachs *Scripturae Graecae specimina* (^{3}Taf. XXII) in Lichtdruck wiedergegeben sind. In ihrer Behandlung (S. 9) ist der verehrte Meister, dessen Unterweisung auch ich meine ersten paläographischen Kenntnisse verdanke, nicht glücklich gewesen: es ist ihm entgangen, daß der Schreiber mehrere Male die Zeichen Ṡ (= *καὶ*) und ς̊ (= *ἀριθμός*) verwechselt hat, und er hat sich dadurch zu mehreren falschen Lesungen verleiten lassen. Da diese in einem Lehr- und Übungsbuch besonders störenden Fehler auch in der 4. Auflage vom Jahre 1936 nicht verbessert sind[1]), obwohl Paul Tannery schon in seinem Diophantos II (1895) 43f. fast durchweg das Richtige geboten hatte, glaube ich den vorliegenden Aufsatz, den ich im Jahre 1901 für die Gomperz-Festschrift eingesandt, aber nach Einsicht in Tannerys Bearbeitung als überflüssig zurückgezogen hatte, doch noch veröffentlichen zu sollen.

Die beiden Scholien werden folgendermaßen zu lesen und zu verbessern sein:

σχόλιον. Παλλὰς ἐγώ] εὑρεῖν ἀριθμόν, ὃς λείψας ϛ *η' ι' κ'* ($^1/_2$ $^1/_8$ $^1/_{10}$ $^1/_{20}$) *ἕξει λοιπὰς μονάδας θ* (9)· *τοῦτο δὲ γίνεται, ἐὰν εὕρωμεν ἀριθμόν, ὃς ἐλάχιστος ὢν ἕξει τὰ προκείμενα μέρη, τουτέστι κατὰ τὸ* $\overline{λθ}$ (39) *τοῦ* $\overline{ξ}$ (VII) *βιβλίου τῶν Στοιχείων Εὐκλείδου* (II 268 Heiberg).
5 *εὑρίσκεται οὖν κατὰ τὰς τοῦ Εὐκλείδου μεθόδους ἐλάχιστος ἀριθμὸς ὁ μ* (40) *ἔχων* ϛ *η' ι' κ'* ($^1/_2$ $^1/_8$ $^1/_{10}$ $^1/_{20}$ $= 20 + 5 + 4 + 2 = 31$), *ὧν ἀφαιρεθέντων ἀπὸ τῶν μ* (40) *λοιπὰ θ* (9), *καὶ λύεται τὸ πρόβλημα. εἰ δὲ ἐδόθησαν ἀπ' ἀρχῆς ἀντὶ τῶν θ* (9) *μονάδων μονάδες τυχὸν* $\overline{ϛ}$ (6), *τὸν λόγον ὃν ἔχει ὁ* $\overline{ϛ}$ (6) *πρὸς τὰς* $\overline{θ}$ (9) *μονάδας λαβόντες καὶ εὑρόντες*
10 *ἀριθμόν τινα ἐν τῷ αὐτῷ λόγῳ πρὸς τὸν μ* (40) *ὄντα οἷον τὸν κϛ ∸ ϛ'* ($26^2/_3$), *εὕρομεν ἂν τοὺς ζητουμένους ἀριθμοὺς καὶ τὸ πρόβλημα ἐλύετο. τὸ δ' αὐτὸ ἐπὶ παντὸς ἀριθμοῦ δεῖ νοεῖν.*

σχόλιον. Ἁ Κύπρις] εὑρεῖν ἀριθμόν, ὃς λείψας μέρος ἑαυτοῦ ε' ιβ' η' κ' δ' ζ' ($^1/_5$ $^1/_{12}$ $^1/_8$ $^1/_{20}$ $^1/_4$ $^1/_7$) *ἕξει λοιπὰς μονάδας φ* (500). *καὶ τοῦτο*
15 *δὲ ὅμοιόν ἐστι τοῖς πρὸ αὐτοῦ καὶ διὰ τῆς αὐτῆς ἐφόδου περαίνεται.*

1 *ἀριθμόν, ὃς λείψας*] Ṡ *οσ* ⲗ P(alatinus): *καὶ ὁσοστὸν* las W(attenbach) 2 *ἔχει* las W 3 *ἀριθμόν, ὃς ἐλάχιστος ὢν*] Ṡ *οσ* ✕̊ *ων* P: *καὶ ὃς ὑπερέχων* las W 4 *λ̄ε̄* las W 5 *ἐλάχιστος*] ✕̊ P: *ὑπερέχων* las W 7 *τ̂* = *των* P, nicht *τοῦ* wie Tannery 8 *μονάδες* versehentlich ausgelassen von Tannery 10 *ἀριθμόν*] *καί* mit durchstrichenem Gravis über *κ* P *κϛ* ϛ *ϛ'*] $\overline{κϛ}$ ✕ P: $\overline{κϛ}$ *ὑπερέχοντα* las W 11 *ευρωμεν* P 12 *νοεῖν* P, nicht *ποιεῖν* wie Tannery 13 *ἀριθμόν, ὃς λείψας*] Ṡ *οσ* ⲗ P: *καὶ ὁσοστὸν* las W, in dessen Anleitung zur griechischen Palaeographie ^{3}1895, 116 Nr. 24 zu streichen ist!)

---

[1]) S. die Besprechung dieser Auflage von F. Dölger in dieser Zeitschr. 36, 403—405.

καὶ γὰρ εὑρίσκομεν ἀριθμόν, ὃς ἐλάχιστος ὢν ἕξει τὰ προκείμενα μέρη, 16
καὶ ἔστιν ὁ ω̅μ̅ (840). καὶ ἐὰν λείψῃ οὗτος μέρος ἑαυτοῦ ε′ ιβ′ η′ κ′ δ′ ζ′
($^1/_5$ $^1/_{12}$ $^1/_8$ $^1/_{20}$ $^1/_4$ $^1/_7$ = 168 + 70 + 105 + 42 + 210 + 120 = 715), λοιπὰ
μένουσιν ρ̅κ̅ε̅ (125)· καὶ ἐπειδὴ ὁ φ (500) τοῦ ρ̅κ̅ε̅ (125) ἐστὶ τετρα-
πλάσιος, ἐὰν τετραπλασιασθῇ ὁ ω̅μ̅ (840), ποιήσει τὸν ͵γτξ (3360), καὶ 20
λύεται τὸ πρόβλημα. ἕνεκα δὲ τούτου γίνεται ὡς ἄρτι ὁ φ̅ (500) πρὸς
τὸν ρκε (125), οὕτως ὁ ͵γτξ (3360) πρὸς τὸν ω̅μ̅ (840), διότι τὰ μέρη
τοῖς ὡσαύτως πολλαπλασίοις τὸν αὐτὸν ἔχει λόγον ληφθέντα κατάλληλα
κατὰ τὸ ιε (15) τοῦ ε̅ (V) τῶν Εὐκλείδου Στοιχείων (II 44 Heiberg).

16 ἀριθμόν, ὃς ἐλάχιστος ὢν] ꞩ οσ $\overset{x}{\text{✕}}$ ων P: καὶ ὃς ὑπερέχων las W 17 λείψῃ οὗτος] ⲗ οὗτ̊ P: τοῦ ποσοστοῦ τούτου αφελῆς(?) τὸ W 22 οὕτως] ουτ̊ P

Das Zeichen ⲗ (Zeile 1, 13, 17) steht für λείψας, λείψῃ und andere Formen von λείπειν „verlieren“, unserem Minuszeichen entsprechend, s. den *Index Graecitatis* in Tannerys Diophantos II 274. — Die Lesung ἐλάχιστος (Z. 3, 5, 16) ist durch die vom Scholiasten bezeichneten Stellen des Euklid gesichert und paläographisch leicht erklärlich: über das bekannte Zeichen für ἐλάττων ✕ (Wattenbach, Anleitung zur griechischen Palaeographie[3] 116, 23), das Oskar Lehmann, Die tachygraphischen Abkürzungen der griechischen Handschriften, Leipzig 1880, 107 sehr wahrscheinlich als Ligatur von ελ deutet, hat man ein χ gesetzt, um den Superlativ darzustellen. In Z. 10 hat der Schreiber eben dieses Zeichen ✕ mißverständlich für den durch die Rechnung geforderten Bruch ∠ϛ′ gesetzt ($^1/_2 + ^1/_6 = ^2/_3$, vgl. Wattenbach, Anleitung [2]1877, 31 des autographierten Teiles).

DIE SCHRIFT ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΜΕΛΧΙΣΕΔΕΚ DES EUSTATHIOS VON ANTIOCHEIA

B. ALTANER / BRESLAU

Die neuere Forschung beschäftigte sich wiederholt mit der Schrift *Περὶ τοῦ Μελχισεδέκ*, die den Bischof Eustathios von Antiocheia († vor 337) zum Verfasser hat. Dabei wurden in der einschlägigen Literatur bei der Frage nach der Überlieferung, dem Umfang und der Echtheit der erhaltenen Fragmente einander ganz widersprechende Ansichten vertreten. Die Erklärung hierfür ergibt sich ohne weiteres daraus, daß keiner der in Betracht kommenden Spezialisten das ganze hier zu beurteilende Quellenmaterial gekannt und ausgewertet hat. Der Stand der Forschung gibt folgendes Bild.

I.

Vor der von F. Cavallera veranstalteten Sammlung von Fragmenten der Schriften des Eustathios[1]) war allgemein nur ein einziges $4^1/_2$ Zeilen langes Bruchstück der Schrift *Περὶ τοῦ Μελχισεδέκ* bekannt, das der von Nikephoros besorgten Edition der Oktateuchkatene, Leipzig I (1772) 398 entnommen ist.[2]) Cavallera konnte noch drei weitere Fragmente vorlegen. Ein 6 Zeilen langes Bruckstück stammte aus dem Basler Katenencodex AN III 13 HP 135, fol. 92ᵛ (saec. X).[3]) Das zweite Fragment ist nur in syrischer Übersetzung, die in drei Hss des Britischen Museums vorliegt, erhalten. Cavallera bringt es in einer von P. Peeters gefertigten lateinischen Übertragung (11 Zeilen) zum Abdruck. Inzwischen legte I. Rucker eine nach dem Syrischen gemachte Rückübersetzung ins

[1]) F. Cavallera, S. Eustathii episcopi Antiocheni in Lazarum, Mariam et Martham Homilia christologica nunc primum e codice gronouiano edita cum commentario de fragmentis eustathianis, accesserunt fragmenta Flaviani I Antiocheni, Paris 1905, XII—XIV, 63 f.

[2]) Bei Migne, Patrologia Graeca (= MG) 18, 696 B. Für die Textgestaltung der Nikephoros-Katene war nach R. Devreesse im Supplément du Dictionnaire de la Bible, 1928, 1102 der Cod. Athen. Bibl. nat. 43 (saec. XI) maßgebend. In lateinischer Übersetzung lag diese Stelle bereits bei A. Lippomanus, Catena in Genesim, Paris 1546, 189 lin. 5—2 (von unten) vor; über Lippomanus vgl. Devreesse, ebd. 1103.

[3]) Über diesen Cod. vgl. Devreesse l. c. 1099.

Griechische vor. Den syrischen Text veröffentlichten J. B. Pitra und Rucker.[1] Das dritte umfangreichste Bruchstück (67 Zeilen) veröffentlichte Cavallera aus dem Cod. Paris. gr. 924 (saec. X) der Nationalbibliothek (fol. 253r—255r), der „Loci communes theologici ex SS. Patrum operibus excerpti" enthält.[2] Zum Teil neues, bis jetzt allerdings unbeachtet gebliebenes Material veröffentlichte 1912 der russische Gelehrte H. Nikanor aus zwei Mss der Moskauer Synodalbibliothek (Cod. gr. 385 fol. 187r—188r, saec. X und Cod. gr. 19 fol. 32v—33r, geschrieben 1474/75).[3] Ohne von dieser Edition Kenntnis zu haben, brachte schließlich R. Devreesse dieselben Texte, unter Fortlassung jedoch der bereits bei Cavallera l. c. S. XII f. gedruckten 11 Zeilen, nach dem Cod. Barberinus gr. 569 fol. 127r-v, saec. XVI, zum Abdruck.[4] Keiner der genannten Forscher, auch nicht P. Krause, der 1921 in seiner nur in Maschinenschrift vorhandenen Dissertation über Eustathios als erster den Versuch gemacht hat, sämtliche Fragmente zu ordnen[5]), prüfte die Echtheit der vorliegenden Fragmente, sondern setzte sie ohne weiteres voraus.

Die Echtheitsfrage wurde erst aufgeworfen, als festgestellt wurde, daß die den größten Teil des von Cavallera aus dem Cod. Paris. gr. 924 publizierten Fragments ausmachende, gegen die Sekte der Melchisedekianer gerichtete Polemik (= Mel I)[6] noch in zwei weiteren, z. T. bedeutend abweichenden Fassungen überliefert ist. Es handelt sich um zwei pseudochrysostomische Predigten, die Homilie In illud Ascendit Dominus in templum mediante festo (Jo. 7, 14) et de Melchisedeco (= Mel II)[7] und

[1]) J. B. Card. Pitra, Analecta sacra IV (1883) 211 (syr.), 442 n. 3 (lat.). Pitra benützte Brit. Mus. Cod. syr. addit. 12156 fol. 71r und 14535 fol. 18r. Irrigerweise identifizierte er sein syrisches Fragment mit dem bei MG 18, 696 B gedruckten Text. I. Rucker, Florilegium Edessenum anonymum (syriace ante 562) (S.-B. d. Bayr. Ak. d. Wiss. Philos.-hist. Abt. 1933, Heft 5), 1933, 22 f. legte seinem Abdruck den Cod. syr. 729 fol. 71 a Brit. Mus. zugrunde; vgl. W. Wright, Catalogue of Syriac Manuscripts in the Brit. Mus. 2 (1871) 645 b.

[2]) Über diesen Cod. vgl. H. Omont, Inventaire sommaire des Mss grecs de la Bibl. Nat., Paris I (1898) 177.

[3]) H. Nikanor, Žurnal des Ministeriums für Volksaufklärung (russ.), N. F. (Abt. f. klass. Philol.) 37 (1912) 100—104. Für Übersetzung des russ. Textes dieser Veröffentlichung bin ich Herrn Kollegen O. Grünenthal-Breslau zu Dank verpflichtet. Über den Moskauer Katenencodex 385 vgl. Devreesse, Supplément 1928, 1099.

[4]) R. Devreesse, Rev. Bibl. 44 (1935) 190.

[5]) P. Krause, Eustathios von Antiochien, Kath.-theol. Diss. Breslau 1921, 100—104. Krause ignoriert die für die Textherstellung nicht gleichgültige Tatsache, daß Nikanor für seine Edition zwei verschiedene Hss benützt hat.

[6]) Cavallera, S. XIII f.

[7]) MG 61, 739—742; der uns hier interessierende Paralleltext steht 740—742 (= Mel II).

um die Homilie De Melchisedeco (= Mel III).[1]) Als erster machte Chr. Baur in seiner Rezension der obenerwähnten Schrift Cavalleras auf diese quellenkritisch so wichtigen Beziehungen aufmerksam und brachte dabei seine allerdings nicht näher begründeten Bedenken gegen die Echtheit des von Cavallera veröffentlichten Fragments (= Mel I) zum Ausdruck.[2]) Durch Baur angeregt, behauptete dann R. V. Sellers, ohne eine ernst zu nehmende Begründung zu geben, daß sämtliche von Cavallera gesammelten „Melchisedech"-Fragmente in ihrer Echtheit zweifelhaft wären.[3]) Von der durch Nikanor besorgten Veröffentlichung neuer Fragmente hatte Sellers ebensowenig wie fast alle anderen Gelehrten, die sich in der neuesten Zeit mit Eustathios beschäftigt haben, Kenntnis genommen; die einzige Ausnahme macht der obengenannte P. Krause.

Unbefriedigend ist auch die Stellung, die G. Bardy in seiner sonst verdienstlichen Abhandlung über „Melchisédech dans la tradition patristique" in unserer Frage einnimmt. Da der hervorragende Patristiker mit Montfaucon die in MG 56, 257—262 vorliegende Homilie über Melchisedech für echt und für das Eigentum des Chrysostomos hält, behauptet er folgerichtig die Unechtheit des von Cavallera aus dem Cod. gr. 924 unter dem Namen des Eustathios publizierten Textes.[4]) Dieses Urteil erklärt sich leicht daraus, daß Bardy die kleine Studie, in der S. Haidacher die Unechtheit dieser Homilie und ebenso den pseudochrysostomischen Charakter der von ihr benützten Vorlage (= MG 61, 739—742) mit ausreichenden, wenn auch nicht erschöpfenden Gründen dargetan hatte[5]), unbekannt geblieben ist. Aus dem gleichen Grund sieht auch G. Wuttke, dem überdies sogar die für ihn wichtige Schrift von Cavallera entgangen ist, und der darum nur das bei MG 18, 696 stehende „Melchisedech"-Zitat des Eustathios kennt, das in MG 56, 257—262 stehende Pseudonym als echt an.[6]) F. J. Jérôme, der gleichfalls die Arbeit Haidachers nicht kannte, bemerkte wohl die Parallelität zwischen

[1]) MG 56, 257—262; der Paralleltext steht 260—262. Ich zitiere nach MG, nicht nach der Originalausgabe von Montfaucon X 794 f. bzw. VI 269 f., weil eine Textvergleichung der beiden Drucke ergeben hat, daß der Abdruck in MG, abgesehen davon, daß einmal ein *τοῦ* vor *Χριστοῦ* fehlt, korrekt ist.

[2]) Rev. d'hist. eccl. 8 (1907) 330 f.

[3]) R. V. Sellers, Eustathius of Antioch and his Place in the Early History of Christian Doctrine, Cambridge 1928, 68—70.

[4]) G. Bardy, Rev. Bibl. 1926, 508 u. A. 1; 1927, 30 A. 3; 33 A. 1; 35.

[5]) S. Haidacher, Des hl. Chrysostomus Homilie De Melchisedeco, Ztschr. f. kath. Theol. 19 (1895) 162—165.

[6]) G. Wuttke, Melchisedech der Priesterkönig von Salem, Gießen 1927, 45 A. 1. 2. 4; 46 A. 11; 49 A. 3; 56. Daß J. Kunze, Marcus Eremita, Leipzig 1895, 80 A. 4 den gleichen Standpunkt einnimmt, ist erklärlich, da er Haidachers Feststellung noch nicht kennen konnte.

dem bei Cavallera S. XIII f. stehenden Eustathiostext und der von ihm auch als echt angesehenen Homilie, die MG 56, 257—262 bringt, untersuchte jedoch die zwischen beiden Texten bestehenden Beziehungen nicht näher und konnte deshalb nichts zur Klärung des literar-kritischen Problems beitragen.[1] Erst H. Stork hat über Haidacher hinaus die Echtheitsfrage und dabei auch das Problem der literar-kritischen Beziehungen zwischen den zwei pseudo-chrysostomischen Homilien und dem von Cavallera unter dem Namen des Eustathios veröffentlichten Paralleltext genauer, wenn auch noch nicht abschließend, untersucht. Er plädiert für Echtheit des in der Pariser Hs dem Eustathios zugeschriebenen Textes und bestimmt das Verhältnis zwischen diesem und den zwei unechten Chrysostomos-Parallelen, die gegen die Häresie der Melchisedekianer polemisieren, richtig dahin, daß die in MG 56, 260—262 (= Mel III) vorliegende Fassung von der in MG 61, 740—742 (= Mel II) gebotenen Form abhängig ist.[2])

II.

Nach Skizzierung der bisherigen wenig erfolgreichen Bemühungen zur Klarheit über die „Melchisedech"-Schrift des Eustathios zu kommen, lege ich erstmals einen kritischen Text der bis jetzt bekannt gewordenen Eustathios-Fragmente vor. Ich benütze hierfür außer den gedruckten Texten den vatikanischen Cod. Barberinus gr. 569 fol. 127ʳ—127ᵛ (s. o. S. 31), der genau dieselben Stücke bringt, die in den zwei obengenannten Moskauer Mss stehen, und den Cod. Ottobonianus gr. fol. 20ᵛ—22ʳ (geschrieben 1477)[3]), in dem sich diejenigen Texte finden, die Cavallera dem Pariser Cod. gr. 924 entnommen hat. Die Photographien der beiden Codices verdanke ich der großen Freundlichkeit meines Kollegen Dr. Hubert Jedin in Rom-Vatikanstadt, für die ich hier nochmals meinen herzlichen Dank ausspreche. Der Textedition folgen die Prüfung der Echtheit der Fragmente und literar-kritische Untersuchungen.

[1]) F. J. Jérôme, Das geschichtliche Melchisedech-Bild und seine Bedeutung im Hebräerbriefe, Straßburg (Kath.-theol. Diss. Freiburg i. Br. 1920) 1920, 24f. Jérôme, der nur die von Cavallera gebotenen Eustathios-Fragmente kennt (vgl. 24 u. 36), nimmt von der in MG 61, 739—742 stehenden Predigt des Pseudo-Chrysostomos keine Notiz.

[2]) H. Stork, Die sogenannten Melchisedekianer mit Untersuchung ihrer Quellen auf Gedankengehalt und dogmengeschichtliche Bedeutung, Lpg. 1928, 3—9. — Ob die Arbeit von N. P. Kudrjavzey über Eustathios im Vjestnik Bogosl., Moskau 1910, I 453—465, II 62—77, 426—439, III 66—78 auch die „Melchisedech"-Schrift genauer berücksichtigt, vermochte ich nicht festzustellen, da mir die genannte Zeitschrift nicht zugänglich war.

[3]) Genauere Mitteilungen über den Inhalt des Cod. bei E. Feron et F. Battaglini, Codices manuscripti graeci Ottoboniani Bibliothecae Vaticanae, Roma 1893, 245—248.

SIGELVERZEICHNIS

B = Cod. Barber. gr. 569 fol. 127^r—127^v (z. T. bei Devreesse, Rev. bibl. 1935, 190); Z 1—36
Ba = Cod. Basil. An III 13 HP 135 fol. 92^v (bei Cavallera 63); Z 1—6
M_1 = Cod. Mosq. gr. 385 fol. 187^r—188^r (bei Nikanor, Žurnal 1912, 101—103); Z 1—36
M_2 = Cod. Mosq. gr. 19 fol. 32^v—33^r (ebd. 1912, 101—103); Z 1—36
N = Nikephoros, *Σεῖρα ἑνὸς καὶ πεντήκοντα ὑπομνηματισμάτων εἰς τὴν ὀκτάτευχον* etc., Lpg. I (1772) 398 = MG 18, 696 B
O = Cod. Ottobon. gr. 441 fol. 20^v—22^r; Z 15—24, 37—84
P = Cod. Paris. Bibl. nat. gr. 924 (bei Cavallera XII—XIV); Z 15—24, 38—84
S = Syrische Übersetzung (s. o. S. 31 A. 1)
+ = fügt hinzu < = läßt aus ⟨ ⟩ = einzusetzen ... = Lücke Z = Zeile
Mel I = antimelchisedekianische Polemik ed. unten Z 37—84
Mel II = „ „ bei MG 61, 740—742
Mel III = „ „ bei MG 56, 260—262.

I. *Εὐσταθίου ἐπισκόπου Ἀντιοχείας.*

Ἀμήτορά που καὶ ἀπάτορα τὸν Μελχισεδὲκ ἐξέφρασεν ὁ Παῦλος. Ὅτι μὲν τοίνυν ἐκ γῆς οὐκ ἀνέτειλεν ὁ μέγιστος τῶν ἱερέων Μελχισεδέκ, οὐδεὶς ἀντειπεῖν ἔχοι· οὐδὲ γὰρ ἐκ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρας ἔφυ,
5 *οὐδ' ἐκ γῆς ληφθεὶς πηλουργεῖται κατὰ τὸν Ἀδὰμ πλαττόμενος καὶ τῷ χεῖρε πλαστουργεῖται.*

Καὶ μετ' ὀλίγον τόπον·

Τί οὖν ἄν τις εἴποι; ἀμήτωρ γὰρ ἡμῖν ὁ Μελχισεδὲκ ἱστορεῖται. Καίτοι γε εἰ ἐμφερὴς τυγχάνοι τῷ Θεῷ καὶ Λόγῳ καὶ τὸ ξύμπαν ἡμῖν
10 *ἔοικεν αὐτῷ τὴν ἐκείνου φέρων εἰκόνα καὶ τὸν ἐκείνου σώζων χαρακτῆρα,*

1 *Ἀντιοχείας* < M_1B *ἐπισκόπου Ἀντιοχείας* < M_2 2 *που* < M_2 *ἔφρασεν* M_2 3 *μέν* < M_1B 4 *ἀντιπεῖν* M_1M_2B 5 *οὐδ'* < [*ἐκ γῆς*] M_1M_2 5 f. *πλαττόμενος καὶ τῶ χεῖρε πλαστουργεῖται* < M_1B *χεῖρ* M_2 7 *καὶ μέτ' ὀλίγα* B < M_2 8 *ἡμῖν* < M_2 *ἱστορεῖται*] + *ἡμῖν* M_2 9 [*τῷ Θεῷ καὶ Λόγῳ*] *τῷ υἱῷ τοῦ Θεοῦ* M_2 *ἡμῖν*] + *εἰπεῖν* M_2 10 [*τὸν*] *τὴν* M_2

Das in syrischer Übersetzung erhaltene Fragment bringt den Text von 9—10 in Paraphrase. Der Bearbeiter der griechischen Katene hat hier offenbar den Text gekürzt. Auch der Gedankenzusammenhang legt diese Annahme nahe: Melchisedech ist der Typus Christi, darum ist er wie Christus weder *ἀμήτωρ* noch *ἀπάτωρ*; von Christus wird aber nur dargelegt, inwiefern er nicht *ἀμήτωρ* gewesen, es wird jedoch nicht gesagt, inwiefern er auch nicht *ἀπάτωρ* war. In der griechischen Rückübersetzung von I. Rucker (s. o. S. 31 A. 1) sagt der Syrer folgendes: *Μελχισεδὲκ μὲν τὴν εἰκόνα φέρων τοῦ τύπου τοῦ Χριστοῦ καὶ τὸν χαρακτῆρα τῆς βασιλείας ἐναργῶς σώζων ὅμοιος ἦν μὲν τῷ Χριστῷ, καίτοι μείζων ἦν καὶ ἐνδοξότερος* (sc. *ὁ Χριστός*), *τὴν εἰκόνα τὴν ὁμοίαν καὶ τὸ τοῦ Χριστοῦ πρόσωπον ἐπανάγων. Ἰωάννης δὲ αὐτὸν τὸν Λόγον, ὃς ἐγένετο σάρξ, ὅς ἐστι ἀρχέτυπον τῆς εἰκόνος καὶ τοῦ χαρακτῆρος, περιλαβὼν ἐν ταῖς χερσὶν κατήγαγεν εἰς τὸ ὕδωρ* (Mt. 3, 13 f.). In

2 Hebr. 7, 3 4 *οὐδὲ γὰρ ἐκ δρυὸς οὐδ' ἀπὸ πέτρας ἔφυ* ist eine homerische sprichwörtlich gewordene Redensart; vgl. Od. 19, 162; E. L. v. Leutsch, Corp. Paroemiograph. Graec. 2 (1851) 158.

οὐκ ἀμήτωρ οὐκ ἀπάτωρ ἐστίν· ἔστι γὰρ τῷ Χριστῷ καὶ μήτηρ Μαρία καὶ γένος τὸ βασιλικὸν τοῦ Δαυὶδ καὶ ἐκ τῆς ῥίζης τοῦ Ἰεσσαὶ τὸ τῆς ὅλης ἡμῖν εὐωδίας ἄνθος ἀνατέλλει καὶ γενεαλογεῖται τὸ κατὰ σάρκα γένος αὐτοῦ, τὸ δὲ τοῦ Μελχισεδὲκ ἀγενεαλόγητον εἶναι θεωρεῖται.

Οὐκοῦν εἴποι τις ἂν τὸν Μελχισεδὲκ ἀγενεαλόγητον εἶναι διὰ τὸ 15 *μὴ εἶναι ἐκ τοῦ σπέρματος Ἀβραὰμ μηδὲ ὑπὸ Μωσέως γενεαλογεῖσθαι πώποτε, εἶναι δὲ Χαναναῖον τὸ γένος καὶ ἐκ τῆς ἐπαράτου ἐκείνης σπορᾶς ὁρμᾶσθαι, δίκαιον δὲ τῶν καθ' ἑαυτὸν ἀποφανθέντα καὶ οὐκ ἐκ προγόνων ὁρμώμενον δικαίων οὐδ' ἀπό τινος δικαίας σπορᾶς. Οὐ θέμις οὖν ἦν γενεαλογεῖν καὶ εἰς τὸ τοῦ Χαναὰν γένος ἀνάγειν τὸν εἰς ἄκρον* 20 *δικαιοσύνης νεύοντα, οὐδὲ γὰρ πρεπωδέστατον ἦν τὸν τῆς ἄκρας δικαιοσύνης ἐπιλελημμένον συμπλέκειν τῷ τῆς ἄκρας ἀδικίας ἐπιλελημμένῳ γένει. Διὸ ἀπάτορα καὶ ἀμήτορά φησιν αὐτὸν εἶναι ἡ γραφή, οὐκ ἀξίους τοὺς προγόνους ἡγουμένη τῆς ἀρετῆς τοῦ δικαίου καὶ σώφρονος ἀνδρός. Ὅτι δὲ Χαναναῖος τὸ γένος δείκνυται ὁ Μελχισεδέκ, ἔστι δήπου τεκμή-* 25 *ρασθαι καὶ ἀπ' αὐτῶν ἐκείνων ὧν ἐκράτει καὶ ἐβασίλευε κλιμάτων καὶ οἷς ἐπλησίαζεν· ἀστυγείτων μὲν γὰρ ἦν Σοδόμων πλησιαίτερος δὲ τῷ Ἀβραὰμ οἰκοῦντι πρὸς τῇ δρυῒ τῇ Μαμβρῇ. Οἶμαι δὲ ⟨ὅτι⟩ καὶ Σαλὴμ ἐκείνης ἐτύγχανε βασιλεύς, ἥ ἐστιν ἡ πολυθρύλητος αὕτη Ἱερουσαλήμ.*

der vorstehenden Rückübersetzung habe ich stillschweigend einige Änderungen vorgenommen, die mir durch den Rucker unbekannt gebliebenen originalen griechischen Text gefordert scheinen. Es ist m. E. nicht überflüssig, hier noch die für Cavallera, 64 von P. Peeters besorgte lateinische Übersetzung des syrischen Textes folgen zu lassen: Melchisedech, cum imaginem gereret exemplaris (*τύπου*) Christi et regium characterem prae se ferret, similis quidem erat Christo. In eo vero quod permagnus erat et unctus (*χριστός* vel *κεχρισμένος*) imaginem veram et personae Christi similem exhibebat. Ioannes autem Verbum carnem factum, quod huius imaginis et characteris archetypum erat, manibus complexus in aquas demisit.

11 [*οὐκ*] *οὐδ'* M_2 12 *τοῦ* < M_2 Für Zeile 15—29 kommen zu M_1M_2 und B noch P und O als Textzeugen hinzu. Das Lemma des Fragments lautet in P: *Εὐσταθίου ἐπισκόπου περὶ τοῦ Μελχισεδέκ*; in O: *Περὶ τοῦ Μελχισεδὲκ Εὐσταθίου ἐπισκόπου* 15 *οὐκοῦν* < PO *τὸν*] *τὸ* M_2B 15f. *τὸν ἀγενεαλόγητον εἶναι τὸν Μελχισεδὲκ τῷ μὴ εἶναι μὲν ἐκ τοῦ σπέρματος* M_1M_2B 16 *τοῦ* < O 17 *πώποτε*] *ποτε* PO *Χαναναῖος* M_1 18 *ὁρᾶσθαι* M_2 *δικαίου* M_1M_2BPO *ἑαυτῶν* M_1B *ἀποφανθέντος* PO *ἀποφάντος* M_1M_2B 19 *ὁρμωμένου* M_1M_2BPO *οὐδ' . . . σπορᾶς* < M_2 [*οὐ*] *οὐ* M_1M_2B 20 *οὖν* M_1B *καὶ εἰς* < M_2 21 *νεύοντα* < M_1 *ὄντα* M_2 *οὐ γὰρ* O 22 *ἐπειλημμένον* M_1M_2B *ἀμπλακεῖν* P *ἐπιλελημμένον . . . ἀδικίας* < O (*τῷ*) *τὸ* M_2M_2B *ἐπειλυμμένῳ* O *ἐπιλαβομένῳ* M_1M_2B 23 *αὐτὸν* < M_1M_2B *εἶναι* < PO *ἡ γραφὴ* < M_1M_2B 24 *ἡγούμενος* M_1M_2B *ἡγούμεθα* P 23f. *οὐ γενεαλογεῖται ὁ Μελχισεδὲκ ὡς οὐκ ἀξίων τῶν προγόνων ὄντων τῆς ἀρετῆς τοῦ δικαίου* N (s. o. S. 30 A. 2) 24 *δικαίου ἀνδρὸς καὶ σώφρονος* P 25 *ἔστι δήπου* < M_2 27 *πλησιέστερος* M_2 29 *αὕτη* < M_2

12f. Is. 11, 1 28 Gen. 18, 1

30 *Καὶ μετ' ὀλίγον τόπον.*

Οὐκοῦν εἰ σαφῶς ἔοικεν ὁ Μελχισεδὲκ τῷ υἱῷ τοῦ Θεοῦ, οὐκ ἀπάτωρ οὐδὲ ἀμήτωρ οὐδὲ ἀγενεαλόγητος ἔσται, ἀλλὰ τὰ μὲν τῆς σαρκὸς κατὰ τὴν φύσιν τῆς σαρκὸς γενεαλογηθήσεται, θάτερον δέ τι τὸ ἀγενεαλόγητον ὀφθήσεται καθάπερ οὖν ἀμέλει καὶ ἐπὶ τοῦ Χριστοῦ· καὶ γὰρ
35 *ὁ Χριστὸς κατὰ μὲν δὴ τὸ σῶμα γενεαλογεῖται, κατὰ δὲ τὴν ἀνωτάτω τάξιν ἀδιήγητον ἔχει τὴν γενεὰν ὡς προαποδεδώκαμεν.*

II. *Τοῦ Χρυσοστόμου εἰς αὐτό·*

Πολλοὶ μὴ νοήσαντες τὰ περὶ τοῦ Μελχισεδὲκ εἰρημένα μείζονα τοῦ Χριστοῦ τοῦτον εἰρήκασι καὶ συνεστήσαντο ἑαυτοῖς αἵρεσιν, οἳ καὶ λέ-
40 *γονται Μελχισεδεκιανοί. Φιλονεικοῦντες οὖν καὶ βουλόμενοι δεῖξαι ὅτι μείζων ἐστὶ τοῦ Χριστοῦ ὁ Μελχισεδὲκ προφέρουσιν ἡμῖν μάρτυρα τὴν γραφὴν λέγουσαν· Σὺ ἱερεὺς εἰς τὸν αἰῶνα κατὰ τὴν τάξιν Μελχισεδέκ. Πῶς γάρ, φησίν, οὐκ ἂν εἴη μείζων, οὗ κατὰ τὴν εἰκόνα καὶ τὴν τάξιν ἱερατεύει ὁ Χριστός; Ἄλλοι δὲ πλανηθέντες λέγουσιν αὐτὸν εἶναι τὸ*
45 *Πνεῦμα τὸ ἅγιον.*

Ἡμεῖς δὲ λέγομεν αὐτὸν εἶναι ἄνθρωπον ὁμοιοπαθῆ ἡμῖν καὶ μήτε μείζονα Χριστοῦ, ἀλλ' οὔτε Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ, οὔτε μὴν εἶναι αὐτὸν τὸ Πνεῦμα τὸ ἅγιον. Ὅτι δὲ οὐκ ἔστι μείζων τοῦ Χριστοῦ, εἰπάτωσαν ἡμῖν οἱ τοῦτο λέγοντες ποίου χωρίου αὐτὸν εἶναι λέγουσιν; ἆρα οὐρα-
50 *νίου; ἆρα ἐπιγείου ἢ καταχθονίου; Εἰ μὲν οὐρανίου ἢ ἄλλου τινὸς χωρίου, ἀκουσάτωσαν ὅτι αὐτῷ κάμψει πᾶν γόνυ καὶ τὰ ἑξῆς. Εἰ οὖν κάμπτει γόνυ, ἐλάττων εἴη ὁ προσκυνῶν τοῦ προσκυνουμένου Χριστοῦ. Ἀλλ' οὔτε τὸν ἐπιόντα στίχον ἴσασιν οἱ τάλανες· τῷ ἀφομοιουμένῳ τῷ υἱῷ τοῦ Θεοῦ· ὥσπερ καὶ ἡμεῖς κατ' εἰκόνα καὶ ὁμοίωσιν Θεοῦ ἐγενόμεθα.*

30 *καὶ μετ' ὀλίγα* B < M_2 32 *τῆς σαρκὸς* < M_2 34 *οὖν ἀμέλει* < M_2 (*ἐπὶ*) *περὶ* M_2 35 *δὴ* < M_2 *ἄνω* M_2 36 *προδεδώκαμεν* M_2 32—36 *ἀφομοιοῦται δὲ τῷ Χριστῷ οὐ κατὰ τὴν φύσιν τῆς σαρκός· καὶ γὰρ ὁ Κύριος γενεαλογεῖται, ἀλλὰ κατὰ τὴν ἀνωτάτω τάξιν ἀδιήγητον ἔχων τὴν γενεάν* N; lat. bei Lippomanus, s. o. S. 30 A. 2. Das Fragment der Nikephoros-Katene ist ein interessanter Beleg dafür, daß auch ein kurzes Stück aus nicht aufeinander folgenden Texten kompiliert und im Zusammenhange damit umgestaltet sein kann; s. den ersten Teil des Fragments oben im Apparat zu Z 23f. 37 *Τοῦ Χρυσοστόμου εἰς αὐτό* < P. Das Lemma *Τ. Χρ. εἰς αὐτό* in O ist eine Rückverweisung auf das vorausgehende Stück, das die Überschrift hat: *Περὶ τοῦ Μελχισεδὲκ Εὐσταθίου ἐπισκόπου*; s. o. zu Z 15ff. In P erscheint Z 38—84 (ohne Lemma) als Fortsetzung des eustathianischen Textes Z 15—24 39 *ἀπεστήσαντο* P 41 *μεῖζον* P 46 *ἄνθρωπον* < O *ἡμῶν* O 48 *μεῖζον* O 53 *οἱ τάλανες ἴσασιν* P

38f. Zur Geschichte dieser Anschauung, als deren ersten Vertreter die altchristlichen Häreseologen Theodotos den Gerber nennen, vgl. H. Stork (1928) 25—35 42 Ps. 109, 4 44f. Über den koptischen Mönch Hierakas (um 300) als Vertreter dieser Anschauung vgl. O. Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. II[2] (1914) 251—253; zur weiteren Geschichte dieser Häresie s. H. Stork (1928) 35—53 50ff. Phil. 2, 10f.

Ἀλλ' ἴσως τις ἐπερωτᾷ τῶν ἀκροατῶν καὶ λέγει· τί οὖν ἐστι τὸ 55
ἀπάτορα αὐτὸν λέγεσθαι καὶ ἀμήτορα καὶ ἀγενεαλόγητον; Πρὸς ὃν
ἐροῦμεν ὅτι Ἰουδαῖοι μὲν αὐτὸν εἰρήκασιν ἐκ πόρνης γεννηθῆναι καὶ
διὰ τοῦτο μὴ γενεαλογηθῆναι ὑπὸ τῆς γραφῆς. Πρὸς οὓς ἐροῦμεν ὅτι
κακῶς εἴπατε. Εὑρίσκομεν γὰρ καὶ ἄλλους ἐκ πόρνης γεννηθέντας καὶ
γενεαλογηθέντας· εὐθὺς ὁ Σολομῶν ἐκ τῆς τοῦ Οὐρίου, εἶτα καὶ ὁ Ἀβι- 60
μέλεχ υἱὸς Γεδεών.

Τίνος οὖν ἕνεκεν οὐ γενεαλογεῖται; Ἐπειδὴ τύπος ἦν τοῦ Χριστοῦ
καὶ τούτου εἰκόνα ἔφερε, διὰ τοῦτο παρέλιπεν αὐτοῦ ἡ γραφὴ τὸν
πατέρα καὶ μητέρα, ἵνα ἐν ἐκείνῳ καθάπερ εἰκόνι τὸν ἀληθῶς ἀπάτορα
καὶ ἀμήτορα καὶ ἀγενεαλόγητον Χριστὸν ἐνοπτρισώμεθα. Ἀπάτωρ γὰρ ἐπὶ 65
γῆς Χριστὸς κατὰ σάρκα, ἀμήτωρ ἐν οὐρανοῖς κατὰ πνεῦμα κατὰ τὴν
θεότητα· τοιοῦτόν ἐστι καὶ τὸ μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν μήτε ζωῆς τέλος ἔχων.

Οὐ γὰρ ἐγενεαλόγησεν ἡ γραφὴ τὸν Μελχισεδέκ, ἀλλὰ παρέλιπεν
αὐτοῦ τὴν γέννησιν καὶ τὴν τελευτήν, ἵνα, καθὰ προείπαμεν, ἐν ἐκείνῳ
τοῦτον θεωρήσωμεν. Βασιλεὺς γὰρ δικαιοσύνης ἑρμηνεύεται Μελχισεδέκ, 70
ὅς ἐστι Χριστὸς μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν ἔχων μήτε ζωῆς τέλος· οὔτε γὰρ
ἐν ἀρχῇ ἡμερῶν ὁ Θεὸς Λόγος ἐγεννήθη, οὔτε ἔληξέ ποτε ἢ ἐτελεύτησεν,
εἰς ἀεὶ γὰρ ὁ Χριστὸς διαμένει.

Οὕτως οὖν ὁ Μελχισεδὲκ ἀνὴρ δίκαιος γέγονε καὶ ἀληθῶς εἰκόνα
Θεοῦ φέρων ἐν ἑαυτῷ· προφητικῷ τοίνυν πνεύματι κινούμενος τὴν 75
μέλλουσαν ὑπὸ Χριστοῦ προσφορὰν τῷ Θεῷ προσκομίζεσθαι νοήσας,
ἄρτῳ καὶ οἴνῳ τὸν Θεὸν ἐγέραιρεν μιμούμενος τὸν μέλλοντα Χριστόν.
Ἐπεὶ οὖν ἐν τῇ Ἰουδαίων συναγωγῇ ἡ τάξις τοῦ Ἀαρὼν θυσίαν προσ-
έφερε τῷ Θεῷ, οὐκ ἄρτον καὶ οἶνον, ἀλλὰ μόσχους καὶ ἀμνούς, ἐναίμοις
θυσίαις δοξάζουσα τὸν Θεόν, ὁ Θεὸς πρὸς τὸν μέλλοντα γεννᾶσθαι ἐκ 80
τῆς παρθένου Μαρίας Ἰησοῦν ἐβόα λέγων· Σὺ ἱερεὺς εἰς τὸν αἰῶνα
κατὰ τὴν τάξιν Μελχισεδέκ, οὐ κατὰ τὸν Ἀαρὼν τὸν ἐναίμοις θυσίαις
λατρεύοντα, ἀλλὰ κατὰ τὴν τάξιν Μελχισεδὲκ ἐν ἄρτῳ καὶ οἴνῳ τὴν τῶν
ἐθνῶν προσκομίζων προσφορὰν εἰς τὸ διηνεκές.

III.

Wie in dem einleitenden Überblick über den Stand der Forschung hervorgehoben wurde, haben bereits früher Baur, Bardy und Sellers allgemein gehaltene, sozusagen unverbindliche Zweifel an der Echtheit der ihnen allerdings nur unvollständig bekannten Eustathios-Fragmente geäußert, während Stork bemüht war, besonders die gegen die Melchisedekianer gerichtete Polemik (= Mel I) als echt zu erweisen. Die von

58 γενεαλογεῖσθαι P 65 f. Χριστὸν ἐπὶ γῆς P 67 ἡμέρας P 69 τὴν γέννησιν < P 71 ἡμερῶν μήτε ζωῆς τέλος ἔχων P 72 ἡμέρας P 74 οὗτος P

67 Hebr. 7, 3 71 Hebr. 7, 3 81 Ps. 109, 3 83 Hebr. 7, 3

mir auf Grund der vollständigeren Texte und des neuen handschriftlichen Materials vorgenommene Untersuchung der Echtheitsfrage führte zu neuen Ergebnissen. Die von Cavallera gesammelten Bruchstücke werden durch die umfangreicheren Fragmente, die uns durch die beiden Moskauer Hss und den Cod. Barb. überliefert sind, in eine ganz neue Beleuchtung gesetzt. M_1 und B gehen auf denselben Archetyp zurück, während M_2 einen anderen Zweig der Überlieferung repräsentiert. Alle drei Mss bringen dieselben drei Bruchstücke. In diesen drei aufeinander folgenden Fragmenten sind, wenn wir von Mel I absehen, sämtliche übrigen von Cavallera gebotenen Fragmente — es sind dies im obigen Text Z 1—6, Z 9—10, Z 15—24, Z 23f. und Z 32—36 — enthalten; z. T. werden sie allerdings, zumal das in der syrischen Übersetzung erhaltene Bruchstück, in ziemlich freier Paraphrase wiedergegeben; vgl. o. den Apparat zu Z 10f. und 32—36.

Aus den Lemmata der einzelnen Fragmente geht eindeutig hervor, daß sie einhellig dem Bischof Eustathios von Antiocheia zugeschrieben werden. Ferner entnehmen wir nicht nur den beiden auf eine einzige Vorlage zurückgehenden Hss P und O, sondern auch dem in drei Mss erhaltenen syrischen Fragment, daß die Bruchstücke einer eigenen *Περὶ τοῦ Μελχισεδέκ* handelnden Schrift angehören.[1]) Die uns zur Verfügung stehende eindeutige hsliche Überlieferung schließt jeden berechtigten Zweifel daran aus, daß die oben Z 1—36 edierten Texte dem bekannten Eustathios von Antiocheia gehören.

Der hsliche Befund wird noch durch ein literarisches Zeugnis gestützt. Daß Eustathios von Antiocheia über Melchisedech geschrieben hat, wird uns durch Hieronymus, Ep. 73, 2 bezeugt. Der Einsiedler von Bethlehem erklärt hier, er habe, um möglichst Zuverlässiges zur Exegese des Melchisedech-Problems mitteilen zu können, „veterum libros, ut viderem, quid singuli dicerent" gelesen. In diesem Zusammenhang nennt Hieronymus diejenigen kirchlichen Schriftsteller, die sich mit der Melchisedechfrage beschäftigt haben, und führt dabei der Reihe nach an Origines, Didymos, Hippolytos, Eirenaios, Eusebios von Kaisareia, Eusebios von Emesa, Apolinarios von Laodikeia und schließlich „Eustathium, qui primus Antiochenae ecclesiae episcopus contra Arium cla-

[1]) Die Lemmata der einzelnen Hss lauten: *Εὐσταθίου* M_2, *Εὐ. ἐπισκόπου* M_1B, *Εὐ. Ἀντιοχείας* N und Lippomanus (s. o. S. 30 A. 2), *Εὐ. ἐπισκόπου Ἀντιοχείας* Ba, *Εὐ. ἐπισκόπου περὶ τοῦ Μελχισεδέκ* P, *Περὶ τοῦ Μελχισεδὲκ Εὐ. ἐπισκόπου* O, *Εὐ. ἐπισκόπου Ἀντιοχείας ἐκ τῆς πρὸς Ἀλέξανδρον ἀρχιεπίσκοπον Ἀλεξανδρείας ἐπιστολῆς, ἧς ἐστιν (ἡ) ὑπόθεσις »Περὶ Μελχισεδέκ«* (in griechischer Rückübersetzung bei Rucker, 23) S; Eustathii Antiocheni ex litteris ad Alexandrum Alexandriae episcopum, quarum argumentum erat Melchisedech (lat. Übersetzung von P. Peeters bei Cavallera, 64) S.

rissima tuba bellicum cecinit". Wenn dann der Kirchenvater von den angeführten Autoren bemerkt, sie hätten sämtlich Melchisedech als Chananäer und König von Jerusalem bezeichnet, so finden wir diese Mitteilung für Eustathios in unseren Fragmenten (Z 25—29) bestätigt.

Ganz anders ist jedoch die Lage, wenn wir die Echtheit des in P und O überlieferten Textes prüfen, der sich gegen die Sekte der Melchisedekianer wendet (Z 38—84 = Mel I). In längeren Ausführungen versuchte Stork, der eine nur unvollständige Kenntnis der „Melchisedeck"-Fragmente hatte, die Echtheit dieses Textes zu beweisen. Wenn man jedoch die von ihm für die Echtheit des Fragments vorgebrachten Argumente kritisch überschaut, so muß festgestellt werden, daß ihm, streng genommen, nur ein einziger ernster in die Waagschale fallender Beweisgrund zur Verfügung steht, nämlich das hsliche Zeugnis des Cod. P (s. o. den Apparat zu Z 37); seine sonstigen Argumente erschöpfen sich in der Geltendmachung von stilkritischen und andern in diesem Rahmen wenig beweisenden Gesichtspunkten.[1])

Die Unechtheit von Mel I ergibt sich m. E. mit Sicherheit aus folgenden Erwägungen und Tatsachen. Dem oben erwähnten Zeugnis der hslichen Überlieferung, das für die Autorschaft des Eustathios spricht, stehen entscheidende Gründe entgegen. Der von mir erstmals herangezogene Codex O, der genau die gleichen Texte wie P bringt, schreibt wohl den ersten Teil seines Textes (Z 15—24) mit dem Lemma *Περὶ τοῦ Μελχισεδὲκ Εὐσταθίου ἐπισκόπου* unserm Eustathios zu; die Fortsetzung seines Textes jedoch (Z 38—84) ist mit einer neuen Überschrift signiert: *Χρυσοστόμου εἰς αὐτό*, d. h. der Kompilator der Hs will jetzt zu dem gleichen Thema *Περὶ Μελχισεδέκ* einen Text aus den Schriften eines andern Kirchenvaters vorlegen. Schon vom Standpunkt der Technik und Psychologie des Abschreibens aus gesehen, erscheint die Annahme viel wahrscheinlicher, daß in der Vorlage des Kopisten von P der zweite Teil des Textes ebenfalls ein eigenes Lemma gehabt hat, das jedoch vom Abschreiber aus Unachtsamkeit fortgelassen wurde. Der umgekehrte für den Kopisten des Cod. O vorauszusetzende Fall ist viel unwahrscheinlicher; danach hätte dieser, obwohl beide Teile seiner Vorlage (Z 15—24 und Z 38—84) mit einem einzigen Lemma (*Εὐσταθίου*) versehen waren, aus uns unbekannten Gründen den zweiten Teil einem andern Autor, d. h. Chrysostomos zugewiesen. Die Unwahrscheinlichkeit einer solchen Erklärung wird noch wesentlich gesteigert, wenn man weiß, daß der in P und O dem Eustathios zugeschriebene Text zum Teil (Z 15—24) auch

[1]) Vgl. H. Stork (o. S. 33 A. 2), 3—9. Nach dem Vorgang von Cavallera verwertet übrigens auch O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur 3 (1923) 237 dieses Fragment als echtes Gut des Eustathios.

in drei andern Hss (M_1, M_2, B) steht und hier eine andere, viel sinngemäßere Fortsetzung findet (vgl. Z 25—29). Damit ist nach dem Zeugnis dreier Hss direkt und indirekt auch nach dem Zeugnis von O erwiesen, daß Z 38—84 gar nicht als die Fortsetzung von Z 15—24 anzusehen ist.

Entscheidend ist schließlich ein weiterer Grund. Wie das Lemma des in syrischer Übersetzung erhaltenen Fragments angibt (s. o. S. 38 A. 1), ist die Schrift, in der Eustathios sich mit der Melchisedechfrage beschäftigte, ein an den bekannten Bischof Alexandros von Alexandreia adressierter Brief gewesen, und tatsächlich enthalten die vorher als echt anerkannten Fragmente (Z 1—36) nichts, was gegen die Zugehörigkeit zu einem in Briefform abgefaßten Dokument spräche. Im Unterschied dazu ist deutlich zu erkennen, daß der umstrittene Text (Mel I) aus einer Rede oder Predigt genommen ist. Der Verfasser ist als Redner zu erkennen, der von sich in der ersten Person Pluralis spricht[1]) und mit rhetorischer Freiheit den Fall annimmt, daß die von ihm bekämpften Irrtümer auch von einzelnen seiner Zuhörer vertreten werden.[2])

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß ein gewisser Unterschied in der Auslegung des *ἀγενεαλόγητος* (Hebr. 7, 3) zu bemerken ist. In den anerkannt echten Bruchstücken (Z 9 ff. und Z 15 ff.) wird ausdrücklich betont, daß Melchisedech zwar in der Hl. Schrift *ἀγενεαλόγητος* genannt werde, jedoch nach dem Vorgang Christi, der eine irdische Mutter gehabt habe, *κατὰ τὴν φύσιν σαρκὸς γενεαλογηθήσεται* (Z 11 und Z 33); Melchisedech sei *ἀγενεαλόγητος*, insofern er der Typus des göttlichen Logos ist (Z 10 f., Z 35 f.). In Mel I dagegen wird zwar auch kurz darauf hingewiesen, daß Melchisedech ein *ἄνθρωπος ὁμοιοπαθὴς ἡμῖν* sei (Z 46), im übrigen unterstreicht aber der Verfasser in längeren Darlegungen (Z 62 ff.) besonders, daß Melchisedech als das Vorbild Christi, des „wahrhaft Vater- und Mutterlosen“, anzusehen sei. Christus sei auf Erden *κατὰ σάρκα* ohne Vater gewesen, im Himmel dagegen sei er *ἀμήτωρ*, und darum werde auch Melchisedech als Typus dieses Christus als *ἀπάτωρ*, *ἀμήτωρ* und *ἀγενεαλόγητος* bezeichnet. Daß Melchisedech als Mensch an sich auch *γενεαλόγητος* gewesen sei, wird in Mel I nicht ausdrücklich betont. Ebenso darf in diesem Zusammenhang noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß in Mel I die jüdische Deutung zurückgewiesen wird, derzufolge Melchisedech, weil im Ehebruch erzeugt, von der Hl. Schrift *ἀγενεαλόγητος* bezeichnet

[1]) Z 46: *ἡμεῖς λέγομεν* ...; Z 57: *πρὸς ὃν ἐροῦμεν*; ähnlich Z 58; Z 69: *προείπαμεν*.

[2]) Z 48 f. und Z 51: *εἰπάτωσαν οἱ τοῦτο λέγοντες* ... *ἀκουσάτωσαν, ὅτι* ...; Z 55: *Ἀλλ' ἴσως τις ἐπερωτᾷ τῶν ἀκροατῶν καὶ λέγει* ....

werde, während in den nachweislich echten Stücken davon nicht gesprochen wird, obwohl im Anschluß an die oben in Z 15 ff. vorliegenden Darlegungen sich dazu Gelegenheit geboten hätte. Allerdings kann dagegen geltend gemacht werden, daß wir nicht den vollständigen Eustathiostext besitzen.

Als Ergebnis unserer Untersuchung darf festgestellt werden, daß nur Z 1—36 als Eigentum des Eustathios von Antiocheia anzusehen ist. Von Z 38—84 wurde zunächst rein negativ konstatiert, daß Eustathios als Verfasser dieses Fragments nicht in Betracht kommt.

IV.

Ein Versuch, die Verfasserfrage von Mel I zu klären oder wenigstens der Lösung näher zu bringen, muß von der schon von Chr. Baur gemachten Feststellung ausgehen, daß neben Mel I noch zwei andere Fassungen derselben antihäretischen Polemik (Mel II und Mel III) existieren (s. o. S. 31 f.). Bereits Stork unternahm es, das quellenkritische Problem der wechselseitigen Beziehungen dieser drei Texte zu untersuchen, ohne daß es ihm jedoch gelungen ist, eine befriedigende Lösung zu finden. Nach Stork ist Mel I von Eustathios verfaßt, Mel II und Mel III sieht er mit Haidacher als pseudo-chrysostomische Produkte an, und von Mel II stellt Stork, ohne genauere Begründung, die Priorität gegenüber Mel III fest.

Eine erneute Überprüfung des literar-kritischen Problems mußte, vor allem nach Eruierung des nicht-eustathianischen Ursprungs von Mel I, zu anderen Ergebnissen führen. Über das Verhältnis von Mel I zu Mel II kann folgendes festgestellt werden. Beide Fassungen stimmen nicht nur darin überein, daß sie alle Gedanken im wesentlichen gleich wiedergeben, sondern die Übereinstimmung geht so weit, daß die Texte meist wörtlich bis auf die Satzstellung einander gleichen. Die Unterschiede und Abweichungen bestehen darin, daß Mel II an einigen Stellen stilistisch glatter, rhetorisch wirkungsvoller und inhaltlich klarer erscheint. Die folgenden Gegenüberstellungen von Texten sollen diese Feststellungen genauer illustrieren.

Mel I	Mel II
1. *ἡμεῖς δὲ λέγομεν . . . μήτε μείζονα Χριστοῦ, ἀλλ' οὔτε Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ* (o. Z 46 f.).	1. *ἡμεῖς δὲ λέγομεν . . . μήτε μείζονα αὐτὸν εἶναι Χριστοῦ· τί δὲ λέγω τοῦ Χριστοῦ; ἀλλ' οὔτε Ἰωάννου τοῦ βαπτιστοῦ* (MG 61, 740).
2. *εἰ μὲν οὐρανίου ἢ ἄλλου τινὸς χωρίου, ἀκουσάτωσαν ὅτι αὐτῷ κάμψει πᾶν γόνυ καὶ τὰ ἑξῆς . . . ἀλλ' οὔτε τὸν ἐπιόντα στίχον ἴσασιν οἱ τάλανες· τῷ ἀφο-*	2. *ἐὰν οὖν εἴπωσιν ὅτι τῶν οὐρανίων ἐστὶν ὁ Μελχισεδὲκ ἢ ἄλλου τινὸς χωρίου, ἀκουσάτωσαν ὅτι τὸ αὐτοῦ γόνυ κάμπτει τῷ Χριστῷ· λέγει γὰρ ὁ ἀπόστολος ὅτι αὐτῷ κάμψει πᾶν γόνυ καὶ πᾶσα γλῶσσα ἐξ-*

μοιουμένῳ τῷ υἱῷ τοῦ Θεοῦ (o. Z 50 ff.)	*ὁμολογήσεται ἐπουρανίων, ἐπιγείων καὶ καταχθονίων ... τί δὲ οἱ τάλανες καὶ τὸν ἑξῆς στίχον εἰρημένον παρὰ τοῦ ἀποστόλου οὐκ ἀκούσουσιν, ἵνα μάθωσιν αὐτὸν ἐλάττω εἶναι τοῦ Χριστοῦ; ἐπιφέρει γὰρ λέγων· ἀφωμοιωμένος τῷ υἱῷ τοῦ Θεοῦ* (ebd. 740 f.).
3. *εὐθὺς ὁ Σαλομὼν ἐκ τῆς Οὐρίου, εἶτα καὶ ὁ Ἀβιμέλεχ υἱὸς Γεδεὼν .. διὰ τοῦτο παρέλιπεν αὐτοῦ ἡ γραφὴ τὸν πατέρα καὶ μητέρα* ... (o. Z 60 f.).	3. *εὐθὺς Σαλομὼν ἐκ τῆς τοῦ Οὐρίου γυναικὸς γεννηθεὶς ἐγενεαλογήθη καὶ Ἀβιμέλεχ υἱὸς Γεδεών, ὃς ἐκ πορνείας γεννηθεὶς ἐγενεαλογήθη ... διὰ τοῦτο ἡ γραφὴ παρέλιπε τὸν πατέρα καὶ τὴν μητέρα καὶ ἀγενεαλόγητον αὐτὸν διηγήσατο* (ebd. 741).
	4. Rein rhetorisch-pleonastisch ohne Entsprechung bei Mel I ist folgendes Satzgefüge (o. vor Z 74): *ἀντιλέγουσι γὰρ ἡμῖν οἱ Μελχισεδεκιανοὶ λέγοντες· τί οὖν ἐστιν ὃ λέγει πρὸς αὐτὸν ὁ Πατήρ· Σὺ ἱερεὺς εἰς τὸν αἰῶνα κατὰ τὴν τάξιν Μελχισεδέκ; πρὸς οὓς λέγομεν*...(c. 742).

Die weitere Frage, ob Mel I die Vorlage von Mel II gewesen ist und der Text in Mel II aus stilistisch-rhetorischen Gründen erweitert und verdeutlicht wurde, oder ob das umgekehrte Verhältnis anzunehmen ist, daß nämlich Mel I nach seiner formellen Seite hin eine verschlechterte Bearbeitung von Mel II ist, kann, wenn nicht andere als nur diesen zwei Textfassungen entnommene innere Kriterien ins Feld geführt werden, niemals auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit beantwortet werden. Stork, der bereits das Verhältnis von Mel I zu Mel II untersucht hat, bemerkte, daß Mel II „viel glatter und nicht so knapp und darum verständlicher“ als Mel I gefaßt ist. Er hebt ferner hervor, daß manche in Mel I festzustellende Fortlassung vielleicht z. T. aus der Nachlässigkeit eines Schreibers, der Mel II vor sich hatte, erklärt werden könnte. Da er aber vor allem auf das Zeugnis des Cod. P hin Eustathios für den Verfasser von Mel I hält, ist natürlich damit für ihn die Priorität von Mel I selbstverständlich gegeben, und Mel I wird deshalb trotz bestehender Bedenken als die Vorlage für Mel II anerkannt. Da jedoch Mel I nicht dem Eustathios gehört, ist Storks Annahme unbewiesen und stilkritische Erwägungen sprechen dagegen.

Wenn wir die hsliche Überlieferung ins Auge fassen, so nennt Cod. O Chrysostomos als Verfasser von Mel I, und ebenso werden die bereits von Haidacher als unecht erwiesenen Predigten bei MG 61, 739—742 und MG 56, 257—262[1]), zu denen Mel II und Mel III gehören, in den

[1]) Die Beweisführung Haidachers, Ztschr. f. kath. Theol. (1895) 162—165, ist einleuchtend, wenn auch noch lange nicht erschöpfend.

Hss demselben großen Bischof zugeschrieben. Wenn ich nun schon hier das erst weiter unten gewonnene Ergebnis voraussetze, daß Mel III eine spätere, ziemlich freie Bearbeitung von Mel II ist, so darf mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß wenigstens Mel I oder Mel II, letztere Textform auch dann, wenn die Homilie bei MG 61, 739—742 als Ganzes als pseudo-chrysostomisch angesehen werden muß, original-chrysostomisch ist; denn Mel II könnte z. B. von einem unbekannten Verfasser dieser Predigt aus einer andern echten Chrysostomos-Homilie über Melchisedech übernommen worden sein. Nachweislich hatte Chrysostomos die Absicht, über Melchisedech in einer besonderen Predigt ausführlich zu sprechen.[1])

Die Bestimmung der Abfassungszeit der anonymen Sammlung von Väter-Exzerpten, in die Mel I im Cod. O unter dem Namen des Chrysostomos aufgenommen wurde, ist leider nicht möglich, und damit ist auch die Feststellung unmöglich, seit wann Mel I als Eigentum des Chrysostomos galt. Da uns Mel I nur im Rahmen der Exzerptensammlung in den Codd. P und O, jedoch nicht als Teil einer Predigt erhalten ist, liegt die Annahme sehr nahe, daß Mel I vom Kompilator der Exzerptensammlung, dem Mel II im Rahmen der pseudo-chrysostomischen Predigt (MG 61, 739–742) vorlag, für seine Zwecke zurechtgemacht wurde. Der Kompilator verfuhr ebenso wie die Bearbeiter von Katenen, die ihre Texte, ohne davon etwas zu sagen, mehr oder weniger stark veränderten und besonders auch verkürzten. Unter dieser Voraussetzung erklären sich sehr leicht alle zwischen Mel I und Mel II bestehenden Unterschiede. Mit dieser Erklärung des Verhältnisses zwischen Mel I und Mel II scheidet für Mel I die Möglichkeit aus, von Chrysostomos verfaßt zu sein.

Für Mel II wäre mit der Abfassung durch Chrysostomos in dem Fall zu rechnen, daß die bei MG 61, 739—742 vorliegende Predigt als eine aus zwei verschiedenen Teilen bestehende Kompilation erwiesen werden könnte. Wenn sich jedoch diese Predigt als eine einheitliche Größe erweist und Mel II nicht als fremder Bestandteil ausgeschieden werden kann, entfällt, da die Predigt mit Recht als pseudo-chrysostomisch gilt, jeder Grund, Chrysostomos als Autor von Mel II zu vermuten. Tatsächlich ist nun die hier in Frage stehende Predigt wegen ihres unbedeutenden Inhalts und ihrer wenig konzentrierten Gedanken kaum eines Chrysostomos würdig, man wird vielmehr zugeben müssen, daß in diesen Rahmen auch ein Abschnitt, wie es Mel II ist, durchaus hineinpaßt. Die Überleitung zur Melchisedechfrage ist nicht unmoti-

[1]) MG 56, 167 n. 3: τὸν λόγον τὸν περὶ τοῦ Μελχισεδὲκ εἰς ἑτέραν ἡμέραν ἀναβαλλόμενοι.

vierter und auffälliger als die sonst im ersten Teil dieser Homilie zu konstatierende Aneinanderreihung von allerlei disparaten Gedanken und Schriftstellen, die nach unverhältnismäßig langer Einleitung zur Exegese von Joh. 7, 14 verwendet werden. Mel II, der zweite kleinere Teil der Predigt, ist überdies mit dem ersten Teil durch eine nicht ungeschickte Überleitung fest verknüpft. Zu beachten ist schließlich noch, daß die Behandlung der Melchisedechfrage (Hebr. 7, 3) bereits in dem Mel II vorausgehenden längeren Satz beginnt, der in Mel I und Mel III fortgelassen ist. Aus diesen Feststellungen ergibt sich mit Sicherheit, daß Mel II ein integrierender und ursprünglicher Teil der pseudo-chrysostomischen Predigt ist; Mel II ist nicht Eigentum des Chrysostomos, sondern gehört einem Anonymus.

Eine ungefähre Datierung der Homilie scheint mir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit möglich zu sein. Im ersten Teil wird vom Heidentum an zwei Stellen in einer Weise gesprochen, welche die heidnische Religion als einen noch existierenden geistigen Machtfaktor voraussetzt. Das eine Mal werden die von sittlichen Exzessen begleiteten heidnischen Feste der christlichen Festfeier gegenübergestellt (MG 61, 739, Z 17 ff. von unten), und an einer zweiten Stelle ist die Rede von noch bestehenden heidnischen Tempeln (ebd. 740, Z 11 f.). Diese inneren Kriterien weisen darauf hin, daß man die Predigt im Hinblick auf die Geschichte des untergehenden Heidentums schwerlich später als 450 wird herabdatieren dürfen. Natürlich könnte man sie, wenn nicht ein anderes gleich zu erwähnendes Moment dagegen spräche, sonst auch der Zeit des Chrysostomos, d. h. dem Ende des 4. Jh. zuweisen. Wegen des Umstandes jedoch, daß in der Homilie wiederholt von den „*ἅγιοι διδάσκαλοι*“ oder auch „*ἅγιοι πατέρες τῆς ἐκκλησίας*“ die Rede ist, deren *διδάγματα* für die christliche Lehrverkündigung maßgebend seien, werden wir, im Zusammenhang mit der Geschichte des patristischen Traditionsbeweises in der altchristlichen Literatur[1]), der unserem Anonymus ganz geläufig und selbstverständlich ist, nicht an die Zeit vor oder um 400 denken können, sondern eher die späteren Jahrzehnte der ersten Hälfte des 5. Jh. in Betracht ziehen müssen.

Was das Verhältnis von Mel III zu Mel I und Mel II angeht, so läßt sich klar nachweisen, daß Mel III niemals von Mel I abhängt, sondern

[1]) Th. Schermann, Geschichte der dogmatischen Florilegien, Lpg. 1904, 1 ff.; P. Batiffol, Le catholicisme de saint Augustin, Paris 2 (1920) 480 ff.; E. Schwartz, Codex Vaticanus gr. 1431 (Abhandl. d. Bayr. Ak. d. Wiss. 32, 6), 1927, 97; E. Hofmann, Der Kirchenbegriff des hl. Augustinus, München 1933, 429 f.; H. du Manoir, L'argumentation patristique dans la controverse nestorienne, Recherches de science religieuse 1935, 441—461; 531—569.

eine mit größerer Freiheit durchgeführte Bearbeitung von Mel II ist. Mel II und Mel III gehen in einer Reihe von Fällen zusammen, wo Mel I einen anderen Text hat oder in Mel I eine Entsprechung überhaupt fehlt. Ferner finden wir Parallelen zwischen Mel I und Mel II, welche aber keine Entsprechung in Mel III haben. Niemals geht jedoch Mel III mit Mel I zusammen.[1]) Folgende Belege und Hinweise seien angeführt.

1. Mel I unterscheidet sich von dem in Mel II und Mel III gleichlautemden Text:

Meil I: *εἰ μὲν οὐρανίου ἢ ἄλλου τινὸς χωρίου·* (o. Z 50 f.) ...	Mel II (c. 740) = Mel III (c. 260): *ἐὰν οὖν εἴπωσιν ὅτι τῶν οὐρανίων ἐστὶν ὁ Μελχισεδὲκ ἢ ἄλλου τινὸς χωρίου* ...

2. Mel II und Mel III lauten gleich, während in Mel I der entsprechendie Text fehlt:

Mell I: vacat (o. Z. 51)	Mel II (c. 740) = Mel III (c. 260): *λέγει γὰρ ὁ ἀπόστολος ὅτι αὐτῷ κάμψει πᾶν γόνυ* . . .
Mel I: vacat (o. vor Z 74)	Mel II (c. 742) = Mel III (c. 260): *ἀντιλέγουσι γὰρ ἡμῖν . . . πρὸς οὓς λέγομεν* (s. o. S. 42 Nr. 4 den vollständigen Text).

3. Mel I und Mel II gehen zusammen. Mel III dagegen bringt einen anderen Text:

Mel I (o. Z. 54) und Mel II (c. 741): *ὥσπερ καὶ ἡμεῖς κατ' εἰκόνα καὶ ὁμοίωσιν Θεοῦ* (Mel II: *τοῦ Χριστοῦ*) *ἐγενόμεθα* ...	Mel III (c. 260): *οὕτω δεῖ νοεῖν ὅτι ὥσπερ ἡμεῖς κατ' εἰκόνα Θεοῦ γεγόναμεν καὶ ὁμοίωσιν, οὕτω καὶ αὐτὸς* . . .
4. Mel I (o. Z 55 ff.) und Mel II (c. 741): *ἀλλ' ἴσως τις τῶν ἀκροατῶν ἐπερωτᾷ καὶ λέγει· Τί οὖν ἐστιν ἀπάτορα λέγεσθαι καὶ ἀμήτορα καὶ ἀγενεαλόγητον; πρὸς ὃν ἐροῦμεν ὅτι* ...	4. Mel III (c. 260, Z 10 v. unten vor *πρὸς οὓς ἐροῦμεν ὅτι*): vacat.
5. Sondergut in Mel III:	
a) c. 260, Z 7 f.: *δεῖ καὶ πρὸς αὐτοὺς ἀπαντῆσαι* ...	a) Mel I (o. Z 43 vor: *πῶς γὰρ*) und Mel II (c. 740 vor: *πῶς γὰρ*): vacat.
b) c. 260, Z 6 v. unten: *καθὼς καὶ Ἰωνᾶς*.	b) Mel I (o. Z 63 vor: *διὰ τοῦτο*) und Mel II (c. 741 vor: *διὰ τοῦτο ἡ γραφὴ*): vacat.
c) c. 260, Z. 14 ff.: *ἀλλ' ἡμεῖς οὐδὲ τοῦτό φαμεν. Ἐπεὶ τίς χρεία τὸν Λόγον τοῦ Θεοῦ ἐνανθρωπῆσαι ἤδη πάλαι τοῦ Πνεύματος ἀνθρώπου γεγονότος; Ὅτι δὲ οὐκ ἔστι μείζων Χριστοῦ, οὔτε δὲ πάλιν τὸ Πνεῦμα τὸ ἅγιον* ...	c) Mel I (o. Z 46 vor: *ἡμεῖς δὲ*) und Mel II (c. 740, Z 11 vor: *ἡμεῖς δὲ*): vacat.

[1]) Wenn in Mel I (o. Z 78 f.) und Mel III (MG 56, 261, Z 7 f.) *θυσίαν προσέφερε τῷ θεῷ* zu lesen ist, während Mel II *τῷ θεῷ* fortläßt, so ist dieses einzige Zusammengehen belanglos, da es sich hier ganz offenkundig um ein zufälliges Fehlen des *τῷ θεῷ* in der Edition bei MG 61 bzw. deren hslicher Grundlage handeln wird.

6. Mel III hat einen **kürzeren** Text als Mel I und Mel II. Es fehlt z. B. der Mel I (o. Z 60) und Mel II (c. 741, Z 14) stehende Hinweis auf „Abimelech, den Sohn des Gedeon". Mel III läßt hinter: ἐνοπτρισώμεθα (c. 260, Z 3 von unten) 10 Textzeilen ganz fort; vgl. Mel I (o. Z 65—73) und Mel II (c. 741, Z 22 ff.).

In Mel III finden wir auch noch ein dogmengeschichtliches und ein lexikalisches Kriterium dafür, daß dieser Text am spätesten geformt wurde. Mel III (c. 260, Z 21) fügt zu *τῷ Χριστῷ* allein hinzu *τῷ σαρκωθέντι ἐκ τῆς θεοτόκου Μαρίας.* Dieses Appositum ist nicht nur ein neues, von Haidacher noch nicht geltend gemachtes Argument gegen die Autorschaft des Chrysostomos, der als strenger Antiochener dieses Epitheton niemals gebraucht hat[1]), sondern es macht auch die Annahme sehr wahrscheinlich, daß das Jahr 431 der Terminus post quem der Kompilierung der Homilie ist, zu der Mel III gehört.

Außerdem ist zu beachten, daß in Mel III die bekämpften Häretiker zweimal *Μελχισεδεκῖται,* nicht wie in den beiden andern Textfassungen *Μελχισεδεκιανοί* genannt werden. Letztere Form ist die in der älteren Literatur ausschließlich gebräuchliche.[2]) Von *Μελχισεδεκῖται* ist m. W. sonst erstmals bei Timotheos von Konstantinopel (um 600) die Rede.[3]) Daß damit ein Beweis für die Entstehung der Homilie De Melchisedeco (MG 56, 257—262) in frühbyzantinischer Zeit gegeben ist, möchte ich nicht ohne weiteres behaupten.

Als Ergebnis unserer Untersuchung über das quellenkritische Verhältnis der drei verschiedenen die Polemik gegen die Melchisedekianer bietenden Fassungen ist folgendes festzuhalten. Die ursprüngliche Form liegt in MG 61, 740—742 als die zweite kleinere Hälfte der pseudochrysostomischen Homilie eines Anonymus vor (= Mel II); sie ist mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Zeit vor 450, etwa 420—450, zu datieren. Mel I (o. Z 37—84) ist als eine von dem Kompilator einer Sammlung von Väterexzerpten (Codd. P und O) für seine Zwecke gefertigte, leicht kürzende Bearbeitung von Mel II anzusehen. Der Kompilator der pseudo-chrysostomischen Predigt bei MG 56, 257—262 benützte als Vorlage für Mel III nur Mel II. Mel III ist sicherlich in die Zeit nach dem Ephesinum (431), wenn nicht vielleicht erst in die frühbyzantinische Periode (6. Jh.) herabzudatieren.

---

[1]) V. Schweitzer im Katholik 1 (1903) 101 f.; J. H. Juzek, Die Christologie des hl. Johannes Chrysostomus, Diss. Breslau 1912, 53; E. Krebs, Gottesgebärerin, Köln 1931, 19 f.

[2]) Vgl. Epiphanios, Haer. 55, 1; 62, 2; Theodoret, Haer. fab. compend. 2, 11; Augustinus, De haer., n. 34; Praedestinatus, n. 34; Isidor von Sevilla, De haer., n. 17; Johannes Damaskenos, De haer. (MG 94, 712).

[3]) MG 86, 1, 33. Weitere Belege finde ich bei Methodios I. von Konstantinopel (842—846) bei H. Stork (1928) 12, 13 (Methodios gebraucht auch die andere Form) und bei Photios, Bibliotheca, Cod. 200 (ed. Bekker, 163 a).

V.

Was die inhaltliche und dogmengeschichtliche Würdigung der echten Eustathiosfragmente und der anonymen Polemik gegen die Melchisedekianer betrifft, so verweise ich auf die eingangs genannten Arbeiten von F. J. Jérôme, 1920; G. Bardy, 1926—1927; G. Wuttke, 1927, und H. Stork, 1928. Hier ist, besonders bei H. Stork, vieles zu finden, was die theologiegeschichtlichen Zusammenhänge genauer erkennen läßt. Allerdings ergibt sich jetzt nach der Klärung der Echtheitsfragen, die wichtige Quellendokumente zur Geschichte der Melchisedechspekulation betreffen, mehrfach eine Verschiebung in unserer Kenntnis der Geschichte der Melchisedechinterpretation. Darauf kann und will ich hier nicht näher eimgehen, weil dies mit Nutzen nur ihm Rahmen einer größeren Untersuchung geschehen könnte.

Unterstreichen möchte ich jedoch zum Schluß noch die mir gesichert scheinende Tatsache, daß wir in den jetzt bekannten Fragmenten des Eustathios den Hauptinhalt der an Alexandros von Alexandreia gerichteten Epistel über die Melchisedekfrage besitzen. Daß die Ausführungen des Antiocheners nicht wesentlich umfangreicher gewesen sein werden, legt auch ein Blick auf den erstmals von W. A. Baehrens herausgegebenen Sermo De Melchisedeco des Pseudo-Origenes nahe, den der Herausgeber vermutungsweise dem Evangelus, der Hieronymus zur Abfassung der gleichfalls über unsere Frage handelnden Ep. 73 veranlaßt hat, zuschreiben möchte.[1] In unsern oben edierten Fragmenten ist der Fortschritt der Gedanken kaum unterbrochen, und wesentliche Lücken sind nicht zu spüren. Das in Z 1—6 durch Hebr. 7, 3 veranlaßte Problem wird formuliert, und die folgenden Darlegungen bringen die Lösung und Zurückweisung entgegenstehender Ansichten.

---

[1]) W. A. Baehrens, Überlieferung und Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origenes-Homilien zum Alten Testament, Lpg. 1916, 246—252.

DIE LEGENDE DER HEILIGEN NINO UND DIE GESCHICHTE DES GEORGISCHEN NATIONALBEWUSSTSEINS

M. TARCHNIŠVILI / METTEN

I.

Der bekannte Bollandist Paul Peeters hat mit aller Sicherheit nachgewiesen, daß die heilige Frau — später Nino genannt —, welche im 4. Jh. Georgien zum Christentum bekehrte, keine Fiktion, sondern eine historische Persönlichkeit ist.[1]) Hiermit hat er die von den Georgiern von jeher verfochtene These zum endgültigen Sieg geführt und jeder Polemik inbetreff dieser Frage für immer ein Ende gemacht. Bei seinen Ausführungen stützt sich Peeters vor allem auf die Kirchengeschichte des Rufinus[2]), die nach ihm als Grundlage und Ausgangspunkt des ganzen Zyklus zu betrachten ist, der sich im Laufe der Zeiten um die Person der Heiligen gebildet hat.

Trotz der nun geschichtlich feststehenden Tatsache, daß Nino den Georgiern das Evangelium verkündigt hat, finden wir auf langen Strecken der georgischen Geschichte fast keine Spur von einem ihr erwiesenen Kult und einer Missionierung des Landes durch sie. Im Gegenteil, nach georgischen wie armenischen Quellen erscheint, wenigstens seit dem Ende des 6. Jh., als „Erleuchter" von Iberien, d. h. des heutigen Ostgeorgiens, nicht Nino, sondern vielmehr Gregor der Parther, der Apostel der Armenier. Dies erhellt zur Genüge aus dem Briefwechsel, der zu Beginn des 7. Jh. zwischen dem georgischen Katholikos Kyrion und den Würdenträgern der armenischen Kirche wegen monophysitischer Streitigkeiten stattfand.[3])

Diese Anschauung war in Georgien und Armenien so allgemein verbreitet, daß Kekelidse sagen konnte: „Kurz und gut, es galt bis zum 10. Jh. nicht nur für Armenier, sondern auch für Georgier als unerschütterlicher Glaube, daß Gregor die Georgier bekehrt habe."[4])

---

[1]) Les débuts du christianisme en Géorgie d'après les sources hagiographiques, Anal. Boll. 50 (1932) 5—58.

[2]) Historia eccl. X 11, in: Eusebius' Werke II 2 (Lpg. 1903) 973—976. Ausgabe von Th. Mommsen.

[3]) Buch der Briefe, Tiflis 1901, 169 (arm.), bei Iv. Ǧavachišvili, Geschichte des georgischen Volkes 1 (Tiflis 1928) 352—353 (georg.).

[4]) K. Kekelidse, Die Bekehrung Georgiens zum Christentum, Lpg. 1928, 18.

Erst die spätere Zeit stellt uns vor eine durchaus neue Sachlage. Das bekannte handschriftliche Sammelwerk von Šatberti[1]), das auf das Jahr 973 datiert wird, enthält u. a. folgende Berichte: 1. „Bekehrung Georgiens" — kurze Chronik der georgischen Geschichte, die mit dem Erscheinen Alexanders d. Gr. eröffnet wird und bis in die Araberherrschaft hineinreicht. 2. „Leben der heiligen Nino": a) Bericht der Salome von Ugarma, einer Schülerin Ninos, über die Abstammung der Heiligen, ihre Ankunft in Georgien, die Zerstörung des Götzenbildes Armaz ...; b) Bericht der Sidonia, ebenfalls Schülerin Ninos, über die Bekehrung des Königs, den Bau der ersten Kirchen, die wunderbare Errichtung einer Säule ...; c) Bericht des Priesters Abiathar über seine Bekehrung und den hl. Rock des Herrn; d) Bericht über die Aufstellung von drei Kreuzen; e) einen anderen Bericht über die Aufstellung eines Kreuzes; f) einen Brief des Königs Mirian; g) ein Testament desselben; h) Gebete zu Ehren der hl. Nino; i) Tod Ninos.[2])

Es ist außerordentlich schwer, über Herkunft und Inhalt dieser ungleichartigen Erzählungen, in denen geschichtliche Tatsachen und naive Phantasieerzeugnisse ineinandergreifen, sich ein sicheres Urteil zu bilden. Indes dürfte das eine von vornherein feststehen: der Kompilator des Sammelwerkes kann unmöglich zugleich Schöpfer dieser Berichte sein. Dies ergibt sich aus der fertigen, abgeschlossenen Form jedes einzelnen Berichtes und aus den unzähligen Wiederholungen bestimmter Ereignisse (z. B. Herkunft Ninos, Errichtung von Kreuzen, Übertragung des hl. Rockes usw.). Wenn alle diese Abhandlungen ihre Entstehung der Feder unseres Autors verdankten, so hätte er gewiß jedes Ding an seinem natürlichen Platz untergebracht und durch nichts zu rechtfertigende Wiederholungen vermieden.[3]) Aus dem Mangel dieser elementaren Forderung jeder noch so bescheidenen schriftstellerischen Tätigkeit ist mit Bestimmtheit zu schließen, daß der Verfasser die zu seiner Zeit schon umlaufenden und wohl auch schon schriftlich fixierten Nachrichten über die Tätigkeit der hl. Nino, wie die Schriften des Hippolyt und Epiphanios, nur gesammelt und zu einem mächtigen Werk vereinigt hat.[4])

Aus der oben angeführten Liste ist ersichtlich, daß der Inhalt des dargebotenen Materials um die Missionsarbeit einer Frau kreist: es ist

[1]) Anal. Boll. 40 (1922) 279—280.

[2]) Ekt. Takaišvili, Opisanie rukopisei ... in Sbornik materialov dlja opisanija ..., Karkaza 41 (Tiflis 1910) 48—96 und 42 (1912) 2—57 (georg.).

[3]) Vgl. Peeters a. a. O. 49; Gavachišvili a. a. O. 185—186.

[4]) Stilistische Formgebung und eine gewisse Angleichung einzelner Berichte aneinander ist allerdings auf das Konto des Sammlers zu setzen.

nicht Gregor der Parther, der hier nicht einmal erwähnt wird, sondern Nino, die aus der Fremde kommt und durch Wunder und Gebet das ganze Land Georgien für den neuen Glauben gewinnt.

Das ist die merkwürdige Wandlung, die Ninos Gestalt im Leben des georgischen Volkes durchgemacht hat. Wie ist sie zu erklären?

Zur Beantwortung und Klärung dieser Frage sind in Georgien wie im Ausland verschiedene Theorien aufgestellt worden, zu denen hier Stellung zu nehmen ist.

Die erste Theorie stammt von N. Marr. Nach der arabischen Vita des hl. Gregor, die er 1902 in der Bibliothek des Sinaiklosters entdeckte[1]), soll Gregor mit den Zurzuken (Čečenen), Abchasen und Alanen auch die Iberer bekehrt und ihnen allen Bischöfe gegeben haben. Gestützt auf diese legendarischen und tendenziösen Akten, die Gregor zum Apostel des Gesamtkaukasus machen, behauptete Marr, unter „Iberien" sei nicht Karthli (Ostgeorgien), sondern Westgeorgien, näherhin Mengrelien zu verstehen[2]), wohin man auch die Missionstätigkeit Ninos zu verlegen habe; die Christianisierung Ostgeorgiens aber falle Gregor zu.[3])

S. Kakabadse[4]) und besonders K. Kekelidse[5]) haben die These Marrs dahin modifiziert, daß sie Iberien in Ostgeorgien belassen, aber zwischen „Iberien" und „Karthli", wenigstens ethnographisch, scharf unterscheiden: das Iberien der Alten entspricht nach ihnen dem georgischen Herethi, und dieses lag nördlich von der Kura; das Land aber, das südlich von diesem Fluß sich erstreckte, hieß Karthli mit der Hauptstadt Armaz und bildete, so meint Kekelidse, vom 2. Jh. v. Chr. bis zum 4. Jh. n. Chr. einen Bestandteil des armenischen Reiches. Karthli sei zugleich mit Armenien von armenischen Missionaren, die später in Gregor ihre Personifikation gefunden hätten, zum Christentum bekehrt worden, Iberien hingegen von Nino und zwar um 355.[6]) Nach der Rückeroberung Karthlis durch die Iberer im J. 349 „begegneten hier einander infolgedessen die Namen von Gregor und Nino als Erleuchter der Georgier".[7]) Auf diese

---

[1]) Kreščenie Armjan, Gruzin, Abchazov i Alonov svjatim Gregoriem, in: Zapiski Vostočn. otdel. imper. russ. archeol. obščestva 14 (1905). Die Entstehungszeit dieser Hs wird von Marr ins 10. Jh. verlegt.

[2]) Zur Beseitigung etwaiger Mißverständnisse ist hier zu bemerken, daß bei den griechisch-römischen Schriftstellern Georgien „Iberien" heißt.

[3]) Ǧavachišvili a. a. O. 174; 186—187.

[4]) Die heilige Nino und ihre Bedeutung in der Geschichte Georgiens (Tiflis 1912); siehe Ǧavachišvili ebd. 177—179.

[5]) Ebd. 19—25.

[6]) Ob Georgien um 337 (Ǧavachišvili, Peeters) oder 355 (Kekelidse) bekehrt wurde, ist für die vorliegende Studie belanglos.

[7]) Kekelidse a. a. O. 50.

Weise soll sich nun im geeinten Georgien diese „Doppeltradition" gebildet haben.

Abgesehen von Widersprüchen und geschichtlichen Unmöglichkeiten[1]), deren sich Kekelidse schuldig macht, steht seine These und somit auch die von Kakabadse auf sehr schwachen Füßen.[2]) Darum ist sie von Ǧavachišvili wie P. Peeters mit Recht abgelehnt worden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß „Iberien" nicht nur die Gegend nördlich von der Kura, sondern auch die südlich von diesem Strom gelegenen Gebiete umfaßte. Nach Strabon, der aus Kleinasien stammte und folglich Georgien gut kennen mußte, befand sich die Stadt Harmozika (Armaz) in Iberien.[3]) Diese lag bekanntlich nicht weit vom rechten Ufer der Kura. Außerdem führten die Statthalter von Gugark bei den Griechen und Armeniern den Titel „Pitiašchen der Iberer"[4]) (so z. B. Aršuša und sein Sohn Varsken, der Gemahl der hl. Šušanik, die ihren Sitz in Gugark hatten). Das ergibt sich ebenfalls aus der Aufteilung Ostgeorgiens unter zwei georgische Prinzen, Saurmag und Aspagur, die sich um 370 mit Zustimmung des byzantinischen Kaisers vollzog. Darüber teilt uns Ammianus Marcellinus folgendes mit: „Imperator ... divisioni adquievit Hiberiae, ut eam medius dirimeret Cyrus, et Saurmaces Armeniis finitima retineret et Lazis, Aspacures Albaniae Persisque contigua".[5]) Aus diesen Ausführungen geht also mit aller Deutlichkeit hervor, daß die Ansicht Kekelidses, wie er sie vertritt, unannehmbar und folglich nicht geeignet ist, das Problem der „Doppeltradition" allseitig zu lösen.

Wenngleich Kakabadses Ansicht über die geographische Lage Iberiens mit der Kekelidses sonst zusammenfällt, so weicht sie doch von dieser in einem Punkte beträchtlich ab: Für Kekelidse ist die Entstehung der Doppeltradition als eine natürliche Folge der späteren politisch-kulturellen Verschmelzung von Gugark mit Iberien bzw. von Karthli mit Herethi zu erklären. Kakabadse ist hingegen der Meinung, die Georgier hätten den „Kult Ninos" aus dem Ausland bezogen, d. h. die Kenntnis von Nino, welche einst die Iberer bekehrt habe, erst durch die Ver-

[1]) Ǧavachišvili a. a. O. 192—194.

[2]) Die Ansicht Marrs ist völlig unhaltbar, da nach allen geschichtlichen Quellen Iberien im Osten, nicht im Westen zu suchen ist.

[3]) Geographica XI 3, 5. Ausg. Aug. Meineke, Lpg. 1877, 703.

[4]) P. Peeters, Sainte Šoušanik, martyre en Arméno-Géorgie, Anal. Boll. 53 (1935) 268—280; Ǧavachišvili a. a. O. 190—191; Lazare de Pharbe, Histoire de l'Arménie, in: V. Langlois, Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie, tome deuxième, première période, Paris 1869, 283. 286. Gugark lag südlich der Kura und ist identisch mit dem Karthli Kekelidses.

[5]) Rerum gestarum ... liber XXVII 12, Gardth. II 124; P. Peeters, Les débuts .. 39—40; Ǧavachišvili a. a. O. 216—217.

mittlung ausländischer Schriftsteller erhalten. Es sei ihm aber nicht ganz klar, „aus welcher Quelle die Georgier von der Existenz Ninos erfahren haben — aus griechischen Historikern oder armenischen Schriftstellern".[1]) P. Peeters antwortet darauf: aus armenischen Schriftstellern, und zwar aus Moses von Chorene. Seine von uns schon oft zitierte Arbeit[2]) will offenkundig nichts anderes sein als eine entscheidende Antwort auf die noch in der Schwebe gelassene Frage Kakabadses; denn Peeters kennt diese Ansicht aus dem oben erwähnten Werk Ǧavachišvilis.[3])

P. Peeters führt seine Gedanken folgendermaßen aus: Um 394 teilte in Palästina der georgische Prinz Bakur dem römischen Schriftsteller Rufinus die Geschichte von der Bekehrung Iberiens durch eine mulier captiva mit. Rufinus nahm sie in seine Kirchengeschichte auf, die er im J. 403 verfaßte.[4]) Bald darauf haben sie, der Reihe nach, Sokrates[5]), Sozomenos[6]), Theodoret[7]), Gelasios von Kyzikos[8]), Theophanes[9]) benutzt. Die Legende griff weiter um sich und drang in die arabische, koptische und äthiopische Literatur ein.[10]) Im J. 686 wurde Sokrates' Kirchengeschichte von dem orthodoxen Philon von Tirak ins Armenische übersetzt. Moses von Chorene, der im 8.—9. Jh. lebte, benutzte diese Übertragung, verknüpfte die darin enthaltene Bekehrung Iberiens mit der Armeniens und übertrug sie in seine „Geschichte Großarmeniens". Erst aus diesem Werke lernten die Georgier ihre Erleuchterin kennen.[11])

Was ist davon zu halten? Die Aufstellungen von Peeters sind leider ebensowenig haltbar wie die voraufgehenden. Denn einerseits beruhen sie wesentlich auf der Verknüpfung des Schicksals der hl. Nino mit dem der hl. Ripsime; anderseits werden sie weder der politisch-kulturellen Lage Georgiens gegenüber der byzantinischen Welt gerecht noch dem in die Augen stechenden Unterschied, der sich zwischen ausländischen und einheimischen Überlieferungen über die hl. Nino und ihr Werk

---

[1]) Kakabadse a. a. O. 13, zitiert von Ǧavachišvili, ebd. 179—180; vgl. Kekelidse a. a. O. 27, A. 5.

[2]) Les débuts du christianisme en Géorgie ... a. a. O.

[3]) Anal. Boll. 47 (1929) 408—410.

[4]) Ob als erster Aufzeichner des Bakurschen Berichtes Rufinus oder Gelasios von Kaisareia zu gelten hat, ist für uns von geringer Bedeutung; vgl. Peeters, a. a. O. 30—33; Fr. Diekamp, Analecta patristica, in: Orientalia christiana anal. 117 (1938) 16 f.; Ant. Glas, Die Kirchengeschichte des Gelasios von Kaisareia ... in Byzant. Arch., Heft 6 (1914).

[5]) Kirchengeschichte, P.G. 67, 129—133. [6]) Kirchengeschichte, P.G. 67, 949—953.

[7]) Kirchengeschichte, Ausg. L. Parmentier, Lpg. 1911, 74—76.

[8]) Kirchengeschichte, Ausg. G. Loeschcke—M. Heinemann, Lpg. 1918, 150—159.

[9]) Chronographia, Ausg. de Boor 24.

[10]) M. Tamarati, L'Église géorgienne, Rome 1910, 165—170.

[11]) Peeters a. a. O. 42—52.

auftut. Eine kurze Würdigung des Fragenkomplexes wird uns dies mit aller Klarheit vor Augen führen.

Kaum war Anfang des 5. Jh. die Kirchengeschichte des Rufinus erschienen, als sie schon weit und breit bekannt wurde. Sokrates hatte ihr noch vor 450, vielleicht sogar schon um 439, die Bekehrung Iberiens entnommen und seinem Werke einverleibt.[1]) Diesem folgten gleichsam auf dem Fuß Sozomenos, der seine Kirchengeschichte „nach 439 und vor 450 verfaßt haben muß“[2]), und Theodoret mit seinem gleichnamigen Werk, dessen Ausarbeitung in die Zeit von 449/50 fällt.[3]) Also in kaum 50 Jahren war die Geschichte der „Kriegsgefangenen“ in der ganzen byzantinischen Kirche bekannt geworden.

Jetzt möchte man fragen: wenn zum mindesten die byzantinische Welt schon im 5. Jh. um den Ursprung des Christentums in Georgien wußte, wie konnte Iberien selber noch jahrhundertelang davon ausgeschlossen bleiben? Denn schon im 5. Jh. gab es georgische Mönche und Klöster in Palästina.[4]) Im 6. Jh. stellte Kaiser Justinian ein Kloster der Iberer in Jerusalem und ein anderes der Lazen „in der Einöde von Jerusalem“ wieder her.[5]) Zur selben Zeit wurde der georgische Mönch und Vorsteher eines „berühmten Klosters“, Antonios, Bischof von Seleukia, und der Stylit Symeon der Jüngere empfing Pilger aus Georgien.[6]) Besonders rege waren die kirchlichen Beziehungen zwischen Iberien und Jerusalem — Antiocheia; hierarchisch hing Georgien vom antiochenischen Patriarchen ab, von dem der georgische Katholikos auch die Weihen empfing. Und die georgische Liturgie stand bis zum 10. Jh. unter dem starken Einfluß der syro-palästinensischen.[7]) Noch mehr wäre von den politischen Beziehungen zwischen Iberien und Byzanz zu sagen — auch die Tatsache ist nicht zu vergessen, daß Westgeorgien bis ins 8. Jh. zum byzantinischen Reich gehörte. Das dürfte aber so bekannt sein, daß wir es ohne weiteres übergehen können. Und da sollten die Georgier, trotz des so engen Zusammenlebens mit den Byzantinern vom 5.—9. Jh., nichts von ihrer Erleuchterin gehört oder gelesen haben? Ferner: wir haben schon oben gesehen, daß im J. 686

[1]) O. Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Literatur 4 (1924) 139.

[2]) Bardenhewer, ebd. 141—143. [3]) Ebd. 241.

[4]) H. Lietzmann, Das Leben des hl. Symeon Stylites, Texte u. Untersuchungen 32. Bd., H. 4 (1908) 8; 10; Ed. Kurtz, Das Typikon des hl. Sabbas, B. Z. 3, 169; Rich. Raabe, Petrus der Iberer, Lpg. 1895, 46.

[5]) Prokop, De aedificiis 5, 9: Haury 169; G. Peradse, An Account of the georgian Monks and Monasteries in Palestine, in: Georgia, London 1937, 181—184.

[6]) Acta Sanctorum, Maii V 341. 364. 423. 430; K. Kekelidse, Monumenta hagiographica georgica 1 (Tiflis 1918) 260—261; 283—286.

[7]) K. Kekelidse, Jerusalemer Kanonar des VII. Jahrh., Tiflis 1912 (georg.-russ.).

eine armenische Übersetzung des Sokrates erfolgte, und zwar, wie Peeters uns zeigt, in einer georgischen Umgebung — („dans un milieu arméno-géorgien").[1]) Und die Georgier, welche die Geschichte ihrer geistlichen Mutter aus dieser Arbeit hätten sehr leicht schöpfen können, sollten trotzdem auch dieses Werk unbeachtet gelassen und noch ein- oder zweihundert Jahre lang auf das Erscheinen eines Moses von Chorene gewartet haben? Dies scheint mir nicht denkbar zu sein.

Eine kurze Gegenüberstellung der Berichte, wie sie uns von Rufinus bzw. Sokrates, Moses von Chorene und den Georgiern überliefert werden, wird die Unhaltbarkeit der These von Peeters erweisen.

Der Bericht des Rufinus enthält folgende Elemente: 1. Die Bekehrerin Iberiens ist eine mulier quaedam captiva. 2. Sie wirkt Wunder und heilt unter anderem die Landeskönigin. 3. Der König selber wird durch ein Wunder (der Himmel verfinstert sich am hellen Tage) auf der Jagd für das Christentum gewonnen. 4. Auf den Rat der captiva baut der König eine Kirche, in der eine der Säulen, die das Gebäude tragen sollen, auf wunderbare Weise aufgerichtet wird. 5. Der König schickt Gesandte an Kaiser Konstantin, von dem er Missionare bekommt. 6. Rufinus verdankt diese Mitteilungen dem „fidelissimus vir Bacurius, gentis ipsius rex".

Moses von Chorene weicht in vielen Punkten von Rufinus bzw. Sokrates ab: 1. Die mulier captiva wird bei ihm zu einem Weibe „namens Nune, einer der verstreuten heiligen Gefährtinnen der Ripsime", die „auf der Flucht ins Land der Iberer nach Medschitha, ihrer Hauptstadt", kommt. 2. Sie heilt neben vielen Kranken „die Frau des Mihran, des Ersten der Iberer", der zugleich durch Nino von der Bekehrung Armeniens Kunde erhält. 3. Der König wird, wie bei Rufinus, auf einer Jagd bekehrt. 4. Nino schickt „zuverlässige Männer zu dem heiligen Gregor, um zu fragen, was er ihr in Zukunft zu tun befehle . . .; sie erhält den Befehl, die Götzen zu zerstören und das ehrenvolle Zeichen des Kreuzes zu errichten, bis zu dem Tage, da der Herr einen Hirten zu ihrer Leitung geben werde". 5. Nino zerstört „das Bild des Donnergottes Artavasd" (Armaz) auf dem Armazberg. 6. Sie läßt auf dem heutigen „Kreuzberg" östlich von Mzchetha ein Kreuz errichten, wobei viele Wunder geschehen. 7. Am Schluß wird der sonstigen Missionstätigkeit Ninos gedacht. 8. Das alles will der Verfasser dem Agathangelos entnommen haben.[2])

---

[1]) a. a. O. 47.

[2]) Geschichte Groß-Armeniens II 86, aus dem Armenischen übersetzt von M. Lauer, Regensburg 1869, 146—148. Die geographischen Kenntnisse von Moses von Chorene sind so genau, daß er Mzchetha besucht haben muß.

Abgesehen davon, daß der Autor das Los Ninos tendenziös mit der Bekehrung Armeniens in Verbindung bringt, wird uns eine Vergleichung beider Berichte zu folgenden Feststellungen führen: 1. Die Heilige, deren Name Rufinus unbekannt ist, heißt bei Moses von Chorene Nune (Nino) 2. Der gesellschaftliche Charakter Ninos, die nach Rufinus eine captiva war, wird von Moses mit Stillschweigen übergangen. 3. Er weiß uns auch zu berichten, daß Nino das Bild des Armaz zerstört hat und 4. auf einem östlich von Mzchetha liegenden Hügel ein Kreuz errichten ließ — zwei hochwichtige Momente, die weder von Rufinus noch von Sokrates überliefert werden.

Nun drängt sich die wohlberechtigte Frage auf: wenn Moses von Chorene den Bericht von der Bekehrung Georgiens Sokrates entnommen hat, wem verdankt er dann die im damaligen Georgien wohlbekannten Namen Nune (Nino), Mihran (Mirian) und Artavasd (Armaz), besonders aber die Nachricht von der Zerstörung des Götzenbildes und der Errichtung des Kreuzes? Die ausländischen Schriftsteller wissen ja nichts davon.[1]) Es kann auch nicht gesagt werden, dies alles sei auf Rechnung der blühenden Phantasie des Verfassers zu schreiben: denn es lag dafür kein Grund vor. Im Gegenteil, der Name Nino könnte sehr leicht „dem götzendienerischen religiösen Onomastikon Georgiens entnommen“ sein.[2]) Daß aber bei der Christianisierung eines Landes die Götter zu weichen haben, liegt auf der Hand. Was das Kreuz anbelangt, so ist zu bemerken, daß in der ganzen Kirchengeschichte Georgiens nichts so gut bezeugt ist, wie die Tatsache vom Vorhandensein dieses christlichen Zeichens in Mzchetha. Als die Perser um die Mitte des 6. Jh. den hl. Eustathios († 541), dessen Martyrium gegen 600 verfaßt sein muß, von dieser Stadt nach Tiflis führten und dabei an „dem Kreuz zu Mzchetha“ vorbeikamen, „betete er das Kreuz an“.[3]) Um dieselbe Zeit waren die Georgier als Kreuzesverehrer bis nach Syrien hin berühmt geworden.[4]) Der Kult des Kreuzes in Georgien war damals so verbreitet, daß selbst die Armenier alljährlich nach Mzchetha wallfahrteten, um ihm ihre Huldigungen zu erweisen.[5]) Also ist die außerordentliche Kreuzesverehrung in Georgien so alt, daß ihr Ursprung wohl mit dem des Christentums dortselbst zusammenfällt.

---

[1]) Die Frage, ob Moses von Chorene Sokrates gekannt und benutzt hat, wird hier nicht berührt.

[2]) Kekelidse a. a. O. 47.

[3]) J. Dschawachoff (= Ǧavachišvili) — A. Harnack, Das Martyrium des hl. Eustathius von Mzcheta, in: Sitzber. d. K. Preuß. Akad. d. Wiss., Berlin 1901, 882.

[4]) Kekelidse, Monumenta 260—261; Acta Sanctorum, Maii V 346. 364. 423—426.

[5]) Ǧavachišvili a. a. O. 358.

Weiter: wie konnten die Georgier, falls sie die Kenntnis von Nino und ihrem Wirken aus Moses von Chorene übernahmen, erfahren, daß Nino eine Gefangene war und die Aufstellung der Säule in der Kirche ein Wunder begleitete? — lauter Dinge, die Moses mit keiner Silbe erwähnt? Es wird außerdem in den georgischen Quellen mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Bergbewohner die Predigt Ninos zurückgewiesen haben und die Heilige selber nach ihrem Tode in Bodbe beigesetzt wurde. Auch diese Nachricht findet sich einzig und allein in der georgischen Überlieferung.[1]) Daß Nino lange vor dem Ende des 10. Jh. in Georgien bekannt war, läßt sich auch durch das Bestehen der „Kathedrale von Nino-Zminda" (der hl. Nino) hinreichend erweisen. Im Leben der heiligen Johannes und Euthymios von Iviron (Berg Athos) aus dem Jahre 1042 oder 1045 ist nämlich die Rede vom Bischof „Arsenios Nino-Zmindeli". Danach ist er Bischof einer Kirche gewesen, die Nino geweiht war. Er hat aber aus uns unbekannten Gründen auf seinen Bischofssitz verzichtet und sich an den Hof des Kuropalaten David († 1001) zurückgezogen. Von dort kam er, noch zu Lebzeiten des Kuropalaten, ins Kloster zu den „vier Kirchen" um seine Wanderung in Iviron zu beschließen, wo er Anfang des 11. Jh. starb.[2]) Aus diesen Angaben läßt sich nun mit Sicherheit entnehmen, daß es wenigstens seit der zweiten Hälfte des 10. Jh., also um die Zeit, wo nach Peeters unter dem Einfluß des Moses von Chorene das erste georgische Werk über Nino — Šatbertische Handschrift — auftauchte, schon eine Kirche gab, die als Nino-Zminda weit und breit bekannt war.[3]) Es wird ferner von Peeters selbst zugegeben, daß die Episoden über das Kreuz und die Säule sich in der Lokaltradition erhalten haben.[4])

Wenn nun der Name Ninos, besonders aber die Erzählung von der Zertrümmerung des Götzenbildes und der Aufstellung des Kreuzes bei Moses von Chorene, die in der georgischen Überlieferung des langen und breiten geschildert wird, nicht auf Sokrates zurückgeht; wenn die Nachricht von der gesellschaftlichen Stellung Ninos und der Aufrichtung der Säule in den georgischen Quellen nicht von Moses herrührt, und wenn schließlich einige Begleiterscheinungen der Einführung des Christentums in Georgien auch nach Peeters als Urgut der Lokaltradition gelten können, so sehe ich nicht ein, warum nicht

[1]) Takaišvili a. a. O. 41, 57—58.

[2]) P. Peeters, Histoires monastiques géorgiennes, in: Anal. Boll. 36—37 (1917 bis 1918) 13, 29, 59.

[3]) Vgl. J. Baltrušaitis, Études sur l'art médiéval en Géorgie et en Arménie, Paris 1929, XII.

[4]) Peeters, Les débuts, a. a. O. 52—54.

alles auf diese Lokaltradition zurückgeführt wird. Denn gerade diese Momente sind es ja, die als Hauptereignisse im „Leben Ninos" und in der „Bekehrung Georgiens" angesprochen werden.

Aus diesen Ausführungen ersehen wir mit aller Klarheit, daß die Ansicht von Peeters nicht den Tatsachen entspricht und auch den Umstand nicht klärt, warum der eigentliche Kult Ninos so spät aufkam. Er schreibt allerdings „dans le pays même ou dans les proches environs l'évangilatrice des Ibères semble d'abord tombée en oubli".[1]) Er gibt aber den Grund nicht an, warum Nino in Vergessenheit geraten sein soll. Welches christliche Volk hat je seinen Apostel vergessen? Wie konnten die Georgier die Bringerin jener Religion vergessen, der sie Leib und Leben geweiht hatten? Denn schon Prokop (6. Jh.) schreibt von ihnen: „Unter allen uns bekannten Völkern sind es die Iberer, welche die Satzungen der Glorie (d. h. des Christentums) am besten beobachten".[2]) Und falls sie wirklich so vergeßlich waren, aus welchem Grunde haben sie dann gerade Nino aus ihrem Gedächtnis ausgelöscht und nicht Gregor den Parther, dem sie auf jeden Fall weniger verdankten als ihr?

II.

Die Schuld an den mißglückten Deutungsversuchen, wie wir sie oben durchbesprochen haben, liegt wohl daran, daß man in die Ferne schweifend das Nächstliegende aus dem Blickfeld verlor. Dieses Nächstliegende ist das georgische Volk mit seinem kulturell-nationalen Stand und die Erleuchterin Iberiens selbst, wie sie in der Tradition um Nino und in der Geschichte Georgiens in Erscheinung treten.

Wenngleich die Überlieferung über Nino zum Teil legendarischen Charakters ist, so darf man doch nicht übersehen, daß selbst das phantastisch Ausgeschmückte einen Kern der Wahrheit in sich birgt; anderseits ist für uns gerade dieser Teil aus Ninos Leben von entscheidender Wichtigkeit. Denn in ihm offenbart sich, wenn auch verschleiert, so doch mit unverkennbarer Eindringlichkeit, der Geist, der dem Schöpfer dieses Kunstwerkes, hier dem ganzen georgischen Volke, die Hand führte. Haben wir nun einmal in Erfahrung gebracht, welchen Inhalts dieses Kunstbild ist und welchen Zweck es verfolgt, so haben wir ebenfalls den Schlüssel zur wahren Sinndeutung der Legende und somit auch zur Lösung aller Probleme gefunden, die sich um die „Doppeltradition" bewegen. Ein noch so flüchtiger Blick reicht aber hin, um bewußt zu machen, daß die poesievolle Erzählung um die gesellschaftliche Stellung, die Abstammung und den weiblichen

---

[1]) a. a. O. 44. [2]) De Bello Persico 1, 12: Haury 56.

Charakter Ninos kreist. Diese Erkenntnis führt uns zur weiteren Feststellung, daß Nino nur deshalb vergessen wurde und Gregor den Parther an ihre Stelle treten ließ, weil Nino eine Frau, eine Kriegsgefangene, folglich eine Sklavin[1]) war und das nationale Gefühl der damaligen Georgier nicht stark genug war, um über diesen sozialen Mangel ihrer Bekehrerin hinwegzusehen.

Wie traurig das Los der Sklaven in der antiken Welt war, ist genügend bekannt. Sie galten nicht als Menschen, sondern als Sache.[2])

Das Christentum änderte grundsätzlich die rechtliche Stellung der Sklaven, indem es Freie und Unfreie, Mann und Weib auf gleiche Stufe erhob (Gal. 3, 28; Kol. 3, 13). An eine praktische Durchführung dieses Grundsatzes war allerdings lange Zeit hindurch nicht zu denken. Es standen ihr neben dem althergebrachten Vorurteil viele berechtigte und auch unberechtigte Hindernisse im Wege. Besonders die Ehe zwischen Freien und Sklaven galt Jahrhunderte hindurch als verpönt und wurde nicht selten für ungültig gehalten. Erst das 7. oder 8. Jh. brachte klare Grundsätze in diese Frage.[3])

Was wir vom Sklaven gegenüber dem Freien gesagt haben, galt, freilich in abgeschwächtem Sinne, auch von der Frau dem Manne gegenüber. Das erhellt, sehen wir von der Antike ab, aus der Anschauung einiger Konzilien, die sich gezwungen fühlten zu dulden, daß der Mann, der seine ehebrecherische Frau verstieß, eine andere heiratete — ein Vorrecht, das der Frau ausdrücklich versagt blieb.[4])

Im Orient lagen die Dinge nicht viel anders. Auch dort wurde um dieselbe Zeit zwischen Herren und Sklaven, Mann und Frau ein scharfer sozialer Trennungsstrich gezogen. Das gleiche gilt für Georgien. Wenn uns auch aus der heidnischen Epoche keine Belege dafür zur Verfügung stehen, so besitzen wir doch ein Ende des 5. Jh. n. Chr. entstandenes, sehr zuverlässiges Werk, welches die Stellung der damaligen Frau hell beleuchtet: das Martyrium der hl. Šušanik vom Priester Jakobus.[5])

---

[1]) Es ist erwiesen, daß der Ursprung der Sklaverei auf die Kriegsgefangenschaft zurückgeht und jeder Kriegsgefangene eo ipso der Sklaverei verfiel.

[2]) P. Allard, Les esclaves chrétiens, Paris 1914, 112—126.

[3]) Ebd. 247—275.

[4]) Synode zu Elvira (306) can. 9; Synode zu Arles (314) can. 10, in: Hefele, Konziliengeschichte 1 (1873) 159. 210—211; 2 (1875) 594.

[5]) P. Peeters (Sainte Šoušanik, a. a. O. 296—303) möchte das Martyrium ins 10.—11. Jh. verlegen. Dafür führt er, neben inneren Gründen, die für sich allein nicht viel wiegen, das Vorhandensein einer kürzeren Vita und das 500jährige Schweigen anderer Quellen ins Feld. Daß das Argumentum ex silentio nicht ganz stichhaltig ist, gibt er zu; auch Šotha Rustaveli ist gerade denselben Zeitraum lang (12.—17. Jh.) unbekannt geblieben. Die Entstehung des kürzeren Textes ist

Armenischer Abstammung, wurde Šušanik als Waisenkind im zartesten Lebensalter an den Hof des georgischen Fürsten Aršuša gebracht, dort mit den Kindern des Landesherrn erzogen und später mit Varsken, dem Sohne Aršušas, verheiratet. Als nach dem Tode des Vaters Varsken, der ihm in der Herrschaft gefolgt war, zum Feuerkult der Perser übertrat, trennte sich Šušanik von ihm. Hier beginnt das Martyrium der Heiligen, das erst mit ihrem Tode gegen 482 endet.[1])

Düster und schauerlich ist das Bild, das uns hier entgegentritt. Der Pitiašch ist zum Mazdaismus abgefallen. Auf diese Nachricht hin bricht Šušanik sofort jede Gemeinschaft mit ihm ab; sie verläßt das Wohnhaus und zieht sich in eine kleine Hütte zurück. Diesen etwas übereilten Schritt seiner Frau findet Varsken so empörend, daß er gegen sie Vorwürfe schwerster Art erhebt: „Du hast meinen Thron gestürzt, mein Bett mit Asche überschüttet, du hast deinen Platz verlassen und bist anderswo hingegangen."[2]) Er ist entschlossen, sie zur Rückkehr zu zwingen. Zuerst versucht er es mit Hilfe des Ortsbischofs und seines Bruders Ǧoǧik. Als diese nichts erreichen, veranstaltet er ein Mahl, an

---

wegen der Knappheit von Hss, der Verkehrsschwierigkeiten und politischen Unruhen der damaligen Zeiten leicht verständlich. Die das Schrifttum von Peeters beherrschende Ansicht, die Georgier hätten damals nicht geschrieben, wird durch eine andere, von ihm selbst festgehaltene Behauptung, Mesrob habe die georgische Schrift erfunden, widerlegt: Wenn die Georgier im 5. Jh. nicht schrieben, wozu wäre dann die Schaffung eines georg. Alphabets notwendig gewesen? Für die Echtheit der Vita sprechen die einfache, ungekünstelte Erzählungsweise des Verfassers, der archaische Stil, der andernfalls unerklärlich bliebe, die ausgezeichnete Kenntnis der Bodenbeschaffenheit und der klimatischen Verhältnisse des Landes sowie der damaligen Sitten, Gebräuche und religiösen Anschauungen, vor allem aber die Nichterwähnung des tragischen Todes Varskens, der vom georg. König Vachtang um 482/84 getötet wurde. In diesem Tode hätte der Verfasser des Martyriums — wäre dieses erst nach 484 entstanden — bestimmt eine Strafe Gottes erblickt und ihn demzufolge unmöglich übersehen. Peeters hat diese letzte Frage, die ihm wohl bekannt war, merkwürdigerweise mit Stillschweigen übergangen.

[1]) Aus der Vita ist ersichtlich, daß Šušanik ihren Stammesgenossen und Verwandten völlig fremd geworden war. Es sind nur Georgier, die sie in ihren Leiden trösten. Erst nach ihrem Tode scheinen sich die Armenier auf die Herkunft der Prinzessin besonnen zu haben. P. Peeters, gestützt wohl auf eine Stelle aus dem Brief des arm. Katholikos Abraham an Kyrion, stellt die Behauptung auf, Šušanik selbst habe in Zustav den armenischen Ritus eingeführt (ebd. 262—263; 266). Ǧavachišvili hingegen weiß nichts davon und gibt denselben armenischen Satz wie folgt wieder: „Ihr (Kyrion) habt den für (zu Ehren) die hl. Šušanik eingerichteten armenischen Gottesdienst abgeschafft" (a. a. O. 356), während ihn Peeters so übersetzt: „... et ritum armenium a sancta Susanica ordinatum ...".

[2]) Peeters, ebd. 27.

dem nur er, sein Bruder und dessen Frau teilnehmen dürfen. Diesen gelingt es diesmal, sie ins Haus zu bringen. Sie ist aber nicht zu bewegen, etwas zu sich zu nehmen. Die Frau Ǧoǧiks bietet ihr ein Glas Wein an, aber Šušanik stößt es heftig zurück mit den für die damalige Stellung der Frau sehr bezeichnenden Worten: „Wo in aller Welt ist es bis heute geschehen, daß Männer und Frauen gemeinsam essen?"[1]) Darüber bricht Varsken in wüste Schmähungen aus, stürzt sich „wie ein wildes Tier" auf die wehrlose Frau und mißhandelt sie aufs grausamste; darauf läßt er sie in den Kerker werfen, aus dem sie aber bald entlassen wird. Da sie trotzdem nicht nachgibt und sich von ihm und seinem Hause fernhält, gerät er eines Tages in derartige Wut, daß er zu ihr eilt, sie niederschlägt und „wie eine Leiche" durch Straßenkot und Dorngestrüpp schleppen läßt, wobei ihre Kleider in Fetzen gehen und ihr ganzer Leib mit Blut und Wunden bedeckt wird. Dann läßt er ihr dreihundert Streiche geben und sie, eine Kette um den Hals, ins Gefängnis abführen.[2])

Nun erhebt sich die Frage: wodurch unterscheiden sich die Leiden dieser hohen Dame von jenen Strafen, die einst den widerspenstigen Sklaven der römischen Metropole bevorstanden? Wenn das Los einer Fürstin so traurig war, wie wird erst die Stellung einer einfachen Frau, einer Kriegsgefangenen ausgesehen haben? Allein die Tatsache, daß Varsken eine derartige Behandlung seiner Ehefrau überhaupt für möglich findet, läßt in die damaligen Rechtsverhältnisse zwischen Mann und Frau tief blicken. Er wird wohl gewußt haben, daß er sich im Besitze eines fast unumschränkten Rechtes über seine Gemahlin befand und niemand bei dieser Henkerarbeit ihm in den Arm fallen würde. Tatsächlich ersehen wir aus dem Martyrium, daß diese Annahme zu Recht besteht: Schon zu Beginn der Zerwürfnisse mit ihrem Manne führt Šušanik bittere Klage darüber, daß die Menschen sie völlig verlassen haben: „Herr und Gott! Weder unter den Priestern fand sich einer, der sich meiner erbarmt hätte, noch ein Laie unter dem Volke; alle haben mich dem Gottesfeind Varsken ausgeliefert, um mich zu töten."[3]) Dies soll nicht etwa heißen, die Menschen hätten bewußt und gewollt gegen sie und für Varsken Partei ergriffen; nein, davon kann hier keine Rede sein: Männer, Frauen, Priester und Bischöfe, sie alle sind liebevoll um

---

[1]) Diese Worte beweisen außerdem, daß die Schrift unmöglich im 10.—11. Jh. entstanden sein kann. Die Lage der Frau war damals eine ganz andere und den Georgiern dieser Zeit wären derartige Zumutungen als eine Ungeheuerlichkeit erschienen.

[2]) Peeters, ebd. 32.

[3]) Peeters, ebd. 29.

sie besorgt.[1]) Die Ursache ihrer Verlassenheit liegt vielmehr darin, daß sich unter ihnen keiner findet, der dem Raubtier seine Beute zu entreißen wagt. Sie alle machen den Eindruck, als ob nach ihrer eigenen Anschauung Varsken wenigstens prinzipiell das Recht zustehe, gegen seine Frau derart zu verfahren. Dieses Empfinden scheint auch Šušanik selbst zu teilen, wenn sie am Ende ihres qualvollen Lebens in die herzzerreißende Klage ausbricht: „Ich und Pitiašch Varsken sollen dort gerichtet werden, wo es kein Ansehen (der Person) gibt, vor dem Richter der Richter und dem König der Könige, wo zwischen Mann und Frau kein Unterschied besteht, wo ich und er gleiches Recht vertreten werden vor unserem Gott, Jesus Christus. Der Herr möge es ihm so vergelten (2. Tim. 4, 14), wie er vor der Zeit meine Frucht gepflückt, mein Licht ausgelöscht, meine Blüte zum Welken gebracht, die Schönheit meiner Wohlgestalt verdunkelt, meine Ehre niedergetreten hat.“[2]) Šušanik weiß also, daß die Ordnung nach Gott nicht die nach Menschen ist; und sie ist das Opfer dieser menschlichen Einrichtung geworden. Darum haben wir es hier nicht mit einem Einzelfall zu tun, sondern mit den damals allgemein herrschenden Zuständen.[3])

Daß die Frau in Altgeorgien nicht sehr hoch in Ehren stand, ergibt sich auch aus folgenden Feststellungen. Der Kult einheimischer heiliger Frauen ist in Altgeorgien so gut wie unbekannt. Berühmte Nonnen wie ihre Klöster werden nur im Zusammenhang mit Mönchen erwähnt.[4]) Sie sind aber niemals Gegenstand einer eigenen Lebensbeschreibung geworden. Die georgische Hagiographie weist ein derartiges Werk nicht auf.[5]) Von vielen Monaten, die in Georgien nach christlichen Festen und Heiligen benannt werden[6]), findet sich keiner, der einer heiligen Frau, mit Ausnahme der Gottesmutter, geweiht wäre

---

[1]) Peeters, ebd. 26, 28, 30, 31—33, 37—38.

[2]) Peeters, ebd. 37. Auch diese Stelle ist wiederum ein Beweis dafür, daß das „Martyrium“ noch vor dem Tode Varskens entstanden ist, sonst hätte der Verfasser auf die Erfüllung dieser Bitte hingewiesen.

[3]) Auch J. Gavachišvili erblickt hierin eine allgemeine niedrige Stellung der Frau in Altgeorgien (Geschichte des georg. Volkes 1—2, Tiflis 1913, 233).

[4]) Siehe Vie de S. Grégoire de Khondztha, in: P. Peeters, Histoires monastiques géorgiennes, a. a. O. 233, 255—256 f.

[5]) Das „Martyrium“ der hl. Šušanik hat hier als Ausnahme zu gelten und ist aus der Stellung, Herkunft und den außerordentlichen Leiden der Heiligen erklärlich, falls die Ansicht Peeters' sich darüber nicht bewahrheiten sollte. Auch im entgegengesetzten Falle würde das Martyrium als ausgezeichnete Geschichtsquelle unangetastet bleiben.

[6]) Z. B. Januar = Ganzchadebis-twe (Epiphanie-Monat), Juni = Ivanobis (Johannes-Monat), August = Mariamobis (Marien-Monat), November = Georgobis (Georgs-Monat), Dezember = Christešobis (Geburt-Christi-Monat).

Selbst die hl. Julitta, die unzertrennliche Gefährtin des hl. Kyrikos, der dem Monat Juli seinen Namen gegeben hat, wird mit keinem Wort erwähnt.[1]) Auch die altgeorgische Philologie liefert uns einen unwiderlegbaren Beweis für unsere These. Wir wollen dies an einem Beispiel verdeutlichen. Das Wort „Eltern" wird heute im Georgischen entweder mit „Mšoblebi" (Mšobelni) wiedergegeben, oder indem man „Vater" und „Mutter" zusammensetzt, wobei die weibliche Person immer den „Vortritt" hat: Ded-Mama[2]) = Mutter-Vater = Eltern. Sprachlich ist heutzutage nur diese Ausdrucksweise zulässig und georgisch. Allein so war es nicht immer; das Altgeorgische kennt, soweit wir dies festzustellen vermochten, lediglich die umgekehrte Wendung. Die georgische Bibel verwendet diese letzte Form und übersetzt den griechischen Ausdruck *γονεῖς* durchwegs mit Mama-Deda.[3]) Diese ursprüngliche Sprechweise hat sich vorwiegend in der kirchlichen Literatur bis ins 11. Jh. erhalten. Um diese Zeit begegnen wir wohl zum erstenmal dem heute allein geltenden Sprachgebrauch.[4]) Das ist auch gerade die Zeit, wo die sagenumwobene Herrscherin Thamar den königlichen Thron Georgiens bestieg und ihr zu Ehren Šotha Rustaveli sein weltberühmtes Epos schrieb, in dem er den säkularen Kampf zwischen Mann und Frau endgültig zugunsten der Gleichstellung entschied:

„Ein junger Löwe ist dem anderen gleich,
Sei er männlichen oder weiblichen Geschlechts."

III.

Nino ist eine Kriegsgefangene. Das ist, Moses von Chorene ausgenommen, die einstimmige Überlieferung aller Quellen. Darum meint Kekelidse mit Recht: „Die übereinstimmende Kunde der georgisch-byzantinischen Quellen, daß diese Frau eine Gefangene war, ist annehmbar".[5]) Besonders die georgische Tradition steht unter dem starken Einfluß dieses Gedankens. In allen Berichten kehrt er wieder, auch da, wo man den Versuch unternimmt, Nino ihres unfreien Charakters zu entkleiden und in eine höhere gesellschaftliche Sphäre zu heben. Diese Haltung ist nicht die Folge einer Vorliebe für die niedrige Stellung Ninos, sondern vielmehr ein Beweis für die beklemmende Erinnerung, von der die Georgier irgendwie loskommen möchten.

---

[1]) Vie de S. Gregoire de Khandztha, a. a. O. 221, 256.

[2]) Vgl. Mann, männlich, mâle usw., dem die Grundbedeutung des georgischen Wortes vollkommen entspricht.

[3]) Vgl. Luk. 2, 27; 2, 41; 8, 56; Joh. 9, 20; 9, 23; 2. Kor. 12, 14.

[4]) Siehe Vis-Ramiani, Thamariani, in: Anthologia 1 (Tiflis 1927) 89, 114 (georg.).

[5]) Kekelidse a. a. O. 46.

Nach der legendarischen Vita Ninos wird sie unmittelbar vor ihrem Tode mit der Frage bestürmt: „Woher und wie kamst du in unser Land, um uns zu retten? Wo war der Ort deiner Erziehung? Königin, mach uns kund deinen Lebensweg! Warum nennst du dich Gefangene, o glückselige Erretterin der Gefangenen? Wir wissen, es gab Propheten vor dem Erscheinen des Sohnes Gottes auf Erden, dann zwölf Apostel und zweiundsiebzig Jünger, und trotzdem hat uns Gott außer dir keinen (von diesen) gesandt; und wie kannst du (noch) behaupten, du seiest eine Gefangene?“[1]) Wer diese Worte mit etwas Ruhe überdenkt, wird nicht umhin können, die Feststellung zu machen, daß die gesellschaftliche Stellung Ninos bei den Georgiern starke Gefühle des Unbehagens ausgelöst hat. Ihre Seele durchzittert nämlich die wehmutsvolle Erkenntnis, daß Gott ihnen nicht nur keinen Apostel und keinen Jünger, sondern nicht einmal einen freien Menschen geschickt habe. Nino scheint demnach die Georgier so ungünstig beeindruckt zu haben, daß dies noch aus den Werken des 10.—12. Jh. mit unverkennbarer Durchsichtigkeit hervorleuchtet. In der Lebensbeschreibung des Joseph von Alaverdi, der zu den 13 syrischen Vätern gehört, heißt es unter anderem: „Er war ein Schüler von Johannes; dieser Johannes und seine 12 Schüler waren von Gott berufen, nach Georgien zu gehen, weil dort kein Apostel tätig war[2]) und das Land nur von der hl. Nino zum Christentum bekehrt wurde. Obwohl dort viele Gläubige waren, war doch die Zahl der Ungläubigen noch sehr stark.“[3]) Der Autor hat die Stirn, obskure Mönche, die weder Apostel noch Jünger Christi waren, über Nino zu stellen, deren Wirksamkeit nach ihm so gut wie ergebnislos geblieben sei. Daß bei derartiger Einstellung der georgischen kirchlichen Kreise an einen frühzeitigen Kult der Erleuchterin Iberiens nicht zu denken war, liegt auf der Hand.

Da den Georgiern die Zugehörigkeit Ninos zu einem niederen Stande untragbar schien, gingen sie daran, sie zu idealisieren. Nach dem „Leben der hl. Nino“ ist sie keine Sklavin mehr. Sie gehört einer vornehmen und hochangesehenen Familie an. Ihr Vater Sabulon aus Kappadokien ist ein großer Feldherr, der im Dienste Roms die Franken (Frangi) besiegt und dann tauft. Nach dieser Ruhmestat verläßt er Rom und

---

[1]) Takaišvili, Opisanie, a. a. O. 41, 74; vgl. 41, 51; 42, 38; 43.

[2]) Diese Vita muß lange vor der des hl. Georg vom Hl. Berge entstanden sein, in der die Predigt des Apostels Andreas in Georgien als bekannt vorausgesetzt wird (Peeters, Histoires monastiques, a. a. O. 116—117 f.).

[3]) G. Peradse, Die Anfänge des Mönchtums in Georgien, 1927, 32. Sonderdruck aus Ztschr. f. Kirchengeschichte 46 (N. F. 9). Vgl. K. Kekelidse, Zur Frage der Ankunft der syrischen Väter in Georgien, Moambe von Tiflis 6, 32—107 (georg.).

siedelt nach Jerusalem über. Dort lernt er den Patriarchen Juvenal und dessen Schwester Susanna kennen. Diese wird seine Frau. Die Frucht ihrer Liebe ist eine Tochter, die sie Nino nennen. Nach 12 Jahren geben ihre Eltern das eheliche Leben auf, um sich dem Dienste Gottes zu weihen. Das Kind wird Miaphor, einer Armenierin[1]) aus Dwin, zur Erziehung übergeben. Nino erkundigt sich nach dem Verbleib des hl. Rockes Christi. Miaphor, die sehr viel weiß, erzählt ihr, der Rock sei bei der Verlosung der Kleider Christi unter dem Kreuze „den Juden aus Mzchetha zugefallen". Bald darauf erfährt sie durch eine Hofdame aus Ephesos, daß die „Kaiserin Helene noch in der Finsternis weilt". Sie will zu ihr gehen, um ihr die Lehre Christi zu predigen. Nino begleitet darum die Hofdame, bei der sie Ripsime aus königlichem Geschlecht mit ihrer Erzieherin Gaiane und 40 anderen Personen tauft. Unterdessen werden Konstantin, Helene und ganz Griechenland für Christus gewonnen. Acht Jahre darauf verlassen Ripsime, Gaiane und Nino mit 50 anderen Gefährtinnen fluchtartig Griechenland und gelangen nach Armenien. Dort werden sie ergriffen und dem Martyrertod überantwortet, Nino ausgenommen, die nach Georgien flieht. Über Gavachethi und am See Faravani vorbei erreicht sie Mzchetha, wo sie den König und das Volk zum Bekenntnis Christi führt. Die Kunde von ihrer segensreichen Tätigkeit dringt über Byzanz und Jerusalem zum römischen Patriarchen und zum König der Franken, die sie brieflich beglückwünschen und seligpreisen. Besonders bezeichnend ist das Schreiben Helenes, dessen Inhalt darin gipfelt, daß die Kaiserin Nino ostentativ als „Königin, Apostel und Evangelisten" begrüßt und ausdrücklich sich selbst gleichstellt. Die „apostelgleiche Helene" macht Nino zur Apostelgleichen.[2]) Eine bessere und höhere Beglaubigung Ninos zu ihrem Amte war von menschlicher Seite kaum mehr möglich.

Allein, auch von Gott aus mußte sie zur Apostelwürde erhoben werden. Denn als Frau ist sie nicht imstande, ohne einen außerordentlichen Auftrag von oben lehrend aufzutreten.[3]) Dies erfolgt an den Ufern des Faravansees. Müde und erschöpft von der Flucht legt sich Nino am Seeufer nieder und schlummert ein. Im Traume erscheint ihr ein Mann, der ihr ein versiegeltes Buch mit der Weisung überreicht,

---

[1]) Die Herkunft Miaphors hat lediglich den Zweck, Nino auf natürlichem Weg in die Verhältnisse Georgiens einzuweihen, die dieser so gescheiten Frau aus dem Nachbarland bekannt sein mußten.

[2]) Takaišvili a. a. O. 41, 53, 58.

[3]) Wie sehr die Missionstätigkeit von Frauen damals verpönt war, s. H. Achelis-J. Flemming, Die ältesten Quellen des orient. Kirchenrechtes .., die syrische Didaskalia (Lpg. 1904) 77, 81, in: Texte u. Untersuchungen, N. F. X, 2.

es dem heidnischen König von Mzchetha zu bringen. Nino entschuldigt sich weinend: „Herr, ich bin ein fremdes und unwissendes Weib, wie kann ich hingehen und zu den unbekannten Völkern sprechen? Auch ihre Sprache verstehe ich nicht." Darauf schlägt er selber das Buch auf und gibt es ihr zum Lesen. Im Buche stehen zehn Worte, die alle die Missionstätigkeit der Apostel zum Gegenstand haben. Vier davon berühren direkt die Stellung der Frau im Christentum und im Apostelamt:

1. „Überall wo dieses Evangelium verkündet wird, wird man auch von dieser Frau sprechen" (Matth. 26, 13).

2. „Da gilt nicht mehr Mann oder Weib, sondern ihr seid alle eins" (Gal. 3, 28).[1]

7. „Der Herr liebte sehr Maria, weil sie immer auf seine Worte der Wahrheit hörte" (Joh. 11, 5).

9. „Jesus sprach zu Maria Magdalena: Gehe, Weib, und verkünde es meinen Brüdern" (Joh. 20, 17).[2]

„Die armenische Chronik" aus dem 13. Jh. gibt denselben Traum folgendermaßen, ins Französische übertragen, wieder: „Par la grâce du christianisme ... qui est la Jérusalem d'en-haut, il n'y a là ni homme ni femme, on n'y connaît ni faiblesse ni ignorance, car la puissance divine du christ et la sagesse de Dieu y sont tout. C'est Marie Madeleine qui a annoncé aux apôtres la résurrection du sauveur, sans qu'il y eût de honte pour celle qui parlait ni pour ses auditeurs."[3]

Nicht nur die Häufung von Worten, welche die Frauenwürde so sehr herausstellen, sondern auch ein flüchtiger Vergleich derselben mit solchen der heiligen Schrift würde hinreichen, um das Bestreben des Autors zu erkennen: Er geht bewußt darauf aus, das Apostolat der Frau zu rechtfertigen und sie in allem dem Manne gleichzusetzen. Denselben Gedankengängen dienen die Lehren, welche Miaphor der jugendlichen Nino erteilt: „Mein Kind, ich sehe dich stark wie eine Löwin, deren Brüllen die Stimme aller Vierfüßler übertönt, und wie einen weiblichen Adler, der in seinem Fluge höher steigt als der männliche."[4] Darum werden ihr auch die Worte in den Mund gelegt, die ihr der Patriarch von Jerusalem beim Abschied gesagt haben soll: „Wie einen voll-

[1]) Bei der Behandlung der Frauenstellung im 12. Jh. schreibt J. Ǧavachišvili inbetreff dieser Worte: „Allein, das ist bemerkenswert, daß der Gedanke an die Gleichberechtigung der Frau schon früher die georgische Literatur beschäftigte". (Gesch. des georg. Volkes 1—2, 1913, 611.)

[2]) Takaišvili a. a. O. 41, 89.

[3]) M. Brosset, Histoire de la Géorgie, additions et éclaircissements, St. Pétersbourg 1851, 21.

[4]) Takaišvili a. a. O. 41, 82.

kommenen Mann schicke ich dich aus."[1]) Vollends klar und eindeutig wird das Verhalten der Georgier gegenüber der hl. Nino, wenn wir eine andere Legende ins Auge fassen, jene nämlich, wonach bei der Aufteilung der Welt unter die Apostel Georgien der Mutter Gottes zugefallen sein soll. Wo haben wir die Entstehungsursache dieser Legende zu suchen? Wiederum im weiblichen Charakter Ninos. Ausdrücklich heißt es dort: weil „nach der Lehre einiger Väter" das georgische Volk als Missionserbe Maria zufiel, „darum wollte sie es durch eine Frau bekehrt wissen".[2]) Wenn die Georgier sogar auf die hohe Frau Maria zurückgreifen um das Wirken der Frau Nino zu rechtfertigen, so ist es klar, daß sie mit diesem Problem schwer gerungen haben. Derselben Grundstimmung des georgischen Volkes entspringen die in den Hymnen auf Nino oft wiederkehrenden Motive wie diese: „Wenn auch von Natur ein Weib, ward sie durch Christi Gnade über alle Männer erhoben; die Selige stand allerdings hinter den Apostelfürsten sehr weit zurück, allein durch Gnade und Wunder hat sie Gott ihnen gleichgestellt."[3])

Wenn Nino nach und nach alle Merkmale eines wahren Apostels Christi erhielt, so möchte man wohl fragen, was dann mit der einstigen Sklavin geschehen ist. Dieser Zug hat eine symbolische Bedeutung erlangt: Nino war in Wirklichkeit keine Sklavin; sie erschien nur als solche: ein Spiegelbild der georgischen Nation und eine Leibwerdung ihrer historischen Entwicklung. Ursprünglich „Gefangene" eines vom Heidentum versklavten Volkes, erhebt sie sich mit ihm, durchs Christentum aus der Knechtschaft befreit, zur königlichen Würde und zur Apostelgleichen. Der „Königsbrief" legt ein beredtes Zeugnis ab für diesen Werdegang im Denken und Fühlen der Iberer. Dort heißt es: „Als der Herr dieses nördlichen Landes[4]) gedachte, hielten es die Finsternis der Sünde und die Irrtümer des Teufels tief umfangen. Wir waren wie Schafe, die zur Schlachtbank geführt werden .... Als aber die Zeit (der Erlösung) kam, erschien hier das selige Weib Nino, Apostel

[1]) Ebd. 41, 93.

[2]) Ebd. 42, 57. Als später die Legende von der Missionstätigkeit des heiligen Andreas in Georgien aufkam, wurde Nino zugunsten des Apostels fallen gelassen. Maria schickt nach Iberien nicht mehr sie, sondern Andreas; wiederum ein Beweis für die unschlüssige Haltung der Georgier gegenüber ihrer Erleuchterin. Vgl. auch Peeters, Histoires monastiques ... a. a. O. 132, wo die hl. Nino völlig ignoriert wird, um den sog. „apostolischen Ursprung" der georg. Kirche nicht zu gefährden.

[3]) Takaišvili, ebd. 42, 56.

[4]) Georgien wird in der mittelalterlichen Literatur gern als „Land des Nordens" (von Jerusalem aus gesehen) bezeichnet.

und Evangelist des Gottessohnes .... Anfänglich wie eine Gefangene, Fremde, Einsame, Hilflose, Schweigsame und Stumme, ist die Gefangene uns jetzt zur Königin geworden, die Fremde zur Mutter, die Hilflose zur Zuflucht aller, die Stumme zum gewaltigen Prediger und Kenner der Geheimnisse meines Herzens."[1]) In den „Georgischen Annalen" wird dies noch klarer zum Ausdruck gebracht: „Nino instruisait le peuple sans dire à personne, qui elle était, où elle allait, se faisant passer pour une captive."[2]) Und die armenische Chronik scheint von Ninos Sklavencharakter nichts mehr zu wissen: ihr ist sie nur eine „Fremde".[3])

Wir haben in wenigen Zügen die Wandlung umrissen, welche die Gestalt Ninos im Leben des georgischen Volkes allmählich erfuhr. Die ursprüngliche Kriegsgefangene wird in den Adelsstand erhoben, gar in die nächste Nähe der Kaiserin Helene gerückt, und die ehemalige Verlassene und Stumme tritt (nach und nach) als hohe Gesandte Christi und seiner Mutter auf.

Jetzt erhebt sich die entscheidende Frage, wann der Prozeß dieser Umwandlung eingesetzt und was dazu den ersten Anstoß gegeben hat. Es liegt auf der Hand, daß derartig tiefgreifende Erscheinungen unmöglich bloß als Folgen irgendeines Zufalles oder äußeren Anlasses bewertet werden können. Ihre Ursache muß vielmehr im Seelengrund des georgischen Volkes liegen; sie muß in Ereignissen und Erschütterungen wurzeln, die einmal an das Sein dieses Volkes gerührt haben und es instinktmäßig zwangen, die Apotheose ihrer Erleuchterin nicht in der Demut und im Martyrium, wie dies einem Jünger Christi geziemt, sondern auf einer mehr natürlich-menschlichen, dem Ehrgefühl eines Volkes entsprechenden Ebene zu suchen.

Um die aufgeworfene Frage richtig zu beantworten, braucht man sich nur an die Tatsache zu erinnern, daß im Werdegang der Legende Nino den Erleuchter Armeniens ebenso verdrängte, wie er zuvor sie beiseite geschoben hatte. Die Gründe dieses geistigen Umbruches müssen demzufolge in der Richtung der Beziehungen zwischen Armenien und Georgien liegen. Ein kurzer geschichtlicher Überblick wird uns dies klarstellen. Das Georgien der ersten Jahrhunderte seiner christlichen Ära bildete ein politisch sehr schwaches und in mehrere selbständige Länder aufgespaltetes Gebilde. Das Kerngebiet Iberien trug das Joch der Perser, der Westen und der Südwesten gehörten zum byzantinischen Reich. Dieser Mangel an politischer Einheit hatte auf das nationale Selbstgefühl abgefärbt und sich am stärksten

[1]) Takaišvili, ebd. 42, 43.

[2]) M. Brosset, Hist. de la Géorgie 1, St. Pétersbourg 1849, 111.

[3]) M. Brosset, Additions et éclairc. 21; 24.

auf dem religiös-kultischen Gebiet bemerkbar gemacht. Dafür kann folgendes geltend gemacht werden. Die Christenverfolgungen unter den persischen Herrschern Šahpur II. († um 379) und Jezdegerd († um 457) haben wie in Armenien auch in Georgien viele Opfer gefordert.[1]) Diese Glaubenshelden, wie manches andere, sind in der altgeorgischen Kirche so gut wie unbekannt geblieben. Die ziemlich spät entstandenen Geschichtsdenkmäler Georgiens wie sein Heiligenkalender wissen kaum etwas davon. Für die damaligen Iberer kam nicht das Einheimische, sondern das Fremde in Betracht; darum die richtige Bemerkung Ǧavachišvilis: „Früher erfreuten sich in Georgien nationale Heilige keiner besonderen Verehrung; dort war vielmehr der Kult griechischer und anderer Heiligen der Weltkirche verbreitet".[2]) Daß selbst die hl. Nino dieser allgemeinen Gleichgültigkeit zum Opfer fallen konnte und mußte, ist über allen Zweifel erhaben.

Mit der politisch-nationalen Schwäche ging Hand in Hand der kulturelle Tiefstand Iberiens[3]), wodurch es veranlaßt wurde, sich an seine Nachbarvölker, vornehmlich an die Armenier, zu wenden. Denn zwischen Georgien und das christliche Abendland schob sich Armenien, das im Gegensatz zu Georgien sich einer gewissen politischen Einheit erfreute. Auch kulturell hatte es einen schätzenswerten Vorsprung zu verzeichnen, lag es doch näher an der syrisch-byzantinischen Welt und hatte das Christentum vor Georgien empfangen. Wollte nun Georgien an den Kulturwerten von Jerusalem, Antiocheia, Byzanz teilnehmen, so war es gezwungen, den Weg dorthin über Armenien zu nehmen, es sogar als Vermittlungsorgan zu beanspruchen. So war es auch tatsächlich. Dies erhellt aus vielen einwandfreien Feststellungen. Eine ansehn-

---

[1]) Généalogie de la famille de saint Grégoire ... et Vie de saint Nersès, in: V. Langlois a. a. O. 33; Elisée Vartaped, Histoire d'Arménie, ebd. 186; 108—199.

[2]) Geschichte des georg. Volkes, ebd. 366. Man darf nicht übersehen, daß Šušanik (5. Jh.) und Eustathios von Mzcheṭha (6. Jh.), deren Martyrien wir noch heute besitzen, wenigstens der Geburt nach Ausländer waren. Vgl. auch H. Goussen, Über georgische Drucke und Handschriften, die Festordnung und Heiligenkalender des altchristlichen Jerusalem betreffend (Mchn.-Gladbach 1923) 40, wo die armenischen Heiligen Gregor der Parther, Ripsime und Gaiane unter den übrigen Heiligen der Weltkirche aufgezählt, die georgischen aber im Nachtrag untergebracht werden. Siehe auch Takaišvili, Les manuscrits géorgiens de la bibliothèque Nationale de Paris, Paris 1933, 24—29. Das georgische Horologion trägt noch heute deutliche Spuren dieser anfänglichen Zurücksetzung einheimischer Feste; diese werden entweder unter die Woche verwiesen oder erst nach denen der griechischen Kirche erwähnt.

[3]) Für Peeters bildete diese kulturelle Schwäche, nach ihm sogar die anfängliche Kulturlosigkeit des christlichen Georgiens, den Hauptgrund, warum er das „Martyrium" Šušaniks aus dem 5. ins 10.—11. Jh. verlegt (a. a. O. 299—300).

liche Zahl von vorbyzantinischen Übersetzungen der Schrift und Hagiographie gehen auf armenische Vorlagen zurück.[1]) Auch die liturgische Praxis — wenngleich antiocheno-palästinensisch — weist starke Berührungspunkte mit dem armenischen Fest- und Heiligenkalender auf.[2]) Kirchlich gesehen erscheint diese Einheit noch enger. Gregor der Parther gilt Jahrhunderte hindurch als Erleuchter von Iberien und Moses von Chorene betrachtet die georgische Kirche sogar als ein Anhängsel der armenischen.[3]) Obwohl der größte Teil davon der Übertreibungssucht mancher armenischen Schriftsteller zugute zu halten ist, wird man sich doch der Erkenntnis nicht verschließen dürfen, daß Armenien am kirchlichen Leben in Georgien nicht ganz unbeteiligt geblieben ist. Allein zu Beginn des 6. Jh. trat etwas ein, was diese Beziehungen noch mehr vertiefte. Gegen 506 traten armenische, albanische und 24 georgische Bischöfe in Dwin zusammen und nahmen, wie es scheint, das Henotikon Zenos an. Dadurch begab sich die georgische Kirche in eine derartige Abhängigkeit von der armenischen, daß sie selbst darüber erschrak. Denn bald darauf setzte eine so starke Reaktion ein, daß sie Anfang des 7. Jh. zum völligen Bruch mit Armenien führte. Die Gründe, welche diese Wendung herbeiführten, sind uns kaum bekannt. Wenn man aber bedenkt, daß von 33 georgischen Bischöfen[4]) nur 24 die Konzilsakte unterzeichneten und daß die 13 syrischen Väter mit ihren Schülern das kirchliche Leben in Georgien anscheinend unter ihre Kontrolle gebracht haben[5]), wird man nicht umhin können, in den neun Bischöfen, ihren Nachfolgern und in der Unnachgiebigkeit der Mönche, mit dem Sieg der Orthodoxie im Westen, die Triebkraft der Schwenkung zu erblicken, deren Schlußergebnis im Übertritt der georgischen Kirche zum katholischen Glauben gipfelte[6]) Die Antwort auf diesen Schritt ließ

---

[1]) P. Peeters, Traductions et traducteurs dans l'hagiographie orientale, Anal. Boll. 40 (1922) 276—298. Diese Frage bedarf m. E. einer neuen Überprüfung.

[2]) N. Marr, Le synaxaire géorgien, rédaction ancienne de l'union arméno-géorgienne, Patrologia Orientalis 19, fasc. 5.

[3]) Vgl. auch K. Kekelidse, Die kanonische Ordnung in Altgeorgien, Moambe 10, Tiflis 1930, 313—34. Eine hierarchische Abhängigkeit der georgischen Kirche von der armenischen hat es nie gegeben; s. Ǧavachišvili, Geschichte des georg. Volkes 1 (1928) 293—305; vgl. Fr. Tournebize, Arménie in: A. Vacant, Dict. d'hist. et de géogr. eccl. 4 (1930) 295—304. [4]) Ǧavachišvili, ebd. 278.

[5]) Die syrischen Väter müssen Orthodoxe gewesen sein; sonst wäre bei ihrer starken Einflußnahme auf die Kirche die Rückkehr zur Orthodoxie kaum möglich geworden. Wir müssen allerdings hervorheben, daß die georg. Kirche an einer offiziellen Verurteilung des Chalked. Konzils nie teilgenommen hat.

[6]) Vgl. P. Peeters, Anal. Boll. 30 (1911), 109; Erw. Ter-Minassiantz, Die armenische Kirche in ihren Beziehungen zu den syrischen Kirchen, Texte u. Untersuch. N. F. 11, 4, Lpg. 1904, 59—60.

von armenischer Seite nicht lange auf sich warten. Der Katholikos Abraham sprach in den Jahren 607—8 das Anathema über die georgische Kirche aus und erließ folgende Bestimmung: die Armenier „dürfen mit ihnen (den Georgiern) keine Gemeinschaft mehr pflegen, weder im Beten noch im Essen, weder in Freundschaft noch in Kindererziehung; sie sollen die Wallfahrt zum Kreuze von Mzchetha und Manglissi[1]) aufgeben, jenen den Eintritt in ihre Kirchen verwehren und jede Eheschließung mit ihnen ganz unterlassen. Nur der Handel ist mit ihnen, wie mit Juden, gestattet".[2])

Dieser so jäh vollzogene Bruch war von weittragender Bedeutung für beide Völker. Dazu schreibt Gavachišvili: „Es ist allerdings wahr, diese Verordnung hat sich in der Form nie verwirklichen lassen; aber von nun an verschwand zwischen Armenien und Georgien auch jenes religiöse Band, das sie einst einte und gewissermaßen stärkte."[3])

Aus dieser Zeit stammt jene gegenseitige Antipathie, die, nach und nach immer höhere Wellen schlagend, zu Haß und Verachtung anwuchs und beiden Nationen unsäglichen Schaden zugefügt hat.[4])

Zur Verselbständigung der georgischen Kirche, die sich im 8. Jh. zur vollen Autokephalie entwickelte, gesellte sich das Erwachen des unter dem Druck der Araberherrschaft gestählten nationalen Selbstbewußtseins. Dies tritt uns im Leben des hl. Abo von Tiflis[5]) aus dem 8. Jh. mit aller Entschiedenheit entgegen. Um den Georgiern die Größe des Christentums, somit die des christlichen Volkes, recht deutlich vor Augen zu führen, redet der Verfasser des Martyriums[6]) den Heiligen an: „Wir sind im Staunen über dich, o heiliger Märtyrer! Denn in dieser Zeit der Größe des Ismaelitenreiches hast du freiwillig Niedrigkeit um Christi willen erwählt, den mit dem Schwert beherrschten Glauben verworfen und den wahren bekannt"[7]); und der Katholikos Samuel ist voll und ganz überzeugt, daß Abo „für unser ganzes Land Karthli gelitten hat".[8]) Die heldenhafte Standhaftigkeit eines Arabers konnte selbstverständlich für Georgier, ihr Streben und Wünschen, nicht ohne Wirkung bleiben: mit der Stärkung in ihrem Glauben sind sie

[1]) Diese Stadt liegt westlich von Tiflis in den Thrialeti-Bergen.

[2]) Gavachišvili a. a. O. 358. [3]) Ebd. 359.

[4]) Vgl. Stephan (Asogik) von Taron, Armenische Geschichte III 40, übersetzt von H. Gelzer u. Aug. Burckardt, Lpg. 1907, 204; M. Brosset, Deux historiens arméniens, St. Pétersbourg 1870.

[5]) Abo, ein mohammedanischer Vollblutaraber aus Bagdad, wurde wegen seiner Bekehrung zum Christentum 786 von den Arabern in Tiflis hingerichtet.

[6]) Johannes Sabanisdse, Das Martyrium des heiligen Abo von Tiflis, übersetzt von K. Schultze, Texte u. Untersuch. N. F. 13, 4, Lpg. 1905.

[7]) Ebd. 39. [8]) Ebd. 12.

sich der Fremdartigkeit des arabischen Elementes, mit dem sie sich vermischt hatten, recht lebhaft bewußt geworden.[1]) Sie stellten fest, daß nicht nur die Griechen sondern auch sie „den Glauben an Gott gefunden" haben und daß ihr Vaterland Karthli „Mutter der Heiligen"[2]) genannt wird.

Um dieselbe Zeit der Araberherrschaft (vom 8. Jh. ab) setzt auch der politische Einigungsprozeß des georgischen Volkes ein, der im 11. Jh. zum glücklichen Abschluß gelangt.[3]) Dem kirchlich-politischen Aufblühen des Landes hält das kulturelle die Waage. Es entstehen im In- und Ausland neue Klöster und Bildungszentren, deren Vertreter es sich zur Aufgabe machen, ihre Heimat mit immer neuen Kulturwerten zu bereichern.[4])

Das war der Weg, auf dem die mündig gewordenen Georgier von selbst dazu kamen, sich auf den wahren Ursprung ihres Christentums zu besinnen. Und allmählich gewannen sie auch die Überzeugung, daß Gott sie eigene Wege geführt hat, daß sie die „Erleuchtung" nicht aus dem ihnen nun abhold gewordenen Armenien, sondern unmittelbar aus Jerusalem, der „Mutter aller Kirchen"[5]), empfangen haben. Das alles hat seinen Niederschlag in der Legende gefunden, welche die Gestalt Ninos nun umwob und verklärte. Denn in diese Zeit des Werdens der georgischen Nation fällt auch die schrittweise Ausgestaltung der Nino-Legende. Darum ist Ǧavachišvili vollkommen im Rechte, wenn er zu dieser Frage bemerkt: „Damals (d. h. 9.—10. Jh.) war die apostolische Bedeutung der hl. Nino für die Georgier schon entsprechend bewertet worden. Man hatte ihr ‚Leben', wie ein von den Vorfahren verborgen gehaltenes Talent, ‚nach vielen Jahren und Zeiten' gleichsam ‚wiederaufgefunden'. Diese Entdeckung, sowie die würdige Einschätzung der Predigt der hl. Nino hat die damaligen Georgier überzeugt, daß ihre Ahnen einen eigenen, von Armenien und Gregor dem Parther unabhängigen Erleuchter gehabt hätten, der ihnen die Lehre Christi aus Jerusalem gebracht, die Geistlichkeit aber, die sie taufen sollte, aus Griechenland entboten habe. Und diesen Grundgedanken darzustellen war das Ziel des šatbertischen Lebens der hl. Nino."[6])

[1]) Ebd. 40. [2]) Ebd. 20.

[3]) Ǧavachišvili, Gesch. d. georg. Volkes 1—2 (1913) 367 f.

[4]) Ebd. 404—408.

[5]) Für die damaligen Georgier galt Jerusalem als „Mutter aller Kirchen" (vgl. Acta Sanctorum, Nov. IV 556; K. Kekelidse, Das Martyrium des hl. Konstanz Kachai, Moambe 7, 160 f.; Anal. Boll. 46 [1928] 390—391), und zwar im Sinne des ersten ökum. Konzils von Kpel (Theodoret, Kirchengeschichte V 9, a. a. O. 294).

[6]) Gesch. d. georg. Volkes, ebd. 404.

Jetzt wissen wir, wo wir den Ursprung der Nino-Legende zu suchen haben: nicht bei Moses von Chorene[1]), sondern in der Geschichte und dem Aufkommen kirchlich-nationalen Selbstbewußtseins des georgischen Volkes.

IV.

Auf diese Feststellungen hin wird man wohl die Vermutung aussprechen können, dieses allmähliche und progressive Werden der Gestalt Ninos müsse sich doch auf irgendeine Weise auch in der Legende selbst widerspiegeln. Schon eine oberflächliche Durchsicht der Sammlung wird zeigen, daß diese Vermutung tatsächlich zurecht besteht. Hier soll nur auf einige Merkmale hingewiesen werden, die den Stempel der historischen Entwicklung auch in formaler Hinsicht an sich tragen.

Auf Grund der aus dem Voraufgehenden gewonnenen Erkenntnisse des allmählichen Aufstiegs der hl. Nino in der Hochachtung des georgischen Volkes kann gesagt werden: Die Erzählung von der Errichtung eines Kreuzes scheint mir zu den ältesten Stücken der Legende zu gehören.[2]) Hier tritt Nino vollkommen zurück. Sie ist noch nichts anderes als eine Kriegsgefangene und wird nur ein einziges Mal erwähnt: „Herr, Jesus Christus, an den wir durch diese Gefangene glauben.“[3]) Das ist alles. Die ganze Handlung ruht lediglich in der Hand des Königs, des Volkes und der neuen Missionare. Daraus ist zu schließen, daß dieser Teil der Legende in jener Zeit entstand, als Nino gegenüber dem georgischen Volke keine besondere Bedeutung beigelegt wurde, im Gegensatz zu der Aufrichtung dreier Kreuze, wo sie als haupthandelnde Person auftritt.[4]) Als zweitältestes Stück hat wohl die „Bekehrung Georgiens“ zu gelten. Wenngleich sie das „Leben Ninos“ schon im Keime enthält, weist sie doch, zum mindesten in ihrem ältesten Teil, d. h. bis zu der Stelle, wo von dem Tode der Heiligen und der Zeitangabe ihrer Ankunft in Georgien die Rede ist[5]), in eine Epoche zurück, in der Nino noch immer in ziemlich bescheidenem Lichte erscheint.[6]) Das ergibt sich unter anderem aus der Titulatur, die der Heiligen zuteil wird.

---

[1]) Es könnte sein, daß die Verbindung Ninos mit Ripsime tatsächlich auf ihn zurückgeht, falls sein Wirken ins 7.—8. Jh. fällt. Hiermit hätten wir die Grundidee der These Peeters' anerkannt. Aber für uns geht es nicht um die Herkunft dieses oder jenes in die Legende verarbeiteten Materials, sondern um die Stellung Ninos im Gesamtleben des georg. Volkes.

[2]) Auch Moses von Chorene kennt nur die Errichtung dieses Kreuzes (a. a. O. 147).

[3]) Takaišvili a. a. O. 42, 38. [4]) Ebd. 42, 31—37.

[5]) Takaišvili, ebd. 41, 58.

[6]) Vgl. Ǵavachišvili a. a. O. 1 (1928) 173, 185; nach ihm gehört die „Bekehrung“ ins 7.—8., das „Leben“ aber ins 9.—10. Jh.

Die Kriegsgefangene wird hier ständig „Nino" oder „Weib Nino" genannt. Der im Georgischen dafür gebräuchliche Ausdruck „Deda-Kazi" entspricht vollauf dem deutschen „Weib" (vgl. Joh. 2, 4). Er ist von indifferenter Bedeutung und an sich weder beleidigend noch besonders ehrend. Für Damen adeliger Abstammung findet er keine Verwendung. Ihr Ehrentitel lautet im Altgeorgischen gewöhnlich „Mutter" oder „Königin". In den übrigen Berichten wird Nino, abgesehen von etwa zwei Ausnahmen, in denen die ursprüngliche Überlieferung nachklingt[1]), durchweg als „heilige, selige, Königin, Mutter Nino" bezeichnet. Somit erweist sich das „Leben" als der letzte und jüngste Teil in der Entwicklung des gesamten Blütenkranzes, „die Bekehrung Georgiens" hingegen als ein zeitlich ihm voraufgehendes Gebilde; sie kann demnach in ihrer ursprünglichen Form nicht aus der Feder des Autors geflossen sein, der auch das „Leben" niederschrieb[2]), was wir schon oben angedeutet haben.

Auch diese kurzen textkritischen Bemerkungen bestätigen unsere These: das schrittweise Werden der Legende steht im innersten Zusammenhang mit der erwachten, nach immer größerer Klarheit ringenden Selbsterkenntnis der iberischen Nation.

Nun stellt sich die letzte Frage ein: Wie ist die sog. „Zugehörigkeit der iberischen Kirche zur Herde Gregors" zu erklären? Die Lösung dieses Problems bietet nach alledem, was wir oben angeführt haben, keine nennenswerte Schwierigkeit mehr.

Wegen ihrer ursprünglichen Stellung konnte Nino den Iberern keine besondere Achtung und Verehrung abnötigen. Darum ist sie nach ihrem Tode bewußt vernachlässigt und vergessen worden, wenn schon die Umstände, welche die Bekehrung Iberiens begleiten, sich in der Tradition erhalten hatten. Diese Zurücksetzung Ninos konnte umso leichter erfolgen, als die Georgier sich irgendwie berechtigt glauben mochten, an ihre Stelle Gregor zu setzen, und zwar aus folgenden Gründen. An erster Stelle ist die schon erwähnte Einheit zu nennen, welche die Kirchen Armeniens und Georgiens bis zur Spaltung kennzeichnete und sie gewissermaßen zu einer Kirche machte. Zu dieser gegenseitigen Verbunden-

[1]) Takaišvili a. a. O. 42, 28. 43.

[2]) Es ist allerdings wahr, daß Nino in der „Bekehrung" als römische „Prinzessin" eingeführt und im Briefe der Kaiserin Helene als „Königin" begrüßt wird. Allein da dieses letztere erst auf dem Sterbebette Ninos und nicht an seinem natürlichen Platze erfolgt (das hat der Autor der Čelišihs gemerkt und ergänzend eingegriffen) und anderseits eine Prinzessin meines Wissens nie als „Weib" tituliert werden kann, so sind diese „Ausnahmen" auf das Konto des Kompilators zu setzen, der dadurch einen gewissen Ausgleich zwischen „Bekehrung" und „Leben" zu erreichen beabsichtigte.

heit, die in Glaubensgemeinschaft und gutnachbarlichen Beziehungen wurzelte, tritt noch die Tatsache, daß in den Grenzgebieten Georgiens, deren politisches Schicksal bis ins 4. Jh. hinein sehr bewegt war[1]), das Christentum sich durch armenische Missionare verbreitet haben muß. Bei Faustus von Byzanz ist die Rede von der Missionstätigkeit des jugendlichen Gregor in der Provinz Gugark. Unter dem Schutz seines Königs scheint er anfangs gute Erfolge erzielt zu haben. Nach dem Tode des Fürsten nahmen die Barbaren „ein wildes Pferd, banden den jungen Gregor an den Schwanz des Pferdes fest und jagten es dann in die Uferebene des großen nördlichen Meeres ... in der Ebene Watna".[2]) Der Ort seines Martyriums wird höchstwahrscheinlich auch der seines Apostolats gewesen sein. Unter dem „großen nördlichen Meer" ist wohl der heutige See Palakatzis in Gavachethi zu verstehen.[3]) Hier haben wir es also mit den missionarischen Arbeiten Gregors in einer der südlichen, an Armenien grenzenden Provinzen Georgiens zu tun. Gregor wird nun weder der erste noch der letzte Missionar in iberischen Gegenden gewesen sein. Somit dürfte als gesichert gelten, daß das Christentum in diese Grenzgebiete von Armenien aus eingedrungen ist.[4]) Diese noch so bescheidene Anteilnahme der armenischen Kirche an der Christianisierung der Iberer in Verbindung mit dem engen Zusammengehen beider Kirchen hätte für sie vollauf genügt, in Gregor dem Parther, als der Verkörperung aller missionarischen Tätigkeit Armeniens, auch den Apostel Georgiens zu erblicken; war er doch nach armenischer Überlieferung fürstlichen Geblüts und hatte in engen Beziehungen mit hohen weltlichen und kirchlichen Würdenträgern gestanden. So blieb es bis zur Stunde, wo „die Georgier sich Gregors Unterweisung schämten, welche den nationalen Ehrgeiz ... der Georgier einerseits kränkte, anderseits aber dogmatisch unannehmbar war".[5])

---

[1]) Kekelidse, Die Bekehrung Georgiens 20.

[2]) Geschichte Armeniens III, 6—7, Übers. von M. Lauer, Köln 1879, 11; Moses von Chorene a. a. O. III 3, 161—162.

[3]) Vgl. zum Ganzen P. Peeters, Les débuts, a. a. O. 19—25.

[4]) Faustus behauptet sogar, Gregor sei „Katholikos von Iberien" gewesen. Das ist m. E. ein Ding der Unmöglichkeit. Denn in diesem Falle wäre das Apostolat Ninos in Iberien sinn- und zwecklos gewesen. Ferner, wenn zur Zeit Gregors der zwischen Armenien und Iberien gelegene Landstrich, wo er den Martyrertod fand, noch heidnisch war, wer wird wohl dann das ferne Iberien missioniert haben? Im übrigen sind die Behauptungen des kritiklosen Faustus, der zwischen Geschichte, Hexerei und Märchen schlecht zu unterscheiden vermag und stark übertreibt, mit aller Vorsicht zu gebrauchen. Auch Moses von Chorene, der sich sonst solche Leckerbissen nie entgehen läßt, weiß nichts von einem Katholikat Gregors in Georgien (ebd.).

[5]) Kekelidse a. a. O. 50.

Auf diese Weise sind wir nun über verschiedene Theorien, die teils einseitig waren, teils an der Peripherie hängen blieben, zur Überzeugung gekommen, daß das Schicksal Ninos eng verknüpft ist mit dem des georgischen Volkes. Die altheidnische Auffassung von der Minderwertigkeit der Sklaven und der Frau hat Nino eine Zeitlang in den Hintergrund gedrängt, aber das erwachende religiös-nationale Selbstbewußtsein, das eine mächtige Stütze in der christlichen Lehre über Menschengleichheit und Frauenwürde fand, hat sie uns wieder geschenkt und mit ihr das „goldene Zeitalter" des 12. Jh.

SPHRAGIS
DES GRIECHISCH-KATHOLISCHEN ABENDMAHLBROTES UND DAS DREIECK

G. STUHLFAUTH / BERLIN

MIT 1 ABB. AUF TAF. IV

In meiner Geschichte des Dreieckes hatte ich Gelegenheit, den Brotstempel zu besprechen und abzubilden, der bei der griechisch-katholischen Gemeinde Berlins den zur Spendung des Altarsakramentes gebrauchten Broten aufgedrückt wird[1]) Er hat, wie aus der von J. D. Ştefănescu im Annuaire de l'Institut de Philologie et de l'Histoire orientales pour 1932—1933, Bruxelles 1933, S. 28, Anm. 2 gegebenen Beschreibung hervorgeht, dieselbe Form, die den Stempeln der Abendmahlbrote der griechisch-katholischen Kirche überhaupt eigentümlich ist. Ştefănescus Beschreibung hat folgenden Wortlaut: „Ils [scil. les oblats ou prosphorai, qui sont de petits pains ronds fermentés, composés de deux parties pour marquer la double nature de Jésus-Christ] sont ornés du sceau ou ‚sphragis', empreinte portant la croix et les lettres IC XC NI KA, qui signifient: Jésus-Christ vaincra. Un carré, avec un triangle surmonté de la croix, appelé Panagia, ‚La toute Sainte', se place du côté gauche; un carré contenant neuf petits triangles du côté opposé". Die beiden Lanzen zu Seiten des „Dreieckes" links erwähnt Ştefănescu nicht, und in dem Berliner Stempel steht auf der Spitze dieses „Dreieckes" kein Kreuz, sondern über ihm schwebt statt dessen ein ⊥, also ein nach oben gekehrtes Taukreuz, das an unserer Stelle wohl aus einem ehemaligen + (durch Weglassung der unteren Hälfte des Vertikalbalkens) verstümmelt ist. Hinzuzufügen wäre vielleicht auch noch, daß der Berliner Stempel aus Holz besteht, kreisrund ist und einen Durchmesser von 12 cm hat. Im übrigen paßt Ştefănescus Beschreibung genau für den mir vorliegenden Brotstempel der griechisch-katholischen Gemeinde in Berlin. Und doch paßt sie genau besehen nur auf den Bildinhalt des senkrechten Hauptbalkens mit dem dreimaligen IΣ XΣ NI KA und den des Viereckfeldes rechts. Denn, wie mir schon

[1]) G. Stuhlfauth, Das Dreieck. Die Geschichte eines religiösen Symbols. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer 1937, S. 30f. und Tafel IV 13.

von Anfang an aufgefallen war, ohne daß ich auf den Gedanken kam, aus dieser Beobachtung die entscheidende Folgerung zu ziehen, das große „Dreieck“ links, Panagia genannt, ist in Wirklichkeit kein geschlossenes Dreieck, vielmehr verbindet eine Querlinie die beiden „Dreiecks“schenkel zwar in ihrer Mitte, unten aber ist die Figur, ungeachtet der beiderseitigen je ein kleines Dreieck in sich schließenden Winkel, offen. Was bedeutet dies? Es besagt, daß die Figur des Feldes links kein großes Dreieck, sondern offensichtlich ein großes *A* ist. Daraus ergibt sich sogleich, daß die neun in drei Reihen untereinander angeordneten kleinen Dreiecke des entsprechenden Feldes rechts ursprünglich ein zu dem *A* gehörendes ω waren.

Wie sehr dieser Urbestand jetzt vergessen ist, geht nicht bloß daraus hervor, daß Ștefănescu die Figur links ohne weiteres als Dreieck bezeichnet, sondern daß auch der griechisch-katholische Pfarrer an der griechischen Gesandtschaft in Berlin, Herr Archimandrit Dr. Joachim Pelikanidis, mir in persönlicher Aussprache erklärte, daß er diese Figur stets mit der Lanze als Dreieck ausschneide. Dazu kommt, daß die liturgische und die katechetische Erklärung des Stempels in der Gegenwart bezüglich der Figuren der beiden Querarmfelder, sowohl bezüglich derjenigen links wie derjenigen rechts, nur von Dreiecken zu sagen weiß. Die geschichtliche Wirklichkeit ist jedoch die, daß in diesen Querarmfeldern ursprünglich *A*ω stand. Das *A* läßt noch jetzt seine alte Form als Buchstabenwert deutlich erkennen, während ω zu neun kleinen Dreiecken umgebildet wurde. Wann die Umdeutung und die Umformung der beiden apokalyptischen Buchstaben[1]) in die Dreiecke stattfand, dies festzustellen wäre nur möglich an Hand einer größeren Reihe älterer und alter liturgischer Brotstempel, also eines Materials, wie es nur der in Griechenland selbst arbeitenden kirchlich-archäologischen Forschung erreichbar ist. Möchte sie unsere Frage aufgreifen und beantworten!

---

[1]) Über sie vgl. meinen Aufsatz „Die Sinnzeichen der altchristlichen Kunst“, Theologische Blätter 18 (1939) Nr. 8/9.

ZWEI NEUE HYPOTHESEN ÜBER DIE KONSTANTINISCHEN BAUTEN AM HEILIGEN GRABE IN JERUSALEM

E. WEIGAND / MÜNCHEN

1. G. Stuhlfauth macht in seinem Aufsatz: Konstantins Bauten am Heiligen Grabe in Jerusalem (Zur Sechzehnhundertjahrfeier, Theolog. Blätter 16 [1937] 177—188) zunächst klar, daß die Einweihungsfeier der Bauten Konstantins am Heiligen Grabe nicht, wie es die meisten Autoren vertreten und die Sechzehnhundertjahrfeier in den Septembertagen des J. 1936 sanktionierte, 336, sondern 335 anzusetzen ist, wie das bereits Abel-Vincent[1]) getan hatten; denn nach den eindeutigen Angaben des Eusebios fand die Feier im gleichen Jahr statt wie die Tricennalia Konstantins und die Synode von Tyros, Ereignisse, die beide in das J. 335 fallen. Dieses Datum ist also auch für die Fertigstellung der Bauten Konstantins am Heiligen Grabe für die Zukunft festzuhalten. An zweiter Stelle befaßt er sich mit der Frage nach der Echtheit des Heiligen Grabes und zeigt sich offensichtlich geneigt, diese in Übereinstimmung mit Vincent, Dalman und Jeremias anzunehmen, wenn auch die letzte Bestätigung von der noch nicht gelungenen einwandfreien Feststellung des Verlaufs der zweiten Stadtmauer abhängt, da der Ort der Hinrichtung und des Begräbnisses ohne Zweifel außerhalb dieser Mauer liegen müßten. Am ausführlichsten nimmt er jedoch Stellung zu der vielerörterten Frage nach Form und Umfang der damals eingeweihten konstantinischen Bauten, die mancherlei neue Auffassungen und Vorschläge bringen, mit denen wir uns kurz auseinandersetzen wollen. S. geht natürlich von der Beschreibung des Eusebios im *Βίος Κωνστ.* III 33—39 aus; wenn er ihr dabei das Zeugnis ausstellen zu dürfen glaubt: „überlegter, geordneter, in sich geschlossener, folgerichtiger kann eine in gedrängtester Kürze gegebene Schilderung einer großen Bauanlage nicht gehalten sein“, so ist das zunächst eine starke Übertreibung. Dagegen spricht nicht nur der Stilcharakter des Panegyrikus, dem das Wortkunstwerk höher steht als der Gegenstand und

[1]) H. Vincent et F.-M. Abel, Jerusalem II, Paris 1914, 203 [= Abel-Vincent].

die technische Richtigkeit der Beschreibung, sondern auch die lange Reihe der zu recht verschiedenen Ergebnissen gelangten Interpretationsversuche einschließlich des vom Verf. vorgelegten, der selbst in mehreren Punkten von allen vorausgegangenen abweicht. Man kann höchstens behaupten, daß die Schilderung des Bauvorgangs durch Eusebios — eine eigentliche Beschreibung liegt ja nicht vor — einige sachliche Angaben enthält, die uns in Zusammenhalt mit der Kenntnis der Örtlichkeit, den wenigen erhaltenen Fundamenten und der zeitgenössischen Architektur eine ungefähre Vorstellung der konstantinischen Anlage ermöglichen; jedoch bleiben zahlreiche kleine und große Fragen ohne eine gewisse Antwort und ein paar konkrete Zahlen- oder Verhältnisangaben des Eusebios würden uns, wie auch Abel-Vincent betonen, weiterführen als der ganze Aufwand rhetorischen Wortgepränges.

Zunächst läßt S. die von Heisenberg und Vincent vorausgesetzte, die Gesamtheit der Bauten rahmende Peribolosmauer fallen. Ein Beweis für ihr Bestehen ist in der Tat weder aus der literarischen Überlieferung noch aus dem monumentalen Befund zu gewinnen, sobald die Annahme Strzygowskis, daß die heutige Südfassade in wesentlichen Teilen auf die konstantinische Gründung zurückgehe, als völlig unhaltbar erkannt wurde[1]; sie könnte aber trotzdem vorhanden gewesen sein, ebenso wie der auch nirgends erwähnte, aber von S. zugelassene oder geforderte Brunnen im (ersten) Atrium. Wichtiger ist, daß er annimmt, der Bau über dem Christusgrabe selbst, die Anastasis, sei nicht von Konstantin, sondern erst von seinen Söhnen erbaut worden, und zwar, wie er glaubt, nach der übereinstimmenden Überlieferung der ältesten Zeugen, Eusebios und Kyrillos von Jerusalem. Prüfen wir diese zunächst! Als entscheidend betrachtet er die Bemerkung in der 14. Katechese des Kyrillos: *οἱ δὲ νῦν βασιλεῖς ... τὴν ἁγίαν ἐκκλησίαν ... τῆς τοῦ σωτῆρος θεοῦ ἀναστάσεως ἐξειργάσαντο καὶ ... ἐφαίδρυναν*: das scheint sich nur auf die Söhne Konstantins beziehen zu können, da die Katechese um 350 gehalten wurde. In Wirklichkeit verbietet aber der gedankliche Zusammenhang, wie Heisenberg[2]) bereits gezeigt hat, diese enge Deutung; denn unser Satz wird einer zeitlich weit zurückliegenden Handlung aus der Zeit des Begräbnisses Christi entgegengestellt: *οἱ τότε μὲν στρατιῶται ἀργυρίῳ προδεδώκασι τὴν ἀλήθειαν, οἱ δὲ νῦν βασιλεῖς ...*; dann bedeutet es aber bloß: die Soldaten der damaligen Zeit, dagegen die Kaiser unserer Zeit, die christlichen Kaiser; zu diesen gehörte Konstantin in erster Linie; und damit kein Mißverständnis aufkommen kann, fährt er zudem unmittelbar fort und sagt ausdrücklich:

[1]) Vgl. JdI 29 (1914) 76 und Abel-Vincent 144 ff.

[2]) A. Heisenberg, Grabeskirche, Lpg. 1908, 53.

ὁ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας οὗτος οἶκος, ὁ τῇ φιλοχρίστῳ προαιρέσει τοῦ ἐπὶ τῆς μακαρίας μνήμης Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως οἰκοδομηθείς τε καί, ὡς ὁρᾷς, φαιδρυνθείς: d. h. Bau und Ausschmückung der Anastasiskirche, in der die Katechese stattfindet, sind das Werk Konstantins selbst, nach seinem Willen oder Plane ausgeführt, nicht nach seinem Vermächtnis durch seine Söhne. Es bleibt nur noch der Einwand, daß von der Anastasisrotunde, dem Raumbau um das Grab Christi, bei Eusebios nirgends die Rede ist, sondern immer nur vom ἄντρον. Der Einwand wäre nur dann durchschlagend, wenn in der Tat für diesen Bau von Anfang an die Bezeichnung Anastasis und nur diese üblich gewesen wäre, wie Baumstark[1]) behauptet und S. anzunehmen scheint. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr schwanken die Bezeichnungen für das Ganze und die Teile der konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe und präzisieren sich erst endgültig um die Wende des 4./5. Jh., wie schon Abel-Vincent[2]) betont haben; und gerade für die Grabeskirche im engeren Wortsinn ist es so gut wie sicher, daß sie anfangs a potiori schlechthin τὸ ἄντρον bzw. τὸ σωτήριον ἄντρον = spelunca (Salvatoris) und nicht ἀνάστασις genannt wurde. Wir gehen hier am besten von der späteren Gewohnheit aus. In der Zeit der Aetheria ist die Bezeichnung Anastasis bereits üblich und wird demgemäß von ihr für die Kirche verwendet; jedoch ist sie nicht so üblich, daß die Pilgerin nicht wiederholt das Bedürfnis fühlte, den Ausdruck zu erklären oder zu umschreiben, so cap. 48, 1 (ed. Geyer, Itin. Hierosol. 100): sancta ecclesia, quae est ad Anastase, id est in eo loco, ubi Dominus resurrexit; cap. 24, 10 und 25, 2 (Geyer 49 f.) heißt die ecclesia sogar zweimal basilica Anastasis; ebenso wird aber spelunca Anastasis gebraucht, wo nicht das eigentliche Grab, sondern nur die Kirche gemeint sein kann, z. B. cap. 47, 1 (Geyer 99): stat episcopus incumbens in cancello interiore, qui est in spelunca Anastasis: weder kann die innere Schrankenstellung in der Grabeshöhle selbst sein, noch könnte der Bischof von da aus zu den Gläubigen sprechen, sondern es ist der für den Klerus reservierte Platz in der Kirche, wo auch seine Kathedra steht. So heißt es denn an anderen Stellen in verwandtem Zusammenhang bloß spelunca (z. B. cap. 24, 2, Geyer 71) oder der Ausdruck Anastasis wird durch spelunca erklärt (cap. 24,3 ebd. 72): statim intra cancellos intra Anastasim id est intra speluncam; besonders bezeichnend ist aber cap. 25, 3 (ebd. 75): ingreditur intra cancellos martyrii speluncae, wo die alte Bezeichnung martyrium für den eigentlichen Grabbau[3]), die zu Aetherias Zeit schon

[1]) A. Baumstark, Die modestianischen und die konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem, Paderborn 1915, 46.

[2]) II 189. [3]) Vgl. Abel-Vincent a. a. O.

fast ausschließlich auf die große Basilika eingeschränkt war, noch in Verbindung mit spelunca erscheint: der alte Ausdruck war also kraft der Gewohnheit noch in Gebrauch, spelunca stand gleichbedeutend für Anastasis. So dürfen wir auch den Ausdruck des Hieronymus ep. 46[1]): speluncam Salvatoris intrare in dem weiteren Sinne auffassen: die Grabeskirche betreten, für die ihm an anderer und sicher späterer Stelle[2]) der Ausdruck Anastasis geläufig ist. Und so ist es schließlich nur natürlich, wenn Eusebios selbst die beiden Bauten am Heiligen Grabe kurz als *ὁ σωτήριος νεώς* und *τὸ σωτήριον ἄντρον* bezeichnet (*Βίος Κωνστ.* IV 4), wo er sich vornimmt, die Bauten Konstantins in einem eigenen *σύγγραμμα* zu beschreiben. Übrigens ist auch die Nachricht des Pilgers von Burdigala auf die eigentliche Grabeskirche und nicht, wie S. annimmt, auf die Martyrionbasilika zu beziehen: es wird nur die „cripta" des Grabes und der Auferstehung genannt und „ibidem modo iusso Constantini imperatoris basilica facta est"[3]) kann dem Wortlaut nach nur den Bau über dem Grabe selbst meinen; der Ausdruck „basilica", den der Pilger durch „dominicum mirae pulchritudinis" erklären zu müssen glaubt, bildet kein Hindernis, da ja auch Aetheria zweimal von der „basilica Anastasis" spricht. Das entspricht auch dem Gang der konstantinischen Bauarbeiten: diese hatten, wie Eusebios klar sagt, am Grabe Christi eingesetzt, die vom Pilger von B. im J. 333 gesehene Kirche war schon vor kurzem fertiggestellt; wenn die Einweihung der Bauten aber erst 335 stattfinden konnte, so mußten offenbar noch wichtige Teile im Rückstand sein und es ist kaum anzunehmen, daß die Martyrionbasilika schon vor 333 fertig war. Im übrigen ist es auch aus anderen Erwägungen völlig undenkbar, daß Konstantin, für den die Verherrlichung des Grabes und der Auferstehung Christi einziger Sinn und Zweck seiner Bauten war, nicht das Kreuz oder Golgatha oder sonst etwas, nur die Grabhöhle irgendwie — aber doch mit Säulen — verziert, ihr dagegen keine monumentale Umrahmung gegeben hätte, welche zu der Größe der sonstigen Anlage in angemessenem Verhältnis stand. Er hatte ja doch mindestens nach den Worten des Kyrillos die Absicht und den Plan; was könnte ihn denn daran gehindert haben, ihn auszuführen? Und wie denkt sich S. dieses Grab, das er in seinem rekonstruierten Plan nur als ein kleines Rechteck zeichnet, zu den anderen Bauten in Beziehung gesetzt? Es wäre also unter freiem Himmel als *ὑπαίθριον* gelegen und hätte gegenüber dem Zwischenatrium nur als unbedeutendes Anhängsel erscheinen und vollends im Verhältnis zu der mächtigen Martyrionbasilika ins Nichts versinken müssen. Es wider-

[1]) Migne PL 22, 491. [2]) Contra Iohannem 11, Migne PL 23, 364.

[3]) Geyer, It. Hieros. 154.

spricht der Überlieferung, dem Sinn der ganzen Anlage und jeder vorstellbaren Möglichkeit eines großen Architekturprogramms, das Hauptstück der Bauanlage, wie es Eusebios nennt, nicht in denselben Verhältnissen wie das Ganze auszuführen, sondern diese Aufgabe, die zudem zuerst in Angriff genommen wurde, Nachfolgern zu überlassen: die Grabeskirche muß zu der ursprünglichen Anlage Konstantins gehören. Daraus ergeben sich dann zwangsläufig weitere Konsequenzen. Da vor dem Perserbrand 614 keine tiefgreifenden Veränderungen am Bau selbst stattgefunden haben, sind auf ihn die Fundtatsachen und alle literarischen Nachrichten zu beziehen, welche den vormodestianischen Bau betreffen, d. h. die im Westteil unter der heutigen Rotunde erhaltenen antiken Fundamente bestimmen die Größe des ursprünglichen Rundbaus, der erstmals im Breviarius de Hierosolyma um 460[1]) bezeugt wird, auf einen Durchmesser von rd. 36 m; außerdem dürfen — darin stimme ich Baumstark[2]) durchaus zu — Emporen angenommen werden, die notwendig eine innere Stützenstellung voraussetzen, wie sie ja auch für die Konstruktion der Überdeckung kaum entbehrlich war. Ein solcher Bau bildete in der Tat ein wirksames Hauptstück der konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe.

Wenn wir uns nun dem Rekonstruktionsvorschlag S.s zuwenden, so zeigt sich, daß er zuvörderst eine Rotunde von rd. 20 m Durchmesser ohne innere Stützenstellung, also auch ohne Emporen annimmt, für die es keinerlei Gründe gibt; wir können sie mit gutem Gewissen ablehnen. Zur Bemessung der Größenverhältnisse der übrigen von Eusebios bezeugten Bauten stehen uns keine anderen festen Anhaltspunkte zur Verfügung als die Lage und die Breite der konstantinischen Propyläen an der Marktstraße; wir sind also auf den unsicheren Maßstab unseres Gefühls in der Auswertung der Angaben des Eusebios und etwaige bauliche Analogien angewiesen. S. nimmt für das Westatrium nur zwei ganz nahe an die N- und S-Wand gerückte Reihen von je 6 Säulen an, offenbar um sie auf der S-Seite hinter dem — bei Eusebios gar nicht erwähnten — Kreuzesfelsen durchführen zu können, läßt sie dagegen vor der Rotunde ganz weg, wofür er als Begründung nur die Frage hat, ob die westliche Säulenhalle dem seiner Meinung nach späteren Bau der Anastasis (ganz oder nur im mittleren Teil) zum Opfer gefallen sei. Da die Anastasisrotunde als konstantinisch zu gelten hat, müssen auf jede Rekonstruktion des Westatriums die Angaben des Eusebios anwendbar sein: *μακροῖς περιδρόμοις στοῶν ἐκ τριπλεύρου περιεχόμενον*, d. h. die Säulenhallen müssen nicht nur an drei Seiten

[1]) Geyer, It. Hieros. 154. [2]) a. a. O. 53 ff.

herumgeführt, sondern auch entsprechend weit und lang sein, um dem Begriff der *μακροὶ περίδρομοι* zu entsprechen. Übrigens braucht die westliche Halle vor der Anastasis gar nicht so, wie Abel-Vincent sie rekonstruieren[1]), d. h. gerade geführt zu sein, sie konnte der Kurve der Rotunde folgen; hat man doch sogar bei der Basilika A im thessalischen Theben die Westseite des dreihalligen Atriums ohne jede Nötigung, nur aus Freude an der bewegten Form, in einer flachen Segmentkurve geführt.[2]) Die fünfschiffige Martyrionbasilika mit ihrer Westapsis rekonstruiert S. wie Abel-Vincent, nur daß er ihr die gleiche Breite wie den Atrien zuteilt ohne Abzug seitlicher Durchgänge. Für die Bemessung der Längen- und Breitenverhältnisse dieser Basilika haben Abel-Vincent die von ihnen rekonstruierte konstantinische Geburtskirche in Bethlehem zugrunde gelegt, die es in dieser Form niemals gegeben hat; auch hier ist also der Weg frei für andere Annahmen. Fraglich bleibt vielleicht noch die Einstellung der 12 Säulen in die Apsis; das hängt mit der Beurteilung der Streitfrage über die Auffassung des Wortes *ἡμισφαίριον* und die Stelle im Bau, auf die es zu beziehen ist, zusammen.[3]) Wenn man nicht ein laienhaftes Mißverständnis des Wortes — etwa unserer Verwechslung von Halbkugel und Halbkuppel vergleichbar — annehmen will, so kann es nur Kuppel bedeuten und würde sich dann wohl nur auf die Anastasis beziehen können, womit deren Rotundenform schon bei Eusebios bezeugt wäre; auch die 12 Säulen könnten dort ihren natürlichen Platz finden; sie sind jedoch auch im Breviarius de Hieros. in der Apsis der Basilika und nicht in der Anastasis erwähnt. Zudem müßte man eine frühe Textverwirrung bei Eusebios voraussetzen, die, notdürftig geflickt, für die sachlichen Schwierigkeiten verantwortlich wäre, indem die ursprüngliche Beziehung der Stelle auf die Anastasis nachträglich auf die Apsis umgebogen worden wäre.[4]) Das Vorhandensein von fünf Schiffen und Emporen ist kaum zu bezweifeln; ob das Mittelschiff dabei noch überhöht war, ist nicht sicher auszumachen.

Einen völlig neuen Zug im Bilde der Gesamtanlage hat S. erstmals aus der Beschreibung des Eusebios (III 39) bezüglich des Ostteils zwischen der Martyrionbasilika und den Propyläen herausgelesen: er findet hier einen vorderen Hof mit Säulenhallen unmittelbar hinter den Propyläen und einen zweiten mit seitlichen Exedren, aber ohne Säulenhallen, vor der Basilika bezeugt. Ein doppelter Vorhof ist zwar an sich nicht

[1]) Taf. 33. [2]) G. Soteriu, Ἀρχ. Ἐφ. 1929, Taf. 2, 3.

[3]) Vgl. C Watzinger, Palästina II, Lpg. 1935, 119 Anm.

[4]) So P. Mickley, Die Konstantin-Kirchen im Heil. Lande. Das Land der Bibel IV, 3/4, Lpg. 1923, 40f.

unmöglich, aber er wird m. E. weder durch den Wortlaut bei Eusebios gefordert noch durch die örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse empfohlen. Eusebios erwähnt zwischen Basilika und Propyläen ein *αἴθριον ἄλλο*, d. h. einen zweiten unter freiem Himmel liegenden Platz (neben dem vorher genannten Westatrium). Da mit diesem Ausdruck nur die allgemeinsten Umrisse der Anlage angedeutet sind, gibt er dann, ähnlich wie bei der Beschreibung der Basilika, nähere Einzelzüge an: es ist der erste Hof mit Säulenhallen, und dazu kommen Exedren an beiden Seiten. Zunächst ist zu bemerken, daß nicht, wie Abel-Vincent im Text annehmen und rekonstruieren, bloß je eine Exedra an beiden Seiten bezeugt wird, sondern eine völlig unbestimmte Zahl, so daß es naheliegt, für die beiden Seitenwände eine ununterbrochene Folge anzunehmen, vor denen sich die Säulenhallen wie in Baalbek und anderwärts hinzogen: beide Motive lassen sich sehr wohl in einem Hofe vereinigt denken, während die von S. bevorzugte Auseinanderziehung unnatürlich und nirgends belegt ist. Aber auch andere Gründe sprechen gegen die Verdoppelung des Vorhofs; denn dadurch wird S. gezwungen, den für die anderen wichtigeren Bestandteile der Anlage zur Verfügung stehenden Platz wesentlich zu beschneiden. Er nimmt für die beiden Vorhöfe eine Gesamttiefe von rd. 50 m an, in Wirklichkeit stehen aber nach dem Plane von Abel-Vincent zwischen der Ostseite der konstantinischen Rotunde und den Propyläen nur rd. 100 m zur Verfügung, von denen der Basilika 45 m zugewiesen werden; was bliebe dann für das Westatrium, wenn die Anastasisrotunde nach den erhaltenen Fundamentteilen rd. 36 m anstatt der von S. angenommenen 20 m erhalten muß? Dabei bezeugt aber Eusebios die ungewöhnliche Größe des Westatriums (*παμμεγέθης χῶρος*), die auch durch dessen Verwendung im Dienste der Liturgie nach den Berichten der Aetheria bestätigt wird; denn wir hören dort immer wieder von Prozessionen von der Anastasis ad Crucem und von Stationen ante und post Crucem. Dagegen wird die Größe des Ostatriums nirgends hervorgehoben und ist durch nichts begründet; Abel-Vincent haben darum aus den örtlichen Bedingungen heraus eine möglichst kurze, querrechteckige Form des Ostatriums angenommen. So kann ich in den die Gestaltung der konstantinischen Anlagen am Heiligen Grabe betreffenden Vorschlägen S.s keinen Fortschritt erkennen.

H. G. Evers geht in seiner Arbeit: Zu den Konstantinsbauten am Heiligen Grabe in Jerusalem (Ztsch. f. ägypt. Sprache u. Altert. 75 [1939] 53—60. Mit 4 Abb. u. 2 Taf.) von folgenden, an anderer Stelle näher begründeten Grundanschauungen aus: 1. daß die frühchristliche Basilika nicht längs-, sondern quergerichtet sei, also ihre Hauptfront nicht auf

der Giebel-, sondern auf einer Breitseite habe, 2. daß ein heiliges Denkmal in konstantinischer Zeit hinterbaut, aber nicht immer überbaut werde. Von diesem Standpunkt aus versucht er eine neue Vorstellung von den konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu gewinnen, die er in einer perspektivischen Rekonstruktionsskizze anschaulich macht. Sie läßt sich kurz in folgenden Punkten zusammenfassen: 1. Der Haupteingang der Grabeskirche lag schon im Altertum wie heute auf der Südseite, deshalb ist auch die *πρώτη αὐλή* des Eusebios auf dieser, nicht auf der Ostseite anzunehmen. 2. Die fünfschiffige Martyrionbasilika hatte im Hauptschiff Pfeiler, in den Nebenschiffen Säulen und anscheinend keine Apsis. 3. Aus der richtigen Deutung des Bildes der Grabeskirche auf dem Mosaik von Madaba ergibt sich, daß die Anastasis kein geschlossener Kuppelbau, sondern eine nach Osten offene mächtige Exedra war. Das Grab Christi hätte also bis zum Perserbrand 614 unter freiem Himmel im Westatrium gelegen. Dazu ist folgendes zu sagen: Ganz allgemein gilt, daß sich E. zu wenig eingehend mit der literarischen Überlieferung vertraut gemacht hat, so daß seine Annahmen vielfach an deren klarem und ausdrücklichem Gegenzeugnis scheitern. Ad 1. Daß ein eigener Eingang für die Anastasis bestand, ist auf Grund der Nachrichten über die Jerusalemer Liturgie bei Aetheria nicht zu bezweifeln; denn es gelangen zahlreiche Prozessionen und auch die den Gottesdienst besuchenden Gläubigen unmittelbar, ohne erst die Martyrionbasilika zu durchschreiten, in diese; es ist ferner wahrscheinlich, daß dieser Zugang über das Westatrium führte und etwa an der Stelle des heutigen Eingangs auf der Südseite lag, wo ihn auch Abel-Vincent bereits angesetzt haben. Jedoch ist es nicht richtig, daß in die mittelalterliche Wand kostbare Reste des Konstantinbaues als Reliquien eingemauert sind, an ihr reicht nichts in die konstantinische Zeit zurück, wie Abel-Vincent und ich[1]) unabhängig voneinander nachgewiesen haben. Der praktischen Bedürfnissen dienende Südeingang ist damit aber nicht der Haupteingang der Anlage; dieser liegt vielmehr dort, wo der Architekt die Propyläen angelegt hat, denn was wäre sonst der Sinn einer monumentalen Toranlage, wenn er nicht den Haupteingang würdig rahmen sollte? Diesen Repräsentationscharakter der Propyläen betont übrigens Eusebios ausdrücklich. In Verbindung mit den Propyläen steht aber das Ostatrium, denn es schließt sich einerseits unmittelbar an diese und liegt andererseits zwischen den östlichen Haupteingängen der Basilika und den Propyläen, denn so und nur so sind die Angaben des Eusebios zu verstehen, die ich in den entscheidenden Stellen wiederhole. *Βίος Κωνστ.* III 37 bezüglich der Türen der Martyrionbasilika:

[1]) Vgl. oben S. 79 Anm. 1.

„Drei gut verteilte Tore nach der aufgehenden Sonne hin nahmen die Menge der Hereinströmenden auf.“ III 39 bezüglich des Ostatriums und der Propyläen: „Ging man von da weiter zu den vor der Kirche liegenden Eingängen, so empfing einen ein anderer unter freiem Himmel gelegener Platz. Da gab es Exedren auf beiden Seiten und einen von Säulenhallen umgebenen ersten Hof und schließlich die Hoftüren. Hinter diesen aber an der Hauptstraße die Propyläen der Gesamtanlage, deren prachtvolle Durchführung den Vorübergehenden einen starken Eindruck von dem vermittelte, was es drinnen zu sehen gab.“ Wer sich den Plan der Anlage, deren Achsenpunkte — der westliche Scheitelpunkt der Anastasis und die Mitte der Propyläen an der Marktstraße — noch in den heute erhaltenen Fundamenten festliegen, vergegenwärtigt, kann nicht zweifeln, daß Eusebios bei seiner Führung dieser Achse folgt. Es ist auch ein innerer Widerspruch, wenn E. zwei Exedren, die doch, ohne daß ihre Zahl genau angegeben ist (s. o. S. 84), von Eusebios in enger Verbindung mit dem Ostatrium zwischen Martyrionbasilika und Propyläen erwähnt werden, mit Abel-Vincent an die Ostseite der Basilika setzt, das Atrium selbst dagegen ihre ganze Südseite begleiten läßt und ihm dann die Propyläen vorlegt. Das scheint mir nach Wortlaut und Sinn unmöglich.

Ad 2. Wenn die nicht sehr klaren Angaben des Eusebios über die Gestaltung der Martyrionbasilika, wie wir annehmen, richtig dahin gedeutet werden, daß eine fünfschiffige Emporenkirche gegeben war, und der Beschauer nach seinem Weg vom Innern der Kirche. d. h. vom Mittelschiff aus rechnet, so waren die Stützen der Hochwände als die vorne liegenden Säulen, die hintere Stützenstellung dagegen bestand aus reich verzierten Pfeilern. Ob Analogien für diese Art der Stützenverteilung bekannt sind, spielt keine Rolle; jedenfalls ist in H. Demetrios in Thessalonike noch ein frühchristlicher Beleg für eine fünfschiffige Emporenbasilika erhalten, so daß wir nicht auf die angebliche Planung der Geburtskirche in Bethlehem als Emporenbasilika angewiesen sind. Daß die Martyrionbasilika eine Westapsis hatte, wird auch, wenn wir von der umstrittenen Angabe des Eusebios über das *ἡμισφαίριον* (s. o. S. 83) absehen, durch den Breviarius de Hierosolyma ausdrücklich bezeugt: magna ab occidente est absida[1]); diese trat sehr wahrscheinlich in das westliche Zwischenatrium hinaus. Dafür, daß dann auf dieser Seite, wo die Apsis lag, die Atriumhallen aussetzten, bieten die neu aufgedeckten Kirchen von Gerasa gleich zwei Beispiele: die Doppelkirche am Brunnenhof und die Synagogenkirche.[2])

[1]) Geyer, It. Hieros. 154.

[2]) J. W. Crowfoot, Churches at Jerash, 1930, Plan 1 u. 3.

Nur so, nämlich vom Fehlen der Halle auf der Seite der Basilika, kann auch der Text des Eusebios verstanden werden; der Fall liegt ja auch ganz anders als bei den von E. angezogenen Beispielen (S. Peter in Rom und Parenzo), wo die Eingangsseite und vierhallige Atrien in Betracht kommen. Ad 3. Die Ausdeutung der Farbe und Form der Mosaikwürfel, mit denen der Mosaikkünstler von Madaba seine Vorstellung von den Bauten Jerusalems wiederzugeben versuchte, müssen wir auf sich beruhen lassen; es wäre ein müßiger Streit, bei dem Ansicht gegen Ansicht stünde und es genügt, daß andere Beurteiler dabei zu völlig abweichenden Ergebnissen gekommen sind. Die Frage, ob eine Exedra oder ein geschlossener Raumbau über dem Grabe anzunehmen ist, läßt sich, wie ich glaube, auch so einwandfrei entscheiden, und zwar lediglich auf Grund der literarischen Zeugen aus der Zeit vor der Entstehung des Madabamosaiks, das nicht vor 530 angesetzt werden kann. Wir lassen auch hier das strittige *ἡμισφαίριον* des Eusebios beiseite, obwohl E. die im Zusammenhang damit erwähnten 12 Säulen auf die Anastasis bezieht und damit die Deutung als Kuppelbau anerkennen müßte. Zunächst nennt Kyrillos von Jerusalem in zwei bereits angezogenen Stellen (s. S. 79) die Anastasis zweimal *ἐκκλησία* (*τὴν ἁγίαν ἐκκλησίαν ταύτην τοῦ σωτῆρος θεοῦ ἀναστάσεως* und *ὁ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας οὗτος τόπος*); ich kenne kein Beispiel, in dem *ἐκκλησία* = ecclesia nicht ein geschlossenes Kirchengebäude, sondern eine offene Exedra mit Hof meint. Noch zwingender sind die zahlreichen Stellen bei Aetheria, in denen immer wieder vom Schließen und Öffnen der Türen der Anastasis gesprochen wird, von Lichtergottesdiensten und insbesondere von Mysterienfeiern in der Anastasis, von denen die Katechumenen ausgeschlossen sind. Die Mysterienfeier setzt einen geschlossenen Raum voraus, weil auch das Wort des Mystagogen nicht hinausdringen darf. Dafür ist eine Stelle[1]) besonders bezeichnend: Wenn der Bischof die Taufhandlung erklärt, hat kein Katechumene Zutritt zur Anastasis, nur die Neugetauften und die Gläubigen, welche die Mysterien hören wollen, gehen hinein, dann werden die Türen geschlossen, damit sich kein Katechumene dahin begibt. Wenn aber der Bischof alles im einzelnen erklärt und schildert, erhebt sich ein solches Beifallsgeschrei, daß man die Stimmen weithin außerhalb der Kirche vernimmt. Zweimal nennt sie denn auch Aetheria basilica Anastasis und jeweils in einem Zusammenhang, in dem die räumliche Geschlossenheit noch besonders hervorgehoben wird[2]): es werden Rauchfässer hereingebracht, so daß die ganze Basilika der Anastasis mit Wohlgerüchen erfüllt wird, und: wenn der Bischof unter

[1]) cap. 47, Geyer 99.

[2]) cap. 24, 10 und 25, 2, Geyer 73 f.

Hymnengesang herankommt, werden alle Türen der Anastasisbasilika geöffnet. Basilika darf hier, wie an vielen anderen Stellen, nicht im baulich-technischen Sinne verstanden werden, sondern nur von einem gottesdienstlichen Gebäude; denn der Breviarius de Hierosolyma bestätigt ja bald darauf, was auch die Fundamentreste lehren, daß die Anastasis von Anfang an eine Rotunde war, mit seiner Angabe: Supra ipsum (sc. sepulcrum Domini) est ecclesia in rotundo posita[1]): diese ist rund 100 Jahre vor der Entstehung des Fußbodenmosaiks von Madaba gemacht. Ein vernünftiger Zweifel darüber, daß über dem Grabe Christi von Anfang an ein geschlossener Raumbau in der Form einer Rotunde errichtet war, kann danach nicht aufrecht erhalten werden. Mit der Ablehnung der Hauptthesen dieses Aufsatzes will ich jedoch nicht sagen, daß seine Ausführungen im ganzen nicht anregend sind — E. bezeichnet sie selbst nur als Anregung — und manches in neuem Lichte zeigen; ich weise besonders auf seine Bemerkungen über die Geburtskirche in Bethlehem (S. 58) hin.

---

[1]) Geyer 154.

DIE BURG TIL IM SÜDÖSTLICHEN KILIKIEN

J. GOTTWALD / BERLIN

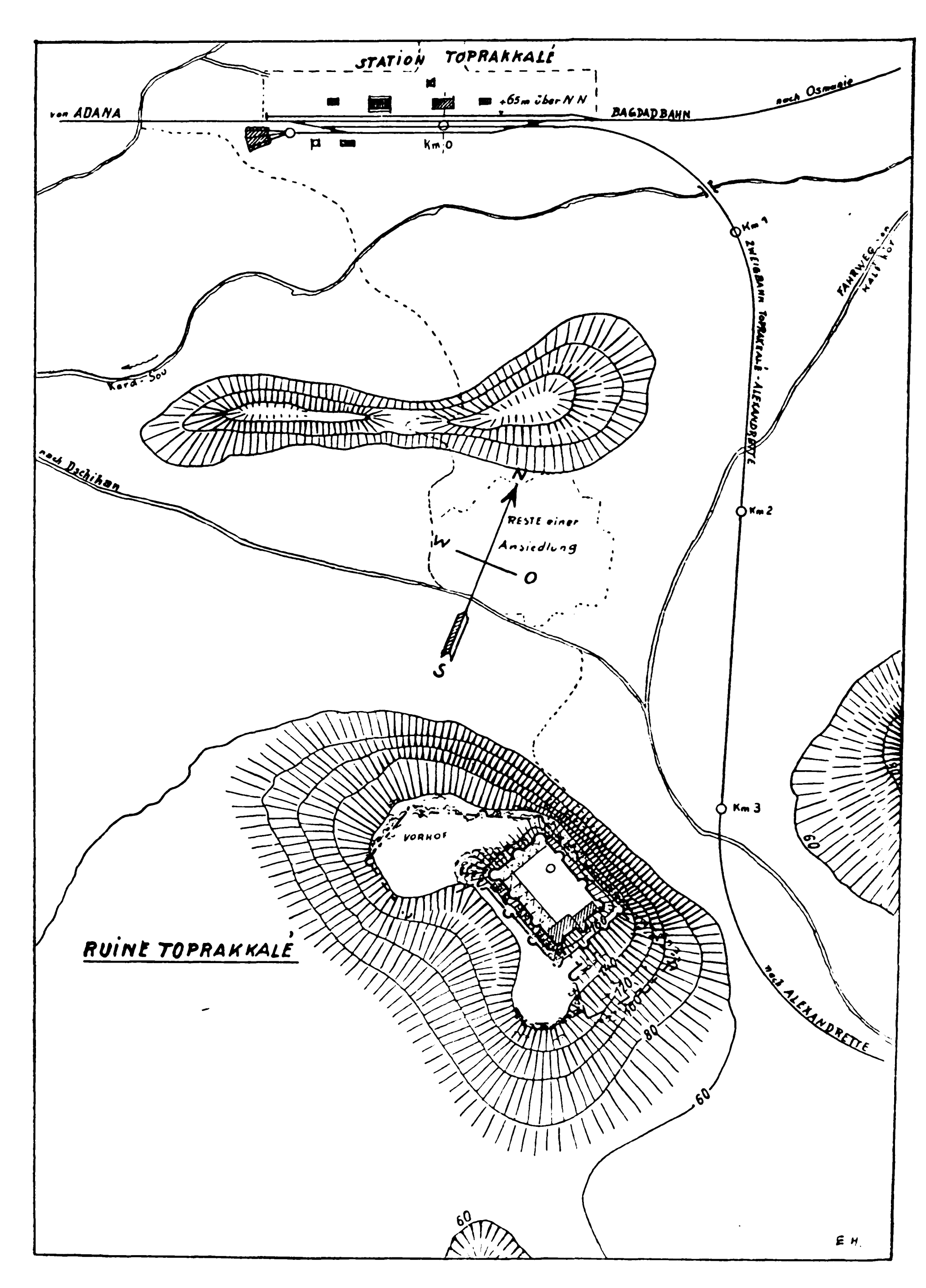
MIT 2 PLÄNEN IM TEXT*) UND 7 ABB. AUF TAF. I—IV

In einiger Entfernung vom Engpaß, der die Verbindung zwischen dem südöstlichen Teil der kilikischen Ebene und dem nördlichen Gebiet des Meerbusens von Alexandretta herstellt, erhebt sich eine sehr ansehnliche Burgruine, die in den Karten unter dem türkischen Namen Toprak-Kalé („Erdburg") erscheint. Zur Anlage der Burg hat ein isoliert aufsteigender Hügel gedient, der zu jenen ziemlich zahlreichen, vereinzelten Bodenerhebungen gehört, die entweder aus gewachsenen Felsen, die oben aufgefüllt und eingeebnet sind, oder aus künstlichen Aufschüttungen von Erde, Steinen und Tonscherben bestehen. In grauer Vorzeit ursprünglich vielleicht zu Signalzwecken bestimmt und daher in Sichtweite ausgerichtet, treten diese letzteren, tumulusähnlichen, manchmal antike Niederlassungen bergenden Hügel vom Zweistromland bis weit nach Syrien hinein auf, aber auch im ebenen Kilikien, wo sie, außer bei Toprakkalé, noch bei Missis (Mopsuestia), Tarsos, Mersina und Pompeiopolis vorkommen. Man nennt sie bekanntlich „Tell" = arabisch Hügel (tall = syr.-arabisch, tell = ägypt.-arabisch) und verbindet diese Bezeichnung mit dem Namen der anschließenden Örtlichkeiten. Desgleichen hier bei Toprakkalé, dessen alter Name, so weit mir bekannt, bislang nicht identifiziert worden ist, der aber, wie aus nachstehender Untersuchung hervorgeht, dem arabischen Tall-Hamdūn = Hügel von Hamdun oder des Hamdun, dem byzantinischen Til und dem armenischen Til-Hamteno entspricht.[1])

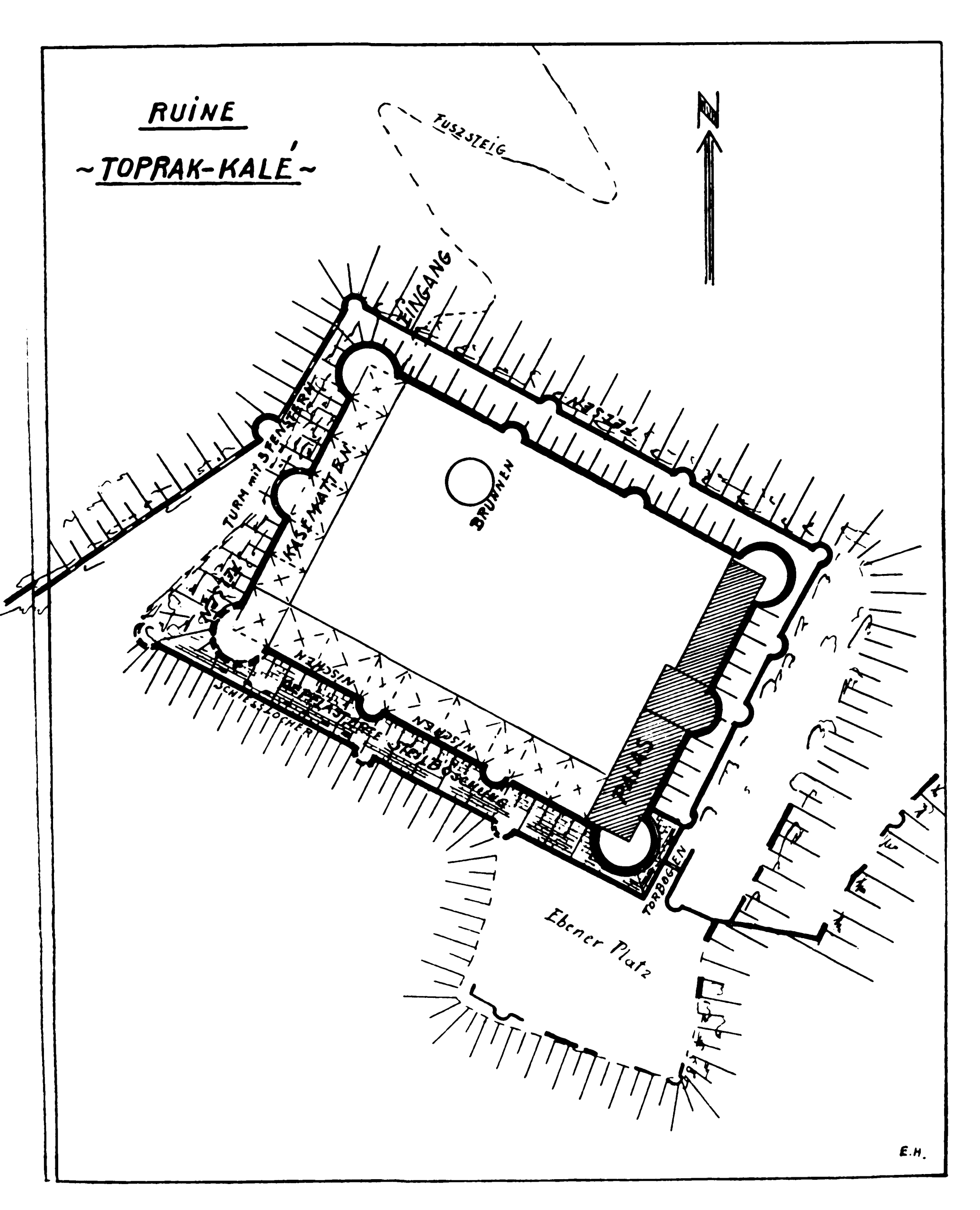
Die Festung Tall-Hamdūn bzw. Til wird als stark umstrittenes Objekt von strategischer Bedeutung in arabischen, byzantinischen und armenischen Quellen des öftern erwähnt und bietet in ihren Ruinen ein beachtenswertes Beispiel mittelalterlicher Befestigungskunst im Südosten der kleinasiatischen Halbinsel. Leider hat sich ihrer, wie der

*) Die Lagepläne hat mir Herr Prof. E. Heubusch in Nürnberg, der zur Zeit des Bagdadbahnbaues längere Zeit in jener Gegend beruflich tätig war, in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

[1]) Varianten: Tal-Hamdūn, Tell-Hamdūn, Til-Hamdūn, Thil, Thila.



Lageplan 1. Die Burg Til



Lageplan 2. Die Burg Til

übrigen Bauten Kilikiens, ein unaufhaltsam fortschreitender Verfall bemächtigt. Ich möchte daher, ehe es vielleicht zu spät ist, eine Beschreibung vorlegen und damit gleichzeitig einen kleinen Beitrag zur historischen Topographie jener Gegend liefern.[1])

Erreichbar ist Toprakkalé am leichtesten von der östlich von Adana gelegenen, gleichnamigen Station der einstigen Bagdadbahn (km 450) aus. Glühende Hitze und dichter Pflanzenwuchs im Sommer, sonst sumpfige Wiesen und das besonders im Frühjahr stark angeschwollene Wasser des Karatschai, eines Nebenflusses des Pyramos, erschweren wohl einigermaßen den etwa 1½stündigen, über vorgelagertes Hügelgelände führenden Weg, doch bietet der Aufstieg des sanft abfallenden, vereinzelt aus der Ebene ragenden, etwa 100 m über dem Meeresspiegel hohen „Tell“ keine Schwierigkeiten. Von der Südseite gesehen, erscheint die wuchtig und breit hingelagerte Burg noch ziemlich gut erhalten (Abb. 1).

Der Grundriß der Festung ist das einfache, auf byzantinische Vorbilder zurückgehende Rechteck, das bei den meisten Burgen Kilikiens wiederkehrt. Im Gegensatz zu diesen glaube ich jedoch, in der ganzen Art des Aufbaues von Toprakkalé eher einen Anklang an nordsyrische Festungsbauten erkennen zu dürfen, wie sie von Sarazenen und Kreuzfahrern auf Grund bereits vorhandener Anlagen oder ganz neu, von den Grenzen Armeniens bis tief nach Syrien (und Palästina) hinein, errichtet wurden. Toprakkalé könnte demgemäß, wenn nicht gerade als ein nördlicher Vorposten dieser Befestigungsgruppe, so doch eher als Glied der von den Arabern geschaffenen, besonders befestigten Grenzzone, der sog. Tughur, angesprochen werden.[2]) Unverkennbar macht sich hier eine gewisse Schwerfälligkeit und Gedrungenheit geltend, die

---

[1]) Die Burg wird von älteren und neueren Reisenden gelegentlich genannt. Kurze, nicht eingehende Beschreibungen finden sich u. a. bei E. J. Davis, Life in Asiatic Turkey, London 1879, 77, bei F. X. Schaffer, Cilicia (Petermanns Mittlg., Gotha 1903, Erg.-Heft 141, 94, und bei Fr. Frech, Die Länder der Bagdadbahn, Bln. 1918, 59. Eine nicht überall zutreffende Beschreibung bringt L. M. Alishan in seinem großen Werk Sissouan ou l'Arméno-Cilicie (frz., Venedig 1899) 240, ohne sich jedoch mit dem alten Namen zu befassen. W. M. Ramsay, The historical Geography of Asia Minor, London 1890, erwähnt den Ort nicht. In den ältern türkischen Reiserouten, die F. Taeschner, Das anatolische Wegenetz nach osmanischen Quellen, Lpg. 1924, I. u. II, bearbeitet hat, wird ebenfalls Toprakkalé nicht angeführt. E. Honigmann, Die Ostgrenze des Byzantinischen Reiches von 363 bis 1071, Brüssel 1935, setzt Tall-Hamdūn (Karte Nr. 2) am Pyramos an und identifiziert es mit Hamatié-Kalessi. Der alte Name des letzteren war jedoch unzweifelhaft Amuda.

[2]) Ähnlich den Limesstreifen oder den byzantinischen Kleisurai; vgl. Honigmann, op. cit. 42.

erheblich absticht von der einfachen, aber oft schwungvollen Linienführung der meisten Burgen Kilikiens, die auf hohen Bergspitzen und schroffen Felsenkegeln in manchmal verwegener Höhe aufsteigen. Aber auch die Anlage einer alles umfassenden Doppelmauer, bestehend aus einer stark überragenden, inneren Kernumwallung von 120 m Länge und 80 m Breite mit runden Türmen, und einer bedeutend niedrigeren Vormauer mit kleinen, ebenfalls runden Türmen, existiert in dieser Form bei sonstigen Burgen Kilikiens nicht. Der Abstand zwischen Haupt- und Vormauer beträgt durchschnittlich etwa 6 m, nur im Westen erweitert er sich bzw. die Vormauer fällt wegen der Felsen teilweise ganz weg; im Osten schließt sich ein niedrig ummauerter Raum an, desgleichen ein kleiner Platz an der Südostecke. Mächtige, wohl zum Niveauausgleich und zur Verstärkung der Mauerbasis dienende Eskarpen bzw. schräge Futtermauern mit Böschungen aus Steinen oder Steinplattenbelag stützen die Hauptmauern der Süd- und Westseite (Abb. 2); sie sind nicht überall massiv und bergen gewölbte Laufgänge mit kleinen Fenstern und Schießscharten.[1])

Als Baumaterial ist auf Toprakkalé im wesentlichen der schwarze, in Nordsyrien viel vorkommende Basaltlavastein verwendet worden, nur bei den großen, runden Ecktürmen tritt etwa in der Mitte je ein Streifenband in Gürtelform von weißen Steinen als willkommene Unterbrechung der düster-schwarzen Fläche in Erscheinung, desgleichen bestehen die Ecken gewisser Mauerteile aus hellem Stein, sowie die Fensterumrahmungen einiger Türme. Die nicht immer regelmäßig geschichteten Basaltsteine sind von verschiedener Größe, nach außen manchmal etwas gerundet, die Zwischenräume mit Mörtel ausgefüllt und mit Kalk verputzt, so daß man sich des Eindruckes einer flüchtigen und nachlässigen Bauweise, erhöht durch verschiedene Flickarbeiten, nicht erwehren kann. Einer Kleckserei wie hier auf Toprakkalé bin ich bei keiner der von mir besuchten kilikischen Burgen begegnet, doch kommt sie weiter südlich bei arabischen Bauten, so in Halep, vor.[2]) Die nicht

[1]) Ähnliche Eskarpen treten öfters bei den Kreuzfahrerburgen Syriens auf, z. B. beim Krak des Chevaliers, Markab und Safita (vgl. G. Rey, Mon. de l'Arch. mil. d. Croisés en Syrie, Paris 1871, S. 52, Taf. III u. S. 86), ferner bei der Zitadelle von Halep. Laufgänge innerhalb der Eskarpen finden sich u. a. in Biredschik am Euphrat sowie bei den Mauern von Kaisareia in Palästina, die von Ludwig X. 1251—52 angelegt wurden, s. Rey, op. cit. 224. [Neben Rey ist jeweils P. Deschamps, Le Crac des Chevaliers, Paris 1934 u. E. Weigand, Wasmuths Lex. d. Baukunst V (Nachtrag) 342/5 zu vergleichen. D. R.]

[2]) Basaltlava tritt in nächster Nähe des Tell von Toprakkalé zutage, und zwar zwischen km 3 und 4 der um den Hügel führenden Zweigbahn nach Alexandretta. Die Frage, ob nach der Form des Tell und nach dem Eruptivgestein zu schließen

unbeträchtliche Mauerdicke von manchmal 2 m rührt von den ein- und angebauten, kasemattenartigen, jetzt halb unterirdischen Räumen, Kammern und Gängen her, die Unterkunft für eine zahlreiche Garnison geboten, wohl auch zum Teil als Stallungen gedient haben mögen; Balkenlöcher und andere Spuren an den Wänden der Hofseiten weisen auf vorgebaute Baracken hin. Die jetzt fehlende Bekrönung der Mauern wird dem einzigen, noch in Originalhöhe erhaltenen Teil an der Südwestseite entsprochen haben. Gut zugerichtete Quadern treten stellenweise auf, nirgends jedoch ältere Ornament- oder Architekturstücke. Desgleichen fehlt jede Inschrift, ebenso läßt sich die auf kilikischen Burgen sonst übliche Kapellenanlage nicht feststellen.

Entschieden am stärksten befestigt war die südöstliche Ecke, die ein imposantes Bollwerk mit zwei mächtigen Türmen bildet, zwischen denen große, jetzt zum Teil zerstörte Bauten aufragen (Abb. 3); es ist der eigentliche Burgturm, der Donjon, der eine längliche Halle mit Kreuzbogengewölben birgt (vielleicht der Palas der Burg); darunter liegen verließartige Räume.[1]) Blendendes Sonnenlicht flimmert über dem in tiefem Schweigen liegenden, leeren Burghof, einem wüsten, unkrautüberwucherten Platz, angefüllt mit Steinen und Geröll; an der Längsseite öffnet sich ein zugeschütteter oder eingesackter Brunnenschacht, der mit seinen ca. 10 m Durchmesser eher als Wasserbecken gelten müßte. Trostlose Nüchternheit und Sachlichkeit beherrschen das Gesamtbild, dazu kommt noch der Eindruck, als ob eine Riesenhand den Oberteil der Mauern und der Türme hinweggefegt hätte. Zweifellos hat einmal eine systematische Zerstörung, eine Schleifung der Festungswerke stattgefunden, denn die oberen Teile der großen Haupt- und der kleineren Außenmauern sind, mit Ausnahme der Partie an der Südseite, in regelmäßiger Höhe abgetragen und die Türme etwa um ein Drittel gekürzt, was besonders augenfällig bei den großen Rundtürmen am Hauptbollwerk in Erscheinung tritt. Auch diese Art der Schleifung (siehe weiter unten) erinnert stark an verschiedene syrische Burgen, deren Mauern von den Eroberern bis auf wenige Meter herunter abgetragen wurden, um sie als militärische Stützpunkte unbrauchbar zu machen.[2])

an eine frühere vulkanische Tätigkeit gedacht werden darf, kann bejaht werden. Das Vorhandensein von Felsen auf der Höhe deutet auf eine natürliche Bodenerhebung hin, deren Unebenheiten durch Menschenhände ausgeglichen worden sind.

[1]) Eine ähnliche Wölbungsart findet sich auf der rein armenischen Schlangenburg bei Missis sowie auf Schloß Paperon (Tschandyr-Kalessi); vgl. meine Abhandlung über letzteres in B. Z. 26, 86—100.

[2]) S. G. Rey, op. cit. Außerdem scheint die Festung einmal — natürlich in späterer Zeit — eine Beschießung erlitten zu haben, denn die runden Löcher im südwestlichen Eckturm und an andern Teilen stellen nichts anderes als Einschläge

Auf Toprakkalé lassen sich ohne Schwierigkeit zum mindesten zwei Bauperioden feststellen: die ursprüngliche, arabische, mit ihrer charakteristischen Verwendung von Basaltsteinen (Abb. 2 u. 5), und eine spätere, byzantinisch-armenische. Ein ansehnlicher Teil der Hauptmauern, die großen Türme, der Bau an der Südostecke sowie die äußere, niedrigere Umwallung sind fast ganz in Basalt ausgeführt. In der Struktur abweichend erscheinen dagegen die obenerwähnten angebauten Teile, die nach der Hofseite zu gewöhnliche Kalksteine mit Mörtelgefüllsel aufweisen. Am stärksten tritt der Unterschied bei der oberen Partie des Donjons an der Innenseite hervor; ganz deutlich sieht man hier an der Stelle, wo die Umwallung einen Winkel bildet, daß die Unterteile der Hauptmauer in späteren Zeiten vorgebaut worden sind.

Vom großen Mauerteil an der Südfront, der mit seinen ziemlich regelmäßigen Steinschichten und eingefügten Säulentrommeln einen Umbau darstellt, läßt sich mit einiger Bestimmtheit sagen, daß er der armenischen Periode angehört. Hier ist es namentlich die Innen- bzw. die Hofseite, die Interesse bietet, denn sie zeigt eine langgestreckte Anordnung von 16 spitzbogigen Nischen oberhalb des Wehrganges. Diese etwa 1,20 m tiefen Nischen verjüngen sich in der Richtung eines schmalen Schießloches, so daß nach außen der ganze Körper des Schützen gedeckt ist; gut zugerichtete Quadern an den Seitenwänden der Nischen verraten eine sorgfältigere Bauweise, der zinnenlose Mauerrand darüber hat noch seine ursprüngliche Höhe (Abb. 6).

Eine einwandfreie Parallele hierzu besteht in nicht allzu großer Entfernung von Toprakkalé, und zwar auf der kleinen Burg Tumlu-Kalé zwischen Mopsuestia-Missis und Anazarbos, einem armenischen Bau, dessen alter Name leider unbekannt ist. Die Bauart der Mauer und die Anordnung der Schießscharten stimmt mit diesem Teil von Toprakkalé fast ganz überein, so daß die armenische Herkunft dieser Mauerpartie kaum in Zweifel gezogen werden kann. Immerhin finden sich ähnlich geartete Schießscharten auch bei byzantinischen Bauten, allerdings nur in Türmen angebracht, u. a. in der großen Landmauer von Konstantinopel.

Sollte die bei der Schleifung der Burg abgetragene Bekrönung der drei übrigen Mauerseiten überall dieselbe gewesen sein, so muß sich Tal-Hamdūn als ein großes Parallelogramm mit hohen, außen glatten

von Geschossen dar. Vielleicht ist Toprakkalé zur Zeit, als Ibrahim Pascha von Ägypten nach der siegreichen Schlacht am Beylan-Paß (29. Juli 1832) Kilikien längere Zeit besetzt hielt, einmal unter Feuer genommen worden.

Deutliche Spuren einer Einbruchsstelle, vielleicht durch einen Sturmangriff hervorgerufen, zeigen sich an der Nordmauer (Abb. 4).

Mauern und diese nur wenig überragenden Türmen präsentiert haben. Im kleinen läßt sich dies auf Tumlu-Kalé noch deutlich sehen, doch fehlt hier das *προτείχισμα*.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Toprakkalé in seiner Grundform und seinem teilweisen Aufbau als der arabischen Periode, die mit der Besetzung Kilikiens im 7. Jh. beginnt, angehörend angesprochen werden kann. Die große Mauer mit der Nischenanlage sowie die an drei Seiten des Hofes angebauten Gewölbe und die Reparaturarbeiten an verschiedenen Türmen sind dagegen armenisch und können auf das Ende des 12. Jh. zurückgeführt werden, wo unter König Lewon der Bau zahlreicher Festungen erwähnt wird.

Diese verschiedenen Umbauten und Verstärkungen lassen sich durch den steten Wechsel in den Besitzverhältnissen leicht erklären. Wie bereits angedeutet, ist es durchaus möglich, daß während der arabischen Besetzung Kilikiens hier an der wichtigen Übergangsstelle eine Befestigung entstand oder eine schon vorhandene ausgebaut wurde. Bei den verschiedenen Rückgliederungsversuchen von Kilikien seitens der Byzantiner, so in den Jahren 875—877 und später[1]), hat der Platz sicher das Los der bei diesen Feldzügen immer wieder erwähnten wichtigeren Städte Tarsos, Adana, Anazarbos und Mopsuestia geteilt. So wird anläßlich der von Nikephoros Phokas durchgeführten Wiedereroberung Kilikiens (964—65) ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Kaiser außer den größeren Städten „eine nicht geringe Zahl von Kastellen zerstört" habe.[2]) Balduin von Flandern und Bohemund von Tarent eroberten beim 1. Kreuzzug in Kilikien Tarsos, Adana, Mopsuestia (Mamistra) und „viele Kastelle"[3]), in denen sie nach ihrem Abzug als Rückendeckung Garnisonen zurückließen. Diese ergaben sich, als Johannes Komnenos 1137 persönlich die byzantinische Oberhoheit wiederherstellte; nur die Armenier leisteten in Anazarbos und besonders in der Festung *τὸ Βακᾶ* (Vahga) tapfern Widerstand.[4]) Aber schon 1151 bemächtigte sich der armenische Fürst Toros II. (Theodor, Toroses bei Kinnamos) der Festung

---

1) Vgl. Kinnamos 360 Bonn.; Leon Diak. X 11; Zonaras II 157 Bonn.

2) Vgl. Kedren. II 361 Bonn.: „*αὐτὸς δὲ* (Nikephoros Phokas) *εἰσελθὼν εἰς Κιλικίαν Ἀνάζαρβαν καὶ Ῥωσσὸν καὶ Ἄδαναν τὰς πόλεις καὶ ἕτερα οὐκ ὀλίγα φρούρια κατεστρέψατο.*" Über den Feldzug des Monastras in Kilikien (1104) vgl. Anna Komnene XI 12: II 126 Bonn.

3) „plurima castra", „multa castella" in Bessyernis, Gesta Dei per Francos (Hannov. 1611) 8, 44, 100.

4) Kinnamos 16—18 Bonn. Reinhold Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem 1100—1291, Innsbruck 1898, zitiert S. 211 Ibn-el-Atir, welcher Adana, Mopsuestia und Tell-Hamdūn nennt und die Restauration des Hafens von Alexandretta erwähnt.

Thil.[1]) Nach dem Mißerfolg des Andronikos Komnenos, des späteren Kaisers[2]), fiel der Sultan von Konia, Maksud I., in Kilikien ein[3]), doch mußte er, bzw. sein General Jakub, nach einer dreimaligen Verwüstung des Landes 1153—55 abziehen, ohne Til genommen zu haben.[4]) Wie sein Vorgänger dringt auch Manuel Komnenos, von Westen nach Osten ziehend, 1158 in Kilikien ein, und nach Besitzergreifung der größeren Städte führt er auch *Τίλι δὲ κρησφύγετον μάλα ἐχυρὸν* unter seine Botmäßigkeit zurück.[5]) In armenischem Besitz befindet es sich 1185, wo der Fürst Ruben (Rupinus), der von Bohemund von Antiocheia gefangen genommen worden war, zur Erlangung seiner Freiheit u. a. die Burgen Til und Sarvanti-Kar sowie den Distrikt von Dschiger nördlich von Alexandretta abtreten mußte. Unter Lewon II. gelangte jedoch das dem Ruben abgenommene Gebiet wieder zu Armenien, als Austausch gegen den gefangen gehaltenen Bohemund III.

Nach der Schlacht von Derbesak (24. Aug. 1266) und der darauf folgenden furchtbaren Verwüstung des Landes durch die ägyptischen Mamluken unter Beibars, wobei Lewon, der Sohn des Königs Hethum I., gefangen weggeschleppt wurde, mußte Til zur Erlangung seiner Freiheit abermals herausgegeben werden.[6]) Später befand es sich zeitweise wieder in den Händen der Armenier, so 1273—75 und 1278; 1292 wurde es nebst Marasch und Behesni von Hethum II. an Melek-Aschraf-Halil ausgeliefert.[7]) Beim neuerlichen Einfall der Ägypter 1294 ging es mit der Hälfte Kilikiens verloren. Ein abermaliger Einbruch erfolgte

[1]) Recueil des Historiens des Croisades, documents arméniens, Paris 1869 und 1906, II 619 (Sempad). Ferner Langlois, Extraits de la Chronique de Sempad, in Mémoires de l'Acad. imp. des sciences, St. Petersburg 1869, VIIIe série, t. IV, N. 6 (arm. Jahr 600 = 1151/52).

[2]) Kinnamos III 123—124 Bonn.

[3]) Auf Veranlassung des Kaisers Manuel Komnenos, nach Gregor presb. in Recueil des Hist. des Crois., docum. arm. 171.

[4]) Das einemal zogen sich die Seldschuken wegen einer unter ihren Pferden ausgebrochenen Seuche zurück, das anderemal wurde, als Maksud persönlich vor Til stand, ihr Lager durch einen im Sommer sonst seltenen, heftigen Gewittersturm heimgesucht, der eine panikartige Flucht hervorrief; vgl. Chronik des Sempad, op. cit., armen. Jahr 602 (1153—54), ferner Gregor presb., loc. cit. 175, der dieses Ereignis auf den 27. Mai 1154 ansetzt. Laut Recueil des hist. des Crois. 172 N. 2 wurde nach Abulfaradj Syr. Chron. 350 Maksuds Heer durch große Schwärme von Mücken und Fliegen drei Tage lang belästigt, welche sterbend und faulend die Pest um sich verbreiteten (1154); ebenso Michael Syr., op. cit. 347.

[5]) Kinnamos 180 Bonn.

[6]) Die Schilderung des Einfalles durch Makrizi s. bei M. Reinaud, Extraits des historiens arabes relatifs aux Guerres des Croisades, Paris 1829, 500—501.

[7]) F. Tournebize, Histoire politique et religieuse de l'Arménie, Paris 1910, 221; Recueil des Histor. des Crois. 543

1298, wobei Bedreddin Bektasch an der Spitze von 10000 Reitern über Baghras nördlich von Antiocheia in Kilikien eindrang, Tall-Hamdūn belagerte und gemeinschaftlich mit Melik Muzaffer Tekieddin Mahmud das Land bis hinauf nach Sis verwüstete. Als ihnen Sultan Latschin die Rückkehr, ohne vorher Tall-Hamdūn erobert zu haben, untersagte, zog Bedreddin vor die von den Armeniern verlassene Festung, die er am 18. Juni 1298 besetzte und mit einer Garnison belegte. Als bald darauf die Mongolen vordrangen, räumten die ägyptischen Besatzungen die festen Plätze, aber nach der siegreichen Schlacht bei Homs zogen die Armenier wieder ein (1299—1300).[1]) Nach einer abermaligen Belagerung kapitulierte sie am 17. Juni 1304. Lewon IV. mußte im J. 1337 das ganze Land östlich des Flusses Dschihān mit fünf Festungen, darunter sicher auch Tall-Hamdūn, nebst der wichtigen Hafenstadt Ayas an die Ägypter abtreten. Nach Erlöschen der armenischen Monarchie 1375 besetzten die Karamanier das Land, 1491 gelangte es schließlich in türkischen Besitz.[2])

Bei der Identifizierung von Til, Tall-Hamdūn mit Toprakkalé entstehen zunächst einige Schwierigkeiten dadurch, daß in den nicht-arabischen Quellen, wie wir gesehen, nur die alleinstehenden Bezeichnungen Til, Thil, Thila auftreten (woher auch die verschiedenartige Schreibweise in dieser Abhandlung). In den meisten Fällen gestatten es die Zusammenhänge, Til mit Toprakkalé gleichzustellen, einige Til sind jedoch an anderen Orten, die wahrscheinlich ähnliche Hügelformationen aufwiesen, zu suchen.

Unter den Örtlichkeiten des Thema Lapara, die in dem Traktat vom September 1108 zwischen Alexios Komnenos und Bohemund von Tarent, das Anna Komnene ausführlich wiedergibt, erwähnt werden[3]), finden wir „*τὰ τρία Τίλια τό τε Σϑλαβοτίλιν καὶ τἄλλα δύο.*“ In Sthlabotilis steckt jedenfalls ein „Til“, und zwar dürfte der Name, worauf mich Hr. E. Honigmann aufmerksam macht, „Slavenhügel“ bedeuten, doch sei über eine Slavenansiedlung in jener Gegend nichts bekannt. Über diese drei „Til“ oder wenigstens über letzteres läßt sich augenblicklich nichts Bestimmtes sagen, höchstens daß sie im Quellgebiet des Pyramos, also viel nördlicher zu suchen wären.[4])

---

[1]) F. Tournebize, op. cit. 224.

[2]) Über diese Ereignisse vgl. auch Alishan, op. cit. 234—35.

[3]) Anna Komnene XIII 12: II 242 Bonn. Über die Identifizierung einiger dieser Namen vgl. W. Tomaschek, Historisch-Topographisches vom oberen Euphrat und aus Ost-Kappadokien, in Beiträge z. alt. Gesch. u. Geogr., Festschr. für Heinrich Kiepert, Bln. 1898, 146, ferner E. Honigmann, Charsianon Kastron in Byzantion 10 (1935) 138.

[4]) Vgl. Tomaschek, op. cit. 147, der Sthlabothilion mit Til, zwischen den Quellen des Pyramos und Sögüd-Sū, gleichstellt.

Die Notiz bei Nicolo Maggiore, „Adana, Città del Asia Minore", Palermo 1842, 33, über eine Lokalität Til in einem Dokument aus dem J. 1126 in der Stadtbibliothek zu Palermo habe ich nicht nachprüfen können. Hiernach wurden der Kirche S. Maria im Tale Josaphat bei Jerusalem mehrere Ortschaften im Territorium von Mamistra (= Missis) geschenkt, sowie „terram quoque duarum carrucatarum in Tilio". Es ist nicht unwahrscheinlich im Hinblick auf das nicht allzu weit entfernte Missis, daß Tall-Hamdūn — Til-Hamteno gemeint ist.

Von der Wichtigkeit des Platzes Til zeugt auch, daß es bei den byzantinischen Kriegszügen meist im Zusammenhang mit den bedeutendsten Städten Kilikiens, Tarsos, Adana und Mopsuestia, und zwar in der Reihenfolge stets gleich nach letzterem genannt wird. Mopsuestia aber ist das heutige Missis, und die nächstfolgende, unferne Lokalität ist Til = Toprakkalé, denn es gibt in jener Gegend keinen anderen befestigten Punkt, der erwähnenswert wäre. Toprakkalé beherrscht die östlichsten Ausläufer der kilikischen Ebene und schützt den Übergang zum Strandgebiet des Mittelländischen Meeres im Süden. Es ist kaum anzunehmen, daß Manuel Komnenos, um nach Antiocheia zu gelangen, einen andern Weg eingeschlagen haben könnte als denjenigen, der an Til vorbei in das nordsyrische Gelände hinunterführt, ebenso sein Vorgänger Johannes Komnenos. Für die militärische Wichtigkeit von Til ist die oben angeführte Stelle bei Kinnamos maßgebend, der von einer „stark befestigten Zuflucht" spricht. Dies trifft unzweifelhaft auf Toprakkalé zu, dessen mächtige Befestigungen heute noch Eindruck machen. Für das gerade in jener Zeit aufstrebende Fürstentum und spätere Königreich der Armenier war natürlich der Besitz von Til von ebensolcher Bedeutung, und schon 1195 sehen wir Til und Missis bereits wieder im Besitz des Fürsten Toros.

Einen besonders wichtigen Beitrag zur Lokalisierung von Til-Toprakkalé liefert das Itinerar des deutschen Kanonikus und späteren Bischofs Wilprand von Oldenburg, der Ende 1211/Anfang 1212 am Hofe des Königs Lewon als Abgesandter des deutschen Kaisers Otto IV. weilte.[1]) Die in Antiocheia beginnende armenische Reise Wilprands geht über Alexandretta, Portella (jetzt Bab-Junus) und Canamella nach Mamistra (jetzt Missis), von da über Cumbetefort nach Tursolt (Tarsos), dann nach Adana und Sis, hierauf nach Naversa (= Anazarbos, armen. Anawarza) und Adamodana, d. h. ad Amodanam = das heutige Amuda, Hamatié-Kalessi am Dschihān. Hier macht Wilprand kehrt: „Abhinc re-

[1]) Willebrandi de Oldenburg Itinerarium Terrae Sanctae, in Leonis Allatii *Σύμμικτα*, Colon. Agripp. 1653, 134 sq. Enthalten ferner in J. C. M. Laurent, Peregrinatores medii aevi quatuor, Lpg. 1864.

vertentes, versus Canamellam, de qua supra dixi, venimus ad Thilam, quod est castrum valde bonum cujusdam nobilis."[1]) Wilprand kehrt also in Amuda in Richtung nach Canamella zurück, das im Süden, im nordöstlichen Teil des Meerbusens von Alexandretta, gelegen haben muß, und gelangt ohne Zwischenstation nach Thila, zweifellos Til, Til-Hamteno bzw. Tall-Hamdūn. Auf der direkten Strecke von Hamatié-Kalessi nach Süden, also nach dem Golf von Alexandretta bzw. Canamella, gibt es nämlich keine andere Burgruine als diejenige von Toprakkalé.

Auch die Charakteristik „castrum valde bonum" paßt auf Toprakkalé mit seiner imposanten Maueranlage sehr gut, und selbst von dem quidam nobilis läßt sich eine Spur finden. Dieser Adelige wird mit aller Wahrscheinlichkeit ein gewisser Robert gewesen sein, der in der Liste der Barone, die bei der Krönung Lewons zu Tarsos im J. 1198 zugegen waren, als „Herr von Thil" angeführt wird.[2])

Die Reihenfolge der in dieser Liste erwähnten festen Plätze beginnt mit Baghras im Norden von Antiocheia, wendet sich dann in nördlicher Richtung über Sarwanti-Kar hinauf bis nach Gaban und kehrt nach Amuda, d. h. Hamatié-Kalessi zurück. Die auf Amuda folgende Burg ist Til, das nur Tall-Hamdūn, also Toprakkalé, gleichkommen kann.[3])

Ein Til spielt auch eine Rolle bei der Gefangennahme des jungen Königs Philipp, der nach dem Tode König Lewons II. nebst der Hand der Thronerbin Elisabeth-Zabel die Krone Armeniens erhalten, sich aber höchst unbeliebt gemacht hatte. Er wurde zu Til festgenommen und 1222—25 dort gefangen gehalten.[4]) Nach einer andern Version wurde Philipp, der ein Sohn des Grafen von Tripolis war, auf der Flucht von Sis nach Antiocheia in Til eingeholt. Auf dieser Strecke kommt nur Toprakkalé in Betracht.[5])

---

[1]) Willebrand, op. cit. 140.

[2]) Dem Namen nach war er sicher ein Franke. Es wird später noch ein Kastellan von Til mit dem ebenfalls abendländischen Namen Josselin erwähnt. Dieser begleitete 1218 den König Andreas II. von Ungarn auf der Heimreise von Palästina mit dem Auftrag, dessen Sohn Bela, der mit Elisabeth-Zabel, der Tochter und Erbin Lewons, verheiratet und zum König von Armenien ausgerufen werden sollte, nach Kilikien zu bringen. Da jedoch der ungarische König seine Zusage änderte, kam das sicher interessante armenisch-ungarische Heiratsprojekt nicht zustande, auch war inzwischen Lewon gestorben (1219). Vgl. Alishan-Bayan, Léon le Magnifique, Venedig 1888, 318.

[3]) Die Liste der bei der Krönung anwesenden armenischen Großen s. in der Chronik des Sempad, op. cit. (Jahr 647 der armen. Ära), ferner bei Alishan-Bayan, op. cit. 173 sq.

[4]) Vgl. Röhricht, op. cit. 743; Alishan-Bayan, op. cit. 320.

[5]) Nebenbei sei noch erwähnt, daß nordwestlich von Anazarbos auf den Karten eine Ortschaft unter dem Namen Tilhan erscheint und daß es auch in Altarmenien zwei Til genannte Örtlichkeiten gibt.

V. Langlois[1]) gibt dem heutigen Yilan-Kalessi, der sog. Schlangenburg bei Missis, fälschlicherweise die Bezeichnung Til, was nicht stichhaltig ist. Belege hierzu führt er nicht an. In den gleichen Irrtum der Identifizierung von Yilan-Kalessi mit „Til de Hamdun arab. Tell-Hamdun“ verfällt W. Tomaschek.[2]) F. Tournebize[3]) identifiziert Til bzw. Tell-Hamdūn mit Canamella: „L'émir Bektach, à la tête de 10000 cavaliers, s'achemina par Damas, Alep et le défilé de Bagras vers Thil ou Tell-Hamdoun, la Canamelle des Croisés.“ Dies ist jedenfalls ein Irrtum; denn Canamella war ein Hafen, der im nordöstlichen Teil des Golfes von Alexandretta zu suchen ist, während die Burg Thil jenseits der Berge tiefer im Lande liegt. Tomaschek stellt übrigens Canamella mit dem heutigen Bayas, Payas im Norden von Alexandretta gleich.[4])

Aus den historischen Notizen geht hervor, daß Til nicht nur ein wertvolles Pfand bei Austausch hochgestellter Gefangener sondern auch ein erstes Angriffsobjekt bei den meist von Süden her erfolgenden Einfällen der Muselmanen war. Dies setzt aber eine Lage in nicht allzu weiter Entfernung von der Grenze voraus — in unserem Falle derjenigen gegen das Fürstentum Antiocheia und das Emirat von Halep —, und einer solchen Lage entspricht Toprakkalé ohne weiteres. Wir haben auch gesehen, wie schwankend die Linienführung dieser Grenze oft war.

Hieran schließt sich die Frage, ob Til-Toprakkalé mit Tal-Hamdūn gleichgestellt werden kann. Arabische Quellen geben hierzu hinreichende Anhaltspunkte. So u. a. Ibn-el-Atir, welcher anläßlich der Expedition des Johannes Komnenos die Einnahme von Adana, Mopsuestia und Tell-Hamdūn erwähnt.[5]) Dieser in der auch bei den Byzantinern üblichen Reihenfolge angeführte Ort kann nur Til-Toprakkalé sein. Von großer Wichtigkeit sind einige Stellen bei dem Historiker und Geographen Abulfeda: „Von Ayas (im westlichen Teil des Meer-

[1]) Voyage dans la Cilicie, Paris 1861, 468.

[2]) Zur historischen Topographie von Kleinasien im Mittelalter, in Sitzber. d. Kais. Akad. d. Wissensch., Philos.-histor. Klasse, 124. Bd., Wien 1891, 68. Die von ihm zitierten Gesta Ricardi sprechen von einem Fluß und einer daran liegenden Stadt Til. Tell-Hamdūn lag nicht am Dschihān (Pyramos), sondern eine Tagereise südlich dieses Flusses (siehe weiter unten).

[3]) op. cit. 224.

[4]) Für eine Identifizierung kommen die weiter östlich von Toprakkalé gelegenen, von Davis op. cit. 84 und Alishan op. cit. 240 erwähnten kleineren Kastelle Köpek-Kalessi und Tschardak nicht in Betracht, da es auf Felshöhen errichtete, also nicht tellähnliche Bauten sind; ebensowenig die etwa auf gleicher Linie mit Sarwanti-Kar liegende Burg Frenkkalé (vgl. F. Frech, op. cit. 60).

[5]) Zitiert bei R. Röhricht, Gesch. d. Königreichs Jerusalem 1100—1291, Innsbruck 1898, 211, wie oben bereits angeführt.

busens von Alexandretta) bis Baghras (im Norden von Antiocheia) sind es zwei Tagemärsche, und von derselben Stadt (scil. Ayas) bis Tall-Hamdūn rechnet man ungefähr einen Tagemarsch."[1]) Dies kann nur auf Toprakkalé zutreffen. Ferner: „Tall-Hamdūn ist ungefähr einen Tagemarsch im Süden des Flusses Dschaihān und ungefähr zwei Tagemärsche von Sis entfernt."[2]) Auch diese Angabe entspricht der Lage von Toprakkalé. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Burg Sarwanti-Kar wird Tall-Hamdūn von Abulfeda erwähnt: „Sirfantikar liegt im Verhältnis zu Tell-Hamdūn im Osten, und die Entfernung zwischen beiden beträgt ungefähr vier (arabische) Meilen."[3]) Die oft genannte Burg Sarwanti-Kar ist ohne jeden Zweifel identisch mit der heutigen Ruine Sarwanli-Kalé, zwischen Mamuré und Bagtsché auf dem Wege nach Hassan-Beyli im Osten von Toprakkalé gelegen. Dieses kann also nur Tall-Hamdūn gewesen sein. Eine weitere Stelle bei Abulfeda besagt: „Tall-Hamdūn ist eine starke, von einer Mauer umgebene Zitadelle von schöner Bauart. Auf einem hohen Hügel angelegt, besitzt sie eine Vorstadt und einen Wasserlauf. Der Boden ist fruchtbar, und das Leben ist billig infolge des Übermaßes der Erzeugnisse."[4]) Der Wasserlauf läßt sich mit dem vorerwähnten Fluß Karatschai leicht identifizieren, und der „Vorstadt" können die Spuren einer Ansiedelung, die sich im Hügelgelände zwischen der Eisenbahnstation und dem Tell finden, angehört haben.[5])

In den Chroniken wird Tall-Hamdūn nicht nur als Festung sondern auch als Stadt erwähnt, die einem ganzen, stark bevölkerten Bezirk ihren Namen gegeben hat.[6]) König Hethum I. feierte dort 1267 mit großer Prachtentfaltung unter zahlreicher Beteiligung der Barone und des Volkes das Epiphaniasfest.[7]) Der türkische Geograph Edib, zitiert

---

[1]) Abulfeda, Geographie II 27.

[2]) Abulfeda, Geographie II 29. Mit Dschaihan ist der Pyramos, heute Dschihan, gemeint.

[3]) Abulfeda, Geographie 140.

[4]) Abulfeda, Geographie 29.

[5]) Antike Reste, darunter Überbleibsel einer Wasserleitung, kommen im Süden des Tell vor.

[6]) Oder umgekehrt, denn es heißt oft „der Tell von Hamdun", womit „Hügel des Distriktes von Hamdun" gemeint sein kann. Auch die Lesung „Hügel des Hamdun" ist annehmbar, denn Hamdun ist ein arabischer Eigenname; vgl. Recueil des Hist. des Croisades, docum. arm. Chronique de Mathieu d'Edesse, Nota I 12, wo Hamdūn, ein Fürst aus der arabischen Familie der Tagheb, dessen Nachkommen bis 1014 in Aleppo geherrscht haben, erwähnt wird. Hier Zusammenhänge zu konstruieren, erscheint mir gewagt.

[7]) Alishan, op. cit. 288. Das Epiphaniasfest ist das größte Fest im armenischen Kirchenjahr.

von Alishan, op. cit. 234—35, spricht noch im 17. Jh. von der Burg und den Befestigungen von Tell-Hamdūn sowie den dortigen Gärten.

Wie bereits hervorgehoben, ist auf der heutigen Ruine von Toprakkalé leicht feststellbar, daß einmal eine durchgreifende Schleifung der Festungswerke stattgefunden hat. Auch dies läßt sich bei Abulfeda belegen und zur Gleichstellung mit Tall-Hamdūn heranziehen. Abulfeda, der von 1273 bis 1331 gelebt hat, sagt ausdrücklich, daß Tall-Hamdūn „von den Muselmanen geschleift worden und daß es bis heute noch nicht wiederaufgebaut worden ist.“[1]) Es ist anzunehmen, daß die Schleifung anläßlich eines der großen ägyptischen Einfälle, deren erster unter Hethum I. 1266 erfolgte, stattgefunden hat. Anscheinend ist die Feste nie mehr ganz wiederhergestellt worden.

Ein ganz gleichlautendes Tel-Hamdun kommt im Osten, im nördlichen Mesopotamien, südwestlich von Dara, vor; vgl. E. Sachau, Reise in Syrien und Mesopotamien, Leipzig 1883, 399. Bis dorthin hat die armenische Herrschaft nie gereicht, es kommt daher nicht in Betracht.[2])

Wilprand op. cit. 140 setzt sein Thila richtig in die Nähe des Amanusgebirges an: iuxta illud est quidam mons satis amoenus (Wortspiel mit Amanus), wovon man sich leicht auf der Höhe der Hügelruine von Toprakkalé übezeugen kann. In weitem Umkreis steigt da im Osten das mächtige Profil dieses Gebirgsstockes auf und im Westen der ebenfalls nicht unbedeutende Dschebel-en-nur, hinter dem Missis liegt. Zwischen beiden aber und direkt vor dem nach Süden führenden Defilé, das

---

[1]) Abulfeda, Geographie II 29.

[2]) Es ist ziemlich verlockend, bei dem *φρούριον Τελχαμψὼν*, das Anna Komnene (Bonn 1839, 1878, lib. XIII 12, 242) im obenerwähnten Traktat zwischen ihrem Vater Alexios und Bohemund von Tarent unter den letzterem überlassenen Örtlichkeiten des Themas Lapara vorführt, an Tel-Hamdūn zu denken, um so mehr als in diesem Verzeichnis auf Telchampson gleich das *Κάστρον τοῦ Σαρβάνου* folgt, wofür man versucht wäre, die obengenannte Burg Sarwanti-Kar, die heutige Ruine Sarwanli-Kalé, in Anspruch zu nehmen. Toprakkalé (Tell-Hamdūn) und das ihm benachbarte Sarwanti-Kar liegen südlich des Flusses Hamus-Tschaï, während das Fort Telchampson und die Burg des Sarbanos, nach E. Honigmann, dem ich diesen Hinweis verdanke, mit allen (bei Anna Komnene) vor und nachher genannten Orten, soweit sie sich identifizieren lassen, innerhalb eines eng umgrenzten Gebietes liegen, das ungefähr den Ebenen entspricht, in denen der Pyramos und seine ersten Nebenflüsse entspringen, also im Norden des Hamus-Tschaï zu suchen wären. Einige dieser Ortsnamen sollen überdies in gleicher Form im nördlichen Amanus vorkommen.

Auch Tomaschek, Histor.-Topogr. 146 zweifelt und sagt „*τὸ τοῦ Τελχαμψὼν φρούριον* = unbekannt, kaum Tell-Awsin, westlich von Izgin.“ Ebenso Röhricht, op. cit. 66 Nota 4: „*τὸ τοῦ Τελχαμψὼν φρούριον* (Tell-Hamdun?), *σὺν οἷς καὶ τὰ τρία Τίλια* (Thil, sonst mit Tell-Hamdun identifiziert; vgl. Rec. arm. I ind. geog. s. v.).“

auf einigen Karten mit Pylae Amanidae, pylae amanicae = Pforten des Amanus bezeichnet wird, erhebt sich als Schlüsselstellung die Burg Tal-Hamdūn.

Der Engpaß von Toprakkalé ist eine seit alter Zeit viel benutzte Heerstraße, über die höchstwahrscheinlich auch Dareios gezogen ist, um weiter unten bei Issos Alexander d. Gr. entgegenzutreten. Diese oft behandelte Frage berührt Tal-Hamdūn nicht: heute rollen die Züge der Zweigbahn von Toprakkalé—Alexandretta an der schönen antiken Wasserleitung von Erzin vorbei, irgendwo über das weltberühmte Schlachtfeld. Sonst aber brütet tiefe Stille über den einsamen, sonnendurchglühten Gefilden, hemmungslos wuchert unentwirrbares Gestrüpp und überdeckt die immer mehr in den Boden versinkenden morschen Reste des Altertums, die zerstreut herumliegen und einem ruhmlosen Ende entgegengehen.

II. ABTEILUNG

Corpus Fabularum Aesopicarum. Vol. I. Fabulae Aesopicae soluta oratione conscriptae. Ed. **A. Hausrath.** Fascic. 1. Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri 1940. XL, 208 S. gr. 8⁰.

In diesem Faszikel sehen wir den ersten Teil einer Ernte aus 30jähriger Arbeit vor uns. O. Crusius hatte die Anregung gegeben, das weitverstreute äsopische Fabelgut, das in der Halmschen Ausgabe nur in unvollkommener Gestalt zur Verfügung stand, in einer allen neuzeitlichen Ansprüchen genügenden Fassung vorzulegen, und mit A. Hausrath haben sich damals P. Knoell und P. Marc an die Arbeit gemacht. Von diesen ist A. Hausrath allein dem Unternehmen erhalten geblieben, doch hat sich ihm für die Fortsetzung in H. Gerstinger ein geeigneter Helfer zugesellt. Auch dieses „Corpus" teilt das Schicksal seiner Artgenossen, von widrigen Umständen verfolgt zu werden; es mag aber als gutes Omen gelten, daß sein schon im Weltkrieg vertagter Druck nun heute beginnen konnte, trotzdem auch jetzt wieder Mars die Stunde beherrscht.

Die Darlegung der Überlieferungsverhältnisse, die wir erwarten, mußte freilich aufgeschoben und einer besonderen, später erscheinenden Abhandlung des Herausgebers vorbehalten werden. So fehlt leider zunächst eine wesentliche Grundlage zur Beurteilung der constitutio des Textes. Immerhin sind einige Teilangaben in der Praefatio gemacht, welche das Verfahren des Hrsg. begründen. H. teilt die Fassungen der äsopischen Fabeln, wie sie seit den Zeiten des Theon und Hermogenes bis in die spätbyzantinische Zeit als Schulhandbuch (= X) dem rhetorischen Unterricht zugrunde lagen, in 3 Hauptgruppen: 1. die Collectio Augustana (nach Monac. gr. 564), deren Bezeichnung H. mit Recht gegen die Umbenennung durch Chambry festhält, mit 9 Codd. und 8 Paraphrasen; 2. die Collectio Vindobonensis (nach Vindob. hist. gr. 130) mit 7 Codd. und 9 Codd. einer leicht geänderten Fassung (IIIδ); 3. die Collectio Accursiana (nach der auf ihr aufgebauten Erstausgabe von B. Accursius 1479 oder 1480) mit den Varianten IIIγ (23 Codd.), IIIβ (29 Codd.) und Ia (10 Codd.). Aus stilistischen und grammatischen Beobachtungen wird H. in der zu erwartenden Abhandlung den Beweis antreten, daß die Sammlung 1 in das 2.—3. Jh. n. Chr., die Sammlung 2 in das 6., die Sammlung 3 in das 9. Jh. gehören. Während die Fabeln der Collectio Augustana in einfachem, trockenem und kurzem Stile geschrieben sind, weist die Coll. Vindobonensis eine weitläufigere, nachlässigere und mit zahlreichen Soloikismen durchsetzte Diktion auf, wogegen die Coll. Accursiana, deren Version IIIβ man, freilich fälschlich, dem Maximos Planudes zuschreibt (S. XIII), zu einer kurzen, aber gepflegten Redeform zurückkehrt.

Die Ausgabe der 289 Prosafabeln folgt in der Anordnung der Coll. Augustana (Konkordanz mit den übrigen Collectiones S. XXIX ff.); von n. 262 an werden die Fabeln abgedruckt werden, welche in der Coll. Augustana nicht enthalten sind. Die Fabeln 1—181, welche zunächst im vorliegenden Faszikel veröffentlicht werden, sind in der Weise dargeboten, daß jeweils der Fassung

der Augustana da, wo sie vorhanden sind, die Fassungen der Vindobon. und der Accursiana folgen unter Hinzufügung der Nummern der Ausgaben von Halm und Chambry. Im Apparat werden zunächst die Testimonia verzeichnet, die H. zum großen Teil der Babriosausgabe von Crusius und anderen Vorgängern entnehmen konnte; es folgen die Aufzählung der Hss der betreffenden Gruppe, in welchen die Fabel enthalten ist, und die variae lectiones. Bei den letzteren hat H. mit Recht auf alles Überflüssige verzichtet und man findet selten ein Lemma, das man missen könnte (z. B. S. 7, App. zu Z. 17 ἀποτεινάξασθαι st. ἀποτινάξασθαι). Der Text ist mit großer Sorgfalt gedruckt und es dürften sich recht wenige Druckfehler finden lassen (doch fab. 47, 3 und 10 l. προϊούσης bzw. προϊέμενος st. προιούσης bzw. προιέμενος; fab. 86, 11: προϋποσχόμενος st. προυποσχ. [diese Unterlassung öfter]; fab. 80, 11 l. ἐσομένου;" st. ἐσομένου."; fab. 93, 26 l. βλάπτειν st. βλάπτων[?]; fab. 154, Überschr. l. λέων st. λἐων). Die Lesarten sind, soweit ich sehe, stets mit Bedacht ausgewählt, wobei H. jeweils den als besten Cod. der Gruppe erkannten zur Grundlage nimmt. Die Testimonia, die u. a. auch Tzetzes einschließen, sind eine reiche Fundgrube für den künftigen Erforscher der Verbreitung des äsopischen Fabelgutes, wenn wir auch bedauern, daß die byzantinischen Rhetoren wie Psellos, Theodoros Prodromos, Eustathios und viele andere, die höchst ergiebig gewesen wären, nicht herangezogen und auch die vulgärgriechischen Tierepen wie die Vierfüßlergeschichte, die Vogelhochzeit u. a., welche von dem gleichen Geiste erfüllt sind wie die äsopischen Fabeln und viele Anklänge an sie verraten, nicht ausgewertet worden sind.

„Die Form der äsopischen Fabeln, wie sie einst im Munde der Griechen umliefen, wird sich heute nicht mehr ermitteln lassen. Aber wir haben noch die Übungen der Rhetoren, welche für jede Fabel eine neue, und zwar elegantere Form zu finden suchten. Es bleibt uns also nichts übrig als ausfindig zu machen, welche Textzeugen am nächsten an die ursprüngliche Form heranzugehen scheinen." Um dies zu erreichen, dürfte in der vorliegenden Ausgabe das Menschenmögliche getan sein. Hinsichtlich der Zahl der Codices und der übrigen Zeugen, welche herangezogen sind (u. a. auch Aphthonios und Syntipas), wie auch hinsichtlich des textlichen Ergebnisses bedeutet die vorliegende Ausgabe jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt über die Ausgabe von Chambry (1925) hinaus. Wir wünschen dem verdienten Herausgeber von Herzen, daß es ihm vergönnt sein möge, sein Werk vollendet zu sehen.

München. F. Dölger.

P. Friedländer, Spätantiker Gemäldezyklus in Gaza. Des Prokopios von Gaza Ἔκφρασις εἰκόνος, herausgegeben und erklärt. [Studi e testi 89.] Città del Vaticano 1939. VII 120 S., XII Taf.

In den Sammelkodex Vat. Gr. 1898 sind unter anderen auch 18 Blätter aus einer Papierhandschrift saec. 12—13 miteingebunden, die außer verschiedenen Ethopoiien, Teilen der Eikones des Philostrat und Kallistratos u. a. auch die bekannte, zuletzt von Diels herausgegebene Beschreibung der Kunstuhr von Gaza und anschließend daran — Fol. 328v—331v des Codex — eine zweite Ekphrasis eines Kunstwerkes enthalten, und zwar zweier Gemälde, die der Überschrift der Ekphrase zufolge sich dereinst ebenfalls in Gaza — wohl an den Wänden irgendeines öffentlichen Gebäudes — befunden haben sollen. Auch diese Ekphrasis war bereits veröffentlicht gewesen, erstmalig von A. Mai,

Spicilegium Romanum V 1839, 428 ff., darnach dann von Jo. Fr. Boissonade in der Ausgabe des Chorikios, Paris 1846, beidemale als ein Werk dieses Rhetors. Der in später Minuskel mit vielen Abkürzungen geschriebene Text ist nicht eben gut erhalten; die Hs hat besonders an den Ecken durch Feuchtigkeit gelitten, wodurch die Schrift dort verblaßt, stellenweise ganz geschwunden ist. A. Mai hat diesen Schaden durch seine chemische Behandlung noch vergrößert, so daß das Verlorene heute auch mit Hilfe der modernen photographischen Verfahren zumeist nicht mehr zu gewinnen ist. Einzelne Lücken lassen sich wohl aus dem Zusammenhang durch Konjektur noch mit größerer oder geringerer Sicherheit ergänzen, aber in den meisten Fällen bleibt auch diese Mühe erfolglos.[1]) Eine sehr sorgfältige Neuausgabe dieses Textes nun, zu der auch P. Maas einiges beigesteuert hat, liegt in dem hier zu besprechenden Buche P. Friedländers vor. Friedländer, dem wir auch die besonders durch ihre vortreffliche literarhistorische Einleitung über die rhetorische Ekphrasis der Alten wertvolle Ausgabe der Beschreibung der Sophienkirche in Kpel von Paulos Silentiarios verdanken, war sicherlich auch für diese Arbeit der geeignetste Mann. Er hat denn auch hier wieder ganze Arbeit geleistet sowohl hinsichtlich der Konstitution und philologischen Behandlung des Textes selbst wie auch mit der hier besonders wichtigen und interessanten sachlichen archäologisch-kunstgeschichtlichen Interpretation seines Inhaltes.

Als Verfasser der Schrift wie auch der eben erwähnten Ekphrase der gazäischen Kunstuhr nimmt Friedländer — wie vor ihm schon Kirsten, Quaestiones Choricianae — entgegen der Annahme der früheren Herausgeber mit plausiblen Gründen den Lehrer des Chorikios Prokopios an; die Ekphrasis muß demnach in den Jahren 495—530 n. Chr. entstanden sein. Den Inhalt der beschriebenen Gemälde bilden zwei Episoden aus der Geschichte der Liebe von Theseus' Gattin Phaedra zu ihrem Stiefsohn Hippolytos, genauer gesagt das erfolglose Werben Phaedras vermittelst des dem Hippolytos durch ihre alte Amme übersandten billet d'amour und die grausame Bestrafung dieser alten Dienerin. Eingelegt in diese zwei Hauptdarstellungen, als „Bild im Bilde", ist ferner je ein Bilderstreifen mit Szenen aus der Theseus-, Hippolytos- und der Trojasage, von denen der erstere mit der Hauptdarstellung in einer engeren kausalen, der zweite nur in äußerlich formaler bzw. symbolisch-ethischer Beziehung steht. In dem zweiten Gemälde war über dem besagten Bilderstreifen — so scheint mir F. mit Recht anzunehmen — endlich noch eine weitere Darstellung angebracht gewesen, das Stifterbild, das Porträt eines gewissen Timotheos, der jene Bilder hatte anfertigen lassen.

An der Realität dieser Bilder sowie ihres Stifters Timotheos zu zweifeln, liegt, wie Fr. einleuchtend dartut, nicht der geringste Grund vor.

Die rhetorische Ekphrasis von der Art der Gemäldebeschreibungen des Philostratos und unseres Textes ist nicht eine objektive gegenständliche Beschreibung in unserem Sinne, sondern mehr eine subjektive, das Ethos und Pathos der Darstellung besonders berücksichtigende und herausarbeitende Ausdeutung des Inhaltes derselben, die natürlich nur dann Sinn und Zweck hatte, wenn sie vor den zu erläuternden Objekten selbst vorgetragen wurde. Hieraus erklärt sich einerseits das Zurücktreten der gegenständlichen Beschreibung gegenüber der Interpretation und anderseits der deiktische Charakter dieser

[1]) S. 11, § 17, Z. 179 ist vielleicht zu lesen: *πινάκιον μικρῷ ἐοικὸς ὑ[μένι]* i. e. *διφθέρᾳ*, membranae: einem kleinen Pergamentblatt ähnlich.

Ekphrasen. Dies gilt denn auch in besonderem Maße für unseren Text, der nach F.s ansprechender Vermutung gelegentlich der Einweihung — wir würden heute sagen Enthüllung — dieser Stiftung des Timotheos vorgetragen zu denken ist. Ist diese Annahme richtig, dann müßten jene Bilder Werke aus der Zeit um 500 sein und wir gewännen damit ein neues ziemlich genau datiertes Denkmal frühbyzantinischer Malerei, die wir bis jetzt hauptsächlich aus den römischen, ravennatischen, antiochenischen u. a. Mosaiken und aus den Miniaturen des Wiener Dioskurides, der Wiener Genesis und der mit ihr verwandten Bilderhss kennen. Aber diese Vermutung ist nicht völlig sicher. Eine einwandfreie Datierung wäre nur zu gewinnen, wenn es gelänge — etwa an der Hand der Inschriften — die Person des Stifters zu identifizieren. Bisher ist dies noch nicht geglückt; und doch ist dieser Timotheos, den Prokop selbst nicht mit Namen, sondern nur mit einer gekünstelten Umschreibung desselben als „Namensvetter des Sohnes Konons" (vgl. Isokrates, *Περὶ ἀντιδόσεως* 101—139) bezeichnet, kein gewöhnlicher Bürger von Gaza gewesen, sondern eine namhafte Standesperson von vornehmer Abkunft, reich und angesehen bei den Mitbürgern durch viele öffentliche und private Wohltaten, Veranstaltung von Pferderennen, Stiftung von Bädern usw. Als Lohn für diese *φιλοτιμίαι* hatte der Mann sogar die ornamenta consularia erhalten, für die damalige Zeit richtiger ausgedrückt: war zum Consul honorarius ernannt worden und hatte übrigens, wie man aus Details seiner Tracht schließen kann, ein hohes provinziales Priesteramt bekleidet. Es ist also die Hoffnung berechtigt, daß sich dieser Timotheos einmal noch genauer zeitlich wird fixieren lassen. Solange dies aber nicht der Fall ist, müssen wir über Alter und Kunstcharakter der in Rede stehenden Bilder die Prokopsche Ekphrase selbst befragen, die freilich bei aller Redseligkeit solchen Fragen gegenüber sich recht spröde verhält.

Aus dem oben über den Charakter derartiger Ekphrasen Gesagten wird klar, daß bei dem Versuche, an der Hand solcher Texte die von ihnen erläuterten Kunstdenkmäler zu rekonstruieren, der subjektiven Phantasie großer Spielraum gelassen ist und daß auch bei weitestgehender Heranziehung analoger erhaltener Denkmäler und sorgfältigster Berücksichtigung der technischen und ästhetischen Voraussetzungen ihrer mutmaßlichen Entstehungszeit und örtlichen Herkunft jeder derartige Rekonstruktionsversuch notwendigerweise unsicher und problematisch bleiben wird. Dies gilt, wie der Verf. selbst wohl weiß und auch immer wieder betont, auch von F.s Rekonstruktionsversuchen der beiden Bilder, obwohl F. hierbei mit größter Vorsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen ist. Er hat die in Betracht kommenden Paralleldenkmäler in weitem Umfange herangezogen, auch Malweise und Kunstgeschmack der in Betracht kommenden Zeit jeweils berücksichtigt; gewiß ließe sich die Zahl der motivischen und formalen Parallelen schon dank dem von F. selbst (Untersuchungen § 5) eingehend gewürdigten Traditionalismus der griechischen — und der ganzen byzantinischen — Kunst noch unschwer vermehren, doch käme damit für unsere Frage nicht sehr viel mehr heraus. Dennoch scheint mir F. gerade den spätantiken und frühbyzantinischen Denkmälerbestand etwas zu wenig berücksichtigt zu haben, vor allem die den von Prokop erläuterten Gemälden nach Zeit und Entstehungsort besonders nahestehenden Miniaturen der Wiener Genesis. Ich verweise da besonders auf die nicht wenigen Analogien zu der Hauptfigur des ersten Bildes, den auf seiner Kline schlummernden Theseus in der Halle des Königspalastes, vor allem auf

den schlafenden Pharao in der Wiener Genesis S. 35 und die beiden ihm zu Häupten kauernd schlafenden Leibwächter, ein Pendant zu den zwei schlummernden Knaben am Kopfende des Bettes des Theseus; ferner auf die bukolischen Landschaften der Wiener Genesis und ihre Staffage, und den alten Hirten ebd. S. 8, auf die Analogien in der Kleidung des Theseus und der Phädra mit jener der Putiphar in der Wiener Genesis, in der Tracht der Jäger des zweiten Bildes mit jener des jagenden Esau, Wiener Genesis S. 15 u. a. m. Wie der Bettüberwurf auf der Kline des Theseus ausgesehen und wie er angebracht war, wird aus den zahlreichen Klinendarstellungen in den Miniaturen der Wiener Genesis völlig klar. Wichtiger aber wäre es, über die Malweise, den Stil und die Farbengebung der Bilder etwas mehr aus der Ekphrase zu erfahren; aber da finden wir nur wenig anschauliche Andeutungen. Auf die Art der Tiefenraumdarstellung durch dunkle Schattierung und die Parallele dazu in der Darstellung der Säulenhalle des Putipharschlafgemaches der Wiener Genesis hat F. selbst hingewiesen; sonst hören wir noch, daß das Parapetasma der Theseuskline gelb und blau gemustert war, die Säulen des Palastes weiß, ihre Kapitelle golden gewesen, daß die Kline selbst chryselephantin, des Theseus Gewandung golddurchwirkt und an den Säumen bunt gestickt war, daß der alte Hirte im zweiten Bilde sonnengebrannte Hautfarbe aufwies, die übrigen Alten graue Haare hatten und daß das Antlitz der alten Amme *ὠχρόν*, blaß ausgesehen habe; über alles andere bleibt man im unklaren. Immerhin macht alles den Eindruck, daß auch diese Bilder denselben breiten, malerisch-illusionistischen Stil aufgewiesen haben, den wir aus den Mosaiken und Miniaturen jener Zeit zur Genüge kennen, und daß wir es daher tatsächlich mit Originalen eben jener Zeit zu tun haben. Umgesetzt in eine zeichnerische Skizze, würde demnach die Rekonstruktion des zweiten Bildes bei F. (Taf. XII) dem Stilcharakter des Originales mehr entsprechen als die allzu „klassisch“ anmutende Skizze des ersten Bildes (Taf. XI).

Im Gegenständlichen, der Anordnung der Figuren und Raumverteilung, dürften F.s Skizzen, soweit dies nach einer Ekphrase möglich, wohl das Richtige getroffen haben. Am schwierigsten ist die Rekonstruktion des Königspalastes nach der dürftigen Beschreibung des Textes zu bewerkstelligen; sicher ist aber, daß der Maler den doch im Innern des Palastes vor sich gehenden Vorgang im Bilde sich außerhalb desselben abspielen ließ; denn die metopenartig auf dem Architrav angebrachten Gemälde des Bilderstreifens des ersten Bildes, zu denen Phädra aufblickt und auf die der schwebende Eros mit dem Finger hindeutet, sind nur auf der Außenseite der Vorderfront denkbar, die also im Bilde als Hintergrund dargestellt gewesen sein muß. Dazu stimmt auch, daß das Dach des Gebäudes mit einem darauf postierten radschlagenden Pfau und einem kosenden Taubenpärchen sichtbar war. Derartige Darstellungen von innenräumlichen Vorgängen außerhalb des den betreffenden Raum enthaltenden Gebäudes mit diesem Gebäude selbst als Hintergrund ist der spätantiken und der ganzen byzantinischen Kunst durchaus geläufig; Beispiele hierfür sind leicht und in Fülle zu finden.

Auffallend und wohl nur dem Streben nach absoluter formaler Symmetrie der beiden Bilder entsprungen ist die ansonst ganz unmotivierte und unorganische Anbringung eines dem „Bild im Bilde“ des ersten Gemäldes entsprechenden Bilderstreifens über der Landschaftsdarstellung des zweiten Bildes. Offenbar waren die beiden Gemälde an einer Wand unmittelbar nebeneinander oder

auf zwei gegenüberstehenden Wänden als Pendants angebracht gewesen. Demselben Streben nach vollkommener Symmetrie entspricht es auch, daß nach F.s ansprechender Annahme im zweiten Bilde als Pendant zu dem Raum mit dem Palastdache, den darauf postierten Tieren und den darüber ragenden Baumwipfeln des Parkes des ersten Bildes das Stifterbild angebracht gewesen ist. Doch möchte ich im Hinblick auf den Wortlaut des Textes mir die Darstellung des Stifters doch etwas anders denken als F. Vor allem ist F.s Lesung § 42, Z. 423 f. *καθάπερ ἄγαλμα ἐν μέσῳ νεῶν καθιστάμενον* sicher falsch, denn das *καθιστάμενον* — wofür Fr. bezeichnenderweise selbst *καθιστάμενος* schreiben möchte — ist doch nur auf *ἄγαλμα* zu beziehen und demnach ist P. Maas' Verbesserung *νεῴ{ν}* unzweifelhaft richtig. F.s Einwand dagegen, diese Lesung klänge hier zu „heidnisch", ist für diese Zeit und Umgebung geradezu absurd; vgl. hierzu, was F. selbst S. 95 über den „durch und durch heidnischen" Charakter dieser Bilder ausführt. Ein reicher Schiffsherr ist also Timotheos nicht gewesen, und die Schiffe müssen tatsächlich aus dem Gemälde bzw. der Skizze F.s verschwinden. Doch kann natürlich auch nicht angenommen werden, daß in diesem obersten Streifen des zweiten Gemäldes einzig nur die steife Figur des Stifters in seiner feierlichen Amtstracht zu sehen, der Raum daneben leer gewesen sei; das hätte ja die offensichtlich angestrebte strenge Symmetrie empfindlich beeinträchtigt. Wenn nun aber in der Ekphrase bei der Beschreibung des Stifterbildes mit besonderem Nachdruck auf die von Timotheos veranstalteten Pferderennen und seine Bäderstiftungen hingewiesen wird, warum kann man da nicht annehmen, daß diese *φιλοτιμίαι* des Stifters rechts und links von seinem Porträt im Bilde zu sehen waren, wie beispielsweise auf den Konsulardiptychen der Konsul gleichfalls, wenn auch in anderer Anordnung, jeweils fast immer als Veranstalter von Zirkusspielen dargestellt wird?

Daß auf unseren Bildern zumindest den historischen und mythologischen Gestalten ihre Namen beigeschrieben gewesen waren, geht, wie auch F. annimmt, aus der Deutung der weiblichen Begleiterin des jagenden Hippolytos als Daphne zwingend hervor; denn andernfalls hätte doch unzweifelhaft jeder Beschauer, auch Prokop selbst, diese Jägerin für Artemis halten müssen, die in der Sage enge mit Hippolytos verbunden ist und auch in Philostrats Eik. II 4 als dessen Jagdgenossin erscheint. Eine befriedigende Erklärung für diese ganz singuläre Rolle der Daphne ist schwer zu finden. F. selbst weist auf den Umstand hin, daß die Daphnesage in der antiochenischen Vorstadt gleichen Namens lokalisiert wurde und daß vielleicht dieser Umstand für den Maler oder dessen mythologischen Berater maßgebend gewesen sein könnte, daß also dieser Zug antiochenischen Ursprungs war. Es handelt sich hier offensichtlich um Umdeutung der herkömmlichen Jagdgenossin unseres Hippolytos Artemis in Daphne; der Grund hierfür könnte doch wohl nur lokalpatriotische Erwägung gewesen sein, jedenfalls ist m. W. eine hierfür etwa maßgebende Sagenvariante nicht bekannt. Eine solche Umdeutung hätte aber nur Sinn und Berechtigung in Antiocheia bzw. Daphne selbst, nicht aber in Gaza, und man müßte da annehmen, daß etwa das Original, nach dem unsere Gemälde geschaffen wurden, ein analoges antiochenisches bzw. daphneisches Gemälde gewesen sei, ein Umstand, der dann allerdings auch bei der kunsthistorischen Würdigung dieser Bilder in Betracht gezogen werden müßte. Aber das alles bleibt unbeweisbare Vermutung. Kulturhistorisch bemerkenswert ist die Dar-

stellung eines Falkners auf dem zweiten Bilde als ältester bildlicher Beleg für diese Jagdart in der griechischen Welt; das Motiv selbst ist sicher orientalischen Ursprungs, ebenso wie der Gestus des verschämten Bedeckens des bloßen Kopfes durch die eine der zwei Bäuerinnen des zweiten Bildes Ausfluß orientalischer Prüderie ist, derzufolge beispielsweise auch bei Nonnos die züchtigen Nymphen größtes Gewicht darauf legen vor Männern nicht ohne ihr *κρήδεμνα* zu erscheinen.

Zu den bestgelungenen und anregendsten Partien von F.s Buch gehören m. E. die §§ 4 und 5 der Untersuchungen: „Zur Kunst der Kunstbeschreibung" und „Tradition und Neuerung in den gazäischen Bildern". Sowohl Philologen als auch Archäologen und Kunsthistoriker können aus diesen Untersuchungen viel Belehrung und Anregung holen, wenn man sich auch nicht mit jeder einzelnen Deduktion des Verf. voll einverstanden erklären kann; den Vergleich mit dem buddhistischen Relief von Dschamâlgârhi im Museum zu Lahor (S. 114) hätte F. lieber weglassen sollen; die betreffenden Analogien sind doch nur zufällige und ergeben sich ungezwungen aus den analogen Situationen.

Unsere Ekphrase scheint in der vorliegenden Fassung nicht vollständig zu sein. Wenn das Zitat im Lexikon Seguerianum (S. 19 und 86) wirklich auf unsere Ekphrase zu beziehen ist, muß dieselbe dereinst umfangreicher gewesen sein, denn das erhaltene Zitat kommt im Texte nicht vor und ist anscheinend auch in den Lücken nirgends unterzubringen. F. meint, es stamme aus einer verlorenen Einleitung unserer Ekphrase; das ist gewiß möglich, wenn auch die Angabe des Lexikons *εἰς τὴν ἔκφρασιν τῆς εἰκόνος* nicht zwingend hierfür spricht, da bekanntlich die Präposition *εἰς* in dieser Zeit oft für *ἐν* eintritt. Es wäre denkbar, daß die Ekphrase überhaupt aus einem größeren Zusammenhang stammt, von dem unsere Hs nur einen Ausschnitt überliefert, und daß vorher und nachher noch andere Bilder eines größeren, vielleicht sogar desselben Zyklus beschrieben gewesen waren, ja die Bemerkung § 10 *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἂν ἴδοις ἐν ἑτέρᾳ γραφῇ* scheint fast dafür zu sprechen. Auch der Umstand, daß unser Text mit *Ἔρως δὲ* beginnt, deutet doch wohl darauf hin, daß noch etwas voraufgegangen sein muß. Wie nun aber das in dem Zitat berührte Marsyasmotiv in einem Bilderzyklus aus der Theseussage unterzubringen wäre, ist freilich schwer zu sagen; vielleicht als „Bild im Bilde"?

Doch genug der Vermutungen! Wir müssen F. für seine treffliche Arbeit dankbar sein, mit der er nicht nur unser Wissen bereichert sondern auch gezeigt hat, was aus solchen von der Forschung bisher wenig beachteten und abseits liegen gelassenen Literaturprodukten durch den Kenner noch herauszuholen ist. Auch der schöne klare Druck des Buches — einzelne Druckversehen (z. B. S. 24, Z. 21 v. u.: fehlt „erwähnt"; 74, Z. 3 v. o. lies „und" statt „and"; 100, Z. 13: lies „im Zuge" statt „in Z.") wären vielleicht noch zu vermeiden gewesen — und die beigegebenen instruktiven Abbildungen verdienen lobend erwähnt zu werden.

Graz. H. Gerstinger.

A Union World Catalog of Manuscript books. Preliminary Studies in Method. VI. Summary of Method by E. C. Richardson. New York 1937, H. W. Wilson Co. VI, 85 S.

„Ich wünschte nur . . ., daß man sich mit der Idee der Ausführung eines Mss-Generalkataloges . . . vertrauter machte", schrieb 1875 Julius Petzholdt

in der Besprechung[1]) von F. Rullmann, Über die Herstellung eines gedruckten Generalkatalogs der großen Manuskriptenschätze im Deutschen Reiche (= Bibliothekswissenschaftliches. 2), Freiburg i. Br. 1875. Inzwischen sind zwei Menschenalter vergangen; ist es nun bereits so weit, daß über die Hss-Verzeichnisse einzelner Länder hinaus der Plan eines Hss-Weltkatalogs ernstlich erörtert, methodische Vorarbeiten hierzu vorgelegt und in einer Zusammenfassung sozusagen schon abgeschlossen werden können?

Die Vorteile, die ein einigermaßen zuverlässiger Hss-Weltkatalog dem Forscher bieten könnte, brauchen nicht einzeln aufgeführt zu werden. Ist denn bei der bisherigen Erschließung der Hss-Schätze ein Forscher, der einen bestimmten Text herausgeben will, überhaupt in der Lage, alle noch vorhandenen Hss ausfindig zu machen? Verhältnismäßig leicht hat er es, wo gedruckte Kataloge vorliegen, obwohl schon die Zusammenstellung dieser Kataloge — für das Griechische besitzen wir ja glücklicherweise besondere Hilfsmittel[2]) — meist große Schwierigkeiten macht. Die Benützung der Kataloge selbst erfordert dann wieder viel Aufwand an Zeit und Mühe, auch wenn man das Glück hat, die Kataloge in den Hss-Sälen der großen Bibliotheken[3]) direkt benutzen zu können. Was aber an Katalogen verstreut ist in Zeitschriften, Schulprogrammen, Akademieabhandlungen u. ä. erfordert doppelte Arbeit. Aber dies alles führt doch noch zum Ziel. Was aber bei Bibliotheken, die gar keinen gedruckten Katalog haben, deren Bestände nur teilweise oder überhaupt noch nicht katalogisiert sind? Was bei den zahlreichen kleinen und kleinsten Bibliotheken? Daß all diese nicht voll erschlossenen Bibliotheken keine bedeutende Hs enthielten, ist eine willkürliche, zur eigenen Beruhigung vorgetragene Annahme des Forschers, die R. durch verschiedene Tatsachen als zumeist ungerechtfertigt erweist. Abhilfe kann hier nur kommen von der Erschließung des gesamten Hss-Bestandes. Versuche dieser Art gehen so weit zurück, daß wir uns heute eigentlich schämen müssen, noch nicht weiter zu sein. So befahl schon Maximilian I. von Bayern (1597—1651) die Anlegung eines „Generalindex der Hss aller Bibliotheken durch das ganze Land"; auch sonst wurden ähnliche Sammelkataloge angelegt (vgl. etwa — neben Kap. 6 bei R.: „Earlier Union Catalog Projects and Proposals", 42 ff. — H. Schreiber, Gesamtkataloge von Hss, in Forschungen und Fortschritte 6 [1930] 178—179). Bernard de Montfaucons „Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova" von 1739 ist dann der erste Katalog, der über die Bestände eines Landes hinaus alle bedeutenden Hss-Sammlungen Europas umfaßt. G. Haenel machte mit den „Catalogi librorum manuscriptorum", Leipzig 1830,

[1]) In „Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft" 1875, 299 f.

[2]) V. Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften (= Byz. Archiv 3), Leipzig 1903; O. Schissel, Kataloge griechischer Handschriften (= Bücherkunde in Einzeldarstellungen 1), Graz 1924. Außerdem sind die Arbeiten von W. Weinberger wichtig, bes. der „Wegweiser durch die Sammlungen altphilologischer Handschriften" (S.B. d. Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Kl. 209, 4. Abh. 1929), Wien 1930. Vgl. auch J. E. Powell, A list of printed Catalogues of Greek manuscripts in Italy, London 1936.

[3]) „Wo in aller Welt gibt es Lesesäle in den Handschriftenabteilungen von der Art des Pariser oder Münchner, wo die irgend erreichbaren gedruckten Hss-Kataloge zur Benutzung aufgestellt sind?" (H. Schreiber, Bibliothekarische Aufgaben zur Hss-Erschließung. Erweiterter Sonderdruck aus Hist. Vierteljahrschr. 29 [1934] 17.)

nochmals einen solchen Versuch. In letzter Zeit griff Seymour de Ricci[1]) den Plan eines Weltkataloges aller mittelalterlichen Hss wieder auf. Er wollte sich mit einer kurzen Beschreibung, die nur die allernotwendigsten Angaben (Verfasser, Titel, Sprache des Werkes, Schreibstoff, Alter, Blattzahl und Herkunft) enthält, begnügen und bei Sammelhss von mehr als 7 oder 8 Stück nur die wichtigsten anführen und die übrigen zusammenfassend charakterisieren. Auf zwei Arten könnte das Werk zustande kommen: Man veröffentlicht weiter und in schnellerer Folge Kataloge der einzelnen Bibliotheken und Länder und erschließt sie hinterher durch Register nach allen Richtungen oder man ordnet die Titel der Hss nach irgendeinem Gesichtspunkt. Die erste Art wurde von de Ricci vorgezogen, da im anderen Fall das gesamte Material vorliegen müßte, bevor etwas gedruckt werden könnte und die Arbeit durch Kleinigkeiten ungeheuer verzögert oder überhaupt verhindert werden könnte.[2]) Über diesen Plan, den auch der Präfekt der Vaticana, G. Mercati, schon begrüßte[3]), geht nun R. noch hinaus. Er vertritt einen alphabetischen Indexkatalog, in dem man die alphabetisch geordneten Hss sofort und nicht erst über ein Register findet. Man kann ihn sich vielleicht am besten vorstellen als einen einfachen Index zu den bereits vorhandenen Katalogen aller Art, der jedoch neben den unbedingt notwendigen Indexangaben (Autor und Titel oder Initium sowie Fundstelle: Ort und Bibl., Katalog und Signatur) noch Sprache, Alter, Material, Maße und Umfang der Hs angibt und auch hslich vorliegende Kataloge und unkatalogisierte Sammlungen in dieser kürzesten Form einer Katalogisierung einbezieht und erschließt. Der Katalog soll zunächst nicht gedruckt werden, sondern an einem Ort angelegt und über eine Auskunftsstelle allen Forschern zugänglich sein. Die Anordnung erfolgt nach Autor und Titel; wo kein Titel vorliegt, tritt als künstlicher Titel das Initium oder das erste Wort des Textes ein, sogar wenn die Hs ein Fragment ist. Da dieser Anfang aber leicht untergeht, soll unter einer kleinen Zahl von ebenfalls alphabetisch eingeordneten Sachbegriffen nochmals auf sie verwiesen werden oder eine eigene Liste hierfür angelegt werden. Weitere Merkmale dieses Katalogs sind — abgesehen von der schon erwähnten Anordnung als Indexkatalog —, daß er ein „finding catalog", „card catalog", „cumulative catalog" und „inexpensive catalog" sein soll, d. h. im Gegensatz zu einem bibliographischen Katalog nur ganz geringe bibliographische Angaben enthält, während der Hinweis für das

---

[1]) Vgl. Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, Comptes rendus des Séances de l'Année 1927, 212; selbständig veröffentlicht als „Projet d'une Bibliotheca manuscriptorum nova", auch gedruckt in „La Bibliofilia" 30 (1928) 470—474. Vgl. auch Accademie e biblioteche d'Italia, Annali II, 6 (1929) 11.

[2]) Daneben ist auch das sachliche Teilungsprinzip mehrfach versucht worden, das freilich nie alle Hss mit voller Sicherheit treffen kann; vgl. J. A. Fabricius' Bibliotheca Graeca sive notitia scriptorum veterum graecorum, die Vorarbeiten für das Wiener Corpus der lat. Kirchenväter, den Catalogus codicum hagiographicorum der Bollandisten, die Arbeiten von Gregory und Soden zu den Bibelhss, H. Diels' Handschriften der antiken Ärzte, den Catalogus codicum astrologorum Graecorum. Heisenberg schlug auch einen Catalogus codicum historiae byzantinae vor „als sehr dankbare Aufgabe". „Es müßten aber darin nicht nur die Autoren mit ihren Fragmenten, sondern das ganze weitschichtige Material der hslichen Überlieferung, das sich auf innere und äußere byzantinische Geschichte bezieht, verzeichnet werden" (B. Z. 19 [1910] 577).

[3]) Vgl. A. Bömer, Der Plan eines Hss-Weltkataloges, Zentralbl. f. Bibliothekswesen 52 (1935) 268.

Auffinden der Hs an einem bestimmten Ort als wesentlich hervortritt, zunächst in Kartenform angelegt ist, so daß jederzeit Neuzugänge sofort alphabetisch eingereiht werden können. Dazu wird betont, daß er im Gegensatz zu allen anderen Projekten in möglichst kurzer Zeit und mit geringen Kosten fertiggestellt werden soll. Als Standort für diesen Katalog schlägt R. die Library of Congress in Washington vor, doch wird diese Frage noch in keiner Weise versteift. Sie hinge vor allem auch mit der Frage der Mittel und evtl. Wünschen der Spender zusammen. Die Mittel, so hofft R., würden wohl die „organized educational foundations" aufbringen; die „American Library Association" und das „American Library Institute" haben u. a. ihre Mitwirkung und Unterstützung schon zugesagt. Soweit der Plan, dessen Ausführung, Genauigkeit, Vollständigkeit und Kosten dann noch im einzelnen erörtert werden. All diese Punkte sind durchdacht, R. weiß auch, daß „it will be too optimistic to exspect general and prompt attention to the matter by the libraries" (S. 27).

Daß ein solcher Plan, zumal er von einem Manne wie R. vorgetragen wird, ernst erörtert werden muß, braucht nicht betont zu werden.[1]) Freilich er führt die Hss-Forschung fast nur in einer einzigen Richtung weiter: er erleichtert die Herstellung guter Textausgaben dadurch, daß er möglichst alle Textzeugen feststellt.[2]) Indirekt ließen sich freilich Listen datierter Hss herstellen, Fragen nach Übersetzungen u. ä. beantworten. Jedoch Fragen der Einbandkunde, Fragen nach der Herkunft, den Schreibern, den Vorbesitzern u. ä. blieben unberücksichtigt. Das sieht R. selbstverständlich auch, aber bei der Entscheidung „Nichts oder dieses kürzeste Projekt" (S. 30) entschied er sich eben für seinen begrenzten Plan. Hierin kann man zustimmen, doch muß der begrenzte Plan wenigstens für seine begrenzten Ziele nach Möglichkeit untadelig sein. Um hierüber zu einem Urteil zu kommen, müssen wir auch noch kurz auf die fünf vorausgehenden „Preliminary Studies in Method" zurückgreifen. Heft 1: „The World's Collections of Manuscript Books; a Preliminary Survey", by E. C. Richardson, 1933[3]), ist zweifellos eine ebenso verdienstvolle Vorarbeit wie

[1]) Es ist eine Eigenart der Amerikaner, daß sie mit einer gewissen Unbeschwertheit solche Pläne aufgreifen. Nicht wenige europäische Bibliothekare stimmen mit H. Schreiber überein, der es noch für verfrüht hielt, die Form eines Weltkataloges schon jetzt zu erörtern. Für eine Erörterung war A. Bömer, a. a. O. 266. Auch er kannte wie Schreiber nur den Plan von de Ricci.

[2]) Er kann es nur in einfachen Fällen. Bei teilweise anonymer Überlieferung oder Ähnlichem wie falscher Verfasserangabe zur Hebung der Textautorität oder auf Grund von τοῦ αὐτοῦ u. ä. würde auch dieses Ziel schon nicht mehr direkt erreicht. Weitere Nachforschungen aber wären dem einzelnen dann nur durch endlose Rückfragen oder am gedruckten Katalog möglich. Die Bestimmung anonymer Schriften und die Überprüfung der Verfasserangaben (Homilien usw.) könnte auch bei der Neuaufnahme von unkatalogisierten Sammlungen nicht stark betrieben werden. Das Tempo der Neukatalogisierung, das R. annimmt, verbietet dies. Spezialisten mit derartig großer Kenntnis der gesamten Literatur einer Sprache, die selbst bei Anfall anonymer Schriften noch ca. 8—10 Hss pro Stunde (vgl. S. 39, 94 u. s.) einwandfrei katalogisieren könnten, gibt es unserer Ansicht nach — sagen wir — kaum sehr viele. Auch von dem naheliegenden Einwand, daß es zahllose Hss (liturgische, Bibel- und Predigt-Hss, Dekretalienkommentare usw.) gibt, deren Text unwichtig ist, deren Verzeichnung aber viel Mühe beansprucht, sei abgesehen.

[3]) „The ... study is a contribution to the problem of how many collections and how many individual manuscripts are involved in a general Union Card Catalog of book or volume manuscripts ...". Es muß also die Frage nach der Vollständigkeit gestellt werden. Da ist aber z. B. die Türkei überhaupt nicht, unter

Heft 3: „A List of Printed Catalogs of Manuscript Books“, 1935. Die erste Studie ermöglichte eine ungefähre Abschätzung des Planes; freilich für sonstige Benutzung wäre diese Liste wertvoller gewesen, wenn sie auch Angaben über den Inhalt der Sammlungen gäbe und ihn nach Sprachen ausschiede. An die Studie in Heft 3 wiederum wären noch manche Wünsche zu stellen.[1]) Man tadelte schon an dem ausgezeichneten Werk von V. Gardthausen, daß es aus der Masse der Literatur den derzeit maßgebenden Katalog nicht typographisch hervorhebt, während O. Schissel wieder nur den maßgebenden Katalog verzeichnete, dabei aber sehr wichtige andere übergehen mußte (vgl. A. Heisenberg, B. Z. 25, 420 f.). Letzteres ist also auch problematisch; man wird deshalb den von Gardthausen gewählten Weg gehen, aber den derzeit maßgebenden Katalog herausstellen. Es muß ja auch — und damit kommen wir wieder zur Kritik der uns vorgelegten Studie — eine Basis für die kommenden Exzerpte geschaffen werden.[2]) Wird man den maßgebenden Katalog allein exzerpieren oder einen Sonderkatalog etwa der griechischen Hss statt des vielleicht kürzeren Katalogs der gesamten Hss vorziehen? Oder wird man beide berücksichtigen? Wie gedenkt man dann die Exzerpte zusammenzubringen? Diese Fragen stellen sich von selbst, wenn man die Studie 3 zur vorliegenden Arbeit in Verbindung setzt. Stehen doch z. B. in der Studie 3 unter den Katalogen des Athos in völlig gleichem Druck der Katalog von Lampros (1895—1900), der Katalog des Lauraklosters von Spyridon und Sophronios Eustratiades (1925), der des Klosters Vatopedi von Sophronios Eustratiades und Arkadios (1924)[3]) neben der Besprechung(!) des letzteren Katalogs von E. H. Minns in der Classical Review 39 (1925) 139, von H. Lietzmann in der DLZ, N. F. 2 (1925) 1505—1508, von N. Bonwetsch in der Theol. Litztg. 50 (1925) 271—272. Es folgen dann die Mitteilungen über die griechischen kanonischen Hss der Klöster Vatopedi und Laura von V. N. Beneševič (2. Beilage zum 11. Bd. des Viz. Vremenik), der Katalog der georgischen Hss von Iberon von R. P. Blake in Revue de l'Orient chrétien, Ser. 3, Bd. 8 (28) (1931/32) 289—361, 9 (29) (1933/34) 114—159 und 225—271[4]) sowie das alte In-

---

Griechenland nur die Nationalbibliothek und die Universitätsbibliothek in Athen vertreten. Hier hätte K. Krumbacher (Geschichte der byz. Litteratur², 1897, 510 ff.), die Bibliographie der B. Z. (Abt. III 2 A), Gardthausen, Schissel usw. nicht wenige Ergänzungen bieten können.

[1]) Die Frage nach der Vollständigkeit wäre auch hier zu stellen. Doch scheint auch diese Liste fast mechanisch nach einer bestimmten und sehr beschränkten Zahl von Hilfsmitteln hergestellt zu sein. Die Forderung nach einem wirklich brauchbaren Verzeichnis aller Hss-Kataloge, die Schreiber (Bibl. Aufg. 17 ff.) und Bömer (ZfB 52 [1935] 269) mit besonderem Nachdruck vertreten, wird hiermit nicht erfüllt.

[2]) Von Zeit zu Zeit müßten dann bei einer Bearbeitung des Katalogs — zumal er nicht gedruckt vorgelegt wird — für den Benützer Listen der bereits im Weltkatalog verarbeiteten Einzelkataloge und Sammlungen veröffentlicht werden, damit er weiß, wo weitere eigene Nachforschungen nötig sind.

[3]) Anschließend scheint das Manuskript dieses Katalogs, das R. P. Blake (Harvard University) bei seiner Athosreise entdeckte und zum Druck beförderte, aufgeführt. Wozu?

[4]) Genannt wird dabei der mittlere(!) Teil dieser Aufsatzreihe. Die bibliographischen Angaben sind sehr ungleichmäßig, was um so mehr überrascht, als innerhalb der Titelreihe noch Rückweise nach Art großer gedruckter Kataloge eingeordnet sind. Sie sind bei diesen wenigen Titeln überflüssig und führen den Nichtfachmann sicher irre, zumal die Verfasser, die Rückweise haben, bei der Haupt-

ventaire von Brosset (Journ. asiatique 6. Ser., Bd. 9 [1867] 337—350), der Aufsatz von H. Graeven über „Cyriakus von Ancona auf dem Athos" (Zentralbl. f. Bibl.-Wesen 16 [1899] 209—215), eine Angabe: „Lake, K., Texts from Mount Athos. In: B. Z. 11 ( ) 629", sowie Verweise auf Notizen von Lampros im Athenäum 1889, 793—794; 1890, 353(?); von Mahaffy, ebd. 1889, 631. Die Reihe schließt mit Lampros: „Peri tes eis to Hagiou Orou (sic!) apostoles, Athen 1880"[1]); Meyer, Ph., Beiträge zur Kenntnis der neueren Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes des Athos = Ztschr. f. Kirchengesch. 11 (1890) 395—435, 539—576; Meyer, Haupturkunden, 1894; Miller, Athos, 1889; Omont, H., Lettre de C.-T. de Murr à Villoison sur les bibliothèques du Mont Athos = Revue des Bibliothèques 2 (1892) 82—85. — Ein Nichtfachmann wird zwar vielleicht fragen, wie ein Buch über Urkunden des Athos unter Hss-Kataloge komme; er wird aber nicht wissen, daß Miller, Athos „größtenteils belletristischer Natur" ist, Meyers Beiträge vornehmlich die Verfassung und das klösterliche Leben am Athos betreffen und in B. Z. 11, 629 nicht ein Beitrag von Lake zur Hss-Katalogisierung, sondern nur ein kurzer bibliographischer Hinweis auf Lake, K., Texts from Mount Athos (In: Studia biblica et ecclesiastica chiefly in biblical and patristic Criticism by members of the University of Oxford vol. 5, part 2, 89—185) zu finden ist — eine Beschreibung von Bibelhss, die dann auch selbst noch aufgeführt wird. Dagegen fehlen Kataloge, wie der von Sophronios Eustratiades: *Συμπλήρωμα ἁγιορειτικῶν καταλόγων Βατοπεδίου καὶ Λαύρας* (*Ἁγιορειτικὴ Βιβλιοθήκη* 4), Paris 1930; Ders.: *Κατάλογος τῶν κωδίκων τῆς ἱερᾶς σκήτης Καυσοκαλυβίων καὶ τῶν καλυβῶν αὐτῆς* [*Ἁγιορειτικὴ Βιβλιοθήκη* 5), Paris 1930; Eudokimos Xeropotamenos, *Κατάλογος ἀναλυτικὸς τῶν χειρογράφων Κωδίκων τῆς Βιβλιοθήκης τῆς ἐν Ἁγίῳ Ὄρει τοῦ Ἄθω ἱερᾶς . . . Μονῆς τοῦ Ξηροποτάμου*. Thessalonike 1932. Was R. also versucht, ist die Aufzählung der Literatur über die Hss der einzelnen Bibliotheken der ganzen Welt — und mag diese Literatur auch nur einzelne Hss oder alte wie neue Kataloge kurz erwähnen. Eine Vollständigkeit kann hier nicht erreicht werden; es könnte also neben der Aufzählung der Kataloge, neben der notwendigen Kennzeichnung des maßgebenden und der wichtigeren Kataloge höchstens eine Auswahl der weiteren wichtigsten Literatur getroffen werden. Diese Arbeit aber müßte — als Vorarbeit für Exzerpte eines kommenden Weltkataloges — von einzelnen berufenen Männern oder Kommissionen — sei es aufgeteilt nach Ländern oder nach Sprachen und Fachgebieten — vorgenommen werden. Die Berücksichtigung sekundärer Literatur für die Exzerpte dürfte überhaupt unmöglich sein. Bei der Exzerpierung der maßgebenden Kataloge wäre auch noch die Frage zu berücksichtigen: Enthält der gedruckte Katalog der Bibliothek wirklich auch alle Hss, die im Besitze der betreffenden Bibliothek sind, oder hat auch diese und jene große Bibliothek noch zahlreiche Hss, für die noch

---

nennung nicht genannt sind, der Serientitel beim Rückweis auftritt, aber nicht bei der „Haupt"nennung (vgl. Eustratiades [Vatopedi]). Auch wird zunächst nach sachlichen Titeln (Athos [Monasteries]) und dann alphabetisch (Beneševič, Blake usw.) aufgeführt, bei München u. s. hingegen sofort alphabetisch.

[1]) Der vorläufige Bericht von Lampros an die Kammer: *Ἔκθεσις πρὸς τὴν Βουλὴν τῶν Ἑλλήνων περὶ τῆς εἰς τὸ Ἅγιον Ὄρος ἀποστολῆς*. Aber die erste Lieferung des ursprünglich geplanten Kataloges mit den acht kleinsten Bibliotheken fehlt wieder (*Κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ Ἁγίου Ὄρους ἑλληνικῶν κωδίκων, Τόμος α', μέρος α'*, Athen 1888).

kein gedruckter Katalog vorliegt? So enthält etwa im Falle München der alte, aber noch immer maßgebende Katalog von Ignaz Hardt 574 Nummern. Bereits Gardthausen teilte mit, daß in Hardts Katalog der Zuwachs des 19. Jh. (n. 575—608) noch nicht verzeichnet sein kann.[1]) Selbst wenn man R. darin zustimmen wird, daß man im allgemeinen über die gedruckten Kataloge der Bibliotheken nicht hinausgehen kann, wird man es doch in solchen Fällen tun müssen. Schon die Überlegung, daß meist die Anschaffungspolitik einer großen Bibliothek mit ihren besonderen Interessen und ihrer Erfahrung dahinter steht, wird es empfehlen. Will man doch anderseits auch kleine und kleinste Bibliotheken mit nur ganz wenigen, oft zufällig erworbenen Hss erschließen.[2]) Aber Hss, die in großen Bibliotheken aufbewahrt werden, entgehen dem suchenden Gelehrten selten. Bei den großen Bibliotheken, die meist schon Kataloge besitzen, braucht die Arbeit nicht zuerst einzusetzen; dringender wäre es — wie es nun das „Verzeichnis der Hss im Deutschen Reiche" tut[3]) — alle diejenigen Bibliotheken zu erschließen, die überhaupt keine oder keine vollständigen, keine guten gedruckten Kataloge haben. Hier verdient jeder Weg lebhaften Dank und sei er auch nur ein kleiner Beitrag zu einem Weltgesamtkatalog (vgl. etwa C. Wendel, Die griechischen Hss der Provinz Sachsen [= Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet, Leipzig 1921, 354—378]). Daß wir zunächst gegenüber Weltplänen zu einer engeren, wohl stets nationalen Basis neigen und schon allein zur Kontrolle auch die knappsten Verzeichnisse[4]) und am Schluß natürlich auch den Index-Weltkatalog gedruckt haben wollen, wer verübelt uns das? Darüber hinaus ist wohl ein einziges Register über Hss verschiedenster Sprachen — selbst bei sehr ausführlichen und gedruckt vorliegenden Namenschlüsseln und Anweisungen — fast undurchführbar. Vollständige Gesamtkataloge der Hss derselben Sprache könnten leichter und z. T. auch schneller und gedruckt vorgelegt werden, wobei freilich schon jede Arbeit mit Rücksicht auf den Gesamtkatalog auch aller anderen Sprachen getan werden müßte. Hierbei könnte man auch weitere Erfahrungen sammeln. „Am raschesten aber ließe sich", schrieb H. Dölzl-Rheinsberg („Handschriftenkataloge" in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 32 [1915] 385), „ein vollständiger internationaler Gesamtkatalog wohl für die griechischen Hss fertigstellen." Wir führen dieses Wort nur an, nicht um damit pro domo zu sprechen, sondern weil wir der Überzeugung sind, daß neben weiterer Erörterung dieses Planes eines Hss-Weltkataloges auch noch praktische Erfahrungen nur nützlich sein könnten. Weitere Erörterung aber könnte in wissenschaftlichen Kreisen tieferes Verständnis wecken für das, was auf dem weiten Gebiet mittelalterlicher Hss- und damit mittelalterlicher Quellenerschließung noch zu tun ist. Daß R. darauf hinwies, wie unendlich viel — selbst von Seiten größerer Bibliotheken und

[1]) Z. Z. sind es 616 Nummern.

[2]) Wichtige Antiquariatskataloge, die oft Bestände, bevor sie wieder ins Dunkel untertauchen, der Forschung greifbar machen, sollten nicht ganz ausgeschaltet sein.

[3]) Vgl. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 55 (1938) 506.

[4]) R. rechnet damit, daß sich Bibliotheken, die gedruckte Kataloge besitzen, vielleicht doch bereit erklären, die Exzerpte aus ihren Katalogen für den Hss-Weltkatalog zu überprüfen und zu ergänzen, und daß Bibliotheken ohne gedruckte Kataloge die für sie hergestellten Exzerpte vielleicht doch in etwas erweiterter Form und mit Ergänzungen zum Druck befördern. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen ergäben sich vielleicht für die Katalogisierung und Erschließung der Hss starke Antriebe.

Länder — hier noch getan werden muß, und daß er zeigte, wie es möglichst bald getan werden könnte, verdient lebhaften Dank, auch wenn im einzelnen die Vorarbeiten noch weiter geführt werden müssen:

München. O. Treitinger.

Dated Greek Minuscule Manuscripts to the year 1200 ed. by **Kirsopp Lake and Silva Lake.** VII. Manuscripts in Rome, Part I. Boston, Mass., The American Academy of Arts and Sciences 1937. Taff. 453—525; Text: 17 S., 7 Bl. 2°. — VIII. Manuscripts in Rome, Part II. Boston (wie oben) 1937. Taff. 526—602; Text: 16 S., 8 Bl. 2°. — IX. Manuscripts in Rome, Part III, in Messina, in Naples, and in London. Boston (wie oben) 1938. Taff. 603—673; Text: 4 Bl., 8 S., 8 Bl. 2°.

Die erste Lieferung dieser Sammlung von Facsimiles datierter Minuskelhss aller Bibliotheken, welche die Specimina aus Jerusalem, Patmos und Athos umfaßte, ist in B. Z. 35, 168 ff. gewürdigt worden; dort wurden auch bereits ihre Vorzüge gegenüber bereits ausgeführten Unternehmungen ähnlicher Art sowie die Mängel diesen gegenüber hervorgehoben. Die neuen vorliegenden Faszikel VII—IX — die Fasz. II—VI sind uns nicht zugänglich gemacht worden — rechtfertigen insofern eine zusammenhängende Besprechung, als ihren Hauptbestandteil (neben 15 Messinenses, 5 Neapolitani und 2 Londinenses) Proben aus 84 vatikanischen Hss bilden: 55 codd. Vat., 10 Barber., 6 Palatini, 4 Ottobon., 4 Urbin., 2 Pii II, 2 Regin., 1 Chisianus. Sie führen uns wieder den staunenswerten Reichtum der Vatikanischen Bibliothek an kostbarstem Hssmaterial eindrücklich vor Augen.

Die Ausführung der Tafeln ist von gleicher Vorzüglichkeit wie im ersten Faszikel; wieder sind, wie dort, grundsätzlich die Seiten mit abgebildet, welche die Datierungsmerkmale (meist das Kolophon des Schreibers, mitunter Ostertafeln) enthalten. Es ist rühmend hervorzuheben, daß von Hss, an denen mehrere Hände beteiligt sind oder scheinen, die Wiedergabe mindestens je einer Probe angestrebt ist; auch die Angaben über Schreibstoff, Liniierung usw. sind in gleicher Ausführlichkeit beibehalten. Leider haben die Hrsg. (im folg.: LL) sich aber nicht veranlaßt gesehen, von den a. a. O. gemachten Ausstellungen wenigstens diejenigen zu berücksichtigen, welche ohne besondere Schwierigkeit zu berücksichtigen gewesen wären: es fehlen weiterhin alle Angaben von Literatur (ja man kann mitunter feststellen, daß sie LL gar nicht bekannt ist), über die für die Schriftbeurteilung so wichtige Provenienz, über Hss desselben Schreibers, über Text und Folio der abgebildeten Seite. Das Fehlen dieser Angaben ist indessen nicht nur für die Benutzung lästig, sondern es beeinträchtigt auch erheblich den wissenschaftlichen Wert des prächtigen Werkes: dies ist bei der Einmaligkeit einer solch kostspieligen Unternehmung sehr zu bedauern.

Im vorliegenden Falle handelt es sich im wesentlichen um 4 Hauptprovenienzen: Konstantinopel (z. B. Vat. gr. 1660 u. 2155), Athos (z. B. Ottobon gr. 422), Kreta (Palat. gr. 13) und Süditalien mit Sizilien. Letztere Gruppe nimmt, wie sich dies bei der Entstehungsgeschichte der Vatikanischen Hss-Sammlung von selbst ergibt, einen hervorragenden Anteil an der Zusammensetzung von deren vor 1200 liegenden Beständen ein. Es ist dabei fast unverständlich, daß LL weder P. Batiffol, L'abbaye de Rossano. Contribution à l'histoire de la Vaticane (Paris 1891), wo S. 151 ff. zahlreiche Subskriptionen der behandelten Hss geboten

werden, noch P. Franchi de' Cavalieri-J. Lietzmann, Specimina Codicum Graecorum Vaticanorum[2] (1929) mit Proben von 17 der auch von LL facsimilierten Hss und Wiedergabe der meisten Subskriptionen, noch endlich G. Mercati, Per la storia dei manoscritti greci di Genova, di varie badie basiliane d'Italia e di Patmo (Rom 1935), eine wahre Fundgrube für die Geschichte der vatikanischen Hss, benutzt haben, um von weiterer Literatur zu schweigen. So ist der begleitende Text, der vorläufig auch noch keine Auswertung der Einzelbeobachtungen an den äußeren Merkmalen der Hss versucht, im wesentlichen nur eine nach einem bestimmten Schema zusammengestellte Beschreibung mit Wiedergabe der Subscriptio nach eigener, vielfach gegenüber schon vorhandener Entzifferung verschlechterter Lesung, ohne für die Geschichte der griechischen Schrift oder die Hss-Kunde irgendwo unmittelbar weiterzuführen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß beim Abschluß des Werkes wenigstens ein Personen-, Ortsnamen- und Titelregister den Gewinn erschließen wird, der sich auch dem Historiker aus mancher Notiz ergibt. Wir können hier unsere Leser nur auf einiges hinweisen, da es füglich nicht die Aufgabe des Rezensenten sein kann, die Arbeit, die man vom Herausgeber erwarten müßte, für ihn im ganzen Umfange nachzuholen.

Zunächst seien die Kunsthistoriker darauf hingewiesen, daß sich unter den facsimilierten Blättern eine ganze Anzahl solcher befinden, welche mit Miniaturen geschmückt sind: Taf. 461—463 (Vatic. gr. 1660 v. J. 916; Studitenhs); Taf. 501—503 (Vatic. gr. 1613 v. J. 976—1025; Menol. Basilii); Taf. 526/7 (Vatic. gr. 752 v. J. 1059[?]); Taf. 545 (Vatic. gr. 342, Mitte 12. Jh.; vgl. unten S. 121); Taf. 593 (Vatic. gr. 320 v. J. 1177); Taf. 597 (Barber. gr. 520 v. J. 1193).

Den stärksten Gewinn wirft die Veröffentlichung natürlich für die griechische Paläographie ab. Wenn auch anscheinend nichts überraschend Neues zutage tritt, so verstärkt sich doch der Eindruck, daß die Einteilung der Minuskelschrift in eine alte (bis ca. 970) und eine mittlere Minuskel (bis ca. 1200) ihre Berechtigung hat. An Einzelheiten sei auf folgende aufmerksam gemacht: Der erhebliche Anteil kleiner unteritalischer Klöster an den hier vorgeführten Beständen läßt die Unterschiede zwischen einer ästhetisch durchgearbeiteten, stilvollen „städtischen" Schrift mit augenscheinlicher Tradition und zwischen einer ungelenken provinziellen Schreibart (Beispiel Taf. 506 = Vatic. gr. 1981 aus dem Kloster Carbone in Süditalien oder auch Taf. 670 = Londin. add. 39 598) gut hervortreten. — Taf. 563 (v. J. 1105) bietet ein Beispiel für die „Kryptographie", welcher sich die Schreiber bekanntlich zur Füllung der letzten Seite der Hss gern bedienen. — Taf. 582 (Vatic. gr. 544) ist ein guter Beleg für die zuletzt von L. Polites in *Εἰς μνήμην Σπ. Λάμπρου* (1933/34) 587—595 behandelte Tatsache, daß ein Vermerk, der besagt, ein Schreiber habe die Hs geschrieben, durchaus nicht beweist, daß die Hs wirklich von dessen Hand stammt, sondern daß damit auch der Auftraggeber gemeint sein kann; es heißt da: *ἐγράφη ἡ παροῦσα δέλτος παρὰ τοῦ πατρὸς ἡμῶν τοῦ ὁσιωτάτου κυροῦ Δωροθέου διὰ χειρὸς τοῦ παιδὸς αὐτοῦ Ἀντωνίου.*

Daß es auch für den Historiker aus den Notizen da und dort etwas zu lernen gibt, zeigt z. B. die Taf. 521 (Vatic. gr. 2002), wo zum Jahr 1052 ein Georgilas als Strategos von Kalabrien genannt wird. Einen für den Religionshistoriker wichtigen Beitrag liefert der Barber. gr. 319 (Taf. 518), wo in einem späteren Eintrage aus dem J. 1158 ein Mönch erzählt, er sei

als Pilger in Jerusalem gewesen und habe dort das „heilige Feuer“ am Karsamstag gesehen (vgl. K. Dyobuniotes in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 12 [1936] 3 ff., der diesen frühen Beleg nicht zu kennen scheint). Auf einer freien Stelle des Cod. Messin. 117 v. J. 1116 ist oben das lateinische Paternoster in griechischen Buchstaben, unten ein griechisches Gebet für das Gedeihen des Obstes und Weines aufgezeichnet, das am Gründonnerstag in Kreuzform auf Bäumen und Weinstöcken anzubringen ist.

Wir gehen damit dazu über, die Bemerkungen von LL zu den einzelnen Tafeln durchzubesprechen. So schön die Reproduktionen geraten sind, so muß doch gesagt werden, daß der gebotene Text, insbesondere in Anbetracht der schon in Katalogen und Spezialarbeiten für die Lesung der Subskriptionen geleisteten Vorarbeit, weit hinter dieser technischen Leistung zurücksteht. Es würde dem Werte des Begleittextes unstreitig zugute kommen, wenn sich die Herausgeber bei ihrer zweifellos schwierigen Aufgabe (die Vermerke stehen meist auf der letzten, stark abgeriebenen Seite des Bandes, sind durch Itazismen und Solözismen grammatisch entstellt und weisen viel Abkürzungen auf) von Kennern der byzantinischen Verhältnisse beraten ließen. Wir werden im folgenden nur die wichtigeren Korrekturen der sehr zahlreichen Lesefehler sowie die wichtigeren Zusätze geben und auf die minima ganz verzichten.

Taf. 454 (Barber. gr. 528): mit Vogel-Gardthausen, Griech. Schreiber (im folg. = V.-G., Maria Vogel einzeln = M.V.) 388 bin ich der Ansicht, daß der Cod. kaum in das J. 892 gehören kann, sondern (etwa um 100 Jahre) später anzusetzen ist.

Taf. 458—460 (Palat. gr. 44; vgl. auch die Taf. 7 bei Cavalieri-Lietzmann): ich glaube, daß man dies bekannte Beispiel alter Minuskel, das dem J. 897 angehören soll, um 40 Jahre später wird legen müssen. Die Datierung im Kolophon lautet: *μηνὶ αὐγούστῳ κη΄, ἡμέ(ρᾳ) β΄, ἰνδ.* [...], *ἔτους* ... $\overline{Υ}$ ... $\overline{Ε}$ +. Man hat die Weltjahrszahl bisher in *͵ςυε΄* (= 897) ergänzt, ohne darauf zu achten, daß in diesem Jahre der 28. August nicht auf einen Montag fällt. Das einzige Jahr mit den Jahrhundertziffern *͵ςυ΄*, in welchem dies der Fall ist, ist das Jahr 937. Es wird also in der Lücke zwischen $\overline{Υ}$ und $\overline{Ε}$ ein $\overline{Μ}$ zu ergänzen sein, das in gleicher Weise durch Abreibung verschwunden ist wie das $\overline{\text{ϛ}}$ des Anfangs der Weltjahrszahl. Damit würde die Hs in das Jahr 937 gehören, wogegen der paläographische Befund nicht spricht; man beachte, daß an Unzialen lediglich das *λ* eingedrungen zu sein scheint (vgl. die Bem. von P. Maas, B. Z. 35, 169 zu Taf. 36 = Patm. 39 v. J. 972).

Taf. 465 (Vatic. gr. 2027 v. J. 959): lies *πανδέκτης* st. *πανδεκτος*.

Taf. 482 (Vatic. gr. 1873 v. J. 1011): lies *ἕως ͵ςωογ΄* st. *εν ςωογ*.

Taf. 490/6 (Vatic. gr. 1675 v. J. 1018; vgl. Caval.-Lietzm. Taf. 20): von dem Monokondyllion auf Taf. 496 glaube ich lesen zu können: + *ὁ εὐτελὴς μοναχὸς Βι ... τ . ριος*(?) *πρεσβύτερος καὶ βιβλιοφύλαξ αὐτῆς μονῆς τῶν Στουδίου.*

Taf. 493 (Vatic. gr. 2030 v. J. 1015[?]): vgl. die Lesung von G. Mercati a. a. O. 209, A. 3: *͵ςφκθ΄* = 1020; in diesem Jahre entspricht in der Tat der 24. IX. einem Samstag; doch muß dann die Indiktionsziffer als *δ΄* statt als *ιδ΄* gelesen werden. Zur Verbesserung der Lesung am Anfang der Subskription: $\overline{\textit{κε}}$ *δόξα σοι, τετέλεσθαι* st. *τη δοξα τετ.* vgl. ebenfalls Mercati.

Taf. 507 (Vatic. gr. 1981): hier ist die Meinung der Hrsg. zu berichtigen, der im Text (Taf. 507, rechts, 1. Zeile) genannte Kaiser Romanos sei Roma-

nos I.; es handelt sich vielmehr um den „Sohn des K. Konstantin“, Romanos II. (959—963).

Taf. 524 (Palat. gr. 259 v. J. 1054): hier ist der angebliche *πρωτοπατρίκιος* Theophanes aufregend. Die Abkürzung ist jedoch, wie das bereits Vorgänger von LL richtig getan haben (vgl. Caval.-Lietzm. S. XII), in *πρωτοπρεσβύτερος* aufzulösen. 2 Zeilen weiter lies *προσετέθη* st. *προσετιθη* und 6 Zeilen weiter [*ἵ*]*λεος* (= *ἵλεως*) st. *ιλιος* sowie *γένη* st. *γεννη*, wie ebenfalls bereits die Vorgänger von LL zutreffend entziffert hatten.

Taf. 530 (Vatic. gr. 463 v. J. 1062): die Hrsg. sind der Ansicht, das Kolophon sei von derselben Hand geschrieben wie der Text; indessen sind Schrifttypus (Unzialmischung) wie Einzelbuchstabenformen völlig verschieden.

Taf. 531 (Vatic. gr. 65 v. J. 1063): st. *παρα θεοδωρου υπεραμαρτωλου* (?) *και νοταριου* lies: *παρὰ Θεοδώρου ὑπάτου καὶ βασιλικοῦ νοταρίου*. Ein *ὕπατος καὶ πρωτονοτάριος* aus dem J. 1088: Mikl.-Müller, Acta VI 54, 25. Im folgenden heißt es nicht: *μονη* (?) *του αγιου μεθοδειου*, sondern wohl [*ἡμέρᾳ*] *τοῦ ἁγίου Μάρκου* + (das ist der angegebene 25. April).

Taf. 539 (Pii II 24 v. J. 1071): LL lesen ... *εἰσ την ναιαν* (i. e. *αγιαν*) *μονην την υπεραγιαν θεοτοκον*. *ναίαν* ist aber natürlich = *νέαν*; vgl. die berühmte *Νέα Μονή* auf Chios.

Taf. 541 (Regin. 18 v. J. 1073): der Fromme, der die Hs später dem Prodromos-Kloster gestiftet hat, heißt ohne Frage Galatas, wie er sich in der 7. Zeile nennt. So lautet denn die Unterschrift in der 3. Zeile auch nicht: + *η αγια* (?) ...., sondern *ὁ Γαλατᾶς* +.

Taf. 544 (Vatic. 342): die Hs wird von LL aus dem Grunde um das Jahr 1088 (?) datiert, weil die älteste Jahrzahl der sich über 1088—1159 erstreckenden Osterbestimmungen 1088 ist. Hier täuscht wohl dieses an sich nicht durchschlagende Kriterium. Der allgemeine Schriftcharakter wie die Einzelbuchstabenformen (wie das im Schriftbild stark heraustretende große *κ*) gestatten kaum über die Mitte des 12. Jh. zurückzugehen.

Taf. 546 (Vatic. 2029 v. J. 1090): der Text des Kolophons ist an einigen Stellen nicht zutreffend gelesen: ... *ἵνα δῴη μοι ὁ θεός* ..., .. *ροις συγγνώμην μοι ἀπονέμεται* (= *ἀπονέμετε*) *τοῖς ἐμαῖς ἀμαθίαις*.

Taf. 547 (Regin. 41 v. J. 1092 [?]): LL haben sich bei der Datumsangabe: *μηνὶ αὐγούστῳ ϛ' ἡμέρᾳ γ'* ... *ἰνδ. α' ἐν ἔτει ,ϛχ* (Zeilenende) mit der Feststellung begnügt, daß dem Weltjahr 6600 eigentlich die 15., nicht die 1. Indiktion entspreche. Es gesellt sich zu dieser Unstimmigkeit jedoch noch eine weitere: weder der 6. August 1092 (= *,ϛχ'*) noch der 6. August 1093 (= 1. Ind.) ist ein Dienstag. Dies trifft für das Jahrhundert *,ϛχ'* vielmehr nur im J. 1168 zu, das zugleich der 1. Indiktion entspricht. Es liegt also nahe anzunehmen, daß der Schreiber am Ende der Zeile vergessen hat, die Zehner- und Einerzahl (= *οϛ'*) hinzuzufügen. Da dies immer noch wahrscheinlicher ist als ein zweimaliges, verschiedenartiges Versehen in der Datumsangabe, dürfte die Hs in das J. 1168 zu datieren sein; der paläographische Befund paßt dazu auch besser.

Taf. 568 (Vatic. 586 v. J. 1124): lies *Νικήτα εὐτελοῦς ἱερέως καὶ συγκέλλου* st. *συγκελλίου*.

Taf. 573 (Vatic. 2048): die Hs stammt aus Kalabrien; vgl. Batiffol a. a. O. 94 u. 161, wo ein Teil der vorkommenden Personen und Örtlichkeiten identifiziert und von der ersten Subskription etwas mehr (z. B. der Name des

Abtes Gerasimos) mitgeteilt ist als bei LL. In den weiteren IV Notizen, die z. T. auch schon Batiffol gelesen hat, finden sich verschiedene kleine Unrichtigkeiten. In Notiz III: das Datum lautet nicht: ͵ϛψλζ′, sondern klar ͵ϛψλα′, die Indiktionszahl ι′, nicht η′; nur für diese Jahrzahl (1222) ist auch das Datum Ind. 10, Samstag, 24. September, kongruent. — Die Unterschrift zu dieser Notiz lautet nicht + *Ἰωαννίκιος μοναχός*, sondern + *Ἰωαννίκιος ἔγραψα* +.

Taf. 580 (Palat. 24 v. J. 1144): hier haben LL die Lesung ihrer Vorgänger (vgl. Caval.-Lietzm. XIV) verschlechtert und teilweise unverständlich gemacht. Wie längst gelesen, lautet die Stelle: *καὶ πληρώσαντι* ... *ἐξ ἐπιτροπῆς τοῦ θείου* (= Oheim) *παντευγενοῦς* st. *θεου παντευπνου*; *μετὰ τοῦ γραψιμάτου* st. *μετα του γραψαματος*. — Als Inhalt der Hs wird übereinstimmend Gregor von Nazianz (LL: Chrysostomos) bezeichnet; auch das Kolophon spricht von Gregorios.

Taf. 583 (Barber. 449 v. J. 1153): lies *διὰ χειρὸς Μανουὴλ εὐτελοῦς ἱερέως Βουκελλάρου τοῦ Ἁγιοστεφανίτου* (wie auch V.-G. 274) st. *του αγιου στεφανιτου*. Der Name, insbesondere sein Bestandteil *Βουκελλάρος* (so ist klar zu lesen), hat schon zu verschiedenen Kontroversen Anlaß gegeben (vgl. M. V. a. a. O.). Der Schreiber dürfte Manuel Bukellaros geheißen haben, *Ἁγιοστεφανίτης* ist die Bezeichnung seiner Herkunft; vgl. *Συμεὼν ὁ Ἁγιοσυμωνίτης* V.-G. 407.

Taf. 586 (Vatic. 1221 v. J. 1154): lies *τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου τῶν Κεράτων* st. *κερατεων*, wie V.-G. 410, wo auch der Abt Paulos identifiziert ist.

Taf. 586 (Palat. 13 v. J. 1167): lies *τὴν ιϛ′ τοῦ μαρτίου* st. *την ῑ του μ*.

Taf. 590 (Vatic. 1853 v. J. 1173): das zweite Kolophon ist von LL ganz ungenügend und mit zahlreichen sinnstörenden Fehlern wiedergegeben worden. Daß es Verse sind, scheinen LL gar nicht bemerkt zu haben. Statt Einzelkorrekturen setze ich es ganz hierher, indem ich die zahlreichen itazistischen und orthographischen Verstöße des Schreibers verbessere:

ἄναρχε θεέ, τὸ τρισόλβιον βίος
σκέπε, φλούρει (= *φρούρει*), *φύλαττε τῷ σου οἰκέτῃ,*
Θεοδώρου λέγω δή, καὶ αὐτὴν (= *τὴν δέλτον*) *τήρει,*
αὐτ(οῦ) αὐτ(ὴν)(?) *εἰς χρόνους ἀπεράντους·*
ὦ Χριστέ μου, σῶσόν με τόν σου (Hs *σῶ*) *οἰκέτην*
τὸν καὶ γραψάν(τα) ταῦτα, τὴν δέλτον ταύτην,
τοὺς δὲ ἀναγινώσκοντας ταῦτα τήρει
αὐτοὺς ἐν τέλ[ει] αἰώνων (fehlen 4 Silben).
χὲρ (sic!) *μὲν γράψασα σέπεται* (= *σήπεται*) *τάφῳ*, (fehlen 2 Silben)
γραφὴ δὲ μένει εἰς χρόνους ἀπεράντους.

Taf. 588 u. 590 (Vatic. 758 v. J. 1173 [?]): die Hs dürfte versehentlich unter die „Minuskelhss vor 1200“ geraten sein. Vom Kolophon sagen LL: probably not in the ink or hand of the text, and giving strange date: *ετελη ωθη τω παρον εβαγγελιω· ἔτους ϛχπα ινδικτιωνως δ̄ εν μηνι ἰανουαριω. βασιλεβοντος κυρου κομνηνου δουκα. αγγελου παλεολογου.*“ Die Schrift des Kolophons gehört ihrem Gesamtcharakter wie einzelnen Buchstabenformen nach (vgl. das liegende ε) keinesfalls in das 12., sondern frühestens in die 2. Hälfte des 13., wahrscheinlich aber in das (späte) 14. Jh., während die Textschrift in der Tat der 2. Hälfte des 12. Jh. angehören könnte, aber bei einem liturgischen Text auch noch in der 2. Hälfte des 13. Jh. möglich ist (vgl. Caval.-Lietzm., Taf. 38). Daß der Schreiber des Kolophons mit dem *βασιλεύων Κομνηνὸς Δοῦκας Ἄγγελος Παλαιολόγος* nur entweder Michael VIII. (1259—1282) oder Andronikos II.

(1282—1328), der sich bis etwa 1316 so bezeichnet (vgl. B. Z. 35, 258), meinen kann, liegt auf der Hand (vgl. z. B. die Subskription in Paris. gr. 1115 vom J. 1276 bei H. Omont, Facsim. d. mss. datés de la Bibl. Nat. du IXe au XIVe siècle [1891], Taf. 62); anderseits ist die Weglassung des Taufnamens auffallend und ungewöhnlich. Ich möchte also glauben, daß hier die spätere fehlerhafte Übertragung einer originalen, in die Zeit zwischen 1259 und 1316 fallenden Schreibernotiz folgenden Wortlauts vorliegt: *ἐτελειώθη . . . ἔτους ͵ϛψπα΄ . . . ἰνδ. α΄* (nur bei *͵ϛψπα΄* = 1273, nicht bei *͵ϛχπα΄* = 1173 kongruent!) *βασιλεύοντος Μιχαὴλ Κομν. Δ. ᾿Αγγ. Παλ.* Hierbei wäre die Indiktionsziffer *α΄*, die neben *ϛ΄* allein mit einer auf *α΄* endenden Weltjahrzahl kongruent sein kann, zu *δ΄*, ein schrägliegendes kreuzförmiges *ψ* zu *χ* und die Abkürzung $\overset{X}{M}$ zu *κ͠υ* (= *κυροῦ*) verlesen. Wie dem aber auch immer sei: die Hs muß auf Grund der Nennung des *βασιλεύων* in die Zeit zwischen 1259 und 1316 gehören. Die Schrift spricht, wie bereits gesagt, nicht dagegen.

Taf. 591 (Vatic. 1068 v. J. 1174): lies *νοεμβρίῳ ιϛ΄* st. *ν. ιβ̄*. Die von einer 2. Hand beigefügte Indiktion (*ζ΄* st. *η΄*) ist vom Schreiber falsch errechnet.

Taf. 592 (Ottob. 344 v. J. 1177): lies *τῆς μεγάλης ἐκκλησίας ῾Ιδρούσης* (= Hydrunt), wie schon Caval.-Lietzm., S. XIV.

Taf. 599 (Vatic. 1574 v. J. 1190 [?]): LL erklären, das Kolophon sei zumeist völlig zerstört; es läßt sich indessen bei näherem Zusehen noch manches über dasjenige hinaus entziffern, was LL dem Vatikanischen Katalog entnehmen.

Taf. 599 (Barber. 520 v. J. 1193 [?]): die Indiktionsangabe lautet nicht *α΄*, sondern *ια΄* und ist nur so zur Weltjahrsangabe (Sept. *͵ϛψα΄* = 6701 = 1192, wie st. 1193 [LL] zu korrigieren wäre) kongruent. Indessen das weitere Datumselement: Samstag, 10. Sept., stimmt nicht zu 1192. Man wird die Lösung wiederum auf anderem Wege suchen müssen. Unter den Jahrzahlen, welche mit *͵ϛψ* beginnen, trifft das Datum Samstag, 10. Sept. 11. Ind. nur für 1222 (= 6731) und 1267 (= 6776) zu. Da bei 6731 (1222) auch die Einerzahl (*α΄*) mit unserer Datumsangabe übereinstimmt, ist es das Wahrscheinlichste, daß der Schreiber beim Aufzeichnen der Zahl die Zehnerangabe (*λ*) vergessen hat und die Weltjahrzahl richtig *͵ϛψλα΄* (st. *͵ϛψα΄*) lauten müßte, womit alles übrige in Ordnung wäre. — Damit wäre bei dem Charakter der Notiz als Eintrag eines Todestages natürlich lediglich ein terminus ante quem für die Hs gegeben: 1222.

Taf. 600 (Vatic. 1238 v. J. 1195 [?]): hier steht unter der von LL wiedergegebenen Jahreszahl: *+ ἡμέρᾳ ϛ΄ εἰς τὰς ϛ΄ τοῦ δεκεμβρίου μηνὸς ἐκοιμήθ(η) ὁ δοῦλος τοῦ θεοῦ Βίκτωρ ἐπίσκοπος τοῦ Παλαιοκάστρου ἰνδ. ιδ΄ ἔτους ͵ϛωθ΄* (= 1300); vgl. auch Batiffol a. a. O. 167. — Im J. 1300 fällt der 6. Dez. nicht auf einen Samstag; der Bischofssitz *Παλαιόκαστρον*, von Batiffol a. a. O. nicht identifiziert, ist zweifellos der nach Not. 10 Parthey, n. 736 zur Metropolis *῾Αγία Σεβερίνη* in Kalabrien gehörige Stuhl.

Taf. 609 (Vatic. 2210 v. J. 886 [?]): die Datierung der Hs durch LL beruht darauf, daß die Kaiserliste (Taf. 604, rechts, l. Kol. o.) mit *Βασίλειος* abbricht und (in einem besonders freigelassenen Raum) daran anschließend dessen Prädikat *Μακεδών* mit den Regierungsjahren, sodann die Kaiser Leon, Alexandros usw. bis Basileios II. (1025) nachgetragen sind; nach LL wäre dieser Nachtrag von zweiter, späterer Hand geschehen. Zunächst kann ich einen klaren Unter-

schied in den Schriftformen nicht erkennen. Dies aber selbst als möglich zugegeben, ist die Beobachtung zu schwach, um einen irgendwie sicheren Schluß zu begründen: die Vorlage des Schreibers kann bei Basileios (I.) aufgehört haben. Die Minuskel der Hs ist jedenfalls so stark mit Unziale gemischt, daß es mir unmöglich scheint, sie vor die Zeit um 1000 zu setzen.

Taf. 619 (Regin. 75 v. vor d. J. 982): lies *εἰς τὸ Μάλβιτ(ον) ἐλάχιστον χωρίον*; vgl. Batiffol a. a. O. 87, der Malvito mit dem kleinen Dorfe dieses Namens im Esaro-Tale identifiziert. Die Notiz ist am Karfreitag geschrieben (*τῆς ἁγ. παρασκευῆς*). Die Notiz über den Abzug der Sarakenen infolge des Eindringens der Franken in Kalabrien v. J. 982 s. a. bei Batiffol a. a. O. 88, A. 1.

Taf. 612—614 (Vatic. 1445 v. J. 1015[?]): ohne den stark abgeriebenen Text im einzelnen wiederherstellen zu können, muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Wiedergabe durch LL zahlreiche höchst unsichere und zum Teil sicher falsche Lesungen als sicher ausgibt. Die Indiktionszahl lautet nicht *β'*, sondern *η'*, was auch allein mit der Weltjahrzahl *͵ϛφκγ'* stimmt; vorher lies: *ἵνα κοῦφο(ς) τῶν ἁμαρτιῶν μου λάβω* st. *ινα και.. φ... αμαρτιων μου λαριωνος* (?).

Taf. 644 (Messin. 89 v. J. 1127[?]): lies *ἐτελιώθη αὕτ(η) ἡ βίβλως διὰ χερὸς* (nicht *χυρὸς*; vgl. oben zu Taf. 590 [Vatic. 1853]). Das Datum lautet nicht: *εν τω ϛχλε ετι ινδικτιωνος ιε*, sondern *͵ϛχλ' ἔτι ἰνδ. ιε'*. Es besteht also keine Differenz zwischen Weltjahr und Indiktion, wie LL annehmen, und das Datum 1122 ist gesichert. Demgemäß ist die auf Blatt 4[r] des Textes des Faszikels unter Errata für die Tafeln 643 und 644 angeordnete Korrektur rückgängig zu machen: die Tafeln tragen die zutreffende Jahrzahl 1122.

Taf. 646/8 und 650 (Mess. 44 v. J. 1139[?]): die Schrift macht einen älteren Eindruck; das Datum der Notiz kann auch wohl nur als terminus ante quem verwertet werden. — Auf Taf. 649 lies 1141 st. 1114.

Taf. 657 (Messin. 32 v. J. 1151): Vs. 3 des Gedichtes lies *εὕρατο* st. *ευρα το*; im letzten Vers lies *τάφος* st. *ταφεις*.

Taf. 662 (Neapol. II C 26 v. J. 1045): lies *συγχωρεῖτέ μοι* st. *ευχεστε*(?) *μοι*; *ἰουλίῳ* st. *ιουνιω*. Schon Cyrillus hat in seinem Katalog die Subscriptio als wahrscheinlich gefälscht bezeichnet (vgl. V.-G. 273). Die Schrift stammt keinesfalls vom gleichen Schreiber, der den Text geschrieben hat; letzterer könnte freilich in der Tat dem J. 1045 zugehören; verschiedene Buchstabenformen des Kolophons jedoch führen mit diesem etwa in die Mitte des 13. Jh.; es ist, wie auch LL annehmen, auf Grundlage einer früheren Schrift nachgezogen; dabei sind dem neuen Schreiber fatale Verlesungen begegnet, die sich (wie der *βασιλεύων Ἰωάννης*) kaum befriedigend erklären lassen. Das Datum Freitag, 13. Juli, ist nicht kongruent (auch nicht bei der Lesung von LL: *ἰουνίῳ*). Die Datierung ist also als zweifelhaft zu betrachten.

Taf. 668 (Neapol. Vien. 9 v. J. 1192): lies *ἐγράφη δὲ τὸ* ....

Taf. 673 (Londin. add. 39602 v. J. 980, 1049 und 1052): LL lesen am Schluß der Subscriptio: *επι ... Στυλιανου του αγιωτατου μητροπολιτου καισαρειας καππαδοκιας και σακελλαριου του πρωτοθρονου*. Ein Metropolit von Kaisareia und *πρωτόθρονος* kann keinesfalls zugleich *σακελλάριος* (Beamter eines Domkapitels) sein. An der betr. Stelle sind die ersten Buchstaben des von LL als sicher lesbar bezeichneten Wortes durch Wurmlöcher zerstört und es steht da: *και ... κε'* (mit übergeschriebenem *λλ*). Es ist also zu lesen: *μητροπ. Καισαρείας Καππαδοκίας*

καὶ συγκέλλου τοῦ πρωτοθρόνου, wie die Herausgeber des Catalogue of the addition to the manuscrits 1916—1920 of the British Museum (1933), S. 83 auch schon gelesen haben, ein Werk, das LL unverständlicherweise nicht heranziehen. Vgl. z. B. die Adresse eines etwa derselben Zeit angehörenden Beispiels des Michael Psellos bei Sathas *Μεσ. Βιβλ.* V 456: *τῷ μητροπολίτῃ Κυζίκου τῷ συγκέλλῳ κὺρ Ῥωμανῷ.* Über die Bedeutung von *σύγκελλος* vgl. Metropolit Athenagoras in *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 4 (1927) 31 ff.

Es war bei dem geringen Umfang der Subskriptionen nicht wenig, was wir zu berichtigen und zu ergänzen hatten; man muß dabei freilich die Schwierigkeiten in Betracht ziehen, die sich häufig der einwandfreien Entzifferung entgegenstellen. Es wäre aber ein höchst erwünschter Erfolg dieser Zeilen, wenn sie die verdienten Herausgeber veranlassen könnten, auch der sorgfältigen Wiedergabe dieser kleinen, bescheidenen und doch in vieler Hinsicht so wichtigen literarischen Versuche der Hss-Schreiber noch größere Aufmerksamkeit zu widmen als bisher. So würde die schöne Sammlung, wenn LL die Einzelheiten der Subskriptionen noch durch Indices erschließen wollten, nicht nur eine Augenweide für den Paläographen sondern auch ein wichtiges Hilfsmittel für Sprachwissenschaft und Geschichte werden.

München. F. Dölger.

Vl. Mošin, Urkunden aus Archiven des Heiligen Berges (serbokroat.). [Spomenik der Serbischen Kön. Akademie 91, II. Serie: Philos.-philol., Sozial- und Geschichtswissensch. 70.] Beograd 1939, S. 153—260. 4⁰.

Vl. Mošin, der Mitherausgeber der „Griechischen Urkunden serbischer Herrscher“ (= im folg.: Povelje), Belgrad 1936, legt in dieser Arbeit die Ergebnisse seiner Forschung an einer Anzahl griechischer und slavischer Urkunden des H. Berges vor, die er zum großen Teil in den dortigen Archiven selbst vorgenommen hat. Es handelt sich in Kap. I um 3 Urkunden aus dem Archiv des Athosklosters Vatopedi, in Kap. II um 7 Urkunden aus dem Archiv des Athosklosters Zographu, in Kap. III um ein altserbisches Praktikon aus dem Athoskloster Chilandar und in Kap. IV um 10 Urkunden aus dem Athoskloster Panteleemon (*τῶν Ῥώσων*). Als erstes Stück ediert M. die beglaubigte Abschrift eines Gerichtsprotokolls des *καθολικὸς κριτὴς τῶν Ῥωμαίων* Dermokaïtes vom Juli 1366 (S. 155—163), in welchem eine Streitigkeit des Klosters, des *μέγας δομέστικος τῆς Σερβίας* Raul von Zichna und des *πανυπερσέβαστος* Kalothetos wegen einer Bürgschaftsleistung des Klosters entschieden wird. Der Hsg. hebt S. 156 (frz. Übers. S. 163) mit Recht hervor, daß die Erwähnung eines *μέγας δομέστικος τῆς Σερβίας* im Hinblick auf die rein byzantinisch gegliederte Beamtenschaft Serbiens unter dem Zartum Stefan Dušans als Ergänzung der bisherigen Ermittlungen von großem Interesse ist. Doch ist es unvorsichtig zu behaupten, daß dieser Umstand „die Beweisführung jener Kommentatoren der Urkunden *τοῦ Μενοικέου*“ (weshalb werden ihre Namen und der Ort ihrer Beweisführung verschwiegen?) „entkräfte, welche behaupteten, das Prostagma über eine Schenkung des *μέγας δομέστικος* Alexios Raul könne nicht vom Zaren Stefan Dušan ausgehen“. Zunächst hat dies von den in Frage kommenden „Kommentatoren“ (Soloviev, Kyriakides, Dölger) keiner mit der von M. behaupteten Ausschließlichkeit erklärt, am wenigsten ich selbst (Urkunden des Joh.-Prodromos-Klosters, 1935, S. 37 f.). Sodann beruht auch die Identifizierung des *μέγας δομέστικος* Alexios Raul der Menoikeon-Urkunde mit dem *μέγας*

δομέστικος τῆς Σερβίας Raul immerhin nur auf einer Möglichkeit, die auch dadurch nicht stärker wird, daß M. annimmt, der von Gregoras und Kantakuzenos zum Jahre 1345 als Parteigänger des Johannes Kantakuzenos und Widersacher des Apokaukos genannte *δούξ* Alexios Raul (M. bezeichnet ihn fälschlich als *μέγας δούξ*) sei zum Zaren Stefan Dušan geflohen und von ihm zum *μέγας δομέστικος* gemacht worden. Dem steht immer noch die von mir angenommene Möglichkeit gegenüber, daß es sich vielmehr in der Menoikeon-Urkunde um den schon im J. 1302 als General tätigen Alexios Raul handeln kann, der in der Zeit zwischen 1329 und 1341 der Dépendance des Menoikeon-Klosters ein Geschenk gemacht haben kann; und für die größere Wahrscheinlichkeit meiner Annahme scheint mir immer noch, wenn auch nicht entscheidend, das von Kyriakides angeführte Argument zu sprechen, daß in dem Prostagma Alexios Raul zu seiner Schenkung durch die *στενοχωρία γῆς* des Asomatonklosters bewogen wird, während dieses im Chrysobull Stefan Dušans vom J. 1345 schon mit *γῇ ἐν διαφόροις τόποις ἐξ ἀγορᾶς καὶ προσενέξεως καὶ ἀπογραφικῆς καταστάσεως* ausgestattet ist. Dann ist eben der *μέγας δομέστικος τῆς Σερβίας* Alexios Raul ein anderes Mitglied dieser weitverzweigten Familie und war ebenfalls in der Umgebung von Serrai-Zichna begütert. Mindestens diese Möglichkeit bleibt nach wie vor bestehen.

Höchst bemerkenswert ist das Stück 2, ein Prostagma des K. Manuel II. für die Mönche des Athos vom Dez. 1408. Der Kaiser entschuldigt sich wegen der Lasten, die er unmittelbar nach dem Tode des Johannes Uglješa infolge der Türkennot den Mönchen hat auferlegen müssen und zu denen in erster Linie die Wegnahme der Hälfte ihrer Güter zur Befriedigung der Ansprüche der kaiserlichen Beamten und Soldaten auf ihre Pronoia gehört. Der Kaiser hat auch noch weitere Leistungen auferlegen müssen. Da aber die Mönche den Kaiser jetzt gelegentlich seines Aufenthalts in Thessalonike gebeten haben, ihnen ihre Lasten wenigstens hinsichtlich der ihnen verbliebenen Hälfte zu erleichtern, gewährt ihnen der Kaiser eine Reihe von Privilegien: 1. sollen sie für den von ihnen gebauten Wein keine Ausschanksteuer (*καπηλιατικόν*) bezahlen müssen und der Bezirksvorsteher (*κεφαλή*) soll sie nicht zugunsten des Verkaufs seines eigenen Weines an dem Verkaufe des ihrigen hindern dürfen; 2. da bei der erwähnten Gütersäkularisation zuweilen mehr als die Hälfte weggenommen wurde, soll dieser Überschuß zurückgegeben werden; 3. da der Sultan (Suleiman) (beim Vertrag des J. 1403) dem Kaiser als Privateinkommen die Steuererträgnisse des Athos zugebilligt hat, haben manche Klöster, trotzdem der Kaiser den Mönchen davon zwei Drittel geschenkt hatte, die Hälfte der Beträge bezahlt; es soll jedoch bei dem einen Drittel bleiben, das sie zu zahlen haben; 4. die Klöster berichten, sie hätten niemals *ἐννόμιον* (Weidesteuer) bezahlt; hier soll es bei der bisherigen Übung bleiben; da jedoch die (benachbarten) Bezirke Kalamaria, Hierissos u. a. pro Arbeitsgespann (*ζευγάριον*) einen Metzen (*κοιλόν*) Weizen (als *ἐννόμιον*) entrichten, so sollen die Mönche für die Arbeitsgespanne im Eigenbetrieb (*δουλικὰ ζευγάρια αὐτῶν*) von der Steuer frei sein, dagegen sie für die Arbeitsgespanne ihrer Hintersassen (*οἱ δὲ πάροικοι εἰς τὰ ἴδιά των ζευγάρια*) wie bisher entrichten; dabei werden die Mönche gewarnt, fremde Tiere als eigene anzugeben oder auch auf ihrer Weide weiden zu lassen.

M. hebt die außerordentliche Wichtigkeit dieses Textes für die Beurteilung der Wirtschaftsverhältnisse des beginnenden 15. Jh. mit Recht hervor. Doch

läßt er sich (S. 165 bzw. 167) in eine völlig abwegige Polemik ein, welche im Zusammenhang steht mit seiner von mir B. Z. 38, 528 als irrig erwiesenen Erklärung des Begriffs *δουλικὸν ζευγάριον*. Die Stelle ist vielmehr eine Bestätigung meiner dort vorgetragenen Auffassung, wie man sie sich nicht besser wünschen könnte. M. findet es „evident", daß hier *ζευγάριον* nur ein „Bauerngut" bezeichnen könne. Das Gegenteil ist richtig; so gut jugum zu allen Zeiten sowohl „1 Paar Ochsen" wie auch „das der Arbeitskraft von einem Paar Ochsen entsprechende Grundstück" bedeuten kann, so auch hier; der Besitz von Arbeitstieren ist nach uralter, auf Diokletian zurückgehender Auffassung ebenso wie die zur Verfügung stehende Menschenkraft ein Maßstab für die Leistungsfähigkeit und damit für die steuerliche Belastung eines landwirtschaftlichen Betriebs. Zum Beweise für diese Bedeutung von *ζευγάριον* brauche ich jetzt nur auf meine Ausführungen in den Études dédiées à la mém. d'A. Andréadès (1939) 56 ff., bes. Anm. 87 hinzuweisen, aus denen dies mit aller Klarheit hervorgeht, und im übrigen auf die Bemerkungen von M. selbst in der vorliegenden Abhandlung S. 205, Anm. 5. Solange sich M. auf seine „evident" falsche Auslegung klarer Begriffe versteift und in der Interpretation das Gewicht semasiologischer Tatsachen unterschätzt, wird es ihm vermutlich immer „schwer" bleiben, mich „zu verstehen", der ich in meiner kurzen Widerlegung seiner Aufstellungen B. Z. 38, 528 f. „diese fiskalische Unterscheidung zwischen den *δουλικὰ* und *παροικικὰ ζευγάρια* nicht kenne". Und es ist also auch gewiß nicht „deswegen, weil die festgestellte Tatsache meiner These widerspricht: ‚Zwischen der Lage des freien und des hörigen Bauern dürfte in spätbyzantinischer Zeit kein wesentlicher Unterschied gewesen sein' (Bull. Intern. Comm. of Hist. Sciences 5 [1933] 14)". Vielmehr haben die *δουλικὰ ζευγάρια* der Eigen(„Hof")wirtschaft der Klöster als Großgrundbesitzer natürlich mit den Arbeitstieren der hier gar nicht genannten freien Dorfbauern nichts zu tun und somit steht meine „These", die von keinem Kundigen bestritten werden dürfte, mit ihrem vollen Inhalt aufrecht.

Das 3. Stück (S. 168 f.) ist die Eidesleistung von 6 Zeugen vor dem Bischof von Rentina über eine von (Johannes) Uglješa dem Kloster Vatopedi gewährte und vom Kaiser Manuel in seiner Despotenzeit bestätigte Grenzerweiterung eines Gutes (*ζευγηλατεῖον*) bei Plumiska mit angefügter Grenzbeschreibung (also nicht „eine Grenzbeschreibung", wie M. definiert). — Die Zeit gibt M. mit 1391—1425 an, sicherlich unrichtig. Da Manuel II. am 25. IX. 1373 zum Kaiser gekrönt wurde (vgl. m. Abhandlung Johannes VII., B. Z. 31, 22, die M. an anderer Stelle zitiert), kann seine Zeit als Despotes nur vor diesem Jahre liegen. Wir kommen damit auch näher an die Zeit des als lebend eingeführten Despoten Uglješa heran, dessen bisher bekannte Urkunden von 1363—1371 reichen (vgl. P. Lemerle und A. Soloviev, Semin. Kondak. 11 [1939] 139 ff.). — Zum Flurgang (*σταυροδιαβασία*) vgl. m. Beiträge z. Gesch. d. byz. Finanzverw. (1927) 84.

Die folgenden 7 Urkunden (II) stammen aus dem Archiv des Athosklosters Zographu. N. II, 1 (mit Abbild.) ist eine Entscheidung des Protos des Athos Theophylaktos in einem Güter-Rechtsstreit zwischen den Äbten Johannes von Selinon und Paul von Ivanitza vom Mai 1049. Der griechische Originalakt ist spätestens seit 1586 verschwunden; es liegt nur mehr die altslavische Übersetzung vor, welche (nach M.) auf Grund der paläographischen Merkmale aus dem 14. Jh. stammt. Textlich ähnelt die Entscheidung der Urkunde Actes de

Zogr. n. 3 vom April 1049, welche M. im einzelnen zur Herstellung der griechischen Vorlage heranzieht. Die Urkunde wurde, worauf M. hinweist, zuerst von J. Ivanov, Bŭlg. Starini iz Makedonija[2] (1931) 535—537 ediert.

N. II, 2 (mit Abbildung) ist ebenfalls eine altslavische Übersetzung einer etwas beschädigt erhaltenen und in Actes de Zogr. n. 12 edierten griechischen Gerichtsentscheidung des Bischofs Theodosios von Hierissos in einem Streit zwischen den Klöstern Zographu und Chilandar um Proaulax vom April 1290. Die Ergänzung des griechischen Textes, die M. nicht versucht hat, ist aus der Übersetzung kaum möglich, da man den Eindruck hat, daß sie schon auf Grund einer beschädigten Vorlage angefertigt ist. Auf dem gleichen Blatte steht die zugehörige (griechisch nicht erhaltene) Entscheidung des *πανσέβαστος* (*μέγας*) *ἀδνουμιαστής* (Manuel Batrachonites?) (= Moš. n. II, 3) und der Anfang des ebenfalls griechisch nicht erhaltenen *περιορισμός* des Dux Kyrkalos (= Moš. n. II, 4).

N. II, 5 ist die altslavische Übersetzung des Praktikons Actes de Zogr. n. 54 vom Dez. einer 1. Ind. (1317?), nach M. in der 2. Hälfte des 14. oder im 15. Jh. angefertigt. An den wenigen Stellen, wo die griechische Vorlage schadhaft ist, gestattet die Übersetzung die (von M. nicht versuchte) Ergänzung. Zogr. n. 54, Z. 162 entspricht die Übersetzung der Form *Πρατζάλι* (st. *Ἀπρατζάλι*, was aber möglich bleibt); Z. 163 lies: *Ἕτερον εἰς τῆς Γραίας Πήδημα πλησίον τ. ἐπισκ.*; Z. 165 lies: *Ἕτερον εἰς τὸ Ὠράχου* (? = ωραχȣ) (st. *καρβαρ* ......); Z. 168 lies: *πλησίον τοῦ Καθολικοῦ*. Das Stück wäre ergebnisreich für eine Untersuchung der Lautentsprechungen im damaligen Griechischen und Altslavischen (M. denkt an altserbische Übersetzungen).

In N. II, 6 wird uns aus dem Archiv von Zographu das (griechische) Original des zuletzt in Actes d'Esphigmenou n. 7 nach der esphigmenitischen Kopie veröffentlichten Textes einer Entscheidung der Athossynode in Sachen des Streites zwischen Zographu und Esphigmenu um Vanitza vom J. 1316 bekannt gemacht; das Original der Entscheidung war seinerzeit, wie üblich, in den Besitz der obsiegenden Partei (Zographu) übergegangen. Die Bedeutung des Stückes liegt darin, daß wir in den Unterschriften eine wohl nahezu vollständige Liste der Vorsteher der Athosklöster aus dem Beginn des 14. Jh. erhalten. Während M. leider keine Kollation des Textes gibt, bietet er doch diese Unterschriften nach dem Original; es stellt sich dabei heraus, daß der Kopist der Abschrift von Esphigmenu (oder auch der Herausgeber?) fast keine der Unterschriften vollständig und richtig wiedergibt und die mit slavischen Buchstaben geschriebenen (darunter eine in griechischer Sprache!) überhaupt ausläßt (vor der georgischen hat freilich auch M. die Waffen gestreckt). Im Kommentar geht M. auf die Frage der Russen auf dem Athos zu Beginn des 14. Jh. näher ein. Für Serbien hat das Stück besonderes Interesse wegen der Unterschrift des nachmaligen Patriarchen Nikodim, damals Abt von Chilandar.

Ein Teilfacsimile ist beigegeben, welches die Prüfung von ca. 11 Unterschriften gestattet. Leider läßt es gerade in wichtigen Punkten im Stich, so z. B. bei der Prüfung, ob im Originaltext der Hieromonachos der Lavra wirklich Gerasimos statt Ignatios (so Actes d'Esphigm. n. 7, 208) heißt. — Sonst wäre zu verbessern: Moš. S. 189^b Z. 15 lies *Καρακάλου* st. *Καρακάλλου*; Z. 17 lies **манастырѣ** st. **монастырѣ**.

N. II, 7 ist eine zwischen Zographu und Esphigmenu getroffene Vereinbarung über Proaulax vom J. 1572 in altslav. Sprache.

N. III (S. 193—218; mit Facsimileproben) bietet die Ausgabe einer Kopie der altslavischen Übersetzung eines griechischen (nicht mehr vorhandenen) Praktikons für das Athoskloster Chilandar über seine Güter am Strymon. Der Verf. hat das schon in Actes de Chil. slaves n. 86 herausgegebene Stück bereits in Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 104—118 eingehend behandelt und dort den Zeitansatz Nov. 1315 begründet (wie auch hier S. 196 ff.). Hier wird es mit einem umfangreichen und vielfach nützlichen Kommentar versehen. Da sich freilich M. bei der Erläuterung von Fachausdrücken meist auf die Zusammenstellung der von ihm mit A. Soloviev gemeinsam herausgegebenen Povelje srpskich vladara (1936) bezieht, würde die Besprechung aller Einzelheiten eine Auseinandersetzung mit jener Veröffentlichung bedeuten. So mag hier nur im allgemeinen gesagt sein, daß die Erläuterungen M.s vielfach daran kranken, daß er meist nur einen geringen Teil des Quellenmaterials überblickt, das Gewicht der sprachlichen Gesichtspunkte nicht würdigt (s. o. und meinen Aufsatz „Zum Gebührenwesen der Byzantiner", Études dédiées à la mém. d'A. Andréadès, 1939, S. 59 [27 des S.-A.]) und von der meist reichlich vorhandenen Literatur zwar die vorwiegend ältere, auf einen Bruchteil des heute bekannten Materials aufbauende russische und südslavische heranzieht, nicht aber die westliche und insbesondere nicht die deutsche, die ihm, wo er sie zitiert, nicht immer völlig zugänglich zu sein scheint. Hierfür nur ein Beispiel: Ich habe in meinem Aufsatz über das Gebührenwesen der Byzantiner, Études dédiées à la mém. d'A. Andréadès, Athen 1939, S. 21 ff., den in spätbyzantinischer Zeit in den Steuerrechnungen begegnenden Ausdruck οἰκούμενον erklärt als die „Staatssteuer jener Hintersassen, welche zum Unterschied von den kasernenmäßig auf dem Herrenhof gesiedelten, besitz- und meist auch familienlosen Landarbeitern (den ἀκτήμονες, καπνικάριοι, ξένοι) eine eigene Habe (das gelegentlich so genannte παροικογονικόν) innerhalb der Grundherrschaft, also ein eigenes Haus, Familie, Arbeitstiere . . . ihr eigen nennen", indem ihre in den Praktika vielfach beim Einzelnamen (στίχος) nach Familienstand und Viehbesitz vermerkte, veränderliche Steuerleistung sich hauptsächlich nach diesem „Wohnstande" richtet. Ich habe dies u. a. auch damit begründet, daß die Summenangaben für dieses *οἰκούμενον* mehrfach da, wo überhaupt nachgerechnet werden kann, damit übereinstimmen. Davon getrennt habe ich das *οἰκομόδιον*, mehrfach auch *οἰκομοδισμός* genannt, als eine Gebühr für den Schätzungsbeamten erklärt, der die Festsetzung dieses „Wohnstandes" nach der *μόδιοι*-Zahl des Eigenbesitzes vornimmt. All dies habe ich eingehend mit Parallelen und im Rahmen einer allgemeinen Würdigung des Gebührenwesens begründet, die Deutung von *οἰκομοδισμός* (*οἰκομόδιον* Kurzform) besonders damit, daß das Wort schon anzeigt, daß es sich hier um die Vergütung einer „Tätigkeit", also nicht um eine eigentliche Steuer, handelt. Diese Unterscheidung charakterisiert nun M. S. 215, A. 67, als „nicht überzeugend", „unsicher" usw. Man erwartet füglich eine Widerlegung der einzelnen Argumente und — selbstverständlich — eine eigene Erklärung, bei der sich alle Schwierigkeiten beseitigen lassen. Es kommt aber nur etwa folgendes: 1. „es falle unter die Summe des *οἰκούμενον* in Actes d'Esph. S. XV auch die Steuer der *ἐλεύθεροι*, welche von den Staatssteuern frei gewesen seien". Erstens ist diese Behauptung ein Irrtum, den der Verf. schon Povelje 429 und mit Verweis darauf in dieser Abh. S. 209, A. 28 ausgesprochen hat, dort freilich mit der Einschränkung, daß die *ἐλεύθεροι*, Landarbeiter ohne Grundbesitz, die sie treffen-

den Staatssteuern zahlen müssen, sobald sie gelegentlich der Schätzung in den Kataster (und in dem Auszug daraus, das *πρακτικόν*) aufgenommen sind; als solche aber zahlen sie, *πτωχοί*, *καπνικάριοι* u. ä. genannt, wie längst feststeht, anscheinend ganz gleichmäßig, 1/2 Hyperper Kopfsteuer (*καπνικόν*). Sodann aber ist es mir völlig unklar, was M. hier überhaupt sagen will: die *ἐλεύθεροι* zahlen keine Staatssteuer; ihre Steuer soll aber in der Summe der Staatssteuer *οἰκούμενον* enthalten sein? Und woher nimmt M. die Feststellung, daß in dem *οἰκούμενον* von Esphigmenu Steuern von *ἐλεύθεροι* enthalten sind? In dem angezogenen Text ist jedenfalls von *ἐλεύθεροι* ebensowenig die Rede, wie ich die angebliche Übersetzung „всачская“(?) für *οἰκούμενον* in dem von ihm herausgegebenen Chilandarpraktikon entdecken kann; ich finde an der Stelle, wo die entsprechenden Summen gezogen werden, immer nur Ausdrücke, welche dem griech. *ὁμοῦ* entsprechen, also überhaupt keine slavische Entsprechung für *οἰκούμενον*. — 2. Die Gebühr des Beamten = etwa 1/3 des Betrages der „Haupt“-Staatssteuer, für die ich das *οἰκούμενον* halte, findet M. zu hoch; ich muß dann freilich annehmen, daß er meinen Aufsatz über das Gebührenwesen, dessen Hauptziel es ist, die uns heute fast unverständliche Belastung des byz. Untertanen durch die Gebühren geldhungriger Beamten im Verhältnis zur regulären Staatssteuer zu zeigen, nur zum Teil gelesen hat (vgl. z. B. S. 12 des S.-A.). Was weiter gesagt wird, ist mir wiederum als Einwand gegen meine Aufstellung unverständlich: „Im Gegenteil(??), das Chilandarpraktikon bezeugt ausdrücklich, daß das *οἰκομόδιον* nur von denjenigen Bauern genommen wurde, welche *στάσεις* (Eigenbesitz) hatten, d. h., daß die *ἐλεύθεροι* es nicht zu zahlen hatten.“ Etwas anderes habe ich nicht behauptet, weil es Unsinn wäre. „So ist es wahrscheinlicher, daß das *οἰκομόδιον* nicht nach der Summe der Steuer, sondern nach einer anderen Summe(??) berechnet wurde.“ Wenn aber, was logisch unumgänglich ist, überhaupt ein Zusammenhang zwischen dem *οἰκομοδισμός* und dieser Gebühr bestehen soll, dann ist es schwer zu sagen, welche „Summe“ dies sein sollte; im übrigen hat die Frage mit der Unterscheidung zwischen *οἰκούμενον* und *οἰκομοδισμός* offensichtlich nichts zu tun. — 3. „Das *οἰκομόδιον* ist zusammen mit Abgaben eingeführt, welche als Jahresabgaben in Natur bezeichnet sind, und man müßte daraus schließen, daß auch das *οἰκομ.* jedes Jahr bezahlt werden mußte und nicht auf Grund der Katasterrevision ....“ Dies ist endlich ein ernsthafter Einwand — nicht gegen meine Deutung von *οἰκούμενον*, von der nicht mehr die Rede ist —, sondern gegen meine neue Deutung von *οἰκομοδισμός*. Indessen ist M. mit dem einfachen Hinweis auf die von mir längst (z. B. B. Z. 30, 455) festgestellte Tatsache zu begegnen, daß im byzantinischen Bereich zu dieser Zeit auch Strafgelder, die doch gewiß sich sinngemäß nach einer Einzelhandlung richten müßten, etatisiert sind und jährlich in festen Beträgen eingehoben werden. M. möchte im Gegensatz dazu den *οἰκομοδισμός* mit der *σιταρκία* (der von der Tenne genommenen Getreidesteuer) zusammenbringen, der für die Tätigkeit des Messens vom Beamten erhoben wurde, ähnlich dem *οἰνομέτριον*. Ich möchte diese Möglichkeit, die ich selbst früher angenommen habe (bei Laskaris an der von M. zitierten Stelle und B. Z. 31, 444), nicht völlig ausschließen, aber nicht versäumen, die Gründe anzugeben, weshalb ich von ihr abgegangen bin: 1. die sprachliche Analogie, welche ich B. Z. 31, 444 für die ungewöhnliche Wortkomposition *οἰκομοδισμός* (*μοδισμός* im Hause ~ *κωμοδρομικόν* „Laufen nach dem Dorf“) angeführt hatte, scheint mir a) nicht stringent genug, b) zu

vereinzelt in der griechischen Wortkomposition; 2. die Erhebung der Gebühr als Naturalsteuer nach einem in Geld ausgedrückten Maßstab („auf 3 Hyperpern 1 Scheffel Getreide") paßt zu der Auffassung M.s gar nicht, weil man annehmen müßte, daß die Naturalsteuer der *σιταρκία* erst in Geldwert umgerechnet und danach eine Naturalgebühr ermittelt wurde, ein ziemlich umständliches Verfahren; ist jedoch das *οἰκούμενον* mit seinen Geld-Zahlenangaben die Grundlage, so ist alles klar. Wie dem aber auch sei: inwiefern meine Unterscheidung zwischen *οἰκούμενον* und *οἰκομόδιον* zweifelhaft sein soll, erfährt man aus den langen Ausführungen M.s nicht.

Förderlich ist die Bemerkung über *ὠφέλεια τῶν ἐμψύχων* (S. 23, A. 50). Ich halte es, wenn die „Gebührenwesen der Byzantiner", S.-A. 25, A. 87 formulierte Bedingung erfüllt ist, für möglich, daß *ζευγαρατίκιον*, *σιταρκία* und *ὠφέλεια* das gleiche bedeuten. An dieser Stelle scheint M. meine dortigen Ausführungen nicht zu kennen.

S. 221, A. 9 beschäftigt sich M. mit meinem Aufsatz: Empfängerausstellung in der byz. Kaiserkanzlei? Arch. f. Urkf. 15 (1938) 393 ff. (im folg. = Empf.), in dem ich entgegen unbegründeten Hypothesen M.s gezeigt habe, daß Empfängerausstellung in der byzantinischen Kaiserkanzlei unter regelmäßigen Umständen nicht denkbar ist. M. glaubt die Grundlage dieser Feststellung angreifen zu können, wenn er sagt: „Wir müssen noch bemerken, daß die Identität der Schrift in den verschiedenen Urkunden an verschiedene Adressaten ihre ‚Empfängerausstellung' nicht ausschließt, denn sie können von der kaiserlichen Kanzlei nach Konzepten ausgestellt sein, welche von den Bittstellern eingereicht wurden." M. schlägt hier offene Türen ein. Diese Möglichkeit habe ich nirgends bestritten (vgl. m. Empf. S. 403 mit A. 1 und S. 412), wenn sie auch der Sache und dem uns bekannten Geschäftsgang der Kaiserkanzlei nach sehr selten eingetreten sein und sich dann auf die Angabe von Namen u. dgl. beschränkt haben dürfte; ein solcher Fall hat vielleicht sogar bei unserem Chrysobull vom J. 1311 vorgelegen, wo alle „*δικαιώματα*" und Vorurkunden nach der Angabe der Mönche verbrannt waren; es wäre jedoch eine kindliche Annahme, die hochgelehrten Rhetoren der Kaiserkanzlei hätten sich etwa das Prooimion oder auch die übrige stilistische Formulierung des Chrysobulltextes von den Mönchen des Klosters Panteleemon aufsetzen lassen, um sie zu kopieren. Um alles dies handelt es sich aber auch gar nicht; es handelt sich in meinen Feststellungen um Empfängerausstellung und die Entgegnung M.s läßt mich befürchten, daß es einen Diplomatiker gibt, der sich über diesen elementaren Begriff nicht im klaren ist.

Das gleiche gilt von M.s Versuch, das Vorkommen der Sanktionsformel in einigen byz. Kaiserurkunden für die Klöster Chilandar und Zographu als Argument für die von ihm vertretene Empfängerausstellung zu retten. Seine Ausführungen bringen nichts Neues, verschweigen aber, daß ich Empf. S. 399 auf mindestens ebenso viele Chrysobulle für Chilandar und Zographu hingewiesen habe, in welchen die angeblich für die südslavischen Urkunden typische Sanktionsformel fehlt, und daß das von mir nachgewiesene Vorkommen der Sanktionsformel in nicht „südslavischen" Chrysobullen insofern gewichtig ist, als diese zahlenmäßig hinter den erhaltenen „südslavischen" weit zurückstehen; er verschweigt endlich, daß ich S. 399 ausdrücklich zugebe, daß das Vorkommen der Sanktionsformel vorwiegend in slavischen Urkunden zwar auffallend ist, sich aber leicht erklären läßt und keinesfalls mit Empfängerausstellung etwas zu tun hat.

Endlich glaubt M., ohne die erdrückende Beweisführung im ganzen angreifen zu können, meine Feststellung von bestimmten Schreibern in der byz. Kaiserkanzlei im 14. Jh. in einem Einzelpunkte berichtigen zu können. Der Schreiber A, dem ich a. a. O. 401 die Urkunden Chil. 48, 50 und 72 zugeteilt hätte, sei nicht, wie ich glaube, mit dem Schreiber der Urkunde von Joannina vom J. 1321 (Taf. XI, 10) identisch. Ich fürchte, M. begibt sich hier auf ein Gebiet, wo ihm Erfahrung und Übung noch abgeht. Wenn er als Grund geltend macht, der Schreiber des Joannina-Chrysobulls gebe *καὶ* häufig durch die Abkürzung wieder, während der Schreiber des Chilandar-Chrysobulls das Wort stets voll ausschreibe, so ist hiergegen mehreres zu sagen: 1. könnte aus dieser Einzelheit nicht auf Verschiedenheit der sonst in wirklich charakteristischen Dingen (vgl. z. B. m. Abh. S. 401, A. 3 und 4) identischen Schriften geschlossen werden; 2. verschweigt M. seltsamerweise, daß ich auch Chil. 60 A (Taf. VIII, 4) dem Schreiber A zugeteilt habe, was er offenbar nicht bestreiten will; dort aber hätte er feststellen können, daß dieser Schreiber das ausgeschriebene *καὶ* neben der Abkürzung verwendet (vgl. Taf. VIII, 4, Z. 11 und 15); 3. enthalten auch die Urkunden Chil. 48, 50 und 72, wie zu erwarten, in den auf meinen Tafeln nicht abgebildeten Teilen das *καὶ* in der Abkürzungsform. Was die Bemerkung M.s über das *κ* in *καὶ* anlangt, so ist es natürlich eine unbillige Forderung, daß ein Buchstabe wie *κ* in Form und Abstand(!) zu den Nachbarbuchstaben von einem gewandten Schreiber immer gleichmäßig geschrieben und gesetzt sein soll. Man vergleiche vielmehr nur einmal etwa das erste *καὶ* in Z. 7 der Abb. 1, Taf. VII (Chil. n. 48) mit dem *καὶ* in Z. 14 der Abb. 10, Taf. XI (Joannina-Chrysobull), um — ganz abgesehen von allem übrigen — auch in diesem Punkt sich von der unleugbaren Identität der Schreiber zu überzeugen.

Das folgende Kapitel IV umfaßt eine Reihe von Kaiserurkunden aus dem Russenkloster Panteleemon auf dem Athos, deren Veröffentlichung für uns deshalb besonders wertvoll ist, weil die Archivalien dieses Klosters für Nichtrussen so gut wie unzugänglich sind (vgl. m. Bem. Arch. f. Urkf. 11 [1929] 59/60). Gleich n. 1 bietet uns wichtige Angaben über das Chrysobull des K. Andronikos II. für das Russenkloster vom J. 1311 samt einem, freilich ziemlich schlechten Facsimile. M. gibt hier leider nicht den Text, sondern nur ausführliche Bemerkungen, auf die ich eingehen muß, da sie sich, mehr als der Anlaß rechtfertigt, mit mir beschäftigen. Ich hatte in dem mehrfach zitierten Gebührenaufsatz S. 25, A. 87 anläßlich der Frage der Identifizierung des *ζευγαρατίκιον* mit der *σιταρκία* bezweifelt, ob mit diesen beiden endlich auch die uns in dem einen Text der vorliegenden Urkunde vom J. 1311 in der Form *ἀλωνιατικὸν ἤτοι σιταρκία* genannte Steuer identisch sei; ich hatte dort gesagt: „Stellen wir zunächst fest, daß die notorisch unzuverlässige Angabe von Florinskij ... eine sehr unsichere Grundlage dieser Hypothese ist, und daß jedenfalls die Identifizierung von *ζευγ.* und *ἀλ.* kaum in Frage kommt.“ Hierin habe ich mich geirrt und stelle angesichts der Lesung des Originales gerne fest, daß man demnach die *σιταρκία* im Bereich des Russenklosters vom J. 1311 auch als *ἀλωνιατικόν* bezeichnete, was sie also eindeutig als eine Getreidesteuer bestätigt. Ich nehme auch mit Dank die Belehrung M.s zur Kenntnis, daß die Ausgabe der Akty nicht von Florinskij, sondern von F. Ternovskij stammt, was seltsamerweise dem starken Band, soviel ich sehe, nirgends zu entnehmen ist. Und es ist endlich wegen des nun erwiesenen Charakters des *ἀλωνιατικόν* als Steuer (nicht als Gebühr) in der Tat unwahrscheinlich, daß, wie ich ver-

mutet hatte, das *ἁλωνιατικόν* als Tennengebühr in Parallele zu stellen sei mit dem *ἐμβατίκιον*; freilich nicht aus den von M. angegebenen Gründen. Was aber die „Schärfe“ meines Urteils über die Ausgabe der Panteleemon-Urkunden von Ternovskij anlangt, die sich „wenigstens in diesem Falle als unbegründet erwiesen habe“, so möchte ich doch davor warnen, diesen „Fall“ etwa in Zukunft zum Anlaß unbegrenzten Vertrauens auf sie zu nehmen. Ein Vergleich des Textes des Originales mit der Ausgabe, den uns M. leider vorenthält, hätte M. vielmehr davon überzeugen müssen, daß die „Schärfe“ meines Urteils sich auch an diesem Stück als durchaus berechtigt erweist. Ich zähle in dem verhältnismäßig kurzen Text nicht weniger als 60 Fehler[1]), die zum Teil derart sind, daß sie den Rückschluß verbieten, daß ein „zuverlässiger“ Herausgeber diese Lesungen einem echten Original einer byz. Kaiserurkunde entnommen haben könnte. Gehört doch auch dies zur „Unzuverlässigkeit“ des Herausgebers, daß wir nirgends erfahren, welcher Vorlage er seinen Text entnommen hat; dann aber war der Verdacht berechtigt, der Herausgeber der Akty habe eine am Rande der Urkunde angebrachte Glosse *ἤτοι σιταρκίας* ohne Bemerkung in den Text übernommen oder die Urkunde überhaupt aus einer bereits in dieser Weise interpolierten Abschrift herausgegeben; diese sehr naheliegende Möglichkeit scheint M. in dem Rechenexempel, das er S. 221 vorführt, gar nicht erwogen zu haben.

In den Nummern 2—7 (S. 222—251) beschäftigt sich M. mit dem Urkundenkomplex, den ich in Empf. 404—414 ausführlich behandelt habe, um die von M. geäußerte Ansicht zu widerlegen, es sei auch in der byz. Kaiserkanzlei mit einer „Empfängerausstellung“ durch die mit Chrys. Logoi bedachten Klöster zu rechnen. Hier hebt eine überaus wortreiche und inhaltsleere Polemik an, die voll von Irrtümern ist und immer nur „Möglichkeiten“ konstruiert, um sie im Handumdrehen ohne jeglichen Beleg als Tatsachen hinzustellen, die meine Argumente in seltsamer Weise verstümmelt, völlig falsch wiedergibt oder entscheidende Punkte an ihnen verschweigt, die nicht selten ganz willkürliche, unbelegte und faktisch falsche Annahmen als Grundlage luftiger Hypothesengebäude hinsetzt, sich vielfach widerspricht und gelegentlich sogar soweit geht, den Lesern Erkenntnisse als eigene Errungenschaft vorzuführen, die M. meinem Aufsatze entnommen hat. Sachlich enthalten die Ausführungen M.s nichts Neues zu der Frage und auch nicht eine einzige stichhaltige Widerlegung meiner Argumente. Ich könnte mich also durchaus darauf beschränken, den Leser zu bitten, meinen Aufsatz, der die Argumente unverkürzt und mit den nötigen Belegen enthält, unvoreingenommen zu lesen oder wieder zu lesen. Da aber die Darlegung M.s einige Behauptungen enthält, deren Nachprüfung dem Uneingeweihten oder demjenigen, welcher nicht über das Abbildungsmaterial verfügt, schwer fällt, so sollen sie hier kurz richtiggestellt werden.

---

[1]) Ich führe hier die wichtigeren Korrekturen nach dem Original auf, indem ich Verbesserungen einfacher Druckversehen (wie falsche Setzung von Spiritus usw.) übergehe: S. 162, 14: *εὐποιΐα*; 17: *ταύτας*; 18: *τί*; 164, 2: *κἀντεῦθεν*; 5: *τούτῳ*; 13: *τουνῦν*; 14: *θ(ε)οσώστου πόλεως*; 17: *ἐπονομαζόμενον*; 19: *ἐπονομαζόμενα*; 27: *τόνδε*; 28: *προστάσσει*; 30: *ἀγρίδια*; 31: *ἀναφαιρέτως*; 166, 3: *τουνῦν*; 6: *διαληφθέντα*; 10: *πλεονέκτιν*; 11: *οἱανδήτινα*; 17: *σιταρκίας*; 22: *ἀνεπηρέαστα*; 26: *σεπτέβριον*; 27: *ὀκτακοσιοστοῦ*. — Vgl. übrigens die M. offenbar unbekannte Ausgabe bei C. E. Zachariae von Lingenthal, Einige ungedruckte Chrysobullen, Mémoires de l'Acad. Imp. de St. Pétersbourg 91, n. 4 (1893) 18 f. nach einer Abschrift im Cod. Rhallis des 18. Jh.

Ich nehme das Wichtigste voraus. Ein angebliches Chrysobull des Zaren Stefan Dušan vom Januar 1347 ist im Archiv von Panteleemon in zwei im Wortlaut nahezu identischen Stücken vorhanden; die Textschrift beider Stücke ist verschieden, während die roten Einträge (*λόγος*, Datumzahlen und Unterschrift) bei beiden so gleichmäßig sind, daß sie von ein und derselben Hand zu stammen scheinen (beide Stücke nun bei M. 225 abgebildet). Beide tragen das Datum *ἰανουάριου ... ἰνδικτιῶνος πρώτης ... ἑξακισχιλιοστοῦ ὀκτακοσιοστοῦ πεντηκοστοῦ ε' ἔτους.* Ich habe Empf. 395 und 409 bereits die Gründe angegeben, weshalb mindestens eines der beiden Stücke kein echtes Original sein kann und wahrscheinlich beide Stücke Fälschungen sind. Der Hauptgrund ist die Inkongruenz des Weltjahres mit dem Indiktionsjahr (1. Ind. — Januar 6855; entsprechend wäre 6856 = Jan. 1348). Ich habe dann weiter Empf. 411 gezeigt, daß diese Fälschung (das eine oder andere Stück) die Hauptvorlage für das Chrysobull des Kaisers Johannes V. vom J. 1353 für das Kloster Panteleemon gewesen und wahrscheinlich zu diesem Zwecke angefertigt worden ist. Dies paßt nun M. nicht in seine Konstruktionen. Er läßt das eine der beiden Stücke ein zu Ende des 14. Jh. im Kloster angefertigtes Duplikat des Originales sein (S. 233), während das andere Stück als echtes Original Stefan Dušans gerettet werden soll. M. läßt sich diese Überzeugung viel kosten: er nimmt in Kauf, was ich Empf. 410 an Ungereimtheiten angeführt habe, die sich aus seiner Annahme ergeben und von denen ich nur wiederhole: der Zar Stefan Dušan muß nach M. nicht nur die Unterschrift unter das Dokument gesetzt, sondern auch die *λόγος*-Worte (die in den byzant. Chrysobulloi Logoi der Rekognitionsbeamte zur Kontrolle der Vergleichung und Korrektur des Textes einträgt) und sogar die Datierungsworte eigenhändig eingesetzt haben, wobei er, zerstreut wie er war, an der ersten Stelle *λόγον* statt *λόγου* schrieb. M. findet es S. 237 „naiv", wenn ich glaube, der Kaiser habe selbst die Genauigkeit des Textes geprüft. Letzteres ist ein arges Mißverständnis: ich habe vielmehr Empf. 410 diese Meinung dem Verf. imputieren müssen auf Grund seiner in der Ausgabe des Stückes Povelje 126 geäußerten Ansicht, dem Kaiser sei „unter dem Einfluß des ‚Projektes' des Chrysobulls" (= Povelje n. XVIIa) „ein kleiner Fehler unterlaufen", indem er in der Weltjahreszahl ein *ε'* statt eines *ς'* schrieb; M. wiederholt dies auch zunächst S. 228; aber bis zur S. 237 haben seine Leser dies gewiß vergessen: dort heißt es wieder, daß der Zar dafür seinen Logotheten gehabt habe, der das „Projekt" (?) habe prüfen müssen, bevor er es dem Zaren „übergab".[1]) Aber der „kleine Fehler", den Stefan Dušan machte, indem er eigenhändig ein falsches Jahresdatum, 4 Monate nach Beginn des neuen Jahres und nach zahlreichen richtigen Einträgen in früheren Chrysobullen, einsetzte, scheint M. doch dem vielbeschäftigten Zaren eine allzugroße Geistesabwesenheit zuzumuten und er ist nun bereit, um dieses Hauptargument gegen die Echtheit des Stückes aus dem Weg zu schaffen, die Elemente der griechischen Schrift zu opfern. Wir lesen S. 228 mit Staunen, daß das *ε'* in der Weltjahreszahl gar nicht die Zahlziffer *ε'*, sondern die Ab-

[1]) Ich hatte bei meiner Bemerkung freilich angenommen, daß M. meinen verschiedentlichen Darlegungen entnommen hätte, daß der Eintrag der *λόγος*-Worte nur sinnvoll ist als Rekognitions-Eintrag, also als eine Art Gegenzeichnung des für den Wortlaut verantwortlichen Kanzleibeamten. Es ist höchst wunderlich, daß der Zar zwar auch, wie der byzantinische Kaiser, einen Logotheten hatte, und die byzantinischen Formen bis ins kleinste nachahmte, aber, eigens zur Rettung der Hypothesen M.s, darauf erpicht war, die *λόγος*-Worte eigenhändig einzutragen.

kürzung von ἕκτου ist, womit sich alles in schönster Ordnung befände. Nun mag sich jeder an dem zwar schlechten, aber hiefür ausreichenden Facsimile S. 225 überzeugen, daß hier mit aller Deutlichkeit ein ε ohne Akzent und Spiritus mit dem Querstrich steht, das die Zahl 5 und nichts anderes bedeutet (in unserem Lichtbilde nachgeprüft). In der Urkunde für Esphigmenu vom Dez. 1347, welches S. 228 facsimiliert ist und wo die Abkürzung „ähnlich“ (?) geschrieben sein soll, wird auch das schärfste Auge nichts derartiges erkennen können; die Stelle ist stark verwischt, doch glaube ich auf dem mir vorliegenden Lichtbilde die Spuren eines ϛ, keinesfalls aber eines ε, zu erkennen. Und was endlich das Chrysobull Andronikos' II. Chil. n. 114 betrifft, in dem M. nach dem Lichtbilde der Serb. Akademie eine „Abkürzung (für ἕκτου) von einem anderen Typus(!)“ erkannt haben will: „ein großes κ mit einem kleinen ε in Ligatur“, so kann ich nur versichern: auf meinem Lichtbild steht dort allerdings die bekannte Ligatur εκ, aber darüber ein Spiritus asper mit Akzent, und es folgt in aller Deutlichkeit του, zus. = ἕκτου für jeden, der griechische Urkunden lesen kann. So haben denn auch die späteren Kopisten, wie der vom Ende des 14. Jh. (vgl. M. 229) oder derjenige aus dem 18. Jh. (M. 251/2) das ε' als ε' = 5 gelesen und auch alle Herausgeber einschließlich M., bis dieser jetzt unter dem Drucke des feindseligen „Hyperkritizismus“ diesen „Fehler“ entdeckte. Die Paläographen brauchen sich jedoch nicht aufzuregen: weder Andronikos II. noch Stefan Dušan haben ein geheimnisvolles neues Abkürzungsprinzip in die griechische Zahlenschrift eingeführt und es bleibt alles beim Alten; auch, daß das angebliche Chrysobull Stefan Dušans für Panteleemon nach wie vor nicht als echtes Stück angesehen werden kann.

Diese Einzelheit wurde etwas ausführlicher behandelt, nicht nur, weil es die Unzuverlässigkeit der „Feststellungen“ M.s an einem besonders klaren Beispiel nachweist, sondern weil es auch sein ganzes Hypothesengebäude in einem entscheidenden Punkte erschüttert. Fügen wir hinzu, daß es eine dringende Aufgabe für einen wirklich mit graphischer und paläographischer Erfahrung ausgerüsteten Forscher wäre, einmal die sämtlichen vorhandenen griechischen Unterschriften Stefan Dušans vergleichend und mit kritischer Analyse der Textschriften zu untersuchen; die verschiedenen bei M. S. 228 ff. gegebenen Abbildungen weisen so starke Unterschiede auf, daß sie unmöglich alle die originale Unterschrift eines und desselben Herrschers aus dem Zeitraum weniger Jahre wiedergeben können (vgl. Empf. 394 f.). Es wäre wichtig, endlich einmal eine authentische Unterschrift Stefan Dušans zu haben, um von diesem Punkte aus dann die übrigen Stücke hinsichtlich ihrer Echtheit beurteilen zu können; mit gläubigen, aber unzulänglichen „Analysen“ wie derjenigen M.s S. 229 f. ist nichts gedient.

S. 231 werde ich getadelt, weil ich M. die Meinung unterstellt hätte, Stefan Dušan habe die beiden Stücke vom Januar 1348 unterzeichnet. Das habe ich allerdings getan, aber nur auf Grund der von M. Povelje 124 geäußerten Ansicht, das zweite Stück sei eine „authentische Kopie (oder ein Doppel) des Originals“, was M. hier seinen Lesern zu sagen vergißt. Oder sollte M. eine „authentische Kopie“ oder ein „Doppel eines Originals“ für möglich halten, bei dem die Unterschrift und die Echtheitsmerkmale genauestens mit roter Tinte nachgeahmt sind? Er hat denn auch jetzt seine Meinung unmerklich geändert (vgl. S. 232 a unten).

Unter n. 4 (S. 233 f.) bespricht sodann M. das von ihm so genannte „Projekt", welches er hartnäckig für eine Empfängerausstellung der Panteleemon-Mönche hält, die Stefan Dušan im August 1347 den Mönchen zunächst nicht ausgefertigt habe, um ihnen dann 4 Monate später das eben besprochene Chrysobull mit „bescheideneren" Landzuweisungen zu verleihen. Ich habe auch hier sachlich nur auf meine Empf. zurückzuverweisen. Doch kann ich nicht unvermerkt lassen, daß M. S. 235 und S. 247 eine nicht unwichtige Textkorrektur seinen Lesern als eigene Entdeckung vorträgt, auf die ich ihn als Mitherausgeber des Stückes(!) Empf. 405, A. 4 erst aufmerksam machen mußte.[1]) Besonders ereifert er sich über meinen im übrigen mit aller Vorsicht vorgetragenen, anderen leicht zu findenden Erklärungen Raum lassenden und für den Gesamtbeweis indifferenten Vorschlag, die Weglassung des Gutes Kotzakin aus dem „Projekt", das ich für ein den Mönchen später als Gebrauchsexemplar ausgehändigtes Kanzleikonzept für das Chrysobull Johannes V. vom J. 1353 halte, auf die Feststellung der Kaiserkanzlei aus dem Kataster zurückzuführen, daß das Gut Kotzakin schon dem Iberonkloster durch kaiserliches Chrysobull verliehen war. M. findet diese Vorstellung von Katastern in der damaligen Residenz Johannes V. (Ainos) „phantastisch" (S. 236), einmal, weil Kotzakin, in der Umgebung des Strymon gelegen, damals zum Reiche Stefan Dušans gehört habe, wo die byzantinischen *ἀπογραφεῖς* nichts verloren gehabt hätten, und dann, weil der Kataster mit dem Kaiser gewandert sein sollte. Letztere Vorstellung ist nicht phantastischer als die, daß Johannes V., der in Ainos und, wie ich mich zu berichtigen habe, seit ca. Herbst 1352 auf Tenedos seine Regierung ausübte, auch seine übrigen wichtigsten Zentralämter mit all ihren Akten dabei gehabt haben muß und der Kataster für das Teilreich, das er besaß, wohl leicht in einem Dutzend Kisten sich verpacken ließ. Was aber die Lage von Kotzakin anlangt, so scheint M. im Besitz einer genauen Karte der Reichsgrenzen vom J. 1353 zu sein, in der Kotzakin auf serbischem Gebiete eingezeichnet ist. S. 247, wo er dies schon wieder vergessen hat, spricht er von „der unbeständigen politischen Lage" dieses Jahres und hält es für wahrscheinlich, daß „die Dörfer an der Grenze oft aus byzantinischer in serbische Hand übergingen und umgekehrt"; hier paßt M. eben diese Auffassung ins Konzept. Dazu ist auf Kantakuz. IV, 21: III, 155, 23 zu verweisen, wonach im Dezember 1350 zwischen dem Rhomäerreiche und Stefan Dušan ein Teilungsvertrag abgeschlossen wurde, welcher u. a. die Dörfer vom Strymon bis in die Gegend von Serrai den Rhomäern zusprach. Wie dem aber auch sei, es ist jedenfalls Tatsache, daß nicht nur in unserem Chrysobull der Kaiser Johannes über einen Bauern in Serrai verfügt, sondern schon in dem einwandfrei echten Chrysobull vom J. 1351 Johannes VI. Kantakuzenos über das Gut Melentzane *περὶ τὸν Στρυμόνα* (Gedeon, *Ἐξηγήσεις* 46, 7 mit m. Aufsatz *Ἑλληνικά* 9 [1936] 207 ff.) oder Johannes V. in dem Chrysobull für Chilandar vom Juli 1351 (n. 138, 39) über das Dorf Kastron *περὶ τὸν ποταμὸν τὸν Στρυμόνα* verfügt, um nur zwei beliebige Beispiele

[1]) Ganz ähnlich geht M. bezüglich des o. S. 134 erwähnten Fehlers *λόγου* st. *λόγον* in seiner Ausgabe vor; auch hierauf mußte ich Empf. 410, A. 1 die Herausgeber erst aufmerksam machen, aber die Leser der Ausführungen M.s S. 227 brauchen diesen Umstand nicht zu erfahren. Auch S. 233, A. 7 übernimmt M., der beim Aufspüren von Versehen, welche für den genannten Beweisgang ohne Belang sind (vgl. o. S. 132 u.), ganze Abschnitte zitiert, einen Beleg aus meiner Empf. 412, A. 1, ohne die Provenienz erkennen zu lassen.

herauszugreifen. Und wenn M. ein der Katastereintragung entsprechendes *πρακτικόν* verlangt, so kann man nur entgegnen, daß wir für die zahlreichen Verleihungen aus der Zeit nach 1338 keine *πρακτικά* haben, einfach weil sie nicht ausgestellt wurden oder verlorengegangen sind. Wohin würde es führen, wenn wir aus fehlenden Urkunden überall solche Schlüsse ziehen wollten? So sind denn diese Einwände M.s recht unglücklich, und ich sehe keinen Grund, meinen Vorschlag zurückzuziehen. Die Feststellung der Kaiserkanzlei, daß Kotzakin schon 2 Jahre vorher einem anderen Kloster zugeteilt worden war, kann aber natürlich auch auf anderem Wege, etwa durch die Erinnerung des Rekognitionsbeamten oder des Ingrossators, herbeigeführt worden sein.

S. 237 folgt aber nun ein neues Parforcestück M.scher Kritik. Er hat entdeckt, daß das im „Projekt" verzeichnete Gut Kotzakin (*ἀλλὰ δὴ καὶ ζευγηλατεῖον ἕτερον πέραν τοῦ Πάνακας, τὸ Κοτζάκιν, ἔτι δὲ ἐντὸς τῆς θ. π. Σερρῶν ἀνθρ. λεγ. Γ. τὸν Λούκεριν*) im Chrysobull vom J. 1353 gar nicht fehlt, sondern dasteht; es heißt da nämlich: *ὡσαύτως εὐεργετεῖ ἡ β. μου τὸ ... χωρίον ... τὸ λεγ. Δραγόσταν ... πρὸς τὴν ἀνωτέρω εἰρημ. μονήν, ἀλλὰ δὴ καὶ ζευγηλατεῖον ἕτερον.* Was könnte dies anders sein als eben das gesuchte Kotzakin? Daß der Name nicht dasteht, tut nichts zur Sache, das konnten sich die Leute bei den vielen Hunderten von *ζευγηλατεῖα* ja denken. Leider verschweigt M. seinen Lesern, daß der Text hier lautet: *ἀλλὰ δὴ καὶ ζευγηλατεῖον ἕτερον περὶ τὴν Βαϊμήν, μονύδριον τὸ εἰς ὄν. λεγ. τοῦ Ἁ. Γεωργίου εἰς τὸν Σόμπρον,* daß also dieses *ζευγηλατεῖον* das Kleinkloster H. Georgios und nicht Kotzakin ist. Daß es sich bei *μονύδριον ... τοῦ Ἁ. Γεωργίου* nicht um eine weitere Verleihung, sondern um die Apposition zu *ζευγηλατεῖον* handelt, geht einmal aus der analog appositionellen Stellung zahlreicher anderer derartiger Ortsbezeichnungen, besonders aber auch daraus hervor, daß in den Aufzählungen die einzelnen Verleihungen regelmäßig mit *ἔτι δὲ* oder auch mit *πρὸς τούτοις, ὡσαύτως* durchgehend asyndetisch der Aneinanderreihung aufgeführt werden, eine Vermischung beider Arten aber schon grammatisch bedenklich ist. Zu den S. 237 noch angeführten Gründen ist für flüchtige Leser zu bemerken, daß Grund 3, der einzige, der Eindruck machen könnte, auf M.s oben gekennzeichneter Umdeutung des Zahlzeichens *ε'* im Chrysobull vom J. 1347 beruht. Und wir bemerken zu dem kategorischen „Schluß" M.s, daß dieser Akt also im Kloster abgefaßt sei, daß dies natürlich selbst dann, wenn seine Entstehung in der Kaiserkanzlei widerlegt wäre, angesichts anderer Möglichkeiten erst positiv zu beweisen wäre.

S. 238—247 folgt die Beschreibung und Würdigung der beiden altserbischen Chrysobulle vom 12. Juni 1349, von denen dankenswerterweise auch Abbildungen beigegeben sind. Hier muß ich eine durchaus unrichtige Wiedergabe meiner Bemerkungen Empf. 410 richtigstellen. Ich sage dort auf Grund der Gleichheit des Tagesdatums für zwei inhaltlich zu $^3/_4$ gleiche, bezüglich der Verleihungen aber verschiedene Urkunden nach vorausgehender Begründung: „. . . ob sich eines der beiden serbischen Stücke (beide können es nach dem Gesagten unmöglich sein) als echtes Original erweist, wird die Untersuchung der Echtheitsmerkmale der Urkunden Stefan Dušans zeigen müssen, die bisher immer noch nicht durchgeführt ist." M. macht daraus: „Dieses Datum ... gibt Dölger Anlaß, a priori beide Stücke als Fälschungen zu erklären." Nun, M. sieht sich trotzdem veranlaßt, genau meiner wirklichen Behauptung entsprechend, wenigstens das längere der beiden Stücke als wahr-

scheinlich „unechte Urkunde" zu erklären und hier dem „Hyperkritizismus" eine dankbar begrüßte Konzession zu machen. Ein Urteil über die Echtheit der kürzeren Urkunde habe ich mir aus den Ausführungen M.s freilich nicht bilden können. Mit einer Beschreibung und der Versicherung, die Unterschrift sei „original" und „die äußere Kritik(?) bestätige die Originalität" des Aktes, ist ja natürlich ohne Vorlage des Beweises nichts anzufangen. Auch hier kommt es doch darauf an, aus der Gesamtzahl der erhaltenen serbischen Unterschriften des Zaren Stefan Dušan unter Beifügung aller Facsimiles zu ermitteln, 1. ob diese Unterschrift überhaupt eigenhändig ist, 2. welche unter den formal stark differierenden Unterschriften bejahendenfalls die echte Unterschrift Stefan Dušans ist. Es ist befremdend, daß ein Diplomatiker diesen Grundfragen mit verschleiernden Ausdrücken wie „original" aus dem Wege geht, dann aber schlankweg die Authentizität einer Urkunde behauptet.

S. 247—251 folgt die Besprechung der Urkunde des K. Johannes V. vom J. 1353 mit einem Vollfacsimile. Hier stellt M. wieder einmal die Dinge auf den Kopf. Zunächst werde ich ausführlich (wenn auch mit einigen Druckfehlern) im Urtext zitiert, weil ich festgestellt habe (Empf. 408), daß uns in dem Stücke ein kanzleigerechtes, orthographisch und grammatisch einwandfreies Chrysobull vorliegt. M. glaubt dagegen bemerken zu müssen, daß diese Feststellung nicht richtig ist, 1. weil die Urkunde auf Papier geschrieben ist, das im 14. Jh. selten für Chrysobulle verwendet wird; 2. weil das Format beinahe quadratisch, sonst bei Chrysobullen jedoch stets länglich ist; 3. weil die kaiserliche Kanzlei dem Fehlen einer Expositio in der ihr vorliegenden griechischen Urkunde Dušans keine Beachtung schenkte und seine Stilisierung nicht veränderte; 4. weil der erste Rotwort-Eintrag *λόγον* statt *λόγου* lautet; 5. weil das Textschlußwort *κράτος* nicht am Anfang der Zeile steht; 6. weil es sehr wahrscheinlich ist, daß die 3 Rotworte *λόγος* wegen der Ähnlichkeit des Zuges mit dem (*Παλαιο*)*λόγος* der Unterschrift von einer Hand eingetragen sind. Daraus wird der Schluß gezogen, daß die Urkunde nicht in der Kanzlei entstanden sein kann, sondern von den Mönchen hergestellt sein muß. Hier spricht M. wiederum von Dingen, die er nicht hinreichend kennt, über die er jedoch auch hartnäckig verschmäht, sich durch Vertiefung in die vorhandene Literatur eine sichere Anschauung zu erwerben. 1. Daß Chrysobulle im 14. Jh. seltener auf Papier als auf Pergament geschrieben sind, ist natürlich überhaupt nicht als Argument zu werten (vgl. das Papierchrysobull vom Okt. 1349 für Docheiariu, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 4 [1927] 291/2); 2. das Format ist gar nicht nahezu quadratisch, sondern oblong im Seitenverhältnis etwa 5 : 4, was dem bekannten Maßverhältnis etwa der Nummern 29 (vom J. 1338) und 32 (vom J. 1378) meiner Facsimiles oder besonders des erwähnten Chrysobulls Docheiariu (35×29 cm) recht nahekommt und im übrigen mit dem Beschreibstoff im Zusammenhang steht; 3. auch die Übernahme des Textes der Urkunde Stefan Dušans vom J. 1348 kann nicht überraschen; wir wissen, daß die Kaiserkanzlei mit fertigen Prooimien arbeitete, die öfter verwendet wurden, und daß die Bestätigungsurkunden der Mitkaiser, trotzdem sie in deren besonderen Kanzleien entstanden sind, den Text der Urkunde des Hauptkaisers wörtlich übernahmen; weshalb sollte der Kanzleibeamte Johannes' V., mit dem damals Stefan Dušan nach dem Hinweis M.s selbst (vgl. m. Empf. 406, A. 4) in besten Beziehungen stand, es verschmähen, das rhetorisch untadelige Prooimion zu übernehmen, sowie den Text, bei dem sich dies von selbst gebot?

5. Daß das Textwort *κράτος* zwar vorwiegend, aber nicht zwingend den Anfang der letzten Zeile bildet, also wohl ein bestätigendes Echtheitsmerkmal, für sich jedoch kein Unechtheitskriterium darstellt, habe ich zwar wiederholt betont (zuletzt *Ἑλληνικά* 9 [1936] 214), ist jedoch von M. nicht zur Kenntnis genommen worden. Die Argumente 4. und 6. haben mit der Frage der Kanzleimäßigkeit des Textes überhaupt nichts zu tun.[1]) Haben wir also festgestellt, daß die Behauptung der Kanzleimäßigkeit der Urkunde, die ja hauptsächlich in der Tadellosigkeit des langen Textes und der zweifellosen Echtheit der Unterschrift begründet liegt, durch die Einwände M.s nicht erschüttert wird, so sei doch zugegeben, daß das Zusammentreffen mehrerer ungewöhnlicher Einzelheiten auf das Vorliegen besonderer Umstände hindeutet. Es ist in der Tat möglich, daß die provisorische Einrichtung der Residenz auf Tenedos mit der Wahl des Papiers anstatt des üblichen Pergaments zusammenhängt. Es ist aber kein Zweifel, daß der Kaiser Johannes V. auch in seiner provisorischen Regierung einen *πρωτασηκρῆτις* und mehrere Kanzleischreiber zu seiner Verfügung hatte, die ja auch sonstige amtliche Korrespondenz für ihn zu erledigen hatten, und es bleibt ein logischer Salto mortale M.s, aus dem Vorliegen besonderer Umstände, die den Kaiser zum Verzicht auf Kanzleiformalitäten bewogen haben könnten (S. 249 u. 256), nun auf Ausfertigung der Textschrift durch die Mönche von Panteleemon zu schließen. Um diese These von der ganz vereinzelten Empfängerausstellung bei diesem Chrysobull zu retten, nimmt er eine ganze Reihe von gröbsten Unwahrscheinlichkeiten in Kauf. Daß zur Ausstellung von Kaiserurkunden, wie zu erwarten, in der Regel die Kaiserkanzlei mit ihrem darauf eingerichteten Beamtenapparat da war, sollte man eigentlich nicht erst beweisen müssen. Ich habe es trotzdem in meinen Empf. gegenüber einer von M. leichthin ausgesprochenen allgemeinen These von Empfängerausstellung, und zwar im besonderen auch für die Klöster getan und habe gezeigt und umständlich bewiesen, daß — wie ja anzunehmen war — auch für sie die Kaiserkanzlei die Chrysobulloi Logoi ausgestellt hat; warum soll es ausgerechnet bei dieser Urkunde anders gewesen sein? Weshalb sollten gerade die Mönche von Panteleemon, die zum mindesten vorwiegend Russen waren, über einen Mönch verfügt haben, der fähig gewesen wäre, einen so tadellosen griechischen Chrysobulltext anzufertigen, wie er vorliegt, während wir doch bei allen bisher erkannten „Empfängerausstellungen", die deshalb mit Fälschungen oder doch unechten Stücken identisch sind, feststellen konnten, daß selbst die Fälschungen griechischer Klöster sich durch die Unkenntnis interner Regeln der Kaiserkanzlei, durch orthographische und grammatische Fehler, selbst, bei bloßem Kopieren einwandfreier Vorlagen, durch die völlige Unfähigkeit verraten, auch

[1]) Die Beobachtung M.s unter 4. trifft zu; hier hat der Rekognitionsbeamte schlecht gearbeitet. Es ist auch richtig, daß die *λόγος*-Züge unserer Urkunde mit dem *λόγος* von *Παλαιολόγος* große Ähnlichkeit haben. Nun ist aber der *λόγος*-Typ mit der *λο*-Ligatur schon spätestens seit dem Beginn der Palaiologenzeit für alle die verschiedenen eintragenden Hände feststehend; anderseits wissen wir (vgl. m. Facsimiles Sp. 39, dazu die Taf. XIII, Abb. 30 und 31), daß Johannes V. in der Zeit zwischen 1344 und 1349 sein -*λόγος* (von *Παλαιολόγος*) diesem Typus angeglichen hat, und können in anderen Urkunden aus seiner Zeit einwandfrei verschiedene (s. Abb. 30), aber auch wieder sehr ähnliche Hände in den Logos-Einträgen unterscheiden. Angesichts der Tatsache, daß wir auch späterhin wieder eine „Kanzler"-Hand in den Chrysobullen zum Unterschied von der kaiserlichen Hand erkennen, scheint es mir gewagt, gerade bei unserem Stück Gleichheit der Hand anzunehmen.

nur einen Satz über diese Vorlage hinaus kanzleigerecht zu bilden (vgl. z. B m. Bem. Ἑλληνικά 9 [1936] 217 ff.)? Wie konnten die Mönche von Panteleemon überhaupt damit rechnen, daß ihnen der Kaiser ein von ihnen ingrossiertes Chrysobull unterzeichnen und die gebührenlüsterne Kanzlei dies durchgehen lassen würde? Aber wozu all das wiederholen, was ich in Empf. angeführt habe, und was M. auch nicht eines Wortes der Erwähnung wert hält? Wozu nochmals betonen, daß der Satz aus der Urkunde des Alexios Palaiologos *καὶ ἐλθόντες εἰς τὸν ... βασιλέα καὶ ποιήσαντες χρυσόβουλλα εἰς τὰ μετόχια αὐτῶν ἐποίησαν καὶ τοῦτο* natürlich nicht bedeutet, daß die Mönche diese Chrysobulle „angefertigt" haben? M. wiederholt S. 249 dieses seiner Meinung nach offenbar besonders eindrucksvolle Argument aus seiner früheren Abhandlung, ohne meine Empf. 408 zu zitieren oder seinen Lesern mit einem Wort anzudeuten, daß ich es dort ausführlich widerlegt und die Belege dafür hinzugefügt habe, daß *ποιεῖν* neben vielen anderen auch die Bedeutung „bekommen" hat, keinesfalls aber „ein Chrysobull ausfertigen" (*συγγράφεσθαι*, *συντίθεσθαι* oder ähnlich) bedeuten kann. Zur Beschäftigung mit byzantinischer Diplomatik ist neben vielem anderen eben auch die Kenntnis der griechischen Sprache und ihrer Geschichte unumgänglich. M. ist aber entschlossen, solche „kleine" Hindernisse kurzerhand hinwegzuräumen: die Auslassung von *πέραν τοῦ Πάνακος τὸ Κοτζάκιν*, die in dem angeblich nach der Vorlage von 1347 (so soll es wohl st. 1355 heißen) von den Mönchen gefertigten Chrysobull nicht ohne weiteres erklärlich ist, sich aber bei meiner Annahme und nur bei dieser sinnvoll in den Gang des Prozesses einordnet, „können wir als einen Fehler des Schreibers ansehen, der den Text der Urkunde nach einem im Kloster auf der Grundlage des Konzeptes vom J. 1355 (s. o.) hergestellten Konzept niederschrieb". Merkwürdig, daß dieser Schreiber griechischer Texte unter den russischen Mönchen gerade d i e s e s Gut zufällig ausließ, das, wie ich gezeigt habe, im J. 1351 schon einem anderen Kloster verliehen war! Und welcher Eifer der Mönche, welche von dem für sie durch die Verweigerung der Unterschrift des Stefan Dušan wertlos gewordenen „Konzept" sogar noch eine offensichtlich tadellose Abschrift fertigen hatten lassen, um die große Zahl ihrer gewandtes Griechisch schreibenden Mönche für die Empfängerausstellungen von Chrysobullen in Übung zu halten! Und welch vertrauensvolle Großmut des Kaisers speziell den Mönchen von Panteleemon gegenüber! Während wir sonst wissen, daß die Urkundenempfänger und natürlich auch die Klöster bei Ausstellung eines neuen Chrysobulls ihre Vorurkunden (*δικαιώματα*) zur Prüfung vorzulegen hatten und die Kaiserkanzlei auf dieser Grundlage den neuen Text konzipierte, brauchten die Mönche von Panteleemon nur mit der fertigen Urkunde zu erscheinen und Kanzler und Kaiser trugen unbesehen ihre Bestätigungen ein, ohne kleinliche Rücksicht auf die Frage, von welchem Eigentümer eines Gutes dann demnächst die Steuern einzuziehen seien! Aber ich möchte keine weiteren Schlüsse aus der Auffassung M.s ziehen, um sie mir nicht wieder als m e i n e Naivetät vorhalten lassen zu müssen, und überhaupt diese unerquickliche Diskussion abzuschließen.

Eilen wir zum Schlusse! In den Nummern 8—10 bespricht M. 3 gleichartige, sämtlich abgebildete Stücke. Das 1. Stück (n. 8) ist eine ornamental ausgeschmückte Wiedergabe des Chrysobulls Andronikos' II. vom Sept. 1311 (s. o. S. 132 f.) aus dem 18. Jh., in einer seltsamen Vermischung des genuinen Textes

mit neugriechischen, teilweise dem Türkischen entlehnten Umschreibungen der mittelalterlichen Ausdrücke sowie mit einem frei erfundenen neuen Prooimion, in dem von den Pflichten des frommen Herrschers die Rede ist (Ausgabe des Textes S. 257 f.). Das 2. Stück (n. 9) ist eine ähnliche Wiedergabe des Chrysobulls Stefan Dušans vom J. 1348, ein Text, in welchen im 3. Stück (n. 10) noch ein Passus über die Verleihung des Hauptes des H. Panteleemon an das Kloster interpoliert ist (Ausgabe S. 258—260). Da die Stücke — mit Ausnahme des 3. — keine Zusätze im sachlichen Inhalt gegenüber den Originalen aufweisen, vermutet M. wohl mit Recht, daß sie dazu bestimmt waren, den mächtigen und reichen Gönnern des Klosters, zu denen auch die russischen und moldauischen Fürsten gehörten, vorgezeigt zu werden, um diesen den einstigen Reichtum des Klosters und die Gunst der mittelalterlichen Kaiser vor Augen zu führen und damit deren eigene Freigebigkeit anzureizen; die kostbaren Originale, welche für die Besucher des 18. und 19. Jh. auch nicht so unmittelbar eindrucksvoll und verständlich waren, wurden dabei geschont. Wenn freilich M. wiederholt die Harmlosigkeit dieser „literarischen Umarbeitungen", wie er sie vorsichtig nennt, hervorhebt, so kann man doch nicht leugnen, daß die Stücke zweifellos den Schein von Originalen erwecken wollen; da sie in ihrem Prooimion auf die Lockerung des Beutels der frommen Besucher ausgehen und wenigstens das 3. Stück die Erwerbung einer bewallfahrteten Reliquie, welche im Laufe des 18. Jh. an das Kloster kam (M. 253 f.), als Schenkung des großen Serbenzaren erscheinen lassen will, gehören sie doch nahe an die Grenze der Fälschungen. Es gibt übrigens solche Stücke auch in anderen Klöstern des Heiligen Berges (z. B. in Xeropotamu).

Die Besprechung der Arbeit von M. ist sicherlich länger geraten, als ihr positiver Ertrag für die Diplomatik rechtfertigt. Denn sie deckt bei dem Verf. erstaunliche Mängel an diplomatischer Schulung, nüchternem Urteil und Literaturkenntnis, ja zuweilen an Begriffsklarheit und logischer Disziplin auf. Er hat dem „Hyperkritizismus" den Kampf angesagt (vgl. auch S. 255 und die eigentümlichen „methodologischen" Belehrungen S. 256), meint damit aber alles, was eine auf die Vereinigung von historischer und philologischer Betrachtungsweise aufbauende Diplomatik seit Montfaucon an methodologischen Grundsätzen sich erarbeitet hat. Wir sind indessen nicht willens zu dem Glauben zurückzukehren, daß alles, was auf einem ehrfürchtig und fromm gehüteten Stücke Papier steht, deshalb schon wahr und echt sein müsse.

München. F. Dölger.

D. Tondi, Glossa. La lingua greca del Salento. Noci, Arti Grafiche A. Cressati 1935. 243 S.

Der Verfasser dieses sauber gedruckten Buches stammt aus Zollino, einem der Orte im südlichen Apulien („Salento"), wo sich die griechische Sprache bis heute lebendig gehalten hat. Und gerade in Zollino ist das lokale Griechisch, wie der Rezensent erst im Frühjahr 1939 an Ort und Stelle wieder hat feststellen können, noch besonders widerstandsfähig. Was Tondi mit seinem Buche bezweckt, sagt die Vorrede: er will seinen griechisch sprechenden Landsleuten die Liebe zur Muttersprache stärken, sie zum grammatischen Verständnis der Sprache führen (so daß ihnen von hier aus die Erlernung des Altgriechischen leichter gemacht wird), dem Sprachforscher zuverlässiges Arbeitsmaterial liefern und, nicht zuletzt, „segnalare al Governo Nazionale l'esistenza di questo

rudere linguistico magno-greco per gli eventuali provvedimenti ... prima della fatale e non molto lontana estinzione di questo vetusto dialetto."

Das Buch setzt sich im einzelnen zusammen aus einem Abriß der Grammatik (S. 19—69), einem knappen Glossar (S. 70—74) und einer Sammlung von Texten (S. 75—238). Umfangmäßig liegt auf den Texten der Schwerpunkt. Sie sind auch wissenschaftlich der wertvollste Teil. Es sind Prosastücke (u. a. ein Abschnitt aus den „Promessi Sposi") und Gedichte, teils Übertragungen (Dante, Leopardi, Carducci, Andersen u. a.), teils eigene Schöpfungen des Verfassers, z. T. recht gelungen und dichterisch schön, alles mit italienischer Übersetzung. Da uns bisher, abgesehen von dem in meinen „Griechen und Romanen" (Genf-Florenz 1924) abgedruckten Märchen (S. 155—160) für das in Apulien gesprochene Griechisch keine oder nur ganz kurze Prosatexte zur Verfügung standen, bedeutet das Buch gegenüber den früher von Morosi und Pellegrini besorgten Texten (meist Volkslieder) einen sichtlichen Fortschritt; denn es ist jedermann klar, daß ein natürlich erzählter Prosatext besser den Eigencharakter einer Sprache oder einer Mundart erkennen läßt als die vielfach nicht einheimischen Volkslieder.

Die Texte sind, wie ich durch Nachprüfung feststellen konnte, überaus zuverlässig. Nur hat der Verf. sich leider von dem Gedanken leiten lassen, die Transkription des gesprochenen Griechisch der Orthographie der klassischen Sprache anzupassen. Er schreibt z. B. *th*, wo historisch ein ϑ zu Grunde liegt, in Wirklichkeit aber *t* gesprochen wird: S. 57 *ímestha* „wir sind" (gesprochen *ímesta*), *imosthon* „wir waren" (gespr. *ímosto*), S. 152 *calôs irthe* „sei willkommen" (gespr. *kalós ìrte*), S. 70 *apútthen* „von wo" (gespr. *apútten*), S. 220 *armasthi* „er hat sich verheiratet" (gespr. *armásti*), S. 80 *spittha* „Funke" (gespr. *spìttu*), S. 102 *ti thelis* „was willst du" (gespr. *ti tẹli*). Er schreibt das auslautende *s*, das in Wirklichkeit nie gesprochen wird: S. 70 *alaós* „Hase", *adínatos* „krank", *ambónas* „Amboß" (lies *alaó, adínato, ambóna*), S. 46 ff. *gráfis* „du schreibst", *égrafes* „du schriebst", *kánnis* „du machst" (lies *gráfi*, *égrafe*, *kanni*). Dieses *-s* wird sogar in Lehnwörtern aus den romanischen Nachbarmundarten geschrieben: *pitturis* „pittore", *tundos* „rotondo", *fiuros* „fiore"! Es wird mit Rücksicht auf die etymologische Grundlage *x* geschrieben, während die tatsächliche Aussprache *fs* ist, z. B. S. 70 *axunnó* < ἐξυπνόω (lies *afsunnó*), S. 230 *xeró* < ξερός (lies *fseró*). Ebenso wird aus historischen Gründen (S. 48) *égrapsa*, (S. 140) *psichró* geschrieben gegenüber der wirklichen Aussprache *égrafsa, fsiχró*. In der Vorrede macht der Verf. auf das zu Grunde gelegte orthographische System aufmerksam, aber die Gefahr, daß der Benützer durch solche Schreibungen zu falschen Schlüssen und unrichtigen Vorstellungen geführt wird, ist dadurch nicht behoben. Keine Rücksicht genommen wird auch auf die vielen Assimilationserscheinungen. Auch hier erscheinen die etymologischen Buchstaben statt der wirklichen Laute: S. 41 *to spítin-tos* „ihr Haus" statt *to spíti-tto*, S. 102 *en mu tin cannis pleo* statt *em mu ti kkánni pléo*.

An bemerkenswerten bisher nicht bekannten Übereinstimmungen mit der in Kalabrien gesprochenen griechischen Mundart (vgl. Rez., Scavi linguistici nella Magna Grecia, S. 107) heben wir hervor (S. 122) *oxía* (sprich *ofsía*) „Berg", das identisch ist mit kalabrogriech. *ottsía* „bewaldeter Berg" (< ὀξύα „Buche"), S. 42 *tevtios* (in Wirklichkeit gesprochen *téftio*) „solcher", das zu bovagriech. *tefto, testo* „solcher" stimmt und als Kreuzung zwischen τέτοιος

und τοιοῦτος aufzufassen ist, ferner S. 41 *tinón* (sprich *tinó*) < τινόν „niemanden“, vgl. bovagriech. *den ivra tinó* „ich habe niemanden gesehen“.

An wirklichen Unrichtigkeiten (abgesehen von der irreführenden Orthographie) ist mir nur wenig aufgefallen, z. B. S. 166 *tis to sozi pi* „wer könnte das sagen“, das zu korrigieren ist in *tis tú 'sodze pi*; S. 52 und 53, wo behauptet wird, daß in dem Nachbardorf Martano die Verba contracta (*-έω*, *-άω*) das Imperfekt wie im Neugriechischen auf *-οῦσα* (*efilusa*, *agapusa*) bilden, während man in Wirklichkeit *efílona, agápona* sagt.

München. G. Rohlfs.

M. Cassoni, Hellàs otrantina o disegno grammaticale. Grottaferrata, Scuola Tipografica Italo-Orientale „S. Nilo“ 1937. 195 S.

Mit dem oben (S. 141ff.) angezeigten Buch von Tondi hat dieses gemein, daß es ebenfalls von einem Mann geschrieben ist, der von dem glühenden Gedanken erfüllt ist, sein Möglichstes zur Erhaltung der otrantinischen Gräzität beizutragen. Sowohl Tondi wie Cassoni sind übrigens, entsprechend der vom Rezensenten vertretenen Theorie, überzeugt, daß diese griechischen Sprachinseln einen letzten Rest des antiken Griechentums darstellen, also nicht erst im Zeitalter der byzantinischen Herrschaft entstanden sind. Im Gegensatz zu Tondi ist Cassoni ein Zugewanderter, der seit vielen Jahren als Pater im Convento di S. Pasquale (bei Martano) lebt und aus tiefer Begeisterung für die griechische Sprache das in der Terra d'Otranto („Salento“) gesprochene Griechisch erlernt hat. Er spricht also dies Griechisch nicht als Muttersprache wie Tondi. Diesem Umstand sind die nicht wenigen Mißverständnisse und Fehler zuzuschreiben, die leider in Cassonis Buch enthalten sind.

Dieses legt den Nachdruck auf die grammatische Darstellung der in dem Ort Martano gesprochenen griechischen Mundart (S. 19—126), gibt dann eine nach Sachgruppen geordnete Sammlung von Wörtern (S. 129—142) und schließlich einige Prosatexte mit italienischer Übersetzung (S. 144—191). Im Gegensatz zu Tondis Abhandlung gibt Cassoni in dem grammatischen Teil jedesmal die historische Grundlage an. Wenn der Verf. sich auch recht gut in die historischen Zusammenhänge eingearbeitet hat, so kann es nicht ausbleiben, daß trotz löblichen Bemühens um Erkenntnis vieles falsch gesehen ist. So wird behauptet, daß diese Griechen eine besondere Form des Dativs haben, die vom Genitiv verschieden ist, z. B. S. 54 Dativ *i fsichí* „der Seele“, Genitiv *tis fsichí*, Dativ Pluralis *es fsiché*, Genitiv Pluralis *tos fsiché*; S. 56 Dativ *t'antrópo*, Genitiv *t'antrópu*, Dativ Pluralis *os antròpo*, Genitiv Pluralis *tos antrópo*. Diese Dativformen sind eine reine Erfindung des Verfassers, der sich durch die neben den normalen Genitivformen *tis fsiχí*, *tos antrópo* bestehenden Kurzformen *is fsiχí*, *os antrópo* hat verleiten lassen, in diesen letzteren einen besonderen Casus zu sehen. In Wirklichkeit gibt es für den Dativ keine besondere Form, sondern er wird, wie allgemein im Vulgärgriechischen, durch den Genitiv ausgedrückt: *tu* (oder *u*) *antrópu* „des Menschen“ und „dem Menschen“, *tos* (oder *os*) *antrópo* „der Menschen“ und „den Menschen“. S. 60 wird die Präp. *afsé* „von“ aus ἀπὸ ἐξ erklärt, während in Wirklichkeit einfaches ἐξ vorliegt (Rez., Etym. Wörterb. der unterital. Gräzität no. 651), vgl. zur lautlichen Entwicklung *afsaderfó* „Vetter“ < ἐξαδελφός. Für das S. 44 verzeichnete *pinto* „Ziegelstein“ wird πλίνθος als Grundlage angenommen. Aber *pinto* bedeutet nicht „Ziegelstein“, sondern es bezeichnet einen bestimmten gefärbten Ziegelstein, ist

also identisch mit ital. *pinto* „bemalt". Zum Aorist *ida* (*εἶδα*) wird ein Präsens *do* (*εἴδω*) konstruiert, das garnicht existiert, vielmehr werden alle Verbalformen, die nicht vom Aoriststamm gebildet werden, vom Verbum *θεωρέω* genommen: *toró* „ich sehe", *etórona* „ich sah". Ebenso wird für „ich esse" *fáo* (S. 89) angegeben, das es überhaupt nicht gibt: man sagt *tró* oder *tróo* (*τρώγω*). Falsch sind auch folgende Formen S. 90 *ódica* „ich habe gegeben" (richtig: *édika,* aber *tó 'dika* „ich habe es gegeben"), S. 83 *estásisa* „ich habe gestanden" (richtig *estásimo*), S. 82 *églasa* „ich habe geweint" (richtig *éklafsa*), S. 88 *pesinísko* „ich sterbe" (richtig *epeséno*, dagegen *epesíniska* „ich starb"), S. 90 *édifa* ist nicht Aorist, sondern Imperfekt zu *difo* „ich zeige" (Aor. *édifsa* < *ἔδειξα*) usw. In *utto spiti* „dieses Haus" wird *οὗτος* gesehen und betont, daß die Demonstrativpronomina nicht mit dem Artikel verbunden werden (S. 109), während in Wirklichkeit *(t)uto to* vorliegt, vgl. *(t)uttin gineka* „diese Frau" < *τούτην τήν γυναῖκα.* Für „nach Martano" gibt der Verfasser *e Martano* (S. 115) und sieht darin einen Dativ *τῇ*, während man in Wirklichkeit *e Mmartana* d. h. *ἐς Μαρτάνα* sagt. Die Nichtbeachtung der auf Assimilation beruhenden Konsonantenverdoppelung führt den Verf. auch sonst in die Irre, wenn er z. B. in *sa liko* (richtig *sa lliko*) „wie ein Wolf" *ἴσα λύκος* sieht (S. 120) statt *σὰν λύκος*, vgl. auch S. 120 *a telísi* „wenn er will" (richtig *a ttelísi*). Unrichtig ist auch, daß *-ή* in einigen Fällen (*vronté* < *βροντή*) als *é* gesprochen wird (S. 22): man sagt stets *vrontí.* Falsch ist auch die Behauptung, daß das otrantinische Griechisch einen Teilungsartikel kennt *afse fsomí* „del pane", *afse krasí* „del vino" (S. 111), vielmehr sagt man stets *télo fsomí*, *pinno krasí.* Falsch ist die S. 121 gegebene Regel, daß im Hauptsatz der irrealen Bedingungsperiode der Indikativ des Aoristes steht, vielmehr tritt hier der Indikativ des Imperfekts ein: *an iχa pina édrona* „wenn ich Hunger hätte, würde ich essen", bzw. wenn es sich um eine Vollendung handelt, das (durch *εἶχα* mit dem Partizip des Aorists gebildete) Plusquamperfektum: *an iχa éχonta pina, íχa fanta* „wenn ich Hunger gehabt hätte, würde ich gegessen haben". In dieser Weise könnte man in dem Buch noch viele, viele Irrtümer richtigstellen....

Cassonis „Hellàs otrantina" hat trotz dieser leider sehr zahlreichen Mängel seine Verdienste. Es wird vor allem in den griechischen Orten Apuliens zur weiteren Beschäftigung mit dieser Mundart anregen und durch Festlegung des grammatischen Baues das Absterben dieses Idioms noch einige Zeit hinausschieben. Es wird auch dem Neogräzisten manch nützliche Aufschlüsse bieten, doch ist bei der wissenschaftlichen Benützung des Buches reichliche Vorsicht geboten.

München. G. Rohlfs.

H. Pernot, Introduction à l'étude du tsakonien. [Collection de l'Institut Néo-hellénique de l'Université de Paris, Tome 2.] Paris, Les Belles-Lettres 1934. 550 S.

Seit Devilles Doktorthese „Étude du dialecte tzakonien" (1866) ist man sich in der gelehrten Welt darüber klar, daß das Zakonische durch seine Sonderentwicklung ganz aus dem Rahmen der neugriechischen Mundarten herausfällt. Vor allem aber seit Deffners eingehender Forschung ist deutlich geworden, daß dieses Idiom nicht auf der *Κοινή* beruht, sondern mit mehr oder weniger starker Einwirkung von Seiten der älteren und jüngeren Gemeinsprache im Kern auf das alte Lakonische zurückgeht. Gegen diese Auffassung pro-

testierten nur wenige Gelehrte, z. B. Psichari und, noch schärfer Stellung nehmend, dessen Schüler Hubert Pernot. Mit einer unverständlichen Hartnäckigkeit und einer seltenen Verständnislosigkeit hat dieser Gelehrte jahrzehntelang gegen das Vorhandensein altdorischer Dialektbestandteile im Zakonischen gekämpft.[1]

In dem vorliegenden Werk vermag Pernot seine frühere Auffassung nicht länger aufrecht zu erhalten. Er lehnt auch jetzt noch manche Verknüpfung, die Deffner zwischen dem Zakonischen und der alten lakonischen Mundart hergestellt hat, als nicht überzeugend ab, aber an einem starken Vorhandensein dorischer Elemente vermag er jetzt nicht mehr zu zweifeln: „je reconnais que j'y ai sous-estimé l'élément dorien“ (S. 102), „des observations faites sur le vif me portent à croire qu'une phonétique dorienne sous-jacente est perceptible dans le tsakonien actuel“ (S. 103), „l'origine laconienne du tsakonien ne fait pas de doute“ (S. 138).

Es ist klar, daß ein Buch des früheren Direktors des Phonetischen Instituts der Sorbonne seinen Schwerpunkt in der Darstellung des Lautlichen hat. In der Tat bringt Pernot in dieser Hinsicht gegenüber Deffner nicht nur Neues, sondern auch die Beschreibung und Analyse der Laute ist exakter, da alles Schwierige mit Palatogrammen und Schwingungskurven veranschaulicht wird. Allerdings stützen sich die experimental-phonetischen Untersuchungen im wesentlichen auf die Beobachtungen an einem einzigen Sujet (Student aus Melana), das dem Verf. in Paris als Hauptauskunftsquelle zur Verfügung stand. Die zerebrale Aussprache von *n*, *l*, *r*, die Deffner hervorhebt, hat Pernot an seinem Sujet nicht feststellen können; er bezweifelt die Existenz solcher Laute. Wertvoll sind die Hinweise auf die stärkere Nasalität der zakonischen Vokale (S. 48 ff.), das Auftreten eines parasitischen *i* (S. 52 ff.), sehr willkommen die sorgfältige Beschreibung (mit vielen Lautkurven) der aspirierten stimmlosen Verschlußlaute (S. 78 ff.), begrüßenswert die mitgeteilten Textproben, die auf Grammophonaufnahmen beruhen: zwei kleine Erzählungen und zwei Tanzlieder (S. 23—37).

Während die ersten 85 Seiten des Buches mehr den Phonetiker interessieren, kommt dem „La question des substrats“ überschriebenen Kapitel (S. 102 bis 154) eine allgemeinere Bedeutung zu. Daß Pernot jetzt den dorischen Elementen weniger skeptisch gegenübersteht, ist bereits hervorgehoben worden. Nicht zu leugnen vermag Pernot den Zusammenhang mit dem Altlakonischen in der Bewahrung des dorischen *α*. Aber was hier zu sagen gewesen wäre, wird kurz auf knapp einer Seite abgemacht, wobei P. mehr bemüht ist, das hervorzuheben, was nur ein dorisches *α* zu sein scheint, in Wirklichkeit aber anders aufgefaßt werden muß. Hier hätte man immerhin auch ein Eingehen auf die Frage erwartet, in welchen Fällen man mit Sicherheit die Erhaltung eines dorischen *α* sehen darf. Es sind die Fälle, in denen *α* den Ton trägt: *σάμερε* = *σήμερον*, *μάτη* = *μήτηρ*, *κρᾶμα* = *κλῆμα*, *κράκα* „Schlüssel“ = dor. *κλᾷξ*, *ἀστραπά*, *φακά*, *joρτά* = *ἑορτή*. Auch in der Frage der Erhaltung eines alten *υ* in der alten Aussprache (= *ου*) steht Pernot jetzt einem Zusammenhang mit dem Lakonischen nicht mehr ablehnend gegenüber (S. 108 ff.): Fälle wie *kuváne* „schwarz“ < *κουανός* (= *κυανός*), *kúe* „Hund“ (*κύων*), *tšúa* < *δρῦς* u. a.

[1]) Vgl. Albert Thumb, Die griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus (Straßburg 1901) 84 und Michael Deffner, *Λεξικὸν τῆς Τσακωνικῆς διαλέκτου* (1923), XII—XV.

sind von schlagender Beweiskraft. Dagegen wird der (auf Verbalformen beschränkte!) Verlust des intervokalischen σ (z. B. ὁρoῦα = ὁρoῦσα) als reiner Dissimilationsvorgang aufgefaßt (S. 116), der mit den Eigenheiten des Altlakonischen nichts zu tun hat. Für den Wandel von ϑ > σ glaubt der Verf. in einigen Fällen Fortwirken altdialektischer Aussprache (z. B. *séri* < ϑέρος) nicht ausschließen zu können (S. 132 ff.). Auch gegen das Fortleben eines „Digamma" in der Aussprache *v* in zwei altertümlichen Wörtern können keine ernsthaften Einwände gemacht werden (S. 136). Daß die Assimilation der Gruppen στ, σκ, σπ zu ττ, κκ, ππ und deren Weiterentwicklung zu aspirierten Lauten (*thuma* = στόμα, *khule* = σκῶλος, *phiru* = σπείρω) ihre letzten Wurzeln in lakonischer Lautgebung hat, auch daran wird nicht gezweifelt.

Sehr vermißt man in Pernots Buch ein Eingehen auf die lexikalischen Dorismen. Der Verf. sagt „Les archaïsmes de vocabulaire sont d'ordre secondaire. Rares sont les dialectes où on ne peut signaler de vieux mots" (S. 103). Das ist gewiß richtig. Aber ebenso richtig ist es auch, daß manche Mundarten einen viel stärkeren Prozentsatz an antikem und altdialektischem Wortgut aufweisen als andere. Und diese Elemente sind für die Erkenntnis des mehr oder weniger starken Einwirkens der *Κοινή* mindestens ebenso wichtig als die Bewahrung alter Lauterscheinungen. Wie sehr man durch ein sorgfältiges Studium des W o r t s c h a t z e s und durch sprachgeographische Blickrichtung zu neuen Auffassungen kommen kann, glaube ich durch meine Arbeiten über das unteritalienische Griechentum gezeigt zu haben. Daß diese Dinge dem Verf. „d'ordre secondaire" erscheinen, liegt natürlich daran, daß Pernot als Phonetiker von Hause aus für die Probleme der Wortforschung kein Interesse mitbringt, was umso merkwürdiger ist, als gerade von Frankreich (Gilliéron!) die stärksten Impulse für die sprachgeographische Wortforschung ausgegangen sind.

Das mangelnde Interesse für die modernen Forschungsmethoden zeigt sich auch sonst in seinem Buch. So, wenn er z. B. die Meinung ausspricht, daß gewisse Mundarten des Pontus vom Zakonischen abstammen sollen. Was Pernot in dem Abschnitt „L'expansion du tsakonien en Asie Mineure" (S. 146 ff.) an Übereinstimmungen zwischen den beiden Mundartengruppen aufzählt, beweist höchstens in gewissen Fällen eine gleichlaufende Entwicklungstendenz, in anderen Fällen die gemeinsame Erhaltung eines älteren (noch nicht von der *Κοινή* angetasteten) Sprachzustandes. In ähnlicher Weise könnte man viele höchst überraschende Übereinstimmungen zwischen dem Portugiesischen und dem Gaskognischen feststellen, und doch wäre es völlig verfehlt, wenn man von einer „expansion du portugais en Gascogne" sprechen wollte. Der gleiche Fehler zeigt sich, wenn Pernot die Übereinstimmungen zwischen dem Zakonischen und dem in Unteritalien gesprochenen Griechisch in der Erklärung gipfeln läßt „émigrants venus du Péloponnèse" (S. 123). Es gibt ebenso viele Übereinstimmungen zwischen Unteritalien und den Mundarten von Corfu, Kephallenia, Kreta, Zypern und des Pontus. Was müßte das für ein merkwürdiger Emigrationsstrom gewesen sein, der gerade aus den als sprachlich altertümlich bekannten Landschaften sich in Unteritalien zusammengefunden hat! Es ist unverständlich, daß Pernot über das unteritalienische Griechisch noch immer einer Theorie anhängt, die (vor 70 Jahren!) von Morosi zu einer Zeit ausgesprochen wurde, als noch jeder tiefere Einblick in die Entwicklung des Vulgärgriechischen fehlte, und daß er die Ergebnisse der neueren Forschungen

ebenso eigensinnig ignoriert, wie er einst Deffners Anschauungen über das Zakonische bekämpft hatte.

Einen besonders wichtigen Teil des Pernotschen Buches bildet die Formenlehre des Zakonischen (S. 155—306). Da sie weit über den von Anagnostopulos in seiner „Zakonischen Grammatik" behandelten Stoff hinausgreift und viel Neues bringt, darf dieser Teil wohl als der wertvollste des ganzen Buches bezeichnet werden. Wir weisen besonders hin auf die Erklärung der Demonstrativpronomina *ἔντενι* und *ἔτενι* (S. 206 ff.), der Präsensformen des Verbums 'sein' (S. 216 ff.) usw. Auch in diesem Zusammenhang wird manches als dorischen Ursprungs anerkannt (z. B. S. 206). Wenn auch einige der hier gegebenen Erklärungen nicht voll überzeugend sind, so verdienen diese Ausführungen doch ernste Beachtung bei allen künftigen Untersuchungen, die sich mit Problemen der griechischen Formenlehre beschäftigen.

Auf die Formenlehre folgt ein Kapitel „Observations lexicologiques" (S. 307—342). Es bringt nicht, wie man erwarten könnte, eine Sichtung des zakonischen Wortschatzes nach Alter und Quellen, sondern es stellt sich dar als eine Art Kontrolle des von Deffner gesammelten Wortmaterials mit eigenen Ergänzungen. Es bringt gegenüber dem bereits Bekannten in lexikographischer Hinsicht nur wenig Neues: man darf daraus nicht den Schluß ziehen, daß der zakonische Wortschatz uns im großen und ganzen bekannt ist. Eigene Aufnahmen des Rez. in dem vom Verkehr ganz abgelegenen Kastánitsa (1938), wo Pernot auf seiner Reise nicht hingekommen ist, haben vielmehr gezeigt, daß viele im Zakonischen lebende Wörter sowohl Deffner wie Pernot unbekannt geblieben sind. Eine systematische Erfassung des zakonischen Wortschatzes, die sich nicht auf den Hauptort Leonidi beschränken dürfte, bleibt bei allem Respekt vor der Deffnerschen Leistung (*Λεξικὸν τῆς Τσακωνικῆς διαλέκτου*) eine Hauptaufgabe der neugriechischen Philologie. Dagegen bringt dieser Teil einige beachtenswerte etymologische Deutungen, z. B. S. 324 *tan ásikría* „übermorgen" (< *τὰν ἄλλαν ἀντικρέαν*), S. 355 *khipta* „nirgends", S. 311 *ἀθύ* „Bruder" (< lakon. *ἀδελιφήρ*), S. 377 *τίτεντα* „Mittwoch" (< *τέταρτα*) usw.

Der letzte Teil des Buches ist überschrieben „Noms propres". Er besteht aus einem Abdruck der Wählerlisten der Eparchie *Κυνουρία* (S. 383—495). Daß aus einem Studium der Familiennamen vielleicht manche neue Aufschlüsse für das Zakonische zu gewinnen sind, soll nicht geleugnet werden; doch macht der Verf. nicht den geringsten Versuch, das von ihm zugänglich gemachte Material sprachlich und historisch auszuwerten.

Ich füge zum Schluß einige kritische Einzelbemerkungen an. Was S. 123 über zakon. *σάμβα* „Samstag" gesagt wird, muß auf breitere Basis gestellt werden, da die *m*-Formen (abgesehen vom pontischen und otrantinischen Griechisch) auch dem altfranz. *sambedi*, dem rätoromanischen *samda*, dem deutschen *Samstag*, dem rumänischen *sâmbătă*, dem abessinischen *sambata* (vgl. B. Z. 37, 64) zu Grunde liegen. — Ganz verfehlt ist, was S. 126 über den in Unteritalien (bei Romanen und Griechen) begegnenden Wandel von *ll* zu kakuminalem *dd* gesagt wird. Als Zwischenstufe setzt Pernot *ld* (mit kakuminalem *d*) an. Diese Zwischenstufe ist nirgends bezeugt, dagegen läßt sich kakuminales *ll* in Kalabrien nachweisen: hier liegt der Ausgangspunkt der Entwicklung (vgl. Berliner Beitr. zur Roman. Phil. I 392 ff.). — Bei der Entwicklung von *νθ* zu *th* (*γρόνθος* > *grothe*), die über *tt* gegangen ist, hätte darauf hingewiesen werden können, daß sowohl bei den Griechen in Kalabrien wie bei denen in der Terra d'Otranto

für *νθ* ebenfalls die Assimilationsstufe *tt* erscheint (*grotto* < *γρόνθος*, *ruvitti* < *ἐρεβίνθιον*). — Das S. 329 verzeichnete *ἀφουσά* „excréments du ver à soie“ zeigt unzakonische Lautentwicklung; es entspricht in der Tat dem von mir aus verschiedenen Gegenden der Peloponnes verzeichneten (Kampos) *ἀφουσά*, (Vasará, Sternitsa) *ἀφουσιά*, das auch in Kreta (Sphakia *afušiá*) und in Kalabrien (*fusía*) begegnet. Die echt zakonische Form wurde mir in Kastánitsa (*ἀφουσία*) genannt. Die von Deffner gegebene Etymologie *ἀφοδευσία* bezeichnet Pernot mit Recht als „douteuse“. Eine eigene Erklärung versucht er nicht. Es ist zweifellos, daß ein antikes (in Glossen belegtes) *ἀφουσία* „Überrest“ zu Grunde liegt, das von *ἀφίημι* „übrig lassen“ genau so gebildet ist wie *μετουσία* von *μέτειμι*, *παρουσία* von *πάρειμι* (vgl. Rez., Byzantion XIII 542). — Das S. 333 genannte *βένια* „Wachholder“, das ich in der Form *vęnjo* als Name des phönizischen Wachholders vom Kap Sunion kenne, hat sicher nichts mit dem franz. *verne* „Erle“ (aus dem Keltischen) zu tun, auf das Pernot verweist. — Ebenso hat auch *οὔγια* „bord d'un tissu“ nichts mit dem Türkischen zu tun (S. 364), sondern es ist ein echt griechisches Wort: altgriech. *ᾤα*, Lesbos *οὔϊα*, in der Terra d'Otranto *uja* „Saum eines Kleides“. — Daß *τσεία* „Tante“, *τσεῖε* „Onkel“ als Lehnwörter aus dem Italienischen (*zia*, *zio*) aufzufassen sind, ist bei dem Fehlen dieses angeblichen Italianismus in anderen dem italienischen Einfluß stärker ausgesetzten Landschaften höchst unwahrscheinlich. Es handelt sich doch wohl um eine einheimische Entwicklung, bei der *ϑ* vor *i* sich ähnlich verschoben hätte, wie *τ* vor *i*: *τίποτα* > *tsípta*, *τὶ* > *tsi*, *ἀλάτι* > *atsi*.

Die Auskunftspersonen aus Kastánitsa, die Pernot in Leonidi befragt hat, scheinen nicht ganz zuverlässig gewesen zu sein. Jedenfalls verzeichnet der Verf. einige Formen, die ich an Ort und Stelle in anderer Form gehört habe, vgl. z. B. S. 108 *τζουφάλα* „Kopf“ (richtig *τσουφάλα*); S. 379 *sekúra* „Beil“ (richtig *tsekúra*); die Kuh heißt nicht *jελάδα* (S. 353), sondern *κούλικα* oder *βουδ̌ιλικό* (*βοῦς ϑηλυκός*), letzteres genau vergleichbar dem *vuϑulía* (*βοῦς ϑήλεια*) „Kuh“ der Griechen in Kalabrien.

München. G. Rohlfs.

L. W. Daly and **W. Suchier**, Altercatio Hadriani Augusti et Epicteti philosophi. [Illinois Stud. in Lang. and Liter. 24, 1—2.] Urbana, Univ. of Illinois Press 1939. 168 S.

Die Altercatio Hadriani ist ein Beispiel des beliebten literarischen *γένος* der Erotapokriseis. Um ihr den entsprechenden Platz in der Geschichte dieses Dialogtypus anweisen zu können, mußte L. W. Daly im I. Teil des Buches eine weit ausholende zusammenfassende Übersicht über seine Entwicklung geben, die auch für den Byzanzphilologen von großem Interesse ist.

Die älteste Bezeichnung für den Frage- und Antwort-Dialog, wohl aus dem Prozeßverfahren entlehnt, ist „altercatio“; später kommt dann, vor allem in der Homerexegese und -kritik und in der Schrifterklärung der Kirchenväter, die Benennung „*ἀπορίαι καὶ λύσεις*“ auf, auch „quaestiones et responsiones“ oder „*ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις*“ (zusammengezogen „*ἐρωταποκρίσεις*“), dann „*πεύσεις*“, „*προβλήματα*“, „*ζητήματα*“, „*διαλύσεις*“ — letztere zwei bei den Byzantinern sehr gebräuchlich — usw.; zuletzt erscheint im Abendland der Name „catechismus“. Ganz anders als der klassische Dialog, der ein Problem in Gesprächsform erörtert, ist der Frage- und Antwort-Dialog der späteren Zeit weiter nichts als eine Reihe von Fragen und dazugehörigen Ant-

worten, die untereinander in keiner logischen Verbindung stehen. Die verschiedensten Gegenstände: Rechtskunde, Rhetorik, Philosophie, Medizin, Musik, Grammatik, Glaubenslehre usw. sind in dieser Form immer wieder behandelt worden. Unsere Hss wimmeln von solchen Erzeugnissen.

Ein Vorläufer des Frage- und Antwort-Dialoges ist die Methode des Sokrates, die Platon als „*ἐρώτησίς τε καὶ ἀπόκρισις*“ bezeichnet. Als Wegbereiter sind auch die „*ὅροι*“ oder „definitiones“, die „responsa“ der Juristen, Ciceros „partitiones oratoriae“ usw. anzusprechen. Im 2. nachchr. Jh. zeigen sich dann die ersten Beispiele des wirklichen Frage- und Antwort-Dialoges, und zwar zunächst auf religiösem Gebiet. Für das Alte und Neue Testament werden die „*ἀπορίαι καὶ λύσεις*“ (wohl nach dem Muster der „quaestiones“ der hellenistischen Philologie) eine Interpretationsmethode, dann aber auch für die Apologetik, Dogmatik und Homiletik. Im Anschluß an Heinrici, Harnack, Bardy u. a., zum Teil auch in Auseinandersetzung mit ihnen, zeigt D. — um auf dem griechischen Sprachgebiet zu bleiben — die Entwicklung von Eusebios (*Περὶ τῶν ἐν εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων*) und Pseudo-Athanasios (*Περὶ πλείστων καὶ ἀναγκαίων ζητημάτων*) über Theodoretos von Kyrrhos (*Ἄπορα τῆς θείας γραφῆς*), Hesychios von Jerusalem (*Συναγωγὴ ἀποριῶν καὶ ἐπιλύσεων*) usw. bis herunter auf Photios (Amphilochia) und Nikolaos von Methone (*Ἐρωτήσεις καὶ ἀποκρίσεις*) und die ganze Masse der pseudonymen und anonymen byzantinischen Sammlungen, zumeist Auszügen aus den vorher genannten Werken.

Die weltlichen Frage- und Antwort-Dialoge dienen zumeist der Einführung in die verschiedenen Disziplinen, haben also belehrenden Zweck. Hierher gehören z. B. einige medizinische Werke des Soranos von Ephesos, die in der Erotapokrisisform abgefaßt sind, dann die *Εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς* des Bakcheios Geron oder die Ars rhetorica des C. Chirius Fortunatianus, endlich die gewaltige Menge der grammatischen Erotapokriseis bis herab auf Manuel Moschopulos und Manuel Chrysoloras. Neben diesen technischen Frage- und Antwort-Dialogen geht eine Gruppe von populären einher: die „Vita“ und die „Quaestiones“ des Philosophen Secundus, die „Altercatio Hadriani Augusti et Epicteti philosophi“ und die „Disputatio regalis et nobilissimi iuvenis Pippini cum Albino scholastico“, mit deren Entstehung, Überlieferung und Ausbreitung sich D. S. 43 ff. eingehend beschäftigt. S. 85 ff. bringt er einen aufschlußreichen Kommentar zur „Altercatio Hadriani“ und S. 92—94 eine wertvolle Bibliographie, bei der man nur M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode I (Freiburg i. Br. 1909) 102 ff. vermißt.

Im II. Teil, einer Ergänzung zu der entwicklungs- und literargeschichtlichen Untersuchung von Daly, bietet W. Suchier, der verdiente Herausgeber des „Enfant sage“ und seiner verschiedenen Versionen, eine kritische Ausgabe der „Altercatio Hadriani“ und einiger verwandter Texte mit Emendationen und Erläuterungen; vorausgeschickt ist jeweils eine Darstellung der hslichen und gedruckten Überlieferung. Zu Nr. 18 S. 160 sei eine Bemerkung gestattet: Dem „communis“ kann griechisch nur *κοινούμενος*, nicht *κινούμενος* (Jotazismus!) entsprechen. S. 160 ff. stellt S. die ihm bekannt gewordenen griechischen und lateinischen Hss des Gesprächs des Kaisers Hadrian mit dem Philosophen Secundus zusammen.

Zum Schluß sei die vorzügliche Ausstattung des Buches hervorgehoben. Der Druck ist recht sorgfältig. Einige Versehen mögen hier berichtigt werden

(manche Fehler in den deutschen Buchtiteln und Zitaten übergehe ich): S. 20, Z. 5 v. u. schreibe *αἰτίας*; 21, 4 v. u. *εἶναι*; 32, 13 *προσώπων*; 39, 3 d. Fußn. *δι'*; 44, 3 d. Fußn. Democratis; 46, 16 *οὐρανοῦ*; 54, 12 ff. *ταλαιπωρίας*; 77, 8 d. Fußn. Pseudodositheana; 90, 7 v. u. *σχολαζούσης*; 91, 10 *πᾶσαν*; 97, 11 Beziehungen; 160, 4 *πεῖραν*; 168, 26 *κεφάλαια*.

München. F. Drexl.

V. L. Kennedy C. S. B., The Saints of the Canon of the Mass. [Studi di antichità cristiana pubblicati per cura del Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana, 14.] Città del Vaticano 1938. VIII, 216 S.

Der Verf., jetzt Professor der Liturgiegeschichte an dem von Etienne Gilson geleiteten Institute of Mediæval Studies in Toronto (Kanada), legt in diesem Bande seine von C. Mohlberg angeregte und beim Päpstl. Archäologischen Institut eingereichte Promotionsschrift vor. K. sah seine Aufgabe darin, festzustellen, „wann die Heiligennamen in den Meßkanon eingefügt wurden". Er griff damit eine schwierige Frage wieder auf, auf die schon so ausgezeichnete Gelehrte wie Savio, Feltoe, Batiffol, Lietzmann und Baumstark ihren Scharfsinn verwandt hatten. Das Neue der vorliegenden Untersuchung liegt darin, daß hier die Lösung des Problems durch eine umfassende Auswertung aller heute zur Verfügung stehenden Anhaltspunkte gesucht wird. Da diese zum einen Teil liturgiegeschichtlicher, zum anderen Teil hagiographischer Art sind, war eine entsprechende Zweiteilung des Buches ohne weiteres gegeben. — Im ersten Abschnitt bemüht sich K. zunächst um eine Beantwortung der Frage, wann die Interzessionsgebete des Kanons, in deren Rahmen die Heiligennamen auftreten, aufgekommen sind. In einer ebenso klaren wie umsichtigen Weise werden alle einschlägigen Texte durchgesprochen. Es zeigt sich, daß die Fürbitten für Lebende und Tote ihren Platz ursprünglich nicht im Kanon, sondern in dem nach der Entlassung der Katechumenen gesprochenen sogenannten Gläubigengebet gehabt haben. Aber schon am Ende des 4. Jh. herrscht im Osten allgemein die Sitte, auch im Kanon, und zwar durchweg am Ende desselben, der Lebenden und Toten, sowie, in irgendwelcher Verbindung damit, der Heiligen zu gedenken (ältestes datierbares Zeugnis Serapion von Thmuis). Die gleiche Übung setzt sich seit etwa 400 auch im Westen durch. Nur ist die Fürbitte hier von vornherein wohl nicht am Ende, sondern am Anfang des Kanons eingeschaltet worden; außerdem scheint sie sich in der normalen Meßfeier nur auf die Lebenden, d. h. in erster Linie auf die am Opfergang Beteiligten bezogen zu haben. Da sich das Fortleben des Gläubigengebetes nur bis zum Pontifikat Felix' II. (483/92) verfolgen läßt, da ferner Papst Gelasius (492/96) nach dem Vorbild der östlichen Riten das Kyrie oder genauer dessen Vorläufer, die diakonale Litanei, in die römische Liturgie einführt, und da endlich zwischen dem Wortlaut des römischen Communicantes und Nobis quoque und dem Text östlicher Liturgien auffallende Ähnlichkeiten bestehen, glaubt K. mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Gelasius die Urform der Interzessionsgebete des Kanons geschaffen hat (S. 7—38). Überhaupt geht nach der Meinung des Verf. die entscheidende Gestaltung des römischen Kanons nicht auf Gregor, sondern sehr wahrscheinlich auf Gelasius zurück; Gregor habe nur noch kleine Änderungen vorgenommen. Für diese Annahme spreche nicht bloß die Tatsache, daß der Kanon im Stowe-Missal ausdrücklich als Kanon des Gelasius bezeichnet wird, sondern auch der Umstand, daß

einerseits in der irisch-fränkischen und in der ambrosianischen Rezension des Kanons gewisse Varianten stecken, die durch das Büchlein De sacramentis und durch gallikanische und mozarabische Parallelen als vorgregorianisch erwiesen werden, und daß andererseits der römische Kanon schon durch Vigilius (537/55) als eine feststehende Größe apostolischen Ursprungs bezeichnet wird (S. 39—59). Im Rahmen der in den Kanon eingeschalteten Fürbittgebete war, nach Meinung des Verf., der Heiligen zunächst ohne, dann mit Nennung bestimmter Namen gedacht worden. Eine vergleichende Untersuchung der ältesten Heiligenlisten des Kanons, wie sie in den alten Kanontexten, dann aber auch in gewissen mittelbaren Zeugen (Diptychon von Lucca, Diptychon des Anastasius, Mosaiken von S. Apollinare Nuovo in Ravenna) greifbar werden, zeigt, daß in der gregorianischen Textform die männlichen Heiligen nach ihrer hierarchischen Stellung, die weiblichen aber geographisch geordnet sind. In der ambrosianischen Rezension, teilweise auch in der fränkisch-irischen, fehlt eine derartige Systematisierung. Außerdem fehlen in der ambrosianischen Rezension die Heiligen Linus und Cletus (S. 60—71). Daß die ambrosianische Fassung der Heiligenlisten dem Kanon des Gelasius nahe steht, ist dem Verf. nicht zweifelhaft; welche Heilige aber dem gelasianischen Kanon des 5. Jh. schon eigen waren und welche erst später hinzugekommen sind, ist damit noch nicht gesagt. Hier kann nur eine hagiographische Untersuchung weiterhelfen, der sich der Verf. im zweiten Teil seiner Arbeit unterzieht. K. beginnt hier mit einer Übersicht über Entstehung und Entwicklung des Martyrerkultes und seine geschichtlichen Quellen (S. 75—88) und behandelt dann in zwei weiteren Kapiteln die einzelnen Heiligen des Communicantes in der Weise, daß er an den Abdruck der einschlägigen Quellentexte einen Kommentar anschließt, der jeweils in der Beantwortung der Frage gipfelt, wann die Einführung des betreffenden Heiligen in den römischen Kanon angesichts der Kultgeschichte anzunehmen ist (S. 89—185). Am Schluß dieses Teiles stellt K. die Ergebnisse der hagiographischen Untersuchung unter verschiedenen Gesichtspunkten zusammen: Heimat der Heiligen, Zeit des Auftretens ihres Kultes in Rom, Zeit der größten Intensität dieses Kultes (S. 185—188). Eine Conclusion zieht aus der Gesamtuntersuchung das Fazit: Gelasius beseitigt die alte Oratio fidelium, fügt die diakonale, im heutigen Kyrie rudimentär erhaltene Litanei ein, gibt den im Kanon beschlossenen Fürbitten für die Lebenden und ihrer Heiligenliste die im wesentlichen abschließende Form und schafft neu, zunächst nur für die Privat- und Totenmesse, die Fürbitte für die Verstorbenen und stattet sie ebenfalls mit einer Heiligenliste aus. Auf Gregor geht zurück die Einfügung der Namen Linus, Cletus, Matthias, Barnabas, Ignatius, Agatha, Lucia; ferner die hierarchische Anordnung der Namen. Zwischen Gelasius und Gregor sind in den Kanon aufgenommen worden: Clemens, Chrysogonus, Johannes und Paulus, Cosmas und Damianus, Perpetua und Anastasia, ferner die vollständige Apostelreihe. Da die Apostelreihe wohl erst gegen 560 vollständig geworden ist, sich aber im Mailänder Kanon völlig gleichlautend und an derselben Stelle findet, ist der römische Kanon erst zwischen rund 560 und 590 nach Mailand gekommen. Und da der Mailändische Klerus sich infolge des Langobardeneinfalls von 570 bis 649 in Genua aufhielt, der dortige Bischof Laurentius II. aber zwischen 571 und 573 persönlich in Rom war und damals eine Treueerklärung zum Apostolischen Stuhl abgab, ist die Übernahme der gelasianischen Kanonform durch die Mailänder

Kirche wohl in das 7. Jahrzehnt des 6. Jh. zu verlegen. Von Ravenna dagegen ist der römische Kanon, oder wenigstens die Heiligenliste, soweit man dem Zeugnis der Mosaiken von S. Apollinare-Nuovo trauen darf, schon früh im 6. Jh. übernommen worden. Aus der Tatsache, daß sowohl der mailändische wie der ravennatische Kanon den Namen Hippolyt aufweist, ist zu schließen, daß dieser auch in Rom während des 6. Jh. in einigen Listen gestanden hat. Die Heiligenreihen haben eben damals in Rom in den einzelnen Kirchen noch ein wenig geschwankt (S. 189—199). — Gegen die von K. angenommenen Schichten in den Heiligenlisten werden Einwendungen kaum erhoben werden; Lietzmann und Baumstark hatten, soweit das Communicantes in Frage kommt, im wesentlichen die gleichen Etappen der Entwicklung angenommen. Während aber diese beiden Gelehrten sich darauf beschränkten, die ermittelten Schichten auf den Zeitraum zwischen etwa 350 und rund 600 (Lietzmann) bzw. rund 690 (Baumstark) ohne starre Zwischendaten aufzuteilen, glaubt K. unter Gelasius, also kurz vor 500, einen kräftigen Einschnitt annehmen zu müssen. Es spricht in der Tat manches dafür, daß dieser Papst die beiden Interzessionsgebete des Kanons entscheidend gestaltet hat. K. stützt sich in der Hauptsache auf die These B. Capelles, wonach die Deprecatio Gelasii die ältere Form des römischen Kyrie darstellt und durch Gelasius aus dem Griechischen übersetzt worden ist (Rev. Bénéd. 46 [1934] 126/144). Doch stehen dieser These noch gewisse Bedenken entgegen (vgl. Jahrb. f. Liturgiewiss. 14 [1938] 443). Das wichtigste dieser Bedenken wäre freilich behoben, wenn sich die Annahme K.s bewähren sollte, daß die Oratio fidelium nach Gelasius nicht mehr nachweisbar ist. Möglich, daß sich im Verlaufe der in Aussicht gestellten weiteren Untersuchungen Capelles klar ergibt, wieweit K.s Ergebnisse in diesem Punkte tragfähig sind. Als Endpunkt in der Entwicklung der Heiligenliste nimmt K. wieder Gregor d. Gr., also die Zeit um 600, an. Die georgische Petrusliturgie, durch die Baumstark sich zu einem späteren Ansatz hatte verleiten lassen, ist von K., dem das von Codrington schon 1936 vorgelegte Material noch unbekannt war, scharfsichtig als eine spätere, für die ältere Kanongeschichte wertlose Quelle erkannt worden. Auf Untersuchungen über die vorgelasianischen Elemente in der Heiligenreihe des Communicantes, um die sich Baumstark und Lietzmann so angelegentlich bemühten, hat K. sich nicht eingelassen. Für ihn ist im Gegensatz zu den genannten beiden Gelehrten die angeblich kalendermäßige Ordnung des ältesten Teiles der Heiligennamen nur eine Zufallserscheinung, aus der irgendwelche Schlüsse nicht gezogen werden dürfen (S. 195 A. 3). Indessen müßte der Zufall nicht weniger als sieben Namen in eine kalendermäßige Folge gebracht haben, und das will doch schwerlich jemand einleuchten. Enttäuschen wird, was K. über die Einfügung der römischen Bischofsnamen sagt. E. Caspar hat schon 1926 den Gedanken ausgesprochen, daß die zuerst um 160 als feste Größe auftretende römische Bischofsliste vielleicht im Rahmen der Liturgie, also in einem Memento-artigen Gebet eine Rolle gespielt habe (vgl. Bonner Ztschr. f. Theol. u. Seels. 8 [1931] 212). K. führt Caspars Buch wohl an, ist aber auf das von diesem aufgeworfene und für seine Fragestellung wichtige Problem nicht aufmerksam geworden. Im hagiographischen Teil konnte K., der Natur der Sache nach, nicht viel Neues bringen. Doch wird man auch hier seinen immer durchdachten, vorsichtigen Zusammenfassungen der bisherigen Ergebnisse gerne folgen. Nicht ausgewertet sind die doch schon seit 1911 erschlossenen Daten des Capitulare

evangeliorum vom Würzburger Typ. — Alles in allem: K.s Arbeit ist eine ausgezeichnete Leistung, die auf dem schwierigen Gebiet der Kanonforschung einen entschiedenen Fortschritt bedeutet.

Bonn. Th. Klauser.

A. Baumstark, Liturgie comparée. Conférences faites au Prieuré d'Amay. Chevetogne (Belgien), Monastère d'Amay 1940. 277 S.

In zehn Vorträgen gibt der Verf. einen klaren Überblick über seine liturgievergleichende Methode und ihre wichtigsten Ergebnisse. An die Spitze stellt er zwei antithetische Entwicklungsgesetze: Im allgemeinen tendieren die Liturgien aus mannigfaltigen Einzelformen zur Einheit, doch bleiben auch lokale Eigentümlichkeiten und es kann sogar zu Rückbildungen aus den Einheitsliturgien kommen; im allgemeinen entwickeln sie sich aus einfachen zu komplizierten Formen, doch gibt es auch hier Fälle von späterer Vereinfachung und Rückkehr zu Unkompliziertem, vor allem da, wo sich die Entwicklung schon übersteigert hat. Andere Gesetze gelten für alle Gebiete, so das Zurücktreten der Schriftlesungen und das der allmählichen Ausschaltung des Alten und Veralteten. Das Alte Testament tritt zugunsten des Neuen zurück; Bibelprosa wird durch Verse ersetzt. Nur an besonders heiligen Tagen halten sich alte Formen länger.

Bei der Analyse der Gesamtstrukturen der Liturgien wird folgendes deutlich: Die alttestamentlichen Cantica werden erst sekundär durch neutestamentliche ergänzt oder ersetzt. Alt, und zwar bereits synagogal, ist der Gebrauch der 3 letzten Psalmen in der Matutin. Bis zur Reform des Psalterium romanum von 1911 war er das am meisten universal gebrauchte Stück aller Liturgien. Die Evangelienlesung der Matutin geht auf die feierliche Sonntagslesung einer auf die Auferstehung bezüglichen Perikope im alten Jerusalemer Ritus zurück, von dem sich noch eine Reihe anderer Einzelzüge da und dort erhalten hat. Für die Herkunft des Canon missae entscheidet sich B. gegen die Passahypothesen für eine Kombination aus Sabbathgottesdienst und ritueller synagogaler Tischsitte, wobei ersterer für die Katechumenenmesse, letztere für die Anaphora maßgebend geworden sei.

Bei der Frage nach der Datierung der Gebetstexte werden wichtige Beobachtungen angeführt. Alt sind fraglos die Gebete, die bei monophysitischen und orthodoxen Kirchen gleich lauten. Ein Gebetstext ist um so älter, je weniger er von der biblischen Sprache feste Formulierungen übernommen hat und je weniger er dogmatisch beschwert ist. Ein Zeichen später Texte ist die Symmetrie, die bei den ältesten Zeugen fehlt. Gute stilkritische Beobachtungen suchen Jüdisches, Hellenistisches und Christliches zu trennen, doch ist dieser Abschnitt zu fragmentarisch. Alt sind die stereotypen Kurzformeln und die einfachsten Responsorienformeln. Eine Reihe von Gebetsformeln weisen ferner auf Übernahme griechischen und römischen Gutes hin: Isisgebete, Arvalformeln und anderes zeigen genaue Parallelen im alten liturgischen Gut. Synagogal sind Einleitungs- und Schlußformeln der Lesungen. Das Agnus stammt aus orientalischem Realismus, der das Brot Lamm nennt. Schön kann man die Erweiterung der Didacheformeln zum Gloria verfolgen. Dagegen erscheint es mir fraglich, ob sich der Dialog des Sursum wirklich aus einer synagogalen und einer hellenistischen Komponente zusammensetzt.

Von den zahlreichen mit den Hymnen zusammenhängenden schwierigen Problemen werden nur einige gestreift. Besonders weist B. auf die Übernahme östlicher poetischer Stücke durch den Westen hin; viele griechische Troparien sind ins Lateinische übersetzt und dann rezipiert worden. Es lassen sich sogar alte griechische Kirchendichtungen vom lateinischen Besitz her wiederentdecken. Das ist nicht besonders schwierig, weil sich östliche und westliche Hymnographie stilistisch und überhaupt formal leicht scheiden läßt. Endlich beschäftigt sich ein eingehender Vergleich noch mit der Geschichte der Lesungen; hier wird besonders viel Einzelmaterial angeführt.

Bei den liturgischen Akten unterscheidet B. Handlungen, die zunächst Hilfshandlungen waren und erst allmählich einen symbolischen Sinn bekamen, von solchen, die von Anfang an eine symbolische Bedeutung hatten. Zu den ersteren gehören z. B. die Akte der Prothesis und der Einkleidung. Alter symbolischer Akt ist dagegen der Friedenskuß. Auch gibt es bis auf Rudimente verschwundene Handlungen, so die Verkümmerung der Gesamtölung zur Teilölung der westlichen Liturgien. Zur Geschichte des Kirchenjahres und seiner liturgischen Ausgestaltung werden vor allem die alten Jerusalemer Lokalbräuche, aber auch der sich rasch im Osten bemerkbar machende römische Einfluß unterstrichen. Andrerseits ist die Adoratio Crucis eine fast nur in Rom erhaltene alte Jerusalemer Form, die im Osten verloren ist. Pilgererzählungen aus dem Osten haben noch lange westliche Gestaltung beeinflußt. Das Weihnachtsfest ist zwar von Rom nach dem Osten gekommen, hat sich aber von Jerusalem altchristliche Riten entlehnt. Überhaupt stammt die Betonung der historischen Beziehungen der Feste aus dem Osten, besonders aus palästinensischem Gebiet. Nur der Osten trennte Kreuzigungs- und Auferstehungsfest durch Feier des Karfreitags. Diesen Unterschied aber auf den Unterschied von Johannes und Petrus zurückzuführen ist reine Phantasie, die man in einem sonst so gelehrten Buche nicht erwarten sollte!

Der Schlußabschnitt beschäftigt sich mit den Heiligenfesten und den Fastenzeiten. Hier hat Byzanz den Westen stark beeinflußt. Viele östliche Heilige sind nach dem Westen gewandert. Selbst die Marienfeste sind im Westen erst zögernd aufgenommen worden. Der Anhang gibt eine sehr ausführliche, vorzügliche Bibliographie.

An folgenden Stellen hätte ich Einwendungen oder Ergänzungen zu machen: Im Gegensatz zu der starken Bevorzugung des synagogalen Momentes ist im Ganzen die hellenistische Basis zu schwach. Außer Apuleius, den schon von Schermann zur Liturgieforschung herangezogenen Zauberpapyri und der Hermetik gibt es doch viel wesentlichere liturgische Stücke aus der hellenistischen Welt, die zum mindesten verglichen werden müßten. S. 14 ist nicht beachtet, daß die von Dieterich herausgegebene „Mithrasliturgie“ weder zu Mithras gehört noch eine Liturgie ist. Weit überschätzt ist m. E. das synagogale Moment. Zunächst ist hier zu fragen, was in der Synagoge ursprünglich ist oder was allgemein hellenistisches Traditionsgut ist, das auch in die Synagoge eingedrungen ist. Leider scheint der Verf. das Buch von Joh. Leipoldt über den urchristlichen Gottesdienst ebenso wenig zu kennen wie die Arbeiten von Rudolf Meyer; er hätte dann bestimmt vorsichtiger geurteilt. Überschätzt ist wohl auch der Quellenwert der Peregrinatio Aetheriae (S. 44). Ist wirklich alles, was die Pilgerin schreibt, altes Jerusalemer Gut oder findet sie nicht auch schon eine Mischung aus sehr verschiedenen Elementen vor? Die Ableitung

der Psalmodie aus dem Synagogengottesdienst (S. 48) ist mehr als problematisch: wir haben keinen Beweis für Gesang in der alten Synagoge. Daß die Epiklese nicht vor 381 entstanden sein könne, geht von der unbewiesenen Hypothese aus, daß die Dogmatik Grundlage der Liturgie sei; oft wird es umgekehrt gewesen sein, wie B. ja auch an anderen Stellen selbst beweist. Regnare (S. 74) ist nicht aus Opposition gegen den Kaiserkult entstanden, sondern Ausdruck eines sehr beliebten antiken Gottesattributs. Der Einkleidungsakt ist gewiß nie reiner Nützlichkeitsakt gewesen, sondern von vornherein gewandmystisch verstanden worden (S. 140). Die Geschichte der Prozession ist zu einfach gesehen, hier sind verschiedene Momente zusammengeflossen: wir haben schon in Eleusis vollständige Prozessionen (S. 148). Auch die Ableitung des Osterlichtes vom Sabbathlicht ist nicht zu halten: alle antiken Kulte haben Lichtfeiern und Lichteffekte bei den Festen, während das Sabbathlicht keine eigentlich kultische Sitte, sondern ein Familienbrauch ist (S. 155). Bei dem Heiligenfesten vermisse ich genauere Hinweise auf hellenistische Lokalsitten und -kulte, die wenigstens in einigen wichtigen Fällen, z. B. bei der Behandlung der Marienfeste, hätten angedeutet werden müssen. In der Bibliographie fehlt unter den Zeitschriften die von Hans Koch herausgegebene Zeitschrift Kyrios, die sich fortlaufend liturgischen Fragen der Ostkirche zuwendet.

Königsberg i. Pr. C. Schneider.

M. Tarchnišvili, Die byzantinische Liturgie als Verwirklichung der Einheit und Gemeinschaft im Dogma. [Das östliche Christentum, 10.] Würzburg, Rita-Verlag 1939. 76 S.

Diese feinsinnig nachfühlende Analyse der byzantinischen Liturgien sucht vor allem ihren gedanklichen Gehalt zu erfassen. Dadurch wird sie zu einer wertvollen Ergänzung der oft nur stimmungsmäßig wiedergegebenen Liturgienachzeichnungen des Ostens. Das Heft ist keine streng wissenschaftliche Arbeit, sondern für einen größeren Kreis bestimmt. Das Wesentliche sieht T. in den Gedanken der Einheit und Vereinigung von Gott und Mensch, aber auch von Menschen zu einer mystisch-sinnlichen Gemeinschaft, ja schließlich zu einem gottmenschlichen Gesamtkosmos. Er stellt ihn schon im Bau und Schmuck des Kultbaus dar. Eine Reihe von auch weniger bekannten byzantinischen Zeugen für diese kosmische Alleinheit von Kultraum und Liturgie wird zitiert. Einheitsmomente, welche die byzantinische Liturgie enthält, sind vor allem die Konzelebration, die genaue Verteilung der einzelnen Rollen zu einer lückenlosen dramatischen Handlung bei starker Berücksichtigung der das Volk vertretenden Chöre, die apokope Lesung, die Verbindung von Himmel und Erde durch die Eisodoi. Ein kleiner Fehler: daß der Begriff *λογικὴ θυσία* aus dem hermetischen Kreise stammt, ist nicht erst eine Entdeckung Casels, sondern längst bekannt, wahrscheinlich zuerst von Heinrici hervorgehoben.

Königsberg i. Pr. C. Schneider.

Sophie Antoniadis, Place de la liturgie dans la tradition des lettres grecques. Leiden, A. W. Sijthoff 1939. XVII, 367 S. gr. 8°.

Jeder Freund der griechischen Liturgie, darüber hinaus aber jeder Kenner des griechischen Geisteslebens, wird ein Buch mit freudiger Erwartung begrüßen, welches es unternimmt, der griechischen Liturgie in der Überlieferung der griechischen Literatur ihren Platz anzuweisen. In der Tat ist die nahe-

liegende Frage, wie die Liturgie in der Zeit ihres Entstehens in die gleichzeitige Literatur eingegliedert ist und in welcher Weise sich der Einfluß eines einprägsamen Textes, den der Grieche nahezu unverändert seit etwa anderthalb Jahrtausenden in Begleitung einer ebenso eindrucksvollen heiligen Handlung mit empfindsamem Ohre aufnimmt, auf die Gestaltung der Ausdrucksformen der künstlerischen Rede geltend gemacht hat, bisher in nennenswertem Umfange kaum gestellt, geschweige denn beantwortet worden.

Man kann das umfangreiche Buch der Verfasserin als einen schätzenswerten Beitrag zur Beantwortung dieser Fragen bezeichnen, muß aber sogleich hinzufügen, daß die methodische, sprachgeschichtliche, literargeschichtliche und allgemeingeschichtliche Grundlage, über die sie verfügt, viel zu gering ist, um auf diesem in alle möglichen Lebensbereiche des griechischen Volkes hineingreifenden Gebiete Lösungen von überzeugender Gültigkeit bieten zu können. Ihre Schlußfolgerungen beruhen vielfach auf bloßen Eindrücken, die sich dem Kundigen als nebelhaft erweisen, vielfach auch auf unzulänglichen literarischen Kenntnissen, auf einer viel zu schmalen Quellenbasis, auf der Unterschätzung und weitgehenden Ignorierung des auf diesem Gebiete im einzelnen schon Erarbeiteten und auf dem patriotisch löblichen, aber wissenschaftlich in diesem Umfange unhaltbaren Vorurteil, das griechische Volk habe seine Liturgie durch 12 oder 13 Jahrhunderte hindurch ausschließlich nur mit einem „Lobpreis ohne Ende“ (S. 229) bedacht. Während ferner viel Selbstverständliches oder längst Bekanntes mit anspruchsvoller Breite ausgeführt wird, bleibt derjenige Teil der Frage, welche den Literarhistoriker am meisten interessiert, nämlich, wie prägnante Textformulierungen der griechischen Meßliturgie in das literarische Sprach- und Bildgut eingegangen sind, so gut wie unbeantwortet.

Nachdem die Verf. in einem 1. Teile den Text der Chrysostomosliturgie (Abdruck nach Brightman, Eastern liturgies, doch mit zahlreichen störenden Druckfehlern) nebst französischer Übersetzung gebracht hat, bietet sie im 2. Teile Beobachtungen über die Sprache der Apostolischen Konstitutionen, der Liturgie des hl. Jakobus, des hl. Markus, des hl. Basileios, des hl. Chrysostomos (in der Gestalt des Barberinus III 55 und in der heute gültigen) sowie der Präsanktifikaten-Messe. In einem 3. Teile, „Liturgie und Gesellschaft“ überschrieben, werden zunächst die Zeugnisse von etwa 40 frühchristlichen und byzantinischen Schriftstellern über die griechische Meßliturgie, sodann ihre Bedeutung in der griechischen Heiligenlegende und endlich in der griechischen Folklore (Sprichwort und Redensart) analysiert. Am Schlusse sind noch die Texte der Apostol. Konstitutionen, der Jakobus-, Markus- und Präsanktifikaten-Messe (diesmal ohne Übersetzung) nach Brightman mit abgedruckt. Eine Bibliographie und eine Liste der im Kapitel „Sprache“ behandelten Wörter schließen das Werk ab.

Zu Ende des 1. Abschnittes faßt A. ihr Urteil dahin zusammen, daß sich in der Sprache der Meßliturgie „eine Art von Koine“ ausgebildet habe, welche es einem Prälaten von heute erlaube, sich in derselben Weise auszudrücken wie ein Kirchenvater des 4. Jh., eine Sprache, welche im ganzen hieratisch und starr sei und veraltete Worte enthalte, die sich zuweilen der genauen Erläuterung entzögen (S. 136 f.). Nun, dieses Urteil ist im ganzen ebenso zutreffend wie selbstverständlich. Sehen wir zu, wie es im einzelnen begründet wird. Zunächst (S. 45 ff.) wird festgestellt (was wir durch Brightman und andere längst wußten), daß ein erheblicher Teil der Meßliturgie aus Zitaten der Bücher des

AT. und NT. besteht; die Art dieser Zitate zeuge von dem verschiedenen Geschmack der einzelnen Kompilatoren, welche teils die passenden Bibelstellen in den Gebetstext eingefügt, teils die Majestät Gottes in den Gebeten betont, teils (dies seien wohl die späteren gewesen) ihre psychologische und philosophische Bildung an den Texten erprobt hätten. Mit so vagen Allgemeinheiten ist der Liturgieforschung wenig gedient, solange es nicht gelingt, mit Zuhilfenahme anderer als nur sprachlicher Mittel die einzelnen uns erhaltenen Liturgietexte in ihre Schichten aufzulösen und die jeweilige zeitliche Spätgrenze festzustellen. Denn sie haben sich — und auch die Verf. ist dieser Ansicht — aus gemeinsamen Anfängen durch Hinzufügungen, Weglassungen, Kontaminationen, die möglicherweise einer Vielheit von Personen zuzuschreiben sind, an verschiedenen Orten zu ganz verschiedenen Gebilden entwickelt mit gemeinsamen und mit Sonder-Bestandteilen. Wir können deshalb aus dem Fehlen eines Satzes oder einer Floskel in einer Liturgie niemals den Schluß ziehen, daß dieser Satz in der andern von Anfang an vorhanden gewesen sei, noch aus dem Vorhandensein eines Satzes in einer Liturgie folgern, daß er in der andern immer gefehlt haben müsse. Am wenigsten aber lassen sich auf rein sprachlichen Beobachtungen chronologische Schlüsse aufbauen. Hierfür an Stelle vieler nur ein Beispiel. S. 63 glaubt A. zunächst — nach den obigen Gesichtspunkten an sich schon ein anfechtbarer Schluß —, das Offertoriengebet in der Chrysostomosliturgie, welches dem in der Basileiosliturgie im wesentlichen entspricht, sei „unbestreitbar" nach dem Archetypus der Basileiosliturgie gestaltet, weil es ausführlicher und an Zitaten reicher sei. Daran schließt die Beobachtung, daß in der Gregoriosliturgie ein Gebet, welches dem Offertorium zu entsprechen scheint, mit Bezug auf den Priester beginnt: *ἀπόπλυνόν μου τὸν ῥύπον τοῦ σώματος καὶ τὸν σπίλον τῆς ψυχῆς, ἵνα μὴ ἱκετεύων δοῦναι ἄφεσιν ἄλλοις ἁμαρτιῶν, αὐτὸς ἀδόκιμος γένωμαι.* A. glaubt nun beobachtet zu haben, daß die Chrysostomosliturgie Worte der niederen Lebenssphäre (A. bezeichnet sie mit dem in der byzantinischen Sprachgeschichte schon für einen anderen Begriff vergebenen Namen „Tabu-Worte") vermeide, und schließt daraus (wie aus der geringeren Ausführlichkeit in der Chrysostomosliturgie), daß diese „als die jüngere betrachtet werden müsse". Hier stimmt schon die Prämisse nicht (vgl. *κηλίς* in der Chrysostomosliturgie S. 5, 19); es liegt aber auch das seltsame Vorurteil zugrunde, das nach der Vorstellung der Verf. „Reinere" und Gedrängtere müsse auch das Spätere sein. Man stelle sich einmal die Literaturgeschichte, nach solchen Gesichtspunkten chronologisiert, vor Augen! Welcher Spielraum bleibt da noch der Phantasie der liturgischen Persönlichkeit oder der verschiedenen liturgischen Persönlichkeiten, welche an einem solchen Texte gezimmert haben? In Wirklichkeit handelt es sich wohl um eine Reminiszenz an I. Petr. 3, 21: *ὃ καὶ ὑμᾶς ἀντίτυπον νῦν σώζει βάπτισμα, οὐ σαρκὸς ἀπόθεσις ῥύπου, ἀλλὰ συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερώτημα εἰς θεόν, δι' ἀναστάσεως Ἰησοῦ Χριστοῦ* . . ., wenn es nicht einfach eine Metapher ist, die man jedem beliebigen Priester als selbständige Erfindung zutrauen darf. — Mitunter sind aber auch die Grundlagen gar nicht richtig, auf welche die Verf. ihre Schlüsse aufbaut. Wenn sie z. B. aus dem Vorkommen von *μυεῖσθαι* in den Apostol. Konstitutionen und dem Fehlen dieses Wortes in der heutigen Chrysostomosliturgie folgert, daß die ersteren einer „viel früheren Zeit angehören müßten" (S. 58), weil man später an die heidnischen Mysterien nicht mehr erinnern wollte, so muß man erstaunt fragen,

weshalb denn die Chrysostomosliturgie nicht das Wort *μυστήρια* selbst, das dort außerordentlich häufig erscheint (z. B. 26,13; 39,35; 40,1; 40,6) und sicherlich ebenso wie *ἱερουργία* (26,31) und *ἱερουργῆσαι* (27,10) in ganz ähnlich starkem Grade an die Mysterien erinnern konnte, vermieden hat. Nein! Hier mußte die Verf. ganz exakt und systematisch auf die vorhandene Forschung aufbauen, der ihre mitunter auch treffenden Beobachtungen zur Stütze dienen könnten, statt Schlösser in die Luft zu bauen.

Die gleichen Schwächen kennzeichnen das folgende Kapitel (S. 87 ff.), wo versucht wird, „die Sprache der sog. Chrysostomosliturgie festzulegen und zu untersuchen, ob diese Sprache und dieser Stil Unterschiede gegenüber den Texten aufweisen, welche dieser letzten Form des griechischen Gottesdienstes vorangegangen sind" (letzteres gilt nun als schon erwiesen, obgleich nur feststeht, daß die Chrysostomosliturgie ungefähr in ihrer heutigen Form infolge des kirchlichen Übergewichts von Kpel die übrigen Liturgien auf griechischem Sprachgebiet allmählich verdrängt hat). In der Untersuchung des Vokabulars, die da nun angestellt wird, zeigen sich die großen Lücken in der lexikographischen Kenntnis der Verf. Sie arbeitet offensichtlich mit den geläufigen und notorisch gänzlich unzulänglichen Hilfsmitteln, welche wir für die byzantinische Gräzität gerade auf dem Gebiete der geistlichen und kirchlichen Sprache haben. Die Schlüsse, welche sie aus dem vermeintlichen Nichtvorkommen von Glossen in der späteren Literatur (in Wirklichkeit in den Wörterbüchern von Sophocles und Ducange) zieht, sind hier besonders verhängnisvoll, obgleich ihr doch wenigstens die methodische Bedenklichkeit eines Schlusses ex silentio zum Bewußtsein kommen müßte. So sind die Geschichten der einzelnen Wörter, die sie zu geben versucht, von einer kläglichen Ärmlichkeit und mitunter von einer rührenden Ahnungslosigkeit (man vgl. z. B. das, was sie über *δόξα* S. 91 f. zu sagen hat, mit der ihr unbekannten Monographie von J. Schneider über dieses Wort) und beweisen zudem nicht, was sie zu beweisen vorhat: daß es sich hier um irgendwie charakteristische Worte des liturgischen Stiles handle. Hätte sich A. die Mühe genommen, einmal ein Dutzend Predigten von Kirchenvätern des 4.—6. Jh. durchzulesen, so hätte sie wohl bemerkt, daß es sich bei der Wortwahl der Liturgien nicht um eine liturgische, sondern um eine kirchliche Koine handelt, um einen Wortschatz, der, von der Sprache des AT. und NT. auf das stärkste beeinflußt, zugleich aus den Auseinandersetzungen des Christentums mit dem Heidentum und dem Neuplatonismus (der ja bis ins 6. Jh. aı dauert) und aus den christologisch-dogmatischen Begriffsbildungen der gleichzeitigen Konzilsepoche angereichert ist; dieser Stil ist in der Liturgie nur, wie das im Wesen der Sache liegt, dem enthusiastischen Bedürfnis des Gebets gemäß, durch entsprechende stilistisch-rhetorische Mittel wie Anapher, gelegentliches Hyperbaton, Metaphern- und Attributenhäufung gesteigert und in allmählich erstarrende Formeln gebracht; alle die Wörter, welche A. charakteristisch scheinen und welche sie ausführlich behandelt, sind Gemeingut der gehobenen Sprache nicht nur des 4.—6., sondern auch der späteren Jahrhunderte und für die liturgische Sprache keineswegs besonders bezeichnend. Es ist unter solchen Umständen sinnlos und für den Fernerstehenden irreführend, wenn eine große Zahl der Wörter zwar umständlich aus Sophokles, Platon, Plutarch usw. belegt, dabei aber versäumt wird, den Nachweis dieser Glossen aus der Vätersprache (für die es eben leider kein bequemes Lexikon gibt) zu geben. Daß sich A. zu diesem Zwecke auch keineswegs in

den nun immerhin schon ganz zahlreichen Monographien über einzelne Ausdrucksweisen (vgl. z. B. zuletzt auch A. Buckel, Die Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirchen, 1938) umgesehen hat, hat ihr die Einsicht in diesen Tatbestand versperrt. Zum Belege meiner Ausstellungen nur einige Beispiele aus diesem Kapitel. S. 100f. behandelt A. das Vokabular der Apostol. Konstitutionen, von denen sie (ohne Beleg) für hinlänglich gesichert hält, daß sie nicht später als in das 4. Jh. zu setzen seien (im allgemeinen gilt vielmehr ihr Ansatz um die Wende des 4./5. Jh. für erwiesen; vgl. A. Anwander, Lex. f. Theol. u. Kirche 5 [1933] 1019), die sie aber als älter erweisen möchte. Sie gebraucht dazu wieder fast ausschließlich das schon oben als unzureichend qualifizierte argumentum ex silentio; so fehle z. B. noch das Wort λειτουργία oder das Wort βασιλεύουσα (für Kpel als Hauptstadt). Schlagen wir ein beliebiges Wörterbuch des NT. nach, so finden wir, daß λειτουργία (-ῶ) schon in den LXX und dann im NT. (z. B. Hebr. 10,11) für den Begriff Gottesdienst verwendet wird. Können wir deshalb den Hebräerbrief zeitlich hinter die Apost. Konst. setzen? Βασιλεύουσα kann doch einfach aus dem Grunde fehlen, weil kein Bedürfnis bestand, Kpel zu erwähnen oder es als Hauptstadt zu bezeichnen; wenn diesem Raisonnement S. 101 die Bemerkung hinzugefügt wird, nichts beweise uns, daß nach der Begründung des Ostreiches durch Konstantin (gemeint ist: nach Erhebung von Kpel zur Reichshauptstadt) das Wort βασιλεύουσα sich sofort eingebürgert habe, so verrät dies eine seltsame Verkennung der Bedeutung, welche die Zeitgenossen der Organisation der neuen Reichshauptstadt beimaßen (vgl. m. Bem. Ztschr. f. Kirchg. 56 [1937] 12, dann 14, A. 27), und ein Blick in Libanios, Themistios und Julian hätte der Verf. zeigen können, daß die Bezeichnung βασιλεύουσα um die Mitte des 4. Jh., wie zu erwarten, im rhetorischen Sprachgebrauch völlig eingebürgert war. — S. 102 werden wir belehrt, daß das Wort δήμευσις nicht nur in der Verfassung von Athen (!), sondern im 6. Jh. „noch" in Gebrauch war; es findet sich natürlich in allen Jahrhunderten der byzantinischen Zeit, da die Güterkonfiskation zu allen Zeiten eine Strafe und eine wichtige Einnahmequelle des Fiskus gewesen ist. — Παιδεία in der Bedeutung „Prüfung, Strafe" soll die byzantinische und moderne Gräzität verraten (S. 107); indessen gebrauchen es schon die LXX und das NT. in diesem Sinne (vgl. z. B. Zorell, Lex. gr. NT. 1931 s. v.). — S. 114 möchte A. eine neue Interpretation des Gebetes: τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶν σοι προσφέροντες κατὰ πάντα καὶ διὰ πάντα . . . σὲ εὐχαριστοῦμεν vertreten, indem sie an Stelle der bisherigen Auffassung „in allem und für alles" das κατὰ πάντα als: „im Namen jedes Individuums" übersetzen möchte. Diese Auffassung findet aber weder in irgendeinem Beleg eine Stütze noch ist sie angesichts des offensichtlichen Parallelismus der beiden Glieder irgend wahrscheinlich.

Das Kapitel über den Stil (S. 117 ff.) bietet eine zwar nicht vollständige, aber nützliche Zusammenstellung der σχήματα λέξεως; wir stimmen mit der Verf. überein, wenn sie urteilt, wir ständen einem liturgischen oder, allgemeiner, kirchlichen, durchaus gestalteten Stil gegenüber (S. 129); er sei gekennzeichnet durch einen Zug der Vertrautheit mit der ganzen gelehrten Literatur des 4. Jh. (S. 127). Doch müssen wir widersprechen, wenn die Verf. (S. 127) sagt, diese Vertrautheit habe einen völligen Bruch mit der Sprache und dem Stil des NT. bewirkt, was ja auch angesichts der zahlreichen Bibelzitate geradezu wundernehmen müßte. Man braucht nur etwa auf die zahlreichen Vertauschungen zwischen ἐν und εἰς (z. B. Chrys.-Lit. 11,35; 15,7; 33,16), den

Gebrauch des Nom. an Stelle des Vokativs (z. B. Chrys.-Lit. 7, 28; 10, 21; 12,41; 19,21; 21,16; 30,6; 38,9; 38,16; 38,25; 43,13), den Ersatz von Nebensätzen durch den substantivierten Infinitiv (z. B. Chrys.-Lit. 7, 31; 30, 1), den Ersatz von *εἶναι* durch *ὑπάρχειν* (z. B. Chrys.-Lit. 15, 33; 19, 11), die Zweiendigkeit des Adj. auf *-ιος* (z. B. *ζωὴν αἰώνιον* Chrys.-Lit. 19, 31) hinzuweisen, um zu zeigen, daß von einem reinen „Attizismus" hier keine Rede sein kann.

Eine schwierige Frage ist die des Rhythmus des Textes, und man kann leider nicht sagen, daß A. mit ihren Bemerkungen S. 130ff. viel zu ihrer Klärung beigetragen hat. Von dem Grundgesetz der byzantinischen Rhythmisierung, der Satzklausel, welche der Verf. ebenso unbekannt zu sein scheint wie Skiminas Forschungen darüber, ist in den alten Liturgien nichts zu bemerken. Der enthusiastische Eindruck, den die Sprache hervorruft, scheint mehr in dem an die Psalmen (und damit an die byz. Kirchenpoesie) erinnernden Bau paralleler Satzglieder, in der unverkennbaren Bevorzugung der Assonanz (von A. bemerkt, vgl. S. 135) und in der Wahl sakraler Worte und Redefiguren (Anapher) zu liegen als in einem wirklich rhythmisierten Ablauf der Rede; denn die Behauptung der Verf., daß eine Wortfolge: endbetont, vorendbetont, vorvorendbetont bevorzugt sei und endbetonte Wörter vermieden seien (S. 134), erweist sich bei Betrachtung des ganzen Textes als unrichtig. Mit allgemeinen Ausdrücken von „Gesetzen der Musik", „freien Versen" (S. 135) ist hier aber wenig ausgerichtet. Nur eine ins einzelne gehende, systematisch vergleichende und wägende Untersuchung kann weiterführen.

Wir kommen damit zum zweiten Hauptteil des Buches, welcher den anspruchsvollen Titel führt: „Liturgie und Gesellschaft." In Wirklichkeit handelt es sich im wesentlichen um die Zusammenstellung von etwa 40 Stellen oder ganzen Traktaten aus der Zeit vom 2.—15. Jh., in denen byzantinische Schriftsteller (es sind fast durchweg geistliche) sich über die Bedeutung der byz. Meßliturgie äußern, historische Angaben über Zusätze dazu machen oder sie erläutern. Es wäre sicherlich unbegründet, auf diese Urteile gelehrter Prälaten, die noch dazu nach Art byzantinischer Kommentatoren vielfach voneinander abhängig sind, eine „soziologische" Betrachtung über die Bedeutung der Liturgie im griechischen Volke zu gründen. Und dennoch streifen die Schlüsse der Verf. (S. 229: „le sentiment inné de la race pour la beauté littéraire") bedenklich an solche Verallgemeinerung. Das Kapitel weist aber auch sonst recht bedenkliche Mängel auf. Zunächst ist die Quellensammlung, welche A. veranstaltet, bei weitem nicht vollständig und ließe sich wohl mit Leichtigkeit verdoppeln. Für die Jahrhunderte 2—6 bietet sie überdies nichts Neues, da die Quellenstellen für diese Zeit schon früher, wenn auch ohne eine so breite und vielfach nur ästhetisierende Kommentierung zusammengestellt worden sind, z. B. von Brightman, der in diesem Zusammenhang von der Verf. nur S. 148 anmerkungsweise mit seiner Arbeit über die palästinensische Liturgie nach Kyrill von Jerusalem erwähnt wird, nicht aber mit seinen der Verf. bekannten Liturgies eastern and western, wo sich im Anhang umfangreiche Zusammenstellungen finden; oder bez. des Johannes Chrysostomos von Chr. Baur, Chrysostomus und seine Zeit I (1929) 154ff., wo die Nachrichten des Goldmundes über die Liturgie viel nüchterner, dafür aber wissenschaftlich fördernder gesammelt und verarbeitet sind als bei A. Auffallender ist, daß A. zahlreiche byz. Schriftsteller, welche sich mit der Liturgie beschäftigen oder für

deren Beurteilung etwas ausgeben, völlig übersehen hat. Man vermißt, um nur einige zeitlich näher beisammenliegende Schriftsteller zu nennen, auf den ersten Blick Palladios, Makarios und Kosmas Indikopleustes, deren Bedeutung für die Kenntnis der damaligen Liturgie E. Peterson, Ephemerides Liturg. 1932, 66—77 festgestellt hat (ist der Verf. unbekannt); von einzelnen charakteristischen Erwähnungen und Benennungen bei Profanschriftstellern (z. B. der vielerörterten *θεανδρικὴ πανδαισία* bei Theophyl. Simokattes) ganz abgesehen. Vor allem sind drei wichtige Gruppen völlig ausgefallen: die Konzilsakten, die höfische Rhetorik (über ein Beispiel ihres Zusammenhangs mit der Liturgie vgl. A. Bachmann, Die Rede des Joh. Syropulos, München 1935, 23ff.) und die Kirchenpoesie, alle drei höchst ergiebig für die Forschungsziele der Verf. Was übrigbleibt, läßt beim Leser keinen geschlossenen Eindruck von der Wirkung der Liturgie bei den byzantinischen Schriftstellern entstehen, weil hier Allzuverschiedenartiges: theologische und scholastische Interpretation einzelner Stellen des liturgischen Textes, religiöse und ästhetische Würdigung des Textes und der Handlung, Historisches zur Erweiterung des Textes u. a. bunt durcheinander gemengt und von zahlreichen themafremden Abschweifungen durchsetzt ist; die Verf. läßt ihrem Drange, vermeintlich originelle Gedanken auf Kosten ihres Themas langatmig auszuführen, nur allzuhäufig freien Lauf. Oder muß der Kundige z. B. nicht lächeln, wenn er gelegentlich der Erörterung des Zeremonienbuches des Konstantinos Porphyrogennetos (S. 192ff.) seitenlang den mit dem Pathos der Entdeckung vorgetragenen Gedanken erörtert sieht, daß die kirchliche Liturgie und die höfischen Zeremonien ihrem Gegenstande und ihrer Art nach zusammengehören, während dieses Thema der „politischen Liturgie" schon in zahlreichen Arbeiten, wie denen von E. Peterson, A. Alföldi und O. Treitinger, mit einem ungleich umfangreicheren Material und von viel weiteren Blickpunkten aus behandelt ist?

A. hat sich aber auch sonst den Marsch durch das schwierige Gelände leichter gemacht, als erlaubt ist. Ihre Quellen sind die Texte bei Migne und im Bonner Corpus, mit einziger Ausnahme des I. Bandes der Ausgabe von de caerim. von A. Vogt. Soll man aus diesem Verfahren den Schluß ziehen, daß die Verf. von dem Erscheinen von Neuausgaben der byz. Texte, die häufig nicht nur die Lebensarbeit namhafter Forscher sondern auch ausgezeichnete Führer im Gewirr der Quellenkunde sind, keine Notiz genommen hat oder daß sie davon nicht Notiz nehmen wollte, da sie vielleicht den Zweck solcher nüchternen Gelehrtenarbeit nicht einsieht? Sie hat es sicherlich zu ihrem Schaden getan. Denn diese neuen Ausgaben vermitteln nicht nur den bestmöglichen Text, sondern pflegen mit bequemen Wortindices ausgerüstet zu sein und in den Einleitungen oder am Rande des Textes Angaben über die Quellenverhältnisse zu enthalten. Hiefür nur ein Beispiel: S. 189 spricht A. davon, daß Theophanes ebenso wie das Chronicon Paschale und wie der Ptr. Germanos († um 740) in seiner *Μυστ. Θεωρία* uns berichte, der Kaiser Justinian I. habe den Kirchen den Hymnus *Ὁ μονογενὴς υἱός* zum Singen gegeben. Daß sich die Verf. im Anschluß daran darüber wundert, daß Theophanes „einfach durch die Partikel *δέ*" damit eine Nachricht über die Errichtung der Uhr auf dem Milion verknüpft, zeigt, daß sie von dem literarischen Charakter der Chronik des Theophanes keine Vorstellung hat. Hätte sie aber anstatt der Ausgabe des Theophanes im Bonner Corpus diejenige von de Boor benutzt, so wäre sie wohl wenigstens vor dem Vorwurf bewahrt geblieben, ihren Lesern hier eine gänzlich inexi-

stente Quellenlage vorzutäuschen. Sie hätte sich dort nämlich einmal an den am Rande des Textes vermerkten Parallelstellen überzeugen können, daß ihr Verweis auf das Chron. Paschale ein schwer erklärlicher Irrtum ist, und wäre vielleicht durch das Fehlen der Quellenangabe: Germanos noch auf zwei weitere Unrichtigkeiten gestoßen; erstens nämlich wird die *Μυστικὴ Θεωρία*, worüber ihr jede neuere Patrologie (z. B. Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. 5 [1932] 51) sogleich hätte Auskunft geben können, allgemein als unterschoben und später betrachtet (A. „wundert" sich immerhin über die Textähnlichkeit mit Maximos Confessor und über die „Venetianischen Inseln"), zweitens hätte sie auf dem Wege dieser Erkundungen vielleicht auch entdeckt, daß der Traktat des Ptr. Sophronios, über den sie S. 170—188 als Werk des 7. Jh. handelt und aus dem sie chronologische Schlüsse u. a. auf das Vorkommen der Zeremonie der Prothesis im 6. Jh. zieht (S. 173), längst als ein Pseudepigraphon der Zeit nicht vor dem 12. Jh. erkannt ist (vgl. Bardenhewer a. a. O. 40). Wie komisch wirkt es dann S. 170, nach einem Lobe der Frömmigkeit des Patriarchen bei A. zu lesen: „On comprend qu'un tel homme n'ait pas manqué (!) de laisser un opuscule sur cette liturgie ..." Und, um zum *Μονογενής*-Hymnus zurückzukehren: hätte die Verf. Lust, sich zur Förderung ihres Themas in der Literatur oder doch auch nur in der nächstliegenden Bibliographie umzusehen, so hätte sie vielleicht noch entdeckt, daß wir über den Hymnus, seine Verfasserschaft und Datierung einen umfangreichen Aufsatz von V. Grumel in den Échos d'Or. 22 (1923) 398 ff. haben, dessen Ergebnisse wenigstens der Kenntnisnahme in einer Anmerkung wert gewesen wären. Doch halten wir ein in der Beanstandung solcher Ungeschicklichkeiten, die man in weit größerer Zahl aufführen könnte; sie lassen freilich das Bewandertsein der Verf. in elementaren byzantinischen Angelegenheiten nicht in besonders hellem Lichte erscheinen und sind nicht geeignet, unser Vertrauen in die Stichhaltigkeit ihrer übrigen Ausführungen zu stärken.

S. 222 folgt ein Kapitel über „die Liturgie und die vulgärgriechische Literatur". Hier stehen an erster Stelle die Heiligenleben, und wir atmen zunächst erleichtert auf, weil wir nun mit Recht hoffen dürfen, etwas über „Liturgie und Soziologie" zu vernehmen. Aber auch hier erwartet uns eine Enttäuschung. Das Studium der zahlreichen Viten mit ihren „*Θαύματα*", in denen wir die meisten Bausteine für eine „Soziologie" der Liturgie zu finden hoffen dürfen, bereitet eine sehr große Mühe; A. hat vorgezogen, ihren Quellenkreis auf das Synaxar von Kpel und auf das Menologium Basileios' II. zu beschränken. Eine dürftige Sammlung von einem Dutzend Stellen, ohne innere Ordnung aneinandergereiht, ist die Ausbeute auf diesem ungeheuer reichen Felde; nennen wir nur, ohne zu suchen, die Vita Porphyrii (c. 77: S. 61/2 éd. Grégoire-Kugener) oder die Vita des hl. Johannes des Barmherzigen von Leontios aus Neapolis (z. B. c. XIV: S. 29, 5 ed. Gelzer und des letzteren Anmerkungen dazu) oder die Vita S. Tychonis (c. 14: S. 124 f. ed. Usener und des letzteren Anmerkungen S. 34 ff.) oder die Vita des hl. Georgios v. Amastris (z. B. c. 31/2: S. 49/52 ed. Vasiljevskij) usw. usw. Von hier aus hätte sich ein wirklich lebendiges Bild von der Bedeutung der Liturgie in der Seele der byzantinischen Frommen zeigen lassen.

Und es wäre ganz unnötig gewesen, die Kehrseite dieser in der Tat unübertrefflichen Ehrfurcht des griechischen Volkes durch die unzulänglichen und flüchtigen Bemerkungen zu verschleiern, welche A. S. 222 f. der nicht-

hagiographischen byzantinischen Literatur widmet, um das reine Gemälde von der „louange sans fin du texte liturgique“ (S. 229) des griechischen Volkes im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen. Aber so sind die Menschen — und Gott sei Dank auch die Griechen — nun einmal nicht. Es gehört zu den elementarsten Wahrheiten der Psychologie, daß ebenso wie unmittelbar neben dem Erhabenen das Lächerliche, so auch neben der pathetisch-enthusiastischen Ausdrucksform der Spott, die Parodie liegt. Die Spottlust hat denn auch bei den Griechen das Heiligste nicht verschont, und der Versuch der Verf., hierüber mit schlecht begründeten Erwägungen hinwegzugleiten, ist nicht geeignet, uns von ihrem „soziologischen“ Verständnis eine hohe Meinung beizubringen. Wenn uns von Proben einer mehr oder minder gutmütigen Verspottung liturgischer Formen oder Handlungen verhältnismäßig geringe Spuren erhalten sind, so muß man gerechterweise darauf hinweisen, daß 1. das uns erhaltene Schrifttum der Byzantiner fast ausschließlich aus der Feder von Geistlichen oder Höflingen stammt und 2. der Staat auf Grund seiner engen ideellen und tatsächlichen Verflechtung mit dem Kirchlichen mit Argusaugen jegliche Verspottung kirchlicher Zeremonien und Gebote verfolgte und als ἀσέβεια mit den strengsten Strafen belegte. Was uns erhalten ist, genügt aber vollkommen, um erkennen zu lassen, daß auch die Byzantiner ihre Liturgie nicht ausschließlich als überweltlichen Engelsgesang betrachteten, sondern sie auch für die „soziologischen“ Verhältnisse des diesseitigen Lebens anzuwenden wußten. K. Krumbacher, Gesch. d. byz. Litt.² (1897) 682 hat bereits darauf hingewiesen, daß den Byzantinern die Form des Kirchenliedes zur Profanierung nicht ungeeignet schien, und in diesem Zusammenhang auf die „Messe des Bartlosen“ aufmerksam gemacht, eine Verspottung der Liturgie etwa aus dem 13./14. Jh., in welcher „eine liturgische Handlung mit ihrem ganzen Apparate von Hymnen, Kanones, Legenden usw. derb parodiert wird“ (vgl. auch K. Dieterich, Gesch. d. byz. u. neugr. Literatur [1909] 52). A. erwähnt (S. 222) die „Messe des Bartlosen“, sucht ihre Bedeutung für ihr Thema jedoch mit der hilflosen Bemerkung abzuschwächen, daß es sich dabei nicht eigentlich um die Parodierung der „Messe“ handle. Sie erwähnt auch das Gedicht Φιλοσοφία κρασοπατέρα, in dem ein Trunkenbold Christus darum bittet, wenigstens das Abendmahl zu erhalten, verschweigt aber dessen Inhalt und bedauert nur mit einem „hélas!“ den schlechten Geschmack des Autors.[1]) Die Verspottung oder Profanierung der Liturgie war indessen den Byzantinern nicht fremd und wir kennen eine Reihe von geschichtlichen Beispielen dafür; ich brauche nur etwa an die Geschichte von Michael III. zu erinnern, welche Konstantinos VII. Porphyrogennetos von ihm erzählt: er habe im Kreise seiner als Bischöfe gekleideten Zechkumpane die hl. Liturgie verspottet und dabei Senf und Essig für die hl. Gestalten benutzt (Theoph. Cont. 244, 14; vgl. dazu J. B. Bury, HERE 162f.); oder an die vom Ptr. Theophylaktos, der auf die Meldung, seine Lieblingsstute werfe eben ein Füllen, wie er war, aus der Karfreitagsmesse in den Stall eilte, um dem Schauspiel zuzusehen und dann die heilige Handlung in der H. Sophia wieder fortzusetzen (Skylitzes-Kedren II 333, 3); oder an die von Michael

[1]) Weshalb sie übrigens das Gedicht dem „Theodoros, genannt Ptochoprodromos“ und dem 11. Jh. (!) zuschreibt, weiß ich nicht. Krumbacher hat (a. a O. 810) eine geistige Verwandtschaft mit der Satire des Psellos auf den Mönch Jakob feststellen zu können geglaubt, der seinerseits zwar nicht „à la même époque“ wie Theodoros Prodromos, aber im 11. Jh. gelebt hat.

Psellos gegen den Ptr. Kerullarios erhobene Anklage, er sei lachend und schwätzend an den hl. Tisch herangetreten (Scr. Min. ed. Kurtz-Drexl I 316, 27). Wenn die höchsten Würdenträger der östlichen Christenheit es mit der Liturgie nicht durchweg so besonders ernst nahmen, werden wir uns über Profanierungen und Verspottungen der Liturgie im Volke kaum zu wundern brauchen. Der Kanon gegen Jakobus steht nicht so vereinzelt da, wie es nach A. scheinen möchte. Die berühmte vulgärgriechische Tiergeschichte vom Esel, Wolf und Fuchs, in welcher am Schluß der Esel wegen seines „Sieges" über seine beiden Verführer in „Nikos" umgetauft wird, trägt in einer Fassung den Titel *Συναξάριον τοῦ τιμημένου γαδάρου*, womit in ganz eindeutiger Weise die Legendenlesung (*συναξάριον*) auf den Tagesheiligen in der Liturgie parodiert wird (W. Wagner, Carm. graeca m. aevi S. 112), wie denn auch die Beichte der drei Tiere (S. 103) durchaus in diese Linie gehört (vgl. auch Vs. 386: *τροπάριον ἐκέρδησες*). Eine scherzhafte Anspielung auf das Räuchern während der Messe ist der Vs. 333 des Vierfüßlergedichts (ebenfalls bei Wagner, Carm. S. 153): *φεύγεις ὥσπερ διάβολος ἐκ τοῦ θυμαμάτου*. Und eine grobe Satire auf den Mißbrauch des Gebetes und der Kirche sind die Verse 473ff. des Pulologos (ebenfalls bei Wagner, Carm. S. 193); hier wirft die Wachtel der Eule im Streitgespräch vor, der Papas habe sie (die Eule), als er zum Morgenhymnus (*ὄρθρος*) in die Kirche ging, bei der Hand genommen, in den Narthex geführt und sie dort „zur wirklichen Frau Papas (*παπαδιά*) geweiht". Als dies die angetraute Frau Papas erfahren habe, habe sie die Eule in die Nase gebissen (weshalb die Eule nun eine kurze Nase habe) und sie vor den Bischof geschleppt usw. Soviel nur, um zu zeigen, daß die Ansicht der Verf. von der völlig unüberwindlichen Scheu der Byzantiner vor dem Liturgischen einer Retouche bedarf. Eine systematische Durcharbeitung der vulgären byz. Literatur würde wohl noch viel mehr derartiges ergeben, insbesondere wenn man von der engen Beschränkung auf die Messe absehen und beispielsweise auch nur die Sakramente einbeziehen wollte. Dann würde sich dem Suchenden wohl noch so manche mehr oder minder witzige Anspielung auf den Liturgietext ergeben. Hierfür nur drei mehr zufällig herausgegriffene Beispiele. In dem genannten Pulologos fordert der König der Vögel, der Adler, welcher die Vögel zur Hochzeit geladen hat, nach den hitzigen Streitgesprächen am Schlusse auf: *νὰ φάγετε, νὰ πίετε καὶ νὰ χαρῆτε ἅμα*; ich möchte hier freilich nicht auf der Annahme einer Anspielung auf die Einsetzungsworte unbedingt bestehen, obgleich dieser Auffassung die Lockerkeit des ganzen Gedichtes wohl entspräche. Dagegen findet sich ein nettes Beispiel für die Ausdrucksweise der Kirchenschwänzer in dem bekannten vulgärgriechischen Gedichte „Gegen die beiden Äbte", welches unter dem Namen des Ptochoprodromos geht[1]); dort klagt der Dichter über die Schikanen der beiden Äbte, welche mißbräuchlich sein Kloster leiten. Man läßt ihn, den armen Teufel, nicht zum Kloster hinaus. Öffnet sich aber einmal für ihn die Pforte, und er ist nicht wieder da bei der Epistel und nicht gegenwärtig beim Evangelium (*καὶ οὐ φθάσω εἰς τὸν ἀπόστολον καὶ οὐκ εἶμα εἰς τὸ εὐαγγέλιον*: v. 271

[1]) A. scheint den Ptochoprodromos S. 222 mit dem Betteldichter Theodoros Prodromos aus dem 12. Jh. zu identifizieren. Es ist aber kein Zweifel, daß die Autorbezeichnung *τοῦ Πτωχοπροδρόμου* eine „Etikette" für alle möglichen Gedichte seiner Art geworden ist; das Gedicht gegen die Äbte scheint ihm jedenfalls nicht zu gehören, vgl. D. C. Hesseling-H. Pernot, Les poèmes prodromiques, 1910, S. 22 u. A. 2.

ed. Hesseling-Pernot), dann muß er den ganzen Tag fasten. Ein drastisches Beispiel ist auch das Schimpfwort χριστέμποροι, das Psellos in einem Spottbriefe an einen philosophierenden Kneipenwirt für die Zunft der „Weinhändler" gebraucht (Sathas, *Μεσ. Βιβλ.* V 503; vgl. A. Christophilopulos, Ἑλληνικά 11 [1940] 135).

Mit diesem Niederschlag täglicher Berührung mit der Liturgie beim griechischen Volk in Form spruchartiger Redeweise kommen wir zum gelungensten und wertvollsten Teil der Arbeit von A., der freilich nur ein paar Seiten umfaßt: die Liturgie in dem modernen Folklore und im modernen Sprichwort (S. 232ff.). Hier ist das Glanzstück das volkstümliche Gedicht an die Panagia in der H. Sophia, das die letzte Messe des „μαρμαρωμένος βασιλιάς", des Kaisers Konstantin XI., kurz vor der Einnahme Kpels i. J. 1453, zum Gegenstande hat. Daneben die Kalandenverse, welche die Volksvorstellung vom hl. Basileios als Schöpfer der Liturgie erweisen, und einige Daten der griechischen Geschichte des 19. Jh., welche in der volkstümlichen Überlieferung (meist historisch ungenau) mit der Feier der Liturgie verknüpft werden. Der letzte Abschnitt führt uns dann eine Anzahl von modernen familiären Redewendungen vor, welche in Situationen des täglichen Lebens Ausdrücke der Liturgie gebrauchen oder sonst auf sie anspielen.[1]) Ohne mit der Zurückführung jeder einzelnen der etwa 30 hier zusammengetragenen Redewendungen und Sprichwörter auf die Liturgie oder auch mit allen Erläuterungen unbedingt einverstanden zu sein[2]), liest man diese vielfach ergötzlichen Erzeugnisse des Volkswitzes mit Freude und Genuß: hier ist endlich Leben, hier ist endlich — Soziologie!

Die Besprechung dieses Buches ist sehr ausführlich geworden; das war nicht zu vermeiden, weil Lob und Zustimmung immer leicht ohne Begründung ausgesprochen wird, Widerspruch immer einigermaßen begründet werden muß. Das Buch von A. ist nach meinen Ausführungen gewiß kein Muster, aber doch eine Grundlage, auf der eine umfassende und der Schwierigkeiten der Aufgabe sich von vorneherein bewußte Behandlung dieser von der Verf. zum erstenmal mutig gestellten Frage an vielen Punkten wird aufbauen können. Wenn dann die kritischen Gedanken, die hier vorgetragen wurden, sich nützlich erweisen sollten, so wird sich vielleicht zeigen, daß die darauf verwandte Mühe nicht nur dem Abbruch gedient hat.

München. F. Dölger.

---

[1]) A. teilt S. 241, A. 1 mit, daß sie durch G. Megas auf einen Artikel von Lukatos in der *Νέα Ἑστία* 1935/6 (1. IV., 15. XI. 35 u. 1. I. 36) aufmerksam gemacht werde, welcher die kirchlichen Ausdrücke im Neugriechischen behandle. Die von L. ermittelten Ausdrücke hätten sich zu ihrer Freude mit den von ihr gesammelten nahezu gedeckt.

[2]) Gleich n. 1) *μετὰ καθαροῦ συνειδότος* (S. 241) muß doch keineswegs aus der Liturgie stammen. — Die Erklärung zu n. 16): *Σοί, κύριε* (die Responsion des Volkes auf zahlreiche Gebete des Priesters) sei vom Volke mißverstanden als *σύ, κύριε* und bedeute etwa: Du bist allein mein Herr und Meister, scheint mir viel zu kompliziert. Dies zeigt auch das angeführte Beispiel: *θέλει ὅλο νὰ τοῦ λέω σοὶ κύριε. Σοὶ κύριε* ist ein „Zitat" und bedeutet die eindeutige und stereotyp wiederholte Einverständniserklärung ohne Widerspruch. Nur so hat die Wendung Witz. Wir haben im Deutschen: „zu allem Ja und Amen sagen".

G. Wunderle, Über die religiöse Bedeutung der ostkirchlichen Studien. [Das östliche Christentum, 10.] Würzburg, Rita-Verlag 1939. 27 S.

Der Vortrag ist ein Programm für Wunderles Heftreihe „Abhandlungen zum Studium der Ostkirche". Er dient vor allem einem praktischen Verständnis für die religiösen Werte des östlichen Christentums und für sein Studium, das mit einem stärkeren Interesse schon für die griechische Patristik beginnen müsse. Als wesentliche Züge der Ostkirchen werden gesehen: die jedem Entwicklungsbegriff abgeneigte Statik — was in der letzten Zeit nicht mehr ganz richtig ist —, die weit stärkere Betonung des Geistes und seiner Funktionen Gnosis und Sophia, das Überwiegen des Göttlichen über das Menschliche in der Christologie, die Begründung der Ethik aus der Mystik und der stärkere eschatologische Gehalt.

Königsberg i. Pr. C. Schneider.

L. Schmidt, Geschichte der Deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung: Die Westgermanen. I. Teil. 2., völlig neubearbeitete Auflage. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung 1938.

Die Neubearbeitung der Geschichte der Ostgermanen, die wir in dieser Zeitschrift 36 (1936) 122f. anzeigen durften, hat rasch im ersten Teil der zweiten Abteilung des großangelegten Gesamtwerkes, die den Westgermanen gilt, eine Fortsetzung erhalten. Das hier vorliegende Buch umfaßt in zwei Hauptabschnitten einmal die Ingwäonen mit den Unterteilen 1. die Kimbern, Teutonen, Ambronen, Haruden, 2. Die Nerthusvölker — dies in Erweiterung des früheren Kapitels „Die Angeln und Warnen", 3. Die Chauken und Sachsen, 4. Die Friesen und Amsivarier, und zum andern die Erminonen (erster Abschnitt) mit Angrivariern und Cheruskern und Sweben (erster Teil), wo nach der Vorgeschichte dieses Stammes die Markomannen und Quaden, die Baiern und das spanische Swebenreich behandelt werden. Die Vorzüge dieses grundlegenden Werkes, die wir schon bei der Ankündigung des ersten Bandes hervorheben konnten, sind auch diesem Teil zu eigen. Dasselbe gilt von gewissen Bedenken, die wir dort anzumelden hatten. Nun liegen die Forschungsergebnisse, die hier in zusammenfassender Darstellung gegeben werden, vielfach außerhalb oder doch mehr am Rande des Forschungsgebietes, dem diese Zeitschrift dient. So wollen wir auf die Darstellung der Kimbern- und Teutonenzüge, oder des Aufstieges und Falls des Ariovist, ferner auf die Kämpfe der Cherusker nur eben hinweisen, so sehr es locken könnte, sich in Einzelheiten mit dem temperamentvollen Verfasser auseinanderzusetzen. Soviel sei gesagt, daß Sch. bei aller gebotenen Vorsicht in den vielfach umstrittenen Lokalisierungsfragen doch gelegentlich ein etwas starres Festhalten an einmal gewonnenen Überzeugungen zeigt. Doch gibt er dem nacharbeitenden Leser immer die Möglichkeit an die Hand, das Für und Wider kennen zu lernen. Seine Darstellung, die jeweils einer suggestiven Geschlossenheit nicht ermangelt, wird freilich von niemand, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, außer acht gelassen werden dürfen. Auch hier ist die umfassende Kenntnis und Verwendung einer oft weit zerstreuten Literatur ein besonderer Vorzug. Wo irgend die Quellen etwas dafür hergeben, bemüht sich Sch., außer der äußeren Geschichte dieser Stämme auch ihre Verfassung, den ständischen Aufbau und die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Anschauung zu bringen. Und gerade hier berührt es wohltuend, daß er sich bescheidet und nicht mehr geben will, als eben unsere Quellen hergeben.

Ein paar Einzelheiten mögen noch erwähnt werden. Bei den Markomannenkriegen des Kaisers Marcus warnt Sch. vor einer Überschätzung des geschichtlichen Wertes der Bilder der Marc Aurel-Säule; dies nicht mit Unrecht, aber umgekehrt muß auch vor einer Unterschätzung gewarnt werden. Die Neubearbeitung gibt auch den Ergebnissen der Bodenforschung ihr Recht. Doch wird man gelegentlich in Einzelfällen spüren, daß Sch. nicht ohne weiteres geneigt ist, seine Auffassung einem noch nicht vollbegründeten Einspruch der archäologischen Forschung zuliebe aufzugeben. So hält er daran fest, daß die Stelle über die Baiern in den Getica 280 aus des Cassiodor Gotengeschichte entnommen sei und nicht erst von Jordanes stamme, und sagt abschließend (Nachträge zu S. 195) „es ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die Baiern schon zur Zeit Theoderichs wenigstens einen Teil ihres späteren Gebietes innegehabt haben müssen, mag auch die Archäologie dagegen Widerspruch erheben". Im übrigen glaubt Sch., seine frühere Annahme, daß die Baiern in eine wenn auch lose Abhängigkeit vom ostgotischen Reiche getreten seien, nicht mehr aufrecht erhalten zu können (S. 200), fährt aber doch fort „wenn sie auch nicht unwahrscheinlich wäre, da Theoderich unleugbar ein Interesse daran haben mußte, die Voralpenländer unter seinen Einfluß zu bringen, um eine Umklammerung Italiens durch die Franken zu verhindern". Hier wäre zu fragen, wie weit Theoderich sich in der Lage glaubte, durch seine Ausgleichspolitik diesem Schutze auf anderem Wege zu dienen. Richtig ist aber: „Die gewiß nicht unbeachtliche Tatsache, daß die Gestaltung der Dietrichsage wesentlich bei den Baiern (und Alamannen) erfolgte, reicht als Stütze dafür kaum aus." Denn einmal könnte dafür die Nachbarschaft ausreichend erscheinen, und vielleicht darf man doch annehmen, daß versprengte, in die Alpenländer zurückgedrängte Bevölkerungsteile des Ostgotenreiches daran Anteil hatten. Übrigens will Sch. jetzt den Baiernnamen und -stamm nicht mehr mit den im Bojerland Böhmen sitzenden Markomannen zusammenbringen. Er glaubt vielmehr, es handle sich um jene Markomannen, die 396 in Ungarn, wo ebenfalls Bojer gesessen waren, angesiedelt wurden. „Als hunnische Untertanen werden sie 451 an der Schlacht auf dem mauriacensischen Felde teilgenommen und beim Rückzug an der Nordgrenze Rätiens sich von den Hunnen getrennt und selbständig gemacht haben." Sch. muß dabei annehmen, daß sie mit ihren Familien an dem Attilazug teilgenommen hätten, und sagt „es ist nicht unwahrscheinlich, daß der König beabsichtigt hatte, sie zur Sicherung seiner Herrschaft im Westen anzusiedeln". Wenn jemand hier umgekehrt sagen wollte, es ist sehr unwahrscheinlich, dürfte er das Richtigere gesehen haben. Dazu kommt, daß zunächst auch der Nachweis gefordert werden müßte, daß den Wohnsitzen der ungarischen Markomannen auch noch der Bojernamen anhaftete. Auch will mir noch nicht gesichert erscheinen, daß in dem bekannten Briefe des Frankenkönigs Theudebert an Justinian I. über die Ausdehnung seines Reiches *ad limitem Pannoniae* nicht die Grenze zwischen Noricum und Pannonien, sondern die vom Rhein nach Ungarn führende Heerstraße bezeichne (S. 201). Denn wie geht das mit dem Ansatz zusammen, daß die Baiern um 540 nach Osten vordringend auch Ufernoricum besetzt hatten (S. 202), und zwar unter dem Schutze der Franken?

Weiterhin (S. 213) will Sch. die Inschrift (Diehl, Inscr. Lat. Chr. Vet. 1721), die auf den 20. März 485 datiert ist und einen König Veremund nennt, in dem Görres einen Swebenkönig erkannte, durch Änderung des angegebenen

Ärenjahres DXXIII in MXXIII als den König Bermudo II. von Leon (982—99)) bezeichnend fassen. Denn „die für jene Zeit ungewöhnliche Titulatur serenissimus *(regnante serenissimo Veremundu)* macht es wahrscheinlich, daß das Datum falsch überliefert ist". Nun spricht fünf Jahre nachher ein Erlaß des Kaisers Anastasius von 491 (Cod. Iust. X 27, 1, 1) von der *serenissimae nostrae coniugis domus* und *serenitas nostra* ist in Kaisererlassen schon seit 381 nachweisbar (Cod. Iust. XI 41, 2. XII 53, 1; vgl. auch den Index von E. Schwartz, Acta conc. oecumen. Tom. II. Vol. VI 146 f.). So scheint eine so schwerwiegende Änderung des Inschriftentextes nicht am Platze zu sein. Doch können und sollen solche Einwände in Einzelheiten nichts gegen den anerkannten Wert des Buches und gegen die grundlegende Arbeit seines Verfassers sagen, dem alle, denen die Geschichte der Germanen am Herzen liegt, zu größtem Danke verpflichtet sind. Es bleibt der Wunsch, daß die angekündigte Fortsetzung bald den Abschluß der Neubearbeitung des unentbehrlichen Werkes bringe.

Erlangen. W. Enßlin.

G. Vetter, Die Ostgoten und Theoderich. [Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, 15.] Stuttgart, W. Kohlhammer 1938. VIII, 118 S.

Vetter geht davon aus, daß in der deutschen Dichtung bis in die Gegenwart Gewißheit von der Goten und ihres großen Führers Theoderich Wesensverwandtschaft lebe. Eine rassenkundliche Geschichtsbetrachtung muß daher ergründen helfen, ob dieses Gefühl eine tiefere Ursache hat als frühe kulturelle Beziehungen. Sie hat zu untersuchen, ob die bisher für Deutschland entwickelte Rassensystematik auch die Goten und Theoderich umfaßt. V. gibt dazu in einem Abschnitt „A. Voraussetzungen" einen freilich nicht immer ganz klaren Abriß dieser Rassensystematik. Aber bedenklich stimmt, wenn er am Ende dieses Abschnittes (S. 9) ein nicht gerade optimistisches Urteil über die Anwendbarkeit der gezeigten Methoden ausspricht. Und nicht weniger bedenklich will erscheinen, wenn er sagt, es müsse der besonderen Art der schriftlichen Überlieferung Rechnung getragen werden, da sie fast nur von Menschen ausgehe, die den Goten wesensfremd waren. Sollte man nicht umgekehrt schließen, daß gerade die Sonderzüge der Goten dadurch besonders hervortreten müßten? Methodisch sehr gefährlich ist es dann, wenn er nachher in einem Kapitel über das Wesen Theoderichs wieder sagt, „die Quellen stammen nicht aus der gleichen gotischen Welt und bedürfen deshalb genauester Prüfung. Äußerungen und Taten, die gar nicht zu seinem Gesamtbild passen wollen, sind verdächtig" (S. 40). Dazu scheint ferner der Titel des Buches etwas zu umfangreich, wenn Verf. im Schlußwort verrät: „absichtlich sind manche Gebiete nicht behandelt worden, weil sie — jedes für sich — eine ganze Kraft benötigen. So ist die Frage des Rechts noch zu beantworten, die Varien Cassiodors sind noch so gut wie unerschlossen, die Auseinandersetzungen Theoderichs mit dem Römertum nach 506 und vor allem die Kunst der Goten als Ausdruck ihres Wesens harren neuer, gründlicher Forschung" (S. 62).

Sehen wir zu, wie V. im einzelnen seine Ergebnisse zu gewinnen sucht. Der Abschnitt „B. Die Ostgoten" ist in die Kapitel „Herkunft der Goten", „Äußeres der Goten", und „Wesen der Goten" unterteilt, wobei freilich schon im ersten Kapitel manches vorweggenommen ist, was zum dritten gehört.

Denn nach einem ganz kurzen Überblick über die Wanderung von Skandinavien nach Süden geht V. darauf ein, daß die Goten nur als Reiter die berittenen Sarmaten und Alanen zu unterwerfen vermochten. Doch sucht er zu erweisen, daß das Reiterwesen die gotische Lebensform nicht allein bestimmte. Anders als etwa neuerdings F. Altheim, Die Soldatenkaiser S. 86, der die Ostgoten in ihrem neuen Raum in Südrußland zu Halbnomaden werden läßt, bleiben für V. die Goten Bauern. Er geht dabei auf ihre Wohnart ein. Wenn er dann doch auch von Zelten neben dem festen Hause redet (S. 10), so hätte er vielleicht noch stärker betonen müssen, daß die Sozomenos-Stelle, auf die er sich dabei beruft, eben die Zeit der neuen Gotenwanderung betrifft. Denn nur für diese Zeit gilt es ja, wenn er aus Sozomenos Hist. eccl. VI 37, 13 in den Anmerkungen S. 85, 18 herausliest, daß die Goten Zelte als Kirchen benützten. Ferner ist die Schilderung der gotischen Kampfweise mit Reiterei und Fußtruppen (S. 12) etwas wirr. Was soll z. B. der Satz „gotische Infanterie wird von den Quellen häufig genug erwähnt. Im übrigen gelang es den Goten zwar, die Wandalen mit ihren Verbündeten, den Alanen, zu verdrängen" (dies mit Berufung auf Jordanes Getica 161), „doch waren sie hunnischen Reitern ... nicht gewachsen"? Hier ist überdies außer acht gelassen, wie die neue Kampfweise und schon der Anblick des neuen Gegners gewirkt hatte. Das Streben der Westgoten, wie nachher auch noch Theoderichs, nach Landanweisung mag als Beweis für das Bauerntum der Goten gelten. Doch ist der Satz „so berichtet Malchus vom Ringen zweier Gotengruppen unter Theoderich und Strabo (d. i. Theoderich des Triarius Sohn) um die Stadt Byzanz, aber auch um Land" (S. 12) zum mindesten unklar, wenn nicht irreführend. Auch wies dem Amaler nicht der Kaiser Zenon in Pautalien an der Grenze Thrakiens Land zu, sondern er ließ ihm nur das Angebot machen und zwar genauer *χώραν — αὐτῷ δοῦναι ἐν Παυταλίᾳ, ἣ τῆς μὲν Ἰλλυρικῆς μοίρας ἐστὶν ἐπαρχία, οὐ πολὺ δὲ ἀπέχουσα τῶν ἐσβολῶν τῆς Θρᾴκης*. Aber aus dem Angebot wurde durch den Gang der Ereignisse nichts. Und „Theoderich wollte sogar nach Skythien zurückkehren, um endlich Ruhe zu haben" ist eine falsche Interpretation der Worte Theoderichs bei Malchus *ἐγὼ μὲν ἔξω τῆς ὅλης Θρᾴκης διατρίβειν ᾑρούμην, πόρρω πρὸς τὴν Σκυθίαν, ὅπου μένων οὔτε ἐνοχλεῖν ἐνόμιζον οὐδένα, ἑτοίμως δὲ βασιλεῖ ὑπακούσεσθαι ἐντεῦθεν ἐς ὅτι προστάξειεν. ὑμεῖς δὲ καλέσαντες* usw. Auch lassen V.s Ausführungen über die in Italien siedelnden Goten nicht immer den Schluß zu, daß er eine klare Vorstellung der damaligen Zustände gewonnen habe, so z. B. der Satz (S. 13) „natürlich spielten sie als Eroberer nicht die Rolle von Kolonen, wie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern beweist." Er sagt dort weiter: „frei von Steuern war nur Königsgeschenk" mit Verweis auf Cassiodor Variae II 17 und meint in der Anmerkung (S. 88, 46), als Ausnahme sei es dadurch gekennzeichnet, daß erst ein besonderes Schreiben Steuerfreiheit sicherte. Da ist einmal der dort genannte Gote Butila ein Presbyter, den man schwerlich einen Bauern im Sinne des Verf. wird nennen dürfen, und zum andern werden die für die Einziehung der Steuern verantwortlichen Instanzen doch ganz allgemein im Eingang daran erinnert *munificentiam nostram nulli volumus extare damnosam,* wie überhaupt der ganze Fall lediglich auf die Mißachtung einer schon bestehenden Sache abgestellt ist. „Größere Bodenverbesserungen wurden von Römern mit Genehmigung Theoderichs unternommen, weil die Goten nach der Eroberung wohl kaum den schlechtesten Boden gewählt haben"; dabei scheint einmal nicht erkannt zu

sein, daß es sich in Variae II 32 f. (vgl. Dessau ILS 827 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 35) nicht um Bodenverbesserung der angedeuteten Art handelte, sondern um das Trockenlegen eines Teils der pomptinischen Sümpfe, wobei der Unternehmer, der Patrizier Decius, den dem Sumpfe abgewonnenen Boden als steuerfreies Eigentum erhalten sollte, und zweitens hat V. vergessen, was er später (S. 42, A. 72) weiß, daß der Römer Liberius die Bodenverteilung vornahm. So begegnen wir auch hier einer Quellenauswertung, welche zu ernstlichen Bedenken Anlaß bietet.

Im Abschnitt über das Wesen der Goten wird man V. im allgemeinen gerne folgen, nur zeigt sich auch hier wieder dieselbe, sagen wir einmal, laxe Auffassung in der Wiedergabe der Quellen. So läßt er (S. 19) eine westgotische Schar „auf dem Markte von Adrianopel" angegriffen werden. Diese Lokalisierung fehlt aber bei Ammianus Marcellinus XXXI 6, 3. Und wenn die angegriffene Schar erst unbeweglich stand, so war das vielleicht doch nicht eine Äußerung der von V. erkannten Grundhaltung, nämlich die Zurückhaltung und die ihr folgende durchgreifende Tat, wenn anders wir den Worten Ammians Glauben schenken dürfen, der sagt *quo malo praeter spem Gothi perculsi et — civium adsultu perterriti steterunt immobiles.* Als langes Anhalten seelischer Spannung in gleicher Wirkungsrichtung erscheint V. der Angriff auf die Stadt Adrianopel nach der Niederlage des Valens. Aber, wer den Bericht des erwähnten Historikers kennt, wird erstaunt sein, wie sich das nun V. darstellt: „obwohl der schwere Kampf erschöpft hatte, Durst und Hunger quälten" (mit Verweis auf Ammian XXXI 13, 3), „stürzten sich die Goten dennoch — Ammian nennt es raubtierhaft — auf die Stadt los." Nun steht 13, 3 überhaupt nichts von Hunger und Durst, wohl aber 13, 7 *solque sublimior ... Romanos magis attenuatos inedia sitique confectos ... exurebat.* Und zwischen der Schlacht und dem Marsch auf Adrianopel lag die Nacht. Als Grund zum Angriff gibt Ammian an, die Sieger, die er 15, 2 *ut bestiae sanguinis inritamento atrocius efferatae* nennt, hätten gehört, daß in der Stadt ihrer reiche Beute, unter anderem der Schatz des Valens, harre. — Ferner waren die Saionen (S. 20) nicht hohe ostgotische Vertrauensbeamte, sondern wurden wie die ihnen entsprechenden agentes in rebus eingestuft. So anerkennenswert es ist, daß V. in gewissen Äußerungen der Varien über Blut und Blutswerte hinter Cassiodor den König erblickt — und gerade in dieser Richtung hätte er auch sonst weiter forschen sollen —, so ist es doch wieder peinlich, daß er (S. 26, A. 174) Variae VIII 2, 3 (S. 232, 24 ff. Mommsen in MGH Auct. Ant. XII) als ein Schreiben im Namen Athalarichs an den Emporkömmling Justinus bezeichnet, statt richtig den Senat in Rom als Empfänger anzugeben; denn in VIII 1, im Schreiben an Justinus, klingt es doch wesentlich anders. Auch ist es wieder zu weitgehend, zu behaupten, der entscheidende Unterschied zwischen gotisch-germanischer und spätrömischer Herrschervorstellung liege darin, daß bei den Germanen die Anerkennung erst nach der Leistung erfolgte (S. 27). Ferner ist das Beispiel des Herulerkönigs dafür falsch, daß, wenn sich die Unfähigkeit eines Nachfolgers herausstellte, er erschlagen wurde; denn bei Prokop steht an der angezogenen Stelle (Bell. Goth. II 14, 38) *Ἔρουλοι τὸ τοῦ τρόπου θηριῶδες καὶ μανιῶδες ἐνδειξάμενοι ἐς τὸν αὐτῶν ῥῆγα —, ἐξαπιναίως τὸν ἄνθρωπον ἀπ' οὐδεμίας αἰτίας ἔκτειναν, ἄλλο οὐδὲν ἐπενεγκόντες ἢ ὅτι ἀβασίλευτοι τὸ λοιπὸν βούλονται εἶναι.* Und haben denn die Goten gegen die Erhebung des jungen Athalarich „energisch protestiert" (S. 29)? Sie hatten nach Prokop

Bell. Goth. I 2 doch nur gegen die römische Erziehung ihres jungen Königs protestiert. Auch gelingt es V. schwerlich, zu erweisen, daß in dieser Zeit nicht doch der Gedanke des Gottesgnadentums sich schon festgesetzt hatte. Denn zugegeben, daß Witichis in seiner Proklamation sagt, die Goten hätten ihn *praestante domino* erhoben, so ist es ein müßiger Streit, zu behaupten, nicht das „von Gottes Gnaden“ sei entscheidend gewesen, sondern der Wille der gotischen Geburtsgenossen (sic!); denn für Witichis war offenbar das eine ohne das andere nicht denkbar. Übrigens „beseitigte“ Theoderich nicht den Strabo (S. 30), sondern des Triarius Sohn starb durch einen Unfall, wie V. S. 47 auch weiß.

Der Abschnitt „C. Theoderich“, setzt mit einem Kapitel „Herkunft Theoderichs“ ein, wobei sich V. zunächst um die Möglichkeit rassenkundlicher Folgerungen aus der Tatsache, daß Theoderichs Mutter Ereleuva als *concubina* des Thiudimer bezeichnet wird, bemüht. Warum hat V. da nicht zum Beweis, daß man annehmen darf, daß der König Thiudimer auch eine königliche Wahl traf und Ereleuva wenigstens eine gotische Gemeinfreie gewesen sein werde (S. 31), den Anonymus Valesianus 58 herangezogen? Denn danach war seine Mutter, Ereriliva geheißen, eine gotische Katholikin, die in der Taufe Eusebia genannt wurde. Hier, wie auch sonst, hielt sich V. zu sehr nur an eine Quelle. Bei der Bestrafung eines Konkubinates aber in einer „ostgotischen Bestimmung unter Athalarich“ (S. 30) nach Cassiod. Var. IX 18, 7 handelt es sich nicht um Konkubinat im eigentlichen Rechtssinn, sondern um Bestrafung von Verheirateten: *si quis autem superflua turpique cupidine coniugali honestate despecta ad concubinae elegerit venire complexus.* Die Vergeiselung des Knaben Theoderich nach Kpel bedeutet in der Tat eine Bindung aller Ostgoten, die unter den Amalern standen. V. hätte dabei auf die Mitwirkung des Valamer (Jordanes Get. 271) eingehen sollen; ist doch die Tatsache, daß Theoderich in der Überlieferung vielfach als des Valamer Sohn bezeichnet wird, wohl nur so zu erklären, daß er im Ostreich als Geisel des Valamer, des Oberkönigs der Ostgoten, galt. Warum freilich das Bild dieses Königs in der Überlieferung erheblich blasser erscheinen soll (S. 33) als das seines Bruders Thiudimir, vermag man schwerlich einzusehen.

Für das Aussehen Theoderichs haben wir als einzige gesicherte Unterlage nur das eine Münzbild, und sollte wirklich das Justinianbild in San Apollinare Nuovo ursprünglich den gealterten König dargestellt haben, was mir freilich immer noch nicht bewiesen erscheint, so ist auch damit nicht viel gewonnen, auch wenn wir kein Bedenken tragen, das Resultat von der Vorstellung eines vorwiegend nordischen Menschen anzuerkennen.

Für Theoderichs Wesen beschränkte sich V. in der Hauptsache auf die Frühzeit und die Zeit der Konsolidierung seiner Macht in Italien. Freilich, warum die erschöpfende Auswertung der Varien Cassiodors den Rahmen der Arbeit sprengen würde (S. 40), sieht man nicht recht ein, wenn man das Gesamtthema und die Überschrift des Kapitels ins Auge faßt. Die Frage, was kann aus Theoderich noch Gotisches wirken, da er doch zehn entscheidende Jahre seines Lebens am Hofe von Byzanz weilte, beantwortet V. mit dem Hinweis auf seine erste Tat, auf die Gewinnung Singidunums. „Er war gewillt, gotischen Interessen zu dienen“. Waren es nun wirklich gotische Interessen, wenn Theoderich nachher im Kampfe gegen den andern Theoderich stand, oder dem Kaiser gegen Illus half? Die Beispiele von Theoderichs persönlichem Einsatz

im Kampfe sind richtig; nur zeugt es nicht gerade von klarer geschichtlicher Vorstellung, wenn V. ihn so einen Sieg „beim Durchbruch durch die bulgarisch-gepidische Sperre in den Alpen" erzwingen läßt (S. 41). Die Treueauffassung des Königs wird unter anderem mit dem Bericht über den katholischen Diakon, der seinem Herrn zulieb zum Arianismus übertrat, gekennzeichnet: doch der König rief aus: „Wie kann mir die Treue halten, wer sie nicht einmal seinem Gotte halten kann?" und schlug ihn mit dem Schwerte nieder (S. 42). Nun steht wohl bei Theophanes a. 5991 (S. 142, 8 f. de Boor) *ἀπέτεμεν αὐτὸν ξίφει εἰπών· ‘εἰ τῷ θεῷ πίστιν οὐκ ἐφύλαξας, οὐδὲ ἐμοὶ φυλάξεις.’* Aber aus Theodoros Lector II 18, den Theophanes hier benützte, ist keineswegs zu entnehmen, daß Theoderich hier selbst Vollstrecker des Urteils gewesen wäre; vgl. z. B. H. E. Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus S. 124: „Theoderich ließ ihn enthaupten" usw., wo übrigens auch „die Anekdote, die unzweifelhaft in den Einzelheiten Erfindung ist, aber doch Theoderich treffend charakterisiert", steht. Und insofern durfte sie auch V. auswerten, aber nicht als Beispiel für den Mann der schnellen Tat, wenn er nachher den Dichter des Rosengartens mit Dietrichs Kampf gegen den gehürnten Siegfried bemüht, um für Theoderichs Verharren in einer Stimmung des Ausbruchs einen Beweis zu führen, und sagt: „diese märchenhafte, fast burleske Übertreibung läßt im Kern die gleiche gewaltige Erregung erkennen, die in dem Hieb gegen den Diakon ihre blitzartige Auslösung fand" (S. 43). V. bringt dann weiterhin Beispiele für die Gerechtigkeit des Königs. Da hätte er aber den Marcellus *advocatus fisci* nicht als „öffentlichen Rechtsanwalt" bezeichnen sollen. Hier wie noch öfters zeigt V., daß ihm staatsrechtliche Dinge nicht besonders vertraut sind. Sonst hätte er nachher (S. 50) auch nicht von Römern, „denen der König nach dem Ende des Odovakar das Stimmrecht hatte nehmen wollen, soweit sie auf Seiten Odovakars gestanden hatten", gesprochen; denn an der angezogenen Ennodiusstelle steht *ut illis tantum Romanae libertatis ius tribueret, quos partibus ipsius fides examinata iunxisset, illos vero, quos aliqua necessitas diviserat, ab omni iussit et testandi et ordinationum suarum ac voluntatum licentia submoveri.* Fast komisch wirkt es, wenn V. betont, die Bedeutung Theoderichs hätten auch die Gegner anerkennen müssen; „als er sich mit einer Gefolgschaft nach Byzanz begeben hatte, gelang es ihm während der revolutionären Wirren gegen den Kaiser Zeno, den Befehl über die höchsten Heeresabteilungen zu erhalten" (S. 44). Da geht manches drunter und drüber, und es bleibt zum mindesten ungewiß, ob V. eine Vorstellung von der Stellung eines Heermeisters, des Magister militum, hat. Der gleich darauffolgende Basilius-Aufstand dürfte dagegen ein Druckfehler sein. Der Zug des Theoderich nach Italien wird grundsätzlich als allein auf seinem Entschluß beruhend dargestellt. Wenn V. hier die zahlreichen Quellenstellen, die das Gegenteil beweisen und Theoderich als von Zenon beauftragt oder mindestens als im Einverständnis mit ihm einführen, beiseite lassen will, ohne sich mit ihnen auseinanderzusetzen, so ist das schon mehr als fahrlässig. Aber geradezu grotesk wird die Sache, wenn er einmal das Urteil formuliert (S. 55): „denn durch Malchus wissen wir, daß eine Abhängigkeit der Goten und ihres Führers von Byzanz vor der Eroberung Italiens nicht bestand." Ja, steht denn in den uns erhaltenen Malchosfragmenten etwas von Theoderichs Zug nach Italien und von der unmittelbaren Zeit vorher? Die Methode: weil sich in einer Quelle nichts findet, haben alle anderen auszuscheiden — denn darauf kommt es doch

hinaus —, ist kein Zeichen von dem guten Willen des Historikers. Und das Ganze wird um so schlimmer, weil er an andern Stellen die Quellen als benutzt zitiert, die ihn auf das Gegenteil seiner Behauptung hätten aufmerksam machen müssen.

Wenn dann V. Theoderichs Verhalten gegen Odovakar glaubt ausführlich verteidigen zu müssen, so ist dagegen nichts zu sagen. Nur wird er den, der im Erschlagen des Gastes nicht gerade einen germanischen Zug sehen möchte, nicht davon abbringen. Ist aber die Tat die des politischen Führers, dann ist Theoderichs Verhalten nicht typisch für germanische Helden. Ausführlich geht V. danach auf die Stellung des Königs zur katholischen Kirche und ihren Bischöfen ein. Er sieht hier „die stärkste Organisation, die in den Zeiten kaiserlicher Ohnmacht in Italien sogar öffentliche Verwaltungsaufgaben übernommen hatte" (S. 49). Daß dasselbe auch im Osten der Fall ist und besonders unter Justinian I., spricht nicht für die Richtigkeit von V.s Urteil. Im übrigen las man die Geschichte von Kirche und König schon bei Sundwall besser und jetzt auch bei Giesecke.

An den Satz „eine wichtige Erkenntnisquelle zur Frage, wie weit das Gotentum in den Taten seines größten Führers Ausdruck und Berücksichtigung fand, ist das Brauchtum seines Königtums" (S. 52), knüpft V. eine weitschweifige Beweisführung dafür, daß, grob gesagt, eigentlich *rex* gleich Kaiser zu fassen sei. Dabei offenbart sich nun wieder ein erheblicher Mangel an philologischen Grundlagen für eine solche Beweisführung. Wenn V. z. B. (S. 54) nach dem Hinweis, daß Prokop nur zweimal ῥήξ gebrauche, sonst aber Herrscher der Goten und anderer, hauptsächlich germanischer Völker βασιλεῖς nenne (wobei die Liste auf S. 110, 133 keineswegs vollständig ist), und fordert „Gerade von Procopius hätte man wenigstens erwartet, was Malalas bringt. Bei diesem heißen Herrscher des Westens ῥῆγες, des Ostens βασιλεῖς", so übersieht er, daß Prokop als Purist es möglichst vermeidet, nichtgriechische Wörter zu gebrauchen. Dagegen hat Malalas in seinem Volksbuch keineswegs solche Bedenken und kann daher für die Zugehörigen zur Germanenwelt, oder was er damit zusammenbringt (z. B. Hunnen), ῥῆγες sagen und damit wohl dem Gebrauch der Umgangssprache seiner Zeit folgen. Übrigens hat auch Malalas Herrscher des Westens βασιλεῖς genannt, z. B. die römischen Könige (S. 172 ff. Bonn). Daß er auch den Gallier Brennus als ῥήξ betitelt, darf nicht wundern. Eine Ausnahme scheint nur Hannibal, der als ῥὴξ τῶν Ἄφρων (S. 209, 10) auftritt. Doch will es scheinen, daß der afrikanische Feind der alten Römer einfach die Bezeichnung der Könige der afrikanischen Feinde der jüngsten Vergangenheit, der Wandalenkönige, bekommt, die ja auch ῥῆγες τῶν Ἄφρων (S. 459, 5. 10. 19) sind. Und wenn Theophanes Fürsten der Wandalen und der Hunnen beide Titel gibt, so wollen wir zugeben, daß hier ein Vorrang des βασιλεύς kaum bewußt zu sein scheint. Aber dieser Vorrang stellt sich überall dort ein, wo vom βασιλεὺς τῶν Ῥωμαίων gesprochen wird. Und V. hat ganz vergessen, daß ja zum mindesten für Prokop und überhaupt für die Zeit vor des Herakleios Persersieg βασιλεύς nicht die staatsrechtlich richtige Bezeichnung des Kaisers war (vgl. jetzt A. Wifstrand, Autokrator. Kaisar. Basileus in ΔΡΑΓΜΑ M. P. Nilsson dedicatum, Acta Instituti Romani Regni Sueciae ser. II, 1 [1939] 529 ff.). Er hat weiter übersehen, daß auch Malalas, dort, wo er die Stellung Theoderichs zu Kaiser Zenon schildert und seine quasikaiserliche Stellung betont, fortfährt ἢ μόνον δὲ ῥὴξ ἐγένετο ὁ αὐτὸς

(S. 384, 5 Bonn.). Peinlich ist es auch, daß V. in der *βασιλεύς*-Liste des Theophanes (S. 110, 133) als letzten Severus anführt und damit scheinbar einen ihm unbekannten unter den römischen Kaisern, die er doch sonst nicht nennt. Auch kann der Hinweis darauf, daß Marcellinus Comes wiederholt auch den Kaiser *rex* nennt, nichts helfen. Denn wo das geschieht, ist der Grund das Streben nach Variation des Ausdrucks; z. B. MGH Auct. Ant. XI 62, 1 *Theodosius princeps*, 62, 4 *Theodosii regis*, 62, 7 *Theodosius Magnus,* 62, 14 *Theodosius imperator.* Aber dort, wo es dem Chronisten auf staatsrechtliche Genauigkeit ankommt (S. 91, 23 ff.) schreibt er *hesperium Romanae gentis imperium, quod ... primus Augustorum Octavianus Augustus tenere coepit, cum hoc Augustulo periit, anno decessorum regni imperatorum quingentesimo vigesimo secundo, Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus.* Man mag dazu vergleichen Euagrios Hist. eccl. II 16 (S. 66, 26 ff. Bidez/Parmentier) *Ῥώμυλος — ὃς ἔσχατος τῆς Ῥώμης αὐτοκράτωρ κατέστη.... Μεθ' ὃν Ὀδόακρος τὰ Ῥωμαίων μεταχειρίζεται πράγματα, τῆς μὲν βασιλέως προσηγορίας ἑαυτὸν ἀφελών, ῥῆγα δὲ προσειπών.* Der Schluß aber, daß, wenn Prokop den Königen der Goten ohne weiteres den Titel *βασιλεύς* geben konnte, da sie in Italien den Titel „*rex*" trugen, mit diesem Titel „*rex*" auch Formen des Imperiums verbunden werden könnten (S. 54), ist wieder reichlich rasch. Wohl konnte die Regierung des Theoderich an Kaisers Statt Formen annehmen, die ihn völlig unabhängig erscheinen lassen, dies aber unbeschadet der Tatsache, daß die staatsrechtliche Bindung an den Kaiser nie völlig aufgegeben wurde. Und jedenfalls kann Prokop niemals an einen solchen Schluß auch nur gedacht haben; denn sonst müßte er doch gerade mit dem nur zweimal verwendeten *ῥήξ*-Titel solches Ausweiten der Machtstellung verbinden. Und doch sagt er bei Erwähnung der Ermordung des Herulerkönigs Ochos, die er, wie oben bemerkt, allein der Absicht der Heruler, nun einmal königlos zu leben, zuschreibt: *καίτοι καὶ πρότερον ὄνομα μὲν αὐτοῖς ὁ βασιλεὺς εἶχεν, ἰδιώτου δὲ ὁτουοῦν οὐδέν τι σχεδὸν ἐφέρετο πλέον* (bell. Goth. II 14, 39). Jedenfalls kommen wir mit solchen Künsteleien nicht auf den Grund der Sache.

Aber es scheint, daß V. von der vorgefaßten Meinung, daß eine Bindung Theoderichs an den Kaiser überhaupt nicht bestanden habe, ausgeht. Nur so ist es verständlich, wie er den Anonymus Valesianus für seine Zwecke strapaziert. Denn daß dieser gleich nach der Einschließung Odovakars in Ravenna berichtet (§ 53): *et mittens legationem Theodericus Festum caput senati ad Zenonem imperatorem et ab eodem sperans vestem se induere regiam* und daß dann mit den Worten (§ 57) *Gothi sibi confirmaverunt Theodericum regem non exspectantes iussionem novi principis* darauf zurückgewiesen ist, hat V. wieder übersehen, ja, bei seiner Tendenz übersehen müssen, obgleich bei der später folgenden Nachricht über den Abschluß eines Friedens mit Anastasios derselbe Faden wieder aufgenommen wird (§ 64): *facta pace cum Anastasio imperatore per Festum de praesumptione regni et omnia ornamenta palatii, quae Odoacar Constantinopolim transmiserat, remittit.* Und weiß nicht auch Jordanes (Get. 295), daß Theoderich nach Beseitigung des Odovakar *Zenonemque imp. consultu privatum abitum suaeque gentis vestitum seponens insigne regio amictu, quasi iam Gothorum Romanorumque regnator, adsumit;* und auf das *quasi* kommt es an. Ferner dürfen wir auch hier wieder Euagrios III 27 (S. 124, 18) heranziehen, wonach Theoderich *Ὀδόακρον μάχῃ κρατήσας ὑφ' ἑαυτὸν τὴν Ῥώμην ποιεῖται, ῥῆγα προσονομάσας ἑαυτόν.* Was es nun mit einer solchen Verleihung

der *vestis regia* an Vasallenkönige auf sich hat, habe ich im Histor. Jahrb. 1936 S. 505ff. nachzuweisen versucht. Da habe ich auch gezeigt, daß in solchen Fällen auch wohl der Purpur verliehen wurde, so daß die Schlüsse, die V. aus dem Gebrauch des Purpurs zieht, ebenfalls nicht durchschlagen. Bei alledem wird niemand gegen den Satz (S. 55): „so läßt der Titel '*rex*' Theoderichs Stellung nicht eindeutig erfassen. So seltsam es klingen mag: gerade das zeigt mit aller Deutlichkeit die politische Lage" etwas einwenden wollen. Hätte doch V. daraus den richtigen Schluß gezogen! Sicher erfüllte Theoderich auch nach Odovakars Beseitigung die Stellung eines weströmischen Kaisers vollkommen, wenn mit „Stellung" der Aufgabenkreis bezeichnet werden sollte und eben nicht die Kaisergleichheit.

Und noch einmal zum Staatsrechtlichen. „Auch ein Amt erhielt man nicht von der unpersönlichen Einrichtung des Staates oder einer Gemeinde übertragen, sondern der König gab die Würde als Geschenk, wenn sie auch nachher unter dem Gesetze stand" (S. 59). Da fragt man sich, wie V. sich die Verleihung eines Amtes im Reich anders als durch den Kaiser vorstellen mag. Und wenn er zum Schluß zwar darauf verzichtet, die Frage des Rechts zu behandeln, so kann er es doch nicht lassen in einer Anmerkung (S. 115, 2) Mommsen entgegenzutreten, wobei ihm aber zum mindesten der Beweis, daß Odovakar doch eine lex erlassen habe, mißglückt ist. Denn sein Verweis auf MGH XII 445, 11 übersieht, daß in dem in den römischen Synodalakten erhaltenen Vorgang deutlich ein Edikt des Prätorianerpräfekten Basilius vorliegt: „*sublimis et eminentissimus vir praefectus praetorio atque patricius, agens etiam vices praecellentissimi regis Odoacri Basilius dixit* (445, 1ff.). V. spricht wohl selbst von einem Erlaß des Basilius, den dieser als Beauftragter des Odovakar erließ. Da kann dann doch der Satz: *hanc legem specialiter proferentes, quam nobis heredibusque nostris Christianae mentis devotione sancimus, ne umquam praedium seu rusticum sive urbanum* usw. *ab eo qui nunc antistes ... ordinandus fuerit et illis qui futuris saeculis sequentur, quocumque titulo ... alienare voluerit* nicht auf einmal eine lex des Odovakar sein. Wohl aber darf man sich daran erinnern, daß eine ähnliche Bestimmung in einem Kaisererlaß Leons I. vom J. 470 steht, nämlich Cod. Iust. I 2, 14: *Iubemus nulli posthac archiepiscopo in hac urbe regia sacrosanctae ecclesiae praesidente ... esse facultatem fundos vel praedia urbana seu rustica* usw. *sub cuiuscumque alienationis specie ad quamcumque transferre personam.* Da wir nun aber aus der Novellensammlung wissen, daß gerade zur Zeit Leons I. und des Anthemios Gesetze der östlichen Reichshälfte auch der westlichen bekannt gegeben wurden, ist es schwerlich abwegig, wenn wir annehmen, daß mit den Worten *hanc legem proferentes* nicht die Vorlage eines neuen Gesetzes, sondern der Hinweis auf ein schon bestehendes gegeben werden soll, und zwar auf das im Namen Leons und des Anthemios freilich zunächst für Kpel erlassene Gesetz.

Alles in allem wird man so aus V.s Buch nicht den Eindruck gewinnen, daß ihm ein bedeutender Wurf gelungen sei. Wer aus den vielen Mängeln und Fehlern, auf die wir hinzuweisen genötigt waren, den gegenteiligen Schluß ziehen möchte, könnte schwerlich ins Unrecht gesetzt werden. Gerade wer der Geschichtsforschung mit neuen Richtlinien dienen will, sollte zunächst einmal zeigen, daß er auch die alten, bewährten Methoden voll beherrscht; denn sonst wird mehr Schaden als Nutzen herauskommen.

Erlangen. W. Enßlin.

M. J. Higgins, The Persian War of the Emperor Maurice (582 to 602). Part I. The Chronology, with a Brief History of the Persian Calendar. [The Catholic University of America Byzantine Studies, 1.] Washington, The Catholic University of America Press 1939. XII, 85 S.

H., ein Schüler von E. Stein und von ihm zu seiner Arbeit angeregt, hat sich die Aufgabe gestellt, eine Monographie zur Geschichte des Kaisers Maurikios zu geben, die in drei Teilen, deren ersten er hier veröffentlicht, während die anderen druckfertig vorliegen, die Chronologie, die Quellen und die Darstellung der Ereignisse bringen soll. H. gibt hier zunächst eine kurze Geschichte des persischen Kalenders der Sassanidenzeit, die ein gründliches Einarbeiten in die Probleme verrät und das für die chronologische Untersuchung Notwendige klar herauszuarbeiten vermag. Neben dem bürgerlichen Jahr von 365 Tagen zu 12 Monaten mit je 30 Tagen und 5 Epagomenae stand der religiöse Kalender, den die Priesterschaft im Interesse der jahreszeitlichen Festlegung der Feste schuf und der von der Frühlingssonnenwende als Fixpunkt ausging, aber nur alle 120 Jahre durch einen Schaltmonat von 30 Tagen die Übereinstimmung mit dem wirklichen Sonnenjahr herstellte. Dabei führte der Schaltmonat den Namen des entsprechenden Monates des bürgerlichen Kalenders, so daß also im Schaltjahr des religiösen Kalenders ein Monatsname zweimal erscheint. Und wichtig ist dabei, daß die Epagomenae in diesem Falle hinter dem Schaltmonat und zugleich hinter dem entsprechenden bürgerlichen Monat eingeschoben wurden. Damit brachte die Priesterschaft ihren Kalender in eine konstante Beziehung zum bürgerlichen, so daß wenigstens die Monatstage, deren jeder seinen eigenen Namen hatte, hier und dort gleich blieben. Die Epagomenae bildeten weiter mit dem Nauruz, einem Ormuzd geweihten Frühlingsfest und zugleich dem Neujahr des Priesterkalenders, eine Einheit, so daß die fünf Epagomenae und die Tage des Nauruzfestes vom Nauruz am 1. zum Großnauruz am 6. Tag des Ferverdin, des ersten Monats im Priesterkalender, eine Einheit bildeten, Ferverdigan oder Fravardighan und Frordighan genannt. Danach geht H. auf die Nachricht bei Theophylaktos Simokattes über die Krönung des Königs Chosrau II. ein, die auf Frühling 590 angegeben wird, während aus einer griechischen Inschrift dieses Königs die moderne Forschung auf die Zeit nach dem 27. Juni 590 geschlossen hatte. Chosraus Krönung ging der des Bahram VI. voran. Diese aber setzt Theophylakt (IV 12, 6) auf ein hohes persisches Fest an, das schwerlich ein anderes als das Nauruz sein kann. Und Firdusi im Schahname setzt diese Krönung auf den Tag Khur im Monat Azur, der dem 9. März entspricht. Der Azur aber war gleich dem Ferverdin des religiösen Kalenders, zu dessen Beginn das Nauruz gefeiert wurde. Aber nun kann das Nauruz, auch wenn wir den Großnauruztag annehmen, in der normalen Gleichsetzung der beiden Kalender nicht der Khur, der 11. Tag des Monats sein, da es mit dem 6. Ferverdin abschloß. Da aber nun einmal der Khur genannt ist, schloß H., es ergebe sich daraus, daß das bürgerliche Jahr hier dem priesterlichen um 5 Tage voraus sei, d. h. also, daß wohl der religiöse Kalender vor seinem Ferverdin die 5 Epagomenae ansetzte, diesmal aber der bürgerliche sie nicht eingesetzt hatte. Diese einmalige Ausnahme läßt sich dann auch durch anderweitige Beweise stützen. Ob freilich diese Ausnahme wirklich mit dem Kampf des Chosrau und Bahram zusammenhängt, der in den Epagomenae, die als Tage eines bösen Omens galten, stattfand, wird fraglich bleiben. H. gibt dann weiterhin eine gute Untersuchung darüber,

wann, d. h. hinter welchem Monat des bürgerlichen Kalenders jeweils die Epagomenae eingesetzt waren, dies zugleich im Zusammenhang mit der Frage, was es mit der Nachricht, daß unter Yezdegerd I. ein Doppelschaltmonat im religiösen Kalender eingeschaltet worden sei, auf sich habe. Denn damit hängt die Festlegung des Jahresbeginns, des Neujahres des bürgerlichen Kalenders, aufs engste zusammen. Die Perserkönige rechneten aber ihr erstes Regierungsjahr nicht vom Krönungstag ab, sondern vom voraufgehenden bürgerlichen Neujahr. Das ist wichtig für die Auswertung von Angaben über Regierungszeiten der Sassaniden. H. gibt denn auch eine neue Tabelle dieser Neujahrsdaten, dies unter Mitberechnung der Tatsache, daß 590 die 5 Epagomenae ausgefallen sind. Da man nun in der armenischen Ära, deren Kalendermodell der persische Kalender war, mit dem 11. Juli 552 einsetzend, schließlich immer fünf Tage dem Persischen Kalender voraus war, so kam das daher, weil hier eben der Ausfall der Epagomenae im J. 590 nicht mitgemacht wurde. Auf Grund seiner Darlegungen über den Wechsel im Ansatz der Epagomenae konnte ferner H. zwei neuerdings veröffentlichte manichäische Quellenangaben über das Todesdatum des Mani, deren eine Montag den 4. Tag des Shehriver (ohne Jahr) gibt, deren andere das Jahr 273 errechnen läßt, auf Montag den 24. Februar 273 errechnen. Sehr beachtlich ist auch sein Nachweis, daß das in syrischen Akten persischer Märtyrer benützte Mondjahr tatsächlich der persische Kalender mit den alten babylonischen Monatsnamen ist, woraus er für dort sich findende Datierungen interessante Schlüsse zu ziehen vermag. Im übrigen glaubt H. zeigen zu können, daß die Handhabung des religiösen Kalenders schon von der parthischen Zeit her im Sassanidenreich fortgesetzt wurde. Zum Schluß geht er auf die Angabe des Fihrist, daß Schapur I. am Sonntag den 1. Nisan gekrönt worden sei, ein. Nöldeke hatte die Gleichsetzung mit dem 20. März 242 vorgenommen. Ist die Gleichsetzung 1. Nisan mit 1. Ferverdin des religiösen Kalenders richtig, so stimmt für 242 nicht der Sonntag, denn der 1. lag auf einem Dienstag. Ist aber mit 1. Nisan nur allgemein das Nauruz gemeint, so könnte man, den Großnauruztag angenommen, auf Sonntag den 6. März kommen. H. fragt dabei, ob man vielleicht auch wieder einen Ausfall der Epagomenae annehmen dürfe; doch will mir dies etwas zu willkürlich erscheinen, falls sich nicht ein bindender Beweis dafür führen läßt. Im übrigen scheint H. den Ansatz auf Sonntag den 1. März 240 unter Beibehaltung des ersten Tages des Nauruzfestes und damit des 1. Ferverdin vorzuziehen (S. 71). Demgegenüber wäre darauf hinzuweisen, daß z. B. auch die Krönung Bahrams, wie wir oben erfahren, am Großnauruz stattfand.

Im zweiten Kapitel gibt H. die Chronologie von Beginn des Aufstandes der römischen Armee in Syrien am 21. April 588 bis zur Krönung Bahrams VI. am 9. März 590. In überzeugender Beweisführung gibt er zunächst das chronologische Gerippe für die Ereignisse im Sassanidenreich vom Beginn der Regierung Hormizds IV. ab, der in den Frordighan genannten Tagen gekrönt wurde, also frühestens am Nauruz und damit am 1. Azur, d. i. 7. März 579. Da die Königslisten seine Regierungszeit auf 11 Jahre, 7 Monate und 10 Tage angeben, kommt H. unter der Voraussetzung, daß das erste Jahr von dem dem Krönungstag vorausgehenden bürgerlichen Neujahrstag gerechnet werden muß, auf den 6. Februar 590 als Tag seiner Absetzung. Für die Krönung Chosraus II. gibt Tabari an, daß die Hedschra (16. Juli 622) 32 Jahre, 5 Monate und 15 Tage nach dieser Krönung erfolgte. H. kommt unter Berücksichtigung der im J. 590

ausgefallenen Epagomenae auf den 15. Februar 590. Ausführlich prüft er dann die Angaben Theophylakts für die Tage zwischen Chosraus Krönung und der Bahrams. Von dem Fixpunkt des 9. März 590 zurückgreifend sucht H. dann die Ereignisse vom Beginn der Meuterei bis dahin chronologisch einzuordnen, dies mit dem Erfolg, daß seine Ansätze so folgerichtig ineinandergreifen, daß sie durchaus überzeugend wirken. Zum Schluß setzt er sich mit dem Versuch von Baynes auseinander, nach dem Euagrios den Beginn der antiochenischen Ära mit 1. Oktober 48 v. Chr. angenommen habe. H. zeigt an Beispielen aus Euagrios, daß der wirkliche Beginn auf 1. September 49 fiel.

Der Chronologie von Chosraus Flucht am 1. März 590 bis zu seiner Wiedereinsetzung Ende 591 ist das dritte Kapitel gewidmet. Als Einzelheit sei hervorgehoben der Nachweis von der langen Dauer der Verhandlungen mit Maurikios, bis dieser sich zur Unterstützung des Chosrau bereit fand, und ferner die Behandlung der Daten aus einer bei Theophylakt (V 13, 5) gegebenen Inschrift des Chosrau. Danach wurde am 7. Januar 591 eine Heeresabteilung gegen Zadespras, den Feldherrn des Bahram, ausgesandt, und am 9. Februar kam die Nachricht vom Sieg. Dabei ist bei den Daten das erste Regierungsjahr des Chosrau genannt. Daraus zog man bisher den Schluß, daß die Krönung dieses Königs nach dem bürgerlichen Neujahr des laufenden Jahres, also nach dem 27. Juni 590 erfolgt sein müsse. H. erklärt die Angabe vom „ersten Jahre" so, daß der Perser auf einer griechischen Inschrift für griechische Leser die bei diesen gebräuchliche Rechnung der Regierungsjahre angewendet habe. Und in der Tat sind ja die sonstigen Beweisgründe für die Krönung des Chosrau vor der Bahrams so zwingend, daß diese Erklärung durchaus einleuchtend ist.

Das vierte Kapitel greift dann auf die Zeit vom Regierungsbeginn des Maurikios am 14. August 582 bis zu der Meuterei 588 zurück. Die Schlacht bei Solachon ist für H. der Sieg, welcher in der Inhaltsangabe des sechsten Buches von des Johannes von Ephesos Kirchengeschichte für ein drittes Jahr angesetzt ist, in dem er 585 sieht. Eine Stütze findet er bei Johannes von Biclare, der ebenfalls für dieses Jahr des Maurikios eine Notiz zum Perserkrieg bringt. Um gelegentliche Unstimmigkeiten bei Theophylakt zu klären, zeigt H., daß für diesen Historiker das Jahr im Prinzip vom Frühjahr zum Frühjahr gerechnet wird, daß sich aber Spuren von dem Einarbeiten einer Quelle, die ihm Angaben über Ereignisse bei Hofe und in Kpel vermittelte, finden oder daß er etwa beim Einschub einer umfassenden Überschau nicht deutlich bei der Fortsetzung seiner Erzählung einen Hinweis auf die chronologische Beziehung zu den Ereignissen vor dem Einschub bringt. Auch hier wird man H. folgen dürfen, der dann zum Abschluß eine Zeittafel von 582 ab zu dem Perserkriege gibt.

Die vorliegende Arbeit erweist ihren Verfasser als einen umsichtigen, kenntnisreichen Gelehrten, der so manche Schwierigkeit, welche sich der Bearbeitung dieses Zeitabschnittes bisher in den Weg stellte, zu beheben vermochte. Er wird sich damit den Dank und die Anerkennung der Mitforscher verdienen. Und dieser Anfang berechtigt zu der Hoffnung, daß auch die beiden anderen Teile, deren Erscheinen hoffentlich nicht zu lange auf sich warten läßt, zur Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnis beitragen werden.

Erlangen. W. Enßlin.

A. Florowskij, Die Tschechen und die Ostslaven. Skizzen zur Geschichte der tschech.-russ. Beziehungen vom 10.—18. Jh. I. (russ. mit französ. Zusfg.). [Práce Slovanského ústavu v Praze, XIII.] Prag, Verlag des Slav. Instituts 1935. XVI, 527 S.

Der Verf. gliedert das Werk in zwei Teile: 1. Die tschechisch-mährischen Beziehungen zum Kiewer Rußland und zum galizischen Fürstentum vom 10. bis 13. Jh. 2. Die Tschechen und die ostslavische Bevölkerung Polens und des litauischen Großfürstentums vom 15.—17. Jh. Unter Ostslaven bzw. Russen versteht hier Fl. außer den Großrussen auch die Vorfahren der heutigen Ukrainer und Weißrussen. Als Gegenstand seiner Untersuchungen bezeichnet der Verf. die Geschichte der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russen und Tschechen.

Der erste Teil des Buches kann wohl als anziehender und gelungener bezeichnet werden, wenn auch ein nicht geringer Teil des Untersuchungsergebnisses auf Hypothesen und Vermutungen beruht, wie Fl., ein im endgültigen Urteil sehr vorsichtiger Gelehrter, selbst zugesteht. Soweit Fl. die Nestorchronik als Quelle für seine Darlegungen herangezogen hat, hätte er vielleicht noch mehr betonen sollen, daß die Chronik mit Absicht die damaligen Beziehungen des Kiewer Rußland zum Westen — zu Polen, Böhmen, Deutschland, Frankreich, zur Kurie — zu verschweigen scheint, ja daß sie sogar über Nowgorod und den Nordosten Rußlands nur wenig berichtet, dafür aber der Lobpreisung Kiews und seiner Umgebung freien Lauf läßt (vgl. die altruss. Nestorchronik Povest' vremennych let, in Übs. hrsg. von R. Trautmann, Leipzig 1931, XVIII ff.). Der Verf. berichtet über Ehe-, Familien- und persönliche Verbindungen zwischen russischen (vor allem südrussischen) und tschechischen Fürstenhäusern im 11. und 12. Jh. und über die Beteiligung tschechischer Krieger, als Söldner oder im Auftrag tschechischer Fürsten, an den Machtkämpfen der russischen Fürstentümer. Zum Beweis für sehr frühe (10.—11. Jh.) tschechisch-russische Beziehungen im Bereich der kirchenslavischen literarischen Tradition zieht Fl. die Geschichte der tschechischen literarischen Denkmäler über den hl. Wenzel in Rußland heran. Was Fl. über die Verehrung des hl. Wenzel in Rußland schreibt, gehört zu den reizvollsten Kapiteln des Buches; doch erscheinen dem Leser gegenüber der Behauptung, Wenzel habe zu den in Rußland sehr populären Heiligen gehört, Fl.s eigene Einwände als ziemlich bedeutsam: Wir kennen keine zu Ehren Wenzels benannten Kirchen oder Nebenaltäre Altrußlands; die Namengebung mit der russischen Form für Wenzel — Vjačeslav — muß nicht auf den hl. Wenzel zurückgeführt werden; in der Hierarchie der russ. Klostergeistlichkeit trug niemand diesen Namen; die Verehrung des Heiligen wurde nicht in die ständige kirchliche gottesdienstliche Lektüre aufgenommen; Ikonendarstellungen Wenzels fehlen. Die äußerst geringe Zahl der erhaltenen Zeugnisse, einschließlich der Münzenfunde, für Handelsbeziehungen zwischen Osteuropa und Böhmen und Mähren vom 10. bis zum 12. Jh. gibt den Darlegungen Fl.s über diesen Gegenstand nicht viel festen Grund. Die Darstellung der tschechisch-russischen Beziehungen während des böhmisch-ungarischen Kampfes um Österreich nach dem Aussterben der Babenberger Linie, eine Charakteristik der Kunguta Rostislava, der Gemahlin Ottokars II. Přemysl, Tochter eines russischen Fürsten aus dem Černigover Zweig der Rurikdynastie, und eine Beschreibung der Rolle Böhmens bei der Mission zur Christianisierung Litauens beschließen den ersten Teil des Werkes.

Der zweite Teil entspricht in seinem Inhalt nicht ganz dem Titel, denn er beschränkt sich oder muß sich, aus Mangel an weiterem Material, vorwiegend auf die Darstellung einiger Persönlichkeiten aus beiden Völkern beschränken, die auf das andere Volk, politisch oder kulturell, eingewirkt haben oder einzuwirken suchten. Fl. schildert die Episode der Wahl des Litauerfürsten Witowt durch die Hussiten zum böhmischen König und befaßt sich eingehend mit der Tätigkeit Sigismund Koributovičs, des von Witowt eingesetzten Statthalters, in Böhmen, der seiner Abstammung nach mehr als zur Hälfte Russe war; dann lenkt Fl. die Aufmerksamkeit auf Hieronymus von Prag, Hussens Freund, der in Witebsk und Pskow große Sympathie für die Orthodoxie gezeigt zu haben scheint und dafür in Konstanz Hussens Los teilen mußte. In sein Werk bezieht Fl. schließlich des Jan Rokyta aus Litomyšl Mission in Moskau ein, der 1570 in einem Disput mit Iwan IV. den Glauben der böhmischen Brüder rühmte, sowie das Wirken Simon Theophil Turnovskijs aus Turnov in Böhmen auf den Synoden von Thorn und Wilna, 1595 und 1599, die eine Einigung von Protestantismus, böhmischen Brüdern und Orthodoxie im polnisch-litauischen Staat gegen den vordringenden Katholizismus bringen sollten. Zuletzt legt der Verf. den Wandel des Urteils über Hus im orthodoxen Rußland dar. Während Hus dort im 16. und 17. Jh. allgemein als Häretiker galt, der zu Recht verbrannt wurde, und sein Bild als das einer geschichtlichen Gestalt verblaßte, vollzieht sich um die Mitte des 19. Jh. eine Wandlung: Hus wird, vom Slavophilentum vor allem, als Fortsetzer der orthodoxen Tradition in Böhmen und Mähren, ja geradezu als Verfasser der orthodoxen Gedanken gepriesen.

Ein überaus reichhaltiges Quellenmaterial hat Fl. in sein Werk hineingearbeitet. Allerdings verzeichnet er bisweilen nur die Stellungnahme einzelner Forscher zu gewissen Fragen, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen. Gewagte Konstruktionen und Kombinationen, die großenteils auf den Mangel an geeignetem, glaubhaft überliefertem Material zurückzuführen sind, beeinträchtigen an manchen Stellen den Wert des mit größtem Fleiß gearbeiteten Werkes.

Söcking bei Starnberg am See. W. Lettenbauer.

St. P. Kyriakides, *Βυζαντιναὶ Μελέται* II—V. Thessalonike 1937 (a. d. Umschlag 1939). 334 S. gr. 8°.

Dieses Buch besteht aus vier Einzelaufsätzen, welche sich mit untereinander zusammenhängenden Themen der mittelalterlichen Geschichte Makedoniens beschäftigen. Sie sind von ungleichem Umfang und von ungleicher Bedeutung. Der weitaus wichtigste ist der dritte (n. IV), und man kann sagen, daß es schade ist, daß der Verf. ihn unter dem nichtssagenden Gesamttitel „Byzantinische Studien“ versteckt hat; denn er verdient stärkste Beachtung. Doch folgen wir der vom Verf. gewählten Reihenfolge.

Der erste Aufsatz, betitelt „Von der Geschichte der Mauern von Thessalonike“, behandelt in ausführlicherer Form, als dies K. schon in den Atti del V Congresso Internazionale di Studi Bizantini I 504 f. getan hat, das Epigramm Anthol. Palat. IX 686. Dieses ist in der Überlieferung als Aufschrift am östlichen Tore der Stadt bezeichnet und feiert die über dem Tore stehende Statue (*ἄγαλμα*) eines *ὕπαρχος Βασίλειος*, des „Verderbers von Babylon“ und des „Glanzes einer den Besitzlosen zugute kommenden Rechtsprechung“. K. möchte in diesem Basileios den Bastardsohn des Kaisers

Romanos I. sehen, welcher in der Zeit von 976—989 für den jugendlichen Kaiser Basileios II. eine Art Regentschaft führte und sich, wie wir hauptsächlich aus arabischen Quellen erfahren, um 958 an der Niederwerfung des Hamdaniden Seif-ad-daulah von Aleppo erfolgreich beteiligt hatte. Gegen diese Identifizierung muß man aber recht gewichtige Bedenken anmelden. Es ist zunächst höchst merkwürdig, daß der weithin unter seinen Titeln πατρίκιος, παρακοιμώμενος und πρόεδρος bekannte Eunuche mit dem im 10. Jh. ganz ungewöhnlichen Titel ὕπαρχος bezeichnet wäre. Der Titel ὕπαρχος hatte in der frühbyzantinischen Zeit, mit der Form ἔπαρχος wechselnd, entweder einen praefectus praetorio oder auch einen praefectus urbi, endlich (seltener) einen Provinz-(ἐπαρχία)-Statthalter bedeuten können (vgl. E. Stein, Byz.-ngr. Jbb. 1 [1920] 21). Mit dem Verschwinden der Prätorianerpraefektur und der Ersetzung der ἐπαρχίαι-Verfassung durch die Themenverfassung bedeutet ἔ(ὕ)παρχος schlechthin den allein übriggebliebenen ἔπαρχος τῆς πόλεως von Kpel, der diesen Titel bis zum Ende des Reiches behält (vgl. z. B. A. Stöckle, Spätröm. u. byz. Zünfte, 1911, S. 74). Die Form ὕπαρχος, welche Johannes Lydos noch mit eigenartiger Etymologisierung von ἵππαρχος abgeleitet hatte, beginnt zu Beginn des 7. Jh. zu verschwinden: Nikephoros Ptr. gebraucht sie im Vergleich zu ἔπαρχος nur selten, Theophanes in den besseren Hss überhaupt nicht mehr. Diese Schwierigkeit ist auch K. nicht entgangen, sie kann jedoch nicht mit der Bemerkung beseitigt werden, ὕπαρχος stehe hier in seiner allgemeinen Bedeutung der „Zweite im Regiment", „der unmittelbar hinter dem Kaiser Eingereihte", wobei K. nur ganz summarisch auf Eusebios verweisen kann. Hier müßten jedoch Parallelen aus dem 8.—11. Jh. beigebracht werden, und zwar nicht für das Verb ὑπάρχειν, das natürlich da und dort vielleicht noch in gehobener Sprache einen in zweiter Linie stehenden Beamten bedeuten kann (ich kenne dafür nur das Beispiel Anna Komn. V 2: I 230, 15 Bonn., während ἐπάρχω [Verb], selten auch ἔ(ὕ)παρχος, ebenfalls in gehobener Sprache, den Provinzialstatthalter bedeuten kann; vgl. Photios, Brief 66 [Mi. PG 102, 984 B]: Σταυράκιος σπαθαροκανδιδάτος ἐπάρχων τῆς Κυπρίων νήσου, Theodoros Stud., Brief I, 3 [Mi. PG 99, 917 C]: τοῦ ὑπάρχου [τῆς Θεσσαλονίκης]...[1])), sondern speziell für ὕπαρχος in der von K. angenommenen Bedeutung; statt dessen heißt der nichtkaiserliche „Zweite" nach dem Kaiser, soweit diese seine Stellung überhaupt bezeichnet wird, im 10. und 11. Jh. παραδυναστεύων oder μεσιτεύων oder ähnlich, niemals jedoch ὑπάρχων oder gar ὕπαρχος. Auch die Auskunft, daß Basileios παρακοιμώμενος etwa sein Hofamt mit dem eines ἔπαρχος τῆς πόλεως (dafür das ὕπαρχος des Dichters) kumuliert hätte, ist nicht möglich, da der Parakoimomenos, wie wir zuverlässig aus Psellos, Hist., Bas. c. 3: I 3, 11 Ren. wissen, von Kindesbeinen auf Eunuche und damit zur Bekleidung der Stadtpraefektur unfähig war.

Es erhebt sich jedoch noch eine zweite Schwierigkeit. Der Parakoimomenos dürfte eine noch so hohe Stellung im Reiche eingenommen haben, es wäre m. E. noch im 10. Jh. ganz unmöglich, daß man ihm und nicht dem regierenden Kaiser oder zum mindesten diesem zugleich zur Anerkennung einer

[1]) K. nimmt S. 149 mit Bury auf Grund dieser Stelle an, daß der Themengouverneur von Thessalonike noch im J. 796 die Bezeichnung ὕπαρχος gehabt habe; es handelt sich hier aber doch wohl eher um eine appellative Ausdrucksweise als um eine Titelangabe; unmittelbar anschließend wird er nämlich — ebenso untechnisch — als ἄρχων bezeichnet.

öffentlichen Bautätigkeit eine Statue (ἄγαλμα) errichtet hätte. Darüber hinaus möchte ich füglich bezweifeln, ob wir mit der monumentalen Darstellung eines noch so hoch gestellten Beamten, ja selbst eines Kaisers, in einer Rundplastik (und dies muß doch ἄγαλμα wohl bedeuten) nach dem 7. Jh. noch rechnen dürfen.

Der stärkste Einwand aber gegen K.s Identifizierung — und dies hat der Verf. wohl selbst gefühlt — ergibt sich aus der Tatsache, daß der Text der Anthologie, mindestens der meisten Bücher dieser Epigrammsammlung, spätestens in der ersten Hälfte des 10. Jh. fertig vorlag. Insbesondere gilt das von Buch IX, zu dem unser Epigramm gehört, als von einem Teil der Sammlung des Konstantinos Kephalas, der uns zum J. 917 als πρωτοπαπᾶς der H. Sophia genannt wird. Da das Buch, wie P. Wolters, Rh. Mus. 38 (1883) 117f. schon gezeigt hat, kein Gedicht enthält, mit dem wir über diese Zeit hinaufgehen müßten[1]), und anderseits die Zusammenstellung durch Kephalas, die zumindest für unser Buch feststeht, in Anbetracht seiner im J. 917 erreichten Würde keinesfalls über 950 hinaus datiert werden darf, so könnte ein Epigramm, welches den παρακοιμώμενος Basileios in der Zeit zwischen 976 und 989 priese, kaum der Anthologie des Kephalas angehören. K. sucht diesen Einwand denn auch durch die Bemerkung zu entkräften, es bestehe die Möglichkeit, daß zwischen der Zusammenstellung der Anthologie durch Kephalas und der Niederschrift des Palatinus 23 (ca. 980) Epigramme eingefügt werden konnten; m. a. W. wir müßten dem einzigen Epigramm N. 686 und dessen angeblicher Beziehung auf den παρακοιμώμενος Basileios zuliebe die bisher aus zahlreichen Kriterien als feststehend betrachtete Integrität der Überlieferung des Buches IX des Konstantinos Kephalas im Cod. Palat. 23 aufgeben. Dies ist eine höchst unwahrscheinliche Hypothese, und die schwache Stützung, welche K. für sie durch den Hinweis auf Epigramm IX 672 unternimmt, ist nichtig. K. sagt S. 17, dieses letztere Epigramm, das sich auf einen Platz in Smyrna bezieht, den „ἔτευξεν Ἰωάννης κυδαίνων βασίλειαν ὅλης χθονός", müsse in die Zeit des Kaisers Johannes Tzimiskes (989—976) gehören, da es vor diesem keinen Kaiser Johannes gebe. Liest man nun aber das Epigramm nach, so stellt man fest, daß dort mit keinem Wort von einem „Kaiser" die Rede ist, sondern von einem ἀγακλυτὸς Ἰωάννης, der einen χῶρος in der Stadt Homers zu einem Götterwerk gemacht und dadurch die Königin (der Städte) auf der ganzen Welt geehrt habe, nämlich als die (Geburts-)Stadt Homers. Dieser Johannes kann natürlich ein beliebiger Mann gewesen sein, der in Smyrna ein Bauwerk errichtete und dafür den poetisch übertreibenden Dank des unbekannten, homerbegeisterten Dichters erntete. Der Zeitpunkt der Abfassung dürfte dementsprechend eher in den Jahrhunderten IV—VII zu suchen sein, denen die weitaus meisten Epigramme dieser Art angehören, als im 10. Jh. Keinesfalls aber rechtfertigt der Inhalt des Epigramms einen Zweifel an der ungeteilten Zuweisung des Buches IX der Anthologia Palatina an Konstantinos Kephalas.

Nach diesen negativen Feststellungen erhebt sich nun freilich die Frage: wer ist dann dieser ὕπαρχος Βασίλειος? Nach dem schon über ὕπαρχος, über

[1]) P. Wolters ist a. a. O. bekanntlich hinsichtlich der Bücher I—III skeptischer. Es sei aber hier bemerkt, daß weder Anthol. Palat. I 109 (dies hat — ohne Begründung — P. Waltz, Anthol. Gr. 1 (1928) XXX, A. 1 schon festgestellt) in die Zeit nach 917 gehört (die genannten Kaiser Basileios, Konstantinos und Leon regierten gemeinsam 870—880) noch I 122 in die Zeit nach 917 zu gehören braucht.

Statuenweihung und über den allgemeinen Inhalt von Buch IX Gesagten empfiehlt es sich, mit der Suche nach ihm in das 5. oder 6. Jh. hinaufzugehen. Vor allem aber gliedert sich dann unser Basileios leicht ein in die Reihe der verschiedenen ὕπαρχοι, welche in den Epigrammen der Anthologie genannt werden und z. T. im Bilde dargestellt waren: VI 12; 18 u. oft: Julianos, ἀπὸ ὑπάρχου von Ägypten (vgl. einen ὕπαρχος Αἰγύπτου, praefectus Aegypti in den Briefen 9 u. 50 des Kaisers Julian: ed. Hertlein 487 u. 555, einen ἀποϋπαρχος Αἰγύπτου ebenda n. 23: 503 H.); IX 804: ein Julianos ὕπαρχος aus der Zeit Justins (I. oder II.?, 6. Jh.); IX 283: ein Demonikos ὕπαρχος (4./5. Jh.); XVI 32: ein Bild (εἰκών) des ὕπαρχος Gabriel in Byzanz (in v. 3 πτολίαρχος genannt, also praefectus urbi); XVI 39: das Bild (εἰκών) eines ὕπαρχος Longinos in Byzanz (vermutl. unter Justin II., 6. Jh.); XVI 64: ein ὕπαρχος Theodoros (wiederum wohl 6. Jh.); endlich Konstantinos in den Epigrammen IX 690 und 691, welche dem unsrigen ganz nahe benachbart stehen; er wird dort einmal als ὕπαρχος ἑῴας [praefectus praetorio Orientis], einmal nur als ὕπαρχος unter Theodosios [4. Jh.] bezeichnet. Basileios wäre dann entweder Stadtpraefekt von Kpel oder, was viel wahrscheinlicher ist, praefectus praetorio Illyrici oder Italiae, Illyrici et Africae gewesen und hätte in dieser Eigenschaft sich besondere Verdienste um seine Residenzstadt Thessalonike (vielleicht um den Mauerbau) erworben, nachdem er vorher einen Persersieg errungen gehabt hatte; ist doch Βαβυλών im 4.—6. Jh. ebenso geläufig als Bezeichnung für das Perserreich wie später für das Kalifenreich von Bagdad; vgl. z. B. Anthol. Pal. XVI 63: πῶλον ὁμοῦ καὶ ἄνακτα καὶ ὀλλυμένην Βαβυλῶνα ...; dazu die Ausgabe des Theophyl. Simokattes, Historia von C. de Boor, Index s. v. Βαβυλωνία. Es kann nicht eingewendet werden, daß wir einen Persersieger Basileios aus den Quellen nicht kennen; denn es ist klar, daß uns in den Perserkriegen des 4.—6. Jh. nicht alle Feldherren beim Namen genannt werden, deren Verdienste derart waren, daß sie ein schmeichelndes Epigramm als „Verderber Babylons" bezeichnen konnte. Immerhin haben wir wenigstens ein Epigramm von Agathias (Anth. Pal. XVI 44), welches einen Sieger Basileios preist; näheren Anspruch hat aber vielleicht ein praefectus Italiae, Illyrici et Africae Basileios, der uns aus den Jahren 458 und 463—465 bekannt ist; er könnte in dem Perserkrieg der Jahre 440—442, der infolge des Einfalls der Ephthalioten verhältnismäßig günstig für die Byzantiner endigte und von dem wir sonst wenig aus den Quellen wissen (vgl. Bury, HLRE I 5 f.), eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls könnte zu diesem praefectus praetorio des 5. Jh. das Lob eines „Patrons der Armen" (Vs. 2 des Epigramms) besser passen als zu dem παρακοιμώμενος Basileios des 10. Jh., der ein notorischer Bauernleger gewesen ist. Ohne die Identität dieses Basileios mit dem ὕπαρχος des Epigramms entfernt für erwiesen zu halten, scheint mir doch entschieden mehr für ihn zu sprechen als für den Parakoimomenos.

Um so vorbehaltloser stimmen wir dem Ergebnis des zweiten Aufsatzes von K. (n. III: S. 21—26) zu: „Wann sind die sogenannten Ναυμαχικά des Basileios verfaßt?" Auf Grund der dem Cod. Ambros. B 119 sup. vorangestellten Verse, welche einem in der Kriegskunst erfahrenen, unter „Kaisern" als Feldherr gegen Chambdan (= Seif-ad-daulah, s. o. 181) und Besieger der Araber hervorgetretenen Basileios für eine bevorstehende Unternehmung gegen Nordafrikaner (Καρχηδόνιοι) auf Kreta die vorliegenden Seekriegsregeln empfehlen, bestimmt K. entgegen früher geäußerten Meinungen den παρακοιμώ-

μενος als denjenigen, welchem der Traktat gewidmet ist; ein Schluß, der auch in der für sich allein nicht beweiskräftigen Überschrift der Verse, die ihm zwar die Autorschaft des Werkes fälschlich zuschreiben, ihn aber richtig als *πατρίκιος* und *παρακοιμώμενος* bezeichnen, seine Bestätigung findet. Es ist K. auch darin beizupflichten, daß die Abfassung des Traktats oder, wie wir vorsichtiger sagen wollen, die Widmung des Traktats an Basileios damit auf die Zeit zwischen 958 und 959 festgelegt ist, wenn auch sein Argument, daß in V. 4 von *βασιλεῖς* die Rede ist, die es übrigens auch seit März 960 wiederum gab (vgl. m. Regesten I 88), insofern nichtig ist, als deren Erwähnung sich auf den Sieg des Jahres 958, nicht auf die Abfassungszeit der Verse bezieht.

Das Hauptstück des Buches ist n. IV: Boleron, mit dem die einzelnen Unterabschnitte von V: Vermischtes im Zusammenhang stehen. N. IV ist eine eingehende Untersuchung der geographischen und verwaltungsgeschichtlichen Bedeutung des in unseren Quellen seit dem 9. Jh. vorkommenden Begriffs *Βολερόν* (od. *Βολερός*). Da uns außer Tafels heute veralteten Arbeiten so gut wie keine Hilfsmittel zu Gebote stehen, so weitet sich K.s Arbeit notwendigerweise aus zu einer Untersuchung der geographischen und verwaltungsgeschichtlichen Verhältnisse des heutigen Nordgriechenland vom 4.—15. Jh. Wer immer sich mit Fragen dieser Art zu beschäftigen hatte, kennt die ungeheuren Schwierigkeiten, welche die Behandlung dieses Stoffes bietet und welche denn K. auch gelegentlich hervorhebt. Einen Text, welcher die in Frage kommenden Landschaften systematisch behandelte, haben wir nicht. Wir müssen also ihre Begrenzung erst mühsam aus spärlichen Angaben einzelner erzählenden, urkundlichen und monumentalen Quellen erschließen. Diese Quellen nun sind weitverstreut, z. T. schwer zugänglich, großenteils schlecht herausgegeben und mangelhaft datiert, so daß ihre Datierung vielfach erst nebenher vorgenommen werden muß. Was aber hinderlicher ist, ist der Umstand, daß sie die gleiche geographische Ausdrucksweise bald in der jeweils gleichzeitigen amtlich-verwaltungsmäßigen, bald in der volkstümlich-landschaftlichen Bedeutung gebrauchen, ja sogar auch in einer antikisierenden oder gar in einer völlig idiomatisch-willkürlichen (so, wenn Kantakuzenos für die Landschaft Boleros = den Küstenstrich östlich Christupolis [Kavalla] die Bezeichnung Chalkidike wählt); es kommt hinzu, daß auch in den amtlichen Bezeichnungen infolge Verlustes früherer Provinzen mit Übertragungen von Namen zu rechnen ist (so liegt z. B. das Thema *Μακεδονία* im 14. Jh. südlich im Maritzabogen). Es ist also klar, daß eine solche Untersuchung sich mit zahlreichen schwierigen Einzelproblemen der Verwaltungsgeschichte, der Prosopographie und der Chronologie sozusagen nebenher auseinanderzusetzen hat, die ihrerseits zu ihrer abschließenden Erledigung ebensoviele Sonderaufsätze erfordern würden, da sie wieder mit anderen Problemen in unlösbarem Zusammenhang stehen. Hier liegt denn auch die Schwäche der Abhandlung von K., dem trotz aller Umsicht da und dort solche komplizierten Zusammenhänge nicht bewußt werden oder die darüber schon angestellten Forschungen nicht zugänglich sind. Sehen wir aber davon ab, so ist die Untersuchung von K. ein grundlegender Abriß der mittelalterlichen Geographie Nordgriechenlands, besonders Nordostgriechenlands, bei dem zwar vieles Einzelne Hypothese bleibt und manches wird berichtigt werden müssen, der aber für jegliche weitere Forschung auf diesem Gebiete der Ausgangspunkt wird sein und bei allen chronologischen, prosopographischen und

verwaltungsgeschichtlichen Fragen wird herangezogen werden müssen; denn es ist klar, daß neben dem zunächst beabsichtigten geographischen Ergebnis im Laufe der Untersuchung eine erstaunlich große Anzahl von treffenden Einzelbeobachtungen auf allen diesen Gebieten sich eingestellt hat.

S. 31—97 stellt K. zunächst die Quellenstellen für das Thema Boleron und die benachbarten Themen Strymon, Thessalonike, Makedonia, Thrake usw. zusammen, und zwar zunächst die erzählenden, sodann die urkundlichen und endlich die Siegel, jeweils in chronologischer Reihenfolge, wobei schon eine Anzahl von wichtigen Erläuterungen chronologischer und prosopographischer Art beigefügt sind; Zusätze hierzu S. 206—221. Aus ihnen ergibt sich nach K. (S. 98ff.): Boleron, erwähnt vom 9.—14. Jh., ist keine Stadt, sondern eine Landschaft, deren natürliche Grenzen vom 11. Jh. an nördlich bis zum Südkamm des Rhodopegebirges, westlich vielleicht ein wenig über den Nestos hinaus bis zu den Vororten von Christupolis (Kavalla), südlich bis zum Meere und östlich bis zur Stadt Makre reichen (also etwa dem heutigen Nomos Rhodope entsprechend), mit der Hauptstadt Mosynopolis, seit dem 14. Jh. Gratianu. S. 100—206 folgt eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Themas Boleron vom 4.—14. Jh., die ihre besondere Bedeutung dadurch erhält, daß sie uns die Wandlungen, welche ein byzantinischer Verwaltungsbezirk im Laufe eines Jahrtausends durchgemacht hat, mit der bei der Quellenlage größtmöglichen Deutlichkeit vor Augen führt. Infolge des Bestrebens des Verf., jeweils die Grenzen des Themas zu bestimmen, was natürlich ein Eingehen auf die Nachbarthemen bedingt, weitet sich die Untersuchung zu einer Darstellung der Verwaltungsgeschichte der europäischen Eparchien der frühbyzantinischen Praefektur Oriens und der nördlichen Eparchien der frühbyzantinischen Praefektur Illyricum aus. Dabei ergeben sich natürlich grundsätzliche Auseinandersetzungen mit bisherigen Theorien der allgemeinen byzantinischen Verwaltungsgeschichte. K. (S. 117—126) vertritt gegenüber früheren Forschern die Ansicht, daß das Thema Thrake erst zwischen 680 und 686 gebildet wurde unter gleichzeitiger Einrichtung des Themas Opsikion in Bithynien. Zwischen 789 und 802 wurde Thrake geteilt in ein südöstliches Thema Thrake mit der Hauptstadt Arkadiupolis und in ein nordwestliches Thema Makedonia mit der Hauptstadt Adrianopel, auf welches der Name der von den Slaven überfluteten Eparchie Makedonia I übertragen wurde. Etwa zur gleichen Zeit dürfte das Thema Strymon entstanden sein, das sich vom Strymon östlich bis etwa Makre und nördlich bis zur Rhodope ausdehnte und Boleron, das um 835 zum Thema erhoben worden sein dürfte, zunächst als Turma oder Bandon in sich schloß. Westlich der Themen Makedonia und Strymon erstreckte sich das Thema Thessalonike bis zum Pindos, an welches wiederum westlich die Themen Dyrrhachion und Nikopolis anschlossen; auch das Thema Thessalonike mit der Hauptstadt Thessalonike ist zwischen 796 und 828 entstanden, welch letzteres als Sitz des alten glorreichen Illyricum dem neuen Thema gewisse Rangvorrechte bewahrte (zum Titel ὕπαρχος für den Themengouverneur vgl. jedoch o. S. 181, A. 1). Diese Einteilung bleibt im wesentlichen bis zum Anfang des 11. Jh. erhalten. Jetzt und nicht erst mit der Zeit um 1071 beginnt — und dies scheint mir K. gegen E. Stein in allem wesentlichen richtig gezeigt zu haben — die allmähliche Atomisierung der Themen. Sie ist begründet (ebenso wie die Teilung der kleinasiatischen Themen im 8. und 9. Jh., über die sich K. S. 146—151 ausführlich und lehrreich verbreitet) in den gänzlich ver-

änderten militärischen Anforderungen gegenüber den stoßweise, periodisch und beutezugartig erfolgenden Angriffen einzelner arabischer bzw. bulgarischer, später petschenegischer Stammesaufgebote; sie ist elastisch, insofern je nach der militärischen Notwendigkeit zeitweise mehrere dieser kleineren Themen unter einem militärischen Kommando zusammengefaßt werden konnten. So entstehen nach den glücklichen Kriegen des K. Basileios II. die neuen Themen *Τριαδίτζης καὶ Βελεβουσδίου* (ob. Nestos und mittl. Strymon), *Μαλεσόβου καὶ Μοροβίσδου* (ob. Strymon), *Σκοπίων* (ob. Wardar), *Στρουμπίτζας* und *Ζαγορίων* (zwischen mittl. Wardar und ob. Nestos), *Πελαγονίας* (zw. mittl. Wardar und Ochridasee), *Ἀχρίδος* (um den Ochridasee), *Καστορίας* (um den Pindos), *Σερβίων* (östlich davon am Haliakmon), *Βερροίας* (östlich davon am unteren Haliakmon bis zum Meer), *Μογλαίνων* (um Edessa [Vodena]) (vielleicht auch noch einige weitere), zumeist auf Kosten des alten Themas Thessalonike. Aus dem Thema Makedonia war, wahrscheinlich schon unter Johannes Tzimiskes nach 971, ein Thema Philippupolis ausgegliedert worden, welches dann zu Ende des 12. Jh. die Bezeichnung *Φιλιππουπόλεως*, *Βερόης*, *Μόρας καὶ Ἀχριδῶς* trägt, so daß von dem alten Thema Makedonia nur ein östlicher Streifen übrigbleibt, der seinerseits mit dem Thema Thrake nun zu einem Thema *Θράκης καὶ Μακεδονίας* vereinigt wird. Anderseits werden nun die drei Themen Thessalonike, Boleron und Strymon, spätestens zwischen 1023 und 1038, zu einem Thema *Θεσσαλονίκης*, *Βολεροῦ καὶ Στρυμῶνος* vereinigt, wobei vielleicht das Thema *Σμολένων* von Strymon abgetrennt wurde. Eine Anzahl kleinerer Veränderungen brachte sodann die folgende Zeit, so die Einrichtung des Themas *τοῦ Βαρδαρίου* mit den türkischen Vardarioten, vielleicht schon um 1041 (vgl. S. 255), vorübergehend wohl auch die Abtrennung zweier Themen Adrianupolis und Didymoteichos von dem auch nordöstlich um das Thema Anchialos (= *Βραγχιάλου* der Quellen) neuerdings beschnittenen Thema *Θράκης καὶ Μακεδονίας* (um 1075), wozu dann im Laufe des 12. Jh., für dessen Ende wir an dem Chrysobull des K. Alexios III. für die Venetianer und an dem Verteilungsvertrag der Lateiner vom J. 1204 eine vorzügliche Kontrolle haben, keine wesentlichen Veränderungen mehr hinzutreten. Nach der Vertreibung der Lateiner (1261) werden die Bezeichnungen der Provinzen, soweit sie dem Reiche zurückgewonnen werden, mit verhältnismäßig geringfügigen Änderungen wiederaufgenommen (das Thema Philippupolis wird in seine Bestandteile Philippupolis, Beroe, Mora und Achrido zerlegt, das Thema Thessalonike nimmt die kleineren westlichen Themen wieder in sich auf), während Boleron und Strymon (Serrai) künftig wieder als besondere Themen erscheinen. Im Laufe des 14. Jh. vollzieht sich die Auflösung der Themenorganisation, indem die Kommandanten der Städte, deren Befehlsgewalt immer mehr feudalen Charakter annimmt, in den endlosen Bürgerkriegen alsbald zur Bedeutung der maßgebenden lokalen Macht aufsteigen.

Dies in großen Zügen die von K. gezeichnete Entwicklung. Wie schon gesagt, wird diese Darstellung ergänzt durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen, welche den Teil V seiner Studien ausmachen. Wir nehmen wegen ihres besonders engen Zusammenhangs mit der Themengeschichte diejenige über die Entwicklung der Bezeichnung der Themenkommandeure (S. 274 bis 295) voraus. Die Einführung der Themen bringt den *στρατηγός* als Themengouverneur, mitunter auch als *στρατηγέτης* oder auch *στρατηλάτης* bezeichnet; ihm untergeordnet sind die *τουρμάρχαι*, zuweilen auch *ὑποστρατηγοί* genannt. Im

10. Jh. erscheinen die Bezeichnungen *δούξ* und *κατεπάνω*, letzteres zunächst in appellativer Bedeutung, für den Kommandeur eines Militärbezirks, mitunter auch an Stelle von *στρατηγός*, gegen Ende des 10. Jh. als Bezeichnung für den Inhaber größerer Themen. Zur gleichen Zeit wird auch *δούξ* durch Nikephoros Phokas zu einem Ehrentitel für einen *στρατηγός* erhoben, in der Folge dem *κατεπάνω*-Titel voranstehend. Im 11. Jh. tragen diesen Titel die Inhaber der wichtigeren Themen, denen von da an zeitweilig die *στρατηγοί* der kleineren untergeordnet werden können; auch Turmen können jetzt *στρατηγοί* an der Spitze haben und so auch die Bezeichnung *θέμα* erhalten. Ende des 12. Jh. begegnen wir dem Terminus *κατεπανίκιον* als Bezeichnung für eine kleinere Verwaltungseinheit, womit auch *κατεπάνω* wiederum zu einem untergeordneten Titel wird. Nach 1261 verschwindet der Titel *στρατηγός* für den Themengouverneur, die Bezeichnung *ἐπαρχία* für das Thema kommt wieder auf, allgemeine Bezeichnungen wie *ἐπιτροπεύων*, *ἄρχων* werden in Zivil- wie Militärverwaltung häufiger, unter Andronikos II. werden Städte- und Provinzverwaltung getrennt. Durch das bekannte Gesetz Andronikos' III. vom J. 1329 werden die bisher unter dem Militärkommandanten stehenden *κριταί* als *καθολικοὶ κριταί* zu unabhängigen Gouverneuren ihrer Verwaltungsbezirke.

Von den übrigen Einzeluntersuchungen des Abschnittes V bei K. hebe ich hervor: S. 235—241 zeigt der Verf. m. E. überzeugend die Schwäche des von J. B. Bury begründeten Ansatzes des sog. Taktikon Uspenskij in die Zeit von 842—856 und macht es wahrscheinlicher, daß es in die Zeit zwischen 809 und 828 gehört. — S. 242—250 bestreitet K. die Ansicht Beneševičs, daß der (weltliche) *πρόεδρος*-Titel entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis der Quellen schon vor 963 vorhanden gewesen sei, während er zum erstenmal dem *παρακοιμώμενος* Basileios als Auszeichnung verliehen wurde. Damit entfällt auch der Hauptgrund Beneševičs für den Ansatz des von ihm herausgegebenen Taktikon zwischen 921 und 927; es gehört vielmehr in die Zeit zwischen 963 und 971 (so verbessere ich S. 249: „965“, weil für diese Begrenzung keine hinreichende Begründung vorhanden ist). — S. 251—258 wird — ohne Kenntnis der durch Dujčev letztlich hierüber eingeleiteten Debatte (vgl. dazu zuletzt B. Z. 38, 540 f. bei Honigmann) — das Vorhandensein einer Landschaft und eines (Teil-)Themas Achrido (s. o.) nachgewiesen und gezeigt, daß das Vardarioten-Thema nichts mit der Person des Theophobos aus der ersten Hälfte des 9. Jh. zu tun hat, auch nicht in die Umgebung von Ochrida gehört, sondern eine Ansiedlung von Ungarn (*Τοῦρκοι*), vermutlich um die Mitte des 10. Jh. am mittleren Wardar, ist. — S. 258—262 macht K. wahrscheinlich, daß der Todesort des Rebellen Maniakes, als welchen Kedren ein Ostrovo in Marmarion angibt, die Ortschaft (O)sdraviki, zwei Tagereisen vor Thessalonike, ist. — Die Studie S. 263—273 gilt der Ortsbestimmung des Bandons Zabalta („hinter dem Sumpf“) nördlich des Pangeiongebirges bei dem heute ausgetrockneten See Tachinu; zu dessen Städten gehört u. a. auch Kaisaropolis, das K. gelegentlich einer Reise auf einem die Gegend beherrschenden Hügel (Jilan kales) aus Scherben- und anderen Trümmerfunden, welche vom Neolithikum bis in die byzantinische Zeit reichen, als uralte wichtige Siedlung festgestellt hat. Das mit Zabalta häufig zusammen genannte Popolia ist keine Stadt, sondern eine Landschaft nahe dem alten Amphipolis. — Den Abschluß des Bandes (S. 296—298) macht eine Bemerkung über den angeblichen *κατεπάνω τῶν σθλαβησιάνων τοῦ Ὀψικίου* Ram-

bauds und Schlumbergers. Die von Konst. Porphyr. genannten drei *κεφαλαί* dieser Slaven sind vielmehr nur drei untergeordnete Offiziere.

Der reiche Inhalt des Buches konnte durch die vorstehenden Angaben nur angedeutet werden; er wird glücklicherweise durch schematische Karten und vor allem durch einen alphabetischen Inhalt erschlossen, der es auch ermöglicht, die bei der etappenweisen Entstehung des Buches vielfach vom Haupttext weit getrennten Nachträge und Verbessserungen rasch aufzufinden und die verschiedenen Stellen, an welchen von ein und derselben Sache die Rede ist, zusammenzuhalten.

Unternimmt man das letztere, so stellt sich schon dabei mitunter heraus, daß man manche der vorläufigen Ergebnisse K.s noch genauer wird prüfen müssen, bevor man sie als gesichert wird ansehen können. Hiebei wird sich mancher Schluß als nicht hinreichend tragfähig erweisen, und vor allem wird die Gegenüberstellung alten und neuen, vom Verf. nicht herangezogenen Quellenmaterials mitunter zwingen, die Diskussion von neuem zu eröffnen. Mein allgemeiner Eindruck ist, daß die Entwicklung der byzantinischen Themeneinteilung viel elastischer ist, als es nach der Darstellung von K. scheinen möchte. Was er bezüglich der *ἀπογραφεῖς* wiederholt hervorhebt, daß sie nämlich ihre Befugnisse häufig über ein „Thema" hinaus erstreckten mit wechselnder Zusammensetzung ihres Amtsbereichs (S. 59; S. 69 u. öfter), wird man mindestens vom 12. Jh. an nicht selten auch für die Themengouverneure gelten lassen müssen; für den Einzelfall dürfte von diesem Zeitpunkt an mindestens ebenso häufig wie die militärische Notwendigkeit solcher Zusammenfassungen die persönliche Huld des Kaisers maßgebend gewesen sein; beginnt doch zu dieser Zeit schon der Pronoia-Gedanke wirksam zu werden, der in der Verleihung einer Verwaltung mit geldlichen Einkünften eine Versorgung oder Belohnung erblickt. Unter den Quellen, die zur Herstellung einer völlig stichhaltigen Entwicklungsdarstellung herangezogen werden müßten, habe ich Anna Komnene, Michael Attaleiates, Johannes Kinnamos in voller Ausdehnung, Briefsammlungen und Heiligenleben vermißt, während die reichliche Heranziehung von Siegeln, deren Datierung nach einer Reihe vom Verf. selbst diskutierter Beispiele auf recht schwachen Füßen steht, nicht den erwarteten Gewinn gebracht hat. Dies alles zu unternehmen, kann hier nicht meine Aufgabe sein. Ich muß mich im folgenden begnügen, einige Bemerkungen zu Einzelheiten des bedeutenden Buches, das einer ganzen Anzahl von Forschern auf Jahrzehnte hinaus Anlaß zu Auseinandersetzungen geben wird, zur Erwägung zu stellen.

S. 32: Die Aufschrift des Briefes 89 der demnächst erscheinenden Sammlung der Psellos-Briefe von Drexl nennt einen *κριτὴς τοῦ Βολεροῦ*, womit wohl der älteste literarische Beleg für ein Thema *Βολεροῦ* beigebracht sein dürfte.

S. 52: Hier vermisse ich einen der ältesten Belege aus den Urkunden: die Herausgeber der Akty Russk. na Sv. Afonĕ Monastyrii, Kiev 1873, haben ihre Urkunde n. 19, 1, in der ein *Ἰωάννης ἀσηκρῆτις, νοτάριος καὶ ἀναγραφεὺς Βολεροῦ, Στρυμῶνος καὶ Θεσσαλονίκης ὁ ἀπὸ τῶν εἰδικῶν* (S. 157) erscheint, wohl mit Recht in die Jahre 1044 oder 1059 gesetzt.

S. 57 und 216: K. möchte die Verpflanzung von Petschenegen nach Westmakedonien nicht schon unter Alexios I., sondern erst unter Johannes II. Komnenos erfolgt sein lassen (1122). Indessen das Chrysobull des K. Alexios I., welches vor Dezember 1083 an Pakurianos erging (Regesten n. 1098), spricht schon von Abgaben der Petschenegen an den Bischof jener Gegend.

S. 77, zu n. 29: Chil. n. 23 ist kein echtes Original und durfte nicht verwendet werden; die Fälschung ist nicht nur an dem Äußeren der Urkunde, sondern auch an der Inkongruenz von Indiktions- und Weltjahr und der für ein Chrysobull ganz ungewöhnlichen Paroiken-Aufzählung kenntlich. Wie kommt das Kloster Chilandar zu der Urkunde für Manuel Angelos Patrikios (nicht für den „Patrikios Manuel Angelos"!), in welchem diesem das Gut Ptelea bestätigt wird, ein Gut, welches unter den Besitzungen von Chilandar niemals erscheint?

S. 77/78: K. bemerkt, daß in dem Praktikon für Xenophontos vom Jan. 1318 als ἀπογραφεῖς des Themas Thessalonike Konstantinos Pergamenos, Georgios Pharisaios und Leon Kalognomos, in demjenigen von Chilandar vom Mai 1318 Konstantinos Kunales, Demetrios Kontenos und Leon Kalognomos, in demjenigen für Chilandar vom März 1319 (welches andere Güter des Klosters betrifft) wieder Konstantinos Pergamenos und Georgios Pharisaios unterzeichnet sind, und schließt daraus, daß das Praktikon für Xenophontos vielleicht auf 1320 umzudatieren sei. Dies scheint mir indessen wegen der völlig einwandfreien Datierung dieses Stückes unmöglich zu sein. Ich möchte daraus einen andern Schluß ziehen. Ebenso, wie in früherer Zeit die Tätigkeit eines und desselben ἀπο(ἀνα)γραφεύς mehrere Themen umfassen konnte, so stürzten sich in der Verfallszeit unter Andronikos II. gleichzeitig vier und mehr solcher ἀπογραφεῖς, deren Amtszeit sich ja über mehrere Jahre erstreckte, auf ihr Opfer; sie dürften sowohl die Arbeit gemeinsam geleistet als den Gebührenanfall unter sich geteilt haben. Für die Gültigkeit ihrer Praktika dürften mindestens zwei Unterschriften nötig gewesen sein. Zur Tätigkeit der ἀπογραφεῖς im 14. Jh. vgl. jetzt G. Rouillard, Atti V Congr. Intern. (1939) 304 ff.

S. 80, zu n. 40: Den Ausführungen K.s gegenüber glaube ich B. Z. 39, 321 ff. gezeigt zu haben, daß das Prostagma für Vatopedi, welches er in das J. 1325 setzt, in das J. 1295 gehört. Dies zeigt, mit den Angaben der Nummern 20—39 verglichen, daß in dieser Zeit schon mit einer rasch wechselnden Zusammensetzung der Themen Thessalonike, Boleron und Strymon zu rechnen und die Beziehung auf die Reichsteilung zwischen Andronikos II. und Andronikos III. zweifelhaft ist.

S. 83: Die zu n. 42 erwähnte Urkunde Chil. n. 47 kann entgegen den Ausführungen des Verf. nur auf 1334 datiert werden. Da der Abt Gerbasios in der auf 1335 datierten Schenkung das Gut an Chilandar übergibt (n. 126) und dabei erklärt, es von dem als lebend gedachten Kaiser erhalten zu haben, kommt nur die Zeit Andronikos' III. in Frage. Denn da das Gut im August einer zweiten Indiktion auf Grund eines kaiserlichen Prostagmas vom Juli einer zweiten Indiktion an den Abt Gerbasios übergeben wird, von dem wir aus der gleichen Zeit weitere Urkunden kennen (vgl. m. Bem. Facsimiles, Sp. 37 zu n. 29) und auch Konstantinos Makrenos in den datierten Urkunden Chil. n. 123, 98 vom J. 1333 und n. 130, 27 vom J. 1339 ebenso wie in der unsrigen als δομέστικος τῶν θεμάτων bezeichnet wird, kommt die Möglichkeit 1319 gegenüber dem einer zweiten Indiktion entsprechenden Jahr 1334 nicht in Betracht. So darf auch das Fragezeichen S. 82 n. 42 hinter „1335" getrost gestrichen werden.

S. 85, zu n. 45 u. 46: Zum Protokynegos Johannes Vatatzes hätten meine Bemerkungen in: Die Mühle von Chandax, *Εἰς μν. Σπ. Λάμπρου* (1935) 25 herangezogen werden können.

S. 109: Die Taxis des Basileios gehört nach den Ausführungen von E. Honigmann, Byzantion 9 (1934) 205/222 in die Zeit um 886, nach denen von V. Laurent, Échos d'Or. 34 (1935) 439—472 in die Zeit von 845—869, also jedenfalls in das 9., nicht in den Anfang des 7. Jh.

S. 209: Unter den nachträglich aus den Actes de Lavra ed. Rouillard-Collomp zitierten Belegen vermisse ich n. 36, 20: *θέμα Στρυμόνος*; die Urkunde gehört mit Sicherheit in die Zeit um 1081 und paßt außerordentlich schlecht zu den dicht daran liegenden Belegen für ein Komposit-Thema Boleron, Strymon und Thessalonike. Muß man hier schon die von K. auch sonst zugegebene Bedeutungserweiterung des Ausdruckes *θέμα* für kleinere Verwaltungsbezirke annehmen? Welchen Wert haben aber dann noch unsere Belege überhaupt?

S. 212, A. 1: Die Beobachtung G. Stadtmüllers, daß der eigenartige Ausdruck *ὅριον* für eine Verwaltungseinheit eine Besonderheit des helladischen Themas zu sein scheint, bleibt aufrecht, denn der Plural *ὅρια* ist etwas gänzlich anderes und läßt die Bedeutung „Gebiet“ leicht von der Bedeutung „Grenzen“ ableiten. Das helladische Thema hat ja auch andere Velleitäten bewahrt, wie den Titel *πραίτωρ* für den Gouverneur.

S. 213, zu n. 10: Hier hätte (wie schon vorher) gesagt werden sollen, daß die angeführten Notizen aus dem Cod. B der Lavra, nicht aus gedruckten Vorlagen, stammen. Mühsame Vergleichungen mit den (nicht genannten) Drucken von Spyridon, Byz.-ngr. Jbb. 7 (1929/30) 388 ff. und S. Eustratiades, *Ἑλληνικά* 2 (1929) 333 ff. führen darauf, daß K. die Notiz des Praktikons direkt oder indirekt aus der Hs selbst hat. Diese bietet aber nicht *Μανουὴλ Παλαιολόγου*, wie K. wiedergibt und richtigstellen zu müssen glaubt, sondern, wie der Druck von Eustratiades (S. 380) und meine eigenen Aufzeichnungen erweisen, zutreffend: *Μιχαὴλ Π.* (Spyridon hat die Stelle nicht). Dann besteht aber auch kein Grund, die Jahreszahl ͵ϛωκζ', welche mit der beigefügten Indiktionszahl 2 kongruiert, zu ändern. Warum sollte Demetrios Apelmene nicht sowohl 1300 als auch 1319 *ἀπογραφεύς* gewesen sein? Daß um 1319 im Thema Thessalonike noch andere *ἀπογραφεῖς* genannt werden, ist kein Gegengrund, wenn meine obige Annahme von mehreren *ἀπογραφεῖς* im gleichen Thema (s. o. S. 189) richtig ist. Ich bemerke ausdrücklich, daß mit der Beibehaltung des Datums 1319 die Annahme V. Mošins, das von Dem. Apelmene für Zographu (Actes de Zogr. n. 15) ausgestellte Praktikon gehöre in das J. 1315 (nicht 1300), welche ich B. Z. 39, 231 bezweifelt habe, eine gewisse Stütze der Möglichkeit findet.

S. 215: Was hier über Andronikos (IV.), den Sohn Johannes' V., gesagt wird, ist ein bedauerlicher Irrgarten, der sich unter Berücksichtigung meiner Ausführungen über Johannes VII., B. Z. 31, 21 ff. hätte vermeiden lassen; über den Despoten Andronikos vgl. jetzt A. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen (1938) n. 93.

S. 241: Zur Frage des Gouverneurs von Kreta vgl. auch B. Z. 29, 433.

S. 250: Zur Frage des Patriarchen von Bulgarien und des Katalogs von Ducange (dieser hat ihn lange vor Gelzer bekannt gemacht) vgl. m. Ausführungen B. Z. 25, 395—397 zu V. Zlatarski, Bulgarische Erzbischöfe-Patriarchen (1924).

S. 276: Bei den Ausführungen über *βάνδον*, die sich auf ganz unzureichendes Material stützen, wäre dem Verf. die Benutzung des ihm bekannten

Buches von G. Stadtmüller, Michael Choniates (1934) mit der schönen monographischen Behandlung von δροῦγγος (S. 301—304) zugute gekommen.

S. 277 und 291: στρατηγέτης und στρατηλάτης sind, wie ich B. Z. 38, 234 festgestellt habe, durchaus nicht nur in der Sprache der Inschriften, Dichter und Urkunden der Ersatz für στρατηγός.

Diese ausführliche Besprechung soll nicht abgeschlossen werden, ohne daß wiederholt auf die außerordentliche Bedeutung des Buches von K. für die byzantinische Verwaltungsgeschichte hingewiesen und seine Benutzung allen, welche sich mit byzantinischer Verwaltungsgeschichte, Geographie, Prosopographie, Sigillographie und Urkundenlehre beschäftigen, dringend empfohlen wird.

München. F. Dölger.

A. Alföldi, A Festival of Isis in Rome under the Christian Emperors of the IVth Century. [Dissertationes Pannonicae. Ser. II, Fasc. 7.] Budapest, Institute of Numismatics and Archeology of the Pázmány-University (in Kommission bei O. Harrassowitz, Leipzig) 1937. 95 S., XX Taf.

Alföldi hat das Ergebnis eingehender Untersuchungen, die er hier in einem schön ausgestatteten Band vorlegt, zuerst auf dem Internationalen Numismatikerkongreß in London 1936 vorgetragen. Damit und mit der Widmung an H. Mattingly ist sein Ausgangspunkt von Münzzeugnissen her ja schon gegeben. A. spricht einleitend davon, daß die Historiker in der Behandlung des letzten Kampfes der göttergläubigen Vertreter der alten Tradition gegen das Vordrängen des vom Staate geschützten Christentums im 4. Jh. eine beachtliche gleichzeitige Quelle bisher übersehen haben, nämlich jene eigenartigen Münzen mit ihren auf die ägyptischen Gottheiten bezogenen Prägungen, die auf dem Obvers die Büsten der Kaiser dieses Jahrhunderts bis herab auf Gratian, aber ebenso die des Serapis oder der Isis oder beider zugleich zeigen und auf dem Revers meistens die Umschrift vota publica haben. Man hatte dieses bisher noch nicht von Sachverständigen untersuchte Material durchaus mit Julians Religionspolitik zusammengebracht und sah auch in den Bildern von Serapis und Isis nur eine verkappte Darstellung des Julian und seiner Gemahlin Helena, dies obwohl schon A. Banduri 1718 dagegen den Einspruch erhoben hatte, daß Helena, weil sie starb, bevor ihr Gemahl die Souveränität ausübte, keinen Anteil an der Münzprägung Julians gehabt habe. A. weist nun darauf hin, daß z. B. die bartlosen Serapisbilder unmöglich auf den Apostata weisen können und daß andere Serapisbilder die Gesichtszüge des Valentinian I. und Valens zeigen. Auch fehlen, was bei einer Identifizierung mit dem Kaiser notwendig vorausgesetzt werden müßte, die kaiserlichen Insignien auf den Bildern des Gottes. Diese Schwierigkeiten entgingen den scharfen Augen eines J. H. Eckhel nicht, aber er ließ sich durch die Stücke einer ziemlich ähnlichen Serie der alexandrinischen Münzstätte, die er Julian zuschrieb, zu der Annahme verleiten, daß alle derartigen Stücke nach Alexandreia gehörten. Erst O. Voetter, der aber an der Zuweisung auf Julian festhielt, erkannte, daß auch die Serapis-Isisprägungen nach Rom gehören, während übrigens schon vor ihm L. Laffranchi die erwähnte alexandrinische Serie auf die Zeit Konstantins anzusetzen vermochte. Vor allem aber wurden die zahlreichen Ausgaben mit Kaiserbüsten vernachlässigt oder ebenfalls falsch gedeutet, so wenn Voetter sie doch durch Julian veranlaßt sein ließ, wobei ihm entging, daß auch Köpfe der nach

diesem regierenden Herrscher vorkommen. So hat sich A. zunächst daran gemacht, das erreichbare Material zu sammeln, das zwar, wie er selbst annimmt, noch Erweiterungen erwarten läßt, aber doch die solide Grundlage für eine historische Auswertung bilden kann.

A. unterscheidet bei der Untersuchung dieses Münzmaterials zwei Hauptarten, die eine Reihe mit Kaiserbüsten, die andere mit denen der ägyptischen Gottheiten, welch letztere er die anonyme Reihe nennt. Mit 20 Münztafeln, auf denen durchschnittlich an die vierzig Münzen in guten Abbildungen gegeben werden, gibt er dem Leser die Möglichkeit, seinen Ausführungen zu folgen. Die systematische Ausgabe solcher Festmünzen mit Kaiserbildern beginnt unter Diokletian. Aus seiner Zeit sind 6 Stücke, alles Unica, bekannt, die A. chronologisch zu reihen sucht. Von Konstantin d. Gr. sind noch mindestens zehn Ausgaben feststellbar. Doch ist es durchaus wahrscheinlich, daß solche heidnische Ausgaben jedes Jahr erfolgten. Diese Praxis könnte dann eine annehmbare Erklärung dafür geben, daß sie auch unter Constantius II. fortgesetzt wurde. Freilich, die Zeit von 337—361 ist bis jetzt nur spärlich repräsentiert; aber A. hält es trotzdem für möglich, daß auch unter ihm die Ausgabe nicht unterbrochen wurde. Dabei macht A. darauf aufmerksam, daß schon seit der zweiten Hälfte der Regierung des Konstantin die Ausbringung dieser Münzen auf das Nominale des Quinarius beschränkt blieb. Mit Julian setzen dann eindrucksvollere Prägungen ein. Auffallend umfangreich ist auch die Ausbeute für Jovian. Auch solche mit Valentinian I. und Valens sind bisher zahlreicher als die für Constantius II. Bei den Stücken mit Gratian stellt A. fest, daß einige von ihnen sicher in die Zeit seiner Selbstherrschaft gehören, und zwar in die J. 377/79. Das Fehlen solcher Votamünzen für Theodosius I. beweist, daß ihre Prägung vor 380 aufgehört hat. Für die anonyme Serie wird ebenfalls mit Voetter die Prägung in Rom betont. Als weiteren Beweis führt A. gewisse stilistische Eigentümlichkeiten an, unter anderem die dort beliebte Behandlung des Kinns, die wie für die Kaiserköpfe auch für den Serapis nachweisbar ist. Dazu sind beide Reihen zum Jahrestag der Vota publica ausgebracht. A. bemüht sich dann mit Erfolg, durch Vergleich der Reversbilder weiterzukommen. Dabei ergibt sich, daß von Konstantin bis Jovian keine Zusammenhänge bestehen. Immerhin beginnt mit Constantius II. das Typeninventar sich langsam anzugleichen. Aber erst unter Valentinian I. kommt es zuerst zur Ausprägung des mittleren Nominals auch für die Kaiserserie, dazu kehren die Reversprägungen des Valentinian, Valens und Gratian systematisch in der anonymen Gruppe wieder. Die Frage, ob daraus auf Gleichzeitigkeit oder auf ein Nacheinander zu schließen sei, wird im letzteren Sinne beantwortet. Während nämlich die Reversstempel der Kaiserreihe stets frisch waren, werden sie auf der anonymen unter gelegentlicher Auffrischung bis zur völligen Abnützung verwendet. Das läßt neben anderem schließen, daß die anonyme Reihe erst begann, als die Kaiserreihe aufhörte. A. geht dann kurz auf die Bedeutung des Kaiserbildes im Rechtssinn ein und bemerkt, daß folglich diese heidnischen Münztypen, soweit sie die *sacra imago* trugen, als staatliche Dokumente gelten wollten und konnten, daß aber die mit dem Götterbild auf dem Obvers den Anschein der kaiserlichen Anerkennung verloren, obwohl sie noch in der kaiserlichen Münzstätte geprägt wurden. In einem weiteren Unterabschnitt unternimmt es A., die Reihenfolge der Reversstempel aufzustellen und für eine chronologische Ordnung auszuwerten. Dabei geben

für diese relative Chronologie die J. 380 und 394/5 die feste Stütze. Es ist ein Genuß, dem Numismatiker A. bei dieser methodischen Glanzleistung zu folgen.

Der zweite Hauptabschnitt gibt den geschichtlichen Rahmen und den religiösen Hintergrund und setzt mit den politischen Voraussetzungen für diese Prägungen ein. Es galt, die überraschende Tatsache zu erklären, daß zwar sonst die Münzprägung in den späteren Jahren Konstantins den heidnischen Charakter verlor, aber daneben ein Isisfest sich noch so lange halten konnte und dazu in Prägungen, die zwar im Metall, Format und Gewicht von den Normalmünzen unterschieden waren, aber doch das Zeichen der Staatsautorität trugen, seinen Ausdruck finden konnte, ja daß selbst über die Zeit der Toleranz hinaus die Fortsetzung der Prägung, jetzt freilich nur mehr mit Götterbildern, übersehen wurde. Mit Fug und Recht bringt er dafür die Sonderstellung des ewigen Rom zur Verteidigung von überkommenen Einrichtungen, auch wenn sie heidnisch waren, in Ansatz und weiter die Tatsache, daß nun einmal solche Festmünzen zusammen mit den Vota publica schon von Konstantin erlaubt worden waren. A. gibt anschließend einen eindrucksvollen Überblick über die Zeit der schwindenden Toleranz unter Constantius, wieder mit Ausnahmen für Rom als Hüterin der *priscae sollemnitates,* deren Verteidiger die einflußreiche Senatsaristokratie war. A. verkennt nicht, daß der Sieg der Kirche auch für Rom seine Konsequenzen hatte; er führt als Beispiel den Kalender des Chronographen von 354 an, wobei er Mommsens Meinung, daß hier die alten Göttertage nur als *dies feriati* ohne religiöse Bedeutung beibehalten worden seien, eben mit dem Hinweis auf das Isisfest, das im Kalender steht und seine religiöse Bedeutung erweislich behalten hatte, entgegentritt (S. 32). Mit Nachdruck wird gezeigt, wie derselbe Constantius, der 356 bei schweren Strafen die Schließung der Tempel geboten hatte, bei seinem Besuch in Rom 357 nur den Victoriaaltar aus der Kurie entfernen ließ. Die zahlreichen Weihungen der zweiten Hälfte des 4. Jh. beweisen das Festhalten eines Großteils der Oberschicht an den Götterkulten, und das läßt A. erst recht schließen, daß die Festmünzenausgabe, auch wenn durch Fundstücke nicht die vollständige Reihe belegt werden kann, keine Unterbrechung erlitt. Julians heidnische Reaktion spiegelt sich in den schön ausgebrachten Votaprägungen. Ob es danach die Toleranz des Jovian war, die, wie A. will, der Aristokratie es ermöglichte, auch 364 die Verteilung der Festmünzen am Tage der Vota auszuüben, oder ob sie eben das Fernsein des Kaisers im Osten benützte, von dessen Religionspolitik man sich doch wohl zur Zeit, da die Prägung in Gang gesetzt werden mußte, in Rom noch kein rechtes Bild machen konnte, wäre zu fragen. Für Valentinian I. dagegen wird man in der Tat seine Toleranz auch dafür in Ansatz bringen dürfen. Jedenfalls aber hat A. mit vollem Recht diese von der Aristokratie veranlaßten Prägungen als neuen Beweis ihres Einflusses und zugleich ihrer Hinwendung zu den orientalischen Kulten genommen. Da von den hohen Herren nach wie vor Freigebigkeit durch Veranstaltung prächtiger Spiele und durch Spenden für die stadtrömische Masse erwartet wurde, dienten diese Festmünzen dem Zweck solcher *sparsiones*, Verteilungen von Geld, und in Verbindung damit der heidnischen Propaganda. — Die Hinrichtung eines Münzvorstandes aber, die A., wie es scheint, möglicherweise doch mit solchen Dingen zusammenbringen möchte (S. 35, A.38), hat meines Erachtens damit nichts zu tun; denn wie die anderen in diesem

Zusammenhang bei Ammianus Marcellinus (XXVIII 1, 29) genannten Personen wird auch er auf Grund einer Klage wegen Giftmordes verurteilt worden sein. — A. geht dann auf die Wendung in der kaiserlichen Religionspolitik unter Gratian ein. Dabei setzt er mit guten Gründen den Verzicht Gratians auf die Würde des Pontifex Maximus auf Anfang 379 an. Mit diesem Wechsel der Politik hing das Aufhören der Festprägungen mit dem Kaiserbild zusammen. Aber die heidnische Opposition blieb, und ihr Ansehen und Einfluß war nicht gebrochen, obgleich sie von Gratian nicht die Zurücknahme des Erlasses, der den Götterkulten die Staatszuschüsse entzogen hatte, erreichen konnte. Und A. wird damit Recht haben, daß jetzt dem Festhalten an dem Alten noch bewußter Ausdruck verliehen wurde. Ja, er will in der Tatsache, daß gerade in der Folge die schönsten Festmünzen erschienen, ein weiteres Beispiel für das, was er die heidnische Renaissance nennt, sehen. Wird hier nicht doch etwas zu rasch geschlossen und zuviel herausgelesen? Wohl aber weist er mit Recht darauf hin, daß damals alles, was noch an den Göttern hing, den Blick auf Rom gerichtet hatte. In dem Auf und Ab des Einflusses des dortigen heidnischen Kreises würde ich aber nicht aus der Nachricht des Symmachus (ep. III 52 u. 63), daß er mit vielen Mitgliedern des Senates zur Teilnahme an dem Konsulatsantritt Valentinians II. nach Mailand befohlen wurde, ein Zeichen einer erneuten Annäherung des Hofes an diesen Kreis sehen. Bedeutsamer war dann doch die spätere Ernennung des Nicomachus Flavianus zum Prätorianerpräfekten und des Symmachus Konsulat für 391, obwohl ja gerade anfangs dieses Jahres ein strenges Verbot gegen Opfer und Tempelbesuch erging. Das Eintreten der heidnischen Opposition für Eugenius verwickelte ihre Sache in seinen Sturz. So sind die anonymen Festmünzen zuletzt 394 ausgegeben worden. Eine einzige Münze, deren Serapisbild nach A. die Züge des bärtigen Honorius aufweise, scheint auf eine spätere Zeit zu weisen. Ich wage es nicht, dem Urteil A.s zu widersprechen, wennschon ich gestehe, daß ein Vergleich nach den angeführten Abbildungen mich nicht unbedingt überzeugt hat. Aber ganz abgesehen davon, das Heidentum war damit in Rom nicht völlig zu Ende, wie A. richtig zeigt. Er will, und das ist zu beachten, auch die Bilder der Kontorniaten für dieses Weiterwirken heidnischer und römisch-nationalistischer Züge heranziehen.

Der nächste Abschnitt, das Fest des navigium Isidis und die Kaisergelübde, bringt zunächst auch andere Nachweise für die Bedeutung der alexandrinischen Kulte im damaligen stadtrömischen Heidentum, besonders auch Hinweise auf die auch in Münzbildern sich spiegelnde Beteiligung der Bevölkerung an dem Isisfeste. Auch die Historia Augusta wird dafür herangezogen. Aber wenn A. hier die Angaben ihres Verfassers in der Biographie des Commodus zum Isiskult dieses Kaisers auf eine falsch verstandene literarische Quelle zurückführen möchte, so verträgt sich meines Erachtens der Satz *cum Anubim portaret, capita Isiacorum graviter obtundebat* durchaus mit der Tatsache, daß *Anubim* oder *faciem caninam portare* das Tragen einer Maske bedeutet. Und wozu hätte der Verfasser der Historia Augusta, selbst wenn er, wie A. annimmt, erst gegen Ende des Jahrhunderts schrieb, beim Fortbestehen des Isiskultes, den A. ja gerade beweist, eine literarische Quelle für Gebräuche der Prozession nötig gehabt? Daß ferner deshalb, weil sachliche Anklänge für die Wirkung der Isisverehrung in der Invektive des Pseudo-Cyprian contra senatorem und in der Historia Augusta vorkommen, wobei doch beide auf

zeitgeschichtliche Tatsachen aufbauen konnten, geschlossen wird: there are symptoms, that the author of the Historia Augusta actually turned the point of the invective of Pseudo-Cyprianus (S. 45), will mir unnötig und abwegig erscheinen. Auch bleibt ganz unklar, wieso die Beschreibung der Lage vom Hause der Tetrici (tyr. trig. 25, 4): *domus ... in monte Caelio inter duos lucos contra Isium Metellinum pulcherrima* dem gelehrten Verfasser Anlaß zu dem Satze bot: again, when he romances about the statesmen. depicted in their own houses (nämlich auf einem Mosaikbild, auf dem Aurelian den Tetrici die praetexta und die Senatorenwürde verliehen haben soll), Isis still haunts his imagination (S. 45 f.). Jedenfalls ist mit diesem Mittel keine Stütze für Alföldis Datierung der Historia Augusta zu gewinnen, übrigens auch nicht mit dem anderen, wo er an Hand der Vita Aureliani 1, 1 (Röm. Mitt. XLIX [1934] 109 A. 1 und mit einer gewissen Modifizierung in Klio XXXI 251 ff.) das Fahrrecht der römischen Beamten gegen den Datierungsansatz von N. H. Baynes ausspielt, wofür ich Klio XXXII 89 ff. den Beweis erbringe. Aber diese Einwände gegen eine Einzelheit besagen nichts gegen A.s richtige Auffassung von der bedeutsamen Stellung der alexandrinischen Kulte zu der Zeit, da die anonymen Isis-Serapismünzen auftauchten.

Des weiteren schließt A. daraus, daß schon auf den Votamünzen für Diokletian Isis als Herrin der See mit Neptunus Serapis erscheint und bald Bilder des heiligen Schiffes und andere folgen, dazu aus den Umschriften mit *Isis Faria* (Pharia) auf den Zusammenhang mit dem navigium Isidis, mit jener Hauptzeremonie des Isisfestes am 5. März. Nun zeigt aber die Umschrift der Reverse, man kann sagen regelmäßig, *vota publica,* die mit der Feier am 3. Januar zusammengehörten. Da nun, wie A. zeigt, auch beim Isisfest Gelübde für den *princeps magnus* an Stelle des *μέγας βασιλεύς* der Ptolemäerzeit erfolgten, konnte eine Kontaminierung der Vota publica mit dem navigium Isidis sich durchsetzen. Schon eine Vergleichung der Obverse von Münzen des Commodus, welche zu seinem sechsten *processus consularis* geschlagen wurden, mit denen, welche *vota felicia* darbieten, zeigt, daß sie gleichzeitig sind, also auch für das Neujahr geprägt wurden. Ähnliche Schlüsse erlauben Münzen des Diokletian und Constantius II. Dazu kommt, daß die Festmünzen für Jovian die Konsultracht und *cos* (consul) zeigen, also wieder mit dem Jahresanfang, wahrscheinlich mit den Konsularspielen am 3. Januar, dem Tag der Vota publica, ausgeworfen wurden. Dem Einwand, daß das navigium Isidis nicht zur Jahreszeit passen könnte, begegnet A. einmal mit dem Hinweis auf Libanios (or. 9, 5 = I 394 Förster) und dann damit, daß eben am kalendermäßigen Jahresanfang diese glückhaften Riten vollzogen wurden. Recht gut ist dafür sein Hinweis auf Augustins hom. de Kalendis Ianuariis contra paganos, in welcher der Kirchenvater sich vor allen anderen mit den ägyptischen Gottheiten befaßt. Die Vota publica aber waren ein obligatorischer Ausdruck für die Loyalität und konnten sich so trotz ihres heidnischen Ursprungs auch in christlicher Zeit halten. So werden ja die Festlichkeiten des Jahresanfangs auch durch die Gesetzgebung noch 387 ausdrücklich anerkannt, dies wohl auch wegen der damit verbundenen *strenae* der Senatoren für die Kaiser, die z. B. noch ein Erlaß von 395 regelte, wennschon man sich nachgerade mehr bemühte, diesen Dingen ihren heidnischen Anstrich zu nehmen. Wichtig ist der Hinweis auf die *βότα πούβλικα*, die noch Johannes Lydus de mens. 4, 10 kennt, und auf *τὰ λεγόμενα βότα*, mit denen sich der can. 62 des Trullanum

befaßt. A. zeigt dabei, wie für die Göttergläubigen die Vota publica die Bedeutung erhielten, daß der mit ihnen zusammenhängende Kult der Götter im Interesse der Herrscher und damit des Imperiums aufrechterhalten werden müsse. Und aus den Festmünzen erschloß A., daß als die wirksamen Beschützer der *salus Augusta* damals eben Serapis und Isis galten. Er geht weiter auf die Bedeutung des Isisschiffes und dann des Schiffes überhaupt als eines glückbringenden Zeichens ein, schließt mit einem Ausblick auf die Fortwirkung dieses Tages der Vota und der Bräuche des Isisfestes und setzt sich aus sachlichen Gründen wieder für den *carrus navalis* als Ausgangspunkt für das Wort *Carneval* ein, wofür er freilich das letzte Wort den Sprachforschern lassen will. Es folgt im dritten Hauptteil auf S. 59—95 ein vorläufiger Katalog dieser Festmünzen.

A. hat mit dieser vorzüglichen Studie bewiesen, wieviel dieses bisher vernachlässigte Material dazu beitragen konnte, wesentliche Einzelzüge des Endkampfes zwischen dem siegreichen Christentum im christlichen Staat und den Anhängern der Götter und des Alten schärfer zu erfassen, Züge eines Kampfes, der durchaus auch eine politische Seite hatte. Der ausgezeichnete ungarische Gelehrte hat damit ein neues Dokument seines überragenden Könnens vorgelegt.

Erlangen. W. Enßlin.

A. M. Ammann S. J., Die Gottesschau im palamitischen Hesychasmus. Ein Handbuch der spätbyzantinischen Mystik. [Das östliche Christentum, 6/7.] Würzburg 1938, Rita-Verlag. 161 S.

Wenn sich heute auch dem christlichen Abendland allmählich die Reichtümer der ostkirchlichen Liturgie und zum Teil auch die Tiefen östlicher theologischer Spekulation erschließen, so liegt doch die ethisch-aszetische Haltung des christlichen Orients für uns noch sehr im Dunkel. Gewiß hat der Osten keine moraltheologische Disziplin im westlichen Sinne entwickelt, aber er verfügt doch über eine noch unübersehbare Anzahl von Schriften, die dem geistlichen Leben der Ostkirche dienen.

Es ist darum ein Verdienst P. Ammanns, daß er uns in vorbildlich klarer Übersetzung einen (in sich geschlossenen) Ausschnitt aus der Philokalia („Tugendliebe“) bietet, einem Werke, das seit Ende des 18. Jh. auf weite Kreise vor allem des russischen Volkes eingewirkt hat: die Centurie („Hundertkapitelbuch“) der Mönche Kallistos und Ignatios (der erstgenannte Verf. war der 1397 verstorbene Patriarch von Kpel).

Es erscheint dieses mehr für die Aszetik als für die Mystik aufschlußreiche Buch nicht als das Werk eines religiösen Genies. Wohl aber haben wir es als ein Zeugnis der ethisch-aszetischen Tradition der Ostkirche hoch zu werten, zumal es sich von den theologischen Auseinandersetzungen hinsichtlich des palamitischen Hesychasmus fernhält und schlicht dem geistlichen Leben dienen will, einem geistlichen Leben, das hier freilich ganz individualistisch gesehen ist und auch keine ausgesprochene Christozentrik offenbart. Für die in unserem Büchlein gepriesene Haltung der inneren Ruhe und des reinen Herzensgebetes finden wir weitgehende abendländische Parallelen, nicht etwa im Quietismus M. de Molinos', sondern in jener, z. B. durch Franz von Sales gekennzeichneten westeuropäischen Frömmigkeitshaltung, die uns H. Bremond in seiner

Métaphysique des Saints (Deutsche Auswahl: Das wesentliche Gebet, Regensburg 1936) gezeichnet hat.

Ammann schickt dem Text eine knappe, ausgezeichnete Übersicht über Entstehung und Verfasser des Werkes, über die naturphilosophischen Voraussetzungen, die theologischen Grundlagen und die aszetischen Anweisungen des Werkes voraus.

Passau. R. Egenter.

A. Ziegler, Die Union des Konzils von Florenz in der russischen Kirche. [Das östliche Christentum. Abhandlungen, im Auftrage der „Arbeits-Gemeinschaft der Deutschen Augustinerordensprovinz zum Studium der Ostkirche", hrsg. von Prof. Gg Wunderle, Würzburg, Heft 4/5.] Würzburg, Rita-Verlag 1938. 158 S., 1 Karte.

Der Verf., der sich zunächst mit einer gekrönten Preisschrift der Universität München „Die Nominations- und Präsentationsrechte der Universität München" in die wissenschaftliche Welt einführte (1929), legt hier in klarer Sprache, mit straffer Gliederung und durchgreifenden Übersichten einen Stoff vor, der wegen seiner sprachlichen Voraussetzungen ziemlich gemieden wurde, den er aber auf längeren Studienreisen zu Warschau, Lemberg und Rom gründlich durchforschen konnte. Seine Ergebnisse verdienen unsere Aufmerksamkeit nach der persönlichen und sachlichen Seite. Die Schrift ist eine wohlverdiente Ehrenrettung für Isidor von Moskau, diesen Helden seiner Überzeugung, so wie sie der Protestant Gg. Gilardone für Tilly, „den Heiligen im Harnisch" (1932), aus den Archiven geschöpft hat. Die Verleumdungen gegen den „liebenswürdigen, konzilianten, gesellschaftlichen, reich begabten, willensstarken" Metropoliten gehen vor allem auf den Mönchspriester Simeon zurück, bei dem das Temperament den Ausschlag gab, das ihn dem ebenso leidenschaftlichen Markos Eugenikos zuführte, bei dem er ein- und ausging. Da er weder Griechisch noch Lateinisch konnte, war er unfähig, den logischen Gedankengängen seines Bischofs bei den Unionsfragen zu folgen. Wenn Isidor beim Morgenrot der Florentiner Union um Ostern 1437 vom Kaiser und Patriarchen an die Spitze der russischen Kirche berufen wurde, so drängt sich der Vergleich mit dem großen Ireniker Petros III. von Antiocheia auf, der gerade am Vorabend einer Entspannung zwischen Ost und West im J. 1052 vom Hofe für Antiocheia ausersehen wurde (B. Z. 38, 111 ff.). Mit Recht erblickt Z. in der Berufung Isidors auf einen so wichtigen Außenposten ein positives Moment für die Tüchtigkeit seines Helden, die auch noch andere fähige Köpfe auf Außenposten wie Theophylakt von Bulgarien (Xanalatos, Beiträge) und Michael Choniates von Athen (Stadtmüller) illustrieren können, mochten sie vielleicht ihre Mission auch als Verbannung empfinden. Von ungesunder Apologetik ist die Studie frei. Wenn Isidor nach Abschluß des Konzils zwei seiner widerspenstigen Begleiter 8 Tage lang einsperren ließ, so wird das sogar als Belastung zugelassen (S. 150) — eine zeitgeschichtlich harmlose Sache, wenn man das übliche Verfahren nach dem Abschluß allgemeiner Konzilien und die byzantinischen Ketzergesetze bedenkt. Ein Kenner[1]) hält den Bischof aber für

[1]) Felix Haase, Die russische Kirche und die Union, in: Die Union mit den Ostkirchen, Bericht über die Wiener Unionstagung, Pfingsten 1926, hrsg. von Jh. Hollnsteiner, Leipzig 1928, 42.

unklug, weil er „ohne Fühlungnahme mit dem Fürsten und der Geistlichkeit die Union öffentlich publizierte". Fürst und Klerus mögen immerhin überrascht gewesen sein, daß der Metropolit „ohne lange Umstände" (Z. 67) die Union verkünden ließ, und Simeon hat deshalb wohl nicht ganz Unrecht, wenn er diese Überraschung breit ausmalt (99). Isidor hatte es aber längst versäumt, die Verbindung mit der Heimat warm und lebendig zu erhalten. Die kurze Unionsbotschaft von Buda brach allein das lange Schweigen. Die Abwesenheit des ohnehin neuen Metropoliten dauerte zu lange, ganze $3^1/_2$ Jahre. Die Unionsfeinde aus Isidors Begleitung waren seit einem vollen Jahre zu Hause und arbeiteten mit dem Fanatismus ein s Markos und Gennadios. Es ist der gleiche Fehler, den die Unionisten überhaupt begangen haben, daß sie die Heimat außer acht ließen. Bei allen Vorzügen eines „Gelehrten, Mönches, Priesters und Patrioten", die Z. mit Recht hervorhebt, hätte eine kräftige Dosis von gesundem Mißtrauen Isidor nicht geschadet. Es ist tragisch: Während Isidor sich abmühte, auf den weiten Feldern Polens und Groß-Litauens die Union einzuführen, geht ihm ein relativ kleines Gebiet verloren, das aber später das Zentrum ganz Rußlands und deshalb auch des Schismas werden sollte. Erst bei der Unionserneuerung seines Nachfolgers Gregor 1458 und bei der Union zu Brest haben Isidors Mühen einige Frucht getragen (1596, S. 52 versehentlich 1586).

Damit ist nicht gesagt, daß das römisch-russische Schisma etwa zu Lasten Isidors geht. Vielmehr sehe ich das Hauptverdienst dieser eindringenden Untersuchung gerade in dem Nachweis, daß das russische Schisma sich nicht aus religiösen, sondern aus völkisch-politischen Gründen aufgetan hat. Der Autor legt auch das ganze Gewicht auf dies Ergebnis (S 150). Schon Ammann (S. 26; B. Z. 37, 349 ff.) bewies, daß die erste Abspaltung des damaligen russischen Kernpunktes (Susdal), der später für ganz Rußland maßgebend wurde, nach 1160 auf den völkisch-politischen Antagonismus mit dem deutschen Orden zurückgeht, auf die „unbeugsame Feindschaft" des Jaroslaw und Alexander von Susdal. „Für diese beiden war der Kampf mit den lateinischen Deutschen aber ein Kampf um das Land, um das Vatererbe und kaum ein Religionskrieg. Nur ganz selten ist Eifer für ihren Glauben als Grund einer Kampfhandlung herauszufühlen." Stadtmüller hat B. Z. 37, 443 diesen Punkt, der sich bei Ammann fast verliert, kräftig betont. Nun liefert Ziegler die Parallele. „Die nationalkirchlichen Tendenzen Moskaus liefen der Union zuwider." Moskau war längst unzufrieden, daß es seit seiner Bekehrung nur ein Vorschlagsrecht für den Metropolitansitz Kiew-Moskau besaß. An den Vorschlag des Fürsten waren Kaiser und Patriarch nicht gebunden und so konnte das nationalkirchliche Ziel nur die Unabhängigkeit vom byzantinischen Stuhle sein. Die Abweisung Jonas, den der Fürst wollte, und die Einsetzung Isidors zeigte den Zwiespalt offen. Aber schon im J. 1147 weihten 6 Bischöfe zu Kiew von sich aus unter Auflegung des Hauptes des hl. Klemens den Mönch Klemens zum Metropoliten (Ammann 84). Der russische Metropolit sollte wie der ökumenische Patriarch ausschließlich den Wünschen des Herrschers zur Verfügung stehen (Z. 108 ff.). Nun bot der Abschluß der Union den gewünschten Anlaß, den längst ersehnten Bruch der Tradition herbeizuführen und sich nun auch von Byzanz loszusagen (nach dem 19. 3. 1441). Durch die beiden Parallelen Ammanns und Zieglers erhält die These, daß auch das griechische Schisma aus völkisch-politischen Gründen, nicht von reli-

giösen Aspekten herkommt, eine neue Bestätigung (vgl. Hergenroether I 312, III 804; Le Quien, Panopl. 288; Ehrhard, B. Z. 34, 112). Vielleicht will Isidor dasselbe sagen mit der Tautologie (S. 73), daß „die Wurzel der Entzweiung und der Trennung der Kirchen Zwietracht war, böse und verwirrte Zwietracht".

Diese allgemeinen Blicke können das Buch nur in seinem Werte heben. Kleinere Berichtigungen, die aber den Gang der Ereignisse nirgends durchbrechen, verdanken wir dem Spezialisten des Florentinums, Gg. Hofmann (Theol. Rev. 1938, 288 ff.). Die beigefügte Karte, in der Groß-Litauen mit Kijew die kleinen russischen Fürstentümer kaum aufkommen läßt, räumt gründlich mit falschen historisch-geographischen Vorstellungen auf. Das Register ist eingehend und sorgfältig.

Freising b. München. A. Michel.

MISN ⟨Milt. Is. Nomidis⟩, Études Byzantines. Carte topographique et archéologique de Constantinople au Moyen âge. Galata, Imprimerie Képhalidès 1938 [gezeichnet Juni 1936].

MISN ⟨Milt. Is. Nomidis⟩, Byzantinische Studien. Karte von Konstantinopel im Mittelalter. Galata, Druckerei Kephalides 1938 (gezeichnet August 1936).

Die Grundlage beider Pläne habe ich bereits B. Z. 38, 188 f. besprochen; die vorliegende franz. Bearbeitung unterscheidet sich in nichts von der griech. Ausgabe, die deutsche dagegen bringt einige Veränderungen. So findet sich hier die richtige Bezeichnung für die Gotensäule und das Rhesiontor, aus den *Πηγαί* bei Kasim paşa ist jedoch leider eine Pege geworden, die *τρίοδος Ὀνησίμου* fehlt ganz, dafür ist neu die Gyrolimne eingetragen. Die türkischen Namen sind in deutscher Umschrift gegeben, doch ist die Transkription nicht konsequent durchgeführt: es findet sich z. B. güzel und güsel, Firus und Deniz, Scheih und Scheich. Versehen sind: Adsem st. Adschem, Sîndsirli st. Sindschirli, Indjili st. Indschili, Xerokerion st. Xerokepion, Lapis perforum st. perforatus, Franciskikirche st. Franziskuskirche. Neu und dankenswert ist auch die Angabe der Meerestiefen in Metern, die Angabe der „Zigeunerbaracken" beim Pempton hätte dagegen ruhig wegbleiben können.

Göttingen. A. M. Schneider.

MICN (*M. Ἰσ. Νομίδης*), *Χάρτης τῶν χερσαίων τειχῶν τῆς μεσαιωνικῆς Κωνσταντινουπόλεως. Σειρὰ Βυζαντινῶν μελετῶν. Γάλατα, Τύποις Ἑμελ. ͵αϡλη'* (1938). 1 : 5000.

Dieser Plan der Landmauern gibt — ähnlich dem Millingens (The walls of the city 1899) — deren Verlauf vom Marmarameer bis zum Goldenen Horn nebst der genauen Standangabe der Inschriften. Neu sind Tabellen mit Angabe der Turmformen, der einzelnen Mauerabstände und Höhenlagen. Unrichtig ist nur der Hauptmauerturm im sog. Sigma angegeben: der existiert nicht! Was die Inschriften anlangt, so ist deren Aufzählung vollständiger als etwa bei Paspates (*Βυζαντιναὶ Μελέται*, Kpel 1877, 34 ff.) oder Lietzmann (Abh. Berl. 1929, Nr. 2, 19 ff.); vermißt habe ich nur neben noch unpublizierten Fragmenten (z. B. am mittleren Turm im Leonvorwerk) Lietzmann Nr. 24 und die B. Z. 38, 408 veröffentlichte. Auch heute nicht mehr in situ befindliche Inschriften sind eingetragen, soweit ihr Standort noch einigermaßen zu ermitteln war, nur sind sie nicht als heute fehlend kenntlich gemacht. Die Wiedergabe

ist meist einwandfrei, dagegen sind Ergänzungen nicht angegeben oder auch manchmal manches stillschweigend verbessert (*καὶ* statt *κ*; *ἐπὶ* statt *ἐπῆ*; *βασιλεῖ* statt *βασιλῆι* u.a.m.). Bei mehrzeiligen Inschriften ist die Zeilenfolge oft gar nicht oder aber unrichtig angegeben (so bei der Inschrift Lietzmann Nr. 25). Das Datum im Leonvorwerk lautet + ЯТΛ' und nicht ЯТΑ'[1]; ebenso ist die verstümmelte Inschrift am Südturm des Rhesiontores (*Ἀνεκαινίσθη ἐπὶ* ...) falsch nach Paspates wiedergegeben.

Göttingen. A. M. Schneider.

ΜΙϹΝ (*Μ. Ἰσ. Νομίδης*), *Τὸ Πετρίον τοῦ κερατίου κόλπου. Τύποις Κεφαλίδου, Γάλατα* 1938. 56 S., 2 Karten.

Vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit dem *τὸ Πετρίον*, *τὸ Πέτριν* oder *τὰ Πετρία* genannten Stadtteil und den dort enthaltenen Klöstern und Kirchen. Das P. befindet sich im Hintergelände zwischen Petri kapi und Ay kapi; es umfaßt die kleine Ebene mit der Gül camii, das nördlich ansteigende Gelände nebst dem von einer Mauer umgebenen heutigen Patriarchatsviertel, das seit der Eroberung Castrum Petrii oder auch Diplophanaron heißt. Dieses Castrum wird gebildet von der alten byz. Seemauer zwischen Fenerkapi (Porta Phani) und Petri kapi, sowie durch eine Mauer, die nach Norden sich zur Stadt im Diplophanarontor öffnet, dann nach Süden abbiegend die Anhöhe erklettert, um bei Petri kapi wieder an die Seemauer zu stoßen. Auf Lorichs Stadtansicht (Oberhummer, Kpel unter Suleiman d. Gr. 1902, Taf. 15) steht über dieser Mauer: „als Soldan Mahomet die underst Mauer zum Sturm nidergeschossen, ist diese in einer Nacht gemacht worden.“ Das stimmt aber kaum, da ja die Seemauer noch ziemlich hoch völlig intakt ist. Der Technik nach dürfte die Hintermauer jedoch aus dem 15./16. Jh. stammen: 1601 bestand sie jedenfalls schon.

Leider ist N. sich selbst wieder untreu geworden, wenn er zum Schluß das P. und mit ihm die Konstantinsmauer bis nach Unkapan (alte Brücke) sich hinziehen läßt, und das alles nur, weil er die Breitenangabe der Notitia für unzweifelhaft richtig hält. Mit Preger, der das B. Z. 19, 456 schon erschöpfend abgehandelt hat, setzt N. sich gar nicht auseinander, wie er überhaupt die neueste Literatur nicht voll berücksichtigt — die einschlägigen Aufsätze in den Éch. d'Or. werden z. B. überhaupt nicht zitiert! Die Breitenangabe der Notitia (6,15 milia = 1845 m) stimmt übrigens auch für den von N. angenommenen Mauerverlauf nicht, sondern nur für die Fixpunkte Vlanga — Balikpazari, die natürlich als Endpunkte der Konstantinlandmauer nicht in Frage kommen können. Es besteht mithin kein Grund, das P. und die Mauer so weit südlich verlaufen zu lassen.

Im einzelnen ist noch zu bemerken:

Zu den S. 7 f. aufgezählten Ansichten und Plänen ist nachzutragen: 1. die weiteren, von Gerola, Studi biz. 3, 1931 veröffentlichten Buondelmontiansichten; 2. die Ansicht des Koek van Aalst vom J. 1533 (JdI 1908, 3 und Taf. 1); 3. die Ansicht des sog. Piri Reis (Oberhummer a. a. O. Taf. 22); 4. die Ansicht des Silâhi al-matraki (Syria 9 [1928] Taf. 75); 5. die Ansicht Grelots (Relation 1780); 6. der Plan von Kauffer-Lechevalier 1796; 7. die topogr. Karten

[1] Diese falsche Lesung von Paspates ist schon von Bury, Hist. East. Rom. Emp. 1912, 96 richtiggestellt worden; vgl. auch S.-B. Berl. 1933, 1168.

bei V. Schultze, Kpel 1913, bei Mamboury (Reiseführer) und endlich meine Karte im Byzanzbuch.

S. 29f.: die Laurentius- und Isaiaskirche können nicht mit Pur kuyu bzw. Şeyh Murat mescidi gleichgesetzt werden, weil diese Kirchen nach Patria 241, 11 (Preger) *ἐν τῇ Πλατείᾳ*, also in der Ebene lagen; vgl. auch noch mein Byzanz 70. 71.

S. 31 sind die nachbyz. Kirchen des Castrum abgehandelt, was bereits ebenso erschöpfend von Msgr. Gennadios in Ὀρθοδοξία 1937, 13ff. geschehen war. Aus letzterem geht hervor, daß die in meiner Liste (Byzanz 39) unter I genannte *Μονὴ Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου* nicht mit dem Patriarchatsgebäude, sondern mit dem 1637 von Bayram Paşa in eine Moschee verwandelten Petrakloster identisch ist. Mit dem unter II aufgeführten Frauenkloster *Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου* ist dann nicht das Petrakloster, sondern *Ἰωάννης ἐν τῷ Τρούλλῳ*[1]) gemeint.

S. 52: eine *Μονὴ ἁγίου Θεοδώρου* gab es in P. nicht, dagegen wird ein Kloster *τὰ Θεοδώρου* im Petraviertel genannt.

Göttingen. A. M. Schneider.

G. A. Soteriu, *Τὰ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Κύπρου. Α'. Λεύκωμα.* [Abh. d. Athener Akad., Phil.-hist. Kl. Bd. 3.] Athen, Verl. d. Akademie 1935. XLVII S., 1 Karte, 57 S. Abb., 162 Taf. 4°.

Der vorliegende stattliche Band ist kein bloßes Bilderbuch; die Einleitung, die Verzeichnisse und die Textbemerkungen zu den Abbildungen stellen bereits die vorläufige Verarbeitung des großen neuen Materials dar, das der Verf., eingeladen von den obersten kirchlichen Behörden und von ihnen und seinen Volksgenossen bereitwillig unterstützt, im J. 1931 während einer zweimonatigen Forschungsreise durch große Teile der griechischen Insel zusammengebracht hat. Die meisten photographischen Aufnahmen stammen von dem Photographen Ch. Papaïoannu, der S. auf seinen Fahrten begleitete, nur wenige wurden von anderer Seite zur Verfügung gestellt; die architektonischen Risse fertigte zu einem kleinen Teil der Zeichner des topographischen Büros der englischen Verwaltung Th. Mog(h)abg(h)ab, der ursprünglich die ganze Aufgabe übernommen hatte, aber damit nicht vorwärts kam, schließlich in der Hauptsache der seit 1933 damit beauftragte kyprische Architekt J. Perikles; die noch fehlenden sollen in dem in baldige Aussicht gestellten ausführlichen Textband Aufnahme finden. Durch diesen ist auch bereits die Anordnung der Abbildungen bestimmt: sie geschieht nach Sachgruppen (Architektur, Malerei, Skulptur und Kleinkunst) und innerhalb dieser nach Möglichkeit in zeitlicher Abfolge. S. unterscheidet 3 Hauptperioden: 1. die frühchristliche und protobyzantinische, wobei er die erstere bis zum Ende der justinianischen Zeit, die letztere bis zum Ende des 9. Jh. rechnet — der Ausdruck, der mir bedenklich erscheint, und die zeitliche Ausdehnung sollen im Text begründet werden —; 2. die eigentlich byzantinische vom 10.—12. Jh., 3. die fränkisch-byzantinische vom Beginn des 13. bis zum 19. Jh., unter die also sowohl die fränkische und venezianische (1191—1571) wie die Türkenherrschaft fällt. Die rein abend-

[1]) Diese Kirche ist bei Phrantzes (307 Bonn.) schon Frauenkloster und mit der Ahmet paşa mescidi identisch, was auch aus Gerlachs Tagebuch (S. 455) klar hervorgeht; es war also höchst leichtfertig, wenn Brett, JRSt. 1938, 101 mir diesen Namen als „extraordinary hybrid“ ankreiden wollte.

ländischen (oder islamischen) Denkmäler sind grundsätzlich hier nicht aufgenommen, abgesehen von einigen charakteristischen Proben, die in der Gegenüberstellung die Andersartigkeit veranschaulichen, und solchen Denkmälern, die räumlich oder wesensmäßig mit byzantinischen verbunden sind. Für diese ganze Zeit, die abendländischen Einflüssen vielerlei Wege eröffnete, ist es eine nicht immer leichte Aufgabe, die westlichen Zuschüsse gegen das grundständig Byzantinische genau abzugrenzen oder auch das umgekehrte Verhältnis in den verschiedensten Möglichkeiten der Mischung in Ikonographie, Technik, Stil zu bestimmen. Wenn im Schlußstein eines gotischen Kreuzrippengewölbes der Kirche des *Ἅγιος Γεώργιος τῶν Ἑλλήνων* das Wappen der Palaeologen angebracht ist, so ist hier das Byzantinische nur äußerliche Zutat (Taf. 139 γ); umgekehrt wird in der rein byzantinischen Geburtsdarstellung der Erzengelkapelle von Podithu bei Kakopetria (Taf. 111 β) nur ein nebensächliches, wenn auch kennzeichnendes abendländisches Moment dadurch eingefügt, daß die Magier Kronen erhalten. NB., die Malerei ist 1511 datiert! Die italienische Renaissance ist stilbestimmend etwa in den Wandmalereien der Lampadisteskirche in Kalopanagiote (Taf. 109 β) mit ihrer räumlichen Perspektive und ihren weiten landschaftlichen und Architekturhintergründen, während die Ikonographie der Szenen noch weitgehend der byzantinischen Tradition folgt; so dringt dann weiterhin der barocke Stil mit traditionssprengender Wirkung in die Ikone des Evangelisten Johannes (datiert 1672) in der erzbischöflichen Kathedrale von Leukosia ein (Taf. 130 β) und schließlich erscheint in der Apsis des Katholikons der *Μονὴ τοῦ Κύκκου* die Maria Regina in behäbig bürgerlicher Breite an Stelle der hoheitsvollen byzantinischen Platytera als Werk des Kreters Joh. Kornaros von der Wende des 18./19. Jh. (Taf. 114 α). Daneben behauptet sich aber lange die mönchisch-byzantinische Richtung, welche die anatolische Überlieferung pflegt.

Wenn wir der Anordnung S.s näherhin folgen, so erhalten wir zunächst im 1. Teil Grundrisse und häufig auch Schnitte weniger frühchristlicher Denkmäler, dann aber einen unerwarteten Reichtum von Typen aus der eigentlich byzantinischen Kirchenarchitektur und abschließend mehrere fränkisch-byzantinische Bauten nebst zwei Höhlenklöstern. Auch die ersten 60 Tafeln des 2. Teiles, der mit einer einzelnen Ausnahme (Taf. 148) nur photographische Wiedergaben der Denkmäler bringt, sind der Architektur gewidmet, hierauf folgen die Denkmäler der Malerei, an ihrer Spitze die wenigen schwer beschädigten Überreste der Mosaikkunst, dann die Wandmalerei vom 11. bis zum Beginn des 19. Jh., wobei in den einzelnen Epochen jeweils die zuverlässig durch Inschriften datierten Beispiele vorangestellt, die nur in weiteren Grenzen datierbaren angereiht werden; dann folgt die Tafelmalerei (Ikonen) und abschließend eine hervorragende Miniaturhs im Besitze des Metropoliten von Kition, deren Evangelistenbilder mit ihren antikisierenden Architekturhintergründen unmittelbar zu Athos, Stauroniketa 43 und London, Brit. Mus. Add. 22 506 zu stellen sind; man wird kaum annehmen dürfen, daß eine Hs von solchem Rang auf der Insel selbst entstanden sein könnte, der man bisher überhaupt keine Miniaturengruppe, auch nur vermutungsweise, zuerkennen konnte, von der auch keine Schreibschule durch das Zeugnis einer subscriptio bekannt ist (vgl. B. Granić, Byzantion 1 [1924] 265 f.). Ganz singulär ist die Darstellung der Deesis in einem großen Rundnimbus, an dessen Schrägdiagonalen die vier apokalyptischen Zoa außen angesetzt sind. Hier muß ich wieder

die Deutung als Evangelistensymbole bestreiten: wenn der Maler diese hätte darstellen wollen, so hätte er sie zu den Evangelistenbildern gestellt, wie es im Abendland bereits seit frühchristlicher Zeit regelmäßig geschieht; es sind eben die mystischen Zoa in ihrem ursprünglichen biblischen Sinn als eine Art Engelwesen oder Symbole Christi selbst im Sinne der griechischen Theologie. Es folgen die Denkmäler der Skulptur, zunächst in Marmor, die sich auf ornamentierte Stücke beschränkt — unter diesen halte ich den Akanthusfries mit Eierstab (Taf. 138 β) für sicher antik (2. Jh.), die sehr beschädigte Platte (Taf. 136 α) für sehr wahrscheinlich antik (ursprünglich Kassettenplatte?) —, dann Holzskulpturen und Perlmuttereinlegearbeiten, weiterhin Metallarbeiten in Bronze — das Gerät Taf. 153 β ganz links sieht eher altkyprisch aus als byzantinisch —, Silber und Gold und zwei Elfenbeinskulpturen; von diesen ist das in das Antiminsion der *Μονὴ τοῦ Κύκκου* eingefügte, scharf beschnittene Stück, das eine männliche stehende Figur innerhalb einer gegiebelten Aedikula zeigt, welche in der l. Hand den Kreuzstab hält und die Rechte im Adorationsgestus erhoben hat, m. E. unzweifelhaft frühbyzantinisch und im Stil der Maximianskathedra nahestehend; natürlich kann es nicht Christus darstellen, sondern nur einen Heiligen: wegen des Kreuzstabes am ehesten entweder Petrus oder Andreas oder Johannes d. T. Schließlich erhalten wir eine Probe byzantinischer Goldstickerei und einige von byzantinischer Keramik, dabei leider keine deutliche Einzelaufnahme; dagegen sind einige Inschriften in vergrößerten Einzelaufnahmen auf der Schlußtafel wiederholt, ein Beispiel, das wegen der Wichtigkeit der Paläographie für die Datierungsfragen häufiger nachgeahmt werden sollte. — Der Tafelband im ganzen ist ein anschaulicher und wertvoller Längsschnitt durch eine Sonderprovinz der byzantinischen Kunst, die trotz schwerer Schicksale in der Vergangenheit und Gegenwart ihren griechischen Charakter bewahrt hat. S. wird, dafür bürgt uns sein ausgebreitetes Wissen und die auch hier wie schon anderwärts bewährte Mitarbeit seiner gleichstrebenden Gattin, den hoffentlich bald erscheinenden Textband zu einer reichen Fundgrube für die Geschichte der byzantinischen Kultur und Kunst der Insel zu gestalten wissen.

München. E. Weigand.

Histoire de l'art byzantin, publ. sous la direction de Ch. Diehl. 1. **Ch. Diehl**, La peinture byzantine. Paris, van Oest 1933. 109 S. 96 Taf. — 2. **J. Ebersolt†**, Monuments d'architecture byzantine. 1934. VI, 218 S. 48 Taf. — 3. **L. Bréhier**, La sculpture et les arts mineurs byzantins. Paris, Éditions d'Art et d'Histoire 1936. 112 S. 96 Taf. gr. 4⁰.

Die neue in Druck und Aufmachung des Textes wie der Tafeln hervorragend dargebotene Geschichte der byzantinischen Kunst in drei starken Großquartbänden ist ohne ein Vorwort des Herausgebers und ersten Mitarbeiters erschienen, das, wie sonst üblich, die leitenden Gesichtspunkte des neuen Unternehmens für uns klarstellen könnte; wir müssen also aus der tatsächlichen Durchführung und den übereinstimmenden Zügen diese Gesichtspunkte abzulesen versuchen. Die tiefgehende Verschiedenheit der hier befolgten Methoden macht es uns freilich schwer, wenn nicht unmöglich. Die beiden Bände von D. und B. gleichen sich zwar in der äußeren Anlage, der Zweiteilung des Textes in eine allgemein gehaltene Einführung und eine Erklärung zu jeder einzelnen Tafel, und ebenso in der Zahl der Tafeln, in der Methode, d. h. doch auch im

Ziel unterscheiden sie sich bereits erheblich; denn während D. auf jeglichen gelehrten Apparat, Anführung von Handbüchern oder der besonderen Literatur zu einzelnen Gebieten, Epochen oder Werken, Anmerkungen und Indices, ja selbst auf Angaben über die für seine Tafeln benutzten Vorlagen völlig verzichtet, hat B. die Tafelvorlagen regelmäßig verzeichnet, eine allgemeine Bibliographie angefügt und bei der Erklärung der Tafeln Literaturnachweise gegeben, freilich nur gelegentlich und ohne erkennbaren Grund dafür, warum das in wenigen bestimmten Fällen geschehen und in den meisten anderen Fällen, wo nicht nur dem tiefer interessierten Laien und dem Studierenden, sondern selbst dem Fachmann damit gedient wäre, unterblieben ist; dazu sind die bibliographischen Angaben ungleichmäßig behandelt: Vornamen sind ausgeschrieben oder mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, aber auch in nicht wenigen Fällen überhaupt nicht angegeben, wodurch das Aufsuchen selbständig erschienener Werke erheblich erschwert wird (in der allgemeinen Bibliographie z. B. Chartraire, Dalton, Duthuit, Goldschmidt, Kondakov usf., in der besonderen: Berthier, Delbrueck, Wiegand usf.). Völlig und grundsätzlich abweichend ist der Architekturband von E. angelegt: das verrät schon der Titel, der analog den beiden anderen „L'architecture byzantine" lauten müßte, noch mehr zeigt es sich in der methodischen Behandlung des Stoffes: die Tafelzahl ist auf die Hälfte des den beiden anderen Bänden zugebilligten Umfangs eingeschränkt, dafür umfaßt der Textteil über 200 S. unter Einschaltung von Grundrissen und Schnitten und mit 50 S. Anmerkungen, in denen die wissenschaftliche Fachliteratur in ausgiebigster Weise herangezogen ist; dazu kommen drei sorgfältig gearbeitete Indices der geographischen Namen, der alten und heutigen Denkmälerbezeichnungen und der historischen Personen, die es gestatten, jedes auch nur flüchtig erwähnte Denkmal oder damit in Zusammenhang stehende geschichtliche Tatsachen sofort und sicher zu ermitteln. Der Unterschied beruht auch nicht darauf, daß der Band nach dem vorzeitigen, von allen Fachgenossen betrauerten Tode des Verf. von anderer Hand nach einem anderen Plan zu Ende geführt wurde; das Werk war, wie im Vorwort des Hrsg. festgestellt ist, abgeschlossen und ist ganz so erschienen, wie er es geplant und vorbereitet hatte.

Wenn also das in Methode und Durchführung in sich uneinheitliche Gesamtwerk keinen Aufschluß über die Zielsetzung des Hrsg. geben kann, müssen wir uns an den von ihm als Mitarbeiter verfaßten und zuerst herausgekommenen Band über die byzantinische Malerei halten: dabei wird seine Absicht völlig deutlich. Offenbar wollte der Hrsg. eine Ergänzung zu seinem Handbuch der byzantinischen Kunst, dessen zweibändige neue Ausgabe (Paris 1925/26) die Entwicklung in beständiger Auseinandersetzung mit der neuesten Forschung darstellen mußte und bezüglich der Abbildungen durch das Format und die methodischen Grundsätze der Handbuchreihe weitgehend gebunden war, nach zwei Richtungen bieten: einem größeren Publikum, das sich, wohl nicht zuletzt durch den Erfolg der großen Ausstellung byzantinischer Kunst in Paris (1931) angeregt, für diese zunehmend interessierte, aber durch die schwer bepackte Gelehrsamkeit des Handbuches und seine kleinen Abbildungen teils abgeschreckt, teils nicht befriedigt wurde, eine zuverlässige, von gelehrtem Apparat völlig unbeschwerte kurze Einführung zu geben, dazu eine ausreichende Zahl technisch einwandfreier großer Lichtdrucktafeln (nach dem Vorbild des Werkes von H. Peirce-R. Tyler?), in denen die dargestellten Gegen-

stände eindrucksvoll und auch in den Einzelheiten deutlich herauskommen und die jeder Tafel zugeordnete Erklärung die Aufgabe des Cicerone übernimmt; andererseits sollte doch auch dem Fachmann, für den weder die Einführung noch die Erklärung der Tafeln bestimmt sein konnte, ein bisher in diesem Umfang und in dieser Güte nirgends vorhandener Schatz von Bildern zur Verfügung gestellt werden, der zu seinem wirklichen Verständnis und seiner Auswertung freilich beständig den Rückgriff auf die neueren Handbücher und die Fachliteratur nötig macht. Wenn wir diese Zielsetzung als berechtigt anerkennen, müssen wir zugeben, daß der Band von D. ihr durchaus gerecht wird. Der Begriff des Byzantinischen ist hier wie in den beiden anderen Bänden im weitest möglichen, heute kaum mehr zulässigen Sinn genommen, so daß er selbst die frühchristliche Kunst Roms und die gesamte Kunst des christlichen Ostens einbegreift; so beginnt die Reihe der Tafeln zur Monumentalmalerei mit dem Apsismosaik von S. Pudenziana und schließt mit Wandmalereien zweier rumänisch-moldauischer Kirchen, der ganze Band mit zwei russischen Ikonen. D. hat nämlich im Gegensatz zu seinem Verfahren im Handbuch die Gebiete der Monumental-, Handschriften- und Ikonenmalerei getrennt über die ganze Zeitdauer hin behandelt, wahrscheinlich um die jedem dieser Gebiete eigene Tradition, die Entwicklung und den Themenbereich deutlicher hervortreten zu lassen. Auch in diesem kurzen Überblick weiß er ein lebendiges und farbenreiches Bild der künstlerischen Entwicklung in Zusammenhang mit den großen geistigen Strömungen zu geben, ohne von seinen bisherigen Grundanschauungen irgendwie abzuweichen.

Der Band von B. macht einen weniger ausgeglichenen Eindruck. Die oben hervorgehobenen Abweichungen von dem Verfahren des Hrsg. beruhen sichtlich auf dem Bestreben B.s, sein Werk stärker auf eigene Füße zu stellen, damit der Leser sich nicht ständig zur Heranziehung anderer Hilfsmittel veranlaßt sehe. Aber B. ist diesen Weg nicht konsequent gegangen und der schon bemerkte Mangel an Folgerichtigkeit und Genauigkeit macht sich auch sonst störend fühlbar. Die katalogartige Beschreibung der Tafeln bietet Gelegenheit, die bei Denkmälern der Kleinkunst so wichtigen Maßangaben zwanglos einzufügen; von dieser Möglichkeit hat der Verf. etwa ein dutzendmal Gebrauch gemacht, in allen anderen Fällen, wo es ebenso richtig und leicht erreichbar gewesen wäre, nicht. Die Beischriften werden vereinzelt im fremdsprachlichen Wortlaut (lateinisch oder griechisch) wiedergegeben — hierbei steht S. 62 zu Taf. 8: O AMHOC st. AMNOC —, in vielen Fällen dem Inhalt nach, manchmal aber fehlt jeder Hinweis auf das Vorhandensein, auf Form und Inhalt der Beischriften auch da, wo es sich nicht nur um die übliche, aber doch — zumindest paläographisch — nirgends belanglose Bezeichnung der Personen und Szenen handelt, sondern auch bei umfangreichen Texten, die für die Datierung oder Herkunftsbestimmung von Bedeutung sind. Wer behauptet, daß das Kuppelreliquiar des Schatzes von S. Marco nicht aus Kpel, sondern aus den Ländern des Kaukasus, Georgien oder Armenien, stamme, muß das Zeugnis der griechischen Inschriften (Taf. 58, 2) entkräften. Auch für Datierungsfragen kommt nicht nur ihr direktes Zeugnis in Betracht, sondern als indirektes ihre Paläographie, wenn spätere Hinzufügung ausgeschlossen ist. So widerspricht m. E. die Paläographie der Beischriften auf der vergoldeten Silberplatte mit den Frauen am Grabe im Louvre einer Datierung ins 11. Jh. (Taf. 57). Die Datierungen geben überhaupt zu manchen Meinungsverschieden-

heiten Anlaß, in jedem Falle aber, wo frühere oder spätere Ansetzungen als bisher üblich erfolgen, wünschte man eine Begründung zu hören, so z. B. wenn der Kelch von Antiocheia in die erste Hälfte des 5. Jh., die Tür von S. Sabina ans Ende des 5. Jh., das Emailkreuz im Schatze von Sancta Sanctorum ins 6. statt ins 9. Jh. datiert wird. Bei der Porphyrgruppe der vier Kaiser in Venedig und im Vatik. Museum wird zwar die Beziehung der Kaiser auf die diokletianische Tetrarchie zugegeben, aber die Datierung in eine unbestimmte Zeit des 4. Jh. vertreten und als Literatur nur ein überholter Aufsatz von J. Strzygowski aus dem J. 1902 angeführt, anstatt daß auf die nunmehr maßgebenden Werke von R. Delbrueck, Antike Porphyrwerke, Berlin 1932, und H. P. L'orange, Studien zur Geschichte des spätantiken Porträts, Oslo-Leipzig 1933, die 1936 immerhin bekannt sein konnten, hingewiesen wäre usf. In anderen Fällen wird man die kluge Zurückhaltung des Verf. loben, so wenn er für das fünfteilige Diptychon aus Murano syrischen, für die Maximianskathedra in Ravenna den viel behaupteten alexandrinischen Ursprung ablehnt, oder sich seinen begründeten Umdatierungen z. B. des Kaiserstoffes von Mozat ins 10. Jh., nicht wie bisher ins 8., gerne anschließen. Auch die Auswahl der Tafeln, die naturgemäß an überall abgebildeten, weil kapitalen Stücken nicht vorbeigehen und nicht jedem Wunsche Rechnung tragen kann, verdient volle Anerkennung, zumal da sie auch einiges Seltene und alles in tadellosen Lichtdrucken bringt. Die einzelnen Abschnitte der Einführung behandeln nacheinander die Steinskulptur vom Ausgang der Antike bis zum 15. Jh., wobei B. arabischen und armenischen Einflüssen vom 8.—10. Jh. eine wichtige Rolle für die Ausbildung der mittelbyzantinischen Techniken zuweist, dann Steinschnitt, Elfenbein- und Holzskulptur, Metallarbeiten einschließlich der Schmelzmalerei, der Münzen und Siegel, Keramik und Gewebe.

Wenn man nun zunächst den Tafelteil des Architekturbandes von E. überblickt und feststellt, daß eine von dem Iberer Pakurianos zu Ende des 11. Jh. gestiftete Gruftkirche beim bulgarischen Kloster Bačkovo an der Spitze steht, dann die Denkmäler scheinbar kunterbunt durcheinanderwirbeln, die armenische Kirche von Marmaschen neben der serbischen von Kuršumlije, die bulgarische von Stanimaka neben dem Mausoleum der Galla Placidia in Ravenna steht und schließlich auf der vorletzten Tafel das Innere von S. Apollinare mitten zwischen Befestigungsbauten aus Byzanz, Tunesien, Armenien auftaucht, so möchte man zunächst glauben, daß hier ein böser Zufall im Spiele gewesen sei, und vermag sich kaum vorzustellen, welch ein wüster und verworrener Begriff von byzantinischer Architektur im Kopf eines Laien, der einen zeitlich geordneten Überblick zu finden erwartet, nach dem Durchblättern dieser Tafeln zurückbleiben muß. Erst wenn man die Inhaltsübersicht zu Rate zieht, wird die Anordnung verständlich; denn die Kirchen sind hier nicht in zeitlicher Reihenfolge oder nach Kulturprovinzen und Ursprungsländern, sondern systematisch nach Grundrißtypen geordnet: einschiffige, mehrschiffige, Zentralbauten der verschiedensten Grundrißformen mit und ohne Kuppeln werden der Reihe nach in besonderen Kapiteln behandelt, hierauf die Kloster-, Profan- und Festungsbauten. Drei kurze Kapitel über die Bedeutung Kpels, des asiatischen Orients und des östlichen Europas versuchen die systematische Betrachtung durch eine genetische zu ergänzen. Hier erst wird uns klar, warum S. Apollinare Nuovo soweit ans Ende gerückt ist; es steht lediglich als Beleg dafür, daß die Kapitelle aus Kpel importiert sein können, ohne daß deshalb

die Kirche selbst nach Raumform und Technik von dort abhängig sein muß. Es ist aber leicht ersichtlich, daß Text- und Tafelteil dieses Bandes nicht für den interessierten Laien, sondern nur für den Fachmann bestimmt sein können, der Unbequemlichkeiten gern in Kauf nimmt, wenn ihm neue Gesichtspunkte vertiefte Einsichten versprechen, der auch in den Anmerkungen eine reiche Fundgrube der Information entdeckt, in der die neuere Literatur bis einschließlich 1932 in weitem Umfange verarbeitet ist, nicht nur für das engere Fachgebiet, sondern auch für die verschiedenen Hilfswissenschaften: Liturgie, Hagiographie, Geschichte und Philologie. Im einzelnen fehlt es nicht an Lücken, Versehen oder Irrtümern, von denen ich einige kurz berichtige. Auf Taf. 25 a ist nicht das mittlere Oktogon in Kalat Seman, sondern das Baptisterium abgebildet. Die angebliche Kirche von Kaiwe-Assar-Adassi am Latmos (S. 15, Abb. 11) ist keine für die Liturgiefeier bestimmte oder auch nur brauchbare Klosterkirche, sondern ein Gruftbau (Sepultur) für die Klosterinsassen. Sie liegt abseits, außerhalb der Klosterfestung, die ihr Katholikon besitzt, und gleicht hierin wie in ihrer Grundrißform genau der Gruftkirche des Klosters Daphni (vgl. A. K. Orlandos, *Μεσαιων. Μνημ. τῆς Ἑλλάδος* ... [*Εὑρετήριον τ. μν. τ. Ἑλλ.*] Athen 1933, 223 f., Abb. 298). Auch ein zweiter Typus von Großbauten in den Latmosklöstern ist von E. (4, Abb. 2) wie schon von den ursprünglichen Herausgebern (Th. Wiegand, Der Latmos [Milet III 1], Berlin 1913, Beil. 6 Nr. 13, 14, 17, 23) verkannt und als Klosterkirche ungewöhnlichen Typs falsch eingereiht worden. Bezüglich des Ziegeldurchschusses bemerkt E., daß er schon im 5. Jahrhundert an der Mauer Theodosios' II. und an der Studioskirche auftrete (181, Anm. 187): in Wirklichkeit begegnet er seit dem 1. Jh. v. Chr. in zahlreichen Beispielen, besonders im keltorömischen Bereich (s. die letzte und vollständigste Zusammenstellung der Belege bei A. M. Schneider-W. Karnapp, Die Stadtmauer von Iznik [Nicaea], Berlin 1938, 37 ff.). Es ist auch eine irrtümliche Auffassung, wenn (S. 108) unter den Zügen, die Kpel das Aussehen einer orientalischen Stadt aufprägten, die Hallenstraßen aufgeführt werden: die Hallenstraßen sind eine römische Schöpfung und seit dem 1. Jh. n. Chr. über das ganze Reichsgebiet hin, nicht bloß in Syrien und Palästina verbreitet. Ebenso schief ist es, wenn im gleichen Zusammenhang auf die „anatolischen" Architekten der Sophienkirche hingewiesen wird, denn Milet und Tralles sind in dieser Zeit keine orientalischen Städte in dem hier gemeinten Sinne, sondern sowohl Schöpfungen wie Glieder der östlichen hellenistisch-römischen Mittelmeerkultur, nicht anders als etwa Thessalonike oder Korinth im europäischen Bereich der Ägäis. Was man aber auch immer im einzelnen zu ergänzen, zu berichtigen oder auszusetzen haben mag, der Eindruck bleibt bestehen, daß E. seine Aufgabe mit ungewöhnlichem Ernst erfaßt und durchgeführt hat und daß jeder Forschende bei ihm vielfache Anregung und Belehrung findet.

München. E. Weigand.

S. der Nersessian, L'illustration du roman de Barlaam et Joasaph. Paris 1937 (vgl. B. Z. 37, 574).

Die gelehrte Verf., aus der Schule G. Millets hervorgegangen und durch frühere Arbeiten über östliche Miniaturmalerei autorisiert, legt hier in einem starken, von Ch. Diehl mit empfehlenden Worten eingeleiteten Textband und einem Tafelband von 102 Lichtdrucken mit über 400 Abbildungen Unter-

suchungen über eines der merkwürdigsten Werke geistlicher Romankunst des Mittelalters vor. Der Inhalt gibt mehr und weniger, als der Titel unmittelbar erkennen läßt; denn einerseits erhalten wir auch Aufschluß über die Textgeschichte und den Stand der Forschung zu dieser bis in die jüngste Vergangenheit unklar gebliebenen und umstrittenen Frage, andererseits beschränken sich die systematischen Untersuchungen über die Illustration des Romans auf den Bereich des christlichen Ostens; da aber auch der christliche Westen, der seit der Mitte des 11. Jh. durch die Übersetzung und Weiterbearbeitung der griechischen Legendenform mit dem Stoff vertraut geworden war, sich nicht nur in der Dichtung sondern auch in der Kunst lebhaft mit ihm auseinandersetzte, bedarf die Arbeit nach dieser Seite hin noch einer ebenso gründlichen und kenntnisreichen Ergänzung; außer den verstreuten Angaben der Verf. findet man nützliche Bemerkungen zu einem Lieblingsthema aus diesem Kreise, das den unbekümmerten Lebensgenuß inmitten größter Gefahren, die *γλυκύτης τοῦ κόσμου*, in der Parabel des über dem Abgrund schwebenden, von Tieren und Fabelwesen aller Art bedrohten, aber sich an ein paar Honigtropfen erlabenden Menschen darstellt und verurteilt, bei K. Künstle, Ikonographie d. christl. Kunst, Freiburg i. B. 1926, I 201 f.

Die Legende von Barlaam und Joasaph ist, wie heute, von Unbelehrbaren (z. B. Buchbergers Lex. f. Theol. u. Kirche I [1930] 970 f.) abgesehen, allgemein anerkannt wird, die christianisierte Buddhalegende, d. h. auf Joasaph sind alle Züge der legendären Buddhageschichte bis zu sekundären Einzelheiten übertragen, während der Eremit Barlaam hinzuerfunden wurde, um die Bekehrung des indischen Prinzen und damit die Christianisierung des ganzen Stoffes zu ermöglichen. Die beiden Romanfiguren wurden, nachdem sich ihre Legende verbreitet hatte, als geschichtliche Heilige von den östlichen Kirchen wie von der lateinischen anerkannt mit allen sich daraus ergebenden Folgeerscheinungen (s. BHL [Brüssel 1898] 979—982; Supplem. [2]1911, 979 b—982 b; BHG [Brüssel 1909] 224). Man schenkte der Legende um so größeres Vertrauen, weil der hl. Johannes v. Damaskos als ihr Verfasser galt; sie steht noch bei Migne PG 96, 957—1250 in der unkritischen Ausgabe von J.-F. Boissonade als Addendum zu seinen echten Werken. Die kritische Erforschung der Überlieferungsgeschichte, über die im 1. Kapitel berichtet wird, hatte sich fast allgemein (vgl. K. Krumbacher[2] 886 ff.) für die Annahme entschieden, daß die griechische Übersetzung nach einer syrischen Vorlage im 7. Jh. entstanden sei; sie ist aber nach älteren nicht hinreichend beachteten Gegenbeweisen von N. Marr und V. Rosen, zuletzt von P. Peeters (Anal. Boll. 43 [1925] 146—148 und eingehend ebd. 49 [1931] 276—312) in überzeugender Weise widerlegt worden: eine alte syrische Vorlage ist nirgends nachzuweisen und damit fallen auch die weittragenden auf diese Annahme gestützten Folgerungen (z. B. J. Strzygowski, Die Miniaturen des serbischen Psalters der K. Hof- u. Staatsbibliothek in München, Denkschr. d. Wiener Ak. d. Wiss. 52 [1906] 97 ff., wo überdies die Provenienzangabe für Abb. 36 falsch ist; sie stammt nach Feststellung der Verf. S. 67 nicht aus Paris. gr. 1128 saec. XIV, sondern aus Paris. gr. 33 saec. XV). Grundlage ist vielmehr eine Bearbeitung in Pehlewi, die durch Vermittlung einer arabischen Übersetzung im 10. Jh. ins Georgische übersetzt wurde; aus der georgischen Vorlage fertigte der Mönch Euthymios der Iberer um das J. 1000 die griechische Legendenform. Die Bestätigung dafür erbringt die älteste lateinische Übersetzung und die Tatsache, daß eine Anzahl Stellen

der griechischen Legende wörtlich aus der metaphrastischen Redaktion der Aikaterinalegende, die selbst erst dem ausgehenden 10. Jh. angehören kann, herübergenommen sind.

Ihrer Untersuchung der Illustration des Romans, für die der Aufsatz von J. D. Stefanescu (Le roman de Barlaam et Joasaph illustré en peinture. Byzantion 7 [1932] 347—369, hauptsächlich über die Gewölbemalereien des Torturms am Kloster von Neamţu) eine dankenswerte Vorarbeit bildete, legte N. 6 griechische Hss zugrunde: 1. Hierosol. 42 aus dem Kreuzkloster in Jerusalem, s. XI; 2. Jannina-Cambridge, eine Hs, deren Hauptteil in der Zosimaiaschule in Jannina, der Rest in der Universitätsbibliothek von Cambridge aufbewahrt wird, s. XII; 3. Iberon 463, s. XII/XIII; 4. Cambridge, King's College 338, s. XII/XIII; 5. Paris. gr. 1128, s. XIV; 6. Athen, Bibl. der Bule 11, s. XVI. Im Tafelband sind die Miniaturen von 3—6 vollständig, von 1—2 in Auswahl abgebildet, die übrigen in Strichzeichnungen im Textband; außerdem sind die bereits in Strichzeichnungen veröffentlichten Miniaturen der Hs Leningrad. 71, s. XVII, im Text eingehend besprochen und dankenswerterweise auch abgebildet; ergänzend kommen gelegentlich die russische Hs Leningrad 34. 3. 27, drei arabische Hss (Vatic. ar. 692, Paris. ar. 273, 274), alle spät, und die Malereien von Neamţu hinzu. Die Miniaturen zerfallen in zwei klar geschiedene Gruppen: die eine enthält nur auf die legendäre Erzählung bezügliche Bilder — N. nennt sie profane Bilder, jedoch gehören darunter auch Missionsszenen, Martyrien von Mönchen, Taufe, Kommunion der Heiligen u. a. —, die andere betrifft die in der Bekehrungsgeschichte von Barlaam angeführten alt- und neutestamentlichen Heilstatsachen, einen theologischen Teil. Es ist bezeichnend, daß die beiden ältesten Hss (1. 2., dazu von den späten 6, Leningrad 34. 3. 27 und noch die beiden arabischen Hss des 18. Jh. in Paris) nur die legendären Bilder bringen, die folgenden (3. 4., dazu Vatic. ar. 692) neben den legendären nur ganz wenig biblische und erst der Paris. gr. 1128 und Leningrad. 71 einen umfangreichen biblisch-theologischen Bilderzuwachs erhalten; daraus schließt N. wohl mit Recht, daß die zweite Gruppe erst in späterer Zeit hinzugefügt wurde. Die erste Illustration des Romans muß bereits vor 1066 erfolgt sein, denn im Londoner Psalter von 1066 ist bereits ein Motiv aus der legendären Bildergruppe übernommen, andererseits ist die älteste erhaltene Hs, der Hierosol. 42, bereits die von groben Mißverständnissen nicht freie, im ganzen wenig geschickte Kopie einer künstlerisch höherstehenden Vorlage, der die um 200 Jahre jüngere Hs Jannina-Cambridge nach ihren stilistischen Qualitäten weit näher steht. Auch die untereinander enger zusammengehörigen Hss 3. und 4. und der Leningrad. 71 gehen letzten Endes auf dieselbe Vorlage zurück wie 1. und 2. Demgegenüber vertreten 5. und 6. und die arabischen Hss eine in gewissen Punkten abweichende Familie; sie hat jedoch zu viele Berührungspunkte mit den vorausgehenden Untergruppen, um auf eine selbständige unabhängige Vorlage zurückgehen zu können. Diese zunächst durch die Auswahl der dargestellten Motive vorläufig umrissene Gruppenbildung wird durch die ikonographische Untersuchung des erzählenden Teiles, bei dem die Parabeln voranstehen, bestätigt; sie modifiziert die obige Zweiteilung in eine legendäre und eine theologische Inhaltsgruppe.

Bei der ikonographischen Untersuchung des theologischen Teils ergibt sich bald, daß die einzelnen Redaktionen im Gegensatz zu der relativen Einheitlichkeit der legendären Bilder sehr verschiedenen Traditionen folgen, so daß

die beiden großen Zyklen des Paris. 1128 und des Leningrad. 71 gesondert nach ihren einzelnen Themen bearbeitet werden müssen; dabei handelt es sich um eine Auswahl alt- und neutestamentlicher Szenen, in denen lehrhafte und dogmatische Gesichtspunkte eine vordringliche Rolle spielen, weshalb auch die Gleichnisreden Christi, Aussprüche von Propheten und Kirchenlehrern einen breiteren Raum einnehmen, ferner um die Frühgeschichte des Christentums und das Leben der Eremiten. Bezüglich der alttestamentlichen Miniaturen kommt N. zum Schluß, daß sie sich zwar im ganzen der mönchischen Psaltergruppe anschließen, ohne daß jedoch eine bestimmte Vorlage ausfindig gemacht werden kann, da der Miniaturist verschiedene Vorlagen benützt und abwandelt und dazu neue Kompositionen erfindet. Bei den neutestamentlichen Bildern stehen zunächst die Szenen aus dem Leben und Leiden Christi im Vordergrund; hier erkennt N. zwar auch nach Herkunft und Datum verschiedene Typen vorwiegend des 11. und 12. Jh., glaubt aber feststellen zu können, daß in ihnen die kappadokische Tradition dominiere. Das scheint mir keineswegs zutreffend, da die Berührungspunkte, die z. B. für die Verkündigung, Geburt und Kreuzigung angenommen werden, viel zu unbestimmt und allgemein sind und in keinem einzigen Falle eine wirklich schlagende Ähnlichkeit aufweisen — auf zwei sachliche Irrtümer hat G. de Jerphanion, Orient. Christ. Period. 4 (1938) 551 f. A. 1 hingewiesen, ohne sonst auf die These selbst, die für ihn interessant sein müßte, irgend näher einzugehen —; wohl aber sehe ich in diesen dem 14. Jh. angehörenden Miniaturen Parallelen zu der Mehrzahl der kappadokischen Höhlenmalereien, insofern sie neben einzelnen, die Spätzeit verratenden Zügen nebensächlicher Art (z. B. dem Nimbus Christi mit dem in die Kreuzarme eingeschriebenen O ΩN oder dem dreiarmigen Kreuzstab Christi ‡ in der Anastasisszene) durchgehends eine sehr rückständige Ikonographie und Kompositionsweise zeigen, wie man es für diese Zeit und in diesem Umfang kaum für möglich halten möchte (vgl. besonders Verkündigung, Geburt und Anastasis!). Und noch ein zweites Moment stimmt ebenfalls zu meinen Feststellungen bezüglich der kappadokischen Höhlenmalereien: der sporadisch eindringende abendländische Einfluß, den A. Grabar auch für die bulgarische Kirchenmalerei des 14. Jh. gleichzeitig mit einer archaisierenden Tendenz in der Ikonographie und der Stoffwahl beobachtet hatte (vgl. B. Z. 36, 348 ff.). Hier ist es das Auftreten von Darstellungen der leiblichen Werke der Barmherzigkeit (Taf. LXIV 249, 250), die sich sonst weder in der byzantinischen Buch- noch in der Kirchenmalerei vor dem 16. Jh. finden, im abendländischen Kreis aber bereits, wie N. zeigt, seit der ersten Hälfte des 12. Jh. aufkommen. Da auch die Darstellungsform im Paris. 1128, die in ihrem Bereich völlig vereinzelt dasteht, enger zu den älteren abendländischen als zu den bedeutend jüngeren östlichen Beispielen gehört, stilistisch aber ihrer Umgebung angepaßt ist, so sind eben abendländische Motive in den byzantinischen Stil umgesetzt worden. Jedoch nimmt N. auch für diese Hs keine selbständige Schöpfung an, sondern eine Vorlage, die nicht lange vor Beginn des 14. Jh. in Kpel entstanden sei. Mir will es freilich bei der im ganzen rückständigen Haltung der Hs-Miniaturen einleuchtender erscheinen, ihre Entstehung nicht in der Hauptstadt selbst, sondern in einer abseits liegenden klösterlichen Werkstatt zu suchen, deren Feststellung der Zukunft überlassen bleiben muß.

Bei der Untersuchung des umfangreichen Bilderzyklus des Leningrad. 71 ergibt sich, daß zwar die eigentlich legendären Bilder, wie bereits bemerkt,

eng mit den griechischen Vorlagen zusammenhängen, die biblisch-theologischen dagegen keinerlei Beziehungen zu Paris. 1128 besitzen, sondern durchaus der byzantinisch-russischen Ikonographie des 17. Jh. folgen; dort finden sie z. B. im Leben des hl. Niphon ihre nahen Parallelen. Übrigens begegnet auch hier sporadisch ein etwas merkwürdiges Einsprengsel aus abendländischer Tradition: das Rad des Glückes, das auf eine Stelle aus Boethius, De consolatione philosophiae zurückgehen wird und in der abendländischen Kunst der romanischen Zeit schon früh, in der byzantinischen anscheinend nicht vor dem 15. Jh. verwertet wird. Wenn von den frühchristlichen Beispielen für das Auftreten der klugen und törichten Jungfrauen die Rede ist, so ist es billig, daß neben den römischen Katakomben auch Dura (vgl. B. Z. 38, 564) und Bagawat genannt werden.

Ein besonderes Kapitel ist der Frage der Originalität der Bilder gewidmet. Da hier nur die legendären Bilder in Betracht kommen, deren im letzten Grunde einheitliche Erfindung stark betont ist, so bezieht sich die Frage auf die nur zu erschließenden ursprünglichen Miniaturen, deren Zeit und Eigenart. Das gibt Gelegenheit über das Fortleben der profanen Kunst innerhalb des byzantinischen Kulturbereichs zu sprechen, die Zeugnisse für die Historienmalerei, die Bildnisse, die Szenen aus dem täglichen Leben, besonders dem Hofleben. Manche Motive, für welche die Gegenwart keine Vorbilder mehr bot, z. B. heidnische Opfer, mußten älteren Vorlagen entlehnt werden; für viele Szenen aus dem christlichen Leben, wie Geburt, Taufe, Kommunion, Tod, Begräbnis usf. bot die kirchliche Kunst Beispiele. Bei der Privatkommunion denkt N. nicht an das bekannte Beispiel des hl. Bischofs Zosimas und der Maria Aegyptiaca, obwohl es die nächste Parallele ist; bezeichnenderweise ergibt sich auch hier, daß die Kommunion mit Benützung des Löffels erst in den späten russischen Miniaturen vorkommt (vgl. B. Z. 36, 346 f.). Beachtenswert sind die Beobachtungen der Verf. über die mannigfaltigen Abwandlungen in der Tracht der verschiedenen Stände, in denen Zeit und Ort der Entstehung der Miniaturen ihren sichtbarsten Ausdruck findet. Dabei taucht auch die Frage auf, ob etwa georgische Miniaturen und durch sie hindurch buddhistische bzw. manichäische Darstellungen auf die griechische Urform Einfluß geübt haben könnten. Letzteres ist schon darum unwahrscheinlich, weil der Weg der Übermittlung über eine arabische Übersetzung gegangen ist; ersteres wäre, selbst wenn es zuträfe, von geringem Belang, weil die georgische Buchmalerei etwa der Mitte des 10. Jh., die frühestens in Betracht kommt, bereits in den Spuren der byzantinischen Kunst geht. Im letzten Kapitel werden Stil und Technik jeder einzelnen Hs untersucht mit dem Ziel, womöglich die Herkunft zu bestimmen, denn hier treten die Unterschiede sehr deutlich zutage; das Ergebnis muß aber so lange als hypothetisch gelten, bis ausreichende Vorarbeiten auf diesem Arbeitsfelde vorliegen, mit denen bisher in dem Buche von Weitzmann erst der Anfang für das 9. und 10. Jh. gemacht worden ist. Abschließend erkennt N. in der ersten Illustration das Originalwerk eines hauptstädtischen Künstlers vom Beginn des 11. Jh., einer Zeit lebendiger künstlerischer Tätigkeit, die mancherlei Neuschöpfungen auch auf dem Gebiete der Profanmalerei zeitigte und immer noch im Geiste der hellenistischen Tradition zu gestalten verstand. Die Entwicklung, die sich in den erhaltenen und besprochenen Hss spiegelt, zeigt nicht alle, aber charakteristische Züge der byzantinischen Kunst zwischen dem 11. und 16. Jh., darüber hinaus die Art der

Aufnahme und Verarbeitung byzantinischer Vorbilder in den Randländern bei Russen, Rumänen, christlichen Arabern. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, in dem manchmal Druckfehler und Ungenauigkeiten störend sind — ich verbessere nur: st. Didon (M.): Didron (A.[dolphe] N.[apoléon]) oder Didron aîné —, mehrere Indices und sonstige Verzeichnisse runden die ungewöhnliche und sehr dankenswerte Leistung der Verf., ihre thèse de doctorat ès lettres, glücklich ab. — Vgl. die Bespr. von **Ph. Schweinfurth,** Dt. Litztg. 60 (1939) 1281—1284.

München. E. Weigand.

A. B. Efron, Studien zum russischen Rechtsleben. I. Fasz.: Die Kiever Periode (russ.). Brüssel, Izdanie Evrazijcev 1939. 190 S., 1 Bl.

E. sucht durch sorgfältige Analyse des äußerst lapidaren Textes der Russkaja Pravda die Bedeutung wichtiger juristischer Termini zu klären. Dank der 1935 von Juškov besorgten Ausgabe der R. P., die sämtliche Hss heranzieht, ist es E. möglich, alle wesentlichen Lesarten zu berücksichtigen. Im Gegensatz zu früheren Forschern, besonders Sergejevič, hält E. den Text der R. P. nicht durch spätere Schreiber stellenweise bis zur Unverständlichkeit verderbt und sucht die Termini so, wie sie überliefert sind, zu deuten. Mit Recht bemerkt E.: „Die Wörter leben, — eine Biographie der Termini hat eine grundlegende Bedeutung für die Erforschung der russ. Rechtsaltertümer.“ Leider kann man den Etymologien des Verf. nicht immer zustimmen. So leitet er das für Altrußland wichtige Wort bojar von got. bauan ab, während es nach Korsch aus tü. (in Kokand) bajar, „Vornehmer, Magnat“ übernommen ist. Die nach E. angeblich späte Form boljarin statt bojarin ist in Wirklichkeit die abg. Im Russ. kommt boljarin nur in ksl. geschriebenen Denkmälern vor, besonders häufig seit dem 14. Jh., in einer Zeit, da der südslav. Einfluß im russ. Schrifttum stark zunahm; vgl. Berneker, E.W. — Unhaltbar sind die Etymologien von zakup S. 76 und kolbjag S. 83. Ogniščanin tiun bedeutet, wie E. S. 154ff. zugibt, den Verwalter des Fürstenhofes. Nach der Schlacht bei Olivente 1041, an der nach E.s Vermutung auch Kiever Russen (Varäger) teilgenommen hätten, soll nun nach der Heimkehr der Russen vom Feldzuge ogniščanin einen Krieger bedeutet haben, der mit dem griechischen Feuer vertraut geworden ist, darum höchst wertvoll für die družina war, wehalb für ihn ein besonders hohes Wehrgeld festgesetzt wurde. Gewiß konnte in dem Wort ein — wenn auch falscher — etymologischer Zusammenhang mit „ogon'-Feuer“ erkannt werden; daß aber ogniščanin tatsächlich in dieser gewandelten Bedeutung im russ. Recht verstanden wurde, ist wenig glaubhaft. — Neues bringt E. über die bisher nicht recht geklärte Stellung der „izgoi“. Unter einem „izgoj“ versteht E. im ersten Artikel der kurzen P. einen fürstlichen Gefolgsmann (družinnik), der weder Skandinavier noch Slave ist, zugleich aber zur Masse der Bevölkerung gehört. Die izgoi müssen zahlreich in der družina vertreten gewesen sein, sonst wären sie in der P. nicht besonders erwähnt. Daß der skandinavische Kern der fürstlichen družina den nichtskandinavischen Elementen gegenübergestellt wird, ist für die älteste Zeit selbstverständlich. Die Erwähnung des Slaven an letzter Stelle erklärt E. damit, daß die Slaven — noch unlängst die Hauptfeinde der varägischen Eroberer — wohl nicht zahlreich in der družina vertreten waren. Auf ihnen ruhten mehr die wirtschaftlichen Pflichten. Da der mečnik, Schwertträger, besonders und dazu noch vor

dem izgoj und dem Slaven aufgezählt wird, kann geschlossen werden, daß letztere mit Streitäxten und Keulen — der üblichen Bewaffnung der altruss. Landbevölkerung — bewaffnet waren. Außer dem völkischen und sozialen Element spielt bei den izgoi noch das konfessionelle eine Rolle. Die Landbevölkerung blieb bekanntlich noch lange Zeit heidnisch. Das Christentum breitete sich von den Städten her aus und erfaßte erst allmählich weitere Kreise der Landbevölkerung. So finden wir in der P. besondere Normen für Neubekehrte. E. findet keinen Grund, im Slaven der P. „den slavischen Nichtrussen, also den Ausländer", zu sehen, wie das Goetz tut (Das Russische Recht, Bd. I, 131). — Der Terminus izgoj bezeichnet nach E. den nichtslavischen Teil der Bevölkerung, der heidnisch geblieben war und mit den Slaven die Hauptmasse der Hirten- und ackerbautreibenden Bevölkerung des Kiever Rußlands bildete. Izgoj ist daher vermutlich eine euphemistische Variante der Wörter „heidnisch", bzw. „Heide", wie man die altrußlandfeindlichen asiatischen Nomaden summarisch nannte. — In der späteren Redaktion der P., der sogenannten „prostrannaja Pravda", tritt das soziale Element an die erste Stelle. Die Sozialpolitik der Kirche wirkte sich praktisch auf den der Kirche gehörenden Ländereien aus. Die Kirche bekämpfte hartnäckig die mit der Zeit zunehmende Tendenz, die Landbevölkerung zu versklaven. Die gemilderte Form der Abhängigkeit auf kirchlichen und klösterlichen Besitzungen zog daher die Bevölkerungskreise in den Bereich der kirchlichen Verwaltung, denen die Versklavung drohte. So entwickelte sich das Patronat der Kirche neben dem fürstlichen und umfaßt schließlich immer weitere Kreise der altruss. Gesellschaft, zu der auch die izgoi gehörten. Die Missionstätigkeit der Kirche erstreckt sich in der Folgezeit natürlich auch auf die bis dahin noch heidnisch gebliebenen izgoi. Der Terminus „krest'janin" hängt nach E. unmittelbar mit der Mission der Kirche zusammen, und „die direkten Vorläufer der krest'jane waren die izgoi". Die Neubekehrten wurden auf den Klosterländereien angesiedelt. Da die Kirche die Versklavung bekämpfte, wurden die izgoi keine Sklaven; trotzdem gehörten sie nicht zu den freien Klassen der Bevölkerung. Sie waren an den Kirchen- und Klosterbesitz gebunden als Ackerbauer, Gärtner, Knechte usw. So besaßen sie zwar nicht den Grund und Boden, den sie bebauten, standen aber unter dem Schutz der Kirche wie alle anderen Klosterknechte und waren eben doch nicht völlige Sklaven. Mit der Zeit vermehrte sich ihre Zahl immer mehr durch Kriegsgefangene, Neubekehrte und Freigelassene. — Während wir durch E. ein anschauliches Bild von der geschichtlichen Entwicklung des Terminus izgoj erhalten, ist sein etymologischer Exkurs über izgoj und die von diesem Wort gebildeten Ableitungen wenig überzeugend, da er sich über lautliche Möglichkeiten unbekümmert hinwegsetzt. — Das folgende Kapitel „Ochot' russkoj Pravdy" behandelt eine von E. neu entdeckte Bevölkerungsklasse Altrußlands. E. gibt zu, daß das Wort „ochot'" im gesamten russ. Schrifttum bisher nicht belegt ist. Ochot' soll ursprünglich „Hirt, Wächter" bedeutet und dann dem gr. *μίσθιος* und zugleich *ἐλεύθερος* entsprochen haben! Nur schwer kann man den vielen Hypothesen folgen, die E. an das von ihm erschlossene Wort knüpft. Wie endlich der Zahlenwert der ursprünglichen Skala der Geldstrafen verändert worden sein soll, das bleibt trotz der ausführlichen Darlegungen ein Rätsel.

München. O. v. Güldenstubbe.

L. Stan, Mirenii în Biserică. Sibiu, 1939. 816 pp.

Dès la préface l'auteur prend position pour sa thèse, qui est celle de soutenir la participation active des laïques dans les diverses fonctions de l'église, non seulement comme une utilité en fait, mais aussi comme une nécessité légale.

Le livre débute par une introduction assez longue (pp. 1—23). Suit un premier chap. (24—45), où l'auteur s'occupe avec «l'importance des laïques dans l'église et leurs droits de participation à l'exercice du pouvoir ecclésiastique».

Le chap. II traite «des laïques et du pouvoir sacramental» (pp. 46—63).

Le chap. III présente «la participation des laïques à l'exercice du pouvoir missionnaire» (pp. 64—109).

Le IVe et dernier chap. expose «la participation des laïques à l'exercice du pouvoir jurisdictionnel» (pp. 110—752).

Le livre finit par une bibliographie (pp. 753—780) et par un index (pp 781—811).

La méthode constante de l'auteur est d'appuyer ses affirmations par des textes puisés tour à tour aux Saintes-Écritures, surtout au Nouveau Testament et aux écrits des Apôtres, aux écrits des Saints-Pères, aux canons et au droit civil. Tout cela donne à l'ouvrage l'aspect de grande érudition. Ajoutons que l'auteur qui paraît[1]) connaître, à côté du grec et du latin, les langues slaves, fait à chaque page des citations de nombreux écrivains modernes. Et le fait que très souvent non seulement il cite un passage, mais il le reproduit aussi, peut être considéré comme une preuve, qu'il ne cite pas de seconde main, mais qu'il est allé aux sources.

Son système peut être qualifié analyse historique, puisqu'il présente l'état de la question siècle par siècle, depuis le Ier jusqu'au XXe, en entassant tant de preuves, non seulement à l'avantage de sa thèse mais aussi, sincérité qui lui fait honneur — à son désavantage — que son livre apparaît plutôt comme un répertoire chronologique du problème. A ce titre, et avec l'aide de l'Index, le livre de St. sera assez utile pour ceux — peu sans doute — qui seront tentés de savoir quel aspect a eu ce problème en tel lieu (église) et en tel temps. Car quant à lire en entier un livre de telles proportions et si touffu, personne autre que le sousigné, obligé par la conscience de recenseur, n'aura le courage de le faire!

Aussi bien il n'est pas nécessaire de le faire: en lisant l'introduction et le premier chap. on saura suffisamment de quoi il s'agit! En effet, dans l'introduction, St. commence, sur un ton très vif, par repousser les objections qu'on fait contre l'intervention des laïques: il n'admet pas que dans l'église le peuple doive seulement écouter (—13); il ne craint pas la laïcisation (p. 4), ni la politicianisation de l'église (p. 5); il lui semble qu'il est également faux de soutenir que l'église soit une institution démocratique, ou monarchique absolutiste (p. 8); il blâme ceux qui crient au protestantisme ou au nationa-

---

[1]) Je dis paraît, puisqu'on le voit faire usage par ex. des traductions du C. J. C. Apropos de cela, je fais remarquer à l'A. qu'on ne cite pas un texte légal par le vol. et la page, qui varie d'une éd. à l'autre, mais bien par son numéro d'ordre (livre, titre, paragraphe). Voici par ex. comment l'A. cite (p. 640) la Nov. Just. VI. 4:

«C. J. Civilis, Novellae, éd. Kriegel t. III. p. 40.—Nov. VI 4 au 535. C. J. C. éd. Schilling, Novellae p. 46»!

lisme (p. 10). Cela ne l'empêche pas de combattre (p. 14—21) d'un côté l'absolutisme papal «dont l'hiérarchisme exclut l'intervention des laïques», d'un autre côté «le démocratisme protestant qui transforme l'église en une république laïque». Il n'y aurait que l'orthodoxisme qui, en possession de la doctrine authentique de l'Église, a su et pu garder l'équilibre entre les deux attitudes extrémistes (p. 22).

Le premier chap. est consacré à «l'importance des laïques dans l'église», cette importance qu'il a déjà annoncée (p. 13) comme «formidable, puisque d'elle dépend la dynamisation des artères de l'église ou l'anémiation jusqu'à suffocation de son pouls vital».

Mais le soustitre de ce chap. est: «Les droits de participation des laïques à l'exercice du pouvoir ecclésiastique» et c'est de ces droits que St. s'occupe dans ce chap. en comprenant sans doute que l'«importance» est simplement en fonction des droits et qu'en prouvant ceux-ci, on démontre celle-là.

La dialectique de l'auteur débute par un syllogisme qui revient souvent dans le livrè comme un leitmotif. Il dit (pp. 24, 25, 29 etc.): Les laïques sont un élément constitutif de l'église (l'autre étant le clergé), donc ils doivent y avoir des droits (et des obligations), et il entend (p. 29) que «dans l'église tous les éléments constitutifs sont appelés à l'action d'une manière égale». Il entend aussi par cela, des droits actifs, en un mot l'intervention à titre égal avec le clergé.

Tout d'abord ce syllogisme n'est qu'une petitio principii; en effet, la seule raison pour appeler les laïques élément constitutif (dans le sens complémentaire comme l'auteur l'entend), c'est le fait qu'ils ont ou non des droits, c'est-à-dire que c'est de ceux-ci qu'on peut déduire celui-là et non vice versa! Et admettons que les laïques sont un des deux éléments constitutifs de l'église, s'ensuit-il qu'ils doivent avoir une situation égale à l'autre élément? Mais, du tout! Les éléments constitutifs d'un tout (l'église) ont plutôt des fonctions distinctes, complémentaires. Est-ce que par ex. dans le tout qui s'appelle école, les élèves ne sont pas l'un des facteurs constitutifs, l'autre étant les prof.? Eh bien, ne restent-ils pas, les uns dans les bancs à écouter et apprendre et les autres sur la chaire à enseigner et conduire? Et que dirait-on de la prétention des élèves de contrôler les professeurs?

P. 28, on trouve une petitio principii analogue: «car les laïques étant des prêtres (parcequ'ils ont reçu le baptême et l'onction!) ont comme tels une mission prêtresque aussi dans l'église». C'est le contraire qui serait exact!

Et p. 42 «la collaboration des laïques à l'exercice du pouvoir ecclésiastique étant un droit indiscutable pour eux». Si cela était, à quoi bon les sept cents pages qui suivent? Une telle manière de déduire sur base de doctrine (p. 30), n'en est pas une!

Plus loin, St. veut trouver la solution de son problème par déduction de la forme de gouvernement de l'église, qui, pour avoir sa source dans son fondateur (Christocratie), est synodale, c'est-à-dire que l'épiscopat a la plénitude du pouvoir. St. dira (p. 32) «sans doute le plein pouvoir dans l'église appartient aux évêques comme succession apostolique», et (p. 35) «dans l'église l'autorité descend d'en haut (du Christ), elle est créée par le mystère de l'ordination». Et il en déduit (p. 33) logiquement que les droits des laïques ne peuvent être que des concessions faites par l'hiérarchie, mais il ajoute (p. 34)

brusquement, sans motivation aucune, que l'hiérarchie y est obligée par la volonté du Sauveur (le même raisonnement p. 106)! Il en conclut p. 34: «Étant donné le caractère nécessaire des droits hiérarchiques, les droits des laïques, qui sont conditionnés par ceux-là, ont un caractère secondaire se définissant précisément comme des droits de collaboration avec l'hiérarchie», tandisque p. 36, il écrit que «la participation des laïques à l'exercice du pouvoir ecclésiastique s'impose comme un correctif de l'absolutisme hiérarchique, comme une garantie et régulateur de la fonction normale, chrétienne, de l'organisme ecclésiastique».

J'ai cité littéralement ces deux passages d'une contradiction criante — une fois ce sont les laïques qui sont des régulateurs et immédiatement après c'est le clergé qui conduit! —, parcequ'ils sont représentatifs pour l'incertitude de St. Il ne peut se décider, il se débat tout le long de son livre entre son désir de pousser le peuple au rôle de facteur d'égale sinon supérieure importance avec le clergé, et sa conscience de théologien qui lui dit que le facteur déterminant et décisif est l'évêque.

Et St. lui-même formule comme à la p. 44: «donc les laïques garderont leur office de collaborateurs, tandisque le clergé son office de conducteur». Oui, mais par définition, le conducteur a des droits et le collaborateur des devoirs, ce qui est justement le contraire de la thèse de l'auteur!

Après avoir généralement exposé la participation des laïques au pouvoir de l'église, et considérant que ce pouvoir a trois aspects: sacramental, missionnaire et jurisdictionnel, il étudie dans les chapp. suivants, chacun de ces aspects séparément.

Mais, bien qu'il commence le chap. II par la déclaration que les laïques n'étant pas investis de la grâce ne peuvent pas exercer le pouvoir sacramental (p. 46), il affirme tout de suite que «les laïques jouissent d'une prêtrise générale qui ne doit pas être confondue avec la prêtrise spéciale des sacerdots» (p. 47), mais qu'elle est pourtant «une vraie prêtrise» (ibid.)!

La fonction centrale du prêtre — qui le différencie essentiellement du laïque — est qu'il peut officier les mystères eucharistiques» (p. 50), mais «la sainte eucharistie est célébrée devant les fidèles» (p. 62) donc! . . . Il ne comprend pas que célébrer pour quelqu'un n'est pas célébrer par celui-ci; qu'il s'agit de deux rôles ou fonctions différentes. Il ne comprend pas qu'en disant «le Sauveur nous a rendus empereurs et prêtres de Dieu» (p. 47), l'évangéliste Jean fait simplement une métaphore! «Les fidèles ne sont pas des spectateurs» (p. 54); évidemment, mais «des célébrants» non plus, à moins qu'on ne veuille jouer sur les mots. Les fidèles suivent et s'identifient avec la liturgie, comme les élèves suivent le cours et cherchent à s'identifier avec le maître, mais ne pensent pas à le remplacer! Et chanter en commun dans l'église — puisque St. y trouve aussi un argument (p. 60) —, c'est répéter et non pas créer une mélodie et une prière, c'est répondre à l'officiant, donc le suivre et non pas le remplacer.

Et encore une remarque: dans le christianisme primitif, alors que l'église était peu articulée, par force les laïques y sont intervenu plus activement; c'est pour ces temps-là, où les sacerdots étaient en petit nombre, qu'on a pu céder aux laïques d'accomplir ce mystère inéluctable et urgent qui est le baptême. Mais, à travers tant de siècles l'église a eu son évolution, elle est devenu un édifice riche, peut-être même trop riche, et on peut-être sûr que

depuis longtemps déjà, et bien que le canon respectif soit en vigueur, aucun laïque ne pense plus à . . . exercer le baptême. En faire aujourd'hui un argument (p. 27, 57) pour l'intervention des laïques dans les fonctions eucharistiques, c'est être un peu en retard . . .

Dans le chap. suivant St. veut démontrer le droit de participation des laïques à l'exercice du pouvoir enseignant ou au missionnarisme de l'église. Il débute (p. 64) par reconnaître que «le pouvoir d'enseigner appartient *seulement* à l'hiérarchie, et son exercice par les laïques est interdit et *condamné* par l'église», et il continue: «pourtant un tel exercice, *admis* dans le cadre de ses droits par l'hiérarchie, est *permis*; l'hiérarchie y est même *obligée*, car les laïques ont un droit de collaboration qu'on ne peut leur nier ni refuser». J'ai souligné ces termes qui rendent le lecteur assez perplexe. Malheureusement la perplexité dure jusqu'à la fin du chap. St. confond (p. 62) l'enseignement = prédication avec le «témoignage» qui, naturellement est un devoir du chrétien, comme de tout homme qui a une conviction (croyance). Seulement, cette conviction est gagnée chez le laïque justement par l'enseignement du missionnaire. Le témoignage n'est qu'une *répétition* de l'enseignement reçu, utile sans doute pour la propagande (p. 73s.), tandisque la prédication est une *création* même, par ceux qui sont investis d'en haut, c'est-à-dire par Christ déléguée aux Apôtres, et par ceux-ci aux évêques. Et d'ailleurs l'enseignement n'étant qu'une extension de la mission pastorale du clergé, ne pourrait être exercé par les laïques, qui, par définition n'ont pas la mission pastorale ou sacramentale! Le droit ecclésiastique a toujours été *catégoriquement* contre; en commençant par l'apôtre Paul (I Corinth.), confirmé par Grégoire le Théologue et par le canon 64 du concile Trullan (*ὅτι οὐ χρῆ δημοσίᾳ λαϊκὸν διδάσκειν* etc.). Balsamon dans son commentaire à ce canon répète la formule du canon: «le laïque doit apprendre, non enseigner». Idem Zonara. Et Aristène: *μὴ γὰρ πάντες προφῆται μὴ πάντες ἀπόστολοι*, récepté dans le Code Valaque de 1652, chap. 63 (can. 63) du syn. Trull. Idem Blastarès Δ 7 (on ne cite pas «Synt. p. 213»!). Le droit civil a été d'accord: Cod. Iust. I. 1. 4 passé dans les Basiliques I. 1. 4. «Il résulterait du contexte des canons (p. 91, 106) que le laïque pourrait prêcher (enseigner) s'il est autorisé par l'évêque». Peut-être, — je ne crois pas que l'évêque puisse déléguer contre les canons — mais là où le laïque travaille par concession on ne peut plus parler d'un droit à lui!

«Le laïque pourrait enseigner en dehors de l'église (ibid.)»: Peut-être, et cela pourrait résulter (voir Bals. au can. 64) de l'opposition entre l'enseignement *κατ' ἰδίαν* = en particulier et celui *δημοσίᾳ* = en public = en église. Mais il s'ensuit que le laïque n'exerce pas dans ce cas le pouvoir sacerdotal, qui n'a lieu que dans l'église!

Un commentateur roumain des canons, le Père *Dron* (Canoanele, text si interpretare, II, Bucureşti 1935, au can. 64 Trull.) relève le cas des professeurs laïques dans les Facultés de Théologie. La chose est possible, dit-il, parcequ'ils ont l'approbation, au moins tacite, de l'Église; on pourrait ajouter: parcequ'ils enseignent en dehors de l'église. D'ailleurs, en fait, ces professeurs comme les professeurs civils dans les écoles militaires, sont très rares, et l'impression générale est qu'ils ne sont pas à leur place, qu'ils peuvent transmettre aux étudiants l'érudition mais non pas l'esprit professionnel. Il existe plutôt le danger que, ne pratiquant personnellement la sévère discipline pro-

fessionnelle, ils contaminent, sans intention, du criticisme profane, dissolvant dans l'église.

Page 110 l'auteur aborde la question de la «participation des laïques à l'exercice du pouvoir jurisdictionnel (de l'église)». Il entend par là, la participation des laïques aux conciles, à l'élection des évêques et des prêtres, et à l'administration des biens de l'église. Voici sa première phrase: «le pouvoir jurisdictionnel est détenu en entier et est exercé, de même que le pouvoir enseignant, par l'épiscopat» (idem p. 124). On se demande bien si une telle prémisse ne résolve déjà le problème, dans le sens négatif! Mais l'auteur ajoute immédiatement (p. 110) «en se rendant compte de l'importance des laïques dans l'église, l'hiérarchie leur a reconnu le droit au pouvoir jurisdictionnel». Cette phrase, qui prise en soi, est une des fréquentes petitiones principii de St. (voir supra p. 3) — l'«importance» prémisse, au lieu de conclusion — rend le lecteur très perplexe: car si le droit appartient en entier à l'épiscopat, comment peut-il en rester quelque partie pour d'autres?!

St. fait distinction entre le synode pur (des archiéreus) et le synode mixte (avec des laïques). Encore une terrible petitio principii! Car si le synode mixte est «une réalité évidente et indiscutable dans l'église» (p. 114), alors le problème est déjà résolu dans le sens affirmatif! Il est, au contraire, la notion qu'on doit établir, et c'est justement ce que l'auteur tâche de faire dans les centaines de pages qui suivent. Dans ces pages St. présente un recueil des innombrables cas historiques dans lesquels on voit les laïques à côté du clergé, dans les synodes, soit à l'occasion de l'administration de l'église, soit au moment de l'élection des hiérarches et des prêtres.

A mon avis, l'auteur aurait pu diminuer les citations des événements, et insister, plus qu'il le fait, sur leur signification.

Il faut distinguer d'abord entre l'apparition des laïques en masse et celle en nombre limité. Sous le premier aspect il s'agit du peuple même (plebs, *πλῆθος*), de la foule non organisée; dans le second, des représentants ou des notables (dignitaires). Mais dans quel sens faut-il entendre leur présence? Malheureusement, les termes qu'on employait à cette occasion ne sont pas précis; ils peuvent prêter à l'équivoque, tout comme aujourd'hui les termes «participer, intervenir, assister», car ils peuvent avoir les sens actif, mais aussi celui passif. Voici des synodes qui décident «presente plebe» (p. 117, 119 etc.), ou *ἅπαν τὸ πλῆθος χαίροντες ἀπεδέξαντο* (p. 121). D'autres fois on parle de «consensu populi» (p. 118, 127 etc.). Peut-on penser qu-il s'agit ici pour le peuple de décider par vote, seul et infaillible signe de participation active? Évidemment non. St. même le reconnaît (p. 124).

Cette sorte de participation n'est pas spéciale au monde clérical. Le «peuple» apparaît aussi dans les assemblées législatives et judiciaires, par ex. chez les Germains du haut moyen âge. Dans la Lex Visigotorum II. 1, 1 il est dit que la loi a été donnée par le roi, «videntibus cunctis sacerdotibus, senioribusque palatii, omnique populo». Dans un capitulaire de 864, chap. 4 il est dit: «lex fit consensu populi et constitutione regis». — Dans les documents de l'ancien droit roumain apparaît souvent la formule législative ou électorale «avec tout le Conseil (du Prince) et avec le pays entier». Aucun historien n'a pas soutenu que le peuple entier ait été consulté; on est d'accord avec Montesquieu, Esprit XXVIII 9: «Sous les deux premières races on assemble souvent la nation, c'est-à-dire les seigneurs et les évêques». Une certaine masse

anonyme a pu se former spontanément au siège d'un synode convoqué en vue d'un act solennel, comme il arrive toujours autour d'un spectacle. Les siégeants en étaient contents, parcequ'ils jouissaient du faste, parcequ'ils se procuraient la publicité nécessaire à leur actes, et trouvaient dans l'acclamation de ces actes un moyen commode de se décharger d'une responsabilité exclusive!

La masse n'a jamais décidé ou proclamé, elle a simplement acclamé, parceque, par une harmonie préétablie, s'il y a des maîtres, il y a aussi des esclaves. Il est vrai que parfois la foule, malcontente, gronde, se révolte; on la chasse ou on en est chassé; il y a là des violences de fait mais non pas des abus de droit. Quant aux cas très nombreux aussi, cités par St. (p. 121 et ss.) où des laïques en nombre limité apparaissent ensemble avec du clergé, ce ne sont pas des laïques qui participent à un synode du haut clergé, comme le veut à tout prix St (p. 140 ss.), c'est le contraire. Il s'agit du Conseil laïque du Prince dans lequel siègent des évêques comme des représentants d'une catégorie et d'un dogme national. Ils décident ensemble sur les grandes questions d'État et donc sur celles de l'église qui a toujours été à Byzance, et puis dans les pays successeurs (en Russie aussi), partie intégrante de l'État, dans le sens qu'acceptant d'être grande bénéficiaire de l'État, elle a accepté aussi d'être à son service et sous son contrôle, ce qui veut dire que l'État était tout autre que confessionnel (p. 141, 152). On dira, ce sont quand même des laïques qui interviennent dans l'église (ces conseils procédaient aussi à l'élection des évêques). Oui, mais le point de vue changé, la perspective change aussi, et on comprend des situations qui autrement restent obscures; par ex.: si les laïques interviennent ici, et ils le font activement, par vote délibératif (ce n'est que vis à-vis du Prince que le vote du Conseil entier est consultatif), c'est qu'ils ne sont pas «invités ou admis par le clergé qui est seul conducteur», mais bien chez eux, pour ainsi dire, et qu'au contraire c'est le clergé qui y est admis. Ensuite, c'est ainsi que s'explique le nombre très grand des laïques dans ces assemblées; ils sont toujours en majorité. L'auteur ne peut pas (p. 200) expliquer cette majorité; dans son système ce serait un vrai suicide pour le clergé, donc un nonsens, tandisque si l'assemblée est principalement laïque, les évêques étant peu nombreux, cette majorité est naturelle. L'auteur connaît ces conseils du Prince, qui après Byzance apparaissent durant des siècles chez les Serbes, les Roumains, les Russes, mais il tâche de les mettre dans l'ombre d'un je ne sais quel «grand concile» ecclésiastique, profitant surtout de l'imprécision du terme slave «sobor» qui signifie aussi bien conseil, que concile ou assemblée.

A un moment donné de l'évolution politique chez les peuples orthodoxes, le Conseil du Prince est devenu l'Assemblée générale (Obşteasca Adunare, ziemski sobor) dans laquelle, par tradition, le haut clergé a conservé sa place. Ces assemblées ont pris à leur tour l'aspect moderne du Parlement dans lequel aussi, le haut clergé siège de droit. D'autre part, ce haut clergé a toujours été élu par le Parlement comme jadis par le Conseil du Prince ou par l'Assemblée du pays. La raison en est que les évêques sont non seulement des grands sacerdots, mais comme il est logique dans une Église d'État ou nationale — comme elle fut toujours l'église orthodoxe — des hauts dignitaires d'État. Ce n'est qu'en 1925 (loi actuelle) que cette conception a été changée en Roumanie: à la place du Parlement laïque avec des évêques, apparait un «Congrès national ecclésiastique», formé de 2/3 laïques et de 1/3 clergé, avec

des attributions administratives et culturelles, et surtout organe pour l'élection des évêques (pour l'élection du Patriarche intervient le Parlement aussi). Il est curieux d'entendre St. déclarer (p. 237) que cette constitution n'est pas canonique, puisque les évêques doivent subir les décisions d'une majorité laïque, après avoir déclaré (p. 200) que la proportion 2/3 envers 1/3 est justifiée! Il est vrai qu'ici le vote des laïques est présumé consultatif, tandisque là il est décisif; mais n'est ce pas St. justement qui veut une intervention le plus possible active (effective) des laïques?! Je n'insiste pas là-dessus parceque les parties du livre de St. qui touchent à la politique actuelle de l'Église et spécialment de l'église roumaine n'intéresse pas cette revue; ce n'est que la partie historique du problème qui présente de l'intérêt pour la byzantinologie.

De ce point de vue je dois encore constater que St. ne veut à la fin rien savoir des textes catégoriquement contraires comme les canons: 30 Ap.; 4 Nicée; 19, 23 Antioche; 12, 13 Laodicée; 6 Sardique; 1 Const.; 13, 49, 50 Carthage. J'ajoute ici un texte inédit: le chap. 26 du Grand Nomocanon de Malaxos (1561): *ὅτι τὰς τῶν χειροτονουμένων ψήφους οὔτε παρὰ ἀρχόντων οὔτε παρὰ δήμου γίγνεσθαι χρή*! (le ms. gr. 207 de l'Acad. Roumaine).

St. s'appuie sur la pratique; mais cette pratique est, en fait, tellement oscillante qu'elle ne constitue pas une coutume. Supposant qu'une telle coutume existe, elle ne saurait être valable — dans le système du droit romain qui est aussi celui du droit canon — que praeter legem et non contra legem. Admettons pourtant que grâce au principe ancien de l'ambivalence des lois (cfr. Spulber, Le concept byz. de la loi juridique), on prend la coutume en considération, comme source de droit. Mais, si on peut comprendre la coexistence de deux lois antinomiques d'ordre profane, on ne peut pas comprendre qu'une loi séculière (la coutume) puisse abroger une loi — tels les canons — d'ordre divin.

C'est qui arrive pourtant, quand un auteur, bienque lui-même homme d'église, préfère un faux démocratisme à la loi (sélective) des compétences.

Cernăuţi. C. A. Spulber.

Hori Apollinis Hieroglyphica. Saggio introduttivo, edizione critica del testo e commento di **F. Sbordone.** Napoli, Depos. pressa l'edit. L. Laffredo (1940). LXII S., 1 Bl., 226 S. gr. 8.

Die Hieroglyphica des Horapollon, welche sich als die griechische Übersetzung eines Philippos der Erläuterungen zu den ägyptischen Hieroglyphen des Horapollon ausgeben, haben in der Zeit vor Champollion eine wichtige Rolle bei den Bestrebungen zur Entzifferung jener *σήματα λυγρά* gespielt. Seit man vor etwa 100 Jahren festgestellt hat, daß ihre ideogrammatischen Deutungen der ägyptischen Bilderschrift nur zu einem verhältnismäßig kleinen Teil zutreffen und zum größeren Teil Mißverständnisse oder reine Erfindung sind, hat sich das sachliche Interesse an dem Texte erheblich gemindert.

Es kann deshalb nicht von ungefähr sein, wenn F. Sbordone sich daran gemacht hat, uns von dem Werkchen eine umfangreiche Neuausgabe vorzulegen. Der Anlaß ist vielmehr für den Neuherausgeber des Physiologos (vgl. B. Z. 37, 379) die Tatsache gewesen, daß Horapollon noch viel wichtiger als für die Deutung der Hieroglyphen für die Überlieferung der pseudowissen-

schaftlichen Literatur des religiös-theosophischen Symbolismus und der physisch-kosmogonischen Allegorie des Späthellenismus ist, und zwar dadurch, daß er Formen seiner vielfach völlig phantastischen angeblichen Hieroglyphenzeichen (Tierdarstellungen) durch Mitteilungen von *φύσεις* oder durch *συμπάθειαι — ἀντιπάθειαι* der Tiere erläutert. Das soll nun nicht heißen, daß sich der Herausgeber die Arbeit leicht gemacht hat; um dem Verständnis seines Textes so nahe wie möglich zu kommen, hat er umfangreiche ägyptologische Studien getrieben und diese, durch die wertvolle Beratung v. Bissing's unterstützt, sowohl in der Einleitung wie in dem sehr eingehenden und umfangreichen Kommentar glücklich angewandt. Für zahlreiche bisher dunkle unverständliche Deutungen des Horapollon konnte er unter verständnisvoller Verwendung neuerer Ergebnisse der Ägyptologie nun plausible Deutungen oder doch einleuchtende Möglichkeiten der Deutung ausfindig und diese Erkenntnis dann wiederum mitunter für die Gestaltung des Textes nutzbar machen. Im übrigen aber ist der Kommentar vor allem wertvoll durch die Nachweise der Quellen jener *φύσεις* (vielfach Bolos-Demokritos, aber auch Aristoteles de anim. hist., seltener die von Aelian und Plinius benutzten Vorlagen) sowie ihres Weiterwirkens in der byzantinischen Literatur (Hexaëmeron des Ps.-Basileios, die frühen Kirchenväter, die Suda, Tzetzes, Eustathios, Manuel Philes u. a.).

Die Einleitung beschäftigt sich mit einer Würdigung der Bedeutung des Textes durch die Jahrhunderte (S. VII—XV), mit der Geschichte der Hieroglyphenerklärung durch die ägyptischen Priester in der hellenistisch-römischen Zeit (S. XVII—XXXIII), mit den Vorstellungen der Griechen über Hieroglyphen in klassischer Zeit (S. XXXIII—XXXIX), mit der Komposition der Hieroglyphica des Horapollon (S. XXXIX—LII), mit der hslichen Überlieferung (S. LII—LVI).

Für unsere Leser sei daraus folgendes hervorgehoben. Die Hieroglyphica des Horapollon setzen, wie auch die betreffenden Stellen bei Plutarch, Klemens von Alexandreia, Eusebios und Ammianus Marcellinus, die Erklärungsweise des *ἱερογραμματεύς* Chairemon (angeblich Lehrer des Kaisers Nero) voraus (S. XXVII). Für den absoluten chronologischen Ansatz der Schrift gibt es kein entscheidendes Merkmal; doch muß der Verfasser wohl einer der beiden von der Suda namhaft gemachten Horapollines sein, von denen der erste in die Zeit eines Kaisers Theodosios, nach Sb. eher des II., der zweite in die Zeit des Kaisers Zenon gehört; die Schrift wird danach immer in die Mitte des 5. Jh. zu setzen sein (S. XXXI f.). Es handelt sich in Wirklichkeit nicht um einen ägyptischen Autor und einen griechischen Übersetzer, sondern um zwei griechische Kompilatoren (S. XLIX), von denen der zweite (Philippos?) nur wenig eigenes dazugetan hat (S. XLV). Was sie mitteilen, ist nur zum kleinen Teil wirklich alte Weisheit ägyptischer hieratischer Überlieferung, auch nicht auf eigener Forschung beruhende Erklärung, sondern im wesentlichen nur eine seit langem kursierende publica materies, welche sie nur nach Kategorien geordnet und zusammengestellt haben.

Für die Ausgabe selbst benutzt Sb. 12 Haupthss, von denen ein erheblicher Teil bisher noch nicht berücksichtigt wurde. Die Klassifikation der Hss (S. LVI ff.) wird mit erfreulicher Klarheit durchgeführt und dürfte in den Hauptpunkten hinreichend begründet sein. Das Stemma S. LXVI zeigt die Filiation im Überblick.

Der Text, der, wie schon gesagt, von einem sehr ausführlichen laufenden Kommentar begleitet ist, ist samt dem Apparat sauber und übersichtlich gedruckt. Die Herausgabe bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Ausgaben. Vor allem aber werden die Angaben des Kommentars, der durch gute Indices die Fülle seines Materials zugänglich macht, für jegliche Forschung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Naturgeschichte von unschätzbarem Werte sein.

München. F. Dölger.

Catalogus codicum astrologorum Graecorum. Tomi XI pars II: Codices Hispanienses descr. †**Carolus Orestes Zuretti.** Codices Scorialenses Matritenses Caesaraugustani. Bruxelles, M. Lamertin 1934. VII, 217 S.

Der vorliegende Halbband schließt eng an den 1932 erschienenen XI 1 an, der die 15 ersten Scorialenses behandelt; die Teilung ist nur durch den Umfang bedingt. Beide Halbbände sind eine Frucht von Zurettis Durchforschung spanischer Bibliotheken (wie auch Bd. V 1 des Cat. des manuscripts alchimiques grecs). Als XI 1 beinahe ausgedruckt war, starb Zuretti am 16. Oktober 1931. Bd. XI 2 war im Manuskript fertig bis auf die Indices. Cumont betreute das hinterlassene Werk, unterstützt, wie er angibt, von Delatte und für Einzelheiten von Rome und Honigmann.

Bd. XI 2 beginnt mit einem Scor. als Nr. 16. Bis Nr. 32 setzen sich die Scorialenses fort, 13 Madrider Hss aus verschiedenen Bibliotheken stehen an Bedeutung hinter den ersteren weit zurück, eine des Herzogs von Osuna, zwei aus Saragossa sind so gut wie bedeutungslos. Cumont hebt mit Recht hervor, daß in beiden Halbbänden die Behandlung der Hss von der sonst im Cat. üblichen insofern abweicht, als auch der nicht-astrologische Inhalt mit Initia und Explicits recht genau registriert wird; war das bei der Unzulänglichkeit der bisherigen Beschreibungen und der geringen Erschließung der bibliothekarischen Schätze Spaniens von vornherein als dankenswert anzuerkennen, so wird man im Hinblick auf die Schicksale, die seitdem gerade Escorial und Madrid gehabt haben, vielleicht sogar zu wünschen haben, es möchte aus den durchmusterten Hss noch mehr mitgeteilt sein. Sehr erheblich ist, das muß anderseits gesagt werden, die Ausbeute nicht, weder für die Astrologen noch auf anderem Gebiet. Das weitaus Erfreulichste ist die Vervollständigung des in der übrigen Überlieferung schwer verstümmelten Stückes von Lydos De ostentis p. 46—54 W. in XI 1. Wie üblich, ist auch XI 2 bereichert durch den Abdruck von Textstücken, die als neu oder als selbständige Redaktionen von Bedeutung sind. Den Anfang macht ein Stück aus der Eisagoge des Antiochos, wofür man bisher auf Hieron. Wolfs Porphyrios von 1559 angewiesen war; es folgen Anweisungen für Positionsberechnungen von Sonne und Mond, eine Probe von Prognosen für Widder-, Stier- usw. -Menschen (das mir nicht ganz verständliche Astronomische S. 115. 116. 117 augenscheinlich mit z. T. verdorbenen Zahlen), ein leider bloß Saturn, Jupiter, Mars und z. T. Sonne umfassendes Stück, das die astrologisch-kosmische Bedeutung dieser Planeten sehr vielseitig behandelt (sprachlich durch Vulgarismen interessant), dann S. 124 bis 167 eine sehr gemischte Sammlung aus cod. 34, Planetentafeln und anderes unter Pythagoras' Namen, angebliche Exzerpte aus *Αἰγύπτιοι*, Petosiris, Arat (S. 133, doch ohne irgendwelche Beziehung zum Dichter). Hier ist völlig

zusammenhanglos auch Astrometeorologisches eingestreut, Zeichen an Mond und Sonne (S. 156. 162).

S. 168—173 wird ein Abschnitt mitgeteilt, dessen Abdruck an dieser Stelle höchlich befremdet, die Madrider Version des Kalenders des „Clodius Tuscus“. Man fragt sich, für welchen Kreis von Menschen eigentlich noch auf diesen freilich abseitigen Gebieten gearbeitet wird, wenn man feststellen muß, daß ein gar nicht geringes, ganz unmittelbar mit dem Unternehmen des Catalogus zusammenhängendes Stück von Franz Bolls großer Lebensarbeit aus dem Gedächtnis der heute Lebenden offenbar völlig entschwunden ist, — seine „Griechischen Kalender“. In dieser Reihe hat Zurettis Landsmann, L. Bianchi, als Heft IV (S.-B. Ak. Heidelberg 1914, 3. Abh.) den „Kalender des sog. Cl. T.“ in verschiedenen neu aufgefundenen Versionen herausgegeben, und eine davon ist eben die in Cat. XI 2 ahnungslos nur mit Verweisung auf Wachsmuths Lydus abgedruckte!![1])

Gleich bei dem folgenden Abschnitt, S. 174—183, bedaure ich wieder kritisch einhaken zu müssen. Diesmal ohne elegischen Unterton; denn daß Arat und vollends die Aratscholien zu den wenigst gelesenen Schriften der Antike gehören, weiß ich lang und ist nicht zu verargen. In unserem Falle handelt es sich um eine Sammlung von Wetterzeichen an Mond, Sonne, Atmosphäre und Tieren, also um den Gegenstand der ps.-theophrastischen Schrift De signis, der Diosemiai Arats und — um beim Griechischen zu bleiben — zerstreuten, fast durchgängig erst byzantinischen Einzelschriften; älter ist wohl nur der von Wessely S.-B. Akad. Wien 1900 herausgegebene Papyrus. Am längsten bekannt ist vom „Streugut“ eine Abhandlung im Laur. 28, 32, die Wachsmuth entdeckt und sein Schüler M. Heeger 1889 als Anhang zu einer sehr guten Dissertation über diese Schriftengruppe sehr mittelmäßig herausgegeben hat. Diese „Diss. Laurentiana“ ist ein mixtum compositum aus den einschlägigen Abschnitten der Geoponica[2]), aus einer mit De signis zusammenhängenden Schrift, vielleicht auch aus reicheren Aratscholien. Ähnliches ist nun auch in den Astrologenhss zutage gekommen, wofür auf die Nachweise bei Zuretti S. 174 verwiesen sei. Nur streckenweise pflegen sich diese Kompilationen zu decken; jede muß zunächst quellenkritisch für sich geprüft werden. Bei den zehn Seiten, die der Text des Matrit. 37 im Druck füllt, stellt sich nun heraus, daß das ganze Plus gegenüber den Kameraden aus den Aratscholien stammt, nicht etwa aus wesentlich reicheren, sondern aus denen, die Maaß nach anderen in den Comm. in Ar. rell. vor vierzig Jahren hat drucken lassen.[3]) Augenscheinlich hat das noch niemand bemerkt. Es ist z. B. sehr hübsch, daß W. Kroll, Ph. W. 1935, 887 das *μαθύνεσθαι* S. 175, 3, zu dem Zuretti bemerkt *non capio* und Delatte *μακρύνεσθαι* vermutet, in *βαθύνεσθαι* emendiert hat;

[1]) Zuretti hat an den teilweise beschädigten Rändern hier und da einen oder ein paar Buchstaben mehr gelesen als Bianchi, aber nirgends ergibt sich dabei eine Abweichung von Belang. An sonstigen Differenzen scheint mir bemerkenswert nur Jan. 22 *πνέει καὶ* ⟨*ὕει*⟩ Z, Febr. 11: ⟨*ι*⟩*α΄* B, *ι΄* Z, März 10 *καταφέρεται* B, *φαίνεται* Z(!), Nov. 7 *τῶν Πλειάδων* Z.

[2]) Die Quellenuntersuchung kann hier nicht weiter erörtert werden. Voraussichtlich habe ich bald in ganz anderem Zusammenhang das Gesamtproblem zu erörtern, wobei dann auch die Römer berücksichtigt werden sollen.

[3]) Bekanntlich liegen sie uns in zwei Redaktionen (AM und Ald) vor; vgl. Maaß p. L. Die Vorlage unseres Exzerptors mag wohl eine dritte Redaktion gewesen sein; aber die „Masse“ ist überall dieselbe.

aber diese richtige Lesung konnte auch aus schol. Ar. p. 492, 13 entnommen werden. Ebendaher werden wir S. 175, 5 das von Zuretti vermutete *ἀντίφραξιν* statt *ἔμφραξιν* und dann ⟨*λ*⟩*α*⟨*μ*⟩*προῦ* statt ⟨*σ*⟩*απροῦ* einsetzen, aber umgekehrt aus der letzten Stelle die Satzform in schol. Ar. p. 492, 15 s. anders als Maaß gestalten. Der erste Abschnitt des Ganzen, S. 174, 3—12, ist der Diss. Laur. ähnlicher als schol. Ar. 487, 11 ss., ohne sich mit irgendeiner mir sonst bekannten Fassung zu decken.[1]) Aber dann haben wir auf eine lange Strecke rein die Aratscholien vor uns. Hier ist nicht der Ort, das Satz für Satz zu belegen[2]); aber eine Probe darf ich wohl mitteilen: S. 174, 13—17 = schol. p. 490, 8 ss., 174, 13—19 = schol. p. 490, 4 ss., S. 174, 19—25 = schol. p. 491, 3 ss. Hinter *τὴν ἶριν* hat der Exzerptor *περὶ ἧς καὶ ἑξῆς διαλαμβάνει* weggelassen, wie er denn die Bezugnahmen der Scholien auf den Arattext geflissentlich tilgt. Ganz ist ihm das freilich nicht gelungen: S. 175, 11 ist *εἰ αἱ αὐγαὶ αὐτοῦ* (*τοῦ ἡλίου*) *ὑπείκουσι τοῖς ὀφθαλμοῖς* = Arat v. 832 *εἴ κέ τοι αὐγαὶ ὑπείκωσ' ἠελίοιο*, und S. 175, 21—23 ist eine Paraphrase von Arat v. 830, die ich samt dem folgenden Satz so in unseren Scholien nicht finde.[3]) Nur noch ein Beispiel aus dem letzten Teil sei angeführt. In die alphabetische Aufzählung der Wetterzeichen an Tieren, die zur Diss. Laur. stimmt, ist ein Scholion eingeschoben S. 182: der erste Teil ist gleich schol. Ar. p. 509, 22 ss., der zweite gleich p. 509, 17 ss. mit minimalen Änderungen.

Rein astrologisch ist der Rest: aus cod. 40 über die Dodekatropos und Astrologisch-Medizinisches, endlich sozusagen ein Nachtrag zu XI 1, das 94. (also ϙδ', nicht ϛδ') Kapitel Apomasars aus Scor. Nr. 10 (f. 232ᵛ, nicht 323ᵛ!) und Mediol. 8. W. Gundel hat das Stück nach einem Angelicus in seinen „Dekanen- und Dekansternbildern“ 420 f. behandelt. Auch in einem Bononiensis (Cat. IV S. 39) und einem Laurentianus (Cat. I S. 43) ist es enthalten, nicht aber in den anderen von Zuretti zum Scor. 10 in XI 1 genannten Hss. Die Überlieferung dieser Charakterisierung der 36 Dekankinder scheint sehr einheitlich zu sein.

Den Band beschließen die herkömmlichen, besonders für Sprachliches so wertvollen Indices.

München. A. Rehm.

Atti del V Congresso Internazionale di Studi Bizantini. Roma 20—26 settembre 1936. II. Archeologia e storia dell'arte. — Liturgia e musica. — Cronaca del Congresso. [Studi Bizantini e Neoellenici, 6.] Roma, Tipogr. del Senato 1940. VIII, 618 S., 141 + 12 Taf., zahlr. Textabb. gr. 8⁰.

Von vielen sehnlichst erwartet, von allen freudig begrüßt, liegt er nun vor uns: der II. Band der Atti des römischen Kongresses mit den Beiträgen aus dem weiten Bereiche der byzantinischen Kunstgeschichte, der Liturgie und der Musik. Wer ihn durchblättert mit seinen 80 Aufsätzen und mehr als einem

[1]) Was ist Z. 9 *ἀποχύσεως*? Ist etwa *ἀποιχήσεως* nach Ar. v. 810 zu wagen?

[2]) Ebensowenig möchte ich die Verbesserungen, die sich für die Texte wechselseitig ergeben, hier alle aufzählen. Daß man z. B S. 175, 30 *ἡ τοῦ ἡλίου ἀψὶς* (statt *ὄψις*) nach schol. p. 492, 9 herzustellen hat, ist klar

[3]) Paraphrase ist auch z. B. S. 178, 22—25 = schol. p. 482, 17—20 = Ar. v. 783—787. Mit dem „stoicus fons“ (S. 194) der folgenden Bemerkung hat es seine Richtigkeit. Poseidoniosgut steckt bekanntlich auch sonst nicht ganz wenig in den Aratscholien.

halbhundert vorzüglich ausgeführten Tafeln, versteht sofort, welch unendliche Mühe und wieviel technisches Geschick von seiten des verdienten Herausgebers, S. G. Mercati, und von seiten des Verlages nötig waren, um dieses Werk zustandezubringen. Wir werden die einzelnen Aufsätze wiederum, wie beim I. Band (vgl. B. Z. 39, 464), am zutreffenden Platz der Bibliographie einreihen, um sie der wissenschaftlichen Forschung unmittelbar nutzbar zu machen.

S. 551 ff. folgt eine ausführliche Chronik des Kongresses, welche die schönen und ereignisreichen Tage von Rom nochmals an unserem Geiste vorüberziehen läßt. Besonders ausführlich ist der Ausflug nach Kalabrien und Apulien behandelt, dessen wissenschaftlichen Ertrag G. de Jerphanion zusammengefaßt hat. S. 601 ff. enthält das Verzeichnis der offiziellen Vertreter, S. 606 die alphabetische Liste der Teilnehmer mit ihren Anschriften.

München. F. Dölger.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Schriftleitung: F. Dölger. Mitarbeiter: N. Bănescu (N. B.), N. H. Baynes (N. H. B.), F. Dölger (F. D.), F. Drexl (F. Dxl.), B. Granić (B. G.), O. v. Güldenstubbe (O. v. G.), W. Hengstenberg (W. H.), S. G. Mercati (S. G. M.), Gy. Moravcsik (Gy. M.), P. Mutafčiev (P. Mv.), V. Petković (V. P.), E. Seidl (E. S.), G. Stadtmüller (G. S.), I. Swieňcickyi (I. S.) und E. Weigand (E. W.).

Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die uns erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Zeitgrenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir nur dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 B und 9 topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

Gy. Moravcsik, Antik görögség — élő görögség (Hellénisme antique — hellénisme vivant) (ung. mit franz. Zusfg.). Parthenon 14 (Budapest 1940) 24—45; auch als S.-Abdr. (Budapest 1940) 25 S. — Dieser Vortrag (gehalten am 5. III. 1940 in der Jahresversammlung der Gesellschaft Parthenon) skizziert die Erweiterung des Bereiches der hellenischen Forschungen, die Entwicklung der byzantinischen und neugriechischen Studien und die Umgestaltung, die unser Bild vom Griechentum so erfahren hat. Eine neue Sicht des Griechentums ist entstanden und ich gebe meiner Überzeugung Ausdruck, daß im Gegensatz zum einseitig-beschränkten Klassizismus der früheren Philologie die neue Wissenschaft vom Griechentum, die Hellenologie, ein umfassenderes Bild geben kann, wenn auch — wie ich zugebe — die Behandlung dieser Wissenschaft in so totalem Sinne praktisch ihre großen Schwierigkeiten hat. Gy. M.

G. Stadtmüller, Griechische Dichtung des Mittelalters und der Neuzeit. Leipz. Vierteljahrsschr. f. Südosteur. 3 (1939) 298—311. — Eine willkommene Übersicht über Nachdichtungen und Übersetzungen mittel- und neugriechischer Dichtungen in deutscher Sprache. F. D.

J. Daniele, I documenti Cost. d. „Vita Const." di Eusebio d. C. (Vgl. B. Z. 39, 469.) — Bespr. von **B. Altaner**, Theol. Revue 39 (1940) 60—62; von **F. Dölger**, Histor. Ztschr. 162 (1940) 588—590. F. Dxl.

J. Vogt, Das Judentum im Weltanschauungskampf der Spätantike. Forsch. u. Fortschr. 16 (1940) 193f. — Über die bedeutsame Rolle, welche das Judentum nach Hadrian in der „letzten Front des Hellenismus", vor allem im Neuplatonismus und Neupythagoreismus, wegen seiner verwandten, auf Theologie und Tradition gegründeten geistigen Richtung spielte, die entgegengesetzte Haltung des Christentums, welches die geschichtliche alttestamentliche Berufung des Judentums anerkannte, dagegen auf die ausschließliche eigene Berufung auf Grund des Neuen Bundes Anspruch erhob, und die daraus sich ergebende Haltung des Christenfeindes Julian und seinen Versuch, den jüdischen Tempel wiederaufzubauen. — Der Aufsatz ist eine Ankündigung des Werkes des Verf.: Kaiser Julian und das Judentum. Studien zum Weltanschauungskampf der Spätantike. [Morgenland, 30.] Leipzig, J. C. Hinrichs 1939. IV, 74 S. — Aus diesem sei für unsere Leser besonders hervorgehoben: S. 23—26: die abwertende Einschätzung des Judentums durch Eusebios, der in seinem christlich-römischen Geschichtsbilde, in welchem ein vorjüdisches „Christentum" konstruiert wird, dem Judentum nur eine überbrückende Bedeutung zugesteht; S. 26—29: die judenfeindliche Gesetzgebung Konstantins d. Gr. und seiner Nachfolger; S. 29—34: die Bedeutung des Judentums in Babylon; S. 34—74 folgt das Kernstück des Buches: Kaiser Julian und das Judentum. Die Stellung des Kaisers ist völlig bestimmt einerseits von seiner geistigen Beeinflussung durch die späthellenistische Philosophie eines Porphyrios und Jamblichos und der damit zusammenhängenden Wertschätzung des jüdischen Konservativismus in der Beobachtung des „Gesetzes" und alter Bräuche, anderseits durch den gemeinsamen Gegensatz des Heidentums und des Judentums gegen das Christentum. Dieser Haltung entspricht auch Julians mißglückter Versuch, den Tempel in Jerusalem wiederaufzubauen. Während die Literatur des Judentums in der ihm eigenen „historischen Indifferenz" (S. 60) dieses unzweifelhaft historische Ereignis hartnäckig verschweigt, ist es für den christlichen Kampf gegen das Judentum zu einem Hauptargument geworden (Chrysostomos, Zeno von Verona). — Der Brief Julians 204 Bid.-Cum. wird mit Recht als Fälschung verworfen und seine Entstehung um 400 wahrscheinlich gemacht (S. 64—68). F. D.

W. Stegemann, Onasimos, Historiker und Sophist des 4. Jh. Artikel in Pauly Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1 (1939) 406—408. F. Dxl.

G. Bardy, Aux beaux temps de l'humanisme chrétien (380—430). La France franciscaine 22 (1939) 101—130. — Si mette in vista la molteplicità dei legami che alla fine del IV secolo e al principio del V univano fra loro i cristiani di allora e i grandi scrittori d'oriente e d'occidente. S. G. M.

Th. Nissen, Die byzantinischen Anakreonteen. [Sitz.-Ber. Bayer. Akad. d. Wiss., philol.-hist. Abt. 1940, 3.] München, Bayer. Akad. d. Wiss. 1940. 81 S. — Wird besprochen. F. D.

W. Haedicke, Olympiodoros von Theben, Profanhistoriker um 400 n. Chr. — Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1 (1939) 201—207. F. Dxl.

Synesii Cyrenensis Hymni. **N. Terzaghi** recensuit. [Synesii Cyrenensis Hymni et Opuscula, Vol. I. Hymnos continens.] [Scriptores graeci et

latini iussu B. Mussolini consilio R. Academiae Italicae editi.] Rom, R. Officina Polygraphica 1939. XLII, 323 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

E. A. Pezopulos, *Συνεσίου τοῦ Κυρηναίου περὶ Ὁμήρου καὶ τῶν ἐν ταῖς ῥητορείαις σχημάτων καὶ τὸ ψευδοπλουτάρχειον σύγγραμμα περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου. Αἱ ὁμηρικαὶ μελέται τοῦ Συνεσίου. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 288—351. — Auf Grund einer sehr großen Zahl von Parallelen zwischen den von Synesios in seinen Werken angeführten Homerstellen und seiner Deutung des Homer einerseits und den entsprechenden Stellen in der pseudoplutarchischen Schrift *Περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς ποιήσεως Ὁμήρου* (bes. deren 2. Teil) anderseits kommt P. zu der Überzeugung, daß Synesios der Verfasser dieser Schrift ist. Synesios hat ja nach Suda (Suidas) auch *γραμματικὰ βιβλία* geschrieben und der ps.-plutarchische Bios enthält viel Grammatisches. Übereinstimmungen mit Athenaios zeigen, daß auch dieser im Bios benutzt ist. F. D.

E. Skard, Nemesios-Studien. Symbolae Osloenses, fasc. 15—19 (1936—1939) 46—56. — Nach der Anzeige von **E. Seeberg**, Ztschr. Kirchg. 59 (1940) 211 weist der Verf. nach, daß der Schrift des Nemesios über die Natur des Menschen für wesentliche Teile der Genesis-Kommentar des Origines sowie, was die Darlegungen über die Elemente und die Physiologie anlangt, Galen zugrundeliegen. F. D.

Nonnos. Vol. 1. 2. Transl. by **W. H. Denham Rouse.** [Loeb Class. Libr.] London, Heinemann 1939. LI, 553 S.; VIII, 556 S. F. Dxl.

B. Phabes, *Παλαιογραφικὰ καὶ κριτικὰ εἰς τὸν Ἡσύχιον. Ἀθηνᾶ* 49 (1939) 3—48. F. D.

A. Severyns, Rech. sur la Chrestomathie de Proclos. (Cf. B. Z. 39, 214.) — Rec. **L. Mencaraglia**, Athenaeum 28 (1940) 90—93. S. G. M.

J. Balázs, A gazai iskola Thukydides-tanulmányai. Gli studi tucididei della scuola di Gaza (ung. und italien.). [Magyar-Görög Tanulmányok — *Οὐγγροελληνικαὶ Μελέται* 11.] Budapest, Inst. f. griech. Philol. 1940. 45 S. — Aus einer größeren Arbeit, die der Verf. über das Nachleben des Thukydides in Byzanz vorbereitet, wird hier dasjenige Kapitel vorgelegt, das die Zusammenhänge zwischen der Markellinos-Vita, den Thukydides-Scholien und dem Geschichtschreiber Prokop behandelt. Die Vita — das ist das Ergebnis der Arbeit — hat ihre abschließende Redaktion durch Markellinos erhalten, der vielleicht Lehrer der Rhetorik in Gaza war und nach jenem Zosimos gelebt hat, von dem Eingang und Ende der Vita stammt. Da die Scholien Elemente enthalten, die auf das 6. Jh. hinweisen, und daher ihre endgültige Sammlung erst in die Zeit nach Justinian fallen kann, hält der Verf. es für wahrscheinlich, daß auch sie von Markellinos gesammelt und herausgegeben worden ist. Gegen Litzica schließt sich der Verf. mit bemerkenswerten neuen Argumenten der Auffassung Haurys an, wonach Prokopios aus der Schule von Gaza hervorgegangen ist. Alles deutet darauf, daß die Thukydides gewidmeten Studien im 6. Jh. von der Rhetorenschule in Gaza ausgingen. Gy. M.

G. Kowalski, Commentarium Codicis Vaticani Gr. 107 in Hermogenis *περὶ στάσεων* et *περὶ εὑρέσεως* cum scholiis minoribus in omnia praeter praeexercitamenta opera. [Acta Sem. Phil. II, 5—7.] Leopoli 1939. LII, 159 S. 1 Taf. F. Dxl.

Scholia Platonica. Contulerunt ... **F. de Forest Allen, J. Burnet, C. P. Parker** ... Praefatione indicibusque instructa edidit **G. Ch. Greene.**

[Philological Monographs publ. by the American Philological Association, 8.] Pennsylvania, Haverford College 1938. — Uns nicht zugegangen. F. D.

R. Beutler, Olympiodoros (Neuplatoniker). Artikel in Pauly Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1 (1939) 207—227. F. Dxl.

E. Schwartz†, Kyrillos von Skythopolis. [Texte u. Unters. z. Gesch. d. altchristl. Liter. 4. Reihe, 4. Bd., 2. Heft.] Leipzig, Hinrichs 1939. 415 S. — Die Seiten 1—253 enthalten die kritische Ausgabe der Viten des Euthymios, Sabas, Johannes Hesychastes, Kyriakos, Theodosios, Theognios, Abramios sowie einen Nachtrag über Sinait. 494. Daran reihen sich sehr aufschlußreiche Register über Zitate, Personen, Städte usw., Klöster, Wörter und Sachen. Den Schluß machen wichtige Bemerkungen über die hsliche Überlieferung und über Kyrills Datierungen, geschichtliche Ausführungen zu den Texten und ein Lebensabriß des Kyrillos. — Besprechung folgt. F. Dxl.

Le synecdèmos d'Hiéroklès et l'opuscule géographique de Georges de Chypre. Texte, introduction, commentaire et cartes par **E. Honigmann.** [Corpus Bruxellense Hist. Byz. Forma Imperii Byzantini 1.] Brüssel 1939. 79 S. mit 4 Karten. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anzeige von **K. A⟨mantos⟩**, *Ἑλληνικά* 11 (1939) 356 f. und die Bespr. von **G. de Jerphanion,** Orient. Christ. Period. 6 (1940) 185—189. F. D.

Procopius. Vol. 7. Transl. by **H. B. Dewing** with the collaboration of **Gl. Downey.** [Loeb Class. Libr.] London, Heinemann 1939. VIII, 400 S. 3 Karten. F. Dxl.

G. Downey, The work of Antoninus Pius at Antioch. Class. Philology 34 (1939) 369—372. — Zu der umstrittenen Frage, ob Malalas 280, 8 ff. bei seinem Bericht über eine angebliche Straßenpflasterung in Antiocheia durch Kaiser Antoninus Pius diesen mit Caracalla verwechselt, weist D. darauf hin, daß auf des Malalas Behauptung, eine diesbezügliche Inschrift sei noch vorhanden, im allgemeinen kein Verlaß ist, und daß Caracalla nach Malalas auch die olympischen Spiele in Antiocheia wiederhergestellt habe. F. D.

Claudii Ptolemai Opera quae extant omnia. Vol. III, 1: *Ἀποτελεσματικά.* Ed. **F. Boll**† et **Ae. Boer.** [Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana.] Lipsiae, in aed. B. G. Teubneri 1940. XVIII, 213 S. — Wir notieren die Neuausgabe der sog. Tetrabiblos des Klaudios Ptolemaios, weil sie eine wichtige Quelle für manche byzantinische Schriftsteller (Johannes Lydos, Theophilos von Edessa und andere Astrologen) und eine der Hauptgrundlagen des Weltbildes der Byzantiner gewesen ist. Der von F. Boll in langen Jahren vorbereitete und von Ae. Boer schon seit 1925/27 fertiggestellte Text konnte nun erscheinen, nachdem die Einleitung stark gekürzt und der Druck der fertigen Indices auf einen späteren Faszikel zurückgestellt ist. F. D.

Th. Nissen, Das Prooemium zu Theophylakts Historien und die Sophistik. Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 3—13. — Eine tiefeindringende Analyse von Theophylaktos, *Ἱστ.* 1—12, welche die darin erhaltenen „geschichtsphilosophischen" Gedankengänge als antikes, zumeist der Sophistik entlehntes Gut feststellt (die *ψυχαγωγία* als Wirkung der Dichtung sowohl wie der Geschichtschreibung hat magische Kraft). Theophylaktos erweist sich als „letztes Glied in einer ununterbrochenen, bis auf die großen Namen des klassischen Altertums zurückreichenden Tradition". F. D.

I. S. Allouche, Un traité de polémique christiano-musulmane au IXe siècle. Hespéris 26 (1939) 123—155. — Premesse brevi parole introduttive si dà la traduzione degli «Extraits du livre intitulé» ar-Radd ʿalā an-Naṣārā «de Abū ʿUtmān ʿAmr ibn Baḥr al Ǧāḥiẓ, mort en 255 de l'hégire (869), choisis par ʿUbaid Allāh ibn Hassān», molto interessanti per la storia dei rapporti in paesi islamici tra Musulmani e Cristiani ed Ebrei verso la metà del secolo IX. Caratteristico questo passo (p. 134): «Si le peuple musulman savait que les Chrétiens, en particulier les Byzantins, n'ont ni science, ni littérature, ni vues profondes, mais qu'ils sont seulement habiles de leurs mains dans la tournure, l'ébénisterie, la sculpture, le tissage des étoffes de soie, il ne les compterait plus parmi les gens cultivés et supprimerait leurs noms du Livre des philosophes et des sages, car la Logique, le traité de la Génération et de la Corruption, la Météorologie et autres ouvrages sont d'Aristote qui n'était ni chrétien, ni byzantin: l'Almageste est l'œuvre de Ptolémée qui n'était ni chrétien, ni byzantin, la Géométrie euclidienne est d'Euclide qui n'était ni chr. ni byz.; la Médicine est de Galien qui etc.; il en est de même des ouvrages de Démocrite, Hippocrate, Platon, etc. . . . Tous ces hommes appartenaient à un peuple qui a disparu, mais dont le génie a laissé des traces (profondes): ce sont les Grecs. Leur religion n'était pas celle des Chrétiens, leur littérature n'avait rien de commun avec la leur. Les Grecs étaient des savants, les Byzantins sont des artisans. Ceux-ci ont mis la main sur les livres grecs grâce au voisinage des deux peuples et à la proximité de leurs deux pays. Ils se sont attribué certains de ces livres et en ont adapté d'autres à leur religion. Pour ceux des ouvrages qui sont trop célèbres et pour les sciences dont tout le monde sait qu'elles sont d'origine grecque, ne pouvant changer les noms de leurs auteurs, ils ont prétendu que les grecs étaient une des tribus qui constituaient le peuple romain. C'est pourquoi ils proclament la supériorité de leur religion sur celle des Juifs et ils méprisent celle des Arabes et des Hindous, si bien qu'ils vont jusqu'à prétendre que nos savants et nos philosophes n'ont fait que suivre la trace de leurs.» S. G. M.

Gy. Moravcsik, L'édition critique du „De administrando imperio". Byzantion 14 (1939) 353—360. — In dieser Arbeit, die zum Vortrage auf dem VI. Internat. Byzantinisten-Kongreß bestimmt war, beschreibe ich die Methode, die ich bei der Vorbereitung der nunmehr druckfertigen Konstantinos-Ausgabe angewendet habe, und erläutere an mehreren Beispielen, wie ich die korrupte Textüberlieferung zu behandeln hatte. Gy. M.

C. A. Macartney, Studies on the early Hungarian historical sources III. [Études sur l'Europe centre-orientale, 27.] Budapest 1940. 228 S. — Der Verf. verwendet öfters die Angaben byzantinischer Quellen, so z. B. Konst. Porph. de adm. imp. Das 41. Kapitel, das sich auf Sphendoplokos bezieht, leitet er aus ungarischer Quelle ab (S. 177). Der Ausdruck *ἕνα χρόνον* (ed. B. 176, 18), meint er, ist im Griechischen ungebräuchlich und kann nur als wörtliche Übersetzung des ungarischen egyideig = „eine Zeitlang" verstanden werden. Diese Auffassung ist m. E. unhaltbar, denn im volkstümlichen Griechisch kommen Redewendungen wie *ἕνα χρόνον* und ähnliches häufig vor und außerdem hat *χρόνος* an der angegebenen Stelle die Bedeutung „Jahr" (vgl. Konst. Porph. de adm. imp. B. 95, 4: *διετῆ χρόνον*; 99, 2: *χρόνον ἱκανόν*; 155, 19: *μετὰ οὖν χρόνον ἕνα*; 229, 3: *χρόνους* ... *ἱκανούς* usw.). Die

Sage ferner, die von Sphendoplokos und seinen Söhnen erzählt wird, stammt von einer allbekannten Aesopfabel ab (fab. 103 Halm). Gy. M.

Leon Choerosphactès, magistre, proconsul et patrice. Biographie, Correspondance (texte et traduction) par **G. Kolias.** [Texte u. Untersuchungen zur byz.-ngr. Philologie, 31.] Athen, Verlag der Byz.-ngr. Jbb. 1939. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Anthologie Grecque I. Anthologie Palatine. T. III (l. VI); T. IV (l. VII, 1—363). Texte établi et traduit par **P. Waltz.** (Cf. B. Z. 32, 152.) — Rec. di **E. A. Barber,** Class. Rev. 54 (1940) 17 sq. S. G. M.

M. Rat, Anthologie grecque. T. 1. Épigrammes amoureuses et Épigrammes votives, suivies de l'Appendice planudéen. Traduction nouvelle. Paris, Garnier [1938]. F. D.

Suidae Lexicon ed. **A. Adler** I—V. (Vgl. B. Z. 39, 472.) — Bespr. von **V. Laurent,** Éch. d'Or. 38 (1939) 168—173. F. D.

P. Maas, Psellos und Athenaios. Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 1 f. — Psellos schöpft seine im Nachruf auf seine Mutter (Sathas MB 5, 59/60) zur Schau gestellte antiquarische Weisheit aus Athenaios. M. zieht die Folgerungen für die Geschichte des Athenaiostextes im Mittelalter, von dem im 10. Jh. im Osten nur noch eine vollständige Hs, der jetzt verstümmelte Marc. gr. 447 s. X, vorhanden gewesen sein dürfte. F. D.

C. Wendel, Zum Hieroglyphen-Buche Chairemons. Hermes 75 (1940) 227—229. — W. weist im Anschluß an Tzetzes, *Χρονικὴ βίβλος* 1—11 und Ilias-Exegese S. 123, 7—11 Herm. darauf hin, daß die *Αἰθιοπικὰ γράμματα* des Tzetzes und seiner Quelle Chairemon die ägyptischen Hieroglyphen sind. Chairemon hat in seinen *Ἱερογλυφικά*, wie an der in Tzetzes' Ilias-Exegese S. 123, 11—26 enthaltenen Erklärung von 19 Hieroglyphen bereits früher gezeigt ist, die beste antike Deutung von Einzelzeichen der Hieroglyphenschrift überliefert. W. weist auf eine weitere, in Tzetzes *Περὶ τῆς γεννήσεως τῶν θεῶν* (Cramer, Anecd. Paris. III S. 101, 12—113, 13) enthaltene zutreffende Deutung des Bildzeichens der Hand hin. F. D.

M. G. Bonis, *Εὐθυμίου τοῦ Μαλάκη τὰ σῳζόμενα.* (Vgl. B. Z. 38, 202.) — Bespr. von **P. Maas,** Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 209 f. F. D.

P. Maas, Der vergnügte Lexikograph. B. Z. 38, 58—67. — Bespr. von **N. A. B⟨ees⟩,** Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 274 f. F. D.

K. Holzinger, Vorstudien zur Beurteilung der Erklärertätigkeit des Demetrios Triklinios zu den Komödien des Aristophanes. [Sitz.-Ber. d. Wiener Akad., philos.-hist. Kl. Bd. 217, Abh. 4.] Wien u. Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky 1939. 123 S. F. Dxl.

G. Hofmann, Humanismus in Concilio Florentino. Sermo commemorativus Concilii Florentini. Acta Acad. Velehr. 15 (1939) 193—211. — In diesem höchst bemerkenswerten Vortrag zieht der verdiente Geschichtschreiber des Florentiner Konzils die Bilanz der Veranstaltung für den zeitgenössischen Humanismus. Einer Charakteristik der hauptsächlichsten Vertreter des christlichen Humanismus, welche neben Vertretern einer paganistischen Richtung vorhanden waren und unter denen auf griechischer Seite Bessarion und Isidor von Kiev zu nennen sind, stehen Betrachtungen über das Inerscheinungtreten und die Auswirkungen dieses Humanismus zur Seite: die feierlichen Empfänge in Venedig, Ferrara und Florenz mit griechischen Reden von Traversari und Arre-

tino, die Unterhaltungen Cesarinis mit Gemistos und Amirutzes, die klassischen Zitate in den Disputationen, der durch das Konzil veranlaßte Antrieb für die Künste (Benozzo Gozzoli, Antonio Filarete) und Wissenschaften (Handschriftenerwerbungen, Erweiterung des geographischen Gesichtskreises). F. D.

D. Anastasijević, Noch eine Rede auf den Tod der Helene Dragaš (serb.). Brastva 31 (1940). S.-A. 9 S. — Im Anschluß an seinen B. Z. 39, 262 angezeigten Aufsatz bietet hier A. eine Übersetzung der bei Sp. Lampros, *Παλαιολόγεια καὶ Πελοποννησιακά* 1 (1923) 56—61 veröffentlichten Trostrede des Diakons Johannes von Ephesos auf die im J. 1450 verstorbene Kaiserin Helene, die Mutter des letzten Kaisers Konstantin XI. In der Einleitung weist A. darauf hin, daß der angeredete *δεσπότης* nicht, wie Lampros meinte, einer der beiden Despoten Demetrios oder Thomas, sondern der Kaiser Konstantin selbst ist. F. D.

J. Papadopulos, *Ἡ περὶ ἁλώσεως τῆς Κωνσταντινουπόλεως ἱστορία Λεονάρδου τοῦ Χίου. Ἐπ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 85—95. — P. weist im Zusammenhang mit der in letzter Zeit immer klarer zutagegetretenen Fälschertätigkeit des Makarios Melissenos auf die enge Verwandtschaft hin, welche zwischen der Erzählung des Chron. Maius des Phrantzes von der Eroberung Kpels im J. 1453 (im Minus nicht enthalten) und dem Briefe des Leonardo von Chios an den Papst Nikolaus V. vom August 1453 besteht. P. hatte keine Gelegenheit, die Echtheit dieses 1544 oder 1568 zuerst im Druck erschienenen Briefes zu untersuchen, denkt aber (S. 94) an die Möglichkeit, daß der Bericht ebenfalls von Makarios in den genuinen Phrantzestext eingereiht worden ist. Ich zweifle keinen Augenblick daran; P. möchte vor Prüfung der Überlieferung des L. Ch. an die Echtheit des betreffenden Passus des Minus glauben, der indessen durch bereits festgestellte Einschiebsel und Änderungen verfälscht sei. F. D.

D. Simonescu, Rumänische Zeremonienliteratur. Die Condica des Gheorgachi 1762 (rum.). Diss. Bukarest, Fundaţia Reg. Carol. I 1939. 334 S. 1 Bl. gr. 8°. — Dieses Werk (vgl. B. Z. 39, 474) ist eine neue Ausgabe der Condica des Gheorgachi nach der Originalhs (Nr. 19) der Rum. Akademie und versucht, den Inhalt, die Quellen, die Vaterschaft und den Umlauf dieses Werkes zu erläutern. Der stattliche Band zeigt, daß der Verf. zur Erreichung seines lobenswerten Zweckes viel Arbeit aufwandte; wir hätten jedoch eine strengere Methode vorgezogen, eine sicherere Dokumentierung der verkündeten Resultate. S. beginnt mit einem Kapitel, welches die „Zeremonienliteratur vor Gheorgachi" vorzuführen versucht, wo aber eigentlich nur Krumbacher (GBL[2]) kurz zusammengefaßt wird. In dieser zwecklosen Wiedergabe der lichtvollen Kapitel des deutschen Gelehrten ist Petros Patrikios für unseren Verf. „Maestrul (Meister) Petru" (der byzantinische Ausdruck *μάγιστρος* ist etwas ganz anderes). Die bibliographischen Angaben sind mangelhaft; sie berücksichtigen die kürzlich erschienenen und gültigen Arbeiten von Diehl, Dölger, Millet, Ostrogorsky und Stein nicht, um hingegen die Einfältigkeit einer Vorlesung von D. Russos nach den Aufzeichnungsheften der Studenten zu erwähnen. Das allzu bekannte Werk des Konst. Porphyrog. ist schülerhaft beschrieben: die ganze Titelseite der Bonner Ausgabe und alles, was der Band enthält (Vorwort, Kommentierungen, Inhaltsverzeichnis), sind ad litteram kopiert. In besonderen Abschnitten wird „der Stand der Zeremonienliteratur" bei den Slaven (Bulgaren, Serben, Polen, Russen) aufgereiht, welche, S.s eigenem

Geständnis nach, in der Literatur kein einziges Zeremonienwerk haben. Ebensowenig sind die auf mehreren Seiten dargelegten „Elemente des Zeremoniells" der paränetischen Literatur irgendwo zu finden: die *Νουθεσίαι* des Nik. Mavrokordatos, sein „Theatron Politikon", haben mit dem Zeremoniell durchaus nichts zu tun.

Was die Quellen des Werkes anbelangt, so glaubt der Verf. ernstlich, daß der bescheidene moldauische Logothet das Zeremonienbuch des Konst. Porphyrog. benutzt habe, da auch der Lehrer des Verf., der hier in besonderer Weise erwähnt ist (S. 187: „D. Russo und das Problem der Quellen"), dies behauptet, ohne es jedoch zu beweisen. Diese Meinung ist aber eine Täuschung. Selbst die Tatsache, daß das Werk des Konst. Porphyrog. noch ungefähr 10 Jahre (1751—1754) vor der Kompilation des Gheorgachi (1762) im Druck erschien, läßt uns schwerlich glauben, daß es dem moldauischen Bojaren zu Gesicht gekommen sei. Wer hätte es in der bescheidenen kulturellen Jassyer Atmosphäre des Calimachi gesucht? Wenn man alsdann die vom Verf. angegebenen Kapitel des Konst. Porphyrog. prüft, welche „den Plan" des Gheorgachi beeinflußt haben sollen, so gelangt man zur Überzeugung, daß die Behauptung des Verf. jeder Grundlage entbehrt. Erstens sind die angeführten Kapitel ganz zufällig zusammengebracht: Nr. 1 bei Gheorgachi entspricht dem Kap. I 38 bei Konst.; Nr. 2 dem Kap. II 3; Nr. 3 dem Kap. I 2; Nr. 4 dem Kap. I 24; Nr. 5 dem Kap. I 3 usw. Wenn wir endlich noch den Inhalt dieser Kapitel prüfen, stellen wir fest, daß sie keinen Zusammenhang mit dem Inhalt der Condica haben. Es ist einfach illusorisch zu glauben, daß der gemeinsame rum. Titel „Anordnung der Bojarenwürden" aus dem langen griechischen Titel (De caerim. II 3) *ὅσα δεῖ παραφυλάττειν, τοῦ βασιλέως προβαλλομένου δομεστίκους τῶν σχολῶν ἢ στρατηγοὺς ἢ δρουγγάριον τῶν πλοΐμων ἢ γενικὸν ἢ σακελλάριον ἢ τοῦ σακελλίου ἢ λοιποὺς ὀφφικιαλίους* stammt. Die umfassende Beschreibung der Verleihung dieser byz. Ämter hat mit der trockenen Aufzählung des rumänischen Textes nichts zu tun. Der moldauische Kompilator hätte die zwei Worte seines Titels nicht so weit zu suchen brauchen, da er ihn in der Tradition seines Landes hatte und in den diesbezüglichen Aufzeichnungen, die ihm vorlagen. Unter Nr. 3 wird „Die Anordnung am Tage des Christabends und am Tage des Christfestes" mit de caerim. I 2 (*Ἄκτα τῆς ἑορτῆς τῶν Χριστουγέννων*) verglichen. Der byzantinische Text gibt jedoch nur die Akklamationen, mit welchen die Zirkusparteien die Kaiser in verschiedenen *δοχαί* empfingen, was dem von Gheorgachi beschriebenen Zeremoniell gänzlich fremd ist. Zu Nr. 4: die Zeremonie am Basileiostage („Sfete Vasile") hat gleichfalls nichts mit dem für den Neujahrstag im byzantinischen Text vorgeschriebenen Zeremoniell zu tun. Unter Nr. 5, welche die Zeremonie am Vorabend und am Tage der Epiphanie gibt, weist der Verf. auf das Kap. *ἑορτὴ τῶν φώτων* (de caerim. I 3) hin. Der byz. Titel aber endet anders; er fährt mit den Worten fort: *Ἄκτα τῶν δύο μερῶν* und das ganze Kapitel umfaßt die Aktologie der Zirkusparteien gelegentlich der verschiedenen *δοχαί* des Festes. Die rumänischen Vorschriften haben damit nichts zu schaffen. Ebenso steht es mit der Wahl des Metropoliten, welche zu dem byz. Kapitel über die *χειροτονία* des Patriarchen von Kpel keinerlei Beziehung hat. Schließlich bei Nr. 9 ist „Die Zeremonie für die fremden Botschafter, die durch Jassy fahren", mit dem Kap. I 88 des Konst. (*ὅσα δεῖ παραφυλάττεσθαι, ὅτε μέλλει δέχεσθαι τοὺς αὐτοὺς πρέσβεις*) in Verbindung gebracht. Der Verf. bemerkt nicht, daß dieses Kapitel

von den Zeremonien spricht, die stattfinden, wenn der Kaiser dieselben (*τοὺς αὐτούς*) Botschafter empfangen will, und die Verfügungen des vorhergehenden Kapitels (87) ergänzt, in welchem die Observanz für den Fall dargelegt ist, daß diese Botschafter seitens des im Abendland verkündeten Kaisers kommen. Welchen Zusammenhang können die Vorschriften oder wenigstens diese ganz besonderen Titel mit dem Empfang der „durch Jassy fahrenden" fremden Botschafter haben? Zu diesem Punkt 9 aber weist der Verf. „hauptsächlich" auf de caerim. I 90 (*Ὅσα δεῖ ἐν ταῖς ἄλλαις ἡμέραις ἐπὶ τοῦ πρεσβευτοῦ παραφυλάττεσθαι*) hin, ohne zu bemerken, daß auch dieses Kapitel die Fortsetzung des vorangehenden (89) ist, in welchem festgelegt wird, *ὅσα δεῖ παραφυλάττειν πρεσβευτοῦ μεγάλου ἐρχομένου Περσῶν*. S. bildet sich ein, daß eine Analogie besteht zwischen dem byz. ausführlichen Protokoll bezüglich dieser wichtigen persischen Botschafter und den einfältigen „ţărămonii" für die fremden durch Jassy reisenden Botschafter. Übrigens kann man nicht verstehen, warum er „hauptsächlich" auf I 90 und nicht auf I 89 hinweist. Alle Analogien sind, wie gesagt, reine Illusionen, welche nur die Seiten des Bandes unnütz vermehren. Gheorgachi verdankt Konst. Porphyrog., den er gar nicht kennen konnte, gar nichts, wie derselbe byz. Schriftsteller auch dem Gelehrten Dim. Cantemir, der 30 Jahre vor der ed. princeps des Werkes de caerim. starb, unbekannt war. S. schreibt trotzdem (S. 18), daß das Werk des Konst. Porphyrog. „wegen des Reichtums an Informationen sehr geschätzt war ..." „Für uns", setzt er hinzu, „ist es auch viel wichtiger, da es die Art der Zeremonienliteratur im Höchstmaß der Entwicklung vertritt und da es, wie wir weiter unten sehen werden, in unseren Ländern bekannt war und sogar Dimitrie Cantemir und Gheorgachi beeinflußt hat."

Das Griechisch des Verf. ist, wie auch bei anderen aus derselben Schule, approximativ. Auf S. 13 übersetzt er *Ἐκ τῶν τοῦ μαγίστρου Πέτρου* „Aus [den Schriften] Meister Peter", obwohl weiter unten im lateinischen Text der genaue Sinn des Wortes angegeben war. *Τοῦ αὐτοῦ Πέτρου* wird bei ihm „dieses Peters" (richtig: desselben P.). Im Titel des griechischen Werkes übersetzt er fehlerhaft die Worte *ἐν αὐτῷ τῷ Χριστῷ τῷ αἰωνίῳ βασιλεῖ*. Den genauen Sinn konnte er aus A. Vogt (Le livre des Cérémonies, Paris 1935) erfahren. Weiterhin auch, daß in dem Ausdruck *ὄντως ἄξιον ποίημα* das erste Wort kein Partizip ist (= wirklich, wahrhaftig). Der Titel des Werkes von Ps.-Kodinos ist ebenfalls schlecht verstanden: *ὀφφικιάλια* und *ὀφφίκια* bedeuten nicht dasselbe. S. 113 sind fast alle griechischen Worte fehlerhaft wiedergegeben. Zum Schluß bemerken wir, daß die Reise der russischen Prinzessin Olga nicht im J. 975 (S. 27, n. 2), sondern im J. 957 stattfand. Die Erklärung des byz. *Λογοθέτης* wurde zuerst von A. Semenov (B. Z. 19, 440—449) gegeben, dessen Feststellungen man dann in dem „Elenizmul în România", Bukarest 1912, wiederfindet. Was die Identifizierung des Verf. der Condica betrifft, so bekämpft S. die Meinung Jorgas; doch konnte die griech. Hs 116 benutzt werden, während die Voraussetzung, Gheorgachi sei ein Rumäne, guter Begründung entbehrt. N. B.

B. VOLKSLITERATUR

W. Port, Griechische und römische Fabel. Bericht über das Schrifttum der J. 1932—1937. Burs. Jahresber. 65 (1939) II. Bd., S. 1—29. — P. berücksichtigt auch das Nachleben in der byzantinischen Zeit. F. Dxl.

H. Stocks, Pseudomethodios und die babylonische „Sibylle". Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 29—57. — Dieser Aufsatz geht sehr ausführlich auf das gesamte Sibyllenproblem ein; Ps.-Methodios geht mit seinen Königsnamen auf Eusebios, ja z. T. auf Berosos zurück und benutzt eine auf der babylonischen (ursprünglich = erythraeischen) Sibylle fußende Tradition. F. D.

H. Grégoire-H. Letocat, Trente-cinq corrections au texte du Digenis selon l'Escorialensis. Byzantion 14 (1939) 211—226. — 35 Korrekturen an dem besonders stark verderbten Texte der Version E des Digenis-Epos, zum Teil evident, sämtlich erwägenswert. S. 224—226 weisen die Verf. darauf hin, daß das Armurislied besonders enge Verwandtschaft mit der E-Version des Digenis-Epos aufweist. F. D.

Hedwig Lüdeke, Nouvelles chansons épiques des IX[e] et X[e] siècles. Byzantion 14 (1939) 250—263. — Die Verf. hat auf Kypros Volkslieder aufgezeichnet, darunter auch das Armurislied in mehreren Versionen. Die Version B aus *Ἄνω Λεύκαρα* (vgl. die Konkordanz mit 3 weiteren kypr. Versionen [C—E] und mit der Version der Moskauer Hs auf der Tafel bei S. 244) wird hier im griechischen Wortlaut und mit deutscher metrischer Übersetzung abgedruckt. F. D.

H. Grégoire, Nouvelles chansons épiques des IX[e] et X[e] siècles. Byzantion 14 (1939) 235—249. — An seine Forschungen zum Armurislied (vgl. vor allem Rev. ét. gr. 46 [1933] 29 ff.; dazu B. Z. 34, 168) anknüpfend, wertet G. die von H. Lüdeke neuentdeckten kyprischen Versionen (vgl. vor. Notiz) aus. Es zeigt sich, daß uns die kypr. Versionen den Beginn des Liedes mit der Motivierung: die Gefangennahme des Armuris durch einen transeuphratischen Emir, erhalten haben, wobei G. in der Nennung von *Ἀνεμοῦριν* (Version v. Paphos) den geschichtlichen Zusammenhang mit der Einnahme von Amorion (838) bewahrt sieht. Die für den rächenden Sohn gebrauchte Namensform *Ἀρέστης* hält G. für eine Form des kappadokischen Heiligen Orestes, dessen Namen auch der Stratege des Themas von Mesopotamia (Anf. 10. Jh.) trug. Azguris, wie Armuris in den neuen Versionen heißt, hält die Erinnerung an die Familie der Argyroi fest, welche von Michael III. bis zu Leon VI. als heldenhafte Kämpfer im Akritengebiet erscheinen, während G. bzgl. Miliuna (so soll das Kind des Armuris heißen, wenn es eine Tochter wird) an Zusammenhang mit Melitene denkt. Das Heldenlied, in der Zeit nach 838 entstanden, wäre im weiteren Verlauf der Kämpfe mit immer neuen Recken des Grenzkampfes verbunden worden. Am Schluß seiner Ausführungen weist G. darauf hin, daß das Motiv der Lanze, welche beim Nahen des Helden erzittert, schon in einer Erzählung Prokops über den Kaiser Majorian erscheint. — S. 247 f. nimmt G. den (isoliert zitierten) Vers aus der Version C: *τσ' ὁ Ἅης Γιώρκης ὁ Φουκᾶς νὰν ἡ βοήθειά σου* zum Anlaß, auf seine Behauptung zu verweisen, daß die Heiligen der Byzantiner als Epitheton den Namen des Gründers ihrer Kirche erhalten konnten. Leider zitiert G. nicht die Stelle, wo er dies ausgeführt hat; es dürfte jedoch Byzantion 13 (1938) 296 A. 1 gemeint sein (vgl. dazu meine Erwiderung B. Z. 38, 519 f.). G. erinnert nun (S. 247/8) daran, daß die Vita des H. Georgios von einer Kirche in Potamia (Paphlagonien) erzähle, deren „große Patrone" der Strategos Leon Phokas und dessen Gattin Theophano gewesen seien, während in einem der Wunder des H. Georgios berichtet werde, daß der Heilige ein Kind Georgios, Sohn eines Strategos Leon, aus bulgarischer Gefangenschaft errettet habe, wo-

bei der griech. Text angebe, der Feldherr habe zu jener Zeit Leon Phokas geheißen, in keiner Weise aber davon spreche, der junge Georgios sei dessen Sohn. G. identifiziert ferner die Schlacht, in welcher der kleine Georgios gefangen genommen wurde, mit der Schlacht bei Anchialos (912) und zieht daraus dann den folgenden Schluß: „ὁ Ἅης Γιώρκης ὁ Φουκᾶς soll also heißen: der H. Georgios, der das Kind Georgios gerettet hat, identifiziert mit einem Phokas, nach einem unklaren Ausdruck der Wundererzählung." Ich muß gestehen, daß mir die Wundererzählung klarer ist als dieser Schluß. Schlägt man die angegebene Stelle AASS April III, S. XXXV nach, so stellt man zunächst mit einiger Verwunderung fest, daß 1. das erwähnte Kind Georgios von dem Verfasser der Legende mit aller Deutlichkeit als Sohn des στρατοπεδάρχης Leon Phokas betrachtet wird (wie man bisher auch allgemein annahm); 2. daß keine Rede davon sein kann, daß jener Leon (der übrigens nach G. von Leon Phokas verschieden gewesen sein müßte) dort als „großer Patron" der Kirche in Potamu aufträte; es heißt dort vielmehr im Stil der Heiligenvita nur, daß Leon und Theophano eine große Liebe zu dem H. Georg gefaßt hatten, seine (schon bestehende) Kirche oft besucht, des Heiligen Andenken jährlich gefeiert und all das Ihre unter den Schutz des Heiligen gestellt hätten. Damit entfällt jeder Anlaß, an das Bestehen einer Kirche H. Georgios τοῦ Φωκᾶ in Potamu zu denken, und damit auch jede Grundlage für die verwickelte Konstruktion G.s. Außerdem bestreite ich nach wie vor, daß ein Byzantiner den H. Georgios im Gebet als Ἅη Γιώρκη τοῦ Φωκᾶ (oder ὁ Φωκᾶς) anrufen konnte und ihn nicht einfach, als Ἅη Γιώρκο anrief. Und so möchte ich auch gegen G.s Interpretation der vorliegenden Stelle meine Bedenken erheben: 1. Der Zusatz ὁ Φουκᾶς kommt nur in der Version C, nicht in den ebenfalls kypr. Versionen B, D, E, noch in A vor, kann also ebenso wie der H. Charalampos in derselben Version C ein freier Zusatz sein; 2. es ist viel wahrscheinlicher, daß mit ὁ Φουκᾶς (vielleicht zu lesen; τσ' ὁ Φουκᾶς) der H. Phokas aus Sinope gemeint ist, ein alter Märtyrer, der als Retter aus Wassersnot (es handelt sich um das Gebet des Arestes inmitten der Fluten des Euphrat) großen Ruf genoß (vgl. Lex. Theol. u. Kirche [1936] 250f. und St. E. Lykudes, Πρακτ. Ἀκαδ. Ἀθηνῶν 11 [1936] 413—426). Er ist hier von einem Späteren ebenso in das Verzeichnis der angerufenen Heiligen aufgenommen worden, wie der — ebenfalls alte — Martyrer Charalampos. F. D.

Τὸ Χρονικὸν τοῦ Μωρέως. Τὸ ἑλληνικὸν κείμενον κατὰ τὸν κώδικα τῆς Κοπεγχάγης μετὰ συμπληρώσεων καὶ παραλλαγῶν ἐκ τοῦ Παρισινοῦ. Εἰσαγωγή, ὑποσημειώσεις καὶ ἐπεξεργασία ὑπὸ **Π. Π. Καλονάρου.** [*Ἑλληνικὴ Βιβλιοθήκη Ἀθηνῶν.*] *Μετὰ 64 φωτογραφιῶν ἐκ τῆς συλλογῆς τοῦ ἰδίου.* Athen, D. Dimitrakos 1940. λβ', 400 S., zahlr. Taf., 2 Karten. — Unter der Leitung der Professoren der klass. Philologie der Universität Athen gibt der Verlag Dimitrakos eine Reihe hauptsächlich klassisch-griechischer Texte heraus, unter denen sich aber auch die für die griechische Sprachgeschichte so wichtige Chronik von Morea befindet. In sauberem Drucke und guter Ausstattung, mit einer Einleitung über die hsliche Grundlage, über den Inhalt und die sprachliche Bedeutung, mit einer Bibliographie der Ausgaben und der Hilfsmittel, mit Übersichten über die Herrscher der Zeit, mit einem Index der Namen und wichtigsten Wörter, mit einer chronologischen Übersicht über die Geschehnisse und zwei Karten wird hier der Text erneut vorgelegt. Es wäre aber ein Irrtum, wollte man ihn für eine Neuausgabe in wissenschaftlichem

Sinne halten. Der Herausgeber hat vielmehr den von J. Schmitt konstituierten Text des cod. Havniensis getreulich abgedruckt, ohne auch nur seine technischen Mängel (ungleiche Orthographie, ungleiche Behandlung der Elision u. dgl.) zu beseitigen, ihn in den Lücken durch den ebenfalls von J. Schmitt konstituierten Text des Parisinus (durch Typenunterschied kenntlich) ergänzt und ansonsten die Varianten des Parisinus im Apparat wiedergegeben. Dies bedeutet zwar in der Tat gegenüber Schmitt eine übersichtlichere und raumsparende Darbietung des Textes, läßt aber jede philologische Weiterverarbeitung vermissen; denn, abgesehen davon, daß der Parisinus, auch wo ihn K. unterdrückt, da und dort die Möglichkeit bietet, Verderbnisse und Mißverständnisse der Kopenhagener Version zu heilen, vernachlässigt K. völlig die von Schmitt mitgeteilten Varianten des Taurinensis, der ebenfalls nicht selten zum Verständnis des Textes verhilft. Auch in allem übrigen (Einleitung, chronol. Tafeln, sogar im Index) ist K. John Schmitt zutiefst verpflichtet, ohne dies auch nur an einer einzigen Stelle zu sagen. Anzuerkennen ist, daß in den beigegebenen sachlichen Anmerkungen manch nützlicher Beitrag geboten und die vorliegende Literatur zur sprachlichen, historischen und topographischen Erläuterung der Chronik von Morea fleißig benutzt, da und dort auch selbständige Arbeit geleistet ist. Das Erfreulichste sind die beigegebenen Abbildungen aus der eigenen Sammlung des Herausgebers, die eine Vorstellung von dem Reichtum fränkischer Burgenreste auf der Peloponnes vermitteln. F. D.

I. Rácz, Ujabb megjegyzések a várnai csatáról szóló görög költeményhez (*Νεώτεραι σημειώσεις εἰς τὸ περὶ τῆς μάχης τῆς Βάρνης ἑλληνικὸν ποίημα*) (ung. mit neugr. Zusfg.). Archivum Philol. 64 (1940) 73—76. — Der Verf. referiert über die Ergebnisse der Forschungen von Sboronos (vgl. B. Z. 39, 225) und nimmt zu ihnen kritisch Stellung. Er betont, daß die Tatsache, daß Sboronos in dem Gedicht über Belisar, er selbst in der Achilleis phraseologische Berührungen mit dem Gedicht über die Schlacht von Varna gefunden hat, eine weiterausgreifende Behandlung der Frage nötig mache, worauf schon F. Dölger hingewiesen hat (vgl. B. Z. 39, 223). Gy. M.

G. K. Spyridakes, *Τὸ ᾆσμα τοῦ σεισμοῦ ἐν Κρήτῃ* (1508). Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 58—65. — Sp. gibt einen gegenüber der Ausgabe des Gedichtfragmentes durch Tomadakes (vgl. B. Z. 36, 459) verbesserten Text mit Anmerkungen. F. D.

E. Kriaras, *Κριτικαὶ καὶ ἄλλαι περὶ τῆς γλώσσης τοῦ Ἐρωτοκρίτου παρατηρήσεις. Ἐπετηρὶς Μεσαιων. Ἀρχ.* 1 (1939) 1—42. — Der Aufsatz enthält: 1. etwa 30 Verbesserungen zum Texte der großen Ausgabe von Xanthudides (S. 1—22); 2. ca. 17 Erläuterungen zu schwierigen Stellen (S. 22—27); 3. sprachliche Beobachtungen (S. 27—37); 4. die Behandlung archaischer Elemente im Erotokritos (S. 38—42). F. D.

A. Bakalopulos, *Αἱ ἐν ἔτει 1770 ναυμαχίαι μεταξὺ ῥωσικοῦ καὶ τουρκικοῦ στόλου εἰς τὴν λαϊκήν μας ποίησιν. Ἑλληνικά* 11 (1939) 109—114. — Ausgabe zweier vulgärgriechischen Reimgedichte auf die Schlacht bei Tschesme und die Schlacht bei Nauplia vom J. 1770. F. D.

S. G. Mercati, Venezia e la poesia neogreca. Italia e Grecia (volume a cura dell' Istituto Nazionale per le Relazioni Culturali con l'Estero) Florenz, Le Monnier 1939, S. 309—339. — Venedig, bis zum Falle Konstantinopels (1453) in der griechischen Dichtung und Literatur wenig beachtet,

wird nach diesem Ereignis im griechischen Volkslied und in den Threnoi zum Hoffnungsanker der östlichen Christenheit, bis es darin von anderen Mächten abgelöst wird. Besonderes Interesse bietet die Behandlung Venedigs in der kretischen Dichtung des 16.—17. Jh., welche vorwiegend freundlich, ja z. T. begeistert ist. M. untersucht das Motiv bis herauf zu den neuesten griechischen Dichtern. F. D.

N. Cartojan, Cărtile popul. in literat. român. II. (Vgl. B. Z. 39,476.) — Bespr. von **V. Grecu,** Codrul Cosmin. 10 (1936/9) 615—621. F. D.

M. Braun, Grundkräfte der südosteuropäischen Dichtung. Leipz. Vierteljahrsschr. f. Südosteur. 3 (1939) 183—194. — Der Verf. hebt die Bedeutung des byzantinischen Kulturelements gebührend hervor. Doch scheint er mir angesichts der beträchtlichen balkanischen Übereinstimmungen in der volkstümlichen Literatur, in den religiösen Anschauungen, im Sprichwort und vor allem in der Sprache die Tiefe dieses Einflusses doch zu gering einzuschätzen, wenn er ihn (S. 187) auf die Oberschicht beschränkt wissen will. F. D.

E. Çabej, Die albanische Volksdichtung. Leipz. Vierteljahrsschr. f. Südosteur. 3 (1939) 194—213. — Eine interessante Charakteristik der albanischen Dichtung unter Betonung ihrer einheitlichen Elemente. Im Anschluß an K. Dieterich und in Erweiterung seiner Beobachtungen über gemeinbalkanische Züge tritt neben anderen Entwicklungselementen das byzantinische stark in den Vordergrund. F. D.

C. SAGEN. VOLKSKUNDE

W. Liungmann, Einige Worte über das Kukerispiel in Hagios Georgios und zwei damit zusammenhängende Namenserien. Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 21—28. — Das in Thrakien, Ostbulgarien und Ostrumänien verbreitete Kukerispiel, ein zu Weihnachten oder in der Fastnachtszeit aufgeführter Mummenschanz, hat unmittelbar nichts mit dem alten Dionysoskult zu tun, sondern ist zusammen mit dem türkischen Karagözspiel, dem es zahlreiche Elemente und Bezeichnungen entlehnt hat, ein gemeinsamer Abkömmling des Mimus. F. D.

G. K. Spyridakes, *Ὁ ἀριθμὸς τεσσαράκοντα παρὰ τοῖς Βυζαντινοῖς καὶ νεωτέροις Ἕλλησι.* [*Φιλοσοφικὴ Βιβλιοθήκη* 4.] Athen, *Τυποτεχνεῖον Ἑλλήν. Ἐπιστημόνων* 1939. *ιε'*, 110 S., 1 Bl. — Die Forschungen Roschers über die Zahl 40 und ihre Bedeutung haben durch diese sorgfältige und auf der Durcharbeitung zahlreicher Quellen beruhende Arbeit eine willkommene und notwendige Erweiterung gefunden. Der Verf. trägt die zahlreichen Beispiele zusammen, in denen uns die Zahl 40 als „heilige" Zahl oder auch als „Phantasiezahl" (im Märchen u. dgl.) begegnet. Wir finden sie im religiösen Bereich (Schwangerschaft, Taufe, Hochzeit, Trauer, Auferstehung, Fasten, Kirchenstrafe), wo sie als „Lebenszahl" oder als Zahl der Vollendung eines Lebenskreises erscheint, sodann aber auch im Zauberwesen, in der volkstümlichen Sternlehre, Wetterkunde, Landwirtschaft und Medizin, besonders auch in Fristen und Mengenbezeichnungen im Märchen, Sprichwort und Rätsel. In der Sprache ist besonders der *Σαραντάπηχυς* bemerkenswert, der nicht nur als Name sondern auch als Gattungsbegriff des „Riesen" erscheint. Man wird der Überfülle der Beispiele vielleicht da und dort noch das eine oder andere hinzufügen können; als ganze Gruppe, welche wohl recht ergiebig gewesen wäre,

vermisse ich die Zahl 40 im Rechte, deren Bedeutung mit dem kurzen Hinweis S. 76 auf die Novelle Basileios' II. nicht erschöpft ist. F. D.

F. J. Dölger, Das Ei im Heilzauber nach einer Predigt des hl. Augustinus. Antike u. Christt. 6 (1940) 57—60. — Das „Lustral-Ei", welches die krankhaften Stoffe vom Entsühnten übernimmt und dann fortgeworfen wird. F. D.

N. Turchi, *Κόλυβοι* e *περίδειπνον*. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 544—545. S. G. M.

W. Kroll, Onomatomanteia. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1 (1939) 517—520. F. Dxl.

Th. Hopfner, Ooskopia und Oomanteia. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. 18, 1 (1939) 538 f. F. Dxl.

J. D. Ştefanescu, 1. Rites païens conservés dans les liturgies chrétiennes. (Résumé.) Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 538. — Cfr. Byzantion 13 (1938) 197—200 (B. Z. 39, 226). S. G. M.

V. Čajkanović, De diis et daemonibus Serborum medicis. Medicinski Pregled N. 7, 8, 9 (1938). S.-A. 11 S. F. D.

Eirene Spandonide, *Τραγούδια τῆς Ἀγόριανης (Παρνασοῦ)*. Athen, Pyrsos 1939. ις', 438 S. — Die uns schon als Herausgeberin kretischer Volkslieder (vgl. B. Z. 36, 194) vorteilhaft bekannte Sammlerin bringt uns hier einen reichen Kranz von Liedern aller Art aus dem zerklüfteten Bergland beim Parnaß, einem berühmten Schlupfwinkel von Klephten in den Aufständen von 1770 und 1821. Die Lieder, die zum großen Teil dem allgemeinen neugriechischen Liederschatz angehören, sind doch deshalb besonders beachtenswert, weil das Bergvölkchen, aus dessen Munde die Herausgeberin sie vernommen hat, sich durch den besonderen ihm von der Natur aufgeprägten Ernst und durch die besondere Konservativität seiner Sitten und Bräuche auszeichnet. Die Ausgabe der Lieder ist von einem reichen und wertvollen Kommentar mit Angabe der Parallelversionen und mit zahlreichen historischen und volkskundlichen Bemerkungen sowie mit einem nützlichen Wortregister ausgestattet. F. D.

Elene Tsomaka, *Κρονονεριτικὰ τραγούδια*. *Θρᾳκικά* 12 (1939) 374—377. F. D.

Eirene Papadake-Kassiere, *Τραγούδια καὶ παρωνύμια Πλάκας Ἀποκορώνου*. *Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 3 (1940) 421—424. F. D.

I. S. Alexakes, *Τὸ τραγοῦδι τοῦ Ἀρκαλοχωρίτη*. *Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 3 (1940) 412—416. — Eine gegenüber den bisherigen Ausgaben vollständigere Edition des Liedes auf den kretischen Helden Kostes Bajatzakes aus Arkalochori, der sich im Aufstande vom J. 1878 auszeichnete. F. D.

Ph. Kukules, *Συμβολὴ εἰς τὴν κρητικὴν λαογραφίαν ἐπὶ Βενετοκρατίας*. *Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 3 (1940). S.-A. 101 S. Mit Abb. — Taufgebräuche, Kindernahrung und Kinderspiel, Hochzeitsbräuche, Unterhaltungs- und Glücksspiele, Totenbräuche, Haus und Hausgerät, Kleider, Kopfbedeckungen, Haartracht, Speise und Trank, Lebensweise der Frauen, Aberglauben, Jagd, Hirtenleben, Sprichwörter, Gebete, Begrüßungen, Flüche, Schimpfwörter, Schwurformen und Gesten auf Kreta seit dem 13. Jh. Da es sich fast durchweg um byzantinische Tatbestände handelt, auch byzantinische Quellen reichlich verwendet sind, ist die Arbeit auch für den allgemein byzantinischen Bereich wichtig. Ein ausführliches Wortregister, besonders nütz-

lich auch für die Interpretation der kretischen Vulgärdichtungen, erleichtert die Benutzung und erschließt den Inhalt. F. D.

Maria Lindake, *Ὁ γάμος στὴν Κρήτη τώρα καὶ παλιά.* Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ. 3 (1940) 327—411. — Eine sorgfältige Sammlung der überraschend reichen, unter sich ziemlich einheitlichen Hochzeitsbräuche (auch der zugehörigen Matinaden und des Hochzeitszaubers) auf Kreta. F. D.

K. Spyridakes, *Ἔθιμα λαϊκῆς λατρείας καὶ δοξασίαι ἐκ Κατσιδονίου Σητείας.* Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ. 3 (1940) 417—420. F. D.

Λαογραφικὰ ἐκ τῆς ἐπαρχίας Σητείας. Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ. 3 (1940) 425—432. — Volkslieder und Volksüberlieferungen aus dem Material, welches auf das Preisausschreiben des Vereins „Vincenzo Cornaro" in Seteia vorgelegt wurde. F. D.

I. Maurakakes, *Ἀνάλεκτα Κρητικῆς λαογραφίας.* Chania, Ἐφεδρικὸς Ἀγών 1939. 88 S. — Bespr. von **N. B. Tomadakes,** Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ. 3 (1940) 468 f. F. D.

B. Kyparisses, *Τραγούδια τῆς Χαλκιδίκης.* [Παράρτημα der Ztschr. Λαογραφία 2.] Thessalonike, K. Theodorides 1940. 107 S. F. D.

I. Maugriotes, *Ἤθη καὶ ἔθιμα τοῦ χωριοῦ Εὐκαρίου.* Θρᾳκικά 12 (1939) 323—327. F. D.

N. Rodooinos, *Ἀπὸ τὰ ἔθιμα τῆς πατρίδος μου Ὀρτάκιοϊ (Ἀδριανουπόλεως).* Θρᾳκικά 14 (1940) 311—320. — Ausführliche Beschreibung der „Δημήτρια" mit dem Beï-Spiel, einer Art Kukeri-Spiel. F. D.

Elpinike Stamule, *Αἰνίγματα.* Θρᾳκικά 13 (1940) 354—365. — Rätsel aus verschiedenen Orten Thrakiens. F. D.

Z., *Ἔθιμα Σαμακοβίου.* Θρᾳκικά 13 (1940) 386—393. Mit Abb. F. D.

Amalia Staliu, *Ἔθιμα καὶ ἐνδυμασίαι Κομοτινῆς.* Θρᾳκικά 13 (1940) 321—332. Mit 2 Abb. F. D.

Archim. **N. Bapheides,** *Μερικαὶ συνήθειαι Διδυμοτείχου.* Θρᾳκικά 13 (1940) 335—342. Mit 8 Abb. F. D.

E. Zese, *Παροιμίαι Αὐδημίου.* Θρᾳκικά 12 (1939) 333—355. F. D.

E. Zese, *Ὁ θέρος στὸ Αὐδῆμι.* Θρᾳκικά 12 (1939) 356—362. — Juni-Bräuche und Juni-Lieder. F. D.

E. Zese, *Προλήψεις ἐγκυμοσύνης Αὐδημίου.* Θρᾳκικά 13 (1940) 333 f. F. D.

Elene Tsomaka, *Διάφορα ἐκ Κεσσάνης.* Θρᾳκικά 12 (1939) 363—373. — Die Zwölfnächte und die Fasten; Lieder, Sprichwörter und Redensarten. F. D.

Aglaïa Kirmizake, *Λαογραφικὰ περιβολίων Κυδωνίας.* Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ. 3 (1940) 310—326. — I. 7 Volkserzählungen, darunter Ἡ Ἀριστοφάνη mit dem Schneewittchen-Motiv. — II. Volksüberlieferungen zu Kirchen der Gegend. F. D.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

R. v. Ranke — R. Graves, Belisar von Byzanz. Aus dem Englischen übersetzt. Leipzig, List 1939. 466 S. 1 Karte. — Übersetzung des B. Z. 38, 494 angezeigten Buches von R. Graves. F. Dxl.

G. Colucci, L'esaltazione della Croce. Romanzo storico del VII secolo. Milano, Ceschina 1940; pp. 310. S. G. M.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN. GELEHRTENGESCHICHTE

A. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

Bibliography: Graeco-Roman Egypt. I. Papyrology. II. Greek Inscriptions. III. Christian Egypt (bis 1938) von **M. N. Tod, de Lacy O'Leary** u. a. Journ. Eg. Arch. 25 (1939) 70—99. E. S.

A. Mentz, Ein Schülerheft mit altgriechischer Kurzschrift. [Quellen zur Geschichte der Kurzschrift, hrsg. von d. Deutschen Stenografenschaft, Reichsbundesführung, Bd. 1.] Bayreuth, Gauverlag Bayer. Ostmark [1940]. 79 S., 3 Taf. — Die neun Wachstafeln des Instituts für Altertumswissenschaft Robertinum zu Halle (Saale) aus dem 6. Jh., welche der Meister der Erforschung der antiken Kurzschrift hier herausgibt und für unsere Kenntnis auswertet, nehmen neben den jüngst von H. I. M. Milne herausgegebenen Papyri des 3.—5. Jh. (vgl. B. Z. 35, 170 f.) in der mühsamen Aufhellung der antiken Kurzschriftzeichen eine hervorragende Stellung ein; sie bestätigen nicht nur vieles von dem bisher Erarbeiteten und Vermuteten, sondern führen auch im einzelnen zu erfreulich zahlreichen neuen Ergebnissen. S. 13 ff. zeigt M., was die Hallenser Wachstafeln zur Sicherung der Inhaltsfolge des antiken Lehrbuches der Kurzschrift ausgeben: 1. *συλλαβαί* = Silben, Syllabar; 2. *μονοβολαί* = „Alleinzüge", außerhalb des Silbensystems stehende Einzelkürzungen häufiger Wörter; 3. *πτώσεις* = Endungen in kurzschriftlicher Form; 4. *κομεντάριον* = „Kommentar", d. h. eine lange Reihe von Einzelkürzungen (zunächst 800 „Tetraden"), deren je 4 ein gemeinsames, aus den *συλλαβαί, μονοβολαί* und *πτώσεις* entnommenes Grundzeichen haben, welches von 4 verschiedenen, je der Endung des Bedeutungswortes entsprechenden Nebenzeichen in fester Stellung zum Hauptzeichen umgeben ist, wobei zwischen der Bedeutung des Hauptzeichens und dessen Bedeutung keine graphische Beziehung besteht; diese 4 Wörter sind zu Sätzen zusammengeordnet, die der Schreiber auswendig lernte; zwischen 300 u. 400 sind die Tetraden zu Pentaden erweitert worden, wobei das 5., neu hinzugetretene Wort vielfach der lateinischen Verwaltungssprache angehört und graphisch mittels Durchquerung des Hauptzeichens ausgedrückt wird; sie sind noch nicht sämtlich gedeutet, ihre Deutung erfährt aber durch die Hallenser Wachstafeln entscheidenden Fortschritt. — S. 33 ff. zeigt M., daß die Antike mindestens 3 verschiedene griechische Kurzschriftsysteme kannte, und versucht eine Entzifferung der Wachstafeln Lond. add. 33 270 sowie der Inschrift CIG 4763. — In einem weiteren Kapitel (S. 41 ff.) zur Geschichte der griechischen Kurzschrift stellt M. in Auseinandersetzung mit der Deutung verschiedener Quellenstellen fest, daß wir kein sicheres Anzeichen für das Vorhandensein einer griechischen Kurzschrift vor dem 2. Jh. n. Chr. haben. Die Entwicklung, die nach M. in dauernder gegenseitiger Wechselwirkung mit derjenigen der lateinischen Kurzschrift verlaufen ist, läßt folgende Stadien als wahrscheinlich erkennen: ca. 50 v. Chr.: Schaffung von Noten für häufige kurze Wörter aus Teilzeichen der gewöhnlichen Schrift (diese Anlehnung hat die antike Kurzschrift mit der modernen gemeinsam); um Christi Geburt: Schaffung des Syllabars; ca. 50 n. Chr.: Schaffung des „Kommentars". Diese sich aus mancherlei Erwägungen ergebende zeitliche

Gliederung findet in der Beobachtung der Einwirkung des Itazismus auf das aus den Zeugnissen sich ergebende System ihre Bestätigung. F. D.

S. A. Chudaberdoglu-Theodotos, *Φιλολογικαὶ καὶ ἱστορικαὶ ἔρευναι περὶ τὴν σημειογραφικὴν ἐπιστήμην.* Ἀθηνᾶ 49 (1939) 195—220. — Der Verf. stellt hier u. a. Nachrichten über die Ausübung der Tachygraphie aus den Vitae des H. Theodoros Studites und der H. Speusippos, Elasippos und Melesippos sowie aus Gregor von Nazianz zusammen. Der Versuch, eine Tachygraphenschule in Tyana, dem Geburtsort des Verf., nachzuweisen (S. 207 ff.), ist zwar ein sympathisches Zeugnis seiner Heimatliebe, läßt sich jedoch gegenüber der zweifellos richtigen Interpretation der betr. Stelle durch Ch. Johnsons nicht halten. F. D.

D. I. Plagiannis, *Βυζαντινοὶ σημειογράφοι καὶ χριστιανισμός.* Athen, Pyrsos 1940. 54 S. — Der Verf., Generaldirektor des Stenographendienstes des griech. Abgeordnetenhauses, beschäftigt sich mit einer Gesamtgeschichte der Stenographie und legt hier als Ausschnitt Materialien zu der Frage vor, wieweit die Kunst des Schnellschreibens die Überlieferung der kirchlichen Texte gefördert hat. Es werden Stellen aus Heiligenleben, Kirchenvätern und einigen Historikern der östlichen und westlichen ma. Literatur sowie aus den Konzilsakten zusammengetragen und zum Schluß auch einige Hss mit tachygraphischen Einträgen genannt. Die Sammlung ist weder vollständig, noch von Mißverständnissen frei (vgl. z. B. das S. 13 über die Maßnahme des H. Basileios Gesagte und die Gleichsetzung der *νοτάριοι* mit den *σημειογράφοι* und *ταχυγράφοι*), kann jedoch für die Forschung von Nutzen sein. F. D.

L. N. Polites, *Περὶ βιβλιογράφων καὶ βιβλιογραφικῶν ἐργαστηρίων.* Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 267—269. — Auszug aus einem Vortrag. Unterscheidung von 2 Hss-Schreibern Joasaph des 14. Jh. (nicht Johannes Kantakuzenos) nach der Unterschriftsformel und Feststellung einer Schreiberschule des Klosters Theotokos *τῶν Ὁδηγῶν* auf Grund der Ähnlichkeit des Schrifttypus. F. D.

J. E. Powell, The Cretan Manuscripts of Thucydides. Class. Quart. 32 (1938) 103—108. — Esuli bizantini a Creta svolsero una sorprendente attività come copisti per guadagnarsi il vitto e per soddisfare le richieste dei loro patroni italiani, facendo dell' isola un primo centro di cultura greca. A tale conclusione porta lo studio dei codici di Tucidide ed anche di altri autori, ad esempio di Teocrito. S. G. M.

H. Alibaux, Le Papyrus et le Papier en Sicile. L'Histoire du papier de papyrus de nos jours à Syracuse. Bull. off. Chambre syndac. du Comm. d. papiers de France 18 (Sept. 1938) n. 215; pp. 6464—6485. — Rec. di **A. Boinet,** Bibliofilia 42 (1940) 124—126. S. G. M.

L. Santifaller, Beiträge zur Paläographie. I. Über mittelalterliche Opistographen. Histor. Jahrb. 59 (1939) 118—128. — Nach einer allgemeinen Ausführung über die *ὀπισθόγραφοι*, d. h. auf der Rückseite beschriebene Einzelblätter und Rollen, stellt S. im Anschluß an U. Wilcken, Recto oder Verso? (Lexikon des Buchwesens 2 S. 568) für das abendländische Mittelalter drei Gruppen von O. zusammen. F. Dxl.

H. R. Willoughby, Greek rebinding colophons in Chicago manuscripts. Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 21—32. Mit 4 Taf. — Der m. W. erste Versuch, die spät- und nachbyzantinische Einbandkunst, zunächst an Hand einiger im einzelnen analysierter Beispiele aus der Univ.-Bibliothek in Chicago

(n. 130, 131, 133 aus d. J. 1466, 1700 und 1860), zu untersuchen und durch Vergleich mit weiteren einige Zeitmerkmale festzustellen (vgl. jedoch schon die zutreffenden allgemeinen Angaben bei H. Loubier, Der Bucheinband, 1926, S. 153 [E. W.]). Für den spätmittelalterlichen Mönchs-Einband ist Ziegenleder auf Buchenholzunterlage, Riefelung der inneren Brettränder u. a. als charakteristisch festzustellen. F. D.

W. H. P. Hatch, The principal uncial manuscripts of the New Testament. Cambridge, University Press 1939. F. Dxl.

I. Simon S. J., Répertoire des bibliothèques publiques et privées d'Europe contenant des manuscrits syriaques. Orientalia 9 (1940) 271—288. — Dieses Bibliotheksverzeichnis, dem ein solches über die außereuropäischen Bibliotheken folgen soll, kann als Hilfsmittel zu den Angaben über Hss von Baumstarks „Geschichte der syr. Literatur" hoch willkommen geheißen werden. W. H.

A. Sigalas, *Ἀπὸ τὴν πνευματικὴν ζωὴν τῶν ἑλληνικῶν κοινοτήτων τῆς Μακεδονίας. Α. Ἀρχεῖα καὶ βιβλιοθῆκαι Δυτικῆς Μακεδονίας.* [*Πανεπιστήμιον Θεσσαλονίκης. Ἐπετηρὶς Φιλοσοφ. Σχολῆς, τ. δ', Παράρτημα.*] Thessalonike, Universität 1939. ϛ' S., 1 Bl., 221 S., 1 Bl. gr. 8⁰. — Der Verf. beginnt hier die Frucht einer arbeitsreichen Reisetätigkeit vorzulegen, welche er im Auftrage der Universität Saloniki in Westmakedonien ausgeübt hat mit dem Ziel, die schriftlichen Zeugnisse für die Pflege der in Westmakedonien auch während der Türkenzeit und während der Abtrennung des Landes vom Mutterlande lebendigen griechischen Kultur festzustellen. In diesem I. Bande gibt uns S. eine Inventarisierung der Hss und Urkunden, welche in den Bibliotheken von Kozane, Serbia, Velvendos, Siatista, Tsotylion, Kastoria, Kleisura, Vlaste, Berrhoia, Thessalonike und Nausa heute vorhanden sind. Die einzelnen Stücke werden eingehend und liebevoll beschrieben, Incipit und Explicit der einzelnen Texte werden beigefügt. Die weitaus meisten Stücke gehören den Jhh. XVII—XIX an, auf die zahlreichen Patriarchatsurkunden aus dieser Zeit, die türkischen Fermane und sonstigen Privaturkunden, welche der Erforschung der Geschichte Westmakedoniens noch reichen Stoff bieten, sei besonders hingewiesen. Es war von vornherein nicht zu erwarten, daß sich für die byzantinischen Texte eine irgendwie bedeutende Ausbeute ergeben würde. Die zahlreichen Vätertexte, die sich natürlich finden, sind späte Abschriften und für die Textgestaltung kaum von besonderer Bedeutung. Immerhin befinden sich neben antiken Texten einige von byzantinischen Profanautoren darunter und man wird gut tun, bei Neuausgaben das Verzeichnis zu beachten; durch die Beifügung eines ausführlichen Index der in den Hss vorkommenden Verfassernamen ist dem Forscher diese Aufgabe leicht gemacht, wie überhaupt mehrere Indices über die Hss-Schreiber, über die Besitzer, über die Chronologie der datierten und nicht datierten Hss (nur Cod. 2 und 3 von Kozane sind vor der Mitte des 16. Jh. datiert und 8 Hss liegen nach der Bestimmung des Verf. vor dem 16. Jh.), über die hauptsächlich in den Urkunden vorkommenden Realien sowie über die Personen- und Ortsnamen den reichen Inhalt weitgehend erschließen. Aufmerksam sei gemacht auf folgende Einzelheiten: in mehreren Hss von Kozane, sämtlich des ausgehenden 18. Jh., finden sich *Τετράστιχα* des Theodoros Prodromos, in mehreren Hss der gleichen Bibliothek die Logik des Nikephoros Blemmydes, die auch hier wieder ihre große Beliebtheit erweist; in den Hss 43 und 44 von Nausa s. XVIII steht ein an-

geblicher Kommentar des Michael Psellos zur Metaphysik des Aristoteles, in Hs 109 von Kozane s. XVIII eine Ἐξήγησις desselben Psellos zu den *Μαγικά* des Zoroaster (wohl gleich der bekannten *Ἔκθεσις εἰς τὰ Χαλδαϊκὰ λόγια*), in Hs 117 Kozane s. XVIII des Psellos *Σύνοψις τῶν νόμων*, Hs 1 von Kastoria, im J. 1574 von einem Mönch Phrantzes geschrieben (die Angabe: *αἰῶ*. 12*ου* ist ein offensichtlicher Druckfehler), enthält die *Ὑπομνήματα* des Eustathios von Thessalonike zu Dionysios Periegetes. Unediertes dürfte sich in den Hss kaum finden; freilich wäre es für die Benutzung des Kataloges nützlich und modernen Anforderungen entsprechend gewesen, wenn der Verf. dem Benutzer die Mühe, diese Tatsache festzustellen, durch jeweilige Angabe der Fundorte der einzelnen Texte abgenommen hätte. Nur noch auf ein merkwürdiges Stück sei besonders hingewiesen. S. 134 f. verzeichnet S. einen Druck in der Bibliothek von Kleisura, welcher aus mehreren Einzelstücken zusammengebunden ist, deren zweites die Jahreszahl Venedig 1729 trägt und eine m. W. unbekannte Reimversion des Alexanderliedes in Fünfzehnsilbern (wievielen?) enthält. Dazugebunden sind das „Opfer Abrahams", die Esel-Wolf-Fuchsgeschichte (Wagner, Carmina 124 ff.) (am Schluß verstümmelt) u. a. Unbekannt ist mir das erste Stück des Bandes, zu dem das Titelblatt fehlt, ein Untertitel aber angibt: *Θυμότης τοῦ Βεζίρη*. So gut wie ausgeschlossen ist es freilich, daß es sich dabei, wie S. als sehr wahrscheinlich angibt, um eine Version eines Kapitels der Chronik von Morea handelt; Veziere spielen in dieser Zeit noch keine Rolle. Im ganzen ist der vorliegende Katalog, dem in einem weiteren Bande Texte folgen sollen, eine Leistung, durch welche der Verf. nicht nur seinem Vaterlande unter dem Gesichtspunkt der Erforschung der Erhaltung der griechischen Kultur Makedoniens in der Türkenzeit, sondern auch der Hss-Kunde einen hervorragenden Dienst geleistet hat. Eine auf Grund des Materials leicht zu beantwortende Frage ist die, mit welchen Texten sich die Griechen jener Zeit mit Vorliebe beschäftigt haben; wir würden ihre übersichtliche Beantwortung, welche das Material erst auswertete, nach dem Titel des Buches erwarten; vermutlich hat sie der Verf. dem 2. Bande vorbehalten. F. D.

A. Sorbelli, Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia T. LXVII: Trento. XXXI, 245 S. — T. LXVIII: Venezia. 297 S. — T. LXIX: Bologna 294 S. Florenz, Olschki 1938 u. 1939. F. Dxl.

L. Polites, *Χειρόγραφα μοναστηρίων Αἰγίου καὶ Καλαβρύτων*. *Ἑλληνικά* 11 (1940) 81—108. — Es handelt sich um ein Verzeichnis der Hss der Klöster *τῶν Μεγάλων Ταξιαρχῶν* bei Aigion (Vostitza, Pelop.), des heute zerstörten Mega Spelaion, der H. Lavra von Kalavryta und der H. Theodoroi in Sopoto, teilweise auch nur um Ergänzungen bereits früher veröffentlichter Verzeichnisse. Die Hss gehören sämtlich den Jhh. XIV—XIX, aber vorwiegend XVI—XIX an. Aufmerksam sei gemacht auf: Tax. 7 (Malaxos, 17. Jh.); 8 (Malaxos, 18. Jh.); 9 (Blastares s. XVI mit zahlreichen Einzelverordnungen des kirchlichen Rechts, z. B. Kaiserreg. n. 1351 und 1468); 10 (Blastares, 14. Jh.); Lavr. 7 (Blemmydes' Logik s. XVIII); 10 (Theod. Prodromos, Erläuterungen zu den Kanones s. XVIII); 11 (Aphthonios, Progymn. s. XVIII); 27 (Psellos, *Διδασκ. παντοδ.*, s. XVIII); Metochii S. Athan. 511 (Zonaras, kanon. Erläuterungen s. XVIII); 516 (Theophylaktos v. Bulgarien, Matthaeus-Kommentar); Metochii SS. Trin. 536 (Malaxos s. XVII); S. Theod. 24 (Malaxos s. XVII/XVIII). F. D.

N. S. Philippides, *Κατάλογος τῶν κωδίκων τῆς Βιβλιοθήκης τοῦ Πατριαρχείου Ἀλεξανδρείας.* Ekkles Pharos 37 (1938) 225—240; 355—375; 445—464; 38 (1939) 74—88; 203—219; 338—357. F. Dxl.

N. Camariano, Katalog der griechischen Handschriften, t. II (rum.). [Biblioteca Ac. Rom.] Bucureşti 1940. 205 S. — Dieser Katalog ist eine Fortsetzung des von C. Litzica veröffentlichten und beschreibt die seit damals in die Sammlung der Rumänischen Akademie eingegangenen Hss. Die meisten stammen aus dem 18. und 19. Jh. (hievon sind einige theologische älter) und nur wenige haben Bedeutung. Das Werk ist sorgsam gearbeitet; die rumänische Übersetzung enthält jedoch Fehler. N. B.

I. Hajnóczy, A kecskeméti görögség története —*Ἱστορία τοῦ ἑλληνισμοῦ τοῦ* Kecskemét (ung. mit neugr. Zsfg.). [Magyar-Görög Tanulmányok— *Οὐγγροελληνικαὶ Μελέται.* 8.] Budapest, Inst. f. griech. Philol. 1939. 57 S. Mit 2 Facsimiles. — Diese gründliche Monographie, welche die Geschichte der griechischen Gemeinde in Kecskemét (Ungarn), deren älteste Spuren in das Jahr 1690 zurückreichen, erhellt, interessiert den Byzantinisten besonders darum, weil die Handschriften der Bibliothek, deren Katalog hier veröffentlicht wird, auch einige byzantinische Texte enthalten. Doch sind die meisten Hss aus dem 17. und 18. Jh. Gy. M.

K. M. Apostolides, *Ἡ ἱερὰ τῆς Φιλιππουπόλεως μητρόπολις καὶ οἱ κώδικες αὐτῆς. Ἀρχεῖον Θρᾳκ. Λαογρ. καὶ Γλωσσ. Θησ.* 5 (1938) 1—86; 6 (1939) 25—112. F. D.

R. Devreesse, Codices Vatic. graeci, t. II. (Vgl. B. Z. 37, 192.) — Bespr. von **H. Lietzmann,** Dtsch. Litztg. 61 (1940) 313—315. F. Dxl.

C. Wendel, Der Bibel-Auftrag Kaiser Konstantins. Zentralbl. Bibliotheksw. 56 (1939) 165—175. F. Dxl.

Fr. Kenyon, Our Bible and the ancient manuscripts. London, Eyre 1939. 278 S. mit Abb. 32 Taf. F. Dxl.

Codex Sinaiticus and the Codex Alexandrinus. London, Paul O. 1938. 35 S. 6 Taf. F Dxl.

H. Dünsing, Zwei christlich-palästinensisch-aramäische Fragmente aus der Apostelgeschichte. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 42—46. — Wie die meisten Zeugen christlich-palästinensischer Sprache lagen die beiden (aus Publikationen D.s selbst und der Frau Lewis bereits bekannten) Bibelhandschriften, aus denen die Fragmente stammen, auf dem Sinai, den D. mit Recht als einen unvergleichlich einzigartigen Sammelpunkt verschiedenster Sprachträger bezeichnet. Als Heimat der Hss nimmt D. eine ägyptische Gemeinde als wahrscheinlich an. W. H.

G. Gallavotti, Un nuovo codice Atonita nel quadro della tradizione manoscritta di Teocrito. Rivista filol. e istruz. class. 67 (1939) 43—55. — È il cod. Athon. 4281, dal sec. 13, di cui l'a. riconosce una posizione intermedia tra la famiglia Vaticana e la Laurenziana, sì da servire come codice di controllo per i carmi 1, 5, 6, 4, 7 specialmente per la famiglia Laurenziana e per i carmi 2, 3. 8—15 per la Vaticana. In particolare esso rappresenta, limitato ai carmi 3. 8 fino al v. 54 del carme 15, il testo del codice S di Teofilatto, perduto per noi quando Planude sostituì all' originale quaterno il nuovo quinterno 22 dell'attuale codice S. S. G. M.

V. Gheorghiu, Das griechische Evangelien-Lectionarium aus Jaşi (Hs 194) [rum.]. Ac. Rom., Studii şi cercetări 41. Bukarest 1940. 90 S. Mit

9 Abb. — Die Bibliothek der Universität zu Jaşi besitzt die älteste griechische Hs aus Rumänien, ein Lectionarium, welches 18 Evangelien-Lektionen enthält. Die in schönen Unzialbuchstaben geschriebene Hs ist gewiß sehr alt. In der vorhandenen Arbeit glaubt jedoch der Verf., den Zeitpunkt ihrer Abfassung mit Bestimmtheit in die Epoche des Bilderstreites setzen zu können. Er begründet seine Meinung mit dem Umstand, daß der Text nicht mit Bildern verziert sei, was aber nicht entscheidend ist; außerdem glaubt er, daß der übliche Besitzervermerk der Hs (S. 2): *Μνήσθητι Κύριε τὰς ψυχὰς τῶν δούλων σου Κοσταντίνου καὶ τῆς συμβίου αὐτοῦ Μαρίας* von Kaiser Konstantin VI. und dessen Gemahlin Maria stammen könnte, was ebenfalls ausgeschlossen ist. Ebenso unzulässig ist auch die Meinung des Verf. über das Gebet auf dem ersten Blatt der Hs, das von irgendjemandem geschrieben sein kann. Weil nun in diesem Gebet von den Feinden des christlichen Glaubens, die vertrieben werden müßten, die Rede ist, wird es dem Gennadios Scholarios zugeschrieben. Der ganz schlicht gehaltene Text sowie dessen Ton schließen kategorisch eine solche Zuteilung aus. Das in Rede stehende Gebet ist übrigens nur eine Aneinanderreihung von manchmal wörtlich wiedergegebenen Psalmenversen, die von seinem Verfasser nach dessen Vermögen ineinander geflochten werden (*γενηθήτωσαν ὡσεὶ κόπρος τῇ γῇ* Ps. 82, 6; *καὶ γνώτωσαν . . ὅτι ὄνομά σοι κύριος* Ps. 82, 11; *εὐφρανθείημεν, ἀνθ' ὧν ἡμερῶν ἐταπείνωσας ἡμᾶς* Ps. 89, 12 usw.). Aber ein weiterer Umstand schließt Gennadios als Verfasser aus: der paläographische Charakter der Schrift, welcher an das Ende des 14. Jh. erinnert. Schließlich deutet der Ausdruck *καὶ βασιλεῖς ὀρθοδόξους δυναμουμένους τῷ κράτει τῆς ἰσχύος δεξιᾶς σου (βλέποντες)* auf die Kaiser von Kpel hin: die Türken hatten also die Stadt noch nicht erobert. Der Verfasser des Gebets hat sicherlich das Unglück des Bürgerkrieges im Auge, welcher damals das Reich zerriß und in welchem die Feinde der Christenheit, die Türken, eine vernichtende Rolle spielten. Im ersten Teil seines Werkes beschreibt Gh. die Hs ausführlich und zeigt dabei, daß er mit der Handschriftenkunde wenig vertraut ist (die wiedergegebenen Seiten zeigen, daß wir einen Palimpsest vor uns haben; die Abkürzungen, welche Gh. „bei den oft benützten Ausdrücken" in Anwendung gebracht glaubt, sind tatsächlich die gewöhnliche Zusammenziehung der nomina sacra). — Der 2. Teil der Arbeit gibt den Text der 18 Lektionen treu wieder. N. B.

N. A. Bees, Ein Buchgeschenk an das Madonna-Katakekryomeni-Kloster. Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 187—195. — In dem Cod. AT 3 der Bibl. Comunale des Archiginn. in Bologna nennt sich in einer auf 9. III. 1355 datierbaren Notiz ein Abt Gerasimos als Spender der Hs an das Kloster der Theotokos Katakekryomene. Eine Gegend dieses Namens, zu der byzantinisch-bulgarischen Grenzzone Paroria gehörig, wird uns in der Lebensbeschreibung des vielgewanderten Gregorios Sinaïtes genannt, dessen Schüler ein Mönch Gerasimos von Euboia (Athen?) gewesen ist (B. gibt von Gregorios wie von Gerasimos die ausführliche Lebensbeschreibung). Unser Schreiber muß jedoch ein anderer sein, weil der Schüler des Gregorios i. J. 1355 längst gestorben war. Es muß sich immerhin doch um einen andern Abt des Klosters gleichen Namens handeln. Das Kloster ist in der Nähe von Strandscha (Bulgarien) zu suchen. F. D.

I. Dujčev, Una nota manoscritta con i nomi di Giovanni Alessandro, re di Bulgaria, e di Regina Teodora. [Varia historica.] Studia histor.-philol. Serdic. 2 (1939) 95 f. — Die Subscriptio des Cod. Athen. 607

nennt zum Okt. 1367 das bulgarische Kaiserpaar Ivan Aleksander (1331—1371) und Theodora, dessen neugetaufte Gattin. D. stellt andere Subskriptionen aus dieser Zeit zusammen. F. D.

N. A. Bees, *Χειρόγραφον τῆς μονῆς Πετριτζονιτίσσης-Μπάσκοβου.* Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 457. — Über eine 1934 im Besitze A. Deißmanns gewesene Hs des NT s. XV aus dem Bačkovo-Kloster. Für die griech. Hss des Klosters führt der Verf. an: S. Stanimirov, Izvěstija der Hist. Ges. in Sofia 14/15 (1937) 125—137 u. K. Amantos, *Θρᾳκικά* 10 (1938) 234—254 (vgl. B. Z. 39, 231). F. D.

N. A. Bees, Demetrios Rallis Kabakis und der Marcianus IX 21. Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 137—140. — B. weist 3 Blätter des Marc. gr. IX 21, welche 3 Briefe des Synesios enthalten, dem Demetrios Ralles Kabakes, dem Freunde des Georgios Gemistos, als Schreiber zu; er sowohl wie sein Sohn Manolis, der katholische Metropolit von Monembasia, haben sich als Hss-Schreiber verdient gemacht. F. D.

N. A. Bees, *Κῶδιξ τοῦ Ἑλληνικοῦ Σχολείου Γαλαξειδίου.* Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 441 f. — Eine Hs aus d. J. 1802, enthaltend eine Anthologie aus Symeon von Thessalonike. F. D.

N. A. Bees, *Τέσσαρες κώδικες ἐκ τῆς βιβλιοθήκης Εὐσταθίου Ἀνανιάδου* Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 443—456. — Beschreibung von 4 Hss des 17.—19. Jh., darunter (N. 1) ein Malaxos. F. D.

U. Wilcken, Urkundenreferat. Arch. Papf. 13 (1939) 214—243. E. S.

V. Mošin, Urkunden aus Athos-Archiven (serbokr.). Spomenik Serb. Akad. 91 (1939) 153—260. — Vgl. o. 125ff. Dazu die Bespr. von **G. Ostrogorskij**, Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 271—274. F. D.

I. Szentpétery, Szent István király oklevelei. Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján II (Budapest 1939) 133—202. Mit 10 Abb. u. 1 Facs. — Den Byzantinisten werden die eingehenden Erläuterungen interessieren, die der 1109 von König Koloman vorgenommenen Umschrift der griechischen Urkunde Stephans des Heiligen gewidmet sind (S. 185—198). Sz. gelangt dabei zu neuen Ergebnissen und stellt, unter anderem auch auf F. Dölgers Forschungen gestützt, fest, daß die Urkunde ursprünglich mit einer Schnur umwunden und der Bund an den Enden mit Siegeln verschlossen war. Gy. M.

A. Soloviev, Die klösterlichen Urkunden der alten serbischen Herrscher (serbokroat.). Chrišć. Delo 4 (1938) 172—179. — Nach der Anzeige von I. S., Kyrios 4 (1939/40) 68 sind diese Urkunden teilweise griechisch abgefaßt und sprechen für den Einfluß des byzantinischen Rechts im alten Serbien. F. Dxl.

P. Lemerle — A. Soloviev, Trois chartes des souverains serbes conservées au monastère de Kutlumus (Mont Athos). Annaly Inst. Kond. 11 (1939) 129—146. Mit 3 Taf. — 1. Ein griechisches Prostagma, wohl von Stefan Dušan aus der Zeit um 1348, mit serbischem Menologem, das erste dieser Art. Von dem Stück fehlt der rechte Teil, etwa die Hälfte. Der Kaiser verleiht allen Athosklöstern Freiheit vom *ποριατικόν*. — Z. 4 l. *ἐπεβράβευσεν*; Z. 9 steht zwischen *μου* und *διὰ* ein Zeichen (*καὶ*?). — Zu S. 132: Seit wir durch Kyriakides den in den Urkunden öfters erwähnten *πόρος* von Marmarion als eine durch Marmorplatten befestigte Furt über den

Strymon kennen (*Μακεδον. Ἡμερολόγιον* 1939, S. 129—133), ist es wohl erlaubt, den Grund der öffentlichen Abgabe *ποριατικόν* in der (tatsächlichen oder nur vorgegebenen) Instandhaltung dieser wichtigen Furt durch staatliche Fürsorge zu erblicken; keinesfalls aber kann es sich um den Überfahrtszoll über das Marmarameer handeln, wie die Verf. S. 132 annehmen. — 2. Ein serbisches Chrysobull des Despoten Johannes Uglješa für das Kloster Kutlumusiu v. April 1369 betr. das Dorf Neochorion. Die Erläuterungen bringen die Lebensdaten des Fürsten und ein Verzeichnis der von ihm bekannten Urkunden (aus der Zeit von 1366—1371). — 3. Ein griechisches Prostagma mit griechischem Menologem und serbischer Namensunterschrift des Groß-Vojevoden Uglješa (Z. 2 lies *ἐπροσίλωσεν* st. *ἐπροσέλοσεν* und im App. Z. 2 l. *ἐπροσήλωσεν*). Von den beiden vorgeschlagenen Zuweisungen ist diejenige an den späteren Despoten Johannes Uglješa (s. o.) und damit an das Jahr 1358 (anstatt an Johannes II. Uglješa 1403 oder 1418) die bei weitem wahrscheinlichere. Beachtenswert ist das figürliche „Beizeichen" in der Unterschrift des aus Dalmatien stammenden Fürsten. — Hinsichtlich der Eigentümlichkeit der Unterschriften und der kanzleimäßigen Herstellung der Texte äußern sich die Verf. mit großer Vorsicht (vgl. S. 145). Gerade aber auch dieser Aufsatz stellt wieder die Frage: welches sind die Kriterien für die Authentizität und Originalität der Urkunden serbischer Herrscher? Hat das Papier, auf welches n. 3 geschrieben ist, kein Wasserzeichen? F. D.

V. Mošin, Eine Urkunde des Zaren Dušan über *Λοζίκιον*. Jugoslav. istor. Časopis 5 (1939) 104—119. Mit Abb. — Eingehende Analyse einer zuletzt von Soloviev herausgegebenen serbischen Urkunde über *Λοζίκιον*, eine Besitzung des Athosklosters Chilandar, welche auch wiederholt in griechischen Urkunden der Klöster Chilandar und Zographu begegnet. M. datiert sie auf Januar 1347. — S. 104 erklärt M., das Stück sei zweifellos ein Original, und meint offensichtlich „ein echtes Original". Wir können nur immer wieder fragen: woran ist dies bei serb. Urkunden erkenntlich und nachprüfbar? F. D.

E. Dalleggio d'Alessio, Le texte grec du traité conclu par les Génois de Galata avec Mehmet II le 1er juin 1453. *Ἑλληνικά* 11 (1939) 115—124. Mit Facs. — Neuausgabe des Vertrages nach der Hs Egerton n. 2817 des British Museum mit den Varianten der Ausgaben von Hammer und Jorga (nach anderen Vorlagen). Der Herausgeber hält das hier edierte Stück für das Original. F. D.

A. Steinwenter, Zu den koptischen Schutzbriefen. Ztschr. Sav.-Stg. 60, Rom. Abt. (1940) 237—241. — Anläßlich der durch W. Till veranstalteten Ausgabe der koptischen Schutzbriefe untersucht St. erneut die Bedeutung der vielumstrittenen *λόγος* m̄pnûte-Formel, welche diese Urkunden als eine besondere, zusammengehörige Gattung erscheinen läßt, und weist auf die Bedeutung einer rechtsvergleichenden Behandlung dieses Gegenstandes hin. St. nimmt sachliche Übereinstimmung zwischen den byzantinischen und koptischen Logos-Garantien an (vgl. B. Z. 34, 179), wobei *λόγος* ursprünglich das persönliche „Ehrenwort" des Ausstellers ist (wie im fränkischen Bereiche noch das verbum regium). Daß die Kopten statt dessen das „Wort bei Gott" zum Pfande setzen, erklärt St. aus dem Bestreben der Kopten, „die mangelnde staatliche Autorität ihres Gewohnheitsrechtes durch religiöse Sanktionen zu ersetzen", sowie aus der mangelnden Zuständigkeit der ausstellenden Beamten für solche Zusicherungen. F. D.

H. Oellacher, Ein Wiener Urkundenpapyrus. Mnemosyne 8 (1939/40) 45—48. — Der Pap. Gr. Vindob. 29451, der Schrift nach dem 6.—7. Jh. angehörig, enthält auf der Versoseite im Hochformat das Konzept einer Eingabe oder Bittschrift, auf der Rectoseite im Querformat vielleicht Reste aus dem Tagebuch eines Verwalters. F. Dxl.

G. Zalateo, S. Camelli, L. Giabbani, A. Barbera, I. Tondi, Papiri inediti Fiorentini. Aegyptus 20 (1940) 3—30. — Die Urkunden stammen meistens aus der Ausgrabung E. Breccia's in Antinoë; bemerkenswert sind Fragmente tachygraphischer und grammatikalischer Werke, ein orthodoxes Gebet, der Anfang einer Rechtsurkunde aus der Zeit des Kaisers Maurikios, sowie der Tausch zweier Grundstücke aus dem 5. Jh. Der Rest ist frührömisch. E. S.

C. J. Kraemer jr. and **N. Lewis,** A Divorce Agreement from Southern Palestine. Trans. Am. Phil. Assoc. 69 (1938) 117—133. — Im J. 689 scheidet sich ein Priester in Nessana (heute Audscha Hafir) vor sieben Zeugen von seinem Weibe, nachdem ein gütlicher Ausgleich gescheitert ist. Dies ist der erste Colt-Papyrus aus Palästina, der hier veröffentlicht wird. Da er rechts- und kirchengeschichtlich gleich wichtig ist, dürfen wir berechtigte Erwartungen in die Gesamtpublikation setzen. E. S.

P. T. Leccisotti, Documenti di Capitanata fra le carte di S. Spirito del Morrone. Japigia 11 (1940) 27—44. — Da notare il documento 15: Pergamena di donazione a S. Giovanni in Piano, governato dall' abate Giovanni «ex genere Grecorum» della chiesa e del monastero «nomine Nicolao sancto confessore» rogata in civitate Ripalta tertiodecimo anno imperii domno Constantino Monomacho sanctissimo imperatore nostro, mense martio, octaba indictione (1055). Vi è un donante Johannes trumarchus e un ricevente Petrus trumarchus advocator, e si richiama alle pagine dell' editto di Astolfo e Liutprando. S. G. M.

Joakeim Martinianos, Metropolit von Xanthe, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τῆς Μοσχοπόλεως, Α΄: Ἡ ἱερὰ μονὴ τοῦ τιμίου Προδρόμου κατὰ τὸν ἐν αὐτῇ κώδικα* 1630—1875. Athen, Demetrakos 1939. ιδ΄, 192 S., 1 Bl. gr. 8°. — Die Arbeit, welche eine Geschichte des Johannes-Prodromosklosters bei Moschopolis (nahe Korča) beabsichtigt, fällt zeitlich außerhalb des Rahmens unseres Berichts. Sie verdient jedoch Erwähnung wegen der zahlreich darin veröffentlichten geistlichen und Privat-Urkunden des 17. u. 18. Jh. F. D.

D. Xanalatos, *Ἀνέκδοτα ἔγγραφα τῆς ἐν Δωρίδι ἱερᾶς μονῆς Βαρνάκοβας. Ἑλληνικά* 11 (1939) 13—66. — Die hier zum ersten Mal mit ausführlicher Einleitung veröffentlichten 62 Urkunden des Klosters Varnakova bei Naupaktos stammen sämtlich aus der nachbyzantinischen Zeit. F. D.

B. GELEHRTENGESCHICHTE

P. G. Ricci, Ambrogio Traversari. La Rinascita 2 (1939) 579—612. — Oltre all' approfondita conoscenza della lingua greca, si mette in vista il contributo inestimabile portato dal Traversari nella migliore conoscenza della letteratura cristiana, tanto di lingua latina quanto di lingua greca, e l' opera da lui svolta per l' unione delle due chiese nel concilio di Ferrara-Firenze. S. G. M.

B. G. Vasilevskij. Zu seinem 100. Geburtstag 1838—1938. Annaly Inst. Kondakov 11 (1940) 207—235. Mit 1 Bildnis. — Eine pietätvolle Würdigung der Persönlichkeit und des wissenschaftlichen Werkes des bedeutenden

russischen Forschers. A. B. Vasilev teilt (S. 207—214) seine persönlichen Erinnerungen an seinen Lehrer mit, P. B. Struve (S. 215—226) schildert Vasilevskij als Forscher auf dem Gebiete der Spezialgeschichte und als wissenschaftlichen Lehrer, G. A. Ostrogorskij (S. 227—235) hebt seine Bedeutung als Byzantinist und Begründer der neueren russischen Byzantinistik hervor. F. D.

A. V. Soloviev, Jaroslav Bidlo. Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 249—252. F. D.

F. de Visscher, Paul Collinet †. Revue hist. de droit 18 (1939). S.-A. E. S.

P. Koschaker, Paul Collinet †. Ztschr. Sav.-Stg., Rom. Abt. 60 (1940) 330—334. E. S.

C. Höeg, Anders Björn Drachmann (1860—1935). Burs. Jahresber. 66 (1940) 42—54. F. Dxl.

Anon., Giuseppe Gerola. Felix Ravenna, fasc. 2—3 (1938) 94—100. — Si pongono in speciale evidenza i meriti del G. come ricercatore e restauratore dei monumenti ravennati. Ricordato che il Felix Ravenna da lui fondato contiene molti scritti di lui, parte dei quali sotto pseudonimi e sigle (Giuseppe Tura, G. d. B., G. G.), si dà l'elenco degli altri scritti riguardanti Ravenna e publicati separatamente o in altre riviste. S. G. M.

G. Fogolari, Commemorazione di G. Gerola. Con bibliogr. Atti R. Istit. Ven. 98 (1938/39), Parte II, p. 51—123. S. G. M.

A. Klotz, Otto Immisch (1862—1936). Burs. Jahresber. 65 (1939) II. Bd., S. 1—20. F. Dxl.

H. Widmann, Edwin Mayser (1859—1937). Burs. Jahresber. 66 (1940) 1—15. F. Dxl.

K. A⟨mantos⟩, *Πέτρος* Nikov. *Ἑλληνικά* 11 (1939) 383 f. F. D.

I. Dujčev, † Professor Petr Nikov (Lebenslauf und wissenschaftliche Tätigkeit) (bulg.). Sbornik z. Ged. an P. Nikov (Sofia 1939) 1—10. — Mit einem Verzeichnis der Schriften P. Nikovs. F. D.

G. T. Kolias, *Χρυσόστομος Παπαδόπουλος*. *Ἑλληνικά* 11 (1939) 381 f. F. Dxl.

A. Grabar, P. Perdrizet und die Byzantinistik (russ.). Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 246—248. F. D.

M. Grabmann, Eduard Schwartz †. Hist. Jahrb. 59 (1939) 567 f. F. Dxl.

W. v. Brunn, Karl Sudhoff (1853—1938). Burs. Jahresber. 66 (1940) 66—71. F. Dxl.

V. Grecu, Oreste Tafrali (1876—1937) (russ.). Codrul Cosminului 10 (1936/9) 668—676. F. D.

B. Miletić, Miloš Weingart (21. XI. 1890—12. I. 1930). Jugoslav. istor. Časopis 5 (1939) 383 f. F. D.

S. Cirac Estopañan, Estudio de la bizantinistica en España. Universidad 16 (1939) 129—141. — Vgl. die Anzeige von **M. A.,** Rev. hist. ecclés. 36 (1940) 232. F. Dxl.

F. Dölger, Die Leistung der deutschen Wissenschaft für die Erforschung des Balkans im letzten Jahrhundert. Deutsche Kultur im Leb. d. Völk. (Mitteil. d. D. Akad.) 1940, H. 2, S. 1—16. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. SPRACHE

P. Chantraine, Grec, Comptes Rendus, Bull. Soc. Lingu. de Paris 40 (1939) 51—64. — Rec. di **E. Schwyzer**, Griech. Grammatik, 2. Lief. (cf. B. Z. 39, 486); **S. G. Kapsomenakis**, Voruntersuchungen (cf. ib. 487); **H. Pernot**, Recherches s. le texte orig. de l'Évangile (cf. ib. 441/2); **S. G. Kapsomenos**, Ἡ λέξις φρέαρ (cf. ib. 491). S. G. M.

P. S. Costas, Outline of the Hist. of the Greek Language. (Cf. B. Z. 39, 234.) — Rec. di **A. Mirambel**, Bull. Soc. Lingu. de Paris 40 (1939) 64—66. S. G. M.

St. G. Kapsomenakis, Voruntersuch. zu e. Gramm. d. Papyri. (Vgl. B. Z. 39, 487.) .— Bespr. von **K. Fr. W. Schmidt**, Philol. Wochenschr. 59 (1939) 1111—1115. F. Dxl.

G. Michailov, Die Sprache der griechischen Inschriften Bulgariens. I. Phonetik. [Studia historica philologica Serdicensia, Suppl., vol. 6.] Sofia, Druck. „Kultura" 1940. XII, 84 S. gr. 8°. — Die Arbeit ist von V. Beševliev angeregt und lag der Universität Sofia als Dissertation vor. Der Autor behandelt darin die phonetischen Erscheinungen in den griech. Inschriften aus dem alten Thrakien, Makedonien und den griechischen Kolonien am Schwarzen Meer aus der Zeit vom 5. Jh. v. Chr. bis zur byzantinischen Epoche (die von Beševliev herausgegebenen sog. protobulgarischen Inschriften, die von diesem selbst sprachlich erläutert wurden, sind also nicht eingeschlossen). Die überaus fleißige und sorgfältige Arbeit tritt damit als höchst nützliche und willkommene Ergänzung neben die vorhandenen Spezialarbeiten über die Sprache der Inschriften Attikas, Kleinasiens, Ägyptens usw. und findet hier, trotzdem ihr Material sich zeitlich praktisch nicht über das Jahr 270 n. Chr. hinaus erstreckt, vor allem auch deshalb Erwähnung, weil sie bei den einzelnen Erscheinungen auf deren Weiterentwicklung in byzantinischer Zeit durch Hinweis auf die einschlägigen Abhandlungen (Dieterich, Psaltes; man vermißt aber z. B. Kapsomenakis) aufmerksam macht. Das bearbeitete Material besteht, wie zu erwarten ist, vorwiegend aus Personen- und Ortsnamen. Die lautlichen Erscheinungen entsprechen im allgemeinen den auch sonst in der Entwicklung der Koine beobachteten, wenngleich man einige Besonderheiten in der Phonetik des „thrakischen Hellenismus" zu finden glaubt, die offensichtlich in den Lautverhältnissen des „Substrats" (des Thrakischen) ihre Erklärung finden und deshalb für das Studium dieser Sprache von großer Wichtigkeit sind. Leider hat M. diese Dinge nicht in einem besonderen Kapitel zusammengestellt, wie denn überhaupt die Darstellung vorwiegend deskriptiv bleibt und auch durch die Inhaltsangabe nur sehr unvollkommen erschlossen wird. Die Aufzählung der Erscheinungen erweckt dem Leser auf den ersten Blick mitunter ein falsches Bild. So fällt z. B. S. 8 ein Wechsel ε > ο ins Auge, der gleichgeordnet neben vertrauten Erscheinungen wie e > i, ι statt lat. e u. dgl. steht. Es handelt sich jedoch nur um ein einziges Beispiel (ἐπεθόμην st. ἐπεθέμην), wo, wie der Verf. dann selbst als wahrscheinlich ansieht, augenscheinlich nicht etwa spontaner Lautwandel, sondern Analogiewirkung (ἐπεδόμην) zugrundeliegt. Ähnlich S. 14, wo der angebliche Ersatz eines υ durch ο nur auf dem Beispiel ἀστονόμος beruht, das M. im Text dann wieder richtig aus der häufigen Anwendung des ο als Kompositionsvokal erklärt. In gleicher Weise störend ist die Einbezie-

hung der dialektischen Erscheinungen in die allgemeine Reihe der Erscheinungen des Lautwandels oder Lautersatzes. Eine wesentliche Erleichterung für den mit sprachgeschichtlichen Fragen an das Buch M.s herantretenden Forscher wäre es endlich gewesen, wenn der Verf. die Inschriftenzitate übersichtlicher gegliedert und vor allem häufiger eine, wenn auch noch so annähernde Zeitbestimmung hinzugefügt hätte. Vielleicht lassen sich diese Mängel, die den unbestreitbar hohen Wert der Veröffentlichung im ganzen kaum beeinträchtigen, in der Fortsetzung des Werkes beseitigen. F. D.

A. Mirambel, Précis de grammaire élémentaire du grec moderne. Paris, Les Belles Lettres 1939. F. D.

Ἱστορικὸν Λεξικὸν τῆς Νέας Ἑλληνικῆς τῆς τε κοινῶς ὁμιλουμένης καὶ τῶν ἰδιωμάτων. Τόμ. Β'. ΑΝ-ΑΠ. [*Λεξικὸν τῆς Ἑλληνικῆς Γλώσσης Α'.*] Athen, Hestia 1939. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Bespr. von **Ph. Kukules,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπουδ.* 15 (1939) 445—449. F. D.

L. Gáldi, Les mots d'orig. néo-gr. en roumain. (Vgl. B. Z. 39, 487.) — Bespr. von **E. Horváth,** Archivum Philol. 63 (1939) 210—213 und Archivum Eur. Centro-Or. 5 (1939) 332—336; von **N. Jorga,** Rev. hist. Sud-Est europ. 16 (1940) 66—70; von **V. Grecu,** Codrul Cosmin. 10 (1936/9) 628—632; von **N. G. Sboronos,** *Ἐπετ. Ἑταιρ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 473—476; von **N. P. Andriotes,** *Ἑλληνικά* 11 (1939) 376—377; von **A. Grauer,** Bull. lingu. 7 (1939) 188—192; von **V. P⟨isani⟩,** Archivio glottologico italiano 31 (1939) 156—157; von **Gh. Ivânescu,** Insemnâri Ieşene 5 (1940) 540—550; von **G. Istrate,** Buletinul Instit. de Fil. rom. „Alexandru Philippide" 6 (1939) 280—282; von **L. Kántor,** Erdélyi Muzeum 45 (1940) 173—176. Gy. M.

L. Gáldi, Fátyol. Magyar Nyelv 34 (1938) 105—107. — Verf. nimmt an, daß das ungarische Wort „fátyol" mit dem mittelgriechischen *φακιόλιον* (neugr. *φακιόλι*) zusammenhängt, das schon im 6. Jh. bei Malalas (B. 457) vorkommt. Gy. M.

L. Gáldi, Fidé. Magyar Nyelv 34 (1938) 44—45. — Verf. nimmt an, daß das ungarische Wort fidé „vermicelle", welches dem ngr. *φιδές* (> altgr. *ὀφείδιον*) entspricht, im 18. Jh. durch rumänische Vermittlung in die ungarische Sprache eingedrungen ist. Gy. M.

E. Mészáros, Kakastej. Magyar Nyelv 34 (1938) 96—101. — M. versucht nachzuweisen, daß die Ungarn das Wort kakastej „*ὀρνιθόγαλον*, lacte gallinaceum, latte di gallina" aus Byzanz, und zwar durch Vermittlung der slavischen Bulgaren entlehnt haben. Gy. M.

L. Gáldi, Huszár szavunk bizánci kapcsolatai (Die byzantinischen Beziehungen unseres Wortes „Huszár"). Magyar Nyelv 35 (1939) 160—166. — Im Anschluß an die Forschungen von H. Grégoire (Mélanges Boisacq S. 443—451 und Byzantion 13 (1938) 279—180) untersucht der Verf. die Angaben des anonymen Taktikers des 10. Jh. (ed. Vári, Index s. v. *χωσάριος*), des Kekaumenos (ed. Wassiliewsky-Jernstedt S. 9 und 14) und des „Suidas" (s. v. *χονσά*) und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß die Form *χονσάριος* aus der Kontaminierung des ursprünglichen griechischen Wortes *χωσάριος* und eines bulgarischen Wortes chąsa entstanden ist. Das griechische Wort *χωσάριος* und das westliche cursarius haben sich in den südslav. Sprachen gekreuzt. Der byzant.-mittelalterliche Fachausdruck ist allem Anschein nach durch südslav. Vermittlung in das Ungarische gelangt. Gy. M.

N. Macarrone, Contatti lessicali mediterranei II. Archiv. glottol. ital. 31 (1939) 101—113. — Da notare il raffronto tra *παμπάριον*, franc. ant. tabart, tabar, ital. tabarro. S. G. M.

F. Erdin, Hypostasis. (Vgl. B. Z. 39, 490.) — Ablehnend bespr. von **J. Lebon**, Rev. hist. ecclés. 36 (1940) 211 f. F. Dxl.

N. A. Bees, Zum Verbum *κεντεῖν*. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 282. — *Κεντεῖν* bedeutet auch „durch Mosaiksteine darstellen". F. D.

Ph. Kukules, *Τὰ ἀνεμίτζια*. *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 142—144. — Achilleus trägt in der Achilleis (803 N Hess.) ein Leinengewand, *ἀνεμίτσια* genannt. Der Verf. leitet die Bezeichnung von *ἄνεμος* ab (vgl. die *ἀέρια ὑφάσματα* bei Greg. Naz. u. a.): ein „luftiges" Gewand für den Sommer. F. D.

Gy. Németh, Mundzsuk—Bendeguz. Magyar Nyelv 33 (1937) 216—221. — Erklärung des Namens von Attilas Vater auf Grund von Priskos (Exc. de leg. de Boor 581, 23) und Theophanes (de Boor 102, 15). Gy. M.

L. Meskó, Bendeguz. Magyar Nyelv 32 (1936) 328—329. — Erklärung des Namens von Attilas Vater (Priskos, Exc. de leg. de Boor 581, 23). Gy. M.

Gy. Moravcsik, A magyar Álmos név legrégibb feljegyzéséhez (Zu der ältesten Aufzeichnung des ungarischen Namens Álmos). Magyar Nyelv 34 (1938) 286—288. — In diesem Aufsatze stelle ich neuerdings (vgl. B. Z. 26, 203) fest, daß der Name des ungarischen Fürsten, der bei Konstantinos (De adm. imp. B 170) erwähnt ist, ursprünglich *Ἀλμούτζης* gelautet hat, gebe aber auf Grund der Autopsie der Pariser Hs eine von der früheren abweichende Erklärung der Korruptel. Gy. M.

K. Amantos, *Κρητικὰ τοπωνύμια*. *Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 3 (1940) 223—226. — Erläuterung einer Reihe von kretischen Ortsnamen mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit gerade dieses Gebietes für die Erforschung der Erhaltung antiker (dorischer) Elemente sowie der Spuren der Siedlungsgeschichte und für die Systematik der Endungsbildung von Ortsnamen. F. D.

K. Amantos, *Ζυγός*. *Ἑλληνικά* 11 (1939) 272. — Nachweise der geographischen Bezeichnung (= ebenster Teil einer gebirgigen Gegend, Paß) an verschiedenen Stellen des byz. Reiches. Ich verweise auch auf die Stelle in der Rede des Johannes Syropulos (M. Bachmann, Die Rede des Joh. Syropulos ..., München 1935) 19, 26, wo der Paß auf dem Balkan gemeint sein dürfte (vgl. Bachmann, ebd S. 22, 33, 35, 94). F. D.

K. A. P. Rhomaios, *Μεσαιωνικὰ τοπωνύμια*. *Ἑλληνικά* 11 (1939) 283—291. — 1. *Ἕλος*—*Ἕλεος*—Sello. — 2. Das fränkische Kastell *Πεντεσκούφη* bei Korinth (nach Rh. keine Verballhornung von Mont Escouvée [Chron. von Morea], sondern ein griech. Name). F. D.

K. Amantos, *Στρόβιλος*. *Ἑλληνικά* 11 (1939) 292. — Belege für das mehrfache Vorkommen des Ortsnamens; im besonderen wird die Lage der Insel Strobilos (bei Kastelorizo) erörtert. F. D.

K. Amantos, *Ἅγιος Γεώργιος ὁ Διασορίτης*. *Ἑλληνικά* 11 (1939) 330 f. — A. weist aus Anlaß des Aufsatzes von H. Grégoire, Byzantion 14 (1939) 692 (uns unzugänglich), der den Beinamen des H. Georgios aus *Δασσαρήτης* (Bewohner einer Gegend am Ochridasee) ableiten will, auf seine früheren Ausführungen hin und ist der Ansicht, daß es sich angesichts der Variante *Διοσιερίτης* (*Διοσιερηνός*) vielmehr um ein Ethnikon zu *Διὸς ἱερόν* handelt. — Über das Vorkommen des Beinamens in Kreta vgl. dess. Verf. Bem. in *Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 3 (1940) 224. F. D.

N. A. Bees, Megara—Magara. (Zu Hierokles' Synecdemos 645, 12.) Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 196—208. — Die Stadt heißt vom Altertum bis heute *Μέγαρα*, nicht *Μάγαρα*. Die mgr. und ngr. *μαγαρικά*, *μαγαρίκαι* (Tongefäße) sind die billigen Töpferwaren aus Megara, deren Bezeichnung zum Appellativ geworden ist. Bezüglich des vielumstrittenen *μαγαρίζειν* (beflecken, besudeln) nimmt B. an, daß zur Bedeutungsbildung sowohl *μαγαρικά* (Töpfe) als die rituellen Handlungen in den unterirdischen Höhlen (*μέγαρα*) beigetragen haben. F. D.

N. E. Platon, *Χανία—Ἀλχανία*. *Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπ.* 3 (1940) 227—235. — Ausgehend von den Untersuchungen von Kurmules (vgl. B. Z. 38, 216) und Tomadakes (zuletzt *Ἀθηνᾶ* 48, 91 ff.) schlägt P. vor, der Erläuterung die in Ambros. D 199 und Ambros. R 124 verschieden überlieferte Form *Ἀλχανία κώμα* bzw. *Λαχανία κώμα* der Inschrift zugrundezulegen und an einen auf vorgriechische Herkunft zurückgehenden antiken Namen *Ἀλχανία* bzw. *Λαχανία* zu denken. F. D.

Ph. Apostolides, *Κύρια ὀνόματα κ' ἐπίθετα τῆς Τσαντῶς*. *Θρακικά* 13 (1940) 343—353. — Zur Namenwahl und Namenbildung. F. D.

H. Kahane, Italienische Ortsnamen in Griechenland. Athen 1940.— Uns nicht zugegangen. F. D.

D. Pais, A veszprémvölgyi apácák görög oklevele mint nyelvi emlék (Die griechische Urkunde der Nonnen von Veszprémvölgy als Sprachdenkmal). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján II (Budapest 1938) 605—642; auch als von den zahlr. Druckfehlern befreiter Neudruck: A Magyar Nyelvtudományi Társaság Kiadványai 50, Budapest 1939. 40 S. — Eingehende und gründliche Untersuchung aller in der Urkunde vorkommenden magyarischen Volks-, Orts- und Personennamen, die in mehreren Fällen in bezug auf Lesung und Erklärung zu neuen Ergebnissen führt. Nicht zustimmen können wir der Deutung von *εἰς μετόχιον* als „zu gemeinsamem Besitz", sowie der Änderung von *τοῦ μιρά* in *ὁ Μιρά* und der Deutung dieses Wortes als Eigenname, da es dann *ὁ Μιράς* lauten müßte. Gy. M.

J. Melich, A Máma helynev (Der Ortsname „Máma"). Magyar Nyelv 35 (1939) 143—150. — In der griechischen Stiftungsurkunde des von Stephan dem Heiligen gegründeten Nonnenklosters in Veszprémvölgy kommt ein Ortsname *τοῦ Μάμα* vor, der in der lateinischen Bestätigungsurkunde Mama heißt. Verf. bringt dies mit dem byzant.-griech. *Μάμας* in Verbindung und meint, der Name sei über slav. Mama ins Ungarische eingedrungen und der in der Urkunde erwähnte Ortsname sei eigentlich aus dem Personennamen Mama zu erklären. Dem widerspricht aber, daß meines Wissens der Name *Μάμας* — obwohl es mehrere Heilige dieses Namens in der östlichen Kirche und auch mehrere Orte des Namens *Ἅγιος Μάμας* in Griechenland gibt (vgl. Eleutherudakis, *Ἐγκυκλ. Λεξικόν* s. v.) — als Vorname weder in Byzanz noch im slavischen Gebiet vorkommt. Priskos erwähnt zwar (Exc. de leg. 122, 18) im 5. Jh. einen vornehmen Hunnen, der den Namen *Μάμα(ς)* führt, aber dieser Name — wie schon der mit ihm zugleich erwähnte Name *Ἀτακάμ* zeigt — kann wohl kaum in irgendeinem Zusammenhang mit dem byzantinischen *Ἅγιος Μάμας* stehen, sondern muß eher als mongol.-türk. betrachtet werden. Gy. M.

N. P. Andriotes, De quelques phonétiques du dialecte moderne de Samothrace. *Ἀρχεῖον Θρᾳκ. λαογρ. καὶ γλωσσ. θησαυροῦ* 6 (1939/40) 153—208. — Der Verf. behandelt hier einige bisher unbeachtet gebliebene oder

nur ungenügend studierte phonetische Erscheinungen des samothrakischen Dialekts auf Grund eigener Untersuchungen am Ort sowie einer tiefdringenden Kenntnis der allgemeinen griechischen Sprachgeschichte. 1. ρ und λ verstummen nicht überall (Heisenberg), sondern λ ist in der Hauptstadt der Insel vernehmlich (S. 159); 2. betonter o- und e-Laut in Lautgruppen, welche durch Ausfall von intervokal. ρ entstanden sind, schließt sich zu u und i bei folgendem a-Laute. Eine eingehende Vergleichung mit ähnlichen Erscheinungen auf der Dodekanes, wo die Erscheinung auch bei vorhergehendem a-Laut und ohne Rücksicht auf die Akzentstelle eintritt, sowie mit dem Gemeingriechischen, wo auch ę-Laut bei benachbartem ọ-Laut zu i geschlossen wird, endlich eine Reihe von Beobachtungen, welche eine parallele Tendenz auch in antiken Dialekten erkennen lassen, führen zu der Lautregel: „Das Neugriechische duldet keine Vokalgruppen, welche durch zwei offene Vokale gebildet werden; so streben tonloses oder betontes offenes o (ο) und e (ε) in Nachbarschaft eines a-Lautes, auch offenes e (ε) in Nachbarschaft eines offenen o-Lautes (ο) mit einer in den verschiedenen Dialekten ungleichen Regelmäßigkeit danach, sich zu der unmittelbar nächsten geschlosseneren Lautung, also ọ zu u und ę zu i, zu reduzieren." Der Verf. begründet diese Erscheinung ausführlich als einen Differentiationsvorgang, welcher neben der Assimilation oder der Epenthese eines Spiranten eines der Hauptmittel der dem Neugriechischen eigenen Hiatflucht ist (S. 159—198). — 3. Unbetonter u-Laut (ου) wird nach betontem ę (ε)- und i-Laut zu ü (u französ.); der Verf. sieht hierin die Mittelstufe des im Pontischen zu beobachtenden Wandels von u-Laut zu i nach ę-Laut und vergleicht damit u. a. auch das ikariotische *μηλέä*, das im Kretischen bis zu *μηλέ* durchgeführt ist (vgl. antik *Ὀρφέα* > *Ὀρφῆ*); hier ist dem Hiat durch Assimilation begegnet (S. 198—204). — 4. *σφ* > *σβ* (nicht umgekehrt und nicht in der Wortfuge). Der Verf. erklärt diese Erscheinung als Assimilation eines von Anfang an (unter Einfluß vorausgehenden Nasals am Ende des vorhergehenden Wortes) schon stimmhaft gewordenen s-Lautes (S. 204—206). — 5. Entwicklung eines i-Lautes in der Wortfuge zwischen einer ungewöhnlichen Folge von Konsonanten zur Erleichterung der Artikulation (S. 206—208). — Die Arbeit zeichnet sich durch ihr weites Blickfeld aus, welches es dem Verf. ermöglicht, eine ganze Reihe von bisher ungenügend erklärten Erscheinungen auf verschiedenen Gebieten des Neugriechischen durch überzeugende Gegenüberstellung aus einer einheitlichen Sprachtendenz zu klären. Sie gehört zu den bedeutendsten Studien über neugriechische Spracherscheinungen, welche wir seit langen Jahren erhalten haben. F. D.

N. P. Andriotes, *Πειραματικαὶ ἔρευναι περὶ τῆς φύσεως καὶ τῆς διαρκείας τῶν νεοελληνικῶν φωνηέντων.* *Ἀθηνᾶ* 50 (1940) 86—97. — Nach einer Beschreibung der phonometrischen Methode des Institutes für Lautforschung an der Universität Berlin macht A. das Ergebnis eines von ihm und M. Triantaphyllides dort zwecks Messung griechischer Vokale in der Umgangssprache Athens unternommenen Einzelversuches bekannt. Es ergibt sich (in bemerkenswerter Übereinstimmung mit den ebenfalls phonometrisch gewonnenen Ergebnissen von A. Mirambel, Remarques de phonétique néo-grecque: La quantité vocalique (Bull. Soc. Lingu. de Paris 40 [1939] 58 ff.), daß 1. auch in der ngr. Koine (wie im Dialekt von Chios) ein starker Unterschied besteht zwischen der Länge betonter und unbetonter Vokale; 2. dieser Unterschied größer ist bei Vokalen in der Mitte als am Ende des Wortes; 3. die Länge

des Vokales am Anfang des Wortes (im Gegensatz zum chiotischen Dialekt) nicht größer ist, sondern nur von der Betonung abhängt; 4. in der ngr. Koine der Endvokal verhältnismäßig lang ist. F. D.

A. Mirambel, Remarques de phonétique néo-grecque: la quantité vocalique. Bull. Soc. Lingu. de Paris 40 (1939) 58—61. — Si stabiliscono differenze, fuori dell' accento, tra vocali brevi e extrabrevi, e, sotto l'accento, tra vocali lunghe e semilunghe. S. G. M.

A. Mirambel, Remarques de phonétique néo-grecque: accent et diphthongaison. Bull. Soc. Lingu. de Paris 40 (1939) 55—57. F. D.

J. Kalitsunakes, *Ἑρμηνεία χωρίου ἐν μαγικῷ παπύρῳ (θωρῶ— θεωρῶ, θορεῖν) καί τινα περὶ τοῦ διδάγματος τοῦ Σκαλιγέρου. Ἐπιστημον. Μνημόσυνον Γ. Κ. Γαρδίκα* (Athen 1940) 35—42. — L. Radermacher hatte in dem Satz des Pariser Zauberpapyrus ed. Wessely 2309: *σφιγγὸς μελαίνης ἡ φύσις θωρουμένη* dieses letztere Wort unter Hinweis auf eine Hesychglosse und ein Aristophanes-Scholion als *θορῶν = ἀποσπερμαίνων* (vom Subst. *θορός*, Same) erläutert. K. weist diese Erklärung unter ausführlicher Darlegung der Ausnahmslosigkeit des Scaligerschen Gesetzes zurück und setzt zutreffend *θωρουμένη = θεωρουμένη* nach einer auf Inschriften und Papyri der Koine wohlbezeugten und bis in die neueste griechische Sprachentwicklung fortwirkenden Tendenz zur Hiatbeseitigung im Wortinnern. F. D.

B. Gerov, Die Wiedergabe des griechischen φ und des griechischen f-Lautes im Altbulgarischen. Studia hist.-phil. Serdicensia 1 (1938) 130ff. F. D.

G. Popa-Lisseanu, Die rumänische Sprache in den geschichtlichen Quellen des Mittelalters (rum.). [Ac. Rom., Mem. secţ. lit., s. 3, t. 9, Mem. 10.] Bucureşti 1940. 64 S. — Der Verf. beginnt mit den toponymischen Ausdrücken aus Prokopios, Simokattes und Theophanes, um die phonetischen Eigentümlichkeiten der rumänischen Sprache zu verfolgen, die in jener Zeit in der östlichen Romanität entstanden. N. B.

A. Mirambel, Remarques de syntaxe néo-grecque: L'emploi de l'article défini. Bull. Soc. Lingu. de Paris 40 (1939) 62—68. — Si esamina l'estensione dell' articolo determinato e l' opposizione tra forme determinate e indeterminate. S. G. M.

G. Michailov, Einige Bemerkungen über die Anwendung des genetivus und nominativus absolutus bei Theophanes (bulg.). Sbornik z. Ged. an P. Nikov (1939) 318—322. — M. stellt Beispiele für die Anwendung des Gen. absolutus an Stelle eines verbundenen Partizips im Nominativ, Akkusativ und Dativ sowie solche für die Anwendung des Nomin. absolutus zusammen. Nicht alle von M. S. 319 aufgeführten Beispiele halten der Nachprüfung stand (z. B. 49, 1—2; 60, 28—30; 159, 19—20; 195, 18—21; 197, 8—10); andere wären besonderer Hervorhebung insofern wert gewesen, als sie die Verwendung dieser lockeren syntaktischen Ausdrucksweise in Abänderung der sonst wörtlich abgeschriebenen Quelle veranschaulichen (Theoph. 224, 18 ~ Malal. 453, 18). F. D.

A. Chantraine, Remarques sur les rapports entre les modes et les aspects en Grec. Bull. Soc. Lingu. de Paris 40 (1939) 69—79. — Gli usi dei modi si osservano sopra tutto nel tema dell' aoristo presso Omero, nella Koinè e nel greco posteriore. Lo sviluppo del tema del presente nei modi, particolarmente nell' attico, è sopratutto espressivo e letterario. S. G. M.

H. A. Steen, Les clichés épistolaires. (Vgl. B. Z. 38, 501.) — Bespr. von **St. K⟨apsomenos⟩,** Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 293—295. F. D.

G. Björck, *Ἦν διδάσκων.* Die periphrastischen Konstruktionen im Griechischen. [Skrifter utgivna av K. Human. Vetenskaps-Samfundet i Uppsala, 32, 2.] Uppsala-Leipzig, Almquist & Wiksells — O. Harrassowitz 1940. 139 S. gr. 8⁰. — Die sehr beachtenswerte Arbeit bereinigt, wie mir scheint, mit feinem sprachlichem Verständnis auf Grund scharfer Zergliederung der scheinbar einheitlichen, in Wirklichkeit aber vieldeutigen Erscheinung der periphrastischen Ausdrucksweise im Griechischen eine schon oft gestellte, aber bald nur oberflächlich behandelte, bald ungenau beantwortete syntaktische Frage. Nach Ausscheidung der (seltenen und stets besonders bedingten) „falschen Periphrase" (wo also das Partizip nicht Prädikativ oder *εἶναι* nicht Kopula ist usw.) scheidet Bj. die übrigen Fälle in drei grundsätzlich verschiedene Gruppen: 1. Das Partizip steht im Präsens; hier ist zu scheiden zwischen a) einer „Daueradjektivierung" des Partizips (Typ: *συμφέρον ἐστίν*), b) einer „Gelegenheitsadjektivierung", welche jener syntaktisch zuzurechnen ist (nur äußerlich Periphrase); 2. das Partizip steht im Präsens, die Kopula meist im Imperfekt (Typ: *ἦν διδάσκων*): „progressive Periphrase"; sie bezeichnet den Rahmen oder Hintergrund einer anderen mit ihr in Verbindung gebrachten Handlung (englische Parallele: „I am convincing"). Bj. leitet sie aus der volkstümlichen Erzählungskunst ab (im Gegensatz zu der Behauptung, sie sei ein rhetorisches Stilelement) und belegt (im Gegensatz zu der Semitismen-Theorie) ihren griechischen Charakter mit Beispielen aus dem klassischen Griechisch; 3. das Partizip steht im Aorist, die Kopula gewöhnlich im Imperfekt (oder Optativ) (Typ: *ἦν ποιήσας*); diese Periphrase gibt die relative Zeit (meist Vorvergangenheit) an, entspringt aber nach Bj. nicht unmittelbar dem Bedürfnis des Ersatzes des Plusquamperfekts (so Kapsomenakes u. a.), sondern ist nur eine spezifische Anwendung eines älteren *ποιήσας εἰμί*; 4. das Partizip steht im Präsens, die Kopula im Futurum; diese Periphrase drückt eine zukünftige Handlung unter dem imperfektiven Aspekt aus. — Die Abhandlung nimmt zwar, auf Vorarbeiten (besonders Alexander) gestützt, die Mehrzahl ihrer Belege aus der klassischen Gräzität (hauptsächlich Rednern und Historikern) sowie aus der Bibelkoine (wobei sich Lukas besonders reich an periphrastischen Ausdrucksweisen zeigt), zieht aber doch auch nicht selten die christliche und frühbyzantinische Zeit heran (vgl. z. B. S. 55 ff.; 75 ff.), aber nur, soweit hier schon systematische Beobachtungen zu einzelnen Schriftstellern vorliegen. Hier könnte der Byzantinist mit überaus reichem Material einsetzen; denn die periphrastische Ausdrucksweise aller von Bj. aufgestellten Gruppen ist sowohl in den „volkssprachlichen" als in den hochrhetorischen Texten (z. B. in den Festreden des 11. und 12. Jh., in den Briefen des Eustathios u. a.) sehr beliebt; man müßte hier freilich auch die Frage prüfen, ob die Periphrase tatsächlich ein vorwiegend volkstümliches Sprachelement ist: es würde sich wohl ergeben, daß z. B. die Periphrase mit dem Partizip Aoristi sich vorwiegend in den volkstümlichen, die „progressive" Periphrase mit dem Partizip Praes. vorwiegend in den hochrhetorischen Texten findet. — Das Thema gibt mit seinen Grenzberührungen nicht selten Gelegenheit, verwandte Erscheinungen zu beleuchten und von der Periphrase abzutrennen (vgl. S. 89 ff. das Kapitel über die substantivische Periphrase: Haupttypus: *ἐγώ εἰμι ὁ ποιῶν ταῦτα*) oder auch, besonders in den reichen Anmerkungen (S. 99 ff.), sprachgeschichtliche Fragen

von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung anzugeben. Wir verweisen z. B. auf S. 109f.: die „nominale Tendenz“ (die „Substantivseuche“) betr. die Neigung mancher Sprachen, besonders des gelehrten und Kanzlei-Stiles, ein einfaches Verb durch das Verbalsubstantiv + Formelverb zu umschreiben; S. 110f.: „hörbare“ Verbalformen, d. h. die Modusperiphrase (Konjunktiv-Periphrase), welche aus dem Bewußtsein der mangelnden phonetischen Differenzierung (vom Indikativ) abzuleiten ist, vergleichbar dem deutschen Gebrauch des Konj. Imperf. st. Praesentis in der oratio obliqua; S. 119: Kritik des Ausdruckes „Volkssprache“, den wir aber, zumindest für das Mittel- und Neugriechische, nach meiner Ansicht als Arbeitsbegriff doch kaum entbehren können; S. 110f.: Zweifel an der Vorzüglichkeit der Papyri als Quelle für die lebendige Sprache, besonders für die lebendige Syntax u. a. m. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. seine Beobachtungen jeweils viel mehr, als dies geschieht, auf die byzantinische Entwicklung ausdehnte; die Erkenntnisse, welche sich daraus auch für die zurückliegende Entwicklung nicht selten ergäben, würden ihm die Mühe sicherlich lohnen. F. D.

N. P. Andriotes, *Γλωσσικὴ λαογραφία. Ἀφιέρωμα εἰς Κ. Ἄμαντον* (Athen 1940) 57—86. — Der Geist einer Sprache, wie er sich insbesondere in der ungebundensten, flüchtigsten und individuellsten Ausdrucksweise volkstümlicher und urwüchsiger Rede schöpferisch äußert, ist der Spiegel der Seele eines Volkes. Der Verf. verfolgt unter diesem Gesichtspunkt die griechischen Ausdrucksformen für „niemals“ durch die ganze griechische Literatur und zuletzt auch im griech. Volkslied von heute. Der Vergleich mit *ἀδύνατα* hauptsächlich aus der Natur und, wie A. treffend bemerkt, vorzugsweise aus Funktionen des Meeres und des Himmels, begegnet da in den verschiedensten, inhaltlich und formal mannigfach gestalteten Bildern. A. sieht darin u. a. die konservative Haltung des Griechen zu seiner Umwelt und den Ausdruck eines spontanen und originellen, von Bindungen freien Sprachgeistes. Letzteres Urteil bedarf wohl doch einer starken Einschränkung; das *ἀδύνατον* ist ein Kunstmittel schon der alten Rhetorik und wird demgemäß auch von den byzantinischen Rhetoren bis zum Überdruß angewendet; vgl. z. B. D. K. Karathanasis, Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten ... in ... rhet. Quellen des 12. Jh. (1936) 84f.; es begegnen da vielfach dieselben *ἀδύνατα*, die auch im Volksmund geläufig sind. Indessen bleibt sicherlich noch genug übrig, um A.s Urteil im allgemeinen zu bestätigen. Größten Nachdruck wird man freilich auf die Feststellung des Verf. legen müssen, daß uns nur die emphatische Redeweise Einblick in das volkstümliche Denken gestattet; aber in dieser emphatischen Sphäre liegt auch gleichzeitig die Berührungsfläche mit der gesteigerten Form der kunstvollen Rede. F. D.

K. Churmuziades, *Τὸ γλωσσικὸν ἰδίωμα Τσακηλίου. Θρᾳκικά* 12 (1939) 265—322. — Formenlehre, Wortbildungslehre und Phraseologie dieses thrakischen Dialekts. F. D.

K. Churmuziades, *Τὸ Τσακῆλι τῶν Μέτρων. Γλωσσάριον. Θρᾳκικά* 13 (1940) 366—385 (zur Forts.). — Alphabet. Wörterverzeichnis mit Phraseologie (*α—αψ*). F. D.

G. Rohlfs, Das Griechentum Unteritaliens. *Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 14 (1939) 340—358. — R. faßt in diesem vor der Athener Akademie gehaltenen Vortrage die Ergebnisse seiner Forschungen über die Kontinuität der altgriechischen Sprache in den süditalischen Enklaven zusammen. F. D.

H. Pernot, I pronomi-aggettivi dimostrativi nei dialetti greci dell'Italia meridionale. Archiv. glottol. ital. 30 (1938) 142—148. — L'a. esamina i pronomi dimostrativi τοῦτος e κεῖνος nel dialetti bovese e salentino e conclude che si sono sviluppati seguendo una linea neoellenica, con probabile deviazione ulteriore verso l'italiano. S. G. M.

B. METRIK UND MUSIK

L. Gáldi, Az újgörög verstörténet mai állása és az ujgörög-olasz kapcsolatok. (Où en sont les études de versification néohelléniques?) (Les relations italo-grecques) (ung. mit franz. Zusfg.). Archivum Philol. 64 (1940) 53—65. — Kritische Übersicht über die Literatur zur Geschichte der neugriechischen Versformen, wobei auch deren byzantinische Vorformen berücksichtigt werden. Gy. M.

L. Gáldi, Le origini italo-greche della versificatione rumena. [Studi e documenti italo-ungheresi della R. Accad. d'Ungheria di Roma III. Annuario 1938—39.] (Roma 1939) 181—288; auch als S.-A.: Biblioteca dell' Accad. d'Ungheria di Roma 25—26, Roma 1939. 50 S. — G. berührt an mehreren Stellen auch die byzantinische Verstechnik. Gy. M.

E. Wellesz, Lo stadio delle ricerche nel campo della musica sacra bizantina. Atti V Congr. Intern. Stud. Biz. 1 (1940) 546—547. — Più estesamente in Byzantion 11 (1936) 729—737 (cf. B. Z. 37, 519). S. G. M.

A. D'Angeli, La musica bizantina o neo-greca è il tramite fra la ellenica o classica e la gregoriana? Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 481—488. S. G. M.

D. Cuclin, Le rôle du Chant Grégorien dans le passé jusqu'à nos jours et du Chant Byzantin dans l'avenir. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 474—480. — L'articolo è stato pubblicato anche presso l'autore. S. G. M.

Gr. M. Suñol, Rapporti tra la musica bizantina e la musica latina liturgica, specialmente il canto ambrosiano (Sunto). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 540—541. S. G. M.

L. Tardo Jeromonaco, I codici melurgici bizantini nelle biblioteche d'Italia. Accad. e Bibliot. d'Italia 13 (1938) 74ff. Mit Abb. F. Dxl.

J. D. Petresco, La lecture de manuscrits musicaux byzantins du Xe, XIe, XIIe siècles. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 509—520. — L'a. espone i suoi tentativi di lettura di manoscritti musicali bizantini dei secoli X—XII, dei quali offre parecchi saggi, come già nel precedente congresso di Sofia e in speciali pubblicazioni. S. G. M.

H. J. W. Tillyard, Neumes byzantins primitifs: Système Coislin: un nouveau principe de déchiffrement. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 542—543. — Si riassume quanto l'a. ha scritto nel Journal of Hellenic Studies 41 (1921) 29—35 e in Laudate 14 (1936) 183—187; cfr. B. Z. 37, 201. S. G. M.

C. Höeg and **G. Zuntz,** Prophetologium. [Mon. Mus. Byz. Lectionaria, I.] Kopenhagen, Munksgaard 1939. — Vgl. B. Z. 37, 519. F. Dxl.

C. Höeg, Sur le prophetologium (Résumé). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 488—489. — (Cf. B. Z. 39, 238.) S. G. M.

A. Mirambel, Le vocabulaire technique musical en grec moderne. Rev. ét. gr. 52 (1939) 129—144. S. G. M.

4. THEOLOGIE

A. THEOLOGISCHE LITERATUR (OHNE B UND C)

V. Stegemann, Zu Kapitel 69 der Kephalaia des Mani. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 214—228. — Der Verf. der K. (Mani oder einer seiner im römischen Reiche missionierenden Schüler) verwertet die Lehren der griech. Astrologie. Dies geht im besonderen aus seiner Lehre von den Tierkreisbildern sowie von der (einer Vierteilung der Erde entsprechenden) Vierteilung des Kosmos hervor. W. H.

A. Böhlig, Eine Bemerkung zur Beurteilung der Kephalaia. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 13—19. — Die von B. gemachten Beobachtungen zeigen, daß die Kephalaia nicht durchweg authentische Reden von Mani sein können, sondern Kontaminationen späterer Lehrer enthalten. W. H.

B. Steidle, Die Kirchenväter. Eine Einführung in ihr Leben und Werk. Regensburg, Pustet 1939. 230 S. F. Dxl.

H. Beck O. S. B., Vorsehung u. Vorherbest. i. d. theol. Lit. d. Byz. (Vgl. B. Z. 38, 505.) — Bespr. von **G. Stadtmüller**, Theol. Litztg. 65 (1940) 138—143. F. Dxl.

F. Šanc S. J., Providnost Božja (= Göttliche Vorsehung). Zagreb, Knjižnica „Života" 1939. 351 S. — Nach der Anzeige von **S. Sakač** S. J. in Orient. Christ. Period. 5 (1939) 535 behandelt Š. im 1. Teil (S. 39—139) die Vorsehungslehre der griech. Väter bis herab auf Johannes Damaskenos. F. Dxl.

C. Gallina, I martiri dei primi secoli. Firenze, A. Salani 1939; pp. 409. — L'a. riassume in sintesi brillante ciò che è stato detto e studiato intorno ai martiri dei primi secoli cristiani, tenendo conto degli studi recenti. In fine è data la traduzione di Eusebio, Storia ecclesiastica, libro ottavo e Sui Martiri di Palestina fatta da A. Soldatelli. S. G. M.

H. Berkhof, Die Theologie des Eusebius von Caesarea. Amsterdam, Uitgev. Holland 1939. 206 S. — Vgl. die Besprechung von **J. Lebon**, Rev. d'hist. ecclés. 36 (1940) 281 f.; von **H.-G. Opitz**, Theol. Litztg. 65 (1940) 452—456. F. Dxl.

L. Hammersberger, Mariol. d. ephrem. Schriften. (Vgl. B. Z. 39, 238.) — Bespr. von **J. Molitor**, Röm. Quartalsch. 46 (1938) 68—70. F. D.

L. A. Winterswyl, Des hl. Bischofs Cyrill von Jerusalem Reden der Einweihung. (Mystagogische Katechesen.) Aus dem Griech. übertragen und eingeleitet. [Zeugen des Wortes, 12.] Freiburg i. Br., Herder 1939. 57 S. F. Dxl.

G. Garitte, A propos des lettres de S. Antoine l'ermite. Muséon 52 (1939) 11—31. — Die Bemerkung des Athanasios in Vita Antonii: *γράμματα μὲν μαθεῖν οὐκ ἀνήσχετο* bezieht sich auf die Ablehnung der heidnischen Kultur durch Antonios; dieser war also kein Analphabet. Von den beiden Sammlungen von Briefen des hl. Antonios (vgl. Migne, PG. 40) findet sich ein Zitat bei Schenute, der 20 Jahre alt war, als A. starb; weit ergiebiger an Zitaten aus A.-Briefen sind noch die Briefe des Schenute-Schülers und Nachfolgers Besa. W. H.

H. L. Davids, De gnomologieën van Sint Gregorios van Nazianze. Nijmegen-Utrecht, Dekker en van de Vegt 1940. 2 Bl., 164 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

F. J. Dölger†, Sonnenscheibe und Sonnenkult in der Logos- und Geisttheologie des Gregorios Thaumaturgos. Antike u. Christent. 6

(1940) 74 f. — Ein Beitrag zur Frage der Zugehörigkeit der Schrift an Philagrios über Wesensgleichheit, welche auch unter dem Namen des Gregor von Nazianz und des Gregor von Nyssa überliefert ist. F. D.

Margaret M. Fox, The life and times of St. Basil. (Vgl. B. Z. 39, 495.) — Bespr. von **J. de Ghellinck** S. J., Nouv. rev. théol. 67 (1940) 116. F. Dxl.

B. K. Exarchos, *Παιδαγωγικαὶ γνῶμαι τοῦ Μ. Βασιλείου. Α. Ἡ φύσις τοῦ ἀνθρώπου καὶ τὸ μορφώσιμον αὐτοῦ.* Athen 1938. ϛ′, 56 S. F. D.

Athanasius Werke II, 1 hrsg. von **H.-G. Opitz.** (Vgl. B. Z. 39, 494.) — Bespr. von **Fr. Diekamp**, Theol. Revue 39 (1940) 62 f.; von **O. Stählin**, Ztschr. f. Kirchgesch. 58 (1939) 586—588. F. Dxl.

A. Segovia, Contribución al estudio de la tradición manuscrita del pseudoatanasiano Dialogo I contra un macedoniano o pneumatómaco. Arch. teol. Granad. 1 (1938) 87—107. F. Dxl.

M. Pieper, Zwei Blätter aus dem Osterfestbrief des Athanasius vom Jahre 364 (Pap. Berol. 11 948). Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 73—76. — Die beiden Blätter stammen aus einer Pergamenths s. IV bis V und tragen die Seitenzahlen 95/96 bzw. 107/108. Das zweite Blatt enthält die Ermahnungen an die Gläubigen, Angaben über die näheren Umstände, unter denen der Brief abgefaßt wurde, Grüße und sonstige „Aktualitäten“, wie sie ganz am Schlusse der Osterbriefe der alexandrinischen Erzbischöfe zu stehen pflegen, und zwar handelt es sich — wie der Herausgeber zeigt — um den Schluß des sonst völlig verloren gegangenen Osterbriefes vom J. 364. Das Blatt 95/96 dagegen enthält den Abschluß einer christologischen Auseinandersetzung und endigt mit dem typischen Briefschluß ⲟⲩⲭⲁⲓ̈ ϩⲙ̄ⲡⲉ ⲭ̄ⲥ̄ = „Lebt wohl in dem Christos!“ (vgl. Crum, Dict. 511 b und im besonderen den Schluß des Osterfestbriefes XVIII des Athanasios, PG. 26, 1423). Es ist uns demnach hier das Ende des lehrhaften Hauptteiles eines Osterfestbriefes erhalten, an den sich dann der oben charakterisierte Schlußteil (Ankündigung des Ostertermins usw.) unmittelbar anschloß. Die Lücke zwischen den beiden Blättern (5 Folien!) ist also viel zu groß, als daß die Annahme des Herausgebers ohne weiteres gerechtfertigt wäre, daß beide Blätter demselben Brief angehören. Wahrscheinlicher ist vielmehr, daß auf Blatt 95/96 das Fragment eines früheren Osterbriefes erhalten ist, vermutlich desjenigen vom J. 363. — Die Herausgabe des Textes soll nur eine provisorische sein; trotzdem drängen sich folgende Bemerkungen schon heute auf: Z. 14 ⲡⲉⲛⲧⲁϥⲥⲛ̄ⲧ-ⲡⲧⲏⲣϥ̄ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲓⲧⲟⲟⲧϥ̄ heißt „durch den (sc. Eingeborenen) Er (= der Vater) das All geschaffen hat“ (statt „der d. A. durch sich g. h.“). — Z. 20 übersetzt P. ⲉⲃⲟⲗ ϩⲛ̄ⲛⲉⲥϩⲁⲓ ⲙ̄ⲛⲛⲉⲅⲣⲁⲫⲏ ⲉⲧⲟⲩⲁⲁⲃ mit „aus den heiligen Büchern(!) und Schriften“. Wenn aber Athanasios von Büchern spricht, so steht dafür im Kopt. das Wort ϫⲱⲱⲙⲉ zur Verfügung (vgl. die koptischen Fragmente des Osterbriefs a. 367 ed. C. Schmidt, Gött. Nachr. 1898, S. 172, 175 und 1901, S. 328). Anderseits besitzt *γραφή* für „Heilige Schrift“ im Kopt. so volles Bürgerrecht, daß ihm ein erläuterndes ⲥϩⲁⲓ nicht vorgesetzt zu werden braucht. Vielmehr entspricht hier ⲥϩⲁⲓ — wie ich glaube — griech. *γράμματα* (vgl. l. c. 1898, S. 170 und Joh. 5, 47 und 7, 15), und zwar dürfte hier Athanasios speziell an die *γράμματα* des Alten Bundes gedacht haben (vgl. Kittel in Theolog. Wörterb. z. NT 1, 765 [zu Joh. 5, 47] und 768). Der ganze Passus (Z. 19—21) mag also im Griech. etwa gelautet haben: *ὧν* (d. h. der im Vorhergehenden erläuterten Lehrsätze) *ἐγνωρίσατε τὰς μαρτυρίας καὶ ἀποδείξεις ἐκ τῶν γραμμά-*

των καὶ ἁγίων γραφῶν, ἅπαντα ἀνεγνωκότες (?? l. ⲉ[ⲁⲧⲉⲧⲛⲟ]ϣⲟⲩ ⲧⲏⲣⲟⲩ). — Lückenhaft ist besonders noch die Entzifferung der p. 107. Sollte hier nicht Z. 22 ϯⲛⲁⲣ̄ⲡⲉⲧⲛ̄ⲣ̄ⲡⲙⲉⲉⲩⲉ; und Z. 24 statt ⲛ̄ⲥⲁ ein ⲛ̄ⲑⲉ zu lesen und dann zu übersetzen sein: „spottet nicht wie (statt „über") diejenigen, die einmal geredet haben, indem sie sich wider uns stellten"? — Z. 31 heißt ⲁⲓ̈ⲕⲟⲧⲧ̄ ⲉⲃⲟⲗ ϩⲙ̄ⲡⲕⲟⲙⲓⲧⲁⲧⲟⲛ genauer „ich bin vom Hoflager zurückgekehrt" (statt „ich habe mich im Hoflager aufgehalten"). W. H.

J. J. Moisescu, *Εὐάγριος ὁ Ποντικός. Βίος, συγγράμματα, διδασκαλία.* Athen 1937. 153 S. — Bespr. von **B. Krivochêine**, Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 262—264. F. D.

T. M., Redenzione e figliazione adottiva in S. Atanasio e S. Cirillo Alessandrino. Scuola Catt. 67 (1939) 728—737. S. G. M.

W. E. Crum, Varia Coptica. Texts, translations, indexes. Aberdeen, Univ. Press 1939. 105 S. F. Dxl.

J. Simon S. J., Note sur le dossier des textes fayoumiques. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 205—211. — Der Verf. bietet eine mit der gewohnten Sorgfalt und Vollständigkeit ausgearbeitete Zusammenstellung und Würdigung des gesamten edierten Materials an literarischen Texten und Urkunden in mittelägyptischem Dialekt. W. H.

S. Dedering, Johannes von Lykopolis. (Vgl. B. Z. 38, 508.) — Bespr. von **A. Rücker**, Orient. Litztg. 42 (1939) 691—693. F. Dxl.

E. L. Heston, The spiritual life and the role of the Holy Ghost in the sanctification of the soul, as described in the works of Didymus of Alexandria. Romae, Univ. Gregor. 1938. 61 S. F. Dxl.

C. van den Eynde, La version syriaque du commentaire de Grégoire de Nysse sur le cantique des cantiques. Ses origines, ses témoins, son influence. [Biblioth. du Muséon, 10.] Louvain, Bur. de Muséon 1939. 135 S. — Bespr. von **P. Krüger**, Theol. Revue 38 (1939) 380 f. F. Dxl.

Gregor von Nyssa, Der versiegelte Quell ... von **H. Urs von Balthasar.** (Vgl. B. Z. 39, 495.) — Bespr. von **E. v. Ivánka**, Scholastik 15 (1940) 247—250. F. D.

S. Gonzalez S. J., El realismo platónico de S. Gregorio de Nisa. Gregorianum 20 (1939) 189—206. S. G. M.

S. Gonzalez, La formula *μία οὐσία τρεῖς ὑποστάσεις* en san Gregorio de Nisa. [Anal. Gregor., 21.] Romae, Univ. Gregor. 1939. XIX, 146 S. F. Dxl.

W. Till, Ein saïdischer Bericht der Reise des Apa Johannes nach Babylon. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 230—239. — Die beiden Wiener Blätter, die T. hier ediert, stammen aus derselben Pergamenths s. IX und gehören dem gleichen Text an wie die von Amélineau edierten sahidischen Fragmente (vgl. BHO unter Johannes Colobus no. 2). Ob dieser Teil eine Vita des Johannes *ἔγκλειστος* (von Lykopolis) oder eine Homilie auf die *Τρεῖς παῖδες* von (Pseudo-)Theophilos von Alexandreia war, bleibt immer noch unentschieden (vgl. Crum, Cheltenham-Codex XVII). Jedenfalls stimmt der Text auch auf den Wiener Blättern wörtlich überein mit der jetzt von de Vis edierten bohairischen Homilie auf die *Τρεῖς παῖδες* (Coptica V, Kopenhagen 1929); nur ist der sahidische Text ausführlicher, und wir erhalten so einen nicht uninteressanten Bericht über den Aufenthalt des Heiligen in Jerusalem. — T. gibt auch Berichtigungen zu den von Amélineau herausgegebenen Textteilen. W. H.

M. Richard, Les écrits de Théophile d'Alexandrie. Muséon 52 (1939) 33—50. — Die von R. gebotene Liste ist noch vollständiger als diejenige von Opitz bei Pauly-Wissowa. Besonders dankenswert ist die Sammlung der Fragmente der Osterfestbriefe des Th. aus den Florilegien. W. H.

B. Marx, Severiana unter den Spuria Chrysostomi bei Montfaucon-Migne. Orientalia Christ. Period. 5 (1939) 281—367. — Der Verf. weist in fesselnder Analyse und mit guter Begründung 10 Homilien (PG LII 773, 813; LV 619; LIX 543, 599, 643, 653, 664, 713, 757) sowie 2 Homilienfragmente (LXI 725; LXII 719) dem Severos von Gabala zu. Als die theologisch bedeutendsten erweisen sich die beiden Homilien in ascensionem (PG LII 773) und in illud: non quod volo facio (PG LIX 664); geschichtlich interessant ist die Homilie PG LIX 543, weil sie auf den Januar 401 datiert werden kann und vor der Abreise des Joh. Chrysostomos in Anwesenheit des Patriarchen und des kaiserlichen Hofes gehalten wurde, sowie die Homilien LV 619 und LIX 599 infolge der Anspielungen auf den Aufstand des Gainas und Tribigild. In einem Anhang über die Christologie und Mariologie des S. wird dieser als nicht unbedeutender, vorsichtiger Vermittlungstheologe gezeigt. Vor allem scheint mir bedeutsam, daß er die antiochenische Vorliebe für typologische Exegese auf die Spitze getrieben und sich dadurch der Allegorese der Alexandriner genähert hat. So ist es nicht nur aus seinem Bündnis mit Theophilos gegen Chrysostomos erklärbar, daß seine Homilien speziell bei den Monophysiten Ägyptens Anklang fanden. Es scheint mir möglich, daß Schenute des Severos *αἱ ὧραι σοῦ σταυροῦ τρεῖς ... ὁ καιρὸς τῆς δόξης αἰῶνες τῶν αἰώνων* (PG LIX 649) gekannt hat, als er von den „drei Stunden" sprach, während deren Christus am Kreuze hing und welche „die ganze Kirche mit seinem Vater und mit ihm verbunden haben" (Leipoldt III 37 Z. 10 ff.). Auch aus der geschmacklos typologischen Exegese zu Mc. 11, 1 und Matth. 21, 5 bei Schenute (l. c. 28 Z. 22 ff.) weht syrischer Geist; auch sie könnte also auf Severos von Gabala zurückgehen. W. H.

Epiphanius, s. episcopus, Interpretatio evangeliorum. Ed. **A. Erikson.** [Skrifter utg. av Kungl. Human. Vetenskapssamfundet i Lund, 27.] Lund, Gleerup und Leipzig, Harrassowitz 1939. XV, 182 S. — Auf seine Diss. „Sprachliche Bemerkungen zu Epiphanius' Interpret. evang." (vgl. B. Z. 39, 496) läßt E. hier eine Neuausgabe des Textes folgen. F. Dxl.

Ir. Hausherr S. J., Eulogios—Loukios. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 216—220. — H. greift das Problem des mysteriösen „Abbas Lucius" wieder auf, der in arabischen Hss als Korrespondent des Euagrios erscheint. Er druckt aus cod. Paris. arab. 157 den Brief des Lucius ab und überträgt ihn in die griech. Urform, um dann festzustellen, daß die Antwort darauf der 4. Brief des Euagrios (ed. Frankenberg S. 568) ist. In dem Abbas Lucius sieht er auf keinen Fall den von anderer Seite vorgeschlagenen Usurpator des Patriarchenthrones von Alexandreia, der die beiden Makarioi verfolgte, sondern viel wahrscheinlicher jenen Abbas Lucius, der in den Apophthegmata Patrum (Cotelier, Eccl. Graec. Monum. I, 520) erwähnt ist. F. Dxl.

D. Attwater, St. John Chrysostom. Milwaukee, Bruce 1939. XV, 202 S. F. Dxl.

B. H. van den Berghe, Chrysostomus, de grote redenaar. Cultuurbeeld van hat oude Antiochië. Utrecht, Het Spectrum 1939. 113 S. F. Dxl.

E. Boularand, La venue de l'homme à la foi d'après saint Jean Chrysostome. [Anal. Gregor., 18.] Romae, Univers. Gregor. 1939. 189 S. — Vgl. die Anzeige von **J. Lebon**, Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 931 f. F. Dxl.

St. Lyonnet, Témoignages de St. Jean Chrysostome et de St. Jérome sur Jacques le frère du Seigneur. Recherches sc. rélig. 29 (1939) 334—351. — Le témoignage de saint Jérôme confirmerait entièrement celui des exégètes d'Orient. S. G. M.

Ph. Kukules, *Δημώδεις παροιμίαι καὶ παροιμιώδεις φράσεις παρὰ Χρυσοστόμῳ. Τεσσαρακονταετηρὶς Θ. Βορέα* (Athen 1939) 355—368. — Die volkstümlichen Sprichwörter bei Chrysostomos mit Parallelen aus den späteren byz. Schriftstellern sowie aus dem neugriech. Sprichwörterschatz. F. D.

Sila Rees, The De Sectis: a treatise attributed to Leontius of Byzantium. Journ. Theol. St. 49 (1939) 346—360. S. G. M.

M. Richard, Le traité «De sectis» et Léonce de Byzance. Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 695—723. — Fr. Loofs, Leontius von Byzanz usw. (Leipzig 1887) hatte die Behauptung aufgestellt, der dogmatische Traktat „De sectis" sei die Bearbeitung eines verlorenen Werkes des Leontios von Byzanz. Schon J. P. Junglas hatte sich 1908 dagegen gewandt und R. weist jetzt in minutiöser Untersuchung nach, 1. daß der Anfang von „De sectis" nichts mit Leontios v. B. zu tun hat; 2. daß auch andere, z. B. Theodoros von Raïthu, den Schluß der I. Lektion geschrieben haben können; 3. daß die VII. Lektion, auf die Loofs in seiner Begründung so große Stücke hält, eher eine scharfe Zurückweisung als eine Entlehnung aus Leontios v. B. darstellt; 4. daß auch die von Loofs aus der VIII. und IX. Lektion beigebrachten Stellen nichts beweisen. Als Schlußergebnis stellt R. die unbedingte Selbständigkeit des Traktates „De sectis" gegenüber Leontios v. B. fest. Im Anschluß daran beschäftigt er sich mit den Zitaten der „Doctrina Patrum" aus „De sectis", die, wie man sieht, bald ausgesponnen bald gekürzt sind. Der in Aussicht gestellten Untersuchung über den Entstehungsort und die Persönlichkeit des Autors sehen wir mit Spannung entgegen. F. Dxl.

J. Muyldermans, Une nouvelle récension du De octo spiritibus malitiae de St. Nil. Le Muséon 52 (1939) 235—274. F. D.

J. van der Dries, The formula of St. Cyrill of Alexandria: mia physis tou Theou Logou sesarkomene. Diss. London, St. Joseph's For. Mission. Soc., Mill Hill 1939. 171 S. F. Dxl.

H. Du Manoir, L'Église, Corps du Christ, chez Saint Cyrille d'Alexandrie. Gregorianum 19 (1938) 573—603; 20 (1939) 83—100; 161—188; 481—506. S. G. M.

R. Devreesse, Le commentaire de Théodore de Mopsueste sur les Psaumes (I—LXXX). [Studi e Testi, 93.] Città del Vaticano 1939. XXXI, 572 S. — Vgl. die Anzeige von **A. Pelzer**, Rev. hist. ecclés. 36 (1940) 263. F. Dxl.

G. Olinder, The Letters of Jacob of Sarug. Comments on an edition. 1. Lund, Gleerup 1939. 140 u. 20 S. F. Dxl.

Severi Antiocheni „Liber c. imp. Grammaticum" ed. **J. Lebon.** (Vgl. B. Z. 39, 498.) — Bespr. von **Fr. Diekamp**, Theol. Revue 38 (1939) 387—389; von **H.-G. Opitz**, Theol. Litztg. 65 (1940) 130—136. F. Dxl.

Sophronios Eustratiades, *Ῥωμανὸς ὁ Μελῳδὸς καὶ τὰ ποιητικὰ αὐτοῦ ἔργα. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1938) 182—255 (zur Forts.). — Nach unklaren Ausführungen über den Einfluß des musikalischen Vortrages auf die

metrischen Anomalien der Lieder des Romanos mahnt der Verf. die gelehrte Welt, zur Berichtigung und Vervollständigung der Texte die liturgischen Bücher der Kirche (auch die Drucke) heranzuziehen; „da die Kirche diese Kontakien auf Grund ihrer Überlieferung aus den ältesten und besten Abschriften bewahrt, so können diese die Grundlage für eine kritische Ausgabe der Kontakien abgeben, ohne Rücksicht darauf, ob Abschreiber aus Unwissenheit diese heiligen Texte verdorben haben". Es folgt der Anfang eines Katalogs von Liedern des Romanos in Hss von Paris, Lavra und Vatopedi des Athos sowie des Blattaion-Klosters in Thessalonike, welche der Verf. untersucht hat (59 Hss); dieser Katalog erstreckt sich vorläufig über 50 Seiten. Dabei genügt es dem Verf., ein Lied dem Romanos zuzuschreiben, wenn sich als Akrostichis ein „τοῦ" oder „ὕμνος" oder „ταπ[εινοῦ]" ergibt. Was hier an Bestätigung für die Autorschaft des Romanos fehlt, ersetzt die Intuition des Verf., der ohne weiteres zu erkennen vermag, welche Lieder „den Stempel der Kunst des Romanos tragen". Dann waren allerdings unsere jahrzehntelangen philologischen Bemühungen um die Erkenntnis der Echtheit der Lieder des Romanos und um die Gewinnung des Textes Narrheit. F. D.

D. Helmecke O. S. B., Marienpreis der Ostkirche. Hymnos Akathistos. Bened. Monatschr. 21 (1939) 262—265 (zur Forts.). — Eine schöne Übertragung des gefeiertsten Liedes der griechischen Kirche. F. Dxl.

J. Pavić, Sur l'Acathiste en l'honneur de la Sainte Vierge. [Bibliothèque Cyrillométhodienne, Ann. I, Fasc. 1.] Zagreb, Ćirilometodski Vjesnik 1938. 16 S. — Über Bezeichnung, Inhalt, Zeit, Verfasser (Romanos) und Ursprünge des Akathistos-Hymnos nach neueren Forschungen. F. D.

H. Delacroix, Les grands mystiques chrétiens. Paris, Alcan 1938. XIX, 470 S. — Bespr. v. **E. Burnier**, Rev. théol. et philos. 27 (1939) 114—127. F. Dxl.

Vl. Glossky, La théologie négative dans la doctrine de Denys l'Aréopagite. Rev. d. sc. philos. et théol. 28 (1939) 204—221. F. Dxl.

E. v. Ivánka, Der Aufbau der Schrift „De divinis nominibus" des Ps.-Dionysios. Scholastik 15 (1940) 386—399. — Angeregt durch die Zweifel von C. Pera (vgl. B. Z. 36, 475 f.), stellt v. I. erneut die Frage nach dem zeitlichen Ansatz der ps.-dionysischen Schriften, hier im besonderen der Schrift περὶ θείων ὀνομάτων; sie ist auch nach seiner Meinung in der Nähe des Restaurationsversuches des K. Iulian verständlicher als zu Ende des 5. Jh. Der Verf. weist auffallende gedankliche Berührungen mit Gregor von Nyssa nach, darunter besonders die von letzterem trinitarisch, von Ps.-Dionysios dagegen im Anschluß an Konstantin d. Gr. wieder metaphysisch gedeutete Trias: σοφία — δύναμις — εἰρήνη. Der Verf. wird die Frage weiter verfolgen. F. D.

F. Ibrányi, Szent Gellért teológiája (Die Theologie des H. Gerardus). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján I (Budapest 1938) 494—556. Mit 4 Abb. — Der heilige Gerhard, welcher der Erzieher des H. Stephan war und in Ungarn den Märtyrertod erlitt (1046), hinterließ ein theologisches Werk „Deliberatio super Hymnum Trium Puerorum". Verf. analysiert das Werk feinsinnig und weist nach, daß darin der Einfluß des Ps.-Dionysios Areopagites sichtbar hervortritt. Hiermit haben wir wieder einen Beweis dafür, wie die byzantinische Theologie die des Westens befruchtet hat. Es steht noch dahin, wie dem H. Gerhard Ps.-Dionysios Areopagites bekannt wurde. Der Verf. begnügt sich darauf hinzuweisen, daß er als Venezianer Griechisch konnte und dem byzant. Kulturkreise nahestand. Gy. M.

H. Urs von Balthasar, Das Scholienwerk des Johannes von Scythopolis. Scholastik 15 (1940) 16—38. — Man hat an der Authentizität des Kommentars des Maximos Confessor zu den Areopagitica schon früher Zweifel gehegt. Der Verf. führt hier an Hand von inneren und äußeren Kriterien (syr. Übersetzung der Areopagitica-Scholien des Johannes von Skythopolis durch Phokas in der auf 804 datierten Hs 12151 Mus. Brit. addit.) den Nachweis, daß in der Tat der größte und bedeutendste Teil dieser Scholien dem philologisch-literarisch hochgebildeten Johannes von Skythopolis gehöre und demnach vor 530 verfaßt sein müsse. Diese Feststellung läßt freilich auch das Problem der Abfassungszeit der Areopagitica neu erstehen (vgl. S. 37 f.). F. D.

A. Zanolli, Di una vetusta catena sul Levitico, perduto in greco e conservata in armeno, della sua stretta relazione col commentario di Procopio di Gaza, e dei tre codici di S. Lazzaro che la contengono. Venedig, S. Lazzaro. 136 S. — Bespr. von **E. P'èč'ekean** (Paitchikian), Bazmawep 97 (1939) 173—175 (armen.). W. H.

E. Schwartz †, Drei dogmatische Schriften Justinians. [Abh. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Abt., N. F. 18.] München, Bayer. Akad. d. Wiss. 1939. 123 S. 4°. — Wird besprochen. F. D.

J. Schmid, Ökumenios der Apokalypsen-Ausleger und Ökumenios der Bischof von Trikka. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 322—330. — Der Irrtum, auf Grund dessen der Apokalypsekommentator Oikumenios des 6. Jh. mit dem Bischof Oikumenios von Trikka des 10. Jh. identifiziert worden ist, beruht vermutlich auf der Zuteilung des Kommentars an einen Bischof Oikumenios von Trikka durch den Schreiber des Cod. Coisl. gr. 224 (11. Jh.), den ältesten bekannten Zeugen für diesen Ansatz, und ist wohl eine Verwechslung. F. D.

I. Hausherr S. J., La Doctrina XXIV de saint Dorothée. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 220 f. — H. weist überzeugend nach, daß die 24. Doktrin nicht dem Dorotheos, sondern dem nestorianischen Mystiker Johannes Saba dem Älteren gehört. F. Dxl.

R. I. Szigeti, Translatio latina Ioannis Damasceni (De orthodoxa fide 1. III. c. 1—8) saeculo XII. in Hungaria confecta. [Magyar-Görög Tanulmányok — *Οὐγγροελληνικαὶ Μελέται*, 13.] Budapest, Inst. f. griech. Philol. 1940. 35 S. Mit 3 Facs. — J. Ghellinck hat zuerst darauf hingewiesen (vgl. B. Z. 21, 448 ff.), daß in den Bibliotheken einiger österreichischer Klöster Handschriften einer noch unbekannten Übersetzung des Johannes Damaskenos vorhanden sind. M. Zalán, der die von Gh. angegebene Spur verfolgte, und Gy. Czebe planten eine Ausgabe dieser Übersetzung, aber beide hat ihr früher Tod an der Verwirklichung dieses Planes verhindert. Verf. ediert in dieser Dissertation zunächst den Text auf Grund der zwei bekannten Hss (Admont. bibl. abb. O. S. B. ms. 767, f. 54^v—69^r und Reun. bibl. abb. O. Cist. ms. 35, f. 51^r—63^r), die er auf Grund der Photokopien bearbeitet, die im Besitz des Ungarischen Nationalmuseums sind. Die Übersetzung umfaßt nur Kap. 1—8 des 3. Buches von De orth. fide. Im Apparat sind die Varianten der Hss und die Abweichungen vom griechischen Migne-Text genau verzeichnet, stellenweise ist der Text durch Konjekturen verbessert. Die begleitende Abhandlung ist der Person des Übersetzers und der Übersetzung gewidmet. Die Ergebnisse sind kurz folgende: in beiden Hss steht vor der Damaskenos-Übersetzung eine Übersetzung von Maximos „De charitate ad Elpidium“, die auch noch in drei

anderen Hss selbständig erhalten ist. Diese Übersetzung stammt nach der mitedierten Einleitung von einem gewissen Cerbanus; dies und einige andere Beobachtungen lassen darauf schließen, daß er auch die Damaskenos-Übersetzung verfaßt hat. Über Cerbanus wissen wir nur, daß er mit David von Pannonhalma (1131—1150 Abt der 1001 gegründeten Benediktiner-Abtei) in Verbindung stand und die Übersetzung ihm gewidmet hat. In der Einleitung teilt C. mit, daß er das griechische Original in einer Hs des Klosters Pásztó in Ungarn gefunden hat. Verf. hält es für wahrscheinlich, daß Cerbanus Basilianer war und vielleicht einem der griechischen Klöster angehörte, von deren Existenz zur Zeit der Arpaden wir Nachrichten besitzen. Die Übersetzung ist zwischen 1134—1138 entstanden, demnach früher als die noch ungedruckte Übersetzung des Burgundio (1148—1150). Was die Nachwirkung der Übersetzung betrifft, so weist der Verf. nach, daß Gerhoh von Reichersberg († 1169) sie gekannt und daß Petrus Lombardus, wahrscheinlich durch Gerhoh's Vermittlung, sie gleichfalls benützt hat. Schließlich sucht der Verf. zu erklären, warum Petrus Lombardus außer der Übersetzung von Cerbanus auch die des Burgundio heranzog. Wenn in dieser Hinsicht die Untersuchungen auch noch nicht endgültig abgeschlossen sind, so ist es doch unzweifelhaft, daß allein die Tatsache, daß die erste Johannes-Damaskenos-Übersetzung in Ungarn entstanden ist, Zeugnis ablegt von der Mittlerrolle, die Ungarn zwischen Osten und Westen spielte. Gy. M.

H. Menges, Bilderlehre d. hl. Joh. v. Damaskus. (Vgl. B. Z. 39, 243.) — Bespr. v. **J. Quasten**, Röm. Quartalschr. 46 (1938) 70 f. F. D.

G. Bonfiglioli, Lo stato primitivo e il peccato originale in S. Giovanni Damasceno. Scuola Cattol. 67 (1939) 423—450. F. Dxl.

G. Bonfiglioli, La giustizia originale in S. Giovanni Damasceno. Scuola Cattol. 67 (1939) 554—573. S. G. M.

M. Gordillo, Photius et Primatus Romanus. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 6—39. — Der Untertitel der Studie lautet: „Num Photius habendus sit auctor opusculi *Πρὸς τοὺς λέγοντας ὡς ἡ Ῥώμη θρόνος πρῶτος?*" G. bietet zuerst eine sorgfältige kritische Ausgabe des Textes auf Grund von 5 Hss, erörtert dann die verschiedenen Meinungen hinsichtlich der Autorschaft und weist schließlich scharfsinnig nach, daß Photios nicht in Betracht kommen kann; von seinen Schriften scheinen nur die *Συναγωγαί* benützt zu sein. Das Werk zieht Dokumente aus der Zeit um 1200 bei, wie die Kommentarien des Johannes Zonaras und die Disputationen des Nikolaos Mesarites. Als Entstehungszeit denkt sich G. die ersten Jahrzehnte des 13. Jh. F. Dxl.

K. Bonis, *Περὶ τοῦ ἔργου τοῦ πατριάρχου Κων/πόλεως Ἰωάννου Η' Ξιφιλίνου* (2 *ιαν.* 1064 — 2 *αὐγ.* 1075) „*Ἑρμηνεῖαι διδασκαλικαί*". Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 271—274. — Auszug aus einem Vortrag. Zusammenfassung der Ausführungen d. Verf. in seinem B. Z. 38, 509 angez. Buche. F. D.

J. Gouillard, Un auteur spirituel byzantin du XII[e] siècle. Pierre Damascène. Éch. d'Or. 38 (1939) 257—278. S. G. M.

K. Dyobuniotes, *Διάλογος τοῦ πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως Μιχαὴλ Γ' τοῦ Ἀγχιάλου πρὸς τὸν αὐτοκράτορα τοῦ Βυζαντίου Μανουὴλ Α' Κομνηνόν. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 38. — Ausgabe des im J. 1170 oder 1171 zwischen dem Kaiser Manuel und dem Ptr. Michael III. abgehaltenen Dialoges über die Streitpunkte mit den Lateinern nach den Codd. Athen. 1379 und Ath. Dionys. 3808. Die Unterschiede der Lesarten sind nach

D. gering und werden nicht angegeben. Wenn D. den Text als Ganzes für unediert hält, so ist ihm die von Chr. Loparev im Viz. Vremennik 14 (1907) 344 ff. nach zwei Athos-Hss veranstaltete Ausgabe entgangen (vgl. B. Z. 18 [1909] 658). F. D.

G. Graf, Zur Autorschaft des arabischen Synaxars der Kopten. Orientalia 9 (1940) 240—243. — In Ergänzung der Studie von **O. H. E. Burmester,** Date and authorship of the Arabic Synaxarium of the Coptic Church, Journ. Theol. Stud. 39 (1938) 249—253, der die Bischöfe Petrus Severus al-Ǧamīl und Michael aus der Wende des 12. zum 13. Jh. als Verfasser nachweist, führt G. als entscheidende Quelle eine Sammlung von 12 theologischen Abhandlungen an, die als Werke des Bischofs Michael gekennzeichnet und um 1245 verfaßt sind. F. Dxl.

J. Gouillard, Une compilation spirituelle du XIII[e] siècle «Le livre II de l'abbé Isaïe». Éch. d'Or. 38 (1939) 72—90. — G. untersucht auf Grund einer Hs im Besitz des Byzantinischen Instituts in Bukarest, zu welcher 5 Schwesterhss (s. XIV—XVII) mit stark abweichenden Rezensionen bekannt sind, ein bisher in der geistlichen Literatur der Byzantiner noch nicht behandeltes „*Μητερικόν*"; es handelt sich um eine buntgemischte Sammlung von Apophthegmata, Vitae von hl. Frauen, geistlichen Ratschlägen, Briefen und *Κεφάλαια*, welche an eine hochgeborene, jugendliche Nonne gerichtet sind. G. analysiert den Inhalt, der zum weitaus größten Teil auf ältere Quellen (Isaias, den Anachoreten des 4. Jh., der mit dem gleichnamigen Monophysiten des 5. Jh. verwechselt wird, Euagrios, Johannes Klimakos, Markos Eremites, Neilos, Ps.-Chrysostomos u. a.) zurückgeht, wobei die Urheber der Aussprüche und Ratschläge wahllos in weibliche Personen verwandelt und die Aussprüche selbst unbedenklich im Sinne des Kompilators verändert werden. Der seltsame Titel *βιβλίον δεύτερον* usw., dem zwar noch ein 3., nirgends aber ein 1. Buch entspricht, wird von G. ansprechenderweise als Kopistenfehler aus ursprünglichem *βιβλίον βουλῶν* erklärt. Die angesprochene Nonne ist die in frühen Jugendjahren ins Kloster verbrachte Tochter des K. Isaak Angelos (also um 1204 gehörig). Die in den Kopien genannte Helene Gatilusi von Ainos dürfte nur die uns sonst nicht bekannte Besitzerin einer jener Kopien gewesen sein. Das Machwerk ist als Zeuge einer die mönchische *ἡσυχία* über alles preisenden, aber die Betrachtung oder mystische Versenkung noch nicht kennenden Geisteshaltung ein interessantes Zwischenglied zwischen der mönchischen Gesinnung des 13. Jh. und dem Hesychasmus des 14. Jh. F. D.

N. Th. Kastanas, *Ὁ ἅγιος Γρηγόριος ὁ Παλαμᾶς καὶ ὁ μυστικισμὸς τῶν Ἡσυχαστῶν.* Thessalonike 1940. 40 S. F. D.

V. Kisselkov, Patriarch Euthymios (bulg.). Sofia 1938. 319 S. — Das Leben und die Tätigkeit des letzten bulgarischen Patriarchen sind hier im Zusammenhang mit den geistigen Strömungen im damaligen Bulgarien und mit den politischen Ereignissen dargestellt, welche die türkische Eroberung der Halbinsel herbeigeführt haben. Ein großer Teil des Buches K.s (S. 187—316) ist der literarischen Tätigkeit von Euthymios gewidmet. P. Mv.

Erzbischof **Chrysanthos** von Athen, *Βησσαρίωνος πρὸς τὴν σύνοδον ἢ περὶ τῶν καθ' ἡμᾶς.* S.-A. aus *Ἀρχεῖον τοῦ Πόντου* 9 (1939) 3—42. — Nach der Anzeige von **R. P. Dyobuniotes,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 455 f. Ausgabe einer unedierten Rede des Bessarion an die Synode von Kpel, wahrscheinlich aus den Jahren 1422—1431. F. D.

B. APOKRYPHEN

L. Th. Lefort, Fragments d'apocryphes en copte akhmîmique. Muséon 52 (1939) 1—10. — Die beiden Fragmente aus Papyrusrollen(!) saec. IV bzw. saec. III (jetzt in Leiden) enthalten 1. einen Strafpsalm (Rede Gottes an das mit „Adam" angeredete Volk), 2. ein winziges Bruchstück einer Ascensio Isaiae. Unter den hier gefundenen *ἅπαξ λεγόμενα* möchte ich **ⲕⲱⲃϩ** als Vb lieber statt mit „secouer" mit „spannen" übersetzen, da **ⲕ.** als Nomen in der Bedeutung „Sehne" oder „Saite" üblich ist. Die beiden Schreibungen **ⲥⲱϩ** und **ⲥⲱⳉ** = „taub" sind wohl gleichberechtigt. Zu der von L. bei Schenute nachgewiesenen Parallelstelle vom „tauben Basilisk" vgl. auch bei dem gleichzeitigen Faustos von Byzanz IV 15 die Strafpredigt des Nerses an König Aršak nach der Ermordung des Gnel, wo ebenfalls Ps. 57, 5—8 paraphrasiert wird (Ausg. Venedig 1832 S. 119—120). W. H.

C. HAGIOGRAPHIE

A. Ehrhard †, Überlieferung und Bestand der hagiographischen und homiletischen Literatur der griechischen Kirche. (Vgl. B. Z. 38, 223.) I. Teil: Die Überlieferung, III. Bd. 1., 2. u. 3. Lfg. (= S. 1—464). Leipzig, C. Hinrichs 1939/40. — Wird besprochen. — I, 2—5 bespr. von **Chrysostomos Papadopulos** †, Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 241—243; I bespr. von **F. Diekamp**, Theol. Revue 39 (1940) 20—22; von **H. v. Campenhausen**, Theol. Litztg. 65 (1940) 89—91. F. D.

V. L. Kennedy, The Saints of the Canon. (Vgl. B. Z. 39, 502 u. o. 150 ff.) — Bespr. von **F. van der Meer**, Studia Cathol. 15 (1939) 510—512. F. Dxl.

D. Attwater, A Dictionary of Saints. A complete general index to the twelve volumes of A. Butler's 'Lives of the Saints'. London, Burns, Oates and Washbourne 1938. VII, 320 S. F. Dxl.

The book of Saints. A dictionary of Servants of God canonised by the Catholic Church: extracts from the Roman and other martyrologies, by Benedictine monks of St. Augustine's abbey, Ramsgate. 4. edition. London, Black 1939. XII, 328 S. F. Dxl.

G. Dix O. S. B., The Coptic Calendar. Laudate 17 (1939) 56—61. — Gelegentlich einer Besprechung von „The Saints of Egypt" von **De Lacy O'Leary** (vgl. B. Z. 39, 245) gelangt D. in interessant geführter Untersuchung zu dem Ergebnis, daß der historische Wert der in koptischer Sprache überlieferten Texte und insbesondere der im arabischen Synaxar von Alexandreia zu findenden Notizen über die alten Märtyrer „little above zero" steht. Auch die kalendarischen Angaben des Synaxars sind wertlos. D. will das Synaxar aus einer der noch nicht näher untersuchten syrischen Adaptierungen der byzantinischen Menäen ableiten. W. H.

W. E. Crum, Fragments of a Church Calendar. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 23—32. — Das kopt. Kalendar, zu dem die zwei hier veröffentlichten Blattfragmente eines Papyrus-Codex saec. V/VI gehören, stammt wahrscheinlich aus Oxyrhynchos, hat aber keinerlei Ähnlichkeit mit dem griech. Kalendar von P. Oxy. XI 1357. Fast sämtliche Märtyrer und Asketen (meist mittelägyptischer Herkunft) tragen den Ehrentitel **ⲁⲡⲁ** (Ausnahmen nur in zwei Fällen = B 31, 53). Den Titel **ⲁ.** erhalten jedoch nicht die als *ἀποτακτικοί* bezeichneten Heiligen (A 10, B 50), sämtliche dem AT und NT entnom-

menen Personen, sowie Konstantin d. Gr., der dafür das ehrende Beiwort *δίκαιος* erhält, das er mit Apa Moyses und Apa ⲕⲁⲟⲩⲭ (= Kolluthos) teilt. — Der Apparat ist mit der Gelehrsamkeit ausgestattet, die allein dem Herausgeber zur Verfügung steht. Trotzdem bleiben viele Lücken übrig. — A 11 l. ⲛⲧⲁⲩϩⲟ[ⲧⲃⲉϥ ϩⲛ]ⲧⲉⲣⲏⲙⲟⲥ = „der in der Wüste getötet wurde" (?). Der Apotaktikos Sirenos wäre dann gleichzeitig auch Märtyrer. W. H.

I. Vergote, Eculeus, Rad- und Pressefolter in den ägyptischen Märtyrerakten. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 239—250. Mit 1 Taf. — Sozusagen den Grundstock der in Ägypten zur Zeit der diokletianischen Verfolgung angewandten Martern bildete die Marter auf dem „Pferdchen" (equuleus) oder griech. dem „Ständerchen" (*ἑρμητάριον*), auch *ξύλον* genannt, einem auf einem Holzgestell waagerecht aufruhenden Balken, auf welchem der Patient „lag" bzw. „hing". Die Marter bestand in der Ausrenkung der Glieder mittels einer Zugwinde (*μάγγανον*). Alle übrigen Torturen mittels Krallen, Feuer usw. waren nur zusätzlich. Der ursprünglich römische „eculeus" hatte den griech. *τρόχος* (häufig ein Mühlrad!) verdrängt, der ebenfalls der Gliederausrenkung, ursprünglich aber der Dichotomie gedient hatte. Mit dem „Rad" häufig verwechselt wird die Presse (*πιαστήριον*), manchmal auch *μάγγανον* genannt, da auch die Holzpresse durch Flaschenzüge bewegt wurde. Manche Benutzer dieser (z. B. auch für das Georgsmartyrium) ungemein nützlichen Abhandlung werden bedauern, daß die koptischen Zitate nicht übersetzt sind. W. H.

G. Garitte, Un témoin important du texte de la Vie de S. Antoine par S. Athanase. La version latine inédite des Archives du Chapitre de S. Pierre à Rome. [Études de philol., d'arch. et d'hist. anc., publ. par l'Inst. hist. belge de Rome, III.] Rom, Acad. Belg. 1939. VI, 97 S. 1 Taf. F. Dxl.

Archim. **Athanasios** Pantokratorinos, *Βίος καὶ πολιτεία τοῦ Ἀθανασίου Α', οἰκουμενικοῦ πατριάρχου* (1289—1293 *καὶ* 1304—1310) *συγγραφεὶς ὑπὸ Ἰωσὴφ Καλοθέτου μοναχοῦ. Θρακικά* 13 (1940) 56—107. — Ausgabe einer Version dieser bereits durch Delehaye und Papadopulos Kerameus veröffentlichten Vita (vgl. BHG 194) nach Cod. Ath. Pantocr. 251 (Inc.: *Στήλαις καὶ ἀνδριάσι* ...). Sie ähnelt der von Agapios Landos im *Νέος Παράδεισος* 1663 bekanntgemachten Version und bezeichnet hier als Verfasser den Mönch Joseph Kalothetos. Das Urteil Delehayes („ohne bemerkenswerte historische Nachricht") trifft auch für diese Fassung zu: es ist eine wortreiche mönchische Erbauungsschrift, welche unsere historische Kenntnis des immer noch sehr aufhellungsbedürftigen Patriarchats des Athanasios kaum in irgendeinem Punkte fördert (vgl. aber die angebl. Abdankungsurkunden S. 96 f. und S. 104 f.). Der Text ist ohne jegliche philologische Bemühung mit zahlreichen Fehlern, offenkundigen Verlesungen und unverständlichen Konstruktionen, auch ohne Vergleich mit den dem Hrsg. nicht zugänglichen Versionen herausgegeben. Die wissenschaftliche Literatur zu Athanasios, z. B. Guilland in Mélanges Diehl I, 121, ist ihm größtenteils unbekannt. F. D.

J. Morawski, La légende de saint Antoine l'ermite (histoire, poésie, art, folklore) avec une vie inconnue de saint Antoine en vers français du XIVe s. et des extraits d'une chronique antonienne inédite. [Pozn. Towarz. Przyjac. nauk, prace kom. filol. XI 2.] Poznan 1939. 210 S. — Vgl. d. Anzeige v. **P. D.**, Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 946. F. Dxl.

E. Burrows, The name of St. George and Agriculture. Journ. Theol. St. 40 (39) 360—365. S. G. M.

I. Trifonov, Bemerkungen über Nachrichten vom hlg. Johannes von Rila (bulg. mit franz. Zsfg.). Maked. Pregled 11 (1939) 3—4, S. 77—112. — Manche Legenden aus dem Leben des Heiligen sind unter dem Einfluß der Bibelerzählungen entstanden. P. Mv.

E. Kurilas und **F. Halkin,** Deux vies de St. Maxime le Kausokalybe. (Vgl. B.Z. 37, 209.) — Bespr. von **A. Sigalas,** Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 243—245. F. D.

St. Binon, Essai sur le cycle de S. Mercure. — **Ders.,** Documents grecs rel. à S. Mercure. (Vgl. B. Z. 38, 225.) — Bespr. von **R. Draguet,** Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 794—796. F. Dxl.

Th. Nissen, Textkritisches zur V[ita des Nikolaus Studites. Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 331—339. F. D.

J. van Beek, Passio s. Perpetuae et Felicitatis, vol. 1. (Vgl. B. Z. 36, 214.) — Bespr. von **R. Goossens,** L'Antiqu. class. 8 (1939) 443 f.; von **E. Rupprecht,** Gnomon 16 (1940) 143 f. F. D.

I. Dujčev, Un manuscrit grec de la Vie de St. Romile. [Varia historica.] Studia hist.-philol. Serdicensia 2 (1939) 88—92. — Der Verf. hat nun zu dem von ihm schon früher festgestellten Fragment der griechischen Version der Vita des hl. Romylos (vgl. B. Z. 39, 247) den vollen griech. Text im Cod. Athous 3666 (Dion. 132) entdeckt und vergleicht ihn hier mit der von Syrku edierten slavischen Version. F. D.

J. Gill, The Life of Stephen the Younger by Stephen the Deacon. Debts and Loans. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 114—139. — Schon die Herausgeber der Analecta Graeca (tom. I, Paris 1688) haben bemerkt, daß Stephanos Diakonos in seiner Vita des jüngeren Stephanos beträchtliche Anleihen bei der Vita des Euthymios von Kyrillos von Skythopolis gemacht hatte. 1912 hat dann Nikitin im Bulletin der Petersburger Akademie S. 1099 ff. diese Entlehnungen durch Gegenüberstellung der entscheidenden Abschnitte im einzelnen aufgezeigt. Hier nun nimmt G. die Neuausgabe von E. Schwartz zum Anlaß, den Tatbestand endgültig zu fixieren. Anschließend weist er nach, daß Stephanos auch den Traktat „Adversus Constantinum Cabalinum" (PG 95, 309 ff.) und in geringem Maße die Einleitung zur sechsten Sitzung des Konzils von Nikaia benützt hat. Umgekehrt zeigt er S. 128 ff. auffallende Entlehnungen aus Stephanos in dem Brief der drei Patriarchen von Alexandreia, Antiocheia und Jerusalem in Sachen der Bilderverehrung an den Kaiser Theophilos vom Jahre 836 (so datiert er gegen Martin, Hist. of the Iconocl. Controv., London 1930, der 847 annimmt), auch bei Georgios Monachos (schon von De Boor nachgewiesen) und in den Akten des hl. Paulus des Jüngeren. Auf eine kleine Anleihe durch Symeon Metaphrastes hat G. bereits B. Z. 39, 382 ff. hingewiesen. Er fügt noch geschichtliche und textkritische Folgerungen an. F. Dxl.

F. Rütten, Die Viktorverehrung. (Vgl. B. Z. 37, 209.) — Bespr. von **J. Kollwitz,** Gnomon 16 (1940) 284—287. F. Dxl.

D. DOGMATIK, LITURGIK usw.

Der christliche Osten. Geist und Gestalt. Hrsg. von **J. Tyciak, G. Wunderle** und **P. Werhun.** Regensburg, Pustet 1939. 408 S. F. Dxl.

G. L. Prestige, God in patr. thought. (Vgl. B. Z. 39, 505.) — Bespr. von **B. Krivochéine,** Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 256—262. F. D.

A. Buckel, Die Gottesbezeichnungen in d. Lit. der Ostkirche. (Vgl. B. Z. 39, 247.). -- Bespr. von **H. Engberding** O. S. B., Theol. Revue 38 (1939) 336—338. F. Dxl.

E. v. Ivánka, Konstantin császár kereszténysége ujabb megvilágitásban (Das Christentum des Kaisers Konstantin in neuer Beleuchtung). Theologia 6 (1939) 312—321. — In dieser Arbeit, die auf dem infolge des Krieges unterbliebenen VI. Int. Byz.-Kongreß vorgelegt zu werden bestimmt war, sucht der Verf. die Trias Δύναμις-Σοφία-Εἰρήνη, die in den durch Konstantin den Gr. in Byzanz gegründeten Kirchen zum Ausdruck gekommen sein soll (vgl. Piganiol, Constantin le Grand, Paris 1932, S. 162) in einen größeren geistesgeschichtlichen Rahmen zu stellen und aus ihm zu erklären. Die Arbeit soll binnen kurzem auch im Ausland erscheinen. — Vgl. **dess.**, Der Aufbau der Schrift „De divinis nominibus" des Ps.-Dionysios, Scholastik 15 (1940) 386—399 (vgl. o. 265). Gy. M.

E. Artner, Még egy-két szó Nagy Konstantinus kereszténységéröl (Ancora una volta sulla cristianità di Costantino) (ung. mit ital. Zusfg.). Theologia 7 (1940) 130—142, 191—192. — Anschließend an den vorangehenden Aufsatz behandelt der Verf. die (auch von Ivánka zugegebene) ungenügende archäologisch-historische Bezeugung der sog. „Konstantinischen Trias", die Ivánka eben aus geistesgeschichtlichen Erwägungen auf Konstantin zurückführt. Die Berufung auf Ps.-Dionysios Areopagita sucht der Verf. aus chronologischen Gründen abzuweisen, wobei er übersieht, daß die Datierung des Areopagiten auf die Wende vom 5.—6. Jh. keineswegs so fest gesichert ist, und daß die Analogien, auf die Ivánka verweist, eben dafür sprechen, daß das Corpus Areopagiticum im Sinne von Dräseke (B. Z. 6 [1887] 90) und neuerdings von P. Ceslas Pera (Denys le Mystique et la θεομαχία, Rev. d. Sc. Philos. et Theol. 25 [1936] 5—75) doch in das 4. Jh. anzusetzen ist. Gy. M.

S. Salaville, Christus in Orientalium pietate. Ephemerides Liturg. 53 (1939) 13—59; 350—585. — Continuazione e fine dell'artic. indic. in B. Z. 39 (1939) 247. S. G. M.

I. N. Karmiris, *Περὶ τῆς καθόδου τοῦ Χριστοῦ εἰς τὸν ᾅδην.* Byz.-ngr. Jbb. 14 (1938) 275 f — Auszug aus einem Vortrage. Zusammenfassung der Ergebnisse des B. Z. 39, 505 angezeigten Buches des Verf. F. D.

J.-M. Bissen, La tradition sur la prédestination absolue de Jésus-Christ du VII[e] au IX[e] siècle. La France francisc. 22 (1939) 9—34. F. Dxl.

J. Pascher, Der Christus-Pantokrator in der Liturgie. Jahresber. Görres-Ges. 1939 (1940) 42—57. — P. macht die aufschlußreiche Beobachtung, daß sich der Gottestitel „Pantokrator", der uns als Typenbezeichnung für das Bild des thronenden Christus in den Kuppeln zahlreicher byzantinischer Kirchen vom 11. Jh. an geläufig geworden ist, in den alten östlichen Liturgien zunächst nur für Gott, dann im besonderen für Gott Vater, aber nur ganz ausnahmsweise (unter der Einwirkung des Nicaenums und in antiarianischer Tendenz) für Christus findet, sich aber unter Einwirkung der amtlichen Symbola nicht durchsetzen konnte, während im Westen, wo wir das Wort vielfach durch „omnipotens" wiedergegeben sehen, die Bezeichnung für Christus zunächst in der gallikanischen, besonders aber dann in der mozarabischen Liturgie häufiger ist und die antiarianische Tendenz stärker spüren läßt. Leider bricht P. seine Untersuchung für den Osten (S. 50) mit den Worten ab: „Die Liturgie gab Christus den Titel nicht, den die Kunstgeschichte ihm auf dem Bilde gibt".

Bei dem besonders engen Zusammenhang, der zwischen Bild und Liturgie gerade im Osten besteht, wird man sich damit nicht zufrieden geben dürfen. Eine oberflächliche Prüfung der Quellen ergibt in der Tat, daß z. B. auch das Zeremonienbuch des 10. Jh. den Titel *παντοκράτωρ* nur Gott (I 39: 200, 17 Bonn.), nicht aber Christus zu geben scheint. Der Frage müßte näher nachgegangen werden. Auch die Münzen zeigen auf der Rückseite das Bild Christi in dem Typus des Pantokrators erst ab Ende des 7. Jh., geben ihm aber in der Inschrift noch den Titel „rex regnantium", entsprechend dem auch früher für Christus gebräuchlichen *παμβασιλεύς* (vgl. P. S. 46). Wann die Übertragung des Pantokratortitels auf Christus stattgefunden hat, müßte festgestellt werden. Die frühesten literarischen Stellen, die mir bekannt sind und in welchen diese Gleichung unzweideutig als etwas Gewohntes erscheint, sind das Typikon für das Pantokratoros-Kloster v. J. 1136 (Reg. 1211: Dmitrievskij, Opisanie liturg. rukop. I [1895] 701, 3) sowie die sich auf diese Gründung der Kaiserin Eirene beziehenden rhetorischen und poetischen Stücke (vgl. z. B. Moravcsik, Die Tochter Ladislaus des Heiligen und das Pantokratorkloster in Konstantinopel [1923] S. 46, V. 92 f.: *Λόγος . . . Παντοκράτωρ*; S. 51, 74: *Παντοκράτορα Χριστόν* usw.). — Auffallend ist, daß P. bei seiner Untersuchung nicht die bequeme Zusammenstellung der Gottesbezeichnungen in den Liturgien der Ostkirchen von A. Buckel (1938) (vgl. B. Z. 39, 247) benutzte. F. D.

F.-J. Dölger†, Das Sonnengleichnis in einer Predigt des Bischofs Zeno von Verona. Christus als wahre und ewige Sonne. Antike u. Christt. 6 (1940) 1—56. — Die ausführliche Erklärung der Stelle einer Predigt des Afrikaners Zeno, der a. 362/372 Bischof von Verona war, gibt D. Anlaß, eine höchst ergiebige Nachlese zu seinen Büchern: Die Sonne der Gerechtigkeit und Sol Salutis zu veranstalten. Die Kapitelüberschriften: Christus als „wahre Sonne"; als „ewige Sonne"; Natalis Solis Invicti und das christliche Weihnachtsfest; die Apostel als Strahlen der Sonne Jesu; die 12 Apostel als Corona duodecim radiorum und die Zwölfstrahlenkrone des Sonnengottes; der Sonnenwagen und seine Begleitung in christlicher Symbolik mögen eine Vorstellung von der Fülle religionsgeschichtlicher Belehrung geben, welche der Forscher auf diesem Grenzgebiet zwischen Paganismus, spätgriechischer Philosophie und Christentum aus den zahlreichen Zeugnissen schöpfen kann, die D. aus literarischen und archäologischen Denkmälern beibringt. Dem Byzanzhistoriker steht dabei stets die Weiterwirkung dieser Bilder in der Vorstellung vom byzantinischen Kaiser vor Augen, auf den sie ja ebenfalls als auf den Stellvertreter Christi immer wieder angewendet werden (vgl. für die frühbyz. Zeit jetzt J. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike, 1939, S. 129 ff.). F. D.

H. Rahner, „Mysterium Lunae". II. Die gebärende Kirche. Ztschr. f. kathol. Theol. 64 (1940) 61—80 (zur Forts.). — In der Vereinigung mit der Sonne wird der Mond zum „Wasserspender" (*ὑδραγωγός*: Eusebios, Praep. evang. III 12) und erhält dadurch die Kraft, alles Wachstum auf Erden zu befruchten und zu fördern. Auch diese, der antiken Tradition entnommene Anschauung haben die Kirchenväter in ihrer Theologie verwertet. „Sie haben ihr erhabenes Todeslied auf die Kirche (vgl. B. Z. 39, 505) nur angestimmt, um von da aus um so kühner und beredter die mütterliche Fruchtbarkeit und die lebenspendende Kraft der Kirche zu preisen." „In der Kraft ihres immerwährenden Mitsterbens mit Christus ist die Kirche geistvermittelnd, ist sie die große 'Wasserspenderin' der Welt, die Mutter alles Lebens." Der Mond mit

seinen geheimnisvollen Beziehungen und Wirkungen war nun bei den symbolfreudigen Kirchenvätern berufen, das Mysterium der Kirche anzudeuten; er wurde ein Sinnbild „der mütterlichen Mittlerin, der Spenderin des lebendigen Taufwassers, der Herrin und Mutter aller geistlichen Geburt.“ Methodios von Philippoi entfaltet als erster die Theologie von der mütterlich gebärenden Kirche unter dem Bild der Selene als Wasserspenderin, dann folgt auf griechischem Boden Anastasios Sinaites. F. Dxl.

I. Ortiz de Urbina, Lo sviluppo della Mariologia nella Patrologia orientale. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 40—82. — O. erörtert sein Thema in den Abschnitten: La mariologia primitiva (secoli I e II); Periodo di calma (secoli III e IV); I difensori della „Theotokos“ (secoli V al VIII). Reiche Literaturangaben und ausgedehnte Zitation der Originalschriften. F. Dxl.

H. Barré, La royauté de Marie pendant les neuf premiers siècles. Recherches sc. relig. 29 (1939) 129—162; 303—334. S. G. M.

E. Mapelli, L'Epiclesi al Concilio di Firenze. La Scuola Catt. 67 (1939) 326ff. F. D.

W. de Vries, Sakramententheologie bei den syrischen Monophysiten. [Orientalia Christiana Analecta, 125.] Rom, Pontif. Institutum Oriental. Studiorum 1940. 264 S. F. D.

C. H. Roberts, Two Oxford Papyri. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 184—188. — Die beiden griechischen Papyri enthalten die Fragmente 1. einer Abhandlung über den richtigen Empfang der Kommunion in der *καθολικὴ ἐκκλησία* (saec. IV); 2. einer Buchliste, deren 15 Einheiten als Pergament-(*δέρμα*-)Bände aufgeführt werden (saec. III). Mindestens zwei bis drei der Bände enthalten Schriften des Origenes, eine auf ägyptischem Boden sehr auffallende Feststellung! W. H.

S. Aramean, Le St. Sacrement de l'Extrême Onction dans l'Église Arménienne (armen.). Bazmawep 97 (1939) 8—13, 202—213, (1940) 33—38. — A. bietet einen historischen Überblick von den frühesten Belegen an. W. H.

H. Engberding O. S. B., Bibliographia liturgiarum orientalium praesertim byzantinae. Ephem. liturg. 52 (1938) 505—513; 53 (1939) 259—267; 392—403. F. Dxl.

J. Casper, Weltverklärung im liturgischen Geiste der Ostkirche. [Ecclesia orans, 22.] Freiburg i. B., Herder 1939. XIII, 233 S. F. Dxl.

N. Cappuyns, L'histoire des livres liturgiques grecs. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 470—473. — L'a. si sofferma specialmente sul triodion. S. G. M.

A. Baumstark, Liturgie comparée. Conférences faites au Prieuré d'Amay. Édition refondue. Amay, Monastère [1939?]. IX, 276 S., 1 Bl. — Vgl. o. 153ff. und die Bespr. v. **S. Antoniadis,** Nieuw Theol. Tijdschr. 29 (1940) 253—255. F. D.

Sophie Antoniadis, Place de la liturgie. (Vgl. B. Z. 39, 506 und o. 155ff.) — Bespr. von **P. N. Trempelas,** *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 417—431; von **S. G. Kapsomenos,** *Ἑλληνικά* 11 (1939) 352—355; von **H. A. van Bakel,** Nieuw Theol. Tijdschr. 29 (1940) 67—70; von **F. M. A⟨bel⟩,** Rev. bibl. 49 (1940) 318—320. F. D.

P. N. Trempelas, *Αἱ τρεῖς λειτουργίαι.* (Vgl. B. Z. 36, 481.) — Bespr. von **A. Baumstark,** Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 213—240. F. D.

H. W. Codrington, Liturgy of St. Peter. (Vgl. B. Z. 38, 228.) — Bespr. von **V. Laurent,** Éch. d'Or. 38 (1939) 220—223. F. D.

C. H. Roberts, Catal. of the Gr. and Lat. Pap. in the J. Rylands Libr. (Vgl. B. Z. 39, 480.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christ. 36 (1939) 126—132, der besonders die Bedeutung der liturgischen Stücke (n. 465—472) hervorhebt und sie eingehend behandelt. F. D.

A. Baumstark, Das „Problem" des römischen Meßkanons. Eine retractio auf geistesgeschichtlichem Hintergrund. Ephem. Liturg. 53 (1939) 204—243. S. G. M.

Chr. Baur O. S. B., Die Verwandtschaftszüge der griechischen und lateinischen Liturgie. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 5 (1940) 1—6 (Schluß folgt). — Die Darstellung erstreckt sich zunächst nur auf die Meßliturgie. F. Dxl.

F. Grivec, Über die Authentizität des Briefes Hadrians II. vom J. 860 (serbokroat. mit latein. Zusfg.). Jugoslav. istor. Časopis 5 (1939) 1—38. — G. nimmt die Kontroverse über die Authentizität des dem 8. Kapitel der altslav. Vita Methodii angehängten Briefes des Papstes Hadrian II. (Gewährung der slavischen Liturgie) wieder auf und entscheidet sich für die Echtheit des Briefes. F. D.

P. Mercenier et **F. Paris**, La prière des Églises de rite byzantin. T. II, 1° partie. Amay, Prieuré bénédictin 1939. LXXI, 360 S. — Dieser Band (vgl. B. Z. 38, 228) umfaßt einen Teil der Offizien der wichtigsten feststehenden Feste des Jahres: Mariä Geburt, Kreuzerhöhung, Weihnachten, Epiphanie, Mariä Reinigung, Verkündigung, Transfiguration, Mariä Himmelfahrt. — Vgl. die Besprechung von **P. de Puniet**, Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 793 f. F. Dxl.

The orthodox liturgy, being the divine liturgy of St. John Chrysostom and St. Basil the Great. London SPCK 1939. 110 S. F. Dxl.

A. Costanza, De Ἐπιτάφιος θρῆνος in de Grieksche Liturgie van stillen Zaterdag. Studia Cathol. 15 (1939) 352—374 (zur Forts.). F. Dxl.

A. Hiedl, Geist und Eucharistie in der Ostkirche. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 4 (1939) 10—16. F. Dxl.

T. Hermann, Eine symbolhafte Darstellung der Kirche in der byzant. Liturgie. Der christl Orient in Verg. u. Gegw. 4 (1939) 22—26. F. Dxl.

E. Underhill, Eucharistic prayers from the ancient liturgies. London, Longmans 1939. 128 S. F. Dxl.

A. Baumstark, Palästinensisches Erbe im byzantinischen und koptischen Horologion. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 463—469. — Le già note coincidenze dell' orologio copto con la liturgia bizantina sono dovute all' influenza della liturgia palestinense. S. G. M.

Anaphorae syriacae. (Vgl. B. Z. 39, 507.) — Bespr. von **O. Heiming** O. S. B., Theol. Revue 38 (1939) 338—341. F. Dxl.

A. Rücker, Anaphora Syriaca Timothei Alexandrini. [Anaphorae Syriacae, vol. I, fasc. 1.] Rom, Pontific. Instit. Orient. Stud., 1939. 47 S. — Die „eigentliche" Timotheos-Anaphora (vgl. B. Z. 38, 512) gehört zu denjenigen Anaphoren, die nach syrischen Vorbildern vom 6. Jh. ab auf ägyptischem Boden in griech. Sprache abgefaßt wurden. Als ihr Urheber kommt demnach Timotheos III. (518—535) in Betracht, d. h. derjenige Patriarch, unter dessen Regierung Severos von Antiocheia dem syrischen Einfluß innerhalb der ägyptischen Kirche zum Durchbruch verhalf. In der ältesten Hs (saec. VIII—IX) ist in den Titel die Bemerkung aufgenommen: „wie sie (d. i. die Anaphora) neuerdings aus dem Griechischen ins Syrische herausgegeben (nφīq!)", d. h.

wohl nach dem griechischen Original revidiert wurde. Tatsächlich scheinen zwei weit jüngere Hss Vertreter der unrevidierten, ursprünglichen Redaktion der Übersetzung ins Syrische zu sein, deren Zeitpunkt also nicht genau feststeht. In keiner der syrischen Hss ist jedoch die genaue Wiedergabe des griech. Originals enthalten, denn sie weisen alle die für die spätere Entwicklung der jakobitischen Liturgie charakteristischen Züge auf (Unterbrechung der Interzessionsgebete durch Ekphonesen, die bei der Brotbrechung gesprochene Formel: „Panem coelestem frangimus" [vgl. P. Krüger, S. 57—64 der B. Z. 38, 251 angekündigten Dissertation] u. ä.). — Textausgabe und Kommentierung lassen keine Wünsche unbefriedigt. W. H.

A. Baumstark, Zwei syrisch erhaltene Festgebete des byzantinischen Ritus. Oriens Christ. 36 (1939) 52—67. — Die beiden Gebete zu Weihnachten und Hypapante stammen aus einer chalkedonensischen Hs a. 881/2, obwohl sonst von einem Einfluß des Kirchenjahres in den prosaischen Gebetstexten des byzantinischen Ritus äußerst selten etwas zu spüren ist. W. H.

O. H. E. Burmester, Le lectionnaire de la Semaine sainte. Texte copte édité avec traduction française d'après le ms. Add. 5997 du British Museum. II. [Patrol. Orient. 25, 2.] Paris, Firmin-Didot 1939. S. 177—485. F. Dxl.

Y. A. Ad-Masih, Doxologies in the coptic Church. Bull. Soc. d'archéol. copte 4 (1938) 97—114. F. Dxl.

W. Till und **P. Sanz,** Eine griechisch-koptische Odenhandschrift (Papyrus copt. Vindob. K 8706). [Monumenta Biblica et Ecclesiastica, 5.] Rom, Päpstl. Bibelinstitut 1939. 112 S., 2 Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

W. Heffening, Zwei altertümliche Litaneien aus dem Paschalbuch der koptischen Kirche aus dem Arabischen übersetzt und untersucht. Mit einem Anhang von Prof. **A. Baumstark.** Oriens Christ. 36 (1939) 74—100. — Die Litaneien gehen in die Zeit zurück, in der das Griechische noch Kirchensprache Ägyptens war. W. H.

L. Biehl, Das liturgische Gebet für Kaiser und Reich. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat. [Görresgesellschaft, Veröff. d. Sektion f. Rechts- und Staatswiss., 75.] Paderborn, Schöningh 1937. 173 S. — B. berücksichtigt in seiner ansprechenden Studie auch das vorkonstantinische Christentum und die östlichen Liturgien. F. Dxl.

H. Frank, Das Alter der römischen Laudes- und Vesperantiphonen der Weihnachtsoktav und ihrer griechischen Originale. Oriens Christ. 36 (1939) 14—18. — Das Alter der Originale kann auf die Zeit nach dem Konzil von Chalkedon a. 451 festgesetzt werden, während der Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die römische Liturgie noch nicht feststeht. W. H.

H. Engberding O. S. B, Eine neuerschlossene bedeutsame Urkunde zur Geschichte der östlichen Weiheriten. Oriens Christ. 36 (1939) 38—52. — In einer Sondergruppe der von M. Black herausgegebenen melchitischen Texte (vgl. B. Z. 39, 506), die Riten der Weihe zu Vorlesern, Subdiakonen, Diakonen und Presbytern zum Inhalt hatten (Sprache palästinensisch-syrisch, mit griech. Ekphonesen untermischt) sind als älteste Schicht die vorbyzantinische Liturgie von Jerusalem, als mittlere Schicht monophysitischer Brauch aus dem „westsyrisch-ägyptischen Gürtel" und als jüngste Schicht gemeinbyzantinischer Brauch zu erkennen. Zu dem Brauch der Überreichung einer Urkunde an den Bischof vor der Weihe eines Diakons oder Presbyters vgl. auch die koptischen Urkunden bei Crum, Coptic Ostraca S. 9—11. W. H.

B. Welte, Die postbaptismale Salbung. [Freiburger theol. Stud., 51.] Freiburg i. B., Herder 1939. 112 S. — W. behandelt auch die Verhältnisse in den östlichen Liturgien. — Vgl. die Anzeige von **L. de Witte,** Rev. d'hist. ecclés. 35 (1939) 877. F. Dxl.

S. Salaville, Le rite byzantino-jérosolomytain de la réception des pèlerins au Saint Sépulcre. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 521—537. — Si descrive il rito di recezione dei pellegrini secondo il tardo *Σιωνίτης ὑμνῳδός*: 1ª ed. Gerusalemme 1855, che però contiene testi e costumanze già esistenti, come l'alfabeto modellato sullo *'Ακατάληπτόν ἐστι*. Si stampa in appendice un *λογύδριον* di occasione dal cod. Hierosol. 702. S. G. M.

K. Prümm, Zur Entstehung der Geburtsfeier des Herrn in Ost und West. Stimmen der Zeit 135 (1938) 207—225. F. Dxl.

F.-J. Dölger †, Echo aus Antike und Christentum. Antike u. Christt. 6 (1940) 65—80. — Echos n. 109—128. Hier werden zahlreiche Einzelheiten zu früher behandelten Themen aus dem Gebiete der Liturgik behandelt. Wir heben daraus hervor: n. 112: Panis trifidus (das dreigeteilte Eucharistiebrot) (S. 67); n. 113: Noch ein Beleg für *ein* Brot als Tagesration (vgl. B. Z. 36, 471) (S. 68); n. 116: Die Ehrfurchtsbezeugung beim Durchgang zwischen heidnischem Altar und christl. Kirche (vgl. B. Z. 36, 483) (S. 69 f.); n. 124: Zur Begründung der Kußverweigerung gegenüber den Heiden (vgl. B. Z. 36, 483) (S. 76 f.); n. 126: Der Bacchant mit dem Schellengurt (vgl. B. Z. 35, 221) (S. 78); n. 128: Zum liturgischen Begriff Statio (S. 80). F. D.

K.-M. Hofmann, Philema hagion. [Beiträge z. Förd. christl. Theol. 2, 38.] Gütersloh, Bertelsmann 1938. 156 S. — Uns interessieren der Abschnitt über Sinn und Bedeutung des kultischen Kusses in den altchristlichen Liturgien und die Ausführungen über den Kuß im Märtyrer- und Heiligenkult und im Heilungswunder. — Vgl. die Besprechung von **J. Schneider,** Dtsche. Litztg. 60 (1939) 1337—1339. F. Dxl.

E. C. E. Owen, Fasting in the Eastern Church. Church Quart. Rev. 1938, S. 95—110. — O. untersucht die Entstehung der einzelnen Fasten, woran er eine Darstellung der Regeln und der Praxis des Fastens in der östlichen Kirche reiht. F. Dxl.

Mme Lot-Borodine, Das Mysterium „der Tränengabe" im christlichen Osten. Bened. Monatschr. 21 (1939) 236—248 (zur Forts.). — Die deutsche Übertragung der grundlegenden Abhandlung, die von der Verf. in La Vie spirituelle 1936, S. 65—110, veröffentlicht wurde; B. Steidle hat ihre dortigen Anmerkungen teils gekürzt teils um einige Hinweise erweitert. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

E. Kornemann, Römische Geschichte. Bd. 2: Die Kaiserzeit. Mit Übersichtskarte. [Kröners Taschenausgabe, Bd. 133.] Stuttgart, A. Kröner (1939). 4 Bl., 560 S., 1 Karte. — K. behandelt in diesem Bande in den ausführlichen Kapiteln III (S. 408—434) bzw. IV (S. 435—496) die Zeit Konstantins d. Gr. bzw. die Zeit des „Dominats (Autokratie) im geteilten Reiche" bis zum J. 480 und in einem abschließenden kurzen Überblick (S. 496—509) noch den „Dominat des Ostkaisers", die Epoche von 480—540. Wenn wir mit dem

Verf. zwar darin nicht völlig einig sind, daß er die Bezeichnung der Epoche von 350 (bzw. 325)—640 als „spätrömisch" oder „neurömisch" für „richtiger" hält als „frühbyzantinisch", hauptsächlich weil sie noch von dem Gedanken der Reichseinheit beherrscht war (das war das „römische" Reich der Byzantiner immer!), so möchten wir doch diesen Abschnitt in seiner römischen Kaisergeschichte nicht missen; denn die Darstellung, packend zu lesen und das Wesentliche geschickt und übersichtlich zusammendrängend, sieht die frühbyzantinische Geschichte einmal konsequent von dem Standpunkt des „römischen" Geschichtschreibers aus, ohne mit den Gibbonschen oder Seeckschen Vorurteilen allzustark belastet zu sein, und hebt die großen Linien der Entwicklung sowie die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit, so sehr man im einzelnen nicht selten zum Widerspruch gereizt werden mag, in vielfach origineller und immer anregender Weise heraus. Eines der seltenen Bücher, welche für den Laien ebenso nutzbringend und erfreulich zu lesen sind wie für den Eingeweihten. F. D.

G. Ostrogorsky, Geschichte des byzantinischen Staates. Mit 8 Karten, davon 2 im Text. [Byzantinisches Handbuch im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, hrsg. von W. Otto, I. Teil, 2. Bd.] München, C. H. Beck 1940. XX, 448 S., 6 Karten. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

N. Jorga, Études byzantines. [Institut d'ét. byzantines, 1. 2] Bucarest 1939. 354 S.; 1940. 450 S. — Der rumänische Historiker sammelt in diesen Bänden seine zahlreichen und wertvollen Mitteilungen, Konferenzen und Artikel, alte und neuere, deren Mittelpunkt Byzanz bildet und welche bis jetzt, in verschiedenen Veröffentlichungen verstreut, dem Leser größtenteils schwer zugänglich waren. Diese Beiträge sind durch den umfangreichen Rahmen der Weltgeschichte charakterisiert, in welchen J. die Handlungen stellt und so die an lehrreichen Betrachtungen und an neuen Gesichtspunkten reiche Darstellung eindrucksvoll gestaltet. Sie stützt sich, wie stets beim Verf., auf eine große Fülle von Daten und klärt viele komplexen Probleme des byz. Lebens auf (Thalassokratie, Konzentrierung der Slaven unter der Fahne der Avaren, gegenseitige Durchdringung von Morgen- und Abendland, Ursprünge des Bilderstreites, Lebensformen jener „Romaniae", die das Reich fortgesetzt haben, der Provinzstädte, des byzantinischen Dorfes usw.). N. B.

K. Hönn, Konstantin der Große. Leben einer Zeitwende. Leipzig, J. C. Hinrichs 1940. VII, 262 S., 1 Bl. — Wird besprochen. Vgl. einstw. die Bespr. von **H.-G. Opitz**, Theol. Litztg. 65 (1940) 91—93. F. D.

O. Seel, Die Verbannung des Athanasius durch Julian. (Zur Chronologie und Interpretation von Jul. epist. 6, 26 und 51). Klio 32 (1939) 175—188. — Eine neue Darstellung der Folge der Ereignisse des J. 362 (vgl. B. Z. 39, 184 f.). F. D.

S. Gutenbrunner, Germanische Frühzeit in den Berichten der Antike. [Handbüch. d. Deutschkde., 3.] Halle, Niemeyer 1939. VIII, 209 S., 13 Abb. F. Dxl.

W. Capelle, Die Germanen der Völkerwanderung. Auf Grund der zeitgenössischen Quellen dargestellt. [Kröners Taschenausgaben, 147.] Stuttgart, Kröner 1940. IX, 580 S., 4 Karten. F. Dxl.

R. Grousset, L'empire des steppes. (Vgl. B. Z. 39, 253.) — Bespr. v. **R. Rasovskij**, Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 289—292. F. D.

Attil és hunjai (Attila und seine Hunnen) (ung). Redigiert von **Gy. Németh.** Budapest, Magyar Szemle Társaság 1940. 330 S. Mit 20 Taf. und

2 Karten. — Monographie über die hunnische Geschichte, von den besten ungarischen Spezialisten geschrieben. Enthält folgende Kapitel: **L. Ligeti**, Die Herkunft der Hunnen des Attila. — **L. Ligeti**, Die asiatischen Hunnen. — **P. Váczy**, Die Hunnen in Europa. — **S. Eckhardt**, Attila in der Sage. — **Gy. Németh**, Die Sprache der Hunnen. — **N. Fettich**, Die archäologischen Denkmäler der Hunnen. — **Gy. Németh**, Hunnen und Ungarn. — Die einzelnen Studien sind mit reichen Anmerkungen bzw. Bibliographie versehen. Gy. M.

L. Vasili, Oreste, ultimo esponente del tradizionalismo romano. Rivista filol. e istruz. class. 67 (1939) 261—268. S. G. M.

J. Sauvaget, Les Ghassanides et Sergiopolis. Byzantion 14 (1939) 115—130. Mit 1 Taf. und 5 Textabb. — Die bisher sog. Kirche extra muros in Sergiopolis ist nach ihrer Anlage keine Kirche, sondern, wie der Vergleich mit ähnlichen Gebäuden in Mesmijeh und anderwärts zeigt, ein Praetorium, ein Audienzsaal mit Exedra, und zwar, wie die Inschrift Alamanduros zeigt, der ghassanidischen Fürsten, die als christliche (monophysitische) Araber mit dem Grenzschutz Syriens gegen ihre heidnischen Stammesgenossen beauftragt und als *φύλαρχοι* von Palästina zuweilen mit dem Patrikiostitel ausgezeichnet waren. Sergiopolis gehört jedoch nicht etwa zum syrischen Limes und überhaupt nicht zum Verteidigungssystem der Byzantiner, sondern ist, wie S. vermutet, als Stadt des von den christlichen Arabern hochverehrten H. Sergios, die Stätte, an welcher der Phylarch am 15. November, dem Tage des Heiligen, seine Stammeshäuptlinge in dem Praetorium zu feierlicher Audienz und Beratung empfing. F. D.

L. Schmidt, Theoderich, römischer Patricius und König der Goten. Ztschr. f. schweiz. Gesch. 19 (1940) 404—414. — Der Verf. wendet sich gegen Übertreibungen neuerer Historiker, welche in dem Ostgotenkönig Theoderich einen Nationalhelden sehen wollen, während sich in Wirklichkeit nach Sch. „die Mischung römischen und germanischen Wesens im (ostgotischen) Staate mit Überwiegen des ersteren Elements auch in der Persönlichkeit des Königs widerspiegelt". Vgl. o. 168 ff. F. D.

N. Radojčić, Über Kaiser Justinians angebliche slavische Herkunft (serbokroat.). Glas Serb. Akad. d. Wiss. 184 (1940) 169—248. Mit 6 Taf. — Nachdem J. Bryce (La „Vita Iustiniani" di Teofilo Abbate in Archivio R. Società Rom. St. Patr. 10, 139—161) und ihm folgend der bedeutende kroatische Historiker F. Šišić (Kako je vizantinski car Justinijan postao Slaven [Ivan Tomko Marnavić] Zagreb 1901) die in den Geschichtswerken der Geschichtschreiber des 17. Jh. (Orbini, Luccaro, Alemanni) enthaltenen Nachrichten über Justinians slav. Abstammung als den Tatsachen widersprechend und auf einer späten Fälschung beruhend hingestellt hatten, entschloß sich R., die Erörterung dieses Problems auf eine breitere Grundlage zu stellen. In den drei einleitenden Kapiteln setzt R. die Gründe und Umstände der Entstehung dieser um die Persönlichkeit Kaiser Justinians I. gewobenen legendären Nachrichten auseinander, verfolgt deren weitere Entwicklungsphasen und erörtert die kritische Einstellung einer Reihe von Gelehrten des 19. Jh. (Roeßler, Tomaschek, Bryce, Jagić, Jireček, Šišić) zu diesem Legendenkreis. In zwei folgenden Kapiteln unterzieht Verf. zwei vom Zagreber Domherrn Ivan Tomko Marnavić (Ende des 16. und 1. Hälfte des 17. Jh.) stammende Schriften mit gefälschten Nachrichten über Justinians einzelne Lebensumstände einer eingehenden kritischen Untersuchung, aus denen die Geschichtschreiber

des 17. und 18. und ein namhafter Teil der Historiker des 19. Jh. ihre Angaben über die slav. Abstammung Justinians geschöpft haben. Die erste von Marnavić (im J. 1607) vollendete und „De Illyrico Caesaribusque Illyricis Dialogorum Libri Septem" betitelte Schrift ist unediert (die Hs wird im Sarajevoer Landesmuseum aufbewahrt) und enthält fol. 225r—229v die ältere und kürzere von Marnavić stammende Version der Vita Justiniani. Zum Beweis für seine Angaben über Justinians slav. Herkunft beruft sich M. auf „bulgaricum quondam opusculum". Die von R. durchgeführte Quellenanalyse zeigt, daß M. bei der Abfassung dieser Vita Iustiniani des Baronius Annales ecclesiastici, Bd. VI und VII, benützt hat, und zwar in solchem Umfang, daß er in seinen Ausführungen völlig von Baronius abhängig ist. In dieser ersten Version der Vita Iustiniani ist M.s Betonung der slav. Herkunft Justinians noch unentschlossen und zaghaft. Die Neugierde der damaligen abendländischen Gelehrtenwelt, auf Grund der von Luccari in seinem Werk Copioso ristretto degli annali di Rausa 1605 zitierten slavischen Quelle (das sog. Diadario in Bulgaria) genauere und nähere Nachrichten über Justinians Jugendjahre zu erhalten, hat Marnavić zur Niederschrift der jüngeren und ausführlicheren Version der Vita Iustiniani veranlaßt. Der Glaube an Justinians barbarische Abstammung konnte unschwer eine Stütze finden an einer Stelle von Prokops eben damals bekannt gewordener Historia arcana (s. diese Stelle bei Haury III 1, S. 90, wo über Justinian berichtet wird, daß er „*τήν τε γλῶτταν καὶ τὸ σχῆμα καὶ τὴν μετάνοιαν ἐβαρβάριζεν*"). Diese Stelle hat bereits Alemannus, dem ersten Herausgeber dieser Schrift, gewisse Schwierigkeiten bereitet, und nach R.s Ansicht erscheint es leicht möglich, daß auch Marnavić um Aufklärungen über Justinians Herkunft angegangen worden ist; auch wäre es nicht ausgeschlossen, daß M. sich selbst den römischen Gelehrtenkreisen zum Informator über Justinians Lebensgeschichte angeboten hätte. Während der Vorbereitung der Ausgabe von Prokopios' Historia arcana durch Alemannus hätte M. seine Schrift über Justinian dem Herausgeber unmittelbar oder mittelbar zukommen lassen. Diese Schrift wäre der lateinische Auszug aus der angeblich von Bogomil (Theophilos), dem einstigen Erzieher Justinians, slavisch abgefaßten Schrift über Justinian gewesen, die sich nach M. auf dem Athosberg befunden hätte, während sie von Bryce in der Bibl. Barberina entdeckt wurde. A. hat sich dieser Schrift in seinem Kommentar zur Historia arcana bedient. Die von R. durchgeführte Quellenanalyse hat ergeben, daß als Hauptquelle dieser jüngeren Version der Vita Iustiniani gleichfalls Baronius gedient hat, doch wurden auch einige von B. zitierte Quellen, besonders Comes Marcellinus, direkt herangezogen. Diese Schrift stellt sich gleich in ihrem Anfang als ein aus einem mit slavischen Buchstaben geschriebenen und die Geschichte Justinians bis zu seinem 30. Lebensjahr umfassenden Werkchen gefertigter lateinischer Auszug dar. R. bietet nun eine eingehende Analyse des Inhalts einzelner Abschnitte dieser Schrift und gelangt zu dem Ergebnis, daß M. den Rahmen feststehender historischer Persönlichkeiten und Tatsachen durch eine Reihe phantastischer Erfindungen über die sehr lückenhaft überlieferten Lebensverhältnisse, namentlich die militärische Laufbahn Justinians bis zu seiner Thronbesteigung, ausgefüllt hat; auch die von M. geschilderten Beziehungen Justinians zu den führenden Persönlichkeiten der damaligen Germanenwelt, zum Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. und zum Westgoten Rekared, sind vom Verf. frei erdichtet worden. Die eben erwähnten germanischen

Großen werden gleich Justinian und dessen Familie zu Slaven gestempelt. M.s phantastische Angaben über den slavischen Charakter Justinians und seiner unmittelbaren Umgebung wie auch seiner gotischen Zeitgenossen beruhen auf M.s kühnen Etymologien und auf seiner Überzeugung von der Autochthonie der Slaven auf der Balkanhalbinsel, einer These, die vor M. schon M. Orbini in seinem Werk Il regno degli Slavi, Pesaro 1601, aufgestellt hatte. M. war ein gewandter Fälscher, dem die Verführung der zeitgenössischen und späteren Geschichtschreiber durch umsichtige Anordnung seiner Erdichtungen im Rahmen wirklich historischer Namen und Tatsachen in außerordentlichem Maß gelungen ist. Die wichtigsten Beweggründe von M.s Fälschungen sind nach R. durch M.s persönliche Vorteile sowie durch die Vorteile seiner Angehörigen bestimmt gewesen; die Beweggründe nationaler (slavischer, kroatischer) und religiöser (römisch-katholischer) Natur — Verherrlichung des Slaventums und der römischen Kirche — haben bei diesem Vorgehen M.s eine untergeordnete Rolle gespielt. R. gebührt das Verdienst, durch die vorliegende Abhandlung das Problem von der slavischen Abstammung K. Justinians endgültig von der Tagesordnung abgesetzt zu haben. B. G.

Ch. Diehl, Teodora imperatrice di Bisanzio. Firenze, Beltrami 1939. S. G. M.

E. Schwartz †, Zu Cassiodor und Prokop [Sitzber. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Abt. 1939, 2.] München, Bayer. Akad. d. Wiss. 1939. 22 S. — Aus einem genauen chronologischen Vergleich des Berichtes des Prokop über die dem Gotenkrieg Justinians unmittelbar vorausgehenden Ereignisse am ostgotischen Hofe 533—535 (Tod Athalarichs, Verheiratung Amalaswinthas mit Theodahat, Gesandtschaft des Petros, Beseitigung Amalaswinthas) mit den in Cassiodors Variae erhaltenen Briefen sowie mit Agnellus ergibt sich dem Verf. der Verdacht, daß Prokop hier den Verlauf der Ereignisse nicht zutreffend schildert: die Kaiserin Theodora dürfte hier hinter dem Rücken ihres Gemahls mittels des ihr ergebenen Petros gegenüber der unglücklichen Gotenkönigin ein hinterlistiges Spiel getrieben haben. — S. 18 ff. wird der ungewöhnliche Vorgang, daß ein Papst (Agapet) zur Regelung weltlicher Angelegenheiten seinen Sitz verläßt, um nach Kpel zu gehen, in den politischen Zusammenhang eingereiht. F. D.

N. Lewis, On the Chronology of the Emperor Maurice. Amer. Journ. Philol. 60 (1939) 414—421. — Um verschiedenen in der Papyrusliteratur des 6. Jh. begegnenden Schwierigkeiten entgegenzutreten untersucht L. hier den Einklang von Kaiser- und Konsulsjahren bei Maurikios vom 13. August 582 bis zum 22. November 602. Das Ergebnis stellt er auf einer Tabelle S. 421 zusammen. F. Dxl.

J. Dujčev, Fragen aus der inneren Geschichte des ersten Bulgarenreiches (bulg.). Sammlung „Prez vekovete", I. Sofia 1938, S. 97—125. — Die Ansicht des Verf., die Tatsache, daß die Protobulgaren so wenig Spuren von sich selbst in der Masse des späteren bulgarischen Volkes hinterlassen haben, sei nicht durch ihre geringe Anzahl zu erklären, sondern daraus, daß sie eine innerlich geschlossene regierende Klasse inmitten der slavischen Untertanen des Staates bildeten, wird von ihm nicht bewiesen. Die von D. geäußerte Meinung, der Ausdruck ὑπὸ πάκτον, womit Theophanes (de Boor, p. 359, 17) das Verhältnis der Slaven zu den Protobulgaren im neugebildeten Staate bezeichnet, bedeute nicht „durch Vertrag", wie Zlatarski, Gesch. Bulg.

I, 142 annahm, sondern „auf Grund von Tribut" (vgl. B. Z. 38, 519), war schon früher von Balaščev ausgesprochen. Was die übrigen „Fragen" anlangt, so ist es schwierig zu verstehen, worin die Erörterungen D.s bestehen. P. Mv.

E. Rota, La consecrazione imperiale di Carlo Magno e l'orientazione antiromana della monarchia Carolingia. Studi di storia e dir. in on. di E. Besta 4 (1939) 187—209. — Da notare per i riflessi sui rapporti con Bisanzio. S. G. M.

G. Marzemin, Carlo Magno a Venezia e le sue promesse. Memorie stor. Forogiuliesi 33/34 (1937/38) 65—80. — „Il sogno dei Venetici di far ritornare «romana» l'Italia (sotto il duca Maurizio 764—787) era fallito, ma gli imperatori di Constantinopoli avevano lasciato ai Marittimi piena libertà di compiere tutte le loro esperienze politiche perchè erano ben sicuri della loro fedeltà all' alta idea romano-imperiale." S. G. M.

H. Löwe, Die karolingische Reichsgründung und der Südosten. Studien zum Werden des Deutschtums und seiner Auseinandersetzung mit Rom. [Forsch. zur Kirchen- u. Geistesgeschichte, XIII.] Stuttgart, Kohlhammer 1937. XII, 181 S. — Bespr. von **E. Jordan**, Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 810—812; von **H.-W. Klewitz**, Hist. Ztschr. 161 (1939) 341—344. F. Dxl.

N. Blagoev, Die internationale Stellung Bulgariens in der Zeit Krums und die Staatspolitik dieses Herrschers (bulg.). Maked. Pregled 11 (1939) 3 u. 4, S. 63—76. — Die Staatspolitik des Krum, meint B., erzielte Frieden mit Byzanz und den Franken und Zusammenfassung der südslavischen Stämme im großen Bulgarenstaate. Die Nachfolger Krums gingen die von ihm gebahnten Wege und so wurde das ganze 9. Jh. für Bulgarien eine Periode unaufhörlichen Aufstieges. Zar Simeon war mit seinem ehrgeizigen Gedanken Kpel zu erobern der erste, der diese Politik verließ. So betrachtet ihn B. nicht nur als Urheber alles Unglücks, welches Bulgarien im Laufe eines Jahrhunderts nach seinem Tode traf, sondern auch aller späteren traurigen Ereignisse der Balkangeschichte. P. Mv.

N. de Baumgarten, Aux origines de la Russie. (Vgl. B. Z. 39, 513.) — Bespr. von **A. Soloviev**, Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 277—280. F. D.

G. Ostrogorskij, Postface à l'article „L'expédition du prince Oleg contre Constantinople". Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 296—298. — **H. Grégoire** hat Byzantion 14 (1939) 379 f. in einer uns unzugänglichen Réponse seine Theorie, der Feldzug Olegs gegen Byzanz vom J. 907 sei ein „Mythos", aufrecht erhalten und besonders auf das Fehlen einer Bestätigung der allein in der russischen Chronik überlieferten Nachricht durch byz. Quellen hingewiesen. O. beseitigt dieses argumentum ex silentio durch Hinweis auf gleichgelagerte Fälle. F. D.

J. Dujčev, Aus den Briefen des Patriarchen Nikolaos Mystikos. Sbornik zum Ged. an P. Nikov (Sofia 1939) 212—218. — Eine Anspielung des Patriarchen Nikolaos in dessen Briefen 92 an einen Unbekannten und 94 an den Metropoliten Gregorios von Ephesos auf eine anläßlich einer dem Staate drohenden Gefahr bis zum März einzubringende Sonderabgabe zeigt die enge zeitliche Zusammengehörigkeit der beiden Briefe, für welche sich mittels des ebenfalls an den Metropoliten Gregorios gerichteten Briefes 95 als Zeitpunkt 24. Sept. bis 17. Dez. 919 festlegen läßt, da in letzterem von dem Kaisar Romanos (Lekapenos) die Rede ist (so entgegen dem Ansatz von Zlatarski). Die Gefahr, die damals drohte, war der schon weit vorgetragene Angriff der

Bulgaren. Wie weit gesteckte Pläne die Byzantiner in der Abwehr der Bulgaren damals erwogen, zeigt Brief 111, der an den Fürsten der Abasgen gerichtet ist. F.D.

M. Amari†, Storia dei Musulmani di Sicilia. (Vgl. B. Z. 38, 234.) T. III, 3. Catania, Prampolini 1939. XI, 367 S. F. Dxl.

H. Benrath (= **A. H. Rausch**), Die Kaiserin Theophano (956—991). Vortr. in d. Ges. z. Förd. d. kulturellen Lebens. Zürich 1939. 22 S. E. W.

Gy. Moravcsik, A magyar Szent korona a filológiai és történeti kutatások megvilágitásában (Die Heilige Krone Ungarns im Lichte der philologischen und historischen Forschungen). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján III (Budapest 1938) 423—472. Mit 24 Abb. — Erweiterte und teilweise veränderte Umarbeitung einer früheren Arbeit über dieselbe Frage, die auch in engl. Auszug (vgl. B. Z. 39, 263) erschienen ist. Ich hoffe, die ganzen auf diese Fragen bezüglichen Forschungen binnen kurzem vollständig in ausländischer Sprache vorlegen zu können. Gy. M.

E. Jamison, The Sicilian Norman kingdom in the mind of Anglo-Norman contemporaries. Oxford, Univ. Press 1939. 52 S. F. Dxl.

O. Vehse, Die Normannen im Mittelmeer. Die Welt als Geschichte 5 (1939) 25—58; 233—276. F. Dxl.

R. Manselli, Normanni d'Italia alla prima Crociata: Boemondo d'Altavilla. Japigia 11 (1940) 45—79 (continuerà). — In questa monografia, sorta da studio attento delle fonti e delle varie opere sull'argomento, si propone di narrare con serena simpatia la biografia e l'«attività di Boemondo, ponendo nel debito rilievo tutta l'importanza che questo personaggio ha nella storia del suo tempo», in contrasto col Chalandon, «che proponendosi di riabilitare l'impero bizantino di quei tempi ha messo in chiaro ed eliminato molti errori, ma si è rivelato totalmente avverso ai Crociati, in special modo poi a Boemondo».“ S. G. M.

St. P. Luca, Le Danube et les Roumains depuis l'époque romaine jusqu'à la fondation des principautés. Bukarest, Bucovina 1940. 184 S. gr. 8°. — Die Donau als Schicksalsstrom des rumänischen Volkes oder: Die Donau als geschichtliche Funktion ihrer Ufervölker: so oder ähnlich könnte man die Absicht umschreiben, welche der Verf. mit seinem Gang durch die Jhh. II—XIV verfolgt. Wer jedoch eine nüchterne Untersuchung der politischen, kulturgeschichtlichen oder wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Donau für die Balkanvölker oder auch nur für die Gebiete des heutigen Rumäniens im Mittelalter erwartet, wird einigermaßen enttäuscht sein. Hier ist nichts als „Synthese“, die ihre vielfach geistreichen, mitunter auch richtigen, recht häufig aber auch nur antithetisch überspitzten Formulierungen durchweg (und bewußt) auf moderne Darstellungen der rumänischen Geschichte, nicht auf eigene Quellenverarbeitung gründet. Unter diesen sind die Werke von Jorga und Angelescu wohl die am häufigsten und zwar jeweils wörtlich zitierten. Wer weiß, wie vieldeutig und sporadisch die Quellenstellen für die rumänische Geschichte vor der Mitte des 14. Jh. sind, wird sich der vom Verf. eingeschlagenen „Methode“ nur mit einigem Unbehagen anvertrauen. Es ist indessen unbestreitbar, daß seine Darlegungen nicht selten neue und überraschende Gesichtspunkte darbieten, die einer künftigen quellenmäßigen Darstellung dieses dankbaren Stoffes vielfach die Richtung weisen können. Der Standpunkt des Verf. liegt durchaus in der politischen Gegenwart, und so ist

das Buch denn auch für denjenigen besonders interessant, dem die Frage der „Konstanz“ der politisch-wirtschaftlichen Funktion der Donau als verbindendes bzw. trennendes Element zwischen Ost und West oder die Frage, ob die Donau Grenze ist oder Vermittlung, am Herzen liegt. F. D.

S. Blöndal, Nabites the Varangian. With some notes on the Varangians under Nicephorus III Botaniates and the Comneni. Classica et Mediaev. 2 (1939) 145—167. — Der Verf. ist der Ansicht, daß die Warägergarde wenigstens vor dem J. 1204 weit mehr aus Nordländern (Norwegern und Isländern) zusammengesetzt war als aus Angelsachsen (letzteres die Ansicht A. A. Vasilievs; vgl. B. Z. 38, 235 f.). Hier wird zunächst über den Warägerführer Nabites (*Ναμπίτης*) gehandelt, der im Kampfe Alexios' I. gegen Robert Guiskard und sonst eine Rolle spielt; B. sieht in seinem Namen die Wiedergabe entweder eines Übernamens (isl. *nábítr — „Nahbeißer“; vgl. Haraldr — *Ἀράλτης*) oder eines wirklichen Namens (Raubvogelbezeichnung), wie sie auch sonst im Isländischen üblich sind. B. stützt seine Auffassung durch Heranziehung einiger weiterer, bisher unbeachtet gebliebener Stellen, hauptsächlich aus nordischen Quellen. — S. 165 ff. verteidigt B. seine Etymologie von polútasvarf (vgl. B. Z. 39, 515). F. D.

H. Grégoire, La chanson de Roland et Byzance ou de l'utilité du grec pour les romanistes. Byzantion 14 (1939) 265—316. 1 Karte. — Personen- und Ortsnamen im französischen Rolandslied, welche auf eine historische Grundlage der geschilderten epischen Vorgänge hinweisen, haben schon frühere Forscher an Zusammenhänge mit Robert Guiskard, Bohemund und ihren Feldzügen nach Epeiros (1081—1085) denken lassen, ohne daß sich dieser Gedanke Geltung zu verschaffen wußte. G. geht nun unter Heranziehung des Berichtes der Anna Komnene den einzelnen Namen nach und weist in der Tat, wie mir scheint, nach, daß die Form, in der wir das Rolandslied überkommen haben, starke Spuren normannischer Umdichtung auf Grund von Begebenheiten des Zuges nach Epeiros aufweist; er glaubt damit (S. 300) die Dichtung in der vorliegenden Form auf das Jahr 1085 festlegen und sie dem Turoldus, Abt von Peterborough, zuschreiben zu können (S. 306). Die Identifizierungen sind sehr zahlreich; einige sind von durchschlagender Überzeugungskraft, andere nur Möglichkeiten für denjenigen, dem es auf einige „Metathesen“ in Namen, welche ohnedies durch die Überlieferung in vielfältige Formen zersplittert und übel zugerichtet sind, nicht ankommt. An der allgemeinen Richtigkeit der These G.s wird man kaum zweifeln können. Das Wort haben nun die Romanisten. Hier nur zwei Berichtigungen von sekundärer Wichtigkeit von byzantinistischer Seite her: S. 285 meint G., die *Φράγγοι* seien (neben den *Νέμιτζοι*) nach dem J. 1080 in den kais. Chrysobullen sehr wahrscheinlich deshalb nicht mehr erwähnt, weil die Anwendung dieser ethnischen Bezeichnung nach dem Ausbruch des byzantinisch-normannischen Konflikts zu Verwechslungen Anlaß gab; die Normannen hätten sich Franken genannt, man habe deshalb vorgezogen, den mit Byzanz verbündeten Deutschen den Namen zu geben, mit dem die Russen sie bezeichneten. Diese Annahme widerspricht, wie G. aus meiner Zusammenstellung B. Z. 38, 235 hätte entnehmen können, dem Quellenbefund: noch 1088 werden *Φράγγοι* und *Νέμιτζοι* nebeneinander erwähnt; ebenso erscheinen auch nicht die *Ἴγγλινοι* zum erstenmal im J. 1081, sondern, wie ich ebendort nachgewiesen habe, schon 1080 (so ist auch die Bem. S. 292 mit A. 1 zu berichtigen). — S. 290, A. 2: Die Erwähnung von

Vlachen in einem Chrysobull vom J. 1094 kann nicht aufrecht erhalten werden; ich glaube hinlänglich gezeigt zu haben (B. Z. 39, 34 f.), daß die betr. Urkunde vielmehr in das J. 1199 gehört. — Wir können es nicht unterlassen, unsere Leser auf die politische Schlußbemerkung des Verf. zu diesem Aufsatz S. 315 aufmerksam zu machen. Wir bedauern solche — Entgleisungen aufs tiefste. F. D.

Alice Leroy-Molinghen, Les deux Jean Taronite de l'Alexiade. Byzantion 14 (1939) 147—153. — Anna Komnene spricht von zwei verschiedenen Personen des Namens Johannes Taronites: 1. dem Neffen des Kaisers Alexios, der sich um 1094 bei Berrhoia und später gegen den aufständischen Gregorios Taronites militärische Lorbeeren erwarb; 2. dem ἔπαρχος (τῆς πόλεως) Johannes Taronites vom J. 1107. Beide sind bisher fälschlich zusammengeworfen worden. — Das Lob des ἔπαρχος J. Taronites bei Anna Komnene nimmt die Verf. wohl zu ernst; ich habe wiederholt (B. Z. 38, 220 und 29, 304) darauf hingewiesen, daß es ein literarisches Klischee ist. F. D.

A. Graf, Ujabb adalékok a Szent László leányára vonatkozó bizánci szövegekhez (Nouvelles contributions aux textes relatifs à la fille de Saint Ladislas) (ung. mit franz. Zusfg.). Archivum Philol. 63 (1939) 74—76. — Verf. hat im Laufe seiner Studien an griechischen Bibliotheken die Cod. Athen. 551, 2435, 2654 sowie den Cod. mon. ἐν Θεράπναις 54 untersucht, welche die Lebensgeschichte der Eirene, der aus Ungarn gebürtigen Gattin des Kaisers Johannes II. Komnenos, enthalten (Synax.: 13. Aug., letzte Ausgabe von Gy. Moravcsik, vgl. B. Z. 25, 222) und ist dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß diese Hss eine von der bisher bekannten abweichende Version enthalten, die auch der neugriech. Übersetzung des Nikodemos Hagiorites zugrundegelegen hat. Gy. M.

B. Lehmann, Die Nachrichten des Niketas Choniates, Georgios Akropolites und Pachymeres über Selčugen in der Zeit von 1180 bis 1280 n. Chr. Gräfenhainichen, Schulze 1939. 96 S. F. Dxl.

D. Rassovski, Die Rolle der Kumanen in den Kriegen der Asseniden gegen Byzanz und das lateinische Reich in der Periode 1186 bis 1207 (russ.). Ztschr. Bulg. Akad 58 (1939) 203—211. — Wie bekannt, erscheinen die Kumanen dieser Zeit als treue Verbündete der Bulgaren. Sie waren aber ein Hirtenvolk, das im Sommer mit seinen Herden nach Norden abziehen mußte, um im Herbst wieder nach Süden in die Ebenen an den Ufern der Donau und am Schwarzen Meer zurückzukehren. An den bulgarischen Kriegsunternehmungen konnten sie sich also nur in denjenigen Jahreszeiten beteiligen, in welchen sie in unmittelbarer Nachbarschaft der Bulgaren wohnten. Deshalb, dies zeigt R., wurden alle größeren Feldzüge der Asseniden im Frühling, Herbst und Winter und niemals im Sommer unternommen. P. Mv.

C. Necşulescu, Năvălirea Uzilor prin ţările române în imperiul bizantin (mit franz. Zusfg.). Revista istor. rom. 9 (1939) 185—206. — Eine Übersicht über die Geschichte der Uzen und Kumanen in ihrem Verhältnis zum byzantinischen Reiche. F. D.

A. S. Atiya, Crusade. (Vgl. B. Z. 39, 518.) — Bespr. von **W. Miller**, Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 247—249. F. D.

C. Cahen, Quelques textes négligés concernant les Turcomans de Rûm au moment de l'invasion mongole. Byzantion 14 (1939) 131—139. — Nachrichten aus Vinzenz von Beauvais, einer armenischen Chronik,

aus Yûnînî und Baibars Manṣûrî über Kämpfe in Kleinasien um die Mitte des 13. Jh. Anmerkungen von P. Wittek. F. D.

Av. Th. Papadopulos, Genealogie der Palaiologen. (Vgl. B. Z. 39, 259.) — Bespr. von **Ch. Martin**, Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 824 f., der auf eine bei P. nicht erwähnte Nonne Martha Palaiologina in einem palästinensischen Kloster hinweist. F. Dxl.

G. La Mantia, Studi sulla rivoluzione Siciliana del 1282. Arch. stor. Sicilia 6 (1940) 97—135. — Nel capitolo I Il Vespro Siciliano e il papa Martino IV si parla delle bolle di scomunica contro Michele Paleologo come fautore della rivolta. S. G. M.

S. Panareo, Albanesi nel Salento e Albanesi al servizio del Regno di Napoli. Rinascenza Salent. 7 (1939) 329—343. — Da notare per gli accenni ai tentativi di penetrazione in Albania e in Oriente dei re Normanni e Aragonesi, alle missioni francescane e alla signoria degli Scanderbeg. S. G. M.

M. Dinić, Zwei Zeitgenossen über die Schlacht am Amselfeld (serbokroat.). Glas serb. Akad. d. Wiss. 182 (1940) 133—178. — Die Spärlichkeit vor allem der Primärquellen, die uns die Rekonstruktion des Verlaufes der serb.-türkischen Kriegsoperation am Amselfeld (1389) ermöglichen würden, hervorhebend, bespricht D. die auf dieses Ereignis bezüglichen Berichte zweier bisher unberücksichtigt gebliebener Schriftsteller: a) des Zeitgenossen der genannten Kriegshandlungen, Philippe de Mézière (1327—1405), unedierte Schrift „Songe du vieil pelerin“ (Cod. Par. fonds français 22 542 saec. XV in. fol. 366) und dessen „Epistre lamentable et consolatoire“ (den Abschnitt „Les conditions en gros de l'Amorath turq et de son fils Baseth, de leur fortune et de leur grant puissance et vaillance“), hrsg. von Kervyn de Lettenhove in Chroniques de Froissart, Bd. 16, 510; b) des italienischen Großhändlers und Reisenden Bertram Mignarelli in seiner 1416 abgefaßten Schrift „Ruina Damasci“ oder „Vita Tamerlani“ (Stephani Baluzii Tutelensis Miscellanea IV 139 ed. Mansi, Luca 1784; zu Mignarelli vgl. Jorga, Notices et extraits II 529). Beide Schriftsteller bieten interessante Einzelheiten über den Verlauf der Schlacht am Amselfeld; Mézière ist nebst dem bosnischen König Tvrtko I. (T.s Bericht über die Schlacht an die Stadt Florenz und deren Gratulation) der zweite und noch zuverlässigere Zeuge für die im Abendland ursprünglich herrschende Überzeugung von einem christlichen Sieg auf dem Amselfeld. B. G.

G. Roloff, Die Schlacht bei Angora (1402). Histor. Ztschr. 161 (1939) 244—262. — R. benützt für seine Darstellung der Niederlage Bayaseds, die „für ein halbes Menschenalter die Macht des Osmanischen Staates gebrochen und dem Byzantinischen Reiche eine neue Lebensfrist verschafft hat“, auch Chalkondyles, Dukas und Phrantzes. F. Dxl.

R. Cessi, La caduta di Costantinopoli nel 1453. Atti R. Ist. Ven., Sc. Lett., Arti 97, p. II, Sc. mor. e lett. (1938) 551—575. — Si espongono i varii atteggiamenti e progetti degli stati cristiani sino alla morte di Nicolò V (12 apr. 1455). S. G. M.

B. INNERE GESCHICHTE

G. Lupi, Sviluppo del popolo greco durante l'Impero bizantino. Europa orient. 20 (1940) 73—89. S. G. M.

J. W. Jones, Roman and Christian imperialism. London, Macmillan 1939. XXXVIII, 374 S. F. Dxl.

J. **Straub**, Vom Herrscherideal d. Spätant. (Vgl. B. Z. 39, 520.) — Bespr. von **A. Steinwenter**, Ztschr. Sav.-Stg. 60, Rom. Abt. (1940) 320f. F. D.

O. **Treitinger**, Die oström. Kaiser- und Reichsidee. (Vgl. B. Z. 38, 524.) — Bespr. von **A. Michel**, Histor. Jahrb. 59 (1939) 498–502. F. Dxl.

P. **Charanis**, Church and State in the Later Roman Empire. The religious policy of Anastasius the First, 491—518. Madison, Wisc., Univ. of Wisconsin Press (1939). 4 Bl., 192 S. — Wird besprochen. F. D.

F. **Dölger**, Die dynastische Familienpolitik des Kaisers Michael Palaiologos (1258—1282). Festschrift, E. Eichmann zum 70. Geburtstag (1940) 179—190. — Ich zeige, das Michael VIII. seinen damals etwa vierjährigen Sohn Andronikos entgegen der bisherigen Annahme schon Ende August 1261 zum Mitkaiser ausrufen ließ (1272 erfolgte die Krönung mit der Erhebung zum *βασιλεὺς αὐτοκράτωρ*). Diese Tatsache fügt sich dann sinnvoll ein in das ausgedehnte System primärer und sekundärer Nachfolgesicherungen, welches der Usurpator zielbewußt und rücksichtslos aus seinem Verwandtenkreise aufgebaut hat. F. D.

V. **Mošin**, Das serbische Cartum (serbokroat.). S.-A. aus „Chrišć. Delo“. Skoplje 1939. 15 S. — Populäre Darstellung der Vorgeschichte des Kaisertums im ma. Serbien unter besonderer Berücksichtigung der Beweggründe und Umstände der Entstehung dieser staatsrechtlichen Einrichtung. Die ersten Ansätze der auf die Umwandlung des serbischen Königtums in ein universelles Kaisertum abzielenden staatsrechtlichen Tendenzen fallen in die zweite Regierungshälfte König Stephan Milutins (Anfang des 14. Jh.) und werden durch eine umfassende und tiefgehende Reorganisation des serb. Staatswesens nach byz. Muster charakterisiert, St. Milutins weitgehende Herrschaftsansprüche kamen äußerlich zum Ausdruck in Nachahmung byz. Kaiserurkundenformulare mit roter Tintenunterschrift, im Aufkommen des byz. repräsentativen Typus der Kaiserporträts auf den Fresken, im Gebrauch des Kaisertitels auf Milutins Goldsiegeln, in der Einführung des Autokratortitels in der offiziellen Intitulation serb. Herrscher in ihren Urkunden und im Gebrauch der Bezeichnung „kaiserliches Buch“ für königliche Anordnungen. Diese Herrschaftsansprüche und -ziele waren auch dem byz. Geschichtschreiber Nikephoros Gregoras nicht entgangen (ed. Bonn. II 241—242). Der formelle Abschluß dieser staatsrechtlichen Entwicklung vollzog sich während der Regierung Stephan Dušans und fand seinen offiziellen Ausdruck in der Übernahme des Kaisertitels durch diesen Herrscher (Ende 1345 Kaiserproklamation und 16. IV. 1346 Kaiserkrönung). Demnach darf die staatsrechtliche Idee des Kaisertums im mittelalterlichen Serbien keinesfalls als eine persönliche Konzeption Stephan Dušans betrachtet werden, sondern als logische Schlußphase in der Entwicklung einer staatsrechtlichen Tradition, um so mehr als St. Dušan seine Kaiserkrönung als Übernahme des universellen Kaisertums aufgefaßt und sich selbst als rechtmäßigen Nachfolger der an den ersten christlichen Kaiser Konstantin d. Gr. anschließenden mittelalterlichen Kaisertradition betrachtet hat. B. G.

G. **Gerola**†, Per l'iconografia degli imperatori Bizantini dalla dinastia Macedone in poi. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 123—133. — Il compianto autore, esposte le vicende dell' Album degli imperatori bizantini del Lambros, ne rivela le lacune e omissioni e la non storicità di moltissimi ritratti (ad es. dei 106 del Zonara Estense, tutti concepiti ed eseguiti allo stesso modo), pur riconoscendo al Lambros il merito d'aver pro-

mosso tali studi e raccolto un copioso materiale, che debitamente vagliato alla critica costituirà un notevolissimo contributo alla definitiva iconografia dei sovrani bizantini. S. G. M.

W. T. Avery, The Adoratio Purpurae and the importance of the imperial purple in the fourth century of the Christian Era. Memoirs Amer. Acad. in Rome 17 (1940) 66—80. S. G. M.

B. Filov, Die altbulgarische Carentracht. Rodina II, 1 (1939) 5—11. Mit 1 Taf. — In der Tracht der Bulgarenherrscher sind im Laufe der Jahrhunderte bedeutende Veränderungen festzustellen, bei welchen immer mehr byzantinische Muster ausschlaggebend waren. P. Mv.

Ph. J. Kukules, *Τὰ κατὰ τὴν ταφὴν τῶν βυζαντινῶν βασιλέων.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 52—78. Mit 9 Abb. — Unser Wissen über das Begräbnis der byzantinischen Kaiser (Transport durch Kpel bei Todesfall außerhalb der Hauptstadt, Aufbahrung im Palast, Leichenzug, Bestattungsort, Sarkophage, Trauersitten) wird hier bequem (mit Index der Termini technici) unter Quellenangabe zusammengestellt. — Man könnte vielleicht hier und da die Quellen etwas vermehren. So enthält z. B. zum Kapitel: Begräbnisstätte die Vita der Theophano, Gattin des Kaisers Leon VI., (ed. Kurtz, 1898) 41, 31 und 43, 12 die Nachricht, daß die Kaiserin zwar zunächst in der Apostelkirche beigesetzt, später jedoch in das von ihr gegründete Kloster H. Konstantinu verbracht wurde. Bei der gelegentlichen Bedeutung der Frage (vgl. z. B. B. Z. 32, 399 ff.) wäre eine Erörterung der Sitte der Leichenreden auf die Kaiser sehr erwünscht gewesen. Daß eine solche Rede auf Kaiser Manuel I. noch am 40. Tage nach seinem Tode (zu den *τεσσαρακοστά*) gehalten wurde, ist nicht ohne Bedeutung. Es wäre auch wohl denkbar, daß die, soweit ich sehe, nicht benutzten Leichenreden auf Kaiser, welche uns erhalten sind, noch die eine oder andere Einzelheit hergegeben hätten. — Zu S. 60: Daß die im Zeremonienbuche an der Bahre des Kaisers Zenon erscheinenden *μονητάριοι* die Aufgabe gehabt hätten, den Kaiser zwecks Darstellung in einer Apotheose im Münzbild zu konterfeien, erscheint mir ausgeschlossen. Derartige Münzen begegnen, soweit ich sehe, zu dieser Zeit längst nicht mehr. Doch ist an die Kommemorationsmünzen zu denken, denen man in letzter Zeit wiederholt Beachtung geschenkt hat (vgl. z. B. B. Z. 38, 195). F. D.

C. Cecchelli, Il fasto bizantino. Felix Ravenna 47/48 (1938) 22—38. — Über den byzantinischen Luxus in der Hof- und Kirchenkunst. E. W.

M. Gyóni, Des barbares à la cour de Byzance. Nouv. Rev. de Hongrie 31 (1939) 403—409. — Populärer Aufsatz. Gy. M.

B. Paradisi, Decarchia bizantina e decena longobarda. Studi di stor. e dir. in on. di E. Besta 2 (1939) 237—264. S. G. M.

G. Kolias, Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich. Athen 1939. — Uns nicht zugegangen. F. Dxl.

K. M. Konstantopulos, *Τὸ λεγόμενον μολυβδόβουλλον τοῦ στρατηγοῦ Μελίου.* *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 96—100. Mit 1 Abb. — Schon Kyriakides hatte in seiner eindringenden Arbeit *Βυζαντιναὶ Μελέται* 1 (1933) 1 ff. (vgl. B. Z. 33, 446) die Richtigkeit der Zuteilung des von Schlumberger, Sigillographie 272 veröffentlichten Siegels eines angeblichen *στρατηγός* von Mamistra, Anazarbos und Tzamandos an den berühmten Kolonisator Melias aus dem Anfang des 10. Jh. zunächst aus historischen Gründen bezweifelt. K. zeigt nun m. E. überzeugend, daß auf dem Siegel zu lesen ist: *Γεώργ(ιος)*

βα(σιλικὸς) [α'?] σπαθ(άριος) καὶ στρατ(ηγὸς) Μαμίστρ(ας) Ἀναβάρ(ζου) Τζαμάν(δου) ὁ Μελ[ισση]νός. Seiner eigenen chronologischen Klassifizierung der Bleisiegel einerseits und den Aufstellungen von Kyriakides a. a. O. über die Zugehörigkeit der genannten Orte zum byz. Reiche anderseits folgend, möchte K. das Siegel in die Zeit 1104—1106 setzen. Er übersieht dabei, daß das Adelsprädikat πρωτοσπαθάριος zu dieser Zeit für einen Themengouverneur nicht mehr möglich ist (vgl. E. Stein, Mitteil. z. osm. Gesch. 2 [1924] 20). Meines Erachtens steht von keiner Seite etwas im Wege, das Siegel etwa in die Zeit um 1020 zu setzen. F. D.

V. A. Girgis, Prosopogr. e Aphroditop. (Vgl. B. Z. 39, 527). — Bespr. von **F. Zucker,** Gnomon 15 (1939) 498—500. F. Dxl.

G. I Bratianu, Privilèges et franchises. (Vgl. B. Z. 39, 265.) — Bespr. von **A. P. Christophilopulos,** Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 253 f. F. D.

G. I. Bratianu, Études byz. d'hist. écon. et soc. (Vgl. B. Z. 39, 265.) — Bespr. von **G. Ostrogorskij,** Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 266—268. F. D.

G. Ferrari dalle Spade, Immunità ecclesiastiche nel diritto romano. Atti R. Istit. Veneto di sc., lett. ed arti 1939/40, t. 99, 2: Cl. di Sc. mor. e lett., Venezia 1939, S. 103—248. — Ziel der Arbeit ist, durch eine Untersuchung der den Kirchen und dem Klerus während des 4. und 5. Jh. gewährten Befreiungen (ἐξκουσσεῖαι) den Grund zum Verständnis der „Immunität" des hohen Mittelalters sowohl im Osten wie im Westen zu legen. Dabei ist es unumgänglich (und macht einen wesentlichen Teil der Arbeit aus), das Wesen der einzelnen Lasten auf Grund der erhaltenen gesetzlichen Maßnahmen zu bestimmen. In solcher Weise werden untersucht: I. Befreiung von der Grundsteuer: 1. der Kirchen (sie waren grundsätzlich und mit wenigen Ausnahmen der Grundsteuer unterworfen); 2. der Kleriker (auch hier sind nur die Kleriker einiger weniger Kirchen befreit); II. Befreiung von den munera sordida und von den extraordinaria (Bestimmung der m. s. nach Cod. Theod. XI 16; die Erwähnung der Kirchen unter den von den m. s. befreiten Personengruppen ist sicherlich Interpolation; Vorgang der Auferlegung der extraordinaria; Übergang der extraordinaria zur regelmäßigen Steuer, welche auch alle Privilegierten, also auch die Kirchen und Kleriker, zu zahlen hatten; Neigung der Gesetzgebung zur Vermischung der munera sordida und der extraordinaria; die Bedeutung der Befreiung von 1100 zur H. Sophia gehörigen Werkstätten); III. die Befreiung der Kleriker von den munera civilia (Schwankung der Gesetzgebung); IV. Befreiung der Kleriker von der tutela und von der cura (t. und c. gelten vor Justinian als munus personale civile oder doch als diesem Charakter angenähert, doch waren die Kleriker nicht immer davon befreit); V. Befreiung von Handelsabgaben (Begriff und Anwendung der lustralis collatio [die Kleriker waren nur bedingt davon frei]; das siliquaticum; die coemptio; die lucrativorum inscriptio); VI. Privilegien der Kirche in Bezug auf den Gerichtsstand (die episcopalis audientia; sie ist unter Konstantin d. Gr. von weit geringerer Bedeutung als die [nach F. d. Sp. gefälschte] Sirmondiana I und die erzählenden Quellen uns glauben machen wollen, und ist erst im Laufe des 4. und 5. Jh. immer mehr ausgedehnt worden; sonstige Rechtsprivilegien). Die Studie stützt sich, wie dies selbstverständlich ist, vorwiegend auf den Cod. Theodos. und geht bei der Erläuterung vielfach von dem heute ja immer noch durch nichts Besseres ersetzten vorzüglichen Kommentar von Gotofredus aus; man vermißt dabei immerhin mitunter die Benutzung und Er-

örterung neuerer Spezialliteratur zu einigen Themen (Geiß, Holmberg, Granić u. a.) und manche Einzeldarlegung leidet an der unvermeidlichen Schwäche aller Interpretationen der Constitutiones des Cod. Theod.: sein Text ist in einem Zustande, welcher verschiedene Möglichkeiten sowohl der Wiederherstellung als auch der Interpretation zuläßt (vgl. die verschiedenen Identifizierungen von termini technici, die je nach Bedarf auf Grund eines „sive" oder „vel", das im negativen Satz auch ebensogut disjunktiv sein kann, von den einzelnen Erklärern angenommen oder abgelehnt werden). Die Abhandlung ist aber als Ganzes unbestreitbar eine erste auf breiter Quellengrundlage und unter einem einheitlichen, sehr aufschlußreichen Gesichtspunkte vorgenommene Prüfung der frühbyzantinischen Grundlagen des mittelalterlichen kirchlichen Privilegienwesens. Die spätere Entwicklung wird immer nur kurz und andeutend gestreift. Sie bedürfte für Byzanz einer eingehenden Untersuchung, welche dann so wichtige Gesetzesakte wie die Novellen K. Manuels I. v. J. 1144 (vgl. m. Reg. nr. 1135 und 1136) einzubeziehen hätte. F. D.

D. Xanalatos, *Βυζαντινὰ Μελετήματα. Συμβολὴ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ βυζαντινοῦ λαοῦ.* [Texte u. Forsch. z. byz.-neugr. Philologie, 38.] Athen, „Byz.-neugr. Jahrbücher" 1940. 98 S. gr. 8°. — Die Arbeit, welche vom Widerstandsrecht in Byzanz und von den geschichtlichen Aufständen und ihren Motiven handelt, soll besprochen werden. F. D.

D. van Berchem, Les distributions de blé et d'argent à la plèbe romaine sous l'empire. Genève 1939. (Diss.) — Zustimmend bespr. von **L. Wenger** mit Eingehen auf die Getreidespenden in Alexandreia und Kpel im 4. Jh. sowie auf die damit zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen. E. S.

Germaine Rouillard, *Φιλικὸν* de Fl. Jean, officialis. Mélanges Desrousseaux (1937) 417—422. — Bespr. von **U. Wilcken,** Arch. Papforsch. 13 (1939) 242. — Ein Papyrus R. Weill s. V, auf die Ausführung von Deicharbeiten in staatlicher Regie bezüglich. F. D.

V. Skarić, Altes Bergrecht und Bergtechnik in Serbien und Bosnien (serbokroat.). [Sonderausgaben der serb. Akad. der Wiss., gesellsch. und hist. Schriften, Bd. 52.] Belgrad 1939. 119 S. Mit 19 Taf. 8. — Unter Zugrundelegung des in weitestgehender Anlehnung an das ma. sächsische Bergrecht, dessen wichtigste Bestimmungen auch im ma. Serbien Geltung hatten, vom türkischen Sultan Soliman I. erlassenen Bergbaugesetzes und dasselbe ergänzender Verordnungen werden vom Verf. mit Hilfe anderweitigen Quellenmaterials und der einschlägigen recht spärlichen Fachliteratur in systematischer Weise die in Serbien und Bosnien im Zeitraum vom 13. (Zeitpunkt des Wiederaufschwungs des Bergbaues nach der Völkerwanderung) bis 17. Jh. (Zeit des fast völligen Versiegens des Bergbaues in den Balkanländern) herrschenden Bergrechtsverhältnisse und die in Übung stehende Bergtechnik gründlich und eingehend behandelt, stets unter Hinweisungen auf die im Deutschen Reich (Sachsen, Böhmen) herrschenden Bergrechtsverhältnisse. Das Werk von S. bildet eine sehr wertvolle Ergänzung zu der früher erschienenen Monographie von C. Jireček, Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien des Mittelalters, Prag 1879. B. G.

W. Schwahn, Tributum und Tributus. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. Reihe, 13. Halbbd. (1939) 4—78. — S. behandelt Sp. 50—53 die Verhältnisse in Ägypten unter der byzantinischen Herrschaft. F. Dxl.

A. Grohmann, Ein arabischer Steuerpapyrus aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer. Ztschr. f. Neut. Wiss. 37 (1939) 52—53. —

Die kleine Urkunde beleuchtet das Pachtgeld der Kopten und die Finanzgebarung der arabischen Steuerämter, die mit Darlehen auf die künftigen Steuereingänge arbeitete. E. S.

V. S. Sergueff, La décadence du système d'esclavage et l'origine du colonat dans l'Empire Romain. Vestnik Drevnei Istorii 3 (1938) 117 ff. — (Nach der Papyruskartei der Fondation Reine Elisabeth.) E. S.

E. Sander, Praebitio, Protostasia, Erbzwang. Ein Beitrag zur Heeresaufbringung des 4. und 5. Jh. Hermes 75 (1940) 192—205. — Mommsen sah in der „im Steuerweg herbeigeführten Rekrutenstellung des Grundbesitzes" einen Ersatz der allgemeinen Wehrpflicht, indem er Protostasia, Prototypia und Praebitio gleichsetzte. Dagegen wendet sich S. in dieser Studie, die zu dem Ergebnis kommt: Seit Diokletian wird die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und an ihre Stelle eine neue Rekrutierungsart gesetzt, die Protostasia und Prototypia. Sie stammt aus der römischen Verwaltungspraxis und soll die persönliche Dienstpflicht durch eine Geldzahlung ablösen und ersetzen. Seit Valentinian I. tritt daneben eine zweite Art der Heeresergänzung, germanischer Herkunft, die Praebitio. Sie umfaßt die Colonen und Laeten, freie germanische Siedler, die aber an die Scholle gebunden sind. Ihre Dienstpflicht ist in heimischer Weise geregelt, derart, daß die Gemeinschaft den Krieger stellt und für dessen wirtschaftliche Belange in seiner Abwesenheit sorgt. Als drittes kommt der Erbzwang hinzu, der wohl aus dem Orient stammt und von dort über die hellenistischen Reiche in das Imperium Romanum eingedrungen ist; endlich viertens die gewöhnlichste Art der Heeresergänzung, die Werbung. F. Dxl.

A. N. Diomedes, *Ἡ πολιτικὴ τῆς μακεδονικῆς δυναστείας κατὰ τῆς μεγάλης ἰδιοκτησίας. Τὰ αἴτια. Ἑλληνικά* 11 (1939) 246—262. — Eine Übersicht über die Zusammenhänge der byzantinischen Grenzverteidigungs-, Siedlungs- und Steuerpolitik der Jahrhunderte VII—XI. Sie beruht nicht auf neuem Studium des weitschichtigen Quellenmaterials, sondern auf einer Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Forschung, wobei dem Verf. freilich mitunter bedauerliche Mißverständnisse unterlaufen und wichtige Veröffentlichungen zum Thema entgangen sind. — Hier nur einige kleine „philologische" Berichtigungen: der Fiskus heißt nicht „*τὸ δημόσιον*", wie ihn D. stets nennt, sondern *ὁ δημόσιος* (*λόγος*); *τὸ δημόσιον* heißt „die Steuer" und zwar hauptsächlich „die Grundsteuer"; das Soldatengut, von dem natürlich dauernd die Rede ist, trägt nicht die monströse Bezeichnung „*στρατιωτόπια*" (S. 51), sondern heißt gewöhnlich *στρατεία*, seltener *στρατιωτοτόπιον*. F. D.

M. Brücklmeier, Beiträge zur rechtlichen Stellung der Juden im römischen Reich. Diss. München 1939. XI, 66 S. F. Dxl.

J. Starr, The Jews in the Byz. Empire. (Vgl. B. Z. 39, 528.) — Hier sei zu dem uns nicht zugänglich gemachten Buche nur in aller Kürze vermerkt, daß das 2. Kapitel (S. 11—17), welches sich gegen meinen in der Vierteljahrsschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 26 (1933) 1—24 geführten Nachweis des Bestehens einer Juden-Sondersteuer in Byzanz richtet, meine dortige Argumentierung, welche der Verf. offensichtlich nicht verstanden hat, nur verstümmelt wiedergibt und ihr weder im ganzen noch im einzelnen etwas Triftiges entgegenzusetzen vermag (S. 16 wird mir unterschoben, ich hätte aus den V. 679 ff. des Abdankungsgedichtes des Muzalon ein Argument für meine „Theorie" gezogen, was natürlich nicht der Fall ist, da der Text mit der Judensteuer nichts zu tun hat, freilich ebensowenig von einer Verwendung

von jüdischen Steuereinnehmern spricht). St. unterläßt es denn auch, die „serious difficulty", die sich gegenüber der Erklärung des κεφαλητιών für die ausdrücklich als „frei und nirgends (d. h. nach der Terminologie der Urkunden: keinem Steuer-Sekreton) unterstellten" Judenfamilien auf Chios ergibt, zu lösen und ist im übrigen der Ansicht, byzantinische Kaiser hätten den Juden, um sie zu bekehren, Freiheit von regulären Steuern bewilligen können, welche ihre christlichen Mitbürger bezahlen mußten. Jeder, der sich mit byzantinischen Steuerfragen beschäftigt, wäre froh, wenn St. seine leicht hingeworfene Behauptung, auch die christlichen Handwerker hätten um die Mitte des 12. Jh. eine allgemeine Steuer bezahlt, auch beweisen wollte; St. selbst übersetzt das „galut" der Juden in Kpel bei Benjamin von Tudela (1165) mit „alien status" bzw. „burdens of their situation". Im übrigen bringt seine eigene Zusammenstellung der Texte sogar neue Belege für das Bestehen der Judensondersteuer. S. 186 gibt St. eine Stelle aus dem Reisebericht des R. Petachjah aus Regensburg wieder, nach der „die Juden im Lande der Griechen einem drückenden Exil (galut) unterworfen und persönlich unfrei" waren; dies ist eine klare Anspielung auf ihre in der Sondersteuer zum Ausdruck kommende capitis deminutio. Und dem aus dem Chrysobull des J. 1049 nicht wegzuinterpretierenden und von der Paroikensteuer deutlich abgetrennten κεφαλητιών der chiotischen Juden, welcher als zusätzliches Einkommen dem Nea Moni-Kloster übertragen wird, tritt nun außer der von mir a. a. O. als Parallelstelle genannten Übertragung der Steuer der Juden aus Zichna an das Ostrine Kloster (1333) noch die Stelle aus dem Chrysobull K. Manuels I. für die H. Sophia (1153) (Zepi, JGR I 380, 21) zur Seite, nach welcher diese als Einkünfte erhält: 1. eine Reihe von Liegenschaften in Thrakien und Makedonien, selbstverständlich mit dem üblichen Zubehör an Paroiken, welche von der Staatssteuer frei sind, 2. die überall verstreuten Juden aus Strobilos, 3. Steuerfreiheit für einen Schiffsraum von 30000 Modioi: im Zusammenhalt mit den beiden anderen Stellen kann kein Zweifel sein, daß hier der H. Sophia eben die Sondersteuer, welche die Juden von Strobilos zu entrichten hatten, zugesprochen wird. — Vgl. die Besprechung von **Anonymus**, Arch. stor. Cal. e Luc. 9 (1939) 266—270, welche besonders die Ausführungen St.s über die unteritalischen Judengemeinden berücksichtigt. F. D.

D. A. Xanalatos, Beitr. z. Wirtsch.- u. Sozialgesch. Makedoniens. (Vgl. B. Z. 38, 242.) — Bespr. von **G. Mickwitz†**, Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 251—253; von **G. Ostrogorskij**, Ann. Inst. Kond. 11 (1940) 268—270. F. D.

A. N. Diomedes, *Οἰκονομικαὶ περιπέτειαι τοῦ παρακμάζοντος Βυζαντίου. Ἡ τελικὴ πτῶσις τοῦ βυζαντινοῦ νομίσματος. Ἐπιθεώρησις Κοινων. καὶ Δημ. Οἰκονομικῆς* 3/4 (1939). S.-A. 29 S. — Eine umsichtige, hauptsächlich auf neueren Arbeiten zur byz. Wirtschaftsgeschichte beruhende Zusammenstellung der Gründe des mit dem 11. Jh. beginnenden und in der 1. Hälfte des 14. Jh. kulminierenden Wirtschaftsverfalls des oströmischen Reiches. D. läßt besonders die Bedeutung der Goldmünze in den wirtschaftlichen Wandlungen heraustreten. F. D.

G. Mickwitz†, Über die Kupfergeldinflationen in den Jahren der Thronkämpfe nach Diokletians Abdankung. Transactions Intern. Num. Congress 1936 (1938) 219—228. F. D.

C. H. Roberts and **H. Mattingly**, *Ἰταλικὸν νόμισμα*. Transactions Intern. Num. Congress 1936, S. 246—251. — Bespr. von **U. Wilcken**, Arch. Papforsch.

13 (1939) 240 f.; es handelt sich um den Pap. Ryl. inv. 650 (s. IV), einen Brief, in welchem ein Beamter seine Kenntnis von der bevorstehenden Devalvierung der italischen Münze durch einen Auftrag an einen Untergebenen, die vorhandenen Stücke rasch auszugeben, mißbraucht. F. D.

M. P. Charlesworth, Les routes et le trafic commercial dans l'Empire romain. Trad. franç de G. Blumberg et P. Grimal. Paris, de Cluny 1939. 309 S. — (Nach der Papyruskartei der Fond. R. Elisabeth.) E. S.

J. Jordanov, Geschichte des bulgarischen Handels (bulg.). Sofia 1938. 262 S. — Die Darstellung baut nicht auf den historischen Quellen auf, sondern auf Nachrichten aus zweiter Hand. Den mittelalterlichen Handelsbeziehungen sind die ersten zwei Abschnitte (S. 1—86) gewidmet. P. Mv.

H. v. Petrikovits, Troiae lusus. Klio 32 (1939) 209—220. — v. P. weist nach, daß das von Vergil beschriebene Reiterspiel vom 7. Jh. v. Chr. bis in die Spätantike (Beschreibung Claudians [de VI cons. Hon. 631—639]), ja bis in das hohe Mittelalter lebendig war, im Griech. als *πυρρίχη* bezeichnet. F. D.

F. Dölger, Zur Bedeutung von *φιλόσοφος* und *φιλοσοφία* in byzantinischer Zeit. *Τεσσαρακονταετηρὶς Θεοφίλου Βορέα* 1 (Athen 1940) 125—136. — Ich verfolge den Bedeutungswandel dieser Wörter von dem Beginn der christlichen Zeit bis zu ihrer Verwendung in den spätbyzantinischen volkssprachlichen Romanen. In frühbyzantinischer Zeit bedeutet *φιλοσοφία* vorwiegend „Askese", „Mönchtum", *φιλόσοφος* geradezu „Mönch"; daneben wird auch der „weise Seher", auch der Dichter des griechischen Altertums so bezeichnet (= *σοφός*). Daran schließt sich eine Entwicklung, welche unter *φιλόσοφος* den (rhetorisch) gebildeten Zeitgenossen versteht. In dieser Bedeutung dient *φιλόσοφος* in der krassen Gegensätzlichkeit der Standesunterschiede der spätbyzantinischen Zeit im Volksmunde geradezu zur verächtlich abwertenden Charakterisierung einer hohlen und eitlen Bücherweisheit. F. D.

R. de Mattei, Sul concetto di barbaro e barbarie nel medio evo. Studi di storia e dir. in on. di E. Besta 4 (1939) 483—501. S. G. M.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

E. Andrien, Le «Carré Sator», étude nouvelle. Mém. de l'Académie des sciences, arts et belles-lettres de Dijon 1937 (ersch. 1938), XXX—XXXII. E. W.

J. v. Walter, Die Geschichte des Christentums. 2. Aufl. 1.—3. Halbbd. Gütersloh, Bertelsmann 1939. XI, 240 S.; V, S. 241—702; IV, 335 S. F. Dxl.

M. P. Şesan, Periodisierung der Universalkirchengeschichte. Einführende Studie (rumän. mit französ. Zusfg.). Cernauţi, Tip. Glasul Bucovinci 1939. 70 S. — Ein ausführlich begründeter Versuch der Periodisierung der Kirchengeschichte von 313 bis zur Gegenwart. Die Periode von Christi Geburt bis 1054 zerfällt nach S. in die Abschnitte 0—313, 313—843 und 843—1054. Die spätere Zeit wird gegliedert in die Perioden 1054—1453; 1453—1914 und 1914 bis zur Jetztzeit. F. D.

F. J. Foakes Jackson, A history of Church history. Cambridge, Hoffer 1939. VII, 184 S. — Eine Reihe von Studien zur Kirchengeschichte und zur Kirchengeschichtschreibung von den ersten christlichen Jahrhunderten bis zum 19. Jh. F. Dxl.

F. Heiler, Urkirche und Ostkirche. (Vgl. B. Z. 38, 246.) — Bespr. von **J. Simon**, Orientalia 8 (1939) 389—391. F. Dxl.

A. Grabianski, Due chiese, due destini. Saggio di sintesi della storia delle chiese ortodossa e cattolica romana nei Balcani occidentali. Europa Orient. 19 (1939) 245—268. S. G. M.

J. Pavić, „Orthodoxia" in altslavischer Übersetzung und Bedeutung (serbokroat.) [Ćirilometodska Biblioteca, 5]. Zagreb, Cirilometodski Vjesnik 1939. 35 S. — Ὀρθόδοξος bedeutet im 9. Jh. „übereinstimmend mit den Lehren der 7 ökumenischen Konzilien" und das gleiche bedeutet noch unter Konstantin und Methodios pravověrnyj. Der Verf. verfolgt an Hand einer sorgfältigen Zusammenstellung der Zeugnisse den Bedeutungswandel des Wortes und seine Rolle in der konfessionellen Entwicklung bis zum J. 1453. F. D.

Die orthodoxe Kirche auf dem Balkan und in Vorderasien. Geschichte, Lehre und Verfassung der orthodoxen Kirche. [Ekklesia. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen, hrsg. von F. Siegmund-Schultze, Bd. 10.] Leipzig, L. Klotz 1939. 160 S. — Das Gesamtwerk dient dem Zwecke, die christlichen Kirchen der Welt, zunächst ohne praktisch- unionistischen Zweck, einander durch bessere gegenseitige Kenntnis nahezubringen. So stellt der Hrsg. in der Einleitung (S. 5—18) in liebevoller Versenkung die Verdienste der orthodoxen Kirche um die Geschichte des Christentums und ihre „katholisch"-ökumenische Leistung heraus. Die folgenden Übersichten, jeweils aus der Feder der besten griechischen Kenner, bieten einen knappen, für jeden an der Geschichte des christlichen Griechentums Interessierten aufschlußreichen Überblick über die einzelnen Teilgebiete des orthodoxen Kirchentums bis zur Gegenwart. Chrysostomos Papadopulos (†) zeichnet die „Grundzüge der Geschichte der orthodoxen Kirche" (S. 19—35), D. Balanos steuert die „Geschichte der griechischen kirchlichen Literatur" bei (S. 36—54), K. Dyobuniotes einen Abriß der „Lehre der Griechisch-Orthodox-Anatolischen Kirche" (S. 55—74), H. S. Alivisatos behandelt das „kanonische Recht" (S. 75—90) und den „Kultus" (S. 91—99), B. Stephanides das „Mönchtum in Geschichte und Gegenwart" (S. 100—113), Germanos Strinopulos die „Beziehungen der Orthodoxen Kirche zu den andern Kirchen" (S. 114—160). Es ist ein Buch, wie es uns lange gefehlt hat. F. D.

H. E. Symonds, The Church Universal and the See of Rome. (Vgl. B. Z. 39, 535.) — Bespr. von **R. Draguet,** Rev. d'hist. ecclés. 36 (1940) 167—169. F. Dxl.

P. A. Walz, „Bistum". Gedanken zu einem kirchlichen Wort. Angelicum 16 (1939) 349—363. — Feinsinnige Ausführungen über die ursprüngliche Bildung und spätere Ausgestaltung der Bischofssitze. F. Dxl.

F. Stähelin, Nachlese zu Constantin. Ztschr. f. schweiz. Gesch. 19 (1939) 396—403. — St. trägt zu seiner B. Z. 38, 247 angezeigten kritischen Übersicht über die neueste Literatur zum Konstantinproblem die Arbeiten von Seston, Lietzmann, Palanque und Grégoire nach; gegen letzteren sieht sich St. zur Abwehr ungerechtfertigter persönlicher Angriffe veranlaßt. F. D.

H. v. Schoenebeck, Beitr. zur Religionspolitik des Maxentius und Constantin. [Beihefte zur Klio, 43.] Leipzig, Dieterich 1939. VIII, 165 S. F. Dxl.

E. Honigmann, La liste originale des pères de Nicée. A propos de l'Évêché de „Sodoma" en Arabie. Byzantion 14 (1939) 17—76. — I. und II. Der Verf. begründet eingehend seine Ansicht, daß der in der Teilnehmerliste des Konzils von Nikaia vom J. 325 genannte Bischof τῶν ΣΟΔΟΜΩΝ einer Verlesung aus τῶν ΣΟΑΔΩΝ seine Existenz verdankt. Daß das

Bistum Soada neben demjenigen von Dionysias genannt wird, mit dem es identisch ist, hat es mit anderen Bistümern der Liste gemein. — III. Die lateinische Hss-Klasse Λ V der Überlieferung der Liste, bisher trotz zaghafter Würdigung durch die letzten Herausgeber Turner und Schwartz allzusehr beiseitegeschoben, erweist sich bei genauer Einzelanalyse zusammen mit Λ IV und der koptischen Liste trotz aller Schwächen und Auslassungen als vorzüglicher Textzeuge. H. gibt auf einer Tafel bei S. 44 eine neue Hss-Filiation und S. 44—48 einen neuen, auf seiner Hss-Einstufung beruhenden Text der Liste (194 Namen). — IV. Eine Würdigung der späteren Listen: des Corpus Antiochenum mit 221, der alexandrinischen Umarbeitung dieser Liste, der Liste der 318 Namen mit Erläuterungen zur Entstehung dieser Liste (Abweichungen von Beneševič und Lebedev) sowie der Interpolationen in der Liste des Metropoliten Abdiso und anderer syrischer Listen. — V. Die wahre Zahl der listenmäßig aufgezeichneten Konzilsteilnehmer liegt zwischen 197 und 203. H. prüft die literarischen Zeugnisse für die Teilnehmerzahl, welche doch wohl erst um die Mitte des 4. Jh. konventionell 318 zu werden scheint, und die Glaubwürdigkeit der Angabe einiger Hss, daß die westlichen Bischöfe nicht unterzeichnet hätten, weil sie nicht im Verdacht der Häresie gestanden seien; in letzterer Frage wagt H. keine Entscheidung. F. D.

V. Laurent, La liste épiscopale du Synodicon de la métropole d'Andrinople. Éch. d'Or. 38 (1939) 1—34. — An Hand eines Lichtbildes des Synodikons von Adrianopel in Cod. 33 Ath. Kutlum. veranstaltet L. (S. 8 f.) eine Neuausgabe der Metropolitenliste. Es zeigt sich, daß die bisherigen Zusammenstellungen (Le Quien u. a., zuletzt Konidares) reich an Irrtümern sind, die sich ungeprüft von einem zum andern Bearbeiter forterben; vielfach beruhen sie auf einer Verwechslung von Adrianopel in Pisidien mit der thrakischen Stadt; doch liegen zuweilen auch andere merkwürdige Umstände zugrunde. L. zeigt, daß das magere Verzeichnis starke Lücken aufweist, welche teils auf Unkenntnis der Namen aus ältester Zeit, teils aber auch auf die zahlreichen Streichungen wegen Heterodoxie zurückzuführen sind, und ergänzt das Verzeichnis aus ausgedehntem Quellenmaterial. S. 29 f. eine Konkordanz der bisherigen Listen. — S. 31—34: der angebliche Metropolit Michael von Adrianopel aus dem 11. Jh., auf den nach Le Quien Johannes Mauropus eine Akoluthie verfaßt haben soll, beruht auf der flüchtigen Lesung eines Passus im Paris. gr. 1295, wo es sich um den Neomartyr Michael Mauroeides aus Adrianopel handelt, der dann seinerseits neuerdings mit einem Neomartyr Michael von Thessalonike kontaminiert worden ist. F. D.

H.-E. Giesecke, Die Ostgermanen u. d. Arianismus. (Vgl. B. Z. 39, 533.) — Bespr. von **B. Altaner**, Theol. Revue 39 (1940) 63—65; von **H. A. van Bakel**, Nieuw Theol. Tijdschr. 29 (1940) 174—177. F. Dxl.

J. Soubrier, Les Nestoriens. Rev. hist. dipl. 53 (1939) 214—240. F. Dxl.

J. B. Aufhauser, Die religiöse Lage im Iran im Wandel der Zeiten. Missionswissensch. u. Religionswissensch. 3 (1940) 157—170. — Hier notiert wegen der Zusammenfassung der Nachrichten über die persische Kirche und ihre Beziehungen zu Ostrom, verbunden mit geschickt ausgewählter Literaturangabe. W. H.

W. M. Peitz S. J., Das vorephesinische Symbol der Papstkanzlei. [Misc. Hist. Pontif., I.] Rom, „Saler" 1939. VIII, 128 S. — P. untersucht die Bekenntnisformulare des Liber Diurnus. Bei Nr. 84 glaubt er, daß sie für die

Synodica gedient habe, die im J. 642 bei der Weihe Theodoros' I. nach Kpel geschickt wurde; nach 681 sei sie ergänzt und erweitert worden. Die beiden anderen Formulare, ursprünglich ein Stück, seien schon vor 430 auseinandergegangen und hätten zahlreiche Einschübe und Zusätze gegen neue Irrlehren erhalten. Die Studie scheint nicht nur für die Symbolforschung sondern auch für die Dogmengeschichte bedeutsam zu sein. — Vgl. die Bespr. von **E. Herman** S. J., Orient. Christ. Period. 6 (1940) 273 f.; bespr. auch von **B. Altaner** und **K. Mohlberg**, Theol. Revue 38 (1939) 297—306; von **L. Santifaller**, Hist. Ztsch. 161 (1940) 532—538; von **K. Bihlmeyer**, Theol. Quartalschr. 121 (1940) 42 f. F. Dxl.

W. M. Peitz, Methodisches zur Diurnusforschung. [Misc. Hist. Pontif., II. 3.] Rom, „Saler" 1940. 100 S. — P. nimmt hier Stellung zu den oben erwähnten Kritiken seines Buches über „Das vorephes. Symbol der Papstkanzlei". F. Dxl.

Th. Schnitzler, Im Kampfe um Chalcedon. (Vgl. B. Z. 39, 271.) — Bespr. von **G. Gentz**, Theol. Litztg. 65 (1940) 412—414. F. Dxl.

T. von Nagy, A pannoniai kereszténység története a római védörendszer összeomlásáig. (Geschichte des Christentums in Pannonien bis zum Zusammenbruch des römischen Grenzschutzes.) [Dissertationes Pannonicae II 12.] Budapest, Numism.-Archaeol. Inst. d. Univ. 1939. 249 S. — Diese grundlegende Arbeit, mit voller Ausnützung der historischen Quellen und des archäologischen Materials geschrieben, soll binnen kurzem auch in fremder Sprache erscheinen. Gy. M.

E. Honigmann, L'évêque d'Athènes à 458. Byzantion 14 (1939) 141—146. — H. macht auf die Möglichkeit aufmerksam, durch genaue Kollation der doppelten Aufzählung der Suffraganbischöfe am Anfang und am Schluß der 68 von den Metropoliten im J. 457/8 an den Kaiser Leon gesandten Briefe mit den in den Akten des Chalkedonensischen Konzils enthaltenen Angaben (in der Neuausgabe von E. Schwartz) wichtige Feststellungen zur kirchlichen Geographie und Prosopographie zu treffen. Dies wird an dem Beispiel der Bischöfe von Cilicia I und Mesopotamia erläutert, besonders aber an demjenigen der Bischöfe von Hellas. Der Bischof von Athen heißt zu dieser Zeit Anatolios. F. D.

W. Haacke, Die Glaubensformel des Papstes Hormisdas im Acacianischen Schisma. [Analecta Gregoriana, Ser. Fac. Theol., S. B 10.] Rom, Univ. Gregor. 1939. VIII, 152 S. F. D.

G. Barni, Influenze bizantine, longobarde e franche nella diocesi di Milano attraverso alcuni santi cui sono dedicate le chiese. Riv. stor. diritto rom. 12 (1939) 217—239. — Al pari di altri elementi (toponomastica, glottologia) anche quello della distribuzione delle chiese con santi rappresentanti le diverse razze può servire a mettere in giusta luce la questione degli influssi bizantini, longobardi e franchi nel territorio della diocesi di Milano. S. G. M.

Th. W. J. Nicolaas, Praetextatus. Acad. Proefschrift Amsterdam. Nijmegen-Utrecht, Dekker & van de Vegt 1940. XVI, 122 S. — Wird bespr. F. D.

J. Paterson Storm, Early Christianity in Arabia. The Moslem World 30 (1940) 7—13. — Si accenna ai primordii del cristianesimo in Arabia, ai martiri Himiariti, ai contrasti colla chiesa bizantina sino all' avvento di Maometto. S. G. M.

R. Devreesse, Le Christianisme dans la péninsule sinaïtique, des origines à l'arrivée des Musulmans. Rev. bibl. 49 (1940) 205—223. S. G. M.

E. Stein, Nubie chrétienne. Rev. d'hist. eccl. 36 (1940) 131—142. — Eine ausführliche Besprechung von **U. Monneret de Villard,** Storia della Nubia cristiana (vgl. B. Z. 39, 271), in welcher der Verf. auf Grund ausgedehnten Quellenmaterials in einigen wichtigen Punkten bezüglich der Geschichte des Christentums in Nubien zu anderen Ergebnissen gelangt als M. de V. F. D.

A. Alföldi, A kereszténység nyomai Pannoniában a népvándorlás korában (Die Spuren des Christentums in Pannonien im Zeitalter der Völkerwanderung) (ung.). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján I (Budapest 1938) 149—170. Mit 7 Abb. — Verf. stellt auf Grund der literarischen und archäologischen Quellen die spärlichen Zeugnisse zusammen, die über das Christentum der in Pannonien verbliebenen römischen Bevölkerung und der dorthin eingewanderten Barbarenvölker berichten. Besonders wichtig sind einige neue Angaben über die Erfolge der christlichen Mission unter den Avaren, die der Verf. teilweise aus der wertvollen, noch unveröffentlichten Quellensammlung von L. Forró geschöpft hat. In einigen Einzelheiten hätten die byzantinischen Quellen noch näheren Aufschluß geben können (z. B. in Hinsicht auf die Translatio Anastasiae Konst. Porph. De adm. imp. 139. Bonn.). Gy. M.

Gy. Moravcsik, A honfoglalás elötti magyarság és a kereszténység (Die Ungarn vor der Landnahme und das Christentum). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján I (Budapest 1938) 171—212. Mit 9 Abb. — Die Arbeit beschreibt auf Grund der erhaltenen Quellen die Wirkung der byzantinischen Mission in dem Raume um das Schwarze Meer und am Kaukasus, um dann in diesem Rahmen die Frage zu erörtern, inwieweit schon hier das Ungartum vor der Landnahme mit dem Christentum in Berührung gekommen sein kann. Außer den Spuren der Wirksamkeit christlicher Missionare unter den Hunnen, Türken, Bulgaren, Khazaren und anderen Turkvölkern ist besonders wichtig die Tatsache, daß Malalas (S. 431—432) und Theophanes (de Boor 175—176) von der 527/8 vollzogenen Taufe eines Hunnenfürsten am Bosporos berichten, welcher der Bruder *Μοῦγελ*'s oder *Μουάγερις* war; hier stoßen wir auf den Volksnamen der Magyaren. Im 7. Jh. wird ein Mitglied des bulgarischen Herrscherhauses getauft (Nik. Patr. de Boor 12). In einem Bistümerverzeichnis des 8. Jh. (neuerdings hrsg. von Konidaris) wird nicht nur ein Bischof der Hunnen, sondern auch einer der Onoguren erwähnt. Nach der Kyrill- und Method-Legende sind um die Mitte des 9. Jh. die Magyaren mit den Slavenaposteln in Berührung gekommen. Nach all dem kann man annehmen, daß das Ungartum schon vor der Landnahme gelegentlich mit dem Christentum in Berührung gekommen ist und daß die Berührungen doch stärkere Spuren hinterlassen haben, als es unsere sonstigen Quellen wahrhaben wollen. Der Arbeit beigelegt sind Lichtbilder der angeführten Stellen aus der Oxforder Hs des Malalas und aus einer vatik. Hs des Theophanes und des erwähnten Bistümerverzeichn. auf Grund der Pariser Hs. Gy. M.

Gy. Papp, A magyarság és a bizánci kereszténység kapcsolatának kezdetei (Die Anfänge der Beziehungen des Ungartums zum byzantinischen Christentum). Nyiregyháza, als Manuskr. gedr. 1938. 61 S. — Unabhängig von meiner oben angeführten Arbeit und gleichzeitig mit ihr erschienen, be-

handelt diese Untersuchung auf Grund der byzant. und orient. Quellen den Zeitraum von 465 bis 558 und gelangt im wesentlichen zu denselben Ergebnissen. Gy. M.

Acta Conciliorum Oecumenicorum iussu atque mandato Societatis Scientiarum Argentoratensis ed. **E. Schwartz**†, Tom. III: Collectio Sabbaitica contra Acephalos et Origeniastas destinata. Insunt Acta synodorum Constantinopolitanae et Hierosolymitanae a. 536. Berlin, W. de Gruyter & Co. 1940. XIV, 269 S. 4⁰. — Wird besprochen. F. D.

E. Schwartz†, I. Vigiliusbriefe. II. Zur Kirchenpolitik Justinians. [Sitzber. Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Abt. 1940, H. 2.] München, Bayer. Akad. d. Wiss. 1940. 82 S. — S. 1—25 eine Neuausgabe von 4 lateinischen Aktenstücken zur Vorgeschichte des Dreikapitelstreites und des Kampfes zwischen dem Kaiser Justinian I. und dem in Kpel weilenden Papste Vigilius aus der Zeit von 547—551. S. 26 weist Sch. die im Berol. Phill. 84 (aus Reims) zusammen überlieferten Texte m. E. überzeugend als ein den Gesandten des Frankenkönigs Theudebald Anf. d. J. 552 mitgegebenes, zur Propaganda gegen die Verdammung der drei Kapitel bei den gallischen Bischöfen bestimmtes Aktenbündel nach, dessen Teile durch die Überlieferung verstümmelt wurden und in Unordnung geraten sind. S. 32—72 folgt dann eine Darstellung der Kirchenpolitik Justinians von 519, dem Jahre der kirchlichen Einigung nach dem akakianischen Schisma, bis 553, dem Jahre des 5. Konzils gegen die drei Kapitel. Sch. charakterisiert diese als die absolutistische und despotische Kirchenpolitik eines theologischen Dilettanten, der nicht etwa von weltpolitischen Gesichtspunkten geleitet worden sei, wie dem Bestreben, die kirchliche Einheit in geschicktem Manövrieren wiederherzustellen, sondern darin einem in erster Linie von seiner theologischen Eitelkeit, sodann aber von den wechselnden Einflüssen schlauer Ratgeber gesteuerten Zickzackkurs folgte, unter denen die Kaiserin Theodora und der palaestinensische Mönch und spätere Metropolit Theodoros Askidas von Kaisareia besonders hervortreten. Gegenüber etwa der Darstellung von E. Caspar (die Sch. nicht erwähnt) ergibt sich aus der Heranziehung der „Vigiliusbriefe" und besonders auch der den Origenistenstreit neu beleuchtenden, von Sch. soeben neu herausgegebenen Schriften des Kyrill von Skythopolis (s. o. 229) manch neuer Aspekt für die bewegten Vorgänge jener Jahre. Immerhin scheint mir die Darstellung von Sch. den Mangel weltumspannender Absichten bei Justinian nicht zu beweisen und auch die politische Bedeutung des Papsttums in jener Zeit etwas zu unterschätzen. F. D.

L. Bréhier-R. Aigrain, Grégoire le Grand, les États barbares et la conquête arabe (590—757). [A. Fliche-V. Martin, Histoire de l'Église, 5.] Paris, Bloud et Gay 1938. 576 S. gr. 8⁰. — Wird besprochen. Vgl. einstw. die Bespr. von **G. Ostrogorskij**, Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 264—268. F. D.

J. Dujčev, Un nouveau témoignage sur les sacrifices humains chez les Protobulgares. [Varia historica.] Studia hist.-philol. Serdic. 2 (1939) 93 f. — D. fügt den früher festgestellten Zeugnissen eine Stelle aus dem Presbyter Kosmas hinzu. F. D.

P. Váczy, Magyarország kereszténysége a honfoglalás korában (Das Christentum im Zeitalter der Landnahme). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján I (Budapest 1938) 213—265. Mit 4 Abb. — Den Byzantinisten interessiert vor allem die Feststellung, daß

das erste ungarische Bistum, dessen Bischof um die Mitte des 10. Jh. von Theophylaktos, dem Patriarchen von Kpel, geweiht wurde, ein Missionsbistum war. Gy. M.

J. **Bernhart**, Bilder und Bilderstürmer. Hochland 36 (1938/39) 103—119. F. Dxl.

Erzbischof **Chrysostomos Papadopulos** †, Ὁ ἅγιος Θεόδωρος Στουδίτης. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 15 (1939) 1—36. — Ein nachgelassener Aufsatz des verstorbenen Kirchenfürsten, in welchem er, ohne neue Ergebnisse anzustreben, ein von warmer Sympathie erfülltes Lebensbild des Glaubensstreiters Theodoros Studites im Rahmen der kirchlichen Kämpfe seiner Zeit entwirft. F. D.

B. **Ateses**, Ἡ ἐπισκοπὴ Σκύρου ἀνὰ τοὺς αἰῶνας. Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 15 (1939) 101—141. — Der Aufsatz behandelt hauptsächlich die neuere kirchliche Geschichte von Skyros, weist aber einleitend auch auf die wiederholt behandelte Inschrift des J. 895 an der Koimesis-Kirche in Skyros hin. F. D.

Ir. **Hausherr** S. J., Deux noms à ajouter à la liste épiscopale de Damas au neuvième siècle. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 525 f. — In einem Gebet des cod. Vatic. Borg. Georg. 7 fand H. als die zwei letzten Bischöfe von Damaskus Ağap (= Agapios?) und Michael als Zeitgenossen anderer bekannter Bischöfe von Jerusalem und Antiocheia aus der Zeit um 870 erwähnt. F. Dxl.

H. **Van Zuylen**, Photius et le schisme byzantin. Rev. ecclés. de Liége 31 (1939) 20—36. F. Dxl.

E. **Herman**, Le cause storiche della separazione della chiesa greca secondo le più recenti ricerche. Scuola Cattolica 68 (1930) 128—139. S. G. M.

A. **Cavallin**, San Nicolò difensore del primato romano contro Fozio. Scuola Catt. 68 (1940) 23—42. S. G. M.

J. **Danzas**, Saint Vladimir et les origines du Christianisme en Russie. Russie et Chrétienté, Nouv. Sér. 2 (1938/39) 7—36. S. G. M.

V. **Laurent**, Aux Origines de l'Église Russe. L'établissement de la Hiérarchie byzantine. Éch. d'Or. 38 (1939) 279—295. S. G. M.

F. **Lutter**, Szent István egyházi kapcsolatai Rómával, Montecassinóval, Ravennával, Velencével, Jeruzsálemmel és Bizánccal. (Die kirchlichen Beziehungen Stephans des Heiligen zu Rom, Montecassino, Ravenna, Venedig, Jerusalem und Byzanz.) Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján I (Budapest 1938) 423—446. Mit 4 Abb. — L. führt nur die bisher schon bekannten Zeugnisse über die byzantinischen Beziehungen des Hl. Stephan an. Auffallend ist, daß er die neuere Literatur über das Pantokrator-Kloster, das die ungarische Gemahlin des Kaisers Johannes II. Komnenos gegründet hat, nicht berücksichtigt. Gy. M.

Iv. **Snêgarov**, Zur Geschichte des Erzbistums von Ochrid (bulg.). Maked. Pregled 12 (1940) 1, S. 1—41 u. 2, S. 1—26. — Der Verf., der eine umfangreiche Geschichte des Erzbistums von Ochrid (Bd. I Sofia 1927 und Bd. II 1932) geschrieben hat, nimmt die Behandlung seines Werkes durch A. P. Péchaire (Éch. d'Or. 39 [1936], vgl. B. Z. 37, 232) zum Anlaß, eine Reihe von Einzelfragen aus dieser Geschichte näher zu erörtern. P. Mv.

M. **Jugie**, Origine de la controverse sur l'addition du Filioque au Symbole. Rev. sc. philos. et theol. 28 (1939) 369—385. — L'a., rile-

vato il silenzio di Fozio sull'addizione del Filioque nelle sue opere e nella 6ª e 7ª sessione del Sinodo di S. Sofia, e che è antistorica la tesi dei polemisti posteriori, che hanno preteso che l'addizione al simbolo, fatta dalla chiesa latina senz'intesa con la chiesa greca, sia stata la vera causa dello Scisma Foziano, afferma che la controversia sull' addizione fu adescata dal card. Umberto in persona, quando nelle discussioni con Niceta Stethatos rimproverò ai Greci d'avere soppresso il Filioque; rimprovero da lui inserito anche nella bolla di scomunica con il Cerulario e seguaci. S. G. M.

A. Michel, Amalfi u. Jerusalem im griechischen Kirchenstreit. (Vgl. B. Z. 39, 535.) — Bespr. von **V. Grumel**, Éch. d'Or. 38 (1939) 227—229. F. D.

J. Gauß, Die Dictatus-Thesen Gregors VII. als Unionsforderungen. Ztschr. Sav.-Stg. Kan. Abt. 60 (1940) 1—115. — Die Verf. stellt die These auf, daß der Dictatus Papae vom März 1075 mit seinen 27 Leitsätzen das Konzept der päpstlichen Unionsbedingungen ist, die Gregor VII. der griechischen Kirche auferlegen wollte. Zu einem Urteil darüber, ob man dieser These zustimmen darf, fühle ich mich nicht berufen. Aber die Gegenüberstellung der byz. kirchenrechtlichen Auffassungen mit dem Dictatus ist ebenso lehrreich, wie die Schilderung von Gregors Politik im Osten fesselnd geschrieben. E. S.

V. Grumel, Jérusalem entre Rome et Byzance: une lettre inconnue du patriarche de Constantinople Nicolas III à son collègue de Jérusalem (vers 1089). Éch. d'Or. 38 (1939) 104—117. — Pavlov hatte 1878 aus Cod. Mosqu. 240 einen ohne Adresse, Unterschrift und Datum überlieferten Brief veröffentlicht und schon auf Grund des Inhaltes als den Brief eines Patriarchen von Kpel an dessen Kollegen in Jerusalem bestimmt. G. druckt die wichtigsten Abschnitte des Briefes in franz. Übersetzung ab und kommt mittels eingehender Analyse des Inhalts (Warnung vor schwankender Haltung, Hinweis auf einen voraufgegangenen Brief des Papstes, Polemik gegen die Azymen) zu dem Schluß, daß es sich um einen Brief aus der Zeit der Unionsversuche zwischen K. Alexios I. und Papst Urban II., also ein Schreiben des Ptr. Michael III. von Kpel an den Ptr. Symeon von Jerusalem, handelt. F. D.

W. Hotzelt, Kirchengeschichte Palästinas im Zeitalter der Kreuzzüge. [Palästinahefte des Deutschen Vereins vom Heiligen Land, 29—32 = W. Hotzelt, Kirchengeschichte Palästinas von der Urkirche bis zur Gegenwart in 5 Teilen, III. Teil.] Köln, J. P. Bachem 1940. VIII, 254 S., 16 Taf. gr. 8⁰. — Wird besprochen. F. D.

P. Tekeyan, Controverses christologiques en Arméno-Cilicie dans la seconde moitié du XIIᵉ siècle (1165—1198). [Orientalia Christiana Analecta, 124.] Roma, Pontif. Institutum Orient. Studiorum 1939. 129 S., 1 Bl. — Der Verf. untersucht in einem 1., historischen Teil die Unionsverhandlungen, welche von 1165—1198 hauptsächlich zwischen den armenischen Katholikoi Gregor III., Nerses Glaïetzi und Gregor IV. einerseits und der lateinischen, syrischen und byzantinischen Kirche anderseits (1167, 1170, 1172, 1177, 1197) geführt wurden. Ein 2. Teil bringt eine theologische Analyse der Texte, welche sich auf den Inhalt der christologischen Kontroverse beziehen; sie sind dort nicht nur in Übersetzung sondern auch im armenischen Urtext nach einer Ausgabe des J. 1825 abgedruckt. F. D.

E. Mapelli, La questione dell'epiclesi tra greci e latini nel s. XIV La scuola cattol. 67 (1939) 184—212. F. Dxl.

A. Taoussi, Le Ve Centenaire du Concile Oecuménique de Florence et l'Unité dans l'Église du Christ. Istanbul 1938. 511 S. — Eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Trennung (Photios und Markos von Ephesos) und der Einigungsversuche von Lyon und Ferrara—Florenz. F. Dxl.

K. Dočkal, Geschichte des allgemeinen Kirchenkonzils zu Ferrara und Florenz (serbokroatisch). Zagreb, Apostolat sv. Cirila i Metodija 1940. 155 S. — Eine für weitere Kreise bestimmte, etwas einseitige und kompilatorische Darstellung der Vorgeschichte des Unionskonzils Ferrara-Florenz, der Konzilsverhandlungen und -beschlüsse und deren Folgewirkungen für das weitere Verhältnis Roms zu den einzelnen Kirchengemeinschaften im Orient. Einleitungsweise wird die Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Rom und Kpel vom 4. bis zum Ende des 13. Jh. geschildert. Im Verzeichnis der einschlägigen Literatur werden vermißt die Werke von Norden, Bréhier, Seppelt, Caspar, Michel u. a. B. G.

Th. Hermann, Die Männer des Florentiner Unionskonzils. Der christl. Or. in Verg. u. Gegw. 4 (1939) 74—77. F. Dxl.

A. Dain, Le concile de Florence et la philologie. Irénikon 16 (1939) 231—236. F. D.

G. Hofmann S. J., Notae historicae de terminologia concilii Florentini. Gregorianum 20 (1939) 257—263. — 1. Unio = ἕνωσις; 2. Ecclesia orientalis = Ecclesia graeca; 3. Consuetudo = ritus; 4. Pontifex = Omnium christianorum pater et auctor. S. G. M.

G. Hofmann, Documenta de theologis Concilii Florentini. Acta Acad. Velehrad. 15 (1939) 181—191. — Fortsetzung (und Schluß?) einer uns leider unzugänglichen in der gleichen Zeitschrift veröffentlichten registerartigen Sammlung von Quellenstellen zu den hauptsächlich an der Durchführung des Konzils von Florenz beteiligten Theologen. F. D.

C. Calisse, Il primato romano al Concilio di Firenze. Conferenza. Riv. st. dir. ital. 13 (1940) 29—38. S. G. M.

G. Hofmann S. J., Papato, conciliarismo, patriarcato (1438—1439). [Misc. Hist. Pontif., II 2.] Rom, „Saler". 1940. 82 S. — 6 Untersuchungen zum Florentiner Konzil, von denen sich 3 mit dem Unionsdekret befassen und nachweisen, daß der in manchen Exemplaren der Unionsbulle ausgelassene Passus über den Primat u. a. auch in zahlreichen griechischen Stücken, sogar solchen, die vom byzantinischen Kaiser authenziert wurden, und bei Schriftstellern wie Syropulos sich findet. F. Dxl.

A. Mulders, De dogmatische geschilpunten tusschen de Grieken en Latijnen op het concilie van Florence (1439). Studia Cathol. 15 (1939) 337—351. F. Dxl.

M. Jugie, Note sur l'„Histoire du concile de Florence" de Sylvestre Syropulos. Éch. d'Or. 38 (1939) 70 f. — Die „Geschichte des Florentiner Konzils" von Syropulos ist bekanntlich nach der im Paris. gr. 427 ohne den Anfang überlieferten Kopie der Originalniederschrift gedruckt. Auf Grund anderer Kopien ergibt sich, daß Syropulos seinem Werk nicht den anspruchsvollen Titel „Geschichte", sondern Ἀπομνημονεύματα gegeben hat. J. zeigt, daß diese einer Randnote entsprechend auch erst lange nach 1439, nämlich etwa 1451 oder 1452 redigiert sein müssen, und zwar wohl im Einvernehmen mit Syropulos' Freund, dem Ptr. Scholarios F. D.

G. Hofmann S. J., Briefe eines päpstlichen Nuntius in London über das Konzil von Florenz. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 407—433. — H. veröffentlicht hier aus Cod. Vatic. Lat. 2694 acht Briefe des Nuntius Pietro del Monte an verschiedene Adressaten in Sachen der Union mit Erläuterungen und einer zusammenfassenden Würdigung dieser Briefe als Geschichtsquelle. F. Dxl.

E. Gruzean (J. Krouzian), Le concile oecuménique de Florence (armen.). Bazmawep 97 (1939) 153—160, 295—300. — G. teilt u. a. einen Brief der armenischen Erzbischöfe an die Synode im Original mit. W. H.

M. Jugie, La lettre de Georges Amiroutzès au duc de Nauplie Demetrius sur le concile de Florence. Byzantion 14 (1939) 77—93. — J. ediert aus Cod. Vallicell. 183 einen Bericht des Amerutzes an den „Dux" Demetrios, *ἡγεμών* von Nauplia, über das Konzil von Florenz. Der polemische Inhalt bietet historisch nichts Neues. — Zum Texte: S. 82, 3 l. *πρὸς*; S. 83, 22 l. *ἄτερ*; S. 84, 12 tilge *τῷ*; S. 84, 16 l. *ἀγνοήσειαν*; S. 86, 11 l. *ὁ δὲ πάπας τοιαῦτά φησι· Θεωρῶ μὲν . . .*; S. 86, 22 l. *τοιαύτῃ*; S. 92, 3 l. *Ἡ νενόθευται . . .*; S. 92, 30 l. *διοικουμένῃ*. — Der von J. in der Einleitung mehrmals als Johannes VII. bezeichnete Kaiser ist Johannes VIII. Wer der *δούξ* Demetrios sein könnte, an den der Bericht gerichtet ist, erörtert J. nicht. F. D.

G. Charvin, Bulletin d'histoire des origines monastiques. Rev. Mabillon 28 (1938) 136*—148*. F. Dxl.

L. Th. Lefort, Les premiers monastères pachomiens (exploration topographique). Le Muséon 52 (1939) 379—408 F. D.

F.-J. Dölger †, Zum Oikiskos des Novatianus. Klausnerhäuschen oder Versteck? Antike u. Christt. 6 (1940) 61—64. — Euseb. VI 43, 16 spricht von dem *οἰκίσκος* (Rufin: cellula) des Novatian, in das er sich eingeschlossen hatte und aus dem ihn die Bitten der Diakonen nicht herausbringen konnten. Dieser *οἰκίσκος* außerhalb der Stadtmauer als Einsiedlerhütte des ältesten Mönchtums schließt sich an die Lebensform der Kyniker (Faß des Diogenes) an. F. D.

A. Bataille, O. Guéraud, P. Jouguet, N. Lewis, H. Marrou, J. Scherer, W. C. Waddell, Les Papyrus Fouad I. Le Caire, Institut franç. d'arch. orient. 1939. XII, 253 S. 4°, 8 Taf. — Von den Papyrusurkunden, die weiland S. M. König Fuad I. der nach ihm benannten Société de Papyrologie geschenkt hat, erscheinen nun unter der Leitung ihres Präsidenten P. Jouguet 89 Texte. Die Ausgabe ist sorgfältig, gut kommentiert und vornehm ausgestattet. Für die byz. Zeit sind die Nrn. 86—89 am wichtigsten; sie beleuchten nämlich das Klosterleben in Klöstern der Metanoia in Stratonikis und Aphrodito durch Beschwerden über Intrigen und schlechte Verwaltung und durch Höflichkeitsbriefe (6. Jh.). Marrou gibt als Kommentar dazu eine ausführliche Untersuchung, wo diese Klöster zu lokalisieren seien: Stratonikis, auch in der Peutingerschen Tafel erwähnt, befindet sich zwischen Babylon und Athribis. Von den Texten aus dem 4. Jh. verdienen Nr. 80, der Brief eines Arztes, und Nr. 85, ein Brief, der die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen läßt, Hervorhebung, endlich Nr. 74, eine Bitte, verschiedene Artikel in Alexandreia für den Schreiber einzukaufen. E. S.

J. Ilmberger, Meteoren. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 5 (1940) 10—15 (Schluß folgt). — Die Geschichte der Meteorenklöster. F. Dxl.

L. Polites, *Ἡ μονὴ Ταξιαρχῶν Αἰγίου*. Byz.-ngr. Jbb. 16 (1938) 277 f. — Auszug aus einem Vortrag. Die Geschichte des zu Beginn des 15. Jh. in Aigion (Vostitza in der Peloponnes) gegründeten Klosters nach dem Bios des Gründers, des hl. Leontios, und dem unter dem Namen des Gennadios Scholarios gehenden *Ἐγκώμιον* sowie nach dem archäologischen Befund. — Ausführlicher hierüber: **Ders.**, *Ἡ μονὴ Ταξιαρχῶν Αἰγίου*, *Ἑλληνικά* 11 (1940) 5—16. Mit 5 Abb. F. D.

Av. Papadopulos, *Ὁ ἅγιος Λεόντιος Παλαιολόγος Μαμωνᾶς* (1377—1452). *Ἡ μονὴ Ταξιαρχῶν Αἰγιαλείας*. Thessalonike, Druck: *Νέα Ἀλήθεια* 1940. 94 S., S. 1α′—14α′, 4 Bl. Mit 12 Abb. — Eine ausführlichere Geschichte des Klosters. Den Byzanzhistoriker gehen vor allem die auf die Gründung sich beziehenden Bemerkungen an. Wenn P. hier den Versuch unternimmt, den hl. Leontios durch seine in der Vita Theodora genannte Mutter in die kaiserliche Familie der Palaiologen und durch seinen Vater in diejenige der Mamonades einzureihen und dies sogar im Titel als feststehendes Ergebnis erscheinen läßt, so dürfen schwere Bedenken gegen die Tragfähigkeit seiner Begründung nicht unterdrückt werden. F. D.

M. Gedeon, *Διαθήκη Μαξίμου μοναχοῦ κτίτορος τῆς ἐν Λυδίᾳ μονῆς Κοτινῆς* (1247). *Μικρασ. Χρονικά* 2 (1939) 263—291. F. D.

H. Oskian (Oskian), Die armenischen Klöster auf den Inseln am Wansee (armen.). Handès Amsorya 53 (1939) 25—90. — Unter den von O. behandelten Klöstern und Einsiedeleien befindet sich auch das Kreuzkloster auf der I. Aγtʿamar, einer Gründung des Königs von Waspurakan, des Arcruniers Gagik (908—943). W. H.

A. Saruhan (Saroukhan), Die armenischen und georgischen Konvente in den Provinzen Taykʿ und Kłarǰkʿ (armen.). Handès Amsorya 53 (1939) 103—115. — Die Untersuchung der Nachrichten über die Klöster bietet Einblicke in die national gemischten Verhältnisse in den beiden Provinzen. W. H.

L. Mattei-Cerasoli O. S. B., La badia di Cava e i monasteri greci della Calabria Superiore. S. Maria di Kyr-Zosimo o Cerosimo. Arch. stor. Cal. e Luc. 9 (1939) 279—318. — Forts. der B. Z. 39, 540 notierten Studie mit 18 weiteren (lat.) Urkundentexten des Klosters Cava. — S. 315—318 noch eine das Kloster S. Fantino von Cerchiara betreffende lat. Urkunde des J. 1178 mit griech. Unterschrift. F. D.

C. A. Garufi, Per la storia dei monasteri di Sicilia nel tempo Normanno. Arch. stor. Sicilia 6 (1940) 1—96. — L'a. mentre richiama l'attenzione sulla monografia di Lynn White Jun., Latin monasticism in Norman Sicily (cf. B. Z. 38, 530), vi apporta qualche ritocco e notevole complemento di materiale riguardante i monasteri greci (3—17) e latini (17—71) e si pubblicano quattordici documenti latini, di cui alcuni con sottoscrizioni greche. S. G. M.

De Pais, Az „auctor monasterii" a veszprémvölgyi apácák Kálmán-féle megerösitö levelében (Der Ausdruck „auctor monasterii" in der von König Koloman stammenden Urkunde der Nonnen von Veszprémvölgy). Magyar Nyelv 36 (1940) 41—42. — Den Ausdruck „auctor monasterii" in der lateinischen Renovationsurkunde, der schon so viel Kopfzerbrechen verursacht hat, erklärt der Verf. (ebenso wie das griechische *κτήτωρ*) hier nicht als „Stifter, conditor", sondern als „Besitzer, possessor". Diese Erklärung ist m. E. mit dem byzantinischen Sprachgebrauch nicht in Einklang zu bringen. Gy. M.

Gy. Moravcsik, Görögnyelvü monostorok Szent István korában (Klöster griechischer Sprache zur Zeit des Heiligen Stephan). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján I (Budapest 1938). 387—422. Mit 11 Abb. — Kritische Untersuchung aller Quellenangaben, die von der Einwirkung der Ostkirche auf das Ungartum zeugen, nicht nur unter Stephan dem Heiligen, sondern überhaupt in der Arpadenzeit (—1301). Nach Skylitzes (328 Bonn), dessen Text in kritischer Bearbeitung auf Grund der Hss mitgeteilt wird, sind zwei ungarische Heerführer im 10. Jh. getauft worden, und der eine von ihnen nahm den Mönch Hierotheos mit sich, den der Patriarch Theophylaktos zum Bischof von „Turkia" weihte. Diese Nachricht wird durch Konst. Porph. (De adm. imp. 175) und dem slav. „Povjest" ergänzt. Alles deutet darauf, daß dieses erste ungarische Bistum ein Missionsbistum war. Aus der Zeit Stephans d. Hl. sind zwei griechische Klöster bekannt: das Nonnenkloster in Veszprémvölgy, dessen griech. verfaßte Stiftungsurkunde erhalten ist, und das Kloster in Marosvár (Oroszlános), von dem die Lebensbeschreibung des Hl. Gerhard von Csanád berichtet und von dem auch archäologische Funde zeugen. Aus späterer Zeit sind noch drei griechische Klöster bekannt: in Visegrád, in Dunapentele und in Szávaszentdemeter. Außerdem zeugen andere historische und archäologische Quellen davon, daß die griechische Kirche in der Zeit der Arpaden in Ungarn eine bedeutende Rolle gespielt hat. Zu erwähnen ist, daß hier zum erstenmal die zwei Miniaturen der berühmten Madrider Skylitzeshs. veröffentlicht werden, die auf Ungarn Bezug haben: eine davon stellt die Taufe des ungarischen Heerführers Bulcsu in Kpel dar, die andere seine Hinrichtung. Gy. M.

R. Loenertz, L'Ordine di S. Domenico e la Chiesa di S. Giorgio di Pera in Constantinopoli. Memorie Domenic. 56 (1939) 219—224; 57 (1940) 17–25. S. G. M.

V. A. Mošin, M. A. Purković, Die Äbte von Chilandar im Mittelalter (serb.). [Biblioteka „Chriščanskog Dela", kn. 18.] Skoplje, Druck. Nemanja 1940. 89 S. — Die Verf. behandeln in Einzelabschnitten, für welche meist einer von beiden allein als Autor zeichnet, die aus erzählenden Quellen und Urkunden bekannten Äbte des Athosklosters Chilandar, unter welchen diejenigen aus der 1. Hälfte des 14. Jh. (Nikodim, Gervasije und Arsenije) wegen der engen Beziehungen mit Byzanz unser besonderes Interesse erwecken. — Bei der Behandlung des Abtes Gervasije findet M. Gelegenheit, zahlreiche griechische Urkunden heranzuziehen. Vor dem blinden Vertrauen in die von ihm angegebenen Chronologien muß man warnen; er hat die Angaben meist ohne Nachprüfung der Ausgabe der Chilandarurkunden von Petit-Korablev entnommen, welche in dieser Hinsicht notorisch unzuverlässig ist; S. 13, Anm. 46, wo er abweicht, ist seine Annahme, die betr. Urkunde sei in das J. 1274 statt 1304 zu setzen, ungenügend begründet: ein „Original" ist von der Urkunde nach Petit-Korablev nicht vorhanden, und wenn man dort „deutlich" die Zahl „1274" (!) erkennt, so ist dies eine nicht vor dem 15. Jh. gemachte Eintragung. Meine Beiträge zu den Chilandarurkunden (z. B. Facsimiles n. 26, 29, 49; Arch. f. Urkf. 13 [1933] 64, A. 1 u. a.) ignoriert M., wie es scheint, grundsätzlich, wohl nicht durchweg zum Nutzen seiner Ausführungen (vgl. S. 46, A. 181; S. 58 u. a.). F. D.

M. Kovačev, Das Kloster der Hl. Gottesmutter vom Vitoša bei Dragalevci und seine Altertümer (bulg.). [Materiali zur Geschichte von

Sofia, Bd. 11.] Sofia, Staatsdruckerei 1940. VIII, 250 S., 1 Bl., 24 teils farb. Taf. u. 212 Abb. im Text. — Das stattliche Werk ist eine erschöpfende Monographie zur Geschichte und zu den reichen Kunstdenkmälern dieses am Nordosthange des Vitoš nahe bei Sofia gelegenen Klosters, welches vor allem in der Türkenzeit ein Zentrum der wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen des bulgarischen Volkes war. Ist dementsprechend der Hauptteil des Buches auch der Entwicklung in der Türkenzeit gewidmet, aus der eine überraschende Fülle von Wandmalereien (z. T. noch aus dem 15. Jh.), Ikonen und Inschriften vorgeführt und sachkundig behandelt wird, so müssen unsere Leser auf das Buch nicht nur deshalb aufmerksam gemacht werden, weil diese Denkmäler zum großen Teil hervorragende Belege für „Byzance après Byzance" in Bulgarien sind, sondern auch deshalb, weil die Neubegründung des Klosters, wie der Verf. S. 5—11 zeigt, auf den Zaren Ivan Aleksander (1331—1371), den kaiserlichen Gönner und Förderer mehrerer bulgarischer Klöster und der dort eifrig betriebenen Handschriftenherstellung, zurückgeht; dies zeigt ein schon mehrfach herausgegebenes und behandeltes Chrysobull des Sohnes Aleksanders, des „Zaren und Selbstherrschers aller Bulgaren und Griechen" Joan Šišman vom J. 1378, in welchem dieser die Privilegien seines Vaters für das Kloster bestätigt und neue hinzufügt. Bemerkenswert sind in dieser Urkunde, die uns im Facsimile vorgeführt wird, u. a. die zahlreichen griechischen Ausdrücke für die Beamten des Zaren. — S. 55 ff. der alte Plan der in der 2. Hälfte des 15. Jh. erneuerten und 1476 ausgemalten Kirche. Die Geschichte des Klosters ist bis auf die neueste Zeit durchgeführt. F. D.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE

D. Anastasiević, Das Kaiserjahr in Byzanz (russ. mit franz. Zsfg.). Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 147—200. — A. kommt ausführlich auf seine These zurück, daß die Byzantiner das „Kaiserjahr" nicht „effektiv" (d. h. vom wirklichen Beginn der Regierung an) zählten, sondern daß sie es vom Beginn des bürgerlichen Jahres (1. Sept.) an gerechnet hätten, und zwar bald von dem dem Regierungsantritt vorangehenden, bald von dem ihm folgenden ab. Indem A. dabei hauptsächlich meinen Aufsatz „Die Chronologie des großen Feldzuges des Kaisers Johannes Tzimiskes gegen die Russen", B. Z. 32, 275 ff., in welchem ich gegen seine früheren Ausführungen ausführlich für das „effektive" Kaiserjahr eingetreten bin, zum Ausgangspunkt der Kontroverse nimmt, gibt er zwar zu, daß die byzantinischen Urkunden nach dem „effektiven" Kaiserjahr datieren, fährt aber fort zu behaupten, daß die „Chronisten" und die „Historiker" vom 1. Sept. ab rechnen. Bezüglich der „Historiker" ist dies indessen nicht zutreffend und bez. der Chronisten, welche die Kaiserjahre, wie auch andere abweichende „Regierungsjahre", lediglich mit dem von Eusebios „erfundenen" Weltjahresgerüst („Kanon") ihrer tabellenartigen Darstellung „synchronisieren", ein Mißverständnis. Es genügt vorläufig, auf meinen genannten Aufsatz zurückzuweisen, auf dessen wichtigste Einwände A. nicht eingeht, darauf aufmerksam zu machen, daß zahlreiche Beispiele A.s der Prüfung nicht standhalten, und erneut die grobe Unwahrscheinlichkeit hervorzuheben, daß die Byzantiner in der berichtenden Literatur eine andere Rechnungsweise des Kaiserjahres angewendet hätten als in der ihnen im täglichen Gebrauche geläufigen Abfassung von Privaturkunden. Ich werde auf den Gegenstand ausführlich zurückkommen. F. D.

⟨**A. Alföldi,**⟩ Bibliographia Pannonica V. A rómaikori Magyarország és a népvándorlás kutatásának új irodalma 1938- és 1939-ben (Die neue Literatur über die Römerzeit und die Epoche der Völkerwanderung in Ungarn aus den Jahren 1938 und 1939). [Dissertationes Pannonicae I 10.] Budapest, Numismatisch-Archaeol. Inst. d. Univ. 1940. 69 S. — Wichtiges bibliographisches Hilfsmittel, in welchem die meisten Titel mit ungarischen kritischen Bemerkungen versehen werden. Die früheren Hefte I—IV, welche die Literatur der J. 1931—1938 in ähnlicher Weise bearbeiten, erschienen in der Zeitschrift „Pannonia" 1935, S. 102—111, 187—203; 1936, S. 309—324; 1937, S. 326—357; 1938, S. 155—200, und als Sonderabdrucke in der „Pannonia-Könyvtár" (Pannonische Bibliothek) Nr. 9, 30, 38, 48; Pécs 1935—1938. Gy. M.

Gy. Moravcsik, Bulletin hongrois 1931—1938. Byzantion 14 (1939) 459—496. — Ich gebe in dieser Bibliographie eine Übersicht über die neueren Arbeiten, welche entweder von Ungarn verfaßt oder in Ungarn veröffentlicht wurden, wobei nicht nur die byzantinischen und neugriechischen Studien sondern auch ihre Nachbargebiete (im weitesten Sinne des Wortes) berücksichtigt werden. Die meisten Titel sind mit kurzer Inhaltsangabe und erklärenden Anmerkungen versehen. Gy. M.

G. J. Bratianu, Les études byzantines d'histoire économique et sociale. Byzantion 14 (1939) 497—511. — Eine Übersicht über die Arbeiten der letzten Jahrzehnte mit einem Versuch der Periodisierung der byzantinischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Bemerkungen über die weltgeschichtliche Rolle von Byzanz für die Erhaltung der Begriffe „Staat" und „öffentliches Interesse" aus dem antiken Erbe. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

L. Dubertret et **J. Wieulersse,** Manuel de Géographie. Syrie, Liban et Proche Orient. I^e^ partie: La Péninsule Arabique. Beyrouth, Impr. Cathol. 1940. VIII, 194 S. 182 Abb. — Auch die Geschichte und Archäologie sind berücksichtigt. F. Dxl.

Sainte-Croix de la Roncière, A la conquête des mers. La navigation des anciens et les connaissances géographiques depuis la plus haute antiquité jusqu'à Christ. Colomb. Paris, Nouv. édit. Excelsior 1938. 328 S. 60 Abb. F. Dxl.

A. Philippson, Das byzantinische Reich als geographische Erscheinung. Leiden, E. J. Brill 1939. VIII, 214 S., 3 Karten, 7 Textkarten. — Es ist der erste Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der geographischen Grundlagen des oströmischen Reiches. Es muß genügen, hier durch die Angabe der Kapitelüberschriften die Zusammensetzung und Gliederung des Inhaltes anzudeuten. In einem I. Allgemeinen Teil behandelt Ph. 1. das Mittelmeergebiet als geschlossene, wenn auch in sich mannigfaltige geopolitische Erscheinung; 2. das Mittelmeer als einerseits völker- und staatenverbindenden, anderseits -trennenden Faktor (Ablehnung der Überspitzungen von Pirenne wie von Patzelt); 3. Verkehrslinien und Handel in den Mittelmeerländern im Zusammenhang mit den geographischen Bedingungen; 4. die räumliche Entwicklung der Staaten am Mittelmeer (Tendenz zur Entwicklung von Gaustaaten mit vorwiegend städtischer Kultur; erste Großreichbildung unter Alexander d. Gr., erstes das Mittelmeer umfassendes Weltreich das römische Weltreich); 5. die

Teilung des römischen Reiches; 6. die Meerengen und die Lage Konstantinopels (die Ph. als einen durchaus positiven, ja für die Dauer der byz. Herrschaft entscheidenden Faktor einschätzt); 7. die territoriale Entwicklung des oströmischen Reiches und seine Grenzen (ein allgemeiner Überblick über die Entwicklung der byzantinischen Reichsgrenzen mit geopolitischen Erwägungen). — Diesem I. allgemeinen Teil schließt sich ein II., besonderer Teil an, in welchem die einzelnen Landschaften, wie Italien, Sizilien, Afrika, die Balkanhalbinsel, Griechenland, Kleinasien, Armenien, Syrien, Ägypten, wiederum in ihre geographischen Bestandteile zerlegt, eingehend behandelt werden. Diese Behandlung umfaßt vor allem eine genaue geologische und orographische Analyse mit Angaben über Vegetation und Klima, über kulturelle Mittelpunkte und Straßenverbindungen sowie über die verwaltungsmäßige Eingliederung der betr. Landschaften in das oströmische Reich und ihre wechselnde Zugehörigkeit zu diesem; meist sind hier auch Kapitel über die Zusammensetzung der Bevölkerung eingeschaltet. Jedem Kapitel ist ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur beigefügt, während Einzelbelege zu den Ausführungen im Texte fehlen. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die eigentlich geographischen Ausführungen des Verf., der die in Frage kommenden Gebiete zum großen Teil aus eigener Anschauung kennt und ihnen die Arbeit seines Lebens gewidmet hat, die weitaus am besten gelungenen sind. Weniger befriedigt wird der Historiker von den geschichtlichen Ausführungen sein, welche durchaus aus zweiter Hand zu stammen scheinen und nicht selten Mißverständnisse und Schiefheiten enthalten. Unter den Gesichtspunkten vermißt man den eigentlich siedlungsgeschichtlichen und den demographischen fast vollkommen, wobei zugegeben werden muß, daß Vorarbeiten auf diesen Gebieten für engbegrenzte Räume des ehemaligen oströmischen Reiches erst in jüngster Zeit begonnen haben. Auch eine Darstellung der geographischen Anschauungen der Byzantiner selbst, welche man eigentlich erwarten müßte, fehlt vollkommen, ebenso wie jegliches Eingehen auf die geographische Forschung der Byzantiner. Sehr lehrreich ist die Skizze des Gebirgsbaues, die beigegeben ist, auch die 3 Regenkarten sind gewiß nützlich; aber man vermißt in einer Darstellung der „politischen Geographie“ des oströmischen Reiches, welche das Buch nach S. 212 sein soll, vor allem eine Karte der für die politische Entwicklung so wichtigen Straßen. Die angegebene Literatur wird wohl da und dort den Leser weiterführen, doch wird für Einzelfragen auf die Heranziehung der Bibliographie der B. Z. auch weiterhin nicht verzichtet werden können. Der Mangel eines Index ist beim Vorkommen so zahlreicher Ortsnamen besonders störend. Das Werk im ganzen ist geeignet, eine Fülle neuer Fragen aufzuwerfen und die Fachgenossen nicht nur auf die Wichtigkeit geopolitischer Betrachtungsweise auf dem Gebiet der byzantinischen Geschichte hinzuweisen sondern auch auf die Notwendigkeit, auf weite Strecken hin erst einmal die quellenmäßigen Unterlagen zu einem klaren Bilde der mittelalterlichen Verhältnisse zu schaffen. F. D.

R. Janin, La topographie de Constantinople byzantine. Études et Découvertes (1918—1938). Éch. d'Or. 38 (1939) 118–150. — Zur Fortsetzung. F. D.

E. Mamboury, Topographie de Sainte Sophie. Le sanctuaire et la Soléa, le Mitatorion, le Puits Sacré. Le Passage de St. Nicolas etc. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 197—209. Con 7 tav. e 1 fig. — L'a. dimostra che la descrizione del Liber de Cerimoniis delle

cerimonie imperiali, che si svolgevano di regola nel lato destro di Santa Sofia, concorda coi dati topografici e architetturali, opportunamente illustrati da fotografie. S. G. M.

R. Demangel-E. Mamboury, Le Quartier des Manganes et la Première Région de Constantinople. [Recherches françaises en Turquie, 2.] Paris, Boccard 1939. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anzeige von **J. Papadopulos**, *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 431—433. F. D.

A. M. Schneider, Deuteron und Melantiastor. Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 181—186. — Der Verf. sucht entgegen den Darlegungen R. Janins (vgl. B. Z. 36, 508) das Melantiastor westlich der Apostelkirche und nimmt an, daß das Deuteronquartier sich auf den Raum zwischen Charisiostor und Apostelkirche beschränkte. F. D.

C. J. Cadoux, Ancient Smyrna. (Vgl. B. Z. 39, 278.) — Bespr. von **J. Keil**, Gnomon 15 (1939) 432—437. F. Dxl.

J. Tašian (Dašian), Die westliche Grenze des alten Armenien: Asia minor und Kolophene (Sebasteia) (armen.). Handès Amsorya 53 (1939) 12—25. — Wird fortgesetzt. W. H.

J. Awger (Aucher), La prédication apostolique en Arménie (armen.). Bazmawep 97 (1939) 284—294; (1940) 6—12. — A. bringt eine wohl als Einleitung gedachte und mit mehreren Karten versehene nützliche Zusammenstellung der Angaben über die alten Grenzen Groß- und Kleinarmeniens. W. H.

M. J. Rostovtzeff, F. E. Brown and **C. B. Welles**, The excavations at Dura-Europos conducted by Yale University and the French Academy of Inscriptions and Letters. Preliminary report of the seventh and eight seasons of work, 1933/34 and 1934/35. New Haven, Yale Univ. Press 1939. XXIV, 461 S. 58 Taf., 1 Karte. 86 Abb. im Text. — Uns interessieren die Ausführungen von A. v. Gerkan über die Befestigungen von Dura (S. 4—61). F. Dxl.

E. Oberhummer, Tripolis (Hafenstadt in Phoinikien). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 13. Halbbd. (1939) 203—207. — O. berücksichtigt auch die byz. Zeit. F. Dxl.

F. M. Abel, Géographie de la Palestine. (Vgl. B. Z. 39, 542.) — Bespr. von **P. Thomsen**, Oriental. Litztg. 43 (1940) 26—31. F. Dxl.

Palestine of the Crusades. A map of the country on scale 1 : 350 000 with historical introduction and gazetteer. By **C. N. Johns.** Jerusalem, Salmon 1938. 52 S. 2 Karten. — Bespr. von **Beyer**, Ztschr. D. Paläst.-Ver. 63 (1940) 122—124. F. Dxl.

P. Romanoff, Onomast. of Palest. (Vgl. B. Z. 38, 253 f.) — Bespr. von **M. Noth**, Ztschr. D. Paläst.-Ver. 63 (1940) 121 f. F. Dxl.

B. Bagatti, Fra Bernardino Amico disegnatore dei Santuari Palestinesi alla fine del 500. Studi Francescani 35 (1938) 307—325 (vgl. Riv. arch crist. 16 [1939] 362). E. W.

A. Alt, Zwei palästinische Ortsnamen bei Kyrill von Skythopolis. Ztsch. D. Paläst.-Ver. 63 (1940) 111—113. — Auf Grund der Neuausgabe von E. Schwartz kann A. den Ort *Βουριραί* in Kap. 79 der Vita des Sabas mit dem Dorf burēr, 18 km nordöstlich von Gaza, identifizieren. Mit *Βητακαβέων* in Kap. 57 der Vita des Euthymios scheint chirbet ed-dschemmāme oder kōfacha bei Gaza gemeint zu sein. F. Dxl.

U. Monneret de Villard, Aksum. (Vgl. B. Z. 39, 543.) — Bespr. von **E. Littmann,** Orientalia 8 (1939) 391—398. F. D.

N. Moschopulos, *Ἡ Ἑλλὰς κατὰ τὴν Ἐβλιᾶ Τσελεμπῆ.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 15 (1939) 145—181 (zur Forts.). — Fortsetzung der B. Z. 39, 543 angezeigten Analyse und Paraphrase des türkischen Textes des Reiseberichtes von Evlia Čelebi mit erläuternden Anmerkungen. U. a. umfaßt der hier veröffentlichte Teil die Beschreibungen von Drama, Zichnai, Serrai und Siderokastron. F. D.

E. Meyer, Troizen (Stadt in Argolis). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 13. Halbbd. (1939) 618—653. — M. berücksichtigt auch die byzantinische Epoche der Stadt. F. Dxl.

E. Kirsten, Trikka (Stadt in Thessalien). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 13. Halbbd. (1939) 146—149. — K. behandelt auch die byzantinische Stadt. F. Dxl.

A. Bakalopulos, *Ἡ παρὰ τὴν Θεσσαλονίκην βυζαντινὴ μονὴ τοῦ Χορταΐτου.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 15 (1939) 280—287. Mit 2 Abb. — Tafels Annahme zweier Klöster *τοῦ Χορταΐτου* in Thessalonike bestätigt sich insofern, als das Hauptkloster, das man schon immer bei dem Dorfe Chotiates ostw. Thessalonike vermutete, in der Stadt ein Metochion hatte. B. sucht es unmittelbar außerhalb der Burgmauern, wo nach der Überlieferung vor 1912 ein Derwischkloster war. F. D.

A. A. Stamules, *Ταξείδια εἰς τὴν Θράκην.* Θρακικά 13 (1940) 258—265. — Übersetzungen der betr. Abschnitte der Reisewerke von J. v. Lamberg—N. Jurischitz (1530), Anon. Venetus (1539—1541), P. L'Escalopier (1574), O. G. v. Busbek (16. Jh.) und H. v. Reiners (1793). F. D.

E. Swoboda, Forschungen am obermoesischen Limes. [Schriften d. Balkankommission d. Akad. d. Wiss. in Wien, Antiqu. Abt. 10.] Wien u. Leipzig, Hölder-Pichler-Tempsky A. G. 1939. 2 Bl., 116 S., 1 Bl., 6 Taf., 1 Karte, 15 Textabb. 4°. — Eine für die Limesforschung höchst wichtige Schrift. Der Verf. hat das Stück des moesischen Limes zwischen Golubovac und Orsova (Ost-Jugoslavien) bereist und ist mit seinen Feststellungen und Ergebnissen weit über Neudeck, Téglás und Kanitz hinausgekommen. Die Befestigungen am rechten Donauufer, teils Türme, teils größere Anlagen, liegen in Abständen von 1—2 km, an gefährdeten Stellen auch dichter. Sie reichen in die augusteische Zeit zurück, sind aber in der Folgezeit vielfach erneuert und erweitert worden; noch Prokop spricht von einigen von ihnen. Die Befestigungen sind — eine wichtige Erkenntnis — nicht nur zur Abwehr der transdanubischen Völker sondern auch zur wirtschaftlichen und politischen Überwachung des Verkehrs auf der Donau errichtet. Die erste Straßenanlage scheint ein Werk des K. Tiberius zu sein, die Arbeit Trajans daran ist Wiederherstellung. Die historische Auswertung des Befundes für die Geschichte und Wirtschaftsgeschichte des Raumes erstreckt sich auch in die byzantinische Zeit und ist von besonderem Interesse. F. D.

N. Mavrodinov, Remarques sur les inscriptions du trésor de Nagy-Szent-Miklós. Sbornik zu Ehren von P. Nikov (Sofia 1939) 308—317. Mit 2 Abb. — M. deutet das zweimalige *ΖΟΑΠΑΝ* auf der Trinkschale n. 21 des Schatzes entgegen der Meinung von Németh als Vornamen und kommt, auch auf Grund von Parallelen für die teilweise Erhaltung des palatalen d sowie des palatalen g im Protobulgarischen, zu einer im einzelnen ab-

weichenden Erklärung der Inschrift. Dies bedeutet, daß er der Ansicht ist, der Schatz dürfe nicht den Petschenegen oder Kumanen, sondern müsse den Protobulgaren zugeschrieben werden. F. D.

K. M. Apostolides, *Βούλγαροι ἢ Ἕλληνες ἦσαν οἱ Καρυῶται;* *Θρακικά* 13 (1940) 157—216. — Die Karyoten sind die griechisch-sprechende, bäuerliche, etwa 15000—20000 Seelen zählende Bevölkerung einer Beckenlandschaft an der unteren Tundscha (Nordthrakien), die, nach teilweisen Auswanderungen aus diesem bulgarischen Gebiete in den J. 1906 und 1914, auf Grund des Vertrages von Neuilly 1925 nahezu völlig für Griechenland optierte und ausgetauscht wurde. Der Aufsatz des Verf. wendet sich gegen den Versuch eines in Bulgarien verbliebenen Karyoten, D. Popov, diese Bevölkerung als hellenisierte Bulgaren zu erweisen, und hält daran fest, daß die Karyoten, hauptsächlich auf Grund ihrer Sprach- und der Ortsnamen des Gebietes, aber auch ihres Brauchtums, seit der Römerzeit Griechen oder hellenisierte ältere Volkselemente sind. Der Nachweis dieser Kontinuität (die mittelalterlichen bulgarischen Reiche haben das Gebiet nie beansprucht) bringt auch S 177ff. einen kurzen Abriß der byzantinischen Geschichte dieser Gegend (Paroria, die Meleonen), während die Erörterung der folkloristischen Elemente (S. 182ff.) mit zahlreichen interessanten Einzelheiten (Festbräuchen, darunter das von A. noch fälschlich als Fortsetzung „dionysischer Orgien" verstandene Kukerisspiel [S. 184 f.], Volksliedern, Totenbräuchen, Tänzen und Kleidungssitten) bekannt macht. F. D.

Gy. Mészáros, Jazyg nyelvemlék Magyarországon (Ein jazygisches Sprachdenkmal in Ungarn) (ung. mit deutsch. Zsfg.). Népünk és Nyelvünk 9 (1937) 33—51; auch als S.-A.: A Szegedi Alföldkutató Bizottság Könyvtára IV. 31. Szeged 1937. — In Ladánybene (Ungarn) ist auf einem Tongefäß in einem jazygischen Grabe eine Inschrift gefunden worden, in der der Verf. griechische Schriftzüge zu erkennen meint und auf dieser Grundlage ihren Sinn deutet. Den vollkommen unwissenschaftlichen Charakter dieses Versuches zeigt am deutlichsten die Tatsache, daß der Verf. zwar archaische, von rechts nach links gewendete Buchstaben annimmt, dann aber doch den Text von links nach rechts liest. Gy. M.

M. J. Artamonov, Skizzen zur ältesten Geschichte der Chazaren. 1936. 136 S. — Bespr. von **D. Rasovskij**, Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 292—294 mit zahlreichen grundsätzlichen, die Vernachlässigung der westeuropäischen Literatur und die linguistischen Mängel des sowjetrussischen Autors betreffenden Ausstellungen. F. D.

Gy. Mészáros, Az elsö hun nyelvemlék (Das erste hunnische Sprachdenkmal) (ung. mit deutsch. Zsfg.). Népünk és Nyelvünk 8 (1936) 1—12 und S.-A.: A Szegedi Alföldkutató Bizottság Könytára IV. 29. Szeged 1937. — In der Umgebung von Szeged ist 1934 in einem Hunnengrab eine Goldschale gefunden worden, die eine Inschrift trägt. Der Verf. sieht darin griechische Buchstaben und deutet die Worte aus der kartwelischen Sprache. Die Deutung ist unannehmbar. Gy. M.

L. Bartucz, La composition raciale du peuple hongrois. Journal Soc. Hongr. de Statist. 1939, 32—55. — Zit. nach Bibliogr. Pann. 5, 59. F. D.

G. Vernadsky, Lebedia. Studies on the magyar background of Kievan Russia. Byzantion 14 (1939) 179—203. — Neue Deutungen der vielbehandelten Stelle bei Konst. Porphyrog., de adm. imp. c. 38 im Zusammen-

hang mit den einschlägigen Stellen aus Povest vremennych lět. V. nimmt an, daß die Ungarn um 600 nach Lebedia gekommen sind und über die dort ansässigen Slavenstämme geherrscht haben. Den Namen des Landes bzw. seines mythischen Königs Lebedias bringt V. mit slav. lebeda (Chenopodium) zusammen, indem die Pflanze vielleicht in der schamanistischen Medizin der aus Westsibirien eingewanderten Ungarn eine Rolle gespielt habe; das Blatt des Chenopodium könnte das Wappenzeichen des Chans von Lebedia gewesen sein. Die Ortsnamen mit dem Stamm lebed und ugr- in Südrußland werden zusammengestellt, der bisher recht geringe archäologische Befund angeführt und gefolgert, daß die Existenz eines magyarischen Staates Lebedia zwischen Podolien und Ingulfluß im Westen und Süden, zwischen dem oberen Donet und Don im Osten und zwischen dem Ugrafluß im Norden, also um Kiev, im 9. Jh. wahrscheinlich sei. Es folgt eine Zusammenstellung von Lehnwörtern, welche die Ungarn nach V. in dieser Zeit von den unterworfenen Slaven übernommen haben, darunter auch zakon und voevoda, Wörter, welche Konst. Porphyrog. in diesem Zusammenhang gebraucht. Der Olmin dvor (Olma's Palast), den der Povest vrem. lět zum J. 882 als zum Ugorskoje (ungarische Ansiedlung) gehörig erwähnt, wäre nach V. die Residenz des Almus (Ἀλμούτζης bei Konst. Porphyrog.), Vaters des Arpad, des „Voevoden" von Kiev, dessen „Vizeregenten" die Waräger Askold und Dir gewesen wären. Schließlich erörtert V. noch die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen dem Namen der Schwester der sagenhaften Begründer von Kiev, Lybed, und dem Stamm lebed. — Der Verf. dürfte seinen Ausführungen wohl selbst kaum mehr als hypothetischen Wert beimessen. F. D.

V. Laurent, Un évêché fantôme ou la Bitzina taurique. Éch. d'Or. 38 (1939) 91—103. — In seiner Kontroverse gegen G. Bratianu hatte J. Bromberg (Byzantion 12 [1937] 151—180; 459—475) die Existenz einer Metropolis *Βιτζίνα* im taurischen Gebiet (= Pitzunda) neben der Stadt *Βιτζίνα* an der Donaumündung vertreten, ja, auch die Möglichkeit einer dritten Stadt gleichen Namens erörtert (vgl. B. Z. 38, 254 und 39, 281). L. lehnt nach Prüfung der einzelnen Argumente die These eines taurischen *Βιτζίνα*, die auf einen Einfall H. Gelzers zurückgeht, entschieden ab. F. D.

M. Gyóni, Kalizok, kazárok, kabarok, magyarok (Chalizen, Chazaren, Kabaren, Ungarn). Magyar Nyelv 34 (1938) 86—96; 159—168. — Verf. versucht eine Erklärung des oft (vgl. zuletzt B. Z. 39, 274) behandelten Volksnamens *Χαλίσιοι* (Kinn. 107, 247 Bonn.). Er setzt ihn mit dem Volke *Χουάλης* in Verbindung, das in einem byz. Bistümerverzeichnis des 8. Jh. (hrsg. zul. v. Konidaris) vorkommt und dessen Name in der Bezeichnung „more chvalisskoje" für den Kaspisee fortlebt. Auf Grund der historischen Quellen kommt G. zu dem Ergebnis, daß dieses Volk aus seiner kaukasischen Heimat die karaïtische Religion in das chazarische Reich mitgebracht hat. Als dann die chazarische Dynastie das rabbinische Judentum annahm, erhoben sich die Chalisen (die der Verf. mit den aus Konst. Porph. De adm. imp. 171—172 Bonn. bekannten Kabaren gleichsetzt) gegen die chazarische Herrschaft und schlossen sich den Ungarn an. Die Nachricht bei Kinnamos wäre also so zu verstehen, daß ein Teil der Chalisen noch der alten karaïtischen Religion anhing, die übrigen Mohammedaner wurden. Gy. M.

M. Gyóni, Ungarn u. d. Ungartum i. Sp. d. byz. Qu. (Vgl. B. Z. 39, 215.) — Bespr. von **N. Iorga,** Rev. hist. Sud-Est eur. 16 (1940) 79—81, der

die Ergebnisse der ungarischen Sprachforschung vollständig ignorierend viele Namen, deren ungarischer Ursprung über allem Zweifel steht (so z. B. auch die Ortsnamen der griechischen Urkunde von Veszprémvölgy aus dem Anfang des 11. Jh.), aus dem Rumänischen zu erklären versucht. Gy. M.

Gy. Németh, A magyar népnév, a magyar törzsnevek, a kazár népnév (Der Volksname „Magyar", die ungarischen Stammesnamen, der Volksname „Khazar"). Magyar Nyelv 35 (1939) 63—71. — Bemerkungen zur Lesung und Erklärung der ungarischen Stammesnamen, die sich im 40. Kap. von De adm. imp. des Konst. Porph. finden, sowie zu den ältesten Quellen über die Khazaren. Gy. M.

Gy. Györffy, Besenyök és magyarok (Petschenegen und Ungarn). S.-A. aus dem 1. Ergänzungsbd. des „Körösi Csoma-Archivum". Budapest 1940. 106 S. Mit 1 Karte. — Diese turkologische Dissertation beabsichtigt, die ehemaligen petschenegischen Ansiedlungen in Ungarn festzustellen. Es werden dabei auch die byz. Quellen (besond. Konst. Porph.: De adm. imp., Skylitzes und Anna Komnene) berücksichtigt, ihr Material aber weitaus nicht vollständig verwertet. Gy. M.

D. Rasovskij, Die Polovcer. Die Kriegsgeschichte der Polovcer (russ. mit franz. Zsfg.). Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 81—114. — Forts. der zuletzt B. Z. 39, 259 notierten Arbeit. Die militärische Geschichte der Kumanen ist dadurch gekennzeichnet, daß sie — im Gegensatz zu den Seldschuken oder Osmanen — niemals die Gründung eines Staates mit städtischer Kultur, sondern immer — als echtes Nomadenvolk — die Festhaltung der Steppengebiete erstrebt und im Kampfe gegen ihre Nachbarn (vor allem das Kiever Rußland, dann aber auch Byzanz, Ungarn, Bulgarien) verteidigt haben (Mitte 11. Jh. bis Mitte 13. Jh.). Von allen diesen Nachbarn sind sie auch, meist mit Erfolg, als Hilfsvölker benutzt worden und besonders Byzanz verdankt ihrer militärischen Unterstützung viel. F. D.

A. Domanovszky, L'origine et la patrie première des Roumains. Archivum Eur. Centro-Or. 4 (1938) 508—514. — Antwort auf die Flugschrift, die Iorga beim Erscheinen des Werkes von Domanovszky (vgl. B. Z. 38, 520) herausgegeben hat. Gy. M.

C. A. Macartney, „Pascua Romanorum" (ung.). Századok 75 (1940) 1—11. — Eine neue Deutung des vielumstrittenen Ausdruckes „pascua Romanorum" in der ungarischen Chronik des Anonymus (Scr. Rer. Hung. I [1937] 46). Auf Grund von Konst. Porph. (De adm. imp. c. 29 und 30) und Presbyter Diocleas (B. I, c. 2) sowie anderer Quellen gelangt M. zu dem Ergebnis, daß die „pascua Romanorum" und „pastores Romanorum" nichts mit den Rumänen zu tun haben, sondern aus südslavischer Sagenüberlieferung stammen. Zu bemerken ist, daß die S. 6 angeführte Attilasage irrtümlicherweise auf die slavische Fassung des Georgios Hamartolos zurückgeführt wird; es handelt sich in Wirklichkeit um die slavische Bearbeitung des Malalas (s. Körösi Csoma-Archivum II, S. 96 ff.). Gy. M.

A. Kern, Der „Libellus" Johannes' III. (Vgl. B. Z. 39, 277 f.). — Bespr. von **O. Schissel**, Byz.-ngr. Jbb. 15 (1939) 254—257, der auch eine von K. nicht mitgeteilte Stelle des Traktats über Gregorios Palamas und Gregorios Akindynos bekannt macht. F. D.

A. Soloviev, Weiß- und Schwarz-Rußland (russ.). Sbornik Russ. Arch. Ges. im Kgr. Jugoslavien 3 (1940) 29—66. — Der Aufsatz hat das Ziel, die eigenartige Farbbezeichnung des südlichen und nördlichen Rußland nicht nur

quellenmäßig festzustellen sondern auch zu erklären. Die Konfrontierung der Quellenstudien ergibt die merkwürdige Feststellung, daß die Bezeichnung „Weißrußland", im 14. Jh. zum erstenmal auftauchend, in den folgenden Jahrhunderten wiederholt die Bedeutung gewechselt hat: im 14. und 15. Jh. wird sie vorwiegend für Nordrußland verwendet und im 15. Jh. auf ganz Großrußland ausgedehnt, im 16. Jh. bezeichnen die Ausländer damit ziemlich konsequent das moskowitische Rußland, nicht aber das litauische, während die Bezeichnung im 17. Jh. allmählich gerade auf das litauische Rußland, und zwar auf dessen östlichen Teil, übergeht, wobei sich für das westliche litauische Rußland der Name Schwarzrußland einbürgert. Bis zu dieser Zeit war der Wechsel wesentlich durch die Entwicklung der politischen Machtverhältnisse bedingt. Erst in der 1. Hälfte des 19. Jh. erhielt der Ausdruck „Weißrußland" ethnographische Bedeutung und verdrängte die Bezeichnung „Schwarzrußland". Diese Entwicklung interessiert uns hier hauptsächlich hinsichtlich ihres Ursprungs. S. geht von der Bezeichnung Weiß-Kroaten—Rot-Kroaten aus, welche zuerst bei Konst. Porph. bzw. dem Presbyter von Dioklea erscheint und inzwischen (S.s Untersuchung war zu jener Zeit schon abgeschlossen) von Županić (vgl. B. Z. 39, 282) überzeugend auf die Sitte der mongolischen und türkischen Völker zurückgeführt worden ist, die Himmelsgegenden durch Farben zu bezeichnen. S. kommt S. 36—38 zu dem gleichen Ergebnis (Benennung der Weiß- und Rotkroaten durch die Avaren) und führt denn auch die Entstehung der Bezeichnung Weißrußland im 14. Jh. auf eine entsprechende Namengebung der Tataren zurück, welche mit dem 13. Jh. die beherrschende politische Macht in Südrußland geworden waren. Für unseren Bereich ist noch besonders auf die Bezeichnung *Λευκὴ Σαρματία* und *Μελαίνη Σαρματία* bei Laonikos Chalkokandyles hinzuweisen (vgl. S. 44f.). F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

F. Wachtsmuth, Der Raum. (Vgl. B. Z. 39, 568.) — Bespr. von **Hanna Jursch,** Ztschr. Kirchg. 59 (1940) 214—216. F. D.

A. Grabar, L'art byzantin. (Vgl. B. Z. 39, 283.) — Bespr. von **M. Chatzidakes,** Ἑλληνικά 11 (1939) 377 f. F. D.

J. Tyciak, Von ostchristlicher Kirchenauffassung. Theol. u. Glaube 32 (1940) 144—152. — „Ruhendes Sein und harmonische Fülle erscheinen als Grundelemente byzantinischer Kirchenkunst. Byzanz ist nicht Erstarrung, sondern transzendente Würde." F. Dxl.

G. de Jerphanion, La voix des monuments. (Vgl. B. Z. 39, 284.) — Bespr. von **R. Maere,** Rev. hist. ecclés. 35 (1939) 799—803. F. Dxl.

T. Gerevich, Magyarország románkori emlékei (Die Denkmäler von Ungarn aus dem romanischen Zeitalter). [Magyarország müvészeti emlékei I.] Budapest, Staatl. Komm. d. Kunstdenkm. 1939. 276 S., 264 Taf. — Dieses monumentale Werk enthält erklärenden Text und gute Abbildungen der einzelnen Kunstdenkmäler, unter denen auch einige zu finden sind, die byzantinischen oder orientalischen Einfluß aufweisen. Gy. M.

M. Kašanin, L'art yougoslave des origines à nos jours. Belgrad, Prinz-Paul-Museum 1939. 91 S., 160 schwarze, 8 farb. Taf. — Bespr. von **Sv. Radojčić,** Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 274—276. F. D.

A. Derocco, La nécessité de publication de cartes archéologiques uniformes pour tous les pays appartenant au domaine de l'art byzantin (Résumé). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 104–105. S. G. M.

A. Stránský, Costantino Porfirogenito amante delle arti e collezionista. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 412–422. — È una „eulogy" dell'imperatore in base alle sue opere e a testi bizantini. S. G. M.

B. EINZELNE ORTE

G. Martiny, Die Ausgrabungen im byzantinischen Kaiserpalast. Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 201–203. Mit 2 Taf. — Vorläufiger Bericht über die Ergebnisse (Freilegung des Heliakon des Pharos). Der ausführliche Bericht soll Oxford 1940 erscheinen. F. D.

A. M. Schneider, Die Grabung des Deutschen Archäologischen Institutes im Hofe der Aya Sofya. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 210–213. Con 3 tav. e 2 fig. — Lo scavo ha rivelato una chiesa, e più-precisamente la facciata occidentale di una chiesa pregiustinianea veramente monumentale. S. G. M.

A. M. Schneider, Die Hagia Sophia zu Konstantinopel. (Vgl. B. Z. 39, 284.) — Bespr. von **G. P. Kirsch,** Riv. arch. crist. 16 (1939) 347–349; von **Ph. Schweinfurth,** Dtsch. Litztg. 61 (1940) 529–535. E. W.

Th. Whittemore, The narthex mosaic of Sancta Sophia. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 214–223. — L'a. tratta dell'interpretazione dei soggetti del mosaico scoperto nella lunetta centrale del nartece sulla grande entrata nella navata, pubblicato nel Preliminary Report. 1933 (cf. B. Z. 34, 222). S. G. M.

P. Schazmann, Des fresques byzantines récemment découvertes par l'auteur dans des fouilles à Odalar Çamii, Istambul. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 372–386. Con 8 tav. — Vedasi anche la relazione pubblicata in Archäol. Anzeiger 50 (1935); cf. B. Z. 37, 238. S. G. M.

A. M. Schneider, Funde byzantinischer Zeit. Archäologische Funde aus der Türkei 1934–1938, in: Archäol. Anzeiger 1939, Sp. 176–208. Mit 1 Abb. und 1 Karte. — Die Grabungen und sonstigen Arbeiten in der H. Sophia, die Grabungen im Gebiet der Kaiserpaläste, die Mosaiken der H. Theodoroskirche, Arbeiten an der Pammakaristoskirche, Funde bei der Apostelkirche (Zisterne), Arbeiten und Funde außerhalb Istanbuls. F. D.

F. K. Dörner und **R. Naumann,** Forschungen in Kommagene. Mit Beiträgen von K. Dorn und J. Keil. [Istanbuler Forschungen, 10.] Berlin, D. Archäol. Inst. 1939. 114 S., 20 Abb., 25 Taf. 4°. — Wird besprochen. F. D.

F. K. Dörner und **R. Naumann,** Forschungsreise in Kommagene. Forsch. u. Fortschr. 16 (1940) 206 f. Mit 2 Abb. — Ankündigung des in der vor. Notiz angezeigten Buches. F. D.

A. Ferrua, Dura-Europo e la sua sinagoga. Civiltà Catt. 1939, IV, S. 75–85. E. W.

Antioch on-the-Orontes II. The Excavations 1933–1936. (Vgl. B. Z. 39, 547.) — Bespr. von **R. Krautheimer,** Riv. arch. crist. 16 (1939) 355–358, der besonders auf die kreuzförmige Kirche von Kaoussieh eingeht. Vgl. ebd. S. 373 und zur Deutung des Wortes „pistikon": Byzantion 13 (1938) 180 f.; von **G. Lippold,** Dtsch. Litztg. 61 (1940) 190–194. E. W.

G. M. A. Hanfmann, Notes on the mosaics from Antioch. Amer. Journ. Arch. 43 (1939) 229—246. — Eine Studie über drei Mosaiken, die bei den letzten Ausgrabungen in Antiocheia zutage gefördert wurden. F. Dxl.

D. Krencker, Die Wallfahrtskirche des Simeon Stylites. (Vgl. B.Z. 39, 286.) — Bespr. von **A. von Gerkan**, Gnomon 16 (1940) 189—192; von **J. Kollwitz**, Dtsch. Litztg. 61 (1940) 716—720. F. Dxl.

Elisabeth Loukianoff, „*Ὁ Ἐλάιων*", the basilica of Eleon in Constantine's time at the mount of Olives. 326—330 A. D. [Mém. prés. à l'Inst d'Égypte, 42.] Alexandria 1938. — Bespr. von **M. K.**, *Νέα Σιών* 34 (1939) 371—377. F. Dxl.

R. W. Hamilton, A Guide to Bethlehem. Jerusalem 1939. — Die Ausgrabungen an der Geburtskirche sind eingehend behandelt (vgl. Riv. arch. crist 16 [1939] 363). E. W.

M. Aubert, Les églises de la Nativité à Betléem. Bull. monum. 98 (1939) 85—87. Mit Abb. F. Dxl.

G. A. Sotiriu, Les Églises byzantines de Chypre à trois et à cinq coupoles et leur place dans l'histoire de l'architecture byzantine. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 401—409. Con 5 fig. — L'illustratore dei monumenti bizantini di Cipro esamina alcuni tipi di chiese paleocristiane a tre cupole e di chiese bizantine a cinque cupole e tocca il problema delle chiese a più cupole del Nord-Ouest della Francia e dell'Italia. S.G.M.

K. E. Bires (*Μπίρης*), *Αἱ ἐκκλησίαι τῶν παλαιῶν Ἀθηνῶν*. Athen, Estia 1940. 54 S., 1 Karte m. zahlr. Abb. 4⁰. — Der Verf., Direktor des Stadtplans von Athen, vermag die in den Heften 1 und 3 des *Εὑρετήριον τῶν μνημείων τῆς Ἑλλάδος* durch A. Xyngopulos und A. Orlandos unternommene Inventarisierung von 89 bzw. 95 alten Kirchen Athens auf Grund eingehenden Studiums z. T. neu aufgefundener Stadtpläne aus der Zeit des Neuaufbaus der Stadt (Kleanthes und Schaubert [1832], Verbesserung dieses Plans, Plan Leo v. Klenzes, Plan von Staufert [1836], Plan der Kommission vom J. 1846 u. a.) auf 140 zu vermehren und die Situationsangaben vielfach wesentlich zu verbessern. S. 18 ff.: eine schwere Anklage gegen die klassische Archäologie jener Zeit, der „die Aufdeckung und Vermessung eines beliebigen Steins aus der alten Zeit die Zerstörung jedweden Denkmals späterer Kunst und Geschichte wert war". — S. 21 ff.: Liste der zerstörten Kirchen von Athen mit Lageangabe; diese Kirchen waren damals infolge des Befreiungskrieges zum größten Teil ruinös, hätten aber ebenso wie die Kapnikarea, die HH. Theodoroi u. a. wiederhergestellt werden können. — S. 45: Liste der mittelalterlichen Kirchen von Athen mit Lageangabe. Zahlreiche Abbildungen heute verschwundener Kirchen nach alten Stichen und Zeichnungen sind beigegeben. F. D.

A. K. Orlandos, *Τὰ βυζαντινὰ μνημεῖα τῆς Καστορίας. Ἀρχεῖον Βυζ. Μνημ. Ἑλλ.* 4 (1939) 3—214. F. D.

J. Papadimitriu, Antichità bizantine di Corfù. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 340—341. — Sunto. S. G. M.

D. Évangelidès, 1. La restauration de l'Église de Théotocos à Thessalonique et ses fresques du XIe siècle. 2. Restes de fresques de l'époque des iconoclastes à Thessalonique. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 106—108. — Cf. ora la relazione annunciata in B. Z. 39, 549. S. G. M.

H. Grégoire, La rotonde de S. Georges à Thessalonique et le mausolée de Galère. Byzantion 14 (1939) 323 f. F. D.

A. Bakalopulos, Ὁ ναὸς τοῦ ἁγίου Γεωργίου (Rotonda) ὡς μητρόπολις Θεσσαλονίκης κατὰ τὸν 16 ον αἰῶνα. Μακεδον. Ἡμερολόγιον 1940, 245—350. — Nach Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 15 (1939) 481. F. D.

E. Weigand, Der Kalenderfries v. H. Georgios in Thess. B. Z. 39, 116—145. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 399. E. W.

K. Lehmann-Hartleben, Excavations in Samothrake. Americ. Journ. Archaeol. 43 (1939) 133—145. — Bei den Ausgrabungen der Universität New York 1938 kamen auch eine frühchristl. Basilika und Kleinfunde zutage. E. W.

A. Stránsky, Les ruines de l'église de St. Nicolas à Melnic. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 422—427. Con 4 tav. — L'a. che nel 1929 aveva scoperto le rovine, riparla di quest' importante monumento, illustrandone l'architettura e gli affreschi, con l'iscrizione del Sebastós Vladimiro. S. G. M.

V. Ivanova-Mavrodinova, La façade romaine d'une basilique paléochrétienne. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 253—256. Con 1 tav. — La basilica di Bukovo oltre quella di Ivaniane, è un altro esempio paleocristiano avente per modello la varietà romana della facciata „hittita". S. G. M.

I. D. Ştefanescu, L'art byz. et l'art lomb. en Transylvanie. (Vgl. B. Z. 39, 573.) — Bespr. von **A. Xyngopulos**, Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 15 (1939) 463—465. F. D.

G. Mano-Zissi, Bemerkungen über die altbyzantinische Stadt von Stobi. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 224—237. Con 10 tav. e 1 fig. — Notevole contributo alla già ricca letteratura sugli scavi di Stobi. „Aus dem Römischen erwachsen, unter Thessalonikes Exarchat verweilend, in Byzanz' glühender Nähe und unter dem vergänglichen Einflusse eindringender Syrier und Juden, westlicher und orientalischer Soldaten, in dem unruhigen Werden und Vergehen der Völkerwanderungen blühte und verblühte eine byzantinische Provinzstadt an der Grenzscheide des Ostens und Westens." S. G. M.

E. Dyggve und **R. Egger**, Der altchristliche Friedhof Marusinac. [Forschungen in Salona, Bd. 3.] Baden b. Wien, Rother 1939. V, 157 S., 9 Taf. 2°. — Wird besprochen. E. W.

R. Kautzsch, Der Dom zu Worms. Denkmäler deutscher Kunst. Berlin 1938. 1 Textb., 2 Taf.-Bde. — Bespr. von **A. Schuchert**, Riv. arch. crist. 16 (1939) 353—355 unter besonderem Eingehen auf die von G. Behrens bearbeitete römische Epoche. E. W.

A. Zeller, Zur ältesten Baugeschichte des Mainzer Doms. Forschungen u. Fortschr. 16 (1940) 123 f. Mit 1 Grundr. — L. Becker und J. Sartorius, Baugeschichte der Frühzeit des Mainzer Doms, 1936, hatten die Ansicht ausgesprochen, im Kern des Westbaues des Mainzer Doms sei ein konstantinischer Bau enthalten. Z. macht hier bestätigende Aufschlüsse bekannt, welche sich ihm aus dem Vergleich der Beckerschen Skizze und des Grundrisses der Westhälfte des Domes in Zusammenhang mit den bei römischen Bauten üblichen Maßverhältnissen ergeben haben (s. jedoch B. Z. 38, 560). Vgl. des Verf. Aufsatz: Das Bauwesen in den Metropolen Germaniens zur Zeit Konstantins d. Gr. und seine Beziehungen zu Mainz, Geist. Arbeit 1939, n. 9. F. D.

F. Gerke, Die Anfänge der christlichen Kunst in Irland. Kunst u. Kirche (1939) 104—108. — **Ders.**, Die Entstehung der christlichen

Kunst bei den nordischen Völkern. Kunst u. Kirche 16 (1939) 100—101. — **Ders.**, Zur Entstehung der christlichen Kunst bei den Wikingern. Kunst u. Kirche 16 (1939) 116—118. E. W.

J. de La Martinière, Les origines chrétiennes d'Orléans. Revue d'hist. de l'église de France 25 (1939) 5—32. E. W.

A. Sorbelli, Storia di Bologna. Bd. 2. Dalle origini del Cristianesimo agli albori del Comune. Bologna 1938. — Bespr. v. **G. Belvederi**, Riv. arch. crist. 16 (1939) 349—352 mit Einwendungen und Berichtigungen zur Frage der bolognesischen Märtyrer (Proculus, Vitalis und Agricola) und der Baugruppe von S. Stefano, die von der Tradition in Beziehung zur Grabeskirche in Jerusalem gesetzt wird. E. W.

E. Weigand, Zur Datierung der Ciboriumsäulen von S. Marco in Venedig. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 440—451. — Il ciborio, che viene comunemente datato al secolo V o VI, o al secolo XI o XII, è assegnato alla metà del secolo XIII. S. G. M.

G. Fiocco, L'arte esarcale lungo le lagune di Venezia. Atti R. Istut. Ven. Sc. Lett. Arti 92, p. II, Cl. Sc. lett. (1938) 587—600. Con 11 tav. S. G. M.

C. Calzecchi, Sviluppi e influssi dell'architettura ravennate del V e VI secolo in Italia (Appunti). Con 13 illustr. Felix Ravenna, Fasc. 2—3 (47—48) 1938, pp. 5—21. S. G. M.

P. Verzone, L'architettura dell' XI secolo nell'esarcato. Palladio 4 (1940) 97—109. — In base a documenti si stabilisce la data precisa di alcuni edifici „deutero-bizantini" o protoromanici ravennati del secolo XI. S. G. M.

C. Calzecchi — C. Capezzuoli — L. Beccherucci — C. Gnudi, I recenti restauri dei monumenti ravennati. Le Arti 1 (1939) 531—546. Con fotogr. — Da notare il restauro dei mosaici ravennati della basilica dello Spirito Santo, del battistero di Neone e del battistero degli Ariani. S. G. M.

Musaicisti Ravennati. Con 8 tav. col. Testo di Santi Muratori. [I grandi maestri del Colore, n°. 41.] Bergamo, Istit. ital. d'Arti grafiche 1939; pp. 26. 4°. S. G. M.

G. Breccia, Fermo. Rinvenimenti archeologici sotto la Chiesa Metropolitana. Palladio 3 (1939) 85 f. — Es wurden Reste einer dreischiffigen Basilika des 5./6. Jh. mit Fußbodenmosaiken gefunden, die in der Apsis ein von zwei Pfauen flankiertes und von einem Kranz überragtes Kreuz zeigten. E. W.

A. M. Colini, Notiziario di scavi, scoperte e studi intorno alle antichità di Roma e del Lazio 1936, 1937, 1938. Bull. Commun. 66 (1939) 232—322. — Die frühchristlichen Denkmäler, bearbeitet von **C. Mercurelli**, sind einbegriffen. E. W.

R. Krautheimer, Corpus Basilic. Romae. (Vgl. B. Z. 39, 555.) — Bespr. von **R. Maere**, Rev. hist. ecclés. 36 (1940) 173—175; von **J. Quasten**, Röm. Quartalschr. 46 (1938) 66—71. F. D.

R. Krautheimer and **W. Frankl**, Recent discoveries in Churches in Rome. Amer. Journ. Arch. 43 (1939) 388—400. — Ein vorläufiger Bericht über Entdeckungen an S. Lorenzo in Lucina, SS. Nereo ed Achilleo, S. Lorenzo in Fonte, S. Maria de Metrio, S. Susanna gelegentlich der Vorarbeiten zum II. Bd. des 'Corpus Basilicarum Christianarum Romae'. F. Dxl.

C. Mercurelli, Roma. Scavi sotto la Basilica Lateranense. Palladio 3 (1939) 184—186. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 373 f. E. W.

A. Schuchert, Santa Maria Maggiore zu Rom. I. Die Gründungsgeschichte der Basilika und die ursprüngliche Apsisanlage. [Studi di antichità cristiane, 15.] Città del Vaticano, Pontif. Istit. di Arch. Crist. — Casa Herder 1939. XVIII, 150 S., 1 Bl. Mit zahlr. Textabb. — Wird bespr. F. D.

A. Ferrua, Dei primi battisteri parrochiali e di quello di S. Pietro in particolare. Civiltà Catt. 1939 II 147—157. E. W.

G. de Angelis d'Ossat, La geologia d. catacombe rom. (Vgl. B. Z. 39, 294.) — Bespr. v. **R. Maere**, Rev. d'hist. ecclés. 36 (1940) 169—172. F. Dxl.

E. Josi, Cimitero di Generosa. 1. Sterro della basilica cimiteriale dedicata ai martiri Simplicio, Faustino, Viatrice sulla Via Portuense. 2. Pittura con la rappresentazione del gregge nel fianco sinistro di un arcosolio. Riv. arch. crist. 16 (1939) 323—330. Mit 5 Abb. — Die teilweise Ausgrabung der Basilika hat 2 Bauzeiten erkennen lassen, die vermutlich der Gründung in der Zeit des Damasus und der Wiederherstellung in der Zeit des Vigilius entsprechen. — Hinter einer später vorgebauten Mauer fand J. eine nach 384 anzusetzende Grabmalerei, eine in der Landschaft übereinandergestaffelte Herde ohne Hirten, welche die zu demselben Arcosolium gehörigen, schon früher veröffentlichten Malereien glücklich ergänzt (vgl. de Rossi, Roma Sott. III, 669, Taf. 50; J. Wilpert, Die Malereien der röm. Kat. Taf. 112, 3). E. W.

E. Josi, Cimitero cristiano sulla Via Latina. Riv. arch. crist. 16 (1939) 197—240. — Fortsetzung der B. Z. 39, 554 angeführten Untersuchung. E. W.

G. Matthiae, Note su alcuni mosaici romani del secolo V. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 238—243. Con 2 tav. — Si traccia un quadro storico dell' arte musiva romana del sec. V e si determina con maggiore precisione quando sulle forme locali agì in modo efficace e determinante l'influenza dell' oriente bizantino. S. G. M.

A. Pantoni, Problemi archeologici Cassinesi. La basilica pre-desideriana. Riv. arch. crist. 16 (1939) 271—288. Mit 9 Abb. — Die Kirche des 9.—11. Jh., deren Chorbau im Neubau des Desiderius bis zur Barockzeit erhalten blieb, weist karolingisch-nordische Züge auf. E. W.

R. C. Goldschmidt, Paulinus' churches at Nola. Texts, translations and commentary. Diss. Leiden 1940. F. D.

Anon., Monte Santangelo-Basilica di S. Michele. Porta di bronzo del 1076. Le arti 1 (1939) 204. — La celebre porta, capolavoro dell' arte bizantina del secolo XI, aveva ricevuto lo sfregio di una pulitura violenta e rozza, per fortuna arrestata dopo cinque pannelli: donde tuttavia lo squilibrio cromatico dell' insieme. La pulitura intrapresa quest' anno con grande prudenza, oltre a migliorare l'aspetto generale, ha portato alla scoperta di alcuni elementi cromatici che erano stati nascosti da una colmata in gesso fatta sulle incisioni. Tali incisioni erano originariamente riempite di mastice rosso e verde, e aumentavano la vivezza policroma delle lastre ageminate. S. G. M.

A. Bellucci, I primi secoli della Chiesa di Napoli e le origini dei Cimiteri paleocristiani di Napoli negli scritti del Lanzoni e dell' Achelis. Riv. di scienze e lettere (Napoli) N. S. 8 (1937) 66—74; 136—140; 9 (1938) 16—30. — Nach Riv. arch. crist. 16 (1939) 387. E. W.

A. Vicario, La chiesa di S. Saturnino in Cagliari. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 435—439. Con 4 tav. — Con buoni argomenti si

stabilisce che il nucleo primitivo del complesso monumento, recentemente restaurato, appartiene al secolo sesto. S. G. M.

L. Serra, La chiesa di S. Costanzo a Capri. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 397—400. Con 4 tav. e 2 fig. — Cf. B. Z. 37, 250. S.G.M.

G. Gabrieli, Relazione sul suo «Inventario topografico e bibliografico delle cripte eremitiche basiliane di Puglia.» Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 108—112. — Si parla dell' Inventario dato in omaggio ai Congressisti annunciato in B. Z. 37, 250, e si dà in fine un piccolo supplemento alla bibliografia. S. G. M.

A. Medea, Osservazioni sugli affreschi delle cripte pugliesi. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 112—122. — L'indefessa esploratrice delle cripte pugliesi, che già aveva trattato l'argomento al congresso di Sofia (cf. B. Z. 36, 527), ha ora pubblicato l'opera definitiva: Gli affreschi delle cripte eremitiche pugliesi con relativo Album (cf. la notizia seg.). S.G.M.

A. Medea, Gli affreschi delle cripte eremitiche pugliesi. I. Testo; II. Albo delle illustrazioni. [Collezione Merid. editr. diretta da U. Zanotti-Bianco, N.° 14.] Roma 1939; I: pp. 270; II: pp. 10, fig. 165. — Sarà recensito. Vedasi rec. di **G. de Jerphanion,** Arch. stor. Cal. e Luc. 9 (1939) 399—411. S. G. M.

G. de Jerphanion, L'excursion en Calabre et dans les Pouilles (29 sept.— 6 octobre). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 566—599. Con 12 tav. — L'a. con la nota competenza brillantemente „rappelle les principaux épisodes de ces journées fertiles en émerveillements et enseignements de toutes sortes." Si spera che questa relazione ampliata e ristampata a parte, possa servire di guida per successive escursioni. S. G. M.

P. Lojacono, L'architettura bizantina in Calabria e Sicilia. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 183—197. Con 9 tav. e 2 fig. — Articolo molto interessante per la ricchezza del materiale classificato e illustrato. — Sullo stipite di S. Filippo di Fragalà (p. 196) è da leggersi non il nome di Papa Antonio Diona, ma *K(αὶ) πάντων τῶν ἰδίων αὐτοῦ.* S. G. M.

S. Bottari, Chiese basiliane della Sicilia e della Calabria. [Bibl. stor. messinese, 10.] Messina, Principato 1939. 59 S. 10 Taf. F. Dxl.

G. Agnello, L'architettura rupestre bizantina in Sicilia. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 3—18. Con 4 tav. e 6 fig. — A. riassume i risultati degli scavi di chiese e grotte rupestri della Sicilia orientale, dovuti in gran parte all' Orsi ed esamina il problema architettonico connesso collo sviluppo della vita cenobitica rupestre. S. G. M.

G. di Stefano, L'architettura religiosa in Sicilia nel sec. XIII Archiv. stor. Sicilia 4—5 (1938—39) 39—82. Con 18 tav. — Benchè lo studio riguardi l'architettura cistercense in Sicilia, è da ricordare per i suoi contatti con quella bizantina. S. G. M.

C. Mercurelli, Scoperta di un sepolcreto cristiano a Catania. Bull. Comunale 66 (1938) 49—53. E. W.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

G. Robinson, The iconography of textiles. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 365—371. Con 2 tav. — Si esaminano brevemente i rapporti iconografici tra stoffe bizantine e stoffe specialmente sassanidi. Da osservare però che il cavallo alato di Antinoupolis del Museo Guimet anzichè del III secolo

è del secolo V—VII e che la stoffa di Yesdegerd dello Schlossmuseum di Berlino è una copia bizantina (o siriana), come si vede chiaro dal vestito con clavi, come lo è il cavallo alato del Museo Sacro Vaticano. S. G. M.

P. Henry, De quelques italianismes dans la peinture religieuse roumaine du XVI[e] siècle. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 162—167. Con 3 tav. — L'a. si propone di raggruppare alcuni dettagli iconografici che possono fornire argomenti o indicazioni nella questione tuttora controversa delle relazioni tra l'arte italiana e l'arte bizantina, limitatamente al secolo XVI, in cui l'arte rumena, e più specialmente l'arte moldava, offre un materiale iconografico particolarmente ricco e partecipa alla evoluzione generale della pittura bizantina dopo il secolo XIV, evoluzione in cui precisamente le arti orientale e occidentale cominciano a penetrarsi reciprocamente. S. G. M.

Z. Kádár, Pannonia ókeresztény emlékeinek ikonográfiája (Die Ikonographie der altchristlichen Denkmäler Pannoniens). Budapest 1939. 62 S. Mit 8 Taf. — Tüchtige Dissertation. Gy. M.

F. van der Meer, Maiestas Domini. (Vgl. B. Z. 38, 270.) — Bespr. v. **W. Neuss**, Dtsche. Litztg. 60 (1939) 1489—1491. F. Dxl.

F. Gerke, Christus in der spätantiken Plastik. Berlin, Kupferberg 1940. 108 S., 41 Bl. Abb. — Wird besprochen. F. Dxl.

R. Frauenfelder, Die Geburt des Herrn. Entwicklung und Wandlung der Weihnachtsbilder vom christlichen Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. Leipzig, Hegner 1939. 103 S. mit Abb. F. Dxl.

G. E. Wright, The good Shepherd. The bibl. archaeologist 2 (1939) 44—48. — W. führt die christliche Darstellung des Guten Hirten auf Bilder des Hermes zurück, die er ihrerseits wieder von alten babylonisch-assyrischen Typen ableitet. F. Dxl.

P. Borella, Cristo vittorioso in S. Ambrogio, nella liturgia e nell' antica arte cristiana. Ambrosius 15 (1939) 75—80. — Ein Beitrag zu dem Thema der Beziehung des Christuskultes zum Kaiserkult (Triumphalsymbolik). E. W.

P. Borella, Il vessillo della vittoria di Cristo in S. Ambrogio e nell'antica arte cristiana. Ambrosius 15 (1939) 99—102. — **Ders.**, Cristo coronato vincitore in S. Ambrogio e nell'arte antica cristiana. Ambrosius 15 (1939) 149—155. E. W.

Dj. Bošković, Deux «couronnes de vie» à Gračanica». Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 63f. Mit 1 Abb. — Auf dem Bogen zwischen Esonarthex und Naos der Kirche in Gračanica tragen Engel Kronen vom zentral dargestellten segnenden Christus aus zu den Stiftergestalten des Krals Stefan Milutin und der Kralaina Simonis. B. sieht darin „Lebenskronen" im Gegensatz zu der von Grabar behandelten, zur „triumphalen" Ikonographie gehörigen „Darbringung" von Kronen an Christus bzw. den Kaiser. F. D.

L. Mirković, Die nährende Gottesmutter (Galaktotrophusa). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 297—334. Con 1 tav. — Pubblicato anche in Bogoslovlje 1938 (cfr. B. Z. 38, 271). S. G. M.

R. Plus, Johannes der Täufer in der Kunst. Kolmar 1938. Italien. Ausg. von **D. Franchini**. — Nach Riv. arch. crist. 16 (1939) 383. E. W.

E. Dinkler, Die ersten Petrusdarstellungen. Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des Petrusprimates. Marburger Jahrb. f. Kunstwiss. 11 (1939). S.-A. 80 S., 30 Abb. u. 7 Tab. — Ausführlich bespr. von **H. v. Schoene-**

beck, Dtsche. Litztg. 60 (1939) 1314—1320, der sich gegen die Frühdatierung des ersten Petruszyklus auf 309—312, gegen die Annahme eines sehr geringen Prozentsatzes erhaltener Sarkophage und andere Aufstellungen D.s wendet. — Bespr. auch von **F. Sühling**, Theol. Revue 38 (1939) 361—364, der gleichfalls gegen manche Aufstellungen D.s Bedenken erhebt; von **H. v. Campenhausen**, Theol. Litblatt. 61 (1940) 26—30. F. Dxl.

E. Weigand, Zu den ältesten Darstellungen der Jungfrau und Märtyrin Katharina von Alexandrien (vgl. B. Z. 39, 503 f.). — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 382 mit Hervorhebung der ikonographischen Ergebnisse. E. W.

R. Hengeler, Die Katakombenheiligen der Schweiz in ihren bildlichen Darstellungen. Ztschr. f. schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 1 (1939) 156—178. E. W.

Dj. Bošković, La sculpture de Dečani et la question du développement de quelques cycles iconographiques dans la sculpture médiévale de l'Italie Méridionale et de l'Occident. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 37—47. Con 3 tav. — L'a. fatte opportune esemplificazioni delle influenze occidentali, specialmente pugliesi sull' arte serba del secolo XII—XIII conclude: Il est évident que l'Orient, les Bestiaires, les chansons de geste et les romans de chevalerie ont pu donner les formes, ont pu fournir les motifs, qui furent encore plus développés par la fantaisie des artistes, mais le fond religieux, la première source iconographique, c'est surtout le texte de la Bible et en premier lieu celui de l'Apocalypse. S. G. M.

V. Grecu, Angebliche Spuren des Mithraskultes in unserer alten kirchlichen Ikonographie (rum.). Codrul Cosmin. 10 (1936/9) 504—506. — Die auf den Mithraskult gedeuteten Szenen stellen die Schlachtung des Kalbes in der Philoxenie Abrahams dar. F. D.

S. A. Callisen, The iconography of the cock on the column. Art Bull. 21 (1939) 160—178. — Die Darstellung des auf einer Säule (Pfeiler) stehenden Hahnes in der Szene der Verleugnung Petri geht auf ein der heidnischen Kunst geläufiges Motiv zurück. E. W.

G. Downey, Representations of abstract ideas in the Antioch mosaics. Journ. Hist. of Ideas 1 (1940) 112 f. — D. macht auf die Wichtigkeit der Personifikationen von abstrakten Begriffen, besonders auch der *μεγαλοψυχία*, auf den antiochenischen Mosaiken aufmerksam. Vgl. B. Z. 39, 567. F. D.

J. C. Webster, The labors of the months. (Vgl. B. Z. 39, 567.) — Bespr. von **J. C. Sloane** jr., Amer. Journ. Arch. 43 (1939) 550 f. F. Dxl.

V. Grecu, Die Darstellung des *Καιρός* bei den Byzantinern. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 147—154. — Benchè a prima vista i passi degli autori bizantini relativi alla rappresentazione del *Καιρός* appaiano piuttosto basati su erudizione antiquaria che sulla osservazione di immagini reali, l'a. è persuaso che siano esistite a Bisanzio anche raffigurazioni plastiche. S. G. M.

V. Grecu, Heidnische Philosophen und Sibyllen in unserer alten Kirchenmalerei (rum.). S.-A. aus „Artă şi Technică grafică", Bukarest 1940. 13 S. 2°. — Der Verf. dieser Studie beschreibt das bekannte ikonographische Motiv der heidnischen Philosophen und Sibyllen, welche die äußeren Wände der Kirchen von Voronetz und Sucevitza (Bukowina) schmücken. Vortreffliche Bilder begleiten die Darstellung. Einige der Namen der Philosophen sind entstellt und hätten noch identifiziert werden sollen, da es solche Darstellungen

bei uns und anderweitig auch an anderen Denkmälern gibt. Der Verf. ist der Meinung, daß dieses ikonographische Motiv auf zwei Wegen zu den Rumänen gelangte: 1. durch die Bücher über Kirchenmalerei und durch die byz. Vorlagen; 2. durch den literarischen Einfluß aus Polen (was unserer Meinung nach zweifelhafter erscheint). N. B.

Gy. László, Adatok a kunok tegezéröl (Beitrag zur Kenntnis des kumanischen Köchers) (ung. mit deutscher Zsfg.). A Néprajzi Múzeum Értesitöje 32 (1940) 51—59. Mit 7 Abb. — Verf. gelangt zu dem Ergebnis, daß der mit Tür versehene Köcher, welcher auf den Wandgemälden des Széklerlandes in den Jhh. XIV und XV und höchst selten auch auf byzantinischen Gemälden und Ikonen (14.—16. Jh.) erscheint, eine spätere Form des mittelasiatischen Köchers vertritt, welcher in Byzanz entweder durch die kumanischen Hilfstruppen verbreitet oder viel wahrscheinlicher von den osmanischen Türken übernommen wurde. Gy. M.

G. Stuhlfauth, Die Sinnzeichen in der altchristichen Kunst. Theol. Blätter 18 (1939) 209—224. — Inhaltsüberblick s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 381 f. E. W.

N. Kyll, Christliche Symbolik auf Helmen der Völkerwanderungszeit. Kunst u. Kirche 16 (1939) 102—103. E. W.

D. ARCHITEKTUR

R. Bernheimer, An ancient oriental Source of christian sacred architecture. Amer. Journ. of Arch. 43 (1939) 647—668. Con 6 fig. S.G.M.

H. Kähler, Triumphbogen (Ehrenbogen). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenzykl. II. R. 13. Halbbd. (1939) 373—493. — K. berücksichtigt auch die spätantike und byzantinische Epoche. F. Dxl.

N. Mavrodinov, L'apparition et l'évolution de l'église cruciforme dans l'architecture byzantine. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 243—252. Con 3 tav. — L'a. in base a scoperte e studi recenti stabilisce più rigorosamente la cronologia dell' evoluzione della chiesa cruciforme distinguendo un tipo primitivo del sec. V e un tipo del sec. VI. Il piano semplice in Armenia e in Asia Minore rappresenta il piano costantinopolitano del secolo V, ricevuto due secoli più tardi con le modificazioni di nuovi esempi venuti da Bisanzio. S. G. M.

G. Calzecchi, Sviluppi e influssi dell' architettura ravennate del V e VI secolo in Italia. Felix Ravenna fasc. 47/48 (1938) 5—21. — C. behandelt das Motiv der Blendarkade. E. W.

G. Giovannoni, L'organismo a volta dall' architettura romana alla bizantina. Felix Ravenna fasc. 49 (1939) 5—30. E. W.

G. Giovannoni, Vòlte romane e vòlte bizantine. Atti V Congr. Intern Studi Biz. 1 (1940) 133—138. S. G. M.

V. Golzio, Architettura bizantina e romanica. Milano, Soc. ed. Libraria 1939; pp. 232 con 224 ill. S. G. M.

E. Lehmann, Der frühe deutsche Kirchenbau. Die Entwicklung seiner Raumordnung bis 1080. Berlin 1938. E. W.

G. Plat, L'art de bâtir en France des Romains à l'an 1000 d'après les monuments anciens de la Touraine, de l'Anjou et du Vendomois. Paris 1939. — Kurze Inhaltsübersicht s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 374. E.W.

N. Mavrodinov, Byzantinische und altbulgarische Architektur (bulg.). Rodina 1, 2 (1938) 140—155. — Das Wesentlichste in der byzanti-

nischen Architektur war das Problem des Raumes und seiner Gliederung, während in der bulgarischen Architektur dasjenige des äußeren Schmuckes im Vordergrund steht. P. Mv.

A. Rachenov, Das bulgarisch-byzantinische Architektursystem. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 352—356. Con 3 tav. — Dopo un accurato esame dei principali monumenti in suolo bulgaro, l'a. conclude che il sistema construttivo e decorativo dell' architettura bulgaro-bizantina, lontano dall' arte classica, si avvicina all' arte popolare primitiva, nella quale l'essenziale scaturisce sempre immediatamente dal senso artistico dell' anima popolare nella quale non si possono stabilire nè dirigenti nè imitatori. S. G. M.

M. Recchi†, L'architettura così detta «spaziale» della Rinascenza e l'architettura bizantina. Atti V Congr. Intern. Biz. 2 (1940) 357—364. S. G. M.

E. PLASTIK

F. Gerke, Die christlichen Sarkophage der vorkonstantinischen Zeit. [Studien z. spätant. Kunstgesch., 11.] Berlin, de Gruyter 1940. VIII, 432 S., 33 Bl. Abb. 4°. — Wird besprochen. F. D.

F. Eichler, Das Denkmal des Eutropios von Ephesos. Wiener Anzeiger (Akad. d. Wiss.), phil.-hist. Kl. 76 (1939) 5—40. — Einen Kopf der Wiener Antikensammlung (Inv. 880) aus der Zeit um 400 n. Chr. stellt E. zu einem in der Nähe gefundenen Sockel, der einen Eutropios nennt. F. Dxl.

A. Xyngopulos, *Βυζαντινὰ εἰκονογραφικὰ γλυπτά.* Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ. 15 (1939) 256—279. Mit 11 Abb. — 1. Fragment eines Reliefs in der H. Antonios-Kirche in Berrhoia mit drei vom Kopfe bis etwa zur Hüfte erhaltenen Figuren und Inschriftenrest. Es handelt sich um die Darstellung der Hadesfahrt Christi, von der David, Johannes Prodromos und Jesaias erhalten sind. Eingehende ikonographische und technische Beobachtungen (Krone Davids, Bekleidung des Johannes u. a.) führen auf das 14. Jh., wahrscheinlich 1. Hälfte. Die Inschriftenreste lassen auf Verwendung an einem Grab-Kiborion schließen.— 2. Mittelstück einer Vollplastik des hl. Onuphrios im Museum von Herakleion (Kreta) mit Inschriftenrolle. Die Deutung ist auf Grund einer genau entsprechenden beschrifteten Ikone des Loberdos-Museums klar; die Ausführung (westl. Einfluß) läßt auf das 17. Jh., jedenfalls vor 1669, schließen. Bei der Abneigung der orthodoxen Kirche gegen die Rundplastik ist dieses Stück einzigartig. F. D.

G. Kaschnitz-Weinberg, M. Antonius. Domitian. Christus. (Vgl. B. Z. 38, 567.) — Bespr. von **F. Poulsen**, Gnomon 15 (1939) 453f. F. Dxl.

G. W. Morath, Die Maximianskathedra in Ravenna. Ein Meisterwerk christlich-antiker Reliefkunst. [Freib. theol. Stud., 54.] Freiburg i. Br., Herder 1940. XI, 114 S., 16 Taf. — Wird besprochen. F. D.

G. de Jerphanion, La véritable interpretation d'une plaque aujourd'hui perdue de la chaire d'ivoire de Ravenne. Atti Pontif. Accad. Rom. di Archeol. Rendic. 14 (1938, ersch. 1939) 29--46. — Die zweiseitig skulpierte Platte, die zur Rücklehne gehörte, zeigte auf der vorderen Seite die Magieranbetung, auf der hinteren eine Szene, die Trombelli als Flucht nach Ägypten deutete, während de J. sie unter Heranziehung der kappadokischen Höhlenmalereien als Flucht der Elisabeth nach dem Protevangelium Jacobi erweist. Immerhin ist es merkwürdig, daß mit dieser Szene der Zyklus der Darstellungen aus dem öffentlichen Leben Jesu beginnen sollte. E. W.

K. Schefold, Altchristliche Bilderzyklen: Bassussarkophag und Santa Maria Maggiore. Riv. arch. crist. 16 (1939) 289—316. Mit 1 Abb. — Sch. deutet die Szenenfolge des Bassussarkophages symbolisch-dogmatisch und lenkt damit, vielleicht ohne es zu wissen, in die Spuren des alten R. Garrucci S. J. ein. Vestigia terrent. Grabeskunst ist danach so wenig wie heute offizielle Kirchenkunst, ihr Anliegen sind tröstliche Hoffnungen des Grabinhabers oder seiner Hinterbliebenen, nicht dogmatische Bekenntnisse. So erscheinen die Deutungen willkürlich, gezwungen und wenig überzeugend. Die Gefangennahme des Petrus soll wegen der idealisierten Haltung des Petrus — er wird mit der bekannten Demosthenesstatue verglichen — nicht auf sein Martyrium hinweisen, sondern ihn als Redner = Lehrer der Wahrheit darstellen. Dazu hätte man irgendeine Szene wählen können, in der Petrus wirklich als Lehrer oder wenigstens als Wundertäter auftrat. Außerdem bildet die Szene das Gegenstück zur Vorführung des gefangenen Christus. Dagegen soll Paulus, der auf dem Wege zur Hinrichtung gezeigt wird, dadurch als der erste der Märtyrer gekennzeichnet werden — als solcher galt niemals er, sondern Stephanus —, weil er dem ersten Märtyrer des alten Bundes, Hiob, gegenübergestellt sei. Aber Hiob konnte überhaupt nicht als Märtyrer gelten, sondern höchstens als Bekenner, und noch viel weniger als der erste Märtyrer des AT, das war Abel. Er muß also aus einem anderen Grunde dargestellt sein, vermutlich wegen des ihm in den Mund gelegten zuversichtlichen Glaubens an die Auferstehung. Petrus und Paulus erscheinen aber auf dem Sarkophag des Stadtpräfekten als die Apostel Roms, als seine vornehmsten Bürger. Das wurden sie aber durch ihr Martyrium, wie es von Damasus und in verwandten Zeugnissen klar ausgesprochen wird: „Sanguinis ob meritum Christumque per astra secuti ... Roma suos potius meruit defendere cives“ (Damasus, Epigr. ed. Ihm Nr. 26). Es ist auch m. E. abwegig, die Ausbildung der weströmischen Muschelnischen mit Adlerköpfen zum Inhalt der Szenen in Beziehung zu setzen, besonders dann, wenn der Adlerkopf, rhythmisch wiederholt, ohne Siegeskranz oder -krone vorkommt. — Die Ausführungen über S. Maria Maggiore befassen sich in erster Linie mit den Langhausmosaiken, die auf der einen Seite Szenen aus dem Leben der Erzväter Abraham, Isaak und Jakob, auf der anderen aus dem Leben des Moses und Josua und damit des Volkes Israel darstellen. Sch. glaubt auf beiden Seiten jeweils 3 Gruppen von je 7 Szenen annehmen zu können — es fehlen heute eine Anzahl Bilder (vgl. B. Z. 39, 294 f.) —, die sich jeweils in einer streng gebundenen Folge so gruppieren ließen, daß das 1, 4. und 7. Bild eine besonders bedeutsame Szene darstelle. Auch hier sei die Auffassung nicht in erster Linie erzählend und illustrierend, sondern lehrhaft und allegorisch. Einzelnes mag hier richtig beobachtet und beachtenswert sein, insbesondere die Abweichungen von der biblischen Reihenfolge der Ereignisse; im ganzen ist zuviel schematisch konstruiert und mehr oder minder gewaltsam hineingedeutet. Die Wandbilder in einer frühchristlichen Kirche sind aber nicht für spintisierende Theologen geschaffen, sondern für das einfache und sinnenfreudige Kirchenvolk; dafür haben wir das klare, eindeutige Zeugnis des Paulinus von Nola über den Zweck der Malereien in der Kirche von Fundi (H. Holtzinger, Die altchristliche Archit. in syst. Darstellung, Stuttgart 1886, 185 f.; 266 ff.; H. Koch, Die altchristliche Bilderfrage, Forsch. z. Rel. u. Lit. d. A. u. N. Test., N. F. 10, Göttingen 1917, 73 f.), mit dem die Auffassung Gregors d. Gr. und die abendländisch-frühchristliche Gesamtauffassung übereinstimmt: die

Kirchenmalereien sollen für die Schriftunkundigen die Lesung der hl. Schriften ersetzen und keine darüber hinausgehende Aufgabe und Bedeutung haben. Sch. begnügt sich aber hier nicht mit der inhaltlichen Deutung der Mosaiken, sondern er skizziert eine stilgeschichtliche Entwicklung der frühchristlichen Mosaikmalerei vom Ende des 4. Jh. bis einschließlich Justinian, die mir in allen wesentlichen Punkten als verfehlt erscheint, ebensowohl in der Annahme, daß die Langhaus- und Triumphbogenmosaiken ein einheitliches Zeugnis der römischen Entwicklung des 5. Jh. seien, wie in der anderen, daß Justinian diese römische Kunst, deren antike Reste unter der Einwirkung Augustins, Sixtus' III. und Leos I. völlig im neuen (eigen-christlichen) Geist umgeschmolzen worden seien, zum Reichsstil gemacht habe, der dann als byzantinischer Stil von neuem griechische Elemente in sich aufgenommen habe. Damit würde die ganze große Kirchenmalerei der justinianischen Zeit auch im griechischen Osten einlinig auf die weströmische zurückgeführt, ähnlich wie es Zaloziecky für die große Kirchenarchitektur unternommen hat. Die Gründe für meine ablehnende Haltung sind hier wie dort die gleichen (vgl. B. Z. 37, 451; 39, 563); für die frühbyzantinische Kirchenmalerei sei auf einiges stilistisch Wesentliche in der Untersuchung über die Kalenderfriesmosaiken von Hagios Georgios in Thessalonike hingewiesen, zu einer eingehenden Auseinandersetzung ist hier nicht der Ort. E. W.

F. Gerke, A passioszarkofágok kormeghatározása (Die Zeitbestimmung der Passionssarkophage) (ung. u. dtsch.). Archaeol. Értesitö 32 (1939) 1—65; 191—254. Mit 18 Taf. (auch als S.-A. erschienen). — Wird bespr. Gy. M.

F. Benoît, Note sur les fragments des sarcophages chrétiens ou de l'époque chrétienne datés provenant des Aliscamps. Bull. Soc. nat. Antiqu. de France 1938, 171—183. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 383f. E. W.

L. de Bruyne, Frammento di sarcofago con resti di una „traditio legis" scoperto a S. Sebastiano sulla Via Appia. Riv. arch. crist. 16 (1939) 337—345. Mit 3 Abb. — Das neuerdings gefundene Bruchstück paßt zu einem schon früher von Wilpert veröffentlichten und nicht ganz zutreffend ergänzten (Wilpert, die röm. Mos. u. Mal., Freiburg i. B. 1916, I 297, Abb. 90; I sarcof. crist. I [1929] Taf. 12, 3; Textbd. I 185); de B. versucht, aus den verwandten Beispielen die Gesamtkomposition der Sarkophagvorderseite zu erschließen, und datiert sie in die beiden letzten Jahrzehnte des 4. Jh. E. W.

G. Wilpert, Due sarcofagi recentemente scoperti a S. Sebastiano. Riv. arch. crist. 16 (1939) 243—246. Mit 2 Abb. — Ein vollständig erhaltener Riefelsarkophag mit drei Figurenfeldern und reliefiertem Deckelfries — Büsten eines Mannes und einer Frau in Gebetshaltung beiderseits der unbeschrifteten Cartella — enthielt nur die Leiche einer sehr jugendlichen Frau; ein teilweise beschädigter, nicht vollständig fertig gearbeiteter Sarkophagkasten mit einfachem Figurenfries weist sieben Szenen auf, von denen drei bisher in der Sarkophagskulptur noch nicht nachgewiesen waren: 1. der Prophet Balaam auf dem Esel reitend vor dem Engel mit gezücktem Schwert, 2. die versuchte Steinigung Christi (nach Joh. 10, 31—39), 3. Tobias mit dem Fisch und dem Engel. E. W.

L. de Bruyne, Sarcofago cristiano con nuovi temi iconografici scoperto a S. Sebastiano sulla Via Appia. Riv. arch. crist. 16 (1939) 247—270. Mit 5 Abb. — Ikonographische und stilistische Untersuchung des zuletzt genannten Sarkophags. Besonders bemerkenswert ist, daß der „Engel

des Herrn“ in der Balaamszene bärtig ist und kurze Tunika und Stiefel trägt, wohl deshalb, weil er als Schwertträger nach antiker Auffassung nicht in Tunika und Pallium, sondern höchstens in der Tracht der apparitores auftreten konnte, in der Tobiasszene dagegen als unbärtiger Jüngling in Tunika und Pallium, natürlich in beiden Fällen ungeflügelt. Der Sarkophag wird aus stilistischen Gründen in die frühkonstantinische Epoche gesetzt. E. W.

G. Wilpert, Fustigazione rituale. Roma 17 (1939) 49—53. — W. läßt den in der Praetextatkatakombe wiederverwendeten Sarkophag der Elia Afanasia nicht als christlich gelten; das Relief stelle also nicht eine christliche Marterszene (vgl. B. Z. 36, 257 f.), sondern einen unmoralischen heidnischen Ritus dar. E. W.

G. Wilpert, „Sarcofago dei pastori“ nell' Isola Sacra. Riv. arch. crist. 16 (1939) 317—319. Mit 3 Abb. — Kurze Beschreibung der 1937 bei den Ausgrabungen in der Nekropole von Ostia gefundenen Sarkophagvorderseite mit Hirtenszenen, die als christlich erklärt u. ins 4. Jh. datiert werden. E. W.

N. Lamboglia, Il Civico Museo di Ventimiglia e le altre collezioni locali. Rivista Ingauna e Intemelia 4 (1938) 163—200 (continua). — Da notare per la descrizione di un gruppo di rilievi altomedievali dei secoli VII e VIII di Cristo, che in Ventimiglia, rimasta bizantina sino al tempo di Liutprando, possono considerarsi ancora come una diretta continuazione della romanità, illustrati già dallo Stückelberg e dal Formentini. S. G. M.

G. Fiocco, La scultura a intreccio come figliazione dell' arte esarcale. Atti R. Istit. Ven. Sc. Lett. Arti 98 (1938—39) p. II: Scienze mor. e lett., 367—372. S. G. M.

L. Bréhier, Anciennes clôtures antérieures aux iconostases dans les monastères de l'Athos. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 48—56. — I numerosi frammenti marmorei scolpiti o no, capitelli, fusti di colonne ecc., in gran parte importati all' Athos da chiese rovinate nell' epoca della fondazione dei più antichi monasteri (s. X—XI) appartennero alla decorazione architetturale delle loro chiese, fatta di rivestimenti e di balaustre monumentali come per le altre chiese del mondo bizantino. Queste chiusure architettoniche furono sostituite nel secolo XIV dai templa attuali in legno coperti d' iconi disposte in ordine sistematico. S. G. M.

M. Kalligas, *Οἱ πεσσοὶ τῆς Πτολεμαΐδος. Ἀρχαιολογ. Ἐφημερίς* 1938 (1939) 70—101. Mit 27 Abb. — K. behandelt eingehend die Geschichte der beiden mit Skulpturarbeit und Monogrammen geschmückten Pfeiler, welche heute an der Nordseite der Piazzetta in Venedig aufgestellt sind. Es sind Beutestücke, welche ursprünglich (nach den überzeugenden Darlegungen des Verfassers als Pylonen) zur Zierde des „locus Ianuensium“ in Akkon (Ptolemaïs) aufgestellt waren und nach dem erbitterten Kampf zwischen Venedig und Genua um die Handelsvormacht 1256/8 von dem Dogen Lorenzo Tiepolo im Triumph nach der Lagunenstadt gebracht wurden. K. zeigt in eingehender Analyse der Schmuckmotive, daß an der Herstellung mindestens zwei Meister beteiligt waren, daß östliche und westliche Ornamente in eigenartiger Weise gemischt und eine Reihe von ihnen nicht vor dem 12. Jh. zu finden sind. Eines der Monogramme löst K. als *τοῦ Μανουήλ* auf (wogegen ich wegen des deutlich sichtbaren E meine Bedenken habe) und denkt daran, die Stücke wegen der zahlreichen um die Mitte des 12. Jh. zwischen den Kreuzfahrerstaaten und dem byz. Kaiser bestehenden Verbindungen um die Mitte des 12. Jh. zu datieren. Darin, daß man kaum über den Anfang des 12. Jh. zurückgehen und

die Pfeiler keineswegs, wie bisher vielfach angenommen, in das 5. oder 6. Jh. setzen kann, ist K. sicherlich zuzustimmen. F. D.

F. Mesesnel, Mittelalterliche figurale Skulpturen im heutigen Südserbien. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 257—265. Con 5 tav. — La breve relazione tratta un capitolo poco conosciuto e molto importante della storia dell'arte. La Madonna di Sokolica (tav. 71) sembra avere certa relazione colla scultura romanica dell'Italia settentrionale. Altre sculture, come il timpano di Dečani, vanno bene insieme colla scultura decorativa della Puglia; nell'ornamento vien fatto di ricordare Bari, e nella scultura anche S. Michele al Gargano. Per altre sculture, specialmente in legno, si pensa a prototipi bizantini, come a una stoffa per la porta di Prilep (tav. 74, 1) o a una steatite per la porta del convento di S. Andrea (tav. 74, 2). S. G. M.

I. I. Russu, Skulptur-Denkmäler aus Durostorum. Anuarul d. Instit. f. klass. Stud. Cluj 3 (1936–1939) 174–199. Mit 24 Abb. — Die Denkmäler stammen zumeist aus der Kaiserzeit. Hier seien hervorgehoben: N. 9—13: Darstellungen des „thrakischen Reiters", besonders beachtenswert N. 11 mit den Nebenfiguren; N. 14—16: Löwenfragmente (ebenfalls wohl zum Mithraskult gehörig); N. 24: ein guterhaltener Kämpfer. F. D.

F. MALEREI

A. Protić, Der Barock der byzantinischen Monumentalmalerei. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 343—351. Con 4 tav. — L'a. a larghe linee traccia questa duplice particolarità propria dello stile barocco: „Der Barock folgt einerseits unmittelbar nach der höchsten Blüte einer klassischen Kunst und andererseits bereitet er in seiner jahrhundert-, ja jahrtausendlangen Entwickelung alle ihm nachfolgenden Stile vor, die, sich in sukzessiver Weise ablösend, auch eine klassische Kunst ins Leben rufen." S. G. M.

Ph. Schweinfurth, Maniera greca und italo-byzantinische Schule: Abgrenzung und Wertung dieser Stilbegriffe. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 387—396. Con 6 tav. — Ricco materiale comparativo. Però per la pittura italo-bizantina dell'alto medioevo sarebbe necessario fare una divisione più netta fra opere prettamente bizantine (per S. Maria Antiqua vedasi ora Kitzinger) e pitture influenzate (S. Vincenzo al Volturno, Rotulo di Bari). Anche nel sec. XIII non si può confondere completamente la pittura italiana colla forma bizantina. S. G. M.

S. Bettini, La pittura bizantina. T. II: I mosaici. Fasc. I. II. [Noviss. enciclop. monogr. illustr., 80.] Florenz, Nemi 1938 u. 1939. 66 S.; 74 S. Mit Abb. F. Dxl.

E. Tea, Pitture ed inni nei primi secoli cristiani. Atti V Congr. Intern. Biz. 2 (1940) 432—434. — Appena sfiora i rapporti fra pittura e preghiera cantata (pubblica). S. G. M.

P. Borella, Il musaico di S. Vittore in Ciel d'Oro in uno scritto inedito di Mons. Achille Ratti. Ambrosius 10 (1939) 56—61. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 384 f. E. W.

S. Bettini, Un inedito mosaico del periodo paleologo a Costantinopoli. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 31—36. Con 3 tav. e 3 fig. — È il mosaico della Madonna Mugliotissa (protettrice dei Mongoli convertiti) nella chiesa di S. Maria dei Mongoli al Fanar, dell'ultimo ventennio del secolo XIII; lo si confronta con gli altri mosaici della fine del XIII secolo e del principio del XIV. S. G. M.

P. Pfister, Étude des motifs décoratifs des fresques des Catacombes. Académie de Besançon 1937, S. 68—83. — Nach Riv. arch. crist. 16 (1939) 380. E. W.

H. Lietzmann, Dura-Europos und seine Malereien. Theol. Litztg. 65 (1940) 113—117. — Eine zusammenfassende Würdigung auf Grund von **M. Rostovtzeff,** Dura-Europos and its art, Oxford, Clarendon Press 1938 und **C. Du Mesnil du Buisson,** Les peintures de la Synagogue de Doura-Europos (Introd. par **M. G. Millet**), Rom, Pont. Ist. Bibl. 1939. L. weist besonders auf die Ausführungen Millets hin, die für das Verständnis der Wurzeln der byzantinischen Malerei bedeutsam sind; „Millet zeigt Verbindungsfäden zwischen den jüdischen Bildern von Dura und der christlichen Buchmalerei bis in die karolingische Periode hinauf und versucht, ältere Vorbilder und Bildserien vermutungsweise zu rekonstruieren. Die künftige Forschung wird gut tun, Millets Andeutungen aufzunehmen und durch minutiöse Kleinarbeit zu sicheren Erkenntnissen zu führen." F. Dxl.

J. D. Ştefanescu, L'art réligieux du moyen-âge en Transylvanie (Résumé). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 538/9. — Cf. l'opera annunciata in B. Z. 39, 573. S. G. M.

M. Varille, Les manuscrits à peinture. Réflexions sur un art disparu et son évolution. Paris, Rapilly 1938. 23 S. 7 Abb. F. Dxl.

C. Nordenfalk, Die spätantiken Kanonestafeln. (Vgl. B. Z. 39, 302.) — Inhaltsübersicht, s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 390. E. W.

A. W. Byvanck, Antike Buchmalerei. III: Der Kalender vom Jahre 354 und die Notitia Dignitatum. Mnemosyne 8 (1939/40) 177—198. — Zunächst beschäftigt sich B. mit den Monatsbildern des Kalenders vom Jahre 354. „Beziehungen zur östlichen Kunst sind kaum vorhanden, jedenfalls nicht mehr, als man sonst in der spätantiken Kunst findet." Mit den Kanonesbögen des Rabula-Evangeliars, das Strzygowski heranzieht, besteht keine nähere Verwandtschaft. Der Kalender ist deshalb so wichtig, weil man ihn als ein stadtrömisches, genau datiertes, von einem römischen Künstler ausgeführtes Denkmal betrachten muß. — Das Exemplar der Notitia Dignitatum, auf welches die erhaltenen Abschriften zurückgehen, muß um 430 entstanden sein; der Ansatz von Mommsen und Bury ist zu früh. Die beigegebenen Bilder haben, soweit aus den vorhandenen späteren Umgestaltungen ein Schluß gezogen werden kann, für die Geschichte der antiken Buchmalerei große Bedeutung. Während der Kalender vom Jahre 354 wie die Berliner Itala zum Kunstkreis des Sarkophages des Junius Bassus gehört, also noch die klassische Stufe der spätantiken Buchmalerei vertritt, ist der Bilderschmuck der Notitia gleich dem Vatikanischen Vergil einer weiter fortgeschrittenen Entwicklungsperiode einzureihen, die den Klassizismus schon hinter sich hatte. F. Dxl.

P. Capparoni, Intorno ad una copia delle scene raffiguranti l'estrazione della mandragora ecc. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 63—69. Con 6 tav. — Già annunciato B. Z. 37, 257. S. G. M.

H. Buchthal, The painting of the Syrian Jacobites in its relation to byzantine and islamic art. Syria 20 (1939) 136—150. Con tav. S. G. M.

W. Weisbach, Les images des évangelistes dans l'«Évangéliaire d'Othon III» et leurs rapports avec l'antiquité. Gaz. des Beaux Arts VI. Pér. 21 (1939) 131—152. Mit 10 Abb. — Vgl. B. Z. 39, 558 und Riv. arch. crist. 16 (1939) 382 f. E. W.

L. Bréhier, Le psautier de Paris et la renaissance macédonienne. Journ. d. Sav., Mai—Juin 1939, p. 99—109. — Osservazioni in margine all'opera di **H. Buchthal**, The Miniatures of the Paris Psalter (cf. B. Z. 38, 572) S. G. M.

D. D. Egbert, The Tickhill Psalter and related manuscripts. Princeton, Princeton Univ. Press 1940. — Uns nicht zugegangen. F. D.

S. Der Nersessian, Barlaam et Joasaph. (Vgl. B. Z. 37, 574 u. o. 207 ff.) — Bespr. von **Ph. Schweinfurth**, Dtsch. Litztg. 60 (1939) 1281—1284. F. Dxl.

C. Osieczkowska, Notes sur la décoration du manuscrit grec Czartorijski 1801 et sur l'ornement byzantin. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 334—339. Con 3 tav. — E' un tetraevangelo del sec. XII—XIII con le miniature degli evangelisti e dei canoni di Eusebio, di cui esamina specialmente la decorazione architetturale, che permetterebbe di localizzare il codice in Oriente, forse in Palestina. S. G. M.

G. de Jerphanion S. J., Les miniatures du manuscrit syriaque nº 559 de la Bibliothèque Vaticane. Città del Vaticano, Bibl. Apost. Vatic. 1940. VIII, 124 S. 28 Taf., 55 Abb. im Text. — Über die Hs selbst, deren Miniaturen er hier erörtert, hatte de J. in Orient. Christ. Period. 5 (1939) 207—222 gehandelt (vgl. B. Z. 39, 573 f.). F. Dxl.

L. Bréhier, Les peintures du rouleau liturgiques no. 2 du monastère de Lavra. Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 1—20. Mit 5 Taf. — Beschreibung und Würdigung der liturgischen Rolle etwa aus der 1. Hälfte des 14. Jh., welche eine Anzahl von Textillustrationen aufweist. Um dem Wortlaute genau zu folgen, hat der Maler mitunter ikonographische Neuschöpfungen gewagt. Die Miniaturen sind, wenn auch von mittelmäßiger Ausführung, dennoch Zeugen der Kunstbewegung ihrer Zeit. — Vgl. die Bespr. v. **A. Xyngopulos**, *'Επετ. Έτ. Βυζ. Σπ.* 15 (1939) 465—468. F. D.

V. Grecu, Das Evangeliar Mirceas des Hirten im Dionysiu-Kloster auf dem Hl. Berge. Codrul Cosmin. 10 (1936/9) 512 f. — Die prächtig illuminierte, im Katalog von Lampros nicht verzeichnete Hs ist für die Kunstgeschichte noch nicht genügend verwertet. Sie ist mit einem Einband versehen, welcher das Bild des walach. Wojevoden Mircea III. (1545—1553; 1558/9) und seiner Familie trägt. Die Hs selbst ist jedoch byz. Ursprungs. F. D.

V. R. Petković, Le roman d'Alexandre illuminé de la Bibliothèque Nationale de Belgrade. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 341—343. Con 10 tav. — Cf. B. Z. 38, 274. S. G. M.

A. D. Wilson, An illustrated Greek manuscript of c. 1500. The Brit. Mus. Quarterly 13 (1939) 81—82. — Si descrive il MS Egerton 3157 contenente i Synaxaria di Niceforo Callisto Xanthopulos e l'encomio di S. Efrem sul formoso Giuseppe, con 33 miniature, che sembrano derivate da un buon originale bizantino. S. G. M.

F. Wormald, A post-medieval illuminated Manuscript from Constantinople. The Brit. Mus. Quarterly 13 (1939) 82—84. — E' il cod. Egerton 3155, contenente le liturgie di S. Giov. Crisostomo e di S. Basilio e dei Presantificati, con miniature, scritto da Michele Oikonomos di Brusa a Cpli il 12 ott. 1644, che ha pure copiato il cod. British Mus. Add. 40755. Si fanno confronti con altri manoscritti miniati del secolo XVII. S. G. M.

H. R. Willoughby, A unique miniatured Greek Apocalypse. Byzantion 14 (1939) 155—178. Mit 3 Taf. — Beschreibung und Geschichte des Cod. 931 der Universität Chicago (s. XVII in.), eines mit 69 Miniaturen ge-

schmückten Apokalypsetextes aus dem Besitz des Büchersammlers Parthenios von Larissa. Die Byzantiner haben die Johannes-Apokalypse nie illustriert. F. D.

V. Brătulescu, Miniaturen und Handschriften im Museum für religiöse Kunst (rum. mit franz. Zsfg.). Bucureşti, Imprim. Naţ. 1939, 168 S. 8°. Mit 71 Abb. — Der Verf., Direktor des Museums für religiöse Kunst in Bukarest, gibt uns in diesem mit wunderbarer Technik ausgestatteten Werke einen äußerst wertvollen Beitrag zur Kenntnis der alten rumänischen Kunst und des auf letztere ausgeübten byzantinischen Einflusses. Die Miniaturen, welche die alten griechischen und slavonischen Hss vom 14. Jh. an zieren, sind in allen Einzelheiten beschrieben und in den die Darlegung begleitenden Tafeln farbengetreu wiedergegeben. Sie bezeugen die von jenen moldauischen und walachischen Künstlern erlangte Vollkommenheit, deren Einfluß auf die russische Malkunst von einem Kondakov anerkannt worden ist. N. B.

S. Der Nersessian, Manuscrits arméniens. (Vgl. B. Z. 39, 574.) — Bespr. von **A. Baumstark**, Oriens Christ. 36 (1939) 132—135. F. D.

U. Monneret de Villard, Note sulle più antiche miniature abissine. Orientalia Christ. Period. 8 (1939) 1—24. S. G. M.

Dora Roberts, Zwei Fragmente aus Antinoe. Ztschr. neut. Wiss. 37 (1938) 188—195. Mit 1 Taf. — Es handelt sich 1. um den Endteil eines Ornamentstreifens auf Papyrus, d. h. also wohl einer Vorlage für Buntwirkereien; dargestellt sind: eine Amphora, eine Blumenvase, eine Ziege, eine Ente mit flatternder Schleife; 2. um ein auf Leinwand mit Holzunterlegung auf Gipsgrund gemaltes Medaillon mit streng frontaler Frauenbüste saec. VI/VII, vielleicht Rest eines Buchdeckels. W. H.

A. Sotiriou, Icônes byzantines du monastère du Sinaï. Byzantion 14 (1939) 325—327. Mit 6 Taf. F. D.

D. Talbot Rice, The Icons of Cyprus. (Vgl. B. Z. 38, 573.) — Bespr. von **S. McK. Crosby**, Amer. Journ. Arch. 43 (1939) 549 f. F. Dxl.

D. Talbot Rice, Les Icones de Chypre. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 427—431. — T. R. riferisce sui risultati delle sue due missioni per lo studio delle iconi di Cipro, esposti poi nel volume uscito nel 1937 (cf. B. Z. 38, 573). S. G. M.

G. Palagi del Palagio, Nostra Signora di tutte le grazie. Montefileremo — Rodi. Riv. mens. illustr. sovr. milit. Ord. di Malta 3 n° 6 (Giugno 1339) 9—11. — **M. Even**, L'icône errante, ibidem 12—18. — Brevi cenni sulla famosa Madonna del Fileremo (Rodi), che trasportata a Pietrogrado, sarebbe scomparsa agli inizi della rivoluzione bolscevica. Sarebbe da controllare la consistenza della leggenda che la dà ora „in possesso del Patriarca ortodosso in Serbia" o „confiée au trésor Royal de Yougoslavie". S. G. M.

S. Cirac-Estopañán, Das Erbe der Basilissa Maria und der Despoten Thomas und Esau von Joannina. Forschungen zu den byzantinisch-spanischen Beziehungen. Dissertation München (= Spanische Forschungen der Görresgesellschaft 8 [1939] 280—338). — Die Dissertation, welche das Reliquiar von Cuenca mit den Stifterbildern der Basilissa Maria und des Despoten Thomas von Joannina als das auf den Meteora entstandene Original (gegenüber der dort verbliebenen Nachbildung) bestimmt, seinen Weg von dort nach Spanien zu verfolgen sucht und Prolegomena zu einer (fertig vorliegenden) kommentierten Neuausgabe der epeirotischen Chronik jener Zeit (Bekkers „Epirotica") vorlegt, soll besprochen werden. F. D.

S. Cirac-Estopañán, I tesori bizantini passati in Ispagna attraverso l'Italia. Il reliquiario della basilissa Maria e del despota Tommaso d'Epiro. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 73—77. — Il reliquiario (v. B. Z. 31, 472) non fu regalato a Cuenca dal card. Albornoz, ma vi pervenne in depositum nel 1755, epilogo di una lite d'eredità. S. G. M.

J. Puraye, L'icone byzantine de la cathédrale Saint-Paul à Liége. Rev. belge d'arch. et hist. d'art 9 (1939) 193—200. Mit 5 Abb. F. Dxl.

A. Luther, Die russischen Ikonen. Die Neue Schau 9 (1939) 231–233. E. W.

G. KLEINKUNST (GOLD, ELFENBEIN, EMAIL USW.)

I. Goschew, Die Lesung der griechischen Inschrift der Schale No. 9 des Goldschatzes von Nagy-Szent-Miklós. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 139—146. Con 1 tav. — Con opportune osservazioni liturgiche e paleografiche si stabilisce la lettura + *δεὰ* (*διὰ*) *ὕδατος ἀνάπαυσον κ(ύρι)ε εἰς ζωὴν αἰώνιον.* S. G. M.

A. Mihalik, Eleventh-century Crowns. The Hungarian Quart. 4 (1938) 668—673. — Einige interessante Bemerkungen zur Bedeutung der Ikonographie der ungarischen Heiligen Krone und der Konstantinos Monomachos-Krone. Gy. M.

J. Baum, Die Goldbrakteaten usw. (Vgl. B. Z. 39, 574.) — Bespr. von **A. Lipinsky**, Arch. stor. Cal. e Luc. 10 (1940) 79–85. F. D.

The Sutton Hoo Finds. The British Museum Quart. 13 (1939) 111—136. — Si descrive il tesoro scoperto a Sutton Hoo (Suffolk) donato al British Museum, contenente anche oggetti bizantini come un disco d'argento col marchio di Anastasio I (tav. 45), una ciottola con testa classica in medaglione, alcune ciottole d'argento con decorazione geometrica; due cucchiaini d'argento con iscrizioni niellellati + *Παυλος* + *Σαυλος* (tav. 48), ampolle di tipo copto. „The discovery of Byzantine and provincial Byzantine silver is of importance, as it throws a vivid new light on the range of possessions of a wealthy English king, and gives us significant information on the nature of the foreign minor arts that could be seen in England. It is hartly worth while speculating how such silver came to be in this tomb, for the possibilities are numerous, and mere theft from some wealthier centre cannot be excluded. On the Redwald hypothesis, we might surmise that these are christening gifts from Kent, perhaps from Queen Bertha, great-granddaughter of Clovis, who had himself received from the Emperor Anastasius the insignia of a proconsul, or from Aethelberth, who had already received from the Pope before Redwald's visit to Canterbury dona in diversis speciebus perplura.“ S. G. M.

G. László, A kunágotai lelet bizánci aranylemezei (Die byzantinischen Goldbleche des Fundes von Kunágota) (ung. und deutsch). Arch. Értesitö 51 (1938) 55—96; 131—148. Mit 8 Taf. — In Kunágota (Ungarn) ist im J. 1857 ein Grabfund zutage getreten, der auch einen Goldsolidus Justinians enthielt. Verf. behandelt die dort gefundenen Säbelbeschläge, rekonstruiert die auf den gepreßten Goldblechen sichtbaren Darstellungen, vergleicht sie mit verwandten Denkmälern des Kunstgewerbes und geht dem Ursprung der einzelnen Motive sowie den Einflüssen nach, die sich darin kundgeben. Die Platten, die auch eine griechische Inschrift enthalten, sind auf dem Gebiet des byzantinischen Reiches um die Mitte des 6. Jh. entstanden. Gy. M.

F. Stohlmann, Gli smalti del Museo Vaticano. Catalogo del Museo sacro della Biblioteca Apostol. Vaticana II. Città del Vaticano 1939; pp. 66 e

tav. 35. 2°. — Dopo il bel catalogo degli avori vaticani del Morey (B. Z. 39, 575) segue come secondo volume il presente, che interessa per gli smalti bizantini: 104—107 quattro piastre affisse al reliquiario del capo di S. Prassede (Deisis, S. Simone, S. Luca e S. Tomaso), 108—109 Croce-reliquiario (Cristo, Madonna, S. Giovanni Battista, S. Sergio?, S. Paolo, Angeli) e anche 103 Croce-reliquiario della Sancta Sanctorum (Vita della Madonna, Infanzia e Battesimo di Gesù) degli anni 817—824 descritto minutamente dal Morey, p. 16—22. S. G. M.

E. Schaffran, Forschungsbericht. Funde aus der germanischen Völkerwanderungszeit im Kgl. Museum zu Trient. Deutsche Kultur im Leben d. Völker. Mitteil d. D. Akad. 15 (1940) 99—105. Mit 1 Taf. F. D.

H. H. Arnason, Early christian silver of North Italy and Gaul. Art. Bull. 20 (1938) 193—226. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 387 (vgl. B. Z. 39, 578). E. W.

M. Besson, Un chapitre d'histoire d'art barbare en Suisse. XIV[e] Congrès Intern. d'hist. de l'art 1936 (Basel 1938) 115—128. — Betrifft die burgundischen Fibeln der Westschweiz mit christlichen Darstellungen. Vgl. Riv. arch. crist. 16 (1939) 388. E. W.

P. B. Cott, Siculo-Arabic Ivories. [Princeton Monographs in Art and Archeology, Folio Series 3.] 2 Bde. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Bespr. von **G. W. Elderkins**, Speculum 15 (1940) 103—106. F. D.

C. Osieczkowska, Gli avori a cinque placche e l'arte imperiale romana. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 306—333. — Descritto il materiale dei dittici a cinque placche con buona conoscenza degli originali e della vasta bibliografia, O. dimostra che la disposizione „deriva dall' Oriente, ma non è meno caratteristica per i paesi occidentali, in ogni caso assai più per questi che per la Grecia. Quanto al significato delle decorazioni dei nostri avori la composizione principale offre l'immagine ideale della chiesa militante e trionfante nel momento della sua fondazione per opera di Cristo." Lo studio dei dittici cristiani dimostra ben chiaro, che gli artisti prendono come prototipo quasi intatto lo schema ufficiale della rappresentazione imperiale. S. G. M.

J. Braun, Die Reliquiare des christlichen Kultes und ihre Entwicklung. Freiburg i. B., Herder 1940. XXIV, 743 S., 157 S. Abb. F. Dxl.

A. Ferrua S. J., Reliquie e reliquiari. Civiltà Catt. 91 (1 giugno 1940) 354—361. Artic. di volgarizzazione in rapporto con J. Braun, op. cit. S. G. M.

W. F. Volbach, Itinerario. [Biblioteca Apostol. Vaticana. Museo Sacro III.] Città del Vaticano 1938; pp. 41, fig. 20. — L'Itinerario, che sussegue ai due fascicoli annunciati in B. Z. 36, 244 e 38, 274, contiene anche preziose informazioni sull'arte sacra paleocristiana e bizantina. Da rilevare che il magnifico reliquiario che un tempo conservò il capo di S. Sebastiano (fig. 8) e che tecnicamente ha decorazione in niello simile a decorazione scoperta nella Russia meridionale dovrebbe essere stato fatto a Roma da artefici orientali, in base al monogramma nell'interno Leo Antistes. S. G. M.

K. Gröber, Ein Taschenreliquiar aus dem 7. Jahrhundert. Münch. Jahrb. bild. Kunst 13 (1939) 7—11. E. W.

R. P. Griffing, An early christian ivory plaque in Cyprus and Notes on the Asiatic Ampullae. Art Bull. 20 (1931) 266—279. — Das Elfenbeinrelief, das als erratisches Fragment in ein Reliquienkästchen des Kykkosklosters eingefügt ist, stellt nach Ansicht des Verf. Petrus dar und

wird als kleinasiatisch, 6. Jh., näher bestimmt. Vgl. meine Bemerkungen in der obigen Besprechung von G. Soteriu (S. 201 ff.), die ohne Kenntnis dieses Aufsatzes geschrieben sind. E. W.

G. Belvederi, Il pettine nell'uso liturgico. Bollett. degli Amici d. Catac. 9 (1939) 107—110. — Veröffentlichung eines Elfenbeinkammes, etwa des 8. Jh., der auf der einen Seite das Brustbild Christi mit Kreuznimbus, auf der anderen das mystische Lamm im Mittelpunkt eines Kreuzes innerhalb eines Rundes zeigt. Vgl. Riv. arch. crist. 16 (1939) 387 f. E. W.

A. Ruhlmann, Poignée d'une lampe chrétienne figurant une tête dans un nimbe. Bull. Soc. nat. Antiqu. de France 1938, 115—121. E. W.

S. Bettini, 1. Origini romano-ravennati della decorazione ceramoplastica bizantina. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 3 (1940) 22—30. Con 5 tav. e 9 fig. — È l'artic. annunciato in B. Z. 39, 306 riveduto. S. G. M.

Kr. Miatev, Dekorative Keramik in Byzanz. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 266—271. — L'illustratore della ceramica di Preslav (v. rec. Grabar in B. Z. 37, 477) riferisce sulla ceramica costantinopolitana del secolo 9—10 e mette giustamente in luce i suoi rapporti con quella Mesopotamica. S. G. M.

A. Frantz, Chronology of byzantine pottery. Hesperia 7 (1938) 429—467. — Fünf Stücke aus dem frühen 11. bis zum ausgehenden 13. Jh., gefunden bei Ausgrabungen auf der Agora in Athen. F. Dxl.

V. Cottas, Contribution à l'étude de quelques tissus liturgiques. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 87—102. Con 8 tav. — Contributo importante per l'indagine storico-liturgica e per il ricco materiale illustrativo dell' arte tessile bizantina e postbizantina. S. G. M.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

W. Grohmann, Der Weltraum des Indogermanischen. Zeitbilder. Sonntagsbeil. d. Deutschen Allgem. Ztg. v. 14. 7. 1940. — G. legt die Entwicklung der Auffassungen J. Strzygowskis in seiner jüngsten Schaffensperiode dar, in der auch ältere Themen wie frühchristliche Apsismosaiken, der armenische Kirchenbau, die Mschattafassade in neuer Beleuchtung und Beziehung erscheinen. E. W.

A. Muñoz, L'arte di Roma e l'arte dell'Oriente nel periodo paleocristiano e medievale. Atti IV Congr. naz. di studi rom. I (Bologna 1938) 18—25. — Vgl. Riv. arch. crist. 16 (1939) 365. E. W.

A. Coburn-Soper, The italo-galic school of early Christian Art. Art Bull. 20 (1938) 145—192. Mit 76 Abb. — Ausgehend von dem Elfenbeinkästchen von S. Hermagoras (Samagher) in Pola, den Holztüren von S. Sabina in Rom und der Lipsanothek von Brescia versucht S., die stilistische und ikonographische Eigenart der frühchristlichen Denkmälergruppe näher zu bestimmen, die ich schon seit längerer Zeit als kelto-römisch angesprochen habe (vgl. B. Z. 30, 591 ff.; 32, 63 ff.). Es ist richtig, daß sie östliche Einflüsse erhielt, die sie allerdings selbständig verarbeitete, und ebenso richtig, daß sie im 4./5. Jh. auf die stadtrömisch-christliche Kunst wirkte; aber man darf sie nicht als unabhängig von Rom bezeichnen, sie gehört vielmehr in den größeren Rahmen der weströmischen Provinzialkunst. E. W.

W. R. Zaloziecki, 1. Ein stilgeschichtlicher Vergleich der Sergius-Bacchus-Kirche in Konstantinopel und S Vitale in Ravenna.

Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 452—455. — 2. Byzanz und Okzident in der bildenden Kunst des Mittelalters. Ivi 456—459. Cfr. le opere di Z. segnate in B. Z. 37, 237 e 261. S. G. M.

S. Guyer, Rom und die altbyzantinischen Architekturformen. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 155—161. — L'a., esaminati gli elementi del grande, fondamentale mutamento stilistico del IV secolo, conclude: „Wir dürfen ruhig sagen, daß die Wurzeln der byzantinischen Kunst nicht im fernen Iran und in den weiten Ländern an der Peripherie des römischen Reiches, auch nicht in der primitiven Nomadenkunst liegen, sondern daß sie vor allem in der damals stark umgewandelten geistigen Atmosphäre der Kulturwelt Rom zu suchen sind." S. G. M.

E. Condurachi, Éléments syriens dans l'architecture chrétienne d'Illyrie. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 78—86. Con 14 fig. — Si esaminano alcuni elementi architettonici di basiliche dell'Illiria d'influenza siriaca, che si esplicava a mezzo dei rapporti tra il bacino orientale del mediterraneo e quello adriatico. S. G. M.

G. Frasson, L'architettura armena e quella di Bisanzio. Bazmawep 97 (1939) 234—244. — F. setzt sich an Hand der Pläne der Kirchen von Bagaran, Zwartʿnocʿ usw. mit den in „Baukunst der Armenier und Europa" entwickelten Thesen Strzygowskis auseinander. W. H.

S. Cewahirčean (Djéwahirdjan), La voûte arménienne dans le style gothique (armen.). Bazmawep 97 (1940) 18—21, 43—46. W. H.

B. Bischoff und **W. Koehler**, Eine illustrierte Ausgabe der spätantiken Ravennater Annalen. Mediaeval Studies in memory of A. Kingsley Porter, Cambridge Mass. 1939; 125—138. — Das aus dem Umschlag eines Buches abgelöste Fragment Ms 202 der Domkapitelsbibliothek in Merseburg bildet die untere Hälfte eines Blattes, das beiderseits in drei Kolumnen beschrieben und mit in den Text eingeschobenen Federzeichnungen bebildert ist bzw. war; nach Schrift und Zeichnung muß es etwa um die Mitte des 11. Jh. in Westdeutschland oder in der Maasgegend als unverkürzte Abschrift einer spätantiken Vorlage, der sog. Ravennater Konsularfasten, entstanden sein, die neben den Konsullisten kurze Angaben über geschichtliche, besonders das Herrscherhaus betreffende Ereignisse, Erdbeben u. ä. enthielten. Bischoff gibt eine sorgfältige Textrezension, Koehler untersucht die Illustrationen, welche durch kurze stereotype Formeln die Ereignisse veranschaulichen und als Beispiele für die fast ganz verloren gegangene profane Buchausstattung in christlicher Zeit wertvoll sind. K. erinnert daran, daß die einzige Parallele die sog. Alexandrinische Weltchronik bildet, und fragt, ob die Ravennater Fasten zu einem ähnlichen Werk gehört haben könnten: da das erhaltene halbe Blatt die Ereignisse von 411—413, 421—423, 427—429, 434—437, (439), 440—443, 452—454 enthält, dazu 10 Illustrationen, von denen je zwei sich genau wiederholen, könnten die gesamten Rav. Fasten nicht mehr als ein Doppelblatt eingenommen und so gut am Ende einer lateinischen illustrierten Weltchronik ihren Platz gehabt haben. Aber auch so ist das Fragment kunstgeschichtlich wertvoll. Es ist undenkbar, daß der mittelalterliche Zeichner die Illustrationen von sich aus hinzugefügt habe; er hat vielmehr antike und spätantike Motive so getreu wiedergegeben, daß auch Wesentliches des spätantiken Stiles erhalten geblieben ist. Da ist es nun bemerkenswert, daß diese Federzeichnungen mit ihrer „modellierenden, nicht konturierenden



Strichführung, wie in der Menschendarstellung mit ihrer runden, knappen Plastik und den freien, harmonischen Bewegungen" stilistisch hoch über den rohen farbigen Illustrationen der Alexandrinischen Weltchronik stehen. Bezüglich der Datierung dieser letzteren in das frühe 5. Jh. scheint übrigens K. ähnliche Zweifel zu hegen, wie ich sie gleichzeitig von einem anderen Standpunkt aus geäußert habe (vgl. B. Z. 39, 132 A. 1). Die Frage nach Entstehungszeit und -ort beantwortet sich aus der engen Verbindung der Bilder mit dem Texte: die historischen Notizen führen uns unweigerlich in die westliche Reichshauptstadt Ravenna, und die in Betracht kommenden Redaktionen der Konsularfasten vermutlich in die Zeit um 493 oder 526, Anfang oder Ende der Regierungszeit Theoderichs. Damit ist jedoch keine eindeutige Aussage über die Stilzusammenhänge, in welche die Bilder gehören, gewonnen; denn Ravenna unterliegt in dieser Zeit sehr verschiedenen Einflüssen, manchen galt es sogar und gilt es vielleicht noch als Vorort aramäischer Kunst (vgl. Or. Christ. N. F. 5 [1915] 83—110). K. glaubt keine engeren Berührungspunkte zwischen den Mosaiken der ravennatischen Kirchen dieser Zeit und diesen profanen Bildchen feststellen zu können; doch spielt da m. E. nicht allein der Unterschied zwischen monumentalen Kirchendekorationen und profaner Buchmalerei eine Rolle, sondern mehr noch die Frage, ob östliche oder westliche Stiltradition vorliegt. Richtungweisend ist hier, daß die Voraussetzungen für einzelne Darstellungen, z. B. das Aufpfählen von Köpfen Hingerichteter, das Versagen des Grabrechtes usw., dem römischen Strafrecht entsprechen und Parallelen auf die Trajanssäule, die Lipsanothek von Brescia und eine Szene aus dem Josuazyklus des Langhauses von S. Maria Maggiore in Rom zurückführen, nicht minder auch die Tatsache, daß hier der erste Beleg dafür auftaucht, daß der Kaiser bei der Investitur des Magister Militum Aetius zum Patricius — der „Kronreif" ist hier wohl sicher ein Mißverständnis des mittelalterlichen Nachzeichners; vielleicht handelte es sich um eine armilla oder torques oder Kranz? — auf dem Globus thronend dargestellt wird, ein Typus, den wir schon rückschließend aus der Ikonographie des thronenden Christus voraussetzen mußten, und es ist bezeichnend, daß die nicht wenigen Beispiele für diesen Typus, soweit wir wissen, ausschließlich dem Westen gehören (E. Baldwin-Smith, Early christian iconography, Princeton 1918, 141—146, 211); hier ist ferner dieses Motiv in den illustrierten Hss der Psychomachie des Prudentius, die auch sonst Verwandtes bieten, auf die thronende Sapientia übertragen worden. Aus dieser Sachlage ergeben sich eindeutige Folgerungen, auf die wir zum Schluß noch einmal nachdrücklich hinweisen: 1. Die durchaus stereotype Art der Illustrierung der Ereignisse deutet auf eine alte Tradition, die, gemessen an der Bebilderung der Alexandrinischen Weltchronik, völlig unabhängig neben der östlichen steht; in den uns vorliegenden Einzelfällen ist sie ihr künstlerisch offensichtlich überlegen. 2. In Ravenna lebt im 5./6. Jh. neben der kirchlichen Kunst, die uns erhalten ist, und ebenfalls völlig unabhängig von ihr, noch eine profane Buchkunst, die in engem Zusammenhang mit älterer römischer Tradition steht — zweifelhaft ist dies nur für die bisher anscheinend nirgends bezeugte, hier auf engem Raum zweimal vorkommende mythologisierende Darstellung des Erdbebens — und westliche Stiltraditionen fortsetzt. Daneben führe ich noch die Schlußfolgerung an, die K. zieht: „Die illustrierte Ausgabe der Ravennater Konsularfasten ist ein später Ausläufer des antiken Kultus der anschaulichen Form gewesen, an dem eine dünn ge-

wordene Bildungsschicht bis ins 6. Jh. festhielt, ehe auch die letzten Reflexe einer nicht-kirchlichen Kultur im Bereiche des westlichen Abendlandes gegen das Ende dieses Jahrhunderts erlöschen." E. W.

G. Ladner, Die Bildnisse der östlichen Päpste des 7. und 8. Jahrhunderts in römischen Mosaiken und Wandgemälden. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 169—182. — L'a. conclude: „Stil-Elemente und Symbole aus Byzanz und überhaupt aus dem hellenisierten und christianisierten Osten werden unter den östlichen Päpsten des 7. und 8. Jh. in die bildliche Selbstdarstellung des Papsttums aufgenommen; doch werden sowohl Stil als Symbole im römischen Sinn umgewandelt .... Daß ... selbst eine neuerliche Romanisierung des östlichen, damit zugleich auch eine abendländisch-mittelalterliche Fortbildung des spätantiken Formen- und Symbolguts vor sich geht, kann beispielhaft klar machen, wie die Institution des römischen Papsttums bei wechselnden Trägern und Zeiten sich wandelt und dabei auf die Dauer doch im Grundwesen beharrt." S. G. M.

A. W. Byvanck, Miniatures byzantines et Art occidental. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 57—62. — L'a. ricordato con opportuni esempi che manoscritti miniati più celebri tanto bizantini che latini (spec. dell'età carolingia) riproducono motivi e particolari dell'arte del IV—VI secolo, conclude: „On ne devrait jamais parler de l'art byzantin et des ses origines sans tenir compte de l'art romain. Du IVe au VIe siècle, l'art italien a connu un développement considérable. Cet art, qui représentait un idéal nouveau, était appelé vers un grand avenir, mais son essort fut interrompu par les évènements politiques que l'on connaît. Ce fut, au contraire, l'art de Byzance qui a continué ce développement en profitant largement des résultats atteints par cet art italien trop longtemps méconnu." S. G. M.

T. Gerevich, Magyarországi müvészet Szent István korában (Die Kunst Ungarns im Zeitalter Stephans des Heiligen). Emlékkönyv Szent István király halálának kilencszázadik évfordulóján III (Budapest 1939) 81—110. Mit 20 Abb. — G. bespricht auch byzantinische Einflüsse, erklärt sie aber aus italienischer Vermittlung. Gy. M.

G. Millet, L'art des Balkans et l'Italie au XIIIe siècle. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 272—297. Con 14 tav. e 13 fig. — È da augurarsi che dell' articolo, straordinariamente ricco di problemi e di materiale dimostrativo, ne esca uno dei brillanti e istruttivi libri del venerato maestro. S. G. M.

I. MUSEEN. INSTITUTE. AUSSTELLUNGEN. BIBLIOGRAPHIE

B. Segall, Museum Benaki. Katalog der Goldschmiedearbeiten. Athen 1938. 220 S., 69 Taf. — Uns nicht zugegangen. F. D.

G. Soteriou, *Κειμήλια τοῦ Οἰκουμενικοῦ Πατριαρχείου. Πατριαρχικὸς ναὸς καὶ Σκευοφυλάκιον.* Athen 1938. 114 S. mit 30 Abb., 64 Taf. — S. beschreibt das liturgische Mobiliar der Kirche und ihre Ikonen (beachtenswert sind zwei Mosaikikonen, wohl aus dem 11. Jh., eine der Panagia Pammakaristos, die andere des Johannes Prodromos), liturgische Gewänder und Gefäße, Evangeliare mit Miniaturen aus dem 11.—13. Jh. und anderes. F. Dxl.

J. Croquison, Le IVe Congrès d'Archéologie chrétienne. La vie intellect. 63 (1939) 250—259. E. W.

A. A. Bernardy, Studi bizantini a Ravenna nei corsi dell'Istituto Interuniversitario Ital. dal 1932 al 1937. Atti V Congr. Intern. Studi

Biz. 2 (1940) 19—21. — Breve relazione dell' attività (lezioni e conferenze, escursioni) svolta in un quinquennio a Ravenna dall' Istit. Interuniversitario Ital., ora assorbito dall' Istituto Nazionale per le relazioni culturali con l'Estero. S. G. M.

G. de Jerphanion, Bulletin d'archéologie chrétienne et byzantine, VIII. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 140—197. — Besprechungen literarischer Neuerscheinungen auf folgenden Gebieten: 1. Rome et art chrétien primitif; 2. Palestine et Syrie; 3. Asie Mineure; 4. Constantinople et art byzantin; 5. Roumanie. Occident et Orient; 6. Disciplines connexes. Institutions. Histoire; 7. Publications diverses. Périodiques. F. Dxl.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

Transactions of the International Numismatic Congress held in London June 30—July 3, 1936. Ed. by **J. Allan**, **H. Mattingly** and **E. S. G. Robinson.** London, Quaritch 1938. IX, 490 S., 26 Taf. F. Dxl.

G. Castelfranco, Momenti stilistici dell' arte della moneta del IV secolo. Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 69—72. Con 2 tav. — Dall' esame delle monete l'attività artistica del IV secolo, sopra tutto nella prima metà, appare ancor più larga, più ricca d'influenze sui secoli seguenti di quel che gli altri documenti superstiti ci mostrino. S. G. M.

G. Boes, Iconographie et numismatique. A propos de l'évolution d'un type de Vierge byzantin. Rev. belge numism. et sigillogr. 89 (1937) 5—15. Mit Abb. F. Dxl.

V. Laurent, Le gant à Byzance, symbole monétaire et instrument du droit public. Cronica Numism. şi Arheol. 1939, n. 113—114. S.-A. 16 S. Mit 6 Abb. — Der Handschuh, in Griechenland seit ältesten Zeiten als Handschutz etwa der Landarbeiter und spätestens im 11. Jh. auch der Falkenjäger bekannt, war dort vor dem 4. Kreuzzug nicht schmückendes Kleidungsstück, noch weniger, wie im Westen längst, rechtliches Symbol. L. weist neben einigen Münzen des langobardischen Bereiches aus dem 8. Jh. zwei Münztypen mit der Aufschrift *'Ιωάννης δεσπότης* nach, welche neben dem Münzbilde den Handschuh tragen, bringt das Erscheinen des Symbols auf den „langobardischen" Münzen überzeugend mit dem langobardischen Launegild zusammen und sieht auch in dem Handschuh auf den Münzen des Johannes, den er ansprechend mit dem Kaiser Johannes von Thessalonike (1232—1243) identifiziert, das Fortleben eines langobardischen Symbols in diesem von einem Montferrat begründeten und unter lombardische Barone aufgeteilten Reiche. F. D.

F. Mayreder, Zur Silberprägung der Münzstätte Constantinopolis im 4. Jh. Mitteil. Num. Ges. Wien 2 (1939) 101—103. Mit 2 Abb. F. D.

O. Ulrich-Bansa, Monete d'oro del V e VI secolo rinvenute a Sebatum (S. Lorenzo di Pusteria). Notizie Scavi di Antich. 64 (1940) 150—164. — Si descrivono 11 soldi d'oro e 11 tremissi degli imperatori bizantini da Leone I a Giustiniano occultati circa l'anno 539. S. G. M.

J. Icard, Sceaux et plombs avec marques trouvés à Carthage. Rev. Tunis., Nouv. Sér. 1938, 221—229. Con 4 tav. — Tra i bizantini sono da citare: 1: *Θεοδώρου Βεστάρχου*; 7: *ἀπὸ ὑπάτων κ(αὶ) κομμερκιαρίου*; 12: *'Ιαννου | κομερ|ρ.* S. G. M.

J. Baramki, A hoard of byzantine coins. Quarterly Departm. of Antiqu. in Palest 8 (1938) 81—85. Con tav. — Sono 69 folles bizantini da

Anastasio I al secondo anno di Eraclio, scoperti a Fandamqūmya, ora in possesso del Department of Antiquities. S. G. M.

A. S. Kirkbride, Currencies in Transjordan. Palest. Explor. Quart. 71 (1939) 152—161. — Unter den 5000 Münzen, die in Transjordanien gefunden wurden, befinden sich auch Prägungen aus der byzantinischen Zeit bis herab auf Kaiser Zenon. F. Dxl.

Josephine Harris, A gold hoard from Corinth. Amer. Journ. Arch. 43 (1939) 268—277. Mit Abb. — Im Mai 1938 wurden gelegentlich der Ausgrabungen in Alt-Korinth 30 Goldmünzen von Manuel I. (1143—1180) gefunden, über die H. hier handelt. F. Dxl.

H. Holst, Numismatica. Symbolae Osloenses 19 (1939) 133f. — H. bespricht einen in Norwegen im J. 1826 gefundenen Solidus des Kaisers Romanos I. F. Dxl.

J. W. E. Pearce, The reign of Theodosius I. History and coinage. Transactions Intern. Numism. Congress 1936 (1938) 229—239. F. D.

V. Laffranchi, La numismatica di Leonzio II. Numismatica e sc. aff. 5 (1939) 6—15; 91—92. — Contin. e fine dell' artic. citato in B. Z. 39, 480. S. G. M.

L. Huszár, Szent István pénzei (Die Münzen des Heiligen Stephan). Emlékkönyv Svent István király halálának kilencszázadik évfordulóján II (Budapest 1938) 335—364. Mit 6 Abb. — H. berücksichtigt auch die byzantinischen Einflüsse. Gy. M.

T. Gerasimov, Neue Münzen des Zaren Michael Asen (bulg.). Sbornik z. Ged. an P. Nikov (1939) 84—90. Mit Abb. — G. beschreibt und analysiert zwei aus einem Fund venezianischer, serbischer und bulgarischer Münzen bei Gostivar stammende Silbermünzen des bulgarischen Zaren Michael Asen (1246—1256) zusammen mit einer später im Besitz des Bischofs Antonian von Novi Sad gewesenen und von Ljubić beschriebenen Münze gleicher Art, welche einen ganz ungewöhnlichen und bisher unbekannten Typ bulgarischer Zarenmünzen darstellen: auf dem Recto sehen wir links den Herrscher barhäuptig, im Mantel, und mit seiner Rechten zusammen mit einem rechtsstehenden, nimbierten, ein Evangelium tragenden Heiligen eine Fahne haltend; zur Seite des Zaren steht mit lat. Buchstaben: MIHOELIS, zur Seite des Heiligen: S(anctus) GEORGIV(S), zwischen dem Kopf des Kaisers und der Fahne steht IPR (= imperatoris); auf dem Verso der thronende Christus. G. belegt den Gebrauch des Genetivs (Michaelis imperatoris) auf Münzen und zeigt, daß die Münzen nach einem Typus geprägt sind, den auch venezianische Münzen und solche eines serbischen Zaren Stefan (Aufschrift STEFAN—REX—S. STEFAN) aufweisen; da man von letzteren weiß, daß sie aus einer Münzstätte in Brŭskovo stammen, nimmt G. an, daß auch der Bulgarenzar Michael in jener Werkstatt diese Münzen prägen ließ. Bez. der serbischen Münzen, die man bisher Stefan Dragutin (1276—1316) zuteilte, erhebt G. berechtigterweise die Frage, ob sie nicht vielmehr Stefan Uroš I. (1243—1276) gehören. F. D.

T. D. Gerasimov, Einige Bleisiegel der bulgarischen Könige Symeon und Peter (bulg. mit deutscher Zsfg.). Izvestija Bulg. Arch. Inst. 12 (1939) 354—364. Mit Abb. — N. I ein leider stark abgewetztes Siegel mit der Umschrift ΣΥΜΕѠΝ (ΒΑCΙΛЄ)ΥC, den Zaren mit einer Stegkrone mit Perpendulien, dem Labarum und der Weltkugel darstellend. — N. II und III sind ohne Aufschrift, jedoch als Siegel des Zaren Symeon in ähnlicher Darstellung wie die N. I erkennbar. — N. IV Siegel mit der Umschrift + ΠΕΤΡΟC

BA(CIΛEYC) BOYΛΓAPΩ[N] und Brustbildern des Zaren und der Zarin Maria, die zwischen sich das Stabkreuz halten. — N. V—VII Siegel des Zaren Peter mit der Aufschrift + ΠETPOC BACI(ΛEYC) EYC(EB)HC, mit ähnlichen Bildtypen wie N. IV. F. D.

K. Pink, Römische und byzantinische Gewichte in österreichischen Sammlungen. [Sonderschriften d. Österr. Arch. Inst. in Wien, 12.] Baden b. Wien, Rohrer 1938. 112 Sp. — (Vgl. B. Z. 38, 277 f.) F. Dxl.

9. EPIGRAPHIK

Epigraphica. Rivista italiana di epigrafia, diretta da A. Calderini. — Bespr. von **A. Ferrua** S. J., Riv. arch. crist. 16 (1939) 352 f. — Einführung für die seit 1939 neu erscheinende Zeitschrift, die von dem Professor der Kathol. Universität in Mailand, der bereits Herausgeber der Zeitschriften Aevum und Aegyptus ist, geleitet wird. W. H.

J. J. E. Hondius, Supplementum epigraphicum graecum, Vol. VIII. Leiden, A. W. Sijthoff 1937. 183 S. — Bespr. v. **J. P. Kirsch,** Röm. Quartalschr. 46 (1938) 78 f., der hervorhebt, daß der Band etwa 130 christliche Inschriften aus Palästina und Ägypten enthält. F. D.

K. M. Apostolides, *Συλλογὴ ἀρχαίων ἐπιγραφῶν ἀνευρεθεισῶν ἐν Φιλιππουπόλει καὶ περὶ αὐτήν.* Θρᾳκικά 12 (1939) 234—245. — Forts. der B. Z. 39, 583 not. Arbeit. In unsere Berichtszeit fällt nur die S. 241—245 ausführlich behandelte lateinische Inschrift zu Ehren des K. Basiliskos. F. D.

V. Beševliev, Zwei wenig bekannte byzantinische Grabinschriften (bulg.). Sbornik zu Ehren von P. Nikov [Izvestija Bulg. Hist. Ges. 16/17] (1939) 37—47. Mit 2 Abb. — Neubearbeitung der zuerst von G. Balaščev herausgegebenen Inschriften N. 1510 und N. 2055 des Nationalmuseums in Sofia mit wesentlichen Verbesserungen: 1. Grabinschrift der Diakonisse Eugenia, Erbauerin einer Andreaskirche, vom 12. Juni 538; 2. Grabinschrift des Numerarius Genolos der illyrischen Legion. — Zur 2. Inschrift: Z. 7 l. *ἐπὶ μίκιστον* st. *ἐπιμίκιστον*; Z. 9/10 l. *στρατίαν* st. *στρατιάν*. — Die 1. Inschrift ist ein Beleg für das „häufigere Vorkommen" der Ligatur ȣ, welche in ihr 10 mal gegen 1 *ου* erscheint, also mit der von E. Weigand (zuletzt B. Z. 39, 133) angegebenen Frühgrenze: ca. 539 übereinstimmt, wogegen die Datierung der 2. Inschrift ins 4. Jh., welche B. vorschlägt, trotz mancher dazu passenden schriftgeschichtlichen Kriterien angesichts des ȣ in *ὀκτουβρίου* doch zu hoch gegriffen sein dürfte. F. D.

A. Solmi, L'iscrizione greca di Porto Torres del secolo VII. Studi di storia e dir. in on. di E. Besta 4 (1939) 337—349. — È l'importante iscrizione di cui è cenno in B. Z. 29, 395 e 32, 241, e si illustra l'ambiente storico. A nostro giudizio lo stile dell' epigrafe è modellato sulla poesia liturgica. S. G. M.

E. Josi, Altri tre frammenti del Carme Damasiano in onore di S. Ippolito. Riv. arch. crist. 16 (1939) 320—322. Mit 3 Abb. — 1938 wurden die letzten Reste der von Marmorarbeitern im 15. Jh. zur Herstellung des Fußbodens in der Lateransbasilika zerschnittenen Inschriftplatte gefunden, die Papst Damasus durch die Offizin des Furius Dionysius Filocalus, wahrscheinlich an der Gruft des Märtyrers in der Via Tiburtina, hatte setzen lassen. E. W.

A. Ferrua S. J., Osservazioni sulle iscrizioni cristiane catanesi. Bollett. stor. Catanese 3 (1938) 60—74. — Del centinaio incirca di epigrafi cristiane Catanesi, di cui si ha notizia, l'a. esamina l'età (dalla data più

antica di tutta la Sicilia al secolo V), la varietà e singolarità del formulario, e loro attinenze con l'epigrafia ebraica. S. G. M.

A. Ferrua S. J., Nuovi studi nelle catacombe di Siracusa. Riv. arch. crist. 17 (1940) 43—81. Con 14 fig. — Si pubblicano quattro iscrizioni inedite, di cui 2 in esametri (nella frase *ἀχράντοις κάγνοῖς* il metro escluderebbe *κάγίοις*?) e quattro altre mal note: si parla di santi veri e santi supposti (ad es. invece di *Δεαδοτα* o *'Αδεοδοτα* = Adeodata è da leggersi *Δουλεύουσα θῷ*) e di un vaso pagano fatto cristiano ora nella cattedrale di Siracusa (CIG 8886). S. G. M.

A. Ferrua S. J., Note di epigrafia cristiana Siracusana. Archiv. stor. Sicilia 4—5 (1938—39) 19—37. — Si passano i rassegna i primi cento titoli del Museo di Siracusa, in fine si esaminano le forme che presenta il monogramma di Cristo nell' epigrafia siciliana. S. G. M.

C. Barreca, Rettifica alle note sull' epigrafia cristiana Siracusana del P. Ferrua, e alla recensione di G. Boccadamo nei confronti dei Proff. P. Orsi, G. Führer, V. Strazzulla. Siracusa 1939; pp. 42. Con 3 fig. S. G. M.

W. H. Buckler & **W. M. Calder,** Monum. and docum. fr. Phrygia and Caria. MAMA 6. (Vgl. B. Z. 39, 583). — Bespr. von **A. Ferrua,** Riv. arch. crist. 16 (1939) 392. E. W.

L. Jalabert et **R. Mouterde** S. J., Inscriptions grecques et latines de Syrie. [Bibl. archéol. et histor., XXXII.] Tome II. Chalcidique et Antiochène. N[os] 257—698. Paris, Geuthner 1939. S. 141—383. — Der Band umfaßt ein Gebiet, das voll ist von Ruinen von Kirchen und Klöstern. Deshalb sind auch die christlichen Inschriften in der Überzahl, und diese beziehen sich hauptsächlich auf die Gründung von Kirchen, Klöstern, Hospizen usw. Häufig findet man die vielumstrittene Abkürzung *XMΓ*. Von höchstem Interesse ist die Erwähnung eines *'Ισίδωρος μηχανικός* auf Nr. 348 und 349; die Herausgeber vermuten in ihm einen der Baumeister der Hagia Sophia in Kpel. R. Mouterde hat mit erstaunlicher Gelehrsamkeit alles zusammengestellt, was aus diesen Inschriften für die Religions- und Liturgiegeschichte, für die Fragen der Historie und des Rechtes, der Linguistik und Ethnologie gewonnen werden kann. F. Dxl.

H. Junker, Die griechische Grabinschrift von Gebel Barkal. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 281—285. — Dem Meister der nubischen Epigraphik gelingt es, eine weit einfachere, rein (melchitisch-)liturgische Lesung dieser Inschrift aus dem Gebiet der Makuriten (Reich von Dunqula) zu sichern. Der von Saint-Paul Girard herausgelesene Titel eines *διατάκτωρ* beruht demnach auf Irrtum (vgl. U. Monneret de Villard, Nubia christiana 191). W. H.

M. Cramer, Drei koptische Grabsteine aus Unternubien. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 19—23. — Die Inschriften gehören, wie diejenigen, mit denen uns Junker bekannt gemacht hat, dem Ende des X. Jh. an. Merkwürdig ist die addierende Datierungsweise: $\iota\varsigma(\overset{?}{+})\chi\pi\eta = 704$ (Jahr der Märtyrer), die auch aus griech. Papyri zu belegen sein soll. W. H.

M. Cramer, Texte zur koptischen „Totenklage". Aegyptus 19 (1939) 193—209. 9 Taf. — Es handelt sich um beachtenswerte koptische Grabsteine, deren Photographien hier mit Übersetzung herausgegeben werden. E. S.

H. Kornbeutel, Ein griechischer Grabstein aus Nubien. Ztschr. neutest. Wiss. 37 (1938) 61—64. — Der Grabstein des Berliner Museums enthält Name und Todestag (a. 1157) des Verstorbenen und die für die griech.

Grabsteine Unternubiens charakteristischen, an das Euchologion der byz. Liturgie anklingenden Formeln. W. H.

J. Vives, La cifra XL nelle iscrizioni cristiane di Spagna. Riv. arch. crist. 16 (1939) 331—336. Mit 4 Abbb. — Die Zahl XL wird in westgotischen und späteren Inschriften Spaniens durch eine Ligatur der beiden Zahlzeichen wiedergegeben, die, von Hübner nicht richtig erkannt, zu Fehldatierungen bei einer Anzahl Inschriften in seinen Inscriptiones Hispaniae christianae (1871, Suppl. 1900) geführt haben, u. a. auch von F. Diehl in den Inscript. lat. christ. veteres übernommen wurden und sonstige Fehlschlüsse veranlaßt haben. E. W.

L. Nagy, Pannonia sacra. Emlékkönyv Svent István király halálának kilencszázadik évfordulóján I (Budapest 1938) 29—148. Mit 91 Abb. — Einer der besten Kenner der pannonischen Archäologie legt hier in sorgfältiger Aufarbeitung die auf das Christentum bezüglichen Funde vor, darunter zahllose Inschriften, worunter sich auch solche in griech. Sprache finden. Gy. M.

V. Beševliev, Eine neue protobulgarische Inschrift. Studia Serdicensia 2 (1939) 97 f. Mit Abb. — Eine Säule mit der Inschrift + Κάστ[ρον] Γαριάλλ[ας], gefunden nahe Aboba-Pliska. Der Name Γαριάλλα—Γαρέλλα ist als der eines Bistums der Eparchie Thrakien bekannt. F. D.

H. Grégoire, Une inscription datée au nom du roi Boris-Michael de Bulgarie. Radiation du clerc Okthivautes, „ein sichtlich germanischer Name". Byzantion 15 (1939) 227—234. — G. gibt auf Grund der Nachprüfung am Objekt eine Reihe von entscheidenden Verbesserungen einer auf das J. 870 und die Regierung des Bulgarenfürsten Michael datierten Grabinschrift eines Mönches und Archidiakons des Bischofs Nikolaos; besonders hervorzuheben ist, daß mit der neuen Lesung ein angeblicher Germane (Gothe) Okthivautes aus der Reihe der aus dem bulgarischen Gebiete bekannten Germanennamen verschwindet, welcher der phantastischen Lesung Kalinkas sein Dasein verdankte. Einen Schönheitsfehler weist freilich auch die neue Lesung auf. Entgegen der beglückenden Feststellung G.s S. 231, daß das gelesene Datum „Freitag, 5. X. 870" kongruent sei, läßt der Kalendermann den 5. X. 870 vielmehr auf einen Donnerstag fallen. Da die Lesung Kalinkas für πε̄ = πε(ρὶ) schon deswegen abzulehnen ist, weil für περὶ am Rande des Steines reichlich Platz gewesen wäre und es im übrigen eine solche Abkürzung nicht gibt, anderseits die Erläuterung G.s S. 231 (der Steinmetz wollte zuerst πέμπτῃ schreiben, setzte aber dann den Zahlbuchstaben mit Zahlenstrich daneben, übrigens auch, weil für den Rest von πέμπτῃ kein Raum mehr war) einleuchtend ist, muß man wohl einen Irrtum des Steinmetzen entweder in der Angabe des Monatsnominals oder des Wochentages annehmen. — G. nimmt an, daß der genannte Nikolaos „der erste orthodoxe Bischof Bulgariens" war. Solange sich der Fundort des Steines nicht einwandfrei feststellen läßt, wird man Zweifel hegen dürfen. Byzantion 14 (1939) 693—694 trägt G. Verbesserungen zu seiner Lesung nach. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

L. Wenger, Juristische Literaturübersicht VIII. Arch. Papf. 13 (1939) 243—317. E. S.

C. Bizukides, Gaius. I. Prolegomena. Institutiones. Thessalonike, M. Triantaphyllos 1937. VIII, 222 S., 5 Taf. — II. Adnotationes. Indices. 1938. VIII, 332 S., 4 Taf. — Appendix: Bibliographia Gaiana. 1939.

IV, 31 S. — Mit Eingehen auf die byz. Rechtsgeschichte bespr. v. **L. Wenger,** Gnomon 15 (1939) 570—578. E. S.

G. Scherillo, Contributi alla storia delle novelle postteodosiane. Studi di storia e dir. in on. di E. Besta 1 (1939) 297—321. — L'a. esamina le vicende delle collezioni di novelle postteodosiane sino alla terza silloge, riassumendole in una tabella grafica. S. G. M.

V. Devilla, Emblemi nelle istituzioni giustinianee. Studi Sassaresi 18 (1940) 354—399. — Si offre qualche saggio di emblemi introdotti dai compilatori delle Institutiones in brani estratti da opere di giureconsulti classici. S. G. M.

M. Roberti, Il corpus mysticum di S. Paolo nella storia della persona giuridica. Studi di storia e dir. in on. di E. Besta 3 (1939) 37—82. — Da rilevare specialmente: Corpus e universitas nelle fonti romane classiche e giustinianee; Il corpus mysticum nella patristica; Gli effetti della concezione paolina e l'influenza nei testi giustinianei. S. G. M.

A. Berger, Kyrillos. Pauly-Wiss Realenzykl. d. kl. Alttw. Suppl. VII (1940) 337—342. — Es gibt zwei Juristen dieses Namens, einmal einen der berühmtesten Rechtslehrer von Berytos im 5. Jh., anderseits den Verfasser eines Index zu den Digesten im 6. Jh. E. S.

A. Berger, Leontios. Pauly-Wiss. Realenzykl. d. kl. Alttw. Suppl. VII (1940) 373—376. — Unter diesem Namen ist ein Rechtslehrer aus Berytos bekannt, sodann ein zweiter Jurist, der Sohn des Patrikios — dieser ist der Mitarbeiter am 1. Codex Justinians —, ferner einer der Rechtsanwälte, die an den Digesten mitarbeiteten, und endlich ein Rechtslehrer in Kpel. E. S.

G. Ferrari dalle Spade, La legislazione dell'Impero d'oriente in Italia. Italia e Grecia (Florenz 1939) 225—253. — Parallel mit der Herrschaft der Byzantiner in Italien (bis 1071) verfolgt der Verf. die Spuren der Geltung byzantinischen Rechts in den beherrschten Gebieten, auch über diese Zeiten hinaus. Der Überblick, der da und dort in Einzelheiten auf Grund neuerer Forschungen verbessert und ergänzt werden könnte, bringt zum Bewußtsein, wie zahlreiche Fragen auf diesem Gebiete noch der endgültigen Lösung harren; so sind wir hinsichtlich der Datierung der auf süditalischem Gebiete entstandenen Kompilationen (Ecloga privata aucta usw.) noch kaum über Zachariaes durchaus unsichere Ansätze hinausgekommen. F. D.

H. J. Scheltema, Probleme der Basiliken. Tijdschrift v. Rechtsgesch. 16 (1939) 320—346. — Außer einem Hinweis auf den Cod. Voss. in Leiden, der das Buch 8 der Bas. enthält, von Heimbach aber nur in einer nicht zuverlässigen Ausgabe von Ruhnken benützt wurde, überrascht uns der Verf. durch folgende neue und eingehend begründete Thesen: 1. Die Theorie von Peters, Oströmische Digestenkommentare, wonach die Basilikenkatene eine Digestenkatene zugrundegelegt habe, die von Anonymus I. = Enantiophanes verfaßt war, ist abzulehnen. 2. Die Verschiedenartigkeit der Zählweise in den Basilikenhss und in Zitierwerken, wie dem Tipukeitos, ist dadurch zu erklären, daß eine offizielle Zählung der einzelnen capita ebenso wie schon bei den Digesten überhaupt gefehlt habe. Außerdem habe schon die Zusammenstellung der Basiliken, dann aber wieder die Anakatharsis Leons des Weisen und später die des Konstantinos Porphyrogennetos darin bestanden, daß man veraltete Stellen ausschied, wodurch jedesmal eine neue Zählweise entstand. Das letztere bezweifle ich. Verf. hat selbst festgestellt, daß die Zählweise des

Cod. Voss. bei Buch 8 Titel 2 mit der in den Verweisungen des Tipukeitos übereinstimmt, was auch nach den von mir gesammelten Verweisungen zu diesem Titel in der Festschrift Koschaker stimmt. Sodann sagt er auch mit Recht, daß die Bas. selbst nicht ein neues Gesetzbuch darstellen sollten, sondern nur eine Anakatharsis des Justinianischen Rechts. Und endlich gibt er zu, daß die Basiliken, und zwar gerade auch der Cod. Voss., einzelne Digestenstellen überspringen, ohne deshalb die Zählweise der Dig. aufzugeben. Somit glaube ich, daß sich der Archetypus der Bas. ganz eng an die Zählweise der Digesten anschloß — wie das auch schon Fabrot in seiner Basilikenausgabe angenommen hatte, was Heimb. oft zu unrecht verbessern wollte. Und es ist nicht einzusehen, warum wohl die Anakatharseis der beiden Kaiser diese Tradition absichtlich aufgegeben hätten. Denn dann lag es näher, auch mit den ungleichen Größen der capita aufzuräumen. Manche enthalten 20 und mehr Paragraphen mit ganz verschiedenen juristischen Gedanken, werden aber als nur ein caput gezählt, während ein anderes oft nur aus einem halben Satze besteht, den man ohne das vorhergehende caput nicht verstehen kann. Diese Ungleichheit entspricht eben auch nur dem Festhalten an der Tradition der Digesten. Alle anderen Numerierungen halte ich für Versehen, die sich bei Abschreibern späterer und gekürzter Hss allmählich eingeschlichen haben (vgl. die Ambros.), die aber nicht wert sind, festgehalten zu werden. — Den eingehenden und geistvollen Untersuchungen des Verf. wird die Basilikenforschung, die heute der Wiederbelebung so dringend bedarf, dauernd verpflichtet bleiben. E. S.

C. Giardina, L'editto di Rotari e la codificazione di Giustiniano. Studi di stor. e dir. in on. di E. Besta 4 (1939) 73—127. — Completamento della notizia bibliogr. in B. Z. 38, 585. S. G. M.

E. H. Freshfield, Roman Law in the Later Roman Empire. Byzantine Guilds Professional and Commercial. Ordinances of Leo VI c. 895 from the Book of the Eparch, rendered into English. Cambridge, Univ. Press 1938. — Uns nicht zugegangen. — Nach der Bespr. von **G. Ostrogorskij,** Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 270 f. eine Übersetzung des *Ἐπαρχικὸν Βιβλίον* mit kurzem Kommentar, der indessen die neueren Forschungen unberücksichtigt läßt. F. D.

A. Christophilopulos, *Ζητήματά τινα ἐκ τοῦ Ἐπαρχικοῦ βιβλίου. Ἑλληνικά* 19 (1940) 125—136. — 1. Zur Frage des Verhältnisses der Überschrift des Textes des *Ἐπ. βιβλ.* im Cod. 25 Met. S. Sep. Constantinop. zu den dort aufgezeichneten baupolizeilichen Rechtssätzen (vgl. B. Z. 38, 281). — 2. Zur Frage des Tetarteron (vgl. B. Z. 37, 269). Chr. bezweifelt, ob die von Dworschak nachgewiesenen Wiener Münzen mit dem Tetarteron des Nikephoros Phokas gleichgesetzt werden dürfen. — 3. Zu *Ἐπ. βιβλ.* 21, 5: Chr. weist die Handelssitte des Kaufes von Tieren unter Deponierung der *ἐσφραγισμένη τιμή* bei einem Treuhänder bis zur Feststellung der Fehlerlosigkeit der Tiere aus dem Traktat *περὶ ψιλῶν συμφώνων* 7, 20/2 nach. — 4. Zu *Ἐπ. βιβλ.* 1, 23: die Androhung *ἐκπιπτέτω τῆς ζώνης* ist keine Interpolation, sondern eine allgemeine Metapher für: „des Amtes entkleiden". — 5. 2 Stellen aus Psellos und 1 Stelle aus einer Novelle Alexios' I. (Reg. 1091; dazu V. Laurent, Éch. d'Or. 31 [1932] 438 A. 2), welche auf das Zunftwesen in Kpel Bezug haben. F. D.

A. P. Christophilopulos, *Ἡ ἐκποίησις τῶν προικῴων ἀκινήτων κατὰ τὸ βυζαντινὸν δίκαιον. Ἀρχεῖον ἰδιωτ. δικαίου* 6 (1939) 538—549. — Die

Praxis der griech. Rechtsanwendung der byzantinischen und auch der späteren Zeit zeigt ein eigentümliches Schwanken und eine Neigung zur Freiheitlichkeit gegenüber den starken Fesseln, welche Justinian in seinem Gesetz vom J. 530 und in seiner Novelle 61 vom J. 537 der Veräußerung von unbeweglicher προγαμιαία δωρεά und Mitgift auferlegt hatte. Der Verf. erblickt hierin eine Einwirkung des griech. Volksrechtes. F. D.

J. Georgakas, *Νομικὰ ἔθιμα. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 13 (1938) 628—636. — Eine beschreibende (kommentarlose) Darstellung einer Reihe von griechischen Rechtsbräuchen hauptsächlich aus dem Gebiete des Erb- und Vertragsrechtes, welche mir die stärkste Aufmerksamkeit der Rechtshistoriker zu verdienen scheinen. F. D.

F. Maroi, Tracce di diritto bizantino nelle consuetudini delle isole italiane dell' Egeo. Riv. stor. dir. ital. 12 (1939) 209—216. — È l'artic. annunciato in B. Z. 39, 589. S. G. M.

A. B. Efron, Studien zum russ. Rechtsleben. (Vgl. B. Z. 39, 316 u. o. 212 f.) — Bespr. von **A. Soloviev**, Annaly Inst. Kond. 11 (1940) 283—288, der das Buch des „mit ungenügender Kenntnis der juristischen Literatur" ausgerüsteten und der „philologischen Ausbildung und des philologischen Instinktes" entbehrenden Verf. nicht nur als „unnütz, sondern als geradezu gefährlich für die Wissenschaft" erklärt. F. D.

V. Gsovski, Roman private law in Russia. Bullet. Istit. Dir. Rom. V. Scialoja 46 (1939). — Riassunto della conferenza tenuta al Riccobono Seminary of Roman law in America, la quale conclude: During the period preceding the great codifications, (Lithuanian Statute of 1588, Code of Czar Alexis of 1549) only a casual scanty influence by the Byzantine law upon the Russian private law can be traced. Although the compilations of byz. civil and ecclesiastic law are known in Russia, their part in the formation of Russian legal precepts is pratically negligible as compared with the role of the Justinian codification in Western Europe. Neither a jurisprudence nor a legal profession came into being. The administration of justice in laymen's courts and in the ecclesiastic courts was primarily a matter of common sense, custom and religious conscience. S. G. M.

E. J. Jonkers, Invloed van hed christendom. (Vgl. B. Z. 39, 314.) — Bespr. von **L. Wenger**, Ztschr. Sav.-Stg. Rom. Abt. 60 (1940) 289. Zustimmend bespr. von **B. Kübler**, Dtsche. Litztg. 1939, 1515—1519. E. S.

P. T. D. de Martin, Le droit d'asile. Paris, Sirey 1939. IV, 478 S. — Bespr. von **F. Gescher**, Ztschr. Sav.-Stg. Kan. Abt. 60 (1940) 466—470. Das christliche Asylrecht ist nach dem Verf. nicht aus einer einfachen Herübernahme eines heidnischen Vorbildes entstanden, sondern aus der urchristlichen Fürbitte des Klerus für Hilfsbedürftige. Bespr. auch von **G. Mollat**, Rev. hist. ecclés. 36 (1940) 172 f. E. S.

E. Herman S. J., Matrimonio romano e matrimonio cristiano. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 222—229. — H.s Ausführungen beruhen auf **G. d'Ercole**, Il consenso degli sposi e la perpetuità del matrimonio nel diritto romano e nei Padri della Chiesa, Roma 1939 (S.-A. aus Studia et docum. hist. et iuris 5 [1939]). F. Dxl.

A. L. Ballini, Il valore giuridico della celebrazione nuziale cristiana dal primo secolo all' età giustinianea. [Publ. dell' Univ. cattol. del S. Cuore, Ser. 2: Sc. giurid. 64.] Milano, Vita e Pensiero 1939. X, 84 S. F. Dxl.

Ph. N. Georgiades, *Τὸ ἐκ συγγενείας αἵματος ζ' βαθμοῦ κώλυμα γάμου καὶ ἡ πρόσταξις, ἔτους* 1186, *τοῦ αὐτοκράτορος Ἰσαακίου Β' τοῦ Ἀγγέλου.* [*Πραγματεῖαι τῆς Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 6, 2.] Athen, Akad. 1937. 26 S., 1 Bl. — Der Verf. gibt einen Überblick über die Entwicklung des Ehehindernisses aus Verwandtschaft von Iustinian bis zur neugriech. Gesetzgebung. In einem Anhang veröffentlicht er aus Cod. Ath. Pantel. 141 eine Prostaxis des K. Isaak Angelos über einen Dispens für seine Schwester Eirene und Johannes Kantakuzenos hinsichtlich deren Verwandtschaft im 7. Grad. — Vgl. B. Z. 38, 497. F. D.

V. De Villa, La liberatio legata nel diritto classico giustinianeo. Milano, Giuffré 1939; pp. 95. S. G. M.

H. Kreller, Negotiorum gestio. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenz., S.-A. — Die byz. Lehre wird von der klassischen scharf abgegrenzt. E. S.

W. Hellebrand, *Ὠνή* (emptio). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenz. 18, 1 (1939) 417—437. F. Dxl.

A. Berger, Operis novi nuntiatio (Einspruch gegen einen Bau). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realenz. 18, 1 (1939) 558—579. F. Dxl.

F. M. de Robertis, La espropriazione per pubblica utilità. Bari, Istituto di Dir. Rom. 1936. XVI u. 345 S. — Bespr. von **R. Düll**, Krit. Vierteljahresschr. Ges. u. Rechtswiss. 36 (1939) 341—352. E. S.

S. Solazzi, L'errore nella condictio indebiti. Mem. Accad. Napoli 1939. 88 S. — S. behandelt auch das Recht der Basiliken. E. S.

S. Solazzi, Transazione e stipulatio aquiliana nei giuristi e nei papiri. Stud. et doc. hist. et iur. 5 (1939) 479—483. — Diese Miszelle zieht insbesondere die Basilikenscholien heran. E. S.

C. J. Kraemer jr. and **N. Lewis**, A referee's hearing on ownership. Transact. Amer. Philol. Assoc. 68 (1937) 357—387. — Bespr. von **U. Wilcken**, Arch. Urkforsch. 13 (1939) 242 f.; betr. Pap. Columb. inv. 181+182, ein Gerichtsprotokoll a. d. J. 340 mit genauen Angaben über das Gesetz Konstantins d. Gr. betr. die longi temporis praescriptio. F. D.

S. Riccobono, La teoria dell' abuso di diritto nella dottrina romana. Bullett. Istit. Dir. Rom. V. Scialoja 46 (1939) 1—48. — Accennati alcuni problemi concernenti il contenuto e la interpretazione della codificazione Giustinianea e i limiti nella sostanza dei diritti imposti dall' etica cristiana, si tracciano lineamenti dello sviluppo del divieto degli atti emulativi sino a Giustiniano. S. G. M.

V. Bušek, Der Prozeß der Indicia. Ztschr. Sav.-Stg. Kan. Abt. 60 (1940) 447—461. — Obwohl dieser Prozeß in Verona und Mailand im J. 380 spielte, sind die Ausführungen des Verf. auch für die byz. Geschichte des kirchlichen Rechtsganges wichtig, u. a. auch für die Frage der Rezeption jüdischer Gebräuche, die Verf. mit Recht verneint. E. S.

G. Masi, L'udienza vescovile nelle cause laiche da Costantino ai Franchi. S.-A. aus: Archivio Giur. 72 (1939). 118 S. — Aus Mangel an Quellen besteht in der überreichen Literatur der letzten Jahre zur episcopalis audientia keine Einigkeit über den rechtlichen Charakter dieser bischöflichen Tätigkeit in rein weltlichen Zivilstreitigkeiten. Eine Meinung glaubt, die Bischöfe hätten hier eine rein schiedsrichterliche Tätigkeit ausgeübt: nur durch die Wahl der Streitenden zum Schiedsrichter seien sie berechtigt worden, sich mit der Sache zu befassen, und so habe ihre Tätigkeit vor allem darin bestanden, einen güt-

lichen Vergleich zustande zu bringen und nur ausnahmsweise einen Schiedsspruch zu fällen. Die entgegengesetzte Meinung hält ihre Tätigkeit dagegen für eine staatliche Gerichtsbarkeit, so daß der Beklagte verpflichtet ist, vor dem Stuhl des Bischofs zu erscheinen und so, daß der Spruch des Bischofs vollstreckbar ist wie der eines weltlichen Gerichtsbeamten. — Diese Meinung stützt sich auf die Sirmondianischen Konstitutionen (Cod. Theod. I 27). — Wieder andere wollen die ep. aud. überhaupt nicht in das System des staatlichen Zivilprozesses stellen, sondern schreiben ihr eine Entwicklung praeter legem zu, der der Staat nur gelegentlich, wie in den Sirm. Konst., nachträglich eine Legalbestätigung zukommen ließ. Zur Lösung dieses Streites vermochte Verf., soviel ich sehe, auch keine neuen, alles klärenden Quellen beizubringen. Seine Methode ist vielmehr in hohem Grade juristisch-dogmatisch; er versucht durch möglichst scharfe Begriffsbestimmungen der in den Quellen verwendeten Ausdrücke definitio, cognitio, audientia u. a. eine Lösung zu finden. Aber gerade diesem Problem dürfte eine begriffsjuristische Methode am wenigsten gewachsen sein; gerade hier kann nur eine historische Erforschung der Machtlage, der praktischen Bedürfnisse der Rechtsuchenden, der sozialen Stellung der Bischöfe gegenüber mächtigen und armen Laien wirklich ein klares Bild geben. Seine Antwort: appare dunque evidente che questo arbitraggio vescovile „sui generis“ sta tra il vero „iudicium“ della procedura (formulare o straordinaria) contenziosa e l'„arbitrium ex compromisso“ ist insoweit richtig, als sie nicht auf den klassischen Formularprozeß anspielt, insoweit aber auch nichts Neues. Das Hereinziehen des klassischen Prozesses dagegen ist abzulehnen, denn dieser spielte zur Zeit Konstantins keine Rolle mehr, und es fehlt auch ganz an Quellen, die eine Entwicklung vom klassischen Geschworenen-Richter zum bischöflichen Richter bestätigen würden. E. S.

S. C. Sakellariades, *Ἡ διαιτησία ἐν τῷ ἀρχαίῳ Ἑλληνικῷ δικαίῳ. Ἀρχεῖον Ἰδιωτ. Δικ.* 6 (1939) 497—512. — Neben dem Thema werden auch die Schiedsrichter der byz. Zeit und ihr Zusammenhang mit gleichen Institutionen im griechischen Volksrecht behandelt. E. S.

M. Boháček, Nuovi Studi sulle actiones negativae. Bull. Ist. Dir. Rom. V. Scialoja 46 (1939) 142—193. — Da notare il capit. Le actiones negativae classiche e l'actio negatoria del diritto giustinianeo. S. G. M.

I. Croce, Textus selecti ex operibus commentatorum byzantinorum iuris ecclesiastici cum introductione a P. **Aem. Herman** S. J. [S. Congreg. per la Chiesa Orient., Codif. Canon. Orient. Fonti Ser. II, fasc. V.] Romae, Typ. Polygl. Vatic. 1939. 242 S. — Der I. Teil umfaßt die Kommentare des Alexios Aristenos zur Synopsis und jene des Balsamon und Zonaras zum Nomokanon, der II. Auszüge aus byz. Schriftstellern vom 6.—14. Jh. F. Dxl.

P. I. Panagiotakes, *Ἐκκλησία καὶ Πολιτεία ἀνὰ τοὺς αἰῶνας* (33—1939 *μ. Χ.*). *Συστηματικὴ συμβολὴ εἰς τὸ Ἐκκλησιαστικὸν Δίκαιον.* Athen 1939. 320 S. — Vgl. die Inhaltsangabe in *Θεολογία* 68 (1939) 363—367. F. Dxl.

K. M. Rhalles, *Περὶ τοῦ ἀξιώματος τῶν Μητροπολιτῶν. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 13 (1938) 755—767. — Der Aufsatz ist leider durch zahlreiche Druckfehler entstellt und dürfte historischen Bedürfnissen kaum gerecht werden. F. D.

K. M. Rhalles, *Περὶ τῶν ἐκκλησιαστικῶν τίτλων τῶν ὑπερτίμων καὶ ἐξάρχων. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 13 (1938) 155—162. — Zusammenstellung der Titelrechte der einzelnen Kirchenfürsten. Die Studie wäre sehr

ausbau- und verbesserungsbedürftig. Es befremdet, die „Texte der Notitiae episcopatuum" von H. Gelzer durchgehend als „Notifial" zitiert zu finden. F. D.

K. M. Rhalles, *Περὶ τῆς τῶν κληρικῶν, ἰδίᾳ δὲ τῶν ἐπισκόπων ἐπιδημίας. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 13 (1938) 54—62. — Die Abwesenheit des Bischofs von seinem Sprengel nach kirchlichem Recht. F. D.

Ph. N. Georgiades, *Ἐπισκόπου μετάθεσις ἐπὶ Ἰσαακίου Β' τοῦ Ἀγγέλου. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 14 (1939) 511—530 (mit dt. Zfsg.). — Nach neuerlicher Darlegung des Eingreifens des K. Isaak Angelos in die Ehegesetzgebung behandelt G. die Absetzung des Ptr. Basileios II. Kamateros, welcher jener Maßnahme des Kaisers zugestimmt hatte, sowie des Ptr. Niketas Muntanes, als dessen Nachfolger der Kaiser den Ptr. Dositheos von Jerusalem auf den Stuhl von Kpel zu erheben gedachte, und dies auf Grund eines Gutachtens des Ptr. Theodoros Balsamon von Antiocheia, bei dem er selbst Hoffnungen auf die „*μετάθεσις*" nach Kpel erweckt hatte, mittels eines „Tomos" der Synode (1191) auch durchsetzte. G. nimmt an, daß die späteren byz. „Kanonisten" über diesen unbequemen Tomos absichtlich schweigen. — Die Arbeit bringt kaum etwas Neues. Wenn G. wiederholt betont, daß die Historiker die „unkanonische" Versetzung des Dositheos nahezu übersehen hätten, und daß wir den „Tomos" nicht kennten, so ist ihm — neben mancherlei anderem — der vorzügliche Aufsatz von J. Sykutres in der *Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπ.* 9 (1932) 178—212 entgangen, wo dieser, besonders S. 198 ff., sehr wahrscheinlich macht, daß wir im Synodikos Tomos für die Wahl des Patr. Germanos III. (1265) einen mehr oder minder wörtlichen Ableger des Tomos vom J. 1191 vor uns haben, und im übrigen eine viel vollständigere Geschichte der „*μετάθεσις*" gibt als G. (vgl. auch m. Bem. B. Z. 33, 202). — Über die Verbindlichkeit eines Synodalbeschlusses ohne kais. Bestätigung hat G. recht seltsame juristische Vorstellungen (S. 512), ebenso über die Möglichkeit eines „Schreibfehlers" zwischen „Johannes" und „Andronikos" Kantakuzenos, die natürlich keineswegs identisch sind (vgl. z. B. M. Bachmann, Die Rede des J. Syropulos, 1935, S. 78; 83; 106); *γαμβρός* ist eine sehr vieldeutige Verwandtschaftsbezeichnung. F. D.

K. M. Rhalles, *Περὶ τῶν ἁγίων λειψάνων καὶ τῶν ἐπ' αὐτῶν νομικῶν σχέσεων. Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 13 (1938) 30—42. — Das griechische Reliquienrecht mit zahlreichen Hinweisen auf die mittelalterl. Rechtslage. F. D.

E. Herman S. J., Das bischöfliche Abgabenwesen im Patriarchat von Konstantinopel vom XI. bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. Orient. Christ. Period. 5 (1939) 434—513. — In den ersten Jahrhunderten der Kirche gehören die freiwilligen Abgaben der Gläubigen zu den regelmäßigen Bezügen der Bischöfe. Sie traten wohl etwas zurück, als das Stiftungsvermögen immer mehr anwuchs, haben sich aber trotzdem erhalten und wahrten bis zum Anfang des 10. Jh. die Freiwilligkeit. Erst seit der Mitte des 10. Jh. beginnen Kaiser und Patriarchen diese Abgaben als pflichtmäßig anzuerkennen und vorzuschreiben. Im ersten Teil seiner Abhandlung zeigt H. die Entwicklung des kirchlichen Abgabenwesens in der byzantinischen Zeit, und zwar in folgender Anordnung: 1. Das *κανονικόν* der Laien; 2. Das *κανονικόν* der Kleriker; 3. Das *κανονικόν* der Klöster; 4. Die Weihegebühr; 5. Die *κανίσκια* (= Sporteln); 6. Das *μνημόσυνον*; 7. Die Gebühr für die Eheerlaubnis; 8. Andere Abgaben und Gebühren. Der zweite Teil erörtert die Abgaben in der Zeit der Türkenherrschaft. Wenn H. selbst seiner Arbeit auch keinen abschließenden

Charakter zuschreibt, so bleibt sie doch ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte dieses Gegenstandes. F. Dxl.

Pl. De Meester, Les typiques de fondation (*Τυπικὰ κτητορικά*). Atti V Congr. Intern. Studi Biz. 2 (1940) 489—508. — L'a. riassume i risultati delle ricerche in preparazione della raccolta di tipici che sarà compresa nei Fontes Iuris Ecclesiastici Orientalium e rivolge una duplice preghiera, di segnalargli le lacune ed omissioni nelle liste dei tipici di fondazione e dei testamenti, e di rivelargli la presenza di testi ancora inediti negli archivi e nelle biblioteche private o pubbliche. Chiude con una nota sui tipici italo-greci. S. G. M.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

A. Delatte, Anecdota Atheniensia et alia. T. II. Textes grecques relatifs à l'histoire des sciences. [Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liége, fasc. 88.] Liége-Paris, Fac. de Phil. et L. — E. Droz 1939. VIII, 504 S. — Wird besprochen. F. D.

H. P. J. Renaud, Sur une tablette d'astrolabe appartenant à M. H. Terrasse. Hespéris 26 (1939) 157—169. S. G. M.

A. Kuses, Quelques considérations sur les traductions en grec des œuvres médicales orientales et principalement sur les deux manuscrits de la traduction d'un traité persan par Constantin Melitiniotis. *Πρακτικὰ Ἀκαδ. Ἀθηνῶν* 14 (1939) 205—220. Mit 7 Facs. — Nach einem Überblick über die Übersetzungstätigkeit griechischer Autoren aus persischen, arabischen und syrischen medizinischen Traktaten ediert K. 53 Rezepte und Antidotoi (auch arab. als *μαατζοῦν* bezeichnet), welche der Arzt Konstantinos Meliteniotis (14. Jh.) aus dem Persischen übersetzt hat, nach den Codd. Paris. gr. 2194 und Berol. Phill. 1562. Die fremdsprachigen Ausdrücke sind darin sehr zahlreich. — Über die Familie der Meliteniotai sind wir nicht so kümmerlich unterrichtet, wie K. S. 219 f. annimmt (vgl. zuletzt m. Bem. Annuaire de l'Inst. de phil. et d'hist. orient. et slave 2 [1934] 320ff.). F. D.

A. Dain, Sylloge Tacticorum, quae olim 'Inedita Leonis Tactica' dicebantur. [Coll. des Univ. de France.] Paris, Les Belles Lettres 1939. F. Dxl.

G. Fehér, Das Militärwesen der Protobulgaren (bulg.). Sofia 1938. 162 S. — Die meisten Nachrichten, die F. auswertet, wie z. B. diejenigen aus den Tactica Leonis, beziehen sich nicht auf die Bulgaren, sondern auf die Ungarn. Interessant ist, was F. von der Kriegskunst der Protobulgaren und der Magyaren sowie von ihrem Einfluß auf die Entwicklung des europäischen Kriegswesens zu sagen hat. P. Mv.

11. MITTEILUNGEN

Ἐπετ. Ἑτ. Βυζ. Σπουδ. 15 (1939) 511 f. wird über die Ausgrabungstätigkeit von G. Soteriu während des Jahres 1939 berichtet. Wir heben die Ergebnisse aus Nea Sparte hervor, wo S. aus dem Befunde an der Kirche des H. Nikon auf eine sehr bemerkenswerte byzantinische Basilika des 10. Jh. schließt. F. D.

In der *Ἐπετ. Ἑτ. Κρητ. Σπουδῶν* 3 (1940) 493 f. wird über den Plan der Einrichtung eines Museums für die mittelalterliche kretische Kunst berichtet, mit welcher auf Initiative des Demarchen von Herakleion M. Georgiades sich A. Xyngopulos beschäftigt. F. D.

ISTITUTO DI STUDI BIZANTINI IN ROM

Bei der Philosophischen Fakultät der Universität Rom wurde ein Istituto di Studi Bizantini unter der Leitung von Prof. S. G. Mercati errichtet. F. D.

EDUARD SCHWARTZ †

Am 13. Februar dieses Jahres ist Eduard Schwartz im 82. Lebensjahre nach kurzer Krankheit verschieden. Bis wenige Tage vor seinem Ende war er in ungebrochener Frische des Geistes tätig, ja er hatte, als ihn schon die Krankheit berührt hatte, die Ausarbeitung des einzigen noch ausstehenden der von ihm geplanten Bände der Konzilsakten, des IV 1, begonnen. Die Korrektur eines anderen, III, hatte er eben gelesen. Über sechzig Jahre hat sich seine wissenschaftliche Produktion erstreckt. Ist schon ihr äußerer Umfang und die Weite, die sie umfaßt, von Homer bis Justinian, ungeheuer, so ist der innere Wert, man darf sagen jeder seiner Schriften, noch viel erstaunlicher. Und die das Glück hatten, ihm näherzutreten, wissen, daß dieser reiche Geist nicht alles, was er an Erkenntnis zu geben hatte, in seinen Schriften ausgesprochen hat. Philologische Meisterschaft, die das „Handwerk" beherrschte wie kaum ein anderer und für jeden Gegenstand die angemessene Methode der Behandlung fand, verband sich in ihm mit dem Blick des Historikers, der überall die Menschen hinter dem Werk erschaute, und mit einer Kraft plastischer Darstellung, die im mündlichen Vortrag wie im geschriebenen Wort auch den in ihren Bann schlug, dem die Sache fremd war.

Bei aller Vielfältigkeit von Schwartzens Lebenswerk zeigt sich, daß er von jungen Jahren an, schon in dem, was er von seinem Lehrer Usener annahm und ablehnte, mit der Sicherheit des genialen Menschen jeweils die Aufgaben ergriff, die seinem Wesen gemäß waren. Er ist der große Analytiker sowohl verworrener Überlieferungen (wie etwa der von Eusebs Kirchengeschichte) als problemreicher Schriftwerke (wie Homer und Thukydides), er ist Meister in der Zeichnung literarischer, philosophischer, politischer Persönlichkeiten in den Vorträgen über den griechischen Roman und in den Charakterköpfen aus der griechischen Literatur, aber nicht weniger in den Arbeiten, die in seinen späteren Jahren aus der Beschäftigung mit der christlichen Publizistik hervorgingen wie der Konstantin, er ist endlich der geborene Editor, der unmittelbar aus der handschriftlichen Überlieferung, ihr Geschlinge durchdringend und lösend, den Weg zum ursprünglichen Text findet, sich aber auch nicht scheut, mit kühnem Griff die vermutete originale Textform herzustellen.

Hier ist nicht der Ort, diese Züge durch seine ganze Lebensarbeit zu verfolgen. Es wird das Gebotene sein, von dem zu reden, was er für die christliche Literatur und die Urkunden der Kirchengeschichte bis in die byzantinische Zeit hinein geleistet hat. Schon der Dreißigjährige hat (1888) Tatian und (1891) Athenagoras musterhaft herausgegeben. Er war aber damals schon lange mit der Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebios beschäftigt: im Vorwort zum III. Teil der großen Ausgabe erklärt er 1909, daß ihn das Werk fast 28 Jahre hindurch begleitet hat. Eben dieser III. Teil, die Einleitung, die unbestritten eine der größten Leistungen ist, die die Philologie auf dem Gebiete der Überlieferungsgeschichte und -analyse aufzuweisen hat, offenbart aber auch, in welchem Maße der klassische Philologe, der nicht aufhörte, in der vorchrist-

lichen Antike zu forschen, sich mit der gesamten älteren kirchengeschichtlichen griechischen Literatur und den Urkunden vertraut gemacht hatte. Das philologische Rüstzeug hatte er durch Erlernen des Armenischen, des Arabischen und namentlich des Syrischen, das ihm nach eigenem Zeugnis auch weiterhin von größtem Vorteil war, vervollständigt. Auch Russisch hat er noch in späteren Jahren hinzugelernt. Die wichtigen Athanasiosstudien (GGN 1904—1911), die eine Ausgabe vorbereiten sollten, und grundlegende kalendarisch-chronologische Arbeiten (Ostertafeln, Abh. GGW 1905) fallen fast ganz zwischen die beiden Textbände des Eusebios. Diese Arbeiten sowie Untersuchungen zum Neuen Testament sind in der Göttinger Zeit entstanden, manches davon in enger Fühlung mit Wellhausen. Vorher hatte Schwartz in glücklichen Jahren in Straßburg so Boden gewonnen, daß ihm die inzwischen dort gegründete Wissenschaftliche Gesellschaft mit Freuden die Mittel für das wahrhaft gigantische Unternehmen zur Verfügung stellte, das seine spätere Lebensarbeit beherrschen sollte, die Neuherausgabe der Konzilsakten. Da hat ein Mann die Herstellung eines Corpus gewagt, wie es sonst nur durch Gemeinschaftsarbeit vieler zustande kommt. Der ursprüngliche Plan von 1909 griff noch weiter, als was schließlich zustande kam: die Konzilsakten sollten bis 879/80 bearbeitet werden, und dazu sollten die Kanonessammlungen und Athanasios kommen. Seit 1913 war wieder Straßburg Schwartzens Arbeitsstätte, bis ihn 1918 der Krieg jählings vertrieb. Nach kurzer Zwischenstation in Freiburg gewann ihn dann München, und hier ist der Großteil der Edition fertiggestellt worden, fast volle vier Bände (I. Ephesinum, II. Chalcedonense, III und IV. 1 Constantinopolitanum) mit gegen 3000 Seiten. Fundamental ist die Anordnung nach Sammlungen und die Gründung auf die Gesamtheit des erreichbaren Handschriftenmaterials. Die praefationes sind eine unerschöpfliche Fundgrube auch für die Geschichte. Zahlreiche Teilpublikationen gehen nebenher, ergänzend wie noch zuletzt der Kyrill von Skythopolis (1939) und die Justinianschriften (1939) oder vorbereitend und kommentierend.

Mommsen — Wilamowitz — Schwartz, das sind die drei Großen gewesen, deren Namen die stolzeste Epoche der deutschen Altertumswissenschaft bezeichnen. Dem ersten ist Schwartz nahe gestanden schon vor der gemeinsamen Arbeit an Euseb-Rufin, des zweiten Schüler war er in Greifswald gewesen und ist dann sein enger Freund geworden fürs ganze Leben. Aber er war ein Stern von eigenem Licht. Auch der Mensch war ganz von eigener Prägung. Der stahlharte Mann war ein Freund von beglückender Herzenswärme, der einsame Forscher zugleich ein akademischer Lehrer von Gottes Gnaden, der Mann der Bücher ein zeitweilig sehr aktiver Politiker und ein glühender Freund des Vaterlandes, dem er im Weltkrieg zwei hoffnungsvolle Söhne hingegeben hat. Wer sein menschliches Wesen erahnen will, der sei an die Schriftensammlung „Vergangene Gegenwärtigkeiten“ (1938) verwiesen. Ein Wort daraus mag als Selbstzeugnis hier stehen: „Wer den Glauben an die Ewigkeit der Wissenschaft in sich trägt, dem wirbeln die trüben Strudel der Gegenwart tief unten im wesenlosen Scheine.... Seines Tuns Entsagung dient nicht dem Wechsel des Tages, sondern kommenden Geschlechtern, nicht dem eitlen Ruhm des Pedanten, sondern den Mächten, die das Bleibende sind im Leben der Völker und des Einzelnen, der Sehnsucht nach der unendlichen Wahrheit und dem sittlichen Willen.“

München. A. Rehm.

EUGEN DARKÓ

Der Tod E. Darkós ist ein schwerer Verlust für die ungarische Byzantinistik. Geboren zu Dálnok in Siebenbürgen am 13. Juli 1880, besuchte er als Mitglied des Baron-Josef-Eötvös-Kollegiums die Budapester Universität, wo er Schüler von W. Pecz wurde. Nach größeren Studienreisen durch Griechenland und Deutschland, wo er auch 1905 Gelegenheit hatte, in Krumbachers Seminar zu arbeiten, wurde er 1914 Ordinarius der klassischen Philologie an der Debreciner Universität, wo er bis zum 7. Januar 1940, dem Zeitpunkt seines Todes, wirkte. Er war korrespondierendes Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der Gesellschaft für byzantinische Studien und Doktor h. c. der Universitäten zu Athen und Sofia. Auf den internationalen Byzantinistenkongressen hat er stets der ungarischen Wissenschaft Ehre und Anerkennung erworben.

Seine ausgedehnte wissenschaftliche Tätigkeit war vorzüglich denjenigen Gebieten der Byzantinistik gewidmet, die für Ungarn und das Ungartum bedeutsam sind. Im Mittelpunkt seines Interesses stand das Geschichtswerk des Laonikos Chalkokondyles. Mehrere darauf bezügliche Arbeiten sind von ihm in der B. Z. veröffentlicht worden (24, 29—39; 27, 276—285; 32, 2—12) und nach jahrelanger Vorbereitung erschien, von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben, die kritische Textausgabe (Laonici Chalcocandylae historiarum demonstrationes I—II. 1—2, Budapestini 1922—1927). Nächstdem ist sein wichtigstes Werk die Schrift „Die auf die Ungarn bezüglichen Volksnamen bei den Byzantinern" (vgl. die deutsche Zusammenfassung in der B. Z. 21, 472—487). Seine in ungarischer Sprache veröffentlichten Studien über die Authentizität des ungarischen Kapitels der Taktik Leons des Weisen und die Echtheit der griechischen Urkunde von Veszprémvölgy sind von bleibendem Wert. Neuere Arbeiten befassen sich mit dem Triptychon in Grenoble und den griechischen Inschriften der ungarischen heiligen Krone, mit der Frage des Ursprunges des Husarentums und einige Schriften behandeln die turanische Taktik im byzantinischen Zusammenhange. Von 1926 bis zu seinem Tode war er Referent der B. Z. für das Gebiet der ungarischen Byzantinologie.

Darkós großes Verdienst besteht darin, daß er die Richtung, die W. Pecz der ungarischen Byzantinologie gewiesen hatte, fortsetzte und durch wertvolle Forschungen förderte und vertiefte.

Budapest. A. Horváth.

RUDOLF VÁRI

Mit R. Vári hat die ungarische Byzantinistik einen ihrer Begründer verloren. Zu Budapest am 5. Dezember 1867 geboren, studierte er daselbst an der philosophischen Fakultät. In den 90er Jahren unternahm er ausgedehnte, vorzüglich handschriftliche Forschungen in den deutschen, italienischen, französischen, spanischen und Schweizer Bibliotheken. Auch Griechenland hat er wiederholt aufgesucht. Seit 1913 war er Sekretär, später Direktorstellvertreter des Ungarischen Historischen Institutes in Rom. 1918 wurde er auf den Lehrstuhl für klassische Philologie an die ehemalige Preßburger Universität berufen, 1923 auf den gleichen Lehrstuhl der Budapester Universität, wo er bis zum Jahre 1935, bis zu seiner krankheitshalber erfolgten Pensionierung wirkte. Am 17. Mai 1940 starb er. Er war o. Mitglied der Ungarischen

Akademie der Wissenschaften, Ehrenmitglied der Budapester Philologischen Gesellschaft und der Gesellschaft „Parthenon“ (Verein der Freunde der klassischen Bildung).

Vári hat, zugleich mit W. Pecz, zuerst auf die besonderen Aufgaben hingewiesen, die der griechischen Philologie in Ungarn gestellt sind, und zugleich die Bedeutung der byzantinischen Studien betont. Sowohl auf altklassischem als auf byzantinischem Gebiet hat er eine reiche Forschertätigkeit entfaltet. Im Mittelpunkt seines Interesses standen die byzantinischen Taktiker. Auf seinen Vorschlag hat die Ungarische Akademie der Wissenschaften die Herausgabe der Serie „Sylloge Tacticorum Graecorum“ eingeleitet. Zwei Bände der Taktik Leons des Weisen sind darin, von Vári herausgegeben, erschienen (Leonis imperatoris Tactica. I—II. 1. Budapestini 1917—1922). Leider blieb diese gründliche kritische Ausgabe unvollendet; der Schluß — und somit gerade das auf die Ungarn bezügliche Kapitel XVIII — steht noch aus. In derselben Sammlung erschien, von Vári und E. Korzenszky gemeinsam herausgegeben, die Taktik Onasanders (Onasandri Strategicus, Budapestini 1935). In der Teubnerschen Sammlung hat er ein taktisches Werk des 10. Jh. herausgegeben (Incerti scriptoris Byzantini saeculi X. liber de re militari, Lipsiae 1901). Mehrere Abhandlungen über die byzantinischen Taktiker sind in der B. Z. erschienen (15, 47—87; 17, 75—85; 27, 241—270; 30, 49—53), wo er auch von 1902—1925 Referent für die ungarische byzantinistische Fachliteratur war.

Vári war der beste Kenner und Erforscher der byzantinischen kriegswissenschaftlichen Literatur und zugleich ein hervorragender Paläograph und Textkritiker. Von dem in seiner Jugend gesammelten, reichen handschriftlichen Material konnte er nur einen Teil selbst noch bearbeiten. Sein Nachlaß birgt noch wertvolles, der Aufarbeitung harrendes Material, besonders in bezug auf die Taktik des Maurikios und deren vulgärgriechische Paraphrase.

Budapest. Gy. Moravcsik.

DIE TOTEN

Am 23. September 1940 verstarb der Mitherausgeber der Byzantinischen Zeitschrift, Geheimrat Prof. Dr. A. Ehrhard. F. D.

Am 17. Oktober 1940 verstarb der Professor an der Universität Bonn Dr. Franz Josef Dölger. F. D.

ADRESSENVERZEICHNIS

Wir weisen, unserem ursprünglichen Plan (vgl. B. Z. 35, 272) entsprechend, auf das letzterschienene Gesamtverzeichnis in den Atti del V Congresso Internazionale di Studi Bizantini 2 (1940) (= Studi Bizantini e Neoellenici 6) 606—618 hin, wo die Anschriften der Teilnehmer an diesem Kongresse nach Möglichkeit nach dem Stand des Jahres 1939 verzeichnet sind. Die von uns fortan notierten Änderungen setzen dieses Verzeichnis als Grundlage voraus. Wir bitten erneut die Fachgenossen, uns zur Erleichterung des wissenschaftlichen Austausches Adressenveränderungen mitzuteilen, die wir jeweils baldmöglichst an dieser Stelle veröffentlichen werden.

St. Hörmann (v. St.).

NEUE ADRESSE:

Kondakov-Institut, Belgrad, Cvijićeva 61. St. Hörmann (v. St.).

Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München, Kaiserstraße 50.
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig. Ausgegeben am 7. Novbr. 1940



Abb. 1. Die Burg Til von Süden

Abb. 2. Die Burg Til: Westseite mit Eskarpen (Basaltsteinmauern)



Abb. 3. Die Burg Til: Bollwerk an der Südostecke



Abb. 4. Die Burg Til: Nordseite mit Einbruchstelle

Abb. 6. Die Burg Til: Nischenanlage an der Südseite

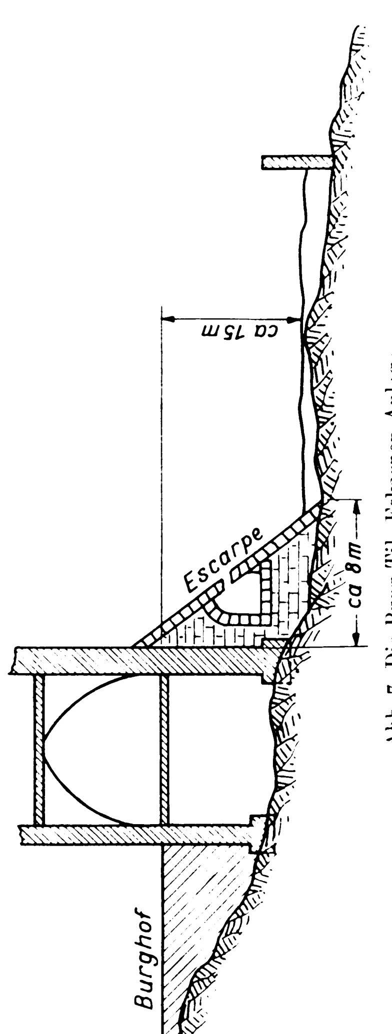


Abb. 7. Die Burg Til: Eskarpen-Anlage

Tafel IV



Abb. 5. Die Burg Til: Nordostseite (Basaltsteinmauer)

Zu Stuhlfauth, Sphragis des griechisch-katholischen Abendmahlbrotes und das Dreieck



Brotstempel der griechisch-katholischen Gemeinde Berlins

I. ABTEILUNG

DIE REDE DES ΜΕΓΑΣ ΔΡΟΥΓΓΑΡΙΟΣ GREGORIOS ANTIOCHOS AUF DEN SEBASTOKRATOR KONSTANTINOS ANGELOS

M. BACHMANN / REGENSBURG UND F. DÖLGER / MÜNCHEN

Der Codex Escor. Y II 10 s. XIII oder XIV, den K. Krumbacher, dem Kataloge der Escorial-Bibliothek von E. Miller (Paris 1848) folgend, in seiner Geschichte der byz. Litteratur² (1897) 470—475 eingehend beschrieben und gewürdigt hat, enthält eine einzigartige Sammlung von Prunk- und Gelegenheitsreden vorwiegend aus der 2. Hälfte des 12. Jh., die uns zum größten Teil ausschließlich in dieser überaus kostbaren Hs erhalten sind.[1]) Als erster hat sich W. Regel dieser rhetorischen Texte angenommen und in seinen Fontes rerum byzantinarum, Petropoli 1892—1917 22 der bedeutendsten dieser Stücke ediert. Seitdem hat sich niemand mehr so recht um die Sammlung gekümmert, bis A. Heisenberg von einer spanischen Reise Lichtbilder der meisten noch unedierten Reden mit nach Hause brachte. Diese wurden von der Bayerischen Staatsbibliothek München erworben und werden dort als Cod. Monac. sim. 207ᵃ aufbewahrt. Die Absicht, aus den vorhandenen rhetorischen Quellen geschichtliche Beiträge zu der immer noch recht schlecht bekannten Regierung des Kaisers Isaak Angelos (1185—1195) zu gewinnen, führte dann dazu, daß F. Dölger die noch unedierten Reden der Hs aus dieser Zeit auf ihre historische Ergiebigkeit fürs erste kursorisch überprüfte und M. Bachmann veranlaßte, die zunächst aus ihnen zu gewinnenden Aufschlüsse in seiner als Dissertation der Universität München erschienenen Arbeit: Die Rede des Johannes Syropulos an den Kaiser Isaak II. Angelos (1185—1195) nebst Beiträgen zur Geschichte des Kaisers aus zeitgenössischen rhetorischen Quellen (München 1935) mit zu verwerten. Es ergab sich dabei, daß auch die übrigen noch unedierten Reden einen wenn auch bescheidenen Quellenwert für das Ende des 12. Jh. haben, insbesondere jedoch geeignet sind, unsere Kenntnis von der äußerst

[1]) Es ist mir leider nicht bekannt, ob die Hs bei den fürchterlichen Kämpfen, welche vor wenigen Jahren um den Escorial tobten, unversehrt erhalten geblieben ist.

rührigen Hofrhetorik aus der 2. Hälfte des 12. Jh. zu erweitern.[1]) So entschlossen wir uns, in gemeinsamer Arbeit[2]) zunächst eine weitere Rede der Hs zu edieren, nämlich die Rede des Megas Drungarios Gregorios Antiochos an den Bruder des Kaisers Isaak II. Angelos, den Sebastokrator Konstantinos Angelos, welche dort auf fol. 457ᵛ—466ʳ enthalten ist.

Die Rede hat folgenden Inhalt: „Es ist für mich", beginnt Gregorios Antiochos, „eine einfache Pflicht der Dankbarkeit für die mir vom Sebastokrator (Konstantinos Angelos) zuteil gewordene Förderung, aber auch eine in der Parabel vom Knecht mit dem vergrabenen Talent be-

[1]) Man kann über den Wert einer solchen Veröffentlichung geteilter Meinung sein. Wer ausschließlich auf die unmittelbare quellenmäßige Ausmünzung bedacht ist, dem mag der aufgewandte Raum und vor allem die aufgewandte Mühe in keinem Verhältnis zum Ertrag zu stehen scheinen. Man wird es aber immerhin als verpflichtende Aufgabe ansehen dürfen, da, wo die Quellen an sich spärlich und z. T. schwer deutbar sind, auch die letzten Reserven heranzuziehen; manches, was zweifelhaft war, erhält doch durch die rhetorischen Quellen seine Bestätigung, mancher Einzelzug tritt deutlicher hervor und vor allem gewinnt die einseitige Betrachtungsweise des Chronisten der Zeit durch die lebensvolle und anschauliche, wenn auch von den Gesetzen der Hofrhetorik gefesselte Darstellung eines anderen Zeitgenossen an Farbe. Darüber hinaus aber hat die Veröffentlichung einer solchen Rede zweifellos ihre literar- und geistesgeschichtliche Bedeutung. Man möchte darauf mutatis mutandis anwenden, was der unvergeßliche J. Sykutris auf dem Byzantinistenkongreß in Athen 1930 (vgl. IIIᵉ Congrès Intern. des Études Byzantines 1930, Compte-rendu [Athen 1932] 295 ff.) über die Aufgaben der Byzantinistik gegenüber der byzant. Epistolographie gesagt hat. Auch die Prunkreden dieser Zeit sind als literarische Kunstwerke gedacht; sie eröffnen uns nicht nur, als politische Glaubensbekenntnisse der das Volk vor dem Kaiser vertretenden Rhetoren vorgetragen, einen Blick in die politische Gedankenwelt der Byzantiner, sondern geben uns auch Aufschluß über den Grad der Bildung, über den jene verfügten, und über die philosophischen und kosmologischen Fragen, die sie diskutierten. Unter dem letzteren Gesichtspunkt wird man ihren Leistungen, ähnlich wie dies Sykutris für die Epistolographie hervorgehoben hat, trotz aller Fesseln der Form, trotz der häufig zutagetretenden Lehrhaftigkeit und Pedanterie, ja trotz mancher Geschmacklosigkeit, selbst im Vergleiche zu den Rhetoren des Späthellenismus hohe Anerkennung nicht versagen können. Ihr oft unerträglich geschraubter Stil, der nicht nur die Worte sondern auch die Gedanken immer wieder geheimnisvoll „umschreibt", wird uns seine letzten Rätsel erst offenbaren, wenn wir einmal alle Texte vor uns haben, sie eindringlich vergleichen und uns durch die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit des Bilder- und Zitatengebrauches das Verständnis für manche heute noch schwer deutbare Stelle eröffnen. Hierzu sucht die vorliegende Ausgabe beizutragen.

[2]) Um dem Leser ein Bild von der Verteilung der Verantwortlichkeit zu geben, teilen wir mit: Auswahl der Rede: F. D.; Transkription, erste Konstituierung des griech. Textes und erste Übersetzung: M. B.; Nachprüfung zweifelhafter Stellen an der Handschrift, Emendationen des griech. Textes, endgültige Formung der Übersetzung: F. D.; Nachweis der meisten Zitate: M. B.; sachlicher und sprachlicher Kommentar, deutscher Begleittext und Index: F. D.

gründete Forderung, daß ich mein Können im Wetteifer mit den anderen in den Dienst des Lobpreises des Seb. stelle; wenn ich auch infolge meines hohen Alters an Redekraft eingebüßt habe, so halte ich es dennoch für besser meine Begrüßungsrede zu halten als dies zu unterlassen (S. 365/368). Der Seb. ist für alle, welche auf dem bewegten Meere des Lebens segeln, ein weithin sichtbarer, rettender Leuchtturm (S. 369/370). Sein Herz ist voller Gnaden. Sein Körper ist ein Meisterwerk des Schöpfers, wenn auch der Glutwind des Tyrannen (d. h. Andronikos' I. Komnenos) die Augen in dieser „Wiese“ hat verdorren lassen (S. 370/372). Im geistigen Bereiche sind Rat und Stärke die großen Vorzüge des Seb., wie er dies in den Kämpfen gegen die Perser (d. h. die seldschukischen Türken) nicht nur als Führer in den Beratungen sondern auch als aktiver Kämpfer bewiesen hat (S. 372/374). Diese Vorzüge bewähren sich bei ihm auch im Kampfe gegen den inneren Feind, nämlich gegen die Not der Armen und Bedrückten, welcher abzuhelfen er nicht nur willens, sondern infolge seiner verwandtschaftlichen Nähe zum Kaiser und auf Grund seines Reichtums auch fähig ist. Ein grauenhafter Tyrann (Andronikos) hat den rhomäischen Staat und den kaiserlichen Bruder (Isaak) durch die Blendung des Seb. einer hervorragenden Kampfhilfe beraubt (S. 375/381). Der Seb. hat sich also nun ganz den Armen gewidmet und verteilt mit seinen göttlichen Händen Wohltaten unterschiedslos an alle (S. 381/382). Er eifert dabei dem Beispiel des kaiserlichen Bruders nach, ein Abglanz seines Lichtes, indem er die von diesem ausgehenden Ströme der Wohltätigkeit in zahlreichen Kanälen den Bedürftigen zuführt (S. 382/383).

Während sich nun die verschiedenen Nutznießer dieser Gnadenerweise auf verschiedene Art, vielfach aber durch unmittelbares Herantreten an den Seb., dessen Wohltätigkeit zunutze machen, habe ich selbst, unbekümmert um Gewinn, ohne mein Zutun seine Güte erfahren. Vom Kaiser früher wie Moses (von Gott) mit einem Stabe (dem Dekanikion als Abzeichen der Würde) belehnt, habe ich später (nach Rücktritt von meinem Amte), wiederum wie Moses, beim Seb. Erhörung gefunden, ohne zu bitten, und hoffe nun, ebenfalls wie Moses, auch noch der weiteren Wundergabe teilhaftig zu werden, indem mir und meiner Familie nach einem langen Marsche durch die Wüste des Lebens in Zukunft das gelobte Land eines sorgenfreien Lebens eröffnet wird. Der Seb. möge dem Kaiser klarmachen, daß ich ein „armer Teufel“ bin, da es mir nach Veranlagung und Erziehung nicht gegeben war, aus meinem Hofdienste, den ich, von früher Jugend an in der kaiserlichen Kanzlei beginnend, mühevoll durchgeführt habe, Reichtümer zu gewinnen wie die anderen (S. 383/386). Wenn der Kaiser mir (kürzlich)

befahl, diesen Dienst wieder aufzunehmen, so suchte ich dies abzuwenden durch Hinweis auf meine im Dienst erworbene Altersschwäche, auf mein Anrecht auf Ruhe und auf die Gefahr, mit meinen neuen Leistungen gegenüber den früheren zurückzubleiben. Auf Zureden des Kaisers wurde der Versuch dennoch unternommen; meine Befürchtungen bewahrheiteten sich, und der Kaiser entließ mich wieder unter Zuteilung hoher Ehre (S. 388/391).

Doch ist dies freilich kein wahrer Ruhestand, da ich trotz aller hohen Ehren in Not lebe. Ich war bereit, mich mit dem Nötigsten zu begnügen, um den Kaiser, der mich nach genauer Prüfung von einer Ehrenstellung zur anderen erhoben und die Untadeligkeit meiner Gesinnung festgestellt hat, nicht zu enttäuschen (S. 391/393). Bedacht auf ein unabhängiges Leben habe ich in meinem Richterberufe mich streng an die Gerechtigkeit gehalten, unredlichen Gewinn daraus verschmäht und immer armselig gelebt trotz aller Ehrenstellen, da es mir unmöglich war, den bei mir Hilfesuchenden die Kehle zuzuschnüren (S. 393/395). Denn schon vor der Erlangung meines hohen Richteramtes, erst recht aber nachher, habe ich nur dem Rechte gedient und jegliche Bestechung abgewiesen (S. 396). Da ich also dem Gesetze gemäß schon während meiner Amtszeit mich habe von der Hand des Kaisers ernähren lassen und nichts angesammelt habe, anderseits das Betteln bei Dritten nicht meine Art ist, bleibt mir nichts übrig als zu verhungern (S. 395/397).

Dies wird der Seb., mein Gönner, nicht zulassen. Er möge beim Kaiser ein Wort einlegen für den alten Mann, der (nichts fürs Alter zurückgelegt hat, aber auch nicht mehr fähig ist, sich sein Brot in neuem Dienste zu verdienen, sondern) nur wie die Vögel des Himmels leben kann (S. 397/399). Freilich muß der Kaiser, der mit den Sorgen für die ganze Welt überhäuft ist, durch einen Mittler an seines Dieners Not erinnert werden, ebenso wie auch Gott die Vermittlung von Engeln und Martyrern zuläßt. Möge der Seb., Engel (Angelos) und Martyrer mit den geblendeten Augen, beim kaiserlichen Bruder diese Vermittlung für mich übernehmen (S. 399/401)."

Wir haben es also mit einer Lobrede (*ἐπαινετήριος*) des Rhetors Antiochos an den Sebastokrator Konstantinos Angelos zu tun, welche mit einem Bittvortrag (*ἀναφορά*) verbunden ist, der Sebastokrator möge dem Redner beim Kaiser durch Vorstellungen eine Vergünstigung erwirken. Es ist dies eine wohl bisher einzigartige Verkoppelung eines der byzantinischen Rhetorik sehr geläufigen epideiktischen Redetypus, des *λόγος βασιλικός*, mit der Befürwortung eines Antrages.[1]) Daß die

[1]) Der von K. Krumbacher a. a. O. 455 beklagte Mangel an Vorarbeiten zur Geschichte der byz. Rhetorik ist auch heute noch nicht behoben. Die stattliche Zahl

Byzantiner selbst die Rede zum γένος ἐπιδεικτικόν gezählt hätten, legt der Umstand nahe, daß sie nach Andeutungen des Redners (366, 1) ebenso wie die üblichen ἐπαινετήριοι, ἐπιτάφιοι, εἰσιτήριοι usw. vor einer hochgestellten Person in Gegenwart sachverständiger Hörer gehalten wurde, und man kann, wenn man will, die freilich sehr umfangreichen Ausführungen, in denen sich Antiochos mit seiner persönlichen Angelegenheit beschäftigt, als einen Bestandteil des Lobes der unbegrenzten Mildtätigkeit des Sebastokrators auffassen, in welches sie auch kunstvoll eingearbeitet sind.

Die Gliederung und der Gedankengang der Rede entspricht dem seit dem 4. Jh. vielfach erprobten λόγος βασιλικός; selbst das Lob der körperlichen Vorzüge des Angeredeten, bei dem geblendeten Sebastokrator sicherlich ein problematisches Unternehmen, fehlt nicht (370, 18 ff.) als Antithese zum folgenden Lob der seelischen Vorzüge.[1]) Stilistisch ist die Rede ein Beispiel für die barocke Rhetorik jener Zeit, und zwar für ihre gezierteste Ausdrucksform; die Reden und Briefe des Eustathios und Michael Choniates sind wahre Muster der Einfachheit und Klarheit gegenüber diesem Satz- und Wortgedrechsel, mit dem man höchstens noch die Rede des Johannes Syropulos[2]) vergleichen kann. Die Künstlichkeit der Konstruktion, der gesuchte, aus Wörterbüchern zusammengeholte Wortschatz, der übermäßige Gebrauch von Metaphern und breit ausgeführten Bildern, in denen teilweise das Bild mit dem Verglichenen gleichgesetzt wird[3]), die ermüdenden Anspielungen auf

der gedruckten Reden würde eine zusammenfassende Behandlung heute wohl erlauben. — Auch das Altertum kennt eine nach antiker Theorie hybrid empfundene Verquickung von Lobrede und Bittvortrag nicht; vgl. W. Kroll in Pauly-Wissowa-Krolls RE d. kl. Altw., Suppl.-Bd. 7 (1940) 1132 ff.

[1]) Vgl. Hermogenes π. ἐγκωμ., Prog. 7: 15 ff., bes. 16, 4: περὶ σώματος, ὅτι καλός, ὅτι μέγας ... περὶ δὲ ψυχῆς, ὅτι δίκαιος, ὅτι σώφρων ...; vgl. des weiteren Menander über den βασ. λόγος und die eingehende Analyse bei J. Straub, Vom Herrscherideal in der Spätantike, Stuttgart 1939, 153 ff., bes. 155.

[2]) Vgl. M. Bachmann, Die Rede des Johannes Syropulos an den Kaiser Isaak II. Angelos (1185—1195), Mchn. 1935 (im folgenden: Bachmann, Joh. Syr.).

[3]) Über die Vermischung des Bildes mit dem Verglichenen in der Rhetorik vgl. Schmid, Attizismus IV, 479. Einige der von Gr. Antiochos ausgeführten Bilder seien hier zusammengestellt: die bei seiner Rede gegenwärtigen kritischen Zuhörer ∼ Wechsler, welche Goldstücke prüfen: 366, 1; der Sebastokrator ∼ ein Leuchtturm: 369, 1; der Seb. ∼ eine Vielzahl von Charitinnen: 370, 18; sein Körper ∼ das Brautgemach der Seele: 371, 5; sein Körper ∼ eine Wiese: 371, 13; der Seb. ∼ ein Wasserbehälter der Wohltätigkeit: 386, 6; die Ämterlaufbahn des Antiochos ∼ ein Pentathlon, ja ein Fünfzigkampf im Stadion: 386, 11—13; sein Wiedererscheinen auf der politischen Bühne ∼ das gezwungene Auftreten eines Schauspielers: 387, 14 ff.; ∼ die Neuaushebung eines entlassenen Soldaten: 388, 4 ff usw. Die Bilder dürften, da sich ihr Gebrauch auch bei anderen Rhetoren nachweisen läßt (vgl. Kommen-

Zitate aus der Bibel und aus der klassischen Literatur[1]), die Häufung vermeintlicher Attizismen[2]), die Pedanterie und Schulmeisterlichkeit, welche aus jedem Satze hervorlugt, die Übertreibung der αὔξησις, lassen uns einen Blick tun in eine Redekunst, die längst zum Selbstzweck geworden ist und in der Anwendung ihrer überkommenen Mittel jegliches Maß vermissen läßt. Man kann anderseits an diesem Beziehungsreichtum, der auf Verständnis und Beifall bei den Zuhörern rechnet, rückschließen auf den hohen Grad der „Bildung" zu jener Zeit, welche an den sprachlichen Paradestücken des Redners und in der augenblicklichen kombinatorischen Ausdeutung seiner literarischen Anspielungen einen geistigen Genuß empfindet. Die hohe Schätzung des Gregorios Antiochos als Meister der Rede kommt nicht nur in seiner hohen Stellung innerhalb der Hofaristokratie sondern auch in der Einreihung mehrerer seiner Reden in den schon von Krumbacher[3]) als offizielle

---

tar), kaum originell sein, sondern zum allgemeinen Typenschatz der Rhetorik gehören. Was erfreuen soll, ist die neue rhetorische Ausgestaltung. — Eine Zusammenstellung dieser Metaphern, Bilder und Vergleiche wäre ein sehr erwünschter Beitrag zur Interpretation der byz. Rhetorik, wie auch die Arbeit von Karathanasis über die bei den byz. Rhetoren verwendeten Sprichwörter (Mchn. 1936) ein sehr nützliches Hilfsmittel geworden ist.

[1]) Der 2. Apparat zum Texte versucht die Stellen nachzuweisen, die von Greg. Antiochos zitiert werden oder auf die angespielt wird. Es besteht kein Zweifel, daß die Anspielungen noch wesentlich zahlreicher sind, und es steht zu hoffen, daß andere Forscher diese Beziehungen aufdecken helfen. Bei der Eigenart der rhetorischen Ausdrucksweise eröffnet erst die Feststellung dieser Anspielungen das letzte Verständnis des Textes.

[2]) Auch über die Anschauungen der Rhetoren des 12.—14. Jh. vom „Attizismus" fehlt uns noch eine zusammenhängende Untersuchung. Ein sehr förderndes Werk ist in dieser Hinsicht T. Hedberg, Eustathios als Attizist, Uppsala 1935, der für seine Untersuchung auch den Traktat des Gregor von Korinth über die Atthis ausgiebig herangezogen hat. Hedbergs Untersuchung hat uns eindrücklich gelehrt, wie zahlreiche und erstaunliche Irrtümer sich im 12. Jh. in die Lehre vom Attizismus eingeschlichen hatten. Eine Untersuchung auf breiterer Basis würde eine noch viel reichere Ernte ergeben; einen Baustein hierzu versuchen wir durch unseren Index (S. 402/5) zu geben.

[3]) a. a. O. 471. Gregorios ist in dem Codex wiederholt vertreten; vgl. Krumbacher a. a. O. 472. Gedruckt ist bisher nur die Rede an den Kaiser Isaak Angelos auf den Tod seiner Mutter Euphrosyne: Regel, Fontes 300—304; dazu Bachmann, Joh. Syr. 101 f. — Die von Krumbacher a. a. O. 475 ausgesprochene Vermutung, daß es sich bei dem Logotheten Hagiotheodoretes, an welchen Gregorios Antiochos ein Trostschreiben richtete, um den auch bei Eustathios und Psaltopulos genannten λογοθέτης τοῦ δρόμου Michael Hagiotheodoretes handle, wird durch eine Urkunde des J. 1170 (Viz. Vrem. 11, 479, 19) bestätigt, wo dieser auch das Amt des ὀρφανοτρόφος (vgl. F. Dölger, Beiträge z. byz. Finanzverw. [1927] 43) innehat. Die dortige Bezeichnung πρωτονοταρίου ὑπερτάτου ist sicherlich von dem Herausgeber verlesen

Sammlung besonders bewunderter Reden jener Zeit erkannten Cod. Escor. Y II 10 zum Ausdruck, vor allem aber auch in einem Briefe des Eustathios an ihn, wo seiner Rednerkunst das höchste Lob zuteil wird: Eustathios nennt ihn *τὸν ἐν ῥητορείαις αἴθωνα λέοντα*, er rühmt den Bilderreichtum des Antiochos in seinem Briefe, auch den Rhythmus seiner Rede, den Höhenflug der Gedanken, den Zauber des Wortes, die Mannigfaltigkeit der Redefiguren.[1]) Selbst wenn wir heute von diesem Lob, wie billig, manches auf Rechnung der auch im rhetorischen Briefe üblichen *αὔξησις* setzen, so können wir dem Urteil des Humanisten Eustathios nicht beipflichten: uns erscheint die Wort- und Bilderfülle des gefeierten Rhetors Antiochos steif, pedantisch und zuweilen frostig, jedenfalls als störender Mißklang im Verhältnis zur Kleinheit des von ihm behandelten Gegenstandes. Da ist uns die einsichtsvolle Bescheidenheit des etwa gleichzeitigen Rhetors Michael von Thessalonike sympathischer: *καὶ νῦν τέχνη δὲ ἡ ῥητόρων τῆς ἀρχαίας τέχνης ἐπιφυλλίς — λεγέσθω γὰρ τἀληθές . . . ἔρχεται.*[2])

Das unbestimmt Andeutende, zwischen Vergleich und Verglichenem Schillernde des Ausdruckes, sowie die Scheu des Rhetors, eine Sache des täglichen Lebens mit ihrer gebräuchlichen Bezeichnung zu benennen, erschwert es uns denn auch in der byzantinischen Rhetorik und insbesondere bei unserem Rhetor, dem klingenden Phrasenschwall das Gegenständliche zu entnehmen. Immerhin wirft unsere Rede einigen geschichtlichen Gewinn ab. Wir erfahren zunächst aus der Überschrift unseres Textes, daß der Rhetor Gregorios Antiochos, wohl doch zu der Zeit seiner Rede, *μέγας δρουγγάριος* (*τῆς βίγλης*), also ein hoher richterlicher Beamter gewesen ist, dessen Aufgabe es schon seit dem 11. Jh. war[3]), den stellvertretenden Vorsitz im Kaisergerichte zu führen. Seine Richtereigenschaft wird uns überdies an verschiedenen Stellen der Rede bestätigt (392, 16; 395, 1; 398, 13). Zur Zeit, da er die Rede hält, ist er bereits ein alter Mann (387, 2; 389, 28), körperlich geschwächt von den Mühen eines lange ertragenen strengen Hofdienstes und nicht mehr imstande, sich seinen Lebensunterhalt durch aktiven Dienst zu erwerben. Da er in seiner Laufbahn stets der Gerechtigkeit gedient und sich von aller Bestechlichkeit freigehalten hat (396, 8), ist es ihm nicht ge-

---

aus *πρωτονοβελισσιμοϋπερτάτου* (Abkürzung), ein Adelsprädikat, welches damals dem *λογοθέτης τοῦ δρόμου* wohl zukommen konnte; vgl. F. Dölger, Arch. f. Urkf. 11 (1929) 28 f. Vgl. auch L. Petit, Izvěstija Russ. Arch. Inst. Kpel 6 (1900) 57.

[1]) Eustathii Opuscula ed. Ph. F. L. Tafel, Frankfurt a. M. 1832, 325, 45 u. 325, 72.

[2]) Regel, Fontes I 133, 8.

[3]) E. Stein, Unters. z. spätbyz. Verw.- u. Wirtschaftsgesch., in Mitteil. z. osman. Gesch. 2 (1924) 40.

lungen, sich ein Vermögen für einen behaglichen Lebensabend im Kreise seiner Familie (401, 20) zu erwerben, sondern er lebt sorgenlos, aber karg von den Stipendien, welche aus der Hand seines Gönners, des kaiserlichen Bruders, des Sebastokrators Konstantinos, fließen. Schon einmal hat der Kaiser ihn aus dem Ruhestande nochmals in den aktiven Dienst zurückgeholt und ihn dabei mit neuer Ehre überhäuft[1]), aber bald eingesehen, daß Antiochos zu alt sei, um nochmals verwendet zu werden. Hiebei scheint der Kaiser vergessen zu haben, ihm eine ausreichende und standesgemäße „Pension“ auszusetzen und es ist der Zweck der Rede des Gregorios Antiochos, ihn durch den Sebastokrator daran erinnern zu lassen. Wir erfahren aus der Rede weiterhin, daß Gr. A. schon früh in den kaiserlichen Dienst getreten ist, und zwar — dies ist der übliche Anfang einer Laufbahn — zunächst (als Rhetor) in der kaiserlichen Kanzlei Verwendung fand[2]), dann in der kaiserlichen Geheimkanzlei (386, 9ff.); dieser Dienst wird als besonders anstrengend geschildert. Im ganzen ergibt sich für das byz. Beamtentum zu Ausgang des 12. Jh. ein trübes Bild. Die Bereicherung im Amte, besonders auch im Richteramte, die Gr. A. für seine Person entrüstet ablehnt, erscheint doch als die normale Sicherung des Lebensabends (vgl. 395, 10), an deren Stelle sonst die Mildtätigkeit des Kaisers eingreifen muß.[3])

---

[1]) Man könnte daran denken, daß Gr. A. vor seiner ersten Verabschiedung etwa *κριτὴς τοῦ βήλου* gewesen und dann bei seiner Wiedereinstellung *μέγας δρουγγάριος* geworden wäre. Vgl. auch Anm. 3 d. S. — In der Adresse des Briefes des Eustathios an ihn (s. o. S. 359) wird er in der Tat als *κριτὴς τοῦ βήλου* bezeichnet; er befindet sich zu dieser Zeit auf Kos (Eust. Opusc. ed. Tafel 328, 56), also fern von Kpel in unfreiwilliger Abwesenheit (327, 93); dies kann für einen hohen Richterbeamten wohl nur Verbannung bedeuten, und Eustathios' Bemerkung 327, 36: „dein Geist wird nicht aufhören sich zu bewegen, auch wenn er wirklich einmal in der höchsten Sphäre Anstoß erleidet ...“, könnte darauf deuten, daß auch Gr. A. dem Wüten des Kaisers Andronikos unter der hohen Beamtenaristokratie (Verbannungen: Nik. Chon., Alex. Man. f. 17: 346, 13 Bonn.), etwa im Zusammenhang mit der Standhaftigkeit der vom Historiker namentlich genannten (übrigen) *κριταὶ τοῦ βήλου* (ebd. 344, 13), zum Opfer gefallen war und dann von Isaak zurückgerufen wurde (vgl. Nik. Chon. 465, 8 ff. Bonn.; Bachmann, Joh. Syr. 48).

[2]) Vielleicht darf Gr. A. mit jenem *βασιλικὸς γραμματικός* Gregorios gleichgesetzt werden, auf den (zusammen mit Skylitzes) Johannes Tzetzes ein Spottgedicht geschrieben hat: B. Z. 12 (1903) 569 f. Tzetzes bewiese damit ein unserem Geschmack näherliegendes Urteil über die rednerischen Fähigkeiten des Gr. A. als Eustathios.

[3]) Es hat freilich den Anschein, daß der Versuch, vom Kaiser eine Pension zu erhalten, keinen Erfolg gehabt hat. Denn, während es Gr. A. in unserer Rede 393, 14 für unerträglich erklärt, daß er etwa „frei geboren, später mit einem freiheitverbundenen Amte bekleidet, sich nun nach Knechtsart einer unfreien, bezahlten Fronarbeit widmen solle“, finden wir ihn in einem Briefe an Michael Cho-

Die Rede des Gr. A. macht uns jedoch, außer mit seiner bisher wenig bekannten Person, auch mit einem Mitglied der kaiserlichen Familie bekannt, das bisher völlig unbekannt geblieben ist[1]), mit dem Sebastokrator Konstantinos Angelos. Daß die Rede an ihn gerichtet ist, ergibt sich aus der Überschrift. Aus der Rede selbst erfahren wir, daß er vor der Regierung des K. Andronikos als Heerführer in Kleinasien gegen die Seldschuken gekämpft hat[2]), von Kaiser Andronikos geblendet wurde und nun für seinen kaiserlichen Bruder die Aufgaben eines grand aumônier erfüllt. Der inhaltsleere Wortreichtum seines Schützlings und Lobredners zeigt uns beredter als irgend etwas anderes, daß sich die Tätigkeit dieses blinden Mannes, der nun als ein trauriges Kulissenstück der Tragödie „Isaak Angelos“ ins Licht der Geschichte rückt, in der Tat auf diese Aufgabe beschränkt hat. Zunächst muß nun unser Konstantinos unterschieden werden von dem Vetter Isaaks, Konstantinos Angelos, welcher sich um 1194 nach seinem Siege über die Bul-

niates (Sp. Lampros, Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα 2 [1880] 401, 3) eben in dieser Lage; die Stelle bezieht sich, wie die wörtlichen Anklänge (τὴν πρώτην ἐλεύθεροι καὶ φύντες καὶ τραφέντες καὶ αὐξηθέντες ... τὴν θητείαν ταύτην καὶ τὴν ἐπὶ μισθῷ δουλείαν εἰλόμεθα) verraten, auf diesen Umschwung im Leben des Gr. A. Er beklagt hier den Wandel, der ihn gegen alle Erwartung und als besonders freiheitliebenden Richter bitter betroffen habe, besonders auch deshalb, weil er sich dadurch der Verachtung des Michael Choniates ausgesetzt glaubt. Er habe diese Beschäftigung nur auf Veranlassung des Adressaten übernommen (406, 8). Welchen Erwerb Gr. A. als betagter Pensionist ergriffen hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Man könnte daran denken, daß er, seinen hohen rhetorischen Ruf nutzend, Privatunterricht in der Redekunst erteilt hätte, oder auch daran, daß er als Anwalt aufgetreten wäre (die Anwälte galten schon den alten Rednern als ἀγοραῖοι: Schmid, Attiz. IV 338, 540). In jedem Falle scheint Gr. A. bei dem sonst überaus spendefreudigen Kaiser Isaak in Ungnade gefallen zu sein; dies legt die Tatsache nahe, daß dieser ihn ohne hinreichende Versorgung aus dem höchsten Richteramte entlassen hat (s. o. S. 356 u. 360) und er nun der Vermittlung seines Gönners, des Sebastokrators, beim Kaiser bedarf. Eine Anspielung auf eine Verleumdung, die rasch zu den Ohren des Adressaten gedrungen sei und so wohl auch der Anlaß der kaiserlichen Ungnade ist, darf man auch in dem Briefe an Michael Chon. (407, 6) erblicken. Sichereres wird sich vielleicht ergeben, wenn die übrigen Reden und Briefe des Gr. A. herangezogen werden können, welche im Cod. Escor. Y II 10 enthalten sind, sowie seine Briefe im Marc. XI 22, f. 163 ff., auf welche Krumbacher a. a. O. 475 aufmerksam macht.

[1]) Auch die einzige Monographie, welche wir über die Regierung Isaaks besitzen: F. Cognasso, Un imperatore bizantino della decadenza: Isaaco II Angelo, in Bessarione a. 19, vol. 31 (1915) 29—60 und 239—289 erwähnt ihn nicht. Die griechischen Quellen enthalten nichts über ihn.

[2]) Vgl. u. S. 373. Daß er dabei irgendwie Hervorragendes geleistet hätte, darf aus dem adulatorischen Preise des Gr. A., welcher dem Gesetze des λόγος βασιλικός unter dem biblischen Motto „Rat und Stärke“ folgt, natürlich nicht geschlossen werden.

garen und Vlachen gegen Isaak empörte[1]); aus unserer Rede mit der wiederholten Erwähnung des kaiserlichen Bruders geht mit aller Klarheit hervor, daß es sich bei unserem Sebastokrator um einen Bruder des Kaisers handelte. Über die Familie des Kaisers erfahren wir aus einer westlichen, im Zusammenhang mit der Geschichte Wilhelms und Konrads von Montferrat offenbar gut unterrichteten Quelle[2]), daß der Vater des Isaak (und des Seb. Konstantinos), Andronikos Angelos, vor dem Wüten des grausamen Kaisers Andronikos samt seinen vier Söhnen nach Akkon (in das Königreich Jerusalem) geflohen war. Nach dem Tode des Vaters kehrten zwei der Söhne nach Kpel zurück und warfen sich dem Kaiser Andronikos zu Füßen. Beide wurden zur selben Stunde geblendet, und wir dürfen wohl annehmen, daß einer dieser beiden unser Konstantinos gewesen ist (vgl. u. S. 377, 5—6). Die beiden anderen flohen zu Saladin und einer von diesen kehrte später ebenfalls zur Hauptstadt zurück; er ist wohl mit dem späteren Kaiser Isaak Angelos identisch.[3]) Zweifellos hat dieser, als er auf unerwartete Weise im J. 1185 zur Regierung gekommen war, seinem Bruder Konstantinos die vom K. Alexios I. geschaffene höchste Hofwürde eines Sebastokrators verliehen.[4]) Als solcher scheint er, der planlosen Vergeudung der Staatseinnahmen an die Freunde und Schützlinge hingegeben, ein ruhmloses Leben geführt zu haben; denn die Quellen nennen ihn, soweit ich sehe, nicht ein einziges Mal mehr.[5]) Für das Datum seines Todes haben wir keinen Anhaltspunkt.

---

[1]) Nik. Chon., Is. Ang. III 4: 570, 1.

[2]) Chron. Magni Presbyt. (Ann. Reichersperg.) z. J. 1189: MGH SS XVII, 511, 7; Andronikos Angelos als Mitverschwörer gegen den Kaiser Andronikos nennt Nik. Chon. 345, 14.

[3]) Vgl. Nik. Chon., Andr. I 3: 371, 9. Die Heldentaten Konstantinos' gegen die Seldschuken (vgl. o. S. 361) müssen, wenn die Darstellung des Chron. Magni Presb. richtig ist, noch vor die Regierungszeit des Kaisers Andronikos oder in dessen erste Regierungszeit fallen. — Wenn die Nachricht des Chron. Magni Presb. von der Blendung zweier Brüder zutrifft, müßte der 4., zu Saladin geflohene Bruder mit dem späteren Kaiser Alexios III. identisch sein.

[4]) Es erhebt sich die Frage, ob Konstantinos der einzige Sebastokrator am Hofe Isaaks war. Während Alexios I. die Würde als Einzelwürde begründet hatte, sehen wir sie schon unter Johannes Komnenos an den 2. und 3. Sohn des Kaisers zugleich verliehen (vgl. F. Dölger in B. Z. 39, 34 zu Nik. Chon., Joh. 5: 32, 21 Bonn.). So dürfen wir wohl annehmen, daß auch die Verleihung der Würde an des Kaisers älteren Bruder Alexios, den späteren Kaiser, den wir bei Nik. Chon., Is. III 1; 552, 9 und III 3: 562, 17 als Sebastokrator erwähnt finden, neben Konstantinos erfolgt sein kann, ebenso wie an Johannes Dukas, den Oheim des Kaisers von Vatersseite (Nik. Chon. Is. I 4: 482, 23; I 6: 489, 8; I 7: 502, 2 Bonn.; Al. Is. fr. I 2: 604, 20 Bonn.); Alexios als Sebastokrator begegnet auch in 2 Urkunden der Jahre 1191 und 1192: MM III 5, 31 und 39, 17.

[5]) Er scheint auch keine männliche Nachkommenschaft gehabt zu haben; denn

Man wird noch fragen, ob die Rede unseres Gregorios Antiochos zeitlich festgelegt werden kann. Eine genauere Festlegung als zwischen 1185—1195, die Kaiserjahre des Isaak Angelos, wird kaum möglich sein, doch ist sie wohl nach Ende 1187 gehalten worden.[1])

Es folgt nun der Text der Rede mit Apparat, Nachweis der zitierten Stellen oder Reminiszenzen, Übersetzung (Paraphrase), Kommentar und sprachlich-stilistischem Index. Die Übersetzung ist nicht laufend durchgeführt, sondern vielfach durch Zusammenfassungen breiterer Stellen unterbrochen. Es kam uns darauf an, durch die Übersetzung dem an solche Texte weniger gewohnten Leser eine Stütze für das Einlesen zu bieten; wo sich Zweifel an der Stichhaltigkeit der Übersetzung ergeben, soll der Kommentar und besonders auch der sprachlich-stilistische Index herangezogen werden. Wir haben uns bemüht, in letzterem die auffallendsten Erscheinungen der Gräzität unseres Autors zusammenzustellen; sie sind teils allgemeine Eigentümlichkeiten der Epoche, teils Lieblingsausdrücke des Gregorios Antiochos (vgl. die besonders häufige Unterdrückung der Kopula, die übermäßige Verwendung des Neutrums eines Adjektivs an Stelle eines abstrakten Substantivs, die außerordentliche Neigung des Gr. A. zur Periphrase, das erstarrte οἷς in der Bedeutung „weil, indem“ u. a.). Es sei hier ausdrücklich betont, daß der Index weder darauf Anspruch erhebt, alle Eigentümlichkeiten der Sprache vollzählig darzubieten, noch bei der einzelnen Erscheinung sämtliche Stellen aus der Rede zu erfassen; er soll nur eine gelegentlich auffallende Erscheinung durch den Nachweis einer oder mehrerer gleichartiger Stellen aus der Rede stützen und durch die Zahl der Stellen eine allgemeine

---

während sich unter den im Februar 1190 von Isaak dem deutschen Kreuzfahrerheere gestellten Geiseln neben anderen Personen der kaiserlichen Familie auch ein Sohn des in vor. Anm. genannten Sebastokrators Johannes befand, ist von einem Sohne Konstantins nicht die Rede.

[1]) Einen Anhaltspunkt könnte nur die Einreihung des Briefes des Gr. A. an Michael Choniates in dessen im allgemeinen chronologisch angeordnetes Briefcorpus ergeben. Nach diesem Kriterium müßte der Brief nach G. Stadtmüller, Michael Choniates (1934) 238 f. (116 f.) in den Zeitraum 1175—1182 gehören. In Wirklichkeit muß er jedoch, wie oben gezeigt, wegen seines offensichtlichen Zusammenhanges mit der „θητεία“ des Gr. A. und unserer Rede nach 1185 gehören, ist also, wie dies Stadtmüller übrigens für mehrere andere Briefe festgestellt hat, im Corpus falsch eingereiht. Ein terminus ante quem wäre das Todesjahr des Gr. A., wenn wir es bestimmen könnten. Wir können indessen nur sagen, daß er Ende 1187 noch gelebt haben muß, da er zu dieser Zeit seine Rede auf den Tod der Mutter des Kaisers Isaak, Euphrosyne, gehalten hat; vgl. Bachmann, Joh. Syr. 103, Anm. 1. Dies ergibt freilich die Wahrscheinlichkeit, daß die hier herausgegebene Rede nach diesem Zeitpunkt gehalten ist, da Gr. A. damals beim Kaiser noch in Gunst gestanden haben muß.

Vorstellung von der Frequenz der Erscheinung geben. In ähnlicher Weise sind zum Nachweis der Erscheinungen bei zeitgenössischen Rhetoren nicht sämtliche Texte herangezogen, sondern nur eine in folgender Übersicht verzeichnete Auswahl; die zitierte Literatur wird denjenigen, der mehr Beispiele wünscht, meist weiterführen. Eine endgültige Zusammenfassung, etwa im Sinne von Schmids „Attizismus", muß, wie oben schon gesagt, der weiteren Forschung vorbehalten werden.

Übersicht der im Kommentar und im sprachlichen und stilistischen Index zitierten Texte

Eustathios, Reden in W. Regel, Fontes rerum byzantinarum, Petropoli 1917 (= Eust. R. F.); Michael, Reden bei R. F. (= Mich. R. F.); Anonymus bei R. F. (= Anon. R. F.); Nikephoros Basilakes, Rede bei R. F. (= Nik. Bas. R. F.); Johannes Kamateros, Rede bei R. F. (= Joh. Kam. R. F.); Demetrios Tornikes, Rede bei R. F. (= Dem. Torn. R. F.); Sergios Kolybas, Reden bei R. F. (= Serg. Kol. R. F.); Gregorios Antiochos, Rede bei R. F. (= Gr. A. R. F.); Johannes Diogenes, Rede bei R. F. (= Joh. Diog. R. F.); Basileios Achridenos, Rede bei R. F. (= Bas. Achr. R. F.); Skizenos Rede bei R. F. (= Skiz. R. F.); Mich. Chon., Reden bei Sp. Lampros, *Μιχ. Ἀκ. τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα* I. II. Athen 1880 (= Mich. Chon. L.); Joh. Syropulos, Rede bei M. Bachmann, Die Rede des Joh. Syropulos, Mchn. 1935 (= Joh. Syr. bzw. Bachmann); W. Schmid, Der Attizismus in seinen Hauptvertretern, Stuttgart 1887—1897 (= Schmid, Attiz.); T. Hedberg, Eustathios als Attizist, Uppsala 1935 (= Hedberg); Th. Nissen, Histor. Epos und Panegyrikos in der Spätantike, Hermes 75 (1940) 298—325 (= Nissen); J. Straub, Vom Herrscherideal der Spätantike. Stuttgart 1939 (= Straub); O. Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee, Jena 1938 (= Treitinger); F. Dölger, Die Kaiserurkunde der Byzantiner als Ausdruck ihrer polit. Anschauungen, Histor. Ztschr. 159 (1938/39) 229—250 (= Dölger, Urk.).

f. 457v, l. 5 + *Τοῦ μεγάλου δρουγγαρίου κυροῦ Γρηγορίου τοῦ Ἀντιόχου λόγος εἰς τὸν αὐτάδελφον τοῦ βασιλέως κυροῦ Ἰσαακίου τοῦ Ἀγγέλου, τὸν σεβαστοκράτορα κῦρ Κωνσταντῖνον.*

Σεβαστοκρατόρων ὅτι τὸ κράτιστον καὶ μεγίστη μὲν καὶ πάσης
5 *εὐκλείας ὕπερθεν κορυφή, μέγιστον δὲ ἀγαθὸν ὁμοῦ καὶ κοινῇ τοῖς πᾶσι καὶ ἰδιαίτερον μᾶλλον ἢ τοῖς ἄλλοις ἐμοί, σὸν μὲν εὐεργετεῖν*

4 *Σεβαστοκρατόρων*] *εἶτα σεβαστ.* Vox *εἶτα* orationis antecedentis eiusdem oratoris continuationem indicat; cf. orationem Mich. Chon. L. I 208; orationem Serg. Col. R. F. 292.

„Da die überaus erhabene Würde der Sebastokratoren sowohl einerseits der höchste und jeglichen Ruhm überragende Gipfel, anderseits zugleich für alle gemeinsam und für mich, mehr als für andere besonders, das höchste Gut ist, so ist

5 *πάγκοινον ἀγαθόν*: auch 378, 4 wird der Seb. *κοινωφελής* genannt; vom Kaiser ebenso: Dem. Torn. R. F. 279, 1. Joh. Syr. nennt den Kaiser *πάγκοινον φῶς*; der Kaiser als *πάγκοινον ἀγαθόν* in den zeremoniellen Akklamationen: Treitinger 232. — Vgl. auch 382, 8: *κοινὸν θαῦμα καὶ αὔχημα.*

καὶ τὰ μεγάλα χαρίζεσθαι εὖ τε πάντας διατιθέναι πράγμασιν αὐτοῖς εἰς δαψιλὲς ὁμοῦ καὶ παντοδαπόν, εἰδέναι δὲ χάριν καὶ ἀντεισφέρειν τὸ εὔγνωμον μόνοις γοῦν ῥήμασιν εἰς βραχύ τι καὶ ἁπλοῦν ὡς ἔνεστιν οὐχ ἡμέτερον; καὶ τίς ἄν μοι τοῦ πράγματος διαμφισβητήσειε, πῶς δὲ καὶ ὁπωστιοῦν ἀμφιγνοὺς ἀπισχυρίσαιτ' ἂν ἔσεσθαί μοι καὶ καθ' αὑτὸν 5 *ἀνεμέσητα τηλικάδε μὲν ἀπὸ τῆς σῆς καὶ βασιλείου προθέσεως καὶ πλουτοδοτείρας χειρὸς ἐμαυτῷ συνεγνωκότι χρηστά, σιγῇ δὲ ταῦτα καὶ ὅπως ἔτυχε παριόντι μηδὲ κηρύττειν κατὰ θεσμοὺς εὐνοίας ἐθέλοντι καὶ γλώττης ὥσπερ φειδομένῳ καὶ ψιλοῦ δὲ φθονοῦντι καὶ φθέγματος, οἷς οἱ τῶν σῶν ἀγαθῶν καταρράκται μᾶλλον ἀφειδέστερον ἐμοὶ καὶ ἀφθο-* 10 *νώτερον ἀνεῴγασιν; ὑφέρπει δὲ καὶ ἄλλως οὐ φαῦλον δέος ἐμοί, μὴ καὶ πονηρίας ὑπό του γεγραμμένος καὶ ὀκνηρίας ἐξ ἴσου καὶ τῷ ἐν εὐαγγελίοις*[a]) *ἐπεγκαλουμένῳ ταύτας δούλῳ ἐκείνῳ καὶ δὴ τούτων ἀμφοῖν ἁλοίην ἐς ἄφυκτον ὅσα καὶ τάλαντον καταχωννὺς πιστευθέν*[a]) *μέγιστον οὕτω περὶ ἐμὲ σεβαστοκρατορικῆς εὐποιΐας χρῆμα καὶ* 15 *τὸ ἀγαθὸν ἀνεξάγγελτον ἀποκρύπτων ἐν καρδίας μυχῷ μήτε κηρύξας καὶ ἄλλοις καὶ τοὺς ἐξ αὐτῶν ὕμνους πλεονάσας τῷ ταλαντονομεῖ καὶ*

8 *μὴ δὲ*; ita omnibus locis

a) Mat. 25, 14 sqq.; cf. p. 401, 15

---

es Deine Sache, Wohltaten zu tun, die großen Spenden zu erteilen und alle durch unmittelbare Tat reichlich und vielseitig in den Zustand des Glückes zu versetzen; sollte es demgegenüber nicht meine Aufgabe sein, Dank dafür zu wissen und dir meine dankbare Gesinnung, wenn auch nur mit Worten, bescheiden und einfach, wie es mir eben möglich ist, dafür entgegenzubringen? Und wer möchte mir dies streitig machen? Auf welche Weise könnte er auch nur mit dem geringsten Zweifel behaupten, daß ich es mir im eigenen Gewissen hingehen lassen würde, wenn ich mir zwar bewußt wäre, von Deiner prinzlichen Gesinnung und reichtumspendenden Hand Wohltaten dieser Art empfangen zu haben, dies alles aber einfach so mit Schweigen überginge und es absichtlich nicht einmal nach den Gesetzen der Dankbarkeit verkündete, mit der Sprache sparend und mit dem bloßen Wort geizend, während doch die Wasserfälle Deiner Wohltaten mir ganz besonders reichlich und freigebig sich erschlossen haben?" A. fürchtet, von jemandem des dolus und der negligentia zugleich angeklagt und, wie der Knecht des Evangeliums, dabei unentrinnbar schuldig gesprochen zu werden, da er wie ein anvertrautes Talent die reichen Geldmittel der Wohltätigkeit des Sebastokrators für ihn vergrabe und den Schatz im Winkel des Herzens verberge, ohne ihn anderen zu verkünden, ... und auch die Münzen nicht Wechslern vorgelegt habe, die sie auf ihren Goldgehalt zu prüfen

---

2 Die Pflicht der Dankbarkeit begegnet öfters in Prooimien von Kaiserreden, z. B. Joh. Kam. R. F. 245, 18. Der Gedanke, daß Schweigen Undankbarkeit wäre, auch bei Mich. Chon. L. I 25, 1. 10 *καταρράκται τῶν βασιλικῶν θησαυρῶν*: Mich. Chon. L. 237, 21. 12 *πονηρίας καὶ ὀκνηρίας γεγραμμένος*: der alte Richter Gr. A. liebt die Bilder und Vergleiche aus dem Bereiche des Rechtes; vgl. 367, 5: *τὸ ἀνέγκλητον*. 17 Anspielungen auf die Zuhörer z. B. auch Joh. Kam. R. F. 253, 6; Joh. Syr. 11, 14; Serg. Kol. R. F. 299, 22.

κοινὰ τούτῳ προσαυξήσας ἐγκώμια μήτε καλοῖς τὸ κέρμα τραπεζίταις παραβαλών, οἳ τοῦτο καὶ χρυσογνωμονεῖν ἂν εἰδεῖεν καὶ τοῖς δοκίμοις ἐγκρίνειν ἐναργῆ τυποῦν χαρακτῆρα καὶ ἀπηκριβωμένον ἐκσφράγισμα τῆς ἀρχετύπου φιλανθρωπίας θεοῦ, πρὸς δέ τι καὶ τοῖς καθήκουσι
5 περικρούμασι διακωδωνίζειν εἰς ἕκαστον καὶ παντί. ἀριθμοίμην δ' ἂν οὕτω λοιπὸν καὶ εἰς ἀξυνέτους ἐς τὸ πᾶν τοῦ πρέποντος καὶ ἀφραίνοιμι, εἰ κατὰ τὴν εὐαγγελικὴν θείαν ῥῆσιν ἔμπροσθεν μέν σοι τῶν ἀνθρώπων λάμπει τὸ φῶς καί σου πάντες τὰ καλὰ ἔργα βλέποντες ἐξοσιοῦνται δόξαν θεῷ[a]), ἐγὼ δὲ καὶ αὐτὸς ἀκτῖνος
10 ἐκεῖθεν καταλλήλου μεταλαχὼν καὶ ἀναπυρσεύειν αὐτὴν ἐπὶ μᾶλλον ὑπὸ φρυκτοῖς ἀνθομολογήσεως εἰς ἐμφανὲς καὶ ἄλλοις δίκαιος ὤν, ἔπειτα τοὐναντίον ἅπαν ὑπὸ σιγῆς νεφυδρίῳ τὴν ταύτης κρύψιν ἐπιτηδεύοιμι καὶ ἀδόξαστον οὕτω περιορῴην καὶ τὸν τῆς εὐποιΐας θεόν. εἰ δὲ καὶ

5 ἀκαστὸν

a) Mat. 5, 16

---

verständen, sowie solchen, die darin bewandert seien, ein Abbild des Vorbildes der Menschenliebe zu beurteilen, welches den Charakter scharf wiedergibt und genau ist (d. h. eine Rede, welche eine plastische Darstellung des Vorbildes, des Sebastokrators, ist), endlich auch darin bewährt seien, dies durch die erforderlichen Klopfschläge um den Rand des Goldstückes allem und jedem kundzutun (ein Bild von der geldstückprüfenden Tätigkeit der Trapezitai, mit dem wohl auf den erwarteten Beifall der ringsum stehenden Zuhörer angespielt wird). „Ich würde übrigens auf solche Weise auch zu denen zählen, die jeglichen Anstandes vergessen und jeglichen Verstand verloren haben, wenn zwar nach dem Worte Gottes Dein Licht leuchtet vor den Menschen und alle, wenn sie Deine guten Werke sehen, Gott preisen, ich aber, trotzdem auch ich eines entsprechenden Strahles daraus teilhaftig geworden bin und eigentlich verpflichtet wäre, ihn auch für andere unter den Feuerzeichen des Dankes noch zu größerer Leuchtkraft aufleuchten zu lassen, dann ganz im Gegenteil darauf ausginge, ihn in einer Wolke des Schweigens zu verbergen .... Wenn von den vollen zehn mit der schlimmen Blüte des Aussatzes

---

3 Daß der Kaiser ein Abbild Gottes sei, ist ein so häufig im λόγος βασιλικός gebrauchter Topos, daß sich Einzelbeispiele dafür erübrigen. Vgl. 382, 12. Zum Gedanken: Straub 122 f.; Treitinger 38 und Dölger, Urk. 244. 9 Der Gedanke, daß der Beamte einen Strahl der kaiserlichen Sonne empfängt (Licht und Wärme), begegnet ebenfalls häufig; vgl. Treitinger 38, A. 32; Dölger, Urk. 236. 13 Die Übersteigerung der Gottesbeziehung des Kaisers (Prinzen) durch den nur noch durch einen Genetiv der Beziehung abgeschwächten Gottesnamen (εὐποιΐας θεός) ist bemerkenswert; vgl. θεοῦ καρδίᾳ 382, 3 und θεοῦ καρδίας 376, 9 sowie 387, 10: συμὸς μετὰ θεὸν σωτὴρ θεὸς βασιλεύς (hier vom Kaiser). Vgl. Joh. Syr. 11, 15: τῷ δευτέρῳ θεῷ κατὰ μέθεξιν (von Isaak) und Bachmann 26. Übersteigerungen treten am gröbsten und am häufigsten unter dem Kaiser Isaak zutage, obgleich er eine der erbärmlichsten Gestalten auf dem byz. Kaiserthron ist. Doch ist hier auch zu beachten, daß der Bittflehende seit alter Zeit seinen Retter als θεός bezeichnet; vgl. A. Alföldi, Röm. Mitt. 49 (1939) 50.

δεκάδος ὅλης ἀνδρῶν πονηρὰν ἄνθην λέπρας ἀνθούσης καὶ ταύτην ἀποξυσαμένης νεύσει θεοῦ [Χριστοῦ] ὁ μὲν Σαμαρείτης μόνος τῷ θεραπευτῆρι δοὺς ‖ δόξαν τοῦ τῆς γνώμης εὐχαρίστου κηρύττεται, ἡ δέ οἱ 458ʳ συμμετασχοῦσα τῆς χάριτος ὑπολιπὴς ἐννεὰς μηδὲν εὐνοίας εἰσενεγκόντες εἰς τοὺς ἀχαρίστους ἐρρίφαται[a]), τίς ἐμοὶ τὸ ἀμεμφὲς καὶ ἀνέγκλη- 5 τον ἐπαγγέλλεται, ὅπου πάντες μὲν ἐπὶ γλώττης εἰς ὕμνον τὸ συχνόν σοι περιφέρουσιν ἐφ᾽ ἑκάστης ἀγαθουργόν, αὐτὸς δέ, μὴ ὅπως τοῖς ἴσοις καλοῖς ἐκεῖθεν ἐπεντρυφῶν, ἀλλὰ καὶ μακρῷ μέτρῳ πλείοσιν, εἶτα σιγῴην ἐπὶ τοσούτοις μηδὲ μικροῖς ἀντιμετροίμην τὰ μέγιστα; κἂν μαινοίμην ὑπὲρ τὸν εὐαγγελικὸν ἐκεῖνον ἄλαλον καὶ κωφόν[b]), μήτε λαλεῖν 10 ἔχων αὐτόθεν εὐνοϊκὰ τῷ εὖ δράσαντι καὶ μακρὰ κωφεύων, οἷς μηδὲ ἄλλων στόμασι δεξιουμένων εὐφήμοις τὸν κοινὸν ἐμοὶ κἀκείνοις εὐεργέτην γινοίμην ἐπακουὸς κἀντεῦθεν ἐς αὐτοὺς τὴν μίμησιν ἀπιθύνων κατὰ ταὐτὰ ἐκείνοις τοῦτον γεραίρων ἀποθειάζομαι, ὡς οὕτω καὶ ἀπὸ χειρός με κυρίου διπλᾶ κατὰ τὴν γραφικὴν ἀπειλὴν λαμβάνειν 15 τὰ ἁμαρτήματα[c]), αὐτόν τε εἰς ἀνθομολόγησιν ὧν ἀπολελαύκειν χαρίτων οὐκ αὐτεπάγγελτον ἥκοντα καὶ διδασκάλοις εὐνοίας ἑτέροις εἰς μαθητείαν μὴ προσανέχοντα· εἰδὼς δὲ καὶ ἄλλως τὸν ἐν βίβλῳ ψαλμῶν Χαλδαίοις δορίκτητον Ἰσραὴλ ἀπευκτὰ ἅττα κατευχόμενον ἑαυτοῦ, νῦν μὲν ἐπιλησθῆναι τὴν δεξιάν, ἐὰν τῆς φίλης Ἱερουσαλὴμ 20 ἐπιλάθοιτο, νῦν δὲ κολληθῆναι τῷ λάρυγγι τὴν γλῶσσαν, ἐὰν μὴ ταύτης μνησθῇ[d]), δέδοικα, μὴ καὶ αὐτὸς τοῖς ἴσοις δοκοίην

2 χριστοῦ superscriptum

a) Luc. 17, 12 sqq. b) Mat. 9, 32 sq.; Luc. 11, 14 c) Is. 40, 2
d) Ps. 136 (137), 5—6; cf. Serg. Kol. R. F. 299, 25

---

behafteten und von ihr durch einen Wink Christi befreiten Männern nur allein der Samariter als derjenige vermeldet wird, der dem Retter den Preis der Dankbarkeit seines Herzens entbot, die übrigen neun aber, die an der Gnade teilgenommen hatten, keinerlei Dankbarkeit bezeugten und deshalb unter die Undankbaren verworfen sind, wer verspricht mir Freiheit von Tadel und Anklage, wenn zwar alle die Häufigkeit deiner täglichen Wohltaten als Loblied auf der Zunge tragen, ich aber, obschon ich nicht nur mich der gleichen Wohltaten von dort aus erfreue, sondern in weit stärkerem Maße größerer, dann über so beträchtliche Wohltaten schwiege und die übergroße Güte nicht wenigstens mit geringen Gegengaben aufzuwiegen versuchte? Und ich wäre wohl mehr von Sinnen als jener Taubstumme des Evangeliums, wenn ich es nicht fertig brächte, von selbst dem Wohltäter dankbare Worte zu sagen, und stocktaub wäre, indem ich nicht einmal gewahr würde, daß andere mit beredtem Munde den mir und ihnen gemeinsamen Wohltäter begrüßen, und aus dieser Wahrnehmung auf diese meine Nachahmung richtete, indem ich auf gleiche Weise wie sie ihn preisend verherrlichte, so daß ich aus der Hand des Herrn nach der Drohung der H. Schrift doppelt meine Sünden empfinge, da ich einmal mich nicht von selbst zum Bekenntnis der empfangenen Wohltaten einfände und zum anderen auch nicht anderen als Lehrern der Dankbarkeit zum

ἐπιτετιμῆσθαι πικρῶς, ἁμαρτάδων ὁμοίων τούτων ἀσυγγνώστων ἁλούς,
λήθης τε, ὧν ἡ σή με χρηστότης εὖ εἴργασται, καὶ ἀμνηστίας ἀγνώμο-
νος, καὶ παρὰ τοῦτο τήν τε δεξιὰν ἐπιλελῆσθαι μοι ἀκινητίζουσαν ἐς
τὸ διφθέραις ἐγχαράττειν συλλαβὰς ὑμνῳδοὺς καὶ καλλιγραφεῖν σοι τὸ
5 εὔγνωμον, τήν τε γλῶσσαν κεκολλῆσθαι τῷ λάρυγγι καὶ τὰς ἐπὶ σαῖς
εὐποιΐαις αἰνέσεις ἀποσιγᾶν καὶ διττοῖς μοι τούτοις μέλεσιν ἐνεργοῖς
εἰς εὐθύνην ἐπεψηφίσθαι τὸ ἀεργόν, χειρί τε λογογράφῳ νάρκην εἰς
ἀγραφίαν καὶ ὑμνηγόρῳ γλώσσῃ δεσμὸν εἰς ἀφθεγξίαν μακράν. ταύτῃ
τοι κἂν εἰ καὶ μὴ ἀξιόχρεως τοῖς περὶ σὲ χαριστηρίοις ὑπαντῴην ἄρτι
10 καιροῦ, ὅτι μοι καὶ τῇ πάλαι, φαῖεν ἄν τινες, πυρὸς πνεούσῃ[a])
μέλος ῥήτορι γλώσσῃ ψυχρός τις βίου βορρᾶς ἀντίπνους ἐπαιγίσας
ἀπήμβλυνεν τὸ πρηστήριον καὶ τὸ περὶ λεκτικὴν ἐνεργὸν αὐτῇ παρεί-
λετο καὶ δραστήριον, ἀλλ' εὐνουστάτης ἀκοῶν καὶ προσηνεστάτης τετυ-
χηκὼς τοῦ καὶ τὸ συμπαθὲς θεοζήλου σεβαστοκράτορος, οὔκουν ἀνα-
15 βαλοῦμαι καὶ μετὰ τὴν ἀποβολὴν τοῦ ποτε τῆς γλώττης πυριμενοῦς
τοῖς πρὸς ἰσχὺν ὅμως ὑποψύχροις τουτοισὶ λεξειδίοις ἐκπεραινόμενος
τὴν δεξίωσιν οὐδὲ τοῦ πρὸς ἀξίαν λειπόμενος ἤδη καὶ τοῦ παντὸς
λελειψόμενος οἴσω καὶ — τὸ τῆς θείας ἀπαγορεύσεως — ὀφθήσομαι
κενὸς[b]) ἐναντίον τοῦ πολυειδῶς ἀγαθύναντος;

a) cf. Soph. Antig. 1146 πῦρ πνεόντων χοράγ' ἄστρων; Eust. R. F. I 16
b) Ex. 23, 15.

Erlernen Beachtung schenkte.“ Gr. A. fürchtet, daß ihm sein Schweigen die schwerste Verurteilung bringen würde, indem ihm nach dem Fluche der H. Schrift (368, 3) „die Rechte vergessen würde, indem sie zum Niederschreiben von Lob- und Dankesreden auf Blättern für den Sebastokrator unmerklich unbeweglich würde, und die Zunge am Schlunde klebte, und so über diese meine beiden noch tätigen Körperglieder zur Strafe die Untätigkeit verhängt wäre .... Wenn ich so auch im Augenblick nicht als ein einer Dankrede an Dich würdiger Redner auftreten sollte, weil über mich und meine einst, wie man sagen könnte, ein Feuerlied ausströmende Zunge ein rauher, widriger Nordsturm des Lebens hereingebrochen ist und ihre Feurigkeit gedämpft und ihre Redetüchtigkeit und Redetätigkeit gelähmt hat, soll ich, da ich des wohlwollendsten und geneigtesten Gehörs des auch im Hinblick auf das Mitleid gottnachstrebenden Sebastokrators teilhaftig bin, nun nicht, auch nach dem Verlust der einstigen Feuerkraft der Zunge, anheben, die Begrüßung, wenn auch mit diesen freilich in bezug auf ihre Wirkung etwas abgekühlten Worten durchzuführen, und soll ich es nicht auf mich nehmen, nun, da ich schon im Hinblick auf das (seiner) Würdige zurückbleiben muß, gleich auch im ganzen zu versagen und mich so — dies wäre das, was Gott verbietet — ansehen lassen als ein Undankbarer (mit leeren Händen) gegenüber dem vielfältigen Wohltäter?“

---

9 Der Topos vom Mißverhältnis zwischen der Fähigkeit des Sprechenden zur Aufgabe ist uralt; vgl. Christ-Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. III 1 (1940) 107, A. 10.

Μέγα μὲν οὖν τι τοῖς ναυτιλλομένοις ἐκ πυρσοῦ τηλεφανοῦς ἐν ἀπόπτῳ που σελαγοῦντος πρόεισι τὸ λυσιτελές· ἐν γὰρ νυξὶν ἀσελήνοις εἰς βαθὺ μελαινομέναις καὶ κομιδῇ ζοφερὸν ἢ οὕτω παραπεσόν ποτε καὶ ‖ ἀνηλίοις ἡμέραις νέφη περικεχυμέναις πυκνὰ καὶ παχεῖαν ἐκεῖθεν 458ʳ *ἀμπισχομέναις ἀχλὺν ἐπισκοτοῦσαν ταῖς ὄψεσι καὶ αὐτὸ διαψευδομέναις* 5 *τοὔνομα τῆς ἡμέρας κἀντεῦθεν καὶ τὰ τοῦ πλοὸς ἀποκρυπτούσαις πάντῃ συνθήματα τούτοις μὲν ἐν μεσαιτάτῳ πελάγους κλυδαζομένοις κίνδυνος εἰς προὖπτον καὶ πολὺ τὸ δύσελπι περὶ τὸ συνθήσεσθαι ἤδη παντὶ ἀνέμῳ καὶ πᾶσι κύμασιν ἐπιτρέπουσιν ἑαυτοὺς καὶ τὸν περὶ ψυχῆς διαπλέουσι, φρυκτὸς δέ ποθεν ἄκρας ὄχθης ὑπερφανεὶς καὶ λαμπρὸν* 10 *δᾳδουχήσας καὶ τὴν ἐπαχλύουσαν τοῖς παρακινδυνεύουσι σκοτόμαιναν διασχὼν ὁμόσε ταῖς τῆς ἐκεῖθεν αἴγλης βολίσι χωρεῖν αὐτοῖς δίδωσι καὶ ἀπιθύνεσθαι πρὸς τὸ φῶς, ἔνθα καὶ λιμένες εἰς εὐρύκολπον εὖ μάλα διεσταλμένοι σφᾶς ἠγκαλίσαντο καὶ εὔορμα νεώρια τὸν μόχθον αὐτοῖς ἀνέπαυσαν καὶ σταθμοὶ καὶ τὸ κινδύνευμα καραδοκούμενον* 15 *οὐδαμοῦ. καὶ τοιοῦτον μέν τι θαλαττουργοῖς ἀνδράσι πυρσός, τηλίκον δέ τι καὶ αὐτὸς χρῆμα τῷ καθ' ἡμᾶς ἔφυς βίῳ· ὃς δήπου ῥευστὸς μέν ἐστι καὶ θᾶττον ἢ πτύξαι βλέφαρον παρατρέχων καὶ ἐγγὺς ἀστατοῦσα καὶ ἀκάθεκτος θάλασσα καὶ κλύδων ζέων καὶ ποικίλη κυμαγωγή, νῦν μὲν ἐς αὐτὰς νεφέλας οἰδοῦσα, νῦν δ' ἐς μυχὰ βυθοῦ καὶ πυθμένας* 20 *ἐπιεικῶς βαθὺ τὸ χάσμα διαβοθρεύουσα· πολλοί δ' ἐν αὐτῷ καὶ ἀνίσου τύχης οἱ θαλαττεύοντες· καί τισι μὲν πάντῃ λυπρὰ καὶ φαύλη ζωὴ καὶ τὸ τοῦ βίου σκάφος αὐτοῖς λεπτῆς ἀτεχνῶς ἐξῆπται μηρίνθου καὶ οἵας ἀράχνου χειλέων ἐκμεμηρύσθαι καὶ στενὰ τούτοις πάντοθεν, οἳ καὶ μηδὲ μιᾷ τὸ παράπαν γλυκυθυμίᾳ τὸ κατ' αὐτοὺς παρηρτυμένοι πολύ-* 25 *πικρον ἐν νυκτὶ δοκοῦσι τὸν πλοῦν ἐς ἀεὶ τιθέναι βαθυσκίῳ καὶ ἀφεγγεῖ. ἐνίοις δὲ ἡμερινὸν μὲν ἡ τύχη προσεμειδίασε καὶ τέως εὐθυποροῦσιν ἐξουρίας ὑπὸ φωτὶ ὅλας ὀθόνας μαλθακαῖς τισι καὶ πραείαις αὔραις κολποῦντες καὶ διὰ ῥᾳδίας ἀνάγονται· ἀλλ' ἄθρουν ἐξ ἀπροόπτου ποθὲν Εὖρός τε Νότος τε καὶ Βορέης αἰθρηγενέτης*[a]*), αἱ παντοδαπαὶ* 30 *τοῦ τῶν πραγμάτων περιπετοῦς μετακυλινδήσεις, καὶ ἄλλοτε ἄλλαι στροφαὶ μέγα κορυβούμενον κῦμα καὶ ὑπερνέφελον ἤγειραν καὶ πυκνὴν συνήγαγον τὴν ὁμίχλην καὶ τὸν ἐπαυγάζοντα τούτοις τῶν εὐημερημάτων κατενέφωσαν ἥλιον κἀκείνους τοὺς εὐπλοίᾳ χρησαμένους ὑπὸ λαμ-*

a) Hom. Od. 5, 296

Gr. A. vergleicht nun den Sebastokrator in einem weitausgesponnenen Bild mit einem Leuchtturm in dem bewegten und unbeständigen Leben der Zeit ....

---

1 Der Vergleich des Lebens mit dem stürmischen Meer auch 369, 16 und 400, 8 sowie in des Gr. A. Brief an Mich. Chon.: Mich. Chon. L. II 405, 6; vgl. auch Anon. R. F. 195, 17.

πηδόνι μικρᾷ ἐς ἴσον τοῖς ἐν σκότει δυσπλοοῦσι κατέστησαν. ἀλλὰ τούτοις πᾶσι τοῖς οὕτως ἢ ἐκείνως τὸν τῆς βιωτικῆς θαλάσσης τέμνουσι πλοῦν εἷς ἀπόχρη κινδύνου ῥύστης πυρσός, σὺ αὐτὸς ὁ γλυκὺς τοῦ κρατίστου βασιλέως ὁμόγνιος, πῦρ μὲν πηγαῖον πόθου τε περὶ θεὸν
5 ζήλου τὲ περὶ τὸ φιλάνθρωπον κρατῆρι καρδίας ἐνθησαυρίζων, ἐκεῖθεν δὲ ἀνισχούσῃ καλλίστων ἔργων φλογὶ καὶ πᾶσιν ἀκτινοβόλως ἐπισκεδαννυμένῃ πυρσούμενος, καὶ τοῦτο μὲν ἐπὶ μέγα κοσμικῆς εὐκλείας ἠρμένος καὶ οἷον ἐν μεταρσίῳ τόπου καὶ σκοπιᾶς ἀνακείμενος, ἵν' ἐκ μακροῦ μάλα τοῦ ἀποστήματος οἱ ἐν πελάγει δυσημερίας νυκτομαχοῦν-
10 τες ὁρῷεν εἰς ἐναργές, τοῦτο δὲ καὶ πλούσιον βρύων τὸ σέλας καὶ τὴν
459r μαρμαρυγήν, ἵν' εὐθὺ τῆς σῆς φρυκτωρίας ‖ ⟨οἱ⟩ πρὸς τοῦτο χειμερινῆς δυσχερείας διαπυκτεύοντες ἀπαντῷεν εἰς εὐμαρές, ὅπῃ δὴ καὶ ὑπὲρ ἄκλυστον πάντα λιμένα συμπαθείᾳ τε νηνεμοῦσαν καὶ οἴκτῳ γαληνιῶσαν καρδίαν εὑρίσκουσιν εἰς ὑποδοχὴν καὶ φιλανθρωπίας ἀναπεπταμένην
15 ἀγκάλην ὑπὲρ σταθμὸν πάντα νεωλκοῦσαν αὐτοὺς καὶ ὅρμον εὐάγκαλον, καὶ ἀπειρίτων Χαρίτων αὐτοῦ που κατατρυφῶσιν, αἷς παμμυρίαις βρύεις καὶ πλημμύρεις ἀκενωτὶ καὶ δι' ὧν σοι κομῶσα ἡ καρδία καὶ τέθηλε.

Τούτων γάρ γε καὶ πηγὴν δαψιλῆ καὶ ῥίζαν εὐθαλῆ τὰ θεοτερπῆ τῶν ἔργων διατρανοῖ, ὅτι μηδὲ κατὰ τὰς Ἑλλήνων Χάριτας αὗται εἰς
20 ὅσον βραχὺ περιεστήκασιν ἀριθμοῦ μόνην πληροῦσαι, καθάπερ καὶ θρυλλοῦσι, τριττύν[a]), ἀλλὰ τῷ περιόντι τοῦ πλήθους καὶ εἰς ὅλην ἔχουσιν ἀναδραμοῦσαι μυριοστύν. εἰ γάρ που καὶ οἱ σοφοὶ τῇ μικρολόγῳ περὶ τὰ μέγιστα μυθικῇ τερθρείᾳ μεμψιμοιροῦνται μόνας πλασα-

20 καθάπου

a) De Gratiis earumque numero tractat Pausan. IX 35, 1: III 373, 499 H.-Bl.

Du bist als Bruder des Kaisers dazu (den unglücklichen Seefahrern ein hilfreicher Leuchtturm zu sein) auch besonders berufen (370, 3).... Dein Herz ist voll unerschöpflicher Gnaden (χάριτες 370, 16).... Deren unerschöpfliche Quelle und reichsprossende Wurzel offenbaren Deine gottgefälligen Werke, weil diese (die „Charites") nicht, wie bei den Hellenen, ach, auf eine wie kleine Zahl zusammengeschrumpft sind, nämlich eine Dreiheit füllend, wie sie lächerlicherweise sagen, sondern durch das Übermaß der Menge sogar zu einer wahren Unzahl angestiegen sind. Wenn nämlich auch die Weisen (d. h. die alten Philosophen) sich über das in den bedeutendsten

---

16 Χάριτες wird hier in eigenartigem Doppelsinn: 1. Anmut, 2. mythologische Gestalten verwendet. Ähnlich doppelsinnig: Eust. R. F. 26, 6. Πανήγυρις χαρίτων wird der Kronprinz Alexios (II.) genannt von Eust. R. F. 122, 23; ποταμὸς ἦσθα χαρίτων: Nik. Bas. R. F. 232, 20; die χάριτες bei Eust. R. F. 94, 11; 103, 14 u. ö.; Mich. R. F. 170, 24. In welcher Schrift die Dreizahl der Charitinnen kritisiert wird, konnten wir nicht feststellen. Darüber, daß die Dreizahl erst verhältnismäßig spät fest geworden ist und im übrigen stets schwankte, vgl. Roscher, ML I 1, 879 ff. und Gruppe, Mythologie 1086, A. 3. 20 Zahlenspiele sind bei den byz. Rhetoren beliebt: vgl. Serg. Kol. R. F. 285, 21

μένῃ Χάριτας τρεῖς, ὅπου καὶ εἷς, φασιν, ὀφθαλμὸς ἀνθρώπου, καλὸς μὲν τὴν ἐνθαλαμευομένην κόρην, ἀγαθὸς δὲ τὸ βλέμμα καὶ ἥδιστος, ὅλην εὕρηται πηγάζων Χαρίτων ἑκατοστύν[a]), *σχολῇ γ' ἂν αὐτὸς ἀμφιγνοίην καὶ μυρίαις ὅλαις πάντοθεν θάλλειν τὸν σεβαστοκράτορα Χάρισιν, ὁπόσαι οἱ πρὸς τῷ ἐντὸς ἀνθρώπῳ κοσμοῦσι καὶ τὸν ἐκτός. ὁ γάρ* 5 *τοι σοφὸς δομήτωρ τῆς φύσεως καὶ ἀριστοτέχνης θεὸς πᾶσιν εἰδὼς ἀγαθοῖς αὐτῷ κατάκοσμον ἐσομένην τὴν βασιλίδα ψυχὴν κατάλληλον αὐτῇ καὶ πρὸς ἐνοικεσίαν ἀξιοπρεπὲς ἀνάκτορον οἶκον τὸ καλὸν εἰς πλάσιν ᾠκοδομήσατο σῶμα, πάντοθεν ἀποξέσας εἰς εὐφυὲς καὶ ῥυθμίσας καὶ τῆς ἀφανοῦς οἰκουροῦ δεσποίνης ἄξιον ἐμφανῆ φιλοτεχνησάμενος* 10 *θάλαμον, καὶ τὸν ἐκτὸς ἀνδριάντα φυσικοῖς γλυπτῆρσιν ἀγαλματώσας καὶ στήσας ἀρχέτυπον καλλονῆς. εἰ γὰρ καὶ τὸ κράτιστον ἐν σωματικοῖς ἀγαθοῖς καὶ τῷ κατὰ ταύτην πολυανθεῖ λειμῶνι τὰς αὐτοβλύστους τοῦ κάλλους ἄμφω πηγάς, τὴν τῶν ὀφθαλμῶν καλὴν ξυνωρίδα, τυραννικὸς καύσων βάσκανος ἀπεξήρανεν, ἀλλ' ἔτι ταῖς ὑπολιπέσι παντοδα-* 15

a) Locum non invenimus; Aristol. Physiogn. saepius ὀφθαλμὸν χαροπὸν appellat (Script. Physiogn. ed. Förster 26, 15; 30, 2; 48, 19)

7 κατάκομον

Dingen kleinliche Geschwätz der Mythologen beklagen, welches nur drei Charitinnen erdichtet hat, während doch, wie es heißt, ein einziges Auge eines Menschen, schon im Hinblick auf den eingebetteten Augapfel, gütig und gar angenehm in bezug auf den Blick, eine Hundertzahl von Charitinnen ausstrahlen läßt, so möchte ich kaum zweifeln, daß der Sebastokrator von ganzen Tausenden von Charitinnen erfüllt ist, die zu seinem inneren Menschentum hinzu auch die äußere Erscheinung schmücken. Denn der weise Schöpfer der Natur und aller Kunst mächtige Gott, der wußte, daß die prinzliche Seele von ihm mit allen Vorzügen geschmückt sein würde, hat ihr auch als entsprechenden und zum Bewohnen würdigen Palast den in seiner Bildung schönen Körper gebaut, indem er ihn von allen Seiten zur Wohlgestalt zurechtdrechselte, ordnete und zu einem würdigen sichtbaren Brautgemache der drinnen wohnenden Herrin (Seele) machte.... Denn

5 Zum Preis der körperlichen Eigenschaften vgl. o. S. 357 und Eust. R. F. 51, 7 12 Der Vergleich des Körpers oder des Antlitzes mit einem Garten oder einer Wiese ist schon in der zweiten Sophistik sehr beliebt. Hier vgl. Eust. R. F. 34, 1; 81, 2; 85, 29; 86, 14 u. ö.; Mich. Chon. L. I 72, 1; Joh. Syr. 13, 9 und dazu Bachmann 29 14/15 τυραννικὸς καύσων = Kaiser Andronikos Komnenos (1182 bis 1185). Er gilt den Panegyrikern um den Kaiser Isaak als der τύραννος (Usurpator) schlechthin (vgl. auch 379, 9), obgleich er vom dynastischen Standpunkt aus gesehen als Komnene sicherlich bessere Ansprüche auf den Thron gehabt hatte als Isaak. Der Hinweis auf seine Usurpation fehlt nirgends, wo diese Redner auf ihn zu sprechen kommen (vgl. Eust. R. F. 300, 14), sein Name wird niemals genannt. Es ist klar, daß hinter dieser zweifellos von höchster Stelle inspirierten Propaganda (eine solche bedeuten die öffentlichen Prunkreden vor dem Kaiser) die schlotternde Angst des Emporkömmlings Isaak vor dem Aufwallen des dynastischen Gefühls des byz. Volkes steht; Pronunziamentos hat es denn auch unter seiner

παῖς ἄλλαις χάρισιν ὁ κῆπος περιβριθής, ἃς αὐτῷ πάντως οὐκ ἀφυῶς περισώζουσι τό τε καθ' ἡλικίαν ἴσα καὶ κυπαρίττοις ἢ κέδροις[a]) ἢ καὶ ἡμερίσιν ἀναδενδράσιν ἀνατρέχον εἰς εὔμηκες καὶ οἱ πρὸς αὐτοβαφὲς ἐνέρευθες τοῦτον καὶ διάλευκον χρώζοντες καλοὶ ῥοδῶνες ἔμφυτοι καὶ
5 κρινῶνες καὶ τὸ καθ' ὁλομελὲς λοιπὸν εὔχρουν, ὁπόσον ἄρα καὶ πολλὴν εὖ μάλα τὴν τῆς φυσικῆς φυτηκομίας μελεδῶνα προφαίνει, καὶ τὸ ἐκεῖθεν πολύχαρι.

Καὶ τί μοι πολλὰ περὶ τὰ σεβαστοκρατορικὰ σωματικὰ χαριτολογεῖν καὶ ἀπὸ ταπεινοτέρων τούτων χαρίτων καὶ μικρὰ ἄττα καταχαριτοῦσθαι
10 τεχνιτεύειν ἔρανον τῷ σεμνῷ, δέον ἐκ τῶν ὑψηλοτέρων τοῦ πνεύματος χαρισμάτων τὸν ὑμνούμενον ἐναργέστερον διαζωγραφεῖν, ἃ δήπου καὶ Ἡσαΐας ἑβδομάδι πνευμάτων[b]) καταμετρεῖ; ὡς γὰρ ἐνίοις τούτων ἐπιβαλεῖν καὶ ὅσα καὶ χρώμασιν μόνοις τούτοις προσφυεστέροις τὴν ἐκείνου στήλην ἀπακριβώσασθαι· πνεῦμα μὲν αὐτῷ σοφίας ἐπανα-
15 πέπανται καὶ πνεῦμα συνέσεως[b]), δι' ὧν ἄρα καὶ πάντας ἀποκρύψας ἔχει καὶ μακρᾷ λήθῃ δούς, ὁπόσοις ἀνέκαθεν ἐς τὸν ἄρτι βίον ἐπὶ συνέσει πολὺς ὁ θρύλλος καὶ πάντων ἐν χείλεσι περιφέρονται.

a) cf. Am. 2, 9 b) Is. 11, 2 (sq.)

---

wenn auch der neiderfüllte, ausdörrende Glutwind eines Tyrannen (d. h. des Kaisers Andronikos) das Vornehmste an körperlichen Vorzügen und die aus der in bezug auf sie (die vorher genannte Schönheit) reichblühenden Wiese (dem Körper des Seb.) selbsttätig hervorsprudelnden Quellen der Schönheit, nämlich das herrliche Paar der Augen, hat ausdörren lassen, so ist doch der Garten mit vielen anderen Schönheiten noch reich bestellt...", diese Schönheit wahrt ihm der schöne Wuchs und die gesunde Färbung (weis und rot) des Körpers.

„Doch was soll ich lange über die körperlichen Vorzüge des Seb. reden und aus diesen bescheidenen Vorzügen, die nur ein wenig zieren, dem erhabenen Manne einen Kranz winden, wo es sich geziemt von dem zu Preisenden mittels jener höheren Vorzüge des Geistes ein deutlicheres Bild zu entwerfen, welche schon Isaias als Siebenzahl der Geistesgaben zählt? ... Denn jene Tage, so sagt der

Regierung mehrere gegeben; zum Gegensatz *βασιλεύς* — *τύραννος* vgl. auch Nissen 317. — Auch der Vergleich des Andronikos mit dem mythischen Typhon wiederholt sich immer wieder (vgl. Bachmann 27 f. und dazu Nik. Bas. R. F. 233, 3; Mich. Chon. L. I 210, 21; 217, 28; Dem. Torn. R. F. 276, 3; bei Mich. Chon. L. I 210, 13 auch *χειμών*, der hier im Bild von der „Wiese" des Seb. zum versengenden Wind geworden ist). — Zu den zahlreichen durch Andronikos vorgenommenen Blendungen vgl. Mich. Chon. L. I 231, 13 und Bachmann 48 ff.

13 Der Vergleich der rhetorischen Schilderung mit der Malkunst ist alt und häufig; vgl. Eust. R. F. 93, 9; bemerkenswert ist, daß das Bild des Dargestellten als *στήλη* bezeichnet wird, was also nicht notwendig eine plastische Darstellung bedeuten muß; vgl. Joh. Kam. R. F. 244, 25: *νόμος ... εἰκόσιν δημοσίαις ἀναστηλοῦσθαι τοὺς βασιλεύοντας κἂν ταῖς χρωματουργίαις αὐταῖς τοῦ τῆς ἁλουργίδος ἄνθους καὶ τῶν στεμμάτων ἀποσεμνύνειν αὐτούς* ... und Balsamon, Ged. 43 ed. Horna (Wien. Stud. 25 [1903] 206): *εἰς τὸν βασιλέα κ. Ἰσαάκιον ἀναστηλούμενον εἰς εἰκόνα.*

Ἁμέραι δέ, φησὶν ὁ πρὸς λύραν ᾄδων τὰ σεμνὰ ποιητή·, ‖ αἷς οὐ χρό- 459ᵛ
νος μακρὸς τὸ παρῳχηκός, μάρτυρες τῷ λόγῳ σοφώτατοι.[a]) καθ'
ἃς ἐν ὅροις ἑῴας μάχης ἀναρραγείσης Περσῶν τὸ τῆς ἐν αὐτῷ σοφίας
καὶ γνώσεως τηλεφανὲς οἷον ἔλαμψε φῶς, ἐπηύγασε δέ οἱ καὶ κατὰ σύμ-
φανσιν ἀστραπηβόλον ἕτερον σέλας τοῦ τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἰσχύος[b]) 5
χαρίσματος. τίνι γὰρ ἐν ἀγνοίᾳ, ὡς πλέον ἢ κατὰ τἆλλα τῶν ἐν βίῳ
πραγμάτων τοῖς μαχίμοις καί, ὁπόσα κατὰ πολέμους, σοφίας δεῖ καὶ
συνέσεως, πρὸς δέ τι καὶ βουλῆς καὶ ἰσχύος καὶ ὡς αὐτὰ δήπουθεν
ἐκεῖνα τὰ τῶν θείων χαρισμάτων ὑπερφερῆ καὶ πρῶτα καὶ μέγιστα
παρὰ μόνῳ τῶν ἁπάντων εἰς ταὐτὸν ἀθρόα σύνδρομα τῷ σεβαστοκρά- 10
τορι, καθὼς ἀμέλει στερραί τε κατὰ Περσῶν μάχαι καὶ βαρεῖς πόλεμοι
περιστὰν οὕτω τηνικάδε καιροῦ πρὸς ἐναργὲς τοῖς πᾶσιν ὑπέδειξαν; ὡς
τὰ πολλὰ γὰρ ἐν ταῖς ἑκάστοτε πολεμικαῖς περιπτώσεσιν ἄλλοι μὲν οἱ
βουληφοροῦντες καὶ ὅπως ἄρα καὶ πηνίκα καὶ πῇ ποτε παρατακτέα καὶ
διαμαχητέα συνετώτερον φράζοντες, ἄλλοι δὲ οἱ τοῖς περὶ τούτων βου- 15
λεύμασιν ὑποδρῶντες καὶ τοὺς λόγους ἔργα τιθέντες καὶ ὁπλοδυτοῦντες
καὶ ξιφουλκοῦντες καὶ τὰς μάχας αὐτοχειρίᾳ διαπονούμενοι· ἐκεῖνοι μὲν
γὰρ ἀγαθοὶ φῦντες βουλεύειν καὶ τὸ ἐκεῖθεν εἰσφέρειν μόνον λυσιτελές,
ἅτε δὴ καὶ μόνου τοῦ τῆς βουλῆς πλήρεις πνεύματος καὶ τὴν ἐκεῖθεν
μόνον χάριν αὐχοῦντες ἀνίσχυες εὕρηνται τὰ βουλευτέα καὶ χειρὶ δρῶσι 20
καὶ αὐτοπραγίᾳ κυροῦν, ὅτι τοι μὴ καὶ τῷ τούτων ἐνεργῷ τῆς ἰσχύος

5 ἰσχύος] σοφίας; cf. l. 8; p. 374, 8, 20; 375, 1, 5, 7, 8, 19; 376, 3 sqq.

a) Pindari Ol. I 33—34: Ἁμέραι δ' ἐπίλοιποι μάρτυρες σοφ. b) Jes. 11, 2

lyrische Dichter (Pindar), für welche das Vergangensein kein langer Zeitabstand ist (d. h. die jüngste Vergangenheit), sind für seine Behauptung die weisesten Zeugen; an ihnen erstrahlte das in ihm (Seb.) glühende weithin glänzende Licht der Weisheit und der Erkenntnis nach Ausbruch des Kampfes an der östlichen Persergrenze, ach, wie weithin, wobei zu ihm hinzu auch noch in gleichzeitigem Aufflammen ein anderes blitzeschleuderndes Fanal aufleuchtete, dasjenige der Gabe des guten Rates und der Stärke. Jeder weiß, daß es gerade für Kampfhandlungen und für alle Dinge, die zum Kriege gehören, der Weisheit und des Verstandes bedarf, dazu aber noch des Rates und der Stärke, und daß diese an der Spitze stehenden göttlichen Begabungen allein vor allen beim Seb. auf ein und dieselbe Person dicht gehäuft sind, wie sicherlich die harten Kämpfe und schweren Kriegshandlungen gegen die Perser (Seldschuken) damals allein deutlich bewiesen haben, daß es sich so verhält.“ Meist sind in solchen Kämpfen die einen die Berater, die anderen die Ausführenden (breit ausgesponnen); (374, 14) „Du aber warst damals

3 Die Bezeichnung der seldschukischen Türken als „Perser“ entspricht der altertümlichen Manier der Rhetoren, welche auch zahlreiche historische Schriftsteller teilen. 5 „Rat und Stärke“: vgl. Eust. R. F. 19, 2; über τόλμα und εὐβουλία vgl. Nissen 319; εὐβουλία ist ein schon von Protagoras geprägter Topos: vgl. Christ-Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. III 1 (1940) 22 und Nissen 316.

πνεύματι σφᾶς ὁ χαριτονομεὺς ἐδωρήσατο, ἀλλὰ μόνον καθίσαντες βουλευτήριον καὶ τὸ σφίσι μόνον φάμενοι παραστὰν ἀπανέστησάν τε τῶν θάκων καὶ ἀπηλλάγησαν, ὅσα καὶ βουλευταὶ μόνον ἀποπλήσαντες τὸ εἰκός, οὓς ἄν τις καὶ τοῖς Φαρισαίοις ἐοικέναι κομψεύσαιτο λέγοντας.
5 *ἐξ ἴσου κἀκείνοις καὶ οὐ ποιοῦντας, φορτία τε βαρέα καὶ δυσαχθῆ δεσμοῦντας, ἰδίῳ δὲ δακτύλῳ γοῦν μόνῳ μηδὲ τὸ παράπαν κινοῦντας*[a]), *οὗτοι δὲ αὖ πάλιν ἐξ ἐναντίου δεξιῶς αὐτοὶ βουλεύειν οὔμενουν σχόντες, μόνον δὲ τὸ τῆς ἰσχύος πνεῦμα πλουτοῦντες, ῥώμην τε σαρκὸς καὶ τὸ καρτερομελές, καί, ὅ φησι Παῦλος ὁ*
10 *μέγας, ἰσχυροὶ ἐν πολέμῳ*[b]) *γεγενημένοι καὶ ἀξιόμαχοι, τὰ τῶν ἄλλων ἀποπεραίνειν σταθερῶς ἐξισχύουσι περὶ συνασπισμῶν καὶ παρατάξεων διαβούλια καὶ οὕτως ἀλλήλοις ἀντικιχρῶσιν, οἱ μὲν σύνεσίν τε καὶ γλῶσσαν ὑποβάλλουσι τὰ ἐν πολέμοις λυσιτελῆ, οἱ δ' ἄλκιμον σῶμα καὶ περιδεξίους παλάμας τούτων ὑποεργούς. αὐτὸς δὲ τηνικαῦτα*
15 *μόνος ἁπάντων καὶ βουλευτὴς πολεμικῶν ἄριστος καθηκόντων ὑφηγητὴς καὶ τῶν βεβουλευμένων αὐτοεργὸς ὁπλιτοπάλας πολεμιστής, τὸν ὑποθήμονα μάχης φθάνων τῷ μαχητῇ καὶ μὴ μόνον ἐς τὰ πολέμια κατάρχων βουλῆς, ἀλλὰ καὶ πολέμαρχος προαλλόμενος καὶ ταύτῃ κιρνῶν ὡς ἐφ' ἑνὸς κρατῆρος πολυχανδοῦς τὰ ἐν σοὶ θεόσδοτα τῆς τε σοφίας*
20 *τῆς τε συνέσεως καὶ τῆς βουλῆς καὶ τῆς ἰσχύος χαρίσματα, οἷς τε σοφῶς τὰ βελτίω καὶ πανσυνέτως ἐβούλευες καὶ ὑπὲρ τοὺς ἄλλους ἰσχύων ἦσθα τὰ ἐν βουλαῖς ἐκεῖνα τιθέναι καὶ ἐν πρακτέοις αὐτοτελῆ. ἐν μὲν δὴ τούτοις οὐκ ἦν εὑρέσθαι τινὰ τοῦ σεβαστοκράτορος ἀγχινούστερον*
460r *καὶ πρὸς εὕρεσιν μὲν τοῦ κοινῇ συνοίσοντος, ἀνάγκης* || *ἐκεῖ κατασπευ-*
25 *δούσης, ὀξύτερον, γλώττῃ δὲ προενέγκαι τὸ εὑρημένον ἡδύτερον καὶ διευκρινῆσαι σαφέστερον, ἀλλ' οὐδὲ μέντοι καταπράξασθαι δεξιῶς τὸ διανοηθὲν δραστικώτερον.*

a) Mat. 23, 4; Luc. 11, 46 b) Hebr. 11, 34

---

allein von allen Berater und aktiver Kämpfer, sowohl bester beratender Führer in allen kriegerischen Aufgaben als auch handelnder waffenschwingender Streiter, indem Du den Berater (in Dir) durch den Streiter (in Dir) übertrafst und nicht nur im Kriegsrate den Vorsitz führtest, sondern auch als Heerführer voraneiltest und so wie in einem vielfassenden Mischkrug die Dir innewohnenden Gottesgaben der Weisheit und des Verstandes, des Rates und der Stärke mischtest, mittels deren Du das Beste rietest und auch mehr als die anderen fähig warst, jene in den Beratungen festgelegten Pläne auch in selbstvollbrachte Taten umzusetzen . . . .“

---

19 Der Mischkrug der Wohltätigkeit gehört wiederum zu den festen Bestandteilen des *λόγος βασιλικός*; vgl. Mich. Chon. L. I 139, 10; Joh. Syr. 12, 18; Eustath. Opusc. ed. Tafel 326, 91; ferner Straub 155 f.; Treitinger 429; Dölger, Urk. 246.

Ἐγὼ δὲ καὶ ἄλλως τὸ ἐν σοὶ τῆς βουλῆς πνεῦμα καὶ τῆς ἰσχύος ἀναπέπεισμαι θεωρεῖν καὶ οἶμαί γε μὴ πάντῃ ἀποφαίνειν τὰ τῆς ἐπιβολῆς. οὐδὲ γὰρ οὐδὲ μόνη μὲν βουλὴ πάρεστί σοι τοὺς ἐνδείᾳ τρυχομένους οἰκτείρειν καὶ πᾶσιν εἰς κοινὸν ἐπαρκεῖν καὶ τὸ τῆς φιλοπένητος ψυχῆς ἀποθεραπεύειν οὕτω ποθοῦν, ἰσχὺς δὲ ἄπεστιν ἐκ πλούτου τὰ βουλευτέα περαίνουσα ὥσπερ πλουτοῦντι τὰ ἐς βουλὴν καὶ πενομένῳ τὰ ἐς ἰσχὺν καὶ βουλομένῳ μὲν πτεροῖς οἴκτου μετέωρα πρὸς οὐρανὸν ἐλαφρίζεσθαι, ἀμοιρίᾳ δὲ τῶν κατὰ τὴν ἰσχὺν κουφιζόντων πτίλων κατασπωμένῳ τῆς μετεωροπορίας καὶ τῆς ἀναδρομῆς, ἀλλ' οὐδ' αὖ πάλιν τὸ μὲν ἰσχύειν μόνον ἐκ τοῦ περιουσιασμοῦ σοι καὶ τῆς εὐετηρίας πολύ, τὸ βούλεσθαι δὲ τούτων ἀπομερίζειν τοῖς χρήζουσιν οὔκουν οὐδὲ βραχύ, ὡς καὶ οὕτω δύνασθαι μὲν τῶν ἐνόντων ὤνιον κτᾶσθαι τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν[a]), οὐκ ἐθέλειν δέ πως οὐδὲ δυοῖν λεπτῶν αὐτὴν πρίασθαι κἀντεῦθεν συμβαίνειν ἐθελοδώρῳ μὲν καὶ φιλοίκτῳ γνώμῃ πλουτοῦντα χρυσῷ καὶ ἄλλοις χρήμασι πένεσθαι, προαιρέσει δὲ πτωχεύοντα κιμβικευομένῃ καὶ φειδωλῷ ταῦτ' ἐκεῖνα τὰ διὰ τιμῆς ἀνθρώποις πλουτεῖν κἀντεῦθεν ἀξυμβάτοις διοικεῖσθαι τοῖς πράγμασιν, οἷς τε βουλόμενος μὴ δύνῃ καὶ οἷς μὴ βούλει δυνάμενος. εἰ γὰρ οὕτω ταῦτα παρὰ μέρος ἐν σοί, βουλὴ καὶ ἰσχύς, καὶ ἀλλήλοις ἦν ἀσυνδύαστα, ἡμίσευτο ἂν οὕτω πάντως ἑκάτερον τὸ καλὸν καὶ ἦν ἡ χάρις ἐν ἀτελεῖ. νῦν δὲ ἀλλ' ὁ μέγας ὑψόθεν χαριτοδότης ὁ πᾶν δώρημα τέλειον ἄνωθεν καθιεὶς τῶν φώτων πατὴρ[b]) οὐκ οἶδεν ἀτελῶς δωρεῖ-

a) cf. Mat. 13, 44 sqq. b) Jac. 1, 17

„Ich habe mich aber entschlossen, den Geist Deines Rates und Deiner Stärke auch noch in anderer Weise zu behandeln. Und ich glaube dabei durchaus nicht überflüssigen Redeschmuck anzubringen." ... Du hast auch den Armen gegenüber nicht nur den Willen zu helfen, sondern auch die Kraft. Weder fehlt es Dir an Reichtum, die Armen zu beglücken, und Du willst es etwa bloß nicht, noch hast Du etwa nur den Willen, kannst es aber nicht; es ist bei Dir nicht so, daß es (375, 14) „Dir begegnete, daß Du zwar an gebefreudiger und hochherziger Gesinnung reich, an Gold und Schätzen aber arm wärest, oder aber an der Armut einer knickerigen und geizigen Gesinnung littest und dabei an dem reich wärest, was bei den Menschen in Ehren steht, und auf solche Weise von unvereinbaren Gegensätzen beherrscht würdest, indem Du nicht wolltest, was Du kannst, und nicht könntest, was Du willst." Dann wäre jeder der beiden Vorzüge in Dir

---

3 Vgl. Anon. R. F. 335, 6: οὔποτε βεβούλευσαι μέν, οὐκ ἤνυσας δέ .... Die Antithese Wollen — Können ist uralt und schon von Gorgias im Palamedes verwendet (vgl. Christ-Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. III 1 [1940] 75, A. 8). Hier ist sie zu einem virtuosen Kunststück gesteigert. 11 οὐκοῦν und οὔκουν sind in den Hss nicht selten verwechselt; vgl. den Apparat R. F. 32, 4. Die Klausel (s. unten 405) verlangt οὔκουν. 22 Gott tut nichts halb; vgl. Eust. R. F. 46, 8: πᾶν δώρημα τέλειον.

σθαι οὐδ' ἀφ' ἡμίσους χαρίζεσθαι· τοιγὰρ κἀνταῦθα τὸ ἑαυτοῦ τηρῶν ἐντελόδωρον ὁλοκληροῖ σοι τὴν χάριν ἐς τὸ παντέλειον καὶ πνεῦμα τοῦτο βουλῆς καὶ ἰσχύος εἰς ταὐτὸν συνδυάσας χάριν ἄλλην Ἐλισσαϊκὴν[a]) διςσῶς ἐπὶ σοὶ σύνδρομον παρέσχε τῇ βουλῇ καὶ τὸ δύνασθαι καὶ τῇ
5 δυνάμει τὸ βούλεσθαι· ἐς τόδε γάρ σε μεταρσιώσας εὐκλείας καὶ δόξῃ στεφανώσας σεβαστοκρατορικῇ τιμῇ, ἔτι καὶ πάνθ' ὁπόσα τὸν καλούμενον πλοῦτον ἀποσημαίνεται, προσεπήντλησεν, αὐτὸς δὲ λοιπὸν καὶ βουλόμενος ἀπαντλεῖν τῶν εἰσρυέντων δεδύνησαι καὶ δυνάμενος εὐποιΐαις θεὸν μιμεῖσθαι βεβούλησαι. ὦ καρδίας, θεοῦ καρδίας·[b]) ὦ γνώμης ἔρ-
10 γοις αὐτοῖς βεβαιούσης τὸ τοῦ γένους ἡρωϊκὸν καὶ μεγαλοπρεπὲς καὶ βασίλειον. ὦ καρποῦ τὴν ῥίζαν δεικνύντος, ὦ ποταμοῦ τὴν πηγήν. ὦ χαρακτῆρος εἰς ἐναργὲς ἰνδάλλοντος τὸ πρωτότυπον· ὦ χειρὸς πηγαζούσης ἄλλους χρυσοῦ Πακτωλούς.[c]) ὦ δακτύλων σταζόντων ἄλλας νάρδους καὶ σμύρνας, τὰ τῆς ᾀσματικῆς ἐκείνης μυροδόκης ἀρώματα[d]),
15 ὧν θαμινοῖς ῥαντισμοῖς οἱ ἐκ πνίγους ἐνδείας λειποδρανοῦντες καὶ ψυχὰς αὐτὰς ἀπορυγεῖν μικροῦ δέοντες ἐκνήφουσι τῆς καταφορᾶς καὶ ἀνακτῶνται τὸ ζώσιμον καὶ πάλιν ἀθροίζουσιν ἆσθμα καὶ δευτέραν
460ᵛ πνοὴν ‖ ἐν στέρνοις αναλαμβάνουσιν.

Ἀλλ' ὦ δυσμακρόβιον τυραννικὸν κατάσαπρον γῆρας ἐπὶ κοινῷ τε
20 Ῥωμαίοις μακρημερεῦσαν ὀλέθρῳ καὶ ἰδιαίτερον ἄλλως τῇ κατὰ σφᾶς εὐγενεῖ νεότητι βάσκανον· ὦ δυσγενὲς ἀρχαϊκὸν ἀγριόφυτον γεράνδρυον,

6 σεβαστοκράτορικαὶ τιμῇ

a) IV Reg. 2, 9 b) I Reg. 13, 14 c) Πακτωλός in proverbio; cf. D. K. Karathanasis, Sprichwörter (1936), n. 78; saepissime in orationibus saec. XI et XII; cf. Bachmann 32 d) Ca. 4, 13, 14; 5, 5

---

nur halb und die Gottesgabe eine unvollkommene. Nun aber verteilt Gott nur Vollkommenes; Gott hat Dir zur Seb.-Würde auch noch alles, was den sogenannten Reichtum ausmacht, dazugehäuft. Du bist ein Abbild des gnadenspendenden Gottes ....

(376, 19) „Aber Du, zu unserem Unglück langlebiges, fauliges Greisengeschöpf des Tyrannen (Andronikos), mit langem Leben begnadet zum allgemeinen Unheil für die Rhomäer, und außerdem merkwürdigerweise besonders deren adeliger Jugend

---

9 θεοῦ καρδία: es ist der alte Gedanke vom Herzen des Kaisers in der Hand Gottes; vgl. darüber ausführlich Straub 167. 12 Der Seb. ist dem unübertrefflichen Vorbild, dem Kaiser, durch Verwandtschaft notwendig ähnlich; vgl. Eust. R. F. 41, 15; 87, 8; Anon. R. F. 223, 24 und unsere Rede 382, 6—7. 13 Πακτωλοί: dieses Bild schrankenloser Freigebigkeit ist schon der zweiten Sophistik geläufig (vgl. Schmid, Attiz. IV 540) und besonders bei den byz. Rhetoren und Betteldichtern sehr beliebt; vgl. Bachmann 32. 19 Als dritte stehende Charakteristik für den Kaiser Andronikos kehrt hier auch der Hinweis auf sein hohes Alter wieder: vgl. Joh. Syr. 12, 10: τῷ τριγέροντι: 12, 31: γεράνδρυον; ein zu hohes Alter gilt den Byzantinern als entscheidendes Hindernis für die Erwerbung der kaiserlichen Würde; vgl. Nik. Chon., Andr. II 11: 450, 18 Bonn.

ἀκαρποῦν μέλημα φυτουργοῦ Σατὰν πονηροῦ θεσμοῖς ὀλεθρίου μεταφυτείας ἐξ ὀρεινοῦ τραχεινοῦ δρυμῶνος, ᾧ καὶ συνηὔξεν ἐκ νεαροῦ δραπέτης φυγὰς ἀνὴρ ἐκεῖνος αἱμάτων[a]), τῷ τῶν ἀνακτόρων θεοφυτεύτῳ λειμῶνι παρεισφθαρὲν κἀπὶ βραχὺ μὲν εὐσκιοφύλλου δόξαν ὑποβαλόν, τέλος δὲ τοῖς ὑποδραμοῦσιν ὡς ἐπὶ συσκιάσει καὶ ψυχασμῷ 5 καταλῆξαν ἐκ θανάτου σκιάν· ὢ οἷον καὶ στρατηγικῆς ὁμοῦ καὶ στρατιωτικῆς τιμῆς ἁπάσης ὕπερθεν χρῆμα τὴν Ῥωμαίων ἐζημίωσας, τὸν σεβαστοκράτορα. οἷον κατέσεισας ταύτης χάλκεον πύργον·[b]) ἡλίκης αὐτὴν πανοπλίας ἀδαμαντίνης ἐγύμνωσας. ἀμφιθηγὲς ἦν ξίφος ἥρως οὗτος ἀνήρ. ἀφ' ἑκατέρου φρονήσει καὶ ἀνδρίᾳ στομαχούμενον εὔξεστον 10 ἦν δόρυ καὶ ἀπαρέγκλιτον ὀξύτητι λογχούμενον ἀγχινοίας εἰς εὖ μάλα τομοτάτην ἀκμήν. θυρεὸς ἦν πρόβλημα μέγα σώματι μεγάλῳ Ῥωμαϊκῆς παρατάξεως ἐπαρκές, θώραξ πολύκρικος πᾶσι τρόποις ἀλληλουχούμενος εὐανδρίας καὶ ἀλυσειδούμενος εἰς πυκνόν, μόνος προστέρνιον φύλαγμα πάσῃ τῇ χριστωνύμῳ διαδεικνύμενος φάλαγγι· κράνος εὐμέγεθες τὸ 15

a) Ps. 58, 3 b) cf. Aeschin. c. Ctes. 24: 211, 84 Bl.: χαλκοῖς καὶ ἀδαμαντίνοις τείχεσι et typum χάλκεος Ἄρης apud Hom. et Pind. passim

---

mißgünstig! Du niedriggeborener, nichtsnutziger, in der Wildnis aufgewachsener Alter, unfruchtbarer Pflegling einer die Sitten verderbenden Umpflanzung durch den bösen Gärtner Satan aus einem rauhen Gebirgswald, in (mit dem zus.) dem, von Jugend an auf der Wanderschaft, als Flüchtling jener Mann des Blutes (= Andronikos) aufwuchs, Du (Pflegling), der sich in die gottgepflanzte Wiese des Kaiserpalastes einschlich und auf kurze Zeit zwar den Schein eines wohlbeschatteten Baumes vortäuschte, schließlich aber denen, die sich wie zur Schattenlabung und Kühlung unter ihn stellen wollten, die Beschattung mit dem Tode enden ließ; wie sehr hast Du den Staat der Römer um ein Gut geschädigt, welches weit über die Feldherrnwürde und überhaupt über jede militärische Würde hervorragt: nämlich den Seb.! . . ." Er ist des Reiches und der Christenheit schimmernde Wehr. (378, 4) „Und wenn nach den Worten der H. Schrift ein Bruder, der vom Bruder unter-

---

1 μέλημα Σατάν: Joh. Kam. R. F. 257, 6 nennt den Kaiser Andronikos τοῦ σατὰν ὑποστράτηγος. 2 Die verhängnisvolle Verpflanzung in den kaiserlichen Garten auch bei Joh. Kam. R. F. 270, 1. 3 Wiederum Joh. Kam. R. F. 252, 4 nennt den Andronikos ebenfalls ἀνὴρ αἱμάτων; vgl. Eust. R. F. 78, 26; ἀνὴρ αἷμα βλέπων. Über die blutdürstige Grausamkeit des Andronikos: Nik. Chon., Andr. II 3: 434 ff. Bonn. 4 Das Bild vom Einschleichen (εἰσφθείρεται: 218, 8) kennt auch Mich. Chon. L. I für Andronikos; dort wird auch in ähnlicher Weise sein Herkommen aus Gegenden fremdstämmiger Barbaren (Aufenthalt des Andronikos in Georgien) hervorgekehrt: vgl. ebd. I 349, 20. — Zu λειμών vgl. 371, 13. 5 (vgl. 386, 2): das Bild vom Kaiser als beschattendem Baum auch Eust. R. F. 68, 30; Serg. Kol. R. F. 289, 14; Basil. Achr. R. F. 314, 13; Anon. R. F. 197, 15. 7 Die Ellipse ἡ Ῥωμαίων (ἀρχή) ist sehr geläufig; vgl. Anon. R. F. 169, 9; 201, 5; 208, 5; Mich. R. F. 146, 6; 158, 26.

πᾶν αὐτῆς μέτωπον περισφίγγον καὶ εἰς κοινὴν σκέπην ταύτῃ τελοῦν τηλεφανεῖ τε λάμψει φήμης καὶ κλέους ἐπ' ἀρετῇ πάντας περιαστράπτον καὶ τετραφαλήρου φαειν⟨ότερ⟩ον κόρυθος. τηλίκον ἀγαθὸν ὁ σεβαστοκράτωρ κοινωφελές, παγκόσμιος ὄνησις· κἂν ἀδελφὸς ὑπ' ἀδελφοῦ βοηθούμενος ὡς πόλις, φησίν, ὀχυρά[a]), τίς ἂν εἴη καὶ πόση τὰς βοηθείας
5 πόλις ὁ βασιλεὺς καὶ πῶς ὀχυρά, περίτειχος μὲν ἐρυμνὸν τὸν ἀδελφὸν περιβεβλημένος ἐκτός, προπύργιον δὲ τοῦτον ἐστεφανωμένος καὶ προπερίβολον οὐ λίθοις ἐξῳκοδομημένον καὶ πλίνθοις, ὃ περὶ τῆς ἀττικῆς ἐρρητόρευται[b]), ὑπερφυῶν δὲ καὶ λόγων ἐπαλληλίᾳ καὶ πράξεων παν-
10 τός τε λίθου στερροτέρᾳ προθέσει καὶ πάσης φιλοψυχίας ἀνενδότῳ μαλθακισμοῖς πυργηδὸν συναρμολογούμενον, τὸν αὐτὸν δὲ καὶ τάφρον ὑπεζωσμένος βαθείᾳ τε φρονήσει καὶ βαθυτέραις βουλαῖς εἰς ἀνυπέρβατον χασματουμένην διώρυχα; κἂν ἑτέρωθεν Σολομῶντος παροιμιολογοῦντος ἀκούοις· ἀδελφοὶ ἐν ἀνάγκαις χρήσιμοι ἔστωσαν[c]),
15 πηλίκον οἶσθα καὶ ὅσον ἐξημιῶσθαι τὸ χρήσιμον ἐκ σεβαστοκράτορος ἀδελφοῦ τὸν χριστὸν κυρίου σύγγονον αὐτοκράτορα ἐν ἀνάγκαις καὶ ταῦτα πολλαχοῦ περιστάσαις τὴν Ῥωμαίων ἀρχὴν τηλικαύτης δεδεημέναις καὶ φρενὸς καὶ χειρὸς χρησίμης ἐν βουλαῖς, χρησίμης ἐν πράξεσι, χρησίμης πολέμου καλοῦντος ἐν ἀποσκοπευτέοις, ἐν λοχητέοις, ἐν προ-
20 μετωπήσεσι παρατάξεων, ἐν ἐπελάσεσι κατὰ τῶν ἀντιμετωπούντων, ἐν συμπλοκαῖς, ἡνίκα καὶ μυριόχειρ τούτοις ὁ βασιλεὺς μυριόφθαλμος, εἰς

5 εἴη] οἴει

a) Prov. 18, 19 b) cf. Thucyd. I 93, 1: I 75, 15 H. et I 107, 1: I 83, 14 H. sqq.; cf. Judeich, Top. Ath.² 124 sqq. et 155 sqq. cum locis rhetoricis c) Prov. 17, 17

stützt wird, wie eine befestigte Stadt ist, was wäre wohl der Kaiser dann für eine Stadt und wie stark wäre sie hinsichtlich ihrer Hilfsquellen, mit dem Bruder als Außenbefestigung umgeben, von ihm als Vorwerk umkränzt und als Vormauer, die nicht aus Steinen und Ziegeln, wie dies rühmend von der attischen (Stadt) gesagt wird, sondern durch die Verklammerung überlegener Worte und Taten, die festere Ansetzung jeglichen Steines und durch die Unnachgiebigkeit gegen die Weichheiten jeglicher Zaghaftigkeit wie ein Turm zusammengefügt wäre, und von ihm auch als Graben umgeben, der durch seine tiefe Einsicht und seine noch tieferen Ratschläge zu einem unüberschreitbaren Hindernis sich ausweitete?" ... Salomons Wort zeigt wie sehr der Kaiser geschädigt ist in den zahlreichen Nöten des Reiches, die einer in Rat und Tat (Sinn und Hand) bewährten Kraft bedürfen, „die sich nützlich erwiese, wenn der Krieg ruft, bei Späh- und Kampfunternehmungen ..., wenn dann der Kaiser unter dem treuergebenen Schutze des Bruders, des Seb., über unzählige Augen und Hände verfügen würde für solche Unternehmungen, zu solcher Überzahl auch

14 *χάσμα μέγα ἐστήρικται*: Eust. R. F. 119, 16. 16 *χριστὸν κυρίου σύγγ αὐτοκράτορα*. Hier wird in kühnem Wortspiel immer wieder die Christus-Ähnlichkeit des Kaisers betont; vgl. *ὁ χριστὸς κύριος*: Mich. R. F. 131, 20 und uns. Red. 382, 17 und 397, 17; zum Gedanken Treitinger 125 ff.

τοῦτο πλεονασμοῦ καὶ μελῶν ἐνεργοτάτων ἐκδαψιλευόμενος || καὶ μερῶν 461r
ὑπὸ γνησίοις ὁλοκαρδίοις ἀδελφοῦ σεβαστοκρατοροῦντος παρασπισμοῖς,
ἡνίκα οἱ καὶ μυριογλώχιν ἡ τοῦ μετὰ χεῖρας δόρατος λόγχη καὶ τὸ
φάσγανον μυριόστομον, εἰς τοῦτο καὶ ἄμφω τμητικῆς τῶν ὑπεναντίων
ἀκμαιότητος πληθυνόμενα ἐκ τοῦ πέλας τοῦτον δορυφοροῦντος ἀδελφοῦ 5
σεβαστοκρατοῦς. νῦν δὲ ἀλλὰ καὶ βασιλεὺς ἀποβέβληκε μέγα τοῦτο καλὸν
ἐν μάχαις καὶ πολυδύναμον καὶ τὸ βασιλευόμενον ἐζημίωται καὶ μέγας
οὗτος μεγαλοπτέρυγος ἀετός[a]), *ὀξὺς βαρβάρων ὀρνιθοθήρας καθ'*
ὁμίλους ἀγεληδὸν συμμάρπτων αὐτοὺς ἐκ τυραννικῆς ῥαφίδος πηρωτι-
κῆς τὰ βλέφαρα μύσας, μακρὰν ἀθηρίαν καταδεδίκασται καὶ τοῖς πρὶν 10
εὐθηράτοις αὐτῷ σπερμολόγοις τῆς ἐν ἀγαθῷ παντὶ Ῥωμαϊκῆς ἀρούρης
πτηνοῖς ἄνετος ἡ κατ' αὐτῆς ἐπήρεια τοῦ λοιποῦ.

Ὁ δ' ἀλλὰ καὶ οὕτω — φεῦ — καταπαύσας καὶ πτῆσιν ἅμα καὶ θήραν,
ἑαυτὸν ὅμως ὅλον ἐπὶ τὴν κατὰ τοὺς πένητας φίλην ἀπασχολεῖ νοσσίαν·
ἐπὶ τούτοις τε νεοσσοῖς ἐκθύμως ἐπιποθεῖ·[b]) *καὶ διεὶς τὰς ἑαυτοῦ* 15
χρυσοπτέρυγας ἀμφιβαίνει τούτους καὶ ζωπυρεῖ χρηστότητος σπλάγχνοις
ἐντιθεὶς αὐτοῖς πᾶσαν εἰς τὸ βιοῦν θαλπωρήν. κἂν τὸ Δαυιτικὸν χαλ-
κοῦν τόξον, οἱ στερροὶ τούτου περὶ μάχας βραχίονες, ἀεργὸν
οἵ τε δεδιδαγμένοι τὰ ἐς πόλεμον δάκτυλοι[c]) *μαχίμων ἐργο-*
χείρων σχολάζοιεν, ἀλλ' αἱ χρυσαῖ κατὰ τὸν ᾀσματιστὴν[d]) *τορευταὶ* 20

a) Ezech. 17, 3 b) Deut. 32, 11 c) II Reg. 22, 35; Ps. 143, 1 d) Ca. 5, 14

noch reich versehen mit tatkräftigsten Gliedern und Körperteilen, wenn dann die Spitze seines Handspeeres ein Tausendspitz und sein Dolch mit unzähligen Schneiden ausgestattet wäre, dazu noch beide erfüllt von einer den Gegner zerschneidenden Schärfe, wenn der Bruder Seb. ihn an seiner Seite als Lanzenträger begleitete." Nun aber hat der Kaiser diese großen Vorteile eingebüßt und „dieser gewaltige, breitschwingige Adler, der rasche Jäger auf Barbarenwild, der sie in Haufen scharenweise zusammentrieb, hat infolge des durchbohrenden Nadelstiches des Tyrannen die Augen geschlossen, er ist zu einer langen Enthaltung von der Jagd verurteilt und den ehedem von ihm leicht erjagten, auf jedem guten Bereiche der rhomäischen Flur körnerpickenden Vögeln ist für die Zukunft jeglicher Übermut gegen diese (die Flur) freigegeben.

Der aber, der so, Gott sei's geklagt, Flug und Jagd zugleich aufgeben mußte, beschäftigt sich nun ganz mit der ihm liebgewordenen Pflege der Vogeljungen im Neste der Armen ...; seine helfenden Hände, „golden und rund gedrechselt" nach den Worten der Schrift, sind noch immer durch viele Geldgeschenke tätig, indem

2 Kaiserl. Rüstung als Bild: Mich. R. F. 180, 11. 3 *μυριογλώχιν*, vgl. *δι-γλώχιν*: Anon. R. F. 211, 4 8 Der Vergleich der Kriege gegen die Barbaren mit der Jagd ist sehr beliebt: Eust. R. F. 10, 25; 108, 13; 152, 12; Mich. R. F. 180, 10; dazu Bachmann 75; 80; Nissen 317 und A. Grabar, L'empereur dans l'art byzantin, Paris 1936, 57—62; 133—144. — Barbaren als Raubvögel: Eust. R. F. 17, 17. — Der Vergleich des Kaisers mit dem breitschwingigen Adler nach Ezech. 17, 3, 7 auch Anon. R. F. 214 u. ö.

τούτῳ χεῖρες τοῖς ἁδροῖς καὶ ἔτι χρυσοδοτήμασιν ἐνεργοὶ προσεκτει-
νόμεναι τοῖς ἐνδείᾳ μακρᾷ κεκμηκόσι καὶ πᾶν ἐν βίῳ σαλευομένοις διά-
βημα, καὶ ποικίλοις χειραγωγήμασιν ἀνιστῶσαι τὸ καταπῖπτον αὐτοῖς,
ἄμφω καὶ τὸ κατ' αὐτὰς χρυσοῦν τοῖς ἔργοις πιστούμεναι καὶ τὸ ἔν-
5 τορνον· ἐκεῖνο διὰ τὸ κομιδῇ καθαρὸν ἁπάσης φιλενδειξίας ἰοῦ καὶ
παντὸς ἀμιγὲς κιβδηλοῦντος ἀνθρωπαρέσκου πάθους καὶ φανητιασμοῦ,
τοῦτο διὰ τὸ πᾶν αὐταῖς ἀπεξύσθαι βάρος ἐμποδὼν πρὸς εὐκινησίαν
καὶ πρὸς λεπτυσμὸν ἀποτετορεῦσθαι καὶ κουφισμόν, ἵν' εὐσταλῶς οὕτω
καὶ ῥᾳδίως τοῖς χρῄζουσιν ἐπεκτείνοιντο. κἂν τὴν καλὴν ξυνωρίδα τῶν
10 τοῦ σωματικοῦ τερπνοῦ θαλάμου θυρίδων, τοὺς ὀφθαλμούς, σιδηροῦς
μοχλὸς[a]) ἐπιζυγώσας πηρώσεως οὐ διακύπτειν αὐτῆς ἐς τοὺς πενομένους
ἀφῆκε τὴν ἐνθαλαμευομένην βασιλίδα ψυχήν, ἵν' αὕτη καὶ σφίσιν ἐκ
τῆς οἰκτρᾶς θέας ἐρανιζομένη τὸν ἔλεον ἐπικάμπτοιτο, ἀλλά γε νοῦς
ὁρῶν ἀτενὲς ὑπομνήμων εἰσαγγελεὺς αὐτῇ παρεστὼς πανόπτης ἀλάθητος
15 ἀναφέρει τε τρανῶς καὶ διαμηνύει καιροῦ δυσκολίαν καὶ πραγμάτων
ἀνωμαλίαν καὶ τοῖς ἐκεῖθεν οἴκτιστα πάσχουσι τὸ τῆς οἰκουροῦ δεσποί-
νης ἐκφέρει περὶ σφᾶς προμηθές. ἀλλὰ σὺ μέν, φθόνε σατάν, τῆς ἐν
πολέμοις ἀμάχου σεβαστοκρατορικῆς ὑπερμαχίας βασκήνας ἡμῖν ἐπέσχες
αὐτῷ τὴν ἀλκιμωτάτην καὶ βριαρὰν δεξιάν, ὡς μηκέτι τοῖς πόρρω καὶ

a) Hom. Od. 9, 332

---

sie sich den Armen und Lebensmüden entgegenstrecken und durch mannigfache Handreichungen ihre Hinfälligkeit wieder aufrichten, wobei sie im Hinblick auf beides sich bewähren: auf ihre Goldeigenschaft und ihre Rundheit, jenes durch die völlige Reinheit vom Gifte jeglicher Prahlerei und durch die Unvermischtheit mit jeder trügerischen, menschengefälligen Leidenschaft und Großmannssucht, dieses infolge der Weghobelung jeglicher Schwere an ihnen, welche für die leichte Beweglichkeit hinderlich wäre, und infolge der Zurechtdrechselung zur Feinheit und Leichtigkeit, damit sie sich auf diese Weise elegant und leicht den Bedürftigen hinstrecken können." Wenn auch der eiserne Stift der Durchbohrung das schöne Paar der Fenster des schönen Brautgemaches des Körpers, die Augen, durch Verriegelung verhindert hat, daß die prinzliche Seele, die drinnen wohnt, sich aus ihm (dem Paar) zu dem Armen hinausbeugt, damit diese, aus dem traurigen Anblick (der Armut) Mitleid schöpfend, sich ihnen zuneige, „so meldet doch der Verstand ihr als untrüglicher Künder der Not und bringt den an ihr (an der Not) schwer Leidenden die Fürsorge der drinnen (im Körper) waltenden Herrin (der Seele). Freilich hast du, Satan Neid, uns die unbezwingbare Kampfüberlegenheit des Seb. mißgönnt und seine streitbare Rechte lahmgelegt, so daß er nicht mehr mit unseren auswärtigen Feinden in der Schlacht des Eisens zusammentreffen und sie hin-

---

17 Apostrophe an den *φθόνος*; Personifizierung des Neides auch Anon. R. F. 193, 26; Mich. Chon. L. I 315, 13; die Klage über den Neid als verderblichen Dämon ist volkstümlich; vgl. die Einleitung des Belisarliedes in W. Wagner, Carm. gr. m. aevi: V. 5 (S. 304) und V. 1 (S. 322) und Nissen 322 f.

ἀλλοδαποῖς ἡμῶν δυσμενέσι τὴν ἐκ σιδήρου μάχην συμβάλλειν καὶ κατασφάττειν αὐτούς. ὁ δὲ τοῖς μακρόθεν τούτοις καὶ πολέμους καθ' ἡμῶν αἰρομένοις ὑπερορίους οὐκ ἔχων ‖ ἐκ ξίφους αὐτοχειρίᾳ συρρήγνυσθαι, τοὺς ἐγγὺς ὅμως καὶ ἀφ' ἑστίας[a]) *ἐχθρούς, τοὺς ἐνδαπούς, τοὺς ἐν γραφαῖς που θείαις οἰκειακούς*[b]), *τὸν πένητα βίον, τὴν πικραγωγίαν, τὸ στενοδίαιτον, ἔθνη ταῦτα κοινῷ δυσμενεῖ καιρῷ στρατηγούμενα, τροποῦται, καὶ ἀσιδήροις ἑκάστοτε προσβολαῖς, ἄλλῳ ξίφει συγκόπτῳ αὐτοχαλκεύτῳ, πόθου πυρὶ φιλοπένητος, ὡς ἐξ αὐτοῦ πᾶσαν πεινῶσαν ἐμπλησθῆναι ψυχήν, ἄθρυπτον δὲ μεῖναι τὸν ἄρτον αὐτοῦ ποτε μηδενὶ καὶ πέρας νῦν ἐντεῦθεν, εἰ καὶ ἄλλοτέ ποτε, σχεῖν τὸ ἐν Ἐκκλησιαστῇ Σολομώντειον· ἀπόστειλον τὸν ἄρτον σου, νουθετοῦν, ἐπὶ προσώπου τοῦ ὕδατος*[c]) *καὶ τὸ τῆς εὐποιΐας ἀφιλόπραγμον ὑποβάλλον καὶ ἀπροσπαθὲς καὶ ἀνεπιτήδειον καὶ κατὰ κοινοῦ πᾶσι μᾶλλον χωροῦν· ὡς γάρ τοι, φησί, τὸν καθ' ὕδατος βεβλημένον ἄρτον κοινὴν τοῖς πᾶσιν ἐπαφῆκεν ἔκθετον ὁ βασιλεύς, τοῦτο μὲν πτηνοῖς ὄρνισιν ἔκποθεν ἀέρος καθιπταμένοις αὐτοῦ, τοῦτο δὲ πλωτοῖς ἰχθῦσιν ἀναγηχομένοις βυθοῦ, τοῦτο δὲ καὶ θαλαττουργοῖς ἀνδράσι τέμνουσι κέλευθον*[d]) *ἐξ ἐπιτυχόντος καὶ τὸν ἄρτον ἀναιρουμένοις ἐπιπολάζοντα τοῖς ὑγροῖς, οὕτως ἀμέλει καὶ αὐτὸς παντὶ πρὸς ἀδιαφορίαν ἐκδαψιλεύει τὸν ἔλεον, οὐ διαστέλλων, εἰ τοῦτον μὲν οἰκτίζεσθαι χρή, τοῦτον δ' ἥκιστα κἀκεῖνον μὲν σιτιστέον, ἐκεῖνον δὲ παριτητέον ἀπόσιτον· ἀλλὰ σκεδαννὺς ἐπὶ πάντας*

(Randnotizen: 461ᵛ; Zeilen 5, 10, 15, 20)

a) Proverbium, cf. Karathanasis n. 1 b) Mat. 10, 35 c) Eccl. 11, 1
d) Hom. Od. 2, 429; cf. p. 370, 2.

---

schlachten kann; der aber schlägt, da er nicht mehr mit den von außen gegen uns Krieg anzettelnden Feinden sich messen kann, die nahen Feinde am eigenen Herd, nämlich die Armut des Lebens, die Kümmerlichkeit des Daseins, die Knappheit der Lebensweise, diese von der allgemeinen Ungunst der Zeit befehligten Völkerscharen, in die Flucht, und zwar jeweils mit unblutigen Angriffen, mit einem wunderbaren, selbstgeschmiedeten Kurzschwert, nämlich mit dem Feuer der Liebe zu den Armen, so daß durch ihn jede hungernde Seele gesättigt wird, niemandem jemals sein Brot ungebrochen bleibt und so nun, wenn jemals, das Wort des Ekklesiasten in Erfüllung geht, das mahnt: ‚Wirf dein Brot weg auf den Spiegel des Meeres' und das die Ungeschäftigkeit des Spenders, seine Absichtslosigkeit und seine stärkere Ausdehnung auf alle in der Gemeinschaft nahelegt. Wie nämlich der König (David), so will es sagen, das ins Wasser geworfene Brot allen ausgesetzt sein ließ, teils den Vögeln ... teils den ... Fischen und teils den seefahrenden Menschen, welche gerade auf dem nassen Pfade daherkommen und das

1 Gegenüberstellung des Siegens über die äußeren Feinde und des Wohltuns: Eust. R. F. 14, 5; Joh. Syr. 16, 12; vgl. Bachmann 32. 7 *ἀσίδηρος πόλεμος*: Eust. R. F. 15, 9; 77, 30. 19 Wahllosigkeit der Wohltätigkeit: Serg. Kol. R. F. 299, 8; vgl. Bachmann 98 ff. 21 Sonnenvergleich. Er geht wie ein roter Faden durch die gesamte Kaiserrhetorik. Beispiele erübrigen sich. Vgl. zum Gedanken u. a. Straub 129 ff.; Treitinger 112 ff.; Nissen 300 und 323, A. 1.

ἡλίου δίκην ἀκτίνων τὸ τῆς ἐλεημοσύνης καλὸν καὶ πᾶσιν εἰς προσκορὲς ἐμφορεῖσθαι τούτου διδούς.

Καὶ οἶδα μέν, φίλοικτε θεοῦ καρδίᾳ[a]) σεβαστοκράτορ, ὡς καὶ φύσεως καὶ προθέσεως γνήσια ταῦτα καλά σοι φιλοτιμήματα καὶ τῆς ἀγαθῆς
5 ἐκεῖθεν καταβολῆς αὐτοθαλὴς ὁ τούτων ἁπάντων καὶ πολύχους χρυσοῦς ἐκδέδωκέ σοι καρπός, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ ἀπὸ τοῦ ἐγγυτάτω προσεπιγέγονεν ἀρχέτυπον τοῦ θεοστεφοῦς κασιγνήτου σοι βασιλέως τοῦ μόνου πάσης τῆς ὑπὸ σελήνην κοινοῦ καὶ θαύματος καὶ αὐχήματος, οὗ τοὺς τρόπους καὶ μᾶλλόν τι τὸ βασιλεωπρεπὲς μειλίχιον καὶ γαλήνιον ἀπεικονίζεις εἰς
10 ἐναργές, ποικίλα μὲν χρώματα κεραννὺς ἐκ παντοδαπῆς ἀρετῆς, ἓν δὲ καλὸν εἶδος φιλανθρωπίας ἐν σεαυτῷ πίνακι θεοῦ δακτύλοις[b]) εὐξέστῳ σοφώτερον στηλουργῶν. ὡς γὰρ ἐπὶ τῶν ἀνωτάτω καὶ νοερῶν ὕψου διὰ κόσμων αἱ μάλιστα τῷ πρώτῳ καλῷ καὶ τῇ πηγαίᾳ τῆς ἀγαθότητος πελάζουσαι τάξεις πλέον ἢ κατὰ τὰς ἀποσταδὸν ταττομένας τοῦ ἀγαθοῦ μετ-
15 ειλήχασιν, οὕτως ἀμέλει καὶ αὐτὸς τῷ δευτέρῳ καὶ καθ' ἡμᾶς μετὰ τὸ πρῶτον καὶ ὑπὲρ ἡμᾶς ἀγαθὸν ὑπὲρ τὸ λοιπὸν ἐγγίζων γερούσιον. τῷ πρὸς καρδίας θεοῦ[c]) κατῖσον Δαυίδ, τῷ χριστῷ κυρίου καὶ βασιλεῖ,

5 πολύχους (β') χρυσοῦς (α') [cf. 387, 5 app.]

a) cf. I Reg. 13, 14 b) Exod. 31, 18; Deut. 9, 10; cf. 397, 10 c) I Reg. 13, 14

auf den Wogen schwimmende Brot aufnehmen, so verteilt auch er (Seb.)" unterschiedslos sein Mitleid .... Ich weiß nun, Du mit dem Herzen Gottes barmherziger Sebastokrator, daß diese Deine Wohltaten zwar echte Merkmale Deiner Natur und Deiner Gesinnung sind, und daß die all dies weitausgießende goldene Frucht auf der daraus (aus Natur und Gesinnung) entspringenden Grundlage von selbst wachsend aus Dir hervorgegangen ist, nicht zum wenigsten Dir aber auch aus nächster Nähe das Vorbild des ... kaiserlichen Bruders dazugekommen ist ..., dessen Charakter und besonders dessen kaiserliche Güte Du genau nachbildest, bunte Farben aus allen möglichen Tugenden mischend, die eine schöne Art aber der Menschenliebe in Dir durch ein von der Hand Gottes wohlgeschnitztes Bild auf besondere Weise verkörpernd." Wie nämlich in der unsichtbaren Welt diejenigen Engelscharen, welche dem höchsten Gute (Gott) am nächsten sind, am Gute mehr Anteil haben als die entfernter Aufgestellten, so strahlst auch Du, da Du dem zweiten und auf Erden nach dem ersten (Gut) (= Gott) kommenden und uns voranstehenden Gut (= Kaiser) mehr als die übrigen Adelsmitglieder nahe bist, nämlich dem nach dem Herzen Gottes dem David Gleichenden, dem Gesalbten

3 vgl. Bem. zu 366, 13. 5 siehe 376, 12. 8 *κοινὸν θαῦμα* s. 364, 5. 12 *στηλουργῶν* s. 372, 14. 13 *πρῶτον καλόν*: der Gedanke, daß der Kaiser selbst ein Abglanz Gottes im Sinne der neuplatonischen Demiurgos-Lehre ist, begegnet sehr häufig: vgl. Mich. Chon. L. I 243, 9: *τῆς ἀνωτάτω ἀγαθότητος ἀπόρροια — τοῦ πρώτου φωτὸς ἀπαύγασμα δεύτερον*; diese Vorstellung wird für die nächste Würde nach dem Kaiser weitergeführt auch bei Eust. R. F. 122, 20 (vom Kronprinzen Alexios): *φῶς ἐκ φωτός, πρώτου δεύτερον*; vgl. auch uns. Rede 401, 5.

τοῦτο μὲν καὶ προσεχεῖ γνησιότητι καὶ κατὰ τοὺς ὁμαίμους ἐγγύτητι, τοῦτο δὲ καὶ δόξης ἐπάρσει τῷ τοῦ κράτους οὐρανῷ στηριζούσης κάρη[a]) *καὶ φθανούσης ἐς τὸ ὑπέρτατον, καὶ δὴ πλέον ἢ κατὰ τοὺς ἄλλους ταῖς τῆς βασιλέως χρηστότητος πρωτοδότοις ἐλλάμπῃ μαρμαρυγαῖς· καὶ τῇ τῆς φιλανθρωπίας πηγῇ παρεδρεύων κἀκεῖθεν τὴν παρὰ σαυτῷ πρῶτα* 5 *πολυχανδῆ πληρῶν ὑδροδόχην καὶ ταύτην αὖ πάλιν ἀναστομῶν καὶ εἰς πολυσχιδεῖς ἀμαρεύων τοῖς χρῄζουσιν ἐξοχετεύεις καὶ προσκορὲς ὅσον δίδως ἀρύεσθαι.*

Καὶ ἄλλοις μὲν ἄλλως ἐκδεδαψίλευται τἀγαθόν· τάχα γὰρ ‖ *καὶ σκαλίσιν ὁπλίζοντες τὰς χεῖρας ὀχετηγοῖς ἐπὶ σφᾶς αὐτοὺς ὑδραγωγοῦσι* 10 *τὰ ἐπιτήδεια καὶ τῇ κατὰ σὲ πανδόκῳ προσχωροῦντες Ἀβραμιαίᾳ δρυΐ*[b]) *τὴν αὐτοῦ που κοινὴν ξεναγὸν σκηνὴν εἰσίασι καὶ πεφιλοφρόνηνται· ἐμοὶ δὲ οἴκοι τε διατριβὰς ποιουμένῳ καὶ ἀμεριμνότερον ἔχοντι, ἔστι δ' οὗ καὶ καταδαρθόντι, ἀπραγμόνως λέληθε κατὰ κόλπου τὸ χρήσιμον εἰσρυέν· οὐμενοῦν γὰρ οὐδὲ Μωσῆς ἐκεῖνος ὁ πάνυ μόνος* 15 *ἁπάντων καὶ σιγᾶν σεμνυνεῖται καὶ θεὸν ἔχειν καὶ σιωπῶντος ἀκούοντα. ἰδοὺ γάρ σοι καὶ τὸ περὶ ἐμὲ θεόζηλον προμηθὲς δέδωκεν ἄρτι κατὰ ταὐτὰ ἐκείνῳ κἀμοὶ τὴν ἴσην χάριν αὐχεῖν χρῄζοντι μὲν πολλῶν τῶν πρὸς ἀνάγκης ἐμοί, ἀνέκφορα δὲ ταῦτα τῶν χειλέων τηροῦντι καὶ ἀτρέμας ἔχοντι καὶ βαθεῖαν ἄγοντι σιωπήν, ὁποῖος ἐγὼ περὶ τοὐμὸν* 20 *μάλιστα συνοῖσον ἀσπερχὴς καὶ νωθρὸς καὶ τοῦτό γε τὸ μέρος τὰ πολλὰ καὶ ὑπονυστάζων καὶ εἰς ῥαστώνην ἐξυπτιάζων καὶ τὴν ἐξ ἀρτι-*

462r (margin)

a) Hom. Il. 4, 443 de Eride b) Gen. 12, 6—8

---

des Herrn und Kaiser, teils infolge naher Geschlechtsverwandtschaft und blutsnaher Verbundenheit, teils infolge der Höhe des Ruhmes, der sein Haupt auf die Himmel des Reiches stützt und zu höchster Höhe gelangt ist, mehr als die anderen im Glanze der zuerst auf Dich fallenden Strahlen der Güte des Kaisers; und da Du unmittelbar neben der Quelle der Wohltätigkeit sitzest, daraus zuerst den bei Dir stehenden vielfassenden Wasserbehälter füllst und diesen wiederum in viele Kanäle fließen läßt, ... leitest Du den Bedürftigen (Wasser) zu und gibst ihnen zu schöpfen bis zum Überdruß. Und jedem wird die Wohltat anders zugeteilt; denn da gibt es welche, die etwa mit Spaten zum Gräbenziehen ihre Fäuste bewaffnen und sich so das nötige (Wasser) zuführen, und solche, die, der alles aufnehmenden abrahamischen Eiche, die Du bist, sich nähernd, das dort aufgestellte gastliche Zelt betreten und dort freigebig behandelt werden; mir aber, der ich zu Hause blieb und mich nicht kümmerte, ja, wohl sogar schlief, strömte das Nötige, ohne daß ich mich rührte, unvermerkt in die Taschen; denn auch von dem vielgepriesenen Moses wird man nicht rühmen können, daß er allein von allen schweige und dennoch Gott zum Zuhörer habe trotz seines Schweigens." Denn das gleiche ist mir von Dir begegnet ..., der ich um meinen Nutzen unbesorgt und ... verschlafen ... bin ... „und den Namen, welchen ich seit dem Sproßen des ersten Haares trage (*Γρηγόριος*), Lügen

---

5 Kanäle der kais. Freigebigkeit: ähnlich Joh. Syr. 16, 2.

φυοῦς καὶ πρώτης τριχὸς προσηγορίαν ψευδόμενος, ἀλλὰ καὶ ὡς ἐπὶ τῶν ἔργων τὸ ἐχεμυθούμενον εὑρίσκοντι περανθέν, σοῦ πάντως διὰ τὸ πολὺ περὶ ἐμὲ συμπαθές, κἂν εἰ καὶ σιωπῴην αὐτός, ἀλλ' οὖν, ὁπόσα καὶ εἰ λαλοίην, ἀκούοντος εἰς ταὐτὸν καὶ τὸ θελητόν μοι διαπεραίνοντος. 5 εἶχον μὲν γὰρ ἤδη καὶ ἄλλως ἀπὸ τῆς ἀξιοποιοῦ καὶ τῶν ἀναξίων[a]) βασιλικῆς εὐμενείας ἐπικεκηρυγμένον μοι τὸν Μωσῆν, οἷς ἔλαχον κατ' ἐκεῖνον βακτηρεύεσθαι καὶ αὐτὸς καὶ σὺ ἔπαρον ἀκούσας τὴν ῥάβδον σου[b]). κἂν εἰ καὶ μή τινα δρῶσαν θαῦμα καὶ τερατουργόν, ἐπιπρεπῆ δ' οὖν ἑτέραν χρυσέαν καὶ τιμαλφῆ. σὺ δέ μοι ἐξ ἀκολούθου 10 καὶ ἄλλο Μωσέως αὔχημα προσπεφιλοτίμησαι τὸ καὶ σιγῶντι μὲν εἰσηκοῦσθαί σοι ταῖς ἐμοὶ μᾶλλον ἐπικλινέσι προσηνέστερον ἀκοαῖς καὶ μὴ φθεγγομένῳ, μὴ δ' αἰτουμένῳ πᾶν ἐκπεπλῆσθαι τὸ πρὸς βουλῆς, πλέον δὲ ἢ κατὰ τὸ ἐν εὐαγγελίοις χρησμῳδηθὲν λαμβάνειν καὶ μὴ αἰτοῦντα καὶ ἀνοίγεσθαι μηδὲ κρούοντα[c]) καί μοι ἐντεῦθεν 15 εὖ ἔχειν ἐλπίδων ὑπήνοιξας καὶ εἰσέπειτα καὶ ἄλλ' ἅττα βελτίω τῶν μετὰ χεῖρας τούτων καραδοκεῖν, ὡς καὶ τὰ πλείω σεμνὰ Μωσέως οὐκ εἰς μακρὰν ἐνθεωρηθῆναι κἀμοὶ καὶ μηδὲ τὴν κατ' ἐμὲ χρυσολαμπῆ ῥάβδον[d]) παραδοξοποιΐας πίπτειν ἐκτός, ἀλλά μοι καὶ ταύτην τὰ εἰκότα σημειουργεῖν καὶ τέρασιν ἐνδοξάζεσθαι μηδὲν ἧττον ἢ κατ' ἐκείνην τὴν

a) cf. Liturgiae S. Joh. Chrysostomi hymnum Trisagion appell. (21, 9 ed. Antoniadis): ὁ καταξιώσας ἡμᾶς τοὺς ταπεινοὺς καὶ ἀναξίους b) Exod. 14, 16 c) Mat. 7, 7—8; Luc. 11, 9—10 d) Exod. 4, 20 et al.

strafe, aber trotzdem auch so in der Wirklichkeit das, worüber ich geschwiegen habe, vollbracht vorfinde, da Du auf Grund Deiner großen Zuneigung zu mir, wenn ich auch schweige, dennoch, wie wenn ich spräche, in gleicher Weise mich erhörst und mir meine Wünsche erfüllst. Denn auch ich hatte zwar schon früher auf Grund des die Unwürdigen zu Würdigen machenden Wohlwollens des Kaisers meine Moses-Verkündigung, indem ich das Glück hatte, wie er, mit einem Stabe ausgestattet zu werden, wobei ich ebenfalls das Wort hören durfte: ‚Nimm auch du deinen Stab', wenn auch nicht einen, der Wunder wirkt, so doch einen anderen, goldenen und kostbaren. Du aber hast mir in der Folge als Wiederholung des Moseswunders die Gnade dazugeschenkt, daß ich gerade trotz meines Schweigens und Nichtredens von Dir mit besonders geneigtem Ohr gehört worden bin, und daß mir gerade trotz Nichtbittens alles, was ich wünschte, erfüllt worden ist, ... und hast mir die Möglichkeit eröffnet, auf Grund dieses Umstandes guter Hoffnung zu sein und für die Zukunft noch Besseres zu erwarten als das, was ich (jetzt) in Händen halte, so daß man auch die weiteren Moses-Wunder nicht fern von mir sieht und auch mein goldstrahlender Stab seine Wunderkraft nicht

1 Anspielung auf die Ableitung von Γρηγόριος vom Stamme ἐγρήγορα; Gegensatz zu ὑπονυστάζων. 5 Der Mosesstab gehört zu den beliebtesten Ausstattungsstücken der byz. Rhetorik. Zum Gedanken vgl. Nissen 314 und besonders Treitinger 131 f. Hier ist mit dem Mosesstab, der Wunder tut, der Beamtenstab (βραβεῖον) des Gr. A. verglichen, der bei der Ernennung vom Kaiser verliehen wird. Vgl. auch 391, ·

Μωσοῦ, οἷς μοι καὶ πέτρα τις ἀκρότομος, τὸ τῆς ἐξ ἔτι παίδων ἡλικιώτιδος δυσημερίας ὑπόσκληρον καὶ παντὸς ἐν βίῳ γλυκυθυμήματος ἄνικμον, ταύτῃ τε ἄλλον τρόπον καινότερον παταχθείη καὶ ῥυήσεται ὕδατα[a]) *καὶ ὁ σὺν ἐμοὶ τρίβων ἔρημον βίου καὶ μαρκοῦ χρόνου παλαίων δίψει λαὸς θυμήρους ἐμφορηθείη ποτοῦ, ἀλλὰ καὶ αὖ πάλιν* 5
ὑπὸ μόνῃ ταύτης πληγῇ θαλάσσης διαιρεθείη κόλπος[b]) *τοῖς εἰς δεῦρο διὰ κενῆς ἀποθαλασσουμέναις αἱμόχροις ἡμῶν ἱδρῶσιν ἐξερυθρούμενος, καὶ τῇδε κατὰ νώτου θάλασσαν ταύτην ἀφεὶς καὶ τὸ τῆς βιωτικοῦ δυσκληρίας ἐρημάζον καὶ χερσομανοῦν καὶ ὑπότραχυ κούφοις ἐξανύσας ποσὶ γῆν πατήσαιμι τοῦ λοιποῦ μελίρρουν καὶ γαλακτόβρυτον.*[c]) *τούτων δὲ ἄρα μοι προάγγελα τὰ παρόντα καὶ οἷς μετὰ* 10
ῥᾳστώνης κάθημαι τὴν σήμερον ἐντρυφῶν, ‖ *ἄσπαρτος μὲν ἐπισιτισμὸς* 462ʳ
καὶ ἀνήροτος τοῖς ἐμοῖς ἀπὸ σῆς χορηγοῦ παντρόφου σιπύης καὶ ἄρτος αὐτόματος ὡς ἐξ οὐρανοῦ[d]), *ἄρτος ὄντως ἀγγέλων*[e]) *τὸν τρέφοντα κατὰ φερωνυμίαν ἀληθιζόμενος ἢ καὶ τὸ ἐν ψαλμοῖς μᾶλλον στέαρ* 15
πυροῦ[f]), *τὸ εἱλικρινὲς τοῦ σιτηροῦ σταιτὸς καὶ πιότατον καὶ τὰ ἐς τὸ λευκόχρουν ἡλιαυγές, ὄψον δὲ ἀδόκητον ἐξ ἀφανοῦς ποθεν ἀπραγμάτευτον ὡσεὶ καὶ κατομβρούμεναι σάρκες καὶ πετεινὰ πτερωτά.*[g]) *ἐπὶ δὴ τούτοις καὶ ἄμφω στύλοι προτρέχοντες ὁδηγοὶ πυρὸς*

7/8 *ἐξ ἐρυθρούμενος*

a) Exod. 17, 6 b) Exod. 14, 21 c) Exod. 3, 8 et al. d) Ps. 77, 24; Joh. 6, 31—32 et al. e) Ps. 77, 25 f) Ps. 80, 17; 147, 3 g) Ps. 77, 27; cf. Exod. 16, 13

---

verliert ..., indem mein steiler Fels, nämlich die Rauheit und Dürre meines Lebens von Jugend auf mit diesem (dem Stabe) auf wunderbare neuartige Weise angeschlagen werden und Wasser ausströmen und auch das Volk (= Familie), das mit mir die Wüste des Lebens durchwandert und lange Zeit mit dem Durste kämpft, herzerfreuenden Trunkes teilhaftig werden möge, endlich auch wiederum unter seinem Schlage schon allein der Busen des Meeres sich teilen möge, der durch unseren bisher nutzlos ins Meer ergossenen Blutschweiß rot erscheint, und ich so, dieses Meer hinter mir lassend und die Wüste und Rauheit des Lebens leichten Fußes verlassend, in Zukunft ein von Honig und Milch fließendes Land betreten möge. Für diese Hoffnung ist mir das Gegenwärtige und das, in dessen Genuß ich heute sorglos sitze, Vorbote, nämlich eine Getreideversorgung ohne Saat und ohne Beackerung durch die Meinigen aus Deinem spendenden und alles nährenden Brotkorb, ein wahres Engelsbrot (Anspielung auf den Namen Angelos), das den Nährenden in seinem Namen bestätigt, oder auch vielmehr der im Psalm genannte Weizenmehlteig .... Zu diesen Parallelen gesellen sich auch noch die zwei Säulen des

---

7 *αἱμόχροι ἱδρῶτες*: vgl. *αἱματηροὺς ἱδρώτων θρόμβους* Joh. Syr. 15, 11.
14 *ἄρτος ὄντως ἀγγελικός*: *ἄρτος οὗτος ἀγγελικός* Joh. Syr. 17, 10. Vgl. auch 401, 4. Derartige naheliegende Anspielungen auf den Namen Angelos sind in den rhetorischen Erzeugnissen dieser Zeit überaus häufig. 19 *στύλος πυρός*: Eust. R. F. 40, 27; Mich. R. F. 148, 29; Serg. Kol. R. F. 284, 18.

καὶ νεφέλης[a]), τό τε πολὺ παρὰ σοὶ διάπυρον εἰς ὑπερασπισμοὺς ἀπροστατεύτων καὶ ἀντλήσεις καὶ τὸ ὑπὲρ νεφέλην βαθύσκιον, ἀπὸ καύσεων ὀπηλικησοῦν δυσχερείας ἐπισκιατικόν, ἀκλινῆ κατὰ στύλους ἑκάτερα καὶ ἰθυτενῆ τῷ στερρῷ τε καὶ ἀπεριτρέπτῳ καὶ ἀνενδότῳ περὶ
5 πᾶν ἀντιβαῖνον εἰς ὀρθὸν ἀπερικλόνως ἀποστυλούμενα.

Τοιαῦτά με ὁ τῷ χριστῷ κυρίου βασιλεῖ τελῶν ἀξιοπρεπῶς εἰς αὐθόμαιμον καὶ νῦν εἰργάσω χρηστὰ καὶ εἰσέπειτα διάθοιο προμηθέστερον, τῷ κυρίῳ μου θεοστεφεῖ βασιλεῖ γνωρίσας, ὡς ἀληθέστερον ἢ κατὰ τὸν εἰπόντα Δαυὶδ πτωχός εἰμι ἐγώ[b]), καίπερ ἐν κόποις ἐκ νεότητός μου διατε-
10 λέσας περὶ τὴν ἔμμουσον καὶ κομψοτέραν βασίλειον γραμματείαν καὶ ὅση μᾶλλον ἐν ἀπορρήτοις καὶ κρυφιόμυστος καὶ μὴ ὅπως πένταθλον διηγωνισμένος παρὰ μέσον τὸ μέγα καὶ σεμνὸν καὶ πάγκοινον στάδιον, τὰς βασιλείους αὐλάς, ἀλλὰ καὶ ὅλον ἀληθέστατα πεντηκόνταθλον, ἐκ πρώτης παγκρατιάζων ἄνθης ἰούλων εἰς ἄνδρα τέλειον ὁμοῦ καὶ νῦν
15 γέροντα ἐκείνῳ τε βίῳ μακροὺς ἤδη προσπυκτεύσας ἡλίους εὐδαίμονι μὲν ἄλλοις, ἐμοὶ δὲ καὶ ὑπερλίαν λυπρῷ ὄλβῳ τε προσδιατρίψας ἐκείνῳ δυσόλβῳ καὶ τὴν ἐμὴν φρένα κνίζοντι διά τε τοὺς ὁμόζυγας τούτῳ πανημερίους καὶ παννυχίους πόνους καὶ μόχθους καὶ τοὐμὸν ἀνισχυρομελὲς καὶ ἐξίτηλον καὶ πρὸς τὸ τῆς ἀειμοχθίας συνεχὲς καὶ ἀνέκλειπτον
20 ἀντέχειν ἀδυνατοῦν. ἄλλοις μὲν γὰρ εὐδαίμων καὶ ὄλβιος οὗτος βίος

a) Exod. 13, 21—22; 14, 24 b) Ps. 39, 18

Feuers und der Wolke als vorauseilende Wegweiser: Dein großer Eifer zum Schutze der Unbeschützten ... und Deine Fähigkeit zum Spenden tiefen Schattens, stärker als eine Wolke .... Solche Wohltaten hast Du, der Du dem ... Kaiser ein würdiger Bruder bist, mir jetzt erwiesen und mögest Dich für die Zukunft mir gegenüber als noch fürsorglicher erweisen, indem Du meinem kaiserlichen gottgekrönten Herrn kundtun wolltest, daß ich mit größerer Wirklichkeit, als dies David ausspricht, ein armer Tropf bin, wenngleich ich in Müh und Plage von Jugend auf der viel Bildung und Beredsamkeit erfordernden kaiserlichen Kanzlei gedient habe, ja, noch mehr, auch als Geheimsekretär in der Geheimkanzlei, und mitten in dem gewaltigen ehrwürdigen und öffentlichen Stadion, dem kaiserlichen Hofdienst, nicht nur einen Fünfkampf, sondern ganz wahrhaftig einen Fünfzigkampf durchgekämpft habe, ringend vom ersten Sprossen des Bartes an bis zur Reife des Mannes und nun zum Greisenalter, und zwar in jenem Lebensberufe, der anderen Glück, mir aber allzugroßes Leid bedeutet, schon lange Jahre dem Faustkampf obliegend, einem Glücke mich widmend, das kein Glück ist und nur meinen Geist peinigt infolge der Tag und Nacht andauernden Mühen und infolge meiner Zartheit und meiner Unfähigkeit, der unaufhörlichen Dauer der Anstrengungen stand-

2 Vgl. 377, 4. 6 χριστὸς κυρίου vgl. 378, 16 und 397, 14. 11 πένταθλον: Anon. R. F. 205, 13; über das Ringerbild vgl. Bachmann 34. 18 Diese Angaben über den Dienst in der kaiserlichen Kanzlei, der Tag und Nacht dauern und bei dem man ein reicher Mann werden konnte, sind für die Belebung unseres Bildes vom Sekreton des πρωτασηκρήτης sehr beachtlich.

φιλευδαίμονί τε διοικουμένοις καὶ φιλόλβῳ ψυχῇ πρακτῆρσί τε χρημάτων καὶ σπουδασταῖς λημμάτων ἁδρῶν, ἐμοὶ δὲ οὐχί. πόθεν; ἀνδρὶ καὶ φῦντι τὴν ἀρχὴν καὶ τραφέντι χρηματίζεσθαι ἀφυεῖ καὶ περὶ τοὺς οὕτω καλουμένους λημματισμοὺς οὐχ ὅπως οὐ περιδεξίῳ καὶ εὔχειρι, ἀλλὰ καὶ ἀμφοτέραις ἀριστερόχειρι καὶ τὸ πᾶν ἀλυσιτελεῖ καὶ ἀνονήτῳ 5 *τά γε εἰς ἑαυτόν, ἣν μὲν ὅτε πᾶσαν θύραν Ἑρμαῖς ἀναζυγοῦντι λογίοις καὶ τούτους εἰσοικιζομένῳ καὶ δεξιουμένῳ φιλοφρονέστερον, κερδῴοις δὲ τοὐναντίον ἅπαν ἐπιζυγοῦντι καὶ τηνικάδε χρόνου καὶ νῦν καὶ ὀλίγα θυροκοπούντων ἐπιστρεφομένῳ ἢ καὶ μηδὲν καὶ παρὰ τοῦτο διὰ βίου πτωχεύοντι. εἰ δὲ καὶ οὑμός γε μετὰ θεὸν σωτὴρ θεὸς βασιλεὺς ἐπὶ τὸν* 10 *αὐτόν με βίον καὶ πάλιν ἐκέλευεν ἀναστρέφειν τὸν λυπρὸν καὶ φρένας κνίζοντα, ἀλλ' αὐτὸς ἐπὶ μεσαιτάτου ψυχῆς ἐγκαύματα περιφέρων τῶν ἐκείνου προτέρων ἀνθράκων καὶ τῆς φλογὸς οὐκ εἶχον ἀσμένως τῇ κελεύσει προσέχειν τὰς ἀκοάς. ‖ ὅσα δὲ καὶ ἀλλοκότῳ δράματι προσεφε-* 463r *ρόμην τῷ σκηνὴν μὲν φαντάζοντι καὶ περίθετον ἐκτὸς προσωπεῖον* 15 *εὐδαιμονίας τοῖς τὰ τοιαῦτα θαυμάζειν φιλοῦσι χαροποιοῦ, ἐμοὶ δὲ στυγνοποιοῦντι τὰς ὄψεις καὶ εἰς ἐναργὲς ξυνάγοντι κατηφὲς ὑποκριτὴν*

5 *ἀνονήτῳ* (β') *καὶ ἀλυσιτελεῖ* (α') [cf. 382, 5 app.]

---

zuhalten.“ Anderen, die Geld zu verdienen wissen, wird dieses Leben zu Reichtum und Glück, „mir aber nicht — woher auch? —, der ich von Anfang an nach Geburt und Erziehung unfähig bin, Gold zu raffen und zum Gewinnemachen nicht nur nicht geschickt, sondern sozusagen auf beiden Händen linkshändig und in bezug auf den eigenen Nutzen völlig unbrauchbar bin, manchmal zwar den Gelegenheiten zu gelehrter Rhetorik Tür und Tor öffnend, sie ins Haus einführend und freundlich aufnehmend, gewinnbringenden Redeanträgen aber im Gegenteil sie verschließend, und mich damals wie heute um sie, wenn sie an die Tür klopfen, wenig oder auch gar nicht kümmernd und so durchs ganze Leben ein armer Teufel bleibend. Wenn aber nun mein nächst Gott als mein Erlöser zu bezeichnender Kaiser befahl, daß ich zu dieser selben leidvollen und seelenquälenden Tätigkeit zurückkehre, so konnte ich, da ich die Brandspuren jener früheren Kohlenbrände und des Feuers mitten im Herzen herumtrage, dem Befehl nicht mit Freude folgen. Wie wenn ich zu einem fremdartigen Schauspiel herbeigeschleppt würde, das zwar eine Bühne vortäuscht und eine außen umgelegte Maske freudebereitenden Glückes denjenigen, welche solches gerne bewundern, das mir aber

---

6 *Ἑρμοῦ θεράπων*: Hermes als Gott der Redner ist eine beliebte mythologische Reminiszenz der byz. Rhetoren. *Ἑρμοῦ θεράπων* auch Anon. R. F. 361, 2; *Ἑρμοῦ παλαῖστραι*: Nik. Bas. R. F. 241, 2; *μαχηταὶ τοῦ Ἑρμοῦ*: Joh. Syr. 20, 17; *ἑρμαϊκὴ δύναμις*: Mich. Chon. L. I 214, 10. — Gegensatz: *Ἑρμῆς λόγιος* — *Ἑρμῆς κερδῷος*. 14 Bild vom Schauspieler. Es wäre verfehlt, aus der verhältnismäßigen Ausführlichkeit dieses Vergleiches den Schluß zu ziehen, es hätte zur Zeit des Kaisers Isaak Angelos in Byzanz noch so etwas wie eine antike Tragödie oder Komödie gegeben. Schmid, Attiz. I 40 hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß dieses Bild schon bei den Rhetoren der zweiten Sophistik nicht mehr ernst genommen werden darf.

τέ με ἀπροκαλύπτως εἰς μέσους ἄγοντι τὰ πρόσωπα σκυθρωπὸν καὶ πολυθρήνου δραματουργίας δάκρυα χέοντα οὕτως ἠνιώμην, οὕτως ἠχθόμην, οὕτω σχέτλια πάσχειν ᾤμην, ὡς ἐπὶ πολὺ δὲ κἀκεῖνα ὑπεφθεγγόμην·,τίς ποτε τοῦ στρατεύεσθαι ἀφειμένος ὥσπερ ἡμεῖς καὶ συχνῶν
5 περὶ τοῦτο καμάτων γέρας τὴν ἀστρατίαν λαβὼν καὶ μακρὸν ἤδη που χρόνον διαμετρήσας ἀπόμαχος, ἔπειτα πάλιν ὁπλιτεύειν βίᾳ συμπέπεισται καὶ τακτικοῖς παραβάλλεσθαι πόνοις ἐξ ὑπαρχῆς καὶ ταῦτα τραυματίας ὑπαντιάζων τοῖς προστυχοῦσι καὶ πολλαχοῦ τοῦ σώματος πεπληγώς, ὁποῖος ἐγὼ τραυμάτων πλήρης τέως τοὺς πόδας καὶ στιγματίας ἀπὸ
10 γονάτων ἐπὶ σφυρά, ἣν ὅτε τὰ ἐμοὶ κατάλληλα μάχιμα διαπεπολεμηκὼς καὶ αὐτὸς καὶ ἀσιδήροις ὅπλοις ἐπὶ μακρὸν ἐγκαμών, θυρεοῖς μὲν καὶ θώραξιν ἀφαυροῖς τισι χαρτιδίοις, δόρασι δὲ καὶ βελῶν ἀτράκτοις γραφίσι δονακίσι λεπταῖς, κἀντεῦθεν ἐς ὁλοπλῆγα μὲν πρότερον καταστὰς καὶ ἅπαν καταστιχθεὶς τὸ σαρκίον ἐς πόδας ἐκ κεφαλῆς, ἐσέπειτα δὲ
15 τὴν πᾶσαν τοῦ πάθους ἀφορμὴν κατασκήψασαν ἔχων περὶ τοὺς πόδας καὶ τὰ σφῶν διαβήματα καὶ ὑπὸ φαυλοτάτῳ προσκόμματι σαλευόμενος καὶ ὅσα καὶ ὑποσάθροις αὐτοῖς κρηπῖσιν οἴκημα τοῦτο σαρκίου καταπιστεύων ῥᾷον κλονεῖσθαι καὶ καταπίπτειν συχνά;' τίνα δὴ ταῦτα καὶ τὰ τοιαῦτα; τίς δὲ καὶ τὴν κονίστραν εἰσδὺς καὶ τὸν μετὰ χεῖρας ἀγῶνα
20 πάντα διαπαλαίσας καὶ νικητὴς ἐκεῖθεν ἐκδύς, τὴν κόνιν μὲν ἐξ ἑαυτοῦ πᾶσαν θέμενος, τὴν κεφαλὴν δὲ φαιδρῶς εὖ μάλα ταινιωσάμενος, κουσόμενος αὖ πάλιν ἐπὶ τράχηλον εἰσωθεῖται οὐχ ἑκοντὴς καὶ τῷ πέρατι τοῦ ἀγῶνος χρησόμενος ἀγῶνος ἀρχῇ; καί τοι καὶ Παῦλος, ὁ τῆς ἀλη-

die Augen verdüstert und zur offenkundigen Niedergeschlagenheit zusammenzieht und mich als einen Schauspieler einführt, der die Rolle mit unverhüllt finsterer Miene auf die Bühne stellt und Tränen einer gar trübseligen Handlung vergießt, so mußte ich trauern, so mich grämen, so glaubte ich Schreckliches zu erdulden, so redete ich immer wieder dazu: ,Wer ist jemals wie wir, nachdem er aus dem Dienste entlassen war, als Auszeichnung für so viele Mühen den Entlassungsschein erhalten und schon lange fern vom Kampfe gelebt hat, dann je mit Gewalt gezwungen worden, wieder die Waffen anzulegen und sich den Mühen der Schlacht von vorne an zu widmen, und zwar, trotzdem er als Verwundeter, ja sogar an vielen Stellen des Körpers mit Wunden Geschlagener, dem ungewissen Kommenden entgegengeht, wie ich, schon voll Wunden an den Füßen und voller Male von den Knien bis zu den Knöcheln, einst die Schlacht (meines Dienstes) selber durchgekämpft und mit unblutiger Waffe lange ausgehalten hat, nämlich mit schwachen Papierblättern als Schilden und Panzern, mit leichten Rohrgriffeln als Lanzen und Pfeilen, dann aber zunächst zu einem am ganzen Körper Verwundeten wurde ... und schließlich die ganze Wucht des Leidens an den Füßen und ihren Schritten zu fühlen bekam, beim geringsten Anstoß taumelnd und ihren schon gleichsam morschen Grundfesten dieses Körpergebäude anvertrauend, das gar leicht erschüttert und häufig zu Fall gebracht werden kann? ... Welcher Kämpfer und Sieger im Wettkampf wird gegen seinen Willen gezwungen nochmals anzufangen? . .

11 Vergleich zwischen Speer und Federkiel: Anon. R. F. 334, 1. 19 vgl. 386, 1.

θείας ἀνανταγώνιστος ἀθλητής, τὸν καλὸν ἀνύσας ἀγῶνα ἤδη που καὶ τὸν δρόμον τελέσαι[a]) φησίν, ὡς ἕτερον ἔτι τούτῳ περιλελεῖφθαι μηδέν, ὅτι μὴ μόνον τὸν ἀποκείμενον στέφανον. τέλει γὰρ κατακλείσας τὸ τῆς εὐδρομίας πολὺ καὶ τὼ πόδε τοῦ τρέχειν διαναπαύσας, ᾤετο χρῆναι λοιπὸν ἀνακωχαῖς καὶ ἀδρομίαις ἐνεορτάζειν καὶ τῷ ἐπάθλῳ 5 στεφανώματι ἐλλαμπρύνεσθαι καὶ μηκέτι γεγονὼς ἐξ ἀγῶνος ἤδη καὶ ποδῶν εὐκινησίας ἀφέμενος παλινδρομεῖν καὶ αὖθις εἰς ἐναγώνιον. καὶ ἄλλως δὲ τῷ οὕτω; ἐπὶ δευτέρους ἀπηναγκασμένῳ τοὺς ἄθλους, παλαμναῖος ἐπικρέμαται κίνδυνος, μὴ καὶ τὰ πρῶτα τοῖς ὑστάτοις καταισχυνεῖ, πρὶν μὲν ἀρτιμελεῖ τὸ σαρκίον καταβεβηκότι παρὰ τὸ στάδιον καὶ οἷον 10 ἀνθηρῷ τὴν ἰσχὺν καὶ ὅλως ἀκμῆτι καὶ παρὰ τοῦτο κατορθώσαντι καὶ τὸν ἄεθλον, εἰσέπειτα δὲ ὑπὸ κεκμηκόσιν ἢ πεπονηκόσι τοῖς μέλεσι καὶ τὰ εἰς εὐτονίαν ἀπηνθηκόσι καὶ οὐδὲ πληγῶν καθαροῖς ἀθλεῖν ἀναπεπεισμένῳ πρὸς βίαν, οὐ καθ' ἑκούσιον, καὶ κινδυνεύοντι τὴν ἐκ σωματικῆς πρότερον εὐρωστίας ἐπιλάμψασαν ‖ τούτῳ νίκην φαιδρὰν τῷ 15 463ᵛ τῆς νῦν ἐκ τῶν χαλαρῶν μελῶν ἀπειλουμένης ἥττης ἀποκρυβῆναι σκιάσματι. ὁποῖα δήπουθεν κἀμοὶ τὰ δείματα ἐπισέσειστοι ἀρχαιολέκτῳ μὲν ἤδη τελοῦντι περὶ τὰ λογικὰ τακτικὰ καὶ συμβεβληκότι πολλὰ καὶ ἠριστευκότι καὶ τάχα που καὶ τοῖς ἐστρατολογηκόσιν ἀρέσαντι καὶ γερωδοσίας ὀψὲ τυχόντι τῆς λήξεως τῶν μακρῶν ἐκείνων λογομαχιῶν καὶ 20 τῆς ἔξω τηλικούτου βέλους καὶ παντὸς λοιπὸν ἀγωγῆς, αὖθις δὲ ὡσεὶ καὶ κατ' ἐπίμαθες ἀναστρατολογηθέντι καὶ εἰς τοὺς νεολέκτους ἀριθμηθέντι, ἡνίκα καὶ βραχίων ἄλκιμος ἐκνενεύρισται καὶ ἰσχὺς ἀξιόμαχος οὐδαμῶς καὶ τὸ ἀρέσκειν παρῴχηκεν. ἴσμεν δὲ πάντως καὶ πράγματι καιρὸν ὡρίσθαι παντί, καιρὸν ἔαρι καὶ χλοηφορίαις καὶ φυλλοτροφίαις 25 καὶ βλάσταις καὶ ἄνθεσι, καιρὸν μετοπώρῳ καὶ φυλλοχοΐαις καὶ ἀπανθησίαις καὶ χλωροῦ παντὸς μαρασμοῖς, ἐξ ἀκολούθου δὲ καὶ ἰδίᾳ κατάλληλοι καὶ νεότητι καὶ γήρᾳ καιροί, ἧς ἀποφοιτήσας αὐτὸς καὶ ᾧ

18 πολλὰς

a) 2 Tim. 4, 7

(389, 9) Er läuft Gefahr, durch einen Kampf, an den seine alten und nicht mehr geübten Glieder nicht mehr gewöhnt sind, seine früheren Erfolge durch solch spätes Versagen zuschanden zu machen.... Solche Furcht beschleicht auch mich, da ich ein alter Streiter bin in der Schlachtreihe des Wortes, der oft die Waffen gekreuzt und sich ausgezeichnet und wohl auch diejenigen, welche ihn ausgehoben haben, zufriedengestellt hat, der spät des Ehrensoldes für jene langen Schlachten auf dem Schlachtfelde des Wortes sowie einer künftig von jedem derartigen Schusse freien Lebensführung teilhaftig geworden ist, nun aber wieder sozusagen zum Neulernen ausgehoben und unter die Rekruten eingereiht worden ist.... Allem ist seine Zeit bestimmt in der Natur, Frühling und Herbst für Blüte und Verwelken; so entsprechen auch im besonderen der Jugend und dem Alter ihre Gelegenheiten; jener bin ich ferne und diesem bin ich schon nahegekommen; der Jugend Kraft

προσχωρήσας καὶ τῆς μὲν ἀποβαλὼν τὴν ἀλκήν, τοῦ δὲ τὴν ἐξιτηλίαν προσειληφὼς καὶ τὸ ἄναλκι.' καὶ τοὺς ἐκείνῃ στεκτοὺς ἱδρῶτας καὶ πόνους ἀστέκτους τούτῳ καὶ οὐκ ἐν φορητοῖς κειμένους εἰδώς, τὸ τούτοις ἐσαῦθις ἐπιβαλεῖν παρακαίριον ᾤμην καὶ οὐκέτι πρὸς ἰσχύος ἐμοί.
5 τοιγὰρ καὶ ἀπεδυσπέτουν τὸ λειτούργημα διωθούμενος καὶ καλούμενος καὶ προσελθεῖν οὐκ ἦν ῥᾴδιος· ἀλλ' ἐκεῖνα τὰ Μωσέως ὑπέτεινον· δέομαι, κύριε, προχείρισαι ἄλλον[a]), οὔκουν ἰσχνοφωνίαν ἢ βραδυγλωσσίαν τῆς παραιτήσεως αἰτιώμενος, ⟨ὁ⟩πόθεν ὁ καὶ λιγυφωνεῖν ἔστιν ὅπῃ τῶν κατὰ λόγους βασιλικῶν ὑπηρετημάτων καὶ εὐγλωττεῖν
10 εἰς πρόσωπον ἐλεγχόμενος καὶ ὅσα καὶ ποινίμῳ περιτυγχάνων τῷ ψευδοομένῳ πλεονεκτήματι, ἀλλ' ὡς μὲν τὸ ἰσχνομελὲς τοῦ κομιδῇ ταλαιπώρου σαρκίου, ὡς δὲ τὸ βραδύπουν καὶ τὸ ἐκ πολλοῦ τῶν σεσαλευμένων διαβημάτων οὐκ εὔτονον, ὃ δήπου καὶ τῶν μακρῶν ἐκείνων δρόμων ἀπωνάμην καὶ περιδρόμων, ῥικνότητι βεβλημένος καὶ παραλύσει τὰ
15 γόνατα. τέλος δ' οὖν ὅμως θείαις ὑποφωνήσεσι βασιλικῶν χειλέων ἀναρρωσθεὶς ὁ δειλὸς καθάλλομαί τε τοῦ σταδίου καὶ τὸν ἀγῶνα θαρρῶ, βραχὺν δέ τινα στειλάμενος δρόμον ὅσον οὐκ ἀγαθοὺς δραμεῖν ἐνδείξασθαι πόδας καὶ βραδεῖαν βημάτων ἐπαλλαγήν, δῆλος μὲν τῷ σταδιάρχῃ καθίσταμαι βασιλεῖ κνήμαις διασαλεύων σαθραῖς καὶ ἤδη περὶ τὸ εὐδρο-
20 μεῖν ἀποπεφυκώς. αὐτίκα δὲ μάλα τὰ ἐκείνου φιλανθρωπικὰ σπλάγχνα οἶκτος εἰσδέδυκεν ἐπ' ἐμοί· καὶ γνοὺς οὐχ οἷόν τε καὶ νῦν ὄντα παραβάλλεσθαι πόνοις καὶ καμάτοις ὡς πρίν, ἀναπαύλης δὲ τοῦ λοιποῦ

a) Exod. 4, 13

---

habe ich abgelegt, des Alters Schwäche aufgenommen ....' ... Deshalb suchte ich das Amt (die mir neuerdings zugedachte Aufgabe) abzuwehren, als man mich dazu drängen wollte, und es war mir nicht leicht beizukommen, sondern ich hielt (dem Dränger) das Wort des Moses entgegen: ‚Ich bitte Dich, Herr, nimm einen anderen.!', indem ich natürlich nicht die schon dünne Stimme oder die Langsamkeit der Rede als Grund der Weigerung angab, da es (sonst) möglich gewesen wäre, daß mir ins Gesicht entgegengehalten würde, daß ich gelegentlich auch bei dem kaiserlichen Dienst des Redevortrags vernehmlich und gut die Stimme und Zunge zu führen verstände und ich so aus dem scheinbaren Vorteil sogar einen Nachteil gewonnen hätte, sondern indem ich teils die Schwäche des Körpers, teils die Langsamkeit und Kraftlosigkeit des schwankenden Schreitens angab .... Schließlich aber springe ich Kleinmütiger dennoch, durch den göttlichen Zuspruch der kaiserlichen Lippen gekräftigt, in das Stadion und wage den Kampf, offenbare mich aber, nachdem ich einen kurzen Lauf unternommen habe, so lange um zu zeigen, daß die Füße nicht mehr zum Laufen tüchtig sind und der Wechsel der Beine zu langsam ist, dem Stadiarchen, nämlich dem Kaiser, als ein Mann, der auf morschen Beinen schwankt und des guten Laufens entwöhnt ist; und sogleich hat sein menschenfreundliches Herz Mitleid mit mir erfüllt und er erkennt, daß ich nicht mehr wie früher Strapazen und Mühen ausgesetzt werden kann, sondern in Zukunft nur der Ruhe... bedarf, und er hegt mit stützendem Stabe meine Hinfälligkeit

μόνον χρήζειν καὶ ἤδη κεκμηκότων μελῶν ἀνακομισμοῦ, ῥάβδῳ τε δεξιοῦται στηριζούσῃ τὸ πεπονηκὸς ἐμοὶ καὶ ῥικνὸν καὶ ἀναπαύει κεκοπιακότα καὶ πεφορτισμένον ἀφ' ἱκανοῦ καὶ δίδωσί μοι καὶ ταῦτα μὲν οἰκειοῦσθαι τὰ Ἡσαΐου καὶ προσφυῶς ἀναφθέγγεσθαι· καὶ ἔσται ἡ ἀνάπαυσίς μου τιμή[a]*), τὸ πέρας δηλαδή μοι καὶ ἡ παῦλα τῶν* 5 *μόχθων, ἐριτιμότατον εὐκλείας χρῆμα καὶ μεγαλώνυμον, κἀκεῖνα δὲ προσεπιλέγειν ἑαυτῷ τὰ Δαυίδ· Ἐπίστρεψον, ψυχή μου, εἰς τὴν ἀνάπαυσίν σου, ὅτι καὶ κύριος εὐηργέτησέ σε*[b]*) καὶ βασιλεύς. ταύτης γὰρ ὁπόσα καὶ χάριτος ἀμοιβοῦ προτέρων πόνων τετυχηκὼς καὶ πρὶν λαβέσθαι τάχος αὐτὴν ἀποβεβληκὼς || δευτέροις μὲν εἰς ἔκδοτον* 10 464r *καθίσταμαι πόνοις, οὐκ ἔτι δὲ φέρειν ἔχων οἴκτῳ συμπαθοῦς βασιλέως ἴσα καὶ Δαυὶδ ὁμοκαρδίου θεῷ*[c]*) ἀνακάμπτω πάλιν ἐπιστρεφῶς ἐπ' αὐτήν.*

Πλὴν ἀλλ' οὐκ εἰς ὁλοσχερὲς περισώζει μοι τὴν ἀνάπαυσιν οὐδὲ ὁλοκληροῖ τὰ ῥητά. σαρκὸς μὲν γὰρ αὕτη πόνων ἀνάπαυσις καὶ τῶν 15 *ἐκτὸς ἱδρώτων λῆξις ἐμοί, ψυχῆς δὲ τῆς ἔνδον οὐχί. καὶ πῶς γάρ, τῆς νῦν μᾶλλον ἢ πρὶν περὶ βίου φροντίσματα διαπονουμένης καὶ μερίμναις ποικίλαις προσμοχθούσης τοῦ ζήσεσθαι καὶ τοσοῦτον ἐγκαμνούσης καὶ ἐνιδρούσης αὐταῖς, ὡς ἔσθ' ὅτε καὶ τὴν καρδίαν ὅσα καὶ δεξαμενὴν ἱδρώτων πληροῦν καὶ τούτους αὖθις ὑπὸ φυσικαῖς ἀναγωγοῖς ἀμάραις,* 20

a) Jes. 11, 10 b) Ps. 114, 7 c) I Reg. 13, 14; cf. p. 376, 9; 382, 3, 17

---

und Gebrechlichkeit, läßt den Ermüdeten und hinreichend Beschwerten ausruhen und läßt mich jenes Wort des Isaias mir zu eigen machen und es in Anwendung auf mich ausrufen: ‚Dein Ausruhen wird Ehre sein' . . ., läßt mich auch jenes Wort des David mir dazusagen: ‚Kehre zurück, meine Seele, in deine Ruhe; denn der Herr und Kaiser hat Dir wohlgetan' Denn nachdem ich ihrer (der Muße) als einer ausgleichenden Gnade für frühere Mühen teilhaftig geworden bin und sie, kaum daß ich sie erhalten, schnell wieder verloren habe, werde ich neuen Mühen preisgegeben, kehre aber, da ich sie nicht mehr ertragen kann, durch das Mitleid des Kaisers, der, wie David, ein Mann nach dem Herzen Gottes ist, wieder zu ihr zurück.

Aber freilich, nicht ganz bewahrt er mir meine Muße noch erfüllt er ganz die heiligen Worte. Denn ein Ausruhen von körperlichen Mühen ist dies für mich und das Ende von äußeren Anstrengungen, für diejenigen der Seele im Innern jedoch nicht. Und wie sollte es dies sein, da sie nunmehr noch mehr als früher sich in den Sorgen um das Leben abmühen und mit ihnen sich so sehr herumzuschlagen hätte, daß sie zuweilen das Herz wie einen Behälter mit Schweiß füllte und dieser (der Schweiß) wiederum, mittels der natürlichen Führungskanäle, der Augen, von

---

1 *ῥάβδος*: der Stab schlägt, stützt aber auch: Joh. Kam. R. F. 263, 17; vgl. ebd. 248, 16; Mich. Chon. L. I 214, 24; 228, 1; Mich. R. F. 171, 8. Vgl. Bem. zu 384, 5.
17 Sein Ungeschick, seine Beamteneigenschaft zur Erwerbung von Reichtümern auszunutzen, hebt Gr. A. auch in seinem Briefe an Mich. Chon. L. II 405, 19 hervor. Vgl. auch 386, 20.

τοῖς ὀφθαλμοῖς, ἔνδοθεν ἐκτὸς ἀναθλιβομένους ἐξαμείβειν εἰς δάκρυα κἀντεῦθεν ἀναπείθειν κἀμὲ συγκεχρῆσθαι πρὸς ἔπος ἐκείνοις τοῖς παροιμιογραφικοῖς· κρείσσων ἀνὴρ ἐν ἀτιμίᾳ δουλεύων ἑαυτῷ, γνωματεύουσιν, ἢ ὁ τιμὴν ἑαυτῷ περιτιθεὶς καὶ προσδεόμενος
5 ἄρτου[a]); τιμωρία γὰρ αὐτῷ μᾶλλον ποίνιμος ἡ τιμή, ὀνόματι μὲν παρὰ βραχὺ τοῦ πρὸς ἐκείνην ἤκουσα ταυτισμοῦ, πράγματι δὲ μηδὲν ἀλλοτριουμένη ταυτότητος. τίνος γὰρ οὐ χείρων εὔκλεια πένης καὶ λιμώττουσα δόξα καὶ πεινῶσα τιμή;

Ἀλλὰ καὶ ὡς ἐπιτηδείου παντὸς εἱλόμην ἔχειν στενῶς καὶ μόνον οὐκ
10 ἀτροφεῖν ἢ πονηρῶν γενέσθαι πορισμάτων ἀπότροφος καὶ ψεύσασθαι τὴν ἐπαγγελίαν τῷ ταύτῃ προσεσχηκότι καὶ τετιμηκότι με βασιλεῖ καὶ συνθολῶσαι δοκιμασίαν αὐτοῦ περὶ ἐμὲ καὶ γνῶσιν εἰλικρινῆ. αὐτὸς γὰρ ἐδοκίμασέ με καὶ ἔγνω με, καθὼς ἑαυτοῦ περισεμνολογεῖ καὶ Δαυίδ· αὐτὸς ἔγνω τὴν καθέδραν μου καὶ τὴν ἔγερσίν μου[b]) σὺ φῶς ἀπη-
15 κριβωμένας τοῖς καὶ καρδιῶν ἐξεταστικοῖς βλεφάροις αὐτοῦ· ἐκεῖνο διὰ τὴν ἐμὴν ἐπικριτηρίου καθέδραν, τοῦτο διὰ τὴν ἐκεῖθεν μετὰ τὸ γνωμοδοτούμενον ἔγερσιν. ἔχει δ' ἐντεῦθεν οὐδὲν ὅλως οὔτε πρὸ δίκης ἢ ἐπὶ δίκης ἢ μετὰ δίκην ἀνδραποδῶδες ἐν ἡμῖν εὑρηκώς. κἂν ἀκολούθως τῇ τῆς καθέδρας ἐμοὶ δοκιμασίᾳ καὶ τῆς ἐγέρσεως καὶ τὴν τρίβον ἐξι-
20 χνίασε καὶ τὴν σχοῖνόν μου[c]), εὖ πάντως ἔγνω κἂν τούτοις, ἡλίκη

a) Prov. 12, 9; cf. Eccli. 10, 30 b) Ps. 138, 2 c) Ps. 138, 3

innen nach außen gedrückt, sich in Tränen wandelte und so mich überzeugte, daß auch ich zusammen mit jenem in dem Satze der Sprüche gemeint sei, der die Lehre ausspricht: ‚Besser ist ein Mann, der ungeehrt sein Brot verdient, als ein Mann, der sich mit Ehre umgibt und kein Brot hat'. Für ihn ist nämlich die Ehre eher strafende Buße, in der Bezeichnung (*τιμή* — *τιμωρία*) schon der Gleichung mit jener nahekommend, in Wirklichkeit vollends überhaupt nicht von der Gleichung sich entfernend. Denn was ist schlechter als schäbiger Ruhm und hungernde Berühmtheit? . . . Aber auch so zog ich es vor, in engen Verhältnissen bezüglich jeglichen Bedürfnisses zu leben und gerade nur nicht zu hungern, als mich von unredlichem Erwerb zu nähren und dem Kaiser gegenüber meine Verheißung zu verleugnen, der auf sie sein Augenmerk gerichtet und mich (im Vertrauen auf sie) mit Ehre überhäuft hat, und seine gute Meinung über mich und seine klare Kenntnis von mir zuschanden zu machen. Er selbst nämlich hat mich geprüft und erkannt, wie David von sich rühmt: ‚Er hat mein Sitzen und mein Aufstehen genau durchforscht' mit seinen auch die Herzen prüfenden Augen, jenes in bezug auf mein Sitzen in der Richtersitzung, dieses in bezug auf mein Aufstehen nach der Spruchfällung; er hat dabei rein nichts Gemeines an mir gefunden weder vor noch bei noch nach dem Prozeß. Und wenn er in Weiterverfolgung der Prüfung meines Sitzens und Aufstehens auch meinen Pfaden nachspürte und meiner „Schnur", so hat er auch in diesen Dingen erkannt, welcher Art der Pfad und der Weg meiner

9 *αἱρεῖσθαι* = *προαιρεῖσθαι* ist in dieser Zeit gewöhnlich: vgl. z. B. Eust. R. F. 43, 9.

μὲν τρίβος καὶ πορεία μοι πολιτεύματος καὶ ὁδὸς ἀγωγῆς καὶ βίου περίπατος, εἴτε τὴν μέσην ἀκλινῶς πάντῃ τέμνοιμι καὶ βασιλικήν, εἴτε πλαγιάζων προσκλινοίμην τοῖς ἐφ' ἑκάτερα, ἡλίκη δέ μοι καὶ σχοῖνος, εἴτε σπάρτον εὐθυδικίας καὶ στάθμη τῆς περὶ τὸ κρίνειν ὀρθότητος, εἴτε σχοινίον ἀγχόνης τοὺς εἴσω χειρῶν ἡμῖν ποτε πίπτοντας εἰς πνῖγμα περίσφιγγον ἕως εἰς ἐκπνοήν, ἢ τάχα που καὶ ἄλλο σχοινίον μετροῦν[a]) *ἐμοὶ πᾶν ὁθενοῦν ἐρχόμενον πόρισμα, εἴτε γεωμετρικοῖς καλωδίοις ἴσα πολύμηκες καὶ τοῦτο καὶ πλεθριαῖον καὶ ἀποτάδην ἔχον ἐπὶ μακρόν, εἴτε βραχὺ καὶ παλαιστιαῖον καὶ τοῦ συμμέτρου τὰ πολλὰ μετριώτερον. ταῦτα γὰρ εὖ οἶδ', ὅτι δοκιμαστικοῖς φυλοκρινήσας ὁ κράτιστος καὶ οἷς ἐπίσταται λόγοις οὔκουν ὡς ἀδοκίμους ἐξαθερίσας ἡμᾶς ἐκ δόξης τε εἰς δόξαν μετάγει τῆς ἥττονος εἰς τὴν μείζω καὶ τῶν τῆς ὑφεδρείας θάκων ἀπαναστήσας τοῖς ὑπερεδρεύουσι συνεκάθισε· τοιγὰρ καὶ τὴν πρώτην ‖ ἐλεύθεροι φῦντες καὶ εἰσέπειτα πάλιν τίμησιν αὐχοῦντες φιλελεύθερον καὶ σύνθημα ταύτης ἐπὶ κοινοῦ πᾶσι πρόοπτον ἐξημμένοι λευκοὺς ἀμφοῖν ἁρπεδόνων τοῦ μεταφρένου κατασοβοῦντας ὁλκούς, πῶς ἄρα δουλοπρε-*

(Randzahlen: 5, 10, 464ᵛ, 15)

a) II Reg. 8, 2

öffentlichen Tätigkeit ist und der Weg meines Betragens und der Wandel meines Lebens, ob ich nämlich die mittlere und gerade Straße (die direkte und Hauptstraße) immer unwandelbar gehe, oder ob ich mich, ausbiegend, den Wegen auf beiden Seiten zuwende, welcher Art aber auch mein Seil ist, ob es die Richtschnur der geraden Entscheidung und die Richtschnur der Geradheit im Richten oder eine Schnur des Erwürgens ist, welche diejenigen, welche in unsere Hände gefallen sind, zum Ersticken umfängt bis zum letzten Atemzuge, oder ob etwa jene andere Schnur, welche mir jedes von woher auch immer zufließende Einkommen mißt, gleich den Seilen, welche die Geometer brauchen, lang und zwar gleich der Länge eines Plethrons und von weiter Ausdehnung ist, oder kurz und nur eine Palaiste lang und viel kürzer als die mit dem Normalmaß übereinstimmende (Schnur). Denn dessen bin ich mir sehr wohl bewußt, daß der mächtigste Herr (der Kaiser) mich, nachdem er mich nach prüfenden und ihm wohlvertrauten Gesichtspunkten ausgelesen und mich nicht als Durchgefallenen verschmäht hat, sowohl von der geringeren Ehrenstelle zur größeren geführt als auch, von den Sitzen niedrigerer Dienststellen mich aufstehen heißend, zu den Obensitzenden gesetzt hat. Wie sollte ich also, von Anfang an frei gewesen und mich dann wieder einer freiheitliebenden Würde rühmend, während ich als Abzeichen für diese, allen öffentlich sichtbar,

2 Die *βασιλικὴ ὁδός* ist die Haupt- und Marschstraße des Reiches, welche die Städte auf geradem Wege verbindet, im Gegensatz zu den Nebenstraßen; vgl. auch Num. 20, 17. 6 *σχοινίον*: ähnlicher Vergleich Nik. Chon. Rede in Recueil Hist. d. crois. (Auteurs grecs) 1190. 7 Über die Arbeit der Geometer mit dem Seil vgl. Dölger, Beitr. z. byz. Finanzverwaltung (1927) 83 ff. 14 Auf die weitgehende wörtliche Übereinstimmung dieser Stelle mit einem Passus des Briefes des Gr. A. an Michael Choniates wurde o. S. 360 A. 3 schon hingewiesen. 16 Hier eine Andeutung über eine Amtsauszeichnung des hohen Richters Gr. A. (und seiner Amtsgenossen) an der Amtstracht. Hier wirkt sich die Verwendung ungewöhnlicher und

πῶς εἰς ἀργυρωνήτους μεταταξόμεθα καὶ κατὰ θεσμοὺς μισελευθέρου θητείας ἀποδόσθαι σφᾶς αὐτοὺς ἀνεξόμεθα φαυλοτάτης μισθοφορᾶς; ὃ γὰρ καὶ Παύλῳ δι' ἀπορίας τῷ μάλιστα· τίς ἀμπελῶνα φυτεύων οὐκ ἀπολαύει τοῦ ἐκεῖθεν καρποῦ καὶ τίς ποιμαίνων 5 *ποίμνην οὐκ ἐσθίει τοῦ γάλακτος*[a]*), τοῦτο οὐκ ἐν ἀπόρῳ παρὰ τοῖς καθ' ἡμᾶς εὐθυδίκαις καὶ τοῖς περὶ πᾶν ἰσότητος διακληρωταῖς. φυταλιᾶς γὰρ καὶ ποίμνης ἡμεῖς ἀμπελοκόμοι καὶ ἀγελαιοκόμοι, ὧν ἑκατέραν οὔτε τρυγᾶν ἐξὸν ἡμῖν οὔτ' ἀμέλγειν εἰς βότρυος γεῦσιν ἢ γάλακτος, ἀλλ' οὐδὲ θλίβειν ἢ κείρειν εἰς οἴνου πόσιν ἢ ἐριουργὲς ἀναβόλαιον.* 10 *ἐντεῦθεν καὶ ἀπόριστα μὲν πάντοθεν ἡμῖν καὶ στενὰ καὶ τῶν ἐξ ἀναγκαίου στερομένοις αὐτῶν. ἀλλὰ κεκμήκαμεν ἐς τοῦτο χρόνου πικροζωοῦντες, λιτοτροφοῦντες, βραχυσιτοῦντες, ἀπέριττα προσφερόμενοι, ἐνάρετοι τελοῦντες οὐκ ἀληθεῖς, ἐξ ἀκάγκης πεφιλοτιμημένοι τὸ ἐγκρατὲς καὶ τὴν σεμνηγορίαν ταύτην ψευδόμενοι. ἀπειρήκαμεν φαυλότερον ἐσταλ-* 15 *μένοι, δυσειμονοῦντες, ἀναβολὴν πᾶσαν βαθὺ ῥυπῶντες, οὐκ ἐπιπρεπῶς μεγιστᾶσιν ἀνδράσιν εἴτ' οὖν μεγαλοπολίταις ὀχηματίζοντες, πεπαλαιώμεθα περίβλημα ξύμπαν ἐκ τῶν ἔνδον ἐς τὰ ἐκτός. περιερρήγμεθα, ἐρρικνώμεθα ὑψωθέντες τρόπον ἕτερον ἢ κατὰ τὸν εἰρηκότα προφήτην*

a) I Cor. 9, 7

---

die weißen, von den beiden Riemen der Schulter niederwallenden Schnüre(?) an mir herabhängen ließ, nach Knechtesart unter die Käuflichen mich einreihen und es über mich ergehen lassen, daß ich nach dem Gesetze freiheitsfremder Fron mich um billigsten Lohn verkaufe? Was nämlich für den vielgenannten Paulus eine Frage war: ‚Welcher Weingärtner, der baut, und welcher Hirte, der weiden läßt, ißt nicht von seiner Frucht und trinkt nicht von seiner Milch?', das wird gar nicht zur Diskussion gestellt bei den gerechten Richtern und den über jeden Gegenstand der Justiz Entscheidenden unseres Staates. Denn wir sind Weinbergpfleger und Herdenpfleger einer Weinpflanzung bzw. einer Herde, von denen beiden wir weder ernten noch melken dürfen zum Genuß von Traube oder Milch .... Und so waren diese Einnahmequellen für mich in jeder Weise unergiebig und armselig, da ich auch dasjenige, was allein nur notwendig ist, entbehrte. Vielmehr habe ich mich abgerackert, indem ich bis zum heutigen Tage der Bitternis des Lebens ausgesetzt blieb, mich einfach nährte, bescheiden aß, nichts Luxuriöses mir gönnend, nicht als wahrer Tugendjünger, sondern vielmehr aus Not die Enthaltsamkeit liebend und mich fälschlich mit dieser erhabenen Bezeichnung schmückend; ich habe mich erschöpft, allzu kümmerlich gestellt, schlecht gekleidet, am ganzen Mantel voll tiefdringenden Schmutzes, nicht standesgemäß für vornehme Männer oder auch nur für Großstädter fahrend; ich bin heruntergekommen in bezug auf jedes Gewandstück vom untersten bis zum obersten .... Und wenn einige hinauf- und wieder hinabgestiegen sind, so bin auch ich von diesem Auf und Ab,

---

vieldeutiger Vokabeln sehr störend aus. Ähnliches ist, soweit ich sehe, sonst nirgends überliefert; doch sind wir bezüglich der Kleidung der Byzantiner allgemein besonders schlecht unterrichtet; auch die Miniaturen sind hierauf noch nicht im Zusammenhang untersucht.

βασιλέα Δαυὶδ καὶ μεταρσίῳ τιμήματι συνεπαρθέντες ὕψου, μᾶλλον ἐταπεινώθημεν[a]) *καὶ ἐξηπορήθημεν παντοδαποῦ πορίσματος ἐκλελοιπότος ἡμῖν. κἄντινες ἄνω καταβεβήκεσαν ἢ καὶ ἔμπαλιν ἀναβεβήκεσαν κάτω, ἀλλ' οὐδ' ἡμεῖς τῆς ὡς εἰπεῖν ἀνακαταβάθρας ταύτης ἐκτός, πολλὰ μὲν ἐκ τῆς μεγαλωνύμου τιμήσεως καραδοκήσαντες οὐδαμῶς — πόρρω γὰρ ἡμῶν ἀεὶ τὰ πολλά, οἷς ὀλιγοκτήμων ἅπας ὁ βίος, ἀνεπιτηδείως περὶ τὸ πολύκτημον ἔχουσι — τά γε μὴν ἐξ ἀναγκαίου καὶ ὅσα πρὸς ἐπαρκὲς καὶ μόνον οὐκ ἀποπροσδοκήσαντες, πλὴν ἀλλὰ καὶ τούτων διαμαρτόντες καὶ οὐδαμόθεν τῶν τινος ἁπασῶν τυχόντες περὶ ψυχῆς [περιθάλψεων]. τά τε γὰρ δι' ἐλπίδος ἐκ προσδοκίας ἡμῖν ἤδη καὶ διαπέπτωκεν, ἀργυρολογεῖν τε πρὸς βίαν καὶ κατάγχειν τοὺς προσιόντας, οὔτε φύσις ἡμῖν αὐτόθεν, ἀλλ' οὐδὲ μάθησις. οὐδὲ γὰρ οὐδὲ χρὴ τοὺς φεύγοντας καπνὸν ἀδικίας ἡμεδαπαῖς χερσὶ περιβάλλειν ὅσα καὶ δαπάνῳ καρδιῶν ἀφλόγῳ πυρὶ οὐδὲ πελαγίου ζάλης ἀποχωροῦντας παρὰ τοῖς καθ' ἡμᾶς λιμέσι δεικνύναι σφᾶς ναυαγάς. ὀκνῶ κἀκεῖνα προσθεῖναι τοῦ βλέποντος Σαμουήλ, ἃ πρὸς τὸν Ἰσραὴλ ἀπετείνετο, ἐρῶ δ' οὖν, ἐπεὶ καὶ ταῦτα τῶν συνοισόντων εἰς τὴν παροῦσαν ἐπιβολήν· τίνα κατεδυνάστευσα ἢ τίνα ἐξεπίεσα ἢ ἐκ χειρὸς τίνος εἰλήφειν ἐξίλασμα; ἰδοὺ ἐγώ· ἀποκρίθητε κατ' ἐμοῦ ἐνώπιον κυρίου καὶ ἐνώπιον χριστοῦ αὐτοῦ.*[b]) *καὶ εἰ πρὸ τῆς Πνυκὸς ταῦτα καὶ τοῦ δικασπολικοῦ τούτου σχήματος καὶ οὐδεὶς οὐδὲν*

a) Ps. 87, 16 b) I Reg. 12, 3; cf. Eccli. 46, 22

wie man sagen möchte, nicht verschont geblieben, wobei ich freilich von der Ehrung mit dem hochtönenden Titel niemals viel erwartet habe — denn fern waren die zahlreichen Annehmlichkeiten von mir, dem das ganze Leben wenig Erwerb brachte, weil ich für das Erraffen von Reichtümern ungeeignet bin —, da ich zwar das Notwendige und, was allein nur zum Ausreichenden gehört, nicht aus meiner Erwartung ausschloß, aber freilich auch dies nicht erreichte und von keiner Seite her auch nur einer der zum nackten Leben gehörigen Notwendigkeiten teilhaftig wurde. Denn, was so (im allgemeinen) zur Hoffnung der Menschen gehört, ist schon außerhalb meiner Erwartung gefallen, nämlich auf Grund von Zwang Geld einzutreiben und diejenigen, mit denen man zu tun hat, abzuwürgen; auch war meine natürliche Veranlagung nicht von dieser Gesinnung her beeinflußt noch meine Erziehung. Denn es ist nicht recht, es ist nicht recht, daß wir diejenigen, welche dem Stickrauch der Ungerechtigkeit entfliehen wollen, mit unseren eigenen Armen umschlingen wie mit einem herzverzehrenden flammenlosen Feuer, noch sie, wenn sie dem Wogenprall des Meeres entgehen wollen, in unseren eigenen Häfen zu Schiffbrüchigen machen. Ich zögere die Worte des Sehers Samuel hinzuzufügen, welche er Israel entgegenhielt; ich will sie aber dennoch aussprechen, da auch dies zur Absicht der gegenwärtigen Rede beitragen wird: ‚Wem habe ich Gewalt angetan?' ... Und wenn dies sich so verhielt, bevor ich zu diesem hohen Gerichtshof

4 Vergleich mit der Jakobsleiter. 21 *Πνύξ* als Bild der Rechtsprechung: Anon. R. F. 203, 14. In seinem Briefe an Mich. Chon. L. II 407, 25 prunkt Gr. A. mit seiner Kenntnis der attischen Rechtsaltertümer: dort 408, 13 ebenfalls die *Πνύξ*.

ἡμῶν τηλικόνδε εἴη ἂν καταγνούς, πῶς ποτε ἄρα μετὰ τὸν δικαστὴν
καὶ τὸ τῆς ἀναβολῆς πολιτόσχημον ἢ μᾶλλον μετὰ τὸν μεγαλόδοξον
465r ἀπὸ μικροτίμου ‖ καὶ ἀπὸ χαμαιθρόνων ὑπερκαθήμενον; ἀπαρέγκλιτα
γὰρ μετὰ χεῖρας τῇ παρ' ἡμῖν Θέμιδι καὶ ἰσορρυπῇ τὰ ζυγὰ καὶ οὐδὲν
5 τῶν ἁπάντων οὕτως ἀδρὸν καὶ βαρυτέρας ὁλκῆς οἷον καὶ συναρπάσαι
τὴν ταλαντοῦχον χεῖρα πρὸς βίαν καὶ κατενέγκαι τὴν πλάστιγγα. μυρί-
πνους δὲ ἡμῖν καὶ ὁ τοῦ κριτηρίου λευκανθίζων λειμὼν καὶ οὐκ ὄζων
οὐδ' εἰς βραχὺ δεκασμοῦ· ἡ γὰρ ἂν ἐκήρυξεν ἑαυτὴν ἀποφορὰ μοχθηρὰ
ἐκείνη τοῖς ἐκ τοῦ σχεδὸν ἠσθημένοις καὶ αὐτοπείροις ἀηδές τι τὴν
10 ὄσφραν πνεύσασα καὶ βαρὺ καὶ μέχρι καὶ εἰς νῦν οὐ διέλαθε. καὶ ἄλλως
δὲ λαμβάνειν μὲν τὸν αἰτοῦντά φησί που θεός[a]), εὑρίσκειν
δὲ τὸν ζητοῦντα καὶ τῷ κρούοντι προσυπαντᾶν τὸν ἀνοί-
γοντα. πῶς οὖν αἰτεῖν ἢ ζητεῖν ἀφυῶς ὁμοῦ καὶ ἀμαθῶς πάντῃ ἔχοντες
ληψόμεθά ποθεν ἢ εὑρήσομεν; πῶς δὲ ἡμῖν κόλπου θύρα ἢ βαλαντίου
15 ἢ κίστης πλουτοφύλακος ἀνοιγήσεται, οἷς μὴ πρὸς γνώμης τὰ τοιαῦτα
θυροκοπεῖν, ἀλλὰ μηδὲ ἄλλως τὰ φιλοθαμιστῶν ἐπιτηδεύειν καὶ θυρο-

12 ζητοῦντα] αἰτοῦντα, cf. l. 13 ἢ ζητεῖν

a) Mat. 7, 7—8; cf. p. 384, 13—14

---

gehörte und bevor ich dieses richterliche Gewand trug und keiner mir eine derartige Handlung nachsagen konnte, wie könnte er es tun, nach der Beförderung zum Richter und nach der Verleihung des Staatsgewandes als Mantel oder vielmehr nach der Erlangung des hohen Ranges vor dem niedriger Gestuften und des höheren Sitzes über den auf niedrigeren Stühlen sitzenden (Richtern)?“ Denn die Waage, welche meine Themis in der Hand hielt, war ohne Abweichung und gleichmäßig wiegend, ... von tausend Wohlgerüchen war die mit weißen Blüten bestellte Wiese unseres Richteramtes erfüllt und nicht auch nur ein wenig nach Trinkgeld (ungesetzliche Abgabe von 10% des Streitwertes) riechend; denn jene verderbliche Abgabe hätte sich denen, die aus der Nähe wittern, von selbst verkündet und wäre, da sie für die darin Erfahrenen etwas im Dufte Unangenehmes und Bedrückendes ausströmen läßt, nicht bis zum jetzigen Augenblicke verborgen geblieben. Nun sagt freilich die Schrift, der Verlangende erhalte, der Suchende finde und dem Klopfenden begegne der Öffnende; wie werde aber ich, der ich nach Veranlagung

8 *δεκασμός*. Wir erfahren hier etwas über die Höhe der ungesetzlichen Provisionen, welche sich die Richter von den Rechtsuchenden zu verschaffen wußten: 10% des Streitwertes scheint ein Normalsatz gewesen zu sein. Die Zahl spielt überhaupt in der approximativen Rechnungsweise der Byzantiner, z. B. bei der (ebenfalls amtlichen) Vermessung von Liegenschaften, eine Rolle; vgl. den *ἀποδεκατισμός* bei der Feldmessung: Dölger, Beitr. z. byz. Finanzverw. (1927) 86. Über die Seuche des Gebühren- und Sportelwesens bei den Byzantinern, welche Durchstechereien jeglicher Art von mitunter grotesken Ausmaßen „legal“ möglich machte, vgl. ausführlich Dölger, Zum Gebührenwesen der Byzantiner, Études dédiées à la mém. d'A. Andréadès, Athen 1939, 35 ff. Auch der Feldherr erhält 10% der Beute; vgl. Mich. R. F. 348, 22 (*ἀποδεκατοῖς τὰ λάφυρα*).

τρίβων καὶ κατὰ τοὺς Ἀλκίφρονος Λοπαδεκθάμβους καὶ Τρεχεδείπνους[a]) *παρασιτεῖν; λείπεται δὴ τοῦ πάντοθεν ἀπορίστου λιμαγχόνην μόνην ἀπόνασθαι καὶ οἰκτρὰ θανεῖν.*

Ἀλλὰ μηκέτι σοι τῷ [ἐ]μῷ σωτῆρι μέχρι καὶ πέρατος ἀνεκτά. ὥσπερ δὲ αὐτός μοι καὶ δόξα πρὸ τοῦ κατέστης καὶ σεμνολόγημα καὶ παρὰ σοὶ ὁ ἔπαινός μου[b]), *τοῦθ', ὅπερ αὐχοῦντος ἤκουσα καὶ Δαυίδ, καὶ διὰ σοῦ μᾶλλον ἄξιος ἐξ ἀναξίου*[c]) *ἐγὼ καὶ σκεῦος ἐκλογῆς*[d]) *εὐχρηστούμενον ἐξ ἀχρηστεύοντος πρίν, οὕτω καὶ νῦν ἐξεγέρθητι, ἡ δόξα μου, χεῖρά μοι καὶ πάλιν προπεταννὺς ἀρωγόν· ἐξεγέρθητι, ψαλτήριον καὶ κιθάρα*[e]), *στόμα σοφὸν καὶ μουσικῶς δακτύλοις θεοῦ*[f]) *διερρυθμισμένον καὶ γλῶσσα λόγου παναρμόνιον ὄργανον· ἤχησον καὶ θέλξεις· ᾆσον μέλος πρὸς δυσωπίαν καὶ ἡδυνεῖς τὸν δυσωπούμενον πρὸς εὐμένειαν· φθέγξαι καὶ πείσεις καὶ τὸ ἐντεῦθεν πανοικεσίᾳ σεσώσμεθα. προσήσεταί σου τὰς ὑπὲρ ἡμῶν εὐτυχίας ὁ στεφηφόρος χριστὸς κυρίου καὶ κλινεῖ τὸ οὖς καὶ ἀκούσεται.*[g]) *τὸ γὰρ εἶναι δοὺς τοῖς πρὶν ἀνυπάρκτοις ἡμῖν καὶ μηδαμῇ μηδαμῶς καὶ τὸ εὖ εἶναι προσχαριεῖται, πεποίθαμεν, οἰκείῳ πλάσματι τὸν οἶκτον ἐκδαψιλεύων καὶ βασιλικῶν αὐτοῦ δακτύλων*[h]) *ἐκ τοῦ μὴ ὄντος*[i]) *δημιουργήματι καὶ ἀπολέσθαι μὴ θέλων, οὓς εὐδοκήσας ἔχει καὶ εἶναι καὶ ζῆν καὶ δόξῃ φαιδρύνεσθαι. οὐκ ἄλλως δὲ πάντως ἔσται ζήσεσθαι καὶ ἡμᾶς ἢ μόνον ἴσα καὶ πετεινοῖς οὐρανοῦ, ἅ φησι Χριστὸς ἐν εὐαγγελίοις μὴ σπείρειν μηδὲ θερίζειν μηδὲ συνάγειν εἰς ἀποθήκας, οὐρανίῳ δὲ πατρὶ μόνῳ τρέφεσθαι.*[k]) *καὶ δῆλον ἐκ τοῦ πανσόφως τὰ ἱερογραφικὰ ζωϊκὰ*

4 *τῷ 'μῷ σωτῆρι* cf. finem huius orationis (401, 21)

a) Alciphron. III 4 (ep. parasit.) b) Ps. 21, 26 c) cf. 384, 5 d) Act. 9, 15 e) Ps. 56, 9 f) Exod. 31, 18; cf. 382, 11 g) Ps. 16 (17) 6 et multis aliis locis h) cf. 382, 11; 397, 10 i) cf. 398, 20 k) Mat. 6, 26; Luc. 12, 24

---

und Erziehung ganz unfähig bin zu verlangen oder zu suchen, irgendwoher etwas erhalten oder (irgendwo) etwas finden? ... Es bleibt also nur übrig, vom Hunger nach dem von allen Seiten Unerreichbaren erfaßt zu werden und jämmerlich zu sterben.

Aber dies kannst Du, mein Retter, doch nicht mehr bis zum (bitteren) Ende ertragen. Wie Du vorher mein Preis und mein erhabner Ruhm warst ..., so erhebe Dich auch jetzt, mein Preis, und strecke mir auch jetzt wieder Deine hilfreiche Hand entgegen! Erhebe Dich, Du Psalter und Kithara, Du weiser und von der Hand Gottes kunstvoll geformter Mund und Du Zunge, dem Worte völlig angepaßtes Werkzeug; erklinge, und Du wirst erfreuen; ... laß Deinen Ton erschallen und Du wirst berücken und wir sind auf solche Weise samt unserer Familie gerettet. Es wird Deine guten Absichten für mich gnädig aufnehmen der gekrönte Gesalbte des Herrn (der Kaiser) und wird sein Ohr neigen und erhören.... Nicht anders freilich werde ich leben können als nur wie die Vögel des Evangeliums (d. h. ohne meinen Unterhalt verdienen zu müssen).... Und dies ist auch offenbar

23 *τὸ ἱερογραφικόν* (Bibelzitat): Gr A. R. F. 304, 2. — Das Bild von den Rabenjungen, das in Psalm 146, 9 knapp erscheint, ist hier mit breiter Phantasie ausgeführt.

φιλοσοφοῦντος Δαυὶδ καὶ τοὺς νεοσσοὺς παράγοντος τῶν κορά-
465ᵛ κων θεὸν ἐπικαλουμένους[a]) καὶ τροφῆς οὐρανόθεν ‖ ἀποζῶντας
ὑπερφυοῦς. λόγοι γάρ τινες φυσικοὶ καὶ οὐδ' αὐτῷ Δαυὶδ ἔξω γνώσεως,
τὰ νεογνὰ κοράκων[a]) πατρικῇ μισοτεκνίᾳ περιορώμενα τρέφε-
5 σθαι ἄλλως παραδόξῳ νεύσει θεοῦ. τοῖς μὲν γὰρ οὐ φύσις τεκνοτροφεῖν,
ἀτὰρ καὶ τάχος λύσαντες πτίλα τῶν καλιῶν ἀπηλλάγησαν, ὀλίγα τῶν
στρουθιδίων ἐπεστραμμένοι ἢ καὶ μηδέν· τὰ δὲ τροφῆς ἐνδείᾳ τὰ ῥύγχη
διαστείλαντα κέχηνε καὶ οἷον φυσικαῖς τισι δυσωπίαις ἐπικαλεῖται
θεὸν[b]) τροφὴν αἰτούμενα, παρ' οὗ καὶ τὸ εἶναι πρώτως αὐτοῖς· ἡ δ'
10 αὐτίκα φέρεται τούτοις ἀέρια κατὰ στομάτων εἰς ἀποχρῶν ἢ βραχυτέρων
ζώων ταῖς νοσσιαῖς προσισχόντων καὶ πιπτόντων αὐτοῖς εἰς δεῖπνον ἢ
καὶ ἄλλως αὐτομάτως κορεννυμένου τοῦ πεινῶντος αὐτοῖς. τίνι δὲ ἀγνο-
ούμενον, ὡς καὶ τοῖς θεμιστοδοτεῖν λαχοῦσιν ἡμῖν καὶ τῆς τερὶ τὸ κρί-
νειν ἀεὶ στοχαζομένοις εὐθύτητος βίος μὲν ἄλλος, ἄλλη δὲ δίαιτα[c])
15 μὴ σποραῖς ἐμπονουμένοις, μὴ θέρισι, μὴ καρπίμων συγκομιδαῖς—πόθεν,
οἷς μὴ χῶραι ζείδωροι σιτοφόροι, μὴ βοτρυόδωροι ἀλωαὶ καὶ οἷς αὖθις
μήτ' ἀλλοτρίας χεῖρας περιχάσκειν ἐπήγγελται δεξιουμένας τοῖς οὐ δε-
κτοῖς καὶ τὰς οἰκείας μὴ ῥᾴους ἴσχειν εἰς ἔκτασιν, πρὸς ἐκείνην δὲ
βλέπειν χεῖρα καὶ μόνην τροφοδότην ἡμῖν, ὑφ' ἧς καὶ τὴν πρώτην εἰς
20 τοῦτο τιμήματος κεχειροτονήμεθα καὶ ὡς ἐκ μὴ ὄντων πρὶν εἰς ὃ
νῦν ἐσμὲν[d]) κεχειροπλαστήμεθα. τῷ τοι καὶ βίου παντοδαπῆς ἀφορμῆς

6 καλλιῶν altera littera λ del. 9 ἢ δ'

a) Ps. 146, 9 b) Ps. 146, 9 c) ἄλλος βίος, ἄλλη δίαιτα in proverbio: cf. Zenob. I 22; D. K. Karathanasis, Sprichwörter (1936) n. 138 d) Cf. Liturgiae S. Joh. Chrysostomi hymnum Trisagion appell. (21, 3 Antoniadis): ὁ ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι παραγαγὼν τὰ σύμπαντα.

---

aus David, der die Tierkunde der H. Schrift lehrt und die Jungen der Raben einführt, wie sie Gott bitten und von himmlischer, übernatürlicher Kost leben. Denn einige Gesetze der Natur waren auch David nicht unbekannt, nämlich, daß die jungen Raben, infolge des Jungenhasses ihrer Väter vernachlässigt, auf wunderbare Weise nach dem Willen Gottes ernährt werden. . . . Wem aber ist es unbekannt, daß für mich, der ich das Rechtsprechen als Lebensaufgabe erkoren habe und mich stets um die Gerechtigkeit des Urteils bemühe, (das Sprichwort) gilt: anders ist die Lebensaufgabe, anders die Lebenshaltung, indem ich nicht der Aussaat obliege, nicht der Ernte, nicht der Fruchtlese — woher auch sollte sie kommen für mich, der keine getreidespendenden Ländereien hat, keine traubentragenden Weinberge, und dem es durch Beruf verboten ist, fremde Hände zu umklammern, die mit Gaben beschenken, welche man nicht annehmen darf, und die eigenen (Hände) pflichtvergessen danach auszustrecken, sondern Pflicht ist, nur auf jene eine mir Unterhalt spendende Hand hinzublicken, von der ich auch zuerst zu dieser Würde geweiht und gleichsam aus früher Nichtexistentem zu dem, was ich jetzt bin, geformt wurde. . . ."

ἐκπεσόντες τὴν κοσμοκράτιν χεῖρα ταύτην καὶ μόνην ἀνοιγησομένην καραδοκοῦμεν καὶ δεούσης εὐδοκίας ἐμπλήσουσαν.

Καὶ οἶδα μέν, ὡς, ὅπερ σταγὼν ἐν μεσαιτάτῳ πολυχανδοῦς πελάγους, βραχύ τι ἐκεῖνο χρῆμα ὑγροῦ καὶ παρὰ τοῦτο πάντως ἀπειροβαθέσιν ὑδάτων ἀβύσσοις ἐμμίγδην ἀποκρυπτόμενον καὶ μηδαμοῦ πρὸς ἐναργὲς 5 *εἰς ὄψιν ἐκκείμενον, τοῦτο καὶ οἱ μικροφυεῖς ἡμεῖς καὶ βραχεῖς περὶ τὸν μέγαν καὶ ἀπειρομεγέθη τοῦ αὐτοκράτορος νοῦν, τὴν μίαν τῶν ἁπασῶν κοσμικῶν φροντίδων δεχάδα, τὸ παντομέριμνον προμηθές. καὶ τάχα δέος ἐν τῷ παγκοίνῳ τὸ καθ' ἡμᾶς ἀποκρύπτεσθαι καὶ μὴ τὴν ἡμῶν αὐτῷ μνήμην ἐκ τῆς πελαγιζούσης ἀβύσσου τῶν φροντισμάτων ἀκαταπόντιστον* 10 *περισώζεσθαι. κἀμοὶ μὲν ὑφεώραται ταῦτα. σὺ δὲ ἀλλ' ὁ ταμίας ἐμοὶ παντὸς ἀγαθοῦ, τοὐμὸν ἀγαλλίαμα, μὴ δυσελπιστεῖν ἐγκελεύσῃ καὶ τηλικοῦτον δεδιέναι μηδέν, ἐς δὲ τὸ περιὸν ἀπερείδεσθαι τοῦ τῆς καρδίας πλάτους*[a]) *τῷ βασιλεῖ, ὁπόσον αὐτῷ θεὸς μηδὲν ἧττον ἢ τῷ Σολομῶντι ἐφήπλωσεν, ὡς μὴ μόνον ἑνὸς τούτου κόσμου πρόνοιαν καὶ* 15 *πρὸς τὸ εὖ διοίκησιν ἠγκαλίσθαι ἀστενοχώρητα, καὶ πλειόνων μὲν οὖν ὁπηλικωνοῦν ἄλλων κόσμων, εἴ τινας καὶ ἦν ὑφεστάναι τούτους*[b]), *ὡς ἐδόκει που καὶ τοῖς θύραθεν, καὶ μηδέν τι τῶν ἁπάντων, ὅσα καθεῖρκται τηλικῇσδε πολυπλατοῦς καρδίας ἐντός, ἀπρόμηθες αὐτῇ περιῶφθαι, διαρκῶς δὲ φθάνειν εἰς ἕκαστον τὸ κατάλληλον* 20

a) I Reg. 13, 14; cf. Eust. R. F. 203, 20 b) Simplic. Phys. 1121, 5 (= VS[5] I p. 86, 20): *οἱ μὲν γὰρ ἀπείρους τῷ πλήθει τοὺς κόσμους ὑποθέμενοι, ὡς οἱ περὶ Ἀναξίμανδρον καὶ Λεύκιππον καὶ Δημόκριτον καὶ ὕστερον οἱ περὶ Ἐπίκουρον* . . .; locus debetur v. doct. R. Beutler Monacensi

---

Ich weiß, daß ich wie ein Tropfen im Meer bin vor dem Sinne des Kaisers, dem alleinigen Gefäß für alle Sorgen der Welt, der allumfassenden Fürsorge. „Und so besteht vielleicht Gefahr, daß inmitten der allumfassenden (Fürsorge) meine Angelegenheit verborgen bleibt und sein Gedenken daran infolge der Abgründigkeit der Sorgen nicht unversenkt bleibt. Auch von mir wird dies gefürchtet. Du aber, Du Betreuer meines ganzen Glückes . . ., wirst dazu ermuntern nicht schlechter Hoffnung zu sein und nichts derartiges zu fürchten, vielmehr sich auf das Übermaß der Weite des Herzens des Kaisers zu stützen, wie es ihm Gott nicht weniger als dem Salomon ausgeweitet hat, so daß es nicht nur die Fürsorge und die auf den Fortschritt zielende Verwaltung dieser einen Welt (des Diesseits) ohne Enge umfaßt, sondern auch noch (die Sorge) für irgendwelche zahlreichen (weiteren) Welten umfassen würde, wenn einige solche wirklich bestehen könnten, wie es die heidnischen Schriftsteller irgendwo als ihre Ansicht ausgedrückt haben, und daß nichts von all dem, was in diesem weiten Herzen eingeschlossen ist, von ihm unversorgt gelassen wird, sondern daß zu jedem Gegenstand dauernd die

7 Die *πολυπραγμοσύνη* des Kaisers: Eust. R. F. 126, 13; Anon. R. F. 200/1.
14 Die Weite des kais. Herzens: Mich. Chon. L. I 215, 13. 16 Existenz mehrerer Welten: der Rhetor „demonstriert" hier seine Vertrautheit mit philosophischen Fragen.

κηδεμονικόν. ἀναμνήσεις δέ με καί, ὅπως θεὸς μὲν ἀριθμεῖ πλήθη ἄστρων[a]*) καὶ πᾶσιν αὐτοῖς ὀνόματα καλεῖ καὶ τὴν αὐτοῦ γνῶσιν*
466ʳ *διαφεύγει τούτων μηδέν, κατὰ ταὐτὰ δὲ καὶ τῷ ‖ τοῦ θεοζήλου βασιλέως ἀνεπιλήστῳ γνωστὰ τὰ τοῦ καθ' ἡμᾶς κόσμου πάντα καὶ ἀπηκρίβωται*
5 *καὶ συντετήρηταί οἱ τῆς ταῦτα σοφῶς διιθυνούσης μνήμης ἐντὸς καὶ παρὰ τοῦτο καὶ οὔμενουν οὐδὲν τούτῳ προμηθείας ἐκτός. ἐπὶ δὴ τούτοις καὶ μηδὲν ἀσχάλλειν μηδὲ καταπίπτειν ἐρεῖς ἀποστρέφων καὶ ἐπ' ἐμέ· ,εἰ γὰρ καὶ σὺ κόσμου μέρος ὁ ἀθυμῶν καὶ θαλάσσης βίου πλωτήρ, τὴν διακυβέρνησιν θάρρει τοῦ σοφοῦ τῆς κοσμικῆς ὁλκάδος πηδαλιούχου*
10 *καὶ τὴν εἰς λιμένα καταγωγὴν καὶ πολύ σοι κείσθω τὸ εὔελπι μὴ ἂν αὐτῷ τῆς ἐπὶ πάντας ἱκνουμένης κοσμαγωγοῦ προνοίας ἔξω πεσεῖσθαι μηδὲ τὸ κατὰ σέ. μνησθεὶς γὰρ καὶ μόνον τοῦ κατὰ φύσιν ἐλέους καὶ τῶν χρῃζόντων αὐτοῦ συμμεμνήσεται.' πρὸς δὴ ταῦτα σύμφημι καὶ αὐτὸς καὶ οὐκ ἔστιν ὅπως καὶ ἀντιβήσομαι.*

15 *Πλὴν ἀλλὰ καὶ θεὸς ὁ πάντων ὁμοῦ καὶ γνώστης καὶ κηδεμὼν καὶ μηδὲν τῶν ἐν κόσμῳ τοῦ κατ' αὐτὸν ἀπολείπων ἀμέθεκτον προμηθοῦς οὐ χρῄζει μὲν οὐδενὸς ὑπὲρ αὐτῶν ἀναμνήμονος, δέχεται δ' οὖν ὅμως καὶ ἀγγέλους ὑπὲρ ἀνθρώπων μεσοῦντας καὶ δυσωποῦντας, προσίεται δὲ καὶ μάρτυρας*

a) Ps. 146, 4

entsprechende Fürsorge gelangt. Du wirst mich daran erinnern, daß, wie Gott die Scharen der Sterne zählt und alle ihre Namen nennt und nichts seiner Sorge entgeht, so auch der Nichtvergeßlichkeit unseres Gott nacheifernden Kaisers die Dinge der diesseitigen Welt bekannt und genau bewußt sind und von ihm in seinem dies alles weise ordnenden Gedächtnis bewahrt werden und nichts außerhalb seiner Fürsorge liegt. Auf Grund dieser Tatsache wirst Du, auch an mich Dich wendend, mir sagen, ich solle nicht traurig und niedergeschlagen sein: ,denn wenn auch Du, Du Verzweifelnder und Schiffer auf dem Meere des Lebens, ein Teil der Welt bist, so vertraue auf die Steuermannskunst des weisen Steuermannes des Weltenschiffes und auf die Landung im Hafen, und stark sei in Dir die gute Hoffnung, daß Du bei ihm wohl nicht aus seiner zu allen Menschen gelangenden weltlenkenden Fürsorge ausgenommen sein kannst, noch Deine Angelegenheit. Denn wenn er nur an das natürliche Mitleid und an diejenigen, welche dessen bedürfen, erinnert wird, wird er (auch deiner) mitgedenken.' Diesem Trost muß auch ich zustimmen und es ist nicht möglich, sich dagegen zu stellen. Freilich auch Gott, der ... nichts in seiner Welt von seiner Fürsorge ausgeschlossen sein läßt, braucht zwar niemanden, um ihn daran zu erinnern, läßt es aber dennoch geschehen, daß Engel (Anspielung auf den Namen Angelos) für Menschen vermitteln und bitten, läßt es auch zu, daß Martyrer für ihre Landsleute eintreten, und stößt

1 Der Kaiser als *θεοῦ τύπωμα*: Eust. R. F. 94, 21; vgl. oben zu 382, 12.
3 Nachahmung Gottes durch den Kaiser: Mich. Chon. L. I 238, 19; Eust. R. F. 4, 14; 8, 20 u. ö. Über die *μίμησις θεοῦ* durch den Kaiser vgl. Treitinger 49 ff., 214 ff.; vgl. Bem. zu 366, 2. 9 Steuermannsvergleich; vgl. Bachmann 30 zu Joh. Syr. 14, 7 sowie Nissen 311 u. 322, A. 4.

ὑπερισταμένους τῶν φυλετῶν καὶ οὔκουν τοὺς ὑπὲρ ἐκείνων ἱκετηρίους καὶ τοὺς πρεσβευτικοὺς ἀποσείεται. πολλὴ δέ, φησίν, ἰσχὺς καὶ τῇ δικαίων δεήσει[a]) *καὶ κράζουσι δίκαιοι καὶ κύριος τούτων εἰσακουός.*[b]) *αὐτὸς οὖν μοι καὶ πρεσβευτὴς φερώνυμος ἄγγελος, τοῦ πρώτου βασιλείου φωτὸς ἀπαύγασμα δεύτερον. αὐτός μοι καὶ μάρτυς μεσίτης ὑπὲρ ἀληθοῦς περὶ μακαριστοὺς βασιλεῖς εὐνοίας καὶ πίστεως ὑπὸ δυσμενεῖ τυράννῳ διηθληκὼς καὶ σβεστήριον ζυγάδος λύχνων σωματικῶν διηγωνισμένος μαρτύριον. αὐτός μοι καὶ δίκαιος ἱκέσια κεκραγώς, ἐκ παρρησίας ἀδελφικῆς πολλὰ παρὰ βασιλεῖ συγγόνῳ καὶ πλείω τῶν ἄλλων ἰσχύειν ὢν δικαιότερος. οὐ γάρ ἔστιν, οὐκ ἔστι, καὶ πέπεικα ἐμαυτόν, αἰτήσασθαι ἀδελφὸν καὶ ἀδελφὸν παραιτήσασθαι, ἀλλὰ κἀκεῖνος ἀδελφὰ φρονεῖ τῷ ἀδελφῷ καὶ ἐλεήσει, καθὼς ἠκούσαμεν, ὃν ἂν αὐτὸς ἐλεῇ, καὶ οἰκτειρεῖ, ὃν ἂν οἰκτείρῃ*[c]) *πάλιν αὐτός. στῆθι τοιγαροῦν μοι καὶ τρόπον ἄλλον πρέσβης τριπλοῦς· ἄγγελος μὲν ἀληθὴς τῶν κατ' ἐμὲ μηνυτής, μάρτυς δὲ τῆς περὶ τὸ πιστευθέν μοι τάλαντον*[d]) *ἀμεμφοῦς ἀναστροφῆς ἀπαράγραπτος ἐν τοῖς ὑπὲρ ἐμοῦ μαρτυρίοις ἐναντίον βασιλέως τῷ Δαυὶδ συλλαλῶν καὶ μὴ αἰσχυνόμενος*[e]), *πρὸς δέ τι καὶ δίκαιος τοὺς ὑπὲρ τῶν ἐμῶν ἐκ νεότητος ἐν βασιλείοις αὐλαῖς καμάτων δικαίους λόγους εἰς ἀπισχυρισμὸν προτεινόμενος. οὕτω δὲ θερμότερον προστατήσας, πιστεύω, γενήσῃ μοι πανοικεσίᾳ σωτήρ.*

10 *γάρ ἔστιν* 12 *φρονῇ* 18 *οἰκτείρῃ*] *οἰκτειρῇ*

a) Jac. 5, 16 b) Ps. 33, 18; cf. Prov. 15, 29 c) Ps. 33, 18 d) Mat. 25, 14 sqq.; cf. p. 365, 14 e) Ps. 118, 46

---

also nicht die Fürbitte für jene zurück.... Sei also Du für mich der fürbittende Engel mit dem Namen eines solchen, zweiter Abglanz des ersten kaiserlichen Lichts; sei Du auch mein vermittelnder Zeuge (Martyr), der Du für Deine reine Ergebenheit und Treue gegenüber den seligen Kaisern (der Komnenendynastie) unter dem grausamen Tyrannen (Andronikos) den Martyrerkampf gekämpft und das Martyrium der Löschung des Paares der leiblichen Augen erlitten hast. Sei Du mein ‚Gerechter' (nach der vorher angeführten Bibelstelle), der die Bitte laut ausruft, da es ganz gerecht ist, daß Du auf Grund Deines brüderlichen Einflusses viel, und zwar mehr als die anderen, bei dem Dir verwandten Kaiser vermagst. Denn es ist nicht möglich — und ich bin davon überzeugt —, daß ein Bruder seinen Bruder bittet und der Bruder ihm die Bitte abschlägt, sondern jener wird dem Bruder brüderliche Gesinnung wahren und wird sich, wie wir (in der Schrift) gehört haben, desjenigen erbarmen, dessen sich jener erbarmt, und den begnadigen, den jener begnadigt. Steh mir also noch in einer anderen Weise als dreifacher Mittler zur Seite: ...."

---

4 Angelos: vgl. Bem. zu 385, 14. 6 *μεσῖται* als Mittler für eine Bitte (Martyrer): vgl. Theod. Prodromos, Ged. IV bei Hesseling-Pernot, Poèmes prodr. (1910) (Schluß: Vs. 288—92). 7 Vgl. Bem. zu 371, 12.

SPRACHLICHER UND STILISTISCER INDEX

Formen. Nomin. st. Vokativ: 399, 11 (vgl. Hedb. 73). — Adjektive zweiendig st. dreiendig: χάριτος ἀμοιβοῦ 391, 9; ferner 365, 6; 375, 16; 377, 1; 391, 20; 392, 5; 397, 9; (vgl. Schmid, Attiz. IV 614; Hedb. 32 ff.; Greg. Kor. § 20); ersetzt durch Part. Perf. Pass.: ἀπηκριβωμένος st. ἀκριβής 366, 3. — Komparation. Pleonast. μᾶλλον b. Komp.: μᾶλλον ἀφειδέστερον 365, 10; 364, 6; 384, 11; Komp. st. Superl.: τὰ βελτίω 374, 21; 386, 10; st. Elativ: ῥᾷον 388, 18 (s. a. Adverb); Positiv durch nachgestelltes μάλα verstärkt: ἐκ μακροῦ μάλα τοῦ ἀποστήματος 370, 9 (s. a. Adverb). — Pronomen. Personalpron. αὐτός als Ersatz von ἐγώ und σύ: 367, 7; 367, 22; 369, 17; 371, 3; 374, 14; 376, 7; 382, 15; 384, 3; 384, 7; 387, 12; 388, 11; 397, 5; 400, 13; 401, 4, 5, 8. — οὗ und σφῶν usw. für αὐτοῦ und αὐτῶν usw.: 367, 3; 369, 14; 371, 5; 373, 4; 374, 1; 379, 3; 380, 17; 395, 15; 400, 5. εἰς (κατὰ) ταὐτόν: 384, 4; vgl. Joh. Syr. 11, 4. οὗτος st. αὐτός: 380, 1. Reflexivpron. 3. Pers. st. 1. Pers.: καθ' αὑτόν 365, 5; 391, 7; 394, 2. — Possessivpron. ersetzt durch Dat. des Personalpron.: τοῦ πεινῶντος αὐτοῖς st. τῆς πείνης αὐτῶν: 398, 12; ferner 366, 7; 367, 7; 368, 12; 370, 17; 371, 5; 375, 10; 380, 1; 380, 3; 383, 17; 388, 17; 391, 2; 392, 19; 393, 1; 396, 7; 399, 11; 399, 14. — Relativpronomen: ὁπόσος st. ὅς: 371, 5; 372, 16 (vgl. zu ὅσος = ὅς Schmid, Attiz. IV 611). — Verbum. Plusquamperfekt ohne Augment: ἀπολελαύκειν 367, 16; 395, 3; vgl. προσνενεύκει Anon. R. F. 194, 20 und Schmid, Attiz. IV 591. — Deponent. Futurformen st. akt. Fut.: ζήσεσθαι 391, 18; 397, 20 (vgl. Schmid, Attiz. IV 598). — Aktiv mit pass. Bedeutung: κατέαγα 365, 11; αὐξάνω 377, 2 (vgl. Schmid, Attiz. IV 605). — Verbaladj. auf -τός st. auf -τέος: τοῖς οὐ δεκτοῖς 398, 17 (vgl. Bas. Achr. R. F. 327, 12; Joh. Kam. R. F. 253, 18; 275, 12 und Schmid, Attiz. IV 620); — auf -τέος st. auf -τός: τὰ βουλευτέα st. τὰ βουλευτά: 373, 20; 375, 6. — Ersatz der Hilfsverben: für εἶναι: τελῶ (εἰς): 378, 1; 386, 6; 389, 18; 394, 13; εὑρίσκομαι: 373, 20; φύομαι: 373, 18; γεγένημαι: 374, 10; ὑπαντῶ: 368, 9; ἔχω c. adv. 383, 20; 395, 7; 396, 13; — für δύνασθαι: ἔχειν 367, 11; 374, 8; 381, 3; 391, 11 (vgl. Bachmann 38); (ἐξ)ισχύειν 374, 11; 374, 21. — pflegen: εἰδέναι 375, 22 (vgl. Hedb. 112 ff.); φιλεῖν 387, 16. — Adverb ersetzt durch Akk. des Neutr. Sing. des Adjektivs: βαθύ 369, 21; ferner 369, 10; 369, 25, 27, 29; 370, 10; 370, 11; 394, 15 und häufig; durch Akk. des Neutr. Plur.: πυκνά 369, 4; 373, 10, 13; 375, 7; 387, 8; 397, 3; 398, 6, 10; 399, 16; durch Akkus. eines Subst.: τάχος 398, 6. — Komparation. Kompar. st. Elativ (vgl. o. Adjektiv): σοφώτερον sehr weise 382, 12; ferner 383, 13; 384, 11; 386, 10; 387, 7; 394, 14; 401, 20; Steigerung durch nachgesetztes μάλα (vgl. o. Adjektiv): 372, 6; 377, 11. — Konjunktionen. Ersatz für vergleichendes ὡς durch ὅσα (καί) 365, 14; 372, 13; 374, 3; 387, 14; 388, 17; 391, 19; 395, 13 (vgl. Eust. R. F. 27, 11; Skiz. R. F. 362, 6): durch ὁπόσα καί 384, 3; 391, 9 (vgl. Gr. A. R. F. 304, 9; zu dem bei Eust., z. B. R. F. 14, 26; 28, 6; 34, 17; 105, 12 gebräuchlichen ὁποῖα καί vgl. Bachmann 38); durch ἴσα καί (ἐξ ἴσου καί, εἰς ἴσον) c. dat. 365, 12; 370, 1; 372, 2; 374, 5; 391, 12; 393, 7; 397, 20; durch κατά c. acc. (in der Form πλέον ἢ κατά) 382, 14; 383, 3; 384, 13, 19; 386, 8; 394, 18 (vgl. Serg. Kol. R. F. 292, 23 und Bachmann 38 f.); durch ἐγγύς: 369, 18; durch δίκην c. gen. 382, 1. — Praepositionen (vgl. auch unten Syntax, Dativ): ὑπέρ c. acc. = mehr als 370, 15; 386, 2; πρός c. dat. = zu .. hinzu: 371, 5: παρὰ τοῦτο = deshalb 368, 3; 387, 9; 389, 11; 400, 6; verstärkt durch Adverb: μέχρι καὶ

εἰς νῦν 396, 10; παρὰ μέσον 386, 12; ersetzt durch Adverb: εἴσω χειρῶν 393, 5; ἐντός st. ἐν 399, 19. — Kopulativ-disjunkt. Konj. (μέν — δέ) pleonast. erweitert: νῦν μέν — νῦν δέ 367, 19, 21; ταῦτα μέν — ἐκεῖνα δέ 391, 3, 6; τοῦτο μέν — τοῦτο δέ 370, 7, 10; 381, 15, 16, 17; 383, 1, 2; μὴ ὅπως — ἀλλὰ καί 386, 11, 13; Pleonast. Gebrauch von δέ 365, 9; von γέ: γάρ γε 370, 18 (vgl. Hedberg 168 ff.); καὶ ταῦτα und zwar (st. καὶ ταύταις) 378, 16. — ἕτερος ὅτι μή st. ἕτ. ἤ 389, 2, 3; ὅπου καὶ = während 371, 1; ὥσπερ nachgestellt 365, 9. — Negation: ersetzt durch ἥκιστα 381, 20; μή st. οὐ 392, 6; 398, 16 (vgl. Schmid, Attiz. IV 623).

Syntax. Artikel fehlt: ἐπὶ σαῖς εὐποιΐαις 368, 5; 365, 8, 15; 373, 11; 376, 5; 379, 11; 380, 15; 381, 6; 382, 11; 383, 16; 387, 11; 391, 20; 399, 15; 400, 8; häufig bei οὗτος (ἐκεῖνος): 368, 1, 6; 372, 9; 376, 3, 10; 379, 8; 382, 4; 388, 17; bei πᾶς: 394, 15; in freier Stellung bei οὗτος 368, 16. — Numeri: Plur. st. Sing.: κατὰ πολέμους 373, 7; ἡμεῖς st. ἐγώ: 365, 4; 393, 11; 394, 7, 8, 10; 395, 4, 6, 10, 12; 396, 1, 4, 7, 14; 397, 14, 20; 398, 13; 399, 6, 9 (vgl. Schmid, Attiz. IV 608; Hedberg 72). — Prädikat: Kopula (ἐστίν, εἰσίν usw.) fehlt: 364, 6; 369, 7, 16; 372, 1, 17; 373, 6, 7, 8, 10; 375, 10; 378, 6, 8, 12; 379, 18; 380, 2; 382, 4; 385, 11; 389, 23; 394, 5, 7, 8; 395, 6, 21; 396, 4, 5, 7, 15; 397, 4; 398, 9, 16; 399, 8; 400, 6 (vgl. Schmid, Attiz. III 328; IV 107). — Kongruenz: Constructio ad sensum: 367, 3—5; unpersönliches Prädikat („es") durch Kopula + Plural des Präd.-Adj. ausgedrückt (bes. beim Verbaladj.): 365, 6; 373, 14; 397, 4 (vgl. Gr. A. R. F. 302, 12; Georg. Torn. R. F. 255, 9; Anon. R. F. 193, 28 und Hedberg 68 ff.; Greg. v. Kor. § 63). — Unpersönl. Konstruktionen persönlich gewendet: οἷος mit pass. Inf. 369, 23; δίκαιος c. inf. 366, 11; 401, 10; ῥᾴδιος c. inf. 390, 6; οἱ μικροῦ δέοντες 376, 16; δοκῶ (von δοκεῖ) 367, 22; 369, 26 (Schmid, Attiz. IV 117). — Subjektswechsel: περιφέρονται 372, 17. — Neutrum (Sing., selten Plur.) eines Adjektivs (Partizips) statt eines abstrakten Substantivs: τὸ πεινῶν (= ἡ πεῖνα) 398, 12; ferner: τὸ κράτιστον 364, 4; τὸ εὔγνωμον 365, 3; τὸ εὐχάριστον 367, 3; τὸ ἀμεμφὲς καὶ ἀνέγκλητον 367, 5; τὸ συχνὸν ἀγαθουργόν 367, 6; τὸ εὔγνωμον 368, 5; τὸ ἀεργόν 368, 7; τὸ ἐνεργόν 368, 12; ferner: 368, 14, 15; 369, 8, 25, 31; 370, 5, 7, 12; 371, 9; 372, 3; 373, 2, 4, 18; 374, 27; τὰ λυσιτελῆ 374, 13; τὸ ποθοῦν (die Sehnsucht) 375, 4—5; 376, 10; 378, 15; τὸ καταπῖπτον αὐτοῖς (ihre Hinfälligkeit; zu αὐτοῖς vgl. o. Pron. poss.) 380, 3, 16—17; 381, 6, 12—14; 382, 9; 383, 17; 384, 3; 385, 9; 386, 1, 2; 389, 4; 390, 11; τὸ πεπονηκὸς ἐμοί (meine Müdigkeit) 391, 2; 400, 1, 4 (vgl. Eust. R. F. 52, 2; 54, 3; 54, 5 u. ö.; Joh. Kam. R. F. 265, 26; 267, 10; 269, 18; 272, 10; Schmid, Attiz. IV 608; Christ-Schmid-Stählin, Gesch. d. griech. Lit. III 1 [1940] 117 [schon bei Antiphon]; Bachmann 38). — Verbum: Medium st. Akt.: ἀντιμετροίμην 367, 9; ferner 368, 16 u. ö. (vgl. Schmid, Attiz. IV 616 f.; Hedberg 122). — Imperf. als erzähl. Tempus 387, 13 ff. — Gnom. Aorist 369, 14; 374, 2—3; 393, 13; 398, 6 (vgl. Schmid, Attiz. IV 617). — Kasusgebrauch: accus. limit. 368, 14; 371, 2; 374, 8; 378, 5; 380, 2; 389, 8, 10, 11; 390, 14; 396, 9; εἰς c. acc. statt acc. lim. 371, 8—9; dat. instr.—caus. st. accus. lim. 371, 15 u. ö.; inn. Akkusativ: καθίσαντες βουλευτήριον 374, 1; 375, 16; 376, 7; 378, 6—7; Fig. etym. 367, 1 (Hedberg 177). — dat. poss. st. Poss.-Pronom. s. o. Pron. poss. — genet. part. ersetzt durch ἐν 371, 12; gen. temporis μακροῦ χρόνου 385, 4 (vgl. Hedberg 19 ff.); Gen. des Kundigseins: ἐξεταστικὸς καρδιῶν 392, 15 (wie ἔμπειρος, ἐπιστήμων u. a); adverbialer Genetiv: τηνικάδε καιροῦ 373, 12; ferner: 368, 9—10, 387, 8 u. ö. — Infinitiv: innerl. abhängiger Inf.: ἀγαθοὶ βουλεύειν 373, 18; ferner: 390, 17; Inf. mit Artikel ersetzt Nebensatz: διὰ τὸ ἀπεξύσθαι 380, 7; ferner: 379, 17; Inf.

st. acc. c. inf. 375, 11 (es fehlt σέ, das aber durch das folgende πλουτοῦντα aufgenommen wird). — Partizip: ersetzt den Inf. nach ἀναβάλλομαι, φέρω 368, 16, 18; Partiz. ὢν fehlt 373, 19; partic. absolutum im Akkus.: παραπεσόν 369, 3; δέον 372, 10 (vgl. Anon. R. F. 207, 14; Nik. Bas. R. F. 240, 9; Hedberg 154 ff.). — Nebensätze: ἵνα ersetzt durch ὡς c. inf. 372, 12; ὥστε ersetzt durch ὡς c. inf. 367, 14; 375, 12; 380, 19; 381, 8; 389, 2; 391, 19; 399, 15 (Schmid, Attiz. IV 622); durch οἷον (καί) 396, 5; durch ὅσον 390, 17 (vgl. o. Konjunktionen). — Regelwidriger Gebrauch des Optativs: nach ἐάν (κἄν) 379, 20 (vgl. nach κἂν εἰ καί: 384, 3); nach ἵνα 370, 10, 12; 380, 9; κίνδυνος, μή c. ind. fut. 389, 9. — Attraktion des Relativums 368, 2 (Schmid, Attiz. IV 611). — οἷς als verkümmerte Attr. d. Rel. (dat. caus. von ἅ) = weil, indem, während: 365, 9; 367, 11; 375, 17; 384, 6; 385, 1 (Brief des Gr. A. an Mich. Chon. L. II 400, 15; ders. R. F. 303, 11).

Tropik und Stilistik. Ellipse: ἐφ' ἑκάστης (ἡμέρας) 367, 7; λεκτική (τέχνη) 368, 12; τὸν περὶ ψυχῆς (πλοῦν) 369, 9; διὰ ῥαδίας (ὁδοῦ) 369, 29; ἡ Ῥωμαίων (ἀρχή) 377, 7 u. ö.; πάσης τῆς ὑπὸ σελήνην (γῆς) 382, 8; τὴν σήμερον (ἡμέραν) 385, 12; τὴν πρώτην (φοράν) 393, 13; 398, 19; Παῦλος ὁ μάλιστα (διαφημισθείς = ὁ πολύς) 394, 3; τῶν ἀπασῶν (χωρῶν) 395, 9; ellipt. Ausruf οἷον (= sehr) 373, 4 (Gr. A. R. F. 302, 8); μικρὰ ἄττα (= gar klein) 372, 9 (zur Ellipse als Attizismus vgl. Hedberg 156 ff.). — Periphrase: Substantiv: τὰ κατὰ τὴν ἰσχύν st. ἰσχύς 375, 8. — statt eines attributiven Adjektivs (Partizips oder Demonstrativ-Pronomens) wird das zugehörige Substantiv als gen. qualit. oder partit. Genetiv zu dem substantivierten Adj. oder Part. gesetzt: τὸ κράτιστον τῶν σεβαστοκρατόρων st. οἱ κράτιστοι σεβαστοκράτορες: 364, 4; τὰ θεοτερπῆ τῶν ἔργων st. τὰ θεοτερπῆ ἔργα 370, 18; τῷ περιόντι τοῦ πλήθους st. τῷ περιόντι πλήθει 370, 21; εἰς τόδε εὐκλείας st. εἰς τήνδε (τοσαύτην) εὔκλειαν 376, 5; ferner: 370, 11, 20; 387, 12; 394, 11; 398, 20; 399, 3 u. ö. (Hedberg 119 f.; Schmid, Attiz. IV 609; 612). — Adjektive, prädikativ und attributiv, durch Präpositionalausdrücke ersetzt: ἡ χάρις ἦν ἂν ἐν ἀτελεῖ (st. ἀτελής) 375, 20; τὰ ἐξ ἀναγκαίου (= ἀναγκαῖα) 395, 7; ferner: 369, 8; 375, 1, 6, 7 (vgl. auch Periphrase des Adverbs). — Zahlwörter durch Zahlsubstantiva ersetzt: δεκὰς ἀνδρῶν st. δέκα ἄνδρες 367, 1; ferner: 367, 4; 370, 21; 371, 3; 372, 12. — Verbum: periphrast. Konjugation: ἔχουσιν ἀναδραμοῦσαι 370, 22; εὕρηται πηγάζων 371, 3; ἀποκρύψας ἔχει 372, 15; ἰσχύων ἦσθα 374, 21; ἔχει εὑρηκώς 392, 17—18; εἴη καταγνούς 396, 1; εὐδοκήσας ἔχει 397, 19. — Adverb durch Präpositionalausdruck ersetzt: εἰς ἄφυκτον st. ἀφύκτως 365, 14; εἰς ἀποχρῶν st. ἀποχρώντως 398, 10; ferner: 365, 3; 369, 3, 29; 370, 12; 373, 12; 382, 9—10; 384, 9; 389, 22, 27; 391, 3, 14; durch verkürzten Satz: ἦν ὅτε 387, 6; 388, 10; ἔσθ' ὅτε 391, 19; ἔστι δ' οὗ 383, 14; ἔστιν ὅπῃ 390, 9; οὕτω παραπεσόν ποτε 369, 3 (Gr. A. R. F. 302, 1; Eus. R. F. 105, 7; 105, 11); durch vollen Satz: ὅπως ἔτυχε st. τυχόν 365, 7. — Litotes: τίνος γὰρ οὐ χείρων εὔκλεια 392, 7; μηδαμῇ μηδαμῶς (= starke Bejahung) 397, 16; ἀνεμέσητα (erlaubt) 365, 6; ferner: 398, 12; 399, 10 u. ö. — Chiasmus: 375, 14—17; 398, 14. — Hyperbaton: 378, 7; 391, 11—12; 392, 19 u. ö. — Künstl. Zeugma: νεότης καὶ γῆρας, ἧς ἀποφοιτήσας αὐτὸς καὶ ᾧ προσχωρήσας 389, 28. — Anapher: 378, 18 (χρησίμης dreimal); 388, 2—3 (οὕτως dreimal); 397, 8—9; 401, 4, 5, 8; 10. — Apostrophe: 378, 15. — Spielerische Antithese: arm an Gesinnung — reich an Tatkraft; reich an Tatkraft — arm an Gesinnung 375, 14; εὐχάριστον — ἀχαρίστους 367, 3, 5; νυξὶν ἀσελήνοις — ἀνηλίοις ἡμέραις 369, 2, 4; ἀφανοῦς — ἐμφανῆ 371, 10; ἀεργόν —

ἐνεργοί 379, 18—380, 1; *σαρκός* — *ψυχῆς* 391, 15—16; *ἀλλοτρίας* — *οἰκείας* 398, 17—18. — Oxymoron: *ὄλβος δύσολβος* 386, 16—17. — Gleichklang: *μελῶν καὶ μερῶν* 379, 1. — Namensanspielung: 384, 1; 385, 14; 400, 17; 401, 14. — Satzklausel: Gr. A. wahrt mit äußerster Strenge das Klauselgesetz, nach dem zwischen den letzten beiden Hebungen eines Satzes nur entweder 2, 4, 6 oder 8 (letzteres 388, 10 und 389, 22) Senkungen stehen dürfen, und zwar nicht nur im Schlusse des Hauptsatzes, sondern auch in den einzelnen Kola (wobei deklarative Konjunktionen sowie *μέν* — *δέ* nicht als kolonbildend zu betrachten sind und einige wenige Ausnahmen bei wörtlichen Bibelzitaten am Schlusse eines Kolons sich ergeben). An Abweichungen haben wir gegenüber Hunderten von regelmäßig gebauten Satzschlüssen nur feststellen können: a) Hauptschlüsse: 380, 17: *ἐκφέρει περὶ σφᾶς προμηθές*; 397, 3: *οἰκτρὰ θανεῖν* (an dieser besonders emphatischen Stelle Absicht?); b) Nebenschlüsse: 387, 11: *φρένας κνίζοντα*; 398, 9: *τροφὴν αἰτούμενα*; 399, 17: *ὑφεστάναι τούτους*. Die Wortwahl ist mitunter sichtlich durch das Gesetz beeinflußt: 379, 2: *ἀδελφοῦ σεβαστοκρατοροῦντος* (st. *σεβαστοκράτορος*); 379, 5: *ἀδελφοῦ σεβαστοκρατοῦς* (st. *σεβαστοκράτορος*). Vgl. o. S. 359 das Lob, welches Eustathios unserem Rhetor wegen des Rhythmus seiner Rede spendet.

Semasiologisches und Lexikalisches. *αἱροῦμαι* = *προαιροῦμαι* 392, 9; *ἄλλος* wundersam 376, 13; 381, 7; *βασίλειος* (*-ις*) prinzlich 365, 6; 371, 7 (380, 12); *ἰδιαίτερον* besonders 364, 6; 376, 20; *τάχα* gleichsam 383, 9. — Seltene Wörter: *ἀνακαταβάθρα* 395, 4; *δεχάς* 399, 8 (vgl. Bachmann, Syrop. 36); *σύμφανσις* 373, 5. — Eigennamen: *Βορέης* 369, 30; *Εὖρος* 369, 30; *Θέμις* 396, 4; *Νότος* 369, 30; *Πακτωλός* 376, 13; *Πέρσαι* 373, 3, 11; *Σατάν* 377, 1; 380, 17; *Χάριτες* 370, 16, 19; 371, 1, 3, 4; 372, 1, 9.

ΜΗ ΘΑΨΩ ΣΕ

F. DREXL / MÜNCHEN

Im Brief Nr. 154 der neuen, eben erschienenen Sammlung (M. Pselli scripta minora, ed. E. Kurtz-F. Drexl, Vol. II: Epistulae. Milano 1941) Z. 6 ff. schreibt Psellos an den *κριτὴς τῶν Κατωτικῶν*: *ὁ δὲ τὴν παροῦσαν γραφὴν ἐγχειρίσας σοι φίλος μοί ἐστιν ἀρχαῖος* (*μὴ θάψω σε*), *ἀπολαύει δὲ τῆς φιλίας μου κτλ.* Und im Brief Nr. 218, in welchem er wohl dem *κριτὴς Μακεδονίας* Pothos ebenfalls einen Freund empfiehlt, sagt er Z. 19 f.: *ἔστι γὰρ* (*μὴ θάψω σε*) *ἀγαθὸς ἄνθρωπος κτλ.* Kurtz las an der ersten Stelle *μὴ θώψω σε*, was keinen Sinn gibt; an der zweiten änderte er das überlieferte *θάψω* — so druckte auch Papadopulos-Kerameus in *Νέα Σιών* 1908, 497 ff. — in *θράξω*, was wieder unmöglich ist. *Μὴ θάψω σε* war zweifellos eine Beteuerungsformel, etwa in dem Sinne: Du sollst nicht vor mir sterben! Noch heute sagt man, wie ich von einem griechischen Freund erfahre: *Νὰ μὴ θάψω τὰ παιδιά μου.*

ἐνεργοί 379, 18—380, 1; *σαρκός — ψυχῆς* 391, 15—16; *ἀλλοτρίας — οἰκείας* 398, 17—18. — Oxymoron: *ὄλβος δύσολβος* 386, 16—17. — Gleichklang: *μελῶν καὶ μερῶν* 379, 1. — Namensanspielung: 384, 1; 385, 14; 400, 17; 401, 14. — Satzklausel: Gr. A. wahrt mit äußerster Strenge das Klauselgesetz, nach dem zwischen den letzten beiden Hebungen eines Satzes nur entweder 2, 4, 6 oder 8 (letzteres 388, 10 und 389, 22) Senkungen stehen dürfen, und zwar nicht nur im Schlusse des Hauptsatzes, sondern auch in den einzelnen Kola (wobei deklarative Konjunktionen sowie *μέν — δέ* nicht als kolonbildend zu betrachten sind und einige wenige Ausnahmen bei wörtlichen Bibelzitaten am Schlusse eines Kolons sich ergeben). An Abweichungen haben wir gegenüber Hunderten von regelmäßig gebauten Satzschlüssen nur feststellen können: a) Hauptschlüsse: 380, 17: *ἐκφέρει περὶ σφᾶς προμηθές*; 397, 3: *οἰκτρὰ θανεῖν* (an dieser besonders emphatischen Stelle Absicht?); b) Nebenschlüsse: 387, 11: *φρένας κνίζοντα*; 398, 9: *τροφὴν αἰτούμενα*; 399, 17: *ὑφεστάναι τούτους*. Die Wortwahl ist mitunter sichtlich durch das Gesetz beeinflußt: 379, 2: *ἀδελφοῦ σεβαστοκρατοροῦντος* (st. *σεβαστοκράτορος*); 379, 5: *ἀδελφοῦ σεβαστοκρατοῦς* (st. *σεβαστοκράτορος*). Vgl. o. S. 359 das Lob, welches Eustathios unserem Rhetor wegen des Rhythmus seiner Rede spendet.

Semasiologisches und Lexikalisches. *αἱροῦμαι = προαιροῦμαι* 392, 9; *ἄλλος* wundersam 376, 13; 381, 7; *βασίλειος* (*-ις*) prinzlich 365, 6; 371, 7 (380, 12); *ἰδιαίτερον* besonders 364, 6; 376, 20; *τάχα* gleichsam 383, 9. — Seltene Wörter: *ἀνακαταβάθρα* 395, 4; *δεχάς* 399, 8 (vgl. Bachmann, Syrop. 36); *σύμφανσις* 373, 5. — Eigennamen: *Βορέης* 369, 30; *Εὖρος* 369, 30; *Θέμις* 396, 4; *Νότος* 369, 30; *Πακτωλός* 376, 13; *Πέρσαι* 373, 3, 11; *Σατάν* 377, 1; 380, 17; *Χάριτες* 370, 16, 19; 371, 1, 3, 4; 372, 1, 9.

ΜΗ ΘΑΨΩ ΣΕ

F. DREXL / MÜNCHEN

Im Brief Nr. 154 der neuen, eben erschienenen Sammlung (M. Pselli scripta minora, ed. E. Kurtz-F. Drexl, Vol. II: Epistulae. Milano 1941) Z. 6 ff. schreibt Psellos an den *κριτὴς τῶν Κατωτικῶν*: *ὁ δὲ τὴν παροῦσαν γραφὴν ἐγχειρίσας σοι φίλος μοί ἐστιν ἀρχαῖος* (*μὴ θάψω σε*), *ἀπολαύει δὲ τῆς φιλίας μου κτλ.* Und im Brief Nr. 218, in welchem er wohl dem *κριτὴς Μακεδονίας* Pothos ebenfalls einen Freund empfiehlt, sagt er Z. 19 f.: *ἔστι γὰρ* (*μὴ θάψω σε*) *ἀγαθὸς ἄνθρωπος κτλ.* Kurtz las an der ersten Stelle *μὴ θώψω σε*, was keinen Sinn gibt; an der zweiten änderte er das überlieferte *θάψω* — so druckte auch Papadopulos-Kerameus in *Νέα Σιών* 1908, 497 ff. — in *θράξω*, was wieder unmöglich ist. *Μὴ θάψω σε* war zweifellos eine Beteuerungsformel, etwa in dem Sinne: Du sollst nicht vor mir sterben! Noch heute sagt man, wie ich von einem griechischen Freund erfahre: *Νὰ μὴ θάψω τὰ παιδιά μου.*

PLANUDEA

CARL WENDEL / HALLE (SAALE)

1. IN WELCHEM KLOSTER HAT PLANUDES GELEHRT?

Maximos Planudes hat, soweit unsere Kenntnis reicht, mit drei Klöstern in enger persönlicher Verbindung gestanden: mit dem der Fünf Heiligen am Fuße des Auxentios-Hügels (nahe dem heutigen Skutari) und mit den in der Hauptstadt selbst gelegenen Klöstern der Chora und des Akataleptos. Das Kloster der Fünf Heiligen, das wir nur aus seinem 24., an einen *μέγας παππίας* gerichteten Briefe kennen, war ihm vom Bischof von Chalkedon auf Lebenszeit unterstellt worden (Z. 25—30), befand sich aber in einem so schlechten Zustande (Z. 34f. 53f.), daß die Schönheit der Lage und die Stille des Ortes seinen Hauptreiz bildeten (Z. 50—52) Da mit der Vorsteherschaft keine Verpflichtung zu dauerndem Aufenthalt verbunden war, scheint Planudes sein eigenes Kloster nur zeitweise und zum Zwecke der Erholung aufgesucht zu haben; nach Treus Annahme[1]) hat er von dort aus außer dem 24. nur noch die Briefe 25—27 und 45 geschrieben. Zur Entfaltung einer großen Wirksamkeit als Lehrer und Schriftsteller war das unbedeutende Landkloster nicht der geeignete Ort. Nun verdanken wir Giovanni Mercati die Entdeckung, daß der Vat. Graec. 177 mit der Geographie des Ptolemaios einen Besitzvermerk des Planudes trägt, der seinen Aufenthalt in dem berühmten Kloster der Chora nahe dem Blachernen Palast bezeugt[2]): Claudii Ptolemei liber geographie et est proprius domini Maximi philosophi greci ac monaci in monacerio Chore in Constantinopoli. Daß er der Chora angehört hat, bestätigt auch der bisher in diesem Zusammenhang nicht beachtete Brief an den Exarchen Phapes, in dem er ihn bittet, dem Bischof von Chalkedon einen Jüngling zur *χειροθεσία* zu empfehlen, *ὃν οἱ τῆς μονῆς τῆς Χώρας μονασταὶ καὶ ἀνέθρεψαν καὶ ἐπαίδευσαν* (Epist. 70, 9f.), einen Jüngling, den er, sich selbst

---

[1]) Maximi monachi Planudis epistulae 1890, 215.

[2]) Vgl. die kurze Beschreibung in Joh. Mercati et P. Franchi de' Cavalieri, Codices Vaticani Graeci T. 1 (1923) 204, die ausführliche in: Claudii Ptolemaei geographiae cod. Urb. Graec. 82, T. prodromus: Ios. Fischer, De Cl. Ptolemaei vita operibus geographia P. 1, 1932, 538—540.

mit den Mönchen der Chora zusammenfassend, ὁ παρὼν ἡμέτερος παῖς nennt (Z. 7 f.). Das Chorakloster war eine Stiftung Iustinians und später wiederholt durch Mitglieder des Kaiserhauses umgebaut und erneuert, also eine *βασιλικὴ μονή*. Wir werden danach nicht zögern, es in der *βασιλικὴ μονή* wiederzufinden, der Planudes den Bruder zugeführt hat, der seinem Schüler und Freunde Gregorios den 27. Brief (vgl. Z. 15 f.) überbringt.[1]) Die *βασιλικὴ μονή* hat eine *βασιλικὴ βιβλιοθήκη*. Es ist also die Bibliothek des Choraklosters, deren verwahrlosten Zustand Planudes dem Protovestiarios Theodoros Muzalon im 67. Brief (Z. 58—106) so anschaulich schildert, nicht ohne zugleich sehr verständige Vorschläge zur Beseitigung der Übelstände zu machen. Treu (a. a. O. 243) hat es mit Recht abgelehnt, unter der Bibliothek, die hier wiederholt (Z. 55. 60) *βασιλικὴ βιβλιοθήκη* genannt wird, mit dem ersten Herausgeber des Briefes[2]) die große kaiserliche Bibliothek zu verstehen; denn dieser Deutung widerstreben die Worte: *τούτου μαρτύριον ἡ καθ' ἡμᾶς ἥδε μονὴ τὴν βασιλικὴν βιβλιοθήκην τοῖς φιλομαθέσι προτείνουσα· αὕτη μὲν γὰρ ἐπ' ἐλάχιστα ταῖς ἐν αὐτῇ χρῆται βίβλοις, τοῖς δ' ἄλλοις κοινὸν ἀνέῳγε πρυτανεῖον καὶ ἄφθονον.* Es wäre widersinnig, es den Mönchen zum Verdienst anzurechnen, daß sie die Bibliothek des Kaisers jedermann öffneten, selbst wenn man die unmögliche Voraussetzung dazu anerkennen könnte, daß ihnen die Verwaltung der im Palast befindlichen Bibliothek anvertraut gewesen wäre. Die auffallende Betonung des kaiserlichen Charakters der Klosterbibliothek erklärt sich aus dem Zweck des Schreibens: Planudes will den Protovestiarios zur Beseitigung der unhaltbaren Bibliothekszustände bewegen und erinnert ihn durch den Zusatz *βασιλική* in fein zurückhaltender Weise daran, daß es zu seinen Amtspflichten gehört, hier einzugreifen.[3]) Der 67. Brief ist nach der Einleitung zu einer Zeit an Muzalon geschrieben, als dieser schon erkrankt war, also wahrscheinlich nicht lange vor seinem 1294 erfolgten Tode (Treu a. a. O. 243). Damals lebte, lehrte und schrieb Planudes also im Chorakloster, und die kaiserliche Schule, in der ein Knabe in Gegen-

---

[1]) Treu a. a. O. 216 riet auf das Demetrioskloster, weil er von der Beziehung des Planudes zur Chora noch nichts wissen konnte.

[2]) Enea Piccolomini, Estratti inediti dai codici greci della biblioteca Mediceo-Laurenziana (Annali delle Università Toscane I 16) 1879, LI f. Ebenso urteilt noch V. Laurent, Dict. de théol. cath. 12 (1934) Sp. 2248.

[3]) Soweit ich sehe, wissen wir nur aus dem 67. Brief des Planudes, daß der Protovestiarios eine Aufsicht über die Klöster kaiserlicher Stiftung auszuüben hatte, d. h. daß er den Kaiser (dem auch der Brief des Planudes vorgelegt werden soll; vgl. Z. 81 f.) in der Wahrung der Rechte und Wahrnehmung der Pflichten eines *κτήτωρ* gegenüber den von ihm oder einem seiner Vorgänger gegründeten Klöstern von Amts wegen vertrat.

wart des Planudes plötzlich verstorben ist (Epist. 121, 20—23), wird auch keine andere als die von ihm geleitete Schule dieses Klosters gewesen sein.[1])

Diesem klaren Ergebnis steht nun scheinbar die Tatsache entgegen, daß Planudes den Venet. Marc. 481[2]), die eigenhändige Niederschrift der nach ihm benannten Anthologie griechischer Epigramme und der metrischen Paraphrase des Johannesevangeliums von Nonnos von Panopolis, am 1. September 1301 in einem anderen Kloster der Hauptstadt vollendet hat. Seine Schlußschrift lautet: *ἐγράφη ἡ μετάφρασις αὕτη τοῦ κατὰ Ἰωάννην ἁγίου εὐαγγελίου χειρὶ Μαξίμου μοναχοῦ τοῦ Πλανούδη ἐντὸς Κωνσταντίνου πόλεως κατὰ τὴν μονὴν τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ τὴν τοῦ Ἀκαταλήπτου ἐπονομαζομένην κτλ.* Es geht nicht an, die Klöster der *Χώρα* und des *Ἀκατάληπτος* gleichzusetzen[3]); denn, wenn auch beide die offizielle Bezeichnung *τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ* tragen[4]), so wird doch das unterscheidende Beiwort *τοῦ Ἀκαταλήπτου* niemals hinzugesetzt, wenn es sich um die Chora handelt. Auch die Umbenennung der Chora durch ihren Neugründer Theodoros Metochites in *μονὴ τῆς Χώρας τοῦ Ἀχωρήτου* kann die Gleichsetzung nicht rechtfertigen; denn sie entspringt nur dem Bestreben, den volkstümlichen Namen *Χώρα* durch eine mystische Deutung zu legitimieren und zugleich der Gottesmutter neben Christus die gleiche Ehre zu erweisen: Christus wird zur *χώρα τῶν ζώντων* (nach Psalm 114, 9 LXX), zum Ackerboden der Lebenden, d. i. Lebensspender, Maria zur *χώρα τοῦ ἀχωρήτου*, zum Ackerboden des Unfaßbaren, d. i. Gottesmutter. Dabei veranlaßte ihn der Gleichklang dazu, Christus als *ἀχώρητος* zu bezeichnen, was dann freilich dem Sinne nach von *ἀκατάληπτος* nicht verschieden ist. In der Frömmigkeit des neuen Stifters nahm aber die Verehrung der Theotokos die erste Stelle ein, wie die beiden Dichtungen, die wir von ihm kennen, erweisen[5]); es blieb bei dem alten Namen der *Χώρα*, aber Metochites wollte darunter nicht mehr das Landkloster verstanden wissen, sondern das Kloster der *χώρα τοῦ ἀχωρήτου*, der Gottesmutter. Die neuen Namensdeutungen wurden dadurch volkstümlich, daß Metochites sie im Narthex der Klosterkirche, die heute noch als Kahrié Djami Verwendung findet, neben die Mosaik-

---

[1]) Auf die Schule des Planudes bezieht die Stelle schon F. Fuchs, Die höheren Schulen von Kpel im Mittelalter (Byz. Arch. 8 [1926] 62, 4).

[2]) Vgl. die ausführliche Beschreibung der Hs durch K. Preisendanz, Zur griech. Anthologie (Progr. d. Gymn. Heidelberg 1910, 1—17).

[3]) So A. Diller, B. Z. 37, 296.

[4]) Für die Chora vgl. Kantakuzenos IV 24 (III 172 ed. Bonn.).

[5]) Vgl. Max Treu, Dichtungen des Groß-Logotheten Theodoros Metochites (Progr. d. Viktoria-Gymn. Potsdam 1895) *A* 1344—1346. *B* (*Εἰς τὴν Θεοτόκον καὶ περὶ τῆς μονῆς ἔτι τῆς Χώρας*) 17 f. 156 f. 572 f.

darstellungen des Christus und der Theotokos hatte setzen lassen.[1]) Unter diesen Umständen wäre es ganz unmöglich gewesen, die Chora ein halbes Jahrhundert nach ihrer Neugründung *μονὴ τοῦ Ἀκαταλήπτου* zu nennen; in einem so bezeichneten Kloster hat aber im November 1367 eine Bischofskonferenz stattgefunden.[2]) Ist schon dadurch die Selbständigkeit des Akataleptosklosters sichergestellt, so sind wir durch zwei Urkunden des Sultans Mehmed II.[3]) in die Lage versetzt, es an einer bestimmten, von der Chora weit entfernten Stelle der Stadt zu lokalisieren. Nach der älteren Urkunde hat der Sultan eine Derwischherberge in der Kirche „Akanalosos“ (oder Akanalisos oder Akatalisos) eingerichtet, nach der jüngeren heißt diese Herberge Kalender Hane; die Nachricht des Hadikat[4]), daß der Eroberer eine Kirche in die Kalender Hane Djami umgewandelt habe, stellt außer Zweifel, daß sich die „Akanalosos“kirche in der heute noch so genannten Kalender Djami erhalten hat. Daß in dem „Akanalosos“ bzw. dem vom Herausgeber wahlweise vorgeschlagenen „Akatalisos“ das bei der Übertragung in das Arabische leicht entstellte Akataleptos steckt, hat V. Laurent[5]) richtig erkannt.[6])

Wir stehen also vor der unabänderlichen Tatsache, daß Planudes um die Mitte des letzten Jahrzehntes des 13. Jh. im Chorakloster gelebt und gelehrt hat, während er 1301 dem des Akataleptos angehörte. Der Wechsel selbst ist im Falle des Planudes, der als Hegumenos eines auswärtigen Klosters in jedes hauptstädtische als Gast aufgenommen werden konnte, nichts Auffallendes, muß aber doch irgendwie begründet gewesen sein. Die Klagen über die Verwahrlosung der Klosterbibliothek, die Planudes im 67. Briefe, verbunden mit Vorschlägen für eine Abhilfe, dem Protovestiarios vorgetragen hatte, blieben ohne Wirkung. Muzalon starb bald nach dem Empfang des Briefes, und sein Nachfolger im Amt mag dringlichere Aufgaben vorgefunden haben. Mit einer Bibliotheksreform wäre auch nur wenig geholfen gewesen; denn der Verfall war nicht auf die Bibliothek beschränkt, sondern hatte in dem-

[1]) Vgl. u. a. Ch. Diehl, Études byzantines. Paris 1905, 393. 412. 414.

[2]) Franc. Miklosich et Jos. Müller, Acta et diplomata graeca medii aevi 1 (1860) 507. Im Jahre 1086 wird ein Georgios als *ἡγούμενος* des Akataleptosklosters erwähnt (*Μαν. Ἰω. Γεδεών*, *Βυζαντινὸν ἑορτολόγιον* 1899, 204), andere literarische Zeugnisse scheinen nicht vorzuliegen.

[3]) Tahsin Öz, Zwei Stiftungsurkunden des Sultans Mehmed II. Fatih. Istanbul 1935 (= Istanb. Mitteil. H. 4) VIII f., XIII.

[4]) In der deutschen Übersetzung (Garten der Moscheen) Nr. 346 (Jos. von Hammer-[Purgstall], Geschichte des osmanischen Reiches 9 [1833] 79).

[5]) Éch. d'Or. 34 (1935) 227.

[6]) Die Literatur über das Akataleptoskloster und seine erhaltene Kirche hat A. M. Schneider, Byzanz 1936 (Istanb. Forsch. 8), 51 zusammengestellt.

selben Maße die Baulichkeiten selbst ergriffen, so daß ungewöhnlich große Mittel erforderlich waren, um das ganze Kloster wieder in einen seiner großen Vergangenheit würdigen Zustand zu versetzen. Der Kaiser konnte oder wollte diese Mittel nicht zur Verfügung stellen, gab aber ein bis zwei Jahrzehnte später seinem begüterten Freund und Berater Theodoros Metochites die freudig aufgenommene Anordnung, das Chorakloster kostbarer, als es zuvor gewesen war, zu erneuern.[1])

Es war also die fortschreitende Verwahrlosung des Choraklosters, die Planudes gegen das Ende des Jahrhunderts veranlaßte, für sich und seine Schule eine andere Unterkunft zu suchen. Im Akataleptoskloster wird auch Manuel Moschopulos, der die Schule nach dem wenige Jahre später (um 1305) erfolgten Tode des Meisters leitete, verblieben sein, während Metochites in dem erneuerten Chorakloster seinen Lieblingsschüler Nikephoros Gregoras als Lehrer einsetzte.

2. DIE ENTSTEHUNGSZEIT DER PLANUDEISCHEN PLUTARCHHANDSCHRIFTEN

In der Überlieferungsgeschichte Plutarchs bedeutet das Eingreifen des Planudes einen entscheidenden Wendepunkt. Was er für die Sammlung und Erhaltung nicht nur der Moralia sondern auch der Parallelbiographien geleistet hat, können wir durch die Untersuchungen von Max Treu[2]), Johannes Mewaldt[3]) und Hans Wegehaupt[4]) aus einer Vergleichung der drei aus seiner Schule hervorgegangenen Pergamenthss Ambr. 859 (C 126 inf. = *α*, enthaltend Moralia 1—69), Paris. 1671 (= A, enthaltend die Biographienpaare 1—23 und Moralia 1—69) und Paris. 1672 (enthaltend die Biographienpaare 1—23 [= B] und Moralia 1—78 [= E]) miteinander und mit den älteren Plutarchhss genauestens erkennen.

Diese Fragen gewinnen dadurch einen besonderen Reiz, daß wir für ihre Lösung nicht nur auf Rückschlüsse aus den erhaltenen Hss an-

[1]) Dichtung *A* 1001—1007: *πάλαι | πρίν ποτ' ἔην μονὰ μάλα τ' ἀγακλεὴς περίφαντος, | οὔνομα Χώρα, μετὰ πάντεσσιν ἀγαθοῖς χώρα. | ταύταν ὁ πάντ' ἀγάθ' εἰν ῥοᾷ παρασύρων χροῖνος | πάρ τ' ὀλίγον φθορᾷ πέμπετο· ἀεὶ δ' ἦρα βασιλεὺς | τήνδε μάλ' ἀνστῆσαι πρό τ' ἀγαγεῖν ἣ πάρος ἦεν, | καί μ' ἶφι ἀνὰ τόδ' ἔργον ἀείρει καὐτὸν ἐρῶντα.*

[2]) Zur Geschichte und Überlieferung von Plutarchs Moralia. I. Progr. Gymn. Waldenburg 1877, I—XII; III. Progr. Friedrichsgymn. Breslau 1884, 1—10.

[3]) Maximus Planudes und die Textgeschichte der Biographien Plutarchs (Sitzber. Berl. 1906, 824—834).

[4]) Die Entstehung des Corpus Planudeum von Plutarchs Moralia (Sitzber. Berl. 1909, 1030—1046); Planudes und Plutarch (Philol. 73 [1914] 244—252). Weitere Literatur verzeichnen M. Pohlenz, Plutarchi Moralia 1, 1925, VI n. 1 und A. Diller, B. Z. 37, 296.

gewiesen sind, sondern in den Briefen des Planudes selbst Äußerungen finden, die sich auf den gleichen Gegenstand beziehen. Mewaldt, der diese beiden Quellen der Überlieferung zuerst miteinander in Verbindung gesetzt hat, geht mit Recht von Brief 106, 36—45 aus, wo Planudes (im Anfang des Jahres 1295) an den ihm befreundeten jungen Präfekten Kleinasiens Alexios Philanthropenos[1]) schreibt: *ἐμοὶ δ' ἔδοξε τὰ τοῦ Πλουτάρχου γράψαι βιβλία· πάνυ γάρ, ὡς οἶσθα, τὸν ἄνδρα φιλῶ. δεῖ τοίνυν ἔχειν μεμβράνας· αἳ δέ εἰσι παρὰ μὲν ἡμῖν, οὐ πάνυ χρησταί· εἰ δὲ καὶ τῶν ἀγαθῶν ἦσαν, ἀλλ' οὐχ ἡμῖν εὐπορία πρός γε τὸ πρίασθαι. μανθάνω δὲ παρ' ὑμῖν αὐτόθι πάνυ τε ἀγαθὰς γίνεσθαι, καὶ σοίγε πρίασθαι βουληθέντι οὐκ ἂν ἀπορία πρόφασις γένοιτο. εἰ δὴ τούτων μέλλομεν ἕξειν, καὶ τὸ τῶν τετράδων ἐπέμψαμεν μέτρον, ὡς δύο τοιαῦτα τὴν μεμβράνην ποιεῖν. τὸν μέντοι τούτων ἀριθμόν, πόσος ἂν εἴη, καὶ τὸ τῆς ἀποστολῆς τάχος τῇ σῇ καταλιμπάνω φιλοτίμῳ καὶ εὐγενεῖ προαιρέσει.* Aus dem ersten Satz geht deutlich hervor, daß sich Planudes schon zu der Zeit, da Philanthropenos in der Hauptstadt seinem Kreise angehörte, d. h. vor dem Jahre 1294, mit dem das asiatische Kommando begann, eifrig mit Plutarch beschäftigt hat. Eine Abschrift hat er jedoch vor 1294 noch nicht geplant, mindestens noch nicht in Angriff genommen, denn sonst könnte er sie Philanthropenos nicht als ein neues Unternehmen bekanntgeben. Aber Anfang 1295 scheint er mit der Arbeit schon begonnen zu haben (so urteile ich mit Treu 263 gegen Mewaldt 831, 1), da er seinem Brief die Maße eines Doppelblattes[2]) beifügt, dessen doppelte Größe die von Philanthropenos zu beschaffenden Pergamentblätter haben sollen; diese Forderung ist doch nur dann verständlich, wenn die Größe der Hs durch bereits beschriebene Blätter unabänderlich festgelegt war. Philanthropenos stellte Planudes zunächst eine Sendung roher Schaffelle aus der Türkenbeute in Aussicht (vgl. Epist. 78, 37 f.), zog sich jedoch bei fortgesetztem Drängen des ungeduldigen Petenten auf die Ausrede zurück, daß ihr gemeinsamer Freund, der in Kleinasien weilende Mönch Melchisedek Akropolites, in seinem Auftrag Pergament abgeschickt habe, dieses aber von Piraten geraubt

---

[1]) Über diesen vgl. Treu, Epistulae 235—238; R. Guilland, Correspondance de Nicéphore Grégoras 1927, 372—374; Athenagoras, *Συμβολαὶ εἰς τὴν ἱστορίαν τοῦ Βυζαντινοῦ οἴκου τῶν Φιλανθρωπηνῶν* (aus T. 1 des *Δελτίον τῆς Ἱστορικῆς καὶ Ἐθνολογικῆς Ἑταιρείας*) 1929, 6 f. Die Kenntnis der letzten Schrift verdanke ich Herrn Prof. Dölger.

[2]) Planudes sagt Z. 42 f. ungenau, daß er das Maß der Lagen (*τετράδες*) schicke und daß die Membranen so groß sein müßten, daß man aus jeder *δύο τοιαῦτα* (scil. *μέτρα*) herausschneiden könnte. Höhe und Breite der Lage ist mit Höhe und Breite des Doppelblattes (*δίφυλλον* Epist. 100, 14 ff.) identisch und aus einer Membrane können nur 2 Doppelblätter, nicht zwei Lagen gewonnen werden.

worden sei (Epist. 109, 10—18; 86, 94—100). Planudes, der den Scherz durchschaute und keineswegs übel aufnahm, hatte sich längst mit dem gleichen Anliegen unmittelbar an Melchisedek gewandt. Das erste Ergebnis war aber unbefriedigend, das gelieferte Pergament war zu dick und zu rauh, was Planudes dem Freunde in witziger Übertreibung vorhält (Epist. 95, 19—35). Jedenfalls gab ihm dieser Mißerfolg den Anlaß, Melchisedek im 100. Briefe ausführliche Anweisungen für die Auswahl brauchbaren Pergamentes zu geben. Neben den die Qualität betreffenden Vorschriften enthält sein Brief nun auch, was bisher nie beachtet worden ist, genauere Angaben über die gewünschten Größen (Z. 14—21): *ἐπέμφθη δέ σοι καὶ δύο μέτρα διφύλλων διὰ τούτου δὴ τοῦ παρόντος· ὧν ἐπὶ μὲν θατέρῳ τῷ μείζονι μεμβράνας ὠνήσῃ μικρὰς τοῦ ἡμίσεος τιμήματος, δίφυλλον ἓν ἑκάστης ἀποδιδούσης, ὡς τό τε μῆκος ὁρᾷς καὶ τὸ πλάτος. ἐπὶ δὲ τῷ λοιπᾷ τῷ ἐλάττονι τοῦ λοιποῦ τιμήματος ὠνήσῃ μείζους, ὡς ἑκάστην εἰς δύο δίφυλλα τέμνεσθαι τοῦ μήκους κἀνταῦθα πάλιν παρόντος ὑμῖν καὶ τοῦ πλάτους διὰ τοῦ μέτρου.* Planudes schickt also die Maße für zwei verschiedene Doppelblattgrößen mit; für die größeren Doppelblätter soll Melchisedek kleine Pergamente kaufen, damit aus jedem ein solches Doppelblatt herausgeschnitten werden könne, während für die kleineren Doppelblätter große Pergamente erwünscht sind, damit aus jedem zwei Doppelblätter der geringeren Größe gewonnen werden. Die zweite Sorte ist offenbar dieselbe, die er sich auch am Anfang des gleichen Jahres 1295, in das alle bisher genannten Briefe fallen, vom Präfekten Philanthropenos ausgebeten hatte (Epist. 106), während die erste Sorte hier zuerst in die Erscheinung tritt. Es wird hier auch deutlich, daß die wirklichen Pergamentbeschaffungen durch Melchisedek mit der erhofften, aber nicht zur Ausführung gelangten durch Philanthropenos nichts zu schaffen haben; denn, während Planudes von Philanthropenos ein Geschenk erwartete (Epist. 106, 41 *καὶ σοίγε πρίασθαι βουληθέντι οὐκ ἂν ἀπορία πρόφασις γένοιτο*), hat er hier seinem Freunde einen Geldbetrag zugeschickt, der je zur Hälfte für die beiden Pergamentgrößen aufgewendet werden soll. Wann Melchisedek diesen Hauptauftrag ausgeführt hat, erfahren wir aus den Briefen nicht. Es liegt am nächsten anzunehmen, daß er die Pergamente persönlich mitgebracht hat, als er sich im Herbst 1295 auf einige Monate nach Kpel begab (vgl. Treu 253). Jedenfalls sind wir nicht berechtigt oder gar verpflichtet, die dringliche Mahnung, die Planudes Ende März des Jahres 1296 an Melchisedek richtet, das versprochene Pergament schleunigst abzuschicken (Epist. 115, 35—37), mit dem Auftrag des 100. Briefes oder womöglich mit der um mehr als ein Jahr zurückliegenden Bitte an Philanthropenos in Verbindung zu bringen.

Aus unserer Besprechung der vom Pergament handelnden Briefstellen hat sich ergeben, daß Planudes zu Beginn des Jahres 1295 eine Plutarchhs kleineren Formates unter den Händen hatte und daß er im Laufe desselben Jahres neben dieser eine größere Hs in Angriff nahm, deren Zweckbestimmung nicht angegeben wird. Im Zusammenhang mit dieser größeren Hs steigerte er die Anforderungen an Feinheit und Glätte. Die zuletzt bezeugte Pergamentlieferung vom Frühjahr 1296 wird ausschließlich für die später begonnene Hs größeren Formates bestimmt gewesen sein. Stellen wir neben dieses Ergebnis der Briefinterpretation die bindenden Schlüsse, welche die eingangs genannten Gelehrten aus inneren und äußeren Merkmalen auf Alter und Herkunft der Haupthss des Corpus Planudeum gezogen haben, so kann nunmehr folgendes als sicher festgestellt gelten:

1. Die älteste, in den Jahren 1294—1295 unter Planudes' Leitung hergestellte Plutarchhs ist der Ambr. 859. Die Annahme Wegehaupts (Sitzber. 1043), daß diese Hs um 1290, vielleicht noch etwas früher, entstanden sei, erledigt sich damit. Der Ambr. ist mit seinem Format 33 × 24 cm kleiner als die beiden Parisini. Die Pergamentblätter, die Planudes für ihn benötigte, mußten in ihrer nutzbaren Fläche mindestens 66 cm lang und 48 cm breit sein, wenn zwei Doppelblätter von je 33 × 48 cm Größe herausgeschnitten werden sollten. Die verhältnismäßig geringe Größe des Pergaments machte es unmöglich, in einem Bande von diesem Material den ganzen Plutarch unterzubringen, was ursprünglich in Planudes' Absicht gelegen zu haben scheint (Epist. 106, 36 *ἐμοὶ δ' ἔδοξε τὰ τοῦ Πλουτάρχου γράψαι βιβλία*, wo *γράψαι* kein eigenhändiges Schreiben zu bedeuten braucht und in diesem Falle auch tatsächlich nicht bedeutet). Sobald Planudes diesen Mangel bemerkte, beschloß er, eine Hs größeren Formates schreiben zu lassen, die außer den Moralia auch die Parallelbiographien aufzunehmen imstande wäre.

2. Die Hs größeren Formates, die Planudes im Jahre 1295 in Angriff nahm, ist der am 11. Juli 1296 beendete Paris. 1671. Sein Format 38 × 29,4 cm gestattete die Verwendung von zwei Kolumnen; vielleicht war das Material auch dünner, so daß es einigermaßen der Forderung Epist. 100, 5—8 entsprach[1]): *ὡς δεῖ ταύτας* (*τὰς μεμβράνας*) *εἶναι λεπτάς, μήπως ἐξ ὀλίγων παχεῖαν καὶ γαστρώδη συνθῶμεν βίβλον, ἀλλ' ἐκ πολλῶν ἰσχνοτέραν καί, ὡς φάναι, εὐζωνοτέραν.* Die Pergamentblätter, die in dieser Hs Verwendung finden sollten, mußten eine Mittelfläche von

[1]) Wie sich das Pergament der Pariser Hs zu dem der Mailänder bezüglich der Stärke der Blätter verhält, könnte nur durch eine gleichzeitige Prüfung beider festgestellt werden. Monsignore Galbiati hat mir auf meine Anfrage gütigst mitgeteilt, daß das Mailänder Pergament weder auffallend dick noch auffallend dünn ist.

der Größe eines Doppelblattes, d. h. 38 × 58,8 cm haben. Da die erste Hs noch nicht fertiggestellt war, als die zweite begonnen wurde, ergab es sich von selbst, daß Planudes den Schreiber der zweiten mit den Biographien anfangen und die Moralia an die zweite Stelle setzen ließ, während er für die erste Hs ursprünglich die umgekehrte Reihenfolge geplant zu haben scheint. Da die Arbeit am Paris. 1671 zur Zeit des 100. Briefes, der spätestens in den Herbst 1295 fällt, bereits im Gange war, ist es für die Bestimmung ihrer Dauer belanglos, ob der 115. Brief, wie Treu (253) und Mewaldt (832) annehmen, im Frühjahr 1296, oder, wie Wegehaupt glaubhaft zu machen versucht (Sitzber. 1032 f.; Philol. 249, 4), im Herbst 1295 geschrieben ist. Obgleich ich den ersten Ansatz für den richtigen halte, verbindet sich für mich damit nicht mehr die oft (z. B. von P. Maas B. Z. 16, 676; S. Kugéas B. Z. 18, 112 n. 2; J. Dräseke B. Z. 20, 142—144) erörterte Frage, ob es für einen Schreiber möglich gewesen sei, die Hs mit ihren etwa 2000 Kolumnen in 3 bis 4 Monaten sauber auszuführen.

Daß Planudes die dritte Plutarchausgabe veranstaltete, die uns im Paris. 1672 vorliegt, hatte seinen Grund darin, daß es ihm glückte, noch weitere Schriften Plutarchs, die Moralia 70—78, aufzufinden. Aber er benutzte die Gelegenheit zugleich, die gesteigerten Forderungen, die er an das Material der zweiten Hs gestellt hatte, noch strenger als bei dieser durchzuführen. Wir erkennen sein Bemühen allerdings nur aus der erhaltenen Hs selbst, die an Größe (43,5 × 33 cm), Feinheit des Pergamentes und Schönheit der Schrift auch ihre unmittelbare Vorgängerin weit übertrifft[1]); der Briefwechsel verstummt, da die beiden kleinasiatischen Freunde seit ihrer unglücklichen Erhebung gegen den Kaiser am Ende des Jahres 1296 auch für Planudes verloren waren.

3. EINE VON PLANUDES BENUTZTE DIOPHANTOSHANDSCHRIFT

Die Arithmetik des Diophantos, von deren 13 Büchern sechs auf uns gekommen sind, liegt nach Paul Tannery (Dioph. Alex. opera 2 [1895] XXII—XXXIV) heute noch in 26 Hss vor, von denen nur acht eine ältere Textgestalt als die von Planudes geschaffene aufweisen. Von diesen acht Hss sind aber sieben von der ältesten der Gruppe, dem Matrit. 48 (nach heutiger Zählung 4878) abhängig, so daß sich im Grunde nur diese eine Hs und Planudes als Zeugen gegenüberstehen. Planudes hat nicht nur eine Rezension des Textes der sechs Bücher hergestellt, sondern auch die ersten beiden Bücher mit einem von mathematischer Seite als verständig anerkannten Kommentar versehen, der in den meisten Hss

[1]) Vgl. Treu, Progr. 1877, VII.

namenlos erscheint, aber durch die dem Ambr. Et. 157 sup. eingehefteten Blätter einer Hs des 14. Jh., auf denen sie die Überschrift *Σχόλια τοῦ Πλανούδη κυροῦ Μαξίμου* tragen, für Planudes gesichert ist. Planudes hat die Aufgabe einer Rezension des Diophantos nicht leicht genommen. Er besaß selbst einen Text, verbesserte diesen aber nicht oder doch nicht in erster Linie durch eigene Konjekturen, sondern beschaffte sich andere Exemplare, um sie mit dem seinigen zu vergleichen und gute Lesarten daraus zu übernehmen. Die Briefe, von denen der Herausgeber des Diophantos und der mit ihm überlieferten Kommentare keine Notiz genommen hat, berichten uns zwei solche Fälle. Eine Hs entlieh Planudes von dem bedeutendsten Mathematiker seiner Zeit, Manuel Bryennios, demselben, durch den sich Theodoros Metochites noch im Alter von 43 Jahren in die Astronomie hat einführen lassen, weil er ihm *περὶ πᾶσαν μαθηματικὴν ἕξιν ἀστρονομικήν τε μάλιστ' ἐπιστημονικώτατος* erschien.[1]) Planudes schreibt an Bryennios (Epist. 33, 7—10): *τὴν ὑμετέραν Διοφάντου βίβλον — ἀντιβαλεῖν ἐξ αὐτῆς γὰρ βουλόμεθα τὴν ἡμετέραν — ἐφ' ἡμερῶν ὅσων δή σοι βουλομένῳ τυγχάνει προθεσμία πέμψεις ἡμῖν.* Demselben Zweck muß die andere Hs gedient haben, die er sich durch Vermittlung des Protovestiarios Muzalon aus einer öffentlichen Bibliothek in das Chorakloster kommen ließ. Als er den 67. Brief schreibt, ist er von Muzalon zur Rückgabe aufgefordert worden und erkennt die Berechtigung dieser Mahnung an. Er kann sein Zögern damit entschuldigen, daß er den Band, der sich in schlechtem Zustand befunden hatte, innerlich und äußerlich mit eigenen Händen ausgebessert hat (Z. 31—34): *ἡ δὲ Διοφάντου βίβλος, ἣν ἀνάγκη τε ἀποπέμπειν ἦν καὶ τὰ γράμματα* (bezieht sich auf Z. 7 zurück) *τοῦτ' αὐτὸ κελεύοντα ἦν, ἐπανήκει νῦν ἐκ τῶν πάλαι ῥυτίδων ἡβῶσα. τὰ μὲν ἔξωθεν ὄφιν ἂν εἴποι τις τὴν παλαιὰν ἀποξυσάμενον λεβηρίδα, τὰ δ' ἐντός, οἵαν ἂν ἴδοιμεν οἰκίας ἐκ μακροῦ πεπονηκυίας ἐπισκευὴν καὶ ἀνάκτησιν.* Nachdem er von der Gefahr gesprochen hat, die den Büchern seines Klosters infolge der Vernachlässigung durch den Bibliothekar droht, kommt er noch einmal auf den Diophantos-Band zu sprechen, der mit dem Brief zusammen an den Protovestiarios zurückgeht (Z. 106—111): *ὃν* (scil. *κίνδυνον*) *ὁ Διόφαντος εὖ ποιῶν δι' ὑμᾶς τό γε νῦν εἶναι διέδρα· συμπαραπήλαυσε δ' αὐτῷ τῆς σωτηρίας καὶ ἀριθμητικὴ Νικομάχου κατὰ πολλὴν περιουσίαν εὐρωτιῶσα· καὶ Ζωσίμου τινὸς ἁρμονικὴ διατύπωσις· καὶ ἣν Εὐκλείδης ἐν βραχεῖ τοῦ κανόνος κατατομὴν παραδέδωκεν, εἰς ἓν τεῦχος ἅπαντα συναφθέντα.* Vergleichen wir mit dieser Beschreibung des von Planudes entliehenen und nun wieder zurückgereichten Sammelbandes die Inhaltsangabe der Madrider Hs im Katalog Iriartes, so können

[1]) Vgl. Treu, Epist. 226.

wir an der Identität beider nicht zweifeln. Iriarte[1]) führt nach einigen Kleinigkeiten astronomischen Inhalts folgende Stücke auf: 1. Bl. 4—57: *Νικομάχου Γερασηνοῦ ἀριθμητικὴ εἰσαγωγή.* 2. Bl. 58—136: *Διοφάντου Ἀλεξανδρέως ἀριθμητικά* I—VI, anschließend desselben Schrift *περὶ πολυγόνων ἀριθμῶν.* 3. Bl. 137—141: *Ζωσίμου,* dazu von jüngerer Hand (Iriarte glaubt darin die des Konstantinos Laskaris zu erkennen) *περὶ ἁρμονικῆς,* am Schluß der abweichende Titel *εἰσαγωγὴ ἁρμονικὴ Εὐκλείδου.* 4. Bl. 142 f.: *Εὐκλείδου κατατομὴ κανόνος,* unvollständig. Dahinter Bl. 144 f. astronomische Tabellen, die mit denen auf Bl. 3 zusammengehören. Daß wir hier die von Planudes ausgebesserte Hs vor uns haben, wird auch durch den Zustand ihres Äußeren bestätigt, das die von jenem beklagten Schäden und vielleicht sogar Spuren seiner Abhilfemaßnahmen aufweist. Iriarte beschreibt das Aussehen der Hs wie folgt: charta fusca arida et penitus anu, marginibus plerisque blattarum iniuria exesis ideoque recentioris chartae supplemento a glutinatore instauratis. Da die Arithmetik des Nikomachos den Band eröffnet, ist es begreiflich, daß sie schon zur Zeit des Planudes am stärksten von der Feuchtigkeit angegriffen war. Über dem 3. Stück, das er so wenig wie das 1. und 4. genauer zu untersuchen Anlaß hatte, fand Planudes nur den Namen *Ζωσίμου* und ergänzte dazu in seiner Aufzählung nach flüchtigem Einblick in den Inhalt den Titel *ἁρμονικὴ διατύπωσις,* ohne die anders lautende Schlußschrift zu beachten.[2])

Leider wissen wir nicht, in welcher Bibliothek die Diophantoshs beheimatet war, deren Benutzung im Chorakloster Muzalon dem Planudes ermöglicht hatte. Sie kann der Bibliothek eines anderen kaiserlichen Klosters, das der Aufsicht des Protovestiarios unterstand, gehört haben (das nimmt Treu, Epist. 227. 243 an), sie kann aber auch Eigentum der großen Bibliothek im Kaiserpalast gewesen sein, der gegenüber vielleicht der Protovestiarios für den Insassen des ihm unterstellten Klosters eine Bürgschaft zu übernehmen hatte. Sollte der zweite Fall zutreffen, dann hätte Konstantinos Laskaris, als er nach der Eroberung aus seiner Heimat flüchtete, ein Buch der kaiserlichen Bibliothek mitgeführt, und man dürfte mit der Möglichkeit rechnen, daß sich unter

[1]) Regiae bibliothecae Matritensis codd. Gr. mss. 1769, 163 f.

[2]) Die *εἰσαγωγὴ ἁρμονική* gehört nach der besten Überlieferung weder Eukleides noch dem obskuren Zosimos, sondern einem Kleoneides (vgl. RE d. class. Altertumswiss. 11 [1921] 729). Zosimos, der nur in der Madrider Hs in Verbindung mit dieser Schrift erscheint, hat zu ihr wahrscheinlich keine andere Beziehung als zu der nachfolgenden *κατατομὴ κανόνος* des Eukleides, an deren Ende im Venet. Marc. Append. VI 3 (aus dem 12. Jh.) steht: *Ζώσιμος διώρθου ἐν Κωνσταντινουπόλει εὐτυχῶς* (Eucl. opp. edd. Heiberg et Menge 8 [1916] 183). Ähnlich Treu, Epistulae 243—245.

den älteren der aus seinem Besitz stammenden Hss noch andere befänden, die ehedem in den Schränken der Palaiologenbibliothek gestanden haben.

4. EINE THEODOSIOSHANDSCHRIFT AUS DEM CHORAKLOSTER

In demselben 67. Brief, mit dem Planudes den Diophantos-Band zurückreicht, erwähnt er auch eine Hs, die kurz zuvor aus der Bibliothek seines Klosters an den Protovestiarios abgegangen war und geeignet ist, den schlimmen Zustand der Klosterbücher überzeugend darzutun (Z. 102—106): *παράστασις δέ μοι τοῦ λόγου τῶν Θεοδοσίου σφαιρικῶν ἡ βίβλος ἀρτίως αὐτόσε κομιζομένη ἣν οὐ παρ' ἄλλων μαθόντες, αὐτοὶ δ' ἰδόντες εἴσεσθε τί χρὴ καὶ τῶν ἄλλων εἵνεκα συλλογίζεσθαι καὶ οἷος αὐταῖς ἐπήρτηται κίνδυνος.* Daß Muzalon die Sphärik des Theodosios zu seinem persönlichen Gebrauch entliehen habe, ist nicht anzunehmen, da er sich in seinen literarischen Arbeiten auf das Gebiet der kirchlichen Streitigkeiten beschränkt hat.[1]) Wahrscheinlich ist er also auch hier nur der Vermittler zwischen der Bibliothek des kaiserlichen Choraklosters und einer anderen Bibliothek gewesen. Diese zweite Bibliothek muß sich in seiner unmittelbaren Nähe befunden haben, da ihm Planudes sonst nicht zumuten könnte, den Band, den er doch in der Zwischenzeit weitergegeben haben muß, genau anzusehen und aus seiner Beschaffenheit Rückschlüsse auf die anderen Bücher des Klosters zu ziehen. Das führt auf die Vermutung, daß die kaiserliche Bibliothek im Blachernenpalast wie bei dem Diophantos-Band die gebende, so bei dem Theodosios-Band die empfangende gewesen ist. Vielleicht läßt sich nun auch diese Hs unter den erhaltenen nachweisen. Der aus dem 13. Jh. stammende Sammelband Vat. Gr. 202, den die drei Bücher der Sphärik des Theodosios eröffnen, enthält auf dem Vorsatzblatt II^{v} nach einigen griechischen Notizen ein lateinisches Inhaltsverzeichnis, als dessen Schreiber Mercati und Franchi de' Cavalieri[2]) wegen Übereinstimmung der Züge mit denen des Besitzvermerkes im Vat. Gr. 177 (vgl. o. S. 406) Planudes vermuten. Wenn ihre Vermutung zutrifft, dann sehen wir aus dieser Eintragung zugleich, daß Planudes es nicht verschmäht hat, auch derartige Ordnungsarbeiten für die Bibliothek seines Klosters zu leisten. Da Metochites diejenigen Hss des Choraklosters, die sich darin erhalten hatten, in seine Neugründung übernommen haben wird, darf man annehmen, daß der Vat. 202 bis zur türkischen Eroberung dort verblieben ist.

---

[1]) Was wir über seine Person wissen, hat Treu, Epistulae 241—243, zusammengestellt.

[2]) Codices Vaticani Graeci 1, 245.

5. DIE GROSSE DICHTERHANDSCHRIFT AUS DER SCHULE DES PLANUDES

Die wichtige Hs Laur. XXXII 16 ist zuerst durch P. Maas[1]) als ein unter Planudes' Mitwirkung entstandenes Sammelwerk erkannt worden. Hatte sich Maas darauf beschränkt, den Einfluß des Planudes auf die den Band eröffnenden Dionysiaka des Nonnos festzustellen, so ging Carlo Gallavotti[2]), ohne die Arbeit von Maas zu kennen, darauf aus, den Laurentianus als Ur-Hs der planudeischen Theokritausgabe zu erweisen. Zwischen beiden hat sich, ohne die Überlieferung eines bestimmten Autors dadurch aufhellen zu wollen, Alb. Chiari[3]) der Mühe unterzogen, die Gesamtbeschreibung der Hs im Katalog Bandinis[4]) durch eine neue zu ersetzen und dabei die beteiligten Hände genau zu unterscheiden. Wenn eine endgültige Feststellung der von Planudes auf diese Hs gewendeten kritischen und kommentierenden Tätigkeit auch nur auf Grund weiterer Spezialuntersuchungen zur Überlieferung der in ihr vereinigten Autoren möglich sein wird, so glaube ich doch, schon von den bisher bekannten Tatsachen aus an einigen Punkten weiterkommen zu können.

Die Hs enthält zwei Subskriptionen: auf Bl. 296^r das Datum *μηνὶ σεπτεμβρίῳ α' ινδ. θ' ἔτους ,ςψπθ'* (1. September 1280) und auf Bl. 8^v, das früher einmal das Ende der Hs gebildet haben muß (die alte Lagenzählung beginnt mit dem heutigen Bl. 9), die Trimeter

εἴληφε καλῶς ἡ βίβλος αὕτη πέρας
τοῦ πρὶν Μανουήλ, ἀρτίως δὲ Μαξίμου
θεὸν βοηθὸν τῇδε συγκεκτημένου.

Mit Bl. 296, dem letzten Blatt der heute 37., ursprünglich 36. Lage muß im September 1280 die Hs abgeschlossen gewesen sein. An diesen ältesten 36 Lagen sind nach der übereinstimmenden Beobachtung von Chiari und Gallavotti zwei Hände beteiligt: von der ersten stammen die Lagen 1—21 und 23—31 Bl. 5 (heute Bl. 9—176 und 187—255) mit Nonnos, Theokrit, Apollonios von Rhodos, Hesiod und dem ersten Buche der Kynegetika Oppians, von der zweiten die im Unterschied von den übrigen nicht einen Quaternio, sondern einen Quinio bildende Lage 22 (Bl. 177—186) mit dem Mittelstück Theokrits und die Lagen 31 Bl. 6

[1]) Byz.-ngr. Jbb. 4 (1923) 267—269.

[2]) Riv. di filol. 62 (1934) 360—363; Studi it. di filol. class. N. S. 11 (1934) 289—292.

[3]) Raccolta di scritti in onore di Felice Ramorino 1927 (= Pubblicazioni della Univ. catt. del Sacro Cuore IV 7), 568—574.

[4]) Catalogus codd. mss. Graec. biblioth. Mediceo-Laurentianae II (1768) 140—146.

bis 36 mit dem Rest Oppians (Kynegetika II—IV und Halieutika); außerdem hat diese Hand auf der vor dem Anfang Theokrits freigelassenen Seite 174[r] die Bemerkungen über den dorischen Dialekt (Proleg. IX D Ahrens) nachgetragen, die aus anderen Hss als planudeisch bekannt sind. Daß die 36. Lage allein aus einem Ternio (Bl. 291—296) besteht, bestätigt unsere Annahme, daß die Hs im September 1280 tatsächlich mit dieser Lage, also mit Oppian schließen sollte. Zwischen der Arbeit der ersten und der der zweiten Hand muß ein Zeitraum gelegen haben, so lang, daß die ursprüngliche 22. Lage (ein Quaternio mit Theokrit III—XV 54 in der üblichen Reihenfolge) verloren gehen und ihre Vorlage unerreichbar werden konnte; denn nur dann wird die von Gallavotti nachgewiesene Tatsache verständlich, daß die zweite Hand das fehlende Stück aus einer anderen Vorlage ergänzt hat, die mit den Idyllen III, V, VI, IV, VII—XIV, *Ἐπιτάφιος Βίωνος* (Moschos III) und XV 1—54 einen Quinio beanspruchte. Der geforderte zeitliche Abstand braucht natürlich nicht mehr als einige Monate betragen zu haben, wenn etwa die aus einer Bibliothek entliehene erste Theokritvorlage unterdessen zurückgegeben war und Planudes an anderer Stelle eine um den Epitaphios reichere Hs desselben Dichters aufgefunden hatte. Die zweite und endgültige Unterschrift muß auf Planudes gedeutet werden, nachdem wir aus dem von Treu (204) veröffentlichten Widmungsgedicht zu einer von ihm verfertigten Abschrift der kirchlichen Kanones wissen, daß er vor seinem Eintritt in das Kloster den bürgerlichen Namen Manuel geführt hat; das haben Maas und Gallavotti erkannt. Es erhebt sich die Frage, ob die hier bezeugte Urheberschaft des Planudes wirklich auf die ganze Hs bezogen werden darf, oder ob der ältere, mit der 36. Lage zunächst abgeschlossene Teil davon auszunehmen ist. Diese Frage findet dadurch eine bejahende Antwort, daß dieselben Hände, die wir im älteren Text an der Arbeit sahen, in den ergänzenden Lagen wieder erscheinen. Die erste Hand, der wir Nonnos, Theokrit mit Ausnahme der Mitte, Apollonios und Hesiod verdanken, hat nach dem übereinstimmenden Urteil von Chiari und Gallavotti auch die 40. Lage (heute Bl. 321—328) mit der ersten Niederschrift der Gnomen des Phokylides und dem Anfang der Gedichte Gregors von Nazianz geschrieben (ausgenommen die vollständigere Wiederholung des Phokylides, die von anderer Hand auf Bl. 322[v] nachgetragen ist). Die zweite Hand, die Theokrit ergänzt und Oppian hinzugefügt hatte, fährt in den an den ersten Teil unmittelbar anschließenden Lagen 37—39 fort und füllt sie mit Moschos, Nikander und Tryphiodor; dabei benutzt sie die vorher leer gebliebene Seite 296[v] für den Anfang der Europa (das letzte Blatt der 39. Lage, 320, hat derselbe Spätere, der

Phokylides auf Bl. 322ᵛ wiederholte, mit Auszügen aus den Briefen des Planudes beschrieben). Nach Chiari hat eine dritte, den beiden anderen gleichzeitige Hand die Lagen 42 von Bl. 339 an, 43, 44 bis Bl. 356, 45—48 (Bl. 361 bis zum jetzigen Ende der Hs) und von der jetzigen ersten, ursprünglich letzten Lage Bl. 3—6 geschrieben. Sie enthalten eine Auswahl von Gedichten Gregors, mit der schon die erste Hand den Anfang gemacht hatte, und eine Auswahl von Epigrammen aus der Anthologie; die nicht von dieser Hand herrührenden Teile der Lagen 42 und 44 (Bl. 329—338. 357—360) sind im 15. Jh. ergänzt und wahrscheinlich an die Stelle alter Blätter mit dem gleichen Inhalt (Gregor) gesetzt worden. Das Übergreifen der Hände aus dem ersten in den zweiten Teil der Hs beweist zur Genüge, daß Planudes wie für diesen so auch für jenen die Verantwortung trägt: die ganze Hs ist in seinem Kreise, d. h. in seiner Schule entstanden. Diesem wichtigen Ergebnis gegenüber ist es eine untergeordnete Frage, welche Hand die den Namen des Planudes enthaltenden Trimeter geschrieben hat. Pasquali (bei Maas 268, 1) hält sie für identisch mit der Hand, die Bl. 320 nachträglich mit Auszügen aus den Briefen des Planudes gefüllt hat. Das kann nicht zutreffen, da sich unter den ausgezogenen Briefen auch der späteste der ganzen Sammlung, der im Jahre 1300 an Leon Bardales gerichtete fünfte, befindet, während die in der Schlußschrift vorliegende Erwähnung des vormönchischen Namens Manuel neben dem mönchischen Maximos nur unmittelbar nach dem Eintritt in das Kloster denkbar ist. Chiari und Gallavotti glauben, in den Trimetern dieselbe Hand wiederzuerkennen, die wir oben als zweite bezeichnet haben, und Gallavotti neigt außerdem dazu, diese zweite mit derjenigen, die wir oben im Anschluß an Chiari als dritte unterschieden haben, gleichzusetzen, wobei er allerdings zugeben muß, daß ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen ihrem ersten und zweiten Auftreten liege. Wir können die letzte Vermutung Gallavottis als unwesentlich beiseite lassen und uns mit der Feststellung begnügen, daß der Schreiber der metrischen Schlußschrift möglicherweise derselbe ist wie der, dessen Hand wir oben als zweite gezählt haben. Die Schlußschrift kann aber ihres Inhaltes wegen, wie Gallavotti mit Recht betont, nur von Planudes persönlich herrühren, der vielleicht als Schreiber eines Teiles, sicher, was wichtiger ist, als geistiger Urheber der ganzen Hs berechtigt war, sie mit seinem Namen zu signieren. Da zwischen dieser Schlußschrift und der unzweifelhaft von Planudes' Hand stammenden des Venet. Marc. 481 aus dem Jahre 1301 rund zwei Jahrzehnte liegen, kann man aus einer Schriftvergleichung beider weder für (Gallavotti) noch gegen (Chiari) die Identität ihrer Schreiber bindende Schlüsse ziehen.

Liefert uns die erste Subskription für die Beendigung des älteren Teiles der Hs als festes Datum den 1. September 1280, so können wir aus der zweiten Subskription wenigstens einen terminus post quem für den endgültigen Abschluß der ganzen Hs erschließen. Kugéas[1]) hat aus dem Mosquensis S. Synodi 441 nachgewiesen, daß Planudes das Widmungsgedicht, mit dem er dem Bischof Theoktistos die von ihm selbst abgeschriebenen kirchlichen Kanones überreichte, mit dem Datum des 10. April 1283 versehen hatte. Da er sich in diesem Gedicht ausschließlich mit seinem weltlichen Namen Manuel nennt (Vs. 27 *ὅς ῥα Μανουὴλ οὔνομ' ἔχων λέγομ' ἠδὲ Πλανούδης*), hat Kugéas daraus weiter gefolgert, daß er im April 1283 noch nicht in ein Kloster eingetreten war. Wenn er nun in der Subskription des Laurentianus sagt *τοῦ πρὶν Μανουήλ, ἀρτίως δὲ Μαξίμου*, so muß er unterdessen den klösterlichen Namen angenommen haben, wenn auch erst seit so kurzer Zeit, daß er den früheren hinzufügen muß, um seine Person eindeutig zu kennzeichnen — was er später nie mehr zu tun für nötig befand. Die Florentiner Sammelhs ist also allmählich gewachsen und hat zu ihrem Werden, wenn wir von den kleinen Füllseln späterer Zeit absehen, die Jahre 1280 bis mindestens 1283 gebraucht. Daß Planudes während eines so langen Zeitraumes dieselben Schreiber zur Verfügung gehabt hat, darf uns nicht überraschen; denn mit solchen Arbeiten betraute er gewiß nicht die Schüler, sondern seine langjährigen Assistenten, aus deren Kreise wir Merkurios und Moschopulos als später selbständige Lehrer kennen.

Die Tatsache, daß Planudes das Werden des Laurentianus vom ersten Augenblicke an bis zum endgültigen Abschluß bewirkt und geleitet hat, zwingt uns, bei jeder Besonderheit, welche die in ihm vereinigten Dichter in der Gestaltung des Textes oder in erklärenden Zutaten aufweisen, die Frage zu stellen, ob Planudes als ihr Urheber zu gelten hat. Im vorliegenden Zusammenhang müssen wir uns auf einige Hinweise beschränken.

Da der Laurentianus für die Dionysiaka des Nonnos, von dem Berliner Papyrus 10567 mit Bruchstücken aus den Büchern XIV—XVI abgesehen, die Grundlage der gesamten Überlieferung bildet, können wir bei diesem Dichter Spuren einer Überarbeitung durch Planudes nur insoweit feststellen, als uns die Hs selbst Fingerzeige gibt.[2]) Das ist mehrfach der Fall. In den Versen XLII 221—223 werden in den Text aufgenommene Lesungen dadurch als Konjekturen gekennzeichnet, daß der Schreiber am Rande vermerkt, was die als *τὸ παλαιόν* bezeich-

[1]) B. Z. 18 (1909) 106—108.

[2]) Vgl. A. Ludwich, Hermes 12 (1877) 273—299; Nonn. Dionys. I (1909) Xf.

nete Vorlage geboten hat. Gelegentlich sind ganze Verse in eine neue Form gebracht und neben die Verse in ihrer alten Form gestellt; so sind XXIII 233 und XXVI 150 verdoppelt worden, was ein Späterer durch die Randbemerkung εἷς ἐκ τῶν δύο στίχων περισσός kenntlich gemacht hat. Lücken im Zusammenhang sind durch hinzugedichtete Verse geschlossen: neben den Interpolationen XVII 73 und XLVIII 909 steht von erster Hand am Rande ἐμὸς στίχος. Da der Schreiber, der keinesfalls mit Planudes identisch ist (es handelt sich um die Hand Nr. 1), die Korrekturen und Zusätze bereits mitschreibt, muß Planudes die alte Vorlage durchkorrigiert haben, ehe er sie abschreiben ließ; es fehlt also, wo nicht gerade der Papyrus neben die Hs tritt, jedes Mittel, den Einfluß des Planudes auf den Nonnostext genau abzugrenzen. Die wenigen Randscholien gehen gewiß auf ihn zurück; einmal zitiert er darin die Anthologie (Vs. 3 aus Pal. IX 495 = Plan. I 18, 5). Über die Rezension des Theokrittextes hat Gallavotti ausführlich gehandelt[1]; unter den Erklärungen nimmt das schon erwähnte Stück über den dorischen Dialekt (Proleg. IX D Ahrens) die erste Stelle ein. Ob bei den anschließenden Dichtern Apollonios, Hesiod, Oppian, Moschos und Nikander eine Beeinflussung des Textes durch Planudes stattgefunden hat, ist ohne Einzeluntersuchung nicht zu ermitteln; von erklärenden Zutaten wird man die wenigen Glossen zu Apollonios, die neben den älteren, durch die Wolfenbütteler Hs 2996 (10. 2. Aug. 4°) bestätigten stehen[2], und die von Chiari erwähnten perpaucae notae zur Europa des Moschos auf ihn zurückführen dürfen. Die Erga Hesiods, zu denen Planudes im Neapol. 165 und im Monac. Gr. 334 erhaltene, auf dem Tzetzeskommentar beruhende Scholien verfaßt hat[3], sind im Laurentianus noch nicht von ihm erklärt worden. In der Überlieferung der unter Oppians Namen gehenden Kynegetika spielt der Laurentianus insofern eine wichtige Rolle, als er die von P. Boudreaux (Oppien d'Apamée, La Chasse [1908] 32—36) festgestellte Hss-Gruppe mit einem gelehrt überarbeiteten Text als ihr ältester Vertreter führt; A. Ludwich (Berl. philol. Woch. 30 [1910] 257—266) schätzt dabei seine Stellung noch höher als Boudreaux ein. Es bleibt zu untersuchen, ob Planudes als Urheber dieser Rezension gelten darf und in welcher Beziehung er ge-

[1]) Vgl. besonders: I codici Planudei di Teocrito (Studi ital. di filol. class. N. S. 11 [1934] 289—313. Meine Behandlung der Planudes-Ausgabe (Überlieferung u. Entstehung der Theokrit-Scholien 1920 [= Abh. Gött. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. N. F. 17 2], 22—26) ist dadurch in wesentlichen Punkten überholt.

[2]) Wendel, Die Überlieferung d. Scholien zu Apoll. von Rhodos 1932 (= Abh. Gött. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. III. F. 1), 10.

[3]) Hermann Schultz, Die hsliche Überlieferung d. Hesiodscholien 1910 (= Abh. Gött. Ges. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. N. F. XII, 4) 88.

gebenenfalls zu der namenlosen Prosaparaphrase steht, die O. Tüselmann, Die Paraphrase des Euteknios zu Oppians Kynegetika 1900 (= Abh. Gött. Ges. d. Wiss. N. F. IV, 1) herausgegeben hat. Die wenigen Glossen, die A. Ludwich (Aristarchs homerische Textkritik II [1885] 604f.) aus dem Laurentianus mitteilt, ziehen das Lateinische zur Erklärung heran, woraus man mit einiger Sicherheit auf Planudes als ihren Urheber schließen kann; vgl. die Bemerkung zu II 160 (*ἔστιν ἀμαιμάκετον φονίοις ταύροισι γένεθλον, | τοὺς καλέουσι βίσωνας, ἐπεὶ πάτρης τελέθουσι | Βιστονίδος Θρῄκης*): *οὐχ οὕτως, οἶμαι δὲ Λατινικὸν εἶναι· ἐκεῖνοι γὰρ τοὺς μόσχους βοιτούλους* (vitulos) *καλοῦσι*. Die Überlieferung der Halieutika ist noch nicht so genau untersucht, daß man den Platz bestimmen könnte, den der Laurentianus in ihr einnimmt. Mit der *Ἅλωσις Ἰλίου* des Ägypters Tryphiodoros stoßen wir wieder auf ein Werk, das zahlreiche Textänderungen und erklärende Bemerkungen von zweiter Hand aufweist.[1]) Daß diese Varianten und Glossen auf Planudes zurückgehen, kann nach dem Gesamtcharakter der Hs nicht zweifelhaft sein, und demgegenüber ist es unwesentlich, ob sie von ihm selbst geschrieben sind (wenn der Text der 39. Lage seine Hand zeigt, wie Gallavotti will, dann ist das unmöglich) oder ob er sie durch einen Schüler in die Hs hat eintragen lassen. Eine vorzügliche Vorlage hat Planudes für die erste Niederschrift der Gnomen des Phokylides zur Verfügung gehabt; sie steht gleichwertig neben dem Paris. Suppl. Gr. 690 aus dem 11.—12. Jh., während die Korrekturen mit denen im Paris. 1630 übereinstimmen und sie vielfach ergänzen.[2]) Er hat also zwei Hss herangezogen (gelegentlich auch eigene Vermutungen beigefügt, z. B. zu Vs. 157 *οἶμαι ʻβιότων φάγεις ἀνύβριστοςʼ*), um diese beliebte Sammlung in einem möglichst guten Text darbieten zu können. Eine sehr auffallende Mischung aus Gedichten des Gregor von Nazianz und Epigrammen der Anthologie stellt der letzte Teil der Hs dar: auf 56 Gedichte Gregors folgen 61 Epigramme, auf weitere 19 Gregoriana 104 Epigramme. Die erste Gruppe der Epigramme (Bl. 381^v—384^r der Hs, Chiari 572) umfaßt folgende Nummern der Anthologia Palatina: VI 140. 148—150. 144. 151—154. 184. 185. 261 (diese Nr. kann nicht zutreffen, da sie nur vier Zeilen enthält, nach Chiari aber mit der 20. ein neues Epigramm beginnt; wahrscheinlich ist Nr. 219 gemeint). X 108. VI 155. VII 31. XIV 19. 26. 30. 32. 35. 41. 42. 57 (ohne 3. 4). 58 (ohne 3. 4). 60. 62. VIII 23 (Gregor von Nazianz, also wahr-

[1]) Die Glossen hat A. Ludwich, Tryphiodorea (Einl.-Progr. d. Univ. Königsb. 1895) 3—6 gesondert veröffentlicht, die Korrekturen und Glossen W. Weinberger in seine Ausgabe (Tryphiodori et Colluthi carmina 1896) hineingearbeitet (vgl. VII).

[2]) W. Kroll, Rh. Mus. 42 (1892) 459. Weniger günstig urteilt A. Ludwich, Über das Spruchbuch des falschen Phokylides (Vorl.-Verz. Königsb. S.-S. 1904) 3—5.

scheinlich nicht aus einer Anthologie, sondern aus der Gedichtsammlung des Kappadokiers). XIV 57 (nur 3. 4). 58 (nur 3. 4). 9. 12. 20. 22. 56 (ohne 3. 4). VII 29. XIV 56 (nur 3. 4). 61. *Ἐπιγράμματα δι' ἡρωελεγείων εἰς τὰς ἐν τῷ ἱπποδρόμῳ Κωνσταντινουπόλεως ἱσταμένας στήλας, τῶν ἐν αὐτῷ νικησάντων τεθρίππῳ, ὧν καὶ τὰ ὀνόματα δηλοῦνται ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐπιγράμμασιν* (in Dübners Ausgabe XVI 335. 338. 337. 336. 339. 353. 355. XV 44. XVI 348. 361. 358. 359. 360. 361 bis. 347. 363. XV 43. XVI 366. XV 41. XVI 371. 374. 373. XV 45. 49. 48. XVI 377. 376). In der zweiten Gruppe (Bl. 3r—6v der Hs, Chiari 568) stehen folgende Epigramme der Palatina: V 297 (296 Stadtm.). 302 (301 Stadtm.). VII 56. 89. XI 395. VII 126. IX 61. VII 305. 327. 336. IX 394. 499. 527. 573. 642. 768. 769. X 98.' 104. XI 50. 61. 156. 193. 238. 251. 252. 292 (nur 3. 4). 293. 294. 303. 349. 381. 391. 401. 428. 432. X 27—32. 34. 35 (nur 3. 4). IX 43. 74. 80. 120. 133. 138. 165—167. 172. 359. 360. VII 586 (nur 3. 4). 620. IX 23. VII 339. 400 (nur 3. 4). 476 (7—10. 3. 4). 567. 630. 650. XV 9. Append. II 732 (aus Kedrenos I 707 ed. Bonn. oder Zonaras III 198 ed. Bonn.). XV 29. V 229 (228 Stadtm.). 236 (235 Stadtm.). 291 (6. 7. = 290, 7. 8 Stadtm.). X 37—39. 41. 42. 45—47. 51. 52. 54. 57—66. 69. 72. 73. 76—80. 84. 85. 36, darauf von anderer Hand *Ἐπιγραφὴ εἰς τὸν τάφον Σαρδαναπάλου* (in Dübners Ausgabe XVI 27). Die Auszüge, die Planudes hier vorlegt, umfassen Epigramme aus den Büchern V—VII und IX—XI der Palatina, d. i. aus den Büchern I—VI der Sammlung des Konstantinos Kephalas, dessen VII. und letztes Buch mit der *Μοῦσα παιδική* Stratons (Anth. Pal. XII) geflissentlich ausgelassen ist (in die endgültige Anthologie hat Planudes auch nur 16 Epigramme daraus aufgenommen, *ὅσα μὴ πρὸς τὸ ἀσεμνότερον καὶ αἰσχρότερον ἀποκλίνεται*, wie er selbst sagt). Die Epigramme der verschiedenen Bücher, also der verschiedenen Gattungen (*Ἐρωτικά, Ἀναθηματικά, Ἐπιτύμβια, Ἐπιδεικτικά, Προτρεπτικά, Συμποτικὰ καὶ Σκωπτικά*) scheint er möglichst bunt miteinander vermischen zu wollen, vielleicht, um dem Leser dadurch die von der Rhetorik geforderte Abwechslung zu bieten. Wo er jedoch mehrere Epigramme ohne Unterbrechung demselben Buche entnimmt, ist die Reihenfolge des Palatinus, d. i. des Kephalas, beibehalten. Das Exemplar der Kephalasanthologie, das Planudes benutzt hat, besaß nun offenbar schon ähnliche Anhänge wie die Heidelberger Hs: *Προβλήματα ἀριθμητικά* und *Αἰνίγματα* (Anth. Pal. XIV), *Συμμικτά* (Anth. Pal. XV), dazu die Statuenaufschriften aus dem Hippodrom, von denen sich in den *Συμμικτά* der Anth. Pal. nur 11 erhalten haben. Die größere Vollständigkeit der Hippodromserie beweist zugleich, daß Planudes im Laurentianus so wenig wie in der endgültigen Anthologie den Palatinus selbst benutzt hat. Trotzdem können die Auszüge des Laurentianus nicht

als eine Vorarbeit zu der späteren Ausgabe aufgefaßt werden, denn in dieser fehlen nicht nur die *Ἀριθμητικά* und *Αἰνίγματα* sondern auch Stücke aus den Hauptbüchern (VI 140. 148. 149. 150. 144. 151. 153. VII 31. X 35. VII 620. V 291. XV 9. 29) und die Einschübe anderer Herkunft (VIII 23. Append. II 732). Vor allem ist aber in den Auszügen des Laurentianus noch nichts von der planvollen Anlage der endgültigen Ausgabe zu spüren, in der Planudes selbst sein Hauptverdienst gesehen hat (Marc. 481 Bl. 2r: *ἰστέον ὡς ἐν τοῖς ἔχουσι κεφάλαια τμήμασι κατ' ἀλφάβητον ταῦτα ἐκτέθειται ἡμῶν πρὸς τοῦτο φιλοπονησάντων· χύδην γὰρ ἦν καὶ ἀναμὶξ ἅπαντα ἐν τῷ ἀντιγράφῳ κτλ.*). Haben wir ein Recht, in der von Planudes für die Auszüge des Laurentianus benutzten Hs der Anthologie die Hauptvorlage der zwei Jahrzehnte später veranstalteten Ausgabe wiederzuerkennen, so glaube ich, daß wir auch die Vorlage der zweiten Reihen der Bücher I—IV im Marcianus, das von ihm in der Vorrede zu diesen Nachträgen erwähnte *ἕτερον βιβλίον*, schon einige Jahre vor der Ausgabe in seinen Händen nachweisen können. Der in diesem Zusammenhang bisher nicht verwertete 28. Brief, der wie die ganze Briefsammlung in den Zeitraum zwischen 1292 und 1300 fallen muß, erbittet von Theodoros Xanthopulos *τὴν τῶν ἐπιγραμμάτων βίβλον* als Leihgabe (Z. 3). Daß Planudes in diesem Handel der Entleihende und nicht, wie Treu (Plan. epist. 219) meinte, der Zurückfordernde ist, geht aus dem Versprechen *ὅτι θᾶττον ἑτέρων ἀποδώσω* (Z. 12) und vor allem aus dem Thema der scherzhaft gemeinten philosophischen Betrachtung *δεῖ δανείζειν τοῖς χρῄζουσι* (Z. 19) deutlich hervor. Welcher Wert dem Laurentianus in der Überlieferung der Gedichte Gregors zukommt, läßt sich vorläufig auch nicht annähernd bestimmen, da es, soweit ich sehe, noch an jedem Ansatz zu einer Textgeschichte dieser Gruppe der Werke des Nazianzeners fehlt; benutzt ist er in den bisherigen Ausgaben nicht.

Man darf erwarten, daß diese große Dichter-Sammelhs, die sich Jahrzehnte hindurch in den Händen des Planudes befunden hat, nicht ohne Einfluß auf seine eigenen Werke geblieben ist. Nachweisen können wir ihn hauptsächlich bei dem Idyll, das Carl von Holzinger mit Einführung und Kommentar herausgegeben hat.[1]) Wenn der Herausgeber zeigt, daß auf die Sprache des Idylls neben Homer auch Theokrit, Apollonios, Nikander, die beiden Oppiane, Nonnos und die Anthologie eingewirkt haben (388), dann ist es eben das Studium dieser Hs, das hier zutage tritt. Für Nonnos, dessen Spuren Max Schneider in seiner Besprechung der Holzingerschen Ausgabe[2]) weiter verfolgt hat, ist ein

[1]) Ztschr. f. d. österr. Gymn. 44 (1893) 385—419, auch einzeln erschienen.
[2]) Berl. phil. Woch. 14 (1894) 615—621.

Zusammenhang mit dem Laurentianus schon von Paul Maas[1]) vermutet worden. Eine Nachwirkung derselben Hs kann man aber auch in den Scholien zu den Fabeln Äsops wahrnehmen, die August Hausrath auszugsweise veröffentlicht hat[2]); in ihnen zitiert Planudes zweimal Theokrit (Stück 10. 25) und zweimal die Halieutika Oppians (Stück 26. 49).

6. KIRCHLICHE BAUTEN UND BILDER IN DEN GEDICHTEN DES PLANUDES

Die kleineren Gedichte des Planudes, die bisher nur zum Teil gedruckt sind[3]), knüpfen gern an kirchliche Baulichkeiten oder religiöse Bilder an. Obgleich sie niemals eine eigentliche Beschreibung der Dinge geben, auf die sie Bezug nehmen, können sie gelegentlich doch unsere Kenntnis von ihnen bereichern. Bekannt sind drei Gedichte *Εἰς τὸν ναὸν τοῦ ἁγίου Ἀνδρέου, ὃν ἀνήγειρεν ἡ πρωτοβεστιαρία*, die Ducange[4]) nach dem Paris. Gr. 1211 und Sp. Lampros[5]) nach dem Paris. Suppl. Gr. 1090 herausgegeben haben. Während das erste Gedicht nur die Bitte an den Heiligen enthält, der Erbauerin seiner neuen Kirche Theodora Rhaulaina, der Witwe des Protovestiarios Johannes Rhaul, ihre frommen Verdienste reichlich zu vergelten, beschäftigen sich die beiden anderen ausführlich mit der Genealogie der vornehmen Stifterin, deren Herkunft und Persönlichkeit Treu[6]) und Kugéas[7]) in helles Licht gerückt haben. Das dritte Gedicht ist nicht nur umfangreicher als das zweite (46 Trimeter gegen 35), sondern es wiederholt auch zahlreiche Verse des zweiten teils wörtlich (vgl. 13—15. 22—25. 42. 44—46), teils in annähernd gleicher Form. Sachlich liegt nur ein Unterschied zwischen beiden vor: das zweite ist für eine Inschrift bestimmt (Vs. 3f. *ἐπιγραφῇ δίδωμι κἀγὼ μανθάνειν, | τίς καὶ τίνων πέφυκα καὶ τίνος τύχης*), von der im dritten nicht die Rede ist. Die von Rhaulaina erneuerte Kirche der dem Märtyrer des Bilderkultes Andreas von Kreta geweihten *μονὴ Ἀνδρέου ἐν τῇ Κρίσει*[8]) sollte also ursprünglich das zweite Gedicht als

[1]) Byz.-ngr. Jbb. 4 (1923) 269.

[2]) B. Z. 10 (1901) 91—105.

[3]) Ein genaues Verzeichnis aller Gedichte und ihrer Fundorte gebe ich im Artikel Planudes der RE d. class. Altertumswissenschaft.

[4]) Io. Zonarae Annales II 1687, Notae 35—37, wiederholt u. a. von L. Dindorf, Zonarae Epit. hist. VI (1875) 41—44.

[5]) *Νέος Ἑλληνομνήμων* 13 (1916) 414—418.

[6]) Epistulae 245—247.

[7]) B. Z. 16 (1907) 590—603. Vgl. auch Averkios Th. Papadopulos, Versuch einer Genealogie der Palaiologen, Diss. München 1938, 20 f.

[8]) Über die noch heute als Moschee dienende Kirche vgl. A. M. Schneider, Byzanz 1936 (Istanb. Forsch. VIII), 52.

Widmungsinschrift tragen; der nachträgliche Verzicht der Stifterin auf die Inschrift veranlaßte Planudes, das Thema des Epigramms unter Tilgung des Hinweises auf die öffentliche Bekanntgabe in breiterer Fassung zu wiederholen.

Das reich geschmückte Portal eines ungenannten Klosters hat Planudes zu zwei Gedichten den Anlaß gegeben. Er beschreibt es in den *Ἡρωελεγεῖοι εἰς πύλην μονῆς*, die Ign. Hardt[1]) aus dem Monac. 50 abgedruckt hat und die auch im Vat. Palat. 141 (Bl. 83ᵛ) und im Vindob. philol. Gr. 269 (Bl. 84ᵛ) erhalten sind. Ich wiederhole das Gedicht nach allen drei Hss:

Υἱέα καὶ γενέτειραν ἅμ' υἱέι καὶ γενετῆρι
δέρκεό μοι φύλακας τοὺς δύο τῶν γε δύο,
υἷα θεοῦ μεγάλοιο καὶ ἄζυγά φημι τεκοῦσαν
καὶ συνάνακτας ὅλου Ῥωμαΐκοῖο λάχους.
ἐγγύθεν ἀθλοφόρους δὲ καὶ ἀγγελικὴν δυάδ' ἄθρει,
εἵνεκεν ἀμφοτέρων πρέσβιας ἑσταότας.
ἔπρεπεν Ἀνδρονίκῳ Παλαιολόγῳ βασιλῆι
καὶ Μιχαὴλ τέκνῳ ταῖς ἱεραῖσι κάραις
τοίους μὲν φύλακας, τοίους δέ τε πρέσβιας αὐχεῖν,
τοίῃ ἀειρομένοις[2]) πρὸς θεὸν εὐσεβίῃ.

Es sind also am Klostereingang dargestellt: Christus und die Theotokos, Kaiser Andronikos und sein Sohn Michael, die *συνάνακτες* des Rhomäerreiches, dazu zwei Heilige. Man wird sich wohl die ganze Gruppe über dem Portal denken müssen, und zwar in einer oberen Reihe die beiden göttlichen Gestalten thronend, in einer unteren rechts und links je einen der Herrscher stehend, beschützt von je einem Heiligen; unter dieser Reihe in der Mitte, unmittelbar über dem Eingang, das *περίβλεπτον* (vgl. das gleich zu erwähnende anonyme Gedicht). Denselben Portalschmuck hat Planudes in dem zweiten Gedicht vor Augen, das im Monac. und Palat. an das vorige anschließt:

Εἰ καὶ ἀφ' ὑμετέρης βουλῆς, βασιλεύτατε πάντων,
τἀγαθὰ πᾶσι δίδως ὡς ἀγαθῶν ταμίης,
ἀλλὰ καὶ ἡμεῖς σοι βασιλήων εἵνεκεν ἐσθλῶν
τῶν ὧδ' ἱσταμένων χεῖρας ἀειρόμεθα·
ὥς κεν ἐπ' ἀντιβίοισιν ἀεὶ μέγα κῦδος ὀπάζοις
αὐτοῖς καὶ στρατιῇ τῶνδε τροπαιοφόρῳ.
αἵματά σοι προχυθέντα καὶ ἆθλα προτείνομεν ἡμῶν,
αὐτὸς δ' εὐμενέως νεῦσον ἀπ' οὐρανόθεν.

---

[1]) Joh. Chr. v. Aretin, Beyträge zur Geschichte und Literatur I 6 (1803) 45 f.
[2]) *ἀειρομένους* Hss.

Das titellose, nur mit *τοῦ αὐτοῦ* überschriebene Gebet richtet sich an Christus als *βασιλεύτατος πάντων* — er wird also als *παντοκράτωρ* dargestellt sein — und erfleht *βασιλήων εἵνεκεν ἐσθλῶν τῶν ὧδ' ἱσταμένων* für die beiden Kaiser und ihr siegreiches Heer großen Ruhm. Zur weiteren Klärung derselben Darstellung und ihres Sinnes können die Hexameter dienen, die sich ohne Nennung eines Verfassers im Palat. Bl. 117v finden:

Εἰς τὸ περίβλεπτον κάτωθεν τῶν στηλῶν τῶν βασιλέων τῶν καὶ κτητόρων.

Καὶ τόδε θέσκελον ἔργον ἐφετμαῖσιν ⟨*τοῦ*⟩ *ἄνακτος*
εὐκλεέος πινυτοῦ τ' Ἀνδρονίκοιο κάρτα γέντο
ἄνθεος εὐερνέος Παλαιολόγων ἀγακλειτῶν,
ᾧ Χριστοῖο νόος γ' ἐνὶ πραπίδεσσιν ἄραρεν,
ὅς μέγ' ὄνειαρ εὐσεβ[ε]ίης· ἴδ' ἀφίδρυμα σεμνόν.

Aus diesen Versen, die als Aufschrift auf eine Tafel(?) unter dem Doppelbildnis[1]) der beiden Kaiser gedacht sind, lernen wir hinzu, daß der Kaiser Andronikos selbst den Portalschmuck befohlen hatte und daß er dazu veranlaßt war, weil er gemeinsam mit seinem Sohne das Kloster begründet oder erneuert hatte.

Können wir feststellen, an welchem Kloster der beschriebene Schmuck zu sehen gewesen ist? Stifter sind der Kaiser Andronikos und sein Sohn und Mitkaiser Michael. Da Michael IX. am 21. Mai 1295 gekrönt worden ist[2]), kann die Stiftung oder Erneuerung des ungenannten Klosters nicht vor diesem Zeitpunkt erfolgt sein; eine untere Grenze ist durch den Tod des Planudes (um 1305) gesetzt. Eine genauere Datierung gestattet das zweite Gedicht, da mit dem hoffnungsvollen Unternehmen der beiden Kaiser und ihres Heeres kaum etwas anderes gemeint sein kann als der im Frühjahr 1302 von Michael geleitete Feldzug gegen die Türken in Kleinasien, der nach großen Mißerfolgen im Januar 1305 ein klägliches Ende fand. Damit haben wir zugleich für die Wirksamkeit des Planudes, dessen Name uns bisher zuletzt in der Subskription des Marc. 481 vom 1. September 1301 begegnet war, ein um eineinhalb Jahre späteres Datum gewonnen. Das von den beiden Kaisern nicht nur gestiftete oder erneuerte sondern auch durch Bilder ihrer eigenen Personen ausgezeichnete Kloster[3]) muß in einer besonders engen Bezie-

[1]) Herr Prof. Dölger hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezeichnung der Kaiserbilder als *στῆλαι* nicht dazu zwingt, an Standbilder zu denken. Vielleicht hat es sich um gemalte oder musivische Bildnisse in ganzer Figur (*βασιλῆες ἱστάμενοι* im zweiten Gedicht) gehandelt. [Anm. d. Red.: Vgl. o. S. 372.]

[2]) Papadopulos a. a. O. 36.

[3]) Die Anbringung des eigenen Bildes ist ein Ehrenrecht, das dem Stifter zu-

hung zu den Herrschern gestanden haben. Das gilt in dem hier geforderten Maße nur von dem Kloster des Märtyrers Demetrios, des wundertätigen Schutzheiligen Thessalonikes. Dieses um die Mitte des 12. Jh. von Georgios Palaiologos errichtete, in der Zeit der Lateinerherrschaft zerstörte Kloster hatte Michael VIII. gegen das Ende seines Lebens wieder aufzurichten unternommen; er sah in Demetrios den *μέγας πρόμαχος* und *ὑπερασπιστής*, der ihn in allen schweren Lagen seines kampferfüllten Lebens beschützt hatte, und darüber hinaus den *πατρῷος προστάτης* des ganzen Palaiologenhauses.[1]) Auch Andronikos II. fühlte sich diesem Heiligen von Jugend auf eng verbunden und suchte und fand an seinem Grabe in Thessalonike noch im Alter Heilung von einer Wunde, die er im Türkenfeldzug empfangen hatte.[2]) Es lassen sich also Beziehungen der Familie der Palaiologen zu Demetrios und seinem Kloster durch Generationen verfolgen. Aus dem Doppelbildnis der Kaiser Andronikos II. und Michael IX. dürfen wir nun schließen, daß auch sie an der Wiederherstellung des Klosters ihres Familienheiligen wesentlich beteiligt gewesen sind, d. h. daß der von Michael VIII. begonnene Neubau von ihnen vollendet worden ist. Das Volk wird aber, wenn es von der *μονὴ τῶν Παλαιολόγων* sprach[3]), mehr an den ihm sichtbaren Portalschmuck als an die Stiftungsverhältnisse gedacht haben.

Gern hat Planudes auch kurze Gedichte auf heilige Bilder verfaßt. Im Palat. 141 folgen auf das unveröffentlichte *Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα Διομήδην*, in dem er den Schutzheiligen seiner Vaterstadt Nikomedeia in ungebundener Rede feiert, Bl. 136r *τοῦ αὐτοῦ στίχοι*

Εἰς τὴν εἰκόνα τοῦ ἁγίου Διομήδους.
Ὡς εἰκονίσας δεσπότου Χριστοῦ πάθη
τιμῆς ὁ μάρτυς τυγχάνει δι' εἰκόνος·
οὗ τύπον ἀθρῶν τὸν τυπούμενον σέβου.

---

steht, aber nur selten in Anspruch genommen zu sein scheint. Vgl. J. von Zhishman, Das Stifterrecht in der morgenländischen Kirche 1888, 61 f.

1) Jo. G. Troickij, Imp. Michaelis Palaeologi de vita sua opusc. 1885, 10 f. Vgl. Treu, Epist. 199.

2) Kantakuzenos Hist. I 53 (I 270, 10 ed. Bonn.) zum Jahre 1328: *βασιλεὺς δὲ ἐπεὶ τὰ πρὸς φυλακὴν τῆς ἀκροπόλεως ἐξηρτύσατο, ἧκεν εἰς τὴν ἁγίαν σορὸν Δημητρίου τοῦ μάρτυρος καὶ μυροβλύτου, ἅμα μὲν προσκυνήσων αὐτόν (ἦν γὰρ ἐξ ἡλικίας πρώτης τιμὴν αὐτῷ καὶ πίστιν πλείω ἢ κατὰ τοὺς ἄλλους μάρτυρας παρέχων καὶ ὥσπερ ἐραστὴς αὐτοῦ ὤν), ἅμα δὲ καὶ τῆς παρούσης ἕνεκεν εὐτυχίας ἀμειψόμενος εὐχαριστίαις κτλ.*

3) Pachymeres De Andron. Palaeol. IV 12 (II 302, 11 ed. Bonn.); Codinus De officiis XV (80, 7 ed. Bonn.); Franc. Miklosich - Jos. Müller, Acta et diplom. gr. medii aevi I (1860) 42 (Dez. 1315). II (1862) 326 (Jan. 1400). Über Namen, Geschichte und Lage des Klosters vgl. R. Janin, Éch. d'Or. 33 (1934) 334—337.

Vermutlich gelten die Zeilen dem Altarbilde des Heiligen in der Kirche des ihm geweihten Klosters nahe dem Goldenen Tore. Als *ἕτεροι* scil. *τοῦ αὐτοῦ στίχοι* schließen acht Trimeter an

Εἰς εἰκόνα τῆς θεοτόκου.

Τὴν εὐρύχωρον μᾶλλον ἢ πόλου πλάτος
κατάστερον πάρεστιν οὐρανὸν βλέπειν,
ὡς ἥλιον φέρουσαν αὐτῆς ἐν μέσῳ
τὸν Χριστὸν αὐτὸν τὸν θεοῦ πατρὸς λόγον·
ἧ κόσμον ἐντέθεικα νῦν ἀρχιθύτης
Θεσσαλονίκης Ἰάκωβος, ἐκ πόθου
αἰτῶν ἀρωγὸν παντὶ πλουτεῖν ἐν χρόνῳ,
τόπῳ, προσώπῳ, πράγματι, τρόπῳ, λόγῳ.

Die Verse sind dem Erzbischof von Thessalonike Iakobos in den Mund gelegt, der die Theotokos selbst gemalt und offenbar Planudes um ein Gedicht auf sein Bild gebeten hatte. Das Gedicht muß dem Besteller oder dem Verfasser mißfallen haben, denn es folgt ihm in der Hs unmittelbar ein zweites von gleichem Umfang und mit dem gleichen Motiv, bezeichnet als *ἄλλοι* scil. *τοῦ αὐτοῦ στίχοι εἰς εἰκόνα τῆς θεοτόκου*:

Σὲ τῶν προφητῶν ἄλλος ἄλλως προγράφει,
πύλην, ὁδόν, τράπεζαν, ἄλλα μυρία,
ἐγὼ δ' ἐναργῶς, ὥσπερ ἧς, κόρην γράφω
κόσμῳ τε κοσμῶ τῷδε, μίξας τὸν πόθον,
αἰτῶν ἀρωγὸν παντί σε πλουτεῖν χρόνῳ,
τόπῳ, προσώπῳ, πράγματι, τρόπῳ, λόγῳ,
ἐπήκοον φέρουσαν ὃν Χριστὸν φέρεις,
Θεσσαλονίκης Ἰάκωβος σὸς λάτρις.

Hier ist die Vergleichung der das Kind tragenden Madonna mit dem die Sonne tragenden Himmelsgewölbe fallen gelassen, die mit ihrer Betonung der *εὐρυχωρία* Anstoß erregen konnte. Der Erzbischof Iakobos ist durch eine Schenkung an das Athoskloster *Ζωγράφου* auf das Jahr 1299 festgelegt[1]), und eine Eintragung im Coislin. 37 bezeugt, daß er vor der Erhebung zum Erzbischof Hegumenos der Athanasios-Laura gewesen ist[2]); in eben diese Laura scheint er sich kurz vor seinem Tode unter dem Namen eines Mönches Isaak zurückgezogen zu haben.[3])

[1]) L. Petit, Éch. d'Or. 6 (1903) 295.

[2]) Montfaucon, Bibliotheca Coisliniana 1715, 111: *ἡ παροῦσα θεία βίβλος τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν Νίκωνος προσετέθη ἐν ἁγίᾳ λαύρᾳ τοῦ ὁσίου πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου παρὰ τοῦ παναγιωτάτου μητροπολίτου Θεσσαλονίκης, ὑπερτίμου καὶ ἐξάρχου πάσης Θετταλίας, κυροῦ Ἰακώβου, καί ποτε καθηγουμένου τῆς ἁγίας ταύτης λαύρας.* Dazu L. Petit, Éch. d'Or. 5 (1901/02) 33 nr. 60.

[3]) Synodicon Thessalonicense im Vat. Gr. 172 (V. Laurent, Éch. d'Or. 32 [1933]

In einem anderen Gedicht redet Planudes das Kind an, das die Madonna trägt (Palat. 141 Bl. 117ʳ):

Εἰς τὴν ὑπεραγίαν Θεοτόκον κατέχουσαν τὸν μονογενῆ αὐτῆς υἱόν.

Καλὴ καλὸν τίκτει σε καὶ φέρει κόρη
τὸν καλλοναῖς τὸ σύμπαν ὡραϊκότα.
εἰ δ' ὡς βρέφος τίκτει σε, Χριστέ, καὶ φέρει,
ἀλλ' ὡς πρὸ πάντων κτισμάτων θεὸν σέβει.

Mußten die bisher behandelten Bildgedichte, weil noch unveröffentlicht, im Wortlaut mitgeteilt werden, so können wir bei dem letzten, *Εἰς εἰκόνισμα ἔχον τὴν δευτέραν παρουσίαν*, darauf verzichten, da es als Anlage des 73., im letzten Winter vor dem Jahre 1295 an den Mönch Melchisedek gesandten Briefes mit diesem zusammen gedruckt worden ist.[1]) Es faßt in drei Abschnitten die Hauptteile des Gemäldes ins Auge: den Richter (*Εἰς τὸν Χριστόν*), die Strafen der Verdammten (*Εἰς τὰς κολάσεις*) und den Chor der Seligen (*Εἰς τοὺς ἁγίους πάντας*). Im Brief sagt Planudes über sein Gedicht (Z. 22—28): *ἅς γε μὲν κελεύετε τῆς εἰκόνος ἐπιγραφάς, πεπόμφαμεν ἤδη ποιήσαντες. αὗται δ' ἔπη λέγοιντ' ἄν, εἴτ' οὖν ἡρῷά τε καὶ ἑξάμετρα, οἴκτου μεστὰ τὰ πλείω· τούτων γὰρ ὑμῖν*[2]) *ὡς πρὸς τὴν μέλλουσαν κρίσιν (ἧς δῆτα καὶ ἡ εἰκὼν δεῖ) γράφειν τι καὶ τῶν πεμφθέντων ἕνεκεν*[3]), *ὃ καὶ ἀπαιτούμενον ἦν, ἠβουλόμην. συνιδὼν δὲ κινδυνεύοντα τὸν λόγον ἐξενεχθῆναι πρὸς τὸ ψυχρότερον ἐμαυτὸν αὖθις ἐπέσχον.* Melchisedek hat sich also bei Planudes die übersandten Gedichte von 4, 3 und 5 Hexametern als Aufschriften auf ein in seinem oder seines asiatischen Klosters Besitz befindliches dreiteiliges Bild des jüngsten Gerichtes bestellt. Planudes meint, daß er eigentlich, um dem dargestellten Gegenstand und der Forderung des Bestellers ganz zu entsprechen, noch mehr Jammer hätte in den Versen zum Ausdruck bringen müssen, daß er aber davon abgesehen habe, um nicht in den Fehler der *ψυχρότης* zu verfallen. Da er das Kloster, in dem Melchisedek lebt, nicht oder noch nicht besucht hat — seine Reise durch Kleinasien fand erst im Jahre 1296 statt —, muß er daß Bild, für das er die *ἐπιγραφαί* liefert, entweder aus einer Beschreibung des Bestellers kennen oder früher in Kpel gesehen haben. Daß die zweite Möglichkeit das Richtige trifft, glaube ich aus der

302 nr. 52): *Ἰακώβου τοῦ ἁγιωτάτου μητροπολίτου Θεσσαλονίκης, τοῦ διὰ τοῦ θείου καὶ ἀγγελικοῦ σχήματος μετονομασθέντος Ἰσαὰκ μοναχοῦ*, dazu L. Petit, ebd. 18 (1916) 247.

[1]) Treu 93. [2]) *ἡμῖν* Treu mit den Hss.

[3]) Der Sinn der Worte *καὶ τῶν πεμφθέντων* (scil. *ἐπῶν*?) *ἕνεκεν* ist mir nicht klar.

Parenthese ἧς δῆτα καὶ ἡ εἰκὼν δεῖ entnehmen zu dürfen: wenn Planudes im Scherz sagen kann, daß das Bild selbst die μέλλουσα κρίσις verdiene, dann kennt er es aus eigener Anschauung, ja — wenn die Bemerkung nicht taktlos sein soll — dann hat er es selbst für den Freund oder sein Kloster gemalt. Die überraschende Schlußfolgerung, daß Planudes neben allem anderen auch ein Maler religiöser Bilder gewesen sei, wird durch eine andere Briefstelle bestätigt. Im 101. Briefe, der im Jahre 1295 an Philanthropenos geschrieben ist, tritt Planudes für die Verwandten eines Malermönches ein, die ihre Heimat am Berge Tempsis im Tmolosgebirge hatten verlassen müssen, um in die Mäanderebene, die Philanthropenos nach ihrer Rückeroberung neu mit Griechen besiedeln wollte, verpflanzt zu werden. Da heißt es Z. 11—16: γράφω περὶ ζωγράφου τινὸς μοναχοῦ, ἀνδρὸς τὴν τέχνην ἀρίστου, τὸν τρόπον οὐ φαύλου, μετρίου τὸ φρόνημα, κηρύττειν εἰδότος εὐεργεσίαν. τοῦτον ἥκοντα καὶ πρότερον εἰς γνῶσιν ἐμοὶ ἔτι μᾶλλον ὁ κύριος Ἡσαίας συνέστησε φιλεῖν εἰδὼς τὸν[1]) ὁμότεχνον καὶ σοί με ὑπὲρ αὐτοῦ γράφειν προὐτρέψατο. Jesaias, der Melchisedek nahestehende Mönch, hat ihm danach den ζωγράφος zugeschickt, weil er annahm, daß sich Planudes als Maler des Kunstgenossen gern annehmen würde (φιλεῖν εἰδὼς τὸν ὁμότεχνον). Vielleicht stammten dann von seiner Hand auch die εἰκονίσματα, die er 1295 an Philanthropenos schickte, in der Hoffnung, sie nach dessen Rückkehr κόσμον ἔχοντα (mit Edelsteinen geschmückt?) gemeinsam mit dem Besitzer betrachten zu können.[2]) Die Vorliebe des Planudes für Bildmotive, die sich wie in den eigenen Gedichten, so auch in der Bevorzugung der ἐκφραστικά in seiner Anthologie der Epigramme zeigt, hat also ihren letzten Grund in seiner eigenen Kunstübung.

7. ANTIKE RUINENSTÄTTEN IN DEN BRIEFEN DES PLANUDES

Im 55. Brief, der frühestens 1294 abgefaßt sein kann, erinnert Planudes seinen Freund, den nicht mit Namen genannten πρωτοσεβαστός aus dem Hause der Tarchaneioten[3]), daran, wie sie gemeinsam die Sehenswürdigkeiten von Kyzikos besucht haben. Er tut es in der Form, daß er die besuchten Stätten als Zeugen ihrer Freundschaft anruft (Z. 4—24):

[1]) τὸ Treu mit den Hss. [2]) Epist. 103, 5—8.

[3]) Treu (Epist. 236) erklärt, daß der Name dieses älteren Bruders des Alexios Philanthropenos an keiner Stelle erwähnt werde. Athenagoras (vgl. o. S. 411, 1) 6 f. behauptet, daß Alexios einen Bruder Ἀνδρόνικος Ταρχανειώτης gehabt habe, der Protovestiarios und mit einer Tochter des Despotes Μιχαὴλ Νόϑος verheiratet gewesen sei, gibt aber die Quelle seiner Kenntnis nicht an, so daß es mir unmöglich ist, seine Angabe nachzuprüfen.

Τί δ' οὐκ ἂν εἴποι Κύζικος ἐκείνη καὶ ὅσα περὶ αὐτὴν θαύματα καὶ ναὸς πάλαι τιμώμενός τε καὶ θαυμαζόμενος, νῦν δὲ τὸ μὲν τιμᾶσθαι δικαίως ἀποβαλών, οἷς δ' εἶχε θαυμάζεσθαι καὶ τούτων τοῦ πλείονος ἐκπεσών; τί δ' οὐκ ἄν μου κατηγορήσειεν οἶκος Ὑρτάκου καὶ ἡ προκειμένη τούτου νησὶς καὶ ναὸς ἐν ἐκείνῃ σεπτὸς καὶ ὕδωρ θαλάττης ἐν ἐκείνῳ θερμῆς πολλοὺς ἰᾶσθαι χάριν λαβούσης; ἃ πάντα σέ τε ἐμοὶ καὶ ἐμέ σοι — εἰ μή πως ἐμαυτὸν ἀπατῶ — καὶ ἐγνώρισε τελεώτερον καὶ εἰς ἀκραιφνῆ συνῆψε φιλίαν. ἀλλ' ἐγὼ πολλὰ μακαρίζειν ἐμαυτὸν τῆς ὁδοιπορίας ἔχων ἐκείνης, ἑνὶ τούτῳ — σὺ δ' ἂν συγγνοίης μοι τῷ φιλοθεάμονι — μεμφόμενος οἶδα τῇ τύχῃ· τὸ γάρ, ἡνίκα πρὸς τὸν ἐν Κυζίκῳ νεὼν ἧμεν, μηδένα ἡμῖν ἐπιστῆσαι, ὃς ἂν καὶ τὰ ὑπ' ἐκεῖνον ἐδείκνυ ποταμούς τε φερομένους δι' ὑπονόμου καὶ ἕτερ' ἄττα κρυπτόμενα θαύματα — ἐνάμιλλα τοῖς φαινομένοις φασίν — οὐκ ὀλίγον καὶ τῆς ἐκ τῶν θεαθέντων ἀφείλετο τέρψεως· τότε μὲν γὰρ ἐν χερσὶν ὄντα ἐλάνθανε, νῦν δ', ὅτε πολλὴ μεταξὺ ἡμῶν τε κἀκείνων γέγονε θάλαττα, πολλοὶ διηγούμενοι λυποῦσι δεινῶς. καίτοι καὶ τότε τὴν ἐπὶ τοῦ στέγους ἄνοδον μικροῦ δεῖν ἀνιστόρητον παρεδράμομεν ἄν, εἰ μή τις ὑποδείξας τὴν γοῦν ἐπὶ τούτῳ γενησομένην ὑπετέμετο λύπην.

Kyzikos wurde nicht nur von den beiden Freunden, sondern von *πολλοί*, die nachher in der Hauptstadt davon erzählten, wegen des großen Tempels aufgesucht, den Hadrian dort dem olympischen Zeus und damit sich selbst errichtet hatte und der von den Byzantinern zu den sieben Weltwundern gezählt wurde.[1] Soweit diese Aufzählungen dem 11. und späteren Jahrhunderten angehören, heißt es darin ebenso wie bei Planudes nur *ὁ ναὸς τῆς Κυζίκου*, so daß man annehmen muß, daß um jene Zeit sein Ursprung und seine Bestimmung in Vergessenheit geraten waren. Wenn der Tempel auch das meiste dessen, worum er ehemals bewundert worden war, bereits verloren hatte, so stand er doch noch so weit aufrecht, daß man sein Dach besteigen konnte. Auch der Figurenschmuck des Giebelfeldes, den Cyriacus von Ancona bei seinen Besuchen 1431 und 1444 bewunderte[2], muß noch unversehrt gewesen sein. Trotzdem war die Klage des Planudes über große Verluste, die der Tempel vor seiner Zeit erlitten hatte, durchaus berechtigt, denn außer dem Kultbild und den Weihgeschenken fehlten ihm mindestens die-

[1] Malalas Chronogr. XI (279, 7—11 ed. Bonn.) und Niketas (von Serrai) bei Jo. Conr. Orelli, Philonis Byzantii libellus de septem orbis spectaculis 1816, (144) nennen den Namen Hadrians, während Georgios Kedrenos (I 299 ed. Bonn.) und die Anonymi des Barocc. 68 und des Ambr. 886 (C 222 inf.), die Treu 233 f. bekanntgibt, ihn verschweigen.

[2] Das topographische und geschichtliche Material findet man am bequemsten bei F. W. Hasluck, Cyzicus (Cambridge 1910) 10—15. 187 f.

jenigen Säulen und anderen Bauglieder, die Iustinian hatte herausbrechen lassen, um sie in der Hagia Sophia zu verwenden.[1]) Daß die Besteigung des Tempels, der nach Cassius Dion LXX 4 eine Höhe von 50 *πήχεις*, nach Cyriacus eine solche von 70 Fuß hatte, einen Genuß gewährte, dessen Versäumnis Planudes geschmerzt haben würde, begreift man ohne weiteres, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Ausblick man aus solcher Höhe auf das Meer zu beiden Seiten des Isthmus und auf die Gebirgslandschaft der Halbinsel haben mußte. Was die Freunde nicht gesehen hatten, weil kein Ortskundiger sie darauf aufmerksam machte, das waren die *κρυπτόμενα θαύματα*, die den *φαινόμενα*, also dem oberirdischen Tempel, an Wunderbarkeit nicht nachgestanden haben sollen. Leider nennt Planudes nur ein solches *θαῦμα*, die Merkwürdigkeit, daß fließende Gewässer unter ihm hindurchgingen. Der ausführliche Bericht, den G. Perrot[2]) über seine Auffindung der Trümmer des Tempels gegeben hat, ist geeignet, dieses *θαῦμα* anschaulich zu machen: ein umfangreiches System gewölbter Gänge, das von einer Öffnung im Boden der Cella aus betreten werden kann, steht mit einem runden Quellraum in Verbindung, von dem aus sich das Wasser in die Gänge oder wenigstens in einen von ihnen ergoß, um von dort aus in das nahe Meer abzufließen. Welchem Zweck die Gänge etwa sonst noch gedient haben mögen, bleibt ungewiß. Jedenfalls war der von ihnen durchzogene Unterbau so hoch, daß er an den Außenseiten von einem Säulengang umgeben sein konnte. Da außerdem das Mittelschiff zweigeschossig und in seinem Obergeschoß gleichfalls von einem Säulengang umschlossen war, bot der Tempel von außen das Bild eines riesigen dreistöckigen Bauwerkes. Ailios Aristeides sagt darüber in dem Panegyrikos, den er bei der Wiedereinweihung des unter Antoninus Pius durch ein Erdbeben beschädigten Tempels[3]) im Jahre 167 gehalten hat[4]): *τριπλοῦς τῇ φύσει· τὰ μὲν γὰρ αὐτοῦ κατάγειός ἐστι θέα, τὰ δ' ὑπερῷος, μέση δὲ ἡ νενομισμένη. δρόμοι δὲ ὑπὸ γῆν τε καὶ κρεμαστοὶ δι' αὐτοῦ διήκοντες κύκλῳ, ὥσπερ οὐκ ἐν προσθήκης μέρει, ἀλλ' ἐξεπίτηδες εἶναι δρόμοι πεποιημένοι.* Wenn der Bau über eine Quelle aufgeführt worden ist, so war der Platz gewiß durch uralten Kult eben dieser Quelle geheiligt.[5]) Das legt die Vermutung nahe, daß es sich um die Quelle

---

[1]) (Ps.)-Codin. De struct. templi S. Sophiae 132, 9f. ed. Bonn. nach Erwähnung der vom Sonnentempel in Rom und vom Artemistempel in Ephesos herbeigeschafften Säulen: *ἡ δὲ λοιπὴ πᾶσα ὕλη καὶ πάντες οἱ κίονες ἀπὸ Κυζίκου ἤχθησαν.*

[2]) Le temple d'Hadrien à Cyzique, Rev. archéol. N. S. 9 (1864) 350—360.

[3]) Cass. Dion. epitom. LXX 4.

[4]) Oratio XVI p. 240 f. Jebb.

[5]) So schon Hasluck a. a. O. 187, 8.

Κλείτη gehandelt hat, deren mythische Entstehung der Scholiast zu Apollonios von Rhodos[1]) nach alten Lokalchronisten von Kyzikos erzählt.

Die zweite Sehenswürdigkeit, der sich die *φιλοθεάμονες* auf ihrer *ὁδοιπορία* zuwandten, war der *οἶκος Ὑρτάκου* mit der ihm gegenüberliegenden Insel und dem auf dieser Insel stehenden *ναός*. Der Insel-*ναός* mit seiner heilkräftigen warmen Quelle war um jene Zeit ein beliebtes Ziel von Pilgerfahrten und barg ein Bild der Gottesmutter, das nicht von Menschenhänden gemacht war. Kaiser Andronikos II. suchte ihn im letzten Jahre seiner Regierung auf[2]): *ὑπὸ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον ὁ βασιλεὺς εἰς Κύζικον ἐπεραιώθη, ἅμα μὲν τὴν τῆς θεομήτορος ἀχειροποίητον εἰκόνα, ἢ πρὸς τὸν ἐν τῷ Ὑρτακίῳ ναὸν ἦν, προσκυνήσων, ἅμα δὲ κατοψόμενος καὶ τὴν χώραν, οὔπω πρότερον ἰδών.* Die Insel heißt also *τὸ Ὑρτάκιον* scil. *νησίδιον* und der *ναός* war eine christliche Kirche. Dasselbe Inselchen wurde im Jahre 1265 den Venetianern als Landeplatz für ihre Schiffe freigegeben[3]): *εἰς τὸ Ὑρτάκιον ἵνα ἔχωσι τόπον.* Um welche Insel nahe bei Kyzikos es sich dabei handelt, kann nicht zweifelhaft sein. Sie ist mit den von den byzantinischen Schriftstellern erwähnten Merkwürdigkeiten ausführlich von Paul Lucas[4]) beschrieben worden, der sie im Jahre 1704 von Artaki aus besucht hatte: Delà je passai à une petite isle, qui ferme ce port; j'y vis encore quantité de ruines, qui donnent une haute idée de la magnificence des anciens habitans de cette ville. Par tout sont étendus de très beaux morceaux de marbre des chapiteaux .... La tradition des Grecs dit, que sous ces ruines est ensevelie une des plus belles églises du monde; on en voit ce semble encore la porte .... Du côté de la mer, c'est-à-dire au septentrion, est une source d'eau chaude en tout tems, mais beaucoup plus en hiver qu'en esté. De l'autre côté il s'en trouve une autre d'eau froide, pour laquelle on a bâti un petit bassin en forme de voute; c'est un bruit commun dans toute la province, que cette eau a la vertu de guérir les maladies les plus dangereuses, lorsque l'on a soin d'y apporter ceux, qui en sont attaquez. Je remarquai, que l'eau en était un peu sallée. Près de cette source froide est une chapelle profonde et presque tout-à-fait souterraine, où l'on vient en foule de tous les lieus circonvoisins, les Grecs en font une de leurs principales dévotions, et la plûpart recommandent d'y porter leurs corps après leur mort. Die kleine Felseninsel, die den Hafen von Artaki (türkisch Erdek) schüt-

[1]) Schol. Apoll. Rhod. I 1065/66.

[2]) Kantakuzenos II 5 (I 339, 16—20 ed. Bonn.).

[3]) Fr. Miklosich — Jos. Müller, Acta et diplom. gr. medii aevi III (1865) 79.

[4]) Voyage fait par ordre du roy dans la Grèce, l'Asie Mineure, la Macédoine et l'Afrique I (1712) 34f. Hinweis bei Hasluck a. a. O. 18.

zend abschließt[1]), war also noch vier Jahrhunderte nach Planudes ein Walfahrtsort für die Griechen der Umgegend, obgleich das Wunderbild der Muttergottes verschwunden war und die Kirche in Trümmern lag. Außer der warmen Salzquelle, die Planudes erwähnt, fand Lucas noch eine kalte, der zu seiner Zeit die Heilwirkung zugeschrieben wurde, die man früher von der warmen erwartete. Ist die Insel, die Planudes besucht hat, in der Artaki vorgelagerten der Panagia wiedergefunden, so muß der *οἶκος Ὑρτάκου*, den er vor der Überfahrt gesehen hat, ein Gebäude in Artaki gewesen sein. Der Ort, den das Altertum nur als *Ἀρτάκη* kennt und der diesen alten Namen auch seit Jahrhunderten wieder führt, ist also offenbar im späteren Mittelalter *Ὑρτάκη* oder *Ὕρτακος* genannt worden; nach dieser seiner *φίλη πατρίς* hieß auch, wie Treu[2]) erkannt hat, der jüngere Zeitgenosse des Planudes *Θεόδωρος ὁ Ὑρτακηνός*.[3]) Was die Umänderung des Namens veranlaßt hatte, braucht hier nicht untersucht zu werden.[4]) Der *οἶκος Ὑρτάκου* ist also, antik gesprochen, ein *οἶκος Ἀρτάκου* und wird dann kaum zu trennen sein von *Ἀρτάκης*, dem Eponymos der Stadt, der nach Apollonios[5]) mit elf anderen Dolionen im Kampf gegen die Argonauten gefallen war und bei den Bewohnern des Landes heroische Ehren genoß. Ich möchte also mit allem Vorbehalt die Vermutung aussprechen, daß man zur Zeit des Planudes in Artaki ein antikes Bauwerk oder die Trümmer eines solchen als das Heroon des Stadtgründers zeigte.

Ein anderes Bauwerk auf kleinasiatischem Boden, das zu den berühmtesten des Altertums zählte, hat Planudes kennen gelernt, als er im Frühjahr oder Sommer des Jahres 1296 die Landstriche aufsuchte, die sein Freund Philanthropenos, der Bruder des vorher genannten *πρωτοσεβαστός*, in glücklichen Kämpfen den Türken entrissen hatte. Näheres über diese Reise erfahren wir aus dem 120. Brief, dem letzten, den er an Philanthropenos vor dessen im Herbst desselben Jahres erfolgtem Sturz richten konnte. Aus frischer Erinnerung heraus spricht er von den klugen Verwaltungsmaßnahmen, die Philanthropenos in den neuen Gebieten durchgeführt hat, um die Türken zu verpflanzen oder,

---

[1]) Auf der Karte bei Hasluck 16 führt sie den Namen Kyra Panagia.

[2]) Epist. 234 f.

[3]) Um der Heimat nahe zu sein, wünscht er in eines der zahlreichen Klöster im Gebirge von Kyzikos aufgenommen zu werden; vgl. Epist. 67 (Notices et Extraits des mss. de la Bibl. Nat. 6 [1801] 29, dazu 5 [1799] 714 f.).

[4]) Steph. Byz. unterscheidet streng die Stadt *Ἀρτάκη* bei Kyzikos mit dem Ethnikon *Ἀρτακηνός* von der Stadt *Ὕρτακος* oder *Ὑρτακίνα* auf Kreta mit dem Ethnikon *Ὑρτακῖνος*, während die Hss des Ptolemaios (Geogr. III 15, 7 Müller) die kretische Stadt *Ἀρτακίνα* nennen.

[5]) Argon. I 1047 f.

soweit sie bleiben durften, an die neue Herrschaft zu binden. Hauptsächlich besuchte er die Mäanderebene, deren Weite er rühmt (Z. 57), und in ihr Tralles (Z. 75), Nysa (Z. 79) und Priene (Z. 127); irgendwelcher antiken Reste gedenkt er dabei nicht, wohl aber der ungeheuren Beute an Menschen und Vieh, die dort eingebracht worden ist. Ein Überfall auf ein Kastell bei Priene, den der türkische Befehlshaber Salamates (andere Quellen nennen ihn Salampaki oder Salpakis) von seinem Hauptstützpunkt auf der milesischen Halbinsel aus unternommen hatte, veranlaßte Philanthropenos gerade während der Anwesenheit seines Freundes Planudes, von Milet aus, das seit dem Jahre 1295 in seinen Händen war, gegen diesen Stützpunkt vorzugehen. Planudes begleitete den Feldherrn, erlebte eine große militärische Aktion und stand schließlich mit dem Sieger auf den Mauern des Kastells. Was ihn zur Teilnahme an der Expedition getrieben hatte, war im Grunde nur die Begierde, das berühmte Bauwerk des Altertums aus der Nähe zu sehen, das die Türken als Festung benutzten (Z. 151 f.): *καὶ γὰρ ἔφεσίς μέ τις εἷλκε τὸ πολυθρύλλητον τοῦ οἰκοδομήματος ἱστορῆσαι.* Es war ihm nicht ganz gewiß, ob es sich um den Apollontempel der Branchiden oder um das Grabmal des Mausolos handelte, aber er neigte doch der richtigen ersten Deutung zu (Z. 143—146): *τὸ δ' ἔστιν, ὡς ἄν τις στοχάσαιτο, ἤτοι τὸ ἐν Βραγχίδαις Ἀπόλλωνος ἱερὸν ἢ τάφος ὁ τοῦ Μαυσώλου. ἱερὸν μέντοι νυνὶ καλεῖται καὶ φρουρίου τάξιν ἐπέχει, δυσάλωτον ὡς ἐπίπαν, εἴπερ ἀπεῖεν οἱ προδιδόντες.* Für Planudes gipfelte nicht nur das militärische Unternehmen, an dem er als *ἔξω βελῶν θεατὴς τῶν δρωμένων* (Z. 158) teilgenommen hatte, sondern die ganze Reise in der Besichtigung des antiken Tempels, der seine Bewunderung durch seine ungeheuren Maße, die Größe der einzelnen Blöcke und die Feinheit ihrer Bearbeitung und Zusammenfügung erweckte. Der Genuß wurde dadurch noch gesteigert, daß er ihn mit dem geliebten und gleichgestimmten Freunde teilen konnte (Z. 165—170): *οἵας* (scil. *ἡδονῆς ἐνεφορούμην*) *δ' αὖ πάλιν, ἡνίκα σὺν σοὶ πρὸς τὸ τεῖχος ἀνῆλθον, ἐπειδὴ κενὸν πάντων ἐναπελείφθη τὸ πόλισμα, καὶ τό τε μῆκος καὶ πλάτος καὶ ὕψος ὑπερφυῆ κατωπτεύομεν πάντα καὶ ὡς οὐκ ἂν ἀλλαχοῦ κατὰ ταὐτὸ συνδραμόντα καὶ τὴν τῶν λίθων ἁρμογὴν ὡς ἀκριβεστάτην καὶ τὸ τούτων μέγεθος, ὡς οὐκ ἄν τις πιστεύσειε πρὶν ἰδεῖν.*

Die dem Philologen ehrwürdigste Erinnerungsstätte Kleinasiens, Troia, zu sehen, ist Planudes nicht vergönnt gewesen. Er hat aber seinen Schüler und Mitarbeiter Merkurios im Geiste begleitet, als dieser bei einem Feldzug, an dem er unfreiwillig teilnahm — vielleicht war es der im Jahre 1302 mit großen Erwartungen unternommene Michaels IX. —, die *ἠνεμόεσσα Ἴλιος*, wie er selbst sie in seinem Bericht

an den Lehrer homerisch nannte, besuchen konnte.[1]) Planudes erwartet, wie von allen Erlebnissen des Merkurios in diesem Feldzug, so besonders von seiner Erzählung über den Besuch Ilions eine fruchtbare Anregung für sich selbst und für die Schüler (Z. 35—40): *καὶ πολλὰ μὲν ἴδε, πολλὰ δὲ μάθε· πάντως ἐπανήκων πολλάκις ἡμῖν τὴν διδασκαλίαν διατεμεῖς καὶ διηγήσῃ νῦν μὲν τά, νῦν δὲ τά, καὶ ἡμῖν μὲν ἡδονὴν οἴσεις τοῖς καινοτέροις ἀκούσμασιν, οἱ συσχολιασταὶ δὲ πῶς οἴει σιγῇ μὲν πρότερον καὶ ὠσὶν ἑστῶσι τὸ τοῦ λόγου δὴ τοῦτο ἀκούσονται, εἶτα δὲ καὶ ἀγάσονται καὶ εὐδαιμονίσουσι καὶ ἄλλος ἀλλαχόθεν περικροτήσουσι.*

Im ganzen darf man auch in dem erwachenden Interesse an den monumentalen Zeugen des Altertums ein Anzeichen für die aufkeimende humanistische Gesinnung erblicken, die der großen Bewegung des 15. Jh. den Weg bereitet und zu deren ersten Trägern Planudes gehört hat.

8. *ΔΥΟ ΒΟΥΝΟΙ*

Die Eroberung des zu einem Kastell ausgebauten Apollontempels von Didyma durch Philanthropenos wird auch von Pachymeres[2]) erwähnt: *πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις καί τι φρούριον πρὸς τὸ Μελανούδιον, τῶν Δύο Βουνῶν, πάλαι μὲν ἡμέτερον τότε δὲ τῶν ἐχθρῶν, ὃ πάλαι οἶμαι τὸ Μιλησίων Διδύμιον ἐφημίζετο, ἔτυχε πολέμῳ κρατήσας κτλ.* Zu der oben behandelten Beschreibung der Örtlichkeit durch Planudes bringt Pachymeres also scheinbar als neue Momente hinzu, daß der Platz gegenwärtig *Δύο Βουνοί* heiße und *πρὸς τὸ Μελανούδιον* gelegen sei. Diese Angaben sind bisher nicht in Zweifel gezogen worden, obgleich sich bei dem Didymeion keine zwei Hügel befinden, so daß man sogar zu der ganz unmöglichen Erklärung seine Zuflucht nehmen mußte, daß die volkstümliche Bezeichnung *Δύο Βουνοί* aus einer falschen Etymologie des Namens *Δίδυμα* entstanden sei.[3]) Die Behauptung, daß die *Δύο Βουνοί* mit dem Didymeion identisch seien, steht aber im Widerspruch zu dem, was Planudes, der die Örtlichkeit aus eigener Anschauung kannte, berichtet (Epist. 120, 145): *ἱερὸν μέντοι νυνὶ καλεῖται.* Es liegt also bei Pachymeres eine Verwirrung vor und die Gleichsetzung der *Δύο Βουνοί* mit dem Didymeion muß auf einem Irrtum beruhen. Den wahren Sachverhalt erfahren wir aus dem 119. Briefe, den Planudes im Jahre 1295, also ein Jahr vor der Einnahme des Didymeions, an Phil-

---

[1]) Epist. 69, 17.

[2]) De Andron. Palaeol. III 9 (II 211, 6—9 ed. Bonn.).

[3]) Vgl. Hiller von Gaertringen, RE d. class. Alt. XV 1587, 38—43; Max. Mayer, ebd. 1649, 40—43 (beide mit der falschen Jahreszahl 1285); Bürchner ebd. V 441, 10—15. 1880, 59—63 (mit der falschen Jahreszahl 1282).

anthropenos gerichtet hat.[1]) Er beglückwünscht hier den Feldherrn zur Eroberung des Kastells der *Δύο Βουνοί*, durch die auch die Stadt Milet selbst in seine Hände gefallen ist, und schildert mit rhetorischer Kunst die besonderen Schwierigkeiten des Unternehmens und ihre Überwindung. In diesem Zusammenhang berichtet er nicht nur, daß Philanthropenos die Belagerungsmaschinen hat auf gekoppelte Kähne setzen müssen, was wir auch aus Pachymeres wissen[2]), sondern darüber hinaus, daß das diesen Namen tragende Kastell auf einer Insel in der *Μιλησία λίμνη* lag und zu einem Männerkloster gehört hat, ehe es von den Türken durch eine List eingenommen wurde.[3]) Der Platz war also schon als Kloster befestigt, und zwar so stark, daß die Türken gar keinen Versuch wagten, ihn mit Gewalt zu erobern[4]) und auch Philanthropenos zunächst auf eine andere Weise in seinen Besitz zu gelangen bemüht war.[5]) Die scheinbare Uneinnehmbarkeit der *Δύο Βουνοί* hatte auch den türkischen Feldherrn, den Salpakis Mantachias[6]), bestimmt, seine Lieblingsfrau mit ihrer Dienerschaft und großen Schätzen dorthin in Sicherheit zu bringen, wo sie auch nach seinem Tode verblieb.[7])

---

[1]) Auch im 94., an Melchisedek gesandten Brief gedenkt er (Z. 4—7) des wichtigen Ereignisses.

[2]) De Andron. Palaeol. III 9 (II 211, 15—212, 1. 5 f.): (*Φιλανθρωπηνὸς*) *ἐπισχὼν τοὺς τῆς λίμνης καράβους συνδεῖ σχοίνοις καὶ ξύλα μέγιστα ἐνιεὶς ἐπ' ἐκείνων κατασκευάζεται μόσυνας. τὰ δ' ἄλλα πλοῖα πληρώσας, πολεμιστὰς ἐν τούτοις ἑλεπόλεις ἱστὰς καὶ μαχόμενος αἱρεῖ μὲν οὕτω τὸ φρούριον, πλοῦτον δ' ἐκεῖθεν οὐ ῥᾳδίως ἀριθμητὸν περιβάλλεται.* Der eingeschobene Satz 212, 2—4 gehört hinter *τὸν βίον* Z. 7. Planudes Epist. 119, 24—28: *τοῦτο γὰρ δή φασί σε καὶ εἰς ἀνάγκην ἐλάσαι πελαγίους τὰς μηχανὰς παραστῆσαι· καὶ ὃ δὴ καὶ πάντας ἐκπλήττει σὺν χάριτι πρὸς ἀκοὴν ἀφικνούμενον, ἐφ' ὑγρᾶς ἀστάτου σαλεύοντα τεῖχος ἐπὶ γῆς ἐρριζωμένον νεανικῶς κατασεῖσαι.*

[3]) Ebd. 4—11: *ὡς καὶ νῦν* (*με χαίρειν ποιεῖς*) *ἐπὶ τῇ πορθήσει τοῦ προκειμένου τῆς Μιλήτου φρουρίου, ᾧ Δύο Βουνοὶ τοὔνομα. τοῦτο μὲν δὴ καὶ νῆσός ἐστιν ἐπὶ τῆς Μιλησίας λίμνης, ὥς που πυνθάνομαι, ἡ δ' αὐτὴ πᾶσα καὶ φρούριον παντὶ τῷ οἰκείῳ λώματι συμπαρειληλαμένον τὸ τεῖχος ἔχουσα καὶ ψαῦον τοῦ ὕδατος. ὃ πάλαι μὲν ἦν ἀνδρῶν μοναστῶν φροντιστήριον, οὐ πρὸ πολλοῦ δ' οἱ βάρβαροι δόλῳ καταλαβόντες θησαυροφυλάκιόν τε ἀπέδειξαν κτλ.*

[4]) Ebd. 20—24: *τίνι γὰρ οὐ γίνεται διὰ θαύματος, ὁπότε τοῦ ὀχυρώματος, οὗ κρατῆσαι τοῖς βαρβάροις οὐκ ἐξεγένετο ὅτι μὴ δόλου συμμαχοῦντος αὐτοῖς, αὐτὸς ὅπλοις καὶ μηχανήμασιν ... περιεγένου, καὶ ταῦτα μηδεμιᾶς οὔσης ἀποβάσεως ἐν τῇ νήσῳ;*

[5]) Pachymeres a. a. O. 211, 12 f.: (*Φιλανθρωπηνὸς*) *τὸ μὲν πολέμου νόμῳ τοῦ φρουρίου περιγενέσθαι ἀδύνατα τέως εἶχεν.*

[6]) Über Namen und Person vgl. Paul Wittek, Das Fürstentum Mentesche, Istanbul 1934 (Istanbuler Mitteil. H. 2) 26—28.

[7]) Pachymeres a. a. O. 211, 9—12: *ὡς γὰρ ἡ πρώτη τῶν γυναικῶν τοῦ Σαλάμπακι Πέρσου, ἐξ ἀνθρώπων ἐκείνου γεγονότος, ἐκεῖ πεφύλακτο, τεθησαύριστο δὲ καὶ πλοῦτος παντοδαπός.* Planudes a. a. O. 11—13: *θησαυροφυλάκιόν τε ἀπέδειξαν, ὡς*

Um die von Planudes beschriebene Insel an Ort und Stelle aufzufinden, müssen wir Theodor Wiegand zum Führer wählen.[1]) Fahren wir mit ihm im Segelboot von der Mäanderanschwemmung ostwärts in den See von Herakleia, der mit der *Μιλησία λίμνη* allein gemeint sein kann, hinein, um vor der vom Gebirge herabstürzenden Schlucht Egri-Dere nach Südosten zu schwenken und Richtung auf Herakleia zu nehmen, so haben wir einen Punkt erreicht, von dem unser Führer sagt: „Mitten im See erblickt man nun zwei Inseln, die so eng nebeneinander liegen, daß der türkische Volksmund sie die Zwillinge (Ikilér) genannt hat. Hohe Mauern mit Zinnenwerk grüßen von weitem und sagen uns, daß wir hier die erste der befestigten Klosteranlagen im See passieren.“ Da Wiegand keine ungewöhnliche Route gesegelt ist, sondern dieselbe, der die Milesier im Altertum und auch im Mittelalter wo Herakleia als Bischofssitz die wichtigste Stadt am Seeufer blieb, unendlich oft gefolgt sein müssen, so versteht man es, wenn sie dieses Inselpaar die (allbekannten) *Δύο Βουνοί* genannt haben, zugleich aber auch, wenn ihr griechischer Mutterwitz dafür im täglichen Gebrauch die *Δίδυμοι* einsetzte, an denen die Türken bis heute festgehalten haben. Dann darf man sogar vermuten, daß Pachymeres eine Bemerkung seines Berichterstatters, daß die Milesier die *Δύο Βουνοί* von altersher *Δίδυμοι* nannten, mißverstanden hat, als er sie mit dem *Μιλησίων Διδύμιον* gleichsetzte. Die genaue Beschreibung der beiden Inseln beginnt mit den Worten (S. 30): „Das Kloster befindet sich auf dem kleineren der beiden Felseilande; das größere trägt ein Kastell, welches offenbar zum Schutz des Klosters und der Flüchtlinge vom Gebirge in Notzeiten angelegt war.“ Die der Beschreibung beigegebenen Abbildungen (besonders 6. 39—41. 51. 52) und der Plan (Beil. 3) dieser Ikis-Ada genannten Inselgruppe stimmen vortrefflich zu den Angaben des Planudes und rechtfertigen durchaus den Glauben an die Uneinnehmbarkeit der nicht nur durch das umgebende Wasser und die gewaltigen Bauten, sondern mehr noch durch ihre Lage auf hohen und steilen Granitblöcken gesicherten Doppelfestung. Ein anderes Kloster kommt neben Ikis-Ada nicht in Frage, da keines der im latmischen See oder an seinen Ufern gelegenen den hier erfüllten Bedingungen entspricht. Eine Inschrift am

---

ὁ χῶρος αὐτοῖς ὑπηγόρευσε, καὶ παίδων καὶ γυναικῶν, ὧν τις λόγος εἰς εὐγένειαν ἦν, φυλακτήριον ἐν καιροῖς ὑποτιθεμένοις ἀσφάλειαν. 80—83: *φημὶ σοὶ πόρρωθεν τὴν θείαν διοικεῖν πρόνοιαν τὴν τοῦ φρουρίου πρὸς τῶν Περσῶν ἅλωσιν, ἵν᾽ ἐκεῖ γε πάντα σοι τὸν ἑαυτῶν εἰσκομίσαντες πλοῦτον, ὥσπερ εἰς ἓν βαλλάντιον, παραδοῖεν εἰς χεῖρας χρῆσθαι.*

[1]) Der Latmos. Berlin 1913 (Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen. III 1) 12 f.

Türsturz der Hauptkirche, die in iambischen Trimetern abgefaßt ist, die Quantität der Silben nicht berücksichtigt und von Wiegand (S. 35—40) nach dem Schriftcharakter der 2. Hälfte des 13. Jh. zugewiesen wird, lehrt, daß die Kirche der Gottesmutter geweiht war, was man gewiß auf das ganze Kloster ausdehnen darf. Wiegand (S. 180) glaubt deshalb, dieses Kloster in der *μονὴ τῆς Ἱερᾶς* wiedererkennen zu dürfen, die unter den durch eine Urkunde vom Jahre 1222[1]) dem Archimandriten des Paulosklosters unterstellten Klöstern des Latmosverbandes genannt wird.[2]) Mir scheint das Kloster der Ikis-Ada eindeutig durch die Bezeichnung *μονὴ τοῦ Φαλακροῦ Βουνοῦ* getroffen zu werden, die sich an derselben Stelle findet und durch die Worte Wiegands (S. 5f.) erklärt wird: „Bei der Gruppe Ikis-Ada (Ikilér) dagegen (d. h. im Gegen-

---

1) F Miklosich et J. Müller, Acta et diplom. gr. medii aevi IV (1881) 296.

2) Die undatierte Urkunde a. a. O. V (1887) 256—258, die F. Dölger (Regesten d. Kaiserurkunden d. oström. Reiches 3 [1932] 4 nr. 1685) vermutungsweise dem Jahre 1213 zuweist, nennt eine *μονὴ τῆς Ἱερᾶς ἤτοι τοῦ Ξηροχωραφίου*. Sie liegt, wie Sp. Lampros (*Νέος Ἑλληνομνήμων* 11 [1914] 401—413) ausgeführt hat, nördlich von Milet im Thema *Μαιάνδρου* und ist das Kloster, das der milesische Bischof Nikephoros in der 2. Hälfte des 10. Jh. auf einem *Ξηρὸν χωράφιον* gegründet hatte (Vita S. Nicephori 18, Anal. Bolland. 14 [1895] 149). Auf eine nähere Bestimmung der Lage dieses Klosters hat Lampros verzichtet, doch paßt die Beschreibung des Platzes als eines *τόπος ἀλσώδης καὶ θηρῶν ἀγρίων ἐνδιαίτημα*, den der Heilige erst urbar machen und von den wilden Tieren säubern mußte, vorzüglich zu dem Gebirge der Mykale, das schon von Strabon (XIV 636) als ein *ὄρος εὔθηρον καὶ εὔδενδρον* geschildert wird und es bis heute geblieben ist (vgl. Th. Wiegand und H. Schrader, Priene [1904] 22. 15. 27). W. Tomaschek (Sitzber. d. Wiener Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. 124 [1891] Abh. 8, 35) bringt daher mit Recht den Namen Monidras, den die Mykale im Compasso Uzzanos führt, und das Capo di Monidras der Seekarten mit der *μονὴ Ἱερᾶς* in Verbindung, worin ihm auch Wiegand (a. a. O. 31) und die Bollandisten (a. a. O. 149, 3) zustimmen. Keiner der genannten Gelehrten hat jedoch das unmittelbare Zeugnis herangezogen, das wir für die Lage der *μονὴ τοῦ Ξηροῦ Χωραφίου* im Mykalegebirge besitzen. In diesem Kloster ist 1045 der Paris. Gr. 973 mit des Symeon Metaphrastes Sammlung ethischer Aussprüche aus den Werken Basileios des Großen geschrieben, und am Ende der Subskription steht (Leo Diaconus 622 ed. Bonn.): *τὸ δὲ ὄρος τῆς μονῆς ἐπωνυμίᾳ καλεῖται Βραχιανός*, was nach der Vita S. Pauli iunioris (109, 27 im Latmosbuche Wiegands: *εἰς τὴν Μυκάλην τὸ ὄρος . . ., ὃ σύνηθες ὀνομάζειν Βραχιανόν*) die Mykale bedeutet.

Wenn also die *μονὴ τῆς Ἱερᾶς ἤτοι τοῦ Ξηροχωραφίου* auf dem Mykalegebirge gelegen war, so erhebt sich die Frage, ob dieses Kloster die *μονὴ τῆς Ἱερᾶς* sein kann, die zum Latmosverbande gehört hat. Die Bollandisten (a. a. O. 149, 3) und Lampros (a. a. O. 408 f.) glauben die Frage offen lassen zu müssen, doch haben wir m. E. ohne zwingenden Grund kein Recht zu der Annahme, daß zwei nicht weit voneinander gelegene Klöster den ungewöhnlichen Namen *τῆς Ἱερᾶς* (ohne unterscheidenden Zusatz!) geführt haben sollten. Wir haben vielmehr anzuerkennen, daß dem Archimandriten des Paulosklosters mit der *Ἱερά* ein Kloster unterstellt gewesen ist, das sich außerhalb des Latmosgebietes befand.

satz zu den anderen Inseln des Sees) ragt der nackte Granit schroff aus dem Wasser und erhebt sich wohl bis zu 30 m." Daß hier statt der *Δύο Βουνοί* nur der eine *Βουνός* erscheint, ist nicht auffallend, da ja nur der eine, kleinere, das eigentliche Kloster trug.

Bisher haben wir für die Bestimmung der *Δύο Βουνοί* die nähere Ortsangabe unberücksichtigt gelassen, die Pachymeres (II 211, 7) dem Namen hinzufügt: *πρὸς τὸ Μελανούδιον*. Sie hätte uns auch nicht zur Auffindung des Kastells verhelfen können, weil sie selbst erst der Erklärung bedarf; wohl aber dürfen wir hoffen, nun von den festliegenden *Βουνοί* aus auch dem rätselhaften *Μελανούδιον* näher zu kommen. Während W. M. Ramsay[1]) sich darauf beschränkt hatte, die durch Pachymeres gegebene, noch von Lampros (a. a. O. 409) gebilligte Ansetzung des Ortes in nächster Nähe des Branchidenheiligtums in Zweifel zu ziehen, ohne eine andere Lokalisierung zu wagen, hat sich Wittek (a. a. O. 169), dem die Pachymeresstelle entgangen war, lediglich durch die Namensähnlichkeit bestimmen lassen, das Melanudion mit dem in einer Gartenlandschaft am Südosthang des Latmos gelegenen Dorfe Mendelia gleichzusetzen. Wiegand (a. a. O. 185 Anm.) hingegen glaubte, die *Δύο Βουνοί* in einem byzantinischen Kastell an der Stelle des antiken Myus auf einem nordwestlichen Ausläufer des Latmos wiedergefunden zu haben, weil dieses vom Mäander bespült und einem Brackwassersee benachbart ist, so daß es zur Not auch vom Wasser aus hätte angegriffen werden können; Melanudion wäre dann die zugehörige Ortschaft. Beide neuen Deutungen scheiden aus, nachdem die *Δύο Βουνοί* auf die Inselgruppe Ikis-Ada festgelegt worden sind, so daß die Schwierigkeiten, die ihnen sonst noch entgegenstehen, nicht erörtert zu werden brauchen.

Wenn Pachymeres die Lage der *Δύο Βουνοί* seinen Lesern am kürzesten durch die Angabe verdeutlichen zu können glaubt, daß sie *πρὸς τὸ Μελανούδιον* gelegen seien, so muß Melanudion ein sehr bekannter Ort gewesen sein. Als solcher kommt, nachdem wir die *Δύο Βουνοί* in der Inselgruppe Ikis-Ada wiedererkannt haben, nur die Stadt Herakleia am Latmos in Frage. Gestatten die anderen Erwähnungen des Melanudion[2]) diese Deutung? In der Regel erscheint es in der amtlichen Bezeichnung des *θέμα Μυλάσσης καὶ Μελανουδίου*, dessen Dux den Latmosklöstern ihre Abgabenfreiheit oder andere Privilegien bestätigt. In enger Verbindung mit dem Latmos finden wir es auch im Kodizill zum Testament des Christodulos vom 15. März 1093, wo der Heilige sein Verlassen des Stylosklosters mit dem *αἰχμαλωτισθῆναι τὸ Μελα-*

[1]) The historical geography of Asia Minor (1890) 112.

[2]) Sie sind von Tomaschek a. a. O. 38 (wo gerade die Pachymeresstelle fehlt) und Lampros a. a. O. 409, 2 zusammengetragen.

νούδιον καὶ ἀποσκυβαλισθῆναι τὸ βεστιάριον τοῦ Λάτρους rechtfertigt.[1]) Bestätigt diese Erwähnung die Lage des Melanudions in der unmittelbaren Umgebung des Latmos, so dürfen wir aus einem dem Johanneskloster auf der Insel Patmos (mutmaßlich im Jahre 1214) gewährten Privileg auf seine Lage am Wasser schließen. Nach diesem Privileg[2]) dürfen die beiden Schiffe des Klosters abgabenfrei verkehren: *εἴτε ἐν αὐτῷ τῷ ἐμπορίῳ τῆς Ἀναίας καὶ τῶν Φυγέλων, εἴτε τοῖς Λινοπεράμασι* (lies *Λιμνοπεράμασι*, es muß sich um eine Örtlichkeit in der Nähe Smyrnas handeln) *καὶ τῇ Σμύρνῃ, εἴτε καὶ ἐν τοῖς Παλατίοις* (Milet) *καὶ τῷ Ἱερῷ*[3]) *καὶ αὐτῷ τῷ Μελανουδίῳ καὶ ταῖς λοιπαῖς πάσαις ταῖς χώραις τῆς βασιλείας μου.* Nach diesen beiden Urkunden wäre die Gleichsetzung des Melanudion mit Herakleia selbst dann gesichert, wenn uns die *Δύο Βουνοί* nicht bereits zu demselben Ergebnis geführt hätten. Das Privileg lehrt zugleich, daß Herakleia zu Beginn des 13. Jh. noch für breite und flache Kähne (*πλατύδια*), wie das Johanneskloster sie besaß, von der See her zugänglich, die Bucht also noch nicht völlig geschlossen und zum Binnensee geworden war. Warum man Herakleia im Mittelalter mit dem Namen *Μελανούδιον* belegt hat, der zur Zeit der türkischen Eroberung (1462) auch einem Teil der Stadt Mitylene anhaftete[4]), wissen wir nicht; die Vermutung liegt nahe, daß er auf den Berg der Schwarzkutten (*μελαμφόροι, μελανείμονες*) hinweisen sollte, zumal dieses Herakleia durch den Zusatz *Λάτμου* (in den Notitiae episcopatuum zu *Λακήμων, Λακύμων, Λακμῶν* entstellt) von gleichnamigen Orten unterschieden zu werden pflegt.

9. DAS GRABMAL DES PLANUDES

M. Treu hat zuerst im Waldenburger Gymnasialprogramm von 1877[5]), danach in der Ausgabe der Briefe[6]) zwei Epigramme aus dem Vat. Regin. 117 (Ende des 14. Jh.) veröffentlicht, deren gemeinsame Überschrift lautet: *Ἐπιγράμματα εἰς τὸν τάφον τοῦ κυροῦ Μαξίμου τοῦ Πλανούδη· παρὰ Γρηγορίου ὁμιλητοῦ αὐτοῦ.* Ihr Verfasser ist derselbe Gregorios, an den Planudes die Briefe 25—27 aus dem Kloster der fünf

---

[1]) Miklosich-Müller 6 (1890) 87. [2]) Ebd. 165 f.

[3]) Ein Bistum, das ebenso wie Milet und Herakleia zur Eparchie Karia gehörte; vgl. Notit. episcop. 1, 347. 3, 301. 8, 399. 9, 309. 10, 415. 13, 265 Parthey.

[4]) Dukas, Hist. Byzant. 45 (S. 346 ed. Bonn.): *καὶ δὴ τὰς πετροβόλους σκευὰς ἀντικρὺ παραστήσας καὶ πετροβολῶν τὸ ἓν μέρος τῆς πόλεως, τὸ λεγόμενον Μελανούδιον, κατὰ γῆς ἔρριψεν.* Auf diese Stelle bin ich durch Ramsay a. a. O. hingewiesen worden.

[5]) Zur Geschichte und Überlieferung von Plutarchs Moralia T. 1, XV.

[6]) Epist. 190 f.

Heiligen am Auxentioshügel nach Kpel gerichtet hat. Er befand sich dort in derselben *βασιλικὴ μονή*, in die Planudes ehemals den Überbringer des 27. Briefes aufgenommen hatte (Z. 16), d. h. im Kloster der Chora. Diesem Gregorios fiel nach dem Tode des großen Lehrers die Aufgabe zu, eine Inschrift für sein Grabmal zu verfassen. In dem großen, 22 Verse umfassenden Hauptepigramm rühmt er ihn nicht nur in allgemeinen Wendungen überschwänglich (Vs. 1 *ἠγάθεος μουσῶν φίλος*, Vs. 11 f. *ἰσόθεος φώς*, | *ὃς ζῆν μυριάδας ἄξιος ἦν ἐτέων*, Vs. 16 *ἀοιδοπόλων μουσοπόλων τ' ἀκρότης*, Vs. 19 *σοφίης πάσης στήλη*, Vs. 22 *σοφίης οἶκος*), sondern hebt auch die wissenschaftlichen Leistungen heraus, die ihm die bedeutsamsten scheinen: 1. die Übersetzungen aus dem Lateinischen (Vs. 2f. *ἀμφοτέρης γλώττης κῦδος ἀναψάμενος* | *Ἑλλάδος Αὐσονίης θ' ὧν ἵκετο πείρατ' ἐς ἄκρα*); 2. die Grammatik (Vs. 13 *σὺν δ' αὐτῷ θάνε γραμματικῆς μένος ἠδέ τε ῥήτρης*), d. h. die Schriften *Περὶ γραμματικῆς διάλογος* und *Περὶ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μερῶν*); 3. die Dichtungen (Vs. 14 *μοῦσα δὲ Καλλιόπη ἔφθιτο δ' ἐκ μερόπων*), wobei er vielleicht besonders an das Idyll in 270 Hexametern gedacht hat; 4. die Rhetorik (Vs. 15 *κάτθανε σοῦ φθιμένοιο λόγων ξύμπασά γε τέχνη*), d. h. das von Planudes den Bedürfnissen des Unterrichts angepaßte Corpus rhetoricum; 5. die Vorlesung über die Elemente des Eukleides, zu deren Abhaltung nun niemand mehr befähigt sei (Vs. 17 f. *αἱ δ' Εὐκλείδεω δείξεις αἵ τ' αὐτοῦ Πτολεμαίου* | *χρῆμά γ' ἔασι μάτην κείμενον ἐν χθονί που*); 6. die Vorlesung über die Geographie des Ptolemaios (s. Nr. 5), mit dem er sich nach den erhaltenen Lobgedichten eingehend beschäftigt hat.[1]) Daß die Übersetzungen aus dem Lateinischen an der Spitze stehen, ist kein Zufall; denn das kurze Epigramm, das in der Hs dem besprochenen folgt, beschäftigt sich ausschließlich mit einer solchen:

Ἕτεροι ἡρωελεγεῖοι τοῦ αὐτοῦ εἰς τὸν αὐτόν.
Αὐσονίης διαλέκτου μ', ὦ ξεῖν', ἐκμετενεγκὼν
Μάξιμος ἀρτίφρων μουσοπόλος σοφίης,
ψαύσας ἄκρα γε πείρατα, θῆκεν ἐς Ἑλλάδα φωνήν,
δεῖγμά τε ἧς[2]) *σοφίης, ἐσομένοις δὲ χάριν.*

Hier spricht ein von Planudes aus dem Lateinischen übersetztes Buch. Da sein Titel nicht genannt ist, muß er für den Leser des Epigramms anderweitig erkennbar gewesen sein. Man könnte glauben, daß Gregorios es in ein Exemplar einer solchen Übersetzung — etwa des Boëthius De consolatione philosophiae — eingetragen hätte, doch wider-

[1]) Nähere Angaben über die hier erwähnten Werke enthält mein Artikel Planudes in der RE d. class. Altertumswiss.

[2]) *δεῖγμα τεῆς* Treu mit der Hs.

spricht dem außer der Überschrift (*εἰς τὸν αὐτόν* scil. *τάφον*) auch die Anrede *ὦ ξεῖνε*, die nicht dem Leser eines Buches, sondern nur dem Betrachter des mit dieser Inschrift versehenen Grabmals gelten kann und in diesem Sinne auch in der Hauptinschrift (Vs. 5) wiederkehrt. Aus diesen Erwägungen ergibt sich zunächst, daß beide Gedichte des Gregorios Grabepigramme sind, und zwar keine fingierten, sondern diejenigen, die wirklich auf dem Grabmal des Planudes gestanden haben. Die Analyse des kurzen Epigramms hat uns überdies gelehrt, daß bildliche Darstellungen vorhanden gewesen sind; denn es nimmt Bezug auf ein darüber sichtbares Buch mit dem Titel eines der wichtigsten Übersetzungswerke. Ist aber diese Darstellung, die wir uns mit dem zugehörigen Epigramm etwa auf der Rückseite des Grabmals zu denken haben, gesichert, dann werden wir auch die Aufforderung, die das Hauptepigramm an den Beschauer richtet, wörtlich nehmen dürfen (Vs. 4): *ἀλλὰ σὺ τόνδε βλέπων μνώεό μοι θανάτου.* Man hat also dem gefeierten Manne sogar ein Denkmal gesetzt, das sein Bildnis zeigte; vermutlich hat es an der letzten Stätte seines Wirkens, im Kloster des Akataleptos, gestanden.

ΓΟΡΔΙΑΣΟΝ

F. DREXL / MÜNCHEN

In der lateinischen Übersetzung der syrisch geschriebenen Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos [ed. E. W. Brooks, Corp. Script. christ. orient., script. Syri 3, III. Paris 1935 u. Löwen 1936] 82, 11 f. liest man: ... coenobio magno et spatioso, quod in Cappadocia est, quod vocatur Gwrdyswn. E. Honigmann, Byzantion 14 (1939) 618 glaubt — zweifellos mit Recht —, daß dies der Name von *Γορδιασόν* sei. Er verweist auf die Stelle in einem Brief des M. Psellos bei Sathas *Μεσ. Βιβλ.* V 376: *τὸν δὲ σεμνοπρεπέστατον Γορδιασοῦ διὰ σοῦ ἐγνωκώς κτλ.*; es sei schade, daß Psellos, statt ein Wortspiel anzuwenden, nicht die Lage dieses Klosters angegeben habe. Die neue Sammlung der Psellosbriefe (M. Pselli scripta min. ed. Kurtz-Drexl, Vol. II: Epistulae. Milano 1941) hilft weiter. In vier Briefen (Nr. 146—149), an den *κριτής* des Themas Kappadokien Choirosphaktes und an drei hohe Beamte in Kpel gerichtet, verwendet er sich für den *ὁ Γορδιασοῦ* und bittet, zwischen ihm und dem Bischof von Matiane (in Kappadokien!), der ihm hart zusetze, zu vermitteln. Das steht also fest, daß Gordiason in Kappadokien lag. Ob es jedoch ein Kloster war, bezweifle ich. Aus Parthey, Gelzer usw. ließen sich unzählige Beispiele anführen, wo mit *ὁ* und dem Genetiv der Stadt, z. B. *ὁ Παρνασοῦ*, immer der Bischof, der in der betreffenden Stadt seinen Sitz hat, gemeint ist. Bei Äbten kann ich mich an eine derart knappe Bezeichnung nicht erinnern. Möglich wäre nur, daß der Abt von Gordiason zugleich Bischof des nach dem Kloster benannten Sprengels gewesen wäre. Ob man mit einer solchen Möglichkeit rechnen darf, weiß ich nicht.

spricht dem außer der Überschrift (*εἰς τὸν αὐτόν* scil. *τάφον*) auch die Anrede *ὦ ξεῖνε*, die nicht dem Leser eines Buches, sondern nur dem Betrachter des mit dieser Inschrift versehenen Grabmals gelten kann und in diesem Sinne auch in der Hauptinschrift (Vs. 5) wiederkehrt. Aus diesen Erwägungen ergibt sich zunächst, daß beide Gedichte des Gregorios Grabepigramme sind, und zwar keine fingierten, sondern diejenigen, die wirklich auf dem Grabmal des Planudes gestanden haben. Die Analyse des kurzen Epigramms hat uns überdies gelehrt, daß bildliche Darstellungen vorhanden gewesen sind; denn es nimmt Bezug auf ein darüber sichtbares Buch mit dem Titel eines der wichtigsten Übersetzungswerke. Ist aber diese Darstellung, die wir uns mit dem zugehörigen Epigramm etwa auf der Rückseite des Grabmals zu denken haben, gesichert, dann werden wir auch die Aufforderung, die das Hauptepigramm an den Beschauer richtet, wörtlich nehmen dürfen (Vs. 4): *ἀλλὰ σὺ τόνδε βλέπων μνώεό μοι θανάτου.* Man hat also dem gefeierten Manne sogar ein Denkmal gesetzt, das sein Bildnis zeigte; vermutlich hat es an der letzten Stätte seines Wirkens, im Kloster des Akataleptos, gestanden.

ΓΟΡΔΙΑΣΟΝ

F. DREXL / MÜNCHEN

In der lateinischen Übersetzung der syrisch geschriebenen Kirchengeschichte des Johannes von Ephesos [ed. E. W. Brooks, Corp. Script. christ. orient., script. Syri 3, III. Paris 1935 u. Löwen 1936] 82, 11 f. liest man: ... coenobio magno et spatioso, quod in Cappadocia est, quod vocatur Gwrdyswn. E. Honigmann, Byzantion 14 (1939) 618 glaubt — zweifellos mit Recht —, daß dies der Name von *Γορδιασόν* sei. Er verweist auf die Stelle in einem Brief des M. Psellos bei Sathas *Μεσ. Βιβλ.* V 376: *τὸν δὲ σεμνοπρεπέστατον Γορδιασοῦ διὰ σοῦ ἐγνωκώς κτλ.*; es sei schade, daß Psellos, statt ein Wortspiel anzuwenden, nicht die Lage dieses Klosters angegeben habe. Die neue Sammlung der Psellosbriefe (M. Pselli scripta min. ed. Kurtz-Drexl, Vol. II: Epistulae. Milano 1941) hilft weiter. In vier Briefen (Nr. 146—149), an den *κριτής* des Themas Kappadokien Choirosphaktes und an drei hohe Beamte in Kpel gerichtet, verwendet er sich für den *ὁ Γορδιασοῦ* und bittet, zwischen ihm und dem Bischof von Matiane (in Kappadokien!), der ihm hart zusetze, zu vermitteln. Das steht also fest, daß Gordiason in Kappadokien lag. Ob es jedoch ein Kloster war, bezweifle ich. Aus Parthey, Gelzer usw. ließen sich unzählige Beispiele anführen, wo mit *ὁ* und dem Genetiv der Stadt, z. B. *ὁ Παρνασοῦ*, immer der Bischof, der in der betreffenden Stadt seinen Sitz hat, gemeint ist. Bei Äbten kann ich mich an eine derart knappe Bezeichnung nicht erinnern. Möglich wäre nur, daß der Abt von Gordiason zugleich Bischof des nach dem Kloster benannten Sprengels gewesen wäre. Ob man mit einer solchen Möglichkeit rechnen darf, weiß ich nicht.

ZUR GESCHICHTE DES DOPPELADLERS

E. KORNEMANN / MÜNCHEN

In der Johannes Haller-Festschrift (Stuttgart, Cotta 1940, 45 ff.) habe ich soeben das Material zur Geschichte des Doppeladlers zusammenzustellen versucht. Dabei habe ich die Münchener Dissertation von Richard Bernheimer, Romanische Tierplastik und die Ursprünge ihrer Motive (Diss. von 1929, gedruckt bei Bruckmann, München 1931, 4°, 184 S. mit 50 Tafeln) übersehen.[1])

Es handelt sich um den Abschnitt „Doppeladler und Löwenadler" (S. 101—108, dazu die Abb. 82 und 95—101 auf den Tafeln XXIV und XXIX—XXXII). Der Verf. hat darin den Werdegang der ornamentalen Verwendung der beiden Mischgebilde rein vom kunsthistorischen Standpunkt aus verfolgt. Er geht von dem frühesten Erscheinen des Ornamentes an südfranzösischen romanischen Kirchen des Garonne- und Rhonegebietes aus und lehnt gegen Svoronos (*Ὁ δικέφαλος ἀετὸς τοῦ Βυζαντίου* 1907) die Übernahme des Motivs aus der griechischen und römischen Kunst ab, was auch ich als feststehend erachtete (Festschr. 53 f.). Richtig findet dann B., wie ich, die Urzelle im Orient, und zwar in Mesopotamien, während ihm die afrikanischen Funde (bei mir S. 54 f.) unbekannt geblieben sind. Für Mesopotamien wird das Material auf S. 102 ff., und zwar gleichzeitig für den Doppeladler und den Löwenadler, erschöpfend dargeboten. Im Anschluß daran werden beide Motive nach ihrem Wiederauftreten in der maurischen Kunst Südspaniens (ältestes Beispiel das Steinrelief mit Löwenadler von einem Waschbecken in Medinet-el-Zara bei Cordova, angeblich aus dem 10. Jh., s. Abb. 95, heute in Madrid) und in den eingehender von v. Falke behandelten Textilien verfolgt (dazu meine Ausführungen S. 58 f.). Dabei bietet B. die kritische Bemerkung (S. 108), daß Falkes Zuweisungen der Stoffe an die einzelnen Werkstätten (abgesehen von denjenigen in Byzanz, wo häufig zu den Schatzverzeichnissen sich die Notiz findet: „Dalmatica de panno imperiali de Romania ad aquilas cum duobus capitibus": Röm. Schatzverzeichnis von 1225) noch nicht als gesichert zu gelten hätten. Dies nachzuprüfen, wäre Sache der Kunsthistoriker.

---

[1]) Der Güte des Herrn Kollegen R. v. Heckel verdanke ich den Hinweis auf die Arbeit.

Nach einem kurzen Seitenblick (S. 106) auf ein einzelnes Stück der Turfanfunde (Grünwedel, Altbuddhistische Kunststätten Taf. I, Fig. 1, s. das Material in extenso bei mir S. 57 f.) wird dann auf Iran als das eigentliche Vermittlungsgebiet zwischen dem orientalischen Altertum und dem Mittelalter hingewiesen. Diese auch von mir unabhängig von B. aufgestellte These wird bei ihm allerdings dadurch gewonnen, daß neben die indischen Garuda-Darstellungen ein Relief der Georgskirche in Volo gestellt wird. Aber die Verbindung des Schlangenmotivs mit dem Doppeladler entstammt hier auf griechischem Boden einer ganz anderen Zeit und einem anderen Denkkreis (Ritter Georg!). Das zeigt sich sofort bei einem Blick in die Publikation von N. J. Giannopulos, Les constructions byzantines de la région de Démetrias im Bull. Corr. Hell. 44 (1920) 181 ff., speziell 186 ff. mit Fig. 4—6 (vgl. auch 207 Fig. 12 ein modernes Gegenstück); dazu ein Nachwort von G. Millet S. 213, worin das Werk der türkischen Epoche zugewiesen wird. Überhaupt ist B. wenig glücklich in der Behandlung der Doppeladlermotive im byzantinischen Kunstbereich; vgl. S. 101 die Behauptung, daß man den Doppeladler auf Reliefplatten griechischer Kirchen schon seit der makedonischen Dynastie finde. Die Datierung dieser Kunsterzeugnisse durch die Kenner liegt heute, soviel ich weiß, meist etwas später.

Wenn auch bei B. auf falschen Voraussetzungen ruhend, ist dagegen die Hinwendung des Blickes auch seitens des Kunsthistorikers auf das Sassanidenreich als Vermittler des uralten Motivs an eine jüngere Zeit mir besonders wertvoll. Zwar wird von ihm im Anschluß an Babelon, Dieudonnée und Svoronos die „Persische Gemme" der Sammlung Gobineau als gefälscht erklärt (S. 108, 2; s. dagegen bei mir S. 56), worüber ich mir genauere Nachprüfung vorbehalte.[1]) Aber die im Anschluß an v. Falke über die ältere persische Seidenweberei gemachten Ausführungen (S. 106) seien noch kurz gestreift. Darnach war der Südwesten Persiens, namentlich die Persis und Susiana, seit der Zeit des Chosroes (I. oder II.?) berühmt wegen seiner Webereien, unter denen die bekannteste die von Tuster war. Hier handelt es sich zum Teil aber um das alte elamitische Gebiet, welches seit ältester Zeit in Beziehung zum mesopotamischen Sumererland und seiner Kultur stand. Es erscheint also B. (S. 107) nicht zu gewagt anzunehmen, „daß die südpersischen Weber der sassanidischen Zeit sich ein altes Motiv zunutze machten, dessen ornamentale Schönheit ihnen ins Auge stechen mußte". Das läßt sich hören und berechtigt zu dem Schlusse, daß auch hier das sassanidische Persien der Wiedererwecker des Motives gewesen ist und „daß zuminde-

[1]) Die Zitate bei B. sind sehr flüchtig und mangelhaft.

sten die Vorbilder für die heute erhaltenen Textilien sassanidisch sind". Was also die ornamentale Verwendung des Doppeladlers betrifft, so empfängt meine Arbeit von der Seite der kunsthistorischen Forschung hier eine starke Unterstützung. Gleichzeitig ergibt sich jetzt mit Sicherheit die Feststellung, daß der Doppeladler als wiedererwecktes Ornament die ältere Stufe der Entwicklung darstellt. Wann und wo dagegen der Übergang von der ornamentalen zur heraldischen Verwendung vollzogen wurde', bleibt nach wie vor ungeklärt. Die Annahme, daß die wappenfreudigen Sarazenen den ersten entscheidenden Schritt getan haben (Festschr. 59), ist vorläufig wohl unabweisbar. Doch fehlt hierfür immer noch der Beweis.

DIE ABSTAMMUNG DES HISTORIKERS PETROS PATRIKIOS

V. GRECU / BUCUREŞTI

Prokop de bello Goth. I 3 erzählt, mit welch großer Genugtuung Justinian die Nachricht erfuhr, daß die Goten Italiens unter der Führung Amalasunthas und Theodats sich mit dem Gedanken trugen, seiner Herrschaft sich unterwerfen zu wollen. Hoch erfreut hierüber schickte der Kaiser sofort als Gesandten nach Italien *Πέτρον, Ἰλλυριὸν γένος, ἐκ Θεσσαλονίκης ὁρμώμενον* (ed. Haury II, S. 19, Z. 17). Wahrscheinlich deshalb, weil Petros als von Thessalonike abstammend erscheint, meint Krumbacher GBL[2] S. 237, daß die Angabe *Ἰλλυριὸν γένος* „vielleicht nicht von der Nationalität zu verstehen, sondern daraus zu erklären ist, daß die Diözese Makedonien zur Jurisdiktion des Praefectus praetorio von Illyrien gehörte". Doch in ganz gleicher Ausdrucksweise drückt Prokop Anekdota 6, 2 auch die Abstammung Justins I. mit den Worten aus: *γεωργοὶ νεανίαι τρεῖς Ἰλλυριοὶ γένος, Ζίμαρχός τε καὶ Διτύβιστος καὶ Ἰουστῖνος ὁ ἐκ Βεδεριάνης* (ed. Haury III, 1 S. 38, Z. 7). Es unterliegt keinem Zweifel, daß hier Justin und seine Kameraden, die sich zu Fuß nach Byzanz zur Übernahme militärischer Dienste begeben, mit den Worten *Ἰλλυριοὶ γένος* als zum illyrischen Stamm gehörig bezeichnet werden sollen. Wir werden also das gleiche auch für Petros Patrikios annehmen müssen, der demnach, wie sein großer Kaiser, ein gräzisierter Illyrier gewesen ist.

III. ABTEILUNG

BIBLIOGRAPHISCHE NOTIZEN UND KLEINERE MITTEILUNGEN

Schriftleitung: F. Dölger. Mitarbeiter: N. Bănescu (N. B.), N. H. Baynes (N. H. B.), F. Dölger (F. D.), F. Drexl (F. Dxl.), B. Granić (B. G.), O. v. Güldenstubbe (O. v. G.), W. Hengstenberg (W. H.), S. G. Mercati (S. G. M.), Gy. Moravcsik (Gy. M.), P. Mutafčiev (P. Mv.), V. Petković (V. P.), E. Seidl (E. S.), G. Stadtmüller (G. S.), I. Swieňcickyi (I. S.) und E. Weigand (E. W.).

Zur Erreichung möglichster Vollständigkeit werden die HH. Verfasser höflichst ersucht, ihre auf Byzanz bezüglichen Schriften an die Schriftleitung gelangen zu lassen.

Die Notizen umfassen die uns erreichbaren Arbeiten, welche sich auf den byzantinischen Kulturkreis im Zeitraume 325—1453 beziehen, wobei auch Werke berücksichtigt werden, welche mit Teilen in diese Zeitgrenzen hereinragen. Auf Werke, welche Westeuropa oder byzantinische Grenzgebiete zum Gegenstand haben, weisen wir nur dann hin, wenn ihre Ergebnisse für die Betrachtung der byzantinischen Geschichte und Kultur von wesentlicher Bedeutung sind. Die angegebenen Zeitgrenzen werden überschritten in den Abschnitten 1 B (Fortleben byz. Stoffe in der Volksliteratur), 1 C (Fortleben byz. Brauchtums), 1 D (moderne Verwendung byz. Stoffe), 2 C (Geschichte der modernen Byzantinistik), 3 (Vor- und Fortleben der mittelgriechischen Sprache). Die Notizen sind im allgemeinen chronologisch geordnet (Allgemeines voraus), sonst innerhalb des Hauptschlagwortes: in 2 B (Einzelpapyri und Einzelhss nach Ortsnamen der Bibliotheken), 2 C (Namen der modernen Einzelgelehrten), 4 C (Namen der Heiligen) alphabetisch, in 3, 4 D, 5 B, 7 C, F u. G, 10 A u. B systematisch, in 6 u. 7 B und 9 topographisch. Die Schriftleitung.

1. LITERATUR UND SAGEN

A. GELEHRTE LITERATUR

W. Schmid, Die griechische Literatur zur Zeit der attischen Hegemonie nach dem Eingreifen der Sophistik, 1. Hälfte. [W. Schmid, Die klassische Periode der griechischen Literatur 3, 1 = W. Schmid und O. Stählin, Geschichte der griechischen Literatur I 3, 1 = Handbuch der Altertumswissenschaft, hrsg. von W. Otto, VII. Abt., I. Teil, 3. Bd., 1. Hälfte.] München, C. H. Beck 1940. XV, 898 S. gr. 8°. — Schon der äußere Umfang dieses Bandes zeigt im Vergleich zu den früheren Auflagen, daß der Inhalt, der mit den Namen Protagoras, Prodikos, Hippias, Gorgias, Antiphon, Kritias, Sokrates und Euripides kurz angedeutet ist, nicht nur entsprechend den Forschungsergebnissen der emsig arbeitenden klassischen Philologie völlig umgestaltet, sondern auch in Rücksicht auf die literarische Kritik, die politisch-geistigen und philosophisch-literarischen Zusammenhänge und die Weiterwirkung der griechischen Literatur aus dem Ende des 5. Jh. v. Chr. wesentlich vertieft worden ist (Euripides allein, der bei den Byzantinern wohl die nachhaltigste Wirkung unter den griech. Tragikern gehabt hat, wird in dem Bande auf 562 Seiten behandelt). Der Band darf hier als Meisterleistung des Nestors

der griechischen Literaturgeschichte deshalb angezeigt werden, weil in ihm, wenn auch in gebotener Kürze, wiederholt von dem Reflex der behandelten Literaturwerke in byzantinischen Sammel- und Scholienwerken (Stobaios, Photios, Arethas, den Grammatikern des 13. Jh.) sowie von den Hss die Rede ist (z. B. die Hss des Antiphon: S. 126; Euripideshss: S. 838 ff.; der „Anonymus Iamblichi", ein altsophistischer Text: S. 198 ff.; das Sokratesbild in der Suda und bei den Byzantinern: S. 277 und 279; der Euripides-Bios: S. 309; die Wirkung des Euripides in byz. Zeit: S. 831 ff.). F. D.

J. Zeiller, Quelques remarques sur la „vision" de Constantin. Byzantion 14 (1939) 329—339. — Indem Z. die These H. Grégoires von der Pseudonymität oder doch Interpolation der Vita Constantini (vgl. B. Z. 39, 466 ff.) billigt, erhebt er immerhin Bedenken gegen dessen Annahme, der Parallelbericht des Lactantius zu Eusebs Kreuzesvisionen sei eine fiktive christlich gefärbte Weiterbildung der Apollonvision Konstantins, wie sie der Panegyrikus des Jahres 319 verkündet; die Erscheinung Apollons mit der Nike könne eine geläufige rhetorische Prosopopoiie sein, der kein tatsächlicher oder als tatsächlich unterstellter Vorgang zugrundeliege. F. D.

H. Grégoire, La vision de Constantin „liquidée". Byzantion 14 (1939) 341—351. — Der Verf. sucht die Einwände Z.s zu entkräften und insbesondere auch seine These von der Entstehung der Vita Constantini um 400 durch neue Argumente zu verstärken. S. 350 f. einige temperamentvolle Ausführungen gegen Andersgläubige (Alföldi, Daniele, Peterson). F. D.

J. Daniele, I docum. Cost. della „Vita Const." di Eus. di Ces. (Vgl. B. Z. 39, 469.) — Bespr. von **W. Enßlin**, Dtsche. Litztg. 61 (1940) 819—823. F. Dxl.

A. Ferrua, Gli inni di Sinesio. Civ. Cattol. 1940, 126—133. F. Dxl.

J. C. Pando, The life and times of Synesius of Cyrene as revealed in his works. A dissertation. [The Catholic University of America Patristic Studies, vol. 63.] Washington, Cath. University of America Press 1940. XVIII S., 1 Bl., 186 S. — Der Verf. beabsichtigt, aus den sämtlichen Schriften des Synesios zusammenzustellen, was sich daraus für das wirtschaftliche, soziale, politische und religiöse Leben seiner Zeit ergibt, und damit einen Baustein zu liefern für eine künftige Gesamtbehandlung der Kulturgeschichte jener Zeit. Trotzdem die auftauchenden Fragen selten mit selbständigen Erwägungen diskutiert werden und auch die berücksichtigte Literatur manche Lücke aufweist (P. kennt noch nicht die Neuausgabe der Hymnen von Terzaghi, auch nicht dessen B. Z. 36, 187 notierten Aufsatz), ist die Arbeit, welche mit ausführlichen Indices versehen ist, als willkommenes Hilfsmittel für die „Realia" jener Zeit zu begrüßen. F. D.

E. Skard, Nemesios, Bischof von Emesa. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 562—566. F. Dxl.

V. Biagi, Eunapio e il cristianesimo. *Τεσσαρακονταετηρὶς Θ. Βορέα* 2 (Athen 1940) 179—182. — B. bespricht einige Zeugnisse der Christen-, besonders Mönchsfeindlichkeit des Eunapios aus dessen Schriften. F. D.

St. Bezdechi, Vulgarismes ... de Nonnos. (Vgl. B. Z. 38, 486.) — Bespr. von **M. Leroy**, Byzantion 14 (1939) 660 f. F. D.

St. Bezdeki, Symbolisme érotique dans les Dionysiaques de Nonnos. *Τεσσαρακονταετηρὶς Θ. Βορέα* 1 (Athen 1940) 379—396. — B. unterwirft den Dichter der Dionysiaka, bei dem er mit Recht eine gewisse „Morbidität" der Empfindung zu erkennen glaubt (vgl. L. R. Lind, B. Z. 38,

487), einer eingehenden „Psychoanalyse“, die bei Nonnos Anzeichen von erotischem Fetischismus, Exhibitionismus, erotischem Symbolismus und anderen Perversionen zutage fördert. F. D.

G. Downey, Procopius on Antioch: a study of a method in the „De aedificiis“. Byzantion 14 (1939) 361—378. — Eine Analyse der Beschreibung, welche Prokop de aedif. II 10, 2—25 von Antiocheia gibt, zeigt, daß er dem enkomiastischen Zweck der Schrift und ihrem rhetorischen Charakter manches Opfer gebracht hat. Unter diesem Gesichtspunkt müssen seine Nachrichten gewertet werden. F. D.

Ed. Schwartz†, Kyrillos von Skythopolis. (Vgl. o. 229 u. 474.) — Bespr. von **H. Dörries**, Theol. Litztg. 65 (1940) 311—313. F. Dxl.

Johannis Ephesini Historiae ecclesiasticae pars tertia. Ed. **E. W. Brooks**. Textus; Versio. [Corpus Scriptorum Christianorum Orientalium, Scriptores Syri, Ser. III, tom. 3.] Lovanii 1935. 1936. — Uns nicht zugegangen. F. D.

Chronicle of John Malalas, Books VIII—XVIII. Translated from the Church Slavonic by **M. Spinka** in collab. with **Gl. Downey**. Chicago, Univ. of Chicago Press 1940. VI, 150 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

Th. Nissen, Historisches Epos und Panegyrikos in der Spätantike. Hermes 75 (1940) 298—325. — N. unterzieht die Dichtungen des Claudian, des Corippus und des Georgios Pisides einer literaturvergleichenden Betrachtung, wobei vor allem die Gedichte des Georgios Pisides eingehend und mit Würdigung ihres rhetorischen Schmuckes analysiert werden. Es ergibt sich, daß zwar die erhaltenen Gedichte des Corippus historische Epen, dagegen die des Claudian (mit Ausnahme von De bello Gildonico) sowie besonders diejenigen des Georgios Pisides carmina panegyrica sind, welche nach den Gesetzen des Panegyrikos aufgebaut und nur in höherem oder geringerem Grade mit historisch-epischen Stücken durchsetzt sind. F. D.

P. J. Alexander, Secular biography at Byzantium. Speculum 15 (1940) 194—209. — Der Verf. untersucht die Frage, ob das Wiederaufblühen der weltlichen (d. h. nicht-hagiographischen) Biographie der Byzantiner, welche nach seiner Auffassung nach ihrem Verfall spätestens im 6. Jh. erst mit dem 9. Jh. wieder beginnt, im Zusammenhang steht mit dem im gleichen Jahrhundert zu beobachtenden Aufschwung einer rhetorisch ausgeschmückten Hagiographie. Der Vergleich des Typs (entsprechend dem *λόγος βασιλικός* des Menandros) und einzelner rhetorischer Formen wird hauptsächlich an des Konstantinos VII. Porphyrogennetos Vita Basilii ausgeführt (z. B. mit der Grabrede Leons VI. auf Basileios I., mit den Vitae Ignatii, Tarasii u. a.). So lehrreich die Ausführungen A.s auch im einzelnen sind, so muß doch gesagt werden, daß einmal das Fehlen solcher rhetorischer *βίοι* in den „dunklen Jahrhunderten“ nicht so vollständig ist, wie er annimmt, und daß anderseits die Trennung zwischen ausführlichem *βίος* und rhetorisch ausgeschmückter Geschichte (z. B. Anna Komnenes Alexias, die A. aus der Reihe der „Geschichts“-werke gestrichen haben möchte) sich nur bei wenigen byz. Werken klar durchführen läßt (vgl. z. B. Attaleiates, Psellos in bestimmten Teilen usw.), sowie daß für die literarische Gleichartigkeit dieser Werke zweifellos die in Byzanz ohne Unterbrechung gepflegte Rhetorik mit ihrer festgefügten Schultradition verantwortlich ist. Die *γένη* gehen ineinander über; vgl. den in der vor. Notiz zitierten Aufsatz von Nissen, der gezeigt hat, daß z. B. die „Heldendichtungen“ des Georgios Pisides vielmehr der Form nach Panegyrici sind. F. D.

G. Zuntz, Die Aristophanesscholien der Papyri. Byzantion 14 (1939) 545—614 (Forts. des B. Z. 39, 470 not. Aufs.). — Der Verf. zeigt — gegen J. W. White, der den Archetypus unserer Aristophanesscholien einem Codex des 4./5. Jh. zuweisen wollte —, daß dieser mit Wahrscheinlichkeit vielmehr in die Zeit des Photios—Arethas (Ende 9./Anf. 10. Jh.) gehört. Im Zuge der umfänglichen Beweisführung wird ausführlich auf die Begriffe Scholien, Randkommentare usw. eingegangen; diese mit reichen Belegen versehenen Ausführungen sind von großer Wichtigkeit für die Buchgeschichte, auch für die Geschichte der Buchillustration (vgl. 584 ff.: Randkatene und Randpsalter mit Zurückführung des Systems auf angeblich syrische „Erfindung") sowie endlich für die allgemeine Technik der Überlieferung unserer klassischen Literatur. F. D.

J. Hubeaux u. R. Henry, Sur cinq épigrammes de Dioscoride (Anth. Pal. V 52—56). Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 219—224. F. D.

P. Waltz, Sur trois épigrammes „démonstratives" de l'„Anthologie Palatine" (IX 383, 384, 580). Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 489—500. — Von den drei Epigrammen, welche sämtlich die 12 Monate behandeln, wäre 384 die Vorlage der beiden anderen, nach den Regeln der Epigramme verkürzt und umgebildet. N. 384 selbst aber wäre die „epideiktische" Schilderung eines wirklichen Denkmals der bildenden Kunst. F. D.

N. Adontz, Notes sur le Livre des cérémonies. Byzantion 14 (1939) 387—406. — I. A. Vogt hatte in seiner Neuausgabe des Zeremonienbuches, Komm. S. 2 ff. festgestellt, daß die Leipziger Hs mitten in Kap. 9 (= S. 61, 5 Bonn. = 56, 8 V.) mit dem Beginn eines neuen Blattes eine größere Lücke aufweist, welche sich auch darin bemerkbar macht, daß in der Hs die Kapitelzählung von 9 auf 20 und der Inhalt von Demenakklamationen für Pfingstsonntag auf die Schilderung eines Empfangs zu Ostern springt; V. nimmt an, daß 56, 9 ff. eine Glosse zu dem im übrigen schon in Kap. 1 (22, 12 Bonn. = 17, 16 V.) geschilderten Osterempfang ist, der Schreiber hier vielleicht aus zwei Vorlagen geschöpft und in der Reihenfolge der Kapitel hier überhaupt Verwirrung angerichtet hat. Der Verf. des vorliegenden Aufsatzes glaubt die Schwierigkeit auf anderem Wege lösen zu können. Er nimmt das Vorliegen zweier verschiedener „Zeremoniale" an, welche hintereinander geordnet gewesen wären; durch die Lücke 56, 8 V. wäre das erste (Kap. 1—17 = Kap. 1—9 a V.) am Schlusse, das zweite (Kap. 18—46 = 9 b—46 V.) am Anfang verstümmelt. Die ursprüngliche Kapitelzählung stellt A. durch eine versuchsweise Ausfüllung der Lücke wieder her, wobei auch das in der Hs als 1 bezeichnete Kapitel in 5 Kapitel aufgelöst wird. Der Hauptbeweis für diese Prozedur liegt für A. in der vermeintlichen Beobachtung, daß vor der Lücke zwar von dem *βασιλεύς*, aber daneben stets von mehreren *δεσπόται* (= Kaisern), hinter der Lücke stets nur von einem *βασιλεύς* die Rede sei. Danach wird das „1. Zeremonial" in die „Ära der mehreren gleichzeitigen Kaiser auf dem Throne", welche nach A. mit Basileios I. beginnt, das „2. Zeremonial" in die Zeit zwischen Theophilos (ca. 830) und Basileios I. datiert. Während ersteres von Konstantinos VII. selbst stamme, sei letzteres ein älteres Zeremonial, welches der Kaiser mit einigen Hinzufügungen seinem Werke einverleibt habe. Wir können dieser Konstruktion aus zahlreichen Gründen nicht zustimmen. A. hat selbst schon bemerkt, daß die angebliche „*βασιλεύς*"-Redaktion der Kap. 21—46 in den Kap. 28, 29, 30 und 33 durch „*δεσπόται*"-Stellen durchbrochen ist; die betr. „Kapitel" lassen sich nach mehreren Kriterien auf die Zeit nach Basileios

datieren (vgl. auch A. 395 ff.). Es ist A. aber entgangen, daß auch an anderen Stellen der Kap. 21—46 von mehreren Kaisern die Rede ist, so Kap. 9b: 62, 23 V. von dem *ἕτερος βασιλεύς*; 62, 26 von *οἱ βασιλεῖς*; Kap. 25: 90, 7: *οἱ δεσπόται*. Hier kann also von einer scharfen Trennung beider Komplexe nicht gesprochen werden. Der Unterschied ist längst von anderen (Rambaud z. B.) bemerkt und diskutiert worden und man wundert sich weniger darüber, daß A. selbst in seinem Aufsatze die ziemlich umfangreiche Literatur darüber (Rambaud, Bury, Ostrogorskij-Stein im Byzantion 7 [1932], zuletzt Dölger, B. Z. 36, 145 ff.), wie des öfteren, völlig ignoriert und die Beobachtung als neue Entdeckung vorträgt, als darüber, daß dies in einer so ernsten Zeitschrift wie im Byzantion geschieht. Die Sache verhält sich anders. Gewiß hat Konstantin VII. für seine Kompilation mehrere ältere Vorlagen benutzt, von welchen die einen neben der zeremoniellen Rolle des Hauptkaisers (*ὁ βασιλεύς*, der ja auch in den Kap. 1—9a immer wieder hervortritt) auch die der Mitkaiser stärker berücksichtigen, die anderen dagegen sich im allgemeinen auf Hervorhebung der Rolle des Hauptkaisers beschränken. Diese Versionen sind aber von Konstantin VII. nicht getrennt hintereinandergestellt, sondern laufend kompiliert worden (vgl. dazu wie überhaupt zur literarischen Frage m. Bem. B. Z. 36, 135—149, bes. auch 146, A. 1—3), bald mehr, bald weniger. A.s Konstruktion leidet jedoch noch an weiteren Schwächen. S. 393 lesen wir die Behauptung: „von der Thronbesteigung des Basileios [I.] bis zum Tode des Konstantinos Porphyrogennetos war der Thron von mehr als einem Kaiser besetzt" und hieraus wird der Schluß abgeleitet, daß alle Stellen, an welchen (nach A.) nur von einem Kaiser die Rede ist, in der Zeit vor Basileios abgefaßt sein müßten. Zunächst überzeugt ein Blick auf eine Kaiserliste, daß auch vor Basileios schon die Mitregentschaft eines Mitkaisers die Regel war; in die Zeit nach Basileios fällt aber, abgesehen von kurzdauernden Vakanzen, das Alleinkaisertum des Konstantinos VII. vom J. 913—920. Daß endlich das Fehlen eines Hinweises auf Mitkaiser kein Kriterium für Entstehung der Vorschrift vor Basileios I. ist, zeigt u. a. die Glosse in Kap. 10: 77, 6 V., wo von einer Vorschrift Leons VI. die Rede ist, welche nur den Hauptkaiser erwähnt, obgleich der Mitkaiser an der Zeremonie zweifellos irgendwie beteiligt war. Auch eine recht seltsame Auffassung des Mitkaisertums muß zurückgewiesen werden, welche in der Bemerkung S. 397 zutage tritt, es wäre allzu erniedrigend für Konstantinos Porphyrogennetos, den Usurpator Lekapenos (in der Gegenüberstellung von *ὁ μέγας βασιλεύς* — *οἱ μικροὶ βασιλεῖς*) mit dem Namen des „großen Kaisers" zu ehren und sich selbst unter die Söhne des Usurpators als „kleiner Kaiser" einzureihen. Es dürfte doch nun wohl endlich feststehen, daß der Ausdruck *μέγας βασιλεύς* (= maior imperator) den rangältesten, also den Hauptkaiser, gegenüber den rangjüngeren *μικροὶ βασιλεῖς* bedeutet (vgl. z. B. meine Bem. B. Z. 36, 131 ff.), also von Konstantinos VII., noch dazu in einer objektiven Zeremonienvorschrift, ohne jeglichen emotionalen Einschlag vom Hauptkaiser gebraucht werden konnte. — Wir lehnen also die Konstruktionen von A. als willkürlich und den Voraussetzungen teilweise widersprechend ab. — II. In Kap. 33 des Zeremonienbuches findet sich (127, 22—128, 9 V.) inmitten der Beschreibung der Zeremonie des H. Basileiostages, an dem auch der Magistros von Taron und die Bulgarenfreunde ihre Aufwartung machen, eine Notiz, daß einmal an diesem Tage, in einer 3. Indiktion, nach der Prozession der Empfang nicht im Chrysotriklinon, sondern in der Magnaura

abgehalten worden sei. Vogt hat die Stelle als Glosse gekennzeichnet und im Kommentar seine Ansicht begründet. A. dagegen will das Zeremoniell des Basileiostages als Ganzes als die Schilderung eines einmaligen Ereignisses, nämlich eines von ihm angenommenen einmaligen Empfanges des Magistros von Taron und der Bulgarenfreunde am Basileiostage (1. I.) einer 3. Indiktion betrachten; dieser Magistros wäre Krikorikios gewesen, und A. ändert, um ein bequemes Datum zu erhalten, die Indiktion in 13 (so schon Byzantion 10 [1939] 592ff.; dagegen meine Bem. B. Z. 36, 490). Hier ist zweifellos Vogt grundsätzlich im Rechte; das Zeremoniell ist ein allgemeines: an diesem Tage machen der jeweilige Magistros von Taron und die Bulgarenfreunde, welche um Weihnachten *κατὰ τύπον* (129, 5 V.) zur Hauptstadt kommen, dem Kaiser ihre Aufwartung. Die Annahme A.s stößt sich schon an der Unwahrscheinlichkeit, daß hier eine rein historische Zeremonienbeschreibung mitten zwischen den typischen, periodisch sich wiederholenden stände. Sie wird aber auch durch die Beobachtung unmöglich, daß der von Vogt mit Recht als Glosse gekennzeichnete historische Abschnitt die einmalige Abweichung natürlicherweise im Aorist erzählt, während alles übrige, dem Charakter einer geltenden Vorschrift entsprechend, wie die übrigen Vorschriften im Praesens gehalten ist. Es ist also auch unnötig, die überlieferte Indiktionszahl zu ändern: die Abweichung kann zwischen der Erhebung des Fürsten von Taron zum Magistros und der Abfassungszeit des Zeremonienbuches (957/9), also 900, 930 oder 945 stattgefunden haben. Die Vermutung Vogts (945) (S. 153 des Komm.) hat manches für sich. F. D.

M. Gyóni, Ungarn u. d. Ungartum i. Sp. d. byz. Qu. (Vgl. B. Z. 39, 215.) — Bespr. von **N. Radojčić,** Letopis Matice Srpske 114 (1940) 284—297. Gy. M.

R. Dietrich, Artemidorglossen bei Suidas. 2. Aufl. o. O. 1940. 3 S. — Eine Zusammenstellung der Seiten- und Zeilenzahlen nach der Ausgabe des Artemidor von Hercher ohne jeglichen Kommentar. F. D.

Michaelis Pselli scripta minora, ed. **E. Kurtz**†-**F. Drexl.** Vol. II: Epistulae. [Orbis Romanus, 13.] Milano, Vita e Pensiero 1941. — Der Band enthält 213 bisher unbekannte Briefe des M. Psellos, vornehmlich aus Cod. Laurent. Gr. 57, 40 und Cod. Vat. Gr. 712, außerdem 60 bereits von A. Papadopulos-Kerameus, Th. L. Fr. Tafel und F. Creuzer veröffentlichte Briefe, zum Teil in verbesserter Gestalt. — Wird besprochen. F. Dxl.

R. Klibansky, The continuity of the Platonic tradition during the middle Ages. [Corpus Platonicum Medii Aevi.] London, Warburg Institute 1940. — Nach einer Mitteilung im Speculum 15 (1940) 388 enthält dieser Band eine Übersicht über die Entwicklung des Platon-Studiums in der lateinischen, byzantinischen und arabischen Welt. F. D.

Anne Comnène ed. **B. Leib,** I. (Vgl. B. Z. 38, 489.) — Bespr. von **V. Grumel,** Éch. d'Or. 38 (1939) 483f. F. D.

V. Grecu, Der Widmungsbrief des Geschichtschreibers Kritobulos an Mohamed II. den Eroberer (rumän. mit franz. Zsfg.). Mélanges Drouhet (Bukarest 1940) 197—202. — C. Müller hat in seiner Ausgabe der Geschichte des Kritobulos statt des im Codex unicus des Werkes (Constantinop. Ser.) erhaltenen kürzeren Textes des Widmungsbriefes des Verfassers an den Sultan (A) die längere, in einer Nebenüberlieferung erhaltene Version (B) abgedruckt und von A nur die Varianten im Text gegeben. Gr. tritt für die Ursprünglichkeit der Version A ein. F. D.

D. Simonescu, Rumän. Zeremonienliteratur. (Vgl. o. 232 ff.) — Bespr. von **V. Laurent,** Éch. d'Or. 38 (1939) 478—480. F. D.

B. VOLKSLITERATUR

A. Abeghian, Das armenische Volksepos. Ein Beitrag. Mitteil. der Auslandshochschule an der Universität Berlin 46 (1940) 225—238. — Diese dankenswerte Abhandlung ist gedacht als Beitrag zu den Festlichkeiten, die im J. 1939 in Eriwan stattfanden zur Tausendjahrfeier der Entstehung der bis in die neueste Zeit mündlich fortgepflanzten Heldenlieder, der Sasna Cŕer (= „Helden von Sasun"). Heimat der Lieder ist das Berggebiet von Sasun und Hoytʿ im südlichen Taurus (südlich von Muš). In Südarmenien gesammelt liegt das Erhaltene jetzt vor in zwei Bänden des Armenischen Staatsverlags, von dem auch ein Einheitstext herausgegeben wurde von 12000 (tonischen) Verszeilen. Früher noch weiter verzweigt, zerfallen die Lieder jetzt in vier Zyklen oder „Sprößlinge" (Čiwter). Helden des ersten Čiwt sind Sanasar und Bałdasar, von denen der erstere sich von dem Sanezer von Jes. 37, 38 und II. Kön. 19, 37 herleitet und dem Land Sanasun oder Sasun den Namen gegeben hat. Die folgenden drei Čiwter spiegeln die Freiheitskämpfe gegen die Araber vom 7.—12. Jh. wieder; das armenische Volksepos hat also einen historischen Hintergrund, seine zentrale Gestalt Dawitʿ von Sasun ist der Fürst von Tarōn, der Bagratunier Davitʿ Arkʿayk, Sohn Bagerats I. (2. Hälfte des 9. Jh.), wie denn überhaupt die Namen zahlreicher Persönlichkeiten, von denen uns Joannes Katholikos und Tʿoma Arcruni berichten, in den Gesängen wiederkehren. In einer Fülle von Motiven scheint das armenische Epos mit dem byzantinischen Epos des Digenis Akritas übereinzustimmen; ebenso klingt der Name des feindseligen Msra Melik (= „Herrscher von Misr") an denjenigen des arabischen Emirs Musur bei Digenis an. A. hat darum insbesondere der Digenis-Forschung einen bedeutenden Dienst geleistet dadurch, daß er uns in überaus besonnener Weise in die Welt des armenischen Epos eingeführt und mit einer Inhaltsangabe beschenkt hat. W. H.

S. Impellizeri, Il Digenis Akritas, l'epopea di Bisanzio. [Studi di lettere, storia e filosofia pubbl. dalla Scuola Norm. Super. di Pisa, 18.] Firenze, G. C. Sansoni 1940. VIII, 189 S., 1 Bl. — Wird besprochen. F. D.

H. Grégoire, Digénis Acritas d'après l'Escorialensis. Byzantion 14 (1939) 694 f. — Eine Nachvergleichung des Cod. Leid. ergab eine Reihe von Bestätigungen von Lesungen, welche der Verf. und M. Letocat Byzantion 14 (1939) 211—226 (vgl. o. 235) zum Text des Escorialensis vorgeschlagen hatten. F. D.

Physiologus ed. **F. Sbordone.** (Vgl. B. Z. 38, 202.) — Bespr. mit (Ausstellungen) von **F. Carmody,** Byzantion 14 (1939) 681—684. F. D.

A. Jelačić, Der Byzantinismus in der russischen Literatur des 19. Jahrhunderts (serbokroat.). Annal. d. phil. Fakultät Skoplje 5 (1939/40) 163—169. — Analyse der im J. 1852 veröffentlichten Abhandlung des berühmten russischen Philosophen J. Kirejevski „Über den Charakter der europäischen Kultur und ihr Verhältnis zur Kultur Rußlands". K. stellt das Vorhandensein bedeutender und weitgehender Unterschiede zwischen Rußland und Europa fest; ein besonders wichtiger Unterschied besteht in der Tatsache, daß Rußland seinen Glauben, seine Philosophie wie überhaupt seine ganze Gedankenwelt von Byzanz übernommen hat, die byzantinische Gedankenwelt aber einen Gegensatz zur abendländisch-europäischen bildet. B. G.

C. SAGEN UND VOLKSKUNDE

A. und **L. Delatte**, Un chapitre de géomancie du Codex Vaticanus Palatinus 312. Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 131—143. — Im Anschluß an ihre Veröffentlichung eines grammatischen Traktats aus Cod. Paris. 2419 (vgl. B. Z. 37, 505) machen die Verf. hier einige inhaltlich verwandte Kapitel aus Cod. Vat. Palat. 512 bekannt. Der Text weist Spuren der Übersetzung aus spätlateinischen Vorlagen auf. F. D.

G. Björk, Heidnische und christliche Orakel mit fertigen Antworten. Symb. Osloenses 1939, 87—98. F. Dxl.

D. SCHÖNLITERARISCHE BEHANDLUNG BYZANTINISCHER STOFFE

H. Benrath, Die Kaiserin Theophano. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1940. 400 S. F. Dxl.

L. Schreyer, Der Untergang von Byzanz. Ein Roman. Mit einem Plan von Byzanz um das Jahr 1450. Salzburg-Leipzig, A. Pustet 1940. 340 S. F. Dxl.

2. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN. GELEHRTENGESCHICHTE

A. HANDSCHRIFTEN- UND BÜCHERKUNDE. URKUNDEN

M. David en **B. A. van Groningen**, Papyrologisch Leerboek. Leiden, E. J. Brill 1940. 34 u. 157 S., 2 Karten, 6. Taf. — Wir erhalten hier ein sorgfältig ausgewähltes Lesebuch für Unterrichtszwecke. Eine Einleitung dient dazu, das Wichtigste über die Publikationen, die Schrift, den Staat, die Datierung und das Münzwesen zu sagen, wie auch ein kleines griechisch-holländisches Register am Schluß die selteneren Termini erläutert. Die 85 ausgewählten Urkunden fallen mit etwa einem Dutzend in die byzantinische Zeit, ebenso zwei der in den Tafeln wiedergegebenen Texte, von denen einer, Nr. 51 = P. Warren 10, eine Neuerscheinung ist (ein hypothekarisch gesichertes Darlehen aus Oxyrhynchos, 591/92 n. Chr.), der andere, P. Leid. 31, eine Liste von Ausgaben aus dem 6./7. Jh., aber nicht transkribiert ist, damit der Leser an ihm das Entziffern von Originalen übe. E. S.

E. M. Thompson, Paleografia greca e latina. 4. edit. riv. Milano 1940. F. Dxl.

Medea Norsa, La scrittura letteraria greca dal secolo IV a. C. all' VIII d. C. [Pubbl. della R. Scuola norm. super. di Pisa.] Florenz 1939. 39 S. 19 Taf. F. Dxl.

Gertrud Herzog-Hauser, Tinte (μέλαν, atramentum). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 1574—1579. F. Dxl.

Kirsopp Lake and **Silva Lake**, Dated Greek minuscule manuscripts to the year 1200. X. Manuscripts in Florence, Athens, Grottaferrata and the Meteora. [Monum. palaeogr. vet. Ser. 1.] Boston, Acad. of Arts and Sciences 1939. 18 S., 7 Taf. u. Taf. 674—757. — Uns nicht zugegangen. F. Dxl.

G. Cremošnik, Studien aus dem Gebiet der serbischen Paläographie (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 21 (1940) 1—18 mit 5 Facs. — Von den hier veröffentlichten drei Beiträgen kommt für unser Gebiet nur der erste in Betracht, in welchem Č. zeigt, daß die geltende Terminologie der cyrillischen Paläographie (Majuskel, Halbmajuskel, Schnellschrift)

zur Bezeichnung aller Arten der cyrill. Schrift nicht ausreicht, und es unternimmt, die durch eine neue, allen Thesen der Entwicklung der cyrill. Schrift in den Staatskanzleien, vornehmlich in den serbischen Staatskanzleien — hier läßt sich die Kontinuität in der Entwicklung der genannten Schrift von der Majuskel bis zur Kursive am besten verfolgen —, gebührend Rechnung tragende Terminologie zu ersetzen. B. G.

B. Loewe, Die Ausbreitung der griechischen Typographie in Deutschland bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Gutenberg-Jahrb. 1940, 297—316. Mit 8 Textabb. E. W.

V. Burr, (Geschichte der Bibliotheken.) Byzantiner und Araber. Handbuch der Bibliothekswissenschaft, hrsg. von M. Milkau und G. Leyh, Bd. III: Geschichte der Bibliotheken, 1. Hälfte (Leipzig, O. Harrassowitz 1940) 64—89. — Nachdem C. Wendel im vorausgehenden Abschnitt („Das griechische und römische Altertum") die Seiten 47—57 dem Bibliothekswesen des 4. u. 5. Jh. gewidmet hat, gibt B. S. 63—82 eine willkommene und nützliche Übersicht über eine Reihe von wichtigen Tatsachen des byzantinischen (einschl. unteritalischen) Bibliothekswesens für die Zeit vom 6.—14. Jh. Eine Geschichte der byz. Bibliotheken, wie wir sie eigentlich in einem so stattlichen Sammelwerk erwarten müßten, ist es freilich nicht; sie bedürfte nicht nur entsprechend ihrer allgemeinen Bedeutung für das Bibliothekswesen eines verhältnismäßig viel breiteren Raumes, als ihr im „Handbuch" zugebilligt worden ist, sondern auch eines mit der vielseitigen Problematik der Frage byzantinischer Bibliotheken von der Literatur- und Überlieferungsgeschichte her enger vertrauten Bearbeiters, der wohl unter den deutschen Byzantinisten zu finden gewesen wäre. Als kennzeichnend für die Art der mit Geschick und Verständnis, aber ohne ausreichende Literaturkenntnis ausgearbeiteten Theorien von B. sei nur der Umstand genannt, daß der Name G. Mercati unter den Hilfsmitteln nirgends erscheint. S. 71 geistert noch ein Mann namens Suidas, S. 79 ein Michael Akominatos durch die Spalten, S. 81 wird man von Druckfehlern wie Hypokrates und Kosmos Indikopleustes peinlich überrascht. Es entspräche im übrigen der organischen Entwicklung wie auch der literargeschichtlichen Grundlage des byzantinischen Buchwesens, wenn es zusammen mit dem spätantiken und abgetrennt vom arabischen Buchwesen behandelt würde. F. D.

A. Mingana, Catalogue of the Mingana-Collection of Manuscripts now in the possession of the Trustees of the Woodbrooke Settlement, Selly Oak, Birmingham, Vol. 3. Additional arabic and syriac manuscripts. Cambridge, W. Heffer and Sons. 1939. — Angez. v. **J. Ortiz de Urbina**, Orient. Christ. Period. 6 (1940) 550f. F. D.

V. Mošin, Die Urkunde des Königs Vladislav für das Muttergotteskloster in Bistritza und die Siegel des Königs Uroš (serbokroat. mit franz. Zusfg.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 21 (1940) 21—33. Mit 9 Abb. — Das (altkirchenslav.) Privileg Vladislavs (1234—1242) für Bistritza ist im Kloster Chilandar in einer unter Stefan Uroš (1242—1274) verfaßten und von diesem mit einer Zusatzbestimmung versehenen Kopie erhalten; der Text ist mehrfach interpoliert. Bemerkenswert sind die Siegel des Königs Uroš, welche teils bulgarischen, teils byzantinisch-palaiologischen, teils westlichen Einfluß verraten. F. D.

P. Lemerle—A. Soloviev, Trois chartes d. souv. serbes. (Vgl. o. 247f.) — Bespr. von **M. A. Purković**, Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 21 (1940) 176f. B. G.

V. Mošin, Urk. aus Athosarch. (Vgl. o. 247.) — Bespr. von **M. A. Purković,** Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 21 (1940) 176. B. G.

V. Mošin, Urkunden des Klosterkonvents in Chilandar (serbokr.). Godišnjak Philos. Fakult. Skoplje IV 4 (1939/40) 173—203. Mit Abb. — M. veröffentlicht nach Lichtbildern 8 altserbische Urkunden aus dem Zeitraum 1318—1437 (Sitzungsprotokolle, Abtentscheidungen auf Grund von Konventsprotokollen, Königsurkunden auf Grund der Initiative des Konvents), in welchen es sich um vermögensrechtliche Beziehungen und um das Verhältnis des Konvents zu den Ktitoren und Adelphatinhabern des Athosklosters Chilandar handelt. 7 dieser Urkunden waren bereits früher herausgegeben, jedoch, wie M. bemerkt, teils unvollständig, teils fehlerhaft. Nur N. 5, eine Urkunde des Abtes Dorotej über die Ktitorschaft der Zarin Jelena an dem Kareai-Kellion (um 1360), ist neu. Sehr verdienstlich ist, daß M. bei fast allen Urkunden den Schluß mit den Unterschriften usw. im Faksimile wiedergibt. — In N. 1 (Urkunde des Krals Stefan Milutin v. J. 1318 = Actes de Chil. n. 17) wiederholt M. seine Behauptung, es handle sich um ein echtes Original. Wir haben hiergegen unsere Bedenken bereits B. Z. 39, 482 f. geltend gemacht. Ob die Textschrift dieser Urkunde wirklich, wie M. 178 für möglich hält, mit der dort durch ein Beispiel veranschaulichten Handschrift des Dijak Radoslav vom Hofe Stefan Milutins identisch sein kann, mögen die Kenner der serbischen Paläographie entscheiden. F. D.

W. Hellebrand, *Νομογράφοι* (= Urkundenschreiber). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 575—578. F. Dxl.

G. Čremošnik, Cheirographa in der serbischen Diplomatik des Mittelalters (serbokroat.). Godišnjak Phil. Fak. Skoplje 4 (1939/40) 207—212. — Der Gebrauch von Ch. als eines Mittels zur Beglaubigung von Urkunden, auch in West- und Mitteleuropa die am seltensten angewandte Art von Urkundenbeglaubigung, ist auch in der serb. Diplomatik unter vielen Hunderten serbischer Urkunden nur bei drei aus den J. 1240—1247 stammenden, auf Dubrovnik (Ragusa) bezüglichen und von der Hand des damaligen serb. Kanzlers von D. geschriebenen Urkunden feststellbar. B. G.

B. GELEHRTENGESCHICHTE

A. Sbarunis, Andreas M. Andreades, Begründer der Finanzwissenschaft in Griechenland. Mit einem Vorwort von K. Varraresos und einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von W. Sombart. Jena, G. Fischer 1940. XII, 264 S. gr. 8°. — Das würdige Gedächtniswerk für den uns allen unvergeßlichen Gelehrten liegt nun auch in deutscher Sprache vor; es ist dies ein neues Zeichen dafür, daß sein Andenken nicht nur in Griechenland lebendig fortwirkt, sondern auch in der übrigen Welt treu gepflegt wird. Wir haben schon gelegentlich der französischen Ausgabe (vgl. B. Z. 37, 196) darauf hingewiesen, daß sich das Buch nicht auf eine biographische Würdigung beschränkt, sondern in ausführlichem systematischen Überblick die Früchte der Lebensarbeit des Verstorbenen zusammenstellt (Byzanz hier auf den SS. 131—168). F. D.

M. Şesan, † Jaroslav Bidlo. Codrul Cosmin. 10 (1936/9) 681—684. F. D.

Germaine de Costa-Louillet, H. Manojlović. Byzantion 14 (1939) 699—702. F. D.

J. Sundwall, Gunnar Mickwitz †. Gnomon 16 (1940) 432. F. Dxl.

P. Mutafčiev, Petăr Nikov. Sbornik P. Nikov (1940) 11—16. — Eine Würdigung der Bedeutung P. Nikovs für die bulgarische Historiographie. F. D.

H. Lietzmann, Eduard Schwartz zum Gedächtnis. Die Antike 16 (1940) 77—80. F. Dxl.

W. Otto, Eduard Schwartz †. Hist. Ztschr. 162 (1940) 442—444. F. Dxl.

L. Jacob, Dr. Valerian Şesan. Studii Teolog. 8 (1940). S.-A. 11 S. — Nekrolog auf den Verfasser des Werkes: Die Religionspolitik der christlich-römischen Kaiser von Konstantin d. Gr. bis Theodosius d. Gr. (313—380). 1911. F. D.

M. Şesan, † Stanoje Stanojević. Codrul Cosmin. 10 (1936/9) 679—681. F. D.

B. Brehm, Weite des Geistes. Zum Ableben Josef Strzygowskis. Ein Wort des Dankes. Völk. Beob. Nr. 7 vom 7. 1. 41, S. 6. E. W.

M. Şesan, † Miloş Weingart. Codrul Cosmin. 10 (1936/9) 686—688. F. D.

3. SPRACHE, METRIK UND MUSIK

A. SPRACHE

P. S. Costas, An outline of the hist. of the Gr. Lang. (Vgl. o. 251.) — Bespr. von **M. Leroy,** Byzantion 14 (1939) 657—659. F. D.

St. G. Kapsomenakis, Voruntersuch. zu e. Gramm. d. Papyri d. nachchr. Zeit. (Vgl. B. Z. 38, 212.) — Bespr. von **H. Ljungvik,** Gnomon 16 (1940) 333—335; von **M. Leroy,** Byzantion 14 (1939) 659 f. F. Dxl.

R. Goossens, Trois notes. Byzantion 14 (1939) 686—689. — Ps.-Kallisth. II, 41: *Νηρεΐς, ὡς ἀπὸ τοῦ ὕδατος τὸ ἀΐδιον σχοῦσα* erklärt sich nur, wenn man der „Etymologie" die volkstümliche Form *νηρ-αΐδες* zugrunde legt. — 2 Belege aus Libaniosbriefen zum Bilde der Krankheit für eine der offiziellen Lehre widersprechende Doktrin. — Hesychios 4, 169: *τραπεζίτην Πάριν*: *τραπεζίτης* bedeutet bei den Taktikern mitunter soviel wie *χωσάριος*, das nach G. die Bedeutung „Räuber" angenommen hätte und demnach in der Hesychglosse auf den Raub der Helena anspielen könnte. P. Orgels teilt hierzu brieflich die zweifellos richtige Erklärung mit: *τραπεζεύς* = Schmuser, Parasit, wofür die Grammatiker die Form und Schreibung *τραπεζείτης* forderten. F. D.

I. Widnmann O. S. B., Discretio (*διάκρισις*). Zur Bedeutungsgeschichte. Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 58 (1940) 21—28. — W. zeigt die Verwendung des Begriffes (= sittlich bedeutsame Haltung) im frühen Mönchtum, gestützt auch auf die Apophthegmata, Antonios und Athanasios. F. Dxl.

B. METRIK UND MUSIK

J. D. Petrescu, Das Weihnachts-Kontakion *Ἡ παρθένος σήμερον*. Musikvergleichende Studie (rum.). [Bukarest] „Universul" 1940. 67 S. — Die Arbeit beabsichtigt die Entwicklung der Musik zu dem berühmten Liede und im besonderen zum heutigen volkstümlichen Weihnachtslied der Rumänen („Colinda") zu verfolgen. F. D.

H. J. W. Tillyard, The Hymns of the Octoechus. Part I. [Union Académique. Monumenta Musicae Byzantinae. Transcripta, vol. III.] Copenhagen, Ej. Munksgaard 1940. XXIV, 190 S., 1 Bl. 4°. — Soll besprochen werden. F. D.

F. Koschmieder, Die ekphonetische Notation in kirchenslawischen Denkmälern. Südost-Forschungen 5 (1940) 22—32. — Der Verf. gruppiert

hier als Vorarbeit für eine Untersuchung der Notation in kirchensl. Hss die bekannten Stücke dieser Art nach der Verwendung nur eines oder zweier Systeme der Vortragszeichen nebeneinander. Die Bedeutung der Untersuchungen des Verf. liegt für uns in der Erkenntnis, daß die kirchensl. Schreiber die byzantinischen Notations- und Akzentzeichen (in bestimmten Fällen mit Umdeutung) getreulich übernehmen, so daß sich aus dem Studium dieser z. T. sehr alten Zeugen wichtige Aufschlüsse für die Geschichte der byz. Notation erwarten lassen. F. D.

4. THEOLOGIE

A. THEOLOGISCHE LITERATUR (OHNE B UND C)

Manichäische Handschriften der Staatl. Museen in Berlin. Hrsg. im Auftrage der Preuß. Akad. der Wiss. unter Leitung von **C. Schmidt.** Bd. I: Kephalaia. 1. Hälfte, Lfg. 1—10 (S. 1—244). Stuttgart, Kohlhammer 1935—1940. — Vgl. die Besprechung von **W. Bauer,** Theol. Litztg. 65 (1940) 188—192. F. Dxl.

W. Gericke, Marcell von Ancyra, der Logos-Christologe und Biblizist. Sein Verhältnis zur antiochenischen Theologie und zum Neuen Testament. — Diss. [Theol. Arb. z. Bibel-, Kirchen- u. Geistesgeschichte, 10.] Halle, Akad. Verlag 1940. X, 264 S. F. Dxl.

G. Garitte, Un fragment grec attribué à S. Antoine l'Ermite. Bull. Inst. hist. Belge de Rome 20 (1939) 165—170. — Cod. Vatic. gr. 1579 s. XV/XVI enthält auf fol. 200 ein Fragment unter der Überschrift: *Τοῦ μεγάλου Ἀντωνίου ἐκ τῶν αὐτοῦ πρὸς μοναχοὺς παραινέσεων*, des Inhalts, daß der Mönch auch an Sonn- und Festtagen sich nicht weltlichem Tun hingeben darf. Verf. macht es wahrscheinlich, daß das Stück tatsächlich einer uns bisher nicht näher bekannten Sammlung von *παραινέσεις* des Antonios entstammt. — Im griechischen Text stecken noch Fehler: Z. 2 schreibe *ἑορτῇ*, Z. 11 *ψαλμῳδίας*, Z. 12 *ᾄσματος*, Z. 14 *ἃς*, Z. 15 *ἐκδεδώκασι*, Z. 19 *ὡς* (dieses *ὡς* ist übrigens neben *ὅτι* überflüssig, bzw. umgekehrt; eines von den beiden scheint Glosse zu sein). Die Interpunktion ist etwas merkwürdig. F. Dxl.

P. Gallay, Notes sur quelques manuscrits parisiens des lettres de S. Grégoire de Nazianze. Mélanges Desrousseaux (Paris 1937) 165—169. — Der Verf. weist die Fundstellen von Briefen des Gregor von Nazianz in Hss der Bibl. Nationale nach, welche im Inventaire sommaire nicht oder ungenügend beschrieben sind. F. D.

H. L. Davids, De Gnomol. v. S. Gregorius v. Naz. (Vgl. oben 260.) — Bespr. von **B. Nisters,** Theol. Revue 39 (1940) 153 f. F. Dxl.

S. Basilio, Commento al profeta Isaia. Testo, introduzione, versione e note di **P. Trevisan.** 2 vol. [Corona patrum Salesiana. Ser. greca, 5.] — Torino, Soc. editr. Internaz. 1939. XXXVI, 409 S.; 587 S. F. Dxl.

Athanasius Werke, hrsg. v. **H. G. Opitz,** Bd. II, 1, 5./6. Lfg. Die Apologien. 3. Apologia de fuga sua. 4. Apologia secunda, c. 1–80 (Vgl. o. 261.) — Bespr. von **H. Bacht,** Scholastik 15 (1940) 588 f. F. D.

E. Ulback, Didymus of Alexandria. Biblioth. Sacra 97 (1940) 81—92. — U. zeichnet in erster Linie den Theologen Didymos. F. Dxl.

F. Diekamp, Analecta Patristica. (Vgl. B. Z. 39, 240.) — Bespr. von **E. Peterson,** Ztschr. f. Kirchgesch. 59 (1940) 210 f. F. Dxl.

Giovanni Crisostomo, Omelie sulla lettera di S. Paolo ai Colossesi. Testo, introduzione e note di **C. Piazzino.** [Corona patrum Salesiana. Ser. greca, 6.] — Torino, Soc. editr. Internaz. 1939. XX, 462 S. F. Dxl.

M. Soffray, Recherches sur la syntaxe de Saint Jean Chrysostome. [Coll. d'études anciennes.] Paris, Les Belles Lettres 1940. F. Dxl.

J. F. D'Alton, Selections from S. John Chrysostom. Greek text with introduction and commentary. London, Burns Oates 1940. VIII, 395 S. F. Dxl.

R. Devreesse, Le comment. de Théod. de Mops. sur les Psaumes. (Vgl. o. S. 264.) — Bespr. von **H. Lietzmann,** Dtsch. Litztg. 61 (1940) 841—844. F. Dxl.

L. Turrado, Δόξα en el Evangelio de S. Juan según S. Cirillo de Alejandria. Rom, Univ. Gregor. 1939. 68 S. F. Dxl.

A. van den Daele, De Oorzakelijkheidsleer bij Pseudo-Dionysius den Areopagiet. Bijdragen v. de philos. en theolog. Fac. d. Nederl. Jezuieten 3 (1940) 19—72 (zur Forts.). — D. schickt seiner Untersuchung zwei einleitende Kapitel voraus: Das Corpus Dionysianum (mit einer Darstellung des Problems der Persönlichkeit des Ps.-D. A.) und die Einflüsse aus anderen Schriftstellern. F. Dxl.

E. Bulhak, Authenticité des œuvres de s. Denis l'Aréopagite, évêque d'Athènes et de Lutetia in Parisiis, et sa réintégration sur le siège épiscopal de Paris. Rom 1938. XXXII, 437 S. F. Dxl.

M. Buchner, Die Areopagitica des Abtes Hilduin von St. Denis und ihr kirchenpolitischer Hintergrund. Studien zur Gleichsetzung Dionysius' des Areopagiten mit dem h. Dionysius von Paris sowie zur Fälschungstechnik am Vorabend der Entstehung der Pseudoisidorischen Dekretalen. [Quellenfälsch. aus d. Gebiete der Geschichte, 3.] Paderborn, Schöningh 1939. XV, 211 S. — Vgl. B. Z. 39, 241. F. Dxl.

P. Maas, Romanos auf Papyrus. Byzantion 14 (1939) 381. — Pap. Gr. Vind. 29430 etwa 6. Jh. (MPER 3 [1939] 68) enthält ein Stück aus dem Kontakion des Romanos auf die drei Jünglinge im Feuerofen. F. D.

L. Kunz O.S.B., Ist die Sequenz „Dies irae" von dem Kontakion des Romanos „Vom letzten Gericht" textlich abhängig? Der christl. Orient in Verg. und Gegw. 5 (1940) 43—46. — Gegen K. Deutschmann, der 1889 eine auffallende Übereinstimmung zwischen den beiden Dichtungen feststellte und folgerte, der Verfasser des „Dies irae" habe das Kontakion des Romanos als Vorlage benutzt, weist K. nach, daß von einer direkten Abhängigkeit keine Rede sein kann, daß auch Ephrem der Syrer nicht als gemeinsame Quelle in Betracht kommen könne. Doch läßt er die Möglichkeit offen, daß ein frühchristlicher Hymnus auf das letzte Gericht das gemeinsame Bindeglied zwischen Ephrem und Romanos einerseits und der lateinischen Dichtung anderseits bildet, eine Frage, der noch nachgegangen werden müßte. F. Dxl.

G. Cosma, De „oeconomia Incarnationis" secundum Sophronium Hierosolymitanum. Dissert. Rom 1940. — Angez. von **J. Ortiz de Urbina,** Orient. Christ. Period. 6 (1940) 535 f. F. D.

J. List, Studien zur Homiletik Germanos' I. von Konstantinopel und seiner Zeit. [Texte u. Forsch. zur Byz.-Neugr. Philol., 29.] Athen, Verlag der Byz.-ngr. Jbb. 1939. VII, 116 S. — Uns nicht zugegangen. Nach der Anzeige von **W. Stegemann,** Philol. Wochschr. 60 (1940) 448—453 weist L. nach, daß die Festtagspredigt der angegebenen Zeit mit ihrer barocken litera-

rischen Manier von Ephraim dem Syrer beeinflußt ist, der das hymnische Moment wieder in die griechische Rhetorik brachte. F. Dxl.

K. H. Meyer, Altkirchenslavische Studien. I: Fehlübersetzungen im Codex Suprasliensis. [Schriften d. Königsb. Gel. Ges., 15./16. Jahr, Geistesw. Kl. 2.] Halle, Niemeyer 1939. — Bespr. von **N. van Wijk,** Museum 48 (1940) 22 f. F. Dxl.

J. Gouillard, Un auteur spirituel byzantin du XIIe siècle: Pierre Damascène. Éch. d'Or. 38 (1939) 257–278. — Das Werk des Mönches *Πέτρος ὁ Δαμασκηνός* ist in der PG von Migne nicht mehr zum Abdruck gekommen und ist deshalb in der Philokalia des Nikodemos v. Hl. Berge (Venedig 1782, 554—643; 644—695) vergraben. Der Verf. untersucht das Erhaltene unter Heranziehung der zahlreichen Exzerpte, die sich davon finden, zeigt, daß Petros im 12. Jh. gelebt haben dürfte und gibt eine ausführliche Analyse der auf Euagrios Pontikos („Neilos") und anderen patristischen Quellen (vgl. S. 268 f.) beruhenden, die Stufen des Fortschritts des geistlichen Lebens behandelnden Schrift. F. D.

G. Wunderle, Die Nachfolge Christi als mystische Tatsache und als ethische Aufgabe in des Nikolaus Kabasilas „Leben in Christo". Philos. Jahrb. 53 (1940) 362—373. — W. zeigt, daß des Nikolaos Kabasilas Schrift „*Περὶ τῆς ἐν Χριστῷ ζωῆς*" eines der interessantesten Beispiele des Ringens um die Einschau in das richtige und fruchtbare Verhältnis der mysterienhaft-mystischen Seinsangleichung an Christus zur ethischen, handelnden Nachahmung als „des" christlichen Lebensvorbildes ist. F. Dxl.

E. Candal, Bessarion Nicaenus in Concilio Florentino. Orient. Christ. Period. 6 (1940) 417—466. — Eine eingehende Würdigung des kirchenpolitischen und theologischen Anteils des Kardinals an der Konzilsarbeit. F. D.

B. APOKRYPHEN

W. Frankenberg, Zum syrischen Text der Clementinen. Ztschr. D. Morgenl. Ges. 91 (1937) 577—604. F. D.

C. HAGIOGRAPHIE

W. Schamoni, Das wahre Gesicht der Heiligen. Leipzig, Hegner 1938. XLVIII, 288 S. — Eine Sammlung von Köpfen und Bildnissen heiliger Männer und Frauen, für das erste Jahrtausend aus Mosaiken, Fresken, Münzen und Miniaturen zusammengestellt. Die Einleitung bietet eine Entwicklung des Heiligenbildes und der Heiligenverehrung. — Vgl. die Besprechung von **P. E. Schramm,** Hist. Ztschr. 162 (1940) 369—371. F. Dxl.

V. Laurent, Encore le néomartyr Michel Mauroeides. Éch. d'Or. 38 (1939) 371—379. — Berichtigungen und Ergänzungen zu dem o. S. 295 notierten Aufsatz des gleichen Verf. F. D.

D. DOGMATIK, LITURGIK USW.

Ein Leib — ein Geist. Einblicke in die Welt des christlichen Ostens. Hrsg. von der Abtei St. Joseph zu Gerleve (Westf.). Münster, Regensbergische Verlagsbuchh. 1940. 220 S. F. Dxl.

H. Rahner, „Mysterium Lunae". III: Die strahlende Kirche. Ztschr. kath. Theol. 64 (1940) 121—131 (Schluß). — Als Abschluß seiner B. Z. 39, 505 und oben 273 angezeigten Studie führt R. aus, wie das immer sich wieder-

holende Hineilen der Kirche zum Vollmondschein im Kreislauf der stets erneuerten Todesvernichtung Christi nur einen einzigen Sinn hat: die Auferstehung des Fleisches, so wie es z. B. Severian von Gabala in De mundi creatione or. 3, 5 ausspricht: *'Εγγυᾶται ἡ σελήνη τὴν ἀνάστασιν.* Man muß die kosmische und zugleich mystische Stimmung der spätantiken Lunarfrömmigkeit festhalten, wenn man die Symbolkraft verstehen will, mit der die patristische Theologie den Mond zum Symbol der künftigen Auferstehung und Seligkeit gemacht hat. „Die Begegnung zwischen dem griechischen Spiritualismus der späten Antike und dem mit bewußter Betonung entgegengehaltenen Dogma von der Fleischesauferstehung gehört zu den mitreißendsten Kapiteln der großartigen Auseinandersetzung zwischen Christentum und antiker Welt." F. Dxl.

A. Hiedl, Die beiden Gestalten der Eucharistie in ostkirchlicher Betrachtung. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 5 (1940) 38—43. — H. zeigt die Deutung der eucharistischen Doppelgestalt bei Clemens Alex., Origenes, Johannes Chrysostomos, Theodoretos von Kyrrhos, dem syrischen Dichter Cyrillonas und bei Serapion von Thmuis. F. Dxl.

Sophie Antoniadis, Place de la liturgie. (Vgl. o. 274 und 155 ff.) — Bespr. von **A. Raes,** Orient. Christ. Period. 6 (1940) 262–264. F. D.

La Liturgia della Chiesa di Gerusalemme nel IV secolo. La Terra Santa 19 (1939) 1—6; 44—46; 69—72; 97—101; 146—149; 165—168; 196—198; 227—229. Mit Abb. F. Dxl.

Anaphorae syriacae quotquot in codicibus adhuc repertae sunt, cura Pontificii Instituti studiorum Orientalium editae et latine versae. Vol. I fasc. 2: III. Anaphora Gregorii Naz. curante **J. Hausherr**; IV. Anaphora Joannis Chrysostomi curante **H. G. Codrington**; V. Anaphora duodecim apostolorum prima curante **A. Raes**; VI. Anaphora duodecim apostolorum secunda curante **A. Raes.** Rom, Pont. Inst. Orient. Stud. 1940. S. 97—263. F. Dxl.

M. Black, Rituale Melchitarum. (Vgl. B. Z. 39, 249.) — Bespr. von **R. Abramowski,** Orient. Litztg. 43 (1940) 368—370. F. Dxl.

Chr. Baur O. S. B., Die Verwandtschaftszüge der griechischen und lateinischen Liturgie. Der christl. Orient in Verg. u. Gegw. 5 (1940) 17—21. — Abschluß der o. 275 angezeigten Studie. F. Dxl.

I. Barnea, *Τὸ παλαιοχριστιανικὸν θυσιαστήριον.* [*Θεολογικὴ Βιβλιοθήκη*, Nr. 5.] Athen 1940. 224 S. — Eine schöne griechische Inaugural-Dissertation, welche auf Grund literarischer Quellen und des reichen archäologischen Materials den christlichen Altar (*ἡ ἁγία τράπεζα*) behandelt. Es gelingt dem Verf., verschiedene Probleme in Verbindung mit dem Gegenstand seiner Untersuchung methodisch zu erklären. N. B.

M. Costanza, De *'Επιτάφιος θρῆνος* in de Grieksche Liturgie van stillen Zaterdag. Studia Cathol. 16 (1940) 108—117; 307—338. — Als Forts. und Abschluß seiner o. 275 angezeigten Studie bringt C. Proben von Karsamstagliedern der griech. Kirche mit niederl. Übersetzung. F. Dxl.

Osterjubel der Ostkirche. Hymnen aus der 50 tägigen Osterfeier der byzantinischen Kirche, übertragen und eingeleitet von **K. Kirchhoff.** Münster i. W., Regensbergsche Verlagsbuchh. 1940. 340 S. F. Dxl.

C.-M. Edsman, Le baptême de feu. [Acta Seminarii Neotestamentarii Upsaliensis, 9.] Leipzig-Uppsala, A. Lorentz - A. Lundquist 1940. 2 Bl., 237 S. — Wird besprochen. F. D.

Th. Hopfner, Askese. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 50—64. — H. berührt auch die christl. Askese. F. Dxl.

M. Viller und **K. Rahner,** Aszese und Mystik in der Väterzeit. (Vgl. B. Z. 39, 447 ff.) — Bespr. von **H. Dörries,** Theol. Litztg. 65 (1940) 198 f. F. Dxl.

5. GESCHICHTE

A. ÄUSSERE GESCHICHTE

K. Hönn, Konstantin d. Gr. (Vgl. o. 278.) — Bespr. von **A. M. Schneider,** Gött. Gel. Anz. 202 (1940) 208—210. F. Dxl.

J. Bidez, Julian der Abtrünnige. Übersetzung von H. Rinn, 2. Aufl. München, G. D. W. Callwey 1940. 435 S., 10 Taf. — Wird bespr. F. D.

W. Capelle, Die Germanen der Völkerwanderung. (Vgl. o. 278.) — Bespr. von **L. Schmidt,** Hist. Ztschr. 163 (1940) 126—129. F. Dxl.

N. Jorga †, Nouveaux ouvrages historiques allemands. Revue Sud-Est-Eur. 17 (1940) 97—108. — Hier haben wir einige der letzten Seiten, die der große rumänische Historiker vor seinem tragischen Tode geschrieben hat. Der Aufsatz enthält Bemerkungen über die folgenden Werke: 1. W. Capelle. Die Germanen der Völkerwanderung (vgl. vor. Not.); 2. E. Kornemann, Römische Geschichte (vgl. o. 277); 3. K. Hönn, Konstantin der Große (vgl. o. auf dieser Seite). N. B.

Gy. Moravcsik, A hún kérdés mai állása (Der heutige Stand der Hunnenfrage). Magyar Szemle 39 (1940) 387—392. — Eingehende Besprechung des neuen ung. Werkes über Attila und die Hunnen (vgl. B. Z. 40, 278). Gy. M.

M. Frh. v. Oppenheim, Die Beduinen I. Die Beduinenstämme in Mesopotamien und Syrien. Leipzig, O. Harrassowitz 1939. XII u. 387 S. 20 Taf. 2 Kart. gr. 8°. — S. 49 ff. eine kurze Schilderung des Eindringens arabischer Beduinen in Mesopotamien in byz. Zeit (S. 279 Syrien). Wer diese Fragen studiert, dem wird auch das Kapitel „Das Wesen der Beduinen" (S. 22 ff.) sehr viel geben. E. S.

N. Mavrodinov, Die erste Redaktion der Liste der protobulgarischen Chane (bulg. mit franz. Zsfg.). [Historische Bemerkungen, 1.] Izvestija Bulg. Arch. Inst. 1938 : 12 (1939) 376—378 u. 382 f. — M. sieht in der Liste („Imennik") im Gegensatz zu G. Fehér auf Grund der chinesischen Analogie eine genealogische Ahnenaufzählung von 7 Namen, an deren Spitze der mythische Stammvater der Familie stand. F. D.

L. Schmidt, Die Westgermanen. II. Teil, 1. Liefg. München, C. H. Beck 1940. — Wird besprochen. F. D.

R. Holtzmann, Die Italienpolitik der Merowinger und des Königs Pipin. Das Reich. Idee u. Gestalt. Festschrift f. J. Haller (1940) 95—132. — Das für die abendländische Geschichte so bedeutsame Bündnis Pipins mit der römischen Kirche v. J. 754 ist nicht ausschließlich aus religiösen Gründen erfolgt, sondern auch, weil die Langobarden dem Frankenreich gefährlich wurden. H. widerlegt eine Behauptung H. von Sybels, daß seit 200 Jahren die Langobarden nichts Feindliches gegen das Frankenreich unternommen hätten, durch eine ausführliche Darstellung der Auseinandersetzungen der Merowinger mit den Germanen Italiens (Goten, Langobarden); diese Darstellung kann, ohne für die byz. Geschichte etwas Neues zu bringen, neben derjenigen von L. Schmidt mit Nutzen verwendet werden. F. D.

R. Lewis, An arabic account of a byzantine palace revolution. Byzantion 14 (1939) 383—386. — Ein Bericht aus der Anekdotensammlung des ägyptischen Schriftstellers Abu Jafar Ahmad ben Jussuf († 945 oder 951) über die Vorgänge bei der Erhebung des Kaisers Michael II. (820). F. D.

F. Adontz, Observations sur la généalogie des Taronites. Réponse au R. P. V. Laurent. Byzantion 14 (1939) 407—413. — Erwiderung gegen die von V. Laurent (vgl. W. H. in B. Z. 39, 255 ff.) gegen die genealogische Konstruktion der Familie der *Ταρωνῖται* erhobenen Bedenken. A. führt im besonderen ins Feld, daß das Ehehindernis bei den Armeniern weniger streng gehandhabt wurde. — Auf die von W. H. a. a. O. erhobenen Einwände geht A. nicht ein. F. D.

C. Necșulescu, Der Einbruch der Uzen durch die rumänischen Länder in das byzantinische Reich (rum.). Rev. ist. rom. 9 (1939) 185—206. — Der Verf. will die Umstände darstellen, unter denen die Uzen vom Osten des Kaspischen Meeres auszogen, um in der zweiten Hälfte des 11. Jh. über die Donau das byzantinische Reich zu erreichen. Er beschränkt sich aber darauf, ohne jede Kritik alle Nachrichten aneinanderzureihen, die er von ungefähr aus allen möglichen Quellen geschöpft hat. Wie früher, beweist er auch hier den Mangel einer allgemeinen Orientierung in der Geschichte der Epoche. Für den Verf. haben 1065 an der Donau gegen die Uzen „bulgarische Soldaten und Rhomäer" (S. 193), „die byzantinisch-bulgarischen Heere" (S. 194) gekämpft; die Uzen haben „die Bulgaren und die anderen Soldaten" besiegt. In Wirklichkeit sind aber diese „Bulgaren" die byzantinischen Truppen des Dukates von Bulgarien, wie wir dies wiederholt klargelegt haben (vgl. Byzantion 8 [1933]). Der Verf. schreibt „Tortzi" (st. Torki), „Hirovacus" (st. Choirovakchoi, — *Χοιροβάκχους* bei Attal. 85, 4 ist der Akkusativ!), „Ptolomeu" (st. Ptolemeu) u. a. Was die Verwechslung der Kumanen mit den Uzen betrifft, so haben wir diese schon 1933 beseitigt (vgl. Byzantion 8 [1933] 298). N. B.

H. Grégoire, Encore la Chanson de Roland et Byzance. Byzantion 14 (1939) 689—691. — Der Verf. faßt die Ergebnisse zusammen, welche er in seiner Studie: La Chanson de Roland de l'an 1085: Baligant et Californe ou l'etymologie du mot Californie, Bulletin Acad. Roy. de Belgique, Cl. de Lettr. 25 (1939) 211—273 als Ergänzung zu seinem o. 284 f. notierten Aufsatz gibt. F. D.

R. L. Nicholson, Tancred: a study of his career and work in their relation to the First Crusade or the establishment of the Latin states in Syria and Palestine. Dissert. Chicago 1940. 240 S. F. D.

C. Cahen, La Syrie du Nord à l'époque des croisades et la principauté franque d'Antioche. Paris 1940. — Bespr. von **N. Jorga** †, Rev. hist. Sud-Est-Eur. 17 (1940) 283—285. F. D.

G. Beyer, Neapolis (nāblus) und sein Gebiet in der Kreuzfahrerzeit. Eine topographische und historisch-geographische Studie. Ztschr. Dt. Paläst.-Ver. 63 (1940) 155—209. Mit einer Kartenskizze: Das Territorium von Neapolis im 12. Jh. n. Chr. — S. 155—167 sind geschichtliche Vorbemerkungen über die Städte Nablus-Neapolis und Samaria-Sebaste in der Kreuzfahrerzeit, über die Stellung des Gebietes von Neapolis innerhalb des Feudalstaates Jerusalem und über seine kirchliche Ordnung vorausgeschickt. Der Hauptteil ist dem Osten des Gebietes von Neapolis, seinen Grenzen und seinem Umfang, dem Siedlungsbild und den Besitzverhältnissen (im Großgrundbesitz

sind die Krone, Barone und Ritter, Kirchen und Klöster und geistliche Ritterorden, nicht aber italienische oder provençalische Kommunen vertreten) gewidmet. Ein Ortsregister ist angefügt. F. Dxl.

Prinz Cyril Toumanoff, On the relationship between the founder of the Empire of Trebizond and the Georgian queen Thamar. Speculum 15 (1940) 299—312. — Im Anschluß an Vasilevs Aufsatz (vgl. B. Z. 36, 223) untersucht der Verf. erneut die Frage der Verwandtschaft der georgischen Königin Thamar, Tochter des Königs Georg III., mit Alexios Komnenos, dem Enkel des Kaisers Andronikos Komnenos und Gründers des Kaiserreiches Trapezunt. Panaretos nennt die Thamar πρὸς πατρὸς θεία des Alexios; der Verf. zeigt unter Heranziehung einer erst in den letzten Jahren besser bekannt gewordenen georgischen Quelle (K'art'lis Tchovreba; darüber Näheres S. 311 f. des Aufsatzes), daß sich die Schwierigkeiten lösen, wenn man θεία im weiteren Sinne als Großtante versteht und auch die mit Namen unbekannte erste Gattin des Kaisers Andronikos eine Schwester des Königs Georg III. von Georgien sein läßt. F. D.

V. N. Zlatarski †, Geschichte des bulgarischen Reiches im Mittelalter. Bd. 3. Das zweite bulgarische Reich unter den Aseniden (1187—1280) (bulg.) [Bulgar. Akademie der Wissenschaften]. Sofia, Hofdruckerei 1940. XVI, 637 S. gr. 8°. — Wird besprochen. F. D.

C. Dade, Versuche zur Wiedererrichtung der lateinischen Herrschaft. (Vgl. B. Z. 39, 518.) — Bespr. von **V. Laurent,** Éch. d'Or. 38 (1939) 473—475. F. D.

C. Barbaro, Legislazione veneta. I capitolari di Candia. Venezia, Tip. S. Marco 1940. XIV, 148 S. — Der Verf. veröffentlicht (S. 61 ff.) eine Reihe von venezianischen Kapitularien des Zeitraumes 1208—1360 aus Busta 50 des Archivs des Herzogs von Candia und begleitet diese Ausgabe mit einer ausführlichen Darlegung der venezianischen Verwaltungstätigkeit Venedigs auf Kreta. F. D.

A. S. Atiya, The crusade. (Vgl. B. Z. 39, 518.) — Bespr. von **V. Laurent,** Éch. d'Or. 38 (1939) 467—471. F. D.

G. Moravcsik, A magyar törtténet bizánci forrásai. (Vgl. B. Z. 38, 238.) — Bespr. von **B. Granić,** Glasnik Hist. Ges. N. Sad 13 (1940) 406—415. B. G.

R. Loenertz, La première insurrection d'Andronic IV Paléologue (1273). Essai de critique des sources. Éch. d'Or. 38 (1939) 334—345. — L. weist Widersprüche in den Quellenberichten über den ersten Aufstand des Kaisers Andronikos IV. gegen seinen Vater nach und sucht auf Grund einer Vergleichung zu zeigen, daß hier ähnliche Einzelzüge tatsächlich verschiedener Aufstände des Andronikos IV. (1373, 1376, 1379, 1383/5) von den verschiedenen Berichterstattern in verschiedener Weise zu zeitlich und räumlich irreführenden Erzählungen kombiniert wurden. F. D.

M. Gyóni, Hunyadi János Bizánc császára (Johannes Hunyadi, Kaiser von Byzanz). Az Országos Evangélikus Tanáregyesület évkönyve az 1938—1939. 1939—1940. évekröl (Budapest 1940) 10—16. — Vortrag, in welchem die Gestalt des Hunyadi in der byz. historischen und sagenmäßigen Überlieferung geschildert wird. Gy. M.

M. Gyóni, Hunyadi, „empereur de Byzance". Nouv. Rev. de Hongrie 33 (1940) 499—505. — Franz. Ausg. des oben erwähnten Artikels. Gy. M.

A. C. Aimilianides, *Ἡ συνθήκη εἰρήνης τῆς 7ης σεπτεμβρίου 1450 μεταξὺ τοῦ βασιλέως τῆς Κύπρου Ἰωάννου Β' καὶ τοῦ ἐμίρου τοῦ Κανδηλόρου Λατίφ.* Nikosia (Kypros) 1940. F. D.

B. INNERE GESCHICHTE

K. Jäntere, Die röm. Weltreichsidee usw. (Vgl. B. Z. 39, 530.) — Bespr. von **W. Enßlin,** Hist. Ztschr. 162 (1940) 363—366. F. Dxl.

O. Treitinger, Vom oströmischen Staats- und Reichsgedanken. Leipz. Vierteljahrsschr. f. Südosteur. 4 (1940) 1—26. — T. gibt hier einen wohlgelungenen und durch eigene Beobachtungen erweiterten Überblick über die bisherigen Ergebnisse der Forschungen über die ideellen Grundlagen des byzantinischen Reiches. F. D.

J. A. Straub, Vom Herrscherideal d. Spätant. (Vgl. o. 287.) — Bespr. von **J. Vogt,** Dtsche. Litztg. 61 (1940) 769—772. F. Dxl.

A. Graf Schenk von Stauffenberg, Der Reichsgedanke Konstantins. Das Reich. Idee und Gestalt. Festschrift f. J. Haller (Stuttgart 1940) 70—94. — Dieses Konstantin-Bild enthält neben zahlreichen trefflichen und fördernden Beobachtungen (die freilich nur zu einem geringen Teile neu sind) eine Anzahl von Einseitigkeiten, die sich bei einiger Vertrautheit des Verf. mit dem von der Byzantinistik in diesem Bereiche Erarbeiteten hätten vermeiden lassen: Konstantin wird hier allzu eng vom Blickwinkel der „Spätantike" aus gesehen, der „Romgedanke" allzu engherzig an „altitalisch-römisches Bauerntum" und den „genius Illyrici" geknüpft. Die Größe der Leistung Konstantins, die in seiner auf kühler Abwägung der Möglichkeiten beruhenden revolutionären Neuschöpfung des römischen Reichsbegriffes lag, wird zwar anerkannt, ihm aber der Beiname des Großen versagt (S. 92). Wir sehen die Dinge anders, weil für uns die Geschichte des Römerreiches nicht, wie für den Verf., mit dem Ende des 4. Jh. abschließt, sondern sich auf Grund des eminent „römischen" Reichsgedankens der Byzantiner unter unerhörten Leistungen für Europa und im vollen Bewußtsein der konstantinischen Tradition noch über ein volles Jahrtausend erstreckt. Es ist bedauerlich, daß der Verf., wie auch die von ihm angeführte Literatur zeigt, von den Folgerungen, welche sich für den Reichsgedanken Konstantins hieraus ergeben, keine Kenntnis genommen hat. — Im einzelnen sei bemerkt, daß man vom Christentum als unter Konstantin „zur neuen Reichsreligion erhobenen Glauben" (S. 73) kaum sprechen darf, sondern zunächst höchstens von einer christlichen Staatskirche; daß Konstantin Kpel nicht als „nea Rome" gegründet hat (S. 76), glaubte ich durch meine Ausführungen Ztschr. f. Kirchg. 56 (1937) 14 hinlänglich gezeigt zu haben. F. D.

N. Mavrodinov, Das Thronfolgerecht bei den Protobulgaren (bulg. m. franz. Zsfg.). [Historische Anmerkungen, 2.] Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 378—380 u. 383. — Die Überlieferung von Kuvrat und seinen Söhnen zeigt uns im Zusammenhalt mit anderen Nachrichten über barbarische Thronfolgerechte, daß nach dem Tode eines Herrschers eine Reichsteilung folgte, bei welcher der älteste Sohn als oberster Herrscher über den Beherrschern der Teilreiche stand. Es handelt sich also um eine Art von Feudalismus, ähnlich wie im Frankenreich nach Karls d. Gr. Tod. F. D.

V. Fradinski, Kirche und Staat in ihrem gegenseitigen Verhältnis von 313—1054 (serbokroat.). Bogoslovlje 15 (1940) 103—113. — Kurzer orientierender Überblick über die Hauptlinien der Entwicklung; das einschlä-

gige Quellenmaterial und die neuere wiss. Literatur sind nur unvollständig herangezogen. F. D.

V. Laurent, Notes de titulature byzantine. Éch. d'Or. 38 (1939) 355—370. — I. *Βασιλεὺς Ῥωμαίων* (S. 335—362). L. ist nicht geneigt zu glauben, daß der von einigen Gelehrten angenommene vorwiegende und ostentative Gebrauch des Titels *βασιλεὺς Ῥωμαίων* (statt einfach *βασιλεύς*) durch die byz. Kaiser mit dem Zugeständnis des einfachen *βασιλεύς*-Titels an Karl d. Gr. i. J. 812 in Zusammenhang steht. Dafür, daß man den Titel *βασιλεὺς Ῥωμαίων* schon vor 812 offiziell gebrauchte, verweist L. auf einige Bleisiegel aus der Zeit von 668—755 sowie auf die Unterschriften Konstantins IV. (v. J. 680), Iustinians II. (v. J. 692) und Konstantins VI.-Eirenes (v. J. 787) in den uns erhaltenen Konzilsakten. Was zunächst die letzteren anlangt, so sind diese mit größter Vorsicht zu beurteilen; ich habe bereits B. Z. 36, 136, A. 2 eine ganze Anzahl von Beispielen aufgezählt, bei denen sich nachweisen läßt, daß die seit etwa 1074 stereotype und jedem Byzantiner geläufige Formel *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* durch die späteren Abschreiber fälschlich in die Überlieferung gekommen ist; so ist z. B. in der von L. zitierten Unterschrift Konstantins VI. v. J. 680 der Zusatz *βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* mit aller Sicherheit eine Erfindung des Schreibers, weil nach meinen oben zitierten Feststellungen der Zusatz *αὐτοκράτωρ Ῥωμαίων* in der Unterschriftsformel ohne *καὶ* nicht vor 971—1042, mit *καὶ* erst 1074 (1078) auftaucht. Richtig und von niemandem mehr bestritten ist der Gebrauch von *βασιλεὺς Ῥωμαίων* auf einzelnen Siegeln vor 812. Dies zeigt aber nur, daß man schon vor 812 den Titel *βασιλεὺς Ῥωμαίων* auf Siegeln gebrauchte, wie gelegentlich auch in der Literatur; war doch der *βασιλεύς*, der einzige, den es nach 629 gab, im Bewußtsein der Byzantiner auch vor 812 tatsächlich *βασιλεὺς Ῥωμαίων*. Es ist aber eine Übertreibung, wenn L. S. 357 sagt, die Titulatur der Siegel habe sich ebenso feierlich gefestigt wie diejenige der Münzen und habe angesichts gewisser Umstände (Verträge, Briefwechsel mit dem Ausland) eine noch größere politische Bedeutung gehabt. Verträge und Auslandsbriefe im strengen Sinne des Wortes dürften niemals mit Bleisiegeln versehen gewesen sein. Aber, selbst all dies als möglich zugegeben, bleibt die auffallende Tatsache bestehen, die ich folgendermaßen ausgedrückt habe: „daß im Münz- und Siegelmaterial vor 812 der Titel *βασιλεύς* ohne *Ῥωμαίων* weitaus vorwiegt, nach 812 *βασιλεὺς Ῥωμαίων*", ein Satz, den L. S. 361 zu Unrecht bestreitet. Hier nur noch einmal kurz der Tatbestand bei den Münzen. Von Herakleios bis Konstantin V. nur latein. Inschriften mit *pp. Augustus(i)* (zuweilen nur *multus annus*). Unter Konstantin V. erste griech. Münzinschrift (seit 751) (Wroth II S. 379, n. 7, Silber); hier (Wroth S. 380, n. 13 u. 14) (neben alter Beschriftung *pp. Augg.* und zum erstenmal auch *δεσπότης*) auf Silbermünze *βασιλεῖς* (ohne *Ῥ.*); Artavasdos: Silbermünze mit *βασιλεῖς* (ohne *Ῥ.*) (S. 391); Leon IV.: Silbermünze mit *βασιλεῖς* (ohne *Ῥ.*) (S. 394, n. 7—10); Konstantinos VI. und Eirene: Silbermünze mit *βασιλεῖς* (ohne *Ῥ.*) (S. 398, n. 6—7); Eirene: Goldmünze mit *βασιλίσσῃ* (ohne *Ῥ.*) (S. 400); Nikephoros: Goldmünze mit *βασιλεύς* (ohne *Ῥ.*) (S. 401, n. 1), Bronzemünze ebenso (n. 2—3); Nikephoros (und Staurakios): Goldmünze mit *βασιλεύς* (ohne *Ῥ.*) (S. 402, n. 4—10). Bis hierher gibt es keine Münze mit *βασιλεὺς Ῥωμαίων*. Unter Michael I. nun (811—813) finden wir neben einer Goldmünze, welche nur *βασιλεύς* (ohne *Ῥ.*) aufweist (S. 405, n. 1), plötzlich eine Silbermünze mit *βασ. Ῥωμαίων* (S. 406, n. 2—3). Und erst

von jetzt an finden wir (neben Goldmünzen, welche auch jetzt noch nur βασ., ohne 'P., aufweisen) vielfach Silbermünzen mit βασ.'Ρωμαίων (Leon V: S. 409, n. 3—5; Michael II.: S. 414, n. 5; Theophilos: S. 421, n. 12—14; Michael III.: S. 431, n. 8—10; Basileios I.: S. 438, n. 6 u. 7 sowie die Bronzemünzen n. 8—28); dann hört mit Leon VI. die einfache Bezeichnung βασιλεύς überhaupt auf und es folgen in langer Reihe (mit wenigen einzeln begründeten Ausnahmen) nur mehr Münzen mit der Bezeichnung βασιλεὺς 'Ρωμαίων bis auf Nikephoros Botaneiates (1078), unter dem dann die Reihe der konsequent mit δεσπότης bezeichneten Stücke beginnt. Bemerken wir dazu nochmals, daß unter diesem Kaiser Nikephoros, wie oben gesagt, auch eine Änderung in der Formel der kaiserlichen Namensunterschrift eintritt. Faßt man diese Entwicklung übersichtlich ins Auge, so fällt es nach wie vor schwer, das erste Auftauchen des Titels βασιλεὺς 'Ρωμαίων unter Michael II., welcher dann nach kaum einem Jahrhundert den einfachen Titel βασιλεύς auf den Münzen auch völlig verdrängt, für Zufall zu halten. Bemerken wir noch, daß die einzige Ausnahme für das Vorkommen des 'Ρωμαίων-Zusatzes auf Münzen, welche L. S. 360, Anm. 4 heranzieht (Wroth 398, n. 4), keineswegs so gelesen werden muß, wie L. angibt. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß das erste Vorkommen des Titels βασιλεὺς 'Ρωμαίων auf einer Silbermünze Michaels II. und die von da an sichtbare allmähliche Verdrängung des einfachen βασιλεύς-Titels von den Münzen im Zusammenhang steht mit einer bewußteren Betonung eines wohl auch früher wahlweise gebrauchten Titels, der aber von nun an den Weltherrschaftsanspruch gegenüber anderen βασιλεῖς ostentativ betonen sollte. — II. Le protonobélissimat à l'époque des Paléologues (S. 362—364). Ich hatte Arch. f. Urkf. 11 (1929) 29 gesagt, daß der Titel πρωτονωβελίσσιμος nach d. J. 1204 allem Anschein nach völlig verschwinde. Als E. Stein mir dann einen πρωτονωβ. aus d. J. 1277 nachwies, hatte ich dies für einen vereinzelten Fall und für einen der auch sonst bekannten Restaurierungsversuche Michaels II. gehalten (B. Z. 29 [1929/30] 100). L. bringt nun zwei weitere πρωτονωβελίσσιμοι aus der Zeit nach 1204 bei und warnt vor Schlüssen ex silentio. Die neuen Dignitäre tragen sämtlich Städtenamen beim Titel und L. schließt daraus mit Recht, daß es sich nicht mehr um hohe Hofbeamte handeln kann. Doch scheint mir seine Folgerung, daß es sich um Beamte handeln müsse, der Hoftitel sich also in ein Amt verwandelt habe, kaum annehmbar. Die Stellen selbst lassen darauf nicht schließen (es handelt sich nirgend um Unterschriften oder auch nur um die Erwähnung von Amtshandlungen) und die πρωτονωβελίσσιμοι müßten uns in den immer noch zahlreichen Privaturkunden als Beamte viel häufiger begegnen. Man wird vielmehr an den angesehensten Vertreter des Adels in den Landstädtchen denken müssen, dem dieser Titel zugestanden wurde, nachdem er am Hofe abgeschafft war. Keinesfalls wird man jedoch Kontinuität mit dem hauptstädtischen Titel annehmen dürfen. — Ich benütze die Gelegenheit, meine Liste dieser hauptstädtischen πρωτονωβελίσσιμοι, die ich a. a. O., ohne Vollständigkeit zu erstreben, zusammenstellte, hier durch einige weitere Namen zu ergänzen: unter der Kaiserin Eudokia (1067) ergeht eine Bestimmung über den Häuserabstand an den Protonobelissimos Theodoros Dalassenos: Tipuk. 59, 2: Basil. V, S. 224, not. u H.; einen Maurus imperialis protonobilissimus fil. dom. Sergii com. Mauronis als Zeugen in Amalfi im J. 1099 notiert A. Hofmeister, Histor. Vierteljahrschr. 27 (1932) 281, Z. 155; zum Protonobelissimos Georgios Makremboiites, Verfasser des Romanes Hysmine und Hysminias, vgl. Studi Biz.

4 (1935) 217, n. 94 (12. Jh.); auch der μεγαλοδοξότατος νωβελλίας μου κῦρ Θεοχάριστος ὁ Καππαδόκης des Typikons für Heliu Bomon v. J. 1172 dürfte seinem Adelsprädikat nach ein verlesener πρωτονωβελίσσιμος sein; ebenso, dem Prädikat μεγαλεπιφανέστατος nach zu schließen, Lizix, ein Korrespondent des Theodoros Prodromos und hoher Richter (Studi Biz. 1 [1925] 149), auch der nicht mit Namen genannte Dux von Kibyrrhaiotika: Ius GrR III 442, 2 (v. J. 1148). Zum πρωτονωβελισσιμοϋπέρτατος Michael Hagiotheodorites (v. J. 1170) vgl. o. 358, A. 3. — III. Vicaires de Thraces (S. 365—368). Eine von Apostolides herausgegebene und von Danov verbesserte Inschrift v. J. 582 nennt einen βικάριος Θρᾴκης. L. stellt fest, daß dies der Zivilgouverneur der Provinz Thrakien bis zur Reform des Konstantinos IV. Pogonatos gewesen ist. — IV. Le logothète du Trésor sous les premiers Paléologues (S. 368—370). Hier bestreitet L. meine Behauptung (Beiträge 20), daß der γενικὸς λογοθέτης, einer der obersten Finanzbeamten des Reiches, nach dieser Zeit nur mehr ein Titel, freilich für sehr hochgestellte Personen, gewesen sei. Die Gründe, welche er hierfür anführt, scheinen mir nicht stark genug zu sein, um das ausdrückliche Zeugnis des Ps.-Kodinos aufzuwiegen, der von diesem Amte nur noch die Uniform, aber keine Funktionen mehr kannte. F. D.

Assunta Nagl, Lausos (Kämmerer am Hofe der Kaiser Arkadios und Theodosios II.). Art. in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 365 f. F. Dxl.

St. P. Kyriakides, Βυζ. Μελέται II—V. (Vgl. o. 180 ff. und B. Z. 39, 264.) — Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 38 (1939) 475—477. F. D.

G. J. Bratianu, Études byz. d'hist. écon. et soc. (Vgl. o. 289.) — Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 38 (1939) 480—482. F. D.

P. Lambrechts, Les thèses de Henri Pirenne sur la fin du monde antique et les débuts du moyen-âge. Byzantion 14 (1939) 513—536. — Auf der Grundlage seines früheren, B. Z. 38, 530 f. und 37, 545 gewürdigten Aufsatzes geht L. hier nochmals ausführlicher auf die von H. Pirenne aufgestellte These von der entscheidenden Änderung der weltgeschichtlichen Struktur ein, welche sich aus der angeblich durch die Araberherrschaft vollständig unterbrochenen Verbindung von Ost und West und der wiederum sich hieraus ergebenden Verlegung des politischen Schwerpunktes von Süd- nach Nordgallien vollzogen habe. L. greift hier im besondern die Frage heraus, ob Gallien sich in der Tat infolge der Araberherrschaft auf dem Mittelmeer vom Seeverkehr mit dem Osten abgetrennt gesehen habe, und glaubt sie, unter eingehender kritischer Würdigung entgegenstehender Ansichten, vor allem von Sabbé (vgl. B. Z. 35, 229), Ganshof u. a., bejahen zu können. So gewissenhaft sich L. in der Literatur umgesehen hat (zur Frage des Seeverkehrs zwischen Byzanz und dem Westen wie zwischen Rom und Südgallien während des 6.—8. Jh. tragen wir für unsere Leser aus L.'s Dokumentation nach: R. Buchner, Die Provence in merowingischer Zeit, Stuttgart 1933) und so gewiß es ihm gelingt, die Beweiskraft einiger Argumente der gegnerischen Anschauung abzuschwächen, so entschieden glauben wir doch an dem entscheidenden Einwand festhalten zu müssen, daß das an sich gefährliche argumentum ex silentio, welches der Pirenneschen These zugrunde liegt, um so bedenklicher ist, als die östlichen Quellen für diese Zeit bekanntlich nahezu völlig ausfallen (vgl. auch m. Bemerkungen zu Mickwitz, B. Z. 38, 531); im übrigen kann man nur erneut betonen, daß wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkte nicht allein für die Beurteilung großer geschichtlicher Umwälzungen maßgebend sein können. F. D.

E. Stein, Paysannerie et grands domaines. (Vgl. B. Z. 38, 242.) — Bespr. von **B. Granić,** Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 21 (1940) 169 ff. B. G.

V. Mošin, Praktika des Klosters Zographu (russ.). Sbornik P. Nikov (Sofia 1939) 291—300. — Analyse der Praktika der Jahre 1294 (1309?), 1315, 1317 und 1320 für das Athoskloster Zographu mit Bemerkungen über die Erbfolge und Güterbewegung bei den Paroiken. F. D.

J. Regner, Ludi circenses. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 1626—1664. — R. berücksichtigt auch die byzantinische Zeit. F. Dxl.

C. RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE. MÖNCHTUM

C. Schneider, Archäologie u. hellenistische Religionsgeschichte. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 188 f. — Sch. fordert eine stärkere Einbeziehung der byzantinischen Archäologie und der frühchristlichen Religionsgeschichte, „die in vielen Fällen geradezu als Quelle für Verlorengegangenes dienen können". E. W.

J. Lortz, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. 7. u. 8. Aufl. Münster i. W., Aschendorff 1940. 481 S. 20 Taf. F. Dxl.

G. L. Modena, Il cristianesimo ad Osirinco. Papiri letterari e cultura religiosa. Bull. Soc. Arch. Alexandrie 1939, S. 293 —310. F. Dxl.

E. Condurachi, Monumenti Cristiani nell' Illirico. Ephemeris Dacoromana 9 (1940). S.-A. 118 S. — Das epigraphische Material und die christlichen Denkmäler aus dem Illyricum geben dem Verf. die Möglichkeit, einen interessanten Beitrag zur Entstehung und Entwicklung des Christentums in diesem römischen Weltteil, in welchem sich die Einflüsse kreuzten, zu bieten. Die einschlägigen Inschriften sind dabei zahlreicher; die Denkmäler dagegen, die meistens infolge der Barbareneinfälle zerstört sind, sind seltener und meist nur bruchstückweise überliefert. Der Verf. verfolgt sie systematisch und sucht ihren Typus sowie die bestimmenden künstlerischen Einflüsse festzustellen. N. B.

H.-E. Giesecke, Die Ostgermanen u. d. Arianismus. (Vgl. B. Z. 39, 533.) — Bespr. von **K. D. Schmidt,** Dtsche. Litztg. 61 (1940) 772—776. F. Dxl.

F. X. Seppelt, Der Aufstieg des Papsttums. 2. Aufl. Leipzig, Hegner 1939. 344 S. F. Dxl.

W. M. Peitz S. J., Das vorephes. Symbol der Papstkanzlei. (Vgl. o. 295.) — Bespr. von **K. Heussi,** Theol. Litztg. 65 (1940) 254—256. F. Dxl.

W. Haacke, Die Glaubensformel des Papstes Hormisdas. (Vgl. o. 296.) — Mit bedeutsamen Ausstellungen bespr. von **H. Koch,** Theol. Litztg. 65 (1940) 256—260. F. Dxl.

M. P. Şesan, Proto-Iconoclasm. S. A. aus Omagiu f. N. Bălan (Sibiu 1940). 8 S. 4°. — Der Verf. verfolgt die bilderfeindlichen Strömungen vor dem 8. Jh. sowohl innerhalb als außerhalb der Kirche. F. D.

R. Abramoswki, Dionysius von Tellmahre, jakobitischer Patriarch von 818—845. Zur Geschichte der Kirche unter dem Islam. [Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes XXV, 2.] 4 Bl., 142 S., 1 Taf. — Die Untersuchung gipfelt in einer kirchenpolitischen und persönlichen Würdigung des jakobitischen Patriarchen von Antiocheia Dionysios von Tellmahre (818—845), dessen die konfessionellen und administrativen Gegensätze der syrischen Jakobiten unter arabischer Herrschaft glücklich überbrückende Regierung in der Entwicklung dieser gegenüber den Chalkedonensern und Nestorianern bedeu-

tendsten Kirche des alten Patriarchatsgebietes insofern einen geschichtlichen Einschnitt bedeutet, als wir mit ihm die unter Herakleios (7. Jh.) begonnene Loslösung dieser Kirche aus der staatskirchlichen rhomäischen Bevormundung zu einer loyalen, ja vertraulichen Anlehnung an die kirchenfremde islamische Staatsgewalt weiterentwickelt sehen. Ein beträchtlicher Teil des Buches ist dem literarischen Werke des Patriarchen, nämlich dessen in Fortführung eusebianischer Traditionen geschriebenen, von 582 bis zur Mitte des 9. Jh. reichenden Geschichtswerkes gewidmet. Es ist uns bekanntlich im wesentlichen nur in späteren syrischen Chroniken erhalten, und A. sucht aus Michael Syrus, Bar Hebraeus und der Chronik d. J. 1234 auf Grund scharfsinniger Beobachtungen die dem Patriarchen gehörigen Stücke (tabell. Übersicht S. 126 ff.) herauszulösen. Er gibt dabei S. 30 ff. eine eingehende inhaltliche Analyse der politischen und der kirchengeschichtlichen Nachrichten, wobei den letzteren, insbesondere hinsichtlich der innerkirchlichen Verhältnisse des Kalifats, das Hauptaugenmerk zugewandt wird. Weniger liebevoll sind die Nachrichten aus der politischen Geschichte behandelt, die uns hier wegen der Bedeutung des Dionysios als Geschichtsquelle für die Jahrhunderte VI—IX besonders angehen; es ist bedauerlich, daß A. als Leitfaden für den Vergleich mit der griechischen Überlieferung keine ausführlicheren Wegweiser hat finden können als das Göschenbändchen von K. Roth und den Abriß von Gelzer, so daß die reiche Problematik, welche sich aus dem Vergleich der griechischen Darstellungen mit dem „syrischen Thukydides" (S. 116) ergibt, leider nicht die erwartete Vertiefung erfährt. — Den Abschluß des Werkes bildet die Neuausgabe des arabisch überlieferten Symbols des Dionysios und eines von Assemani nur unvollständig überlieferten Fragments aus der Kirchengeschichte des Patriarchen. Für den Byzanzhistoriker bedeutet das Buch im ganzen einen wichtigen Beitrag zur Frage der Weiterentwicklung der dissidenten Kirchen auf dem Boden des unter Kaiser Herakleios noch oströmischen Patriarchats von Antiocheia. F. D.

N. Mavrodinov, Die „sarazenischen Bücher" (bulg. mit franz. Zsfg.). [Historische Anmerkungen, 3.] Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 380 f. u. 383. — M. sieht in den „unreinen Büchern" der Sarazenen des Responsum 103 des Papstes Nicolaus I. Zeugnisse für eine muselmanische Propaganda im Bulgarenreiche von 864; dieses sei bis dahin ein Staat ohne Staatsreligion gewesen. F. D.

M. Gordillo, Photius et primatus romanus. Num Photius habendus sit auctor opusculi *Πρὸς τοὺς λέγοντας ὡς ἡ Ῥώμη θρόνος πρῶτος*? Orientalia Christ. Per. 6 (1940) 1—39 (vgl. o. 267). — Wie a. a. O. schon gesagt, will der Verf. an Hand einer Neuausgabe des „Opusculum" nachweisen, daß es — entgegen der Meinung Hergenröthers u. a. — mit Photios nichts zu tun hat und vielmehr wahrscheinlich erst in den Anfang des 13. Jh. gehöre. Die Beweisführung ist indessen wenig überzeugend und arbeitet vielfach mit dem argumentum ex silentio; dieses ist hier besonders gefährlich, weil aus naheliegenden Gründen die Polemik des Photios nach seiner Aussöhnung mit Rom in der Überlieferung unterdrückt werden mußte. Es ist an dieser Stelle unmöglich, die Argumente G.s, welche sich gegen die Annahme der Autorschaft des Photios richten, einzeln zu widerlegen. Immerhin muß auf einiges aufmerksam gemacht werden: 1. Zu S. 22 f. Die Zuteilung des „Opusculum" an Photios beruht auf der Tatsache, daß dieses in den Codd. Vat. 829 und 1150 (V_1 und V_2) den hier ausdrücklich als Werk des Photios bezeich-

neten *Συναγωγαί* folgt, mit denen es auch inhaltlich auffallende Übereinstimmungen aufweist; während nun G. die Autorschaft des Photios für die *Συναγωγαί* nicht angreift, möchte er die Beweiskraft der auf die Reihenfolge + Inhaltsverwandtschaft sich stützenden Argumente durch den Hinweis schwächen, daß es sich bei den Vaticani um Hss des 14. bzw. 16. Jh. handelt, während der Ambrosianus 682 (= A_2), auf den er die Neuausgabe aufbaut, im J. 1288 geschrieben ist; A_2 enthält nach G. zwischen den *Συναγωγαί* und dem Opusculum zwei Fragmente eines unbekannten Autors über die Menschwerdung, dann folgt dort ein Exzerpt mit der Bezeichnung *τοῦ αὐτοῦ* und dann das Opusculum; der Schreiber von V_1, welcher nach G. sowohl dem Gesamtinhalt wie auch dem Texte des Opusculum nach von A_2 abhänge, habe die unpassenden Fragmente weggelassen und nur so sei das Opusculum in den Vaticani hinter die *Συναγωγαί* und damit zur Autorschaft des Photios gekommen. Hiergegen ist vieles einzuwenden: a) ist der Zeitabstand zwischen dem im J. 1288 geschriebenen A_2 und dem doch wohl kaum mit mathematischer Sicherheit erst auf das 14. Jh. zu datierenden V_1 zu gering, um hierauf eine Abhängigkeit zu begründen; b) widersprechen der Behauptung einer direkten Abhängigkeit verschiedene Beobachtungen am Texte des Opusculum, ja, die recht zahlreichen Abweichungen erweisen nicht nur, daß V_1 keinesfalls allein von A_2 abhängen kann, sondern an einigen Stellen die evident bessere Lesart aufweist. Ein Beispiel liefert der Herausgeber des Textes selbst zu S. 11, 22, wo A_2 hat: *ἰουδαικὸν γὰρ τοῦτο καὶ ταπεινὸν τὴν χάριν καὶ τὴν θειότητα αὐτῆς (τῆς ἐκκλησίας), μέρεσί τισι καὶ τόποις περιγράφειν, ἀλλὰ μὴ ἀνὰ πᾶσαν ὁμοίως ἐνεργεῖν τὴν οἰκουμένην*, während V_1 hat: *ἰουδ. γ. τ. καὶ ταπεινοῦν τ. χ. τὸ* (= *τῷ*) *τ. θ. αὐτῆς μ. τ. καὶ τ. π.*, was natürlich allein einen Sinn gibt und auch von G. selbst im Apparat (gegen alle Grundsätze des Edierens) als die zutreffende Lesart angenommen wird. Weiter 13, 21 hat A_2: *τὴν Κωνσταντινούπολιν ὡς τιμηθεῖσαν τὰ ἴσα μετ' ἐκείνην προνόμια ἐψηφίσατο*; V_1 bietet hinter *ὡς* (so lies st. *ὧς*), wie auch alle übrigen Hss, das entscheidende Wort *βασιλείᾳ*, das A_2 aus Versehen ausgelassen hat, V_1 aber kaum aus eigenem ergänzen konnte. 14, 19: A_2 hat: *οὗτος ὁ Κονδρούβης* (Hosius auf dem Konzil zu Serdica) *τῆς ῥωμαϊκῆς προεδρείας ἐπέχων τὸ πρόσωπον καὶ τοῦ δικαίου μείζονα τὴν χάριν αὐτῇ συνεισήνεγκε, μάλιστα τηνικαῦτα· οὐ μένον οὐ παρόντος τοῦ Κωνσταντινουπόλεως, ἀλλὰ καὶ αἱρέσει προσανακειμένου, οὐ τὴν τυχοῦσαν σπουδὴν ἐπεποίητο.* Diesem unverständlichen Anakoluth gegenüber hat V_1 den klaren Text: *οὗτος ὁ Κονδρ. ... ἔχων* (st. *ἐπέχων*) *τὸ πρ. καὶ ... συνεισηνέγκειν* (besser: *συνεισενεγκεῖν*), *μάλιστα τηνικαῦτα οὐ μ. ...*, indem V_1 auch hier, abgesehen von der belanglosen Variante *ἔχων* st. *ἐπέχων*, wiederum mit A_1, dem Vertreter der Version *α*, übereinstimmt. 16, 22 hat A_2 *τῇ Ἀντιοχέων ἐνθρονίζεται*, dem gegenüber *τῇ Ἀντιόχου ἐ.* (V_1) ursprünglicher erscheint. Diese Beispiele beweisen, zusammen mit der Beobachtung, daß V_1 öfters mit der übrigen Überlieferung gegen A_2 zusammengeht, daß V_1 nicht oder doch nicht ausschließlich von A_2 abhängen, also auch die von G. vorgeschlagene Erklärung der Reihenfolge von *Συναγωγαί* und Opusculum in V_1 nicht richtig sein kann. Nebenbei zeigt sich wieder einmal, daß der von der neueren Philologie seiner Wunderkraft entkleidete Fetisch des „ältesten Codex", dessen „Alter" im übrigen hier auf Zweifel stößt, in die Irre führt. Wägt man nämlich die Varianten von V_1, die meist irrelevant und wohl kaum in einem einzigen Fall unbestreitbar besser sind als die von G. zur Grundlage des Textes erhobenen

Lesungen von A_2, gegen die offensichtlichen Mängel von A_2 ab, so hätte sich V_1 als Textgrundlage zweifellos besser geeignet. Hier fehlen auch, wie ich gegen G. glaube, mit Recht, die Paragraphen 26—28, die also von ihm S. 38 zu Unrecht gegen die Autorschaft des Photios ins Feld geführt werden. — 2. S. 23 weist G. — dies ist ein erfreuliches Ergebnis seiner Untersuchung — nach, daß die Stellen der Disputation des Nikolaos Mesarites mit Thomas Morosini inhaltlich und teilweise wörtlich mit Stellen des Opusculum übereinstimmen; dies wird aber denjenigen nicht überraschen, der sich erinnert, daß derartige Topoi auch in der übrigen Polemik der Griechen gegen die Lateiner immer wieder in festgelegter Form wiederholt werden; ich habe selbst darauf hingewiesen, daß Mesarites in dem Bericht über seine Verhandlungen mit dem Legaten Pelagius vom J. 1214 (S. 9 der Ausgabe von Heisenberg) den Text der konstantinischen Schenkung mit recht wörtlicher Anlehnung verwendet. Ein Schluß, daß das Opusculum im ersten Fall nicht seine Vorlage gewesen sein könne oder gar, daß das Quellenverhältnis umgekehrt sein müsse, wäre unter allen Umständen unerlaubt. — 3. S. 28 macht G. geltend, das Opusculum greife das Recht des römischen Stuhles auf den Primat an, während Photios diesen gelegentlich anerkenne. Ohne in eine Prüfung der von Jugie gesammelten Stellen eintreten zu wollen, auf welche G. verweist, kann man diese Behauptung wenigstens für die Zeit des Streites des Photios mit Papst Nikolaus I., in die auch vielleicht das Opusculum gehört., glatt widerlegen. Daß nämlich Photios den Primat für Kpel erstrebte, geht nicht nur aus der von G. S. 28 und zu dieser Frage von mir schon Ztschr. f. Kirchg. 56 (1937) 32 zitierten Stelle aus dem Briefe des Papstes an Hincmar, sondern noch viel eindeutiger aus der ebendort von mir angeführten Stelle aus dem Traktat des Ratramnus (Mi. PL 121, 335B) hervor, und der von G. S. 30 zitierten höchst vagen Stelle aus den Quaest. Amphil. habe ich dort eine sehr beredte andere entgegengestellt. Man darf ja nicht vergessen, daß es der Ehrgeiz des Photios war, nicht nur in Byzanz sich von der traditionellen Unterordnung unter die kaiserliche Gewalt zu emanzipieren (dahin gehören die von Photios verfaßten „Zwei Gewalten“-Paragraphen der Epanagoge, welche G. S. 30, Anm. 2 ohne Kenntnis der zugehörigen Literatur anführt), sondern im Zusammenhang damit auch die Herrschaft über die Gesamtkirche an sich zu reißen. Ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit A. Guberina, welcher in einem umfänglichen Aufsatz (vgl. mein Zitat Ztschr. f. Kirchg. a. a. O.) von anderem Ausgangspunkte zu den gleichen Ergebnissen gelangt; dies ist G. nicht bekannt, wie er sich denn überhaupt unter Vernachlässigung der übrigen Literatur allzu einseitig auf Jugie stützt. Die im Opusculum vorgetragene Polemik entspricht also durchaus den Gedankengängen des Photios. — S. 32 bestreitet G. die Beweiskraft der von Hergenröther geltend gemachten stilistischen Verwandtschaft des Opusculum mit anderen Schriften des Photios. Hier ist die Widerlegung besonders schwach und Hergenröthers Argumente scheinen mir in ihrer Mehrzahl bestehen zu bleiben; dem fleißigen Sucher wird es vielleicht gelingen, noch mehr auffallende Parallelen zu finden. Höchst befremdend ist es aber, wenn sich G.s Einwand gegen die eindrucksvolle Parallelität des Ausdrucks: *τὸ ὄνομα* (des Euthymios und Makedonios) *ἀνακηρύττεται λαμπρὸν ὡς ἐπὶ λαμπροῖς ἀγωνίσμασιν* mit Photios, Mystag. Mi. PG 102, 285 B (es heiße dort: *καὶ αὐτοὶ λαμπρῶς τοῦ πατρός*) sich beim Nachschlagen der Stelle als materiell falsch erweist; es steht vielmehr dort in der Tat: *ἐπεσφράγισε λαμπρῶς ἀγωνί-*

σμασιν ἡ ἑβδόμη σύνοδος, wie Hergenröther angegeben hatte. So bleibt auch dieses — neben den übrigen — sehr starke Argument bestehen. — **4.** S. 35/6: Daß das Opusculum in § 13 in der Bekämpfung des Konzils von Serdica dem Hosius von Corduba den Vorwurf macht, er habe „am Schlusse ungefähr seines Lebens" den Arianismus und die Verdammung des Athanasios unterschrieben, ist natürlich kein Widerspruch gegen die Stelle im Briefe an Michael von Bulgarien, wo Photios den Hosius lobt, weil er sich gegen das Heidentum fest verhalten habe. Daß die Neufassung des Nomokanon, in welchem nach G. das Konzil von Serdica als gültig anerkannt wird, von Photios stamme, wird bekanntlich ernsthaft bestritten und C. E. Zachariae von Lingenthal, auf dessen Schrift aus dem J. 1877 sich G. beruft, hat diese Autorschaft schon in seiner Geschichte des griech.-röm. Rechts (1892) 22 als zweifelhaft bezeichnet. Im übrigen wäre eine solche „Bekehrung" des Photios während seines 2. Patriarchats, in welches seine Beteiligung an der Neufassung des Nomokanons immer fallen müßte, nicht verwunderlich. — **5.** G. scheint sich des nachweislich hohen Alters der im Opusculum gegen den römischen Primat ins Feld geführten Gedanken nicht bewußt zu sein, wenn er des öfteren damit argumentiert, diese Gedanken seien erst später formuliert worden. Ich darf hierzu wieder im allgemeinen auf meinen dem Verf. unbekannt gebliebenen Aufsatz in Ztschr. f. Kirchg. 56, 1 ff. verweisen. — Im ganzen muß gesagt werden, daß G. der Nachweis, daß Photios nicht der Verfasser des Opusculum sein könne, nicht gelungen ist. Ohne meinerseits behaupten zu wollen, daß sich Photios positiv als Verfasser strikte erweisen lasse, scheint mir doch die Verkopplung der *Συναγωγαί* und des Opusculum in der besten Hs V_1 in Verbindung mit der inhaltlichen Berührung der beiden Traktate und der Tatsache, daß das Opusculum in späteren Hss dem Photios zugeschrieben wird, vorläufig für die Autorschaft des Photios zu sprechen. Größere Sicherheit könnten vielleicht die von G. nicht herangezogenen Hss der Athosbibliotheken schaffen, die trotz ihrer „Jugend" vielleicht wertvolle Aufschlüsse geben. F. D.

V. Laurent, Aux origines de l'Église Russe. L'établissement de la Hiérarchie byzantine. Éch. d'Or. 38 (1939) 279—295. — L. kritisiert die beiden sich entgegenstehenden Theorien über die erste Organisation der russischen Kirche: die Theorie des slavischen (bulgarischen) Ursprungs (H. Koch) und diejenige des lateinischen Ursprungs (N. de Baumgarten), und weist mit neuen Argumenten auf die Wahrscheinlichkeit byzantinischen Ursprunges hin: die russische Hierarchie ist um 989 gelegentlich der Verheiratung der Porphyrogennete Anna mit dem russischen Fürsten Vladimir von byzantinischen Geistlichen begründet, wohl zunächst als autokephales Erzbistum; dieses wurde 1037 zur einfachen Metropolie degradiert und dem Patriarchat Kpel unterstellt. F. D.

E. Georgiev, Die italienische Legende. Verfasser, Entstehungszeit, Quellen, Bedeutung für die Kyrill- und Methodfrage. Entstehungszeit der pannonischen Legende des hl. Kyrill. Sofia, Deutsche Buchhdlg. 1939. 89 S. F. Dxl.

J. Langsch, Der Einfluß von Byzanz auf das kirchliche Leben Altrußlands und dessen Verhältnis zur lateinischen Kirche. Der christl. Orient in Verg. u. Ggw. 5 (1940) 50—63 (zur Forts.). — An Hand der Studien von H. Koch, Byzanz, Ochrid und Kiev 987—1037 (Kyrios 3 [1938]) und von K. Viskovatyj, Zur Frage über den Autor und die Zeit des Schreibens „Predigt an Izjaslav über die Lateiner" (russ.) (Slavia 16

[1939]) berichtet L. über dieses bedeutsame Problem. Zunächst handelt er über die Herkunft der ältesten russischen Hierarchie. F. Dxl.

A. Michel, Lateinische Aktenstücke und -sammlungen zum griechischen Schisma (1053/4). Hist. Jahrb. (= Festschrift Eichmann-Günter) 60 (1940) 46—64. — M. weist, wie er dies schon verschiedentlich erprobt hat, nun an mehreren Aktenstücken der Jahre 1053/4 (Bannschrift; Dialog, der noch im Herbst 1053 in Italien abgefaßt und 1054 als hochoffizielles Legationsschreiben dem Patr. Michael Kerularios überreicht wurde; Gesandtschaftsbericht) die Autorschaft des Kardinals Humbert nach. Der Typ des Berner Codex erweist sich als eine von Humbert selbst angelegte, wenn auch unvollständig erhaltene Sammlung. Älter und treuer ist eine aus Süditalien stammende Sammlung, welche am besten durch Bruxell. 1360 vertreten ist. F. D.

G. Sp. Radojčić, Die Wahl des Patriarchen Daniel III. und die Heiligsprechung des Fürsten Lazar (serbokroat.). Glasnik Wiss. Ges. Skoplje 21 (1940) 33—89. — Nach ausführlicher Schilderung der in den nach Auflösung des serbischen Großstaats entstandenen kleinen serbischen Nachfolgestaaten herrschenden politischen Verhältnisse und ihrer wechselseitigen Beziehungen nimmt R. mit guten Gründen an, daß die Wahl des fünften serbischen Patriarchen Daniel im J. 1390 von dem im Kloster Žiča, der ersten Residenz der serbischen Erzbischöfe, versammelten serbischen Kirchenkongreß vollzogen worden ist. Im Laufe der weiteren Ausführungen behandelt R. auf Grund einer großen Reihe herangezogener Stellen das Problem der Heiligsprechung des in der Schlacht am Amselfeld am 15. VI. 1389 gefallenen serbischen Fürsten Lazar (der politische Mittelpunkt des von ihm beherrschten Landes befand sich in Kruševac) und gelangt zu dem Schluß, daß Lazars Heiligsprechung im Zusammenhang mit der wahrscheinlich im Herbst 1390 erfolgten Überführung seiner Reliquien aus der Christi-Himmelfahrtskirche von Priština am Amselfeld in die von ihm gestiftete Klosterkirche von Ravanica (im heutigen Nordserbien) stattfand und dieser Kirchenakt von der serbischen Kirchensynode vorgenommen wurde. Indessen keine einzige unter den von R. behandelten Stellen enthält weder eine direkte Erwähnung der formellen Kanonisation noch eine Anspielung auf diesen Kirchenakt, und so ist es schwer vorstellbar, daß eine so wichtige, das Interesse des ganzen Volkes beanspruchende Kirchenhandlung von den Quellen verschwiegen worden wäre. B. G.

G. Hofmann, De praeparatione definitionis Concilii Florentini de ss. Eucharistia. Acta Acad. Velehrad. 14 (1938) 45 ff. F. Dxl.

G. Hofmann, Quomodo formula definitionis Concilii Florentini de potestate plena papae praeparata fuerit. Acta Acad. Velehrad. 14 (1938) 138 ff. F. Dxl.

G. Hofmann, De praeparatione definitionis Concilii Florentini de Symbolo. Acta Acad. Velehrad. 14 (1938) 161 ff. F. Dxl.

J. Luska, Errores Coptorum tempore Concilii Florentini (1442). Acta Acad. Velehrad. 16 (1940) 203—215. — Eine Übersicht. F. D.

E. Benz, Wittenberg und Byzanz. Zur Auseinandersetzung der Reformation mit dem Griechentum und der östlich-orthodoxen Kirche. I. Melanchthon und Antonios Eparchos aus Corcyra. Kyrios 4 (1939) 1—28. — Es handelt sich um einen Brief des Eparchos an Melanchthon vom J. 1543 mit der Aufforderung an den letzteren, die konfessionellen Gegensätze zurückzustellen und durch Einigung der Deutschen der türkischen Eroberung zu steuern. F. D.

K. Heussi, Zur Entstehung des christlichen Mönchtums. Forsch. u. Fortschr. 16 (1940) 302—304. — Selbstanzeige zu K. Heussi, Der Ursprung des Mönchtums, 1936 (vgl. B. Z. 39, 539). F. D.

W. Fink O. S. B., Das Opus Dei des hl. Benedikt und seine Stellung in der Entwicklung der Liturgie und des Mönchtums. Stud. u. Mitteil. z. Gesch. d. Bened.-Ord. 58 (1940) 29—43. — Unter „Opus Dei" versteht Benedikt die kanonischen Gebetzeiten, deren Beobachtung er seinen Mönchen zu gewissen Stunden des Tages vorschrieb. F. legt hier den Einfluß der gottesdienstlichen Gewohnheiten des orientalischen Mönchtums auf Benedikt dar. F. Dxl.

R. M. Dawkins, The monks of Athos. (Vgl. B. Z. 37, 552.) — Bespr. von **B. Krivocheine**, Byzantion 14 (1939) 662—668. F. D.

V. Mošin, Der Altpriester Teodosije und die *προϊστάμενοι* der Mönchsgemeinde im Kloster Chilandar (serbokroat.). Jugoslav. Filolog 17 (1938/9) 189—200. — M. untersucht auf Grund der wiederholten Nennung des in verschiedenen Urkunden des ausgehenden 13. und der 1. Hälfte des 14. Jh. vorkommenden *μέγας μοναχός* Teodosije die Organisation der Leitung des Klosters Chilandar und die soziale Stellung der leitenden Mönche. F. D.

V. Mošin, Das Leben des Starez Isaïas, Abtes des Russenklosters auf dem Athos (russ.). Sbornik Russ. Arch. Gesellsch. i. Kgr. Jugoslavien 3 (1940) 125—167. — Ausführliche Würdigung der Wirksamkeit dieser einflußreichen Persönlichkeit des 14. Jh. F. D.

D. CHRONOLOGIE. BIBLIOGRAPHIE

M. Lascaris, Bulletin jougoslave. A. Histoire, philologie et droit. Byzantion 14 (1939) 415—424. — Für die Neuerscheinungen etwa 1933—1939. F. D.

6. GEOGRAPHIE. TOPOGRAPHIE. ETHNOGRAPHIE

U. Finzenhagen, Die geographische Terminologie des Griechischen. Diss. Berlin 1940. VI, 158 S. F. Dxl.

A. M. Schneider, Byzanz. (Vgl. B. Z. 39, 541.) — Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 38 (1939) 461—466. F. D.

R. Janin, La topographie de Constantinople byzantine III. Études (1918—1938). Éch. d'Or. 38 (1939) 380—413. — Eine umfassende kritische Übersicht der Studien der letzten 20 Jahre über topographische Fragen der Stadt Kpel und Umgebung (einschl. Inschriften). Besonders zu begrüßen ist der topographische Index S. 411/3, der die Benützung dieses überaus dankenswerten Führers durch die zahlreichen Streitfragen erleichtert. — Wir werden auf die Arbeit eingehender zurückkommen. F. D.

R. Janin, Une réponse. Éch. d'Or. 38 (1939) 414—416. — Erwiderung auf die Besprechung der Studie des Verfassers über *Ἔμβολοι τοῦ Δομνίνου* etc. (vgl. B. Z. 38, 253) durch Eustratiades in *Ὀρθοδοξία* 14 (1939) 79—83; 142—156. F. D.

V. Laurent, Kyra Martha. Essai de topographie et de prosopographie byzantine. Éch. d'Or. 38 (1939) 296—320. Mit 1 Karte und 1 Plan. — Es handelt sich um die Lage des von Theodora Palaiologina, der Nichte Michaels VIII., begründeten Klosters der Theotokos *τῆς Βεβαίας Ἐλπίδος* auf Grund der im Typikon dieses Klosters gemachten Lageangaben;

unter diesen ist eine der wichtigsten, daß das Kloster an den Konvent *τῆς κυρίας καὶ ἀδελφῆς μου* (der Theod. Pal.) *τῆς πρωτοστρατορίσσης Γλαβαίνης* angegrenzt habe, eine Bemerkung, welche Delehaye auf das anderwärts vielgenannte und mit der heutigen Sekbanbaşi-Moschee identifizierte Kloster *τῆς Κυρᾶς Μάρθας* bezog. L. zeigt nun unter Widerlegung bisheriger Identifizierungen, daß wir 1. zwei Klostergründerinnen mit dem Namen Kyra Martha (weltl. Name Maria) zu unterscheiden haben: a) die Schwester des Kaisers Michael VIII., b) die Protostratorissa Maria (Martha) Glabaina, Gattin des Michael Tarchaneiotes Glabas; 2. daß die erstere die Gründerin des im Typikon genannten Kyra-Martha-Klosters ist und dieses nicht mit der Sekbanbaşi-Moschee nördl. des Valensaquäduktes identisch sein kann, sondern vielmehr südwestlich davon, auf der anderen Seite des Aquäduktes, in der Gegend des Lips-Klosters gesucht werden muß, während das Kloster der Glabaina wohl in der 9. und in den angrenzenden Teilen der 7. Region zu suchen wäre. — Der Aufsatz vermag demjenigen, der sich nicht dauernd mit solchen Fragen zu beschäftigen hat, ein Bild zu geben von den Schwierigkeiten, mit welchen der Byzantinist mangels hinreichender Hilfsmittel auf dem Gebiet der Prosopographie und der Topographie noch immer zu kämpfen hat. — Eine Teilberichtigung: die S. 314 genannte Theodora Palaiologina ist nicht die Gattin des Protovestiarios Alexios Raul, sondern seines Sohnes, des Protovestiarios Raul (vgl. Pachym. I 108); sie starb nicht 1301, sondern am 6. XII. 1300 (vgl. die Belege bei A. Th. Papadopulos, Versuch einer Geneal. d. Palaiol. n. 34). F. D.

E. Honigmann, Bithyniaca. Byzantion 14 (1939) 625—632. — Bemerkungen zur Topographie und hist. Geographie Bithyniens anläßlich der Besprechung von A. Müfid Mansel, Yelova und Umgebung (vgl. B. Z. 37, 553) und B. Menthon, Une terre de légende. L'Olympe de Bithynie. Ses Saints, ses couvents, ses rites. Paris, Bonne Presse 1935. F. D.

A. M. Schneider und **W. Karnapp**, Die Stadtmauer von Iznik. (Vgl. B. Z. 39, 285.) — Bespr. von **E. Ziebarth**, Gött. Gel. Anz. 202 (1940) 307—311; von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 38 (1939) 456—458. F. Dxl.

C. J. Cadoux, Ancient Smyrna. (Vgl. B. Z. 39, 278.) — Bespr. von **E. Ziebarth**, Philol. Wochschr. 60 (1940) 453—455. F. Dxl.

E. Honigmann, Geographica. L'histoire ecclesiastique de Jean d'Éphèse. Byzantion 14 (1939) 615—625. — Eine Besprechung von Johannis Ephesini Hist. Eccl. P. III. ed. Brooks (vgl. o. 501) mit einer großen Anzahl wichtiger Beiträge zur Topographie und Geographie Kleinasiens und Ägyptens. F. D.

E. Honigmann, Les villes des provinces orientales de l'Empire Romain. Byzantion 14 (1939) 632—645. — Eingehende Besprechung (mit zahlr. berichtigenden Bemerkungen) von **C. H. M. Jones**, The cities of the Eastern Roman Provinces (vgl. B. Z. 39, 278). F. D.

E. Honigmann, Un itinéraire à travers l'Empire byzantin. Byzantion 645—649. — Besprechung von A. Noordegraaf, A geograph. papyrus (vgl. B. Z. 38, 540). F. D.

E. Honigmann, L'origine des noms de Balîkesîr, de Burdur et d'Eğridir. Byzantion 14 (1939) 649—656. — Eingehende Analyse einer den Stand des 15. Jh. beschreibenden, an das Verzeichnis bei Ptolemaios VIII sich anschließenden Liste vorderasiatischer Städtenamen. F. D.

E. Honigmann, Note additionelle à l'article de M. Claude Cahen. Byzantion 14 (1939) 685 f. — Zu einigen kleinasiatischen Örtlichkeiten, welche in dem bezeichneten Aufsatz (vgl. o. 285 f.) behandelt werden. F. D.

F. M. Abel, Géogr. de la Palestine, II. (Vgl. B. Z. 39, 279.) — Bespr. von **M. Noth**, Ztschr. Dt. Paläst.-Ver. 63 (1940) 229—233; von **R. Janin**, Éch. d'Or. 38 (1939) 494 f. F. Dxl.

Das Heilige Land in Vergangenheit und Gegenwart. Gesammelte Beiträge und Berichte zur Palästinaforschung, hrsg. von V. Cramer und G. Meinertz. 2. Bd. [Paläst.-Hefte d. Dt. Ver. v. Hl. Lande 24/27.] Köln, Bachem 1940. 352 S. 1 Taf. F. Dxl.

A. Alt, Palästinajahrbuch des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem. 35. Jahrg. (1939). Berlin, Mittler & Sohn 1939. 104 S. F. Dxl.

Cl. Kopp, Grabungen und Forschungen im Heiligen Land 1867—1938. Ein kritischer Bericht unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Arbeit. [Paläst.-Hefte d. Dt. Ver. v. Hl. Lande, 21/23.] Köln, Bachem 1939. 176 S., 77 Bildseiten mit 277 Abb. F. Dxl.

A. Fernández, Problemas de la topografía Palestinense. Barcelona, Edit. Litúrgica Española 1936. — Angezeigt von **Closen**, Scholastik 15 (1940) 607 f. F. D.

Aetheriae peregrinatio ad loca sancta. A cura di **E. Franceschini.** [Testi e docum. di storia e di lett. latina medioev., 2.] Padova, Ed. Gregoriana 1940. XVI, 69 S. F. Dxl.

F. Wotke, Peregrinatio ad loca sancta. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 875—885. — Der Pilgerbericht der Aetheria. F. Dxl.

A. M. Schneider, Das Itinerarium des Epiphanius Hagiopolita. Ztsch. Dt. Paläst.-Ver. 63 (1940) 143—154. — Die Datierung dieses ältesten in griechischer Sprache erhaltenen Itinerars schwankte bisher zwischen dem 8. und 12. Jh. S. untersucht hier nun nicht nur das chronologische sondern auch das quellenkritische Problem; denn wie schon Vasilievskij 1886 wahrnahm, deckt sich Epiphanios stellenweise mit dem in der Vita Constantini et Helenae enthaltenen Itinerar der Helena. Gestützt auf eine Tabelle der in beiden Texten verzeichneten heiligen Orte weist S. nach, daß Epiphanios und die Vita eine gemeinsame Quelle benutzen, die eher ein Reisehandbuch als ein Pilgerbericht war. Diese Quelle gibt einen älteren Zustand wieder, der den Kompilator Epiphanios nötigte, Nachträge anzubringen. Seine Diegesis zeichnet den Stand der Heiligtümer, wie er nach den Perserzerstörungen und den Wiederaufbauarbeiten des Sophronios sich darbot. Epiphanios muß also zwischen 750 und 800, die ihm und der Vita gemeinsame Quelle mindestens um 700 angesetzt werden. F. Dxl.

A. Alt, Der limes Palaestinae im sechsten und siebenten Jahrhundert n. Chr. Ztschr. Dt. Paläst.-Ver. 63 (1940) 129—142. — J. Sauvaget hatte auf Grund von archäologischen, epigraphischen und literarischen Befunden in Byzantion 14 (1939) 115 ff. (vgl. ob. 279) die Vermutung aufgestellt, daß die limites entlang dem Wüstenrand der Provinzen Syria, Phoenice, Arabia und Palästina im 6. Jh. nicht mehr mit römischen Truppen besetzt waren, sondern daß ihre Bewachung ganz den arabischen Stämmen anvertraut war, die in den Dienst des Reiches getreten waren; diese seien dann,

als der Angriff der Muslimen auf das Reich begann (630), deren Verbündete und Helfershelfer geworden. Römische Streitkräfte habe es seit Iustinian in der Hauptsache nur noch in Nordsyrien und Mesopotamien gegeben. Demgegenüber weist A. Errichtung oder Erneuerung von Umfassungsmauern bzw. Instandsetzung oder Umbau von Grenzkastellen an diesen limites in der justinianischen Zeit nach, die durch den jeweiligen dux der Provinz durchgeführt wurden. Auch literarische Zeugnisse über die Anwesenheit römischer Truppen in diesen Grenzgebieten während des 6. Jh. vermag er beizubringen (Malalas, Johannes v. Ephesos). Am limes Palaestinae läßt sich das Fortbestehen römischer Besatzungstruppen (neben arabischen Stämmen) sogar bis über das Ende des 6. Jh. hinaus verfolgen. „Weder Iustinian noch seine Nachfolger haben also auf das alte System der orientalischen limites südlich des Euphrats zugunsten einer neuen Ordnung bewußt verzichtet, und wenn es zu ihrer Zeit auch manche Einbuße erlitten haben mag, so ist sein noch immer nicht ganz wertloser Restbestand doch erst der muslimischen Eroberung zum Opfer gefallen." F. Dxl.

L. Antonini, Le chiese Cristiane nell' Egitto dal IV al IX secolo. Aegyptus 20 (1940) 129—208. — An eine sehr nützliche Übersicht über die Namen der Kirchen und der Heiligen, denen sie geweiht waren, schließt sich eine geographische Ordnung der aus den griechischen Papyri bekannten Kirchen. Die bequeme Zusammenfassung bedarf noch der Ergänzung durch das Material der koptischen Papyri. E. S.

M. A. Purković, Verzeichnis der im mittelalterlichen Serbien nachweisbaren Dörfer (serbokroat.). Annalen Phil. Fak. Skoplje 4 (1939—1940) 51—60. — Alphabetisches, vorwiegend nach mittelalterlichen urkundlichen Belegstellen hergestelltes Dörferverzeichnis nebst knappen auf die behandelten Dörfer sich beziehenden chronologischen, topographischen und historischen Angaben. B. G.

Gy. László, Avarkori pásztorkészségeink (Zu den Beigaben der Gräber von awarischen Hirten) (ung. mit deutsch. Zsfg.). Archaeologiai Értesitö III, 1 (1940) 91—98. Mit 2 Taf. Gy. M.

Gy. László, A tépei lelet (La trouvaille de Tépe) (ung. mit franz. Zsfg.). Archaeol. Értesitö III, 1 (1940) 77—90. Mit 3 Taf. — Neue Beiträge zu der Goldschmiedekunst der Avaren. Gy. M.

Gy. László, Die Reiternomaden der Völkerwanderungszeit und das Christentum in Ungarn. Ztschr. Kirchgesch. 59 (1940) 125—146. Mit 4 Taf. — L. teilt hier die Hauptergebnisse der ungarischen Forschungsarbeit der letzten 15 Jahre mit, der Arbeiten von A. Alföldi, G. Moravcsik, P. Váczi und eigener (Literaturang. S. 127 A. 1). Zunächst beantwortet er zwei Vorfragen: 1. nach dem Weiterleben des römischen Christentums in Pannonien: jenseits der Donau hat es nur in Pécs-Sopianae die Awarenzeit überdauert, wie aus dem Namen und aus Funden hervorgeht, in Südpannonien dagegen allgemein: vor allem in Sirmium-Mitrowica (s. u. 539); 2. nach Sekten: die germanischen Völker auf ungarischem Boden waren Arianer; von den Funden aus dieser Gruppe verdienen besonders Schrankenplatten erwähnt zu werden, die einen Kirchenbau bezeugen. Für die Kernfrage bezieht L. auch das ganze Gebiet der südrussischen Steppe bis zu den nördlichen Hängen des Kaukasus ein und vertritt die Ansicht, daß wir unter dem Sammelnamen Awaren immer neue Nachschübe von Reiternomaden aus der südrussischen Steppe sehen

müssen. Von der byzantinischen Kirche aus waren die Aussichten der Missionierung am günstigsten für die Angrenzer der Nordseite des Schwarzen Meeres, denn dort gab es christliche Griechenstädte als Vermittler; andererseits könnten „hunnische" Kontingente des byzantinischen Heeres mit ihren Offizieren in Betracht kommen. Auch die Annahme, daß vornehme griechische Frauen als Gattinnen awarischer Fürsten die Übertragung byzantinischen Kulturgutes bedingt hätten, spielt eine Rolle. So entwirrt L. den schwer verständlichen Tatbestand, daß im Funde von Ozera zwei Goldkreuze, rein byzantinische Arbeiten des ausgehenden 7. Jh., durch eine Münze des Konstantinos Pogonatos ungefähr datiert, gerade in einer Zeit begegnen, in der die ungarländischen Awaren durch Slaven, Bulgaren, Chazaren von Byzanz abgeschlossen waren, durch folgende Erklärung: es handle sich um die Hinterlassenschaft eines mit einer vornehmen Griechin verheirateten Reiternomadenfürsten (und deren Tochter), der erst mit einem neuen Nachschub aus der südrussischen Steppe gekommen sei. So würden auch andere kleinere und kurzdauernde christliche Fundgruppen erklärlich. Die schon früher behandelte Frage des Zusammenhanges zwischen der armenischen und merowingischen Fisch-Vogelinitiale beantwortet L. durch die Lösung, daß beide auf die Steppenkunst als gemeinsame Quelle zurückgehen; auch für charakteristische Motive der romanischen Kunst (z. B. Tiere mit Menschenkopf und umgekehrt) nimmt er diesen Ursprung an. In der Verbindung des Adler-Fischmotivs mit antithetischen Tauben sieht er das Ergebnis eines heidnisch-christlichen Synkretismus. E. W.

A. Alföldi, Dákok és rómaiak Erdélyben (Daken und Römer in Siebenbürgen). Századok 74 (1940) 129—180. — Diese gründliche Abhandlung, die dem Andenken von P. Pârvan gewidmet ist, gibt auf Grund der Verwertung des schriftlichen und archäologischen Quellenmaterials und mit Heranziehung der neueren Forschungen (so z. B. von Patsch, Grégoire, Bratianu), eine kritische Revision des sog. Kontinuitätsproblems. Es wird überzeugend festgestellt, daß auf dem siebenbürgischen Territorium weder eine dakische noch eine römische Kontinuität existierte. Gy. M.

A. Alföldi, Daci e Romani in Transilvania (Biblioteca della „Mattia Corvino" No. 9). Budapest 1940. 66 S. mit 1 Karte und 4 Abb. — Italienische Ausgabe der obigen Abhandlung. Gy. M.

A. Alföldi, Dákok és rómaiak (Daken und Römer). Erdély. Kiadja a Magyar Történelmi Társaság, Budapest 1940, 37—41. — Kurze Zusammenfassung der Hauptergebnisse der obenerwähnten Abhandlung. Gy. M.

E. Gamillscheg, Zur Herkunftsfrage der Rumänen. Südost-Forschungen 5 (1940) 1—21. — Der Aufsatz ist eine eingehende Auseinandersetzung mit L. Tamás, Romains, Romans et Roumains dans l'histoire de la Dacia Trajana (vgl. B. Z. 37, 236 und 36, 510—512). G. tritt gegen Tamás für die Möglichkeit einer romanischen Kontinuität nördlich der Donau ein, wobei ihm das Gebiet der Motzen das norddanubische rumänische Kerngebiet verkörpert (S. 15). Durchschlagende neue Argumente werden nicht gebracht, doch wird zweifellos gezeigt, daß man die von Tamás herangezogenen Quellenstellen und Sprachbelege großenteils anders auslegen kann. S. 13 stellt G. den Nachweis in Aussicht, daß sich die in der Struktur der rumänischen Sprache erkennbare slavisch-rumänische Symbiose an der unteren Donau, zu beiden Seiten des Stromes, abgespielt hat. F. D.

D. Gerhardt, Alanen und Osseten. Ztschr. Dt. Morg. Ges. 93 (1939) 33—53. — Die Frage der kulturhistorischen Verwandtschaft zwischen den alten Alanen und den heutigen Osseten im Südkaukasus wird im Anschluß an V. I. Abajev, Alanica, Izvěstija Akad. Nauk SSSR Otd. Obšč. Nauk 7, n. 9 (1935) 881—894 auf Grund des sprachlichen Materials übersichtlich behandelt. Sehr eingehend kommen dabei die Verse des Johannes Tzetzes, die zuletzt Gy. Moravcsik erläuterte (vgl. B. Z. 31, 124) zur Erörterung (S. 37 ff.), wobei sich der Verf. der Beihilfe von C. Wendel zu erfreuen hatte. — Vgl. die Anzeige von **G. Vernadsky,** Südost-Forschungen 5 (1940) 306 f. F. D.

D. Gerhardt, Das Gotische in der Krim. Südost-Forschungen 5 (1940) 200—204. — Im Anschluß an A. Solovievs kritische Besprechung von A. A. Vasilievs Goths in the Crimea (vgl. B. Z. 38, 238 f.) bringt G. eine Reihe von Belegen für das tatsächliche Fortbestehen einer geschlossenen Gotensiedlung mit gotischer Sprache auf der Krim bis mindestens in das 16. Jh. in Erinnerung und glaubt, von einer eingehenden Untersuchung der Sprachverhältnisse der im J. 1779 nach Mariampol (Südrußland) umgesiedelten 18 000 Krimbewohner noch Aufschlüsse erwarten zu dürfen. F. D.

7. KUNSTGESCHICHTE

A. ALLGEMEINES

F. Gerke, Ideengeschichte der ältesten christlichen Kunst. Ztschr. f. Kirchgesch. 59 (1940) 1—102. — Wird besprochen. E. W.

Ph. Schweinfurth, Das Wesen der byzantinischen Kunst und die Frage ihrer Wertung. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 600—607, dazu Taf. 70. — Sch. vertritt die Auffassung, daß die byzantinische Kunst bis zuletzt Spätantike, Ausgang der Antike sei, deren Wesen und Wert darin beruhe, daß sie das unsterbliche Leben der hellenischen Form bewahrt und weitergegeben habe; ein byzantinisches Mittelalter gebe es nicht, die Renaissancen bestünden jedesmal darin, daß sich das vom griechischen Volkstum getragene lebendige hellenische Kunstgefühl gegenüber Überfremdungen von verschiedenen Seiten her durchsetze. Was daran richtig ist, ist nicht neu, und was neu ist, ist in der Hauptsache nicht richtig. Zu einer Auseinandersetzung ist hier nicht der Raum. Worauf es dem Verfasser anscheinend in erster Linie ankam, war die Polemik gegen meinen Standpunkt in dem Aufsatz: Zur Datierung der kappadokischen Höhlenmalereien (B. Z. 36, 337 ff.), auf die sich auch die Bildbeigaben beziehen. Ohne meinen Namen zu nennen, spricht er von einem durchaus abwegigen Versuch der letzten Zeit, die kunstgeschichtlichen Ergebnisse — in Wirklichkeit sind es nur Datierungen — Jerphanions anzuzweifeln. Insoweit es sich dabei um sachliche Hinweise handelt, die für die Erörterung der umstrittenen Fragen etwas ergeben, werde ich mich mit ihnen in der späteren Auseinandersetzung mit den bisher vorgebrachten Gegenargumenten befassen; ich begrüße alle Äußerungen, die geeignet sind, eine weitere Klärung herbeizuführen. Wogegen ich mich wenden muß, sind offensichtliche Verdrehungen der Tatsachen, die ich in wiederholten Äußerungen erblicke. 1. „Unter Nichtbeachtung ihres formalen Wertes, ausschließlich auf inhaltliche Indizien hin, können Kunstdenkmäler nicht bestimmt werden." Meine Zweifel an der Datierung der Wandmalereien von Toqale II sind von einem stilistischen Eindruck ausgegangen, der mir dieses Denkmal einer mehrere Jahrhunderte jüngeren

Epoche zuzuweisen schien. Ein auf stilistische Analysen gestützter Beweis hätte bei dem heutigen Stand der Forschung und der Qualität der in Frage stehenden Denkmäler nur ein subjektives Urteil gegen das andere gestellt, ohne irgend etwas Entscheidendes für die Datierungsfrage zu ergeben; darauf allein kam es mir an. Daß aber ikonographische und antiquarische Gesichtspunkte objektiv wertvolle und vielfach entscheidende Gesichtspunkte ergeben, ist unbestreitbar. 2. „Dem Wesen der byzantinischen Kunst kommen wir nicht näher, wenn wir ihre Denkmäler als unbeachtliche Produkte eines auf die Spätantike folgenden Mittelalters betrachten usw." Von einer solchen Betrachtung findet sich in meiner Untersuchung keine Spur, da sie ja ganz andere Ziele verfolgt, die bei einer Beurteilung nicht außer acht gelassen werden können. Trotzdem stehe ich nicht an zu erklären, daß uns für eine zutreffende Bestimmung des Wesens der byzantinischen Kunst schon bisher geeignetere Denkmäler zur Verfügung standen und wir uns auch in Zukunft für diesen Zweck nicht gerade auf die kappadokischen Höhlenmalereien beschränken werden, wie es Sch. bei dieser Gelegenheit aus durchsichtigen Gründen für nötig gefunden hat. E. W.

W. A. von Jenny, Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter. Bln. 1940. 86 S. mit Kartenskizzen, 152 S. Abb. 4°. E. W.

S. Fuchs, Die Erforschung der germanischen Hinterlassenschaften in Italien. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 641—647. Mit 1 Abb., dazu Taf. 72 f. — Der Vortrag bot einen vorläufigen Einblick in die bisherigen Ergebnisse der vom Dt. Archäol. Inst. in Rom gemeinsam mit der Lehr- und Forschungsgemeinschaft „Das Ahnenerbe" begonnenen Arbeit mit dem Ziel, alle germanischen Lebenszeugnisse in Italien zu erfassen, um dadurch genaue Unterlagen zu gewinnen für die „Frage nach dem germanischen Anteil an der Begründung der mittelalterlichen Welt und der für sie typischen Ausdrucksformen". Aus den z. T. neu erschlossenen Gräberfundstätten ergibt sich bereits ein genaueres Bild über die verschiedenen langobardischen Fundgruppen mit den daraus zu folgernden Rückschlüssen auf die Besiedelungskerne und -dichten, deren Zeitstellung und gegenseitige Beziehungen. So zeigen die Funde von Castel Trosino und Nocera Umbra enge Zusammenhänge mit Friaul bei etwas jüngerer Entwicklungsstufe; die toskanische Gruppe scheint, wohl wegen ihrer späten Blüte, am stärksten unter „byzantinischen" Einflüssen zu stehen. Geschichtlich wichtig sind zwei andere Erkenntnisse: 1. die bisher den Langobarden zugeschriebenen Fundstätten auf istrischem Gebiet enthalten soviel ungermanisches Gut, daß sie wohl den mit den Langobarden politisch eng verbundenen Awaren zugeschrieben werden müssen, so daß Zeugnisse für die langobardische Besiedelung Istriens jetzt fehlen. 2. Die stark abweichende Trientiner Gruppe, die zugleich am stärksten von Weiterbildungen ostgotischer Formen durchsetzt ist, bestätigt die bereits von Sprachforschern ausgesprochene Vermutung, daß im Trentino erhebliche Reste der ostgotischen Bevölkerung in den Langobarden aufgegangen sind. Alle aus dem Stoff und seiner Bearbeitung sich ergebenden Fragen sollen in Einzeluntersuchungen erschöpfend bearbeitet werden. Schon jetzt aber läßt sich übersehen, daß die sog. romanische Kunst ihre tiefe Verwurzelung in der Welt der Völkerwanderungszeit hat, daß „gerade diese Kunst germanisch ist bis in die letzten Tiefen ihres Seins als schönster Ausdruck des am Beispiel der römischen Form geschulten und an ihr zu einer höchsten Leistung gereiften nordischen Geistes". E. W.

H. Beenken, Die Mittelstellung der mittelalterlichen Kunst zwischen Antike und Renaissance. Medieval Studies in Memory of Kingsley Porter I (Cambridge Mass. 1939) 47—77. E. W.

J. Strzygowski†, Das Irreführende am Begriff „Mittelalter". Medieval Studies in Memory of Kingsley Porter I (Cambridge Mass. 1939) 3—46. E. W.

G. Weise, Osten und Westen auf dem Wege zum Mittelalter. Die Welt als Geschichte 1938, 448—472. E. W.

M. Beza, Byzantine Art in Roumania. 1939. — Uns nicht zugegangen. F. D.

F. Nemitz, Die Kunst Rußlands. Baukunst, Malerei, Plastik. Vom 11.—19. Jh. Bln. 1940. 130 S. mit Abb., 7 Taf., 22 Bl. Abb. 4°. E. W.

B. EINZELNE ORTE

A. M. Schneider, Die H. Sophia zu Konstantinopel. (Vgl. o. 314.) — Bespr. von **H. Schlunk**, Zeitschr. f. Kunstgesch. 8 (1939) 221. E. W.

A. M. Schneider, Mosaiken der Sophienkirche zu Konstantinopel. Illustr. Ztg. Nr. 4945 (1940) 210f. 226. Mit 8 Textabb. E. W.

C. Watzinger, Dura (Europos). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 149—169. — Zusammenfassende Würdigung der Grabungsergebnisse. F. Dxl.

D. Krencker, Die Wallfahrtskirche d. Sim. Styl. (Vgl. B. Z. 39, 286.) — Bespr. von **G. Stuhlfauth**, Ztschr. Kirchgesch. 59 (1940) 239—241. F. Dxl.

D. Krencker, Die Wallfahrtskirche des Simeon Stylites in Kalat Simān. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 593f. — K. vertritt, gestützt auf die Ergebnisse seiner Grabungen im Frühjahr 1938, seine bekannte These, daß der untrügliche Beweis der einstigen zeitweisen Überdeckung des zentralen Oktogons nunmehr erbracht sei: für die Einzelheiten wird auf den vorläufigen Grabungsbericht verwiesen (vgl. o. 315). E. W.

J. Lassus, L'église de Kaoussié. Une villa de plaisance a Yakto. In: Antioch on the Orontes II (vgl. o. 314) 1—44; 95—147. — Außer der o. notierten Bespr. auch Inhaltsangabe in Riv. arch. crist. 16 (1939) 373. E. W.

J. W. Crowfoot, The christian churches (Gerasa). In: **C. H. Kraeling**, Gerasa (vgl. B. Z. 39, 548) 171—262. — Inhaltsübersicht in Riv. arch. crist. 16 (1939) 367. E. W.

D. Krencker und **W. Zschietzmann**, Römische Tempel in Syrien. [Archäol. Inst. d. Dt. Reiches. Denkmäler antiker Architekten, Bd. 5.] Berlin 1938. — Bespr. von **E. Weigand**, Orientalist. Litztg. (1940) 420—425. — Ich weise besonders auf den hier vernachlässigten Bericht des Eusebios (Bios Konst. III 55) über die Zerstörung des Aphroditetempels von Aphaka als die wichtigste antike Quelle über die hier behandelten syro-phönikischen Höhenheiligtümer hin, ferner auf die christlichen Bauten, die sich in die zerstörten heidnischen Bauten eingenistet haben. E. W.

R. Bartoccini, Il primo decennio della Missione Archeologica Italiana in Transgiordania. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 459—464. — Die italienische Mission in Amman (Ostjordanland) kann neben den Ergebnissen ihrer Hauptaufgabe auf die Sammlung unveröffentlichter altchristlicher Inschriften in der Gegend von Kerak (Moab) durch Frau R. Canova hinweisen,

die in der Schriftenreihe des Pontif. Ist. di Archeol. Crist. erscheinen sollen; sie hat auch eine weitergreifende Studie derselben Forscherin über die frühchristlichen Denkmäler dieses Gebietes gefördert. E. W.

E. Dyggve, Die Frage der „basilica Anastasis". Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 585—587. — Leider war dieser Vortrag noch nicht veröffentlicht, als ich mich o. 78 ff. mit den Anschauungen von Stuhlfauth und Evers auseinandersetzte; er berührt sich etwas mit der von Evers, obwohl er von einem anderen Gesichtspunkt ausgeht. D. setzt den zweimal bei Aetheria begegnenden Ausdruck „basilica Anastasis" (o. 88: cap. 24, 10 u. 25, 2 = Geyer 73, 75, nicht 49 f.) gleich mit der cap. 24, 8 (Geyer 73) begegnenden basilica, quae est loco iuxta Anastasim und dem cap. 47, 4 (Geyer 89) erwähnten locus subdivanus, id est quasi atrium valde grande et pulchrum satis und erklärt diesen Bau als offene hypaethrale Basilica. Zur Begründung verweist er einerseits auf die in mehreren Pilgerberichten beschriebene konstantinische Kirche in Mambre bei Hebron, die bei Petrus Diaconus (Geyer 110) als ecclesia sine tecto bezeichnet wird, anderseits auf seinen eigentlichen Ausgangspunkt, die sog. Nordanlage des Coemeteriums von Marusinac bei Salona (vgl. R. Egger und E. Dyggve, Forschungen in Salona III, Wien 1939, 95 ff.), wo ein rein basilikaler Grundriß mit einem regulären Presbyterium (Apsis mit Synthronos, Altar und Schranken), doch mit unbedecktem Mittelraum und einwärtsgeneigten Pultdächern der Seitengänge zu rekonstruieren ist. Wir werden ohne weiteres zugeben, daß eine solche Anlage als basilica sepulcri bezeichnet werden kann. Der Nachweis jedoch, daß die Pilgerin Aetheria eine solche Anlage im Zusammenhange mit dem Grabe Christi bezeuge, scheint mir zu meinem Bedauern nicht erbracht. M. E. hat A. Heisenberg, Grabeskirche 92 ff. in diesem Punkt alles so klargestellt, daß kein Wort hinzuzufügen ist (wobei ich ausdrücklich bemerke, daß ich seine Gesamtauffassung über die Folge der konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe nicht teile und nie geteilt habe). Anastasis im engeren Sinne meint das Grab Christi, im weiteren Sinne die Bauanlage am hl. Grabe, ebenso spelunca (o. 80 f.); diese wird auch als ecclesia Anastasis bzw. ad Anastase und als basilica Anastasis bezeichnet. Daß die Form des Rundbaues, die ich auf Konstantin zurückführe, dafür kein Hindernis ist, hat D. an anderem Ort (Ztschr. f. Kirchgesch. 59 [1940] 103) selbst ausgesprochen und war auch bereits ältere Auffassung (F. X. Kraus, RE f. d. christl. Altert. I 109); ich führe als Beleg für eine große Rotunde des 5. Jh. die Angabe des Papstbuches über die Erbauung von S. Stefano Rotondo durch Papst Simplicius an (ed. Mommsen, Berlin 1898, 112): Is dedicavit basilicam sancti Stefani in Caelio monte. Die Basilika „iuxta Anastasim" kann dem Wortlaut und dem Sinne nach nicht identisch sein mit der „basilica Anastasis". Sie könnte an sich das Atrium zwischen Anastasis und Martyrionbasilika bezeichnen; das wird aber durch den Zusammenhang ausgeschlossen, weil die Pilgerin ausdrücklich feststellt, daß diese „basilica", wenn auch unmittelbar neben, so doch außerhalb der hl. Orte liegt, die während der Nacht verschlossen bleiben und erst nach dem ersten Hahnenschrei, wenn der Bischof bereits eingetreten ist, für die Gläubigen geöffnet werden; es ist also eine nichtkirchliche Wartehalle, wie Heisenberg bereits gezeigt hat. Der locus subdivanus = quasi atrium, von dem die Pilgerin ausdrücklich sagt, daß er „inter Cruce et Anastase" liegt, ist nirgends mit der „basilica Anastasis" gleichgesetzt oder verwechselbar; es ist der offene Hof zwischen Anastasis und Martyrionbasilika.

Die Zufügung von „quasi“ zu dem Wort atrium, das Aetheria ohnedies in verwaschener Bedeutung gebraucht, ist schon deshalb berechtigt, weil seine Lage ungewöhnlich war, da es nicht vor der Kirche lag (Fest. p. 13 definiert: atrium est genus aedificii ante aedem, continens mediam aream etc.), ganz abgesehen von seiner älteren Wortbedeutung (vgl. E. Weigand, Die Geburtskirche von Bethlehem, Leipzig 1911, 46 ff.). Leider hat D. keinen Rekonstruktionsversuch beigegeben, an dem man die Auswirkung seiner Annahme einer offenen, direkt mit dem Grabe verbundenen Basilika in Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten der Örtlichkeit nachprüfen könnte. — Nachtrag zu *ἡμισφαίριον* o. 83. In einem Papyrus des ausgehenden 3. Jh. v. Chr. (A. Körte, Arch. f. Papyrusf. 13 [1938] 106) ist das Wort *ἡμίσφαιρον* in der Beschreibung eines Nymphaeums verwendet; dazu bemerkt E. Schweitzer, Ein Nymphaeum des frühen Hellenismus, Festg. z. Winckelmannfeste d. Archäol. Sem. d. Univ. Leipzig 1938: „*ἡμίσφαιρον* ist Neubildung, aus metrischen Gründen statt *ἡμίκυκλον*; Andeutung einer abschließenden Halbkuppel?“ und weist darauf hin, daß der sigmaförmige Nymphaeumtypus, den man bisher als römische Erfindung betrachtete, damit als hellenistisch nachgewiesen ist. E. W.

K. Michalowski, Die polnisch-französischen Ausgrabungen in Edfu 1938/39. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 256—260 (vgl. Fouilles Franco-Polonaises, Rapports I. II. Tell Edfou 1937, 1938). — Überreste eines befestigten Kastells des 6./7. Jh. und eines Klosters mit Texten religiösen Inhalts auf Ostraka und vielen gut erhaltenen Beispielen gemalter koptischer Keramik wurden gefunden. Die Stadt wurde wahrscheinlich Ende des 7. Jh. verlassen. E. W.

J. S. Pelekanidis, Die chronologische Anordnung der frühchristlichen Basiliken Griechenlands. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 591. — P. beschränkte sich auf die mit Fußbodenmosaiken verzierten Basiliken, unterschied einerseits die drei Typen der einfachen Basiliken, der Querschiffbasiliken und der Basiliken mit Pastophorien zu Seiten der Apsis, anderseits datierte, datierbare und undatierbare Denkmäler. Die 25 datierten Bauten werden nicht nur für die Beurteilung der frühchristlichen Entwicklung in Griechenland von Wichtigkeit sein. E. W.

F. W. Deichmann, Die Basilika im Parthenon. Athen. Mitt. 63/64 (1938/1939) 127—139. Mit 4 Taf. — Aus den geringfügigen bis heute verbliebenen Tatsachen des monumentalen Befundes gewinnt D. mit Hilfe der alten Reiseberichte und Zeichnungen und vereinzelter exakter Beobachtungen aus dem 19. Jh. die Geschichte der nachantiken Verwendung des Parthenons als Kultbau. Die älteste Epoche ist vielleicht die Benützung der unveränderten Cella nach Beseitigung des Götterbildes; dann folgt der Umbau der Cella zu einer frühchristlichen Emporenbasilika, wahrscheinlich im 6. Jh. In die mittelbyzantinische Zeit, wo die Weihung an die Theotokos sicher bezeugt ist, fallen die Fresken des Narthex, vielleicht das Mosaik der Apsis und die Mauern der Peristasis, in die fränkische Zeit wohl der Turm des Opisthodomos. In die letzte Zeit gehört die Einrichtung einer Moschee vor der Explosion und ihre Wiederherstellung in kleinerem Umfang nachher, die bis 1843 bestand. Genaue Daten sind für keinen der aufeinanderfolgenden Zustände überliefert. Bemerkenswert für das christianisierte Hellenentum ist, daß die äußere Erscheinung des Tempels hier wie beim Hephaisteion (sog. Theseustempel) und dem Erechtheion fast unverändert belassen wurde, während in anderen Provinzen die Tempel zerstört oder auch äußerlich stärker umgestaltet wurden. E. W.

Marie G. Soteriu, *Ὁ ναὸς τῆς Σκριποῦς τῆς Βοιωτίας.* Ἀρχαιολ. Ἐφημερίς 1931, 119—157. Mit 41 Abb. — Noch nachträglich sei auf diesen Aufsatz aufmerksam gemacht, der die zuerst von J. Strzygowski (B. Z. 3 [1894] 4—16) ans Licht gezogene Koimesiskirche des Klosters von Skripu, die durch ihre genaue inschriftliche Datierung im J. 873/74 architektur- und ornamentgeschichtlich so wertvoll ist, eingehend mit vielen Bildbeigaben behandelt, unter denen der genauere Grundriß (122 Abb. 3) und vor allem der Längsschnitt mit Unterscheidung der Bauepochen und ein geteilter Querschnitt, beide von H. Megaw 1932 angefertigt, besonders hervorzuheben sind. Nach einer genauen Baubeschreibung bespricht die Verf. die Stellung des architektonischen Typus im Kreise seiner Verwandten, ebenso das Architekturornament, wo neben den bereits von Strz. bekannt gemachten Kämpfergesimsen und Friesen auch eine Templonausstattung aus der Gründungszeit nachgewiesen wird, und schließlich die ungewöhnlich zahlreichen und redseligen Stifterinschriften des kaiserlichen Protospatharios Leon, die zeigen, daß die Kirche gleichzeitig als Kirche der Theotokos, des hl. Petros und des hl. Paulos angesprochen wird. Da die Weihinschrift an die Gottesmutter (mit dem Sohne) an der Hauptapsis, die an den hl. Petros an der Südwand (Prothesis), an den hl. Paulos an der Nordwand (Diakonikon) stehen, müssen wir wohl annehmen, daß die Apsiden mit den zugehörigen Schiffen als Sonderkirchen empfunden worden sind. E. W.

E. Dyggve, Compte-rendu succinct des fouilles de Thessalonique 1939. Riv. arch. crist. 17 (1940) 149—156. Mit 8 Abb. — Auf Anregung von A. Alföldi und H. v. Schoenebeck, welche sich seit 1935 mit der Topographie der Galeriusbauten in Thessalonike befaßten und den Galeriuspalast nördlich der Via Egnatia mit dem Galeriusbogen als Monumentalzugang und der Rotunde als Mittelpunkt (Thronsaal) vermuteten, begann D. mit den Mitteln der Rask Orsted- und der Carlsbergstiftung März (bis Juni) 1939 die Grabungen zur Klärung der Fragen. Durch gutgewählte Tastgräben stellte sich bald heraus, daß der Palast nicht nördlich der Via Egnatia, sondern anderswo zu suchen sei, nämlich südlich der Straße, westlich anschließend an gewölbte Unterbauten, welche schon vorher als zum Hippodrom gehörig vermutet worden waren und jetzt sicher festgestellt wurden; durch einen glücklichen Zufallsfund konnte D. sogar die Stelle der Kaiserloge ausmachen. Im umfangreichen Palastgebäude wurden überall Fußbodenmosaiken und Mauerzüge gefunden und unmittelbar südlich des Galeriusbogens ein großes Vestibül mit breiten Marmortreppen. Nördlich des Bogens, von diesem aus durch eine verschließbare Tür zugänglich, führte eine breite Prachtstraße direkt auf die Mittelachse der Rotunde, bestätigte also den Zusammenhang der beiden Bauten, den Hébrard zuerst 1918 erkannt hatte; in der Querachse der Rotunde wurden zwei Exedren als Grenze des Peribolos gefunden, die der perspektivischen Wirkung wegen leicht schräg gestellt waren (vgl. K. M. Swoboda, Röm. und roman. Paläste, Wien 1919, 51 f.). Die Rotunde hatte sicher eine kultische Aufgabe (Mausoleum des Galerius?); da bei der Umwandlung in eine christliche Kirche durch Anfügung eines (dünnwandigen) Umgangs und Ausbrechen der acht rückwärtigen Nischenwände, die Hébrard ebenfalls schon festgestellt hatte, nach Dyggves Befund der südliche Eingang beibehalten und monumental ausgestaltet wurde — das hatte Hébrard verkannt —, sieht D. in der Umgestaltung eine byzantinische Palastkirche, der er eine wichtige Rolle in der Ent-

wicklung dieses Bautypus zuerkennt. Als Zeit der Umwandlung nimmt er etwa 400, vielleicht noch die Zeit Theodosios' I. an (vgl. dagegen meine Begründung eines um 100 Jahre späteren Datums B. Z. 39, 116 ff. 144). Bei dieser Gelegenheit wurde der ganze Bau gründlich untersucht; man wird darum den weiteren Veröffentlichungen mit größter Erwartung entgegensehen. E. W.

H. von Schoenebeck, Der Stadtplan des römischen Thessalonike. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 478—482. — Sch. sucht auf Grund des Stadtplans, der heutigen Bezirksgrenzen, der fortschreitenden Kenntnis der Galeriusbauten und der Lage der frühchristlichen Kirchen ein Bild des römischen Stadtplans und seiner Entwicklung bis zum 8. Jh. zunächst im Sinne einer Arbeitshypothese zu gewinnen. An die regelmäßige, vermutlich auf Augustus zurückgehende Anlage nach dem Cardo-Decumanussystem mit der Via Egnatia als west-östlicher Hauptachse werden unter Galerius unmittelbar östlich anschließend auf bisher unbebautem Gelände umfangreiche Neubauten angegliedert (s. o.). H. Demetrios wurde zu Beginn des 5. Jh. über den Ruinen einer Therme und des Stadions im Norden der augusteischen Stadt als Bischofskirche errichtet, H. Georgios um 500 (vgl. o.) zur Hofkirche umgebaut, von dem gleichen genialen Baumeister die H. Paraskeue hart außerhalb der augusteischen Stadt als Pfarrkirche errichtet, unter der er einen alten vorkonstantinischen titulus vermutet, endlich bald nach 732 die H. Sophia als Denkmal der gewaltsamen Lostrennung des Exarchats Thessalonike von der römischen Kirche. Die Türkenherrschaft habe den Stadtplan noch weniger beeinflußt als die christliche Kirche. E. W.

Vera Ivanova, La Grande Basilique de Pliska. Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 365—375. Mit 2 Abb. — Eine Kritik der bisherigen Rekonstruktionsversuche der „Großen Basilika" in Pliska (vor allem Škorpil und Rašenov). Die Verf. betont die Einzelheiten, welche die Kirche von der altchristlichen Basilika unterscheiden und sie der byzantinischen Bauweise ihrer Zeit nähern. Die Datierung möchte sie von den in der Kirche aufgefundenen Inschriftsteinen trennen und auf 864—893 festsetzen. F. D.

J. Velkov, Eine spätrömische Villa bei Orlandovci (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 409—414. Mit 6 Abb. — Beschreibung einer 1936 ausgegrabenen Villa bei Orlandovci (Suchodol) vom Typus der aus der Rheingegend bekannten ländlichen Villen. Schlußmünzen Theodosios' II. lassen vermuten, daß das Landhaus auf einem der Züge Attilas nach Thrakien von den Hunnen zerstört wurde. Im Innern des an der Nordseite mit 2 Rundtürmen bewehrten Hauses liegt eine kleine Kirche mit östlich orientierter Apsis. F. D.

B. F⟨ilov⟩, Ein neues Denkmal aus Karaač-teke bei Varna (bulg.). Isvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 432 f. Mit 1 Abb. — F. weist auf einen Aufsatz von K. Škorpil in der Zeitung Zora (n. 5957 v. 26. IV. 1939) hin, in welchem dieser seine Ansicht begründet, die Taufe des Zaren Boris-Michael habe in einer kleinen altchristlichen Kirche in Karaač-teke bei Varna stattgefunden, aus deren Überresten man interessante Denkmäler des 9. Jh. geborgen hat; darunter befindet sich ein Ziegel mit einem stilisierten Menschenkopf und der Aufschrift *Κύριε βοήθει Τήκα* (?). F. D.

S. Paulovics, Eine römische Festung im Quadengebiet. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 526 f. — Ammianus Marc. XXX, 5 berichtet vom Bau einer Notbrücke über die Donau anläßlich eines Feldzuges Valentinians I.

gegen die Quaden 375. Ein 1934 in der Nähe von Aquincum an der Donau freigelegter Burgus wird durch seinen Bautypus, Münzen und Ziegelstempel in diese Zeit verwiesen und damit zur Ammianstelle in Beziehung gebracht; nach zugehörigen Grabfunden hat er bis nach 400 bestanden. E. W.

G. Mano-Zissi, Bericht über die Ausgrabungen in Stobi. Ber. 6. Archäol. Kongr. (Bln. 1940) 591—593, dazu Taf. 66 f. — M.-Z. bespricht die Grundzüge des Stadtplans mit seiner terrassenartigen Nivellierung der Gebäudeblöcke zwischen parallellaufenden Straßen und Treppenanlagen, die Wohnhausanlagen mit ihrer Innenausstattung und Kleinfunden und schließlich die Kirchen, an erster Stelle die schon bekannte Bischofskirche, dann eine anstelle einer Synagoge erbaute dreischiffige Basilika mit Atrium und Narthex und einem zugehörigen Hause, eine Zwillingskirche in der Art der im ostadriatischen Küstenlande häufigen Parallelanlagen mit Katechumeneion und Taufkirche und als letzte die schon während des Weltkrieges von F. Krischen aufgenommene, jetzt genauer erforschte Coemeterialkirche in der Nekropole. (Vgl. o. 316.) E. W.

E. Dyggve, Die Kirche Sv. Petar in Priko bei Omiš (serb.). Vjesnik Arch. u. Gesch. Dalmatiens 51 (1940) 52—66. Mit 10 Abb. — Ein eigentümlicher Typus der Kirche, dem D. auch die Kirchen Sv. Toma in Kuti, Sv. Luka und Sv. Maria in Kotor, Sv. Nikola in Dubrovnik, Sv. Luka auf Lastovo und Sv. Mihovil in Ston zuweist. Diese Kirchen bilden eine Gruppe, welche von einer stilistischen Verbindung mit der serbisch-byzantinischen Architektur Zeugnis ablegt. V. P.

R. Ljubinković, Serbische Kirchendenkmäler im Engpaß von Treska (serb.). Skoplje 1940. 36 S. Mit 27 Abb. — Der Autor spricht von den Kirchen des hl. Athanasios (Šiševo), Matka, der hl. Kyriaki (Nedelja), Andreaš, des hl. Nikolaos, die im Engpaß von Treska (in der Umgebung von Skoplje) sich befinden. V. P.

M. Filipović, Das Kloster Vosuća in Bosnien (serb.). Skoplje 1940. 34 S. Mit 6 Abb. V. P.

M. Filipović, Das Kloster Udrin (Gostović) in Bosnien (serb.). Skoplje 1940. 23 S. Mit 5 Abb. V. P.

V. Hoffiller, Prolegomena zu Ausgrabungen in Sirmium. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 517—526. — H. bringt eine dankenswerte Zusammenstellung der Belege für die beachtliche Rolle Sirmiums in der politischen und kirchlichen Geschichte des römischen Reiches von der Kaiserzeit bis ins 6. Jh., wobei die griechische Ziegelinschrift aus der Zeit der letzten Belagerung durch die Awaren ca. 582 (vgl. Taf. 59 a) einen besonderen Hinweis verdient. Erfolgreiche Grabungen Hytreks 1882/83 führten zur Auffindung des Friedhofs des hl. Syneros und des östlichen Friedhofs mit Grabmemorien und -kirchen (vgl. Abb. 1 u. 2), deren Aufnahmen freilich nicht ganz einwandfrei sind. Der heutige Name Mitrowica geht auf den Namen und Kult des hl. Demetrios zurück. Nach der heute gültigen Auffassung ist jedoch die Annahme, daß der Kult von Thessalonike nach Sirmium gelangt sei, nicht zutreffend, vielmehr ist das umgekehrte Verhältnis anzunehmen (vgl. B. Z. 39, 130 f.). E. W.

E. Dyggve u. **R. Egger**, Der altchristliche Friedhof von Marusinac. (Vgl. o. 316.) — Bespr. von **G. P. Kirsch**, Riv. arch. crist. 17 (1940) 161—164; von **A. M. Schneider**, Gnomon 16 (1940) 462—466. E. W.

J. P. Ştefanescu, L'art byzantin et l'art lomb. en Transylv. (Vgl. o. 216.) — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 427f. F. D.

Gy. Gosztonyi, A pécsi hétkarélyos ókeresztény temetöi épület (Ein altchristliches Gebäude mit 7 Apsiden in Pécs). (Ung. mit deutsch. Zusfg.) Archaeol. Értesitö III, 1 (1940) 56—61. Mit 1 Taf. — Bericht über das im J. 1938 entdeckte Gebäude. Gy. M.

Gertie Goetz u. **O. Koch**, St. Gereon zu Köln. Bonn, Gebr. Scheur 1939. 304 S., 275 Abb. 4°. — Bespr. von **K. Miatev**, Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 458—463. F. D.

A. Calderini, Milano Archeologica. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 449—455. — Anläßlich der Vorarbeiten für die Forma Urbis Mediolani werden Untersuchungen durchgeführt, die zwar noch nicht zur Auffindung des spätantiken Kaiserpalastes, aber doch zur Klärung der Unterbauten von S. Lorenzo, des römischen Zirkus, Amphitheaters u. a. führten. E. W.

G. Lorenzetti, Torcello. La sua storia, i suoi monumenti. Nel XIII Centenario della fondazione della Cattedrale. Venedig 1939. 69 S. mit Abb. E. W.

O. Demus, Die Mosaiken von S. Marco. (Vgl. B. Z. 38, 189ff.) — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 439f. F. D.

E. Uehli, Die Mosaiken von Ravenna. 2. Aufl. Basel 1939. 83 S., 30 Taf., 44 Textabb. — Uns nicht zugegangen. F. D.

S. Bettini, Mosaici di Ravenna. Mosaici di S. Marco a Venezia. Emporium XLV Bd. 90, 169—177; 179—188. — Mosaici di centri minori italiani. Emporium XLVI Bd. 91, 107—114. E. W.

Elisabeth Will, Saint Apollinaire. (Vgl. B. Z. 38, 268.) — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 450—452. F. D.

M. Salmi, L'abbazia di Pomposa. Rom 1936. — Bespr. von **A. Haseloff**, Gött. Gel. Anz. 201 (1939) 175—199. E. W.

G. de Angelis d'Ossat, La Geologia delle Catacombe Romane, fasc. II. (Vgl. o. 318.) — Bespr. v. **G. P. Kirsch**, Riv. arch. crist. 17 (1940) 157f. E. W.

E. Josi, Cimitero cristiano sulla Via Latina. Riv. arch. crist. 17 (1940) 7—39. Mit 26 Abb. — Fortsetzung und Schluß der o. 318 zuletzt erwähnten Untersuchung. Als bemerkenswertester Fund sei erwähnt ein Grabverschluß aus zwei großen gebrannten Tonplatten, die durch eine Mörtelbettung zur Aufnahme eines figürlichen Mosaiks mit den 3 üblichen Jonasszenen: Auswurf und Verschlingung, Ausspeiung, Ruhe unter der Laube (ebd. Abb. 38f.) hergerichtet waren; sie befinden sich heute im Museo Cristiano des Lateran, Galerie der Sarkophage No. 233; im Zusammenhang verweist J. auf einige andere Mosaikfunde in römischen Katakomben, darunter zwei Mosaikinschriften auf Ziegelplatten. E. W.

R. Krautheimer, Corpus Basilicarum Christianarum Romae. Le Basiliche Cristiane Antiche di Roma (sec. IV—IX), Vol. I, fasc. 2. [Monumenti di Antichità Cristiana, pubbl. del Pontif. Istituto di Archeologia Cristiana, II. Ser., 2.] S. 35—136, Taf. XI—XX. — Forts. des o. 317 notierten Werkes. F. D.

P. Gius. da Brà, La Basilica maior di San Lorenzo fuori le mura. Rom 1939. 24 S. mit Abb. — Inhaltsangabe s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 370. E. W.

A. Muñoz, Mosaici medievali di Roma. Emporium XLV Bd. 90. 189—200. E. W.

M. Stettler, Das Baptisterium zu Nocera Superiore. Riv. arch. crist. 17 (1940) 83—142. Mit 32 Abb. u. 1 Plan. — Eine sehr erwünschte ein-

gehende Studie über den bisher ungenügend bekannten Bau, die mit älteren und neuen Irrtümern (bei Hübsch, Dehio und Bezold, Wulff, Glück) aufräumt. Ich hebe das Wichtigste heraus. Der Rundbau von 23,60 m Durchmesser und 14,40 m lichte Höhe ist in allen wesentlichen Teilen ursprünglich erhalten, Restaurationen haben nur die äußere Mauerschale des Tamburs, die Tür- und Fensterverteilung des Umgangs verändert; auch die leicht hufeisenförmige Apsis auf der Westseite gehört wie die achteckige Piscina zur ursprünglichen Anlage des Baues. Dagegen sind die Wandpfeiler im Umgang und die darüberliegenden Gurtbogen unter dem Gewölbe des Umgangs aus verschiedenen zwingenden Gründen als nachträglich anzusehen, ebenso die Türhalle und kleinere Anbauten. Die Hochwand des Mittelraumes tragen 15 Säulenpaare, deren Basen, Schäfte und Kapitelle antike Spolien sind, die durch einfache Kämpferplatten gekuppelt werden; die Intercolumnienbreiten sind ungleichmäßig (zwischen 1,86 und 2,13 m innen, 1,98 und 2,40 m außen), vor der Apsis dagegen ist ein fast doppelt so breites Intercolumnium eingeschoben (3,44 : 3,90 m); die Hochwand geht nur rund 1 m senkrecht auf, dann beginnt die Kuppelwölbung, die nach 16 Steinschichten in der Höhe der Solbänke der 8 Kuppelfenster einen Knick bekommt und mit einem neuen Radius weitergewölbt wird. Der oberste Teil der Kuppel ist eine flachgedrückte Kalotte aus Mörtelgußwerk mit einem versenkten Gurtenkreuz aus hochgestellten Ziegeln, die natürlich nur über einem Lehrgerüst ausgeführt werden konnte, während die übrige Kuppel aus horizontalen Schichten schwarzer Tuffsteine in Mörtel mit 3 Ziegeldurchschüssen aus 2 bis 3 Steinschichten aufgemauert ist. Nach dem gleichen Prinzip, jedoch ohne Ziegeldurchschuß, ist auch das Tonnengewölbe des Umgangs ausgeführt: ein Gußgewölbe mit sehr ungleichmäßiger Profilkurve im Scheitel ruht auf horizontalen Tuffsteinlagen; es ist vor der Apsis unterbrochen, der Abschnitt ist mit einer niedrigeren Kappe eingedeckt, die Apsishalbkuppel besteht ebenfalls aus Gußwerk. Die Piscina war von 8 Säulen umstellt, die wohl durch einen nicht mehr erhaltenen Architrav verbunden waren (zur Anbringung von Vorhängen); die Intercolumnien waren mit Marmorschranken geschlossen, deren Schmuck in einer Art Marmortauschierung Inkrustation nachbildete: teils ist der Grund, teils das Schmuckmotiv flach ausgehoben und mit andersfarbigem Mörtelstuck gefüllt, der mit der Platte glattgeschliffen war. S. datiert das Baptisterium schon in der geschichtlichen Einleitung in die Zeit unmittelbar nach 555, als Unteritalien nach der Vernichtung der Ostgoten in Abhängigkeit von Byzanz kam; da Nachrichten oder Inschriften fehlen, bleibt als Datierungsanhalt die Innenausstattung. Die Spolien helfen hier nicht weiter, so hält sich S. an die einfachen Schmuckmotive und Kreuzformen der Brüstungsplatten und der sonstigen Marmorverkleidung, die freilich am ehesten einer durchgehenden späteren Erneuerung entstammen könnten; die Vergleichsmomente führen mindestens in die 2. Hälfte des 6. Jh., eher noch später, wie sich schon daraus ergibt, daß S. die Koimesiskirche von Nikaia heranzieht und noch ins 6. oder spätestens Anfang des 7. Jh. datiert, anstatt in das 8. Jh. (s. u. 547); ebenso gehören die Narthexmosaiken der Sophienkirche in Kpel nach meiner Überzeugung nicht ins 6., sondern ins 8. Jh. (vgl. B. Z. 38, 468 f.). Auch die einfachen Kuppelungsplatten über den Säulenpaaren werden als späteres byzantinisches Bauglied gegenüber der „römischen“ Form der Kuppelung in Sta. Costanza in Rom durch die volle Gebälkfolge angesehen, während gerade diese unmittelbar vorher in genau gleicher Art im

spätrömischen Stadiontor von Milet vorgebildet ist; in byzantinischer Tradition würde die Kämpferplatte in dieser Zeit das Hohlkehlenprofil erhalten. Vor allem ist aber die Wölbetechnik gänzlich unbyzantinisch und eng mit der spätantiken Tradition verbunden. Denselben Knick im Kuppelgewölbe zeigt die Galeriusrotunde in Thessalonike (Bull. Corr. Hell. 44 [1920] Taf. 5); das Gußmörtelwerk mit versenkten Gurten ist dem 3. und 4. Jh. eigentümlich (vgl. Rivoira, Archit. Romana). S. verweist auf S. Sofia in Benevent und S. Symphorosa in Rom als Belege für die Fortdauer römischer Tradition in der Wölbetechnik, ohne Einzelheiten oder Belege anzuführen. Die Datierungsfrage scheint mir also noch keineswegs in dem von S. angegebenen Sinn entschieden, sondern einer weiteren Klärung bedürftig. E. W.

A. Ferrua, Nuovi studi nelle catacombe di Siracusa. Riv. arch. crist. 17 (1940) 43—81. Mit 14 Abb. — F. macht eine Anzahl unveröffentlichter und ungenügend veröffentlichter, meist griechischer Inschriften bekannt und befaßt sich kritisch mit einigen aus Inschriften zu Unrecht erschlossenen angeblich authentischen Gräbern sizilianischer Lokalheiliger und ebenso mit einem als Taufstein in der Kathedrale von Syrakus verwendeten antiken Marmorgefäß, dessen unvollständig erhaltene Weihinschrift auf ursprüngliche Bestimmung für Taufzwecke und einen syrakusanischen Bischofsnamen irrtümlich gedeutet und bis zur Gegenwart so verwertet worden ist (vgl. DAC IV 1456 und VII 646), obwohl bereits Kirchhoff (CIG n. 8886) den antik heidnischen Charakter und den zu vermutenden Wortlaut richtig erschlossen hatte. E. W.

H. Schlunk, Zur Geschichte der westgotischen Architektur Spaniens. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 630—640. Mit 5 Abb. — Sch. schickt voraus, daß seine Beschreibungen und Forschungen auf eigenen Aufnahmen aller frühmittelalterlichen spanischen Kirchen beruhen, deren Pläne jedoch noch nicht fertiggestellt sind; die bisher veröffentlichten, auch von A. Haupt und A. S. Frischauer übernommenen Pläne sind nicht zuverlässig und schuld an manchen Fehlschlüssen. Er bildet vier zeitliche Gruppen, von denen nur die älteste mit 2 datierten und 2 weiteren datierbaren Kirchen der westgotischen Zeit angehört, die anderen drei Gruppen gehören in die Zeit des Königreichs Asturien und der arabischen Eroberung. Zur Charakteristik der einzelnen Epochen, auch für die Frage der östlichen und byzantinischen Einflüsse vgl. B. Z. 37, 575 f. Hier behandelt Sch. noch etwas eingehender die eigenartige Gestaltung des Ostteils mit Prothesis und Diakonikon in der westgotischen Zeit, die mit der liturgischen Ausgestaltung des Gottesdienstes im 7. Jh. zusammenhängen muß, ohne daß wir die unmittelbaren Ursachen kennen; weiterhin das Verhältnis zu den südspanischen Kirchen, die mit den nordafrikanischen zusammenhängen und keine Beziehungen zu den westgotischen aufweisen. Da diese uns erst in ihrer Spätzeit (ca. 660) bekannt werden, bleiben noch manche Fragen, die weiterer Klärung bedürfen. E. W.

C. IKONOGRAPHIE. SYMBOLIK. TECHNIK

O. Doering-M. Hartig, Christliche Symbole. Leitfaden durch die Formen- und Ideenwelt der Sinnbilder in der christlichen Kunst. 2., veränderte und bedeutend vermehrte Auflage. Mit 103 Abb. Freiburg i. Br., Herder 1940. 210 S. F. Dxl.

F. Seesselberg, Die Wanderung der Symbole. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 607—610, dazu 6 Abb. — Hierher gehört die Schlußbemerkung:

„Mochten auch viel später nicht wenige vorderasiatische, spätägyptische (koptische), ja sogar einzelne indische Symbolgebilde in Begleitung des vordringenden Christentums über Byzanz und Rom in das Abendland gelangen — ein ausgesprochen morgenländischer Zug kam hierdurch nicht mehr in das abendländische Gestalten, am allerwenigsten in das germanische.“ E. W.

J. S. Pelekanidis, Die Symbolik der frühbyzantinischen Fußbodenmosaiken Griechenlands. Ztschr. f. Kirchengesch. 59 (1940) 114—124. Mit 5 Abb. — Die Untersuchung geht von den Fußböden der Pastophorien der Dumetiosbasilika von Actium-Nikopolis aus, auf denen die Erde mit ihrem Pflanzen- und Tierleben verkürzt als Landschaft dargestellt wird. Es ist jedoch ein Anachronismus, wenn P. hier von der Erdkugel spricht; diese Auffassung galt im Frühchristentum sogar als haeretisch; es ist natürlich die Erdscheibe gemeint. Diese Darstellung und drei Einzelbilder werden sehr weitgehend symbolisch ausgedeutet: die Erde als die Schöpfung Gottes, die weiteren Bilder als das neue Leben in Christus, nämlich eine Meeres- und eine Fischfangszene als Berufung und Taufe, eine Jagddarstellung als der Kampf der Christen gegen das Böse und ein Emblem mit den Oberkörpern zweier bärtiger Männer, die als Heilige aufgefaßt werden, als die Erfüllung der Berufung in der unio mystica mit Gott. Ich beschränke mich demgegenüber auf die Feststellung, daß die Fußbodeninschrift, in der wir am ehesten einen Schlüssel zur Deutung erwarten dürften, nicht den geringsten Hinweis auf solche Symbolik, sondern lediglich sachliche Angaben enthält. In den Mosaiken des Altarraums der Hypselometoponkirche auf Lesbos erkennt P. eine Beziehung auf die Eucharistie, obwohl er selbst zugesteht, daß nirgends ein einwandfreier Hinweis gegeben ist, vielmehr der durch den Kantharos zwischen zwei Pfauen mehrfach angedeutete Gedanke durch die Felder mit Wasservögeln und Fischen verunklärt wird; denn daß diese Teichbilder dieselbe Bedeutung haben sollten wie die vier Paradiesesflüsse, ist unannehmbar. Klarer erscheint der symbolische Gedanke im Fußbodenmosaik der Apsis der Eressos-Basilika auf Lesbos, in dem das Motiv des von zwei Pfauen flankierten Kantharos mit zwei daraus aufsteigenden Weinrankenstämmen die ganze Fläche füllt. P. geht jedoch nicht so weit, in allen Tiermotiven der kirchlichen Fußbodenmosaiken einen symbolischen Charakter finden zu wollen, da sich die Darstellungen selbst (Hunde, Schweine, Gänse, Sumpfvögel usf.) einer solchen Deutung widersetzen; sie sind rein dekorativ. — Es scheint mir überhaupt, daß die Symbolik nirgends streng dogmatisch und verstandesmäßig aufgefaßt werden will; Symbole sind schwebende Gedankenverbindungen, die sich mehr an das religiöse Gefühl als an den grübelnden Verstand wenden, eher mit kirchlicher Musik und Orgelspiel verwandt als mit einer Predigt. E. W.

F. van der Meer, Majestas Domini. (Vgl. o. 320.) — Besprochen von **W. Neuß,** Theol. Revue 39 (1940) 126—128; von **J. Gouillard,** Éch. d'Or. 38 (1939) 441—443. F. Dxl.

F. Gerke, Christus in der spätant. Plastik. (Vgl. o. 320.) — Bespr. von **A. M. Schneider,** Gött. Gel. Anz. 202 (1940) 353—356, der sich gegen die Überschätzung der Denkmäler und vor allem gegen die Deutung ihres Inhalts wendet. F. Dxl.

F. Mauriac u. **P. Mornand,** Das Antlitz Christi. Amsterdam-Leipzig 1939. Mit 128 S. Abb. u. 24 farb. Taf. E. W.

G. Bertram, Die Vorstellung von Christus auf Grund von biblischen Aussagen über sein Äußeres. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 619 f. — Ein authentisches Christusbild hat es nie gegeben. Auf die Ausprägung eines individuellen Christusbildes wirkte die hellenistische theologische Theorie, nach der Schönheit zum Wesen der Gottheit gehörte, und bestimmte at. Stellen, so Ps. 45; im Vordergrund der biblischen Überlieferung steht aber der Gedanke der Herrlichkeit und Majestät Gottes. Das Bild der Maiestas Domini hat deshalb biblische Grundlagen. Auf die Einwirkung anderer Faktoren, z. B. des Kaiserkultes, kommt B. überhaupt nicht zu sprechen. E. W.

A. M. Ammann, Slavische „Christus-Engel"-Darstellungen. Orientalia Christ. Period. 6 (1940) 467—494. Mit 4 Taf. — Die Darstellung Christi als Engel geht, trotzdem sie im Bereiche der byzantinischen Großkirche verpönt war, teilweise auf frühchristlich-gnostische Wurzeln zurück. F. D.

L. Schreyer, Bildnis des Heiligen Geistes. Freiburg i. Br., Herder 1940. 210 S. 24 Bildtafeln. F. Dxl.

H. Philippart, De Sémélé à la Madone. Ἀρχαιολ. Ἐφημ. 1937, S. 256 f. — Stoffe aus dem 5. Jh. n. Chr., die in Arsinoe gefunden wurden, und eine Elfenbeinpyxis in Bologna stellen die Geschichte der Semele in augenscheinlicher Anlehnung an Bilder der Verkündigung und der Geburt Christi dar. F. Dxl.

L. Schreyer, Bildnis der Engel. 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder 1940. 144 S. 24 Bildtafeln. — S. sammelt hier die großen westlichen und östlichen Deutungen der Engel. F. Dxl.

R. Vielliard, Codices et Volumina dans les bibliothèques juives et chrétiennes. Notes d'iconographie. Riv. arch. crist. 17 (1940) 143—148. Mit 3 Abb. — Anknüpfend an die Auffindung der biblischen Papyruscodices der Sammlung Chester Beatty weist V. nach, daß sich Darstellungen von hl. Büchern in Codexform auf frühchristlichen Bildern, zumal im sepulkralen Bereich, verhältnismäßig früh (doch nicht vor Ausgang des 3. Jh.!) finden, während auf den jüdischen Darstellungen an der Wiedergabe der hl. Bücher in Rollenform festgehalten wird. E. W.

D. ARCHITEKTUR

C. A. Doxiadis, Tempelorientierung. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 1283—1293. F. Dxl.

L. Kitschelt, Die frühchristl. Basilika usw. (Vgl. B. Z. 38, 566.) — Bespr. von **A. M. Schneider**, Gött. Gel. Anz. 201 (1939) 500—505 (lehnt K.s These fast völlig ab). F. Dxl.

E. Dyggve, Probleme des altchristlichen Kultbaus. Einige archäologisch begründete Gesichtspunkte zu Grabkult und Kirchenbau. Ztschr. Kirchgesch. 59 (1940) 103—113. Mit 24 Abb. — D. entnimmt seine Beispiele nur dem kirchlichen Kulturzentrum Salona an der dalmatinischen Küste, um ein zwar lokal begrenztes, aber durchaus gesichertes und einheitliches Untersuchungsmaterial zur Verfügung zu haben. Er geht aus von den Kultvorrichtungen verschiedener Art an den Gräbern des Coemeteriums von Manastirine, von denen noch heute 13 Typen über das ganze Gelände hin in situ erhalten sind. Es sind z. B. schalenförmige Vertiefungen an Sarkophagen mit und ohne Durchbohrungen zum Eingießen von Flüssigkeiten, wie sie sich auch an späteren Reliquiengräbern von Miniatursarkophagform finden, ferner der Piscina-

typus in Nachahmung der halbrunden mensae martyrum für Grabmahlzeiten, aber auch rechteckige Grabplatten ohne besondere Vorrichtungen, die doch den gleichen Zwecken dienten, wie ja noch an den anders gestalteten heutigen Gräbern im gleichen Raum Grabmahlzeiten für den Toten gerichtet werden, wofür D. bezeichnende Beispiele aus Knin und der Hercegovina anführt und abbildet, wie ich sie auch selbst auf dem orthodoxen Friedhof in Skoplje beobachtet habe. Dieser Grabkult kann auch in Grabbauten stattfinden, auf die die Bezeichnung Basilika ohne Rücksicht auf ihre Größe oder Form anwendbar ist (vgl. schon F. X. Kraus, RE d. christl. Altert. I, 109 f.). D. knüpft daran Ausführungen und erläuternde Zeichnungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Ausdeutung eines basilikalen Grundrisses, vor allem zu seiner Entdeckung einer hypäthralen Grabbasilika in der sogen. Nordanlage des Coemeteriums von Marusinac (s. o. 535); er wendet sich dann der Entwicklung der Gemeindekirche zu, in der die Saalkirche ohne Apsis und Kultgrab mit freistehender Priesterbank als früher, bald absterbender Typus anzusehen ist. Für die weitere Entwicklung sieht er den Schlüsselpunkt in der Verbindung der Grabkonche mit dem Versammlungsraum und zeigt an zahlreichen Beispielen, welche verschiedenartigen Keimformen hier gegeben sind, selbst für die Querschiffsbasilika. Im 4. Jh. handelt es sich dabei noch meistenteils um kleine einschiffige Anlagen, erst um 400 ändert sich dieses Verhältnis völlig, die große normalbasilikale Anlage dominiert überall. Den Grund für diesen Wandel erblickt D. in der jetzt allgemein verbindlich gewordenen Einführung des Reliquien-Kultgrabes in den Gemeindekirchenbau, welche die allgemeine Durchsetzung der Apsis im Gefolge habe. Für dieses aus den örtlichen Gegebenheiten gewonnene Entwicklungsbild glaubt er doch bei der Brückenstellung Salonas zwischen Osten und Westen weiterreichende Bedeutung in Anspruch nehmen zu dürfen. Diese Darlegungen sind aufschlußreich und wichtig, weil sie geeignet sind, die sich immer wieder einstellende Verengerung des Gesichtskreises und die Dogmatisierung bestimmter Ansichten durch Zurückgehen auf konkrete Fundtatsachen zu lockern oder zu sprengen. Der kritische Punkt seiner entwicklungsgeschichtlichen Theorie liegt freilich in der kausalen Verbindung von Apsis und Kultgrab. Ich weise nur darauf hin, daß die konstantinische Martyrionbasilika in Jerusalem, die reiner Versammlungsraum war, von Anfang an eine große Apsis hatte, in der nach dem Zeugnis der Aetheria cap. 46, 5 (Geyer 98) zu gewissen Zeiten (für die redditio symboli der Taufkandidaten) die noch bewegliche Kathedra des Bischofs aufgestellt wird: ... in ecclesia maiore ad Martyrium. Retro in absida post altarium ponitur cathedra episcopo ... Die Apsis ist auch in der konstantinischen Lateranskirche, d. h. der Bischofskirche, in Rom ebenso ursprünglich wie das Querschiff. Es scheint also, daß die Aufstellung der Kathedra des Bischofs und der Subsellien für die suburbikarischen Bischöfe bzw. den Klerus zumindest auch eine durchaus genügende Voraussetzung für die Anlage der Apsis ist, wofür heidnische bzw. profane Anlagen wie etwa die Basilika in Trier Vorbilder bieten konnten. E. W.

G. Giovannoni, L'organismo a volta dall'architettura romana alla bizantina. (Vgl. o. 322.) — Inhaltsübersicht s. Riv. arch. crist. 16 (1939) 369 f. E. W.

F. W. Deichmann, Säule und Ordnung in der frühchristlichen Architektur. 1. Die Spolien. 2. Ordnung und Anordnung. Röm. Mitt. 55 (1940) 114—130. Mit 4 Abb. — Die Spolienverwendung begegnet zwar

nicht erst in frühchristlicher Zeit, vielmehr finden sich in allen früheren Epochen vereinzelte Beispiele, aber sie gewinnt in dieser und in der islamischen Zeit ungewöhnlichen Umfang und neue Formen, da sie vor allem den Sakralbau beherrscht. Die römische Gesetzgebung wendet sich seit dem 4. Jh. wiederholt gegen den Materialraub aus gewinnsüchtigen Gründen, findet sich aber nach der Mitte des 5. Jh. damit ab, wenn es sich um verfallende Bauten handelt. Spolien stehen hauptsächlich in wirtschaftlich verarmenden Städten und Gebieten zur Verfügung, im stärksten Maße in Rom und allgemeiner im Westen als im Osten — hier aber werden beispielsweise in Gerasa ausschließlich Spolienkapitelle verwendet —: daraus wird als ein Grund für die Verwendung Materialersparnis kenntlich. Bei Wiederverwendung des Materials heidnischer Sakralbauten in christlichen hat sicher auch der Gedanke des Sieges über die alten Götter mitgespielt. Für die stilgeschichtliche Betrachtung ist jedoch der Gesichtspunkt am wichtigsten, daß durch die Wiederverwendung die Einstellung in einen baulichen Zusammenhang erfolgt, die möglich ist, weil eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Körperformen durch die Ausrichtung auf die neue Hauptaufgabe der Schaffung der Raumformen bedingt wird. D. sieht ein Seitenstück dazu in der immer stärker werdenden Verwendung von neu hergestellten Ausfuhrerzeugnissen von Kapitellwerkstätten; doch sind wichtige Unterschiede nicht zu übersehen, da ja hier nur dem Zeitgeschmack entsprechende, formal gleichartige oder sich entsprechende und zu der Gesamteinrichtung passende Stücke verwendet werden. Im 2. Teil untersucht D. im einzelnen die sich allmählich ausbildenden Prinzipien der Ordnung und Anordnung; die ersten Anzeichen des Wandels sind bezeichnenderweise den christlichen Säulensarkophagen der 2. Hälfte des 4. Jh. zu entnehmen; paarige Anordnung und die gewissermaßen ethische Wertung des Platzes innerhalb der Gesamtheit werden bestimmend. Viele Denkmäler des Ostens und Westens werden hierbei in geschichtlicher Abfolge besprochen, am eingehendsten das sehr komplizierte System der Sophienkirche in Kpel. Ich weiß sehr wohl, worauf es hinausgeht, wenn D. daraus schließen zu können glaubt, daß das Kapitell, die Geschosse überspringend, die Vertikale des Zentralraumes unterstreicht und daß nicht nur horizontale Verbindungen und Scheidungen vorhanden seien, genau so wenig wie nur vertikale bei S. Vitale zu Ravenna; aber ich bestreite nachdrücklich, daß solche Nebenakzente die Kraft und Wirkung haben, den großen Wesenslinien des dekorativen Systems, das vorher und nachher die Wandgestaltung und Wanddekoration über Jahrhunderte hin beherrscht, die Waage zu halten. Daß die Gleichförmigkeit der Kapitelle in beiden Geschossen des Hauptschiffes der Sophienkirche auch hier in horizontalem Sinne gewertet werden will, zeigt sich eindeutig darin, daß die Kapitellzone in der Marmorinkrustation als hellerer Flachstreifen friesförmig über die Pfeiler hinweg rings um den ganzen Bau geführt ist. Den Verfall der spätantiken Anordnungsgesetze im Osten wie im Westen erkennt D. seit dem 8. Jh. In einem anregenden Schlußwort faßt er die Erscheinungen zusammen, in denen sich die frühchristliche Kunst im Gegensatz zur antiken besonders in der Auffassung der Säulenordnung und des Ornaments befindet. Damit ist ein neues, m. E. fruchtbares Beobachtungsfeld eröffnet, das weiter untersucht zu werden verdient. Vgl. für den 1. Teil das wörtlich übereinstimmende Referat in Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 588—590 unter dem Titel: Die Spolie in der frühchristlichen Architektur. E. W.

G. de Angelis d'Ossat, Sugli edifici ottagonali a cupola nell'antichità e nel medioevo. Sonderabdruck aus Atti del I Congresso nazionale di storia dell'architettura. 12 S. — Vgl. Riv. arch. crist. 16 (1939) 367 f. E. W.

A. M. Schneider, Zur byzantinischen Baukunst des 7.—10. Jh. Gött. Gel. Anz. 201 (1939) 495—500. — Sch. weist darauf hin, daß für die Erkenntnis der kunstgeschichtlichen Stellung, vor allem der Bauzeit der Kirchen der byzantinischen Übergangszeit nicht die Aufstellung kunstgeschichtlicher Reihen, sondern verschiedene Einzeluntersuchungen förderlich gewesen sind, auf die er etwas näher eingeht. Er schließt sich meiner Datierung der Koimesiskirche von Nikaia in die Zeit um 750 (Deutsche Litztg. 48 [1927] 2605 und Byzantion 6 [1931] 411 f.) an, setzt sich mit den Argumenten für eine Frühdatierung der Sophienkirche in Thessalonike, besonders von H. Koethe (B. Z. 37, 154 f.) auseinander — dabei ist versehentlich als Datum der Urchorakirche in Kpel 720 st. 620 angegeben, das sich aber aus dem Zusammenhang S. 494 als selbstverständlich ergibt —, um das von Kalligas vorgeschlagene Datum erneut als unumstößlich zu erklären. Auch für die Klemenskirche von Ankyra nimmt er meine Datierung (vgl. B. Z. 32, 372) an und bespricht schließlich im Anschluß an J. Kollwitz (Röm. Quartalschr. 42 [1934] 233) die Datierungsfrage der Kalenderhane in Kpel, die bisher als die Diakonissakirche aus der Zeit des Maurikios galt, nun aber nach einer neu veröffentlichten frühosmanischen Urkunde (vgl. EO 34 [1935] 227) als *Μονὴ τοῦ Ἀκαταλήπτου* zu gelten hat, deren Name erstmals für 1086 bezeugt ist; die von Kollwitz vorgeschlagene Datierung um 850 und ebenso dessen Rekonstruktionsversuch der heute verstümmelten Teile in einer Grundrißskizze finden seine Billigung. E. W.

E. PLASTIK

H. P. L'Orange, Der spätant. Bildschmuck d. Konstantinbogens. (Vgl. B. Z. 39, 571.) — Bespr. von **H. Koch,** Dtsche. Litztg. 61 (1940) 1054—1061. F. Dxl.

J. Kollwitz, Die Arcadiussäule. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 594—596. — K. stellt fest, daß die bis auf geringe Reste zerstörte, nur durch ältere Zeichnungen bekannte Arcadiussäule das Denkmal des kaiserlichen Sieges über den Goten Gainas 401 ist, während sie bisher stets irrtümlich auf den Greutungersieg Theodosius' I. 386 bezogen wurde. In der Gesamtanlage wie in Einzelheiten ist sie zwar durch die stadtrömischen Vorbilder bestimmt, doch bestehen auch tief eingreifende Unterschiede. Bei größerer Höhe (Trajansäule 38,88 m, Marcussäule 41,15 m, Arcadiussäule ca. 50 m) ist die Zahl der Windungen beträchtlich kleiner (23; 21; 13), ebenso bei weit größerer Höhe der Windungen (1,05; 1,25; 2,30 m) die Zahl der Einzeldarstellungen (119; 116; ca. 13), die gleichzeitig lockerer gebaut und leichter ablesbar werden. Besonders stark unterscheiden sich nach Form und Sinngehalt die Sockelbilder, die auf drei Seiten in vierzonigen Kompositionen die Huldigung an die siegreichen Kaiser des Ostens und des Westens durch die besiegten Feinde, den Senat und die Provinzen beider Reichshälften darstellen und über den Einzelanlaß hinaus zu einer programmatischen Darstellung der Kaiser- und Reichsidee, des Gottesgnadentums der Kaiser werden, deren göttliche Erwählung durch den immerwährenden Sieg über die Feinde bestätigt wird. E. W

D. P. Dimitrov, Das Porträt auf den Grabstelen römischer Zeit in Nordostmakedonien (bulg. mit deutsch. Zusfg.). Izvěstija Bulg. Arch.

Inst. 13 (1939) 1—128 (auch als Sonderdruck ersch.). Mit 132 Abb. — D. untersucht den Stilwandel des Porträts an den verhältnismäßig zahlreich erhaltenen Grabstelen des Gebietes am Mittellauf des Strymon und am Oberlauf des Nestos für die Zeit des 1. Jh. bis erstes Viertel 4. Jh., indem er festdatierte oder datierbare Stücke als Gerüste einer Entwicklungsreihe nimmt und die übrigen nach technischen Merkmalen (Haarbehandlung, Gewandbehandlung) in diese eingruppiert. Das Porträt als Ikone der Grabstele findet sich außer in Makedonien nur in Rom, Norditalien, in den romanischen Donauprovinzen, in Phrygien und Syrien; da Beispiele aus den beiden letzteren Provinzen nicht vor dem 3. Jh. bzw. der zweiten Hälfte des 2. Jh. nachweisbar sind und die makedonischen Porträts deutlich den Einfluß des „Claudiusporträts" erkennen lassen, nimmt D. westlichen, und zwar norditalischen Ursprung des makedonischen Grabstelenporträts an, während östliche Einflüsse nur in Einzelheiten wirksam geworden sind. F. D.

P. D. Dimitrov, Ein frühbyzantinischer Sandsteinkopf im Nationalmuseum zu Sofia. Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 304—313. Mit 11 Abb. — D. datiert einen jüngst in Kozjakgrad am Schwarzen Meer in einer byz. Festung gefundenen Kopf aus Sandstein auf Grund hauptsächlich der Frisur und der brillenartigen Augenbildung mit durchlöcherter Pupille auf 2. Hälfte 5./1. Hälfte 6. Jh. Denkmäler dieser Zeit sind im bulg. Gebiet sehr selten. F. D.

E. Schaffran, Eine langobardische Reliefplatte. Zeitschr. f. Schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 1 (1939) 235—238. — Im Museum zu Bregenz. E. W.

W. Haftmann, Die Bernwardsäule zu Hildesheim. Ztschr. f. Kunstgesch. 8 (1939) 151—158. Mit 4 Abb. — Ursprünglich für S. Michael in H. bestimmt, heute im r. Querschiff des Domes stehend, trug die Säule ehemals ein Kreuz und stand hinter dem Altar des hl. Kreuzes. Daß es Säulen als Träger von Kreuzen in Byzanz seit konstantinischer Zeit gab, behauptet der Verf.; aber leider belegt er seine Ausführungen nicht mit genauen Quellenangaben, sondern verweist nur zum Schluß auf die deutschen Sammlungen von Quellenschriften. So führt er den allgemeinen Typus des Monuments auf Byzanz zurück, die Bereicherung durch das reliefierte Spiralband auf Rom oder Byzanz. Auch der heidnische Triumphgedanke wird auf das Kreuz an Stelle des Imperators übertragen, so daß also in der Bernwardsäule „ein monumentales Zeugnis der Einordnung heidnisch-antiker Triumphalvorstellungen in das christliche Ideenbild" vorliege. E. W.

W. Haftmann, Das italienische Säulenmonument. Versuch z. Geschichte einer antiken Form des Denkmals u. Kultmonuments u. ihrer Wirksamkeit für die Antikenvorstellung des Mittelalters u. f. d. Ausbildung des öffentl. Denkmals in der Frührenaissance. [Beitr. z. Kulturgesch. d. Mittelalters u. d. Renaiss. 55.] Leipzig-Berlin, Teubner 1939. E. W.

R. A. S. Macalister, The sculptured stones of Wales. Medieval Studies in Memory of Kingsley Porter II (Cambridge Mass. 1939) 577—587. E. W.

F. MALEREI

A. W. Byvank, Die antike Buchmalerei und ihre Bedeutung für die Archäologie. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 610—613, dazu Taf. 74. — B. versucht über die spätantiken und mittelalterlichen Kopien zu den antiken Vorlagen vorzudringen, wobei er sich in erster Linie der astronomischen Bilderhss bedient. E. W.

C[te] **du Mesnil du Buisson**, Les peintures de la synagogue de Doura-Europos. Avec introduction de G. Millet. Leyden, Brill 1939. XXIV, 187 S., 110 Textabb., 61 Taf. (Vgl. o. 328.) E. W.

C. Nordenfalk, Die spätant. Kanonestafeln. (Vgl. o. 328.) — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 446—448. F. D.

P. Buberl u. **H. Gerstinger**, Die byz. Handschriften (der Wiener Nationalbibliothek). Die Hss des 10.—18. Jh. (Vgl. B. Z. 39, 302.) — Eingehend bespr. von **C. Nordenfalk**, Ztschr. f. Kunstgesch. 8 (1939) 72—75. Mit 2 Abb. — Die beiden Abb. geben unbeschriftete Photos aus dem Nachlaß von J. J. Tikkanen wieder, eine Kanontafel und den stehenden Evangelisten Marcus, die nach N. unzweifelhaft aus der verbrannten Hs Turin, Univ.-Bibl. B. VII 33 stammen; sie wird hier herangezogen, um die Wiener Hs theol. Gr. 240 genauer einzuordnen und zu datieren. N. gewinnt die Reihe: Venedig, Marc. Gr. I 8, Turin, Paris. Gr. 70, Athos, Megaspilaeon cod. I und Wien, datiert jedoch das Endglied der Reihe, das er als eine Glanzleistung der makedonischen Renaissance anerkennt, früher als Buberl, kurz vor 950. Weiter verweist er auf die von Weitzmann übersehene Hs theol. Gr. 5, datiert 938, wegen der elegant gezeichneten Zierbuchstaben; bei suppl. Gr. 121 n. 50* weicht er in der Beurteilung von Weitzmann ab. Wichtig sind seine Ausführungen zur Frage des Vorkommens der Evangelistensymbole in griechischen Hss; er unterscheidet zwischen der gewöhnlichen Anordnung, bei der abendländischer Einfluß unbestreitbar ist, und abweichenden Zuweisungen der Symbole (für die er drei Gruppen mit jeweils 1, 2 und 5 Vertretern nachweist, während das von Beißel und Gerstinger angeführte Londoner Evangeliar Harl. 5785 keine Evangeliumssymbole aufweist), die in der theologischen Literatur und weiteren griech. Hss Parallelen haben; hier dürfe nicht bei jeder einzelnen Hs auf unmittelbaren lateinischen Einfluß geschlossen werden. Ein besonderer Hinweis gilt der Materialsammlung auf S. 64 des Katalogbandes zur byzantinischen Buchmalerei des 14. Jh. E. W.

E. T. de Wald, A fragment of a tenthcentury byzantine psalter in the Vatican Library. Medieval Studies in Memory of Kingsley Porter (Cambridge Mass. 1939) I, 139—150. E. W.

A. Grabar, Miniatures byzantines de la Bibliothèque Nationale. 66 photographies inédites. Paris, Éditions d'art et d'histoire 1939. — Kurze Einführung von A. G. zum Bilderteil des für den 6. Intern. Byzantinistenkongreß 1939 bestimmten Ausstellungskataloges. Die Bilder sind zumeist stark vergrößerte Teilaufnahmen; der Text wurde infolge des Kriegsausbruches nicht fertiggestellt, er soll vielleicht später erscheinen (nach güt. Mitteilung von H. Schlunk). E. W.

S. der Nersessian, Manuscrits arméniens. (Vgl. o. 207 ff. u. 330.) — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 429—431. F. D.

W. Molé, Z zagadnień iluminatorstwa bizantyńskiego i ormiańskiego. Recherches sur l'enluminure byzantine et arménienne (à propos des travaux de Mlle. **Sirarpie der Nersessian**). Französ. Referat in Darwa Sztuka 2 (1939) 85—110. Mit 22 Abb. E. W.

G. de Jerphanion, L'influence de la miniature musulmane sur un évangéliaire syriaque illustré du XIII[e] s. Acad. Inscr. Bell. Lettr. 1939, S. 483—513. F. Dxl.

M. Avery, The Exultet rolls of South Italy. [Illuminated Manuscripts of the Middle Ages.] Princeton University 1936. — Uns nicht zugegangen. Vgl. die Anz. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 444 f. F. D.

D. D. Egbert, The Thickhill Psalter. (Vgl. o. 329.) — Bespr. von **Ph. Hofer**, Speculum 15 (1940) 353—355. F. D.

E. C. Colwell, The Four Gospels of Karahissar. Vol. I. (Vgl. B. Z. 39, 479.) — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 492—494. F. D.

H. R. Willoughby and **E. C. Colwell**, The Elizabeth Day McCormick Apocalypse. Vol. I. A Greek Corpus of Revelation Iconography. Vol. II. History and Text. Chicago, Univ. of Chicago Press 1940. — Anzeige von **S. H. Callisen**, Speculum 15 (1940) 246 f.: es handelt sich um Chicago Ms 931 ca. a. 1650. F. D.

E. V. Strohmer, Das Riesenkreuz von Wimpassing. Zeitschr. Dt. Vereins Kunstwiss. 6 (1939) 87—99. Mit 9 Abb. — Das aus Wien stammende 6,95 m hohe und 4,61 m breite gemalte Kreuz lehnt sich in der Gesamtform an die italo-byzantinischen Kruzifixe, insbesondere an das Kreuz des „Franziskusmeisters" in der Pinakothek von Perugia vom J. 1272 an, ist aber, wie die Faltengebung des Lendentuches Christi mit besonderer Deutlichkeit zeigt, auf deutschem Boden, wahrscheinlich als Triumphbogenkreuz für S. Stefan in Wien, um 1280 entstanden. Die Nebenfiguren Maria und Johannes und insbesondere die Halbfiguren der Maria Orans zwischen Engeln oberhalb des Christus lassen die byzantinischen Vorbilder deutlicher durchscheinen. Der Gekreuzigte trägt, was außerdem zu bemerken ist, eine wulstartige Dornenkrone, die an italienischen und byzant. Kreuzigungsdarstellungen der Zeit fehlt. E. W.

E. Schaffran, Ein toscanisch-byzantinisches Triumphkreuz. Christl. Kunstblätter 80 (1939) 103—107. E. W.

M. Chatzidakis, Marcantonio Raimondi und die post-byzantinisch-kretische Malerei. Ztschr. Kirchgesch. 59 (1940) 147—161. Mit 10 Abb. — Ch. betont die Bedeutung des Stiches als des eigentlichen Vermittlers zwischen den westeuropäischen Meistern und den orthodoxen Malern, die gerne nach allem Material griffen, das ihnen Venedigs Handel oder sonstige Vermittler zubrachten (vgl. B. Z. 39, 564 über die Vorlagen des Apokalypsen-Zyklus im Athosgebiet); er beschränkt sich hier auf M. R., der in seiner besten Zeit bei Raffael in Rom gearbeitet hat (1510—1520). Erstmals hat J. P. Richter (Ztschr. bild. Kunst 1878, 205—210) bemerkt, daß die Darstellung des Kindermordes im Katholikon des Lauraklosters, gemalt von dem Kreter Theophanes 1535, nach einem Stich von M. R. kopiert sei; in Wirklichkeit ist aber hier nur das ältere Kompositionsschema durch Figurenmotive aus diesem Stich bereichert, wodurch dann auch die spätere Athosmalerei beeinflußt wurde. In einer Ikone des Michael Damaskenos, der in der 2. Hälfte des 16. Jh. in Venedig tätig war, aufbewahrt in der Kirche des H. Menas in Herakleion auf Kreta, sind die stark bewegten Figuren der Apostel beim Abendmahl einem Stich Raimondis entlehnt, andere Motive venezianischen Vorbildern; die Raumkomposition ist mehr äußerlich übernommen, ohne die byzantinische Flächenkomposition ganz zu verdrängen, das Ganze wirkt aber doch einheitlich. Im 17. Jh. benützt der orthodoxe Künstler nicht nur einzelne Figurenmotive, sondern ganze Kompositionen. Als Beispiel führt Ch. die Kreuzabnahme auf einem Stich des M. R. nach einem Bild Raffaels, die in 4 Ikonen von der 1. Hälfte des 17. Jh. bis zur 2. Hälfte des 18. Jh. vorgeführt wird (Laurakloster, Sammlung Velimesi, Byzantinisches Mus. und Benaki Mus. in Athen, letztere von Stylianos Staurakis, nachgewiesen zw. 1762 u. 1786, signiert). Zusammenfassend sieht Ch. einen bezeichnenden Zug der spätgriechischen Ikonenmalerei darin, daß sie

eine Vorliebe für die ausgewogenen klassischen Vorbilder der italienischen Hochrenaissance, insbesondere für Raffael, zeigt, ferner daß sowohl in der älteren Zeit, wo nur Teilmotive übernommen wurden, die geschickte Einfügung in die byzantinische Komposition bemerkenswert ist, wie bei der späteren Übernahme der Gesamtkompositionen die Umbildung im Sinne der byzantinischen Prinzipien der Form und Farbe, des Lichtes und des Raumes. Er bemerkt jedoch, daß auf diesem Gebiet erst noch gründliche Einzeluntersuchungen durchgeführt werden müssen. E. W.

J. Duraye, L'icone byzantine de la cathédrale St. Paul à Liége. Rev. belge d'archéol. et d'hist. de l'art 9 (1939) 193—200. E. W.

L. Nadejena, The Pskow School of painting. Art Bull. 21 (1939) 179—191. E. W.

G. KLEINKUNST (GOLD, ELFENBEIN, EMAIL USW.)

H. Zeiß, Die frühbyzantinische Fibel von Mengens, Landkreis Freiburg i. B. Germania 23 (1939) 269—273. Mit 1 Taf. — Die bei systematischen Grabungen im alamannischen Reihengräberfeld von M. gefundene Fibel ist aus Gold, Edelsteinen (Berylle, 1 Saphir) in Kästchenfassung (mit Kappen) und Perlen (mit Befestigungsdraht) durchbrochen gearbeitet. Nach Material und Technik in ihrem Umkreis einzigartig, ist sie eng verwandt mit dem Kreuz der Recceswinthkrone aus dem westgotischen Schatz von Guarrazar (Recceswinth 649—672), noch näher mit dem Schmuckstück eines Armbandes, das aus einem großen ägyptischen Goldfund aus der Umgegend von Assiut oder Antinoe ins Berliner Antiquarium gelangt ist. Z. datiert das Stück etwa in die Mitte des 7. Jh. und erklärt es als Einfuhrgut aus dem Kreis der frühbyzantinischen Hofkunst. E. W.

S. Fuchs, Die langobardischen Goldblattkreuze aus der Zone südwärts der Alpen. Berlin, Gebr. Mann 1938. 98 S., 21 Abb., 37 Taf. F. D.

H. Rupp, Eine merowingische Goldschmiedewerkstatt im Neuwieder Becken. Ipek 12 (1938) 116—125. E. W.

Lj. Karaman, Altkroatische Gräber im Steinbruche „Majdan" bei Solin (serb.). Vjesnik Arch. u. Gesch. Dalmatiens 51 (1940) 67—100. Mit 14 Taf. — Bei der Ausgrabung im Steinbruche „Majdan" bei Solin wurde ein altkroatischer Reihenfriedhof auf der Terrasse einer römischen villa rustica bloßgelegt. Es fanden sich Ohrringe aus Gold, Silber und Bronze; Anhängsel eines Halsbandes aus vergoldetem Silber; Fingerringe und Reifen, die alle aus dem 9.—10. Jh. stammen und ausgesprochen byzant. Charakter haben. V. P.

J. Velkov, Ein Grab aus der Zeit der großen Völkerwanderung (bulg.). Isvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 419—424. Mit 6 Abb. — Inventar der in einem Frauen- und Kindergrab 5 km südlich Lom im J. 1939 aufgefundenen, jetzt in Lom aufbewahrten Gegenstände: Fibeln, Ringe usw. Der Fund ist mittels der Münzen auf die Zeit von 306—361 zu datieren. F. D.

E. Schaffran, Tassilo-Kelch und Tassilo-Leuchter in Kremsmünster. Christl. Kunstbl. 81 (1940) 17—24. E. W.

S. Fuchs, Figürliche Bronzebeschläge der Langobardenzeit. Röm. Mitt. 55 (1940) 100—113. Mit 4 Taf. u. 7 Textabb. — Unter den behandelten Fundstücken erwecken besondere Aufmerksamkeit zusammengehörige flache Bronzebeschläge aus einem langobardischen Kriegergrab von S. Romano bei Lucca, die F. zum Versuch der Rekonstruktion eines Rundschildes (S. 109

Abb. 7) ermutigt haben. Als Verzierung der Randzone erscheinen in lockerer Verteilung zwei Pfauen zu Seiten eines hohen Kantharos und Daniel (?) zwischen zwei Löwen; „Daniel“ ist als langobardischer Krieger mit Rundschild, Skramasax, gegürtetem Kittel und Hosen dargestellt, der mit der R. ein auf den Boden gestütztes Stabkreuz (mit einer bekrönenden Taube) faßt. Die Auswahl und teilweise Umbildung der frühchristlichen Motive, zu denen als Umrandung des Schildbuckels fünf Pferdeköpfe kommen, sind gleich merkwürdig, bekunden aber klar die willige Übernahme spätantiken Formengutes. E. W.

I. Paulovics, Késörómai és koranépvándorláskori ládikaveretek (Spätrömische und frühvölkerwanderungszeitliche Kästchenbeschläge) (ung. mit dtsch. Zusfg.). Archaeol. Értesitö III 1 (1940) 67—76. Mit 3 Taf. — Beachtenswert sind die barbarischen (hunnischen?) Gestalten. Gy. M.

H. Bott, Neue Zeugnisse langobardischen Einfuhrgutes aus Württemberg. Germania 23 (1939) 43—53. Mit 3 Taf., 1 Textabb. — Bei den hier behandelten Erzeugnissen der Metallkunst (Preß- und Treibtechnik) wird im Anschluß an J. Werner die Bedeutung des byzantinischen Kunstgewerbes als Ursprungs- und Mittlergebiet vertreten. E. W.

F. Stohlmann, Gli smalti del Museo Vaticano. (Vgl. o. 331 f.) — Bespr. von **W. F. Volbach**, Riv. arch. crist. 17 (1940) 158—160. E. W.

C. R. Morey, Oggetti di avorio. (Vgl. B. Z. 39, 575.) — Bespr. von **J. Gouillard**, Éch. d'Or. 38 (1939) 443—444. F. D.

H. Fuhrmann, Studien zu den Consulardiptychen verwandten Denkmälern. Röm. Mitt. 54 (1939) 161—175. Mit 2 Taf. u. 6 Textabb.; 55 (1940) 92—99. Mit 3 Taf. u. 3 Textabb. — Der 1. Aufsatz behandelt das 1882 bei Ausgrabungen auf dem römischen Forum gefundene, jetzt im Antiquario Comunale aufbewahrte Bruchstück einer geschliffenen Glasschale vom Typus der sogen. Largitionsschalen. Die fragmentierte Darstellung zeigt Teile der Mitte und der r. Seite eines viersäuligen tempelartigen Prospekts mit dem Oberteil von drei Figuren zwischen und neben den Säulen, in dessen Giebelsegment zwei schwebende Viktorien die von einem Lorbeerkranz umrahmte Inschrift VOTA XX MVLTA XXX tragen. Während L. Bruzza (Bull. Communale 10 [1882] 180 ff.) die Darstellung auf die Vicennalien Diokletians 303 bezogen hatte, zeigt F. überzeugend, daß sie auf die 326 zu Rom gefeierten Vicennalien Konstantins d. Gr. zurückgeht; sie stellte ehemals in der Mitte den Kaiser, in den folgenden Intercolumnien den Stadtpräfekten Acilius Severus und gegenüber vielleicht den praefectus praetorio Italiae, den älteren Iunius Bassus, und außen zwei protectores neben ihren Pferden dar. — Der 2. Aufsatz ist zwei großen tönernen Schalen (Missorien) mit Darstellungen aus der Zeit der Tetrarchie gewidmet, deren eine, aus den Grabungen in Ephesos stammend, jetzt im Wiener Kunsthistorischen Museum aufbewahrt wird, während eine stilistisch nächst verwandte in Spanien (Sagunt?) gefunden ist und sich heute im Museo Arqueologico in Madrid befindet. — Das gleiche Thema unter der gleichen Überschrift s. auch Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 597—600, dazu Taf. 69. E. W.

G. Stuhlfauth, Die Berliner Elfenbeinpyxis. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 614—619, dazu Taf. 71. — In temperamentvoll geführter Untersuchung befaßt sich S. mit der Bestimmung der kunstgeschichtlichen Stellung der Bln. Pyxis und benützt dieses Forum, um wesentliche Herkunftsbestimmungen seiner bekannten Jugendarbeit über die altchristliche Elfenbeinplastik

zu berichtigen. Er bildet zwei Gruppen, die Bln. Pyxis mit ihrem Anhang und das Diptychon von Murano mit seinem Anhang, die blutsmäßig miteinander verwandt, nur zeitlich verschieden seien; sie gehörten nicht, wie er früher annahm, nach Rom und Monza, sondern nach Syrien-Palästina; die eine könnte als antiochenisch (nordwestsyrisch), die andere als jerusalemisch (palästinensisch) zu bezeichnen sein. Mit der Datierung der Pyxis geht er bis ans Ende des 5. Jh. — Wenn ich die gleiche Herkunftsbestimmung schon früher aus anderen Gründen vertreten habe (vgl. Krit. Ber. 1930/31, 39), so kann ich doch weder seiner Datierung zustimmen, noch der Zuweisung der Fronttafeln der Maximianskathedra nach Ägypten, die er jetzt, statt seiner ehemaligen nach Ravenna, vertritt. Ich bin auch nicht davon überzeugt, daß das Matthaeussymbol des Apsismosaiks von S. Pudenziana, auf das S. als das älteste Beispiel des beflügelten Engels zuerst hingewiesen hat, verbindliche Bedeutung für die Übertragung der Beflügelung auf die sonstigen Engel hat, da es in einem besonderen Zusammenhang steht — im Evangelistensymbol wird es nicht als Engel, sondern als homo aufgefaßt —, noch daß, diese selbst zugegeben, das römische Beispiel auch für die Datierung der östlichen Denkmäler ohne weiteres Gültigkeit hätte. E. W.

I. Como, Ein frühchristlicher Bronzebeschlag von der Begräbnisstätte des hl. Ferrutius bei Mainz-Kastel. Aus Dom und Diözese Mainz 1939, 11—24. E. W.

S. Poglayen-Neuwell, Eine koptische Elfenbeinschnitzerei mit Anbetungsszene aus der Sammlung Trivulzio. Orientalia Christ. Period. 6 (1940) 523—532. Mit 2 Taf. — Das Stück, jetzt im Castello Sforzesco in Mailand, stellt die Gottesmutter mit Kind nebst Begleitfiguren dar und ist nach P.-N. ein besonders bezeichnendes Beispiel koptischer Kunst. F. D.

J. Velkov und **Ch. M. Danov**, Neuentdeckte Altertümer (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 433—449. Mit Abb. — Bericht nach Fundorten für das bulgarische Gebiet; auch einige Stücke aus der frühbyz. Zeit werden neben den vorwiegend römischen Funden angezeigt. F. D.

P. Lesley, An echo of early Christianity. The Art Quarterly 2 (1939) 215—232. — Eine Ampulle, wahrscheinlich des 6. Jh. E. W.

L. Mirković, Die Kirchenstickerei (serb.). Beograd 1940. 50 S. Mit 27 Taf. — M. beschreibt kirchliche Vorhänge (3), Sindonia (11), Aëres (12), Leichentücher (2), Sakkoi (2), Omophoria (5), Mitren (2), Epimanikia (4), Phelonia (2), Epitrachelia (16), Epigonatia (2) usw. V. P.

H. BYZANTINISCHE FRAGE

L. de Bruyne, Archéologie chrétienne 1937—1938. Bull. Inst. hist. Belge de Rome 20 (1939) 289—332. — Ausführliche Berichte über die Neuerscheinungen der genannten zwei Jahre. F. Dxl.

H. Kühn, Kulturbeziehungen in der Völkerwanderungszeit Westdeutschlands. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 620—630. Mit 12 Abb. — K. legt seiner Untersuchung das Motiv der fränkischen Bügelfibel zugrunde: sie erwächst aus der provinzialrömischen Tradition, an der die Franken ja auch sonst in der Erhaltung der Städte, des Straßensystems, der Geldwirtschaft, des Weinbaues, des Schmucks festhalten; Hauptwerkstätten sind Andernach, Mainz, Worms, daneben Bonn oder Köln. Wirksame fremde Einflüsse erfolgen von seiten der Goten im 5. und teilweise im 6. Jh., der Angelsachsen zwischen 525

und 600, der Langobarden zwischen 600 und 650; die Blütezeit des fränkischen Kunstgewerbes liegt in der 2. Hälfte des 6. Jh. Aus der Verbreitung der Fibeln werden Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu den Langobarden in Ungarn, zu den Thüringern, Burgunden, Ostgoten in Italien, Westgoten in Spanien und den Angelsachsen erkennbar, für die Beziehungen zu Byzanz sprechen nur einige mit den Fibeln verbundene Münzfunde in Gräbern, so ein Solidus des Kaisers Zeno in Weimar, ein Halbsiliqua Iustinians I. aus der Münzstätte Ravenna zwischen 555 und 565, gefunden in Köln-Müngersdorf. E. W.

K. Erdmann, Der Taq i Bostan und das Problem der sasanidischen Kunst. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 249—251. — E. hält an der Datierung des Taq i Bostan in die Zeit des Peroz (457/59—483), die er erstmals in Ars Islamica 4 (1937) 79—97 begründete, gegenüber den Einwendungen von E. Herzfeld, Archäol. Mitt. aus Iran 9 (1938) 91—158 fest. Zu beachten ist sein Hinweis, daß die beiden auch für die Geschichte des byzantinischen Kapitells wichtigen Kämpferkapitelle, die Herzfeld für die Rekonstruktion der Bogenfront des Liwans verwendet, erst nach 1840 aus Bisutun nach den Taq i Bostan verbracht wurden. E. W.

D. Schlumberger, Les origines antiques de l'art islamique à la lumière des fouilles de Qasr el-Heir. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 241—249. — Die vom Verf. seit 1936 durchgeführten Grabungen in dem 60 km westlich von Palmyra an der Straße nach Damaskus gelegenen Qasr el-Heir el-Gharbi (vgl. den vorläufigen Grabungsbericht in Syria 20 [1939] 195—238, 324—373), welche zahlreiche Belege für die Ausstattung des von dem Khalifen Hischam um 727 in Zusammenhang mit einer kaiserzeitlichen Stauanlage und einem frühchristlichen Turm errichteten Wüstenschloß zutage förderten, ergaben deutlich sprechende Urkunden für die Entstehungsgeschichte der frühislamischen Kunst der Ommajadenzeit, weil sich nirgends so klar wie hier, wo die einzelnen Elemente noch unverschmolzen nebeneinanderliegen, ihr Mischcharakter und die Wesensbestandteile ihres Aufbaus zeigen. Als die beiden Hauptwurzeln erkennt Sch. den mediterranen Hellenismus in der kaiserzeitlich und frühchristlich syrischen Prägung und den iranischen Hellenismus bzw. die sasanidische Kunst. Aus den Grabungsergebnissen geht unzweifelhaft hervor, daß Menschen- und Tierdarstellungen zwar in den Kultbauten vermieden wurden, aber in den Profanbauten freien Raum zur Entfaltung erhielten; von ihnen aus fällt auch klärendes Licht auf die Probleme der übrigen Ommajadenschlösser, insbesondere auf Mschatta und Khirbet el Minje, die im einzelnen zwar verschieden, aber wesensgleich in der erstaunlichen Mischung der verwerteten Motive sind. Die Erklärung dafür bietet das System der Liturgie, d. h. der Stellung von Kunsthandwerkern aus den verschiedenen Provinzen des ommajadischen Reiches. Auf diese Erscheinung haben jedoch nicht P. Lammens (Mél. Fac. Orient. Beyr. 4 [1910]) und Herzfeld (Jb. preuß. Kunstss. 42 [1921]) zuerst hingewiesen, sondern neben H. I. Bell vor allem C. H. Becker (Ztschr. Assyriol. 19 [1907] 420ff.; 21 [1909] 137ff.; Klio 9 [1908] 206ff.), dessen Ergebnisse Herzfeld erstmals in Der Islam 1 (1910) 60ff. zur Erklärung der Genesis der islamischen Kunst und des Mschattaproblems herangezogen hat. Sch. schließt daraus, daß es wohl eine ommajadische Kunst, aber keinen ommajadischen Stil gegeben habe; eine arabische Reichskunst entstehe erst in der Zeit der Abbasiden. E. W.

1. MUSEEN. INSTITUTE. AUSSTELLUNGEN. BIBLIOGRAPHIE

Margarete Gütschow, Das Museum der Praetextatkatakombe. (Vgl. B. Z. 39, 579.) — Bespr. von **F. Matz,** Gnomon 16 (1940) 458—462. F. Dxl.

W. Arslan, La mostra dell' antico tessuto d'arte italiano. Ztschr. Kunstgesch. 8 (1939) 62—66. Mit 2 Abb. — Als Vorstufe und Vergleichsmaterial für die Entwicklung der italienischen Gewebekunst, die, mit den Seidengeweben der normannisch-sizilischen Epoche einsetzend, bis zum Beginn des 19. Jh. gezeigt wurde, waren neben koptischen Stoffen besonders ausgewählte byzantinische Stücke zu sehen, darunter die Kasel des Diözesanmuseums von Bressanone, das Pallium von Castelarquato und die sogen. Dalmatika Karls d. Gr. aus der Sakristei von S. Peter, die durch den Organisator der Ausstellung und Verfasser des Katalogs Luigi Serra (L'antico tessuto d'arte italiano nella Mostra del Tessile Nazionale. Rom, Libreria dello Stato XVI [1938]) zweifellos zu früh ins 12. Jh. datiert wird. Aus dem Referat ist nicht ersichtlich, wo (in welcher Stadt und in welchem Gebäude) die Ausstellung stattgefunden hat. E. W.

Dj. Bošković, Bulletin yougoslave. Archéologie et histoire de l'art. Byzantion 14 (1939) 425—458. — Für die Zeit von 1930—1939. F. D.

8. NUMISMATIK. SIGILLOGRAPHIE. HERALDIK

H. J. Lückger, Zum Korpus der römischen Kaisermünzen. Abweichungen und neue Stücke zu Cohen II. Auflage und Mattingly and Sydenham. Deutsche Münzbl. 60 (1940) 117—123. Mit 1 Taf. — Die Nummern 23—41 beziehen sich auf die Kaiser Konstantin I. bis Valentinian II. F. Dxl.

R. Delbrueck, Die Münzbildnisse von Maximinus bis Carinus. [Das röm. Herrscherbild 3, 2.] Berlin, Mann 1940. X, 240 S. 40 Taf. F. Dxl.

J. Velkov, Ein spätrömisches Grab bei Belogradec (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 422—424. Mit 1 Abb. — Das Grab ist durch einige Kupfermünzen von Valens (368—378) datiert. F. D.

Th. Gerassimov, Ein Goldmedaillon des Theodosius II. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 596 f., dazu Taf. 68. — Das 1935 zufällig in den Trümmern einer frühbyzantinischen Festung bei Bregovo in Südbulgarien gefundene Goldmedaillon, aus Sofioter Privatbesitz, das auf der Vs. das Brustbild des Kaisers, auf der Rs. die thronende Constantinopolis zwischen Christogramm und Stern zeigt, wird von G. wegen der Porträtähnlichkeit mit dem Kaiserbildnis auf den Tricennalia-solidi um 430 datiert. E. W.

R. Jakimowicz, Die Hortfunde römischer Denare in Polen und ihre Datierung. Ber. 6. Archäol. Kgr. (Bln. 1940) 583 f. — J. untersucht zunächst die prozentuale Zusammensetzung der Denarfunde und kommt dann auf den Zeitpunkt der Vergrabung der Hortfunde zu sprechen, der nicht einfach nach der Schlußmünze bestimmt werden kann; denn in bestimmten Fällen, von denen er mehrere anführt, fanden sich neben großen geschlossenen Gruppen von Denaren z. B. von Vespasian bis Septimius Severus ein Goldmedaillon des Iovian (so in Boroczyce in Wolhynien) oder Hunderte von Solidi aus dem Ende des 4. Jh. (so in Zagorzyn, Kreis Kalisz), womit die Vergrabungszeit ins ausgehende 4. und ins 5. Jh. gerückt wird. E. W.

T. Gerasimov (und **D. Končev**), Sammelmünzfunde 1937 und 1938 (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 450—457. — An byzan-

tinischen Funden auf dem bulgarischen Gebiet notieren wir: Aleksandrovo, Goveźda, Gorsko Slivovo, Samovodene, Šumensko, Batkun, Veličkovo, Levsky, Malomir, Mezek, Černa Gora, Běšanovo, Vajovdovo, Kostel, Osikovo, Bělica, Samokovsko. F. D.

C. Moisil, Probleme rumänischer Münzkunde (rum.). [Ac. Rom., Mem. secţ. ist. III, 22, Mem. 10.] Bucureşti 1940. 10 S., 2 Taf. — Von den drei Studien, die der Verf. in dieser Broschüre herausgibt, heben wir die erste hervor, welche „das in der Walachei und in der Moldau mit der Gründung der Münze eingeführte Münzsystem“ behandelt. Der Verf. beweist, daß dieses Münzsystem (der Groschen) unter Vladislav I. der Walachei und Peter I. der Moldau von den Nachbarländern eingeführt wurde. N. B.

T. Gerasimov, Ein byzantinischer Münzenfund in der Umgebung von Preslav (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 431 f. — Mitteilung über einen $15^1/_2$ kg schweren Fund kupferner Komnenenmünzen (1057—1158) bei Smedovo nahe Preslav. F. D.

T. Gerasimov, Ein gefälschtes Silbersiegel des Zaren Symeon (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 428—430. Mit 1 Abb. — G. zeigt, daß das von Papahagi (vgl. B. Z. 36, 269) veröffentlichte Silbersiegel, welches die Aufschrift *Συμεὼν ἄρχ(οντας) Βουλ(γαρίας)* aufweist, eine neuzeitliche, ungeschickte Fälschung ist. F. D.

T. Gerasimov, Ein anonymer byzantinischer Jeton (bulg.). Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 1938: 12 (1939) 430 f. Mit 1 Abb. — In Izvěstija Bulg. Arch. Inst. 10 (1936) 298—301 hatte N. Mušmov ein Silberstück, welches auf der einen Seite das um ein Kreuz geschriebene Wort *πολιτικόν*, auf der andern einen Doppeladler (ohne Namen) aufweist, als eine Münze des K. Johannes V. Palaiologos bestimmt. G. begründet unter Hinweis auf die *ἄρτοι πολιτικοί* Konstantins d. Gr. und auf die Bleitesserae (*σφραγίδια*), welche wir ebenfalls kennen, die Ansicht, daß es sich vielmehr um eine Kontrollmarke für öffentliche Verteilungen aus dem 14. Jh. handelt. F. D.

J. Karst, Précis de Numism. Géorg. (Vgl. B. Z. 39, 310.) — Bespr. von **V. Laurent**, Éch. d'Or. 38 (1939) 466 f. F. D.

E. Kornemann, Adler und Doppeladler im Wappen des alten Reiches. Das Reich — Idee und Gestalt. Festschrift f. J. Haller (Stuttgart 1940) 45—69. Mit 3 Tafelabb. — Der Doppeladler hat seinen Weg in den Westen als Wappentier des Reichswappens, später Rußlands und Österreichs, bekanntlich nicht über Byzanz genommen, wie man vielfach annimmt. K. geht hier dem Ursprung des Motivs nach, das zuerst im babylonischen Reiche, zunächst in rein religiöser und kultischer Verwendung auftaucht, dann bei den Hethitern, hier vielleicht schon als Reichswappen. Die Reiche arischer Völker (Perser, Makedonier, Römer) hatten vielmehr den einköpfigen Adler zum Repräsentanten ihres Großreichs gewählt. Erst mit der spätantiken, orientalisch durchtränkten Reaktion beginnt der Doppeladler wieder eine Rolle zu spielen, zunächst als Ornament; die Wiederbelebung geht von Neupersien aus, und der Verf. weist zum erstenmal auf die Bedeutung der Turfanfunde für diese Feststellung hin. So wird der Doppeladler im sarazenischen, dann im seldschukisch-türkischen Kulturkreis zum Wappentier und gelangt von da, ebenfalls zunächst als Stoffornament, nach Byzanz und durch die Kreuzzüge ins Abendland. Friedrich II. verwendet ihn zuerst als wappenartiges, wohl symbolhaftes Zeichen; fast gleichzeitig taucht er in dieser Eigenschaft, unbekannt durch welche

Vermittlung, in den südslavischen Reichen, dann auch in Byzanz als Wappentier auf. Der Doppeladler des Deutschen Reiches hat seinen Ursprung in der Berührung mit dem Orient (latein. Kaiserreich), der russische ist Erbstück aus dem byzantinischen Reiche. Die überaus anregende Studie zeigt, welch angestrengter Zusammenarbeit verschiedener Wissenschaftsgebiete es bedarf, um die zahlreichen Fragen zu klären, welche noch zwischen den Ergebnissen stehen. F. D.

9. EPIGRAPHIK

W. H. Buckler and **W. M. Calder,** Monum. and doc. from Phrygia and Caria. MAMA 6. (Vgl. o. 340.) — Bespr. von **G. de Jerphanion,** Orient. Christ. Period. 6 (1940) 164—167. F. D.

Anatolian Studies presented to William Hepburn Buckler, ed. by W. M. Calder and J. Keil. Manchester, Univ. Press 1939. XVIII, 382 S., 12 Taf. und Textabb. — Enthält nach der Anzeige von **G. de Jerphanion,** Orient. Christ. Period. 6 (1940) 167—170 u. a. zahlreiche Aufsätze zur byzantinischen Epigraphik. F. D.

L. Jalabert und **R. Mouterde,** Inscriptions grecques et latines de la Syrie. T. 2. [Haut-Commissariat de la République Française en Syrie et en Liban. Service des Antiquités. Bibliothèque archéologique et historique, t. 32.] Paris, Geuthner 1939. S. 141—383. 4°. — Notiert nach der Anzeige von **G. de Jerphanion,** Orient. Christ. Period. 6 (1940) 161—164. F. D.

10. FACHWISSENSCHAFTEN

A. JURISPRUDENZ

C. Kržišnik, Byzantinisches Recht (slov.). S.-A. aus Slov. Pravnik 54, H. 11/12 (1940). 9 S. — Kurze Übersicht über die Quellen des byzantinischen Rechtes und ihre Bedeutung für das bulgarische und serbische Recht. F. D.

A. Biscardi, Studi sulla legislazione del Basso Impero. 1. La legge delle citazioni. Siena 1939. — Uns nicht zugegangen. E. S.

P. C. Bizukides, Gaius (vgl. B. Z. 40, 341) IV. Thessalonike 1940. XII, 268 S. — S. 204—240 eine Zusammenstellung aller Gaius-Zitate in den Basilikenscholien. E. S.

G. Scherillo, Un manoscritto del Codice Teodosiano: Cod. Ambros. C 29 inf. Studia et Doc. 6 (1940) 408—412. — Dieser fragmentarischen Hs fehlt die interpretatio, wie überhaupt der ganzen Überlieferung außer dem Breviarium. So muß die Frage, wann sie als Zusatz hinzugetreten ist, neu überprüft werden. E. S.

F. Schulz, Fragmente des liber singularis de legatis? Tijdschrift v. Rechtsgesch. 17 (1940) 19—25. — Den Papyrus Rylands III 479 hatte Roberts 1938 als „fragments of the Digest" herausgegeben, und er hatte damit auch recht. Auf ein paar geringe Abweichungen des Textes von der Florentiner Digestenhs glaubt nun S. seine These stützen zu können, es handle sich um einen teilweisen „predigesto", nämlich um eine Spezialsammlung über das Vermächtnisrecht. Daß in Wirklichkeit die Textabweichungen als Abschreiberversehen leicht zu erklären und wie die übrigen Fragmente zu identifizieren sind, werden Rudolf Düll und ich demnächst in einer gemeinsamen Studie zeigen. E. S.

Hans Müller, Der 1. Titel des 20. Buches der Basiliken des Patzes in seinem Repertorium Tipucitus. Würzburg-Aumühle, K. Triltsch 1940. X, 35 S. — Die Schrift, eine Dissertation der Universität Greifswald, ist auf Anregung von E. Seidl entstanden, dessen Ausgabe des 3. Bandes des Tipukeitos (zusammen mit St. Hörmann-v. Stepski) als nahe bevorstehend angekündigt wird. Der Verf. zeigt in klarer und ins einzelne gehender Untersuchung, wie wichtig der Tipukeitos-Text für die Neukonstituierung des Basiliken-Textes ist. Die Überlieferungsfehler im Texte des Tipukeitos, sein Verhältnis zu bekannten Scholien (Scholien in Katenenform in der Basilikenvorlage des Patzes), das Fehlen bestimmter Inhaltsangaben im Tipukeitos und umgekehrt das Vorhandensein von Stellen bei Patzes, welche in unserem Texte fehlen, endlich die sog. Parapompai (Verweisungen auf inhaltlich verwandte Basilikenstellen am Schlusse der Titel) werden am Beispiel von XX, 1 sorgfältig behandelt mit dem Ergebnis, daß es Patzes nicht darauf ankam, ein theoretisches Werk zu schaffen, sondern vielmehr ein Nachschlagebuch für den praktischen Gebrauch des byz. Richters. Im ganzen eine sehr nützliche Arbeit, welche der Forschung vorzügliche Dienste leisten wird. F. D.

A. Berger, Kyrillos (Rechtslehrer in Berytos, 5. Jh.); Kyrillos der Jüngere (Rechtslehrer, 6. Jh.). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 337—342. F. Dxl.

A. Berger, Leontios (Rechtslehrer in Berytos). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 373—376. F. Dxl.

E. Volterra, La conception du mariage d'après les juristes romains. Padova, Tip. Ed. „La Garangola" 1940. 66 S. — Das letzte Kapitel ist dem Ehebegriff der nachklassischen Zeit gewidmet. E. S.

E. Ziebarth, Ehe im Recht der Papyri. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 169—171. F. Dxl.

G. A. Mantzufas, *'Επὶ τῆς ἀνακλήσεως τῶν κοινῶν διαθηκῶν ἐν τῷ ῥωμαϊκῷ δικαίῳ.* Habilitationsschrift. Athen, Blastos 1938. VI, 48 S. — Vgl. die Inhaltsangabe von **B. Kübler**†, Dtsche. Litztg. 61 (1940) 879f. F. Dxl.

H. Kreller, Negotiorum gestio. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 551—560 (vgl. o. 345). F. Dxl.

Z. Lisowski, Noxa und noxia. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 587—604. F. Dxl.

Z. Lisowski, Noxalis actio. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 604—663. F. Dxl.

J. Vergote, Les principaux modes de supplice chez les Anciens et dans les textes chrétiens. Bull. Inst. hist. Belge de Rome 20 (1939) 141—163. — V. beabsichtigt in dieser Studie — in Weiterführung seiner o. 270 angezeigten Abhandlung — die bisherigen Zusammenstellungen über antike Folter- und Hinrichtungsinstrumente teils zu berichtigen teils durch neue Belege aus dem antiken und christlichen Schrifttum (Sozomenos, Eusebios, Athanasios, Heiligenleben usw.) zu ergänzen. Für die christliche Zeit kann er die Verwendung des *ἑρμητάριον* oder *ξύλον*, des *μάγγανον*, des *τροχός*, des *(ἀπο)τυμπανισμός* und des *κατωμισμός* erweisen. F. Dxl.

J. Croce, Textus selecti ex operibus commentatorum byzantinorum iuris ecclesiastici. Cum introductione a **P. Ae. Herman** S. I. [S. Congregazione per la Chiesa Orientale, Codificazione Canonica Orientale. Fonti,

Serie III, fasc. 5.] Rom, Vatikan 1939. 242 S. — Vgl. die Anzeige von C. **Mazón**, Orient. Christ. Period. 6 (1940) 274f. F. D.

V. **Grumel**, Les réponses canoniques à Marc d'Alexandrie, leur caractère officiel, leur double rédaction. Éch. d'Or. 38 (1939) 321—333. — Zu den bekannten Antworten des in Kpel residierenden Patriarchen Balsamon von Antiocheia auf kanonische Anfragen des Patriarchen Markos von Alexandreia (Ende 1191, Anf. 1192) gibt es, von Gedeon an schwer zugänglichen Stellen (zuletzt Ἐκκλ. Ἀλήθεια 35, n. 22, 23 u. 24) ediert, eine in den Antworten sachlich und stilistisch stark, in den Fragen gelegentlich nicht unbedeutend abweichende „Rezension". Diese letztere ist in dem bisher nicht herangezogenen Cod. Bodl. Roe 18 als *ποίημα* des Metropoliten Johannes von Chalkedon bezeichnet, der in der Tat in den Anwesenheitslisten der Synode von 1191/2 genannt wird. Es zeigt sich, daß die Fragen des Markos in dessen persönlicher Anwesenheit in Kpel vor der Synode verhandelt wurden, daß zunächst ein Antwortentwurf des Johannes von Chalkedon verlesen, dann aber unter teilweiser Abänderung auch der Fragen die endgültige Redaktion dem berühmten Kanonisten Balsamon übertragen und in dieser Form von der Synode genehmigt wurde. Die Antworten sind also keine Privatarbeit Balsamons, sondern ein von ihm redigierter offizieller Entscheid der Synode. F. D.

E. **Herman**, Ricerche sulle istituzioni monastiche bizantine. Typika ktetorika, caristicari e monasteri „liberi". Orientalia Christ. Period. 6 (1940) 293—375. — Eine eingehende Untersuchung der Rechtsstellung der byzantinischen Klöster in ihrer Entwicklung, hauptsächlich nach den Typika. Im einzelnen erfahren die Rechtsverhältnisse und Rechtshcgriffe (rechtliche Bedeutung und Form der Typika; das Charistikariat ist ein Einbruch des Laienadels in die Sphäre des Klostervermögens; die *ἐπίδοσις*; die Ephoren; die Ktitoren; die *μοναστήρια βασιλικά, πατριαρχικά* (*σταυροπηγιακά*); die Ingerenz des Diözesanbischofs; die *μοναστήρια αὐτεξούσια* und *αὐτοδέσποτα* u. a.) eine willkommene Klärung. Vielleicht hätte eine noch ausgiebigere Benutzung der Litteratur (man vermißt z. B. die Arbeiten von Granić, Jakovenko u. a.) und die stärkere Auswertung der benutzten da und dort noch neue Gesichtspunkte liefern können; indessen ist der Fortschritt über L. Petit und Nissen hinaus bedeutend. F. D.

B. MATHEMATIK. NATURKUNDE. MEDIZIN. KRIEGSWISSENSCHAFT

K. **Vogel**, Zur Geschichte der linearen Gleichungen mit mehreren Unbekannten. Deutsche Mathematik 5 (1940) 217—240. — In einer eingehenden Analyse des 5. Teils des XII. Kapitels des Liber abacci des Leonardo von Pisa (1. Drittel 13. Jh.), welcher sich mit etwa 30 Rechenaufgaben des Typus „einer allein kann nicht kaufen" beschäftigt, stellt V. u. a. fest (s. bes. S. 238), daß Leonardo nicht, wie man vermuten möchte, durch die Muslime auf diese Probleme gekommen ist, sondern, wie die mehrfache Erwähnung von Constantinopolis, eines „Constantinopolitanus magister" sowie des „peritissimus magister Muscus Constantinopolitanus" (S. 231) schließen läßt, durch die Byzantiner. Die Frage verdiente weitere Klärung. F. D.

K. J. **Basmadian**, L'identification des noms de plantes du Codex Constantinopolitanus de Dioscoride. Journ. asiat. 130 (1938) 577—621. — Die berühmte Wiener Dioskorideshs s. VI enthält am Rande mittelalterliche Notizen, welche die Identifizierung der einzelnen Pflanzen durch die

verschiedenen Besitzer der Hs in hebräischer, arabischer, türkischer und lateinischer Sprache wiedergeben. B. gibt eine nach dem griechischen Alphabet geordnete Konkordanz dieser bisher kaum beachteten Identifizierungen und damit ein wichtiges Hilfsmittel für die mittelalterliche Botanik und Pharmakologie. Alphabetische Register der arabischen, türkischen und modern-westeuropäischen Bezeichnungen erleichtern die Benutzung. F. D.

A. Rehm, Episemasiai (Witterungskalender). Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 175—198. F. Dxl.

F. Lammert, Hellenistische Medizin bei Ptolemaios und Nemesios. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Anthropologie. Philologus 94 (1940) 125—141. — Trotz der Bekämpfung durch den Anonymus Londinensis und Galenos hielt sich die Lehre des Erasistratos und seiner Schüler vom Pneuma in den Arterien auch weiterhin, so bei Nemesios von Emesa in *Περὶ φύσεως ἀνθρώπου*. Auch in der Theorie der Atmung und des Spermas ist Nemesios nicht von Galenos abhängig, seine Lehre entspricht vielmehr der hellenistischen Medizin. Auch die christliche Anthropologie bei Nemesios weist älteres Gedankengut auf (vor allem Poseidonios), das er oder ein naher Vorgänger mit Schlaglichtern aus der neueren Zeit versah. F. Dxl.

H. O. Schröder, Oribasios aus Pergamon, Leibarzt des Kaisers Iulian. Artikel in Pauly-Wiss.-Krolls Realencykl. Suppl.-Bd. VII (1940) 797—812. F. Dxl.

W. W. Hyde, The recent discovery of an inscribed water-organ at Budapest. Transact. and Proceed. Amer. Philol. Assoc. 69 (1938) 392—410. — Der Fund gibt H. Anlaß, die Geschichte der Wasserorgel bis zum Ausgang der Antike darzulegen. F. Dxl.

11. MITTEILUNGEN

DIE TOTEN

Am 20. IV. 1939 verschied Sir William Ramsay.

Die Byz. Ztschr. verlor am 26. XI. 1940 ihren Mitarbeiter Herrn Heinrich Moritz, Oberstudienrat a. D., und am 2. I. 1941 ihren langjährigen Mitherausgeber Geh. Hofrat Professor Joseph Strzygowski durch den Tod. Wir werden die Bedeutung J. Strzygowskis für unsere Studien in einem der nächsten Hefte ausführlicher würdigen.

ERNENNUNGEN

E. von Ivánka wurde zum ao. Professor für klassische Philologie und alte Geschichte an der Universität von Kolozsvár ernannt.

NEUE ADRESSE

E. von Ivánka, Kolozsvár, Levente-u. 6.

**Für den Text verantwortlich: Univ.-Prof. Dr. Franz Dölger, München, Kaiserstraße 50.
Printed in Germany. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig. Ausgegeben am 8. April 1941**